

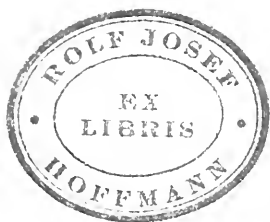




THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
LOS ANGELES

ROLF HOFFMANN





Geschichte

des

deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von

Johannes Sanffen.

Zweiter Band.

Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen
Revolution von 1525.



Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1897.

Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Bustände

des

deutschen Volkes

seit dem Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis
zum Ausgang der socialen Revolution von 1525.

Von

Johannes Jaussen.

Siebzehnte und achtzehnte, vermehrte und verbesserte Auflage,

besorgt von

Ludwig Pastor.

Verlag von Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau, 1897.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1897.

Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

„Totius injustitiae nulla capitalior est, quam eorum, qui cum maxime fallunt, id agunt, ut viri boni esse videantur.“

Cicero.

„Hier sind so viel Secten und Glauben als Köpfe. Kein Nütze ist jetzt so groß, wenn ihm etwas träumet oder dünket, so muß der heilige Geist ihm eingegeben haben, und will ein Prophet sein.“

Martin Luther. 1525.

„Mit der Kirche und ihrer Lehre ist im Volke alle Religion überhaupt angegriffen, und mit dieser verliert zugleich alle weltliche Autorität ihren Boden.“

Carl v. Bodmann. 1524.

„Es wird solch Wirrwarr überall,
So grüßelich Zufall ufferstan,
Als ob all Welt solt untergan
Gott woll mit Gnad uns sehen an,
Das römisch Reich wird uff Stelzen gan,
Leider der Düttschen Ehr zergan.“

Sebastian Brant.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Vorwort zur sechzehnten und achtzehnten Auflage.

Die vorliegende neue Auflage ist ein Beweis für das noch beständig steigende Interesse, dessen sich das große Werk Janssen's in immer weiteren Kreisen erfreut. Es lag keine Veranlassung vor, von den bei Besorgung der neuen Auflagen des vierten, fünften und sechsten Bandes befolgten Grundsätzen abzuweichen, haben dieselben doch allenthalben Anerkennung gefunden. Ohne den Gesamtharakter des Werkes anzutasten, wurden demgemäß überall dort Aenderungen vorgenommen, wo dieß der Fortschritt der historischen Forschung verlangte. Gerade bei dem vorliegenden Bande waren Aenderungen und Zusätze dieser Art an sehr vielen Stellen nothwendig geworden. Die sechzehnte Auflage des zweiten Bandes war nämlich nur ein unveränderter Abdruck der fünfzehnten gewesen, welche 1889 erschien. In der seitdem verflossenen Zeit ist die historische Literatur für den hier behandelten Zeitraum durch so viele und tüchtige Arbeiten bereichert worden, daß kein einziges Kapitel ohne Zusätze oder Aenderungen bleiben konnte. So viel wie nur irgend möglich wurden diese Zuthaten in die Anmerkungen verwiesen, wo sie durch zwei Sternchen (***) kenntlich gemacht sind. Daneben waren aber auch im Texte zuweilen einschneidende Aenderungen nicht zu umgehen. Auf diese Weise ist, wie ich hoffe, Janssen's Arbeit wieder auf die Höhe des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft emporgehoben und eine wesentliche Vertiefung in Betreff vieler Einzelheiten erzielt worden. Dem Herrn Dr. Falk in Klein-Winternheim bei Mainz und Herrn Dr. R. Paulus in München, welche mich mit größter Selbstlosigkeit bei meiner Arbeit unterstützten, sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

J u n s b r u c k , den 1. November 1896.

Ludwig Pastor.

Inhalt.

Erstes Buch.

Die Revolutionspartei und ihre Erfolge bis zum Wormser Reichstage von 1521.

I. Der jüngere deutsche Humanismus.

Rückblicke auf die älteren Humanisten und die scholastischen Theologen — deren Stellung zum classischen Alterthum 3—7.

Erasmus von Rotterdam Führer und Vorbild der jüngeren Humanisten — dessen Wanderleben und äußere Verhältnisse — Stellung zu Fürsten und Vornehmen — sein Gebahren gegen alle Widersacher 7—11. Bedeutung seines literarischen Schaffens — wie er die humanistischen Studien mit den theologischen verbinden wollte — seine ‚wahre‘ Theologie — rationalistische Schriftauslegung — Stellung zur Kirche und zu verschiedenen Grunddogmen des Christenthums — Verachtung der christlichen Wissenschaft des Mittelalters — seine Erziehungslehre und Lebensphilosophie 11—23.

Erasmus und der Cultus des Genius 24—25. Geist und Character des jüngeren Humanismus — Erzeugnisse der jüngeren Humanisten — trübe Vermischung christlicher Wahrheit und heidnischer Denkweise 25—30.

Conrad Mutian und der Erfurter Humanistenkreis — der ältere Humanismus in Erfurt 30. Mutian's neologischer Einfluß auf die Erfurter Humanisten — seine Ansichten über Christenthum und Bibel — Verachtung der Kirche und ihrer Heilslehre — sittliche Ungebundenheit der neuen Schule — Mutian's Cynismus 31—34.

Widerstand der scholastischen Theologen und des gesammten Ordensclerns gegen den jüngern Humanismus — Mutian und die Erfurter Humanisten gegen die Scholastiker 35—39.

II. Der Reuchlin'sche Streit.

Reuchlin's Beschäftigung mit der Cabbalah — seine neue Theosophie — Urtheile über dieselbe 40—42. Streit über die Judenbücher — Pfefferkorn's Schriften gegen die Juden — kaiserliche Mandate bezüglich der Judenbücher — verschiedene Gutachten darüber — Reuchlin's ‚Augenspiegel‘ 1511 — Bedeutung des Streites 42—46.

Die Cölnner Theologen Arnold von Tungern, Cöllin und Hochstraten über den ‚Augenspiegel‘ — Reuchlin's Angriffe gegen die Cölnner Theologen und Pfefferkorn —

die Art seiner Polemik — der Kaiser befiehlt die Unterdrückung des ‚Augen spiegels‘ — Verurtheilung desselben durch mehrere theologische Facultäten und den Glaubensinquisitor Hochstraten — Reuchlin's Verurfung an den Papst 47—53.

Die jüngeren Humanisten, auf Seiten Reuchlin's, benutzen den Streit zum Kampfe gegen die scholastische Wissenschaft und die kirchliche Autorität — zweideutiges Benehmen Mutian's — Einwirkung auf Reuchlin, insbesondere durch Ulrich von Hutten 53—56.

Charakteristik Hutten's — dessen Lobgedicht auf den Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg — Bekanntschaft mit Erasmus 56—60.

Die Epistolae obscurorum virorum 1515—1517 — deren Inhalt und Bedeutung — wie die Cölnner sich darüber aussprachen 60—63.

Stellung des Mainzer Erzbischofs Albrecht zu dem Streite — Albrecht's Kurhof — Hutten an diesem Hofe — Hutten's Poesie des Hasses und der Rache 63—66.

Die Renaissance an den Höfen geistlicher Fürsten in Deutschland — früher noch am römischen Hofe — Ablaß für den Bau der neuen Peterskirche 67—69.

III. Luther und Hutten.

Luther's Jugend und Entwicklung — Studienjahre in Erfurt und Verbindung mit den dortigen Humanisten 70—73.

Sein Klosterleben — trauriger Seelenzustand und dessen Gründe — Aufenthalt in Rom 73—78.

Sein neues Evangelium; dessen Entstehung und Ausbildung — steht schon im Jahre 1515 außerhalb der Lehre der Kirche 78—81.

Seine Ablaßthesen von 1517 — der tiefere Grund seines Auftretens — Tegel über den Ablaß — Bedeutung des Ablaßstreites — Luther's Aussprüche über das neue Evangelium — Luther über den Papst und die römische Kirche 81—89.

Leipziger Disputation von 1519 — deren Veranlassung und Bedeutung (Zusammenstellung der tatsächlichen Momente) 89—94.

Luther's Erklärung, daß er ein Husite sei und daß Hus schon das rechte Evangelium verkündigt habe — (Ähnlichkeit zwischen Luther und Hus) 94—95.

Luther's Verbindung mit den jüngeren Humanisten — seine Briefe an Mutian, Reuchlin und Erasmus — wird von den Erfurter Humanisten als neuer Hercules und zweiter Paulus gepriesen — seine Anhänger in Süddeutschland 95—101.

Ulrich von Hutten über die Lutherische Streitsache — dessen Verbindung mit Franz von Sickingen — politisch-kirchliche Umsturzpläne wie Sickingen auf den Ausgang des Reuchlin'schen Streites einwirkt — Reuchlin nimmt zuletzt eine entschiedene kirchliche Stellung ein 101—105.

Luther's Verbindung mit Hutten 1520 — Hutten will mit Feuer und Schwert losbrechen — Luther's Anschluß an die politisch-kirchliche Revolutionspartei — Geist und Sprache seiner Streitschriften — Inhalt und Bedeutung seines Sendschreibens an den Adel deutscher Nation 105—115.

Luther's Aufruf zum Religionskrieg — seine Geständnisse 116—117.

Emser's Apostrophe an Luther — seine Ermahnungen an die deutsche Nation — fürchtet, daß Deutschland werde zu Grunde gehen, wie Böhmen durch die Husiten 117—120.

Luther's Verurtheilung durch die päpstliche Bulle 1520 — seine Schrift ‚Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche‘ — sein neues Cherecht — seine Verurfung an ein allgemeines Concil 120—124.

Hutten's eifrige revolutionäre Thätigkeit — seine verschiedenen Brandſchriften wider Rom — Luther über Hutten — Luther verbrennt die canonischen Rechtsbücher und die päpſtliche Bulle — wird als Heißiger abgebildet — Hutten an Luther — weßhalb er noch nicht losgebrochen — seine wiederholten Aufrufe zum Religionskrieg — Schreiben an Erasmus — ſtellt den Huſitenführer Ziska als Vorbild eines Befreiers auf 125—136.

Thomas Murner über ‚den Untergang des chriſtlichen Glaubens‘ — welche Folgen die politiſch-kirchliche Revolution haben würde — das Wort Gottes mißbraucht, um Aufruhr und Blutvergießen anzuküſtigen — Murner wider Luther's Schrift ‚An den Adel deutſcher Nation‘ — ſeine Bitte an König Carl 136—142.

Zweites Buch.

Der Reichstag zu Worms und die Fortſchritte der politiſch-kirchlichen Revolution bis zum Ausbruch der ſocialen Revolution. 1521—1524.

I. Reichstag zu Worms 1521. Urtheile über das neue Evangelium.

König Carl's V. ſchwierige Stellung — der Grundgedanke ſeiner politiſchen Thätigkeit — ſeine Krönung in Aachen — ſeine Auffaſſung des Kaiſerthums — der Krönungseid 145—150.

Eröffnungen des Kaiſers an die Stände auf dem Reichstage zu Worms — Verhandlungen über die Einrichtung eines Reichsregiments — Befugniſſe deſſelben — Verhandlungen über die Wiederherſtellung des Reichſtammergerichtes — Beſtreitung der Koſten für Regiment und Gericht 150—154. Beſchluß eines Romzuges zum Empfange der Kaiſerkrone — Verhalten des Kaiſers bezüglich der Eidgenossen 154—156.

Der päpſtliche Legat Meander — ſein Urtheil über die deutſchen Zuſtände und die Anhänger der neuen Lehrmeinungen — Erasmus gleichzeitig für und wider Luther — ſeine Rathſchläge an den Kurfürſten Friedrich von Sachſen 157—161.

Luther's Stellung zur Kirche — was eine Verſtändigung mit ihm und ſeine Wiedervereinigung mit der Kirche verhinderte 162—164.

Kirchliche Verhandlungen auf dem Reichstage zu Worms — Meander's Begehren an Kaiſer und Stände bezüglich Luther's — Erklärungen der Stände — Luther nach Worms zum Verhöre vorgeladen — Bemühungen des kaiſerlichen Beichtvaters Glapion zur Wiederherſtellung des kirchlichen Friedens — Reformen auf kirchlichem Gebiete allgemein als nothwendig anerkannt — über die Beſchwerden deutſcher Nation gegen den römischen Hof und den Welt- und Ordensclerus — Stellung des Kaiſers zu dieſen Fragen 164—171.

Furcht vor Aufruhr während des Reichstages — Hutten's Drohbrieſe an den Kaiſer, den päpſtlichen Legaten und die Kirchenfürſten — der Kaiſer waffenlos — Meander's Berichte über die Lage der Dinge 171—173.

Luther's Reise nach Worms — feierlicher Empfang in Erfurt durch die Humaniſten — ſeine dortige Predigt — ſein erſtes ‚Wunder‘ 173—175.

Luther auf dem Reichstage — Hutten's Brieſe an ihn — Androhung eines Bundſchußes — Verhandlungen mit Luther — Cochläus ſchlägt ihm eine öffentliche Diſputation vor — Abreiſe Luther's — Bilder und Denkmünzen zu ſeiner Ehre 176—183.

Luther's Verurtheilung — Wormser Edict 184—185.

Revolutionstürmer — wie der Kaiser die Revolution vorläufig ableitet 185—186.

Urtheile von Zeitgenossen über Luther's Unternehmen — Briefe von Ulrich Zasius und Carl von Bodmann 187—190.

Luther's Urtheile über sich selbst und sein Werk — seine Gewissensängste — welche Mittel er dagegen anzuwenden sucht — wie er seine Gegner behandelt — Pirckheimer, Bullinger und Zasius über Luther's Schreibweise 190—197.

II. Aufwiegelung des Volkes durch Predigt und Presse. 1521—1523.

Allgemeiner Character der Predigten und Flugschriften — Eberlin von Günzburg verlangt die Erwürgung der Mönche und die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes durch die Gewalt des Schwertes — man soll die Kirchen abbrechen — seine neue Ordnung weltlichen Standes — wie man die Schulen einrichten soll 198—202.

Die sogenannte Reformation Kaiser Friedrich's III. über die Umwandlung der bestehenden Zustände 203—204.

Prädikanten fordern die Abschaffung der Zehnten und Zinsen — Laienprediger — Karsthans in Straßburg 204—205.

Der ‚Neue Karsthans‘ — die Bauern sollen sich mit dem Adel verbinden und nach dem Vorbilde Ziska's Pfaffen und Mönche ausrotten 205—207.

Aus Thomas Murner's Gedicht ‚Vom großen Lutherischen Narren‘ — Stellen aus anderen Schriften wider die Revolutionstürmer 207—210.

Luther gibt für die polemische Literatur den Ton an — seine Aussprüche über die Geistlichen und Bischöfe und über die Universitäten — seine Zeugnisse für die Anhänglichkeit des Volkes an die alte Kirche — wie er den Kurfürsten Friedrich von Sachsen beurtheilt 210—214.

Luther's Unterricht von den Gelübden — verlangt Aufhebung des Taufzwanges — man brauche kein Sacrament zu empfangen — Luther's Sprachgewalt — seine Schrift ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘ — aus welchen Gründen er mehrere Bücher der heiligen Schrift verwirft — Verbote seiner Bibelübersetzung 215—219.

Luther's Neujahrsgruß von 1522 an den Papst und seine Anhänger — in welcher Weise er vor Aufruhr und Empörung warnt — wessen Mund Christi Mund sei 219—221.

III. Revolutionäre Bewegungen in Erfurt und Wittenberg. Beginn der Kirchenspaltung. 1521—1522.

Aufwiegelung des Erfurter Pöbels gegen den Clerus — Aufstände des Pöbels — Verfall der dortigen Universität — Umwandlung des bestehenden Kirchenthums — Treiben der neuen Prädikanten — Luther's ehemaliger Lehrer Usinger über die Früchte der neuen Predigt für Deutschland 222—225.

Hoffnungen der Religionsneuerer auf den Erzbischof Albrecht von Mainz — dessen zweideutige Haltung 225—229.

Unruhen in Wittenberg — aus den Briefen zweier Studenten — Abschaffung der Messe — Studentenaufläufe — Geistliche nehmen Weiber — neue Propheten in Zwickau — einige derselben in Wittenberg im Verkehr mit Melancthon — ihr Urtheil über Luther — Carlstadt predigt den Wibersturm (Cunser's Schrift über die Bilderverehrung) 229—234.

Allgemeine Zustände im Kurfürstenthum Sachsen — Warnungen des Herzogs Georg von Sachsen — Kurfürst Friedrich über die vielen Secten 234—236.

Luther in Wittenberg — seine Predigten zur Wiederherstellung der Ruhe — im sächsischen Landvolke keine Zuneigung zu dem neuen Evangelium 237—238.

Luther über seine alleinseigmachende Lehre und deren Folgen — seine Aussprüche über den Kaiser und mehrere Fürsten — prophezeit einen Bürgerkrieg — erklärt den Clerus, der seinem Evangelium nicht anhangt, außer Recht und Gesetz — fordert zur Ausrottung der Bischöfe auf 238—246.

IV. Franz von Sickingen's Versuch zum Umsturz der Reichsverfassung. 1522—1523.

Der reichsfreie Adel durch die wachsende Fürstenmacht in seiner Stellung bedroht — Beschwerden darüber — Verarmung des niedern Adels — adeliche Proletarier und Raubritter — Hans Thomas von Absberg 247—250.

Pläne der adelichen Revolutionspartei — Buzer über Sickingen's und Hutten's Eifer für das neue Evangelium — Hartmut von Cronberg's Sendschreiben für das neue Evangelium — Hutten's Räuberleben und grausame Mißhandlung wehrloser Geistlichen — seine Aufforderung an die Reichsstädte zur Verbindung mit dem Reichsadel für das Evangelium 251—253.

Sickingen's Rüstungen gegen den Erzbischof Richard von Trier — sein Aufruf zum Religionskrieg — sein Einbruch in's Erzstift — will Kurfürst von Trier werden — Furcht vor seiner Verbindung mit dem Pöbel — Stellung des Erzbischofs Albrecht von Mainz — erstrebte Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer — wodurch die Einnahme Triers vereitelt wird — Sickingen brennt grundsätzlich Kirchen und Klöster nieder 253—259.

Sickingen's Raubzug gegen die Pfalz — Werbungen für ihn in Deutschland und in Böhmen — seine Freunde beim Reichsregiment — wendet sich um Hülfe an König Franz I. von Frankreich — weitgehende Pläne 259—261.

Luther's Urtheil über die Fürsten und ihre Tyrannei — Herzog Georg von Sachsen und der bayerische Kanzler Eck über Luther's Schrift — Untriebe Herzog Ulrich's von Württemberg — communistiche Bewegungen im Volk 261—265.

Feldzug der verbündeten Fürsten von Trier, Hessen und Pfalz gegen Sickingen — Belagerung Landstuhls — Sickingen's Untergang — Urtheile von Zeitgenossen über ihn — Entmuthigung der Anhänger des neuen Evangeliums 265—269.

Hutten's letzte Lebenszeit — hofft im Unglück auf die Hülfe des Erasmus — dessen unedles Benehmen — wie Beide sich jetzt gegenseitig beurtheilen — Hutten's Schrift 'Wider die Tyrannen' — sein Ende 269—274.

Folgen der Besiegung Sickingen's und seiner Partei 274—275.

V. Das Reichsregiment und die Reichstage von 1522—1523.

Eröffnung des Reichsregiments und erster Reichstag in Nürnberg — die Türkennoth — Beschluß eines Zuges gegen die Türken 276—277.

Zweiter Reichstag in Nürnberg — Streitigkeiten zwischen den Ständen — Beschwerden der Städte gegen die Fürsten, den Reichsadel und die Geistlichkeit — Antwort der Fürsten — die städtischen Abgeordneten verweigern die Türkenhülfe — wollen erst helfen, wenn die Türken Deutschland selbst überziehen 278—282.

Project eines allgemeinen Grenzzolles auf die nicht zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen gehörigen Waaren — Streitigkeiten darüber zwischen den Ständen 282—284.

Verfahren des Reichsregiments in kirchlichen Angelegenheiten — Kurfürst Friedrich von Sachsen in Sachen Luther's — (Luther's Klagebriefe über pecuniäre Noth) 285—287.

Papst Adrian's VI. friedliche und freimüthige Eröffnungen an die Reichsstände zu Nürnberg — Reformprogramm — Urtheile über den Papst — Gutachten eines vom Reichsregiment ernennten Ausschusses über die Anträge des Papstes — Beschluß der Reichsstände über diese Anträge — Hoffnungen auf Erhaltung der kirchlichen Einheit 287—296.

VI. Fortdauernde politisch-religiöse Agitation — Verfall des geistigen und des charitativen Lebens.

Verlehnungen des Nürnberger Reichstagsabschiedes — Luther's neue Schriften — wie er Adrian VI. beurtheilt — seine Aufforderung an die Deutschordensherren — Gelübde zu halten sei unmöglich — seine Predigt vom ehelichen Leben — sein Vorgehen in Wittenberg gegen die Befehle des Kurfürsten von Sachsen — die Wittenberger Stiftsherren sollen wider Willen ihren Glauben ändern — Luther über Wunderzeichen — seine und Melancthon's Deutung angeblicher Wunderzeichen — prophzeit große Veränderungen in Deutschland 297—305.

Schriften aus den Jahren 1523—1524 von Cochläus, Emser, Dietenberger u. s. w. gegen Luther und das neue Evangelium — Emser's Ermahnungen an die Deutschen 305—316.

Früchte der religiösen Wirren: Verfall der Universtitäten — Verachtung der Wissenschaften — Verfall des Buchhandels 316—322. Verfall der Volksschulen — Luther's Sendschreiben darüber 322—325. Luther über die Milbthätigkeit im Papstthum — die Opferwilligkeit für die idealen Güter des Lebens hört auf 325—327.

VII. Rückwirkung der auswärtigen Verhältnisse auf die inneren Zustände.

Ein Zeitgenosse über die Lage der Dinge — Feindseligkeiten des französischen Königs Franz I. gegen Carl V. seit 1520 — Aussprüche des Königs — Bündniß zwischen Kaiser und Papst zur Vertreibung der Franzosen aus Italien 1521 — Krieg in Italien 328—331. Gefahr einer Unterjochung der Christenheit durch die Türken — deren Eroberungen christliche Türken — Papst Adrian VI. als Friedensvermittler zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich 1522 — Bündnisse gegen Frankreich 1523 — Kriege in Italien und Frankreich 331—335. Französische Practiken in Deutschland — reichsstädtische Abgeordnete beim französischen König — der Kaiser zum Frieden mit Frankreich geneigt 335—338.

VIII. Reichstag zu Nürnberg 1524 — Vorschlag eines Religionsconvents.

Bemühungen der Städte gegen den auf dem frühern Reichstag beschlossenen Grenz Zoll — reichsstädtische Abgeordnete beim Kaiser — wodurch diese den Kaiser gewinnen 339—341. Des Kaisers Instruction für seinen Botschafter bei den Reichsständen 341—342.

Eröffnung des Reichstages — Fürsten und Städte gegen das Reichsregiment — Rede eines römischen Juristen — französische Werbungen an deutsche Fürsten behufs

Erwählung eines neuen Königs — Bemühungen des kaiserlichen Statthalters Erzherzog Ferdinand für Erhaltung des Reichsregiments — andere Verhandlungen des Reichstages — Ferdinand's Schilderung der deutschen Zustände — fürchtet, die Nation werde durch Selbstmord enden 342—352.

Kirchliche Verhandlungen — der päpstliche Legat Campeggio über die Beschwerden der deutschen Nation — neue Beschwerdeschrift der Stände — Verwendung der geistlichen Einkünfte — die Aufrechthaltung des Wormser Edictes — der Reichsabschied und dessen Widersprüche — was auf einem Religionsconvent in Speyer verhandelt werden sollte — Luther über den Kaiser und die Fürsten — Erzherzog Ferdinand über die allgemeine Verwirrung in religiösen Dingen — der Kaiser verbietet den Religionsconvent 352—360.

Die Regensburger Einigung von 1524 — die Stellung der Herzoge von Bayern — Vorschläge für die Reformation der Geistlichkeit 360—364.

Ärgerliches Leben unter der Geistlichkeit — Schuld der Fürsten an den Nebeln und Mißbräuchen auf kirchlichem Gebiete — eine denkwürdige Weisung des Herzogs Georg von Sachsen — Folgen des Abfalles von der Einheit und Ordnung der Kirche 364—371.

IX. Wachsende Verwirrung im religiösen und im gesellschaftlichen Leben.

Ausbreitung der neuen Lehrmeinungen — besonders in den Reichsstädten — Beschlüsse eines Städtetages zu Speyer im Juli 1524 — Religionsgespräche und deren Folgen — Uebertragung der bischöflichen Jurisdiction auf die weltliche Obrigkeit 372—375.

Nürnberg tritt am entschiedensten gegen das alte Kirchenwesen auf — Wilibald Pirckheimer über die Hauptbeförderer der kirchlichen Umwälzung — die Prädikanten — Gewaltthaten der Neugläubigen gegen die Katholiken — Charakteristik der allgemeinen religiösen Zustände aus den Denkwürdigkeiten der Charitas Pirckheimer 375—390.

Gründe der Verwirrung auf religiösem Gebiete — Luther gibt jeder Gemeinde das Recht und die Macht, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen — jeder Christ schuldig, das Evangelium zu lehren 391—394.

Thomas Münzer über und wider Luther's Evangelium 394—397. Münzer's neues Evangelium — fordert die Fürsten zur Ausrottung aller Anhänger falscher Lehren auf und verlangt Gütertheilung — sein Anhang unter dem gemeinen Mann 397—399. Evangelische Bewegung in Thüringen und Sachsen 399—401.

Carlstadt's neues Evangelium — Bestrebungen zur Einführung der Polygamie — Luther und Carlsstadt — ein Anhänger Carlstadt's über Luther 401—405.

Luther's Schrift ‚Wider die himmlischen Propheten‘ — seine Aeußerungen über den freien Willen — über die Sonntagsfeier — befürchtet das Auftreten von Christusläugnern 405—410.

Christusläugner in Nürnberg — Proceß der ‚gottlosen Maler‘ — woher die Furcht vor religiöser Anarchie 410—411.

Wirkungen der freien Auslegung der heiligen Schrift — die mythisch-communistischen Parteien — Revolutionsprediger im südwestlichen Deutschland und in der Schweiz — das Treiben der Wiedertäufer — der Prädikant Balthasar Hubmaier in Waldshut — ein Brief des Rathes von Freiburg im Breisgau — Aeußerungen Luther's über die religiöse Anarchie — in Deutschland um 1525 ähnliche Zustände, wie schon früher in Böhmen durch die Predigt husitischer Grundsätze 411—418.

Drittes Buch.

Die sociale Revolution.

I. Einwirkung der socialen Grundsätze der Husiten — Vorspiele der socialen Revolution.

Die social-politischen Ideen des Husitismus und deren Wirkungen in Böhmen auf gesellschaftlichem und kirchlichem Gebiet 421—426.

Verbreitung des husitischen Radicalismus nach Deutschland — die ersten Bauernaufstände und deren Character — Hans Böhm, der erste Apostel des socialen und persönlichen Naturzustandes und sein Treiben zu Nielschaußen im Taubergrund 426—430.

Die wichtigste deutsche Schrift für Verbreitung der revolutionär-socialistischen Ideen 430—433.

Vorböten der socialen Revolution — ein Bundschuh im Bisthum Speyer — der Bundschuh zu Lehen bei Freiburg und der ‚arme Conrad‘ in Württemberg (1513 bis 1514) — Verschwörung in der Markgrafschaft Baden — in Weizenburg (1517) 433—439.

II. Allgemeine Ursachen der socialen Revolution.

In wie weit die religiösen Wirren in Deutschland die sociale Revolution veranlaßten — eine Voraussage von Sebastian Brant 440—442.

Der wachsende Luxus, ein Grundübel der Zeit — die Genußsucht in allen Ständen — Verhandlungen darüber auf dem Nürnberger Reichstage von 1524 — die Spielwuth der hohen Herren und der reichen Kaufleute — Satiriker über den Luxus und die Schlemmerei der Bauern — Luther und Erasmus über die Verwilderung des Volkes, insbesondere der Jugend 442—448.

Die Ausbeutung aller Stände durch die Aufkaufs- und Preissteigerungs-Gesellschaften — Verhandlungen darüber auf dem Nürnberger Reichstage von 1523 — eine Beschwerdeschrift der Grafen, Herren und Ritter von 1523 — Luther's Schrift von 1524 über Kaufhandlung und Wucher und die Verbindung der Fürsten mit den Ausbeutern des Volkes 448—453.

Künstliche Vertteuerung und Verfälschung aller Lebensbedürfnisse für Nahrung und Kleidung 453—455.

Verfall des Handwerks durch Auflösung der Zunftordnungen — Herabdrückung der kleinen Gewerbe und Kaufleute — übermäßige Zahl der Kaufhäuser, Krämereien und Wirthshäuser — woher der Mangel an Verdienst für Künstler, Handwerker und Arbeiter — Verfall der Kunst 455—458.

Haß der Besitzlosen gegen die Besitzenden innerhalb der Städte — die Ehrbarkeiten und die Gemeinden — das städtische Proletariat 458—461.

Gründe der Unzufriedenheit in der bäuerlichen Bevölkerung — Bedrückungen des armen Mannes 461—463.

Beginn und Ausdehnung der socialen Erhebung 463.

III. Allgemeiner Character der socialen Revolution.

Die verschiedenartigen Elemente und die mannigfachen Forderungen der Revolution am stärksten vertreten sind die communistischen Tendenzen — Bekenntnisse der Auf-

rührer, insbesondere ihrer Häuptlinge 464—467. Characteristik einzelner Rädelsführer der rebellischen Haufen 467—468.

Betheiligung des niedern Clerus an der Revolution 468—470.

Bestandtheile der sogenannten Bauernheere — Schreckmittel der Aufständischen — der ‚weltliche Bann‘ 470—473.

Das Evangelium der Revolution — das göttliche Recht 473—474.

Die zwölf ‚rechten Hauptartikel aller Bauernschaft‘ 475—478.

Entwurf für die Aufrichtung einer demokratisch-socialistischen Republik — Vorschlag, wie die Sache zu gutem Ende gebracht werden könne 478—482.

Geismahr's neue Ordnung aus göttlichem Wort — Ausrentung aller gottlosen Menschen — Aufhebung aller Unterschiede der Stände — Freiheit und Gleichheit — keine Städte mehr 482—484.

Ein Aufruf zur blutigen Vertilgung aller Fürsten und Herren — Ermahnung an die christlichen Brüder 484—488.

Die sociale Revolution als Religionskrieg — Zerstörungswuth gegen alle Denkmale und Zeichen des alten kirchlichen Glaubens — Luther's Ermahnungen 488—492.

Weshalb der Revolution lange Zeit ein so geringer Widerstand geschah — Bekämpfung derselben vorzugsweise durch den Schwäbischen Bund — Verdienste des bayerischen Kanzlers Leonhard von Eck 492—495.

IV. Verlauf der socialen Revolution.

Der erste Hauptherd der Empörung — die Stühlinger Bauern — evangelische Bruderschaft der Aufständischen — der Bauernhauptmann Hans Müller 496—499.

Aufwiegler der Bauern: der Prädikant Balthasar Hubmaier lehrt die Souveränität des Volkes — Thomas Münzer als Agitator im Aeltgau und im Hegau 499—500. Herzog Ulrich von Württemberg sucht mit Hilfe des Bundschuhes sein Herzogthum wieder zu gewinnen — wird Anhänger des neuen Evangeliums — wie er Geistliche und Kaufleute behandeln will — seine Verbindung mit Franz I. von Frankreich — mit dem Adelsproletariate — mit Böhmen — seine Revolutionsagenten 500—503.

Empörungen in Schwaben 1525 — Erklärungen der Bauern des Klosters Roth über die Genesis der Empörungen — die ‚christliche Vereinigung‘ zu Memmingen und deren Bundesordnung 503—506.

Herzog Ulrich's Einfall in Württemberg und dessen Resultat 506—508.

Greuelthaten der Aufständischen im Allgäu, im Schwarzwald und im Ries 508—511.

Verbindung der Gemeinden in den Städten mit den Bauern — Ausdehnung der Revolution — der Feldherr des Schwäbischen Bundes Georg Truchseß schlägt die Bauern bei Leipheim — sein Vertrag mit mehreren Bauernhaufen zu Weingarten — Verletzung des Vertrages 511—513.

Aufstand in Tyrol — Rauben und Plündern ein tägliches Geschäft — Verbindung der Tyroler mit den Schwaben und den Elsäßern 513—516.

Aufstand im Elsaß — Straßburg bedroht — die Artikel der Elsäßer — Verbindung der Elsäßer mit den Schwarzwäldern — Freiburg im Breisgau von den Aufständischen gewonnen — Ulrich Zasius über Luther 516—519.

Luther's ‚Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben‘ — ob die Schrift zum Frieden dienen konnte — die Zeit ihrer Abfassung 519—526.

Aufstand in Franken — die Bauern in der Landwehr der Reichsstadt Rotenburg an der Tauber — Betheiligung Rotenburgs an dem Aufstande — die dortigen Aufwiegler des Volkes 527—531. Die Empörungen im Bisthum Bamberg gehen von der Stadt Bamberg aus 531—532.

Aufstand im Odenwald und im Neckarthal — die dortigen Rädelshäupter — das ‚evangelische Heer‘ in Schönthal — Götz von Berkingen bietet sich den Bauern an — die Grafen von Hohenlohe und von Löwenstein 533—535.

Blutthaten in Weinsberg 535—537.

Aufstand in Heilbronn — das evangelische Heer in der Stadt — der Rath von Heilbronn und von Wimpfen im Vertrage mit den Aufständischen — die schwarze Hofmännin 538—543.

Aufstand in Württemberg — Herzog Ulrich's Anweisungen an die christlichen Brüder 543—544.

Aufstand in Baden und im Bisthum Speyer 544—545.

Götz von Berkingen Oberanführer der Bauern — sein Benehmen in Amorbach — was dort beschloffen wird 545—547.

Aufstand in Frankfurt am Main durch die ‚evangelische Bruderschaft‘ — deren Artikel — Vertrag des Rathes mit den Aufständischen 547—549.

Aufstände am Rhein — (Forderungen bezüglich der Juden) — Erhebungen im Trierischen — Brandstifter — Frankfurt am Main bedroht 549—552.

Müchsenburg im Bunde mit den Aufständischen — Vertrag des erzbischöflich mainzischen Statthalters mit denselben — Graf Georg von Wertheim im Bunde mit den Aufständischen; plündert und brennt 552—553.

Das ganze Bisthum Würzburg in vollem Aufruhr — über die Lage in der Stadt 554—555.

Rotenburg an der Tauber im Bunde mit den Aufständischen — die Vertragsartikel 555—556.

Aufstände in Thüringen — Aufwiegler des Volkes in Mühlhausen — Thomas Münzer fordert zur Ermordung aller Fürsten und Herren auf 556—561. Verzeichniß der in Thüringen zerstörten Klöster und Stifte 561—562. Der Humanist Mutian über den Vandalismus der Empörer (letzte Lebenszeit Mutian's) 562—563.

Empörung in Langensalza — Herzog Georg von Sachsen über die Aufwiegler des Volkes 563—565. Erfurt im Bunde mit den Aufständischen — schmählicher Vertrag — Cobannus Hejus über die Plünderungen in Erfurt 565—567. Thomas Münzer's Drohbriege 567—568.

Rüstungen der Fürsten gegen die Aufständischen — Schlacht bei Frankenhäusen — Thomas Münzer's Ende 568—571.

Luther über die Bestrafung der Auführer — seine Schrift wider die mörderischen und räuberischen Kotten der Bauern, und das Verhältniß dieser Schrift zu der früheren über die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben — (Luther's Heirat) 571—576.

Siege über die Aufständischen in Württemberg; im Elsaß; im Bisthum Speyer — das Heer des Schwäbischen Bundes vereinigt sich mit dem pfälzisch-trierischen 576—578.

Pläne der Aufständischen in Franken — deren Sache schon verloren, bevor die letzten Schläge fielen — Verrath des Götz von Berkingen — Siege über die Bauern bei Königshofen und Zugosstadt — Einnahme Würzburg's; die dortige Lage der Dinge 578—584.

Martgraf Cosimir zu Anspach-Baireuth und sein Verhältniß zu den Aufständischen — sein Strafgericht in Misingen 584—586.

Unterdrückung des Aufstandes im Bisthum Bamberg — in Rotenburg an der Tauber — (Carlstadt's Bericht über seine Flucht) 587—590.

Unterdrückung des Aufstandes in Schwaben — am Rhein und am Main — Zuflüchtungen Fraunkfurts an die verbündeten Fürsten 590—592.

Der Aufstand in Tyrol und dessen Ausgang — Säkularisationspläne — Stellung des Erzherzogs Ferdinand — die Aufstände im Erzstifte Salzburg — Gelüste des Herzogs Wilhelm von Bayern nach Annerexionen mit Hilfe der Revolution — Feindschaft zwischen den Häusern Wittelsbach und Oesterreich — Ende der Revolution 592—599.

V. Folgen der socialen Revolution.

Betrachtungen von Zeitgenossen über die Folgen der Revolution 600—602.

Zustand Deutschlands — Zahl der Umgekommenen und der Landesflüchtigen — grausame Strafen gegen die besiegten Empörer — Milde einiger geistlichen Fürsten — Brandschakungen — Lieder über die allgemeine Lage 602—609. Luther's neue Ermahnung an seine Anhänger zum Kampfe gegen die gesammte Geistlichkeit (Emjer und Cochläus über Luther's Stellung gegenüber der Revolution) — Versuche zu neuen Empörungen 610—615.

Verdunkelung aller Nebel in Stadt und Land — Klageslieder der Bauern 615—617.

Luther's Eifer für Handhabung des strengen Regiments gegen das Volk — befürwortet die Wiedereinführung der Leibeigenschaft, wie sie bei den Juden bestanden — seine Ermahnung bezüglich der Frondienste 618—619. Gleiche Ermahnungen Melancthon's — neue Lehre über den unbedingten Gehorsam der Unterthanen gegen die Obrigkeit und über die nothwendige Einziehung aller kirchlichen Güter — Erben der Revolution 619—623.

Personenregister 625—636.

Ortsregister 637—644.

Vollständige Titel der benutzten Bücher.

Die nur einmal oder nur beiläufig angeführten Schriften sind in dieses Verzeichniß nicht aufgenommen. — Die aus ungedruckten Quellen entnommenen Belegstellen zum Text sind mit einem *, die für die 17. und 18. Auflage neu herangezogenen Werke mit zwei ** bezeichnet.

- Albèri E. Le Relazioni degli ambasciatori Veneti al senato durante il seculo decimosesto. Serie 1 vol. 1—6. Ser. 2 vol. 3. Ser. 3 vol. 2—3. Firenze 1839—1860.
- Albert R. Aus welchem Grunde disputirte Johann Eck gegen M. Luther in Leipzig 1519? in der Zeitschrift für die histor. Theologie Bd. 43, 382—441. Gotha 1873.
- Allihn M. Socialdemokratisches aus der deutschen Vergangenheit, in den Grenzboten Jahrgang 32, Aprilhefte. Leipzig 1873.
- Anshelm W., genannt Rüd. Berner Chronik von Anfang der Stadt Bern bis 1526. 6 Bde. Bern 1825—1833.
- Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des Germanischen Museums. Bd. 1—28. Nürnberg 1854—1881.
- Arg J. v. Geschichte des Cantons St. Gallen. 3 Bde. St. Gallen 1810—1813.
- Ashbach J. v. Die Wiener Universität und ihre Humanisten im Zeitalter Kaiser Maximilian's I. Wien 1877.
- Aufrehrbuch der Reichsstadt Frankfurt am Main vom Jahre 1525. Zum erstenmal herausgegeben von G. C. Steig. Frankfurt a. M. 1875. Von Neuem abgedruckt in den Quellen zur Frankfurter Geschichte Bd. 2, 174—230. Frankfurt a. M. 1888.
- Baader J. Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. 2 Bdchn. Nördlingen 1860. 1862.
- Baader J. Verhandlungen über Thomas von Absberg und seine Fehden gegen den schwäbischen Bund 1519—1530, in der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd. 114. Tübingen 1873.
- Balan P. Monumenta Reformationis Lutheranae ex tabulariis S. Sedis secretis. 1521—1525. Ratisbonae 1883. 1884.
- Barad K. M. Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahre 1476, im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 14^e, 1—108. Würzburg 1858.
- Basler Chroniken, herausgegeben durch W. Vischer und A. Stern. Bd. 1. Leipzig 1872.
- Baum J. M. Capito und Bußer, Straßburgs Reformatoren (Leben und auserwählte Schriften der reformirten Kirche). Elberfeld 1860.
- Baumann F. L. Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel. Rempten 1871, ** 2. Aufl. 1896.
- Baumann F. L. Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben, in der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd. 129. Tübingen 1876.

- Baumann F. L. Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg 1877.
- Baumann F. L. Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges aus Rotenburg a. d. Tauber, in der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart Bd. 139. Tübingen 1878.
- ** Baumann F. L. Geschichte des Allgäu's. Bd. 2 und 3. Memmen 1890—1894.
- Baumgarten H. Geschichte Karl's V. Erster und zweiter Band. Stuttgart 1885. 1888.
- Baur A. Deutschland in den Jahren 1517—1525, betrachtet im Lichte gleichzeitiger anonymen und pseudonymen deutscher Volks- und Flugschriften. Ulm 1872.
- Beger L. Studien zur Geschichte des Bauernkriegs, nach Urkunden des Generalarchivs zu Karlsruhe. I. In den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 21, Heft 3. Göttingen 1881.
- Benjen H. M. Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, aus den Quellen bearbeitet. Erlangen 1840.
- Berkingen-Kossach M. G. v. Geschichte des Ritters Götz von Berkingen und seiner Familie. Leipzig 1861.
- Bezold F. v. Zur Geschichte des Husitenthums. Culturhistorische Studien. München 1874.
- Bezold F. v. Der rheinische Bauernaufstand vom Jahr 1431, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27, 129—149. Karlsruhe 1875.
- Bezold F. v. Die „armen Leute“ und die deutsche Literatur des späteren Mittelalters, in Sybel's historischer Zeitschrift 41, 1—37. München 1879.
- ** Bezold F. v. Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890.
- Binder F. Charitas Pirkheimer, Aebtissin von St. Clara zu Nürnberg. 2. Aufl. Freiburg 1878.
- Bodmann F. J. Rheingauische Alterthümer oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Nieder-Rheingaus im mittleren Zeitalter. 2 Theile. Mainz 1819.
- Böcking E. Ulrici Hutteni Opera. 5 vol. Lipsiae 1859—1862.
- Boehm W. Friedrich Keiser's Reformation des Kaisers Sigmund. Mit Benutzung der ältesten Handschriften nebst einer kritischen Einleitung und einem erklärenden Commentar. Leipzig 1876.
- Boell A. Der Bauernkrieg um Weissenburg anno 1525. Weissenburg 1874.
- Brewer J. S. Letters and Papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII. Vol. 3. London 1870.
- ** Brieweschel des Beatus Rhenanus, gesammelt und herausgegeben von A. Horawitz und K. Hartfelder. Leipzig 1886.
- Brieger Th. Meander und Luther. Die vervollständigten Meander-Depeschen nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag. Erste Abtheilung. Gotha 1884.
- Buchholz K. B. v. Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. 8 Bde. und ein Urkundenband. Wien 1831—1838.
- Buder Ch. G. Nützliche Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schriften, Berichte, Urkunden, Briefe und Bedenken. Frankfurt und Leipzig 1735.
- Bühler F. G. Wendel Späler, als Hohenthobischer Kanzler, und seine Bedeutung im Bauernkrieg in Franken, in der Zeitschrift des histor. Vereins für das württembergische Franken 10, 152—164. Heilbronn 1875.
- ** Bugenhagen's Briefwechsel, herausgegeben von D. Vogt. Stettin 1888.
- Burckhardt J. Die Cultur der Renaissance in Italien. Zweite Auflage. Leipzig 1869.

- Burkhardt C. N. S. Martin Luther's Briefwechsel. Mit vielen unbekanntenen Briefen und unter vorzüglicher Berücksichtigung der De Wette'schen Ausgabe. Leipzig 1866.
- Burkhardt C. N. S. Ueber die Glaubwürdigkeit der Antwort Luther's: ‚Hie steh' ich, ich kann nicht anders, Gott helf' mir. Amen‘, in den Theologischen Studien und Kritiken 42^b, 517—531. Gotha 1869.
- Burkhardt C. N. S. Das tolle Jahr zu Erfurt und seine Folgen 1509—1523, in Weber's Archiv für sächsische Geschichte 12, 337—426. Leipzig 1874.
- Burkhardt C. N. S. Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545. Leipzig 1879.
- Bussierre M. de. Histoire de la guerre des paysans (seizième siècle). 2 tom. Plancy 1852.
- Chmel J. Die Handschriften der kais. königl. Hofbibliothek in Wien, im Interesse der Geschichte, besonders der österreichischen, verzeichnet und excerptirt. 2 Bde. Wien 1840.
- Chmel J. Instruction Erzherzog Ferdinand's von Oesterreich für Carl von Burgund, Herrn zu Bredam, an Kaiser Carl V., vom 13. Juni 1524, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1, 83—149. Wien 1848.
- Chmel J. Actenstücke zur Geschichte Deutschlands in den Jahren 1522—1524, im Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. 2. Wien 1852.
- Chroniken, Die, der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Bd. 15. Leipzig 1878.
- Clag eines einfeltig klosterbruders, das es so böß worden in der werlt. Ohne Ort. Den Typen nach bei Orieninge in Straßburg gedruckt. Auf dem Titel 1523, auf dem letzten Blatt 1524.
- Cochleus Joh. Glos und Comment auff den XIII. Artikel von rechtem Meßhalten wider Lutherische zwispaltung. Ohne Ort. 1523.
- Cochleus Joh. Glos und Comment uff CLIII Artikelken gezogen uff einem Sermon Doc. Mart. Luterß von der heiligen Meß und niuem Testament. Straßburg (Joh. Orieninge) 1523.
- Cochlaei Colloquium cum Luthero Wormatiae olim habitum. Moguntiae 1540.
- Cochlaeus J. Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri . . ab a. 1517 usque ad a. 1537 conscripta. Moguntiae 1549.
- Contra Martinum Lutherum s. Dissertationes.
- Cornelius C. N. Die Münstertischen Humanisten und ihr Verhältnis zur Reformation. Münster 1851.
- Cornelius C. N. Geschichte des Münstertischen Aufbruchs in drei Büchern. Bd. 1 u. 2. Leipzig 1855. 1860.
- Cornelius C. N. Studien zur Geschichte des Bauernkriegs. München 1861.
- Corpus Reformatorum — Philippi Melancthonis opera quae supersunt omnia edidit C. G. Bretschneider. Vol. 1—7. Halis Saxonum 1834. 1840.
- ** Datterer P. Des Cardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation (von Beginn seiner Regierung 1519 bis zu den Bauernkriegen 1525). Erlanger Dissertation. Freising 1890.
- De Wette J. Martin Luther's Briefe, Sendschreiben u. s. w.
- Dietenberger Joh. Von menschen ler. Widerlegung des Lutherischen büchlinß von menschen leren zu meiden. Straßburg (Joh. Orieninge) 1523.
- Dietenberger Joh. Obe die kristen mügen durch iere guten werck dz hymelreich ver dienen. Straßburg (Joh. Orieninge) 1523.

- Dietenberger Joh. Wider CXXXIX schlußrede Martin Luthers von gelübdniß und geistlichem leben der klosterlüt und iunckfrawschafft zc. zc. vertütscht durch Jo. Cochleum. Straßburg (Joh. Orienger) 1523.
- Dietenberger Joh. Der Ieye. Obe der gelaub allein selig mache. Straßburg (Joh. Orienger) 1524.
- Dissertationes quatuor contra Martinum Lutherum et Lutheranismi fautores. Moguntiae 1532.
- Döllinger J. Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses. 3 Bde. Regensburg 1846. 1848.
- Döllinger J. v. Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. München 1861.
- Drohsen J. G. Geschichte der preußischen Politik. Bd. 2, Abtheilung 2. Berlin 1870.
- Druffel H. v. Die Baiेरische Politik im Beginn der Reformationszeit 1519—1524, in den Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayerischen Academie der Wissenschaften Bd. 17, 595—706. München 1886.
- Drummond R. B. Erasmus, his life and character as shown in his correspondence and works. 2 vol. London 1873.
- Durand de Laur H. Érasme précurseur et initiateur de l'esprit moderne. 2 vol. Paris 1872.
- Eberstein F. L. v. Fehde Mangolt's von Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg. (Zweite Aufl.) 1879.
- Eckerß G. Die Revolution in der Stadt Köln im Jahre 1513, in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 26 und 27, 197—267. Köln 1874.
- ** Egelhaaf G. Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden (Zeitalter der Reformation). Erster Band: 1517—1526. Stuttgart 1889.
- Egli C. Actensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533. Zürich 1880.
- ** Einert C. Johann Jäger aus Dornheim, ein Jugendfreund Luther's. Erster Theil. Festschrift zum 20. November 1818, herausgegeben vom Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Jena 1883.
- ** Elben A. Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524. (Straßburger Dissertation.) Stuttgart 1889.
- Etter J. Luther und der Wormser Reichstag (1521). Inauguraldissertation. Bonn 1885.
- Emser H. An den Stier zu Wiettenberg. Ohne Ort und Jahr.
- Emser H. Aufß des Stieres zu Wiettenberg wietkende Replica. Ohne Ort und Jahr.
- Emser H. Wider das unchristentliche Buch Martini Luters Augustiniers an den Teutischen Adel außgangen. An gemein Hochlöbliche Teutsche Nation. Gedruet durch Jac. Maximum Herbigpolsen. 1521.
- Emser H. Das man der heiligen bilder yn den kirchen nit abthon noch unehren soll, und das sie yn der schrift myndert verboten seyn. (Widmung an Herzog Georg von Sachsen, geben zu Dresden, Mittwoch nach Petare 1522.) Ohne Ort und Jahr.
- Emser H. Antwurt anß die warnung oder schandbuch durch ungereymte reymen, on eyn namen außgangen. Ohne Ort und Jahr.
- Emser H. Wyder den falsch genannten Ecclesiasten und warhastigen Erstkeker Martinum Luther Emfers getrawe und name vorwarnung mit bestendiger vorlegung aus bewerter und canonischer schriftl. Dresden 1524.
- Emser H. Der Bodt trith frey anß disen plan — hat wyder Ehren nye gethan, wie sehr sie yn gescholden han. 1525 ohne Ort.
- ** Enders L. Dr. Martin Luther's Briefwechsel. Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen. Band 1—5. Frankfurt, Catw und Stuttgart 1884—1893.

- ** Enders L. Luther und Emser. Ihre Streitſchriften aus dem Jahre 1521. 2 Bde. Halle 1890 und 1891. (VIII und IX der Flugſchriften aus der Reformationſzeit.)
- Epistolae obscurorum virorum cum notis illustrantibus adversariisque scriptis. Collegit, recensuit, adnotavit E. Böcking. in Ulr. Hutteni Opp. Supplementum. 2 tom. Lipsiae 1864. 1869.
- Erasmii D. Roterodami Opera omnia emendatiora et auctiora. 10 tom. Lugduni Batavorum 1702—1706.
- Erbſtam H. W. Geſchichte der proteſtantiſchen Secten im Zeitalter der Reformation. Hamburg und Gotha 1848.
- Evers G. Martin Luther. Lebens- und Charakterbild, von ihm ſelbſt gezeichnet in ſeinen eigenen Schriften und Correſpondenzen. Heft 1—11. Mainz 1883—1888.
- Fengère G. Érasme. Étude sur sa vie et ses ouvrages. Paris 1874.
- Flersheimer Chronik, zur Geſchichte des 15. und 16. Jahrhunderts, herausgegeben von O. Walß. Leipzig 1874.
- Förſtemann C. E. Neues Urkundenbuch zur Geſchichte der evangeliſchen Kirchen-Reformation. Erſter (einziger) Band. Hamburg 1842.
- Fontes rerum Aestriacarum. Erſte Abtheilung: Scriptores. Bd. 1, herausgegeben von Th. G. von Karajan. Wien 1855.
- Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. Herausgegeben von der hiſtoriſchen Commiſſion bei der königlichen bayeriſchen Academie der Wiſſenſchaften. Bd. 1—26. Göttingen 1862—1886.
- Frankfurts Reichſcorreipondenz nebst verwandten Actenſtücken von 1376—1519, herausgegeben von J. Janßen. Bd. 2. Freiburg i. Br. 1866. 1873.
- Freitag G. Bilder aus der deutſchen Vergangenheit. Bd. 2, Abth. 2. Aus dem Jahrhundert der Reformation. Leipzig 1867.
- Friedensburg W. Der Regensburger Convent von 1524, in den hiſtoriſchen Aufſätzen, dem Andenken an Georg Walß gewidmet 502—539. Hannover 1886.
- Friedrich J. Astrologie und Reformation, oder die Astrologen als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkrieges. München 1864.
- Friedrich J. Der Reichſtag zu Worms im Jahre 1521, nach den Briefen des päpſtlichen Nuntius Hieronymus Aleander, in den Abhandlungen der hiſtoriſchen Claſſe der k. bayer. Academie der Wiſſenſchaften 11, 57—146. München 1870.
- Fries L. Die Geſchichte des Bauernkriegs in Oſtranten, herausgegeben von A. Schäßler und Th. Henner. 2 Bde. Würzburg 1876—1883.
- ** Gebhardt B. Die Gravamina der deutſchen Nation gegen den römischen Hof. Ein Beitrag zur Vorgeſchichte der Reformation. 2. Aufl. Breslau 1895.
- Geiger L. Nikolaus Ellenbog, ein Humanist und Theologe des 16. Jahrhunderts. Nach handſchriftlichen Quellen. Wien 1870. ** Nachtrag 1871.
- Geiger L. Johann Neuchlin. Sein Leben und ſeine Werke. Leipzig 1871.
- Geiger L. Neue Schriften zur Geſchichte des Humanismus, in v. Sybel's hiſtor. Zeiſchrift Jahrgang 17, 49—125. München 1875.
- Geißel J. v. Der Kaiſerdom zu Speyer. 2. Aufl. Cöln 1876.
- Gemeiner K. Th. Chronik der Stadt und des Hochſtiftes Regensburg. 4 Theile. Regensburg 1816—1824.
- Geß J. Die Kloſterviſitationen des Herzogs Georg von Sachſen. Nach ungedruckten Quellen dargeſtellt. Leipzig 1888.
- Gieseler J. C. L. Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. 3, Abth. 1. Bonn 1840.
- ** Giffert K. Der Briefwechſel des Konrad Mutianus. Halle 1890.

- Gindely M. Geschichte der böhmischen Brüder. Erster Band. Prag 1857.
- Glos und Comment uff LXXX Articklen und Keyeryen der Luterischen und ander Secten und Sürmer. Straßburg (Joh. Orieninger) 1524.
- Gracq H. Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bd. 9. Leipzig 1866.
- Greiff, Tagebuch des Hans Ntz aus Augsburg (vergl. Baumann, Quellen 613—638). Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs, in dem Jahresbericht des historischen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg, für die Jahre 1847 und 1848, S. 47—70. Augsburg 1849.
- Greiff C. Tagebuch des Lucas Rem aus den Jahren 1494—1541, ein Beitrag zur Handelsgeschichte der Stadt Augsburg. Augsburg 1861.
- Greuter J. Die Ursachen und die Entwicklung des Bauernaufstandes im Jahre 1525, mit vorzüglicher Rücksicht auf Tyrol, im Programm des k. k. Staats-Gymnasiums zu Innsbruck. 1856.
- Gröne W. Tzechel und Luther, oder Lebensgeschichte und Rechtfertigung des Ablasspredigers und Inquisitors J. Tzechel. Soest und Olpe 1853 ** (2. Aufl. Soest 1860).
- Haarer P. H. Eigentliche warhefftige Beschreibung des Bawrenkriegs, in Goebel's Beiträgen zur Staatsgeschichte von Europa. Lemgo 1767.
- Häberlin F. D. Die allgemeine Weltgeschichte. Neue Historie. Bd. 9 und 10. Halle 1771—1772.
- Hagen C. Deutsche Geschichte seit Rudolf von Habsburg. Bd. 2. Frankfurt 1857.
- Hagen C. Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde. 2. Ausg. Frankfurt 1868.
- Haggenmüller J. Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten. 2 Bde. Kempten 1840—1847.
- Hamburgische Chroniken, herausgegeben von J. M. Lappenberg. Hamburg 1852. 1861.
- Hartfelder K. Straßburg während des Bauernkriegs 1525, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 23, 221—285. Göttingen 1883.
- Hartfelder K. Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwest-Deutschland. Stuttgart 1884.
- Hase D. Die Koberger. Eine Darstellung des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes in der Zeit des Ueberganges vom Mittelalter zur Neuzeit. Zweite, neugearbeitete Auflage. Leipzig 1885.
- ** Haupt H. Hnssliche Propaganda in Deutschland im Historischen Taschenbuch. 6. Folge. 7, 233—304. Leipzig 1888.
- Hegel C. Zur Geschichte und Beurtheilung des deutschen Bauernkriegs, in Droysen's Allgemeiner Monatschrift für Wissenschaft und Literatur Jahrgang 1852, S. 564 bis 576. 655—674. Halle und Braunschweig 1852.
- Heller A. Reformationsgeschichte des ehemaligen Bisthums Bamberg. Erstes bis drittes Heft. Bamberg 1825.
- Hennes J. S. Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. Mainz 1858.
- Hennes J. S. Martin Luther's Aufenthalt in Worms, 16. bis 26. April 1521. Mainz 1868.
- ** Hergenröther A. (Cardinal). Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. Neunter Band. Freiburg i. Br. 1890.
- Herolt A. Chronica, Zeit- und Jarbuch von der Statt Hall, herausgegeben von F. S. Schönhub. Schwäbisch-Hall 1855.
- [Heß C.] Erasmus von Rotterdam. Nach seinem Leben und Schriften. 2 Bde. Zürich 1790.

- Heumann J. Documenta litteraria. Altorfii 1758.
- Hipler Fr. Nikolaus Kopernikus und Martin Luther. Nach ermländischen Archivalien. Braunsberg 1868.
- Höfler C. Fränkische Studien, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 8, 237—322. Wien 1852.
- Höfler C. Der hochberühmten Charitas Pirkheimer, Aebtissin von St. Clara zu Nürnberg, Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter. Bamberg 1852.
- Höfler C. Betrachtungen über das deutsche Städtewesen im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 11, 179—224. Wien 1853.
- Höfler C. Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen (Fontes rer. Austr. Scriptt. 2. 6. 7). 3 Theile. Wien 1856—1866.
- Höfler C. Wahl und Thronbesteigung des letzten deutschen Papstes, Adrian's VI. 1522. Wien 1872.
- Höfler C. v. Der deutsche Kaiser und der letzte deutsche Papst, Carl V. und Adrian VI. Wien 1876.
- Höfler C. v. Papst Adrian VI. 1522—1523. Wien 1880.
- Horawitz H. Zur Biographie und Correspondenz J. Neuchlin's. Wien 1877.
- Hortleder Fr. Handlungen und Ausschreiben zc. von den Ursachen des deutschen Krieges Kaiser Carl's des Fünften wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten. Gotha 1645.
- ** Huber A. Geschichte Oesterreichs. Bd. 3 (in Heeren-Ilkert's Geschichte der europäischen Staaten). Gotha 1888.
- Hutteni Opera f. Boecking.
- Jäger C. Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes. Bd. 2. Heilbronn 1828.
- Jäger C. F. Andreas Bodenstein von Carlstadt. Stuttgart 1856.
- Janßen K. Alexander am Reichstage zu Worms 1521. Auf Grundlage des berichtigten Friedrich'schen Textes seiner Briefe. Kiel 1883.
- [Jarcke C. v.] Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation aus dem politischen und socialen Gesichtspunkte. Schaffhausen 1846.
- Jörg J. C. Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526, aus den diplomatischen Correspondenzen und Originalacten bayerischer Archive dargestellt. Freiburg i. Br. 1851.
- Jürgens C. Luther's Leben. Erste Abth. Luther von seiner Geburt bis zum Ablassstreite. 3 Bde. Leipzig 1846—1847.
- Kahnis K. F. A. Die deutsche Reformation. Erster Band. Leipzig 1872.
- Kampfhulte F. W. Die Universität Erfurt in ihrem Verhältniß zu dem Humanismus und der Reformation. Aus den Quellen dargestellt. 2 Theile. Trier 1858. 1860.
- Kapp J. C. Sammlung einiger zum päpstlichen Ablass überhaupt, sonderlich aber zu der im Anfang der Reformation zwischen D. Martin Luther und Johann Tegel hiervon geführten Streitigkeit gehöriger Schriften. Leipzig 1721.
- Kapp J. C. Kleine Nachlese einiger, größtentheils noch ungedruckter und sonderlich zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden. 4 Theile. Leipzig 1727—1733.
- Keil F. C. Des seligen Zeugen Gottes Martin Luther's merkwürdige Lebensumstände bei seiner medicinalischen Leibesconstitution u. s. w. 4 Theile. Leipzig 1764.

- Keller L. Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation, nach den Quellen dargestellt. Leipzig 1888.
- Kerker M. Erasmus und sein theologischer Standpunkt, in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 41, 531—566. Tübingen 1859.
- Kessler J. Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539, herausgegeben von E. Goehinger. Bd. 1. St. Gallen 1866.
- Kettenbach H. Ein new Apologia und Verantwortung Martini Luthers wyder der Papiſten Mordgeſchrey, die zehen Klagen wyder in außblaffeniren ſo wyht die Chriſtenheyt iſt, dann ſy toben und wütkendt recht wie die unſinnige Hundt thondt. 1523.
- Kirchengeſchichtliche Sinden. Hermann Kenter zum 70. Geburtstag gewidmet von Th. Brieger u. ſ. w. Leipzig 1888.
- Kirchoff A. Beiträge zur Geſchichte des deutſchen Buchhandels. 2 Bändchen. Leipzig 1851. 1853.
- Klüpfel K. Urkunden zur Geſchichte des ſchwäbiſchen Bundes. 2 Bde., in der Bibliothek des Litterariſchen Vereins in Stuttgart Bd. 14 und 15. Stuttgart 1846.
- Köhler K. F. Luther's Reiſen und ihre Bedeutung für das Werk der Reformation. Eifenach (1873).
- Königſtein W. Tagebuch über die Vorgänge am Liebfrauenkloſter und die Ereigniſſe der Reichsſtadt Frankfurt am Main in den Jahren 1520—1548, herausgegeben von G. E. Steig. Frankfurt a. M. 1876. Besser abgedruckt in den Quellen zur Frankfurter Geſchichte 2, 27—173. Frankfurt a. M. 1888.
- Köſtlin J. Geſchichtliche Unterſuchungen über Luther's Leben vor dem Ablaßſtreit, in den Theologiſchen Studien und Kritiken 44^o, 7—54. Gotha 1871.
- Köſtlin J. Martin Luther. Sein Leben und ſeine Schriften. Bd. 1. Eiberfeld 1875 ** (2. Aufl. Eiberfeld 1883).
- Kolbe Th. Die deutſche Auguſtiner-Congregation und Johann von Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeſchichte nach meiſtens ungedruckten Quellen. Gotha 1879.
- Kolbe Th. Friedrich der Weiſe und die Anfänge der Reformation. Mit archivaliſchen Beilagen. Erlangen 1881.
- Kolbe Th. Analecta Lutherana. Briefe und Actenſtücke zur Geſchichte Luther's. Gotha 1883.
- ** Kolbe Th. Martin Luther. Eine Biographie. 2 Bde. Gotha 1881—1893.
- Krafft K. und W. Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert, nebst Mittheilungen über könlige Gelehrte und Studien im 13. und 16. Jahrhundert. Eiberfeld (1875).
- Kraus Fr. K. Beiträge zur Geſchichte des deutſchen Bauernkrieges 1525, in den Annalen des Vereins für Naſſauische Alterthumskunde und Geſchichtsforschung. Bd. 12. (Separatabdruck.) Wiesbaden 1873.
- Krause C. Helius Cobanus Heſſus, ſein Leben und ſeine Werke. Ein Beitrag zur Kultur- und Gelehrtengeſchichte des ſechzehnten Jahrhunderts. 2 Bde. Gotha 1879.
- Krause C. Der Briefwechſel des Mutianus Rufus, Zeitschr. des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Neue Folge IX. Supplement. Kassel 1885.
- Kriegel G. L. Frankfurter Bürgerzwiſte und Zuſtände im Mittelalter. Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Bürgerthums. Frankfurt a. M. 1862.
- Krummel L. Joh. Drändorf, ein Märtyrer des Huſitenthums in Deutschland, in den Theologiſchen Studien und Kritiken 42^o, 130—144. Gotha 1869.

- Laemmer H. Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI illustrantia. Friburgi Brisg. 1861.
- Laemmer H. Meletematum Romanorum Mantissa. Ratisbonae 1875.
- ** Lange K. Der Papststiel. Ein Beitrag zur Cultur- und Kunstgeschichte des Reformationszeitalters. Mit 4 Tafeln in Lichtdruck. Göttingen 1891.
- Lanz K. Correspondenz des Kaisers Carl V. aus dem k. Archiv und der Bibliothéque de Bourgogne zu Brüssel. 3 Bde. Leipzig 1844—1846.
- Lanz K. Actenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Carl's V. Bd. 1. Einleitung zu Bd. 1. Wien 1853. 1857.
- Lauterbach A. Tagebuch auf das Jahr 1538; die Hauptquelle der Tischreden Luther's, herausgegeben von J. K. Seidemann. Dresden 1872.
- Lecher G. Joh. von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation. 2 Bde. Leipzig 1873.
- Le Glay. Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les trente premières années du 16^e siècle. 2 vol. Paris 1845.
- ** Lehner K. Studien zur Geschichte der zwölf Artikel vom Jahre 1525. (Haller Dissertation.) Halle 1894.
- Leib Kil. Annales von 1502—1523, in v. Aretin's Beiträgen zur Geschichte und Literatur. Bd. 7 und 9. München 1803—1806.
- Leiß Fr. Quellenbeiträge zur Geschichte des Bauern-Aufsturs in Salzburg 1525 bis 1526. Salzburg 1888.
- Leodius Th. Hub. Annales de vita et rebus gestis Friderici II. electoris Palatini libri 14. Francofurti 1624.
- Leodius Th. Hub. De gestis Francisci a Sickingen, bei Freher, Rer. Germ. Scriptt. 3, 298—306. Argentorati 1707.
- Liessem H. J. De Hermanni Buschii vita et scriptis commentatio historica. Bonnae 1866.
- Liliencron K. v. Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, gesammelt und erläutert. Bd. 3. Leipzig 1867.
- Lipowski. Argula von Grumbach. München 1801.
- Lisch G. C. F. Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum Jahre 1540, in den Jahrb. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 4, 1—280. Schwerin 1839.
- ** Loeische G. Analecta Lutherana et Melanchthoniana. Tischreden Luther's und Aussprüche Melanchthon's hauptsächlich nach Aufzeichnungen des Johannes Matheisus. Aus der Nürnberger Handschrift des Germanischen Museums mit Benutzung von J. K. Seidemann's Vorarbeiten herausgegeben und erläutert. Gotha 1892.
- Löcher B. C. Vollständige Reformationssacta und Documenta. 3 Bde. Leipzig 1720—1729.
- Lucubrationes theologicae. Romae 1528.
- ** Ludwig G. Die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation. 1. Theil: 1517 bis 1525. (Dissertation.) Göttingen 1891.
- Lünig J. Ch. Deutsches Reichsarchiv. 24 Bde. Leipzig 1713—1722.
- Luther K. Geschichtliche Notizen über Martin Luther's Vorfahren. Wittenberg 1867.
- Luther M. Sämmtliche Werke. 67 Bde., herausgegeben von J. G. Plochmann und J. A. Jrmischer. Erlangen 1826—1868. Zweite Aufl., herausgegeben von C. K. Enders. Bd. 1 ff. Frankfurt a. M. 1862 ff. ** Weimarer kritische Gesamtausgabe bearbeitet von Knaake, Kaverau u. A. Bd. 1 ff. Weimar 1883 ff.

- Lutheri M. Opera latina varii argumenti ad reformationis historiam imprimis pertinentia cur. H. Schmidt. Vol. 1—5. Francofurti 1865—1868.
- Luther's M. Briefe, Sendschreiben und Bedenken, vollständig gesammelt von W. G. M. de Wette. 5 Theile. Berlin 1825—1828. Sechster Theil, herausgegeben von J. K. Seidemann. Berlin 1856.
- Matheïus J. Historien von des ehrwürdigen in Gott seligen theuren Mannes Gottes Doctoris Martini Lutheri Anfang, Vere, Leben und Sterben. Nürnberg 1570.
- Maurenbrecher W. Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig 1874.
- Maurenbrecher W. Geschichte der katholischen Reformation. Erster Band. Nördlingen 1880.
- May J. Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg und seine Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Cultur- und Reformationsgeschichte. 2 Bde. München 1865. 1875.
- Meiners G. Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften. 3 Bde. Zürich 1795—1797.
- Menzel K. A. Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation. 2. Aufl. Bd. 1. Breslau 1854.
- ** Murr C. Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer. 1523—1525. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges in Thüringen. Erster Theil. Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer bis zum Ausbruch des Bauernkrieges. Göttingen 1889.
- ** Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Bd. Freiburg i. Br. 1894.
- Mone F. J. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 21 Bde. Karlsruhe 1850—1868.
- Mone F. J. Quellenammlung der badischen Landesgeschichte. Bd. 2. Karlsruhe 1854.
- Muck G. Geschichte vom Kloster Heilsbrunn von der Urzeit bis zur Neuzeit. Bd. 1 und 2. Nördlingen 1879.
- Mühlhauser Chronik aus den Jahren 1523—1526, herausgegeben von F. A. Holzhausen, in A. Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 4, 365—394. Berlin 1845.
- Müller A. Leben des Erasmus von Rotterdam. Hamburg 1828.
- Münzer Th. Von dem getickten Glauben auf nechst Protestation außgangen. 1524. Ohne Ort.
- Münzer Th. Auslegung des andern Underjehds Danielis des Propheten, gepredigt auffm Schloß zu Alsted vor den tetigen theuren Herzogen und Vorstehern zu Sachsen. Alstedt 1524.
- Münzer Th. mit dem Hammer. Außgetrückte Emptlößung des falschen Glaubens der ungetrewen Welt durchs Gezeugnis des Evangelions Luce, vorgetragen der elenden erbermlichen Christenheyt. Mühlhausen 1524.
- Münzer Th. Protestation oder Erbietung seine Lehre betreffende, und kum Anfang von dem rechten Christenglauben und der Tawffe. 1524. Ohne Ort.
- Münzer Th. Bekenntnus, gescheen in der guthe Dienstags nach Cantate. 1525. Ohne Ort.
- Murner Th. An den großmehchtigsten und durchtuchtigsten Adel kätischer Nation, das sye den christlichen Glauben beschirmen wider den Zerflörer des Glaubens Christi Martinum Luther, einen Verflörer der einseitigen Christen. Straßburg, gedruckt von Johann Grieningner 1520.
- Murner Th. Gedicht vom großen Lutherischen Narren, herausgegeben von H. Kurz. Zürich 1848.

- Muther Th. Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866.
- Muther Th. Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland. Jena 1876.
- Neudecker Ch. G. f. Rakeberger.
- Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede [von H. Chr. von Senckenberg]. Bd. 2. Frankfurt 1747.
- Nève F. Recherches sur le séjour et les études d'Érasme en Brabant. Louvain 1876.
- Niemöller J. Die Thaten Sickingen's und die Pläne der Umsturzpartei seiner Zeit. Frankfurt a. M. und Luzern 1888.
- Nordhoff J. B. Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus. Münster 1874. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 9 Bde. Wien 1851—1860.
- Oechsle F. F. Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Aus meistens archivalischen Quellen. Heilbronn 1830.
- ** Oergel G. Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus, in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt 15, 1—137. Erfurt 1892.
- Otto C. Johannes Cochläus der Humanist. Breslau 1874.
- Otto C. Bemerkungen zu dem Frankfurter Bürgeraufstande vom Jahre 1525, in den Histor.-polit. Blättern 74, 326—332. München 1874.
- Pastor L. Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karl's V. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg i. Br. 1879.
- ** Pastor L. Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet. 2. Aufl. 3 Bde. Freiburg i. Br. 1891—1895.
- Paulsen Fr. Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht. Leipzig 1885 ** (2. Aufl. 1896. Bd. 1).
- ** Paulus N. Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Uingen, Luther's Lehrer und Gegner. Ein Lebensbild. (Straßburger theologische Studien. 1. Bd. 3. Heft.) Straßburg und Freiburg i. Br. 1893.
- ** Paulus N. Zur Biographie Lepel's, im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 16, 37—69. München 1895.
- ** Paulus N. Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit. (Straßburger theologische Studien. 2. Bd. 2. Heft.) Straßburg und Freiburg i. Br. 1895.
- Pawlitowski G. G. v. Hundert Bogen aus mehr als fünfhundert alten und neuen Büchern über die Juden neben den Christen. Freiburg 1859.
- Peschel Ch. A. Kirchengeschichtliche Miscellen, in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie 15, 153—164. Leipzig 1845.
- Plitt G. L. Desiderius Erasmus in seiner Stellung zur Reformation, in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie 27, 479—514. Leipzig 1866.
- ** Radtkofer M. Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim. Zugleich mit einem Ueberblick über die Bauernbewegung in Oberschwaben im Februar und März 1525 bis zum Ausbruch des Krieges und einer Geschichte des Leipheimer Haufens. Nördlingen 1887.
- Ranke L. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. 1 und 2. Berlin 1842.

- Rageberger M. Handschriftliche Geschichte über Luther und seine Zeit, herausgegeben von Ch. G. Reudecker. Jena 1850.
- Raynaldi O. Annales ecclesiastici. Tom. 12. (1513—1526.) Lucae 1755.
- Reblich C. Der Reichstag von Nürnberg 1522—1523. Leipzig 1887.
- ** Reichling D. Ausgewählte pädagogische Schriften des Desiderius Erasmus. Allgemeine Einleitung, Biographie, Uebersetzung und Erläuterungen. (Bibliothek der katholischen Pädagogik Bd. 8.) Freiburg i. Br. 1896.
- ** Reichstagsacten, Deutsche. Jüngere Reihe. Zweiter Band: Deutsche Reichstagsacten unter Kaiser Karl V., bearbeitet von Adolf Wrede. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Academie der Wissenschaften. Gotha 1896.
- ** Reindell W. Luther, Crotus und Hutten. Eine quellenmäßige Darstellung des Verhältnisses Luther's zum Humanismus. Marburg 1890.
- Remling F. X. Geschichte der Bischöfe von Speyer. Bd. 2. Mainz 1854.
- Reuchlin's J. Briefwechsel, gesammelt und herausgegeben von L. Geiger, in der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart Bd. 126. Tübingen 1875.
- ** Richter E. A. Der Reichstag zu Nürnberg 1524. Leipziger Dissertation. Leipzig. Ohne Jahr.
- Niederer. Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte. 4 Bde. Altdorf 1764—1768.
- Riffel C. Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenspaltung. Bd. 1, Aufl. 2, und Bd. 2. Mainz 1842. 1844.
- Riggenbach B. Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm. Ein Beitrag zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts. Tübingen 1874.
- Roesler R. Die Kaiserwahl Carl's V. Wien 1868.
- Rohling G. Die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangelischen Volksbewegung. München 1864.
- Rohrbacher's Universalgeschichte der katholischen Kirche, in deutscher Bearbeitung von F. X. Schulte. Bd. 24. Münster 1873.
- Rommel Ch. v. Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. 2 Bde. und ein Urkundenband. Gießen 1830.
- Roth Fr. Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—1528. Nach den Quellen dargestellt. Würzburg 1855.
- Roth Fr. Wilibald Pirtheimer, ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation. In den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Halle 1887.
- Sattler C. F. Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzoge. Th. 1 und 2. Ulm 1769.
- Schade C. Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Hannover 1856—1858.
- Scheurl Chr. Briefbuch, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit, herausgegeben von F. v. Soden und F. A. F. Knaake. 2 Bde. Potsdam 1867. 1872.
- Schmidt Ch. Notice sur Sébastien Brant, in der Revue d'Alsace, nouvelle série, tom. 3. Colmar 1874.
- Schredenslein R. S. Roth v. Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft. Bd. 2. Tübingen 1862.

- Schreiber H. Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau und der arme Konrad zu Bühl; zwei Vorboten des deutschen Bauernkriegs. Freiburg i. Br. 1824.
- Schreiber H. Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. 3 Theile. Freiburg 1857—1860.
- Schreiber H. Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, mit Einleitungen. Jahr 1524 und 1525. 3 Theile. Freiburg 1863. 1864. 1866.
- Schuchardt Chr. Lucas Cranach des Aelteren Leben und Werke. 2 Bde. Leipzig 1851.
- Schunt J. P. Beiträge zur Mainzer Geschichte mit Urkunden. 3 Bde. Mainz 1788. 1790.
- Schwertzell G. Helius Cobanus Hessus. Halle 1874.
- Seckendorf V. L. a. Commentarius historicus et apologeticus de Lutherismo sive de reformatione religionis ductu M. Lutheri stabilita. Francofurti 1692.
- Seidemann J. K. Thomas Münzer, nach den im Dresdener Archiv vorhandenen Quellen. Dresden und Leipzig 1842.
- Seidemann J. K. Die Leipziger Disputation im Jahre 1519. Dresden und Leipzig 1843.
- Seidemann J. K. Erläuterungen zur Reformationsgeschichte durch bisher unbekannte Urkunden. Dresden 1844.
- Seidemann J. K. Luther's Grundbesitz, in Riedner's Zeitschrift für die historische Theologie 30, 475—570. Gotha 1860.
- Seidemann J. K. Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in Thüringen, in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 11, 375—399 und 14, 513—548. Göttingen 1871. 1874.
- Sinnacher F. A. Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brigen in Tyrol. Bd. 7. 8. Brigen 1830. 1832.
- Spalatin G. Historischer Nachlaß und Briefe. Erster Band: Das Leben und die Zeitgeschichte Friedrichs des Weisen, herausgegeben von J. G. Reudecker und L. Preller. Jena 1851.
- Spiegel, Ein, der Evangelischen Freiheit, wie die Christus wahrhaftiglichen gelet und Martin Luther ietz in unsern Zeiten dieselbigen unnißlich fürgeben hat. D. J. K. Straßburg (Joh. Grieninger) 1524.
- Stälin Ch. F. v. Württembergische Geschichte. Bd. 4. Stuttgart 1873.
- Steiß G. E. Die Melancthons- und Luthersherbergen zu Frankfurt am Main (mit archivalischen Beilagen), im Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde für 1861. Frankfurt 1861.
- Steiß G. E. Gerhard Westerbürg, der Leiter des Bürgeraufstandes zu Frankfurt am Main im Jahre 1525, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge 5, 1—215. Frankfurt 1872.
- Steiß G. E. Der Humanist Wilhelm Resen, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge 6, 36—160. Frankfurt 1877.
- Stern N. Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Aktenstücke aus der Bewegung von 1525. Leipzig 1868.
- Stern N. Regesten zur Geschichte des Bauernkriegs, vornehmlich in der Pfalz, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 23, 179—201. Karlsruhe 1871.
- Stichart F. D. Erasmus von Rotterdam. Seine Stellung zu der Kirche und zu den kirchlichen Bewegungen seiner Zeit. Leipzig 1870.
- Stinking R. Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation. Basel 1857.
- Zanßen, deutsche Geschichte. II. 17. u. 18. Aufl.

- Stoekmeyer J. und Reber B. Beiträge zur Baseler Buchdrucker-Geschichte. Basel 1840.
- Stölzel A. Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien. 2 Bde. Stuttgart 1872.
- Stolle K. Thüringisch-Erfurter Chronik, herausgegeben von L. F. Hesse, in der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd. 32. Stuttgart 1854.
- Strauß D. F. Ulrich von Hutten. 2 Bde. Leipzig 1858.
- Strauß D. F. Gespräche von Ulrich von Hutten übersezt und erläutert. Leipzig 1860.
- Strobel G. Th. Beiträge zur Litteratur, besonders des sechszehnten Jahrhunderts. Bd. 1 und 2. Nürnberg und Altdorf 1784. 1786.
- Strobel G. Th. Leben, Schriften und Lehren Thomä Münzer's, des Urhebers des Bauernaufbruchs in Thüringen. Nürnberg und Altdorf 1795.
- Eugenheim E. Baierns Kirchen- und Volks-Zustände im sechszehnten Jahrhundert. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. Gießen 1842.
- * Szamatólsti E. Ulrichs von Hutten deutsche Schriften. Untersuchungen nebst einer Nachlese. (Heft 67 der Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, herausgegeben von B. ten Brink, G. Martin, G. Schmidt.) Straßburg 1891.
- Teutzel W. E. Supplementum Historiae Gothanae primum Conradi Mutiani Rufi epistolas etc. complectens. Jenae 1701.
- Thausing M. Dürer's Briefe, Tagebücher und Reime. Wien 1872.
- Thiersch H. W. J. Luther u. s. w. Biographische Skizzen. Nördlingen 1869.
- ** (Thomas G. W.) Martin Luther und die Reformationsbewegung in Deutschland vom Jahre 1520—1532 im Auszuge aus Marino Sanuto's Diarien. Ausbach 1883.
- Uhlund L. Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder. Bd. 1 in 2 Abtheilungen. Stuttgart 1844. 1845.
- Uthorn G. Urbanus Rhegius. Leben und auserwählte Schriften. Eberfeld 1861.
- Ullmann C. Reformatoren vor der Reformation vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden. 2 Bde. Hamburg 1841. 1842.
- Ullmann H. Franz von Sickingen. Nach meistens ungedruckten Quellen. Leipzig 1872.
- Ureß J. Oesterreichische Chronik, in Hahn's Collect. Momment. vet. et recentium 1. 537—803. Brnsvigae 1724.
- Warrentrapp C. Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Leipzig 1878.
- Weesenmeyer. Nachricht von Konrad Köllin, Leben und Schriften aus gedruckten und ungedruckten Quellen, in Stäudlin's und Tschirner's Kirchenhistor. Archiv I, 471 bis 501. Halle 1828.
- Wiel H. Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Gröfter Band 1517—1539. Straßburg 1882.
- Wischer W. Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Basel 1860.
- Wischer W. Erasimiana. Programm zur Rectoratsfeier der Universität Basel. Basel 1876.
- Wogt W. Wayerus Stimmung und Stellung im Bauernkrieg von 1525, im Programm des Lycæums und der Studienanstalt zu Regensburg 1877. Stadtmhof 1877.
- Wogt W. Die bayerische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Geß, das Haupt des schwäbischen Bundes. Nördlingen 1883.

- Vogt W. Die Vorgesichte des Bauernkriegs. In den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Halle 1887.
- Voigt G. D. Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. Berlin 1859. ** (3. Aufl. besorgt von W. Lehnerdt. 2 Bde. Berlin 1893.)
- Vorreiter H. Luther's Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution. Halle 1860.
- Wagner E. Der Bauernkrieg auf dem Gebiete der freien Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 14, 228—248. Göttingen 1874.
- Walch J. G. Martin Luther's sämtliche Schriften. 24 Bde. Halle 1739 bis 1750.
- Walchner K. und Bodent J. Biographie des Truchsessen Georg III. von Waldburg. Mit Urkunden. Constanz 1832.
- Walbau G. E. Nachrichten von Thomas Murner's Leben und Schriften. Ein kleiner Beitrag zur Reformationsgeschichte. Nürnberg 1775.
- Walbau G. E. Nachricht von Hieronymus Emser's Leben und Schriften. Beitrag zur Reformations- und Litterargeschichte. Nispach 1783.
- Walz D. Der Wormser Reichstag im Jahre 1521, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 8, 21—44. Göttingen 1868.
- Wedewer H. Johannes Dietersberger 1475—1537. Sein Leben und Wirken. Mit vier Tafeln. Freiburg i. Br. 1888.
- Wegele Fr. K. Götz von Berlichingen und seine Denkwürdigkeiten, in Müller's Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge, Jahrg. 3, 129—166. Hannover 1874.
- Wegeler J. Richard von Greiffenclau zu Volkraths, Erzbischof und Kurfürst von Trier 1511—1531. Trier 1881.
- Weller C. Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts. Nördlingen 1864. Supplement. Nördlingen 1874. ** Supplement 2. Nördlingen 1885.
- Wiedemann Th. Johann Cct, Professor der Theologie an der Universität Jngolstadt. Regensburg 1865.
- Wieland M. Die Stadt Würzburg im Bauernkriege von Martin Cronthal, Stadtschreiber zu Würzburg. Nebst einem Anhang: Geschichte des Kitzinger Bauernkriegs von Hieronymus Hammer, Bürger von Kitzingen. Würzburg 1887.
- Wiskemann H. Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1861.
- Wiskowatoff P. v. Jacob Wimpfeling, sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Humanisten. Berlin 1867.
- Wolf H. Geschichtliche Bilder aus Oesterreich. Erster Band, aus dem Zeitalter der Reformation. Wien 1878.
- Woltmann H. Holbein und seine Zeit. 2 Bde. Leipzig 1866. 1868.
- ** Wrampelmeyer H. Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt von Dr. Conrad Cordatus. 1537. Zum ersten Male herausgegeben. Halle 1885.
- Wyncken E. F. Die Regimentsordnung von 1521 in ihrem Zusammenhang mit dem Churberein, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 8, 563—628. Göttingen 1868.
- Zarncke Fr. Sebastian Brant's Narrenschiff. Leipzig 1854.

- Zasii U. Epistolae ad viros aetatis suae doctissimos edid. J. A. Riegerus. Ulmae 1774.
- Zimmerische Chronik, herausgegeben von R. N. Barack. 4 Bde., in der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd. 91—94. Tübingen 1869.
- Zimmermann W. Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges, nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. Neue Ausgabe. 2 Theile. Stuttgart 1854.
- Zöllner R. Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges, Programm des Witzthumschen Gymnasiums. Dresden 1872.
- Zuinglii H. Opera. Completa editio prima cur. M. Schulero et J. Schulthessio. 8 vol. (vol. 7: Epistolae.) Turici 1828—1842.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 47, Note 1. Die hier bereits bezweifelte Angabe von einer päpstlichen Vollmacht, durch welche der Kölner theologischen Facultät das oberste Censurrecht für Deutschland gegeben worden, ist sicher unrichtig. Wahr ist nur, daß der Kölner Dominicanerprior, ab immemorabili tempore fuerit et sit inquisitor apostolicus haeret. pravitatis per Moguntinam, Treverensem et Coloniensem provincias: s. Hanjen, Rheinische Acten zur Geschichte des Jesuitenordens (Bonn 1896) S. 566. Dieß erklärt, weshalb der Mainzer Erzbischof dem Frankfurter Pfarrer befohl, sich an die Kölner Facultät zu wenden, in welcher der Dominicanerprior als inquisitor apostolicus stets eine hervorragende Rolle spielte.

S. 111, Note 2. Vergl. W. E. Köhler, Die Quellen zu Luther's Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“. Ein Beitrag zum Verständniß dieser Schrift Luther's. Dissertation. Heidelberg 1896.

S. 158, Note 2 lies Ender's 2, 525 statt 3, 525.

S. 225, Note 1 lies Cusfamer statt Cuesfamer.

S. 234, Zeile 11 v. o. lies Warnend statt Wandernb.

Erstes Buch.

Die Revolutionspartei und ihre Erfolge bis zum Wormser Reichstage von 1521.

I. Der jüngere deutsche Humanismus.

Der jüngere deutsche Humanismus, in Wesen und Wirksamkeit grundverschieden von dem ältern, war der Urheber einer folgenschweren Revolution auf geistigem Gebiet.

Die älteren Humanisten hatten das classische Alterthum von dem Standpunkte der absoluten Wahrheit des Christenthums aufgefaßt und dasselbe in den Dienst des Glaubens gestellt. Sie suchten in den Werken der Alten die tiefreligiösen Grundgedanken, die Nachklänge der Offenbarung auf, waren aber entschiedene Gegner und Bekämpfer heidnischer Weltanschauung und Lebensrichtung. Sie wollten das Alterthum wissenschaftlich ergründen und erklärten die Aneignung formaler classischer Bildung für eine unerläßliche Eigenschaft ‚gelehrter Schulung‘, für eine herrliche ‚Gymnastik des selbständigen Urtheiles‘, für ein vorzügliches Mittel zur Schärfung des wissenschaftlichen Geistes in der Auffassung und Darstellung der Wahrheit. Die tiefere Erkenntniß des antiken Geisteslebens sollte ‚das Verständniß der heiligen Schriften erleichtern und zur Erfrischung und Pflege der philosophischen und theologischen Disciplinen verwendet werden‘. In diesem Sinne hatten Nicolaus von Cues und sein Schüler Rudolf Agricola unausgesetzt für die Aufnahme der classischen Literatur sich bemüht, Alexander Hegius die Classiker zum Mittelpunkte des Jugendunterrichtes erhoben, Jacob Wimpheling seine in der Weltgeschichte epochemachenden pädagogischen Werke abgefaßt. ‚Nicht das Studium des heidnischen Alterthums an sich‘, jagte Lutzerer, ‚ist der christlichen Bildung gefährlich, sondern nur die falsche Auffassung und Behandlung desselben. Es wäre ohne Zweifel grundverderblich, wenn man, wie es in Italien häufig geschieht, mit Hülfe der Classiker heidnische Denkart und Sinnesrichtung verbreiten, und in den Kreis des Unterrichtes Schriftsteller oder Dichter hereinziehen würde, welche der guten christlichen Sitte und der vaterländischen Gesinnung der Jugend gefährlich werden müßten¹. Die rechte Behandlung des Alterthums kann dagegen dem christlichen Leben und der christlichen Wissen-

¹ Die Gefahr, die von den italienischen Humanisten drohte, erkannte Wimpheling recht gut; vergl. die Stelle bei v. Wisnowatoff 67.

tschaft die erspriesslichsten Dienste leisten; haben doch auch die Kirchenväter aus den profanen Studien den größten Nutzen gezogen, sich derselben als Beihülfe zur Erklärung der heiligen Schriften bedient, und darum diese Studien stets hochgeachtet und empfohlen.' Gregor von Nazianz habe, sagte er, die Widerfacher der classischen Studien geradezu als die Feinde aller Wissenschaft bezeichnet¹, und Papst Gregor der Große eingehend nachgewiesen, daß das classische Studium eine nützliche Vorbereitung und ein unentbehrliches Hülfsmittel für das Verständniß der göttlichen Wissenschaften sei.

Aus demselben Grunde erwiesen sich auch die hervorragenden Theologen des fünfzehnten Jahrhunderts, ein Heynlin von Stein, Gregor Reisch, Geiler von Kaisersberg, Gabriel Biel, Johannes Trithemius, als freudige Theilnehmer und Förderer der christlich-humanistischen Bestrebungen. ‚Mit gutem Gewissen‘, erklärte Trithemius, können wir das Studium der alten Autoren einem Jeden empfehlen, der sie nicht aus weltlicher Gefinnung, bloß zur geistigen Tändelei, sondern zur ernstern Ausbildung seiner Geisteskräfte benutzt, und aus ihnen, nach dem Vorbilde der Kirchenväter, gereifte Früchte zum Besten der christlichen Wissenschaften sich aneignen will. Wir betrachten ihr Studium sogar als nothwendig für diese Wissenschaften.'

Alle diese Theologen, für Deutschland Hauptvertreter damaliger Scholastik, waren Gegner jener ‚unfruchtbaren und schädlichen Wortklaubereien und Spitzfindigkeiten‘, welche seit dem vierzehnten Jahrhundert eine Entartung der christlichen Wissenschaft herbeigeführt hatten und vielfach noch in der theologischen Literatur und auf den Kathedern herrschten. Sie eiferten auch gegen das in den theologischen Schriften und Vorlesungen vorwaltende barbarische Latein: dieses Latein, sagte Geiler von Kaisersberg, sei ‚roh und kraftlos, eine elende Sprachmengerei, weder lateinisch noch deutsch, sondern beides und keines von beiden'. ‚Bedarf es denn‘, fragte Wimpfeling, ‚unerquicklicher Streitigkeiten auch über die geringfügigsten Dinge, um ein gründlicher und orthodoxer Lehrer der Theologie zu sein? bedarf es dazu einer geschraubten und wahrhaft abstoßenden Sprache? haben etwa die Kirchenväter und die großen Theologen der früheren Jahrhunderte solche Streitigkeiten geführt, sich in die spitzfindigsten Unterscheidungen verloren, und so barbarisch gesprochen?'

An die großen Theologen des zwölften und des dreizehnten Jahrhunderts knüpften die Männer des reformatorischen Fortschrittes im fünfzehnten Jahrhundert ihre Bestrebungen an; sie erhoben insbesondere den heiligen Thomas von Aquin, ‚den Engel der Schule, wieder auf den Leuchter'. Außer den humanistisch-philologischen Studien wollten sie auch die neuerstehenden natur-

¹ Vergl. das vortreffliche Werk von Daniel, *Des études classiques dans la société chrétienne* (Paris 1853) pag. 35–40. ** Siehe auch Pastor, *Geschichte der Päpste* I (2. Aufl.), 7 ff.

wissenschaftlichen und physikalischen Studien mit den theologischen verbinden, vor Allem aber die herkömmliche Theologie der Schule durch Vertiefung in die Theologie der Bibel und der Kirchenväter verjüngen. Sie empfahlen den Theologen auf das Eindringlichste die biblischen und die patristischen Studien, entsagten dabei aber keineswegs der scholastischen Lehrmethode. Diese Lehrmethode sollte von den Auswüchsen eines todten Formelwesens befreit werden, aber ungeschwächt fortbestehen in der Schärfe ihrer logischen und dogmatischen Begriffsbestimmungen.

In diesen Bemühungen gingen die älteren Humanisten, welche selbst eine tüchtige scholastische Bildung empfangen hatten und den Werth derselben nicht allein für die Theologie, sondern überhaupt für die Schulung des Geistes zu schätzen wußten, mit den Theologen Hand in Hand. Wimpfeling verfaßte im Jahre 1510 zur ‚Verteidigung der scholastischen Theologie‘ eine eigene Schrift, welche man als ein Programm des ganzen oberrheinischen Humanistenkreises betrachten kann¹. Wie Wimpfeling, so eiferten auch seine humanistischen Gesinnungsgeossen gegen ein einseitiges Hervorheben des classischen Alterthums und gegen die Unterschätzung der großartigen philosophischen und theologischen Leistungen der besseren Zeiten des Mittelalters. Sie stellten diese Leistungen so hoch wie Picus von Mirandola, der die Scholastiker jagen ließ: ‚Wir werden ewig leben, nicht in den Schulen der Silbenstecher, sondern in den Kreisen der Weisen, wo man nicht über die Mutter der Andromache oder über die Söhne der Niobe discutirt, sondern über die tieferen Gründe der göttlichen und der menschlichen Dinge.‘²

Aber nicht allein die kirchliche Wissenschaft, sondern auch die volksthümliche Bildung sollte nach den Grundätzen der älteren Humanisten durch die classischen Studien gehoben und gefördert werden. Bezeichnend in dieser Beziehung ist, daß die Fraterherren, welche durch ihre Schulen und ihre Lehrbücher für die Ausbreitung dieser Studien am erfolgreichsten wirkten, sich gleichzeitig eifrig um die Landessprache und die deutsche Poesie bemühten, durch Aufzeichnung der vorhandenen, durch Schöpfung neuer Lieder und Sprüche didactischen und frommen Inhalts³. Agricola, der eigentliche Gründer des ältern Humanismus, dichtete deutsche Lieder und drang darauf, daß die lateinischen Geschichtschreiber in's Deutsche übersetzt und erklärt würden, damit

¹ v. Wisfowatoff 154 ff.

² Burckhardt, Renaissance 157. Feugère 208 führt ein bemerkenswerthes Urtheil des französischen Philosophen Victor Cousin über die Scholastiker an. ‚Il est impossible d'avoir plus d'esprit que les scolastiques, de déployer plus de finesse, plus d'harmonie, plus de ressources dans l'argumentation, plus de cette analyse ingénieuse qui divise et subdivise, plus de cette synthèse puissante qui classe et ordonne.‘ Aehnlich sprach sich bekanntlich auch Leibniz aus.

³ Vergl. zum Beispiel Nordhoff, Denkwürdigkeiten 117—120.

daß Volk sie kennen lerne und damit man sich in der Muttersprache übe und diese Sprache vervollkomme. Der Humanist Sebastian Brant war zugleich der Begründer einer neuen Epoche in der deutschen Literatur und in seinen humanistischen Studien dem Volke so wenig entfremdet, daß er es ‚bei aller Gelehrtheit nicht unter sich hielt‘, für daselbe ein Gebetbuch zu übersetzen.

Die humanistische Bildung der ältern Schule förderte auch die Entwicklung der volksthümlichen Geschichtschreibung und der deutschen Prosa überhaupt. Wimpfeling führt mit voller Zustimmung einen Ausspruch Geiler's von Kaiserberg an, daß ‚Jeder, und wenn er alle Sprachen verstünde‘, doch diejenige Sprache vor allen schätzen müsse, welche er ‚bei den Eltern gesprochen und in welcher ihm in der Jugend christliche Lehre zuerst beigebracht worden‘; er selbst fand es ‚abscheulich‘, daß Gelehrte ‚sich in ihrem Dünkel so weit verstriegen, zu behaupten, die Muttersprache sei nur gut für alte Weiber, Schiffer und Fuhrknechte‘¹; keine Sprache, glaubte der Mönch Felix Fabri in seiner Begeisterung, sei ‚so edel, so herrlich und so human wie die deutsche‘².

Kirchlicher und volksthümlicher Geist war die bewegende Kraft aller gelehrten und literarischen Bestrebungen der älteren Humanisten und zugleich die bewegende Kraft ihrer reformatorischen Bemühungen.

Insgesamt erkannten und bekämpften sie die schweren, tiefen Schäden auf kirchlichem Gebiet: die Verleihung mehrerer Pfründen an eine und dieselbe Person; die Uebertragung der höheren Würden nur an die Hoch- und Höchstgeborenen; die Gier nach Vermehrung kirchlichen Besitzes; die Ausnutzung des deutschen Volkes durch die ungemessenen Geldanforderungen des römischen Hofes. Sie bekämpften den ärgerlichen Lebenswandel eines großen Theiles des Welt- und des Ordensclerus; die Heppigkeit und Schwelgerei an den Höfen so mancher geistlichen Fürsten; jede gewinnfüchtige Ausnutzung des Heiligen; jede bloß äußerliche Frömmigkeit und handwerksmäßige Verrichtung kirchlicher Uebungen, wo immer sie sich vorfinden.

Die älteren Humanisten besaßen einen wahrhaft reformatorischen Beruf; denn der Glaube an die Wahrheit und Heiligkeit des Christenthums und der Kirche war ihr innerstes Eigenthum, und ihr ernster, ehrwürdiger Wandel, ihre treue Befolgung der kirchlichen Vorschriften entsprach ihren Ueberzeugungen. Bei ihnen blieb bei der Bekämpfung der Mißbräuche und Auswüchse das Wesen der Sache unberührt. In ihren kirchlich-politischen Anschauungen standen sie noch fest auf dem Boden des Mittelalters und vertraten insgesamt dessen große Ideen über Papstthum und Kaiserthum. Die Besiegung der Türken und die Wieder-

¹ * De arte impressoria 19. ** Vergl. von dem vorliegenden Werke Bd. 1 (16. Aufl.), 10 Note 1.

² F. Fabri, Evagatorium 3, 449.

herstellung der Weltherrschaft des Christenthums erschien ihnen als das preiswürdigste Ziel, und ihre ganze Liebe galt trotz aller damaligen Schwäche des Kaiserthums dem römischen Kaiser deutscher Nation, dem alle Völker der Erde huldigen sollten, dessen erhabenstes Kaiseramt die Schirmvogtei der Kirche sei¹.

Grundverschieden von dem ältern Humanismus war die Schule der jüngeren Humanisten: ihr wesentlichster Gründer und ihr höchstes Vorbild war Erasmus von Rotterdam².

Desiderius Erasmus aus Rotterdam, unter den unglücklichsten Verhältnissen geboren³, in früher Jugend verwaist, von habgüchtigen Vormündern

¹ Vergl. die näheren Ausführungen über die älteren Theologen und Humanisten im ersten Bande dieses Werkes.

² Die Erasmus-Literatur ist in neuerer Zeit ansehnlich gewachsen durch die verdienstlichen biographischen und literarischen Arbeiten von Durand de Laur (1872), Drummond (1873) und Feugère (1874). Neben diesen behalten die älteren deutschen Werke von Heß (1790) und Müller (1823) noch immer einen eigenthümlichen Werth; Ersterer insbesondere behandelt I, 317—505 am unbefangenen die Streitchriften des Erasmus mit seinen katholischen Gegnern. Außer den Genannten benutzte ich die Schriften von Eichart (1870) und Neve (1876) sowie die Aufsätze von Plitt (1866) und Kerfer (1859); Letzterer trifft in der Charakterisirung des theologischen Standpunktes des Erasmus meines Erachtens am schärfsten den Kern der Sache. Vischer's *Erasmiana* (1876) enthalten einige werthvolle neue Actenstücke und Briefe. ** Vergl. ferner: H. J. Allard, *Erasmus. 's Hertogenbosch 1882*. F. Neve, *Érasme d'après ses nouveaux historiens*. in der *Revue cathol.* 2^e sér. t. 13. 1875. Rottier, *La vie et les travaux d'Érasme considérés dans leurs rapports avec la Belgique*; in den *Mém. couronnés par l'Acad. roy. de Belgique*. 1855. J. B. Kan, *Erasmiana 1881* (Progr.). Eine sehr schwache und durch vielfache Fehler entstellte Arbeit ist die von Fr. Lezius, *Zur Charakteristik des religiösen Standpunktes des Erasmus*. Gütersloh 1895. Werthvoll sind dagegen die Erasmus-Studien von M. Richter (Dresden 1891; vergl. *Hist. Jahrb.* 13, 930) und die von W. Reich in der *Weißdeutschen Zeitschrift für Geschichte*, Ergänzungsheft 9, veröffentlichten kritischen Untersuchungen zu den Briefen und dem Leben des Erasmus aus den Jahren 1509—1518. Den Aufenthalt des Erasmus in Constanz und seinen dortigen Freundeskreis behandelt Hartfelder in der *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins*, Neue Folge 1893, 8, 1—34. Zur Kritik des Buches von Froude, *Life and letters of Erasmus* (London 1895), siehe *Hist. Jahrb.* 16, 440. Briefe niederrheinischer Humanisten an Erasmus (1529—1536) veröffentlichte Wachter nach den Originalien der Breslauer Stadtbibliothek (die noch viele ungedruckte Originalbriefe von Erasmus aufbewahrt) in der *Zeitschrift des bergischen Geschichts-Vereins* (1893) 29, 201 ff. Ueber den Aufenthalt des Erasmus in Italien siehe die Monographie von Nollac (Paris 1888) und *The English hist. Review* (1895) 10. 642—662. Ueber Erasmus und Alexander siehe Hartfelder im *Hist. Taschenb.* 1892 S. 150 ff. und Pasquier in den *Mél. d'archéol.* (1895) 15, 351 ff.

³ In einem bei Vischer, *Erasmiana* 26 abgedruckten Schreiben des Papstes Leo X.

in seinem Erbe übervorthelt, hatte ohne allen innern Beruf bei den Augustinern zu Steyn, in der Nähe von Gouda, die klösterlichen Gelübde abgelegt. Er hegte seitdem Zeit lebens einen tiefen Groll gegen das Ordenswesen der Kirche. Im Jahre 1491 verließ er sein Kloster¹ und zog Jahrzehnte hindurch ruhelos und unbefriedigt in der Welt umher: bald erklärte er, in England dauernd sich niederlassen zu wollen, bald in Frankreich, bald in Italien, bald in den Niederlanden, bald in Burgund; sogar Polen und Spanien kamen als die Länder zur Sprache, wo er seine Tage beschließen wollte.

Frühzeitig schon begegnet man der Klage, daß ‚der so gelehrte Erasmus, obgleich Priester, fast niemals die heilige Messe lese, sie selten höre; das Breviergebet lächerlich finde und über die Fasten- und Abstinenzgebote der Kirche wie über ein unerträgliches Joch sich öffentlich und ohne Scheu hinwegsetze‘. Er gebe dadurch ‚ein um so größeres Aergerniß, weil er so wissenschaftlich gebildet und so einflußreich auf die Jugend sei und durch sein Beispiel gleichsam den Grundsatz predige: für die Gelehrten seien die kirchlichen Gebote überflüssig oder gar verächtlich‘². Als ihn einmal sein Ordensprior dringend zur Rückkehr in's Kloster aufforderte, gab Erasmus in einem fast höhnuenden Tone zur Antwort: ‚er sei weder körperlich noch geistig zum

vom 26. Januar 1517 heißt es über Erasmus: ‚Ex illicito, et, ut timet, incesto (vielleicht incestuoso?) damnatoque coitu genitus.‘ Daß sein Vater (vergl. Wischer, Note 3) Geistlicher gewesen, folgt daraus nicht, sondern nur, daß die nicht verehelichten Eltern in einem nach kirchlichem Recht zu nahen Verwandtschaftsgrade gestanden. Der Familienname des Erasmus war wahrscheinlich Roger oder Rogers, wie Wischer 30 aus der Aufschrift eines päpstlichen Breve folgert; aber dieser Name war wohl nicht der des Vaters, sondern der der Mutter, nach welcher der Sohn benannt wurde. Drei Jahre vor der Geburt des Erasmus, dessen Geburtsjahr zwischen 1464—1469 schwankt, hatte die Mutter schon einen Sohn geboren, Namens Peter Gerhard (vergl. Wischer 30, Note 1), den Erasmus als sein nach Körper und Geist vollständiges Gegenbild schildert. Unter Anderm sagt er über ihn: ‚Nec unquam aliud fuit germano quam malus genius.‘ Vergl. Drummond 1, 16, Note 13. Erasmus selbst hatte über sein Geburtsjahr keine zweifellose Kunde; vergl. E. Stern in Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte 9, 181—182. ** Richter in der oben S. 7 Note 2 erwähnten Abhandlung sucht darzuthun, daß Erasmus 1466 geboren wurde.

¹ Eigenmächtig hatte er später sein Ordensgewand abgelegt und war dadurch der Excommunication verfallen. Auf seine ‚demüthige Bitte‘ an Papst Leo X. erhielt er, in dessen Auftrag, Absolution durch Andreas Ammonius, päpstlichen Legaten in England. ‚Dominum Erasmus Roterodamm‘, schreibt Ammonius am 9. April 1517, ‚humiliter a nobis petentem a sententia excommunicationis ceterisque censuris ecclesiasticis, quas incurrit propter dimissionem habitus professionis sue apostasiam incurrendo in habitu saeculari aliquot annos incedens, absolvimus in forma ecclesie consueti.‘ Wischer 28. Er erhielt die Erlaubniß, inständig als Weltgeistlicher zu leben und sich zu kleiden.

² Um 1512. Lucubrationes 18.

Klosterleben geeignet; die Klöster hätten früher der Welt zum Heile gereicht, jetzt dagegen sei ihr Bestehen Ursprung und Grund des herrschenden Verderbens; Christenthum und Frömmigkeit seien weder an irgend einen Orden noch an irgend eine Lebensart gebunden: die ganze Welt sei nach Christi Lehre für Eine Familie, gleichsam für Ein Kloster zu halten. Lobe man doch die Wanderfahrten eines Solon, Pythagoras und Plato; auch die Apostel, besonders Paulus, seien in der Welt umhergezogen; er, Erasmus, werde in jedem Lande willkommen geheißen, jedes Land lade ihn gastfreundlich ein.¹ Ueber seinen sittlichen Wandel hegte er sehr günstige Vorstellungen. ‚Der vertraute Umgang mit weisen Männern‘, schrieb er dem Prior, ‚habe ihn besser gemacht; Geldgeiz sei seine Sache nicht; von Ruhmsucht besitze er auch nicht ein Fünkchen; von sinnlichen Lüsten sei er allerdings angesteckt gewesen, doch habe er denselben niemals als Sklave gedient; Trunkenheit und Schwelgerei seien seiner Natur zuwider.‘¹

An Lastern letzterer Art hinderte ihn schon, hätte er auch nicht überhaupt alles Nohe im äußern Leben gemieden, sein feingebauter, schwächlicher Körper²; ernste Mäße aber hat ihm keiner seiner Verehrer nachgerühmt, vielmehr glaubten manche derselben, daß der Genuß schwerer Weine, die er liebte, Schuld trage an seinen häufigen Steinschmerzen. Was seine ‚Verachtung des Geldes‘³, mit welcher er so häufig prunkte, anbelangt, so suchte er allerdings keineswegs Geld um des Geldes willen, aber er hielt fest an dem Grundsatz, daß ein kluger und umsichtiger Mann so viel erwerben und bewahren müsse, um jeglichen Unfall des Glückes und jegliche Beschwerlichkeit leicht ertragen zu können⁴. Den Erwerb machte er sich so leicht wie möglich. Das Almosen sammeln der Bettelmönche erachtete er ‚für unwürdig eines freien Mannes‘; die Uebernahme irgend eines Amtes, welches ihm mit bestimmten Pflichten auch einen bestimmten Unterhalt geboten hätte, wies er als ‚unverträglich mit seiner Unabhängigkeit‘ weit von sich.

¹ Op. 3, 1527—1530, App. epist. 8 vom 9. Juli 1514. ‚Voluptatibus etsi quando fui inquinatus, nunquam servivi.‘ Wie Erasmus über Dinge dieser Art dachte, zeigt eine Stelle in einem Briefe an Ulrich von Hutten vom 23. Juli 1519, worin er eine Lobrede auf Thomas Morus hält. ‚Cum aetas ferret, non abhorruit a puellarum amoribus, sed citra infamiam, et sic ut oblati magis frueretur, quam captatis . . .‘ Op. 3, 474 ep. 447.

² ‚Drunkenness‘, sagt Drummond 1, 21, ‚he always detested; and perhaps no merit can be ascribed to him for avoiding a sin to which he had no inclination, and for which he was constitutionally unfit.‘ Richtig charakterisirt ihn Drummond 1, 347 als ‚the self-satisfied and by no means ascetic/german man of letters‘.

³ Er nennt sich ‚strenuus pecuniarum contemptor‘. Op. 3, 141 ep. 167.

⁴ Vergl. Amerbach's Brief an Spalatin bei Krafft, Briefe und Documente 75.

Dagegen fand er es keineswegs unter seiner Würde, Prälaten, Fürsten, Grafen und Herren, oft unter Schmeicheleien niedrigster Art, um Jahrgehälter und Geldgeschenke anzubetteln und sich durch lobspendende Zueignungsschriften den klingenden Dank reicher Leute zu verdienen. Verbe Zurechtweisungen, die er wegen ‚gehässiger Bettelhaftigkeit‘ sich zuzog, thaten seinem Erwerbseifer keinen Eintrag. Schließlich waren seine Vermögensverhältnisse so günstig gestellt, daß er jährlich die nach damaligem Geldwerthe außerordentliche Summe von sechshundert Ducaten verausgabte konnte und außer einem ‚fast königlichen Schatz‘ an goldenen und silbernen Bechern und kostbaren Münzen nicht weniger als siebentausend Ducaten hinterließ. ‚Meine Schränke‘, schrieb er, ‚sind gefüllt mit Geschenken an schön gearbeiteten Vocalen, Flaschen, Löffeln, Uhren, deren einige aus gediegenem Gold; die Ringe lassen sich kaum zählen.‘¹

Das ‚literarische Schweifwedeln‘ vor Fürsten und Vornehmen, um Gunst und Gaben zu erwerben, das Unwesen der widerlich schmeichlerischen Zueignungen auch der unbedeutendsten Schriften an hohe Gönner kam durch Erasmus bei dem jüngern Geschlecht der Humanisten ziemlich allgemein in Gebrauch. Nicht minder aber vererbte sich auf dasselbe jene Eitelkeit und Selbstüberschätzung, die bei Erasmus schon in früher Jugend hervortritt und bis in's Alter ihm eigen blieb.

Diese Selbstüberschätzung wurde durch die Lobeserhebungen genährt, welche ihm ebenfalls schon in früher Jugend zu Theil wurden und ihn derart verblendeten, daß er sein Urtheil in allen Dingen für maßgebend hielt und in einer oft seltsamen Reizbarkeit und Empfindlichkeit aufbrauste, wenn dasselbe irgendwie angefochten wurde oder wenn seine Schriften gar Tadel und Widerlegung erfuhren.

¹ Ueber seine Jahrgehälter und Geschenke und Ausgaben vergl. die Briefe bei Bisher 8—15. 33—34. Heß 1, 190. 281. Müller 217. Drummond 2, 268. Nachdem er einmal im Jahre 1504 für eine in Brüssel gehaltene Schmeicheltrede auf den Erzherzog Philipp den Schönen ein Geschenk von fünfzig Goldgulden empfangen und wenige Monate später den Erzherzog wiederum anbetteln ließ, erhielt er eine geringfügige Summe als Almosen. ‚Pour Dieu et en aumosne‘ schenkte ihm Philipp ‚une somme de dix livres, de quarante gros monnaie de Flandre la livre.‘ Nève 7—8. Colet schrieb ihm im Jahre 1513 über seine ‚odiosa mendacitas‘: ‚Si humiliter mendicaveris, habeo aliquid‘ . . . Er selbst meldete in demselben Jahre: ‚Ab N. satis audacter petii, at ille impudenter rogantem impudentius repulit‘ . . . Op. 3, 1524, App. ep. 4 und 3. 132 ep. 159. Vergl. Heß 1, 169—170. Ueber seinen Nachlaß schrieb sein Freund Amerbach: ‚Sunt qui illum circa septena millia aureorum (ne dicam plus) reliquisse ferunt.‘ ‚Reliquit aureorum et argenteorum poculorum fere regium apparatus.‘ Krafft, Briefe und Documente 75. Ueber das Dedicationsunwesen vergl. Müller 181. Geiger, Neudlin 335—336.

Seinem Talente ausgefuchter Schmeichelei¹ gegen Verehrer und Gönner erwies sich in solchen, besonders in den letzten Jahrzehnten seines Lebens häufigen Fällen eine leidenschaftliche Bosheit gegen Unfechter und Widersacher als vollkommen ebenbürtig. Er häufte gegen diese Beschuldigungen auf Beschuldigungen; führte die wider ihn gerichteten Angriffe nicht allein auf völlige Unwissenheit, sondern auf absichtliche Verhärtung gegen die Wahrheit zurück, und bediente sich überhaupt ohne Unterschied aller Waffen, um den Gegner sowohl als Schriftsteller wie als Menschen zu vernichten. Sogar die Drucker der gegnerischen Schriften mußten unter seinen Verfolgungen leiden. So erklärte er einmal den Straßburger Drucker Schott, aus dessen Werkstatt eine Schrift gegen ihn hervorgegangen war, für einen wüthenden Drachen und ärgsten Bösewicht: Schott's Schandthat sei größer als die eines Räubers, Mörders und Ehebrechers². Wer gegen ihn auftrat, galt in seinen Augen an und für sich als Uebelthäter, wider den ihm die Hilfe der obrigkeitlichen Gewalt zur Seite stehen müsse.

Unter den italienischen Humanisten war die Lästersucht längst Mode geworden; Erasmus trug durch sein Vorgehen viel dazu bei, daß sie auch in Deutschland in Aufnahme kam und als selbstverständlich und ehrbar angesehen wurde. Man handelte nach dem Wahlspruch des Laurentius Valla: .Der Streit mag schändlich sein, aber dem Gegner zu weichen, erscheint noch schändlicher.'³ Nur in einem Punkte übertraf Erasmus seine italienischen Vorbilder. Diese schimpften und lästerten, aber sie hielten sich frei von jenen frömmelnden Redensarten, in die Erasmus sich nicht selten einhüllte, nachdem er dem Gegner den Dolch in's Herz gestoßen hatte.

Erasmus übte auf seine Zeit eine großartige Einwirkung aus⁴.

Die Mannigfaltigkeit seiner Kenntnisse fast auf allen Gebieten damaligen Wissens war ungewöhnlich; die Raftlosigkeit und Vielseitigkeit seines Schaffens erregt Erstaunen; seine kunstvolle Beherrschung der lateinischen Sprache, die Beweglichkeit und Fruchtbarkeit seines Stils wurde nur von Wenigen erreicht. Er war ein Mann von univervalem Blick und von schlagendem Worte. Seine

¹ Zu seinen geschmackloseten Schmeichelbriefen gehört einer an Papst Leo X., von dem er unter Anderm sagt: .Qui quanto ceteri mortales pecudibus antecellunt, tanto ipse mortales universos majestate superat' u. s. w. Vergl. Heß 1, 217. Da ist es doch in Bezug auf seine flattery schwer, mit Drummond 2, 345 zu sagen: .His letters in this respect are models of good taste.'

² Vergl. Heß 2, 266.

³ Vergl. Voigt 427.

⁴ Man kann diese nur vergleichen mit derjenigen Voltaire's im achtzehnten Jahrhundert. Man hat Erasmus wohl den Voltaire der Renaissance genannt; die Schattenseiten seines Nachbildes waren freilich viel düsterer.

eigentliche Bedeutsamkeit liegt gerade darin, daß er die verschiedensten Richtungen der Literatur in sich wie in einem Brennpunkte vereinigte¹. Er besorgte neue Ausgaben von lateinischen, Uebersetzungen von griechischen Classikern, Ausgaben und Uebersetzungen von Kirchenvätern, Ausgaben und Erklärungen der Bibel, schrieb allerlei Schriften, philosophischen, theologischen, pädagogischen, satirischen Inhalts.

Aber geistige Tiefe besaß er nicht; gründliche Forschungen stellte er selten an. Er gestand oft selbst, daß er seine Gedanken mehr ausgieße als ausarbeite, und daß es ihm leichter werde, ein Buch zu schreiben, als das Geschriebene durchzugehen und daran zu bessern². Daher seine häufigen Widersprüche und die vielen Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten, welche ihm seine Gegner mit Recht zum Vorwurfe machten. Am gewandtesten handhabte er die Waffen des Spottes, der Ironie und der böshafte Satire, worin er seinen ‚ersten Lieblingschriftsteller‘ Lucian zum Vorbild genommen hatte. Männliche Characterwürde, Wärme des Gemüthes, Opferfreudigkeit, Liebe zum Vaterland und zur Kirche treten in seinen Werken ebenso wenig wie in seinem Leben hervor. In der Selbstschätzung der unsterblichen Bedeutung seiner Person lag der Schwerpunkt seines Wesens und Wirkens³. ‚Erasmus‘, heißt es in einem

¹ Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 1, 256. Rahnis 1, 37.

² Vergl. Müller 220—224 und die dort aus den Briefen des Erasmus citirten Stellen.

³ Hans Holbein's im Museum zu Basel vorhandenes Portrait des Erasmus zeigt den Kritiker, Skeptiker und Satiriker in trefflicher Characteristik. Sein berechnendes, ängstliches, klugfurchtames Wesen ist meisterhaft vorgeführt. Von Kühnheit, Feiner, Thatkraft ist keine Spur in dieser Erscheinung. Vergl. Woltmann, Hans Holbein 1, 273. Aus dem Wesen des Erasmus erklärt sich leicht, daß ein Character wie Beatus Rhenanus, trotz seiner freundschaftlichen Verbindung mit demselben, in dessen Biographie sich zu keiner Wärme des Gefühls erheben kann und nur selten eine lebendige Theilnahme für die Persönlichkeit des Geschilderten zeigt. Vergl. Horawitz über die Biographie des Erasmus von B. Rhenanus in den Sitzungsberichten der philol.-histor. Klasse der Wiener Academie der Wissenschaften 72, 372—375. Selbst bei dem Tode eines Albrecht Dürer zeigte Erasmus eifige Gleichgültigkeit. Vergl. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 497—498. Von dem, was Erasmus in einem Briefe an Colet über sich selbst ansagt, nämlich er sei ‚simplex, apertus, simulandi ac dissimulandi juxta ignarus‘ (Op. 3, 40 ep. 41), traf in Wirklichkeit ziemlich das Gegentheil zu. Hermann Grimm weist in seinen Aufsätzen ‚Ueber Künstler und Kunstwerke‘ (Berlin 1865—1867) 2, 139 treffend darauf hin, wie sehr sich ‚der Character‘ des Erasmus in seinen Briefen offenbare: ‚Nie ein freies Wort bei ihm, immer etwas Verstecktes, Berechnendes, in den größten wie den kleinsten Verhältnissen. Dabei, unter dem Anschein vornehmer Unbekümmertheit, kleinliche Sorge für den eigenen Vortheil. Erasmus existirte von Pensionen und Geschenken.‘ Wo es sich um Kunst handelte, war er nur für seine eigenen Portraits besorgt. Sonst ‚existirte für ihn die Kunst kaum. In den Colloquien, die Alles doch berühren, was das damalige Leben bewegte, ist so gut wie nicht die Rede von ihr.‘ S. 135.

satirischen ‚Gesprächbüchlein‘ jener Zeit, war gleich so klein, ja viel kleiner von Gemüth, denn von Person und Leib.¹

Als ächter Stubengelehrter ging er auf seinen vielen Reisen durch England, Italien, Frankreich und anderwärts niemals auf eine unmittelbare Anschauung des Volkslebens aus. Selbst den unwillkürlichen Einfluß der lebendig auf ihn einwirkenden Umgebung wehrte er von sich ab. Er rühmte sich, vom Italienischen ebenso wenig zu verstehen als vom Indischen, und auch der deutschen, der französischen und der englischen Sprache unkundig zu sein². Um nicht die Reinheit und Feinheit der guten Latinität zu verlieren und um sein ganzes Denken zu latinisiren, wies er jede lebende Sprache als verderblich oder als zu gemein zurück.

Auch hierin wurde er Vorbild der jüngeren deutschen Humanisten, welche, im Gegensatz zu der ältern Schule, ihre Muttersprache als eine altfränkische, barbarische verachteten und verspotteten, und deshalb dem Volke als eine eigene abge sonderte Klasse gegenübertraten.

Während aber Erasmus in selbstgefälliger und gespreizter Stubengelehrsamkeit mit seinem ganzen Leben, Sinnen und Denken dem Volke gänzlich fern stand, trug er doch keine Scheu, die fromme Andacht des Volkes in liebloser und unedler Weise zu bespötteln, zu verhöhnen und zu verzerrern³. Die seinem zweifelsüchtigen und leichtfertigen Sinn ganz unverständliche Volksandacht gab er für Aberglauben aus, über den ein ‚frei denkender Geist‘ erhaben sei. Dabei aber war er selbst so abergläubisch, daß er aus astrologischen Wahngewürden die Gründe kennen lernen wollte, weshalb seine Zeit so reich an Streitigkeiten sei⁴.

Als die eigentliche Absicht aller seiner Arbeiten bezeichnete Erasmus: er wolle dem Studium der classischen Bildung, den schönen Wissenschaften aus allen Kräften aufzuhelfen suchen, und denselben durch Verbindung mit den theologischen Studien ein christliches Ansehen verschaffen; er wolle für die Ausbreitung der ‚Philosophie Christi‘, für die Wiederherstellung der

¹ Vergl. Heß 2, 123.

² Vergl. Müller 196—197. Nève 21—23. ** Reichling 6.

³ Kerker 562 hat ‚mit einem tiefen Gefühl der Entrüstung‘ darauf hingewiesen.

⁴ Vergl. seine Briefe Op. 3, 405. 427 ep. 380. 403. In einem Briefe vom 29. Mai 1527 Op. 3. 983 ep. 868 preist er das Glück der Astrologen, ‚qui ex astris norunt sibi dies et horas fortunatas eligere‘. Auch die italienischen Humanisten waren, je mehr sie den lebendigen christlichen Glauben verloren, allem möglichen Aberglauben zugänglich. Vergl. Burckhardt, Renaissance 410—422. ** Pastor, Geschichte der Päpste 3, 107 ff.

‚wahren Theologie‘ thätig sein und sich hierzu als Beihülfe der humanistischen Studien bedienen. Die von ihm bezweckte Umgestaltung der Theologie sollte sich aber nicht allein auf die Form der Sprache und des Lehrvortrages, sondern auch auf deren Geist und Inhalt erstrecken; humanistische Rhetorik sollte an Stelle der speculativen Untersuchungen und an Stelle der festbegrenzten dogmatischen Lehrverfassung eine dehnbare und vieldeutige gesetzt werden. ‚Will man‘, schrieb er, ‚Frieden und Eintracht, die Summe unserer Religion, erreichen, so muß man möglichst wenige dogmatische Bestimmungen treffen und in vielen Dingen einem Jeden sein freies selbsteigenes Urtheil erlauben.‘¹

Der von ihm als Ideal gepriesenen dehnbaren und vieldeutigen Theologie diente er in seinen Schriften und Briefen zunächst durch eine so vieldeutige, in verschiedenen Zeiten verschiedene, nach Absicht und persönlichem Bedürfniß in allen Farben schillernde Sprache, daß die positivsten und die negativsten Geister, Katholiken, Häretiker und Rationalisten sich auf bestimmte Aussprüche von ihm berufen können. Mit vollem Recht sagte Luther über seine ‚Wankelworte‘: ‚Wenn man meint, er habe viel gesagt, so hat er Nichts gesagt; denn alle seine Schriften kann man ziehen und deuten wie und wohin man will.‘² Er beschäftigte sich mit theologischen Fragen mehr im eigenen Dienste als im Dienste der Wahrheit, der Religion und der Kirche. Dem Mangel an festen, unerjütterlichen Ueberzeugungen entsprach sein Mangel an Muth. Sein Grundsatz war: ‚Ich sorge für meine Ruhe, und halte mich, so viel es angeht, neutral.‘ Er gestand ein, daß er ‚aus Artigkeit und des Disputirens wegen‘ wohl auch ‚in verstellter und erdichteter Weise‘ rede, und glaubte, ‚die gemischte und unerfahrene Menge des Volkes könne nur dadurch in den Schranken ihrer Pflicht erhalten werden, daß sie zuweilen durch einen frommen Betrug getäuscht werde‘³.

¹ Vergl. Kerter 541 ff. Heß 1, 461. Drummond 2. 182. Erasmus rühmt sein Unterjagen mit den Worten: ‚Theologiam nimium ad sophisticas argutias delapsam ad fontes ac priscam simplicitatem revocare conatus sum . . . ad puriorem Christianismum orbem ceremoniis pene Judaicis indormientem expergefeci.‘ Op. 3, 1727 App. ep. 345.

² Vergl. Heß 2, 453. ‚Le oui et le non, le pour et le contre, se heurtent dans ses écrits‘, erörtert ganz richtig Durand de Laur 2, 546. ‚Comme écrivain religieux trois choses lui ont manqué: la fermeté et la vivacité de la foi, la rigueur de l'esprit théologique, les élans du mysticisme chrétien qui ravissent l'âme et l'unissent à Dieu.‘ 2, 561. Ueberhaupt gehören die Abschnitte, worin der Verfasser den Erasmus als theologischen Schriftsteller behandelt, zu den besten des Wertes.

³ Vergl. diese und andere Stellen bei Eichart 295–301. ‚Quaedam inter se latentur Theologi, quae vulgo non expediat efferi . . . Non hinc adducam, quod Plato perspexisse videtur, multitudinem promiscuam et imperitam non posse contineri in officio, nisi nunquam fuco doloque homo fallatur.‘ Op. 3, 596 ep. 547.

Hoch und theuer versicherte er, daß er sich niemals von der katholischen Kirche trennen wolle, aber er stellte lange vor Luther den hierarchischen Organismus der Kirche, die göttliche Einsetzung des Primates in Zweifel, und sprach sich über mehrere andere Dogmen zweideutig und unrichtig aus¹.

‚Wer in den Geist deiner Schriften eindringt,‘ schrieb ihm Albertus Pius, Fürst von Carpi, ‚ohne sich von dem schönen Stil und der Wortfülle blenden zu lassen (wie es denn Leute gibt, welche über der zierlichen Schale den Kern vergessen), der ärgert sich darüber, wenn er oftmals sehen muß, wie schon seit langer Zeit festgestellte Lehrrätze von dir in Zweifel gezogen werden, den heiligen Sacramenten ihr Ansehen genommen, der Ehre des römischen Stuhles zu nahe getreten wird; wenn er bemerkt, mit wie wenig Achtung du von heiligen Ceremonien redest, wie du die Mönche verfolgst und ihre Orden verpöttest.‘ Du hast laut gesagt: in alten Zeiten sei die Papstgewalt weder anerkannt noch ausgeübt worden, die Bischöfe hätten keinen höhern Rang als andere Geistliche gehabt; die Ehe sei nicht unter die eigentlichen Sacramente gezählt worden. Wie unbedachtjam war es von dir, den Ehestand auf Kosten des Eölibats anzupreisen, die kirchliche Liturgie und die Andachtsübungen zu tadeln, mit aller Verachtung von Menschenfakungen zu reden, und dergleichen! Hast du nicht dadurch bei schwachen und leichtfertigen Menschen den Gedanken erregt, alle diese Dinge seien ohne Werth und haben keine Kraft? Haben sie nicht durch solche leichtsinnige Aeußerungen dieses Alles verachten gelernt?‘² Melanchthon bezeichnet ihn als den ersten und

‚Non omnes ad martyrium satis habent roboris, vereor autem, ne si quid incidit tumultus, Petrum sim imitaturus.‘ An 5. Juli 1521. Op. 3. 651 ep. 583.

¹ Vergl. Stichert 20 ff. 38 ff. 234—267. Drummond 1. 319—322 und 2. 162. 182—186. 310. Fenger 236—240.

² Vergl. Heß 1, 490—493. Ganz zutreffend spricht sich Petrus Canisius in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Briefe des hl. Hieronymus (Dillingen 1565) über Erasmus aus. Derselbe habe sich, sagt er, um die schöne Literatur unbestreitbare Verdienste erworben. Aber mit der Theologie hätte er entweder sich gar nicht befassen, oder sie mit mehr Bescheidenheit und Ehrlichkeit behandeln sollen. An den heiligen Vätern, den Scholastikern, theologischen Schriftstellern übe er eine so scharfe, abspredhende Kritik wie Keiner vor ihm, er selbst aber könne gar keinen Widerspruch vertragen. ‚Damit hat er es so weit gebracht, daß er bei den Gutgesinnten jetzt nicht mehr gilt als bei den meisten Uebelgesinnten. Er war bei seiner Schriftstellerei mehr um das Wort besorgt als um die Sache.‘ ‚Das Ansehen des Erasmus hat keiner von seinen Gegnern gründlicher erschüttert als Erasmus selbst.‘ In seinem Werk ‚De Maria virgine incomparabili‘ (Ingolstadt 1577) beleuchtet Canisius wiederholt (vergl. S. 345. 367. 601—603. 716—717) die leichtfertige, schlüpfrige Manier des Erasmus, hebt aber auch hier wieder (vergl. S. 600—601) seine vielseitige Gelehrsamkeit und seine reichen Sprachkenntnisse, ‚die Leichtigkeit und Fülle seiner Schreibart‘ und seine ‚seltene, für

eigentlichen Urheber des spätern Abendmahlsstreites¹. Ist dies auch sicher eine falsche Anschuldigung, so kann doch die Thatfache nicht geläugnet werden, daß mehrere der nächsten Freunde des Erasmus, wie Wolfgang Fabricius Capito, Conrad Pellicanus und Andere, später als Anhänger Zwingli's auftraten und daß Zwingli selbst zu seinen persönlichen Verehrern gehörte².

Erasmus schlug allen Ernstes eine ‚Revision‘ der bereits von der Kirche definirten Lehrläge vor.

Er wollte insbesondere in den Verhandlungen, Streitigkeiten und Lehr-entscheidungen der christologischen Periode den ersten Schritt zu ‚einem immer tiefern Verfall‘ der Kirche erkennen. Die Kirche, meinte er, habe seitdem ihre ‚alte evangelische Einfachheit‘ verloren; die Theologie sei von einer spitzfindigen Philosophie abhängig geworden, und diese sei später in die scholastische Wissenschaft ausgeartet, welche das eigentliche Verderben der christlichen Lehre und des christlichen Lebens herbeigeführt habe. Mit einer Erbitterung sonder Gleichen zog er während seines ganzen literarischen Wirkens gegen die Scholastik und ihre speculative Behandlung theologischer Lehren zu Felde, und gab ihre Vertreter dem Spotte und der Verachtung preis³. Seit der Herrschaft der

jene Zeit bewunderungswürdige Beredsamkeit‘ hervor. Aber man habe schon oft gesagt: ‚Ubi Erasmus innuit, illic Lutherus irruit‘; Luther habe die Eier ausgebrütet, welche Erasmus gelegt. Immerhin bestehe jedoch noch ein großer Unterschied zwischen beiden Männern. Wie Johann Dietenberger sich über Erasmus äußerte, darüber vergl. Wedewer 144. 415—416. Der päpstliche Legat Alexander urtheilte im Jahre 1521 über Erasmus: ‚Ha scritto peggio che Luther contra la fede . . . Io sempre ho saputo che Erasmo erat fomes omnium malorum et che lui subvertea la Fiandra et il tratto del Rheno.‘ Bericht bei Balan 100—101; vergl. 55. 79. 81. ** In neuester Zeit hat von protestantischer Seite Hartfelder es entschieden betont, daß ‚Erasmus für Viele in der That ein Wegweiser zu Luther wurde.‘ Hist. Taschenb. 1892, S. 159. Bereits katholische Zeitgenossen urtheilten: ‚Erasmus est pater Lutheri, Erasmus posuit ova, Lutherus exclusit pullos.‘ Stähelin, Briefe aus der Reformationszeit (Basel 1887) S. 24.

¹ ‚Tota illa tragoedia περί ὀσίζων ζυριαζον̄ ab ipso (Erasmus) nata videri potest,‘ schrieb Melancthon am 26. Juni 1529 an Camerarinus. Corp. Reform. 1, 1083.

² Vergl. Gieseler 3 a, 130 ff. ** Die Annahme, daß Pellicanus durch Erasmus bezüglich der Abendmahlslehre beeinflusst worden sei, ist irrig. Pellicanus erzählt selbst, wie das Lesen der Kirchenväter und die Meinungsverschiedenheit der Theologen in ihm Zweifel an der wirklichen Gegenwart Christi im heiligsten Sacrament erweckt hätten. Ebenso ist auch Capito nicht durch Erasmus zum Zweifel an der wirklichen Gegenwart geführt worden. Erasmus selbst behauptet mit aller Entschiedenheit, er habe in diesem Punkte stets an der kirchlichen Lehre festgehalten. Erasmi Opera 3, 965; vergl. 917. 936. 941. Erasmus schrieb aber am 31. August 1521 an Zwingli: ‚Videor mihi fere omnia docuisse, quae docet Lutherus, nisi quod non tam atrociter, quodque abstinni a quibusdam aenigmatibus et paradoxis.‘ Zwingli. Op. 7, 310. Ueber den Einfluß des Erasmus auf Zwingli vergl. Kotde, Luther 2, 578.

³ Vergl. zum Beispiel die Stellen bei Heß 1, 59—60. Müller 165. 229.

Scholastik, erklärte er, habe sich über das ganze Abendland ein Jndaiismus und Pharisäismus gelagert, der das ‚wahre Christenthum und die wahre Theologie‘ unterdrückt und in ‚Mönchsheiligkeit‘ und weifenlosen Ceremonien-dienst verkehrt habe.

Die Verachtung des Mittelalters als einer Zeit der ‚Finsterniß und der geistigen Knechtschaft‘, der ‚Sophistik‘ in der Wissenschaft, der ‚äußern Werkheiligkeit‘ im Leben ging von Erasmus und seiner Schule aus und von dieser auf die späteren sogenannten Reformatoren über.

Lange Zeit deckte Erasmus mit seinem wissenschaftlichen Ansehen alle Spottreden und Verleumdungen gegen die mittelalterliche Bildung, gegen den Einfluß der Kirche und die Ueberlieferung der christlichen Schulen.

Am eingreifendsten hat in dieser Beziehung sein zuerst im Jahre 1509 erschienenen, binnen wenigen Monaten in sieben Ausgaben verbreitetes ‚Lob der Narrheit‘¹ gewirkt. Er führt darin die verkörperte Thorheit redend ein; diese rühmt ihre Verdienste um die Menschheit und lobt an den einzelnen Ständen, welche sie der Reihe nach mustert, gerade das, was an denselben als Verkehrtheit zu rügen ist. Wenn der Fürst von Carpi ihm vorwarf, daß aus dem in dieser Satire ausgestreuten schädlichen Samen die verderblichsten Früchte hervorgegangen seien², bezog sich der Vorwurf nicht auf den ernststen Tadel gegen die auf kirchlichem Gebiete unter dem Ordens- und Weltclerus vorhandenen Uebelstände, gegen die Anhäufung der kirchlichen Beneficien, gegen die kriegführenden Prälaten, gegen abergläubige Ausartungen in den kirchlichen Uebungen, sondern darauf, daß Erasmus gegen die Sache selbst, die von den Mißbräuchen verunstaltet wurde, zu Felde zog. Dabei athmete seine Sprache nicht aufrichtige Trauer, wie die eines Sebastian Brant oder eines Geiler von Kaiserberg, sondern Hohn und Spott; sie verfiel durch leichtfertige Vermischung des Heiligen mit dem Gemeinen in Ausgelassenheit, selbst in Blasphemie.

Das ‚Lob der Narrheit‘ ist gleichsam der Prolog zu dem großen theologischen Trauerspiele des sechzehnten Jahrhunderts³.

¹ *Moriae Encomium, id est Stultitiae Laus*, im vierten Band der Leidener Ausgabe seiner Werke. Eine gute Tauchnitzer Handausgabe im Anschluß an die *Colloquia familiaria* Leipzig 1829. Vergl. über das Werk Durand de Laur 2, 89. 199—205. 290—298. 301. Feugère 302—306. 340—341. Drummond 1, 194—195 macht darauf aufmerksam, daß eine starke antitheologische Stelle sich erst in den nach 1515 erschienenen Ausgaben findet. Bei Lebzeiten des Erasmus wurde die Schrift wenigstens siebenundzwanzigmal aufgelegt. Auch in seinen Anmerkungen zum Neuen Testamente machte Erasmus gegen das kirchliche Wesen ähnliche Angriffe. ‚In fact the Encomium Moriae was here repeated, only in a somewhat more serious form‘, sagt darüber Drummond 1, 319.

² Vergl. Heß 1, 493.

³ Feugère 341. **Vergl. Pennington, Erasmus (London 1875) 77. Reichling 7—8.

Die Volksandacht erscheint in dem Buch als grundverderbt, das ganze Ordensleben als eine Entartung des Christenthums, die Scholastik als eine Entartung der biblischen Theologie; gegen die Päpste schleuderte Erasmus so leidenschaftliche Angriffe, daß den späteren Feinden derselben wenig Neues mehr zur Beschuldigung übrig blieb¹. Kein Schriftsteller früherer Zeit hat auf deutschem Boden die Ehrfurcht vor dem päpstlichen Stuhle so tief untergraben wie Erasmus, keiner vor ihm die heilige Schrift zu so possenhaften Anführungen mißbraucht².

Dennoch aber behauptete er, daß er ‚die höchste Ehrfurcht‘ hege vor der Bibel als ‚Quelle des christlichen Glaubens‘, und daß die Theologie, wenn sie gesunden wolle, ‚wieder auf die heilige Schrift zurückgeführt werden müsse‘. Alles Volk müsse die Bibel in die Hand bekommen. ‚Ich wünsche,‘ sagte er im Jahre 1516 in einer Ermahnungsschrift zu seiner Ausgabe des Neuen Testaments, ‚daß alle Weiber die Evangelien und die Briefe Pauli lesen, daß dieselben in alle Sprachen übersetzt und von Schotten und Irländern, Türken und Saracenen gelesen würden, daß die Bauern daraus hinter dem Pfluge, die Weber hinter dem Webstuhl singen, die Wanderer die Länge des Weges mit biblischen Erzählungen verkürzen möchten.‘ Die Schrift zu lesen, sei die erste Stufe, um sie zu verstehen, und ‚gesetzt auch, daß Viele

¹ So sagt er unter Andern von den Päpsten: ‚Was etwa zu thun ist, das überlassen sie dem heiligen Petrus und Paulus; das Ansehen und den Genuß von ihrem Amte behalten sie aber für sich. Sie meinen Christo vollkommen Genüge geleistet zu haben, wenn sie sich durch ihren mystischen, fast theatralischen Ornat, durch ihre Ceremonien, durch die Titel Euer Seligkeit, Euer Heiligkeit und durch Segnen und Fluchen als ächte Bischöfe erwiesen haben. Wunder thun ist altväterisch und nicht mehr Mode, und würde sich auch für die jetzigen Zeiten gar nicht schicken; das Volk belehren ist zu beschwerlich, die heilige Schrift erklären ist Schutzsucherei. Weten? — ja, wenn man sonst Nichts zu thun hätte.‘ Den Päpsten bleibe Nichts übrig als die angemessene Gewalt, in die Acht zu erklären, zu fluchen und jenen schrecklichen Bannstrahl zu schleudern, ‚womit sie auf einen einzigen Wint die Seelen der Sterblichen noch unter die Hölle hinunter zu stürzen vermögen.‘ *Moriae Encomium*, in der Leipziger Handausgabe S. 378 bis 379. Vergl. W. G. Becker's Uebersetzung des Lobes der Narrheit (Basel 1780) S. 308—317.

² Vergl. seine Auslassungen bei Etichart 249—251. Müller 234—235. Selbst Drummond, der im Allgemeinen die rationalistischen Ansichten des Erasmus theilt, gibt I, 200 zu: ‚The free way in which Scripture is handled, and even the most sacred names introduced, while it shows certainly great want of taste, if not even want of reverence, might reasonably have given offence to persons who were neither superstitious nor very bigotted.‘ Welche Stellung Drummond gegenüber der katholischen Kirche einnimmt, zeigt allein schon 2, 338, wo er der Mittheilung, daß Erasmus ohne Empfang der heiligen Sterbsacramente gestorben sei, die Worte beifügt: ‚It was better so. There would have been a strange incongruity in the presence of *priestly mummeries* round the death-bed of Erasmus.‘

darüber lachen sollten, werden doch auch Einige dafür gewonnen werden'. Es sei unbillig, daß die Glaubenslehren bloß an diejenigen verwiesen sein sollten, welche der große Haufe jetzt Theologen und Mönche nenne, unter denen aber, obgleich sie nur den kleinsten Theil des christlichen Volkes bildeten, sehr Viele den Namen nicht verdienen'.¹ Die freie Schriftforschung, wie sie von den böhmischen Brüdern'² unter Verwerfung der kirchlichen Autorität geübt wurde, fand schon im Jahre 1511 seinen Beifall. Als ihm die Brüder eines ihrer verschiedenen, auf neue Auslegung der heiligen Schrift gegründeten Glaubensbekenntnisse überreichten, beglückwünschte er sie wegen ihrer genauen Kenntniß der Wahrheit. Was er in ihrem Buche gelesen', schrieb er, billige er völlig; von dem Uebrigen vermuthete er eine gleiche Wichtigkeit. Ein öffentliches zustimmendes Zeugniß jedoch, welches die Brüder gewünscht hatten, wollte er nicht ertheilen. Denn bei ihren Feinden würde es ihnen ohnehin Nichts nützen, seine eigenen Schriften aber würden dann verfezert und zum Schaden der geläuterten Religion durch päpstliche Macht den Leuten aus den Händen gerissen werden. Es sei darum besser, daß er kein Zeugniß ausstelle und seine Kraft und sein Ansehen für das allgemeine Beste ungeschmälert erhalte.'³

Seine eigene Schriftauslegung war eine durchweg rationalistische. Er verlangte eine geistige oder, wie er sich ausdrückte, allegorische Auffassung der biblischen Berichte. Diese Allegorie war aber von jener, von den Kirchenvätern oft mit Vorliebe gepflegten gläubigen mystischen, welche den einfachen Wortsinne stets als göttlich und heilig anerkannte, weit entfernt; sie wollte die Schrift nicht nach dem Wortverstande, sondern nach den Wahrheiten und den Ideen, die hinter den Erzählungen verborgen seien, auslegen, also mit ihr in ähnlicher Weise verfahren, wie man bei der Erklärung der mythologischen Sagen verfuhr. 'Wenn du', schreibt er in seinem Handbuch eines Streikers Christi', ohne Allegorie liesest, daß das Bild Adam's von Thon gemacht und ihm eine Seele eingehaucht sei, daß Eva aus seiner Rippe genommen, daß ihnen verboten worden sei, vom Apfelbaum zu essen, ferner daß die Schlange der Verführer gewesen, daß Gott spazieren gegangen sei, daß die Schuldewußten sich verborgen hätten, daß ein Engel mit flammendem Schwerte an den Eingang des Paradieses gestellt sei, daß die Vertriebenen nicht zurückkehren könnten: wenn du, sage ich, dieses Alles nur von der Oberfläche ansiehst, so sehe ich nicht ein, daß du mehr gethan hast, als wenn du das

¹ In der Paraclesis ad lectorem pium der Ausgabe des Neuen Testaments von 1516, deren vollständiger Titel bei Heß I, 212 b.

² Vergl. unsere Angaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 608, (13. Aufl.) 620, ** (15. und 16. Aufl.) 639—640.

³ Vergl. Gindely, Gesch. der böhmischen Brüder I, 148—149.

irdene Bild des Prometheus bejähngest, wie er dem Himmel das Feuer entzogen, dem Wilde gegeben und dadurch den Staub belebt habe. Ja vielleicht bringt es größern Nutzen, die poetischen Fabeln der Heiden mit Allegorie zu lesen, als die Erzählungen der heiligen Schrift, wenn du nur an der Schale hängen bleibst. Was ist für ein Unterschied zwischen den Büchern der Könige und der Richter und der Geschichte des Livius, wenn du nicht auf die Allegorie Rücksicht nimmst? Denn in Livius befinden sich viele Dinge, welche die Sitten verbessern; in jenen ist manches Anstößige, zum Beispiel die Ränke David's, der Ehebruch, der durch einen Mord erkaufte, die verderbliche Liebe Simson's und dergleichen.¹ Fast alle Bücher des Alten Testaments seien häufig anstößig, 'entweder durch die scheinbar absurde Geschichte' oder durch die 'Dunkelheit' der Räthsel. Auch im Neuen Testament fänden sich manche Dunkelheiten. 'Dort, wo Jesus den Untergang der Stadt Jerusalem, das Ende der Welt und die Verfolgungen der Apostel voraus sagt, wechselt und mischt er seine Reden so untereinander, daß es mir scheint, er habe nicht allein den Aposteln, sondern auch uns dunkel sein wollen. Manche Stellen sind meiner Meinung nach unerklärlich, zum Beispiel die von der nie verzeihbaren Sünde wider den heiligen Geist.' Anderes lasse sich bildlich erklären. Unter dem Feuer, von dem in der heiligen Schrift die Rede, werde 'der Zorn und die Strafe Gottes verstanden'. 'Es gibt keine andere Flamme, in welcher jener Reiche im Evangelium gepeinigt wird, und keine anderen Strafen der Hölle, über welche die Dichter so Vieles geschrieben haben, als die unaufhörliche, das fortwährende Sündigen begleitende Seelenangst.'²

In seinen Anmerkungen zum Neuen Testamente erkühne sich Erasmus, jagte Doctor Johann Eck mit Recht, 'den heiligen Geist, den Lehrmeister der Apostel, zurechtzuweisen'. 'Du sagst,' schrieb ihm Eck, 'die Evangelisten hätten sich geirrt. Kein Christ wird je einen Irrthum der Evangelisten annehmen. Es sei ferne, Derartiges auch nur zu vermuthen von den Schülern des heiligen Geistes und Jesu unseres Erlösers, von den Stützen unseres Glaubens, von Männern, welche nicht durch menschliche Weisheit unterrichtet wurden. Wenn hier das Ansehen der heiligen Schrift wanke gemacht wird, welcher andere Theil wird ohne Verdacht des Irrthums sein?'³

¹ Vergl. diese und andere Aussprüche des Erasmus bei Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse I, 307–318. Vergl. auch die Stellen aus den Adagia bei Drummond I, 293.

² 'Nec alia est flamma in qua cruciatur dives ille comessor evangelicus; nec alia supplicia inferorum . . . quam perpetua mentis anxietas, quae peccandi consuetudinem comitatur.' Vergl. Eichart 212–244. 266–267.

³ 'Audi, mi Erasme, arbitrariae Christianum patienter laturum, Evangelistas

Daß die Verfasser der heiligen Bücher im Allgemeinen ‚vom göttlichen Geiste getrieben worden und göttlicher Eingebung folgten‘, läugnete Erasmus nicht, aber er nahm auch eine Art Eingebung an bei den großen Heiden, welche weise Lehren verkündeten und deshalb würdig seien, den Heiligen der christlichen Kirche an die Seite gestellt zu werden.

‚Zwar gebührt‘, sagt er in seinen ‚Vertraulichen Gesprächen‘, ‚den heiligen Schriften der erste Platz, allein ich finde doch bei den heidnischen Autoren, auch selbst bei Dichtern, so häufig Aussprüche, welche so rein, heilig und göttlich sind, daß ich überzeugt bin, ein göttlicher Geist hat jene Männer beim Schreiben befeelt. Ich kann Cicero's Bücher vom Alter, von der Freundschaft, von den Pflichten und seine Tusculanen nicht lesen, ohne sie unterweilen zu küssen und das fromme Herz zu verehren, das von der Gottheit befeelt war. Halte ich dagegen die moralischen Schriften neuerer Zeit, wie ist da Alles so kalt! Ich kann mich kaum enthalten zu sagen: Heiliger Socrates, bitte für uns.‘ ‚Ich habe oft Ahnungen, daß die Seelen des Virgil und Horaz heilig seien.‘¹

Konnten aber schon die Heiden heilig werden, zu welchem Zwecke dann die so schwere christliche Askese, zu welchem Zwecke die Befolgung der evangelischen Rätze, das Ordenswesen der Kirche, zu welchem Zwecke Fasten, Wallfahrten und andere Andachtsübungen? Christus, der vollendete Tugendlehrer und der erhabenste Weise, welcher die Tugend in aller Reinheit dargestellt, habe das Fasten, meinte Erasmus, nicht geboten, vielmehr sich selbst über diese und andere Ceremonien gänzlich hinweggesetzt; das Fasten sei eine menschliche Erfindung, sogar eine Tyrannei².

in Evangelii lapsos? si hic vacillat sacrae Scripturae auctoritas. quae pars alia sine suspitione erroris erit? Brief vom 2. Februar 1518, in Erasmi Op. 3, 296—297 ep. 303.

¹ ‚Multi sunt in consortio sanctorum, qui non sunt apud nos in catalogo . . . Proinde quum huiusmodi quaedam lego de talibus viris, vix mihi tempero, quin dicam: sancte Socrates, ora pro nobis. At ipse mihi saepenumero non tempero, quin bene ominer sanctae animae Maronis et Flacci.‘ Colloquia familiaria, in Convivium religiosum (nach der Leipziger Haudausgabe) 122. 126. Die italienischen Humanisten besaßen längst einen ‚Heidenhimmel‘, der in demselben Maße den christlichen Himmel vertrat, in welchem das Ideal der historischen Größe und des Ruhms die Ideale des christlichen Lebens in den Schatten stellte. Vergl. Burckhardt, Renaissance 446. (** Pastor, Geschichte der Päpste 3, 73 ff.) Erasmus bildete sich auch einen christlichen Gelehrtenhimmel aus. In seiner den Colloquien einverleibten ‚Apotheosis Capionis, de incomparabili heroë Joanne Reuchlino in divorum numerum relato‘ (pag. 141—147) läßt er Reuchlin in das Verzeichniß der Heiligen versetzen und als Schutzheiligen der Sprachgelehrsamkeit anrufen mit den Worten: ‚O sancta anima, sis felix linguis, sis felix linguarum cultoribus, faveto linguis sanctis, perdito malas linguas, infectas veneno gehennae.‘ pag. 147.

² Vergl. Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 1, 320. Müller 236. 265. Drummond 1, 321. Heß 1, 233.

Die ‚Philosophie Christi‘, für deren Ausbreitung er thätig sein wollte, war im Wesentlichen nur die Philosophie eines anständigen, vor der Welt so viel als möglich untadelhaften Menschen.

Zu seinen ‚Vertraulichen Gesprächen‘, die er noch im Alter wiederholt unter Händen hatte und als ein Hauptwerk für die ‚Christliche Erziehung‘ ansah, läuft diese Erziehung in der Hauptsache auf den Erwerb einer feinen Geistesbildung, auf Befolgung der Rathschläge des gesunden Menschenverstandes, auf Anwendung aller Mittel menschlicher Klugheit hinaus. Erasmus redet und lehret in ‚den Gesprächen‘, sagte Luther, ‚viel gottlos Ding, unter fremden erdichteten Namen und Personen vorzüglich die Kirche und den christlichen Glauben anzufechten‘. Die ‚Gespräche‘ waren vorzugsweise für die Jugend bestimmt und enthielten dennoch die giftigsten Spöttereien auf die Mönche und das Klosterleben, auf Fasten, Wallfahrten und dergleichen, ja selbst eine Darstellung unzüchtiger Dinge¹. Jammische Lüsterheit konnte Erasmus sogar in einigen Anmerkungen zur heiligen Schrift nicht ganz unterdrücken².

¹ ‚Muß man nicht erschrecken,‘ sagt Kellner, Erziehungs-geschichte 1, 238—240, ‚wenn man in einer Jugendschrift, die aus der Feder eines Gelehrten und Geistlichen geflossen, die Unterhaltung zweier Weiber über ihre Männer, eines Freiers mit einem Mädchen, eines Jünglings mit einer feilen Dirne findet? Er makt hier die Wollust in gemeiner Weise aus, um einige erbanliche Ermahnungen daran zu knüpfen.‘ Vergl. auch Müller 240—241 (** und Reichling 25 fl.). ‚Auch das Heilige selbst,‘ sagt Wolfgang Menzel (Geschichte der deutschen Dichtung 2, 114—115), wird in den Gesprächen ‚mit Ironie behandelt. . . Erasmus spöttelt über Christus selbst, der so viele Bräute habe, über die Heiligen, die er als eine Heerschaar mit verschiedenartigen Waffen wie Falstaff seine Rekruten mustert. . . Das letzte Gespräch ist ausschließlich dem Epikur gewidmet, so daß man Wietand zu lesen glaubt. Auch liebt Erasmus sehr das Schläpfrige. . . cynisch ist das Gespräch mit einer Mutter, worin die Vereinbarung der Seele mit dem Leibe im Fötus abgehandelt wird‘. . . In der Widmung der zweiten Ausgabe des Wertes behauptete Erasmus: Viele seien durch das Buch lateinischer und besser (latiniore et meliores) geworden. Lateinischer wurde die Jugend allerdings durch diese mit unbeschreiblicher Zierlichkeit und Gewandtheit des Ausdruckes abgefaßten Gespräche, aber besser konnte sie nicht dadurch werden. Der Einfluß derselben war ungeheuer. ‚Les Colloques,‘ betont Durand de Laur 2, 56, ‚vulgarisèrent la Renaissance et la firent pénétrer dans l'esprit de la jeunesse.‘ Für die Kenntniß der Culturgeschichte der Zeit bietet das Werk eine ergiebige Quelle. Vergl. Besche, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 3, 139—140. ** Hartfelder (Ueber die Colloquia des Erasmus, im Hist. Taschenb. 6. Folge [1887] 4, 53 fl.) möchte annehmen, daß sich der Tadel des Erasmus nur gegen die Person, nicht gegen die Sache richte. Aber gerade die von ihm mitgetheilten Beispiele (vergl. S. 63 fl. 68. 75. 84. 86. 89. 93 fl. 97) zeigen, daß es sich anders verhält. Uebrigens gesteht auch dieser Vertheidiger des Erasmus, daß in einigen Gesprächen die ‚Situation ziemlich schlüpfrig ist‘ (S. 83), andere ‚pädagogisch ganz unzulässig sind‘. Am Schluß gibt Hartfelder zu (S. 121), daß ‚manches Wort des Erasmus an die Auffassung der Encyclopädisten mahnt‘.

² Vergl. Eichart 247—248.

Seine Meinung war: Die menschliche Klugheit regelt das Leben, und sieht dem Tode, weil sie ihm nicht enttrinnen kann, mit philosophischer Ergebung entgegen. In einer Abhandlung: „Ueber die Verachtung des Todes“, in welcher er einen Vater über den Verlust seines zwanzigjährigen Sohnes zu trösten sucht, führt er verschiedene Stellen heidnischer Dichter über die Flüchtigkeit und das Elend des Lebens an, unter diesen auch den bekannten Ausspruch: „Am besten ist es, nicht geboren zu werden, das nächste Beste, so schnell wie möglich aus dem Leben zu verschwinden.“ „Wer sollte nicht, fügt er hinzu, diesen Ausspruch mit dem vollsten Recht billigen?“ „Der Weise muß Alles mit freischem Muth tragen; die Trauer nützt dem Todten Nichts und schadet dem Lebenden.“ Erst am Ende der Abhandlung stellt er eine angeblich christliche Betrachtung des Todes an, die er mit den Worten einleitet: „Nachdem ich mich bisher der Mittel bedient, die ich bei jedem Heiden anwenden konnte, will ich jetzt in der Kürze erörtern, was die Frömmigkeit, was der christliche Glaube von uns verlangt.“ Als christlich und fromm sollen dann die Sätze gelten: „Wenn auch der Tod noch so elend wäre, so müßten wir uns ihn doch gefallen lassen, weil wir ihn auf keinem Wege ausweichen können.“ „Wenn er auch den Menschen gänzlich vernichtete, so müßte man ihn doch mit Gleichmuth ertragen, weil er den Mühseligkeiten des Lebens ein Ende macht.“ „Wenn er die einen ätherischen Ursprung besitzende Seele aus dem groben Zucht- und Arbeitshause des Körpers erlöst, so ist denen Glück zu wünschen, welche aus dem Leben geschieden und zu jener glücklichen Freiheit zurückgekehrt sind.“ Von Christus, dem Spender des ewigen Lebens, und von der auf ihn gegründeten Hoffnung ist in der Abhandlung keine Rede¹.

¹ Vergl. Stichart 264—266. Auch an anderen Stellen spricht er über den Tod nicht als Christ, sondern als Schüler der heidnischen Philosophie. In einem Briefe Op. 3, 784—787 ep. 671 verzerrt er förmlich die Furcht des christlichen Volkes vor einem plötzlichen und unvorhergesehenen Tode. *Verum dictu mirum, quam vulgus execratur subitam mortem, adeo ut nihil frequentius, nihil vehementius apud Deum et divos deprecatur, quam mortem subitanam ac improvisam.* „Da mihi, inquit, veram contritionem et puram confessionem ante mortem. Et hoc petunt nonnunquam a diva Barbara aut Erasmo. Obsecro, quid alii isti petunt, quam liceat mihi male vivere, et da tu bene mori.“ Er zieht einen plötzlichen Tod vor (*quam paucos corrigit longa aegrotatio? si tamen illos corrigit*) und wiederholt auch hier den heidnischen Satz: *Ab omni philosophia videtur alienus, qui miserius ducit mori natum, quam nasci moriturum.* Feugère 362—364. die Ansichten des Erasmus mit denen Montaigne's vergleichend, sagt: *C'est déjà l'esprit philosophique cherchant à dissiper les terreurs religieuses des derniers instants de l'homme. Erasme, comme plus tard Montaigne, n'est pas éloigné d'envier aux anciens cette mort paisible à laquelle ils arrivaient sans chagrin dans un état de somnolence confuse.*

Eine solche ‚neue Bildung‘, ‚christliche Philosophie‘ und ‚wahre theologische Wissenschaft‘ verbreitete derjenige Humanist, welcher lange Zeit hindurch als die erste geistige Größe des Abendlandes anerkannt wurde und gleichsam den persönlichen Mittelpunkt des literarischen Europa's bildete. Seine Schriften wurden mit beispiellosem Enthusiasmus aufgekauft¹ und auf das Eifrigste gelesen und ‚verschlungen‘. Er selbst erzählt, daß man ihn als ‚einen Fürsten der Wissenschaft‘, als ‚siegreichen Vorkämpfer der wahren Theologie‘, als ‚Stern und Zierde Deutschlands‘ begrüßt habe². Als er im Herbst 1513 von England nach Deutschland zurückkehrte, wurde seine Ankunft wie ein großes, freudiges Ereigniß betrachtet, wie ein allgemeines Fest der Gebildeten gefeiert. In vielen Städten wurde er gleichsam ‚als König‘ empfangen: es erschienen Abgesandte, hielten Reden, überreichten Adressen und Geschenke. Sogar Ulrich Zasius ließ sich von der glänzenden Begabung, der vielseitigen Bildung und dem zierlichen Latein des Erasmus derart ‚bezaubern‘, daß er ihn für den ersten aller Gelehrten erklärte, welche Deutschland jemals gehabt habe³.

Die ganze von den classischen Studien begeisterte Jugend war ‚außer sich vor Entzücken und betrachtete Erasmus wie einen Heiligen‘. ‚Du einziger Mann‘, sagt der Humanist Wilhelm Resen in einem Briefe an ihn, ‚kannst die Unsterblichkeit gewähren‘; er selbst, versicherte Resen ein andermal, stehe so tief unter dem Niedrigsten, als er Erasmus über die Höchststehenden weit erhebe⁴. Humanisten, wie Cobanus Hessus, Justus Jonas, Caspar Schalbe, unternahmen Wallfahrten nach dem Wohnort des Erasmus, ‚durch so viele Wälder‘, meldet Schalbe, ‚durch so viele von ansteckenden Krankheiten angesteckte Oerter, um die einzige Perle des Erdkreises aufzusuchen‘. Coban besang seine mühevollen Reise, deren einziger Lohn eine kurze Unterredung gewesen, als den lichten Höhepunkt seines Lebens in vielen Hexametern. Conrad Mutian, selbst ein hochgefeiertes Haupt der humanistischen Partei, schrieb entzückt: ‚Erasmus übersteigt das Maß menschlicher Begabung.

¹ Ein Pariser Vertreter zum Beispiel druckte einmal von den ‚Gesprächen‘ nicht weniger als 24000. Drummond I. 179.

² Op. 3, 862 ep. 746.

³ ‚Hoc enim lateri et ex iudicio possum,‘ schrieb er an Erasmus im Jahre 1515, ‚sexcentis et amplius retro annis doctiorem te Germaniae vel omni nunquam contigisse.‘ Erasmii Op. 3, 1540 App. ep. 27. Zasius schätzte sich glücklich, von Erasmus einen Brief erhalten zu haben. Der Brief sei, schrieb er dem Gefeierten, durch die ganze Freiburger Academie getausen: Alle hätten Erasmus gepriesen, bewundert, er sei ein dem Himmel entliegener Geist; auf ihn, Zasius, habe man mit Fingern gedeutet: er sei der Mann, dem Erasmus, der Cicero Deutschlands, so freundlich geschrieben habe u. s. w. Bei Riegerger, Zasii Epist. 274.

• ⁴ Zeig, Resen 42—44. 107.

Er ist göttlich, und religiös und fromm zu verehren wie ein göttliches Wesen.¹

Der Cultus des Genies, welcher mit Erasmus getrieben wurde, war eine ganz neue Erscheinung in Deutschland: unter den kleineren Geistern der jüngeren Humanisten artete er naturgemäß aus in eine wahre Krankheit gegenseitiger Lobhudelei. Erasmus beförderte diese Krankheit durch ganz übertriebene Lobsprüche, die er besonders dann verschwendete, wenn er den Belobten für eigene Zwecke als Sprachrohr oder als Lobtrompete verwenden wollte.

Der nächste Einfluß, welchen Erasmus auf die jüngere Schule der Humanisten ausübte, bestand darin, daß er sie durch sein Vorgehen mit Verachtung gegen die kirchliche Wissenschaft des Mittelalters und mit einer einseitigen Begeisterung für das classische Alterthum erfüllte. Nicht mit Unrecht hat man ihm vorgeworfen, daß er das Studium der Philosophie in Verfall gebracht und, statt ernster, wissenschaftlicher und speculativer Untersuchung, Rhetorik, geistreiches Gerede und allerlei Künste des Stils als erste Erfordernisse hoher Bildung angepriesen habe.

„Es ist außerordentlich leicht,“ schrieb Wimpheling, „der für die alten Poeten begeisterten Jugend die scholastische Wissenschaft als Sophistik und Barbarei hinzustellen; diese Jugend ist froh, das verachtet zu sehen, dessen Aneignung ihr große Mühe macht, dagegen gelobt zu hören, was ihr leicht und unterhaltend ist.“ Schon der Humanist Jacob Locher, genannt Philomusus, wollte den Cultus der Musen an Stelle der scholastischen Lehrfächer gesetzt wissen; der heiligen Dichtkunst, sagte er, gebühre der Vorrang vor allen Wissenschaften; die Scholastiker seien in der Unfruchtbarkeit ihrer vermeintlich wissenschaftlichen Thätigkeit lediglich „Mauleisel-Theologen“, würdig des Spottes und der Verachtung aller Gebildeten. Aus den Dichtern könne die Jugend ihre Bildung schöpfen; selbst Ovid sei überaus keusch gewesen, die Sprüche Juvenal's kämen der evangelischen Wahrheit gleich².

¹ „Erasmus surgit supra hominis vires. Divinus est. et venerandus religiose. pie tanquam Numen.“ Bei Tentzel 120. Krause, Briefwechsel 564. Für Justus Jonas war Erasmus in den Jahren 1519 und 1520 ein „christiani orbis princeps“. ein „literarum rex potentissimus“, dagegen im Jahre 1527 ein „senex vulpinus et ubique arte Pelasga instructus“; vergl. Briefwechsel des Justus Jonas, gesammelt und bearbeitet von G. Kawerau, Erste Hälfte (Halle 1884) S. 31. 42. 110.

² Ueber Locher vergl. Stinzing, Ulrich Zasius 57—60. v. Wisnowatoff 148 ff. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg I, 77—81. Horawitz, Zur Geschichte des deutschen Humanismus und der deutschen Historiographie in Müller's Zeitschrift für

Mit dem zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts mehren sich die Klagen über die Abnahme und die Geringschätzung der philosophischen Studien, über die einseitige und ausschließliche Beschäftigung mit den altclassischen Werken, sowie über die dünnkelhafte Ueberhebung und den sittenlosen Wandel der jüngeren Humanisten. ‚Die Philosophie‘, schrieb Johannes Cochläus im Jahre 1512, ‚wird bei Seite gelassen. Und doch sind die humanistischen Studien, so sehr sie der Gelehrsamkeit zum Schmucke dienen, überaus schädlich für den, welcher sich keine gründliche wissenschaftliche Bildung erworben hat. Daher jener Leichtsinm gewisser Leute, welche von Unkundigen mit Unrecht den Titel „Poeten“ erhalten; daher ihre Possenreißerei, ihr lasterhaftes schändliches Leben. Sie sind gemeine Sklaven des Bacchus und der Venus, nicht aber fromme Priester des Phoebus und der Pallas.‘¹

Die ‚Poeten‘, wie die jüngeren Humanisten gemeinlich genannt wurden, arbeiteten sich derart in einen classischen Uebereifer hinein, daß sie Nichts mehr gelten ließen, was nicht lateinisch oder griechisch war; in Gesinnung und Sprache verläugneten sie ihren deutschen Ursprung. Ihr Abfall von dem hergebrachten vaterländischen Wesen trat so ungeheurt hervor, daß sie sich sogar ihrer deutschen Namen schämten und aus dem lateinischen oder dem griechischen Sprachschatz sich neue modelten. Aus einem Schuster wurde ein Tutor oder Tutorius, aus einem Fischer ein Piscator, aus einem Schneider ein Sartorius; aus einem Peter Oberbach ein Petrejus, aus einem Hans Jäger erst ein Venator, dann ein Crotus Nubianus.

‚Als er noch Jäger von Dornheim geheißt,‘ schrieb an Letztern sein Freund Conrad Mutian, ‚da hätten ihm die Scholastiker, der heilige Doctor, der unwiderlegliche, der scharfsinnige Doctor gefallen; nachdem er aber wiedergeboren und aus einem Jäger von Dornheim in einen Crotus Nubianus

deutsche Culturgeschichte, Neue Folge, Jahrg. 4, 743–756. Unter Voher's empörenden Thätlichkeiten wird von Schreiber angeführt, daß er einmal einen wehrlosen Gegner von acht Bewaffneten überfallen und mißhandeln ließ. Von sich selbst sagte Voher aus: er sei der gelehrteste Latiniß, der beste Kenner des Griechischen, ein vorzüglicher Poet und ein rühmlicher Character von unerschütterlicher Beharrlichkeit. — Als Uebersetzer, Herausgeber und Erklärer alter Autoren erwarb sich Voher Verdienste um die classische Philologie, aber sein Leben war so zügellos und sittenlos, daß man kaum begreift, wie Zarnde in seiner so freistlichen Einleitung zu Sebastian Brant's Narrenschiff ihn zu den ‚jugendlichen Streifern‘ rechnen kann, ‚die der Geist des weltgeschichtlichen Fortschrittes unter seinem Panier gesammelt‘. In maßloser Selbstüberschätzung und unünftlichem Lebenswandel war Voher ein Vorkämpfer Ulrich's von Hutten.

¹ Vergl. Lito 26. Einer der ältesten kirchlichen Vorkämpfer gegen den einseitigen und verkehrten Humanismus ist Conrad Sädner, Professor der Theologie an der Universität zu Wien. Vergl. dessen von W. Wallenbach herausgegebenen Briefwechsel mit dem Augsburg'schen Patricier Sigismund Gossembrot in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 25, 36–69.

verwandelt worden, habe er die langen Ohren und den Geleschwanz verloren, ähnlich einem Apulejus, als er vom Geſel wieder zum Menſchen wurde.¹ ‚Heil und Segen dir! Den Klippen und Sirten entronnen und im Hafen angekommen, erkennſt du, wie elend diejenigen ſind, welche ſich von der Barbarei noch nicht losgeſagt haben.‘¹

Auf die ‚alten Barbaren‘, welche ſich mit wiſſenſchaftlichen und dialektiſchen Fragen beſchäftigten, ſahen die jüngeren Humanisten mit Verachtung herab, weil dieſelben kein claſſiſches Latein verſtanden und keine Verſe machen konnten wie ſie.

Nur auf das Verſemachen ging die Mehrzahl der Humanisten aus. Ohne tiefer in den Geiſt der Alten einzudringen, betrachteten ſie, die Form über das Weſen und den Inhalt erhebend, die Feinheit der Sprache als Hauptziel aller Bildung und eigneten ſich nur das ſchöne äußere Gewand der Claſſiker an. Schöpferiſche Kraft und innere Wahrheit, Gedankentiefe und Lebensfriſche fehlten vollſtändig den zahlloſen ‚poetiſchen Großthaten‘, mit welchen ſie prunkten und worin ſie ſich gegenſeitig als neue Horaze und Virgile, als Sieger über die biſherige Barbarei, als Wiedererwecker ächten Geſchmackes begrüßten².

Wie abgeſchmackt und leer ſind beipielsweiſe die mehr als 300 Hexameter, worin der Humanist Hermann van dem Buſche ‚das heilige Cöln‘ beſang! Redneriſche Zierwendungen und claſſiſche Entlehnungen bilden den Hauptinhalt des Gedichtes; alle Götter der Mythologie werden herbeigerufen zur Verherrlichung der Stadt; nur wie im Vorübergehen wird einmal der Name Chriſtus genannt; für die Kenntniß des damaligen ſtädtiſchen Lebens gewinnt man aus dem Werke ſo gut wie gar Nichts³. Nicht minder geſchmacklos iſt das Lobgedicht des Cobanus Heſſus auf die Erfurter Univerſität. Die Stadt wird als Wohnſiß der Muſen, als Geburtsort der Pallas beſungen, die rauſchende Gera zum Triton gemacht; Götter und Halbgötter müſſen ihre Namen erfurtiſchen Profeſſoren leihen; der Humanist Mutian wird als Minos verherrlicht; Coban ſelbſt ſteht nicht unter Homer. Sein Gedicht, ſagt er,

¹ Bei Tentzel 151—152. Krauſe, Briefwechſel 382—383, No. 310. Lächerlich war auch die Häufung der Namen, wodurch man Aufſehen erregen wollte. Ein Erfurter Humanist nannte ſich Publius Vigilantius Bacillarius Aemgria Arbilla und führte auch noch den Namen Trabotus. Kampfſchulte I, 66 Note 2. Coban aus Heſſen, Sohn eines Kochs, begnügte ſich mit drei Namen: Selius (als ein Schübling des Sonnengottes!) Cobanus Heſſus.

² Der Inhalt der humaniſtiſchen Leiſtungen, ſagt Paulſen 29, iſt oft Nichts als die Gliederpuppe, welche dazu dient, den eleganten Anzug zur Schau zu ſtellen. Vergl. auch dort S. 34.

³ Vergl. N. Reichensperger, Fingerzeige 3 fl. Dieſem, Hermann van dem Buſche, Programm des Kaiſer-Wilhelm-Gymnaſiums in Cöln (1885) S. 34 fl.

werde der Stadt Erfurt unsterblichen Ruhm eintragen; wie Troja durch die Ilias, so werde Erfurt, auch wenn es zerstört würde, durch sein Gedicht unvergänglich fortleben¹.

Geschmacklos und gehaltlos sind durchgehends insbesondere diejenigen humanistischen Erzeugnisse, welche christliche Stoffe behandeln, Gott als den Beherrscher des hohen Olymp, als donnernden Zeus besingen, das Heilige zu einem bloßen Spielwert des Geistes herabwürdigen. So gab Coban im Jahre 1514 ‚christliche Heroiden‘ heraus, Liebesbriefe christlicher Heldinnen und ihrer Geliebten nach dem Muster Ovid's. Es finden sich darin unter anderen Briefe der heiligen Maria Magdalena an Christus, selbst Gott der Vater wechselt Briefe mit der Jungfrau Maria. Man kann Derartiges nur mit Schaudern lesen. Erasmus aber äußerte sich voll Entzücken über das Werk; er begrüßte mit Rücksicht darauf Coban als den deutschen Ovid, der ‚allein Deutschland von der Barbarei befreien könnte‘².

Naturwüchsiger waren die ‚Poeten‘ in manchen schamlosen Nachahmungen der alten Erotiker, worin ihnen Conrad Celtus als Muster vorangegangen war. Celtus hatte in seinen unzüchtigen Schilderungen den Ovid an Schliipfrigkeit weit übertroffen, und nahm dafür noch ein besonderes Verdienst in Anspruch, indem er erklärte, er wolle durch seine nackte Darstellung die Jugend vor zügelloser Sinnlichkeit warnen³. Unter demselben leichtfertigen Vorwand lasen manche Humanisten mit der Jugend unzüchtige Dichter des Alterthums.

‚Kannst du es läugnen,‘ fragte Fürst Carpi den Erasmus, ‚daß, wie bei uns in Italien schon seit langer Zeit, so auch jetzt in Deutschland überall, wo die sogenannten schönen Wissenschaften ausschließlich und mit Verachtung der philosophisch-theologischen Disciplinen betrieben werden, eine trübe Vermischung christlicher Wahrheiten und heidnischer Denkweise Platz gegriffen hat, Streitsucht die Gemüther erfüllt, und der Lebenswandel keineswegs den Vorschriften christlicher Sittentehre entspricht?‘⁴ Viele der italienischen

¹ Vergl. Schwertzell 8. Kampfschutte 1, 71—72.

² Siehe Schwertzell 16, 28—29. Vergl. den Brief von M. Hummelberger vom 24. Januar 1516 bei Horawitz, Zur Biographie Reuchlin's 31. Ueber Coban als Dichter urtheilt treffend L. Geiger, Neue Schriften 124.

³ In den Libri Amorum. Vergl. Nishbach, Wiener Humanismus 227—247. Erzeugnisse eines rein heidnischen Sinnes treten vereinzelt schon früher auf. So gab Johann Tröler im Jahre 1454 einen erotischen Dialog heraus, worin die einfachen Sittengesetze des Christenthums als einfältig und altmodisch erscheinen und Christus mit Heracles, die heilige Jungfrau Maria mit Menene verglichen wird. Vergl. Voigt, Wiederbelebung 381; * 3. Aufl. 2, 281—282.

⁴ Lucubrations 72. Erasmus selbst schrieb bezüglich des Wiederaufblühens der Wissenschaften und des Sprachstudiums am 26. Februar 1516 an Fabricius Capito:

Humanisten hatten sich schon im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert der Kirche lau und feptisch gegenübergestellt und wurden vom Christenthum mit seiner beständigen Beziehung auf eine höhere Welt nicht mehr beherrscht; sie erfüllten das Land mit ihren Lasterchriften, und in ihrem Wandel trat üppige Leichtfertigkeit hervor; mit der griechischen Gelehrsamkeit hatten sie nicht selten zugleich griechische Laster eingesogen und dienten jener schamlosen Philosophie der Genußsucht, wie sie Boccaccio in seinen Novellen verflündigt hatte¹.

Ähnliche Verirrungen traten nun auch in Deutschland häufig genug hervor. Männer wie Voher, Hermann van dem Busche², Ulrich von Hutten standen in Streit- und Lasterjucht den Italienern keineswegs nach und trieben in ihrem Privatleben die Loslösung von den christlichen Pflichten bis zur äußersten Ausschweifung. Als starke Trinker behaupteten deutsche Humanisten vor den italienischen den Vorrang. Keiner der letzteren hätte wetteifern können mit einem Cobannus Hessus, der ein großes mit Bier gefülltes Wassergefäß auf einmal auszukleeren im Stande war. Er wurde als „mächtiger Zecher“ besungen³.

„Omnia mihi pollicentur, rem felicissime successuram: unus adhuc scrupulus habet animum meum, ne sub obtentu priscae literaturae renascentis caput erigere conetur Paganismus: ut sunt et inter Christianos, qui titulo pene dumtaxat Christum agnoscent, ceterum intus Gentilitatem spirant: aut ne, renascentibus Hebraeorum literis, Judaismus meditetur per occasionem reviviscere, qua peste nihil adversius, nihilque infensius inveniri potest doctrinae Christi.“ Op. 3. 189 ep. 207.

¹ Voigt's und Burckhardt's Werke über die Renaissance liefern dafür Belege in Menge. ** Siehe auch Pastor, Geschichte der Päpste 1 (2. Aufl.), 12 ff.; 2 (2. Aufl.), 309 ff.; 3, 99 ff.

² Ueber Voher vergl. die oben S. 25 Note 2 citirten Schriften; über H. van dem Busche Liessem 39—44 gegen Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung 3, 68. „Praetereo silentio nostros Germanicos poetas, qui se mutuis conviciis prope discerpere solent“, schrieb Joseph Grünbeck, Hist. Frid. et Maximil. bei Schmcl, Oesterr. Geschichtsjr. 1, 65. Auch für Deutschland galten in Kurzem die Worte des Erasmus: „... adeoque Gratiarum cum Musis sodalium diremum est, ut si qui sint inter quos conveniat, *factione potius* quam sincera benevolentia conglutinentur.“ Op. 3. 1315 ep. 1135.

³ Vergl. Schwertzell 13—14. „Wenn Cobannus nüchtern war, ehe denn er getraut, heißt es in einem Bericht, war in vultu ejus eine herrliche gravitas et modestia.“ Um die verdächtige Röthe seiner Nase zu verdecken, verlangte Coban einmal von einem Fremde die Zubereitung eines Putvers, fügte indessen seiner Bitte die Worte hinzu: „Sollte jedoch Nüchternheit zur Veränderung der Nase nöthig sein, so ist mir die rothe Farbe noch lieber als die weiße.“ Er betrauk sich manchmal schon beim Frühstück. Gestern habe er nicht schreiben können, meldete er einmal einem Freunde, denn er sei „tüchtig betrunken“ gewesen, heute schreibe er vor dem Frühstück, noch ganz nüchtern; beim Frühstück könnte ihm freilich etwas Menschliches zustoßen. Krause, Cobanus Hesse 2, 106. Gleichwohl schrieb er Gedichte gegen die Trunkenheit. Schwertzell 24. 29—30.

Was die von ernstern Geistern beklagte ‚frühe Vermischung christlicher Wahrheiten und heidnischer Denkweise‘ bei den Humanisten anbelangt, so fanden sich dafür auch in Deutschland die ‚schlimmsten Anzeichen‘, insbesondere bei Conrad Mutianus Rufus und dem von ihm geleiteten Erfurter Humanistenkreis.

Unter den norddeutschen Universitäten hatte sich Erfurt schon frühzeitig durch eifrige Pflege classischer Studien auszeichnet, und auch hier fanden diese Studien die wohlwollendste Unterstützung durch die drei bedeutendsten geistlichen Professoren, an deren Wirksamkeit sich der Ruhm der Hochschule in den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts vornehmlich anknüpft: die beiden Theologen Jodocus Trutfetter aus Eisenach und Bartholomäus Arnoldi von Wüngen und den Rechtsgelehrten Henning Goede. Diese drei Männer, welche später beim Beginn der kirchlichen Kämpfe wegen ihrer katholischen Glaubensstreue Ungemach und Verunglimpfung mannigfacher Art erfuhr, standen mit den Hauptführern der humanistischen Jugend, Maternus Pistoris und Nicolaus Marschall, in freundlichstem Verkehr. Maternus und Marschall nahmen die alten Autoren, auch die Dichter, ausschließlich zum Gegenstand ihrer Vorträge und erklärten sie für ein höchst vorzügliches Bildungsmittel der Jugend, aber maßvoll und bescheiden, verlangten sie keine Alleinberechtigung für ihre humanistische Richtung und waren trotz ihrer Begeisterung für die Classiker weit entfernt, mit Hülfe derselben das theologische Studium reformiren, die alte kirchliche Wissenschaft über den Haufen stürzen oder gar die Grundlagen christlicher Lehre angreifen zu wollen¹.

Ein Geist gewaltthamer Neuerung zog erst unter die Erfurter ‚Poeten‘ ein, seitdem Mutian, Canonicus in Gotha, die Führerschaft der humanistischen Jugend übernommen hatte. Er galt den Humanisten, zu welchen Gobanus Hessus, Grotus Rubianus, Petrejus Eberbach, Georg Spalatin, Justus Jonas, Herebord von der Marthen, für eine kurze Zeit auch Ulrich von Hutten gehörten, als ‚reiner Jugendlehrer‘, als ‚Vater der glückseligen Ruhe‘.

Mutian war in Italien ein warmer Anhänger des unter den dortigen Humanisten vorherrschenden Neuplatonismus geworden, und verehrte insbesondere den Politian und den Marsilius Ficinus. Gelehrte Werke, in welche er seine Denkweise niedergelegt hätte, hinterließ er nicht: auch Socrates und Christus, jagte er, hätten nichts Schriftliches hinterlassen. Aber seine

¹ Näheres bei Kampschulte 1, 27—71. ** Vergl. Pautus, Barthol. Arnoldi von Wüngen 2 Hl. 14 Hl., und Tergel, Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus 1 Hl., bef. 31.

zahlreichen vertrauten Briefe an seine Freunde lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß er wenigstens zeitweise mit dem positiven Christenthum gänzlich zerfallen war. Er faßte das Christenthum als das zu dem Mosaismus im Gegenjate stehende, von allen Offenbarungsthatsachen im Grunde unabhängige reine Menschenthum auf.

„Ich will dir“, sagte er in einem Briefe an Spalatin, „nicht ein Räthsel aus den heiligen Schriften vorlegen, sondern eine offene Frage, welche sich aus den profanen Studien lösen läßt. Wenn Christus Weg, Wahrheit und Leben ist, was haben die Menschen in so vielen Jahrhunderten vor seiner Geburt gethan? Haben sie geirrt? waren sie gebunden in schweren dicken Finsternissen der Unwissenheit, oder waren sie des Heiles und der Wahrheit theilhaftig? Ich will dir mit meiner Ansicht zu Hülfe kommen. Christi Religion hat nicht angefangen mit seiner Menschwerdung, sondern sie war vor allen Jahrhunderten, wie auch Christi erste Geburt. Denn was ist der wahre Christus, der eigentliche Sohn Gottes anderes, als, wie Paulus sagt, die Weisheit Gottes, welche nicht bloß bei den Juden war in dem engen Winkel Syriens, sondern auch bei den Griechen, Italienern und Germanen, obwohl sie verschiedene Religionsgebräuche hatten? Cain brachte von den Früchten der Erde, Abel aber von den Erstlingen der Schafe sein Opfer dar. Was andere Gegenden als Dank- und Sühnopfer darbrachten, magst du selber nachlesen.“ Das Gebot Gottes, welches die Seelen erleuchtet, hat zwei Hauptsätze: Liebe Gott und deinen Nächsten wie dich selbst. Dieses Gesetz macht uns des Himmels theilhaftig: es ist das natürliche Gesetz, nicht in Stein gehauen wie das des Moses, nicht in Erz gegraben wie das römische, nicht auf Pergament oder Papier geschrieben¹, sondern von dem höchsten Lehrer in unsere Herzen eingegossen. Wer dieses denkwürdige und heilsame Abendmahl mit frommem Sinn genießt, der thut etwas Göttliches; der wahre Leib Christi ist Friede und Eintracht!“ In einem andern Briefe, worin er von dem bevorstehenden Osterfeste sprach, schrieb er: „Unser Erlöser ist das Lamm und der Hirt. Wer ist aber unser Erlöser? Die Gerechtigkeit, Friede und Freude. Das ist der Christus, welcher vom Himmel herabgestiegen ist. Das Reich Gottes ist nicht Speise und Trant.“ Der wahre Christus ist Seele und Geist, der weder mit Händen gegriffen noch gesehen werden kann.“

Bezüglich der Bibel war er der Ansicht, die Verfasser der heiligen Geschichte hätten allerlei Geheimnisse in Räthsel und Gleichnisse eingehüllt: die Schrift der Juden fabele in ähnlicher Weise wie Apulejus und Aesop; sogar in der Meinung der Muhamedaner, daß Christus nicht selbst gekreuzigt

¹ wie das kirchliche?

worden, sondern Einer, der ihm ähnlich gesehen, stecke eine geheime Weisheit¹. Selbst seine Begriffe von der Gottheit waren verworren. ‚Es gibt nur Einen Gott,‘ belehrte er einen Freund, ‚und Eine Göttin, aber viele Gottheiten und Namen, zum Beispiel Jupiter, Sol, Apollo, Moses, Christus, Luna, Ceres, Proserpina, Tellus, Maria. Aber hüte dich, das auszubreiten. Man muß es in Schweigen hüllen wie eleusinische Mysterien. In Sachen der Religion muß man sich der Decke von Fabeln und Rättseln bedienen. Mit Jupiter's, das heißt des besten und größten Gottes, Gnade verachte du schweigend die kleinen Götter. Wenn ich Jupiter sage, so meine ich Christus und den wahren Gott. Doch genug von diesen allzu hohen Dingen!‘² ‚Mysterien darf man nicht gemein machen,‘ sagt er an einer andern Stelle, ‚sondern man muß sie verschweigen, oder in Fabeln oder Allegorien eingehüllt wiedergeben, damit wir den Schweinen keine Perlen vorwerfen. Darum hat Christus nichts Schriftliches hinterlassen, und diejenigen, welche evangelische Geschichte geschrieben, haben sich als Einkleidung vieler Parabeln bedient.‘ ‚Theodot, der Tragödienschreiber, wurde, als er Einiges aus den jüdischen Mysterien in eine Fabel übertragen wollte, seiner Augen beraubt.‘

Aus Aeußerungen dieser Art erklärt sich hinlänglich, daß Mutian, zum Aergerniß seiner Mitcanoniker, sich der Darbringung des heiligen Messopfers und des Empfanges der heiligen Communion enthielt³. Es erklärt sich daraus ferner, daß er die Stunden im Chor als verlorene Zeit betrachtete, die Ohrenbeicht verwarf⁴, die Bettelmönche kuttentragende Unthiere nannte und die Fastenpeisen als Thorenpeisen bezeichnete. ‚Nur die Dummen,‘ schreibt er, ‚suchen das Heil im Fasten. Ich bin träg und dumm. Daran ist Schuld

¹ Diese und andere Stellen bei Krause, Briefwechsel 13. 32. 35. 53. 93. 111. 466. (** Vergl. Giffert 1, 73.) Siehe Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 1, 323—331. Strauß 1, 46—48. Gegen Kampfschulte 1, 86 fl., der Mutian's unchristliche Aeußerungen meist auf eine bloße Gereiztheit gegen die ihn wegen irreligiöser Grundsätze anfeindenden Mitcanoniker zurückzuführen sucht, vergl. Vorreiter 118.

² ‚Est unus deus et una dea. Sed sunt multa uti numina ita et nomina: Jupiter, Sol, Apollo, Moses, Christus, Luna, Ceres, Proserpina, Tellus, Maria. Sed haec cave enunties. Sunt enim occultanda silentio tanquam Eleusinarum dearum mysteria. Utendum est fabulis atque enigmatum integumentis in re sacra. Tu Jove, hoc est optimo maximo deo, propitio contemne tacitus deos minutos. Quum Jovem nomino, Christum intelligo et verum Deum. Satis de his nimium assurgentibus.‘ Aus dem Codex Manuscriptus Mutianischer Briefe auf der Frankfurter Stadtbibliothek, fol. 90 b. Jetzt abgedruckt bei Krause, Briefwechsel 28. Vergl. Strauß 2, 47.

³ Erst nach einem mehr als zehnjährigen Genuß seines Canonicates entschloß er sich, sein erstes Messopfer darzubringen. Krause XXIV. 408.

⁴ ‚. . . auriculariam confessionem improbo‘ u. s. w. Bei Tentzel 178. Krause 130. ** Vergl. Giffert 2, 148.

die Speise der Dummen, um nichts Härteres zu jagen. Esel sind es, fürwahr Esel, welche keinen ordentlichen Ambiß zu sich nehmen und Kohl und Stockfische verzehren.' ‚Die Priester‘, klagte er, ‚begnügen sich nicht, den Leib durch Fasten zu peinigen, sie quälen auch die Seelen, indem sie den Menschen vorhalten, was sie Fluchwürdiges begangen haben. Während der homerische Esel sich ruhig in den Saaten satt frißt und sich durch keine Knüttel der Hirtenjungen verjagen läßt, lassen sich die Menschen durch schrecklich klingende Worte ängstigen.‘¹ ‚Ich lachte immer recht herzlich,‘ berichtete er dem Humanisten Petrejus Eberbach, ‚wenn Benedictus von den Klagen deiner Mutter erzählte, daß du so selten in die Kirche gingest, nicht fasten wolltest und Eier äßest gegen den allgemeinen Gebrauch. Ich entschuldigte dann dieses unehörte schreckliche Verbrechen auf folgende Weise: Recht und klug handelt Petrejus, wenn er nicht in die Kirche geht, denn die Tempel können einfallen, die Emporbühnen niederstürzen; viel Gefahr ist vorhanden. Ferner bekommen bloß die Priester Geld, die Laien bekommen Salz und Wasser wie die Ziegen. Darum nennen wir das Volk eine Herde, denn Herde ist ein Haufe von Ziegen und Schafen. Das Fasten aber haßt Petrejus deswegen, weil er weiß, was seinem Vater begegnet ist: er fastete und starb. Hätte er gegessen, wie er früher zu thun pflegte, er wäre nicht gestorben.‘ ‚Als jener dieses hörte,‘ fährt er fort, ‚runzelte er die Stirn und sagte: Wer wird euch schlechte Christen absolviren? Ich antwortete: Das Studium und die Wissenschaft.‘² ‚Soeben werde ich,‘ schrieb er einmal über das Chorgebet, ‚durch das Glöcklein zu dem frommen Gemurmel abgerufen, wie ein cappadocischer Feueranbeter.‘³

Zu den Büchern, deren Lesung Mutian den Freunden anempfahl, gehörten die zuerst im Jahre 1506 erschienenen ‚Facetien‘ des Humanisten Heinrich Bebel aus Tübingen, eine lateinisch abgefaßte Sammlung von allerlei schlüpfrigen, satirischen, selbst blasphemischen Anekdoten, kleinen Erzählungen und Schwänken. Bebel's skeptischer Spott richtet sich nicht bloß gegen die Geistlichkeit und deren Wandel, gegen das Fasten und andere kirchliche Vor-

¹ Bei Krause 295. 404. Vergl. XXV. In Briefen an seinen Freund Heinrich Urbanus, einen humanistisch gebildeten Cistercienserpater in Georgenthal bei Gotha, spricht er sich voll Unwillen über seine Mitcanoniker aus. ‚Dii pecus scabiosum,‘ schrieb er über sie, ‚in tartara detrudant.‘ Dann führt er an, was sie gegen ihn vorbringen: ‚Mutianus helt keyn messe. Urbanus ist auch ein poete. Hec simplicia verba sunt, sed pestiferi homines venenum suum eo modo evomunt et nos *Walen* esse garriunt.‘ Frankfurter Codex fol. 154. Krause 275.

² Camerarius, Lib. novus epistolarum (Lipsiae 1568) Bl. J 4. (** Giltert 1, 233—234.) Vergl. Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 1, 328. Krause, Briefwechsel XXV—XXVI.

³ Bei Krause 10.

schriften, gegen den Ablass und die Verehrung der Heiligen und der Reliquien, sondern auch gegen mehrere Grunddogmen des Christenthums. In gemeiner Weise wird über die heilige Dreieinigkeit und über das Erlösungswerk gesprochen; die christlichen Trostgründe in den Leiden des Lebens werden lächerlich gemacht¹.

Wie man aber bei widerchristlichen Ansichten gleichwohl der geltenden Kirchentehre höhnisch den Zoll äußerer Anerkennung entrichten könne, lehrte Bebel durch eine Anekdote aus dem Leben des Humanisten Peter Luder, der, zur Rede gestellt über Spottereien gegen die heilige Dreieinigkeit, zur Antwort gab: „Nun gut, ich will nicht steif und unbefonnen auf meiner Meinung beharren; denn ehe ich mit dem Feind Bekanntschaft mache, glaube ich auch an die Dreieinigkeit.“² „Schaffe dir recht bald“, mahnte Mutian den Herbord von der Marthen, „die Facetien Bebel's an. Es ist nicht zu läugnen, daß im Leben gemeine Anekdoten oft sehr viel vermögen. Sie werden schnell erzählt, dringen auf der Stelle ein, werden lange im Gedächtniß behalten.“ Er äußerte Lust, eine ähnliche Sammlung herauszugeben³.

In dem Geiste, der in seinen Briefen sich ausspricht, beeinflusste Mutian auch persönlich die in seinem Hause häufig verkehrenden Humanisten. Im Gespräche mit Mutian und seinen Genossen nannte Grotius Rubianus, unter allgemeinem Beifall, die heilige Messe eine papistische Comödie, die Reliquien Knochen vom Rabenstein, den Horagesang in der Kirche ein Hundegeheul; Cicero, jagte er, sei ein heiliger Apostel und ein größerer römischer Oberpriester als Papst Leo X.⁴

Der Verachtung der Kirche und ihrer Heilslehre entsprach eine oft schrankenlose sittliche Ungebundenheit. Ueber geschlechtliche Vergehen seiner humanistischen Freunde sprach sich Mutian mit einem Cynismus aus, gegen welchen die Erotiker des Alterthums fast als züchtig gelten können. Sogar die Schändung und Entführung einer Nonne behandelte er beinahe wie einen Gegenstand des Scherzes⁵.

¹ Näheres aus den Facetien und über sie bei Hagen I, 331—334. 393—406. Vorreiter 123—125.

² „... sis bono animo, ait, domine doctor, nihil enim temere aut pertinaciter affirmo: nam priusquam ignem subirem, ego crederem quaternitatem.“ Facietiarum H. Bebelii libri tres (Tubingae 1550) fol. 28 b.

³ Bebel's Triumphus Veneris wurde von Tilonius, einem Jünger Mutian's, nachgeahmt. Kampfschulte I, 180 Note 1.

⁴ Olearius, Epist. Anonymi ad Crotum Rubianum (Arnst. 1720) 14. Böcking, Drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften 92.

⁵ Zur Charakteristik seiner cynischen Auffassung und Ausdrucksweise seien aus einem Briefe an Urbanus, der dieser Schändung beschuldigt wurde, folgende Stellen mitgetheilt: „Nemo cogit amicam tuam, Urbane, conceptum a se abigere. Solvatur

Man kann sich darum nicht wundern, daß in Erfurt und Gotha und allenthalben, wo die jüngeren Humanisten das neue Evangelium vom classischen Alterthum verkündeten und dafür Anhänger zu gewinnen suchten, bei allen ernsteren und streng kirchlich gesinnten Männern eine Scheu und Abneigung dagegen entstand. Bei Manchen steigerte sich diese schließlich bis zu einer völligen Feindschaft gegen alle ‚poetische Bildung‘. Man beurtheilte das neue Evangelium nach dem Lebenswandel seiner Apostel und nach den geistigen Früchten, die diese zu Markte trugen und die größtentheils entweder kernlos oder giftig waren. ‚Ich finde es nicht auffallend,‘ schrieb Cochläus, ‚daß jetzt auch häufig Solche entschiedene Widersacher der humanistischen Studien geworden, welche sich denselben ehemals freundlich und förderlich erwiesen. Denn was thun die vielen Poeten, die jetzt gleichsam als Schauspieler oder als Fechthähne Deutschland durchziehen? Wohin sie kommen, erregen sie Feindschaften und Streit; ihre Sitten sind, um nicht mehr zu sagen, locker und frech; Achtung vor dem Heiligen und Ehrwürdigen trifft man bei ihnen nur in seltenen Fällen an; stark sind sie nur im Beschimpfen und Verhöhnern alles Bestehenden, und wer nicht mithelfen will, dieses über den Haufen zu stürzen, ist in ihren Augen ein Barbar.‘

Deutschland wurde überreich an literarischen Schmarozern, Pfüschern und Libellisten, welche als einen besondern Zweig ihrer neu errungenen Weisheit die Anfeindung der Kirche und des geistlichen Standes mit Behagen pflegten, vor Allem das Ordenswesen mit Hohn und Spott überschütteten.

Es lag deßhalb in der Natur der Sache, daß gerade die Mönche aus aller Kraft gegen die ‚Poeten‘ ankämpften, und leicht erklärlich ist, daß sie in diesem Kampfe, argwöhnisch und unduldjam aus Noth, nicht selten unwissend aus Furcht vor falschem Wissen, die Schranken der Mäßigung oft weit überschritten.

Auf Lehrstühlen und Kanzeln wurde von den Ordensgeistlichen und scholastischen Theologen gegen die ‚Poeten‘ geeifert als die Vertreter eines unchristlichen Wissens, welchen das Schönreden mehr gelte als die Wahrheit selbst; als die Verbreiter eines Studiums, welches die Jünglinge von aller

vulva in nomine sanctae Junonis . . . Dent veniam puerperae quatuor illae primae Vestales a Numa electae . . . Verae Barbarae, verae Ursulae, quae amatores suos odisse solent. Desinant nobis obtrudere Paulum Tharsensem, quod dicat: Fugite fornicationem. Urbanus fornicarius non est: quamvis virgines maritatasque cupidissime futuat: ad unguem doctus clinopalen et amatoriam militiam' u. j. w. Frankfurter Codex fol. 81. Bei Krause 186—187. (** Giffert 1, 108—109.) An einer andern Stelle schreibt er: ‚Si igitur incestus es, imitare caecos et clama: Fili David, miserere nostri, et continuo evanesceat ultio, culpa condonabitur.‘ S. 188. (** Giffert 1, 101.) Vergl. auch Strauß 1, 336. Ein obicönes Gedicht Mantian's findet sich im Frankfurter Codex fol. 92.

gründlichen und nützlichen Geistesarbeit abziehe: sie galten als gottlose und vom Heidenthum angesteckte Leute. Es sei jetzt, jagten Lehrer und Prediger, leider die Zeit erfüllt, in der die Menschen nach dem Ausspruche des Apostels von der Wahrheit zu allerlei menschlichem Tande sich wenden würden, und darum thue Einhalt dringlichst Noth; die Predigt des Evangeliums habe nicht in schönen Worten menschlicher Weisheit bestanden; man müsse der Jugend das verführerische Studium der heidnischen Dichter und Schriftsteller gänzlich untersagen¹.

Man muß der Jugend die Quelle verstopfen, aus der der Strom des Verderbens sich über sie ergießt,' predigte im Jahre 1516 ein Dominicaner in Cöln, 'oder will man es noch länger dulden, daß sie verführt wird von Menschen, welche ihr die unsaubersten Poeten des Heidenthums in die Hände geben und diese bei der Lesung durch unsaubere Glossen erklären, und die Lesung würzen durch Ausfälle und Satiren gegen Kirche und Papst; daß sie verführt wird von Menschen, welche die Bibel den heidnischen Autoren gleichstellen und sich erühnen zu jagen, aus letzteren könne man mehr lernen als aus der heiligen Schrift? Darum seien aus den Schulen verbannt alle alten Poeten und die neuen, welche noch gefährlicher sind als jene.'²

Für eine besonders gefährliche Classe unter den Anhängern der neuen Richtung erklärte man mit Recht 'die unter theologischer Larve auftretenden Griechlinge und Humanisten', welche in der Weise des Erasmus den Geist der Theologie beeinflussten und die scholastische Wissenschaft als solche verächtlich zu machen suchten³.

Zu den leidenschaftlichsten Verächtern der Scholastik gehörte Mutian. Er stellte den Kampf des Humanismus gegen dieselbe als 'einen Kampf des Lichtes gegen die Finsterniß' dar und brachte dem ganzen von ihm beherrschten

¹ Der schon erwähnte Humanist Hermann van dem Busche saßt in seinem *Vallum humanitatis* ed. Burkhardt 27—29 die Vorwürfe der Cölnner Theologen in der angegebenen Weise zusammen. Vergl. Kerker 535.

² Vergl. *Lucubrations* 43. Auch Fürst Carpi verlangte, es sollten in den Schulen keine heidnischen Dichter gelesen werden. Selbst Erasmus äußerte in seinem Alter beim Hinblick der verheerenden Wirkungen des neuen Heidenthums ähnliche Ansichten. In einem Briefe an den Vorsteher eines Collegs in Löwen empfiehlt er am 14. August 1527, man sollte mit den Schülern christliche Autoren lesen, wie den Babylas des heiligen Chrysostomus. 'Ethnicos autores', fügt er hinzu, 'ob sermonis elegantiam professoribus legendos arbitrator, potius quam adolescentibus praelegendos.' Op. 3, 996 ep. 580. Vergl. auch seine Aeußerungen gegen die paganismusfeindlichen Ciceronianer bei Durand de Laur 2. 121—136.

³ Zu den wichtigsten Schriften gegen die Humanisten zählt in dieser Beziehung der Dialog des Löwener Professors Jacobus Catomus: 'De tribus linguis et ratione studii theologiae.' Lovaniae 1519. Catomus war Anfangs durchaus kein Gegner der humanistischen Studien, wie Erasmus selbst eingesteht. Op. 3, 405 ep. 380.

humanistischen Dichterbund die tiefste Abneigung bei gegen ‚die Sophisten, jenes zornige, anmaßende und geizige Geschlecht‘. Ein Theil seiner Gedichte, mit denen er seine Jünger beschenkte, athmet den bittersten Haß gegen die Scholastik. Seine Bemühungen bezweckten eine vollständige Vernichtung der alten Schulen und aller Institute, die unter deren Einfluß zu Stande gekommen waren. Die academischen Grade, durch deren Ertheilung die ‚Sophisten‘ ihre Herrschaft behaupteten, erschienen ihm ‚als lächerlich und noch mehr‘. ‚Wo die Vernunft‘, schrieb er, ‚den Vortritt führt, da bedarf es keiner Doctoren.‘ Männer von wahrer Bildung sollten sich nicht anstrengen, um die leeren, barbarischen Titel eines Baccalaureus oder Magister zu erwerben¹. ‚Die Schule‘, jagt er, ‚ist das Amtsgelände der Grammatiker; der Theologe ist darin nicht von Nutzen. Heute nehmen die Affen von Theologen die ganze Schule ein und fördern allerlei Unsinn zu Tage.‘ ‚Wären genug in der großen Schule ein Sophist, zwei Mathematiker, drei Theologen, vier Juristen, fünf Mediciner, sechs Oratoren, sieben Hebräer, acht Griechen, neun Grammatiker, zehn rechtsinnige Philosophen als Vorsteher und Fürsten des ganzen Gelehrtenwesens.‘²

Fast alle Jünger Mutian's ahmten ihren Führer in gehässigen Ausfällen gegen die ‚Sophisten‘, gegen die alten Universitätslehrer nach, und der Zwiespalt in dem Lehr- und Lernkörper trat, wie an allen Hochschulen, wo die Humanisten Einfluß gewannen, so auch in Erfurt immer deutlicher hervor.

Viele der älteren Lehrer, ehemals Förderer der humanistischen Bestrebungen, widersetzten sich jetzt denselben; man hörte öffentlich behaupten: die neuen Poeten seien die Verderber der Universitäten. Mutian wurde dadurch um so feindlicher gesinnt. ‚Wir haben Nichts davon zu besorgen,‘ erklärte er, ‚was freisüchtige Sophisten über die Jünglinge unserer Schaar urtheilen.‘ ‚Nichts richten die Feinde der schönen Wissenschaften an,‘ äußerte er im Jahre 1509 dem Rector der Universität, ‚sie mögen wollen oder nicht, die Zahl der Gebildeten mehrt sich.‘ ‚Ich wünsche den jüngeren Lehrern in Erfurt Glück,‘ schrieb er an Heribord von der Marthen, ‚weil sie sich von der Barbarei befreien.‘ Er ermahnte die Humanisten, die er als seine ‚lateinische Cohorte‘ bezeichnete, zum festen Zusammenstehen im Kampfe; in kurzem werde er als Feldherr sie zum Siege führen gegen die Barbaren. ‚Ausdauern müssen wir, da wir uns einmal zu diesem Kriegsdienste bekannt haben und gleichsam durch einen Soldateneid vereinigt sind.‘³

¹ Kampfschulte 1, 112—115.

² Bei Tentzel 161. Krause, Briefwechsel 331. Er will den Vorschlag freilich ‚facete magis quam graviter‘ ausgesprochen haben.

³ Kampfschulte 1, 115—119.

Aber noch vor Ausbruch dieses geistigen Kampfes erfolgte in Erfurt im Jahre 1509 eine revolutionäre Erhebung der Gemeinde gegen den Rath und das städtische Patriciat; die an der Universität vorhandenen Gegensätze zwischen den Humanisten und den Scholastikern wurden nun auch auf das politische Gebiet übertragen. Die älteren Lehrer, Henning Goede an der Spitze, standen auf Seite des Rathes, die Humanisten dagegen zeigten eine entschiedene Hinneigung zu den Bestrebungen der Volkspartei. Antian, schon früher heftig erbittert gegen Goede, der als eine ächt deutsche Natur an der humanistischen Verachtung der vaterländischen Sprache und Literatur Anstoß nahm¹, erging sich jetzt in den leidenschaftlichsten Beschuldigungen; er verglich Goede mit Catilina und sandte ihm, als er von der Volkswuth zur Flucht genöthigt worden war, die lieblosesten Wünsche nach. In wunderlicher Weisheit leitete Antian alles in Deutschland bestehende Recht und alle städtischen Gesetze aus dem Alterthum her, namentlich aus der Solonischen Verfassung²; aus den alten Classikern bewies er seinen humanistischen Freunden die Billigkeit der Forderungen der Erfurter Volkspartei. ‚Es sei ein Wahnsinn,‘ schrieb er, ‚zu glauben, daß fürstliche Männer bloß geboren würden‘; sie träten oft aus dem niedrigsten Stande hervor; schon Socrates habe gesagt, man würde bessere Regenten haben, wenn man sie wählte. In seinen Briefen eiferte er heftig gegen die Anhänger der Rathspartei und freute sich, daß die Humanisten ihre politischen Sympathien in Gedichten kundgaben, nur sollten sie sich nicht persönlich gefährden, wie er denn auch selbst jeder Gefahr auszuweichen suchte³. Nur Hærebord von der Marthen war mitten in den Wirren des Kampfes für die Ansprüche der Gemeinheitätig. Häufige tumultuarische Auftritte brachten alle städtischen Verhältnisse in Verwirrung.

Ein im Jahre 1510 ausgebrochener ‚Studententärm‘ hatte die Zerstörung des Universitätsgebäudes, der alten Privilegien und Urkunden der Universität, der herrlichen Bibliothek, sogar auch der Collegien und Bursen durch den stürmischen Pöbel zur Folge. In der Vernichtung der Collegien und Bursen, in welchen die studirende Jugend in alter Zucht und Ordnung so lange Jahre zusammengehalten worden war, sahen Tieferblickende später mit Recht die erste Ursache des innern Verfalles der Universität. Unter den ‚frei gewordenen‘, sich selbst überlassenen Studenten nahm Zuchtlosigkeit allmählich überhand. Für den Augenblick wanderten sie schaarenweise aus.

¹ Vergl. Kampfschulte 1, 41.

² Vergl. Kampfschulte 1, 99.

³ ‚Prudens est nimirum,‘ schrieb er im Jahre 1509, wenige Tage nach Beginn des Auftrubs, an Hærebord von der Marthen, ‚quisquis in turbida seditione cedit fortiori et sequitur, non quod honestissimum, sed quod tutissimum.‘ Bei Tentzel 103. Krause, Briefwechsel 148–149.

Auch Mutian's Humanistenkreis zerstreute sich nach allen Theilen Deutschlands, und überall verkündeten die Jünger die Lehren ihres Meisters und seine Feindschaft gegen die ‚Barbaren‘, warben neue Verbündete und kehrten dann gegen Ende 1512 ‚zum Kampfe gekräftigt‘ nach Erfurt zurück.

Dieser Kampf sollte nun ‚für ganz Deutschland entbrennen und dem Lichte den Sieg verschaffen gegen die Finsterniß der Theologen und Mönche und all' ihrer Anhänger‘¹.

Den eigentlichen Anstoß zum Ausbruch des Kampfes gab der Streit Reuchlin's mit den Cölner Theologen.

¹ Näheres bei Kampfschulte 1, 120—152. In seiner Schilderung der trostlosen Lage der Universität vom Jahre 1523 sagte der Rector Heinrich Herebold in den Jahrbüchern der Universität: ‚Malorum fuit initium collegiorum expugnatio . . .‘ Bei Kampfschulte 2, 184.

II. Der Reuchlin'sche Streit.

Johann Reuchlin war in Deutschland einer der Ersten, welche dem Griechischen durch Beispiel, mündliche Lehre und stete Hinweisung auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Studiums der griechischen Literatur eine feste Stellung in dem höhern Bildungswesen verschafften. Sein Wörterbuch und seine Uebersetzungen griechischer Classiker in's Lateinische leisteten den lateinischen Studien wesentliche Dienste. Bedeutender noch war seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der hebräischen Sprache. Er schuf das erste vollständige Lehrgebäude derselben. Er wollte durch seine hebräischen Forschungen, durch Eröffnung des Urtextes des Alten Testaments ein heilsames Gegengewicht schaffen gegen den übertriebenen Cultus des heidnischen Alterthums. Denn 'über dem anmuthigen Studium der Beredsamkeit und der Dichtkunst', klagte er, 'wird die heilige Schrift nicht bloß vernachlässigt, sondern bei Vielen wirklich verachtet' ¹.

Alein wie in der Beschäftigung mit der classischen Literatur, so lagen auch in der Pflege des Hebräischen eigenthümliche Gefahren.

Reuchlin hatte großen Hang zum mystischen Grübeln und benutzte bald seine hebräischen Sprachkenntnisse nur als Schlüssel, um in das wunderbare Gebiet der cabbalistischen Geheimlehre einzudringen. Die stärkste Einwirkung in dieser Richtung übte auf ihn Picus von Mirandola aus, der zuerst der Cabbalah unter den Gelehrten Eingang verschafft hatte und von derselben mit höchster Bewunderung sprach. 'Keine Wissenschaft', meinte Picus, 'macht uns gewisser über die Göttlichkeit Christi, als Cabbalah und natürliche Magie.' Reuchlin seinerseits fügte hinzu: 'Die Cabbalisten wollen nichts Anderes, als den menschlichen Geist zu Gott emporheben und ihm vollkommene Glückseligkeit bereiten. Wer diese Wissenschaft betreibt, verschafft sich in diesem Leben das höchste Glück, in jenem aber ewige Freude.' ²

¹ Vergl. über Reuchlin unsere Angaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 88—91, (13. Aufl.) 92—94, ** (15. und 16. Aufl.) 101—103.

² Vergl. die Stellen bei Geiger, Reuchlin 169. 176. 'Aussar und mystisch waren Reuchlin's Gedanken,' sagt Geiger 195, 'ihm fehlte die rechte Durchbildung, zu philo-

In zwei Werken: ‚Vom wunderthätigen Wort‘¹ und ‚Ueber die cabbalistische Kunst‘², legte Neuchlin den Grund zu einer halb supernaturalistischen, halb rationalistischen Theosophie.

Der Grundgedanke Neuchlin's in beiden Schriften ist, daß die sichtbare Welt das Abbild einer unsichtbaren sei, mit welcher sie im innigsten Zusammenhange stehe. An diesen Gedanken knüpft sich dann der Glaube an die magische Gewalt irdischer Elemente über die mit ihnen in der himmlischen Welt verbundenen Kräfte. Als besonders wirksam werden die Buchstaben der heiligen Schrift angesehen, welche einzeln mit den einzelnen, die Regierung der niedern Welt leitenden Engeln sich in wunderbarer Verbindung befinden. Beim Aussprechen gewisser Worte wird Gott durch unsern Geist erschaut und gleichsam in uns hervorgebracht. Das Recht zur geheimnißvollen cabbalistischen Auslegung der fünf Bücher Moses' leitete Neuchlin daraus her, daß diese Bücher, wenn keine geheime Weisheit in ihnen verborgen wäre, sich nicht vor anderen Schriften, deren Inhalt ebenfalls Gesetz und Moral, auszeichnen würden. Die Kunst, die Buchstaben der heiligen Schrift wirksam zu ordnen, empfing Moses, meinte er, von Gott, von Moses kam sie auf Jesus, von Jesus durch Ueberlieferung auf die siebenzig Dolmetscher, und von diesen auf die Gemeinde der Esoteriker. Es entspricht diesen Anschauungen, wenn Neuchlin in Pythagoras den Mann erkennen will, welcher fast in allen Stücken dem christlichen Glauben beistimme. Nach Pythagoräischer Philosophie aber, jagte er, dürfe der Glaube keiner logischen Operation unterworfen werden, denn durch Nachdenken gelange der Mensch nicht zur Klarheit über die Grundsätze der Religion; darum habe sich diese auch nicht als Erzeugniß menschlicher Speculation, sondern göttlicher Offenbarung ausgegeben.

Neuchlin war weit entfernt, durch sein mystisch-philosophisches System dem Christenthum und der Kirche irgendwie schaden zu wollen; er wählte vielmehr, zum bessern Verständniß des Christenthums aus den jüdischen Büchern ein neues Licht angezündet zu haben.

Allein seine Ansichten, auch als bloße Philosopheme betrachtet, waren ganz darnach angethan, die Köpfe zu verwirren, zumal sie der ohnehin so starken menschlichen Neigung, sich in unmittelbare Verbindung mit dem Geisterreiche zu setzen, reiche Nahrung boten. Mutian war über das ‚Wunderthätige Wort‘ hoch erfreut und äußerte die Hoffnung, ‚Neuchlin werde das leisten,

jophischer Höhe erhob er sich nicht.‘ Jacob Margoloth aus Regensburg, ein nicht unbedeutender jüdischer Gelehrter, rieth Neuchlin: ab von der Beschäftigung mit der Cabalah, ‚ne forte sapientia multiplicet ei damnum plus quam perfectum‘. Neuchlin's Briefwechsel 53—54.

¹ De verbo mirifico. 1494.

² De arte cabbalistica. 1517.

was Picius von Mirandola versprochen habe¹. Cornelius Agrippa hielt Vorlesungen über dieses christliche und katholische Werk².

Mehrere Theologen dagegen sprachen sich mißbilligend darüber aus. ‚Beim Lesen der Bücher Reuchlin’s schien mir,‘ schrieb Johann Colet, ‚als wenn die Wunder mehr in den Worten lägen als in den Sachen; in den hebräischen Ausdrücken und Zeichen sollen gar seltsame Dinge enthalten sein. Ach, der Bücher und Wissenschaft ist kein Ende; nichts Besseres gibt es für diese kurze Spanne Zeit, als rein und heilig leben, täglich nach Vervollkommnung und Erleuchtung streben und das zu erreichen suchen, was uns jene Pythagoräischen und cabbalistischen Bücher Reuchlin’s vorhalten, was wir aber nur durch glühende Liebe zu Jesus und in seiner Nachahmung erreichen können.‘³

Aus begründeter Furcht vor einem neuen hereinbrechenden Judenthum trat der Dominicaner Jacob Hochstraten, Professor der Theologie in Cöln und Glaubensinquisiteur der Provinzen Cöln, Mainz und Trier, in einer eigenen Schrift: ‚Zerstörung der Cabbalah‘ gegen Reuchlin in die Schranken, zum Nachweise, daß die jüdische Geheimlehre die christlichen Glaubenssätze nicht stärke, sondern deren Wahrheit läugne, und daß die Schrift Reuchlin’s reich an Irrthümern sei⁴.

Als Reuchlin’s ‚Cabbalistische Kunst‘ und Hochstraten’s Widerlegung derselben erschien, war schon ein langer Streit über die Berechtigung der Judenbücher vorausgegangen. Auffallender Weise hatte Reuchlin beim Beginn des Streites auf Seite der Gegner der Juden gestanden. Auf Veranlassung eines Edelmannes hatte er im Jahre 1505 ein ‚Mißbibe, warumb die Juden so lang im Gellend sind‘⁵, veröffentlicht. Er erklärte darin, die schon ‚mehr als dreizehnhundert Jahre dauernde Verbannung und Zerstreung der Juden‘ sei eine gerechte Strafe für ihre dem Weltheilande zugefügte gotteslästerliche Mißthat. Diese Sünde dauere ununterbrochen fort, ‚also daß sie Gott in der Person seines eigenen Sohnes, unseres Herrn Jesus, des rechten Messias, täglich lästern, schänden und schmähen. Sie nennen ihn einen Sünder und einen Zauberer und den Gehängten. Und die gütige Jungfrau Maria heißen sie Maria, eine Wütherin. Und die Jünger und Apostel nennen sie Keger. Und uns Christen ein Unvolk und närrische Heiden.‘ ‚Alle Juden zu dieser Zeit, so lang sie Juden sind,‘ seien ‚solcher Gotteslästerung

¹ Reuchlin’s Briefwechsel 84. ² Vergl. Geiger, Reuchlin 199.

³ Erasmi Op. 3, 1660 App. ep. 242.

⁴ Destructio Cabbale seu Cabbalisticæ perfidie. 1519. Vergl. Geiger, Reuchlin 199—201.

⁵ Bei Bücking. Ulr. Hutteni Op. Supplementum I, 177—179. Vergl. Geiger, Reuchlin 205—208.

theilhaftig', und hätten eine sündere Freude darin, so sie etwas zu Schaden und Laster erdenken und erdichten könnten'. Dieß sei offenbar an allem ihrem Thun und Lassen und an ihrem gewöhnlichen Gebet; auch an ihren Büchern, die sie wider uns schreiben und lesen' ¹. Das Schlimmste ist, jagte er, daß die Juden nicht wollen wissen, daß Solches, so sie unserm Herrn Jesus täglich beweisen, Unrecht und Sünde sei; denn dadurch mögen sie zu keiner Erkenntniß noch Besserung ihres Lebens kommen. Und dieweil sie also verstockt in ihren Sünden alle mit einander bleiben, so müssen sie auch also verhärtet in ihrer Strafe und ihrem Gefängniß bleiben. Und als lange sie in solchem Wesen bleiben, so dürfen sie keiner Besserung hoffen; denn sie wollen blind sein, es sei Gott lieb oder leid; und ihre Unwissenheit bekennen sie selbst. Ich bitte Gott, er wolle sie erleuchten und bekehren zu dem rechten Glauben, daß sie von dem Gefängniß des Teufels erledigt werden, wie die Gemeinschaft der christlichen Kirche am Charfreitag andächtiglich für sie bittet; und wenn sie Jesus den rechten Messias erkennen, so würde alle ihre Sache gut hier in dieser Welt und dort ewiglich'. Am Schluß der Schrift erbot er sich hochherzig: Welcher Jude vom Messias und unserm rechten Glauben gern wollte unterwiesen werden, dessen wollte ich mich williglich annehmen, und helfen, daß er keine Sorgen bedürfte haben um zeitlicher Nahrung, sondern möchte Gott ruhiglich dienen und aller Sorgen frei sein'.

Die Bekehrung der Juden aber, so hatten Theologen und Canonisten wiederholt sich geäußert, könne man erst dann erhoffen, wenn dieselben ihrem Buchargeist entsagen, sich, wie die Christen, bürgerlichen Gewerben widmen, und genöthigt würden, die in ihrem Besitze befindlichen widerchristlichen Bücher, durch welche der Haß gegen das Christenthum fortwährend angestachelt werde, insbesondere den Talmud, auszuliefern. Der getaufte Jude Johannes Pfefferkorn ² sprach in ehrlicher Gesinnung gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen diese Anforderungen in mehreren während der Jahre 1507—1509 veröffentlichten Schriften von Neuem aus.

In seiner ersten Schrift: 'Der Judenspiegel', verurtheilte er zugleich mit aller Entschiedenheit die häufigen Verfolgungen der Juden und vertheidigte diese gegen die ihnen zur Last gelegten Verbrechen, vor Allem, daß sie genöthigt seien, Christenblut zu gebrauchen und deßhalb junge Christenkinder unzubringen'. 'Allerliebste Christen,' ermahnte er, 'wolltet hierauf keinen Glauben haben noch

¹ Als uß dem Buch Mizahon un Bruder sol. auch in dem gebet utschumadin wol zu merken ist'.

² ** Ueber Pfefferkorn vergl. neben E. Geiger in N. Geiger's Jüdischer Zeitschrift für Wissensch. und Leben 1, 293 fl. noch Kracauer in der Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland 1887, 1, 161 fl. Siehe auch Allgem. deutsche Biogr. 25, 621 fl.

setzen.' Durch die Unterdrückungen, welche die Juden zu erleiden hätten, würden sie von der Annahme des Christenthums abgehalten. 'Es ist wahrhaftig also; man soll keinem Juden das Seinige mit Gewalt nehmen.'¹

Von den Juden verlangte Pfefferkorn, daß sie den Wucher vermeiden, mit Arbeit ihr Brod gewinnen, zu gebührlchen Zeiten in die Predigt gehen, um das Wort Gottes zu hören, und zu Allem die talmudischen Bücher abstellen' sollten. Hestig angefeindet von den Juden, wurde er auch hestiger im Angriff. Die Juden seien, erklärte er in einem spätern Büchlein: 'Wie die blinden Juden ihr Ostern halten', keine Mosaisisten mehr, sondern durchaus nur Talmudisten, 'Kezer des Alten und Neuen Testaments und deßhalb des Gerichtes nach dem Gesetze Moysi schuldig'; den Talmud, als den Verführer derselben, 'müsse man von ihnen nehmen', dann würden sie bald in Sinn und Gemüth sich ändern. In der genannten Schrift, sowie in zwei anderen, der 'Judenbeicht' und dem 'Judenfeind', schilderte er in schweren Anklagen die 'schallhastige Bösllichkeit der Juden' gegenüber den Christen und ermahnte die Letzteren, die Juden, wie sie seien, 'nicht unter sich zu leiden, weil sie Jesum Christum und seine gebenedeite Mutter verfluchen'. Aber nicht 'den Tod oder die Vertreibung der Juden', sondern nur 'die Aufhebung des Judenwuchers', von dessen Unwesen er ein grelles Bild entwarf, ferner 'die Vertilgung der falschen jüdischen Bücher' und die 'Heilspredigt an die Juden' sollten sie von ihren Obrigkeiten begehren. Würden aber die Obrigkeiten, 'vielleicht durch Gift und Gabe, so sie von den Juden nehmen', bestochen, den Bitten der Christen nicht willfahren, so empfehle er das Gebet vor Gott und die Verwendung vor anderen Christenherren².

Unter diesen stand der Kaiser am höchsten, und Pfefferkorn selbst suchte durch ihn Abhülfe zu gewinnen. Von mehreren Klöstern des Dominicanerordens, der das christliche Volk gegen den Judenwucher eifrig in Schutz nahm³ und die Unterdrückung 'aller schändlichen und unchristlichen Bücher' für ein geeignetes Mittel zur Bekehrung der Juden ansah, erhielt Pfefferkorn Empfehlungsbriefe an Kaiser Maximilian's Schwester Kunigunde, die Wittve Herzog Albrecht's von Bayern. Diese, für seinen Plan gewonnen, empfahl ihn ihrem Bruder. Am 15. August 1509 erließ Maximilian einen Befehl an sämmtliche Juden des Reiches: sie sollten alle ihre gegen den christlichen

¹ Auf diese zur unbefangenen Beurtheilung des Vorgehens Pfefferkorn's sehr beachtenswerthen Sätze hat unseres Wissens zuerst Norrenberg aufmerksam gemacht in einem Aufsatz über das 'Kölnische Literaturleben im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts': in den 'Kölnen Nachrichten' 1872, No. 35.

² Vergl. die Auszüge aus Pfefferkorn's Schriften bei Pawlikowski 738—742.

³ Vergl. unsere Angaben Bd. I (9. 12. Aufl.) 393, (13. Aufl.) 402, ** (15. und 16. Aufl.) 419.

Glauben gerichteten und ihrem eigenen Gesetz zuwiderlaufenden Bücher dem Johannes Pfefferkorn, „unserem Diener und des Reiches Getreuen, als einem wohlgegründten und erfahren eurs Glaubens“, vorzeigen. Pfefferkorn erhielt das Recht, dieselben alle, doch an jedem Ort mit Wissen, Rath und in Gegenwart des Pfarrers, auch zweier vom Rath oder der Obrigkeit, von den Juden zu nehmen und zu unterdrücken¹.

In einem spätern Befehle übertrug der Kaiser die Leitung der ganzen Angelegenheit dem Erzbischof Uriel von Mainz. Er beauftragte denselben, die Untersuchung der von Pfefferkorn an einigen Orten bereits in Beschlag genommenen Judenbücher vorzunehmen und darüber die Gutachten der Universitäten von Mainz, Cöln, Erfurt und Heidelberg, ferner die des Glaubensinquisitors Jacob Hochstraten von Cöln, des Priesters Victor von Carben und Reuchlin's einzuholen.

Reuchlin's Gutachten fiel günstiger für die Judenbücher aus, als man nach seinem „Wissive“ hätte erwarten sollen. Es ging dahin, daß nur die offenbaren Schmähschriften der Juden nach einem regelrecht ergangenen Urtheile vernichtet, alle übrigen Bücher aber erhalten werden sollten. Was den Talmud anbelange, so habe Christus selbst diese Schriften zu bewahren geboten, „weil aus ihnen auch Zeugnisse für die Wahrheit des christlichen Glaubens genommen werden könnten“. Wegen der im Talmud vorkommenden seltzamen Dinge sei man nicht zur Vernichtung desselben berechtigt; denn „mit der menschlichen Vernunft müsse Aberglaube und Irthum verbunden sein, damit die Rechtgläubigen daran erstarken könnten“.

Von den vier Universitäten gelangte Heidelberg zu keiner festen Entscheidung, sondern brachte zur reiflichen Berathung der Angelegenheit die Bildung eines Gelehrten-Ausschusses in Vorschlag; Erfurt sprach sich dahin aus, daß der Kaiser und jeder Fürst innerhalb seines Gebietes den Juden alle den christlichen Glauben schmähenden Bücher wegnehmen sollte; Mainz verlangte die Wegnahme sämmtlicher Bücher, vorläufig sogar die der Bibel, weil Verdacht vorhanden, daß diese an den für das Christenthum günstigen Stellen gefälscht worden sei; Cöln wollte den Juden die Bibel belassen wissen, nicht aber die talmudischen Bücher, deren Verbrennung bereits von mehreren Päpsten angeordnet worden sei. Diesem letztern Ausspruch schlossen sich Hochstraten und Victor von Carben an.

¹ Näheres bei Geiger, Reuchlin 210—217. „*Cesarea maiestas suis imperialibus publicis mandatis omnibus Romani imperii statibus mandavit, ut omnes inutiles thalnudicos libros cum suis appendiciis, in Christianae fidei opprobrium et dedecus compositos, a Judeis tollerent et supprimerent. Voluit quoque eos, ut quamdiu Christianam fidem non acceptaverint, secundum antiquam legem et prophetas vivere debere*“ . . . Pfefferkorn's Defensio bei Böcking. Ulr. Hutteni Op. Suppl. 1, 87.

Sämmtliche Gutachten wurden im Auftrage des Mainzer Erzbischofs im November 1510 durch Pfefferkorn dem Kaiser, der sich damals in Freiburg aufhielt, überbracht. Maximilian übergab die Schriftstücke dreien Theologen, unter welchen sich der berühmte Carthäuserprior Gregor Reisch¹ befand, zur Berichterstattung. Die Theologen sprachen sich im Sinne des Cölner Gutachtens aus: die Bibel könne den Juden ohne Gefahr belassen werden; die übrigen Bücher aber wegzunehmen, sei ein dem christlichen Glauben und den Juden selbst nutzbringendes Werk. „Von den Erzbischöfen, Bischöfen und anderen geistlichen Vorstehern sollten mit Unterstützung weltlicher Beamten durch das ganze Reich die Bücher gesammelt, durch latein- und hebräischkundige Männer untersucht, die unschädlichen zurückgegeben, die übrigen entweder verbrannt oder in christliche Bibliotheken vertheilt werden, um zum Studium zu dienen.“

Die ganze ‚Bücherfrage‘ gelangte zu keinem Austrage. Der Kaiser äußerte sich ‚wohlgefällig‘ über die Gutachten, wollte jedoch die letzte Entscheidung ‚nicht ohne die Stände des Reiches‘ treffen; allein mit diesen wurde auf keinem der späteren Reichstage darüber verhandelt².

Aber es knüpfte sich an die Frage über die Judenbücher ein Streit von höchster Bedeutung für das geistige und das religiöse Leben der Nation.

In seinem Gutachten über die Judenbücher hatte Reuchlin den ‚Judenfeind‘ Pfefferkorn persönlich angegriffen, ihn als ‚Bissel oder Esel‘ bezeichnet, der von Büchern, auf deren Vernichtung er dringe, Nichts verstehe; er hatte ‚von Schalachsbuben‘ gesprochen, die aus niedrigen Beweggründen das Christenthum annähmen. Pfefferkorn hatte von diesen nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Angriffen nur als Beamter Kenntniß bekommen, gleichwohl trat er dagegen als gekränkte Privatperson in leidenschaftlichem Tone auf in seinem im Jahre 1511 veröffentlichten ‚Handspiegel‘. Reuchlin antwortete noch heftiger in seinem ‚Augenspiegel‘, in welchem er Pfefferkorn einen ‚gemeinen, ehrlosen Bösewicht‘, einen mit einer ‚teuflischen Natur‘ behafteten Menschen nannte. Er theilte in seiner Schrift unter Anderm das für den Kaiser ausgearbeitete Gutachten über die Judenbücher und eine Erklärung desselben mit.

Beide Schriften waren keine Parteiprogramme, sondern lediglich persönliche Auslassungen; mit dem ‚Handspiegel‘ hatten die Cölner Theologen, mit dem ‚Augenspiegel‘ die humanistischen Anhänger Reuchlin's Nichts gemein³.

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. 1 (9. 12. Aufl.) 103, (13. Aufl.) 106, ** (15. und 16. Aufl.) 115.

² Näheres bei Geiger, Reuchlin 216—240.

³ Am unbefangenen und gründlichsten unter allen neueren Historikern hat v. Geiger in seiner Biographie Reuchlin's die ganze Streitsache dargestellt. „In keiner

Aber in Kurzem bildeten sich ‚die großen Parteien‘.

Der in der Frankfurter Herbstmesse 1511 erschienene ‚Augenpiegel‘ erregte das höchste Aufsehen und wurde bald über ganz Deutschland verbreitet.

Weil in demselben ‚irrige, unkirchliche Lehren vorgebracht‘ seien, überschickte der Frankfurter Stadtpfarrer Meyer, seiner Behauptung nach auf Befehl des Mainzer Erzbischofs Uriel, ein Exemplar der Schrift an die Kölner theologische Facultät, welche durch päpstliche Vollmacht das oberste Censurrecht in Deutschland besaß¹. Wie damals die Kölner Universität mit ihren zweitausend Studenten an Bedeutung und Größe, Ruhm und Ehre unter allen rheinischen Hochschulen unbestritten noch den ersten Platz behauptete², so stand auch die Kölner theologische Facultät unter sämtlichen theologischen Facultäten Deutschlands obenan. Die angesehensten Theologen derselben waren der Vorsteher der Laurentianer Burse, Arnold von Tüngern³, und

Erzählung des Reuchlin'schen Streites‘, sagt er Seite 257 Note, ‚hat man sich die Mühe genommen, bei jeder einzelnen Thatfache kritisch vorzugehen, einander entgegenstehende Berichte, falls solche vorhanden sind, gegen einander abzuwägen. Hat man überhaupt die Berichte der Gegner Reuchlin's beachtet, so ist man in solchen Fällen mit dem Urtheile leicht fertig gewesen und hat ihre Glaubwürdigkeit gegenüber den Reuchlin'schen durchaus verdächtigt.‘ Man täuscht sich, wenn man glaubt, durch Herabsetzung der Gegner die Sache Reuchlin's zu verherrlichen; es ist nicht historisch, und darum nicht gerecht, den Einen mit anderem Maßstabe zu messen als die Andern.‘

¹ ** Dieß behauptet Geiger 389, ohne eine Quelle anzugeben. Mir ist eine solche päpstliche Vollmacht nicht bekannt, und ich möchte die Sache bezweifeln.

² Vergl. unsere Angaben Bd. 1 (9.—12. Aufl.) 82—84, (13. Aufl.) 85—86, ** (15. und 16. Aufl.) 94—95. — Krafft, Documente und Briefe 117—127. 182—201. ‚Bei näherer Betrachtung‘, sagt Krafft 184, ‚ist es sehr auffallend, wiewohl eine Menge einerseits von gelehrten als Schriftsteller und academische Lehrer thätigen Männern, andererseits welche Fälle von jugendlich strebenden Kräften, die später zu Namen und Ansehen gekommen sind, sich damals (1512—1514) zu Köln zusammenfand.‘

³ Ueber Arnold von Tüngern vergl. Bd. 1 (9.—12. Aufl.) 84—85. 90, (13. Aufl.) 88. 93, ** (15. und 16. Aufl.) 97. 102. — Der Humanist Johannes Murmellius erklärte, er habe ‚dem berühmten Arnold von Tüngern viel zu verdanken, und wisse nicht, ob er seinem Character oder seinem Wissen größeres Lob spenden solle.‘ Er widmete ihm im Jahre 1510 eine Schutzschrift. Böcking, Suppl. 1. 392. Vergl. Cornelius, Münchenerische Humanisten 29. Der Humanist Johannes Buxbach schrieb über Tüngern: ‚Vir in divinis scripturis egregie eruditus et saecularis philosophiae non infime peritus, sacrae theologiae apud Coloniam modo insignissimus professor, fama doctrinae suae undique notus. quippe qui eruditionis suae magnitudine et christianae fidei zelo almam illam Coloniensium universitatem magnifice hoc tempore nostro illustrat. . . ‚devotus Christi sacerdos et doctor integerrimus.‘ Wegen Tüngern's Schrift ‚Contra concubinariorum presbiteros‘ fährt Buxbach fort: ‚Omnes autorem maledicunt, vituperant, lacerant et carpunt mali sacerdotes.‘ Aus Buxbach's Auctarium in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 7, 260. Die ‚mali sacerdotes‘ werden in den Angriffen gegen den ehrwürdigen Mann mit den sittenlosen Humanisten gutten

die beiden Mitglieder des Dominicanerordens Conrad Cöllin¹ und Jacob Hochstraten².

Sobald Reuchlin erfuhr, daß Arnold von Tüngern die Prüfung seines Buches vornehmen sollte, schrieb er an diesen am 28. October 1511: er halte es für ein Glück, daß ihm ein Richter gegeben sei, welcher selbst durch Gelehrsamkeit hervorrage, vor Gelehrsamkeit Achtung habe, mit menschlicher Schwäche Nachsicht übe. Bei Abfassung seines ‚Gutachtens‘ sei es ihm nicht in den Sinn gekommen, irgend einen Menschen zu verletzen, oder einer Universität zu nahe zu treten; er verehere die Wissenschaft, vor Allem die Theologie, habe aber selbst keine theologischen Studien getrieben, und führe theologische Stellen in seiner Schrift etwa so an, wie ein Landgeistlicher in seinen Predigten über Medicin rede. Habe er Irrthümer begangen, so bitte er, daß ihm dieselben angezeigt würden, er sei bereit, sie zu verbessern; denn in Allem wolle er in Gehorsam gegen die Kirche verharren und seinen Glauben unbesleckt bewahren³. In einem Briefe an Cöllin, mit dem er seit langer Zeit befreundet war, sprach Reuchlin sich in ähnlicher Weise aus. Dieser antwortete ihm am 2. Januar 1512, es sei nicht auffallend, wenn ein Jurist in theologischen Dingen irre⁴; die Facultät werde ihm die anstößigen Stellen übersenden mit der Angabe, was darin zu ändern sei⁵.

und Grotus Rubianus gewiß gemeinsame Sache gemacht haben. Warum mag wohl Böcking, der in seinem Commentar zu den Epist. obscurorum virorum in Ur. Hatteni Op. Suppl. tom. 2 Buzbad's Auctarium bezüglich der Freunde Reuchlin's häufig benutzt, obige günstige Stelle über Tüngern nicht aufgenommen haben? Sie steht im Auctarium fol. 147, die über Joh. Cäsarius, welche sich bei Böcking 2, 334 findet, fol. 151. Sott die Parteilichkeit noch nach 350 Jahren sogar in Quellenwerken fortgesetzt werden?

¹ Ueber Cöllin vergl. Weesehmeier im Kirchenhistor. Archiv von Stäudlin (Halle 1825) 470—501. Als Professor der Theologie in Heidelberg lehrte Cöllin mit solchem Beifall, daß bei seiner Uebersiedelung nach Cöln im Jahre 1511 der Decan der theologischen Facultät zu Heidelberg auf einstimmiges Vertangen der Lehrer daselbst schriftlich in ihn drang, seine Vorlesungen zum Gebrauche ihrer Universität drucken zu lassen. S. 474. Der Schweizer Heinrich Bullinger bezeichnete noch im Jahre 1545, nachdem er längst von der katholischen Kirche abgefallen war, den Cöllin als einen ‚egregius Thomista‘. Vergl. die Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 6, 265.

** Siehe über Cöllin noch Zunsbrucker Zeitschrift für kathol. Theol. 1896 S. 47 ff.

² Vergl. H. Cremans, De Jacobi Hochstrati vita et scriptis. Bonnae 1869.

³ ‚Quicquid igitur‘, schrieb er, ‚sancta ecclesia, quae est columna et firmamentum veritatis, credit et qualitercumque credit, item ego et taliter credo. Et sicut ipsa exponit sacram scripturam, ita ego exponendam censeo atque confiteor. Et si usquam aliter exposuerim . . . illud corrigere et emendare paratus sum‘ u. s. w. Reuchlin's Briefwechsel 139.

⁴ . . . Non mirum, si jurista theologicas non attigerit subtilitates.⁴

⁵ Reuchlin's Briefwechsel 140—144. 149—150.

Die Facultät hielt Reuchlin in ihrem Schreiben vor: durch sein Gutachten habe er das Unternehmen des Kaisers gegen die Judenbücher vereitelt und sich bei den Christen einer Begünstigung der ‚jüdischen Trennlosigkeit‘ verdächtig gemacht; sein ‚Augenspiegel‘, in deutscher Sprache geschrieben, werde von den Juden gelesen und verbreitet; diese seien hocherfreut, daß ein so gelehrter Mann wie er ihre Sache führe, ihre gegen Christus und den christlichen Glauben gerichteten Schriften schütze und vertheidige. Zur Stütze seiner Ansichten habe er in verkehrter Weise Aussprüche der heiligen Schrift angeführt, außerdem mancherlei anstößige und ärgerliche Behauptungen eingestreut und dadurch seine Rechtgläubigkeit zweifelhaft gemacht. Mit großer Freude aber habe die Facultät aus seinen Briefen an Tugern und Cöllin ersehen, daß er in treuem Glauben verharren wolle und Irriges zu verbessern bereit sei; sie überschickte ihm ein Verzeichniß der unrichtigen Behauptungen und der von ihm verkehrt angewendeten Stellen, und bitte ihn, sich darüber näher auszusprechen oder nach dem Beispiele des demüthigen und weisen Augustinus einen Widerruf zu leisten¹.

Nach solchen gegenseitig ruhigen Erklärungen hätte man einen friedlichen Ausstrag der Sache erwarten dürfen. Allein dieser erfolgte nicht.

‚Binnen wenigen Monaten‘, schrieb später Hochstraten, ‚trat bei Reuchlin unter der Einwirkung streitsüchtiger und kirchenfeindlicher Männer eine fast völlige Aenderung seiner Stellung wie seiner Sprache ein.‘ Schon am 12. März 1512 beschuldigte Reuchlin in einem Briefe an Cöllin die Cölnner: nicht er, sondern sie hätten den Streit angefangen ‚oder vielmehr der von ihnen angestachelte getaufte Jude‘; er sei unschuldig verrathen und verkauft, aber er fürchte Nichts; denn er habe mächtige Beschützer unter dem Adel und dem Nichtadel, und es würde eine große Bewegung verursachen, ‚wenn ein Redner mit der Kraft eines Demosthenes Anfang, Mitte und Ende dieses Handels entwickeln und zeigen würde, wem es dabei um Christus und wem um den Beutel zu thun gewesen.‘ Und zu jener Zahl der Starcken‘, betonte er, ‚würden sich auch die Poeten und Historiker gesellen, von denen in dieser Zeit sehr Viele mich als ihren ehemaligen Lehrer, wie billig, ehren; sie würden ein so großes Unrecht, von meinen Feinden an mir verübt, ewigem Andenken übergeben und mich als einen unschuldigen Mann schildern zu eurer hohen Schule unvergänglicher Schmach.‘²

¹ ‚. . . Super his ergo petimus, ut per tua scripta nos latius mentem tuam develando informes, aut exemplo humilis et sapientis Augustini palinodiam cantando retractes.‘ Reuchlin's Briefwechsel 146—148.

² Reuchlin's Briefwechsel 165—167.

In einer neuen deutschen Schrift¹ hielt Reuchlin alle seine Behauptungen aufrecht und griff die Cölnner versteckt in spitzigen Bemerkungen an.

Die Cölnner ihrerseits wollten den Streit dem Volke entziehen.

Darum faßte Arnold von Tüngern eine im Ganzen ruhig gehaltene ernste Schrift, worin er die verkehrten Sätze Reuchlin's nachzuweisen suchte, in lateinischer Sprache ab². In der Zueignung derselben an den Kaiser sagte er: gegen Reuchlin habe er geschrieben, weil dessen ‚Augenspiegel‘ die Juden mit Unrecht begünstige und in ihrer Widersetzlichkeit gegen die Christen bestärke, und weil der Verfasser die ihm angezeigten anstößigen Behauptungen nicht habe zurücknehmen, sondern die Cölnner Facultät mit der Drohung, viele hinter ihm Stehende seien zu seinem Schutze bereit, von weiterem Vorgehen habe zurückschrecken wollen; durch Drohungen aber sei diese nicht einzuschüchtern.

Auders verfuhr Pfefferkorn. Aufgebracht durch die Schmähungen Reuchlin's, der ihn in seiner letzten Schrift als einen Mann bezeichnet hatte, ‚der einen jündern Lust hat zu lügen‘, griff er in seinem ‚Brandspiegel‘³ den Gegner leidenschaftlich an. Dieses erbitterte den gereizten Gelehrten um so mehr, weil inzwischen Kaiser Maximilian am 7. October 1512 ein Verbot gegen den ‚Augenspiegel‘ erlassen und dessen Beschlagnahme bei Vermeidung strenger Bestrafung befohlen hatte.

Reuchlin veröffentlichte jetzt eine ‚Vertheidigung gegen seine Cölnnischen Verleumder‘⁴, eine der wüthendsten Parteischriften jener Zeit.

‚Nicht Eifer für den Glauben‘, behauptete er in seiner Widmung der Schrift an den Kaiser, ‚habe die Cölnner veranlaßt, gegen ihn anzutreten, sondern die Lust, ihm zu schaden, das Streben, ihn zu vernichten.‘ Seine Gegner ‚seien nicht Theologen zu nennen, sondern Theologisten, Leute, welche nicht mit der Erforschung des Wahren, sondern mit leeren Wortstreitigkeiten sich abgeben, nicht nach sittlicher Reinheit streben, sondern sich mit Verbrechen und Schändlichkeiten aller Art bestecken.‘ Uebrigens sei es ‚eine alte Erfahrung: die Guten würden von den Schlechten verfolgt und verlästert. Schon Homer habe gegen einen unwürdigen Gegner zu kämpfen gehabt; an die Fersen eines jeden bedeutenden Mannes hänge sich ein Verleumder.‘ Von den Cölnnern sei der Handel gegen die jüdischen Bücher nur angefangen worden, ‚um Geld von den Juden zu erpressen.‘ ‚Sie verlangen nach jüdischem Gelde,‘ sagte er; ‚möge es ihnen gewährt werden, sie mögen die Juden vertreiben und

¹ *Min clare verstantuus* u. s. w. Vergl. Böcking, *Ulr. Hutteni Op. Suppl.* 2. 77. Geiger, *Reuchlin* 264—265.

² *Articuli sive propositiones de iudaico favore nimis suspectae, ex libello teutonico Joannis Reuchlini etc. Coloniae 1512.* Vergl. Böcking 2. 78—79. Geiger 266.

³ Vergl. Böcking 2. 79—80.

⁴ *Defensio J. Reuchlini contra calumniatores suos Colonienses.*

verbrennen, wenn ich nur Ruhe und Frieden erlange.' Der ihm gemachte Vorwurf, er habe Stellen der Bibel und classischer Schriftsteller in falschem Sinne erklärt, sei nicht gerechtfertigt. Es sei erlaubt, dieselben anders aufzufassen, als sie geschrieben und von ihren Verfassern verstanden worden seien, sie umzudeuten, soweit der natürliche Sinn dadurch nicht gezwungen erscheine. Sonderbar klinge namentlich dieser Vorwurf im Munde seiner Gegner, die doch weder die Bibel noch die classischen Schriftsteller zu verstehen und zu würdigen wüßten. Aber abgesehen von den Kenntnissen, einfaches Denken sei ihnen ungewohnt, es fehle ihnen an Verständniß der Logik; man könne seinen Schlüssen nicht folgen und verdrehe dieselben, wenn man sie widerlegen wolle. Nicht nur die Fähigkeit, ihn zu verstehen, gehe ihnen ab, sondern es mangle ihnen dazu auch gänzlich der Wille.

Aber selbst mit diesen Angriffen noch nicht zufrieden, erging sich Neuchlin in weiteren Schmähungen gegen die Cölnner, welche ihn mit keinem Worte persönlich beleidigt hatten. Er nennt sie ‚Schafe, Böcke, Säue, Schweine, unmenchlicher als wilde Thiere, Pferde und Maulthiere nicht unähnlich‘, oder auch ‚Schüler des Teufels, Genossen der Unterwelt, deren Sinn teuflischer Hochmuth besetzt‘. Sie halten, sagt er, weil ohne jede wissenschaftliche Kenntniß, Verkeckerungsjucht für das ihrer würdige Ziel; meinen, statt mit Gründen, mit Geschwägigkeit den Gegner niederzuschlagen, und ahmen niedrigen Flossenreißern nach. Sie verachten das Evangelium und betragen sich wie Heiden, sie lügen und betrügen; ihr größter Genuß ist, die Ehre eines Andern zu vernichten. Ihre ganze Facultät sei leichtsinnig, ihre Professoren seien Verderber des Volkes, ihre Universität sei alt und kindisch geworden wie ein Greis. Pfefferkorn wird mit den Titeln ‚wahnsünnigster Taugenichts, feiger Mensch oder vielmehr giftiges Thier‘ bedacht, sogar Anspielungen auf ein Verhältniß seiner Frau mit den Cölnnern fehlen nicht. Dem ehrwürdigen Arnold von Tungern dichtet Neuchlin Verbrechen an; überdieß warf er ihm vor, seine Behauptungen wissentlich falsch verstanden und ausgelegt zu haben. Am Schlusse sagt er: ‚Man werde sich wundern, daß er so milde gegen seine Feinde auftrete und aufgetreten sei, daß er ihre Schmähungen ertrage ohne jede Wiedervergeltung, ihre Wuth nicht mit Wuth, ihre Verdächtigung nicht mit Verdächtigung, ihre Verleumdung nicht mit Gleichem erwidert habe; aber er wolle nicht denselben Weg gehen wie jene. Er bitte Gott, sie von den Qualen der Hölle zu erlösen. Seine einzige Rache solle sein, den Namen seines Gegners, in Marmor eingehauen, der Nachwelt zu überliefern: Arnold von Tungern, Fälscher und Verleumder.‘¹

¹ Aus Geiger, Neuchlin 272—278. In der Art der Polemik wurde Neuchlin ein Vorbild Luther's, so wenig er auch, wie sich später zeigen wird, gewillt war, in dessen Geiste gegen die Kirche vorzugehen.

Es ehrt Pfefferkorn, daß er nach Empfang der Schmähschrift Reuchlin in Stuttgart aufsuchte, um ihm vor seinem Fürsten, dem Herzog von Württemberg, und dessen Räten zu Gericht zu stehen. Aber er traf seinen Gegner nicht an.

Der Kaiser, dem Reuchlin seine Schrift überschickt hatte, erließ am 9. Juli 1513 aus Coblenz den Befehl: Aus Anlaß der von ihm begonnenen, jedoch drängender Geschäfte halber unbeeendet gebliebenen Verhandlung über die Judenbücher seien von Reuchlin einige dem kaiserlichen Vorhaben feindliche Schriften erschienen, in letzter Zeit namentlich eine, welche die Cölnner Facultät, vor Allem Arnold von Tungern, mit Schmähungen überhäufte. Da diese Schrift geeignet sei, Mergerniß unter dem Volke hervorzurufen, so beauftrage er die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Trier sowie den Glaubensinquisitor, dieselbe, wo sie sich finde, wegzunehmen, zu unterdrücken, ihren Verkauf zu behindern.¹ Auch die theologischen Facultäten von Löwen, Cöln, Mainz, Erfurt und Paris sprachen ein Verwerfungsurtheil gegen den ‚Augenspiegel‘ aus.²

Der Glaubensinquisitor Hochstraten begann den Proceß.³

Reuchlin appellirte gegen die befohlene Unterdrückung seines Buches an Papst Leo X., und richtete, um diesen günstig stimmen zu lassen, an dessen jüdischen Leibarzt Bonet de Yates einen in den unterwürfigsten Ausdrücken abgefaßten Brief. Den Cölnern gegenüber, schrieb er, welche die Judenbücher zu vernichten getrachtet, habe er die Nützlichkeit dieser Bücher verfochten, und darum werde er von jenen gehaßt und verfolgt; der Arzt möge doch für seine Sache beim Papste thätig sein.⁴

Der Papst übertrug die Sache dem jungen Speyerischen Bischof Pfalzgrafen Georg, der seinerseits, mit den Streitfragen wenig vertraut, seinem Domherrn Georg Truchseß, einem Schüler Reuchlin's, die Entscheidung übertrug. Diese ging dahin, daß der ‚Augenspiegel‘ keiner Ketzerei verdächtig, nicht ärgerlich, nicht mehrerbietig, nicht allzu judenfreundlich sei und daher überall verbreitet und gelesen werden dürfe, daß dagegen Hochstraten Unrecht gehabt habe, eine Geldstrafe erlegen und ewiges Stillschweigen beobachten solle.

Nun reichte Hochstraten eine Berufung beim Papste ein, und dieser ernannte den Cardinal Grimani zum Richter. Im Juni 1514 berief Grimani

¹ Geiger, Reuchlin 279—281.

² Näheres darüber bei Geiger 282—290.

³ Ueber den Proceß sind bis jetzt nur die einseitigen Berichte Reuchlin's und seiner Freunde bekannt geworden. Vergl. Geiger 290—291.

⁴ ‚Hätten die Cölnner, sagt Geiger (Reuchlin 297), den Brief gelesen, dann hätten sie neuen Stoff zu ihren Anklagen wegen Judenbegünstigung daraus sammeln können; denn in solcher, den jüdischen Gelehrten anerkennenden und noch überchwänglicher feiernden Weise, als der schon an sich übertadene hebräische Briefstil erfordert, hatte wohl bisher noch kein deutscher Christ einem Juden geschrieben.‘

die Parteien nach Rom: Hochstraten sollte persönlich erscheinen, Reuchlin Alters halber sich durch einen Sachwalter vertreten lassen können. Hochstraten entsprach sofort der Aufforderung, jedoch die Entscheidung zog sich hin von Jahr zu Jahr. Vergebens stellte Erzherzog Carl, der spätere Kaiser, im Jahre 1515 dem Papste vor: ‚Das Verderben wachse, je länger man den Austrag der Angelegenheit verzögere; man möge rasch entscheiden, um die Verwüstung der christlichen Herde zu verhüten und dem Schwachen jeden Anstoß aus dem Wege zu räumen.‘¹ Reuchlin fand am römischen Hofe einflußreiche Gönner geistlichen und weltlichen Standes². ‚Der Papst, keine Gefahr ahnend, blieb still.‘³

In Deutschland aber war inzwischen erfolgt, was die Kölner theologische Facultät im Jahre 1514 in einem Schreiben an den Cardinal Bernhardin warnend vorausgesagt hatte: ‚Wenn der Leichtsinm der Poeten in dieser den Glauben beslektenden Angelegenheit nicht unterdrückt wird, werden sie sich immer weniger scheuen, gegen die theologische Wahrheit anzukämpfen.‘⁴

Während die älteren deutschen Humanisten, wie Jacob Wimpheling und Sebastian Brant⁵, obgleich befreundet mit Reuchlin, sich keineswegs mit dessen Vorgehen einverstanden erklärten, hatten die ‚Poeten‘ in großer Zahl denselben sich angeschlossen und drängten ihn vorwärts zum Kampfe. Unter ihrem Einflusse hatte der sonst so ernste und würdige Gelehrte ‚Stellung und Sprache‘ geändert und sich gegen die Kölner solcher Waffen bedient, die sonst seinem Wesen und Character fern lagen.

Die ‚Poeten‘ benutzten, zum ersten Mal in einem festgeschlossenen Bunde auftretend, die Reuchlin'schen Verwicklungen zu ihrem Kampfe gegen die kirchliche Autorität und die kirchlich-scholastische Wissenschaft, insbesondere gegen den Orden der Dominicaner, dessen Mitglieder an allen Hochschulen die Erblehren der Scholastik vertraten.

Erleichtert wurde ihnen der Kampf gegen diesen Orden durch ein in lateinischen und deutschen Schriften weit und breit bekannt gemachtes Verbrechen, welches vier Dominicaner in Bern durch betrügerisch veranstaltete Wundererscheinungen begangen und im Jahre 1509 mit dem Feuertode ge büßt hatten. Die kirchlichen Behörden selbst, die Bischöfe von Lausanne und

¹ Vergl. Geiger 311.

² Zu diesen Gönnern gehörte Stephan Rosinus, Hofcaplan Kaiser Maximilian's und dessen Geschäftsführer in Rom. Vergl. Nischbach, Die Wiener Universität und ihre Humanisten 114—115. 349.

³ Lucubrationes 27.

⁴ Vergl. Geiger 305.

⁵ Vergl. Schmidt, Notice sur Sebastien Brant, in der Revue d'Alsace, Nouvelle série 3, 41—42.

Sitten sowie ein vom Papste Julius II. abgeordneter Legat, hatten den Proceß geleitet und das Urtheil gesprochen; auf öffentlichem Markte waren die Verbrecher durch den Legaten ihrer priesterlichen Gewänder entkleidet, ihrer Priesterwürde für verlustig erklärt und dem weltlichen Arme zur Bestrafung übergeben worden. Aber der ärgerliche Vorfall wurde gleichwohl gegen die kirchlichen Behörden und die Geistlichkeit im Allgemeinen ausgenutzt, insbesondere jedoch zur Verunglimpfung des ganzen Ordens, welchem die vier Unglücklichen angehört hatten¹.

„Alle Mönche und Geistlichen“, riefen die Poeten, „lügen und trügen: wer gebildet ist, muß gegen sie in den Kampf.“²

Die Führerschaft im Kampfe der Poeten übernahm Mutian. Nachdem er schon im October 1512 an Petrejus geschrieben hatte, daß er sich als ‚Lobredner Reuchlin’s‘ der Sache desselben annehmen wolle, hielt er nach dem Erscheinen von Tugern’s Schrift die Zeit für gekommen, ‚den Krähen die Augen auszustechen‘³.

Seinen vertrautesten Freunden gegenüber gestand er freilich im Geheimen, Reuchlin’s Verdammung erscheine ihm gerecht; dieser habe sich in seinem Gutachten über die Judenbücher einer Ausdrucksweise bedient, die prahlerischer sei, als der gemeine Nutzen sie erfordere; er habe Schätziges und Verbrecherisches gesammelt, um seine Meinung zu beweisen, habe sich in anmaßender Weise den Schein eines Vielwissers gegeben; er schade den Christen durch Begünstigung der Juden und gebe den Schwachen Aufstoß⁴.

¹ Vergl. die Literatur über das ‚Bernense scelus‘ bei Böcking, Ulr. Hutteni Op. Suppl. 2, 305—314. G. Rettig, Urkunden des Zehnerprocesses mit einer Einleitung, Anmerkungen und einer literarischen Uebersicht, im Archiv des histor. Vereins des Cantons Bern, Bd. 11 (1886), Heft 3 ff.

² Lacerbrationes 29.

³ Vergl. Kampfschutte 1, 154—156. Krause, Briefwechsel XLV ff.

⁴ Der merkwürdige Brief bei Tentzel 137—143. Krause, Briefwechsel 350—354. Mutian verlangte äußerlichen Gehorsam gegen die Kirche, und sein Standpunkt zeigt sich am klarsten in den Worten: ‚Auctoritatem ecclesiae refellere, cum sis hujus corporis membrum, et contumeliosum est et plenum impietatis, etiamsi errores deprehenderis. Scimus multa esse ficta a viris sapientissimis et non ignoramus expedire ritae, ut homines religione fallantur.‘ Am Schluß erwähnt er den Freund, er solle Nichts von dem Geschriebenen veröffentlichen, sondern Alles in’s Feuer werfen. ‚Mit das derselbe Mutian,‘ fragt Geiger (Reuchlin 351) bei Anführung des Briefes, ‚der gegen die Erfurter geeifert, als sie, bei aller Achtung vor Reuchlin, sein Buch verdammt, der gegen die Eöthner gewüthet, als sie den Augenspiegel verbrannt hatten? Nahm er nur für sich, seine Freunde, die Gelehrten, das Recht in Anspruch, richterliche Entscheidungen zu fällen, und wollte er den Ungelehrten den Eintritt in die heiligen Hallen verbieten? War er ein Denker, der mit einer Hand an alle Gelehrten schrieb, um sie zur Vertheidigung Reuchlin’s aufzumucken, und mit der andern

Nichtsdestoweniger warb Mutian, aus Haß gegen die Barbaren, bei den Humanisten auf das Eifrigste zu Gunsten der von ihm selbst verurtheilten Sache.

„Die Götter mögen die Theologen verderben“, rief er seinen Freunden zu, sie sollen nicht den Schutz der Gesetze genießen, jedes Rechtsanspruch sind sie zu berauben¹. Er erweiterte seinen Geheimbund und schrieb hocherfreut an Reuchlin: „Täglich strömen bei mir gute Jünglinge zusammen, welchen du im Mund und im Herzen lebst.“² Alle Freunde mußten Reuchlin mit Briefen begrüßen und zum Aussharren gegen das verworfene Geschlecht der Cölner ermahnen. Einer derselben redete Reuchlin mit den Worten an: „Heiligster Vater, Friede sei mit dir“; ein anderer nannte ihn einen „über die barbarischen Ungeheuer siegreichen Hercules“³. „Vielleicht ist durch Schickung der Götter“, schrieb ihm Grotius Rubianus im Jahre 1514, „der Streit ausgebrochen: sie stählen gern diejenigen durch Gefahren, welche sie lieben. Aber sei ruhig, du bist nicht allein. Du hast Mutian, den großen Gelehrten, du hast die ganze Mutianische Schaar⁴. Es gibt darin Philosophen, Redner, Dichter, Theologen, alle dir ergeben, alle für dich zu streiten bereit. Coban ist im Besitze eines himmlischen Talentes, ein glücklicher Dichter; in meinem Hutten verbindet sich Feuereifer mit Scharfsinn. Gib Aufträge und Befehle, wir stehen jeder Zeit zu deinem Dienste bereit.“⁵ Coban verherrlichte Reuchlin in einem Gedichte als „den Bändiger der Ungeheuer“⁶ und schrieb demselben im Januar 1515: „Der Senat der Gelehrtenrepublik hat deinen Triumph beschlossen“⁷. Die Götter mögen die Bösen verderben und

seinem vertrauten Freunde das schriftliche Geständniß machte, Reuchlin's Verdammung erscheine ihm gerecht?

¹ Vergl. Kampfschulte 1, 171. Wie wenig sittliche Beweggründe seine Stellung im Streite bestimmten, ergibt sich aus einem Briefe, worin er dem Humanisten Herobord von der Marthen, den er für Reuchlin gegen die Cölner, diese Sophisten und Schafsnarren, zu gewinnen suchte, einen unsittlichen, schändlichen Rath erteilte. Der Brief bei Tentzel 97—98 ep. 125, aber die Schlussworte, worin er Herobord von der Verhehlischung abmahnt, läßt Tentzel aus: „*Audivi aliquid de sponsa. Cave futuas in matrimonio. Contentus sis fututione extraordinaria.*“ Frankfurter Codex der Mutianischen Briefe fol. 98 b. Abgedruckt bei Krause 387 No. 316. Vergl. Strauß 1, 336 Note.

² Reuchlin's Briefwechsel 256.

³ „. . . *Adversus tot deterrima monstra ex olida barbariae palude emergentia invictissime Hercules*“, vergl. Kampfschulte 1, 190 Note 2. Krause, Briefwechsel I.—LII.

⁴ „. . . *habes totum Mutiani ordinem.*“

⁵ Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 28—30. Vergl. Kampfschulte 1, 190.

⁶ * Frankfurter Codex der Mutianischen Briefe fol. 259. Vergl. Kampfschulte 1, 213.

⁷ „*Tu vinces; latinae civitatis senatus jam tibi triumphum decrevit.*“

ihr Andenken von der Erde der Lebenden vertilgen. Denn sie verdienen es, daß jeder Gute sie hasse, nicht allein als die Verfolger jeder Wissenschaft, sondern auch als die Verderber der göttlichen Religion. Ich habe neulich einige heftige Lambergen gegen die Cölnner Diabologen — so nennst du sie ja — gemacht und werde deren noch mehrere aufertigen und sie dir übersenden, wenn die Zeit kommt. Muth macht mir, daß ich nicht allein stehe. Denn ich hoffe, daß Hutten, Busch, Grotius, Spalatin und deine Landsleute Philomusus¹ und Melanchthon, und außerdem noch Viele mit mir in die Siegestrompete stoßen werden.² ‚Deine Feinde‘, meldete Hermann van dem Busche nach der durch den Bischof von Speyer getroffenen Entscheidung, ‚bieten jetzt das Bild wüthenden Reides, rasenden Wahnes, sie rollen die Augen, werden bald blaß, bald roth, seufzen und knirschen. Ich rufe dich auf, guten Muthes zu sein. Bald wirst du die Schlechtigkeit aller deiner Gegner vernichtet sehen.‘³

‚Dich selbst heiße ich ruhig sein,‘ mahnte ihn Ulrich von Hutten am 13. Januar 1517; ‚ich geselle mir solche Genossen zu, deren Alter und Verhältnisse der Art des Kampfes angemessen sind. Bald wirst du das klägliche Trauerspiel der Widerfacher von einem lachenden Hause ausgezischt sehen. Glaube nicht, daß ich für mein Unternehmen untüchtige Gesellen habe. Ich schreite mit Genossen einher, von denen jeder Einzelne, du darfst es glauben, jenem Gefindel gewachsen ist.‘ ‚Hasse Muth, längst wird ein Brand vorbereitet, der zur rechten Zeit, hoffe ich, aufstammen soll.‘⁴

Ulrich von Hutten, Sproßling eines verarmten fränkischen Rittergeschlechtes, wurde im Jahre 1488 auf dem Schlosse Steckelberg geboren und in seinem elften Jahre von den Eltern der Klosterschule zu Fulda zur Erziehung übergeben. Nach dem Willen des Vaters sollte er sich dem geistlichen Stande widmen. Aber er entwich, auf Veranlassung des Grotius Rubianus, im Jahre 1504 oder 1505 heimlich aus Fulda und trieb sich von dieser Zeit an als Student und fahrender Literat, oft in kläglichem Aufzuge und äußerster

¹ Jacob Vocher; vergl. oben S. 25 Note 2.

² Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 453—455. Die Gegner Reuchlin's galten nur als *ignavam pecem*. Vergl. die Briefe M. Hummelberger's bei Horawitz, Zur Biographie Reuchlin's 13, 25, 35—36.

³ Bei Böcking, Suppl. 2, 746—747. Vergl. Geiger, Reuchlin 362—363.

⁴ Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 129. *„Jam pridem incendium conllo, quod tempestive spero efflagrabit.“* Den Widerfachern erklärte er über die von ihm angezettelte Verschwörung: *„Viginti amplius sumus in infamiam ac perniciem vestram conjurati.“* Im Vorwort zum *Triumphus Capionis*.

Dürftigkeit, lange Jahre an den Universitäten im Norden und Süden Deutschlands, auch in Italien umher. Durch liebedlichen Lebenswandel zog er sich seit dem Jahre 1508 die französische Krankheit zu, wurde mit schmerzhaften Geschwüren und Verhärtungen behaftet, und befand sich oft in einem so gräßlichen Zustande, daß ihm einmal ein Freund geradezu den Rath ertheilte, sich das Leben zu nehmen¹.

Seinem Wesen fehlte alle Zucht, aller innere Halt: sogar seine Freunde hatten Furcht vor der Reizbarkeit und dem wilden Jener, das in dem kleinen, schwächtigen, unscheinbaren Manne loderte. ‚Schon das leiseste Wort, schrieb Mutian, konnte ihn erbittern.‘² Seine glänzende Begabung, seine humanistische Bildung erfüllten ihn mit einem solch krankhaften Selbstgeföhle, daß er sich für den Träger einer neuen Zeitbewegung ansah und all' sein Thun und Treiben stets unter dem Gesichtspunkte weltgeschichtlicher Bedeutung auffaßte.

Seine ganze Bedeutung aber bestand nur im Zerstören.

Was dem schrankenlosen, nebelhaften Freiheitsphantom, welches er sich gebildet hatte, entgegenstand, suchte er aus allen Kräften als Despotie und Geistesdruck zu vernichten; in der Behandlung der Widersacher schienen ihm alle Mittel: Entstellung des Thatbestandes, gemeine Lüge und Verleumdung, erlaubt. Irgend eine großartige Idee hat ihn nie bewegt³.

Verachtung und Verpötlung der Kirche, ihrer Lehren und Vorschriften lernte Hutten zunächst im Umgange mit den Erfurter Humanisten, in deren Kreis er durch Grotns Rubeanus eingeföhrt worden. Zu kurzem wurde er Mutian's feurigster und ungestümster Anhänger. Er betrachtete den ‚heiligen Mann‘ als das gemeinschaftliche Oberhaupt aller ‚gegen die Barbarei Verschworenen‘, und blieb mit demselben während all' seiner Irrfahrten in brieflichem Verkehre⁴.

In das heidnische, widerchristliche Weien hatte sich Hutten so frühzeitig eingelebt, daß er in einer Elegie vom Jahre 1510 den Göttern, insbesondere

¹ Vergl. Strauß 1, 340. Paulsen 51 sagt: ‚Befremdlich bleibt, wie Strauß den fränkischen Ritter, der, an elender Krankheit dahinsiechend, allzeit ohne Geld imbeutel, aber voll großartiger Ansprüche umherzog und mit lateinischen Versen die Liberalität von geistlichen und weltlichen Herren stümlirte, als Vorkämpfer deutscher Freiheit und Bildung dem deutschen Volke hinstellen konnte.‘ ** Vergl. Paulsen (2. Aufl.) 1, 89 Note.

² Vergl. Strauß 1, 169—171.

³ Borreiter 185—213 hat Hutten recht gut characterisirt. ‚Certe vaser est,‘ sagte über eine Schrift Hutten's dessen Freund Laareuz Behaim in einem Briefe an Pirtheimer, ‚quae mera sunt mendacia (et ipse fassus est) inseruit in illa.‘ Heumann. Doc. lit. 258.

⁴ Kampfschutte 1, 68. 96. 202—204.

dem leidenskundigen Christus, sein Unglück klagt und sie zur Rache auffordert gegen einen seiner Feinde.

Alles, was bitter und feindlich ihm ist, das möge ihn treffen.
Ihn mag plagen mein Fieber und meine erschrecklichen Wunden,
Keines der Leiden, die zahlreich mich trafen, verschone den Schlechten¹.

Merkwürdig ist auch ein Trostgedicht, welches er im Jahre 1515, nachdem der Herzog Ulrich von Württemberg seinen Stallmeister Hans von Hutten, einen Vetter des Dichters, menschlerisch umgebracht hatte, an den Vater des Ermordeten richtete. Der religiöse Standpunkt des Gedichtes ist der heidnische². Daß die Seelen nach dem Tode fort dauern, meint Hutten, müssen wir zwar als Christen glauben, aber wenn sie auch zu Grunde gingen, wäre der Tod noch kein Uebel, da er mit der Empfindung auch allen Leiden ein Ende mache; lediglich diesen letztern Gedanken führte er dann weiter aus.

Dem Papstthum hatte Hutten schon im Jahre 1513 während seines ersten Aufenthaltes in Italien bitterste Feindschaft geschworen in den ‚Epigrammen‘ gegen ‚den Verderber der Welt, die Pest des Menschengeschlechtes‘, Papst Julius II.³

Aus Italien im Jahre 1514 zurückgekehrt, suchte Hutten sein Glück bei dem Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg, bei welchem sein Gönner Citelwolf von Stein, ein Freund Mutian's, ein einflußreiches Amt bekleidete. ‚Keiner sei besser als Albrecht,‘ schrieb Mutian, ‚er sei ein Vater des Vaterlandes.‘ Als revolutionärer Weltumkehrer war Hutten den Fürsten feindlich gesinnt; aber seine Partei müsse für ihre Zwecke, rieth er, ‚diese Gattung Menschen‘ zu benutzen suchen und sie deshalb als ‚Mäcene und Auguste loben‘; überhaupt ‚in aller Weise und mit allen Mitteln Neze nach ihrer Gunst ausstellen, sich an sie hängen und nach dem Vorbilde der Juristen und der Theologen in ihre Dienste treten und Aemter von ihnen annehmen‘⁴. Er begrüßte Albrecht im Jahre 1514 in einem Gedichte als ‚Zierde des Zeitalters, Schmuck der Frömmigkeit, Schutzwehr des Friedens und Verteidiger der Wissenschaften. Zur Verherrlichung Albrecht's ladet in diesem Gedichte der Rhein alle Flußgötter ein, er selbst ‚kommt und begrüßt seinen König und Herrn. Nie war das Antlitz des Gottes so voll Freude wie heute.‘ ‚Sprich, Fürst,‘ sagt Hutten, ‚was wirst du noch thun, der du schon in der Blüthe der Jugend größer bist als deine Vorfahren!‘⁵ Der damals vierund-

¹ Mohnke, Ulrich Hutten's Aitagen, Greifswalde 1816.

² sagt zutreffend Strauß 1, 119. ³ Vergl. Strauß 1, 99—100.

⁴ Vergl. Strauß 1, 327. ** Ueber Citelwolf von Stein vergl. Falk in den Histor. polit. Blättern 111, 877 ft.

⁵ Vergl. die Stellen aus L. Schubart's Uebersetzung des Gedichtes bei May 1, Beisagen und Urkunden 11—19.

zwanzigjährige hohenzollerische Prinz befaß außer seiner hohen Geburt noch kein einziges Verdienst. Durch seine hohe Geburt aber war er, nach dem herrschenden schmählichen Mißbrauch¹, schon zum Erzbischof von Magdeburg und zum Administrator des Bisthums Halberstadt erwählt worden, und wurde nun auch Erzbischof von Mainz und Primas der deutschen Kirche.

Erasmus prophezeite aus dem Panegyricus Hutten's: Deutschland werde jetzt einen großen epischen Dichter erhalten. Albrecht ließ dem Dichter ein Geschenk von 200 Goldgulden zukommen und eröffnete ihm die Aussicht auf eine Anstellung am Hofe, sobald er seine in Italien begonnenen juristischen Studien vollendet haben würde. Zum Zwecke derselben reiste Hutten, von Albrecht unterstützt, nach Rom, später nach Bologna, Haß und Feindschaft brütend gegen das heuchlerische verworfene Geschlecht der Theologen und Mönche. In Rom wendete er dem Gange des Reuchlin'schen Proceßes volle Aufmerksamkeit zu, erachtete es aber für gleichgültig, ob der Papst Reuchlin verurtheile oder nicht. ‚Mir wird niemals‘, schrieb er, ‚ein Pfeil, den Erasmus auf einen Schurken abschnellt, weniger gelten, als zehn Bannflüche jenes Florentiners², die aus vielen und triftigen Gründen von Allen, die noch einige Manneskraft besitzen, nicht mehr hoch angeschlagen werden.‘³

Mit Erasmus hatte Hutten schon in Mainz im Jahre 1514 Bekanntschaft gemacht. Bald darauf fing er an, die von diesem zum ‚Grimme ihrer Feinde‘ wieder aufgeweckte ‚ächte Theologie‘ zu preisen, obgleich er in seiner Begeisterung für das alte Heidenthum von christlicher Wissenschaft, insbesondere von theologischen Dingen, gar kein Verständniß befaß. Er begrüßte Erasmus in einem Briefe als den deutschen Socrates, der sich um die Bildung des deutschen Volkes nicht minder als dieser um die des griechischen verdient gemacht habe; er wolle ihm so innig anhängen, wie Alcibiades dem Socrates anhing⁴.

‚Pfeile gegen die Schurken‘, nach Hutten's Ausdrucksweise, hatte Erasmus kurz vorher von Neuem abgeschnellt durch eine im Jahre 1515 erschienene neue Ausgabe der Satire ‚Lob der Narrheit‘⁵. Sie war mit einer Erläuterung des Textes versehen, in welcher die scholastische Wissenschaft, der Ordensstand und der päpstliche Stuhl böshaft angegriffen wurden; dieselbe wurde angeblich von Gerardus Vistrius abgefaßt, in Wahrheit aber stammte sie, mindestens der Hauptsache nach, von Erasmus selbst⁶.

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. 1 (9.—12. Aufl.) 602—604, (13. Aufl.) 613—615, ** (15. und 16. Aufl.) 632—635.

² Papst Leo X. ³ Böcking, *Ulr. Hutteni Op.* 1, 133.

⁴ *Erasmii Op.* 3, 1573 *App. ep.* 86. Der Brief ist vom October 1515; vergl. *Strauß* 1, 156 Note.

⁵ Vergl. oben S. 17. ⁶ Vergl. *Vischer, Erasmiana* 36.

Diese Erläuterung, die noch immer steigende Berühmtheit des Erasmus und die in Folge des Reuchlin'schen Streites verbreitete leidenschaftliche Aufregung verschafften der boshaften Satire gegen die Volksandacht, die scholastische Wissenschaft, die Mönchsorden und den päpstlichen Stuhl erst jetzt ihre rechte Bedeutung; sie fand reizenden Absatz¹.

Als diese neue Ausgabe erschien, waren andere Satiren noch schlimmerer Art in Arbeit, welche aus dem Kreise Mutian's hervorgingen². Es waren die vorzugsweise von Crotus Rubianus und Hutten abgefaßten ‚Briefe berühmter Männer‘³. Mit diesen Briefen, deren erster Theil in den Jahren 1515 und 1516, deren zweiter im Jahre 1517 veröffentlicht wurde, sollte ein Hauptschlag gegen ‚die Barbaren‘ geführt werden.

Fast sämtliche Briefe stehen in Beziehung auf den Reuchlin'schen Streit, aber ihr wahrer Zweck besteht nicht in der Verhöhnung der Gegner Reuchlin's, sondern in der Anfeindung der kirchlichen Autorität; nicht die Cölner bildeten

¹ Vergl. Stodtmeyer und Heber, Beiträge zur Baseler Buchdruckergeschichte 89. ‚Nix aliud (opus) maiore plausu exceptum est,‘ schrieb Erasmus selbst über seine Satire, ‚praesertim apud magnates‘ (Op. 9, 3), welche damals noch mit dem Feuer spielten.

² Vergl. darüber Kampfschulte I, 208—226. Krause, Briefwechsel LV fll. Mutian selbst schrieb keinen einzigen der Briefe, aber er schuf die Atmosphäre, in der ein Erzeugniß dieser Art ankommen konnte; er hauchte den Verfassern den Geist ein, der sie zu dem gehässigen Pamphlete befähigte. Ueber die mutmaßliche Theilnahme des Cobanus Heffus an der Abfassung: Krause, Cobanus Heffus 2, 183—190. Vergl. Schwertzell 19—23.

³ Die beste Ausgabe der Epistolae obscurorum virorum und einen ausführlichen gelehrten Commentar derselben hat Böding in zwei Supplementbänden zu seiner Ausgabe der Werke Hutten's besorgt. ‚Es tann auf den deutenden Beobachter,‘ meint Krafft (Briefe und Documente 176 Note), ‚nur einen komischen Eindruck machen, wenn ein berühmter Jurist unserer Tage, gleichsam als ob es sich um Gloßirung und Interpretation ehrwürdiger alter Rechtsbücher handelte, die gegen den armen, fast mit Mangel kämpfenden Erwin Gratius gerichteten Wikgeschosse seiner humanistischen Zeitgenossen tericalisch ordnet, etwa wie ein Unterofficier Kanonenkugeln regelrecht anstellt.‘ Ueber den Humanisten Erwin Gratius, an den die erdichteten Briefe der Mönche gerichtet sind, vergl. unsere Ausgaben Bd. 1 (9.—12. Aufl.) 83—84, (13. Aufl.) 86—87, (15. und 16. Aufl.) 95—96, und insbesondere die Schrift von Reichling, Erwin Gratius, sein Leben und Wirken, Heiligenstadt 1884. Die Epist. obscur. virorum sollten als Gegenstück zu den im Jahre 1514 veröffentlichten ‚Clarorum virorum epistolae missae ad Reuchlinum‘ gelten, und darum ist die gebräuchlich gewordene deutsche Bezeichnung ‚Briefe der Dunkelmänner‘ im Sinne von Obscuranten oder Finckelrindgen falsch. Vergl. Böcking, Suppl. 2, 517. ** Steib, Tagebuch von W. Königlein (Grazfurt 1876) XIX Note. — Eine in ihrer Art meisterhafte Besprechung der Briefe liefert Strauß I, 231—275. Vergl. Paulsen 49—53; (2. Aufl.) I, 83 fll.

das eigentliche Ziel des Angriffes, sondern man ging, wie später Justus Menius richtig hervorhob, schon damals auf die Bekämpfung des Papstthums aus¹.

Erasmus hatte an der Abfassung dieser Briefe gar keinen Antheil, vielmehr mißbilligte er den Ton derselben; aber mit Grund warf Jürst Carpi ihm vor, daß er durch sein ‚Lob der Narrheit‘ den Verfassern der Briefe, ‚dieses giftigsten Libells gegen die kirchlich-scholastische Lehrmethode, gegen die Lehrer des Mittelalters und gegen kirchliche Institute‘, Waffen aller Art geliefert habe und ‚in Wahrheit der geistige Vater des umfangreichen Pamphletes sei‘². Ihrem wesentlichen Inhalte nach sind die Briefe nur das in’s Rohe und Persönliche übertragene ‚Lob der Narrheit‘. Das Schmäblichste in jenen wie in diesem ist der mit der heiligen Schrift getriebene Spott. Erasmus mißbrauchte die heilige Schrift zu pöffenhaften Anführungen; die ‚Briefe unberühmter Männer‘ legten den verhöhten Mönchen daraus Stellen in den Mund zur Beschönigung unzüchtiger Dinge. Erasmus, selbst ohne tiefern sittlichen Ernst, warf sich zum rhetorischen Sittenprediger auf und machte insbesondere den ganzen Mönchsstand verächtlich, aber er nannte Niemanden bei Namen³; seine Nachfolger Grotus und Hutten spritzten den Schmutz, worin sie selbst wateten, bestimmten Persönlichkeiten in’s Gesicht, sogar dem makellosen Arnold von Tüngern, den sie Schändliches schreiben ließen und den sie eines ehebrecherischen Verhältnisses mit der Frau des ihnen verhassten Pfefferkorn bezichtigten.

Wahrhaft gemein sind die in den Briefen gemachten Vergleiche. So wird Christus der Herr mit Cadmus verglichen: wie dieser seine Schwester aufsuchte, so suche auch er seine Schwester, die Menschenseele, auf; weil Christus zweimal geboren sei, einst vor aller Zeit und dann im Fleische, so gleiche er dem zweimal geborenen Bacchus; Semele, die den Bacchus aufzieht, bedeute die Jungfrau Maria⁴. Vom Papste wird mit größter Gerings-

¹ Vergl. Kampfhutte 1, 201 Note 1. Nicht Justus Jonas, sondern Justus Menius war der Verfasser des betreffenden Briefes. Vergl. Geiger, Reuchlin 344 Note 1. (** Siehe auch Einert, Joh. Jäger 46.) Daß Mutian, Grotus Rubianus und Hutten den Papst Leo X. in Ansehen hielten und auf ihn ihre Hoffnungen bauten, verändert an der Thatsache, daß sie das Papstthum als solches bekämpften, gar Nichts. ** Vergl. Einert 46 und 48 fl.

² Lucubrations 51.

³ Daß die Briefe persönlich geworden, mißfiel ihm vor Allen. Lusi (!) equidem in Moria, sed incruente, nullius famam nominatim perstrinxit, schrieb er am 16. August 1517 an den Humanisten Casarini. Aehnlich in einem Briefe an Hermann von Neuenar: ‚Lusimus et nos olim in Moria, sed nullius nomen a nobis perstrictum est.‘ Op. 3, 1622. 1626 App. ep. 160. 168.

⁴ Vergl. noch weitere Stellen dieser Art in den Citaten Pfefferkorn’s bei Böcking, Suppl. 1, 161.

schätzung gesprochen, der Ablass, die Verehrung der Reliquien verspottet. Der heilige Rock zu Trier, sagt ein Poetenschüler, sei ein schäbiges altes Kleid; die heiligen drei Könige zu Cöln seien wahrscheinlich drei westfälische Bauern.

Die als Schlagwort aufgekommene ‚wahre Theologie‘ des Erasmus spielt auch in den Briefen ihre Rolle; sie wird als ein Mittel gepriesen, ‚die Kirche zu reformiren und die Irrthümer zu entfernen, die sich in dieselbe eingeschlichen‘. Durch Männer wie Erasmus wolle Gott ‚die Theologen heimsuchen, welche hartnäckig beharren auf einer seit einigen hundert Jahren von ihnen aufgebrauchten schmutzigen, finstern und widersinnigen Theologie‘; aus Mangel an Sprachkenntnissen seien die Theologen nicht einmal im Stande, die heilige Schrift zu verstehen. Auch Mutian wird zu den Männern gezählt, welche berufen seien, jene Leute, ‚die auf ihren Höfen liegen‘, heimsuchen¹.

‚Wir wollen‘, schrieb Hochstraten in seiner ‚Apologie‘ bezüglich der Verfasser des Libells, ‚nicht reden wie jene schmähwürdigen Menschen, deren Mund voll ist von gehässiger Bitterkeit, aber leer von Wahrheit und Wissenschaft, welche Schimpfwörter gebrauchen, wie man sie kaum von Pöfsekreißern hört. Gott selbst, hochgelobt in Ewigkeit, wird zwischen uns und ihnen richten.‘ ‚Der über den Wolken thront,‘ sagt er in einer Apostrophe an Mencklin, ‚kennt uns und ist unser Zeuge, daß wir alle Schimpf- und Schmähworte in Unschuld erduldet, inbrünstig zu ihm gebetet und nicht das Beispiel der Bekenner falscher Lehren nachgeahmt haben, fromme Männer mit verderblichem Schimpf zu bestrecken. Keiner, der die Wahrheit liebt, so hoffen wir, wird sagen können, daß die Cölnner Theologen listig oder betrügerisch gegen dich aufgetreten sind, sondern wird eingestehen müssen, daß wir nur nach der Vertheidigung der christlichen Wahrheit gestrebt haben. Was wir thaten, geschah nicht aus Haß und zur Befriedigung unserer Eitelkeit, sondern in berechtigter Weise nach päpstlichen Vorschriften, die uns ein Vorgehen gegen irrige Meinungen zur Pflicht machen.‘²

Gegen die in den Briefen zur Schau getragene Verspottung und Verhöhnung alles Heiligen und gegen die ihm darin persönlich entgegengeschleuderten Anschuldigungen und Verleumdungen trat zuerst in den Jahren 1516 und 1517 Pfefferkorn auf in einer deutsch und lateinisch geschriebenen ‚Beschirmung‘³ und in einem ‚Streitbüchlein‘. Seiner ‚Beschirmung‘ schickt er ein Mahngedicht voraus, welches mit den Worten beginnt:

¹ Epist. 2, 50; bei Böcking I, 264–266.

² Vergl. Geiger, Mencklin 411–412.

³ Die Defensio J. Pepericorni contra famosas et criminales obscurorum virorum epistolas u. s. w. bei Böcking, Suppl. I, 81–176. Vergl. Geiger 378–386.

O yr Christlichen Fürsten und Herren mit Got,
 Wie lang wolt yr zusehen diesem Spot?
 Sathanas des Dürfels nempt doch war,
 Er zucht zu ym ein große Schar.
 An der gotlichen Menscheyt will er sich rechen,
 Den heiligen Glauben vermeynt er zu brechen.

Pfefferkorn widmete seine Schrift dem Erzbischof Albrecht von Mainz und beschwor denselben, gegen die verderblichen Bücher der Juden einzuschreiten, den in Rom schon drei Jahre schwebenden Neuchlin'schen Handel schleunigst zu Ende zu führen, und ihm, der in seiner Ehre verletzt worden, vor weltlichen und geistlichen Richtern Recht zu verschaffen. Albrecht aber warf die Schrift ungelesen bei Seite und schickte den Ueberbringer ohne Antwort fort. Nicht etwa, weil Pfefferkorn in seinen Anforderungen bezüglich der Juden ihm zu weit gegangen war. Pfefferkorn verlangte nur, jetzt wie früher, daß die Juden ihrem Wucher entsagen, zu körperlichen Arbeiten angehalten, zum Anhören der Predigt genöthigt werden sollten. Albrecht dagegen suchte gerade in jenen Jahren eine größere Zahl von Fürsten und Städten zu einem Bündnisse behufs ‚ewiger Vertreibung‘ der Juden aus Deutschland zu vereinigen¹. Er wies Pfefferkorn's Hülfegesuch um Ehrenrettung durch richterlichen Spruch nur deshalb zurück, weil er, umstrickt von den Reden der Humanisten, gegen die Cölnner entschieden Partei nahm und sie nicht einmal vor Gericht wollte zu Recht kommen lassen. ‚Möge die Erde sich aufthun‘, schrieb Albrecht's Leibarzt Heinrich Stromer am 31. August 1516 an Neuchlin, ‚und den getauften Juden verschlingen nebst jener giftigen Schaar falscher Theologen und Mönche, die ihn begünstigen und unterstützen.‘²

Erzbischof Albrecht hatte den Ehrgeiz, seinen Kurhof zu einem ‚Sammelplage von Humanisten und Künstlern heranzubilden‘ und auf deutschem Boden die Mediceer nachzuahmen. ‚Wo ist in Deutschland ein Gelehrter,‘ schrieb Hutten, ‚den Albrecht nicht kennt, oder von welchem gelehrten und unterrichteten Mann ist er jemals begrüßt worden, den er nicht mit seiner Gnade und seiner Freigebigkeit überhäufte?‘ Maler wie Albrecht Dürer und Matthäus Grünewald, Miniaturisten wie Beham und Glockendon erhielten

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. 1 (9.—12. Aufl.) 394, (13. Aufl.) 404, ** (15. und 16. Aufl.) 420—421.

² ‚Utinam ima tellus dehiscat et tinctum Judaeum devoret, atque etiam atram pseudotheologorum aciem et aerumnosam fraterculorum conventionem‘ u. s. w. Er habe, rühmte sich der Leibarzt, mit Hülfе anderer ‚Vertheidiger der Gelehrten‘ es zu Wege gebracht, daß Albrecht Pfefferkorn's ihm übersandte Schrift nicht einmal angenommen habe; der Erzbischof, versicherte er, begünstige Neuchlin und seine Sache. Neuchlin's Briefwechsel 254—256.

von Albrecht häufige Aufträge; Goldarbeiter und Bildhauer, fürstlich belohnt, bereicherten den Mainzer Dom und Domschatz mit herrlichen Kunstwerken¹. Leidenschaftlich liebte der Erzbischof die Musik; er verschrieb sich ‚von weit und breit, selbst aus Italien‘, Tonkünstler, welche den Glanz seiner Feste, an denen oft auch Damen Theil nahmen, erhöhen sollten; schöngewirkte Teppiche, glänzende Spiegel zierten die Säle und Gemächer; kostbare Gerichte, feine Weine füllten die Tafel. Nach Außen trat der Kurfürst mit großem Gepränge auf: er hielt sich eine Leibwache von 150 bewaffneten Reitern; zahlreiche, prächtig gekleidete Hofbediente bildeten sein Gefolge, wenn er aus- und einritt; Edelknaben sollten in seiner Umgebung ‚die seine ritterliche Bildung‘ erlernen. Dieser glänzende Hofhalt und der am Hofe herrschende Geist fanden viele Lobredner, aber sie entsprachen keineswegs dem Verufe und der Stellung eines Erzbischofs und Primas der deutschen Kirche. Albrecht war kein Mann von innerlich erlebter Religion, von ernstem sittlichen Wandel; gründliche theologische Studien hatte er nie betrieben; er gab sich keine Mühe um die practische Ausbildung des Clerus. Während ihm die bisherige scholastische Wissenschaft als eine Barbarei erschien, äußerte er sich mit Entzücken über das ‚göttliche Genie‘ des Erasmus, welcher die seit Jahrhunderten entartete Theologie in ihrem alten Glanze wiederherstellte². Er versprach demselben seine eifrige Unterstützung. Dafür bezeichnete ihn Erasmus in einem Briefe an Hutten als ‚die einzige Zierde Deutschlands in unserer Zeit‘³, bedauerte aber höchlichst, daß Albrecht durch Annahme des Cardinalshutes seine Würde entehrt und sich ‚zu einem Mönch des römischen Papstes gemacht habe‘⁴.

Die am Hofe des Erzbischofs lebenden Poeten, Freigeister und Religionspötker hielten, nach den Verichten der ‚Briefe unberühmter Männer‘, ihre Zusammenkünfte im Gasthaus zur Krone; mit Schwertern und Degen an der Seite gingen sie dort ein und aus, würfelten um Ablaßzettel, führten gottlose Reden und verhöhnten Mönche oder Magister, welche ihr Unstern in dasselbe Gasthaus geführt hatte⁵. Ulrich von Hutten, einer der Besucher der

¹ Der größte Theil derselben wurde im dreißigjährigen Kriege von den Schweden geraubt und ging angeblich bei der Seeüberfahrt zu Grunde. Albrecht's silberner, reichverzierter Bischofsstab befindet sich noch im Münzcabinet zu Stockholm. Vergl. A. T. Passavant's Brief bei Henues, Albrecht von Brandenburg 336.

² Vergl. seine Briefe an Erasmus in dessen Op. 3, 350. 451 ep. 334. 434. Vekterer Brief ist vom 13. Juni 1519, also aus einer Zeit, in der Hutten schon mehrere seiner wüthenden Schriften gegen Rom veröffentlicht hatte, Albrecht aber nannte ihn noch ‚unsern Hutten. Huttenum nostrum vel idcirco, quia amari abs te intelligimus, libenter diligimus‘.

³ ‚Unicum his temporibus nostrae Germaniae ornamentum.‘ Op. 3, 477 ep. 447.

⁴ ‚Monachus factus Romani pontificis.‘ Op. 3, 1686 App. ep. 296.

⁵ Vergl. Strauß I, 242.

Krone, ließ in den Briefen einen Mönch erzählen: er, Hutten, habe einmal geäußert, wenn die Dominicaner sich gegen ihn benehmen würden wie gegen Neuchâtr, wolle er ihnen Fehde ansagen und jedem von ihnen, der in seine Hände falle, Nase und Ohren abschneiden¹.

Bei Hutten waren Aeußerungen dieser Art nicht bloße ‚großsprecherische Worte‘. Erasmus theilte später als etwas im Volke allgemein Bekanntes mit: Hutten habe zweien Predigermönchen, welche in seine Hände gefallen, die Ohren abgeschnitten und sehr viele ähnliche Dinge verübt². Fehde und raubritterliches Wesen entsprachen durchaus Hutten's wilder Natur. Schon im Jahre 1509 forderte er einmal seinen Vetter Ludwig von Hutten auf, einem ihm feindlichen Kaufmann, wenn dieser auf die Frankfurter Messe ziehe, die Straße zu verlegen, denselben niederzuwerfen, zwar nicht umzubringen, da dieß nicht rathsam sei, aber einzuthürmen; er selbst wolle dann die Strafe vollziehen³.

Bevor Hutten, nach seiner Rückkehr aus Italien, im Herbst 1517 von Erzbischof Albrecht förmlich in dessen Dienste genommen wurde, hatte er eine Schrift des Laurentius Valla über die erdichtete Schenkung Kaiser Constantin's an den Papst Sylvester und dessen Nachfolger von Neuem herausgegeben, und zwar mit einer Vorrede an Papst Leo X., die an leidenschaftlichen Ausbrüchen, an Hohn und Spott Alles überbot, was bisher in Deutschland gegen das Papstthum geschrieben worden war. Alle früheren Päpste schilderte er darin als Räuber und Diebe, als Tyrannen und Volksausjauger, welche für Sündenvergebung einen Kaufpreis festgesetzt und aus den Strafen des künftigen Lebens eine Erwerbquelle gemacht hätten. Nur ‚der große Leo‘, heuchelte er, sei ein guter Papst; derselbe Leo, den er kurz vorher noch als einen leichtsinnigen und geldgierigen Florentiner dargestellt hatte. Leo habe, sagte er, Frieden und Gerechtigkeit, Wahrheit und Freiheit zurückgeführt und werde der weltlichen Herrschaft entjagen; er werde ‚von selbst und göttlich aufgeben, was man, wenn ein schlechter Papst an seiner Stelle gewählt worden wäre, diesem mit Gewalt abgenommen haben würde‘⁴.

¹ Zu den Epist. obscur. virorum 2. 55 (Böcking, Suppl. 2. 272) läßt er den Magister Sylvester Gricius schreiben: unter den commensales in hospitio Corone sei ‚Ulricus de Hutten, qui est valde bestialis, qui semel dixit, si fratres praedicatorum u. s. w.

² Strauß 2, 240—241 Note 3. ‚Haec atque huius generis permulta‘, fügt Erasmus hinzu, ‚etiam populus ubique novit.‘

³ Strauß 1, 69—70.

⁴ Vergl. Strauß 1, 280—285. ** Die Schrift erschien ohne Angabe des Druckers und Druckortes; sie stammt nach Falk (Katholik 1891, 1, 489) aus der Presse des Joh. Schöffler von Mainz.

Daß überhaupt für die ‚heilige Sache der Freiheit‘ bald mit Gewalt eingeschritten werden müsse, war schon längst Hutten's Lösung geworden, und deutlich genug lehrte er in seinem ‚Triumphe Reuchlin's‘, wessen man sich von seiner Partei zu versehen gehabt haben würde, wenn dieselbe eine zur Durchführung ihrer Pläne hinreichende Macht erlangt hätte. Er ruft nämlich in diesem ‚Triumphe‘, worin er die Gegner Reuchlin's mit Ketten belastet vorführt und mit Schmähungen überschüttet, den Henker herbei, um Pfefferkorn zu verstümmeln und an den Füßen zu schleifen. Mit graufiger Lust malt er die Qualen aus, welche die Henker an Pfefferkorn vollziehen sollten:

Schleudert ihn hin, das verhaßte Gesicht zur Erde gewendet,
Aufwärts richtet die Knie', daß er den Himmel nicht schaue,
Daß sein stierender Blick auch nicht berühre. Mit seinem
Lästernden Mund heiß' er den Boden und speise den Staub auf.
Zaudert ihr noch, ihr Henker? So sperrt doch ihm hurtig den Mund auf,
Reißet die Zunge ihm aus, dem Stifter unsäglicher Uebel,
Daß er mir im Triumpheszuge Verruchtes nicht spreche.
Haut die Nase und Ohren ihm ab, und treibet den Haken
Fest in die Füße hinein; an den aufgerichteten Knien
Zerrt ihn herum, daß Gesicht und Brust den Boden mir lege.
Schlagt das Gebiß ihm heraus und machet die Lippen unschädlich.
Habt ihr die Hände hinter dem Rücken ihm fest auch geknebelt?
Stuket democh ihm ab die Fingerspitzen, ihr Henker!

Ueber dieses Schauspiel sollen dann die umstehenden Männer und Kinder lachen und demselben Beifall klatschen².

Die Poesie des Hasses und der Rache, welche Hutten in die Literatur einführte, zeigt schon im ‚Triumphe Reuchlin's‘ ihren eigentlichen Character³.

Vielen schien es unbegreiflich, daß ein Erzbischof und Primas der deutschen Kirche einen Mann wie Hutten in seine Dienste nehmen konnte.

¹ Uebersetzung bei Grack 9, 151.

² . . . Rident puerique virique

Una omnes rident, plausuque favente sequuntur . . .

³ Triumphus Doctoris Reuchlini bei Böcking 3, 413—448. Schon im Jahre 1514 zeigte Hutten das Gedicht dem Erasmus, der die Arbeit hübsch fand, aber sie vorerst noch nicht drucken zu lassen rath. Bezeichnend ist, wie auch Erasmus gegen Pfefferkorn wüthete. Dieser hatte nämlich gewagt, in einer Schrift ihn anzutadeln, zwar nur ganz beiläufig und ohne seinen Namen zu nennen (Geiger, Reuchlin 386 Note 3), aber Erasmus fand das Beginnen des Henkers würdig (*O pestem indignam talibus adversariis, dignam carnifice*, Op. 3, 1639 App. ep. 200). ‚Jetzt zeigt sich Pfefferkorn‘, tobte er, ‚als wahrer Jude; seine Vorfahren

Geistliche und weltliche Fürsten, erstere mehr noch als letztere, schrieb ein Jahrzehnt später mit Bezug auf Hutten's Schriften Fürst Carpi in Rom, ernten jetzt Früchte, welche sie vielfach selbst ausgesäet oder deren Wachsthum wenigstens sie begünstigt haben. Von den Poeten vorzüglich ist in Deutschland ausgegangen, was wir an Empörungen gegen die Kirche und das Gemeinwesen und an Rechtsverletzungen aller Art vor Augen sehen. Wer aber hat diese Männer gefördert, ihre Dienste benützt? Geistliche Würdenträger, sogar höchsten Ranges, haben nicht selten Leute an ihren üppigen Höfen gehalten, die in halbheidnischer Geistesrichtung Alles, was dem Volke heilig war, verhöhnten und auf den Umsturz des Bestehenden ausgingen. Das unselige Poetenwesen und literarische Hoffschranzenhum hat unjüngliches Uebel gebracht, und die Sorglosigkeit und die Verweltlichung der geistlichen Fürsten trägt große Schuld an der Verachtung des geistlichen Standes und an den Wirren, welche Kirche und Gesellschaft bedrohen.¹

Aber das unselige Poetenwesen, hätte Fürst Carpi hinzufügen sollen, hatte am römischen Hofe viel früher noch als in Deutschland Pflege und Förderung gefunden, und die Renaissance hatte längst in Rom ihren verführerischen Glanz entfaltet, bevor sie in Deutschland zur Geltung gelangte. Wohl bei den wenigsten der in Rom unter Leo X. lebenden 120 Poeten², welche die Theater, die Paläste und selbst die Kirchen umlagerten, darf christliche Gesinnung vorausgesetzt werden. Das Hofwesen so mancher geistlichen Fürsten Deutschlands, insbesondere das des Erzbischofs Albrecht von Mainz, stand in schreiendem Widerspruch mit dem Verufe eines kirchlichen Würdenträgers, aber der Hof Leo's X. mit seinem Aufwand für Spiel und Theater und allerlei weltliche Feste entsprach noch weniger der Stellung eines Oberhauptes der Kirche. Der Verweltlichung und Leppigkeit geistlicher Fürstenhöfe in Deutschland ging die des römischen Hofes voraus, und erstere wäre ohne diese kaum möglich gewesen, wenigstens nicht so lange geduldet worden.

haben gegen den Einen Christus gewüthet, er rast gegen so viele und hochstehende Männer; aus einem verruchten Juden sei er ein noch verruchterer Christ geworden; geistliche und weltliche Obrigkeit, der Kaiser und der Rath der Stadt Cöln, Alle müßten zusammenwirken, um dem verderblichen Menschen den Untergang zu bereiten (Geiger 342). Leidenschaftliche Ausbrüche dieser Art gehörten zu den Krankheitserscheinungen der Zeit. Während die Humanisten, die Gebildeten, wie sie bescheiden sich nannten, für sich das Recht in Anspruch nahmen, alle Welt anzugreifen und zu verlästern, schäumten sie vor Wuth, riefen sie obrigkeitliche Hülfe herbei, wenn irgend Jemand gegen sie sich zu vertheidigen oder andere Ueberzeugungen auszusprechen wagte.

¹ Lucubrations 59.

² Vergl. v. Neumont, Geschichte Roms 3^b, 351.

Geraume Zeit bevor in Deutschland Wissenschaft und Kunst vom heidnischen Geiste angesteckt wurden, hatten sie sich in Italien vielfach losgelöst von den alten christlichen Ueberlieferungen und die Achtung vor den Denkmälern christlicher Vergangenheit verloren. Die hierfür am meisten bezeichnende Thatfache ist der Befehl des Papstes Julius II. vom Jahre 1506: die alte Basilica von St. Peter, diese seit so vielen Jahrhunderten geheiligte Stätte der ganzen Christenheit, niederzureißen, um an ihrer Stelle ein Nachbild des Pantheon zu errichten. Das Unternehmen fand im römischen Volke vielfache Mißbilligung¹; auch in Deutschland wurden trauernde Stimmen laut über den Untergang des ehrwürdigen Heiligthums: man äußerte die Ueberzeugung, daß der dabei thätige Geist kein guter Geist des Evangeliums, sondern ein Geist verweltlichter Künste sei, der dem christlichen Volke keinen Segen bringe, vielmehr zu großem Schaden gereichen werde².

Zur Grundlegung der neuen Peterskirche hatte Julius II. einen Ablass ausgeschrieben. Leo X. erneuerte denselben im Jahre 1514 behufs Weiterführung des Baues und übertrug den Minoriten die Verkündigung der betreffenden Bullen.

Päpstlicher Obercommissar für das nördliche Deutschland wurde der Erzbischof Albrecht von Mainz.

Dieser wollte nun die günstige Gelegenheit des Ablasses³ benutzen, um die Schulden zu bezahlen, welche er für die nach Rom zu entrichtenden Pallien-gelder bei den Fugger in Augsburg gemacht hatte. Für das Mainzer Erzstift beliefen sich die Pallien-gelder damals auf nicht weniger als 20 000 rheinische Gulden, welche von den einzelnen Landschaften des Stiftes aufgebracht werden mußten. Binnen einem Jahrzehnt war die ungeheure, die Erbitterung des Volkes erregende Summe schon zweimal³ entrichtet worden. Darum hatte das Domcapitel bei der neuen Erledigung des Stuhles im Jahre 1514, nach dem Tode Uriel's von Gemmingen, das Anerbieten Albrecht's, er selbst wolle, wenn man ihn zum Erzbischof erwähle, die Kosten des Palliums tragen, freudig angenommen und auf ihn sämmtliche Stimmen vereinigt. Albrecht hatte die Gelder von den Fugger entliehen, und diese wurden auf das Ansuchen seiner Unterhändler beim Papste für die Rückzahlung derselben auf die

¹ Vergl. Kante, Päpste I, 69—70. v. Reumont 3^b, 377. ** Siehe Pastor, Geschichte der Päpste 3, 707 ff. Nach den hier angeführten Zeugnissen über die Bau-fälligkeit von Alt-St.-Peter ist der Abbruch doch anders zu beurtheilen; die Barbarei, mit welcher Bramante dabei verfuhr, ist aber sicher unentschuldigbar.

² so schrieb der Canonicus Carl von Bodmann in einem noch ungedruckten Briefe vom 17. August 1516.

³ nach dem Tode der Erzbischöfe Werthold von Henneberg (im Jahre 1504) und Jacob von Liebenstein (im Jahre 1508).

Hälfte des Ertrages der Indulgenz-Einkünfte angewiesen, während die andere Hälfte der Kirchenfabrik von St. Peter in Rom zufallen sollte. Das unwürdige Geschäft wurde schon im Sommer 1514 abgeschlossen, kam aber erst im Jahre 1517 zur Ausführung¹.

Zum Anfang dieses Jahres begannen die Ablaßpredigten. Sie riefen bald die gewaltigste Erschütterung der inneren kirchlichen Verhältnisse hervor in Folge des Auftretens des Augustinermönches Martin Luther.

¹ Näheres bei Hennes, Erzbischof Albrecht von Mainz 4—10. 21—23. ** Körner, Teffel (Frankenberg 1880) 142 ff., und Paulus, Zur Biographie Teffel's 41 ff.

III. Luther und Hutten.

Martin Luther¹, geboren zu Eisleben am 10. November 1483, verlebte in Mansfeld eine harte, gedrückte Jugend, nicht bloß wegen der Armut der

¹ Luther's Vater, Hans Luther, war der Besitzer eines Bauerngutes in Möhra, mußte aber von dort mit Zurücklassung seines ganzen Vermögens flüchten, weil er, wie die Sage ging, im Jähzorn einen Bauer, der ihm im Grafe hütete, mit seinem eigenen Pferdezaum todtgeschlagen'. Vergl. Geschichtl. Notizen über Martin Luther's Vorfahren von K. Luther, Wittenberg 1867. Es sei 'unverständlich', meint der Verfasser S. 30, 'mit Thatfachen hinter dem Berge zu halten, auch wenn sie an sich unangenehm' seien. Thiersch 185 citirt eine Schrift aus dem Jahre 1565, worin auf den von Hans Luther begangenen Todtschlag angespielt wird. 'Igitur', heißt es in dieser Schrift ironisch, 'antequam nasceretur filius homicidae Morensis, non fuit Evangelium in Germania.' Schon im Jahre 1537 ist Rede von dem Todtschlag in einem Briefe G. Wicel's (Epist. libri quatuor, Lipsiae 1537); vergl. Köstlin, Luther's Leben vor dem Abtaßstreit 25. Köstlin hält die Angabe für ungeschichtlich. ** Die Anschuldigung, Luther's Vater sei ein 'Mörder' (homicida) gewesen, hatte Wicel zuerst erhoben in der Schrift: De rapta epistolae privatae et praefixa illi criminatione Georg. Wicel. 1535 s. l. (siehe Paulus im Katholik 1894, 2, 476 fl., wo nachgewiesen wird, daß die von Thiersch citirte Schrift aus dem Jahre 1565 von Wicel verfaßt ist). Weder jetzt noch später wurde Wicel von seinen zahlreichen Gegnern der Lüge bezichtigt. Der lutherische Prediger Seidemann, ein sehr tüchtiger Forscher, ist im Gegensatz zu Köstlin der Ansicht, daß durch das Zeugniß Wicel's der Streit über den betreffenden Vorfall im Leben von Luther's Vater 'seine Erledigung finden' dürfte. Seidemann, Lutherbriefe (Dresden 1859) S. 11. Kotde (Luther I, 31) schreibt: 'Es steht dahin, weshalb sie (Luther's Eltern) die Heimath verlassen. Gegner des Reformators wollten später wissen, daß eine im Jähzorn verübte Muthat den Vater zur Flucht getrieben, was doch durch die allgemeine Achtung, die derselbe in seinem spätern Wohnorte, der der Heimath ziemlich nahe lag, [genoß], ausgeschlossen zu sein scheint.' Eggethaaf I, 106 meint: 'Ganz aus der Luft gegriffen kann Wicel's Vorwurf nicht sein, und so wird man annehmen müssen, daß Hans Luther allerdings Blut vergossen hat, aber unter Umständen, daß ihn keine Schuld traf.' Weitere Mittheilungen über diese Angelegenheit sind von Dr. Falk zu erwarten. -- In Eisleben, wohin Hans Luther's Frau im beginnenden Winter dem stüchtigen Gatten nachgefolgt war, wurde Martin geboren. Ueber das Geburtsjahr vergl. Rahnis I, 131—132. Köstlin 8—14. Der Vater ernährte sich erst in Eisleben, dann in Mansfeld ärmlich als Schieferhauer. Später kam er in günstigere Vermögensverhältnisse.

Eltern, sondern vor Allem wegen der übermäßigen Streuge, mit der er in Haus und Schule behandelt wurde. Er selbst erzählt, daß ihn die Mutter einmal wegen einer armseligen Ruß blutig gestäup, und der Vater ein andermal ihn dermaßen gezüchtigt habe, daß er ihm feind geworden und den Eltern beinahe entlaufen sei. In der Schule kam es vor, daß er an einem einzigen Vormittage fünfzehnmal Schläge erhielt, und doch habe er unter ‚all' dem Stäupen und Bittern, der Angst und dem Jammer‘, klagte er, ‚eitel nichts gelernt‘¹. Diese Erziehungsart erzeugte eine ängstliche Gemüthsstimmung und ließ einen freudigen Gehorjam nicht aufkommen; sie konnte den heftigen Sinn des Knaben wohl einschüchtern, aber nicht brechen. In seinem vierzehnten Jahre wurde Luther nach Magdeburg², im folgenden Jahre nach Eisenach auf die Lateinschule gebracht, immer noch so arm, daß er sein Brod auf der Straße ersingen mußte. Wohlthuende Eindrücke machten auf ihn die feierlichen Handlungen der Kirche, die geistlichen Schauspiele, insbesondere die deutschen Kirchenlieder, welche vom ganzen Volke während des Gottesdienstes gesungen wurden³.

In Eisenach trat, etwa in seinem sechzehnten Lebensjahre, in seinen Verhältnissen plötzlich eine Wendung ein, als ihn Frau Cotta, eine reiche und vornehme Dame, in ihr Haus aufnahm⁴. Sie trug zu ihm, berichtet Luther's Lobredner Mathesius, ‚sehnliche Zuneigung um seines Singens und herzlichen Gebetes willen‘. Von ihr lernte Luther den Ausspruch: ‚Es gibt kein lieber Ding auf Erden, denn Frauenliebe, wem sie kann zu Theil werden.‘⁵

Im Jahre 1501 bezog Luther zum Studium der Philosophie und der Jurisprudenz die Universität Erfurt, im Jahre 1502 empfing er das philosophische Baccalaureat, drei Jahre später die Magisterwürde, und eine kurze Zeit hielt er Vorlesungen über aristotelische Ethik und Physik⁶.

¹ Näheres bei Jürgens 1, 151—160. Während seiner Kämpfe mit den ‚Rottengeistern‘ sagte Luther gelegentlich: ‚Gott hat mich also gesetzt, daß ich meiner Mutter Vieblein singen muß: Mir und dir ist Niemand huld, das ist unser beider Schuld.‘ Sämmtliche Werke 63, 332.

² Zu den Muthbrüdern, vergl. darüber Köstlin 32—34.

³ Ueber den im fünfzehnten Jahrhundert häufigen Gebrauch deutscher Kirchenlieder vergl. unsere Angaben Bd. 1 (9.—12. Aufl.) 228—236, (13. Aufl.) 235—242, (15. und 16. Aufl.) 249—257, wo auch ein Zeugniß Luther's dafür angeführt wird; vergl. ferner Bd. 6 (1.—12. Aufl.) 156, (13. und 14. Aufl.) 161.

⁴ Vergl. Köstlin 35—36. Köhler S. 4 nennt Frau Cotta ‚eine ehrwürdige Matrone‘, und gibt doch zugleich an, daß Luther im Jahre 1510 oder 1511, also mehr als vierzig Jahre später, ihren Sohn Heinrich, der in Wittenberg studirte, an seinen Tisch nahm. ** Daß Frau Cotta Söhne gehabt, ist neuerdings ebenso in Zweifel gezogen worden wie ihr jugendliches Alter; siehe Kolbe, Luther 1, 364, und Möller-Kawerau 6.

⁵ Sämmtl. Werke 61, 212.

⁶ Luther erzählte später, in der Zeit, als er Baccalaureus gewesen, habe ein

Eifrig beschäftigte er sich mit den classischen Studien; er las die meisten Werke der lateinischen Schriftsteller, namentlich Cicero, Livius, Virgil und Plautus¹, wohnte den humanistischen Vorlesungen des Hieronymus Emser² bei und zeichnete sich, berichtet sein Biograph, derart aus, daß die ganze Academie seinen Geist bewunderte³.

Unter den jüngeren Humanisten, in deren Kreis er eintrat, wurden insbesondere Crotus Rubianus und Johannes Lange seine Freunde. Weniger als Poet, mehr als Musiker und unterrichteter Philosoph machte er sich unter den Genossen bemerklich⁴. Er nahm an deren geselligen Vergnügungen gern Theil, sang und musicirte. Aber aus der fröhlichen Laune verfiel er oft plötzlich in eine düstere, krankhafte Stimmung und fühlte sich von Gewissensängsten beschwert. Im Jahre 1505 erschütterte ihn auf das Tiefste der plötzliche Tod eines Freundes, der im Zweikampfe erstochen wurde⁵; in demselben Jahre ereilte ihn vor Erfurt ein fürchtbares Gewitter, das ihn in Lebensgefahr versetzte. Als ich, schrieb er später, mit Schrecken und Angst des Todes eilende umgeben, gelobte ich ein gezwungen und gedrungen Gelübde.⁶ Er versammelte seine Freunde zu einem Abendessen mit Lautenspiel und Gesang und kündigte ihnen an, daß er den Entschluß gefaßt habe, der Welt zu entsagen und bei den Augustinern Mönch zu werden. Heute seht ihr mich noch, sagte er, hinfort nicht mehr. Alle Abmahnungen der Freunde waren vergeblich; weinend begleiteten sie ihn bis an die Klosterpforte.

Student aus Meiningen ihm prophezeit: aus ihm werde noch ein großer Mann werden. Köstlin, Martin Luther 1, 55.

¹ ** Vergl. C. G. Schmidt, Luther's Bekanntschaft mit den alten Classikern. Leipzig 1883.

² Vergl. Unschuldtige Nachrichten Jahrg. 1720 S. 14, ** und Enders, Luther und Emser 2, 179.

³ Melancthon's Vita Lutheri im Corpus Reformat. 6, 157.

⁴ Köstlin, Luther's Leben vor dem Ablassstreit 37—41, wo Luther's Beziehungen zu den Humanisten zuerst mit vollem Nachdruck betont worden sind. Der dort als Luther's Freund erwähnte Humanist Caspar Schalbe aus Eisenach (vergl. Burthardt, Luther's Briefwechsel 115) war wahrscheinlich ein Verwandter der Frau Cotta (vergl. Köstlin 38), einer geborenen Schalbe. „Summa familiaritate“, schrieb später Crotus an Luther über ihre Erfurter Freundschaft, „Erfordiac bonis artibus simul operam dedimus aetate juvenili“, und „eras in meo quondam contubernio musicus et philosophus eruditus.“ Böcking, Huttneri Op. 1, 307. Vergl. Kampfschulte 2, 4. ** Wie Meindell 19 angesichts der Worte „summa familiaritate“ behaupten kann, daß Luther als Student in Erfurt mit Crotus „keinen besonders innigen Umgang gehabt hat“, ist unverständlich.

⁵ Matheius 1^b erzählt: „da im sein gut Geselt erstochen.“

⁶ Wei de Wette 2, 101.

Bezeichnend für Luther ist, daß die einzigen Bücher, welche er in's Kloster mitnahm, zwei heidnische Dichter waren: Virgil und Plautus¹. Auch von ihm galt bis in die letzten Jahre vor seinem entscheidenden Lebensschritt, was der Dominicaner Peter Schwarz, gegen eine ausschließliche Beschäftigung mit den Classikern und dem Rechtsstudium eifernd, im Jahre 1477 schrieb: „Wie Viele lernen jeztund Poeterei und Dichten, und Wenige lernen die Evangelien; wie Viele lernen Jura, und Wenige lernen die heilige Schrift.“² Aehnlich klagte Neuchlin, daß die „heilige Schrift neuerdings über dem anmuthigen Studium der Beredsamkeit und der Dichtkunst vernachlässigt werde“³. Während an allen Lateinschulen, die an der althergebrachten kirchlichen Lehrmethode festhielten, das Bibelstudium eifrig betrieben wurde⁴, scheinen an den von Luther besuchten Schulen lediglich die alten Classiker behandelt worden zu sein, wenn man seinen Worten glauben darf: „Da ich zwanzig Jahre alt war, hatte ich noch keine Bibel gesehen; ich meinte, es wären keine Evangelien noch Episteln mehr, denn die in den Postillen sind.“⁵ Die Worte sind um so verwunderlicher, da er, als er zwanzig Jahre alt war, bereits zwei Jahre die Universität Erfurt besucht hatte und es ihm dort nicht an Gelegenheit fehlte, die Bibel kennen zu lernen. Denn in Erfurt standen schon seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Bibelstudien in Blüte; unter den auf einer städtischen Bibliothek noch handschriftlich vorhandenen theologischen Werken bilden die exegetischen ungefähr die Hälfte⁶; im Jahre 1480 wurde einmal ein Stipendium gestiftet zu einem achtjährigen Studium in der heiligen Schrift, „auch etwas in den geistlichen Rechten“, an der Erfurter Universität⁷.

„Ich ging in's Kloster“, schrieb Luther, „und verließ die Welt, indem ich an mir verzweifelte.“⁸ Trotz des entschiedenen Widerspruches seines Vaters, der seinem Berufe zum Klosterleben mißtraute und den außerordentlich talentvollen Sohn in weltlichen Ehren und reich verheirathet sehen wollte, legte er bei den Augustiner-Eremiten Gott das feierliche Gelübde ab: nach der Regel des hl. Augustinus gehorsam, arm und keusch zu verharren bis in den Tod. „Dem vierten Gebot zuwider“, sagte ihm der Vater bei seiner Priesterweihe im

¹ Vergl. Seckendorf 1, 21^a.

² In seinem Hochst Hamschiach (Eßlingen 1477) Bd. 2^a.

³ Vergl. oben S. 40.

⁴ Vergl. die von uns Bd. 1 (9.—12. Aufl.) 54, (13. Aufl.) 56—57, (15. und 16. Aufl.) 63—64 angegebenen Beispiele.

⁵ Sämmtl. Werke 60, 255.

⁶ Vergl. Kampfhute 1, 22—23.

⁷ Stölzel, Entwicklung des gelehrten Richterthums 1, 130—131.

⁸ Vergl. Jürgens 1, 522.

Jahre 1507, „habt Ihr mich und Eure liebe Mutter in unserm Alter verlassen, da wir erst einen Trost und Hülfe von Euch hätten haben sollen, weil ich soviel Kosten auf Eure Studien gewendet habe.“¹

Nur durch plötzlichen, gewaltigen Entschluß, in Folge eines krankhaften Zwiespaltes in seinem Innern, nicht aus wahren Beruf war Luther in's Kloster getreten, und wollte nun als Mönch den ihm mangelnden Frieden durch Mittel erwerben, welche seinen Zustand noch verschlimmerten. Vielleicht gerade durch die Einsamkeit des Klosters genährt, brach eine förnliche Scrupulosität bei ihm aus². Der schlechte Gehorsam gegen die Regeln seines Ordens ging ihm ab. Er hatte die Verpflichtung, täglich seine Horen zu beten, aber von leidenschaftlichem Hange zum Studium hingerissen, nahm er das Brevier oft Wochen lang nicht zur Hand; dann suchte er alles Versäumte auf einmal nachzuholen, schloß sich in seine Zelle ein, nahm weder Speise noch Trank zu sich und fastete sich in dieser Weise so sehr, daß er einmal fünf Wochen hindurch des Schlafes entbehrte und beinahe in Geisteszerrüttung verfiel³. Die vorgeschriebenen äzetischen Uebungen genügten ihm nicht. „Ich

¹ berichtet Luther's Freund Hagener 48. Vergl. weitere Aeußerungen des Vaters bei Jürgens 1, 696—697.

² ** 'Der Scrupulöse', sagt sehr richtig der Verfasser eines interessanten, von Janßen übersehenen Aufsatzes ('Luther. Ein Versuch zur Lösung eines psychologischen Problems', in den Histor.-polit. Blättern 2, 255), unterscheidet sich wesentlich von dem reinen Sünder, der den Schmerz der Liebe über die Missethaten empfindet, die selbst der Gerechte sich vor dem Angesichte des heiligen Gottes vorwerfen muß; auch mit dem zarteren Gewissen des gläubigen Christen, welches jede sittliche Frage streng und scharf zu nehmen pflegt, ja selbst mit der oft aus körperlichen Ursachen hervorgehenden Neugstlichkeit und Unentschlossenheit hat der Scrupel, von dem hier die Rede ist, Nichts gemein. . . . Während die Eitelkeit des Selbstgerechten sich belügt und mit der Täuschung hinhält, er sei ohne Sünde, — erkennt Jener zwar scharf und richtig, daß dem nicht also sei, aber dem Schmerz, den er darüber empfindet, fehlt die Demuth, seiner Reue die kindliche Hoffnung auf die väterliche Verzeihung. Er beweint es nicht, daß er das höchste Gut und die ewige Liebe beleidigt hat, es verdrießt ihn, daß Gott etwas an ihm zu verzeihen finden soll und daß er nicht zu dem, der Herzen und Nieren prüft, sagen kann: Sieh, ich bin rein und durch und durch heilig. Die Wurzel der Reue der Heiligen ist die Liebe, — bei dem mit Scrupeln Behafteten — der Stolz, der hier um so gefährlicher und verderblicher für die Seele ist, als er das Tageslicht scheut und sich unter den Mantel einer heuchlerischen Demuth flüchtet. Die Folge hiervon ist ein beständiges Ringen und Streben, aus eigener Kraft jenen Zustand der absoluten Keinheit und Heiligkeit zu erringen, und weil dieses nicht möglich ist, eine Selbstpeinigung, die bis zur fanatischen Grausamkeit steigt, ein fruchtloses Sichabarbeiten, eine innere Dürre, ohne Trost und Freude, ohne Liebe und innere Erhebung.'

³ ** 'Cum essem monachus, nihil volebam omittere de precibus; cum autem urgerer legendo publice et scribendo, so bette ich oft keine horas eine ganntze woche, biss auff den Sonnabend, ja auf 2 oder 3 wochen. Dornach sperret ich mich ein tag oder 3 heim, asse unndt trucke nichts, biss ich ausgehet hatt.

stellte mir', schreibt er, 'besondere Aufgaben, hatte noch einen besonderen Weg für mich. Die Senioren in meiner Regel stritten sehr gegen die Singularität und thaten wohl daran. Ein schändlicher Verfolger und Todtschläger meines eigenen Lebens war ich; denn ich fastete, betete, wachte und machte mich matt und müde über mein Vermögen, was nichts Andern als Selbstmord ist.' Es bewährte sich an ihm der alte Klosterpruch: 'Vor Allen für einen Mönch ist außerhalb des Gehorjams Alles verdächtig.' Wie jeder Scrupulant erblickte er in sich selbst Nichts als Sünde, in Gott Nichts als Zorn und Rache. Seinem Reueschmerze fehlte die demüthige Liebe und kindliche Hoffnung auf Gottes um Christi willen verzeihende Barmherzigkeit. Er fühlte sich Gott gegenüber nur in einem Verhältniß, der Furcht und des Schreckens', und wollte den göttlichen Zorn, nach seinen eigenen Worten, jähnen 'aus eigener Gerechtigkeit', durch 'die Macht der Werke', die ihn in einen Zustand der Sündelösigkeit versetzen sollten. 'Ich war', sagte er, 'der anmaßlichste Selbstgerechte'¹, ein 'gar vermessener Wertheiliger', der 'nicht auf Gottes, sondern auf die eigene Gerechtigkeit traute'.

Dadurch gerieth er allmählich in einen Zustand trostloser Entmuthigung und düstern Verzagens, so daß er sogar 'Gott haßte, ihm zürnte', und öfters wünschte, gar nicht geboren zu sein. 'Unter dem falschen Vertrauen auf die eigene Gerechtigkeit', gesteht er, 'hatte ich im Herzen ewiges Mißtrauen und Zweifelung, Furcht, Haß und Lästerung Gottes.' 'Ich war Christo so feind, daß, wenn ich sein Gemäld oder Bildniß sah, wie er am Kreuze hing, so erschrak ich dafür und schlug die Augen nieder, und hätte lieber den Teufel gesehen.' 'Ich hatte einen zerbrochenen Geist und war immer betrübt, weil alle die Tröstungen unkräftig waren, die ich aus meiner Gerechtigkeit und aus meinen Werken nahm.'²

Sonderbarer Weise glaubte Luther später, dieser sein trauriger Seelenzustand sei aus der kirchlichen Lehre von den guten Werken hervorgegangen,

Darumb wardt mir der kopf so tholl, das ich in 5 wochen kein aug zuthet. et decumbebam biss auff den Thodt undt kam von synnen.' Loesche. *Analecta Lutherana* (Tischreden Luther's etc.) 114, no. 119. — 'Die Reinheit und Strenge seines sittlichen Wandels im Kloster', sagt Köstlin (*Martin Luther* I, 65), 'hat keiner seiner Gegner bestritten, auch wenn sie in anderer Beziehung gar einen Zustand dämonischer Beseßtheit bei ihm wahrgenommen haben wollten.' Der Augustiner Johann Mathin, Professor der heiligen Schrift in Erfurt, hielt Luther den Nonnen zu Mühlhausen als ein Muster von Heiligkeit vor. Kolde, *Augustiner-Congregation* 247.

¹ 'Praesumptuosissimus justitarius.'

² Vergl. die Stellen bei Jürgens I, 577—585 und 2, 4. An einer andern Stelle sagt Luther: 'Ich war ein ernster Mönch, lebte züchtig und keusch, ich hätte nicht einen Heller genommen ohne meines Priors Wissen, ich betete fleißig Tag und Nacht.' *Sämmtl. Werke* 48, 306.

während er doch vielmehr mit dieser Lehre und mit allen Anforderungen der Kirche in vollem Widerspruche stand. Jedes religiöse Unterrichts- und Erbauungsbuch hätte ihn belehren können, daß die Kirche jede pharisäische Selbstgerechtigkeit verwirft, daß sie Christus und sein Verdienst als den Grund aller christlichen Gerechtigkeit, seine Gnade als das Princip alles gottwohlgefälligen Lebens und Wirkens betrachtet; daß sie insbesondere alle ästhetischen Uebungen nur als Mittel zu höherm Zwecke ansieht, um die sündhaften Neigungen zu schwächen und mit Hülfe der Gnade zu überwinden, nicht aber als Verdienste von selbständigem Werth, worauf der Mensch seine Gerechtigkeit Gott gegenüber gründen könne. ‚Der Mensch soll seinen Glauben, seine Hoffnung, seine Liebe in Gott setzen‘, heißt es in dem um das Jahr 1470 erschienenen Catechismus von Dietrich Koelde, ‚und nicht in irgend eine Creatur; er soll auf nichts Anderes vertrauen als auf die Verdienste Jesu Christi.‘ ‚Du sollst alle deine Hoffnung und Vertrauen‘, sagt das ‚Seelenwurzgärtlein‘, eines der vollständigsten und verbreitetsten Gebetbücher, ‚auf niemand Anders setzen, dann auf das Verdienen und den Tod Jesu Christi.‘ ‚Auf Gottes Barmherzigkeit und Güte‘, ermahnnte Ulrich Krafft in seinem ‚Geistlichen Streit‘ vom Jahre 1503, soll der Mensch sterben, und nicht ‚auf seine guten Werke‘¹.

¹ Vergl. diese und ähnliche Stellen Bb. I (9.—12. Aufl.) 33—50, (13. Aufl.) 41—53, (15. und 16. Aufl.) 45—57. ‚Unzweifelhaft müsse der Mensch glauben‘, sagt das im Jahre 1503 von Sebastian Brant herausgegebene und in etwa vierzig verschiedenen Ausgaben verbreitete ‚Seelengärtlein‘, ‚daß er durch nichts Anderes erlöset und ewiglich selig gemacht werden könne, als durch das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi.‘ In einer deutschen Ausgabe der *Ars moriendi* vom Jahre 1470 lautet ein Gebet: ‚Ich begehre nach deinem Paradiese, nicht wegen des Werthes meiner Verdienste, da ich doch nur Staub und Asche bin und der allererbarmungswürdigste Sünder, sondern weil du in Kraft und Wirkung deines allerheiligsten Leidens mich armen, elenden, sündigen Menschen hast erlöset und durch dein kostbares für mich vergossenes Blut mir das Paradies hast anschließen wollen.‘ Vergl. *Seelengärtlein* (München 1877) S. 497—513. Ebenso lehrte Geiler von Kaisersberg die Gläubigen beten: ‚Allerjüestest Ihesus, in Dich ist mein einig hoffnung, Her, Dyn paradiß heisch ich: nit uß wert meiner verdienst, sonder in kraft Deines seligsten lidens, durch welches Du mich armenjetigen hast woltten erlösen und mir das paradiß mit dem kosten Deines köstlichen blutes kausen.‘ Geiler's ‚Wie man sich halten sol bei einem sterbenden menschen.‘ 1482. Facsimile avec une introduction par L. Dacheux. Paris-Francofort 1878. Abgedruckt bei Dacheux, Die ältesten Schriften Geiler's von Kaisersberg 115—127. Freiburg 1882. Die Vorschriften der Synoden stimmen mit dem Gesagten vollständig überein. So scharf zum Beispiel die Baseler Synode vom Jahre 1503 den Priestern die Pflicht ein, jeden Gläubigen zu ermahnen, ‚ut de peccatis doleat, omnem spem in merito passionis Christi ponat, in fide Christi et ecclesiae constans maneat . . . moneatur etiam, ne rem alienam scienter delineat, et ut omnibus amore Christi ex corde ignoscat.‘ Hartzheim, *Concilia Germaniae* 6. 29. Vergl. die Anweisung der Bamberger Synode von 1491 bei Hartzheim 5, 630.

Unter allen von der Kirche anerkannten und gebrauchten Büchern, seien es gelehrte Werke oder religiöse Volksschriften, gibt es auch nicht ein einziges, worin nicht die Lehre von der Rechtfertigung durch Christus allein enthalten wäre.

Luther's selbstquälerischer Zustand fand auch, wie dies überhaupt bei krankhaft scrupulösen Naturen der Fall, in dem Empfange des Bußsacramentes keine Linderung¹. Vergebens legte er zweimal in Erfurt eine Generalbeicht ab, vergebens suchte er in Rom, wohin er sich im Jahre 1511 in Ordensangelegenheiten begab, durch eine neue Generalbeicht² Erleichterung seiner

¹ ** Die Beicht dient dem Scrupulösen bloß zur Gelegenheit, mit sich selbst zu hadern und zu rechten, und weil seiner Reue die Liebe, seiner Buße der Hinblick auf Gott fehlt, weil er nur sich, nicht die ewige Liebe und Erbarmung im Auge hat, so kann, wer also beichtet, auch nicht recht an die Wirklichkeit der Verzeihung aus Liebe glauben. Sein Bekenntniß ist ihm keine Erleichterung, und die Losprechung gewährt ihm keinen Trost. Er treibt sich rastlos im Kreise herum, und sein Zustand muß auf die Dauer wahrhaft unerträglich werden.' *Histor.-polit. Blätter* 2, 257.

² ** Daß Luther nach Rom gegangen, um eine Generalbeicht abzulegen (Köstlin, *Luther's Leben vor dem Ablaßstreit* 50, gegen Jürgens 2, 271), ist sicher falsch; aber er wird wohl ohne Zweifel dort eine solche Beicht abgelegt haben. Die von Paulus (Zu Luther's Romreise, *Hist. Jahrb.* 12, 69 ff.) herangezogenen Angaben von Cochläus und Milensius zeigen, daß Luther im Spätjahre 1511 von sieben Augustinerklöstern, die sich den Anordnungen des Generalvicars Staupitz nicht fügen wollten, nach Rom gesandt worden ist, um dort bei der Curie über deren Sache zu verhandeln. Aus dem weitern Verlauf der Dinge ergibt sich, daß Luther über den Generalvicar Staupitz und den Ordensgeneral Megidius von Viterbo bei der römischen Curie den Sieg davontrug (a. a. O. 74—75. Vergl. auch *Jahrb.* 12, 314 Note 3 und Kolde in den *Göttinger Gel. Anz.* 1893, 1, 87 ff.). Zur Ergänzung von Paulus sei noch hingewiesen auf das eigene Zeugniß Luther's bei Brampelmeyer, *Tagebuch Luther's* 227 No. 892: *Anno octavo veni Wittembergam, nono Romanam profectus sum causa contentions Staupitii.* Bezüglich des Jahres irrte sich Luther; ein anderes Mal gibt er auch 1510 an, siehe *Bindseil. Lutheri Colloquia latina* 3, 174. — Luther ist nicht, wie oft behauptet wird, durch seinen Aufenthalt in Rom ein Feind des Papstthums geworden. Daß ihm die Verweltlichung des päpstlichen Hofes keineswegs gefiel, ist leicht erklärlich, und er wußte nach seinem Bruche mit der Kirche darüber und über die Sittenlosigkeit des italienischen Clerus Vieles zu erzählen; aber seine streng kirchliche Stellung gegenüber dem Oberhaupte der Christenheit blieb noch mehrere Jahre nach seiner Rückkehr aus Rom unerschüttert. Der von dem Herzog Georg von Sachsen gegen Luther erhobene Vorwurf, er sei dem Papste auf's Höchste feind geworden, weil derselbe nicht „jenesmal zu Rom" ihn von der Kette habe entbinden und ihm Erlaubniß zur Verehelichung habe geben wollen, ferner weil er ihn „nicht alsbald zu einem Bischof oder Cardinal mache" (vergl. das Citat bei Schnorr von Carolsfeld, *Archiv für Literaturgesch.* 4, 119), ist ohne Zweifel grundlos. Luther bekam in Italien auch viele günstige Eindrücke. Er freute sich der schönen, sauber eingerichteten Spitäler, welche christliche Wohlthätigkeit errichtet hatte und in welchen ehrbare Frauen freiwillig die Kranken versorgten. Bei der Bevölkerung fand er besonders ihre Mäcchternheit im Gegensatze zu der deutschen Trunksucht lobens-

Qualen. Sein ganzes Wesen war so überspannt, daß es ihm in Rom, wie er in späteren Jahren schrieb, ‚schier leid‘ that, daß seine Eltern noch nicht todt seien, da er sie gern mit seinen ‚Messen und anderen mehr trefflichen Werken und Gebeten‘ aus dem Fegfeuer erlöset hätte. Er würde, versicherte er, um der Religion willen ‚der grausamste Todtschläger gewesen sein, wenn sich dazu eine Gelegenheit geboten hätte‘. ‚Ich wäre bereit gewesen,‘ sagte er, ‚Alle, wenn ich gekonnt hätte, zu tödten, die dem Papste auch nur mit einer Silbe den Gehorsam verweigerten.‘¹

Ein solcher Zustand mußte zu einem Rückschlag führen.

Zu seiner innern Zerrissenheit und Gewissensfolter verfiel Luther allmählich aus einer Uebertreibung in die andere. Hatte er bisher vermessen auf eigene Kraft vertraut, so verzweifelte er nunmehr an aller eigenen Kraft beim Werke der Rechtfertigung des Menschen. Er fing an zu glauben, daß der Mensch in Folge der Erbünde durch und durch böse geworden sei und keinen freien Willen besitze, daß alles menschliche Thun, also auch das auf das Gute gerichtete, ein Ausfluß seines bösen Willens und demnach vor den Gerichten Gottes eigentlich nur Todtsünde sei, daß der Mensch allein durch den Glauben selig werden könne. Indem wir, lehrte er, an Christus glauben, machen wir seine Verdienste zu unserm Eigenthum, ziehen das Kleid der Gerechtigkeit an, welches unsere ganze Schuld und stete Sündhaftigkeit zudeckt und außerdem jeden Mangel menschlicher Gerechtigkeit in Ueberfluß ersetzt; darum brauchen wir, wenn wir glauben, nicht mehr ängstlich im Gewissen besorgt zu sein. ‚Sei ein Sünder,‘ mahnte er einen Freund, ‚und sündige tapfer, aber noch tapferer glaube und freue dich in Christo, welcher ein Sieger der Sünde ist.‘ Von dem Lamme, welches die Sünden der Welt hinwegnehme, werde die Sünde den Menschen nicht losreißen, wenn er auch tausendmal an Einem Tage Hurerei treibe oder ebenso viele Todtschläge begehe².

werth. Auch äußerte er sich zufrieden mit dem wohlgeordneten Proceßgange der obersten päpstlichen Behörde, vor welche die kirchlichen Rechtsfragen zu bringen waren. Vergl. Köstlin, Martin Luther 1, 101 (2. Aufl. 103).

¹ Sämmtl. Werke 40, 284. Vergl. Rahnis 1, 149, 174.

² Wir verweisen besonders auf folgende Stellen: *„Ita vides, quam dives sit homo christianus sive baptisatus, qui etiam volens non potest perdere salutem suam quantiscunque peccatis, nisi velit credere. Nulla enim peccata cum possunt damnare, nisi sola incredulitas. Caetera omnia, si redeat vel stet fides in promissionem divinam baptisato factam, in momento absorbentur per eandem fidem.“* *„Fides sola est pax conscientiae, infidelitas autem sola turbatio conscientiae.“* Zu der Schrift: *De Captivitat. Babyl. Eccl., Op. latina 5, 59, 55.* Brief an Melancthon vom 1. August 1521: *„Esto peccator et pecca fortiter, sed fortius crede et gaude in Christo, qui victor est peccati, mortis et mundi: peccandum est, quam diu sumus. Vita haec*

Diese neue Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben betrachtete Luther als den Alles beherrschenden Mittelpunkt und Hauptartikel des ganzen Christenthums.

Sie wurde für ihn ‚die heilige Schrift‘, welche ‚so lange unter der Bank verborgen gelegen‘; er nannte sie kurzweg ‚das Evangelium‘, welches die einzige Arznei für die Rettung der Christenheit darbiere. Seine Lehre, schrieb er, enthalte ‚das Evangelium so rein und lauter, fast als die Apostel gehabt haben‘, und ‚heißet das Wort Evangelium nichts Anderes, denn eine neue gute fröhliche Botschaft oder Lehre und Predigt, die etwas verkündigt, das man herzlich gerne hört. Das muß nicht sein Gesetz oder Gebot, so da von uns fordert und treibt, und wo wir's nicht thun, mit Strafe oder Verdammniß dränet; denn das hört Niemand gerne¹.

Dieses neue Evangelium bildete sich bei Luther allmählich aus, seitdem er im Jahre 1508 auf Veranlassung des mit ihm innig befreundeten Johann von Staupitz² von dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen als Professor der Philosophie an die im Jahre 1502 gegründete Universität Wittenberg berufen worden war. Luther's Abgang von Erfurt, berichtet ein Zeitgenosse in seinen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1508, habe die dortigen Brüder nicht hart betroffen, weil er in allen Disputationen Recht behalten wollte und gern stritt³.

non est habitatio justitiae, sed expectamus, ait Petrus, coelos novos et terram novam, in quibus justitia habitat. Sufficit, quod agnovimus per divitias gloriae Dei agnum, qui tollit peccatum mundi: ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies, millies uno die fornicemur aut occidamus. Puras, tam parvum esse pretium et redemptionem pro peccatis nostris factam in tanto ac tali agno? Bei de Wette 2, 37. Vergl. Näheres bei Evers 1, 75—127 ** und Hist.-polit. Bl. 2, 265 fl.

¹ Vergl. diese und andere Aussprüche bei Döllinger, Reformation 3, 173—187.

² ** Ueber die dogmatischen Ansichten von Staupitz gehen die Urtheile der protestantischen Theologen sehr auseinander. Keller (Joh. v. Staupitz. Leipzig 1888) sieht in Staupitz einen Waldenser und Wiedertäufer, was Kolde (Zeitschrift für Kirchengeschichte 7, 426 fl.) ganz entschieden bestreitet. Beide, Kolde und Keller, stimmen aber darin überein, daß Staupitz, wenn auch äußerlich der katholischen Kirche angehörend, dennoch ein Anhänger der protestantischen Glaubenslehre gewesen sei. Dem gegenüber hat Paulus im Hist. Jahrb. 12, 309 fl. auf das Schlagendste den Beweis geführt, daß Staupitz in Glaubenssachen ganz katholisch geginnt gewesen ist. Diese These ward noch bestätigt und bekräftigt durch ein theologisches Gutachten von Staupitz aus dem Jahre 1523 über die Lehrmeinungen des ungläubigen Augustiners Stephan Agricola (siehe Hist. Jahrb. 12, 773 fl.). Paulus a. a. O. hat ferner gezeigt, daß Staupitz sich wie so viele andere Zeitgenossen (vergl. Pastor, Reunionsbestrebungen 1—2) der Täuschung hingab, Luther wolle nur die Mißbräuche in der Kirche bekämpfen, und daß er in seinem Benchmen gegen Luther große Schwachheit, ja klägliche Halbheit an den Tag gelegt hat.

³ Vergl. Jürgens 1, 674. Evers 1, 53 Note.

In Wittenberg widmete sich Luther vorzugsweise biblischen und theologischen Studien, empfing im Jahre 1512 die theologische Doctorwürde und hielt unter großem Beifall Vorlesungen über die paulinischen Briefe, insbesondere den Römerbrief, über die Psalmen und über den hl. Augustinus; auch als Prediger in der Stiftskirche gewann er gewaltigen Ruf. 'Dieser Bruder hat tiefe Augen,' sagte Martin Pollich, der erste Rector der Wittenberger Universität, über Luther, 'er wird wunderjame Phantasien haben.'¹

Schon mehrere Jahre vor dem Ausbruch des Ablassstreites stand Luther mit seinen Anschauungen über Gnade, Rechtfertigung und Unfreiheit des menschlichen Willens außerhalb der Lehre der Kirche; bereits im Jahre 1515 wurde er, wie sein Lobredner Mathejius berichtet, 'als Ketzer gescholten'². Unsere Gerechtigkeit, sagte er in einer am zweiten Weihnachtstage 1515 gehaltenen Predigt, sei nur Sünde, Jeder müsse darum lediglich die von Christus dargebotene Gnade annehmen³. 'Lerne, theurer Bruder,' schrieb er am 7. April 1516 an den Augustiner Georg Spenlein in Memmingen, 'an dir selbst verzweifeln und zu sagen: Du, Herr Jesus, bist meine Gerechtigkeit, ich bin deine Sünde⁴. Du hast angenommen, was mein ist, und mir gegeben, was dein ist. Nur durch ihn, durch zuversichtliche Verzweiflung an dir und deinen Werken wirst du den Frieden finden; lerne überdies von ihm, daß, wie er dich aufgenommen, deine Sünden zu den seinigen gemacht hat, er ebenso auch seine Gerechtigkeit zu der deinigen macht.' Er war schon so fest überzeugt von der Wahrheit dieser Lehre, daß er ein Anathem hinzufügt: 'Verflucht sei, wer dieses nicht glaubt.'⁵ In schroffster Form finden sich seine Sätze in einer im September 1516 an der Universität gehaltenen Disputation, für die er sich den Vorsitz, welcher der Ordnung nach einem Andern gebührte, erbeten hatte. Es wurde in derselben unter andern die These vertheidigt: Der Mensch sündigt, wenn er thut, was an ihm ist, da er aus sich weder wollen noch denken kann⁶. In den neunundzwanzig Thesen, welche Luther im August 1517 für einen Doctoranden schrieb, lautet die vierte: 'Die Wahrheit ist, daß der Mensch, nachdem er ein fauler Baum geworden, nichts als Böses wollen und thun kann', und die fünfte: 'Es ist

¹ Vergl. Köstlin, Martin Luther I, 96.

² Historien 9. Die entscheidende Wendung in Luther's Entwicklung scheint um 1513 - 1514 erfolgt zu sein. Er habe, schreibt er, 'wohl drei Jahre in Wittenberg gepredigt', bevor er seine Lehre in's Volk gebracht (Brief vom 16. October 1523 bei de Wette 2, 422); in Predigten aber trug er sie schon im Anfange des Jahres 1517 vor.

³ Lutheri Op. latina I, 57.

⁴ . . . tu, Domine Jesu, es justitia mea, ego autem sum peccatum tuum.'

⁵ Bei de Wette I, 16 - 18.

⁶ 'Homo, quando facit, quod in se est, peccat, cum nec velle nec cogitare ex se possit.' Op. latina I, 235.

falsch, daß der freie Wille sich nach beiden Seiten hin entscheiden kann; vielmehr ist er kein freier, sondern ein gefangener Wille.¹

Auch in Predigten für's Volk fing er während der Fasten 1517 an, seine Sätze zu verkündigen. Er ereiferte sich darin gegen die unnützen Schwärzer, die die ganze Christenheit voll geplodert haben und die armen Leut verführt mit ihren Lehren von der Kanzel, wie man einen guten Willen, gute Meinung, guten Fürsatz haben und machen soll². Denn man soll frei daran verzweifeln, daß Jemand einen guten Willen, gute Meinung, guten Fürsatz haben oder machen möge. Wo kein Wille sei, da sei allein Gottes Wille der allerbeste.²

Schon im Juli 1517, drei Monate vor dem Beginn des Ablassstreites, äußerte Herzog Georg von Sachsen seine Furcht vor den Wirkungen solcher Lehren auf das Volk. Als Luther am 25. Juli zu Dresden in einer Predigt, welche er auf Wunsch des Herzogs hielt, auseinandersetzte, daß die alleinige Ergreifung des Verdienstes Christi die Gewißheit der Seligkeit gebe, und Niemand, der nur den Glauben besitze, an seiner Seligkeit zweifeln dürfe, jagte der Herzog mehr als einmal über Tisch, nicht ohne scharfen Ernst: er wolle viel darum geben, wenn er diese Predigt nicht gehört, als welche das Volk nur sicher und rucklos mache³.

Luther's Lehre, für die er Stützpunkte beim hl. Augustinus zu finden glaubte und die er darum sein ‚Augustinisches Bekenntniß‘ nannte, beherrschte, wie er schrieb, bereits im Jahre 1516 die ganze Wittenberger Universität⁴.

Verbreitung in Deutschland gewann sie seit dem 31. October 1517.

An diesem Tage schlug Luther auf Veranlassung der Ablasspredigten des Dominicanermönches Johann Tetzel an der Schloßkirche zu Wittenberg fünf- und neunzig Thesen zum Zwecke einer Disputation über die Kraft des Ablasses an⁵.

¹ Op. latina I, 315. Luther war voller Spannung, was man wohl auswärts zu so ‚paradoxen‘ Sätzen sagen werde; man werde sie kafadore Sätze nennen; uns, füt er bei, können sie nur orthodoxe sein. Bei de Wette I, 60—63.

² Sämmtl. Werke 21, 192—193.

³ Vergl. Seidemann, Leipziger Disputation 4—5.

⁴ Von dem ‚Augustinischen Bekenntniß‘ spricht der Nürnberger Rechtsgelehrte Christoph Scheurl in einem Briefe an Luther vom 2. Januar 1517. Scheurl's Briefbuch 2, 1. ‚Theologia nostra et St. Augustinus,‘ schrieb Luther am 18. Mai 1517 an Johann Lange, ‚prospere procedunt et regnant in nostra universitato Deo operante.‘ Bei de Wette I, 57.

⁵ ** Die Zahl der Thesen Luther's ist wahrscheinlich auf die Zahl der Absätze, in welche der Ablassbrief Erzbischof Albrecht's getheilt war, zurückzuführen; so Tschadert in den Theol. Studien und Kritiken 62 (1889), 359 ff. Die Thesen waren nicht im Druck, sondern handschriftlich angehängt; nach allen Seiten gingen Abschriften, und
Janßen, deutsche Geschichte. II. 17. u. 18. Aufl. 6

Tezel, ein beliebter Volksredner, war nämlich vom Erzbischof Abrecht von Mainz zum Untercommissar ernannt worden, um im nördlichen Deutschland den vom Papste Leo X. für den Bau der Peterskirche ausgeschriebenene Ablass¹ zu verkündigen; er predigte allenthalben unter großem Zulauf des Volkes.

Die irrigen Anschauungen, welche über diese Ablasspredigten noch immer herrschen, entspringen hauptsächlich dem Umstande, daß man sehr verschiedenartige Dinge nicht sorgsam genug auseinander gehalten hat. Vor Allem muß der Ablass für die Lebenden genau unterschieden werden von dem Ablass für die Verstorbenen². Wer für sich selbst den Ablass gewinnen wollte, mußte reumüthig beichten, andächtig die Kirche besuchen und zum Bau der Peterskirche eine den Vermögensverhältnissen entsprechende Geldsumme beisteuern. Ausdrücklich war den Ablasspredigern eingeschärft, Niemanden ohne die Gnade zu entlassen, da hier nicht weniger das Heil der Christgläubigen als der Nutzen des Baues der Peterskirche gesucht werde. Jene, welche kein Geld haben, sollen ihren Betrag durch Gebet und Fasten ersetzen, denn das Himmelreich soll den Reichen nicht mehr als den Armen offen stehen³. Bezüglich dieses Ablasses für die Lebenden hat Tezel durchaus correct gelehrt, und der Vorwurf, er habe die Sündenvergebung um Geld verkauft, ohne Neue zu fordern, ist unberechtigt⁴. Anders steht es mit der Anpreisung des Ablasses

„wider Luther's Willen bemächtigte sich ihrer die Presse“. Von den ältesten in Placatform hergestellten Einblattdrucken der Thesen existiren zwei Exemplare in verschiedenen Auflagen, deren Officin bis jetzt noch nicht ermittelt ist; siehe Knaake in der Weimarer Ausgabe der Werke Luther's 1, 229, und Falk im Katholik 1891, 1, 482 ff. Hier auch eine genaue Uebersetzung des Briefes, welchen Luther in der Ablassache am 31. October 1517 an den Erzbischof Abrecht von Mainz richtete.

¹ Vergl. oben S. 68.

² ** Für alles Folgende vergl. den ausgezeichneten Aufsatz von Paulus, Zur Biographie Tezel's 42 ff.

³ ** Siehe die Ablassinstructiionen bei Kapp, Sammlung 143 ff.; Nachlese 3, 182 ff.

⁴ ** Um zu beweisen, daß Tezel bei Anpreisung der Jubiläumsgnade keinen bloßen Nachlass der Sündenstrafen, sondern auch Vergebung der Sündenschuld verheißen, beruft man sich bekanntlich auf die Ablassinstructiionen Arcimbold's und Abrecht's von Brandenburg; jedoch, wie Paulus (Zur Biographie Tezel's 43 ff.) zeigt, mit Unrecht. In beiden Anweisungen ist allerdings nicht bloß von einem Erlass der Sündenstrafen, also von einem gewöhnlichen Ablass die Rede, sondern auch von einer Vergebung der Sündenschuld, von einer Wiederertangung der heiligmachenden Gnade (Kapp, Sammlung 143; Nachlese 3, 182). Nur darf man nicht übersehen, daß, was hier von einer Vergebung der Sündenschuld gesagt wird, auf das Wuns sacrament zu beziehen ist und daß dadurch auf eine ausgebehutere Vollmacht der Priester zur Losprechung von einzelnen sonst vorbehaltenen Sünden hingedeutet wird; denn dieß ist ja gerade der Unterschied zwischen einem gewöhnlichen vollkommenen Ablass und dem Jubiläum, daß antäztlich des letztern den Bischöf Vätern besondere Vollmachten ertheilt werden. In

für die Verstorbenen; daß Tegel, wenn auch nicht gerade in anstößiger Weise, wenigstens dem Inhalte nach die Lehre vorgetragen:

Sobald das Geld im Kasten klingt,
Die Seele aus dem Fegfeu'r springt,

hat man zwar oft in Abrede zu stellen gesucht, doch allem Anscheine nach mit Unrecht. Um sich ermächtigt zu fühlen, diese Lehre zu verkündigen, brauchte der Ablassprediger bloß zu glauben, daß der Ablass für die Verstorbenen durch die vorgeschriebene Geldspende sicher gewonnen werden könne und daß der gewonnene Ablass dieser oder jener Seele sicher zugewandt werde. Nun wird aber sowohl in päpstlichen Ablassbullen jener Zeit als in der Mainzer Instruction, nach welcher sich die Prediger zu richten hatten, zur Gewinnung des Ablasses für die Verstorbenen einzig und allein eine Geldspende für den Bau der Peterkirche erfordert; ausdrücklich wird erklärt, daß zur Gewinnung dieses Ablasses Reue und Beicht nicht von nöthen seien. Hatte man aber auch eine Gewißheit darüber, daß der gewonnene Ablass der Seele, für welche das Geld gespendet worden, zugewandt werde? In der Mainzer Instruction wird diese Frage entschieden bejaht. Und hierbei konnte der Verfasser dieses Schriftstückes sich auf eine Schulmeinung stützen, die von hervorragenden Theologen vertreten wurde. Es war aber nur eine Schulmeinung, nicht kirchliche Lehre, daß der Ablass dieser oder jener Seele ganz sicher zu Theil werde. Cardinal Cajetan bezeugt, daß man im Rom Leo's X. solche Uebertreibungen keineswegs guthieß. Den Theologen wie Predigern, welche solche übertriebene Dinge lehren, sei darin kein Glaube zu schenken. ‚Die Prediger‘, betont Cajetan, ‚treten im Namen der Kirche auf, sofern sie die Lehre Christi und der Kirche verkünden; lehren sie aber nach ihrem eigenen Kopf oder aus Eigennutz Dinge, die sie nicht kennen, so können sie nicht als Stellvertreter der Kirche gelten; daher darf man sich nicht wundern, wenn sie in solchen Fällen irre gehen.‘ Es hätte besser um die katholische Sache gestanden, wenn die deutschen Ablassprediger sich in einer so heiklen Frage einer ähnlichen Zurückhaltung befleißigt hätten wie der genannte Cardinal. Da aber selbst die Ablasscommissare in einem officiellen Schriftstück eine höchst zweifelhafte Schulmeinung als sichere Wahrheit hinstellten, was war da von den gewöhnlichen Ablasspredigern zu erwarten? ¹ Es kamen

diesem Sinne spricht sich denn auch das Decret Leo's X. vom Jahre 1518 über den Ablass aus (vergl. unten S. 86). Ganz dasselbe lehrt Tegel: ‚Der vollkommene Ablass nimmt weg die Pein, welche die göttliche Gerechtigkeit für die Sünde, so sie bereut und gebeichtet ist, erfordert.‘ Paulus a. a. O. 44, wo auch die neue Theorie von Dieckhoff (Der Ablassireit. Gotha 1886. S. 3 fl.) gründlich widerlegt wird.

¹ ** Paulus, Zur Biographie Tegel's 47 fl. Während Paulus die thatsächlich vorgekommenen Mißbräuche offen bespricht und die Ergebnisse seiner Forschungen über

schwere Mißbräuche vor, und das Auftreten der Prediger, die Art der Darbietung und Anpreisung des Ablasses erregten mancherlei Mergernisse¹; speciell Tegel ist von Schuld keineswegs freizusprechen².

Aber nicht vorzugsweise diese Mißbräuche waren es, welche Luther zu seinem Vorgehen gegen den Ablass veranlaßten, sondern die Lehre von dem Ablass selbst, überhaupt die seinen Anschauungen über Rechtfertigung und Unfreiheit des menschlichen Willens entgegenstehende kirchliche Lehre von den guten Werken. Christus, sagte er in seinen Fastenpredigten von 1517, setze die Genugthuung in's Herz, also daß du nit darfst gen Rom, noch zu Jerusalem, noch zu St. Jacob, noch hin und her laufen umb Ablass'. Christi

Tegel's Ablasslehre ohne irgend welche ängstliche Rücksicht (die auch durchaus nicht angebracht wäre) mittheilt, weist er gleichzeitig mehrere schiefe Auffassungen und Irrthümer von protestantischer Seite schlagend zurück. Ganz vortrefflich ist seine Abfertigung der massiven Angriffe, welche der Katholik Struvsberg in der Schrift *Pseudo-Isidorus redivivus* oder eine literarische Urkundenfälschung des neunzehnten Jahrhunderts im Interesse der römischen Kirche. Offenes Sendschreiben an den Prälaten, designirten Cardinalarchivar J. Janssen (Gießen 1891) gegen Gröne und Janssen wegen einer Stelle über die sogenannten Beichtbriefe richtete.

¹ Sogar Hieronymus Emser spricht von der Schuld der geizigen Commissarien, Mönich und Pfaffen, die so unverschämt davon (von dem Ablass) gepredigt . . . und mehr auff's Geld, dann auf Beicht, Reu und Leid gesetzt'. Wider das unchristliche Buch Luthers an den teutschen Adel Bl. 64. Cardinal Sadolet schreibt über die von Leo X. ertheilten Ablässe: . . . quas ego indulgentias atque adeo potius indulgentiarum illarum ministros neque nunc defendo, et tunc cum decretae illae atque publicatae sunt, recordor me contradixisse' u. s. w. Sadoleti Opera (Moguntiae 1607) pag. 753. ** Ueber Mißbräuche bei Verkündigung von Ablässen und das Einschreiten der geistlichen Behörde dagegen vergl. auch die Notizen, welche Falk im Katholik 1891, I, 573 ff. gibt.

² ** Siehe Paulus, Zur Biographie Tegel's 61. Es wird hier angeführt der zuerst durch Falk (Katholik 1891, I, 497) wieder herangezogene Ausspruch des Joh. Lindner, eines Zeit- und Ordensgenossen Tegel's, der schreibt: Männiglich trug erstlich Gefallen an seiner (Tegel's) Lehre, aber er erdachte ungehörte Wege, Geld auszugewinnen, machte altzu milde Promotions, richtete altzu gemeine Kreuze in Städten und auch in Dörfern auf, daraus teiltlich beim gemeinen Volke Mergerniß und Verachtung erfolgten und solches geistlichen Schakes Tadtung von wegen Mißbrauchs' (Moneken, Script. rer. germ. 2, 78). Daß jedoch die so lange und neuerdings sogar auch in der Allgem. deutschen Biographie 37 (1894), 605 ff. wiederholten Vorwürfe, als sei Tegel ein Ehebrecher oder ein unfittlicher Mensch gewesen, als habe er anstößig über die Mutter Gottes gepredigt, ganz unerwiesene Anschuldigungen sind, hat Paulus a. a. S. 61 ff. unwiderleglich gezeigt. Es ist charakteristisch für gewisse protestantische Historiker, zu welchen auch Köstlin gehört, daß sie solche Anschuldigungen trotz der vielen Unwahrscheinlichkeiten, die sie dabei in den Kauf nehmen mußten, kritiklos wiederholten. Auch die Hist. Zeitschrift (1895) 75, 370 stimmt Paulus zu, indem sie bemerkt: 'Paulus weist einige schon seit langer Zeit gegen Tegel erhobene schwere sittliche Vorwürfe als historisch unbegründet zurück, u. S. mit Recht.'

Ablaßbrief laute: ‚Wenn ihr vergebet euren Schuldigern, so wird euch mein Vater auch vergeben; werdet ihr aber nit vergeben, so wird euch mein Vater auch nit vergeben.‘

So hatte auch die Kirche immer gelehrt; sie wies stets auf die Nothwendigkeit wahrer Herzensbesserung und des würdigen Empfanges der heiligen Sacramente hin für Jeden, der sich des Ablasses, das heißt des Nachlasses zeitlicher Sündenstrafen, theilhaftig machen wollte.

Luther aber erklärte: Der besagte ‚Ablaßbrief‘ Christi, ‚mit Christi Wunden selbst versiegelt und durch seinen Tod bestätigt, ist gar nahend verblischen und verwesen durch die großen Plazregen des römischen Ablasses. Christus spreche nicht: ‚Du sollst für deine Sünden so viel fasten, so viel beten, so viel geben, dieß oder das thun‘, sondern verlange nur, daß man alle Schuld nachlasse und dem Beleidiger verzeihe. ‚Solch Ablaß würd nit St. Peters Kirchen, die der Teufel wol leiden mag, sondern Christi Kirchen, die der Teufel gar nit leiden mag, bauen.‘ Solche Auslassungen konnten ihre Bedeutung nicht verlieren dadurch, daß er hinzufügte, er wolle ‚römischen Ablaß‘ nicht verwerfen¹. Den tiefen Grund seines Auftretens andeutend, schrieb Luther später an Teßel: ‚Er solle sich unbekümmert lassen, denn die Sache sei von feinewegen nicht angefangen, sondern das Kind habe viel einen andern Vater.‘² Es seien, jagte er einmal in einem ‚Bedenken‘ für den Kurfürsten von Sachsen, ‚gar große Mißbräuche der Geistlichen‘ in der Kirche gewesen, die Stände des Reiches hätten sich darüber beklagt, der Papst habe Abhilfe versprochen; da aber die Mißbräuche ‚nicht geändert wurden durch die, so es billig thun sollten‘, so begannen ‚sie von sich selbst allenthalben in deutschen Landen zu fallen‘; die Geistlichen seien darüber verachtet und für ‚ungelehrte, untüchtige, ja schädliche Leute gehalten worden‘. . . . Solches Abfallen und Untergehen der Mißbräuche war bereits des mehrten Theil im Schwang, ehe des Luthers Lehre kam, denn alle Welt war der geistlichen Mißbräuche müde und feind.‘ Auf diese seine ‚Lehre‘ legte Luther das eigentliche Gewicht; durch sie sei, meinte er, die ganze Religion gerettet worden³.

Gegen Luther's Thesen schlug Teßel an der Universität zu Frankfurt an der Oder, wo er zum Doctor der Theologie promovirte, am 20. Januar des Jahres 1518 hundertundsechs Antithesen an⁴. Bündig und klar wird hier

¹ Sämmtl. Werke 21, 212—213. ** Ueber die in deutscher Sprache verfaßten und für das Volk bestimmten Schriften Luther's gegen den Ablaß, die seinen Namen weit bekannt machten, siehe Falk im Katholik 1891, 1, 486 ff.

² Bei de Wette-Seidemann 6, 18.

³ Bei de Wette 3, 439. Sämmtl. Werke 54, 63—64.

⁴ Die gewöhnliche Annahme, daß Teßel Luther's Thesen öffentlich verbrannt habe, ist unrichtig; vergl. Gröne 122—126. Teßel's Antithesen wurden von Wittenberger

die kirchliche Lehre über den Ablass dargelegt und besonders hervorgehoben: Die Ablässe tilgen nicht die Sünden, sondern lediglich die den Sünden folgenden zeitlichen Strafen, und selbst diese nur dann, wenn die Sünden aufrichtig berent und gebeichtet sind; die Ablässe schmälern nicht die Verdienste Christi, sondern setzen eben an die Stelle der genugthuenden Strafen das genugthuende Leiden Christi¹. ‚Im heiligen Concil zu Costnig‘, schrieb Tegel, ‚ist auf's Neue beschlossen worden: Wer Ablass verdienen will, der muß zu der Neue nach Ordnung der heiligen Kirche gebeichtet haben, oder sich vorsetzen, es noch zu thun. Solches bringen auch mit alle päpstlichen Ablassbullen und Briefe.‘ ‚Denn die Ablass verdienen, sind in wahrhaftiger Neue und Gottesliebe, die sie nicht faul und träge lassen bleiben, sondern sie entzündend, Gott zu dienen und zu thun große Werke ihm zu Ehren. Denn es ist am Tage, daß christliche, gottesfürchtige und fromme Leute, und nicht lose, faule Menschen mit großer Begier Ablass verdienen.‘ ‚Denn aller Ablass wird erstlich gegeben von wegen der Ehre Gottes. Derhalben wer ein Almoosen gibt um Ablass willen, der gibt es vornehmlich um Gottes willen, angesehen, daß Keiner Ablass verdient, er sei denn in wahrhaftiger Neue und in der Liebe Gottes, und wer aus Liebe Gottes gute Werke thut, der ordnet sie zu Gott in seinem Leben.‘² ‚Nicht durch die von uns vollbrachten Werke der Gerechtigkeit‘, sollten seiner Weisung nach die Ablassverkündiger den Gläubigen an's Herz legen, ‚macht Gott uns selig, sondern durch seine heilige Barmherzigkeit.‘³

Zu den ‚päpstlichen Ablassbullen und Briefen‘, worin das Wesen des Ablasses deutlich hervorgehoben wurde, gehörte insbesondere ein im Jahre 1518 von Leo X. erlassenes Decret. Der Papst habe, besagte dasselbe, als Nachfolger des Schlüsselträgers Petrus und als Statthalter Christi auf Erden kraft der ihm übertragenen Schlüsselgewalt die Macht, den Christgläubigen ‚sowohl die Schuld hinwegzunehmen als auch die für die begangenen Sünden

Studenten auf dem Markte verbrannt; vergl. darüber Luther's Briefe vom 21. März und 9. Mai 1518 bei de Wette I, 98–99. 109 und die Stellen bei Burkhardt, Luther's Briefwechsel 10. Daß Tegel selbst, nicht Wimpina, die Antithesen verfaßte, sucht der Verfasser (Mittermüller) des Aufsatzes über Wimpina im Mainzer Katholik, Neue Folge, Bd. 22, 129–132 zu zeigen. Vergl. auch Gröne 74–81. Wer Tegel's Antithesen gelesen hat, sagt Heisele in der Tübinger Quartalsschrift Jahrg. 1854, S. 631, und daß diese Thesen unstreitig viel besser sind, als die Obelisten des vielberühmten Dr. Ed'. ** (Gegen die Ansicht, daß Tegel die Thesen verfaßt habe (für die er allerdings die Verantwortung übernahm), siehe Pautus, Zur Biographie Tegel's 54 fl.

¹ Näheres bei Gröne 81–96.

² Bei Kapp, Sammlung 332 fl. Vergl. K. W. Hermann, Joh. Tegel (Frankfurt 1882) S. 31–32.

³ Bei Kapp, Schlußsatz des Tegelischen Ablassframes (Leipzig 1720) S. 48.

verdienten Strafen: und zwar die Schuld vermittelt des Sacramentes der Buße, die zeitliche Strafe aber, welche man für die begangenen Sünden von der göttlichen Gerechtigkeit verdient hat, vermittelt des kirchlichen Ablasses¹.

Mit klarer Einsicht erkannte Tegel im Verlaufe der Wirren, daß der von Luther angeregte Streit nicht, wie vielfach angenommen wurde, ein bloßes Schulgezänk sei, sondern ein tiefgehender, bedeutungsvoller Principientampf über die Grundlagen des christlichen Glaubens und die Autorität der Kirche. Schon im Jahre 1518 jagte er in seiner Widerlegung der von Luther herausgegebenen ‚Artikel über Ablass und Gnade‘: Diese Artikel dienen zur Verachtung des Papstes und der Kirche; man werde inskünftig den Kirchenlehrern nicht glauben wollen und die heilige Schrift nach eigenem Gefallen auslegen. ‚Deshalben die gemeine Christenheit in große der Seelen Fährlichkeit kommen muß; denn es wird ein Jeglicher glauben, was ihm wohlgefällt.‘²

Auch Kaiser Maximilian durchschaute die ganze Tragweite des Streites. Luther's Neuerung, erklärte er in einem Briefe an den Papst vom 5. August 1518, würden, wenn man ihnen nicht ernsthaft entgegenwirke, die Einheit des Glaubens gefährden, und man werde ‚an Stelle der überlieferten Heilswahrheiten bald Privatmeinungen gesetzt sehen‘³.

Luther erklärte seit seinem ersten Auftreten seine Sache für die Sache Gottes; alle seine Behauptungen wollte er als ausgemachte Wahrheiten angesehen wissen, von welchen er nie ablassen könne.

Als er am 11. November 1517 die ersten Ablassheften seinem Freunde Johannes Lange übersandte, schrieb er: man werfe ihm Unbesonnenheit, Stolz und Verdammungsjucht vor, aber ‚ohne Stolz oder wenigstens einen Anschein von Stolz und Streitjucht könne nichts Neues hervorgebracht werden‘. Hierfür berief er sich auf das Vorbild Christi und der Märtyrer. ‚Warum sind Christus und alle Märtyrer getödtet worden, warum haben sich die Lehrer Meid zugezogen, wenn nicht etwa deshalb, weil sie als stolze Verächter der alten weitberühmten Weisheit oder Klugheit angesehen wurden, oder weil sie ohne Hinzuziehung derer, die des Alten kundig waren, jenes Neue vorbrachten?‘⁴ Er lehre ‚die reinste Theologie‘, die freilich den heiligsten Juden ein Mergerniß und den weisesten Griechen eine Thorheit sei: Alles, was er besitze und was von den Gegnern bekämpft werde, habe er von Gott empfangen⁵.

Erklärte Luther so von Anfang an sein neues Evangelium von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, ohne gute Werke, und von der Un-

¹ Bei Kapp, Sammlung 461.

² Gröne 103—109.

³ Raynaldi Annales eccl. ad ann. 1518 no. 90. Lutheri Op. latina 2, 349—350.

⁴ Bei de Wette 1, 72—73. ** Enders 1, 125—126.

⁵ ‚Ego autem, ut mihi conscius sum, non nisi sincerissimam theologiam me

freiheit des menschlichen Willens für vollkommen gleichbedeutend¹ mit der christlichen Wahrheit, so faßte er offenbar seine während der ersten Jahre des Streites noch wiederholt ausgesprochene Erklärung, er wolle sich dem Papste und der Kirche unterwerfen, nur in dem Sinne auf, daß die Kirche seine persönlichen Ansichten als die richtigen anerkennen und sich zu seinem neuen Evangelium bekehren solle. Darum konnten auch weder die mit Luther gewechselten Streitschriften, noch die Unterhandlungen, welche Cardinal Cajetan im Auftrag des Papstes mit Luther im October 1518 zu Augsburg pflog, noch die schwachmüthigen Verjuche des Unterhändlers Carl von Miltiz zu irgend einem Ziele führen. In der sichern Voransicht, daß ihn der kirchliche Bann treffen werde, hatte Luther schon im Juli 1518 eine Predigt über die Kraft des Bannes gehalten, worin er im Gegenjaze zu der katholischen Lehre ein neues Kirchenprincip aufstellte, nämlich daß die wesentliche Gemeinschaft der Kirche keine sichtbare, sondern eine unsichtbare sei, von der man nicht durch den Bann, sondern nur durch Sünde geschieden werden könne¹.

Die vorgefaßte Meinung, daß er von Gott berufen sei, die seit den Tagen der Apostel verfälschte und verunstaltete wahre Hauptlehre des Christenthums von Neuem zu verkünden, führte Luther bald zu der Erklärung: „Ich will meine Lehre ungerichtet haben von Jedermann, auch von Engeln; wer meine Lehre nicht annimmt, mag nicht selig werden.“² Sie führte ihn zugleich zu dem bei den Husiten und anderen Irrlehrern des fünfzehnten Jahrhunderts längst gebräuchlichen Sage³, daß der Papst der Antichrist sei und die Kirche in einer babylonischen Gefangenschaft schmachte.

docere, ita jam diu praescius fui, fore ut sanctissimis Judaeis scandalum et sapientissimis Graecis stultitiam praedicarem. Sed spero me debitorem esse Jesu Christo, qui et mihi forte dicit: Ostendam ei, quanta oporteat eum pati propter nomen meum. Si enim id non dicit, cur in officium verbi hujus me invictissimum posuit? aut cur non aliud docuit, quod loquerer? Fuit voluntas sua sancta. Am 10. Juli 1518 an Wenzel Rinf. . . . Id mihi reliquum est et cordis et conscientiae, quod omnia, quae habeo, quaeque ipsi impugnant, ex Deo me habere cognoseam et confitear. Am 21. August 1518 an Spalatin. Bei de Wette I, 129 (vergl. 6, 537 Note 5) und 132. ** Enders I, 211 und 218—219.

¹ Sermo de virtute excommunicationis. Op. latina 2, 306—313. „Quid futuri mali mihi incumbat,“ schrieb Luther im Juli 1518 über obige Predigt, „omnes expectamus, novum ignem succendi, sed ita jacit verbum veritatis signum, cui contradicitur.“ Bei de Wette I, 130. ** Ueber die Verhandlungen zwischen Luther und Miltiz siehe Bergeröther 9, 89 ff. Zeitschrift für Kirchengesch. 15 (1895), 204 ff. Vergl. auch Kotbe, Luther I, 185 ff. 380 ff. Miltiz ertrauf 1529 bei Groß-Steinheim und ward im Krenzgang des Mainzer Domes begraben. Vergl. Folt im Katholik 1894, 2, 477 ff.

² Zämmfl. Werte 28, 144.

³ Vergl. unsere Angaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 606—608, (13. Aufl.) 618—620, (15. und 16. Aufl.) 637—640.

Die beiden Sätze, daß ihm seine Lehre von Gott in besonderer Berufung mitgetheilt worden und die alleinigmachende sei, und daß der Papst der Antichrist sei, wurden bei Luther fixe Ideen, welche fortan sein ganzes Leben und Wirken beherrschten.

Am 11. December 1518 überschickte Luther einem Nürnberger Freunde seine mit dem Cardinal Cajetan in Augsburg gepflogenen Verhandlungen mit dem Bemerkten: ‚Die Feder geht mir schon mit weit größern Dingen um. Ich werde dir meine Kleinigkeit schicken, damit du sehen kannst, ob ich mit Recht vermuthe, daß der wahre Antichrist, nach Paulus, am römischen Hofe herrsche; daß dieser gegenwärtig noch schlimmer sei als der Türke, glaube ich beweisen zu können.‘¹ ‚Der römische Hof‘, schrieb er am 21. December 1518 an Spalatin, ‚kämpft mit so vielen Ungeheuern gegen Christus und seine Kirche, daß er die Tyrannei aller Türken übertrifft‘, und am 13. März 1519: ‚Ich sage dir im Vertrauen, ich weiß nicht, ob der Papst der Antichrist selbst ist oder dessen Apostel.‘² Zehn Tage früher hatte er an den Papst geschrieben: er bezeuge ‚vor Gott und allen Creaturen‘, daß er ‚niemals den Willen gehabt, die römische Kirche anzurühren‘, daß er ‚Nichts ihr vorziehe im Himmel und auf Erden‘³. Dagegen versicherte er im Mai desselben Jahres: nur des Kurfürsten von Sachsen und der Universität wegen unterdrücke er noch Manches, was er, wäre er anderswo, ‚gegen Rom, besser Babylon, die Verwüsterin der heiligen Schrift und der Kirche, ausspeien‘ würde⁴.

So war schon seine Gesinnung, als er im Juni und Juli 1519 mit Johann Eck die bekannte Disputation in Leipzig abhielt⁵.

¹ Bei de Wette 1, 192. ** Enders 1, 316.

² Bei de Wette 1, 200. 239. ** Enders 1, 333 und 450.

³ Bei de Wette 1, 233—235. ** Enders 1, 442—445.

⁴ Bei de Wette 1, 260.

⁵ Bei der Verhöhnung der Leipziger Disputation und der noch fortwährend vorgebrachten Behauptung, daß Luther wider Willen durch Eck in diese Disputation getrieben worden, sei hier eine Zusammenstellung der darauf bezüglichen tatsächlichen Momente erlaubt.

1. Auf Verlangen des Bischofs von Eichstädt hatte Eck unter dem Namen Obeliscen (kritische Spieße) handschriftliche Anmerkungen zu einer Anzahl Luther'scher Streitfälle angefertigt, welche nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, aber auf einem Eck selbst unbekanntem Wege in Luther's Hände kamen. Luther, der damals von Eck noch eine hohe Meinung hatte (vergl. seine Briefe bei de Wette 1, 63. 100 und Scheurl's Briefbuch 1, 125), entgegnete im März 1518 durch seine Asteriscen (kritische Sterne). Asterisci Lutheri adversus Obeliscos Eccii in Op. latina 1. 406—456.

2. Am 26. April 1518 fand im Augustinerkloster zu Heidelberg unter Luther's Präsidium in Gegenwart vieler Professoren, Studenten, Bürger und Hofleute eine

Als Eck ihm während derselben zum Vorwurf machte, seine Ansicht über den Primat des Papstes weiche nicht weit von der hussitischen ab und die

öffentliche Disputation statt, für welche Luther achtundzwanzig Thesen über Theologie und vierzig über Philosophie aufgestellt hatte. Seine Thesen gefielen den Heidelberger Theologen nicht (*„peregrina illis videbatur theologia“*), und einer der Doctoren meinte: *„Si rustici haec audirent, certe lapidibus vos obruerent et interficerent.“* Luther's Brief vom 18. Mai bei de Wette 1, 111. In den Thesen und in den nach der Disputation herausgegebenen Probationen (Op. latina 1, 387—444) sprach Luther in aller Schärfe seine neue Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, von der gänzlichen Unfreiheit des menschlichen Willens, von der Sündhaftigkeit der guten Werke aus. Der Mensch sei in Gottes Hand, wie die Säge in der Hand des Sägenden. ** Ueber die Heidelberger Disputation vergl. Buzer's Bericht im Briefwechsel des Beatus Rhenaanus 106 fl. und Luther's Werke, Weimarer Ausgabe 1, 353 fl., wo die weitere Literatur.

3. Zufrieden mit dem Erfolge der Heidelberger Disputation, durch welche er sich und seiner Sache in Süddeutschland manche Freunde erwarb (Martin Buzer zum Beispiel schrieb über ihn, daß er mit der Schärfe eines heiligen Paulus die Feinheit eines Erasmus verbinde; vergl. Kahnis 1, 213), hätte Luther auf der Rückreise gern auch in Erfurt öffentlich disputirt. Vergl. Kampfschulte 2, 19—20. *„Erfurdiensibus“*, schreibt er, *„mea theologia est: Bis mortem crambe.“* Seine dortigen ehemaligen Lehrer Trutfetter und Mingen (vergl. Kampfschulte 2, 17—18) mahnten ihn väterlich von seinem Vorgehen gegen die Kirche ab, Luther aber erklärte in einem Briefe an Trutfetter am 9. Mai 1518: *„Ego simpliciter credo, quod impossibile sit ecclesiam reformari, nisi funditus canones, decretales, scholastica theologia, philosophia, logica, ut nunc habentur, eradicentur et alia studia instituantur.“* An Spalatin schrieb er am 18. Mai: *„Die eigenmächtigen Alten“* seien Verschmäher seiner Lehren, aber die Jugend sei auf seiner Seite. *„Eximia spes mihi est, ut, sicut Christus ad gentes migravit rejectus a Judaeis, ita et nunc quoque vera ejus theologia, quam rejiciunt opiniosi illi senes, ad juventutem sese transferat.“* Bei de Wette 1, 108. 112. ** Gunders 1, 188. 193.

4. Der Streit zwischen Eck und Luther wurde von Neuem angefaßt, als Luther's Freund und Colleague Carlstadt (Andreas Bodenstein aus Carlstadt im Fränkischen) sich zu dessen öffentlichem Vertheidiger gegen die noch nicht gedruckten Obelisken aufwarf und eine große Anzahl Thesen herausgab, worin nicht bloß viele aus den Obelisken herausgenommene Sätze künstlich verdreht waren, sondern auch beschimpfende persönliche Beschludigungen gegen Eck geschleudert wurden (Lösscher 2, 66—104). Vergebens hatte Eck am 28. Mai 1518 in dringlicher und versöhnlicher Weise an Carlstadt die Bitte gestellt, von diesen öffentlichen Angriffen abzulehnen (Lösscher 2, 64—65), vergebens richtete der Nürnberger Christoph Schurl an Luther dieselbe Bitte (vergl. de Wette 1, 125). Im August ließ Luther seine Asteristen in Leipzig erscheinen. Eck enthielt sich gegen letztere jeder Gegenwehr und antwortete auf Carlstadt's Thesen in bescheidener und würdiger Sprache (Lösscher 2, 107 erkennt dieses an), ohne aber dadurch die beabsichtigte Beschwichtigung des erbitterten Gegners erreichen zu können. Vergl. den Aufsatz über die Leipziger Disputation im Mainzer Katholik, Jahrg. 1872, September- bis Novemberheft.

5. Während seiner Verhandlungen mit dem Cardinal Cajetan im October 1518 drang Luther auf eine öffentliche Disputation. Am 19. November 1518 schrieb er an

Böhmen rühmten sich deßhalb, in ihm einen neuen Beschützer ihrer Sache gefunden zu haben, lehnte Luther noch jede Gemeinschaft mit den Hufiten ab;

den Kurfürsten Friedrich von Sachsen: ‚Eine öffentliche Disputation ver sagt er (Cajetan) mir; daß eine solche gehalten werde entweder zu Leipzig, oder zu Erfurt, oder zu Halle, oder zu Magdeburg, oder wo immer Ew. fürstl. Gnaden zu gebieten haben oder Ihr Geleit Kraft hat, schlage ich noch heute nicht ab, vielmehr bitte ich darum; könnte ich sie doch erreichen‘ (quin etiam oro et utinam exorem‘). Bei de Wette 1, 185. (** Enders 1, 297.) Auch in einem Brief an Carl von Miltiz vom 17. Mai 1519 erwähnt er, daß ihm Cajetan eine feierliche Disputation verweigert habe. Bei de Wette 1, 276. ** Enders 2, 54.

6. Damit nun aber doch eine solche Disputation über seine Sätze stattfinden, richtete Luther an Ecf, den er in Augsburg antraf, die Aufforderung, mit Carlstadt, der ähnliche Sätze lehrte, zu disputiren. ‚Eccius noster,‘ sagt er am 2. Februar 1519 in einem Briefe an Sylvius Egramus, ‚a me tentatus Augustae, ut cum Carlstadio nostro Lipsiae congregaretur pro componenda contentione, tandem obsecutus est.‘ Bei de Wette 1, 216. (** Enders 1, 408.) Er übernahm es, auch Carlstadt dafür zu gewinnen, und schrieb nach seiner Rückkehr nach Wittenberg, am 15. November 1518, an Ecf: Carlstadt sei zu der Disputation bereit und überlasse Ecf, zu bestimmen, ob dieselbe zu Leipzig oder zu Erfurt, und an welchem Tage sie stattfinden solle. ‚Itaque fac,‘ fügt er hinzu, ‚ut non frustra hominem permoverim.‘ Bei de Wette 1, 171. (** Enders 1, 280—281.) Es lag also Luther daran, daß Ecf nicht mehr von der angenommenen Disputation zurücktrete.

7. Durch einen Brief von Christoph Scheurl vom 24. November 1518 ersuchte Ecf, daß Carlstadt in Erfurt erklärt habe, ‚quod te eo mox erocaturus sit in harenam atque etiam ea lege disputaturus, ut singula verba calamus excipiat diligentissime‘ . . . ‚Tuae defensionis apud Wittenbergenses publice distrahantur.‘ Scheurl's Briefbuch 2, 61—62. Ferner erhielt Ecf Luther's Appellatio ad Concilium vom 28. November 1518. Lutheri Op. latina 2, 438—445.

8. Von den beiden Universitäten, deren Wahl ihm Carlstadt überlassen, entschied sich Ecf für Leipzig; er schrieb um Zulassung der Disputation am 4. December 1518 an die dortige theologische Facultät und an den Herzog Georg von Sachsen. Ertere gab abschlägigen Bescheid, Herzog Georg dagegen ertheilte am 31. December die nachgesuchte Erlaubniß. Bei de Wette-Seidemann 6, 11 Note. Inzwischen hatte Ecf, ohne die Antwort auf sein Ansuchen abzuwarten, auf einen Zettel am 29. December zwölf Thesen über den Ablaß und die Gewalt des Papstes drucken lassen und schickte Luther die Thesen zu. Luther aber, der seine Lehrmeinungen darin angegriffen fand, wurde darüber so aufgebracht, daß er im Januar (vergl. Seidemann, Leipziger Disputation 27—28, nicht etwa im März oder April, wie de Wette 1, 249 angibt; ** Enders 1, 405 setzt den Brief ‚Anfang Februar, wenn nicht noch Ende Januar‘) 1519 einen für den Druck bestimmten Brief an Carlstadt schrieb, worin er unter groben persönlichen Schmähworten gegen Ecf (er spricht unter Andern von den ‚pestilentibus Romani pontificis et Romanorum tyrannorum adulatoribus‘) den Entschluß kund gab, gemeinsam mit Carlstadt gegen denselben zu Leipzig öffentlich aufzutreten. ‚Oro, ut una mecum ad illustrissimum principem ducem Georgium, prudentissimum quoque senatum Lipsiae scribas, si qua dignentur nobis domum vel profanam in hoc negotium collocare. Nam egregios dominos Doctores de universitate penitus nolo hujus periculo iudicii onerari, quod et prudentissime recusavit.‘ Es werde jetzt

‚er habe‘, betheuerte er, ‚nie ein Schisma gebilligt und werde es in Ewigkeit nicht billigen‘. Noch im Februar 1519 hatte er geschrieben: keine Ursache

geschehen, schrieb er am 3. Februar 1519 an Johannes Lange, ‚ut faciam, quae diu cogitari, Christo propitio, id est, ut aliquando libro serio in Romanas lernas invehar‘ (bei de Wette 1, 217; ** Enders 1, 410). Am 12. Februar schrieb er an Spalatin: ‚Eccius et ego congregiemur Lipsiae post Paschalia‘, und am 20. Februar an Scheurl: ‚Nec Eccius sibi, nec ego mihi in hac quicquam serviemus. Dei consilium agi mihi videtur. Saepius dixi, hincusque lsum esse a me: nunc tandem seria in Romanum Pontificem et arrogantiam Romanam agentur.‘ Bei de Wette 1, 223. 230. (** Enders 1, 413 und 433.) Am 22. Februar 1519 hielt er dann vor dem Volke über die päpstliche Gewalt eine aufregende Predigt, bezüglich welcher der berühmte Wittenberger Rechtsgelehrte Otto Beckmann am 24. Februar an Spalatin schrieb: ‚Quantum ad nostrum Eleutherium attinet, nescio quod possim polliceri. Scripsi tibi antehac, nostrates (die Professoren der Universität) excepto uno vel altero *improbanda probare*, ut Martiniani videantur, quamquam cum Martino minime consentiant, quantum videlicet attinet ad potestatem summi pontificis, quae nec convelli nec minui potest nostris latratibus.‘ ‚Tu recte feceris, si Amsdorfio scriperis, ut Martinum admoneat, ne sine causa coram vulgo de pontifice aliisque prelatiis tam petulanter loquatur. *Alitur nescio quid monstri*, sed Christus faxit, ne apud nos nascatur. Alia via pergendum est. Commentis equidem nostris non potest reformari ecclesia, si reformanda venit.‘ Lössner 3, 90—91. Kolde, Analecta 6—7. Läßt sich nach dem Mitgetheilten annehmen, daß Luther's demüthiger Unterwerfungsbrief an den Papp vom 3. März 1519 (bei de Wette 1, 233—235) aufrichtig gemeint war?

9. Nachdem Luther's Brief an Carlstadt bekannt geworden war, schrieb die Leipziger Universität am 15. Februar 1519 an den Herzog Georg von Sachsen: sie habe auf seinen Befehl Eck und Carlstadt die nachgesuchte Erlaubniß zur Disputation bewilligt, nun mische sich aber Luther ein und wolle Carlstadt vertreten; der Herzog möge verhindern, daß Luther ohne seinen und ihren Willen dort disputire (Seidemann, Leipziger Disputation 126). Am 19. Februar drückte die Universität in einem Schreiben an Luther ihre Verwunderung darüber aus, daß er, wie aus seinem offenen Schreiben an Carlstadt hervorgehe, in Leipzig disputiren wolle, ohne dazu die Erlaubniß der Universität erhalten zu haben; sie ersuchte ihn, vom Kampfe zurückzutreten (Lössner 3, 282). Am demselben 19. Februar bat Luther, nachdem er seine Thesen gegen Eck bereits herausgegeben hatte, in einem unterwürfigen Schreiben den Herzog Georg, ihn zur Leipziger Disputation zuzulassen. Bei de Wette-Seidemann 6, 11. Es ist demgemäß die Annahme irrig, daß Luther erst durch Eck's Brief vom 19. Februar (in Lutheri Op. latina 4, 77) zur Disputation gedrängt worden sei. Luther's gedruckten Brief an Carlstadt beantwortete Eck am 14. März in einem würdigen, an die beiden Prälaten Caspar von Wessobrunn und Johann von Pollich gerichteten Schreiben (in Lutheri Op. latina 3, 4—9), worin er ohne Erwiderung auf Luther's persönliche Angriffe den richtigen Thatbestand darstellt. Gegen diesen Thatbestand konnte auch Luther in seiner *Disputatio et Excusatio adversus criminationes J. Eccii* (Op. latina 3, 12—17) Nichts einwenden. Eck fehlte den Termin zur Disputation auf den 27. Juni fest; er sähe aber gern, schrieb er, daß Luther vorher noch seine Meinung ändere und dem Apostolischen Stuhle Gehorsam leistet.

sei so groß und könne so groß werden, daß man sich von der römischen Kirche ‚reißen oder scheiden sollte‘; ‚ja um keinerlei Sünd oder Uebel,‘ sagte er, ‚daß

10. Unter Luther's Thesen gegen Eß fanden auch seine Freunde folgende bedenklich: ‚Romanam ecclesiam esse omnibus aliis superiorem, probatur ex frigidissimis Rom. Pontificum decretis, intra quadringentos annos natis, contra quae sunt historiae approbatae mille et centum annorum, textus scripturae divinae et decretum Niceni concilii, omnium sacratissimi.‘ Vergl. mit Bezug auf diese These („sanctis patribus contraria“) die bezeichnende Stelle in Scheurl's Briefbuch 2, 85 über Luther („vel a quovis errore putetur excusari posse, si modo errare possit“). Er habe, schrieb Carlstadt über die These am 24. Februar 1519 an Spalatin (Vöcher 3, 91), Luther gerathen, von derselben abzustehen; nachdem sie aber einmal herausgegeben, rieth ich ihm, sie wenigstens mit den evidentesten Beweisgründen zu panzeren. Luther machte nun canonistische Studien und schrieb, nachdem er noch am 3. März das unterwürfige Schreiben an den Papst gerichtet hatte, am 13. März an Spalatin: ‚Verso et decreta pontificum pro mea disputatione et (in aurem tibi loquor) nescio an papa sit Antichristus ipse vel apostolus ejus.‘ Bei de Wette 1, 239. Vor der Leipziger Disputation veröffentlichte er zu der erwähnten These noch seine ‚Resolutio de potestate papae, per auctorem locupletata‘ (Op. latina 3, 293—384), aus der hervorgeht, daß er nicht bloß den Primat verwarf, sondern auch damals schon im Princip seine spätere Lehre vom allgemeinen Priesterthum aussprach. Vergl. den Nachweis im Katholik, Jahrgang 1872 S. 538—549, und Evers, Heft 4, 223 ff. Man kann deshalb nicht behaupten, daß die Leipziger Disputation auf Luther's Richtung von wesentlichem Einfluß gewesen sei.

11. Die Disputation, über deren Verlauf die Schrift von Seidemann alles Nähere angibt, fand, was nicht zu übersehen ist, gegen den Willen der kirchlichen Behörde, der Bischöfe von Merseburg und Brandenburg, statt. Seidemann 29—31. 41 und Albert 407—410. Auch die Leipziger theologische Facultät sträubte sich lange gegen die Zulassung der Disputation, Herzog Georg von Sachsen nöthigte sie dazu; ein vom Bischof von Merseburg ausgegangenes Verbot derselben wurde vergebens an das Rathhaus zu Leipzig angeschlagen. Schon hier beginnt das Eingreifen der weltlichen Gewalt in kirchliche Angelegenheiten. Daß auch der Bischof von Eichstädt an Eß's Vorgehen Mißfallen gehabt habe, wie Albert 408 annimmt, läßt sich aus dem von diesem angeführten Brief des Thomas Venatorius an Birckheimer bei Heumann 124 bis 127 nicht erweisen; denn die betreffende Stelle gegen Eß bezieht sich nicht auf dessen Leipziger Disputation, sondern auf die in Bologna von ihm über das Zinsentnehmen gefaßene. Vergl. über letztere unsere Ausgaben Bd. 1 (9.—12. Aufl.) 416—417, (13. Aufl.) 426—427 Note, (15. und 16. Aufl.) 444—445.

12. Mit dem Erfolge der Leipziger Disputation war Luther durchaus nicht zufrieden. Es sei, schrieb er an Spalatin, ‚schlecht disputirt worden‘ („male disputatum est“), ‚die Disputation sei verlorene Zeit‘ („fuisse perditionem temporis . . .“). Vergl. die Briefe bei de Wette 1, 284—289. 290—306. Später sagte er über Carlstadt: ‚Noluit mihi Lipsiae primas partes disputationis concedere, ne ei praeiperem honorem, cui tamen libenter favebam. Aber er legte schande für ehr ein zu Leipzīg, quia est infelicissimus disputator. horridi et hebetis ingenii.‘ Lauterbach's Tagebuch 190. Ueber Eß schrieb Melancthon nach der Disputation am 21. Juli 1519 an Decolampadius: ‚Apud nos magnae admirationi plerisque fuit Eccius ob varias et

man gedenken oder nennen mag, soll man die Lieb zertrennen und die geistliche Einigkeit theilen.¹ Hus und die Husiten waren ihm als Erzfeser verhasst, namentlich auch deshalb, weil sie das Fegfeuer und die Heiligenverehrung verwarfen². Noch in Leipzig sagte er, die Husiten hätten übel gehandelt, indem sie sich von der römischen Kirche losrissen.

Bald jedoch gewann er eine ganz andere Meinung über die Husiten. Von zwei Führern derselben erhielt er am 3. October 1519 Briefe, die ihn zum muthigen Vorwärtsschreiten auf der betretenen Bahn aufforderten. ‚Was ehemals Johannes Hus in Böhmen gewesen,‘ schrieb der Propst des Karls-Collegiums in Prag, ‚das bist du, Martin, jetzt in Sachsen. Darum bete und sei stark im Herrn; verzage nicht, wenn du als Ketzer excommunicirt wirst, gedenke, was Christus gelitten und was die Apostel.‘ Der andere Husite ermahnte: ‚Laß dich nicht vom Antichrist erfassen: er hat tausend Wege, zu schaden; Christus erhalte dich.‘³ Im Februar 1520 gewann Luther ‚die Erkenntniß,‘ daß er ein Husite sei, und Johannes Hus schon das rechte Evangelium verkündigt habe. ‚Der Krieg ist des Herrn,‘ schrieb er an Spalatin im Februar 1520, ‚der nicht gekommen ist, Frieden zu bringen.‘ ‚Ich Thor habe, ohne es zu wissen, alle Lehren von Johannes Hus gelehrt und gehalten; wir sind alle Husiten, ohne uns dessen bewußt gewesen zu sein; ja Paulus und Augustinus sind bis auf's Wort Husiten. Ich weiß vor Erschrecken nicht, was ich denken soll über die furchtbaren Gerichte Gottes über die Menschen, daß die bereits seit mehr als hundert Jahren öffentlich dargelegte evangelische Wahrheit verbrannt und verdammt worden ist, und es nicht erlaubt ist, dieß zu bekennen.‘⁴ Auf dem Concil zu Costniz, erklärte er, seien durch den Papst und die Seinen an Stelle des Evangeliums ‚die Lehren des höllischen Drachen‘ gesetzt worden; Hus sei ‚ein großer Märtyrer Christi‘ und man möge ihn ‚mit Ehren wohl heilig nennen‘⁵.

insignes ingenii dotes.‘ *Lutheri Op. latina* 3, 487. Christoph Scheurl, obgleich damals noch auf Seiten Luther's, rühmt in einem Briefe an Melanchthon vom 11. Mai 1519 Eck's ‚dexteritas, gravia. eruditio, ingenium, humanitas, fides, amicitia‘. *Briefbuch* 2, 92.

¹ Sämmtliche Werke 21, 8.

² Vergl. Luther's Aussprüche darüber bei Keller 58—61.

³ Die Briefe der Böhmen in *Lutheri Op. latina* 4, 78—81. Luther erhielt sie am 3. October 1519; vergl. seinen Brief von diesem Tage an Staupitz („accepi hac hora ex Praga Bohemiae litteras . . .“) bei de Wette 1, 341. (** Enders 2, 183. Vergl. Fronius, Luther's Beziehungen zu Böhmen, im *Jahrbuch für Geschichte d. Protestant. in Oesterreich* [Wien 1895] 16, 6 fl.) Die böhmischen Utraquisten hatten noch im August 1519 auf einer Synode Beschlüsse gefaßt, welche ihre Spitze wider die Anhänger Luther's zehrten. Keller 124.

⁴ Bei de Wette 1, 425. ** Enders 2, 345.

⁵ Sämmtl. Werke 24, 133—134, ferner 50, 143 und 65, 82. Dieser Sympathie Luther's entspricht die merkwürdige Aehnlichkeit zwischen ihm und Hus. Beide Männer

Da Luther erklärte, daß die evangelische Wahrheit ihm von Gott offenbart worden, und daß er dazu berufen sei, sie dem Volke neu zu verkünden, fragte es sich, mit welchen Mitteln sie nun gegen das Papstthum als den Sitz des Antichristes verfochten werden und zur Herrschaft auf Erden gelangen sollte.

Die Hufiten hatten ihr ‚Evangelium‘ mit Feuer und Schwert verbreitet, und auch Luther trug in den ersten Jahren, nachdem er sich für einen Hufiten ansggegeben hatte, keine Scheu vor gewaltfamen Mitteln.

‚Ich beschwöre dich,‘ schrieb er im Februar 1520 an Spalatin, ‚wenn du das Evangelium recht verstehst, so glaube ja nicht, daß dessen Sache ohne Tumult, Aergerniß und Aufruhr geführt werden kann. Du wirst aus dem Schwerte keine Feder, aus dem Krieg keinen Frieden machen: das Wort Gottes ist ein Schwert, ist ein Krieg, ist Zerstörung, ist Aergerniß, ist Verderben, ist Gift, und wie Amos sagt, wie der Bär auf dem Wege und wie die Löwin im Walde, so tritt es den Söhnen Ephraim entgegen.‘¹

Als Luther diese Worte schrieb, hatte er für sein Evangelium schon eine mächtige Bundesgenossenschaft gewonnen, auf die gestützt er alles ‚Bannen, Dräuen und Schrecken seiner Feinde‘ verachtete.

Die ersten Bundesgenossen Luther's waren die Humanisten. In ihrem Kampfe gegen die scholastische Wissenschaft und die kirchliche Autorität freuten

gehörten ihrer Geburt nach dem niedern Volksstande an und lernten aus dem frühen Umgang mit diesem Stande das den höheren Kreisen nur selten geoffenbarte Geheimniß, auf die Massen zu wirken. Beide waren durch die Kirche zu einem erhabenen Wirkungskreis geführt; beide traten als Priester vorzugsweise gegen ihre Standesgenossen und ihre geistlichen Oberen auf, brachten die Regierung der Kirche in die Hände der Laien und wurden durch die Consequenzen ihres Unternehmens in den Cäsaropapismus getrieben; beide entsetzten durch ihr Auftreten die furchtbarsten Stürme und förderten eine unabsehbare Verwirrung in den Ideen ihrer Volksgenossen. Vergl. die Parallele zwischen Hus und Luther in den *Histor.-polit. Blättern* 31, 369—374. ** Der Wiener Antiquar M. Einsle bot im März 1896 ein Portraitrelief Luthers aus, das als ein Unicum bezeichnet wurde. Es befindet sich auf einer Bleiplatte (19,5 : 22,2 cm). Die Vorderseite trägt folgende Inschrift: ‚Effigies D. Lutheri. | er hat volbracht, | was huss erdacht. | Aetat. 57 An. [sic] 1527.‘ Die Rückseite hat folgende Inschrift: ‚Ein Jahr eh er durch Schwiz passirt | ich ihm so hab | nett abcopirt. | Martin Folker | Witenb.‘

¹ ‚Obsecro te, si de Evangelio recte sentis, noli putare, rem ejus posse sine tumultu, scandalo, seditione agi. Tu ex gladio non facies plumam, nec ex bello pacem: verbum Dei gladius est, bellum est, ruina est, scandalum est, perditio est, venenum est‘ u. s. w. Bei de Wette 1, 417. (** Enders 2, 328.) Andere Stellen, worin

sich diese seines kühnen Vorgehens und traten für ihn in ähnlicher Weise in die Schranken wie früher für Reuchlin.

„Die Humanisten“, schrieb Cochläus, „stritten unverdrossen mit dem Munde und der Feder für Luther und stimmten die Herzen der Laien günstig für seine Sache. Sie griffen die Prälaten und Theologen mit allerlei Schmach- und Spottreden an und beschuldigten sie der Habgucht, der Hoffart, des Neides, der Unwissenheit und Roheit. Der unschuldige Luther, sagten sie, werde von diesen nur darum verfolgt, weil er gelehrter sei als sie, und weil er Freimuth genug besitze, um gegenüber den Betrügereien und dem Blendwerk der Heuchler die Wahrheit zu sagen. Da sie nicht allein begabte und scharfsinnige Leute waren, sondern auch die Sprache mündlich und schriftlich mit Geschmac handhabten, war es ihnen ein Leichtes, bei den Laien Gunst und Mitleid für Luther zu erwecken, als ob er um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen verfolgt werde von den scheckfüchtigen, habgierigen und unwissenden Geistlichen, die, in Trägheit und Schwelgerei dahinglebend, durch die Erfindungen des Aberglaubens dem dummen Volke Geld zu entlocken bemüht seien.“¹ Luther's Freundschaft mit Philipp Melancthon, der schon in jungen Jahren als Humanist allenthalben in Deutschland einen großen Ruf besaß, und für seinen Freund auf das Eifrigste wirkte, trug zu dem günstigen Urtheile der Humanisten über „den Wittenberger neuen Herold der Wahrheit“ wesentlich bei.²

Luther selbst bewarb sich schon ziemlich frühzeitig um die humanistische Bundesgenossenschaft und brachte in schmeichelhaften Schreiben den Chorführern Mutian, Reuchlin und Erasmus seine Huldigungen dar. Mutian, „dem gelehrtesten Mann von geschmackvollster Bildung“, gegenüber bezeichnete er sich am 29. Mai 1516 als Barbaren, „der immer nur gewohnt gewesen, unter Gänsen zu schnattern“, und bat um seine Freundschaft.³ In einem Briefe an Reuchlin nannte er sich am 11. December 1518 dessen Nachfolger, der, wie er, Verfolgungen erleide, aber ungeschwächten Muthes sei; durch Reuchlin's Kraft habe Deutschland „wieder zu athmen begonnen, nachdem es Jahrhunderte hindurch nicht allein gedrückt, sondern fast vernichtet“ gewesen. „Der Anfang der bessern Erkenntniß“, sagte er ihm, „konnte nur durch einen Mann

Luther zum blutigen Kampfe gegen Rom und die deutschen Bischöfe förmlich auffordert, folgen weiter unten.

¹ Vergl. Otto 118.

² Vergl. Reindell 13 ff. Hier wird zwar die frühere Stellung Luther's zu den Humanisten nicht richtig gezeichnet, aber mit Recht der Einfluß Melancthon's auf Luther's Stellung zu den Humanisten betont.

³ Bei de Wette I, 21. ** Enders I, 35. Selbstam ist, wie Reindell 10 mittelst Vermuthungen an diesem ihm sehr unbequemen Briefe vorbeizutommen sucht.

von nicht geringer Gnade gemacht werden. Denn so wie Gott den größten aller Berge, Christus, in den Staub des Todes getreten habe und aus diesem Staub hernach so viele Berge entstanden seien, würde auch Reuchlin, schreibt er, wenig Früchte hervorgebracht haben, wenn er nicht gleichsam getödtet und in den Staub getreten wäre, aus dem sich nun so viele Vertheidiger der heiligen Schrift erheben¹. Unterwürfiger noch war seine Sprache gegen Erasmus. Er sei, schrieb er demselben am 28. März 1519, die Zierde und die Hoffnung des Zeitalters, der Mann seines Herzens, mit dem er täglich im Geiste verkehre. Denn wo gibt es noch Jemanden, dessen Inneres Erasmus nicht ganz einnimmt, den Erasmus nicht unterweist, den Erasmus nicht beherrscht? Er selbst habe, sagt er, während er seine Zeit unter den Sophisten hingebracht, nicht einmal so viel gelernt, einem gelehrten Manne sich brieflich zu nahen, aber da sein Name durch den Ablasstreit dem Erasmus bekannt geworden sei, und da er aus der Vorrede der neuen Auflage des Handbuchs eines christlichen Streikers² ersehen habe, daß Erasmus sein Geschreibe billige, so wage er sich ihm zu nahen und um seine Huld zu bitten; er wolle ihm in größter Liebe ergeben sein³.

Mutian, von Luther zuerst begrüßt, war unter den angesehenen Humanisten auch der erste, welcher dessen Auftreten gegen Rom als die Morgenröthe einer schönen Zukunft ansah; in seinem Kreise fand der neue Hercules, der zweite Paulus⁴ die feurigsten Anhänger. Zu satirischen Schriften und in ihren Vorlesungen an der Universität zogen die Erfurter Humanisten, wie Curicius Cordus, Justus Jonas, Cobanus Hessus, wider die unheilige Rote, welche Luther bedränge, zu Felde, und es wirkte hierbei auf sie am meisten ein, daß Erasmus, ihr verehrtes gemeinsames Haupt, Luther's Sache in Schutz nahm und empfahl⁴.

¹ Bei de Wette 1, 196—197. ** Enders 1, 321—322. — Vergl. Geiger, Reuchlin 354. Bei Evers 1, 62—72 nähere Angaben darüber, wie Luther sein Auftreten für eine Fortsetzung des Reuchlin'schen Streites erklärte.

² Bei de Wette 1, 247—249. ** Enders 1, 489—490. — Der ganze Brief und die Antwort des Erasmus übersezt bei Eichart 309—315. Gegen Freunde sprach Luther sich schon im Jahre 1516 anders über Erasmus aus. Vergl. Köstlin, M. Luther 1, 137—138. ** Reindell 8 fl. Kolbe (Luther's Stellung zu Concil und Kirche 59) sagt mit Recht, daß Luther in diesem Briefe nicht die ganze Wahrheit gesagt hat und daß man ihn doch kaum von einer gewissen Unehrllichkeit in dieser Sache, um nicht zu sagen Schmeichelei, freisprechen könne. Was Reindell 16 hiergegen bemerkt, ist ebenio unrichtig wie seine Opposition dagegen, daß Kampfschulte (Universität Erfurt 2, 26) sagt, Luther nenne in diesem Briefe Erasmus den Mann seines Herzens. Luther sagt doch ausdrücklich: Ita mi Erasmus, vir amabilis, si ita tibi visum fuerit, agnosce et hunc fraterculum in Christo, tui certe et studiosissimum et amantissimum.

³ Vergl. die Stellen bei Kampfschulte 2, 30.

⁴ Vergl. Heß 2, 39. 45. (** Siehe auch Krause, Curicius Cordus. Eine bio-
Janßen, deutsche Geschichte. II. 17. u. 18. Aufl. 7

Die Werke und die Briefe des Erasmus wurden für die Humanisten die Quellen einer immer neuen Begeisterung für Luther. Wer sie gelesen hatte, schrieb einer derselben, „konnte dem angefangenen Werke nicht mehr abgeneigt sein“.

Nach Luther's Vorbild gewöhnten sich die Humanisten einen biblischen Ton an, welcher bald in der ganzen humanistischen Literatur vorherrschend ward; sie wurden sogar plötzlich Gottesgelehrte und lasen Collegien über theologische Gegenstände. Hatte früher ein Genosse Mutian's das erasmische ‚Lob der Narrheit‘ in einer eigenen Vorlesung erläutert, so wählte im Jahre 1519 Cobanus Hessus das ‚Handbuch eines christlichen Streikers‘ zur Erklärung aus. Erasmus, sagte er, habe die Welt zu dem Born der wahren Frömmigkeit, der Bibel, zurückgeführt, so daß sie jetzt der frühern Verkommenheit, dem Aberglauben und der Heuchelei entsage. Es sei nicht zu dulden, daß das christliche Volk, die einfältige und ungelehrte Menge, durch alberne und nichtswürdige Pöffen noch ferner betrogen werde. ‚Unter Anführung Christi‘ müsse man das feindliche Heer vernichten. Enricius Cordus pries Luther als den Befreier und Retter der Frömmigkeit, als einen Helden, der größer sei als Achill; Justus Jonas sah in der ganzen Welt nichts als Verderben und Laster und forderte zum vollständigen Bruch mit der Vergangenheit auf¹. Am wildesten geberdete sich Crotus Rubeanus, mit dem Luther früher in Erfurt in engster Freundschaft gestanden hatte. Nachdem er noch im Jahre 1518 als ächter Humanist den Italiener Petrus Pomponatius, der die Unsterblichkeit der Seele bezweifelte, als einen willkommenen Bundesgenossen zu der von ihm ersehnten Vernichtung der ‚Sophisten‘ und Mönche gefeiert hatte², erkannte er bald die Bedeutung, welche der durch Luther heraufbeschworene Kampf für die Erreichung seiner Zwecke haben würde. Er wurde ‚biblisch gesinnt‘ und wählte ‚das Schwert der heiligen Schrift‘ als neuen Wahlspruch. Am 16. October 1519 forderte er Luther, seinen ‚gelehrten und heiligen Freund‘, als einen Erwählten des Herrn auf zum rücksichtslosen Vorschreiten gegen den päpstlichen Stuhl, den Sitz des Verderbens, dessen Anblick Ekel erzeuge. Der Blickstrahl, von dem Luther einst vor Erfurt zu Boden geschlagen worden, sei ein Zeichen, daß er als zweiter Paulus eine besondere Berufung vom

graphische Skizze aus der Reformationszeit. Hanau 1863.) An den erzbischöflich Mainzischen Rath Capito, der ihn zu bewegen suchte, Nichts gegen Luther zu thun (Heß 2, 61—62), schrieb Erasmus im December 1520: ‚Theologi putant, Lutheram non posse confici nisi meo stilo. Et id tacite flagitant, ut scribam in illum. At ego absit ut sic insaniam.‘ Heß, 2, 552.

¹ Kampfschulte 2, 31—35. Ueber die Erfurter Poeten in ihrem Verhältniß zu Erasmus und Luther vergl. Krause, Cobanus Hessus 1, 259—329.

² Vergl. seinen Brief bei Kampfschulte 2, 44—45.

Himmel erhalten habe; er solle fortfahren, wie er angefangen, Deutschland werde von ihm mit Bewunderung Gottes Wort vernehmen¹.

Im südlichen Deutschland fand Luther bei seinem ersten Auftreten die begeistertsten Anhänger unter den Humanisten, den römischen Rechtsgelehrten und den Patriciern Nürnbergs; Männer wie Christoph Scheurl, Hieronymus Ebner, Johann Holzschuher, Lazarus Spengler und Andere überboten einander in ihren Beifallsbezeugungen². Luther ist Deutschlands berühmtester Mann geworden, schrieb Scheurl im Jahre 1518, ‚er ist in Aller Mund.‘ Seine Freunde feiern ihn, beten ihn an, kämpfen für ihn, sind bereit, für ihn Alles zu bestehen; küssen seine Schriftchen; sie nennen ihn einen Herold der Wahrheit, eine Posaune des Evangeliums, einen Prediger des einzigen Christus, durch den allein der hl. Paulus redet.³ Selbst Albrecht Dürer fand kaum Worte genug, um Luther als einen mit dem heiligen Geist erleuchteten Mann und Befenner des wahren christlichen Glaubens zu preisen, ‚der da klarer geschrieben, als irgend einer, der seit hundertvierzig Jahren gelebt. Von Männern wie Luther erhoffte Dürer die Einigkeit der christlichen Kirche, damit alle Ungläubigen, jagt er, ‚unserer guten Werke wegen von selbst zu uns begehren und den christlichen Glauben annehmen‘⁴. Wie Dürer, so war auch dessen Freund Wilibald Pirtheimer Jahre hindurch, bis ihm die Augen aufgingen über die traurigen Wirkungen des neuen Evangeliums, über die vielen ‚Evangelischen Buben‘, und ‚die nicht evangelische, sondern teuflische Freiheit so vieler Apostaten, Männer wie Weiber‘, ‚gut lutherisch‘ gesinnt⁵. Die scholastischen Philosophen nannte er Unthiere und Kobolde, welche sich mit eigenen Händen erwürgen sollten, Ehebrecher der Philosophie, welche man prügeln sollte⁶. In der wahrscheinlich von Pirtheimer herrührenden Satire ‚Der gehobelte Esel‘, einem Seitenstück der ‚Brieft unberühmter Männer‘, wird der Gegner Luther's dem allgemeinen Hohne preisgegeben. Sie zeichnet Esel als einen lasterhaften Menschen und ließ ihn sagen: im Herzen stimme er

¹ Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 309—312. ‚Es ist eines der wichtigsten Schreiben,‘ bemerkt richtig Kampfschulte 2, 51, ‚die Luther empfangen hat.‘ ** Dieß Urtheil bleibt bestehen trotz den Ausführungen von Reindell 25 ff.

² Vergl. Roth, Reformation in Nürnberg 49 ff. Roth, Wilibald Pirtheimer 29 ff.

³ Vergl. die Briefe vom October bis December 1518 in Scheurl's Briefbuch 2, 53—65. Vergl. auch S. 83 Scheurl's Brief an Esel vom 19. Februar 1519 über die Begeisterung des Clerus für Luther, dessen Zähigkeit unbedingte Zustimmung fanden.

⁴ Thausing, Dürer's Briefe und Tagebücher 119—122.

⁵ Vergl. seine Briefe bei Döllinger, Reformation 1, 167—170. 533. Wir kommen darauf noch später zurück.

⁶ Vergl. Roth, Reformation in Nürnberg 18. Roth, Wilibald Pirtheimer 33 ff.

mit Luther überein, ihn treibe nur der Gewinn, er benutze nur den Aberglauben und die Dummheit des Volkes dazu, um Geld zu erwerben¹.

Auch in Augsburg, Straßburg, Schlettstadt, Basel und Zürich hatte Luther unter den Humanisten die eifrigsten Förderer. Die in diesen Städten vorhandenen Literatenclubs verbreiteten alle kirchenfeindlichen Schriften, Flugblätter und Spottbilder massenhaft unter das Volk. Sie schickten zu diesem Zwecke eigene Hausierer umher, welche von Haus zu Haus gingen und lediglich

¹ Eckins *dedolatus*. 1520. (** Neue Ausgabe von Szamatótski in den Lat. Literaturdenkmälern des 15. und 16. Jahrhunderts, Heft 2. Berlin 1891.) Vergl. Kampfskulte 2, 38 Note 1. Jung (Beiträge zur Geschichte der Reformation 2, 256) bezeichnet den Augsburger Matthäus Gnidius als Verfasser der Satire, aber es läßt sich mit Grund nicht bezweifeln, daß sie aus Pirtheimer's Feder stammt. Vergl. R. Kössler in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Jahrgang 1873 S. 457—469 (** Enders 2, 347), und R. Hagen, W. Pirtheimer in seinem Verhältniß zum Humanismus und zur Reformation, in den Mittheilungen des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg 1882, Heft 4, 109 ff., 175 ff. eine (ungenügende) Uebersetzung der Satire. ** Szamatótski a. a. O. IX—X ist der Ansicht, daß die Hypothese Jung's, nachdem ihr neuerdings K. Goedeke zugestimmt und eine weitere Grundlage gegeben (Allgem. deutsche Biographie: M. Gnidius), darauf Anspruch erheben darf, wenn auch nicht als letzte Lösung der Frage zu gelten, so doch die Ansicht Niederer's (Beitrag zu Reformationsurkunden. 1762. S. 146 ff.), Pirtheimer sei der Verfasser, endgültig zu verdrängen. Wer der hervorragende Satiriker gewesen, welcher den Eckins *dedolatus* verfaßt, bleibt nach Szamatótski vor der Hand noch ungewiß. Den Namen Pirtheimer's scheint dagegen nach Szamatótski mit großer Wahrscheinlichkeit die Schrift zu verdienen, welche den Titel führt: *Eckii dedolati ad Caes. Majestatem magistralis oratio*. (Einziges bekanntes Exemplar in der Münchener Staatsbibliothek.) Göttinger im Jahresbericht für neuere deutsche Literaturgeschichte Bd. 3 (H. 8 No. 6) bemerkt zu den von Szamatótski angeregten Fragen: 'Richtig ist, daß für Pirtheimer als Verfasser irgend ein Beweis nicht erbracht werden kann; allein die von Szamatótski angeführten Momente, auch die Briefstellen schließen keineswegs, wie der Herausgeber meint, seine Autorschaft aus. Dazu kommt, daß doch die Beziehungen, die im Eckins *dedolatus* angedeutet sind, durchaus auf Nürnberg und zwar speciell auf Pirtheimer's Kreis deuten. Jedenfalls aber ist seine Autorschaft viel wahrscheinlicher als die von Szamatótski nach dem Vorgange Goedeke's wieder aufgenommene Hypothese Jung's, die den M. Gnidius zum Verfasser machen will. So werden erst stilistische Untersuchungen uns einigermaßen sichere Aufschlüsse über den kraftvollen Satiriker geben können, dem der Eckins *dedolatus* gelungen ist. Auch Szamatótski's Versuch, Pirtheimer als Verfasser der dem Neudruck beigelegten kleinen Schrift *Eckii dedolati ad Caes. Majestatem magistralis oratio* nachzuweisen, kann man nicht ohne weiteres beistimmen.' Vergl. auch Kaveran in der Theol. Lit.-Zeitung 16, 380 ff. Ueber die späteren Händel Eck's mit Pirtheimer und Lazarus Spengler wegen der Bannbulle vergl. Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 1, 113 bis 123. Roth, Reformation in Nürnberg 7 ff.; Roth, W. Pirtheimer 38 ff., ** und F. Mattoß, Pirtheimer's und Spengler's Lösung vom Banne 1521. Breslau 1896. Vergl. Beiträge zur bairischen Kirchengeschichte 2, 1 ff. und Pautus im Histor. Jahrbuch 17, 422.

Oppositionsliteratur feilbieten durften¹. Ungeheuer war der Absatz der Lutherischen Bücher², und neben diesen erschienen noch Tausende von Flugchriften, Satiren und Pasquillen, welche gegen alles Bestehende in Kirche und Gesellschaft zu Felde zogen.

In keinem Zeitalter deutscher Geschichte gewann die revolutionäre Journalistik eine solche Bedeutung und Ausbreitung, als in jener Zeit. Unzählige hingen Luther an, nicht aus Vorliebe für seine dogmatischen Ansichten, sondern, wie Melancthon eingesteht, lediglich deswegen, weil sie ihn als den Wiederhersteller ‚der Freiheit‘ betrachteten³, unter welcher Freiheit Jeder die Begrenzung dessen verstand, was ihm im Wege war, und die Erlangung erwünschten Glückes. Viele der Anhänger hatten es nur abgesehen auf ‚wilden Umsturz‘. In Wort und Schrift untergruben sie zur Erschütterung der Gesellschaft das Vertrauen Aller auf die allgemeine Sicherheit, auf die durch Religion und Gewissen aufgerichtete innere Schranke und auf die äußere Schranke des Gesetzes.

Der Leidenschaftlichste und zugleich Begabteste unter diesen Feinden der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung war Ulrich von Hutten.

Ohne Sinn und Verständniß für christlich-dogmatische Fragen, hatte Hutten Anfangs den von Luther begonnenen Streit als ein verächtliches, aber für seine Zwecke höchst förderliches Mönchsgezänk betrachtet. ‚Vielleicht weißt du noch nicht,‘ schrieb er im April 1518 einem Freunde, ‚daß zu Wittenberg in Sachsen eine Partei gegen die Gewalt des Papstes aufgetreten ist, während die andere die päpstlichen Ablässe aus allen Kräften verteidigt. Mönche stehen an der Spitze der Kämpfenden. Die Heerführer selbst sind rasiert und hitzig, voll Muth und Eifer; bald rufen und schreien sie, bald jammern

¹ Hagen 2, 87—88. 353. Cochläus (*De actis et scriptis Lutheri* 58—59) spricht von der großen Schaar der aus den Klöstern ausgeprägungen Mönche, ‚qui victum ex Lutheranis libris quaeritantes, in speciem bibliopolarum longe lateque per Germaniae provincias vagabuntur.‘ Katholische Schriften fanden nur noch geringen Absatz. Der Pegauer Abt Simon Bliet klagte im Jahre 1524 in seiner Schrift ‚Verderben und Schaden der Lande und Leuthen an Gut, Leib, Ehre und der Selen Seligkeit aus Lutherischen und seines Anhangs Lehren zugewand‘, Bl. C³: ‚Fromme Drucker, die sich der Bübererei zu drucken enthalten, dergleichen Buchführer, Aluminiisten, verarmen und verderben in Grund, zu Schaden ihren armen Weibern und Kindern, die vielleicht auch darüber verderben.‘ Vergl. dazu Wicel's Catechismus Ecclesiae Bl. Cc 3^b. Seidemann, Petrus Silvius, ein Dominicaner der Reformationszeit, im Archiv für Literaturgesch. 4, 127 Note. Die bei Sitvius immer wiederkehrende Klage, daß er für sein Geld drucken lassen müsse, findet sich auch bei Emser, Cochläus, Wicel; vergl. Archiv 5, 309—310. Sogar Est ließ auf eigene Kosten drucken. Jörg 277 ff.

² Vergl. Kampfschulte 2, 80 Note 4. Hagen 2, 97—98.

³ Corpus Reformat. 1, 657.

und klagen sie, so laut sie können. Neuestens haben sie sich auch an das Schreiben gemacht. Die Buchdrucker bekommen zu thun. Es werden Streitjache und Corollarien, Schlüsse und Artikel verkauft. Eben deswegen hoffe ich, daß sie sich gegenseitig zu Grunde richten werden. Als mir kürzlich ein Ordensbruder erzählte, was in Sachsen vorgehe, antwortete ich ihm: Fresset einander, damit ihr von einander gefressen werdet. Der Himmel gebe, daß unsere Feinde so heftig als möglich gegen einander kämpfen, und sich hartnäckig gegenseitig aufreiben mögen.¹ Sogar noch nach den Verhandlungen Luther's mit dem Cardinal Cajetan faßte Hutten Ende October 1518 die Sache aus demselben Gesichtspunkte auf; er freute sich des Schauspiels, daß die Theologen sich unter einander selbst zerfleischten². Er selbst, sagte er ziemlich gleichzeitig, habe sich sein bestimmtes Ziel gesteckt: er wolle über seinen literarischen Beschäftigungen nicht versäumen, seinen angeborenen Adel durch persönliches Verdienst sich erst wahrhaft anzueignen, den Ruhm und den Glanz seiner Familie zu vermehren; er rechne bei seinen Plänen auf das Glück; verlieren könne er dabei Nichts, da er doch nicht ausreichend zu leben habe, wohl aber könne er durch das Glück gewinnen. Um jedoch sein Ziel zu erreichen, bedürfe er vorläufig noch der Unterstützung des Hofes, und darum stehe er immer noch im Dienste des Erzbischofs Albrecht von Mainz³.

Damals glaubte er noch nicht, daß die lutherische Bewegung ihm zur Erreichung seines Zieles, des Umsturzes der politischen Verhältnisse zu Gunsten des Ritterthums, behülfflich sein könne. Gegen Ende des Jahres 1518 gab er eine schon im Mai verfaßte Schrift, die sogenannte ‚Türkenrede‘, heraus, worin er gegen den römischen Hof, aber auch gegen die deutschen Fürsten und deren gegenseitiges Sengen und Brennen, Erobern und Plündern zu Felde zog und einen baldigen Volksaufstand in Aussicht stellte⁴. Während er selbst im Jahre vorher im Auftrage des Kurfürsten Albrecht von Mainz am französischen Hofe gewesen war, um mit Franz I. ein Bündniß abzuschließen und diesem bei einer neuen Kaiserwahl die Stimme Albrecht's zu versprechen⁵, nannte er es jetzt einen schmählischen, undeutschen und hochverrätherischen Plan, die Kaiserkrone, als wäre in Deutschland das fürstliche Blut ausgestorben, einem Fremden zu übertragen. In einer Beigabe zu der Türkenrede für ‚alle freien und wahren Deutschen‘ kehrte er gegen Rom die Spitze des Angriffes; Rom solle sich, warnte er, in Acht nehmen, daß nicht die ‚gefnebelte und fast erwürgte Freiheit einmal plötzlich ausbreche‘⁶.

¹ Bei Böcking. Hutteni Op. 1, 164—168. Vergl. Strauß 1, 291.

² Vergl. Strauß 1, 314. ³ Vergl. Strauß 1, 328—329.

⁴ Vergl. Strauß 1, 298—299.

⁵ Vergl. meine Angaben Bd. 1 (9.—12. Aufl.) 576, (13. Aufl.) 587, ** (15. und 16. Aufl.) 605.

⁶ Vergl. Strauß 1, 295—302. 347—348.

Um mit noch größerer Freiheit ‚alle geistlichen Verderber Deutschlands‘ bekämpfen zu können, wollte er den Mainzer Hof verlassen. Er erreichte durch Vermittlung des Erasmus, an den er im März 1519 sich bittend wendete, daß der Erzbischof Albrecht ihn des Hofdienstes entband, ohne ihm seinen Gehalt zu entziehen¹. Behufß Verbreitung aller möglichen Streitschriften, Satiren und Pamphlete bediente er sich der Druckerei von Schöffer in Mainz². Im März und April 1519 machte er den Feldzug zur Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg mit. Voll kühner Hoffnungen schrieb er vor seinem Aufbruche an Erasmus: ‚In Kurzem wirst du ganz Deutschland in Verwirrung sehen.‘³

Während des Feldzuges trat er in ein enges Verhältniß zu Franz von Sickingen⁴. Er nennt ihn ‚einen in allen Stücken großen Mann‘, welcher ‚der deutschen Nation einmal noch zu großem Ruhm gereichen werde‘. ‚Sickingen ist klug,‘ schrieb er im Juni an Erasmus, ‚ist beredt, greift Alles rasch an, und entwickelt eine Thätigkeit, wie sie bei einem Oberanführer erforderlich ist. Gott möge den Unternehmungen des tapfern Mannes beistehen.‘⁵

In Sickingen hatte Hutten den Mann gefunden, dessen er zur Durchführung seiner Unwählungspläne bedurfte. Der ‚junge unerfahrene‘ König Carl, so wähten beide Ritter, werde sich leicht für ihre Pläne gewinnen lassen. Darum förderten sie, so viel an ihnen lag, dessen Wahl zum Kaiser. Besonders hofften sie von Carl's jüngerem Bruder Ferdinand, daß er ‚gemeinsam mit ihnen gegen die Barbarei sich verschwören werde‘⁶. ‚Wir müssen Ferdinand‘, schrieb Hutten an Melancthon, ‚zu gewinnen suchen; Sickingen möchte ihn gern durch ein Verdienst sich verbinden.‘⁷ Er widmete Ferdinand eine polemische Schrift aus der Zeit des Kampfes zwischen Gregor VII. und Heinrich IV., worin er letztern als das Ideal eines Kaisers darstellt und von dem neugewählten König Carl als dessen höchste Pflicht die Befreiung Deutschlands von der Tyrannei des Papstthums verlangt. Carl solle sich Heinrich IV. zum Muster nehmen, Ferdinand den Bruder dazu ermuntern, er, Hutten, wolle Beiden als eifriger Mahner zur Seite stehen⁸.

¹ Vergl. Strauß 1, 352. 369.

² ** Dieß hat Falk im Katholik 1891 I, 487 ff. nachgewiesen. Die Ortsnamen Stetefeldberg und Ebernburg sind fingirte Druckorte.

³ Bei Böcking, Hutteni Op. I, 248.

⁴ Ueber Sickingen vergl. unsere Angaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 566—569, 571—572, (13. Aufl.) 577—579, 582—583, (15. und 16. Aufl.) 595—597, 600—601. Niemöller 2 ff.

⁵ Bei Böcking I, 273. Vergl. Strauß 1, 361—362.

⁶ ‚. . . fore ut orbis capita adversus barbariem nobiscum conspirent.‘ Bei Böcking I, 273.

⁷ ‚. . . primum conciliandus nobis Ferdinandus erit, . . . post facile erit excitare improbos.‘ Bei Böcking I, 320.

⁸ Vergl. Strauß 2, 48—51.

In Erwartung größerer Unternehmungen mißchte sich Sidingen auf Hutten's Antrieb zunächst im Juli 1519 in die noch immer schwebende Reuchlin'sche Sache ein, um den geistigen Kampf mit der Gewalt des Schwertes zu entscheiden. Er kündigte zur Freude der Humanisten ‚als Liebhaber von Recht und Billigkeit‘ dem Dominicaner Hochstraten und dessen Ordensoberen Fehde an, wenn sie nicht ‚dem frommen und gelehrten Reuchlin‘ Genugthuung leisten würden; auch drohte er, die Stadt Cöln, deren Magistrat auf Seiten der Dominicaner stand, zu bedrängen¹.

Was aber eine Fehde Sidingen's bedeutete und wohin seine Bedrängungen führten, hatten seit dem Jahre 1515 die Städte Worms, Landau, Metz und die Landgrafschaft Hessen in grauenhafter Weise erfahren². Bereits ‚zwei Jahre lang‘, sagten Bürgermeister und Rath von Worms im März 1517 in einem öffentlichen Ausschreiben, habe Sidingen ‚die Winsgartreben auf dem Felde abgehauen, die Frucht verbrennt und verwüstet, den armen Leuten, so in ihrer Arbeit gewesen, die Hände abgehauen, Ohren abgeschnitten und ohne Noth lebenslos gemacht, Frauen und Jungfrauen geschlagen, an ihren Leiben beschädigt, geschmecht, jung Knaben gefangen und elckich ertödtet, Pilger, Boten, Kaufleute beraubt, geschmecht, verwundet, Kreuze an ihre Stirnen geschnitten, Priester und Mönche geschlagen, verwundet, beraubt, gefangen, gebunden‘³. Leicht erklärlich ist darum die ‚demüthige Haltung‘, welche die Dominicaner dem gefürchteten Raubritter gegenüber einnahmen, aber ehrenvoll war sie nicht. Der eingeschüchterte Ordensconvent benahm Hochstraten das Priorat des Cölnner Dominicanerklosters sowie das Amt eines Glaubensinquisitors und legte ihm Stillschweigen auf.

Durch ein päpstliches Breve wurde derselbe jedoch in seine Aemter wieder eingesetzt, und der lange schwebende Reuchlin'sche Proceß zu seinen Gunsten zu Ende geführt. Der Papsi erklärte die Speyerische Entscheidung für ungültig, verbot den ‚Augenspiegel‘ als ein ärgerliches, anstößiges, den Juden unerlaubt günstiges Buch und verurtheilte Reuchlin in die gesammten Kosten des Processes. Jetzt hörte die Verbindung Reuchlin's mit den Revolutionsrittern auf. Vergebens bot Sidingen ihm seine Hüfte an, vergebens lud er ihn auf seine Burgen ein. Reuchlin fügte sich der Entscheidung des Oberhauptes der Kirche und nahm Luther gegenüber eine entschieden kirchliche Stellung ein. Seinen Großneffen Melanchthon suchte er aus der gefährlichen Nähe des Glaubensenerers wegzuziehen⁴, und in einem Briefe an die

¹ Näheres über den Verlauf der Einmischung Sidingen's bei Geiger, Reuchlin 444–450.

² Vergl. unsere Angaben Bd. I (9.–12. Aufl.) 566, (13. Aufl.) 577 ff., ³ (15. und 16. Aufl.) 595 ff.

³ Vergl. Niemöller 3–4.

⁴ Näheres bei Geiger 451–466. Vergl. den Brief Reuchlin's an M. Hummel-

bayerischen Herzoge sprach er sich so entschieden gegen Luther aus, daß Hutten ihm seine Feindschaft ankündigte. ‚Es ist unehrenhaft,‘ schrieb ihm dieser unter Anderm, ‚daß du die Partei bekämpfst, welcher, wie du siehst, diejenigen angehören, deren Gesinnungsgenosse du in jeder ehrenhaften Sache sein solltest. Versuche es nur, und wenn es dein Alter erlaubt, gehe nach Rom, wohin es dich so sehr drängt, und küsse dem Papst Leo den Fuß; schreibe doch gegen uns, wonach du Verlangen trägst. Trotz deiner und deines Geschreies mit den gottlosen Königen, wir werden es erreichen, das drückendste Joch zu brechen und von der schimpflichen Knechtschaft uns zu befreien, welche du, wie du dich rühmest, stets gern getragen hast, als wäre das deiner würdig. Luther's Sache mißfällt dir, du mißbilligst sie und möchtest, sie wäre vernichtet. In mir aber wirst du einen heftigen Widersacher haben, nicht nur, wenn du jemals die Sache Luthers bekämpfst, sondern auch wenn du dich so dem römischen Papst unterwirfst.‘¹

Mit Luther hatte Hutten inzwischen enge Brüderschaft geschlossen.

Im Jahre 1519 hatte ihn sein Verhältniß zum Mainzer Erzbischof, von welchem er ein Jahrgeld bezog, noch von einer offenen Verbindung mit Luther zurückgehalten². Auch im Januar und Februar 1520 wendete er sich an denselben noch durch Vermittlung Melanchthon's. ‚Sickingen trug mir auf,‘ schrieb er am 20. Januar 1520 aus Mainz an Melanchthon, ‚Luther zu melden, daß er, falls er im Streite etwas Widriges erfahre und von keiner andern Seite bessere Hülfe besitze, zu ihm kommen möchte, er werde thun, was er vermöge. Glaube mir, er wird von anderer Seite kaum eine gewisssere Hülfe haben. Luther wird von Sickingen geliebt.‘³ Dringlicher noch war seine Einladung von Steckelberg aus am 28. Februar. ‚Was ich dir von Sickingen zur Mittheilung an Luther schrieb, sage ihm schleunig, aber,

berger vom 3. Januar 1520, worin er sich auch über Luther äußert. Bei Horawitz, Zur Biographie Reuchlin's 62.

¹ Brief vom 22. Februar 1521 bei Böcking. Hutteni Op. Suppl. 2, 803—804. Reuchlin's Briefwechsel 327—329. Vergl. die Uebersetzung des Briefes bei Geiger, Reuchlin 486—488. Auf dem Lutherdenkmale in Worms ist demnach Reuchlin nicht an seinem Platze.

² Vergl. seinen Brief an Cobanus Hessus vom 26. Oct. 1519 bei Böcking 1, 313.

³ ‚Crede mihi, vix aliunde certior salus erit.‘ Bei Böcking 1, 320. ** Eine Polemik gegen Reindell, welcher den Einfluß Huttens auf Luther läugnet, würde hier zu weit führen. Ich bemerke zur Charakteristik dieses Autors, welcher in der heftigsten Weise nicht bloß gegen Janßen, sondern auch gegen Kampfschulte und Maurenbrecher polemisiert, nur Folgendes. Der Brief Hutten's an Melanchthon, der oben citirt ist, ist datirt XIII. Cal. Febr., was Böcking a. a. O. richtig mit 20. Januar auflöst. Reindell 45 verlegt den Brief einfach einen Monat später (20. Februar)! Bezüglich der Dissertation von U. Evers über Luther und die Humanisten siehe Hiftor. Jahrb. 17, 209.

bitte, in's Ohr, ich wünschte nicht, daß Jemand meine Einnischung in diese Sache erführe. Wenn sich Schwierigkeiten um ihn häufen, hat er nicht nöthig, die Hülfe Anderer nachzusuchen. Bei Franz kann er in völliger Sicherheit allen seinen Feinden trohen. Große und überaus wichtige Pläne verfolge ich mit Sidingen. Wärest du hier, so würde ich sie dir von Mund zu Mund mittheilen. Ich hoffe, es wird ein übles Ende nehmen mit den Barbaren und Allen, welche das römische Joch über uns bringen. Meine Dialoge „Die römische Freiheit“ und „Die Anschauenden“ befinden sich unter der Presse; sie reden eine wunderbar freie Sprache gegen den Papst und die Ansjänger Deutschlands.¹

„Gegen das Gift“, sagt Hutten in erstem Dialoge, das aus dem Herzen des Papstes dampfe, „gebe es keine Arznei; mit seinem Schutze könne sich noch decken, wem jeder andere Trug, alle Ränke, Kniffe und Pfiße, alle Listen und Anschläge fehlgeschlagen seien.“ Der Papst sei ein Bandit, „und die Rotte dieses Banditen heiße Kirche“. Was säumen wir noch? Hat denn Deutschland keine Ehre? hat es kein Feuer? Haben es die Deutschen nicht, so werden es die Türken haben.“ „Die Schwert der Türken“ seien nöthig, wenn die Christen selbst kein Einsehen hätten und sich noch fürder vom Aberglauben bethören lassen und die Uebelthäter nicht strafen würden. Drei Uebel erwünschte er dem römischen Pfuhle, dem Sitze alles Verderbens: Pest, Hunger und Krieg. Rom ist der See aller Unreinigkeit, die Pfütze der Nachlosigkeit, der unererschöpfliche Pfuhl des Bösen: und zu seiner Zerstörung sollte man nicht, wie um einem gemeinen Verderben zu wehren, von allen Seiten zusammenlaufen? nicht alle Segel aufspannen, alle Pferde satteln? nicht mit Feuer und Schwert losbrechen?²

Nach Herausgabe dieser Schrift hielt Hutten im April 1520 mit seinem Kampfgenossen Grotus Rubianus zu Bamberg eine Zusammenkunft, welche für das Werk der Verschwörung von großen Folgen war. Gemeinsam wollten die Verschworenen auf Luther einwirken, um ihn zu den äußersten Schritten gegen Rom zu bewegen und ihn als Werkzeug für die politisch-kirchliche Umwälzung sich dienstbar zu machen.

Von Bamberg aus wendete sich Grotus am 28. April von Neuem an Luther, „den größten der Theologen“, den „trefflichsten Pothelet“, auf daß er voranschreite auf seinem Wege. Möchten des Papstes Creaturen rühmen und preisen das unfehlbare Lehramt der Kirche, er halte sich an das Wort: Eine Leuchte wirst du meinen Füßen sein, o Herr, und mir ein Licht auf meinen Wegen. Dieses Lichtes Schutz und Schirm aber möge Luther übernehmen. Er möge der Einladung Sidingen's, „des großen Führers des deutschen Adels“,

¹ Bei Böcking I, 324.

² Vergl. die Uebersetzung des Dialogs bei Strauß, Gespräche Hutten's S. 98—183.

Folge leisten. Von seinen Feinden drohe ihm Lebensgefahr, bei Sickingen finde er Sicherheit gegen alle seine Nachsteller. 'Trage Sorge, ist mein Rath, für die Zukunft; schreibe an Sickingen, erhalte dir dein Wohlwollen.'¹

Die krankhafte Furcht vor Verfolgung und Meuchelmord, an der Luther schon damals litt, wurde durch solche Warnungen, er stehe in Lebensgefahr, bedeutend verstärkt. Schon am 16. April 1520 schrieb er an Spalatin: er sei gewarnt worden, daß ein Doctor der Medicin, der durch Zauberei nach Gefallen sich unsichtbar machen könne, abgesandt sei, um ihn zu tödten!² Insbesondere durch Hutten wurde seine Furcht genährt. 'Hutten kann mich', jagt er, 'nicht genug warnen. So sehr fürchtet er meinerwegen vor Gift.'³ Seine Verfolgungsfurcht wurde später zu einer förmlichen Monomanie.

Luther, fortgerissen durch die Gewalt der einmal entfesselten Bewegung, ging auf die Rathschläge seines Freundes Crotus ein. Er wendete sich brieflich an Sickingen und Hutten, noch bevor Letzterer mit ihm in offene Verbindung zu treten gewagt hatte⁴. Im Mai 1520 versicherte ihn auch der Ritter Sphelvester von Schaumburg seines Schutzes⁵, und am 4. Juni wandte sich Hutten von Mainz aus schriftlich unmittelbar an ihn. Unter dem Rufe: 'Es lebe die Freiheit!' forderte er ihn zu gemeinsamem Vorgehen auf und machte sich, seine heidnischen Anschauungen verlassend, plötzlich zum Verfechter des Evangelium's; er redete in biblischer Sprache⁶. 'Wir haben hier nicht

¹ Bei Böcking, Hutteni Op. 1. 337—339. (** Enders 2, 386—393.) Vergl. Kampfschulte 2, 68—71 und dessen Dissertation De Johanne Croto Rubiano. Bonnae 1862. ** Die Schrift von Einert über Rubianus (Jena 1883) ist über den ersten Theil nicht hinausgekommen.

² Bei de Wette 2, 441. ** Enders 2, 383.

³ Bei de Wette 1, 487. Vergl. Lutheri Nachstellung durch eine Zündbüchse, durch Gift, durch einen Juden mit gelben Haaren. Er glaubte, daß 'oft die Predigtstühle vergiftet gewesen, aber Gott ihn wunderbar behütet habe', auch daß 'er oft Gift getrunken habe, und es habe ihm nicht müssen schaden'. Keil, Luther's Lebensumstände 1, 88—92.

⁴ Am 5. Mai 1520 hatte er schon an Hutten geschrieben. Vergl. seinen Brief vom 5. Mai bei de Wette 1, 445; ferner den Brief vom 31. Mai bei de Wette 1, 451. ** Enders 2, 397. 407.

⁵ Luther's Brief an Spalatin vom 13. Mai 1520 bei de Wette 1, 448. ** Enders 2, 402.

⁶ Ueber Hutten's von jetzt an gewöhnliche Bibelsprache bemerkt Strauß 2, 52: 'Daß sie Hutten und seinen Werken gut zu Gesichte stünde, können wir nicht sagen. Seine Bildung ist eine durchaus weltliche, theils humanistisch, theils politisch. Selbst das Kirchliche und Religiöse betrachtet und behandelt er aus diesem Gesichtspunkte. Dazu passen nun die Bibelsprüche nicht, die einer ganz andern Weltanschauung entstammen. So geschieht sie im Einzelnen eingefügt sind, so bleiben sie doch dem Ganzen fremd. Sie stören, statt zu fördern. Man glaubt stellenweise Hutten in Kutte und Kapuze sich verummnen zu sehen.' Aber gerade diese Verummnung schien Hutten dienlich zur Bethörung des Volkes.

ganz ohne Erfolg gearbeitet. Christus sei mit uns! Christus helfe! Denn seine Vorschriften verfechten wir, seine durch den Dunst der päpstlichen Satzungen verdunkelten Lehren bringen wir wieder an das Licht: du glücklicher, ich nach Kräften.' Wir hassen die Versammlung der Frevler, und mit den Gottlosen sitzen wir nicht. Doch sieh dich vor und halte Augen und Sinn auf sie gerichtet.' Sei männlich und stark und wanke nicht. An mir hast du einen Anhänger für jeden Fall. Darum wage es, mir für die Zukunft alle deine Pläne anzuvertrauen. Wir wollen mit einander die Freiheit verfechten und das schon so lange geknechtete Vaterland befreien. Sickingen fordert dich auf, zu ihm zu kommen; er wird dich deiner Würde gemäß freihalten und gegen Feinde aller Art tapfer vertheidigen. Heute trete ich meine Reise zu Ferdinand an. Was ich dort für unsere Sache wirken kann, werde ich nicht verjäumen.¹

In Luther's Umgebung hegte man von dieser Reise große Erwartungen. 'Hutten', schrieb Melancthon am 8. Juni 1520, 'begibt sich zu Ferdinand, dem Bruder König Carl's, um der Freiheit vermittlest der mächtigsten Fürsten den Weg zu bereiten; was also dürfen wir nicht hoffen?'²

Geld zu dieser Reise an den Hof nach Brüssel erhielt Hutten vom Mainzer Erzbischof Albrecht³, mit welchem er trotz aller seiner Brandschriften gegen Rom immer noch in freundlichem Verhältnisse stand. Albrecht rechnete wahrscheinlich darauf, daß bei der geplanten Losreißung Deutschlands von Rom und bei der Gründung einer deutschen Nationalkirche ihm die Würde eines Oberhauptes dieser Kirche zufallen würde⁴. 'Hutten war hier', meldete Agrippa von Nettesheim einem Freunde am 16. Juni aus Köln, 'mit mehreren anderen Anhängern der Lutherischen Partei, welche gegen die Höflinge, wie sie sich ausdrücken, und die römischen Legaten losziehen, auch dem Papste selbst feindlich gesinnt sind. Sie bereiten, wenn nicht Gott es verhütet, große Empörungen vor, indem sie die einzelnen deutschen Fürsten und Herren mit großen Versprechungen ermahnen, das römische Joch abzuschütteln. Was haben wir, schreien sie, mit dem römischen Bischofe zu thun? Haben wir nicht in Deutschland selbst Primaten und Bischöfe? Deutschland soll die Römer verlassen und zu seinen Primaten, Bischöfen und Pfarrern zurückkehren. Du siehst,

¹ Bei Böcking I, 355. * Enders 2, 409 ff.

² „... viam factorus libertati per maximos principes. Quid non speramus igitur?“ Corp. Reform. I, 201.

³ Vergl. den Brief des Joh. Cochläus vom 12. Juni 1520 bei Böcking I, 358.

⁴ Die Frage über die Gewalt des Papstes, ob derselbe aus Gottes Wort oder bloß nach menschlicher Ordnung an der Spitze der Kirche stehe, gehörte in den Augen Albrecht's, wie dieser noch am 26. Februar 1520 an Luther schrieb, zu den wichtigsten Opinionsen, um welche ein rechter Christ sich nicht viel bekümmere. Vergl. Hüffel I, 174-175. ** Enders 2, 337-338, wo das Datum richtiggestellt wird.

was sie bezwecken. Schon leihen ihnen einige Fürsten und Städte williges Gehör. Was die Macht des Kaisers vermögen wird, weiß ich nicht.¹

Die lange Verwaisung des Reiches seit dem Tode Kaiser Maximilian's im Januar 1519 bis zur Ankunft Kaiser Carl's hatte Deutschland in einen fast anarchischen Zustand versetzt und so die Untriebe der Revolutionspartei wesentlich gefördert.

Luther's Anschluß an die Revolutionspartei war eine vollendete Thatsache².

Auf Sickingen, schrieb er an Hutten, 'setze er größeres Vertrauen und größere Hoffnung, als auf irgend einen Fürsten'³. 'Ich meine,' sagte er Anfangs Juni 1520 in einem Briefe an Spalatin, 'sie sind zu Rom alle toll, thöricht, wüthend, unsinnig, Narren, Stoc, Stein, Hölle und Teufel worden.'⁴ Nachdem am 11. Juni der Ritter Sylvester von Schaumburg sich

¹ Bei Böcking 1, 359—360. Vergl. Strauß 2, 65.

² Maurenbrecher (Kathol. Reformation 1, 394) erkennt dieß unumwunden an und billigt Luther's Vorgehen. 'Ein Protestant, meint er, 'solte ihn deßhalb nicht groffen, er sollte ihn vielmehr preisen, daß er nicht in übertriebener Zimpferlichkeit vor handgreiflichen Mitteln Abscheu empfunden, wo sie nöthig waren, um die deutsche Nation vom Joche des römischen Kirchenwesens zu befreien.' ** Bezold (Geschichte der Reformation 278) gesteht: 'In einer von Revolutionsideen erfüllten Zeit wurde auch Luther zum Revolutionär.' Reindell 123 schreibt trotzdem, daß Luther 'nie an Aufruhr und Gewaltthat gedacht hat!' — Am 20. Mai 1520 richtete Zacharias Ferreri, päpstlicher Legat in Polen, ein Mahnschreiben an Luther, über welches zu vergleichen sind die Mittheilungen von Fijalet und Pastor im Histor. Jahrb. 15, 374 ff.

³ '... se plus confidentiae erga illum gerere, majoremque in eo spem habere, quam habeat in ullo sub coelo principe.' Excerpt bei Cochlaeus, De actis et scriptis Lutheri fol. 86^b. Vergl. Kampfskulte 2, 74 Note 3 und von Sybel's Histor. Zeitschrift Jahrgang 1874 S. 189. ** Siehe auch Enders 2, 407.

⁴ Bei de Wette 1, 453. (** Enders 2, 413.) Gleichzeitig schrieb er auch an Crotus Rubianus. Vergl. Corp. Reform. 1, 202. Böcking 1, 434. Burthardt, Luther's Briefwechsel 29 zu de Wette 1, 452. Alle seine theologischen Gegner, Sylvester Prierias, Latomus, die Cölnner und Pariser Theologen und Andere, behandelte Luther mit der äußersten Verachtung; alle sind in seinen Augen Lotterbuben, unverschämte, vom bösen Geiste getriebene Menschen, sie hängen sich an ihn wie Roth an die Rübe; zerreißen frech und unverschämt die heilige Schrift, während sie doch nicht einmal werth sind, die Schweine zu hüten. In einem Briefe an Vint vom 19. August 1520 (** Enders 2, 463) berief er sich zur Entschuldigung seines leidenschaftlichen Auftretens auf den hl. Paulus, der seine Gegner ebenfalls Hunde, Teufelsknechte u. s. w. genannt habe. Nur 'asini asinissimi' schrieb gegen ihn, jagt er an einer andern Stelle, 'ego vero corpore satis helle valeo et animo, nisi quod mallem minus me peccare. Et quotidie magis pecco, quod tibi tuisque orationibus conqueror.' Bei de Wette 1, 474. 479. 553. 'Luther's Streitschriften', gesteht, bei aller seiner sonstigen Begeisterung für diesen, Kahnis 1, 297, 'lassen die logische Folgerichtigkeit, die ruhige Vermittlung, die objective Erörterung, die maßvolle Würdigung vermissen.' Was

erboten hatte, zu seinem Schutze hundert vom Adel aufzubringen¹, überschickte Luther dessen Briefe an Spalatin mit den Worten: „Mir ist der Würfel

Viele abstieß, war der scharfe, mit Verbeuten aller Art versezte, nicht selten in maßlose Beschuldigungen ausartende Ton. Luther hat eine starke Neigung, Alles bei dem Gegner entweder auf Unwissenheit, oder auf Verhärtung gegen die Wahrheit, oder auf sittliche Fehler, oder auf Mangel an evangelischem Sinn zurückzuführen.“ Auch Thierseh 58—59 hält mit seinem Urtheil über „die maßlosen Ausdrücke, welche Luther über seine Gegner gebraucht“, nicht zurück. „Anstatt Irrthum“, sagt er, „und mangelhafte Einsicht neben redlichem Willen bei ihnen voranzusetzen, wiederholt er beständig, daß sie vom Teufel geritten seien; er beschuldigt sie absichtlicher Verblendung; er legt ihnen ihr Verhalten als Sünde zum Tode aus. Diese Uebertreibungen dürften ein Zeichen sein, daß ihm die ruhige Erhabenheit eines Geistes fehlt, welcher der Nichtigkeit seines Handelns und der Vanterkeit seiner Sache völlig gewiß ist. Sein ganzes Verfahren beruhte auf der Voraussetzung, daß der Papst der Antichrist sei, und um seine Stellung zu rechtfertigen, war er getrieben, diese Voraussetzung stets zu wiederholen und seine Gegner als unverbesserliche Menschen ohne Hoffnung auf künftige, richtigere Einsicht hinzustellen.“ Wie die allzuräusche Handlungsweise Luther's in den Jahren 1520—1525, so hat auch die Härte seines Urtheils und die Heftigkeit seiner Sprache dazu mitgewirkt, daß der Riß in der Christenheit so bössartig geworden und bis auf diesen Tag unheilbar geblieben ist. Denn Luther hat sein eigenes Gepräge seinen Anhängern und Nachfolgern aufgedrückt. Seine Schreibart wurde ein unglückliches Vorbild für die lutherischen Theologen, welche meinten, schelten und verdammen sei ein Beweis eines starken Glaubens und einer guten Sache, darin zeige sich der zelus Lutheri, der heroische Eifergeist des neuen Elias.“ Aehnlich äußert sich der Lutheraner Vorreiter 380—385: „Luther's Art, seine Gegner zu behandeln, machte jede Verständigung auf wissenschaftlichem Gebiete unmöglich.“ Luther machte es sich selbst zum Grundsatz, seine Gegner in immer größere Mißverständnisse zu stürzen. „Weil ich sehe,“ sagt er in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft, „daß sie Zeit und Papier haben, will ich Fleiß anlegen, daß sie genug zu überschreien bekommen. Denn ich will vorauslaufen, auf daß, indem solche rathredige Ueberwinder über eine meiner Ketzereien, ihres Ermessens, triumphiren, ich mittlerweile eine neue hervorbringe.“ „Oft führt diese Verachtung des Gegners, der nirgends Recht haben soll, Luther zu einer gründlichen Sophistik, bei welcher er der einfachsten Logik Hohn spricht. So stellt Luther dem Sage Alveid's: jede Gemeinde auf Erden bedürfe zur Einheit ein Haupt, also auch bedürfe die Gemeinde der Christenheit, den Schluß entgegen: „Eine leibliche Gemeinde besteht nicht ohne Weiber, also müßte man auch der Christenheit ein leiblich gemein Weib geben, daß sie nicht vergehe; das wird ja eine weibliche S . . . sein müssen.“ Anderseits traten auch manche Gegner Luther's leidenschaftlich auf. Sylvester Prierias nannte ihn schon im Jahre 1518 einen geistig Ausfägigen, einen Mann mit ehernem Kopf, der vielleicht, wenn ihm der Papst ein gutes Bisthum und einen vollkommenen Abt zur Restauration seiner Kirche ertheilt hätte, ein Lobredner des Ablasses geworden wäre. Dialog. Silv. Prierias in Luther's Op. latina varii argumenti 1, 351 sq. 365. ** Ueber Prierias vergl. Michalski, De Silvestri Prieriatis ord. praed. magistri sacri palatii (1456—1523) vita et scriptis. I. Münster 1892 (Dissertation).

¹ Burthardt, Luther's Briefwechsel 29. Vergl. G. Loß, Der fränkische Adel und dessen Einfluß auf die Verbreitung der Reformation, in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie 29, 465—486. ** Enders 2, 415—416.

gefallen, ich verachte die Wuth der Römer wie ihre Gunst; ich will mich in Ewigkeit nicht mehr mit ihnen ausöhnen, noch Gemeinschaft mit ihnen haben, mögen sie das Meinige verdammen und verbrennen. Zur Vergeltung will auch ich, ich müßte denn anders kein Feuer bekommen können, verdammen und öffentlich verbrennen das ganze päpstliche Recht, das heißt jene lernäische Hydra der Ketzerei. Dann wird ein Ende haben die Beobachtung der bisher fruchtlos bewiesenen Demuth, durch die ich nicht weiter mehr die Feinde des Evangeliums sich aufblähen lassen will.' Sylvester von Schaumburg und Franz von Sickingen haben mich von der Menschenfurcht befreit.' Franz von Sickingen', sagt er in einem Briefe an einen Ordensgenossen, 'verheißt mir durch Hutten seinen Schutz gegen alle meine Feinde. Das Nämliche thut Sylvester von Schaumburg mit fränkischen Adlichen. Ich habe von ihm einen schönen Brief. Nun fürchte ich Nichts mehr, sondern gebe schon ein Buch in deutscher Sprache gegen den Papst heraus von des christlichen Standes Besserung; ich greife darin den Papst auf das Heftigste an, gleichjam als den Antichrist.'¹

Dieses im Anfange August 1520 erschienene Buch war das Sendschreiben ‚An den Christlichen Adel deutscher Nation‘², das eigentliche Kriegsmanifest der Lutherisch-Hutten'schen Revolutionärpartei.

Auf reichen Beifall auch unter den Gegnern seiner kirchlichen Umsturzpläne konnte Luther rechnen durch seine auf Hebung ‚der weltlichen Gebrechen‘ hinzielenden Sätze: ‚Zum Ersten wäre hoch Noth ein gemein Gebot und Bewilligung deutscher Nation wider den überschwenglichen Ueberfluß und Kost der Kleidung, dadurch soviel Adel und reiches Volk verarmt. Hat doch Gott uns, wie anderen Landen, genug gegeben Wolle, Haar, Flach und Alles, das zur ziemlichen ehrlichen Kleidung einem jeglichen Stand redlich dienet, daß wir nicht bedurften so gräulichen großen Schatz für Seide, Sammt, Guldenstück und was der ausländischen Waare ist, so geudlich verschütten.' ‚Desgleichen wäre auch Noth weniger Specerei, das auch der großen Schiffe eines ist, darin das Geld aus deutschen Landen geführt wird.' ‚Aber das größte Unglück deutscher Nation ist gewißlich der Zinskauf: wo der nicht wäre, müßte Mancher sein Seiden, Sammt, Guldenstück, Specerei und allerlei Prangen wohl ungekauft lassen.' ‚Fürwahr, es muß der Zinskauf ein Figur

¹ Bei de Wette 1, 466. 469. 475. ‚A me quidem, *jacta mihi alea*, contentus est Romanus furor et favor: nolo eis reconciliari nec communicare in perpetuum.' ‚Quia enim jam secure me fecit Silvester Schaumburg et Franciscus Sickingen ab hominum timore, succedere oportet daemonam quoque furorem.' ** Ender's 2, 432 bis 433. 443. Gegen die Deutung der oben angeführten Briefstelle durch Auaake vergl. die Ausführungen von Kolbe in den Göttinger Gel. Anz. 1890 S. 484 ff.

² Sämmtl. Werke 21, 274—360. ** Weimarer Ausgabe 6 404 ff.

und Anzeichen sein, daß die Welt mit schweren Sünden dem Teufel verkauft sei, daß zugleich zeitlich und geistlich Gut uns muß gebrechen: noch merken wir Nichts. Nie muß man wahrlich auch den Tüggern und dergleichen Gesellschaften einen Zaun ins Maul legen. Wie ist's möglich, daß sollte göttlich und rechtlich zugehen, daß bei eines Menschen Leben sollte auf einen Haufen so große königliche Güter gebracht werden?' ‚Viel göttlicher‘ wäre es, ‚Ackerwert mehren und Kaufmannschaft mindern‘, und ‚viel besser thun die, die der Schrift nach die Erde arbeiten und ihre Nahrung daraus suchen‘, nach dem Worte der Schrift: In dem Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen.

Mit diesen Sätzen wiederholte Luther, was theologische Volkswirthschaftslehrer des fünfzehnten Jahrhunderts wiederholt eingeprägt hatten.

‚Folget nach‘, sagte er, ‚der Mißbrauch Fressens und Saufens, davon wir Deutschen, als einem sondern Laster, nicht ein gut Geschrei haben in fremden Landen, welchem mit Predigen hinfort nimmer zu rathen ist, so fast es eingerissen und überhand genommen hat. Es wäre der Schad am Gut das Geringste, wenn die folgenden Laster: Mord, Ehebruch, Stehlen, Gottes Unehre und alle Untugend, nicht folgten. Es mag das weltlich Schwert hie etwas wehren, sonst wird's gehen wie Christus sagt, daß der jüngste Tag wird kommen, wie ein heimlicher Strick, wenn sie werden trinken und essen, freien und buhlen, bauen und pflanzen, kaufen und verkaufen; wie es dann jetzt geht so stark, daß ich fürwahr hoff, der jüngste Tag sei vor der Thür, ob man es wohl am wenigsten gedenkt.‘ ‚Zulezt,‘ fügte er hinzu, ‚ist das nicht ein jämmerlich Ding, daß wir Christen unter uns sollten halten freie gemeine Frauenhäuser?‘ ‚Hat das Volk von Israhel mögen bestehen ohne solchen Unfug, wie sollt das Christenvolk nicht mögen auch so viel thun? Ja, wie halten sich viel Städte, Märkte, Fleck und Dörfer ohn solch Häuser, warum sollten's große Städte nicht auch halten?‘

Alle diese am Schluß der Schrift hervorgehobenen Sätze waren lobenswerth.

Aber nicht in ihnen bestand das Wesen der Schrift, sondern darin, daß Luther, an Hus und Hutten sich anschließend, alles bestehende Kirchenwesen in seinen Grundvesten angriff und Forderungen aufstellte, welche die Zerstörung des ganzen hergebrachten Rechtszustandes bezweckten.

Ausgehend von der husitischen Lehre über das allgemeine Priesterthum, erklärte er, daß alle Christen priesterlichen Standes seien. ‚Was aus der Taufe gekrochen ist,‘ sagt er, ‚das mag sich rühmen, daß es schon Priester, Bischof und Papst geweiht sei.‘ Nur des Amtes halber sei ein Unterschied zwischen den Christen, das priesterliche Amt aber übertrage die Gemeinde, ohne ‚deren Willen und Befehl‘ Niemand ein solches Amt an sich nehmen

dürfe. Und wo es geſchehe, daß Jemand erwählt zu ſolchem Amt und durch ſeinen Mißbrauch würde abgeſetzt, ſo wäre er gleich wie vorhin.' Hat ihn die Gemeinde abgeſetzt, ſo iſt er ein Bauer oder Bürger wie die Andern; alſo wahrhaftig iſt ein Prieſter nimmer Prieſter, wo er abgeſetzt wird'.¹

Weil alle Chriſten Prieſter ſind, ſo haben auch alle die Macht zu ſchmecken und urtheilen, was da recht iſt oder unrecht im Glauben; der Maßſtab ihres Urtheils iſt die heilige Schrift, die Jeder nach ſeinem gläubigen Verſtand' auslegt. Keiner darf den Geiſt der Freiheit, wie ihn Paulus nennt, abſchrecken laſſen mit erdichteten Worten der Päpſte; vielmehr gebührt einem jeglichen Chriſten, daß er ſich des Glaubens annehme zu verſtehen und zu verſtehen, und alle Irrthümer zu verdammen'.

Daß ſeines beſondern Prieſterthums und ſeiner hierarchiſchen Ordnung entkleidete chriſtliche Gemeinweſen, worin ein Jeder ſich aus freier Schriftauslegung ſeinen Glauben bildet, iſt der weltlichen Gewalt untergeordnet. Dieweil weltliche Gewalt von Gott geordnet iſt, die Böſen zu ſtrafen und die Frommen zu ſchützen, ſo ſoll man ihr Amt laſſen frei gehen unverbindert durch den ganzen Körper der Chriſtenheit, Niemand's angeſehen, ſie treffe Papſt, Biſchöfe, Pfaffen, Mönche, Nonnen oder was es iſt; was geiſtliches Recht dawider geſagt hat, iſt lauter erdichtete römiſche Vermeſſenheit.' Inzbeſondere ſolle, wenn die Noth es fordere, das weltliche Schwert' dafür ſorgen, daß ein recht frei Concilium werde. Falls der Papſt ein ſolches wehren wolle und bannen und domnieren würde, ſollte man das verachten als eines tolln Menſchen Vornehmen und ihn in Gottes Zuverſicht wiederum bannen und treiben, wie man mag'.

Daß von der weltlichen Gewalt, trotz des päpſtlichen Widerſpruchs, zu berufende Concil ſoll das Kirchenweſen von Grund aus neu ordnen und Deutschland von dem römiſchen Räuber, von dem ſchändlichen, teuflischen Regiment der Römer befreien. Rom ſauge die Deutſchen in einer Weiſe aus, daß wir uns verwundern ſollten, daß wir noch zu eſſen haben'. Der Papſt lebe in einer ſolchen Pracht von dem Gute der Deutſchen, daß er, wenn er nur ſpazieren reitet, bei drei- oder viertauſend Mantreiter um ſich hat, trotz allen Kaiſern und Königen! Es wäre nicht Wunder, daß Gott vom Himmel Schwefel und hölliſch Feuer regnete und Rom in Abgrund verſenkte, wie er vor Zeiten Sodoma und Gomorra that.' O edle Fürſten und Herren, wie lange wollt ihr euer Land und Leute ſolchen reißenden Wölfen offen und frei halten!' Luther ahmte die Sprache des Crotus Rubianus und ſtutten nicht

¹ Maurenbrecher (Studien und Skizzen 342—347) hebt treffend hervor, wie Luther durch Proclamirung des allgemeinen Prieſterthums und des Gemeindeprincips als Baſis des neuen Kirchenthums den geſamten Zuſtand der Kirche bis in die Wurzeln angriff.

allein nach¹, er überbot sie noch in der Schilderung Roms, wo Alles mit Rauben und Stehlen, Lügen und Trügen so lästerlich sei, daß ‚nicht möglich ist dem Antichrist, so lästerlich zu regieren‘. ‚Dieweil dem solches teuflisch Regiment nicht allein eine öffentliche Räuberei, Trügerei und Tyrannie der höllischen Pforten ist, sondern auch die Christenheit an Leib und Seele verdirbt, sind wir hier schuldig allen Fleiß vorzuwenden, solch Jammer und Zerstörung der Christenheit zu wehren. Wollen wir wider die Türken streiten, so laßet uns hier anheben, da sie am allerärgsten sind.‘

‚Von weltlicher Gewalt oder gemeinem Concilium‘ sollten inskünftig alle Geldsendungen nach Rom unterjagt, alle päpstlichen Commenden und Reservationen aufgehoben werden; jedem Curtisan, der aus Italien herauströmte, solle ein ernster Befehl geschehen, ‚abzustehen oder in den Rhein und das nächste Wasser zu springen und den römischen Bann mit Brief und Siegel zum fatten Bade zu führen‘. Die deutschen Bischöfe sollten ferner nicht mehr bloße ‚Ziffern und Delgößen‘ des Papstes sein; keiner dürfe in Rom das Pallium begehren und die Bestätigung seiner Wahl nachsuchen; auch die vorbehaltenen Fälle des Papstes, sowie die Eide, welche die Bischöfe demselben zu leisten gezwungen worden, sollten abgethan, alle auf kirchliche Lehen oder Pfründen bezüglichen Sachen von dem ‚Primat in Germanien‘ mit Hülfe eines gemeinen Consistoriums geregelt werden.

Durch Vorschläge dieser Art hoffte Luther die deutschen Bischöfe, insbesondere den Erzbischof von Mainz als deutschen Primas, sich geneigt zu machen; die kaiserliche Gewalt hoffte er für seine Pläne insbesondere dadurch zu gewinnen, daß er die Einziehung des Kirchenstaates und die Aufhebung der päpstlichen Oberlehensherrlichkeit über Neapel in Vorschlag brachte; dem Adel sollten die Domstifte als Versorgungsanstalten für die nachgeborenen Söhne vorbehalten bleiben.

In Bezug auf das kirchliche Leben erklärte er, daß ‚Feiertage, Kirchenschatz und Zierden ärgerlich und schädlich‘ seien; alle Feiertage müßten aufgehoben oder auf die Sonntage verlegt, die Jahrtage, Begängnisse ganz abgethan oder verringert, Capellen und Feldkirchen dem Erdboden gleich gemacht werden. Da durch die vielen gestifteten Messen, wie zu besorgen, Gottes großer Zorn erweckt werde, sei ‚es nützlich, derselben nicht mehr zu stiften,

¹ Ueber den Einfluß von Crotus und Hutten auf Luther's Ansichten und Schreibart siehe Kampfschulte 2, 75—79. Aus Hutten's Flugschriften entnahm Luther auch, so betont Kampfschulte, einen Theil seines Stoffes. Was er über römische Habgucht schrieb, hatte er, wie er später erzählte, von einem Doctor von der Wieck ‚ausgetundschaftet‘. Vergl. Köstlin, Martin Luther 1, 336, ** und Meindell 12 Note 4. Kampfschulte schlägt Hutten's Einfluß sehr hoch, vielleicht zu hoch, Meindell 58 fl. 63 fl. jedenfalls zu niedrig an.

ſondern der geſtifteten viele abzuthun'. Alle Wallfahrten, welche Jemand um guten Werkes willen unternehmen wolle, ſeien zu unterſagen; wo er es aber aus Vorwitz thäte, Land und Leute zu beſehen, mag man ihm ſeinen Willen laſſen! Auch die gebotenen Faſten müſſe man aufheben. Die geiſtlichen Strafen: das Interdict, der Bann, die Suſpenſion der Prieſter und dergleichen, ſeien als gräuliche Plagen und Jammer durch den böſen Geiſt in das himmliſche Reich der Chriſtenheit gebracht worden; die Verhängung deſ Interdicts vornehmlich ſei eine größere Sünde, als wenn Jemand zwanzig Päpſte erwürge'. Ueberhaupt müſſe das geiſtliche Recht von dem erſten Buchſtaben bis an den letzten zu Grund ausgeſtilgt werden, ſonderlich die Decretalen'. 'Iſt doch Alles, was das Papſtthum hat eingeſetzt und ordinirt, nur gerichtet auf Sünde und Irthum zu mehren.' Man ſagt, daß kein feiner weltlich Regiment irgend ſei, denn bei dem Türken, der doch weder päpſtlich noch weltlich Recht hat, ſondern allein ſeinen Koran. So müſſen wir bekennen, daß nicht ſchändlicher Regiment iſt, denn bei uns durch geiſtlich und weltlich Recht, daß kein Stand mehr geht natürlicher Vernunft, geſchweige der heiligen Schrift gemäß.'

'Gott gebe uns allen', ſagt Luther am Schluß, 'einen chriſtlichen Verſtand, und ſonderlich dem chriſtlichen Adel deutſcher Nation einen recht geiſtlichen Muth, der armen Kirche das Beſte zu thun.'

Jedoch nicht allein auf den Adel, ſondern ſcheinbar auch auf Kaiſer Carl ſetzte er damals noch volle Zuverſicht: 'Gott hat uns', heißt es gleich im Eingange der Schrift, 'ein junges edles Blut zum Haupt gegeben, damit viel Herzen zu großer guter Hoffnung erwedt.'

Mit allem Kraftaufwand ſuchte Luther überhaupt das deutſche Nationalgefühl gegen die 'Wälſchen' aufzuſtacheln und für ſeine Sache zu verwerthen. Seiner Schilderung nach waren die Italiener mit allen nur möglichen Laſtern behaftet, und dabei ſo hochmüthig, daß ſie die Deutſchen nicht einmal für Menſchen anſähen.

Luther's Sendſchreiben an den deutſchen Adel war ein Feldruf zum gewaltſamen Angriff¹.

¹ Johann Lange hatte in einem Briefe an Luther deſſen Sendſchreiben als *classicum atrox et ferox* bezeichnet. Luther antwortete am 18. Auguſt 1520: *Libertate et impetu, fateor, plenus est, multis tamen placet, nec aulae nostrae penitus displicet. Ego de me in his rebus nihil statuere possum: forte ego praecursor sum Philippi, cui exemplo Heliae viam parem in spiritu et virtute, conturbaturus Israel et Acha-bitas.* Schon 4000 Exemplare der Schrift ſeien verkauft. Am 5. Auguſt ſchrieb er: *Classicum meum . . . acutissimum est et vehementissimum.* Der Kurfürſt von Sachſen ſchenkte ihm als Zeichen ungetrübter kurfürſtlicher Gnade Wildpret. Bei de Wette 1, 478. 484. ** Enders 2, 461. 472. 457.

Gleichzeitig mit demselben gab Luther eine gegen ihn erschienene Schrift des Sylvester Priorias ‚Neber das unfehlbare päpstliche Lehraunt‘ mit Handglossen heraus¹. In dem Vorworte zu dieser Schrift nennt er das päpstliche Rom eine Synagoge des Satans, preist glücklich die Griechen und Böhmen, welche sich von dem römischen Babylon abgefordert, verflucht Alle, die mit Rom noch Gemeinschaft haben. ‚Nun fahre hin, unglückliches, verkommenes, gotteslästerliches Rom, Gottes Zorn komme über dich, wie du es verdienst hast!‘ Im Nachwort aber ruft er förmlich zum Religionskriege auf. ‚Wenn die Majerei der Romanisten‘, sagt er, ‚so fortfährt, so scheint mir kein anderes Heilmittel übrig zu bleiben, als daß der Kaiser, die Könige und Fürsten mit Gewalt der Waffen dazu thun, sich rüsten und diese Pest des Erdkreises angreifen, und die Sache zur Entscheidung bringen, nicht mehr mit Worten, sondern mit Eisen. Wenn wir Diebe mit dem Strang, Mörder mit dem Schwert, Ketzer mit dem Feuer bestrafen, warum greifen wir nicht vielmehr mit allen Waffen diese Lehrer des Verderbens an, diese Cardinäle, diese Päpste und das ganze Geschwärm des römischen Sodoma, welche die Kirche Gottes ohne Unterlaß verderben, und waschen unsere Hände in ihrem Blut?‘²

¹ De juridica et irrefragabili veritate Romanae ecclesiae Op. latina 2, 79—108. Im Juni war die Schrift bereits im Druck; vergl. Luther's Brief an Spalatin bei de Wette 1, 454.

² ‚Mibi vero videtur, et sic pergat furor Romanistarum, nullum reliquum esse remedium, quam ut imperator, reges et principes vi et armis accincti aggrediantur has pestes orbis terrarum, remque non jam verbis, sed ferro decernant.‘ ‚Si fures furca, si latrones gladio, si haereticos igne plectimus, cur non magis hos magistros perditionis, hos cardinales, hos papas et totam istam romanae Sodomae colluviem, quae ecclesiam Dei sine fine corrumpit, omnibus armis impetimus, et manus nostras in sanguine istorum lavamus?‘ pag. 107. Wie stimmt nun hiermit, wenn er am 16. Januar 1521 über Hutten an Spalatin schreibt: ‚Nollem vi et caede pro Evangelio certari: ita scripsi ad hominem?‘ (** Enders 3, 73.) Er fügt hinzu, und hierdurch löst sich das Räthsel: ‚Mitto etiam epistolam meam ad principem‘, den Kurfürsten Friedrich von Sachsen (bei de Wette 1, 543), der mit Hutten und dem von diesem beabsichtigten Religionskriege Nichts zu schaffen haben wollte. Luther schickte deswegen die Antwort, welche er an Hutten gegeben hatte, bemerkt Meiners (Lebensbeschreibung 3, 278), an Spalatin, damit dieser sie dem Kurfürsten vorlegen und ihn überzeugen möchte, daß Luther ganz in den Gesinnungen seines Herrn an Hutten geschrieben habe. Am 13. November 1520 billigte Luther Hutten's gewaltsame Anschläge gegen die päpstlichen Gesandten. ‚Gaudeo Huttenum prodississe, atque animam Marinum aut Alexandrum intercepisset.‘ Bei de Wette 1, 523. (** Vergl. unten S. 158 Note 2.) Die Briefe Luther's an Hutten sind verloren gegangen. Cochläus hatte sie gesehen. ‚Vidimus‘, schreibt er, ‚certe cruentas ejus litteras ad Huttenum.‘ Etto 121 Note. ‚Die deutsche Reformation‘, sagt v. Höfer (Adrian VI. S. 32), schien mit dem Wortgedanken zu beginnen, zu welchem bei der Entwicklung der slavischen

Für solche Ausbrüche ungezügelter Leidenschaft findet man nur eine Erklärung in einigen vertraulichen Aeußerungen Luther's gegen seine Freunde. In einem Briefe an Johann Lange vom 18. August 1520 schrieb derselbe, er halte dafür, daß ihm gegen das Papstthum, ‚den Sitz des wahren und wirklichen Antichristes‘, um des Heiles der Seelen willen, Alles erlaubt sei¹. Die Wuth seiner Feinde, sagt er in einem andern Briefe, sei so groß, daß er seiner ‚nicht mächtig‘ sei, ‚getrieben, ich weiß nicht, von welchem Geiste‘².

‚Dein hochtrabender Geist‘, schrieb Hieronymus Emser, Hofcaplan und Secretär des Herzogs Georg von Sachsen, an Luther, seinen ehemaligen Freund, ‚kann nicht erleiden, daß Jemand Etwas wider ihn rede oder schreibe, will Niemand hören, Niemand nichtzeit sein oder wissen lassen, denn ihn selber. Deshalb es fürwahr nicht der Geist des Herrn, sondern ein anderer sein muß, dieweil, als der Prophet spricht, der Geist des Herrn über Niemand schwebt, dann über die Demüthigen, Friedlichen und Ruhigen. Nun ist das ja laudrühlich, daß du gleich wie ein ungestüm wild Meer so Tag so Nacht weder bei dir selber Ruh oder Raht hast, noch andere Leut zufrieden läßt, sondern gleich wie die Wellen an das Schiff schlagen, also reißt du dich jezo an den, jezo an jenen und suchest, das du mit der Zeit finden wirst. Ich sag bei meiner priesterlichen Treu an Gides Statt, daß ich deiner Person halb kein Reid oder Haß wider dich in mein Herz nie genommen, und noch nicht habe, stell das auf das gestreng Gericht Gottes, der dich und mich urtheilen wird. Aber deinem vermessenen Vornehmen wider unsere Mutter, die heilige Christenliche Kirche, falscher Lehr und eigenhinnigen Auslegung wider alle Christenliche Lehrer, bin ich je und je entgegen gewest, und so viel mehr, soviel du von Tag zu Tag je länger je grober spinnest. Ich habe dich auch zu dreimalen brüderlich gewarnet und um Gottes willen gebeten, des armen Volkes, das merklich von dieser Sache geärgert wird, darin zu verschonen. Hast du mir zuletzt zur Antwort gegeben diese Worte: Da schlag der Teufel

die Taboriten gekommen waren; die Aufforderung Luther's, des Spieles ein Ende zu machen, und mit Waffen, nicht mit Worten über die verdammten Leute herzufallen, bezeichnet hinlänglich den Geist, der jetzt in Deutschland nach der Herrschaft rang.'

¹ ‚Nos hic persuasi sumus, papatum esse veri et germani illius Antichristi sedem, in cuius deceptionem et nequitiam ob salutem animarum nobis omnia licere arbitramur.‘ Bei de Wette 1, 478. ** Enders 2, 461. Vergl. Janssen, Zweites Wort an meine Kritiker (17. und 18. Tausend. 1895) 72 ff.

² ‚. . . Compos mei non sum, rapior nescio quo spiritu, cum nemini me male velle conscius sim.‘ Ende Februar 1521. Bei de Wette 1, 555. ** Enders 3, 93, wo das Nähere über die Zeitbestimmung dieses Briefes.

zu, die Sache ist um Gottes willen nicht angefangen, soll auch um Gottes willen nicht aufhören.¹

Für das deutsche Volk, mahnte Gmser gegen Ende des Jahres 1520, sei jetzt die ‚Zeit der Heimsuchung‘ gekommen. ‚Ihr werthen Deutschen,‘ sagt er, ‚Gott will euch einmal sonderlich heimsuchen und bewähren, wie getreu und fest sich ein Jeder bei seinem heiligen Glauben und der christlichen Kirche erzeigen werde. Bisher, ein besonders und ewiges Lob der Deutschen, ist nie erfahren, daß einig deutscher Kaiser, König, Fürst oder Commune, nachdem sie den christlichen Glauben erstlich angenommen, wieder davon abgefallen oder zu Ketzer worden wäre, als der anderen Nationen Fürsten, Könige und Kaiser, die sich durch etliche Ketzer so jämmerlich haben verführen lassen, daß sie von dem Glauben Christi abtrünnig worden, die Abgötter angebetet, Kirchen und Klöster zerstört, die Geistlichen: Priester, Bischöfe und Päpste verfolgt, vertrieben und getödtet haben, der eine da, der andere dort, wie das die Chroniken glaubwürdig anzeigen‘. ‚Dazu sind auch ganze Landschaften, Kaiserthume und Königreiche, zu der Zeit ihrer Heimsuchung, aus Fürwitz fremder und neuer Lehre und Verstockung ihrer Sünden von dem heiligen Glauben abgetreten. Es haben sich von dem römischen Reich und der Kirche abgezogen die zwei größten Theile der Welt, Asien und Afrika, daß gar wenig christlichen Volkes unter ihnen gefunden wird, dazu nicht eine kleine Anzahl des dritten Theils Europa's. Und ist nun die Reihe an uns Deutsche kommen, wie denn vor vielen Jahren geweissagt ist, daß zu diesen unsern Gezeiten ein Mönch deutsche Nation in große Irthümer führen würde, wie uns auch Christus selber all in gemein gewarnt, daß zu uns kommen würden Wölfe in Schafszleibern.‘

„Dieweil nun öffentlich am Tag, mit was heftigen Ernst und Vorsatz Martin Luther, Augustinermönch, sich nun eine lange Zeit unterstanden, durch viel fremder und neuer Lehre, Disputation, Predigt und Schriften die obersten Häupter und Prälaten der Kirche zu verachten, Sünde frei zu erlauben und damit den gemeinen Mann einzunehmen und die deutsche Nation der römischen Kirche auch abhändig zu machen, ist wahrlich zu besorgen, daß er nicht weit von dem, oder vielleicht selbst derjenige sei, von dem die Prophezeiung gesagt und uns Christus und die Apostel gewarnt haben.“ Luther's Vornehmen sei dem Evangelium gänzlich entgegen. „Dem das Evangelium lehret uns an keinem Ort, daß wir unsere Prälaten, ob sie gleich gebrechlich, also offenbarlich schmähen, schänden und lästern sollten; dazu ist das wider das natürlich und

¹ An den Stier zu Wittenberg Bl. A². Gegen Luther's Einrede, er habe letztere Worte nicht von sich, sondern ‚von dem Widerpart‘ gesagt (Auf des Bochs zu Leipzig Antwort, Sämmtl. Werke 27, 207), vergl. Gmser, Auf des Stieres zu Wittenberg wietende Replika Bl. A³.

auch wider die geschriebene kaiserliche Rechte, die dergleichen Laster und Verletzung der Majestät peinlichen zu strafen geboten. Das Evangelium lehret uns auch myndert, daß wir solche Zwietracht, Aufrubr und Uneinigkeith unter dem christlichen Volk erwecken sollen. Cyprianns spricht: Wer den Frieden Christi und die Einträchtigkeith des Volkes Gottes störet, der ist nicht mit Christo, sondern wider Christum. Das Evangelium jaget auch nicht, daß wir der Kirche Gebote, Ordnung und Satzungen verachten, oder uns mit solchem Frevel dawider auflehnen, und noch viel weniger, daß wir einigen Menschen Mergerniß geben sollen. Was ist nun Mergeres, Schädlicheres oder Giftigeres deutscher Nation je beigebracht worden, denn Luther's Lehre, Bücher und Schriften, die in kurzer Weil ein solch Gezank, Kumor und Aufrubr eingeführt haben, daß kein Land, keine Stadt, kein Dorff oder Haus ist, darin man nicht parteiisch und je eins wider das andere wäre? Und das nicht um geringer Sachen, sondern um des heiligen christlichen Glaubens willen, den unsere Vorfahren so getreulich und beständiglich auf uns geerbet und mehr mit Werken, denn mit Worten geleistet haben.¹

Luther hole seine Irthümer, betonte Emser, nicht aus eigenem Köcher, sondern aus den Büchern seiner Vorbilder Wicel und Hus. Aus diesen habe er ‚gelernt, den Pappst einen Antichrist, die Christen Romanißten, und die Kezer Christen zu nennen; die heiligen Sacramente, die Messe, die priestertliche Weihe und alle christliche Weihe und Ordnung zu verwerfen². Er verachte alle kirchliche Autorität, allen Glauben der Väter und verweise einen Jeden auf die heilige Schrift. Wenn aber ein jeglicher Fantast die Schrift seines Gefallens deuten mocht, wie er wollt, würde sie mehr Sinne kriegen, denn Hydra Häupter hat, und man würde ‚der Sachen nimmer eins werden‘. Durch Verwerfung und Verachtung aller kirchlichen Ordnung und Autorität werde die Gottesfürcht im Volke auszgetilgt, und welchen Gehorjam man dann noch ‚den weltlichen Regenten leisten‘ werde, könne ‚ein jeder Biedermann wol bei ihm selber ermesßen‘. Als allen Gehorjam zerrüttend bezeichnet Emser unter Anderm Luther's Behauptungen: ‚Christus hat uns frei gemacht von aller Menschen Gesezen‘ und ‚Es ist doch Menschen Werk, was Menschen gesetzt haben, man lege es wo man hin wolle, und entsethet nimmer nichtzit Gutes daraus‘. Die Freiheit, jagt er, ‚auf die Luther dringet, nennt St. Peter ein Deckmäntlein der alten Schalkheit und St. Paul eine Ursache zu Sünden‘. ‚Man muß des Menschen Werke nicht so gar verwerfen oder so unbescheidenlich vor dem gemeinen Mann davon reden, daß nie nichtzit Gutes entstanden sei noch nimmer Gutes entstehen möge aus dem, daß die Menschen gesetzt oder

¹ Wider das unchristliche Buch M. Luther's an den Teutischen Adel Bl. A²—3.

² Wider das unchristliche Buch c. Bl. E².

geordnet haben; denn was sollt Carolus oder ein zukünftig Concilium für eine Reformation, Ordnung oder Sägung machen, wenn wir den Mißglauben zu ihnen tragen wollten, daß aus ihren Gesezen nimmer nichtzit Gutes entstehen würde? ¹ Reformen seien dringend nöthig ², aber Luther gehe nirgendß auf die Reform vorhandener Mißbräuche und Mergernisse, sondern ‚auf die Ausstülgung der Sache‘ selbst, auf den Umsturz alles göttlichen Grundes der Kirche, aller kirchlichen Einrichtungen aus, und daraus werde, wenn sein Vorhaben gelinge, eine ähnliche Zerrüttung aller Zustände in Kirche und Gesellschaft erfolgen, wie sie in Böhmen durch die Hussiten erfolgt sei. ‚Thue deine Augen auf‘, bittet er Luther, ‚und siehe an den elenden Jammer, Mißglauben, Ketzerei und Irrthum, den Mord, Todtschläge und Tilgung Gottes Dienstes und Ehr, die den Böhmen aus Hussens Lehr entstanden sind, und ein solch edel Königreich verwüstet, verderbt und gar zu Schanden gemacht haben, wie sie täglich je länger je mehr fühlen und selber bekennen. Sieh, daß du uns Deutschen nicht auch in ein solch Spiel fährst, als Huss die Böhmen jämmerlich verführt hat; denn es läßt sich fast also an, und sparest du keine Mühe, wendest allen möglichen Fleiß vor, die Sache dahin zu arbeiten. Gott behüte uns vor deinen Gedanken.‘ ³

Nach langen, reislichen Berathungen war am 15. Juni 1520 eine päpstliche Bulle ausgefertigt worden, welche einundvierzig aus Luther's Schriften ausgezogene Lehrsätze verurtheilte, die Bücher, in welchen sie enthalten, zu vernichten befahl, und über Luther selbst, nach Ablauf einer ihm zum Wider-

¹ Wider das unchristentliche Buch x. Bl. C. G^o. M^o. D^o.

² Vergl. darüber insbesondere Bl. G^o. M^o. D. R. Vergl. anch: Auf des Stieres zu Wiettenberg wietende Reptica Bl. B.

³ Auf des Stieres zu Wiettenberg wietende Reptica Bl. B^o und C. Am Ende der Schrift ‚Bedingung auf Luter's ersten Widerpruch‘ (Leipzig 1521) sagt er: ‚Adjuro te per Christum filium Dei vivi, da honorem Deo et ecclesie ejus sanete. Non cupit Emser mortem tuam, sed ut convertaris ac vivas.‘ Vergl. Waldau, Emser 49. Zu seiner ‚Antwort auf die Warnung‘ gegen eine ohne Angabe des Verfassers, des Druckortes und des Jahres erschienene ‚Warnung an den Voet Emser‘ (vergl. Waldau 49) sagt Emser unter Andern:

Wir ist zum trieg nit allzu gach,
 Doch was den glouben anbetriß,
 Die kirche und die heitig schriß,
 So steh ich tod und lebend hen,
 Unselig und verfluchet seh
 Der freventlich dawider thut;
 Mich durstet nit nach Luter's blut,

rufe bewilligten Frist von sechzig Tagen, die volle Strenge der kirchlichen Strafen verhängte¹. „Nach dem Vorbilde der göttlichen Milde, die nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre und lebe, haben wir“, sagte der Papst, „beschlossen, aller Beleidigungen gegen uns und diesen Apo-

Sonder nach unjer aller heyl.
 Wer Luter nit so frech und gehl,
 Ließ die prelaten ungeschendt,
 Vorachte nit die sacrament,
 Der kirchen und der väter ler,
 Als ob just nyemant wer dann er,
 So wotten wir gar bald frunt seyn,
 Dann mir ist nye gefallen ein,
 Das ich ym do wolt widerstreben,
 Do er strafft der geistlichen leben,
 Es sei gleich pfaff, monch oder nonnen,
 Dann er noch nye so grob geponnen,
 Es ist leider noch gar vil mer,
 Das do billich zu strafen wer.

Aber nicht unter den Geistlichen allein, sondern in allen Ständen finde man Laster und Schande, darum sei es Unrecht, bloß gegen die Geistlichen loszuziehen. Luther säe eine Lüge nach der andern aus und bringe Alles in Verwirrung:

Und das du das auch mogeß mercken,
 So thut er dich und ander stercken
 Auf der geistlichen hab und gut,
 Jhu durstet aber nach dem blut . . .
 So denckt doch wie ewr nachgepauren
 Die Böhem auch von solchem lauren
 Den meren theil betrogen sint,
 Die iz so irrsam und so blind,
 Das schier nit wissen was sie glouben,
 Einander stelen und berouben,
 Homen, stechen und ermorden,
 Und der sach gar uneinß worden,
 Achten weder Gott, ehr, noch recht,
 Darzu auch Luter auch gern brecht.
 Dieweyl ich das von ym vorstanden,
 Hab ich zu gut all tewtschen landen
 Zu fried und brüderlicher ehnung
 Geschrieben gar aus guter meynung,
 Doneben auch zu schuz und sterck
 Des gloubens, welches gute werck
 Mir dieser Luterist vorkert . . .

¹ Vergl. Laemmer, Melet. rom. Mantissa 197—198. (** Hergerthöther 9, 132 fl.) Ueber das Datum der Bulle ‚Exsurge Domine‘ vergl. v. Druffel, Sitzungsberichte der bayer. Academie der Wissenschaften, histor. Classe 1880 S. 572 Note.

stolischen Stuhl nicht gedenkend, die höchste Nachsicht zu üben und, so viel an uns liegt, Alles zu thun, um den Bruder Martinus auf dem Wege der Milde zur Eintebr in sich selbst und zum Aufgeben seiner Irrthümer zu nöthigen.¹ Bei der Tiefe der göttlichen Erbarmung und bei dem Blute unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, das er zur Erlösung des Menschengeschlechtes und zur Gründung unserer heiligen Kirche vergossen hat, ermahnen und beschwören wir den Bruder Martinus selbst wie auch alle seine Anhänger und Förderer, daß sie ablassen, fürder den Frieden, die Einheit und Wahrheit der Kirche, für welche der Heiland so inständig gebetet hat, zu stören, und daß sie ihre verderblichen Irrthümer aufgeben.¹

Bezüglich der Anhänger der neuen Lehrmeinungen war es ein trauriger Mißgriff², daß mit der Verkündigung und Vollstreckung der Bulle in mehreren deutschen Diöcesen Luther's Gegner Johann Eck beauftragt wurde. In Leipzig, wo die Bulle angeschlagen werden sollte, gerieth Eck durch Wittenberger Studenten in Lebensgefahr; auch in Erfurt waren der Haß und die Leidenschaft der academischen Jugend nicht mehr zu bändigen. Die vorhandenen Exemplare der Bulle wurden aus den Buchläden geraubt, zerrissen oder in die Gera geworfen. Als sich die Nachricht verbreitete, Eck werde persönlich nach Erfurt kommen, zogen bewaffnete Studenten aus, ihm aufzulauern³.

Für Luther selbst machte es keinen Unterschied, wem die Verkündigung der Bulle übertragen wurde; denn er war seit dem Jahre 1519 entschlossen, mit dem päpstlichen Stuhle und der katholischen Kirche für immer zu brechen. In seiner Schrift *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche*⁴ hatte er von Neuem den Pappst als Antichrist hingestellt, die Lehre von der Sieben-

¹ Raynaldi *Annales eccl. ad annum 1520 no. 51*. Ueber die gegen die Bulle erhobenen Vorwürfe vergl. Brißhar, *Beurtheilung der Controversen Sarpi's und Pallavicini's in der Geschichte des Trienter Councils* (Tübingen 1844) Bd. 1, 51 ff. Rohrbacher-Schulte 21, 69—70.

² Vergl. Pallavicini, *Hist. Conc. Tridentini Apparatus* Cap. 20.

³ ** Vergl. Vergel, *Zur Geschichte des Erfurter Humanismus* 15, 64—68. Bezüglich der sogenannten *Infamatio Erphurdiana* (herausgegeben von Riederer, Eine überaus seltene Reformationsurkunde. Altdorf 1761), auf die Kampfschulte 2, 38 ff. sich stützt, zeigt Vergel 92 ff., daß dieselbe ein erst im folgenden Jahre (Mai 1521) an's Licht getretenes Pamphlet ist. Vergl. auch Paulus, *Wingen* 29 ff., Kößlin 1 (2. Aufl.), 400, 797, und Enders 2, 501 Note 2. Ueber die spröde Ausnahme der Bulle von Seiten einiger süddeutschen Bischöfe vergl. v. Druffel's Vortrag und die von ihm herausgegebenen Schriftstücke in den Sitzungsberichten der bayer. Academie der Wissenschaften, *histor.* Classe 1880 S. 571—597.

⁴ *De captivitate Babylonica ecclesiae*, in *Op. latina* 5, 13—118.

zahl der heiligen Sacramente und von der heiligen Messe verworfen, und zugleich durch ein neues Eherecht das bisherige Grundwesen der christlichen Familie angegriffen. Er beraubte die Ehe nicht allein ihres sacramentalen Characters, sondern befürwortete die Aufhebung des Verbotes der Ehe zwischen Christen und Nichtchristen¹. Bezüglich gewisser Verhältnisse des ehelichen Lebens sprach er Grundsätze aus, wie sie bisher noch unerhört waren im christlichen Europa². Schon damals hegte er dieselben Ansichten, welche er später in einer deutschen ‚Predigt vom ehelichen Leben‘ mit den Worten äußerte: ‚Darum wisse, daß die Ehe ein äußerlich Ding ist, wie andere weltliche Hanthierung. Wie ich nun mag mit einem Heiden, Juden, Türken, Ketzer essen, trinken, schlafen, gehen, reiten, kaufen, reden und handeln, also mag ich auch mit ihm ehelich werden und bleiben. Und lehre dich an der Narren Gesetze, die solches verbieten, nichts. Man findet wol Christen, die ärger sind im Unglauben inwendig, und der das mehrere Theil, denn kein Jude, Heide, Türke oder Ketzer. Ein Heide ist ebenjowol ein Mann und Weib, von Gott wol

¹ Selbst das *impedimentum criminis* und *publicae honestatis* bezeichnete er als menschliche Tyrannei. ‚Idem rigor stultitiae, immo impietatis est impedimentum criminis, scilicet, ubi quis duxerit prius pollutam adulterio, aut machinatus fuerit in mortem alterius conjugis, quo cum superstite contrahere possit.‘ ‚Aequè commentum est impedimentum illud publicae honestatis, quo dirimuntur contracta.‘ Pag. 95—97.

² Vergl. besonders pag. 98—100. ‚Videamus itaque de impotentia. Quaero casum eiusmodi, si mulier impotenti nupta viro nec possit nec velit forte tot testimoniis et strepitibus, quot iura exigunt, iudicialiter impotentiam viri probare, velit tamen prolem habere, aut non possit continere, et ego consuluissem, ut divortium a viro impetret ad nubendum alteri, contenta, quod ipsius et mariti conscientia et experientia abunde testes sunt impotentiae illius, vir autem nolit, tum ego ultra consulam, ut cum consensu viri (cum iam non sit maritus, sed simplex et solutus cohabitator) *miscetur alteri vel fratri mariti*, occulto tamen matrimonio, et proles imputetur putativo (ut dicunt) patri.‘ ‚Ulterius, si vir nollet consentire nec dividi vellet, antequam permitterem eam uti aut adulterari, consulerem, ut contracto cum alio matrimonio aufugeret in locum ignotum et remotum.‘ In der Jenaer und in der Wittenberger Ausgabe der Werke Luther's (vergl. pag. 100 Note) sind diese und noch weitere Stellen gleicher Art, wohl aus Opportunitätsrücksichten, weggelassen. ‚De divortio etiam versatur quaestio, an licitum sit? Ego quidem detestor divortium, *ut digamiam malim* quam divortium, sed an liceat, ipse non audeo definire.‘ Pag. 100. ** Noch im September 1531, in seinem Gutachten für Heinrich VIII. (de Wette 4, 294 ff.), bekannte sich Luther zu denselben Grundsätzen bezüglich der digamia. Vergl. auch Wrampelmeier, Tagebuch des Cordatus über Luther 257 No. 1600: ‚Dux Hassiae expostulaturus mecum venit ad me Wormatiae et obiecit mihi, quae scripseram de impotentibus [gemaint sind die von Janßen angezogenen Stellen, von welchen auch Wrampelmeier urtheilt, daß sie allerdings nicht ohne Bedenken sind], tandem abiens dixit: Seit yhr gerecht, szo helff euch Gott.‘

und gut geschaffen, als St. Peter und St. Paul und St. Lucia; schweige denn als ein loser, falscher Christ.¹

Nach Verkündigung der Bulle appellirte Luther am 17. November 1520 vom Papste als ‚von einem ungerechten Richter, einem verstockten, irrigen, in aller Schrift verdamnten Ketzer und Abtrünnigen‘ wiederholt an ein allgemeines christliches Concil, und rief den Kaiser und sämtliche Fürsten und Gemeinwesen auf, sich ‚dem unchristlichen Fürnehmen und dem gewaltigen Frevel des Papstes‘ zu widersetzen; wer dem Papste folge, den überantwortete er, Martin Luther, dem göttlichen Gericht². ‚Noch niemals vom Anfang der Welt an‘, sagte er am 4. November in einem Briefe an Spalatin, ‚habe Satan so schamlos gegen Gott gesprochen wie in dieser Bulle; es sei unmöglich, daß Jemand selig werde, der derselben anhängt oder sie nicht bekämpft.‘³ ‚Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen,‘ schrieb er einem andern Freund, ‚daß Niemand kann selig werden, der nicht gegen die Statuten und Mandate des Papstes und der Bischöfe aus allen Kräften auf Leben und Tod ankämpft.‘⁴

Ausgehend von seiner gewohnten Unterstellung, seine Lehre allein sei die Wahrheit, erklärte er in einer Schrift: ‚Wider die Bulle des Antichristes‘, unter Anderm: ‚Ich habe es bisher gehalten, wer die Irrthumb über die Wahrheit setzt, der leugne Gott und bete den Teufel an; und das will uns diese hochberühmte theure Bulle mit bannlichem Treuen heißen und zwingen.‘ ‚Was wäre es nun Wunder, ob Fürsten, Adel und Laien den Papst, Bischof, Pfaffen und Mönch über die Köpfe schlugen und zum Lande ausjagten? Ist es doch noch nie gehört worden in der Christenheit, und gränlich zu hören, daß man sollt dem christlichen Volk öffentlich gebieten, Wahrheit zu leugnen, verdammen und verbrennen. Heißet das nicht ketzerisch, irrig, ärgerlich, ver-

¹ Sämmtl. Werke 20, 65. ‚Luther nahm die Ehe‘, sagt Hagen (Deutschlands literarische Verhältnisse 2, 233–234), ‚als eine rein äußerliche, leibliche Verbindung, welche mit Religion und Kirche eigentlich gar nichts zu thun habe. Er ging so weit, dem einen Theile zu erlauben, außer der Ehe (vergl. die Citate), wenn die Ehe auch noch existirte, nur, damit der Natur Genüge gethan werde, welcher man nicht widerstehen könne. Man sieht: diese Ansicht von der Ehe ist fast dieselbe, welche man im Alterthum hatte und wie sie später in der französischen Revolution wieder zum Vorschein gekommen.‘

² Sämmtl. Werke 14, 28–31.

³ ‚. . . impossibile est enim salvos fieri, qui huic bullae aut favorint aut non repugnaverint.‘ Bei de Wette 1, 522. ** Enders 2, 511.

⁴ ‚Eo mihi processit persuasio, ut nisi adversus papae et episcoporum pugnet statuta et mandata summis viribus, per vitam et mortem, nemo possit salvus fieri.‘ An Nicolaus Hausmann am 22. März 1521, bei de Wette 1, 578. ** Enders 3, 115.

führender, unheimlich Stück allen christlichen Ohren: so ist alle Ding neu verkehret. Darauß, hoffe ich, sei es offenbar, daß nicht Doctor Luther, sondern der Papst selbst, mit Bischöfen, Pfaffen und Mönchen, durch diese lästerlichen Schmachbullen nach ihrem eigenen Umfall ringen und die Laien gern auf ihren Hals laden wollten.' Die Bulle verdiene, daß alle wahrhaftigen Christen sie mit Füßen treten und den römischen Antichrist und Doctor Eck, seinen Apostel, mit Schwefel und Feuer heimjenden' ¹.

Gleichzeitig entfaltete auch Hutten eine unermüdete revolutionäre Thätigkeit. 'Schon ist die Art an die Wurzel gelegt,' verkündete er in einer Zuschrift 'an alle Freien in Deutschland', im Mai 1520, 'und ausgerottet wird jeder Baum, der keine guten Früchte trägt. Der Weinberg des Herrn wird gereinigt werden. Das sollt ihr nicht mehr hoffen, sondern in Kurzem mit Augen sehen. Unterdessen bleibt guten Muthes, ihr deutschen Männer, und muntert euch gegenseitig auf. Nicht unerfahren, nicht schwach sind eure Führer zur Wiedererlangung der Freiheit.' ²

Von seiner Reise an den Hof des Erzherzogs Ferdinand, den er für die 'große Sache' gegen Rom gewinnen wollte, ohne Erfolg in die Heimat zurückgekehrt, erfuhr Hutten von einem päpstlichen Breve an den Mainzer Erzbischof Albrecht, worin dieser aufgefordert wurde, dem gefährlichen und tollkühnen Treiben Hutten's ein Ziel zu setzen und nöthigenfalls mit Strenge gegen ihn aufzutreten ³. Dieses Breve versetzte Hutten in die größte Aufregung und schürte in ihm den Gedanken eines Pfaffenkrieges zur hellen Flamme an ⁴. 'Hutten hat mir Briefe gesandt,' meldete Luther am 11. September 1520 seinem Freunde Spalatin, 'welche von gewaltiger Heftigkeit gegen den Papst kochen; er werde jetzt, schreibt er, mit seinen Schriften und mit den Waffen gegen die priesterliche Tyrannei losstürmen. Der Papst stelle ihm mit Dolch und Gift nach und habe dem Erzbischof von Mainz befohlen,

¹ Sämmtl. Werke 24, 35—52.

² Bei Böcking, Hutteni Op. 1, 349—352. In der Vorrede der Schrift 'De schismate extinguendo' u. s. w. Diese Schrift, welche sechs angeblich zur Zeit des großen Schismas von den Universitäten zu Oxford, Prag und Paris und von dem König Wenzel erlassene Briefe enthält, ist eine im Jahre 1381 in England zur Begründung Wiclefischer Lehren geschmiedete Parteischrift. Vergl. Lindner in den Theolog. Studien und Kritiken, Jahrg. 1873, S. 151—161.

³ Das Breve vom 20. Juli 1520 bei Böcking 1. 362.

⁴ ** Damit hängt zusammen der Uebergang zur deutschen Sprache, der übrigens keineswegs plötzlich erfolgt ist, sondern sorgfältig vorbereitet war. Vergl. Szamatólsti, Ulrich's von Hutten deutsche Schriften 62.

ihn gefangen zu nehmen und gefesselt nach Rom zu schicken.¹ 'Mit gewaltigem Geiste', sagt er in einem andern Briefe an Spalatin vom 3. October, rüstet sich Hutten gegen den Papst, indem er die Sache mit den Waffen und mit seinem Ingenium versucht.²

Hutten's 'Ingenium' sprach sich im September 1520 in mehreren öffentlichen Sendschreiben aus, welche er von der Ebernburg aus, dem Hauptsitze Sickingen's, an den Kaiser Carl, an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen und an alle deutschen Stände richtete. Seine Sache, erklärte er in dem ersten Schreiben, sei die Sache des Kaisers, nur wegen seiner kaiserlichen Gesinnung werde er von Rom verfolgt; Carl sei von der Vorsehung berufen, die Herrschaft des Papstes als eine Schmach deutscher Nation auszutilgen. Offen gestand er dem Kaiser ein, daß er es auf eine Umkehr der bestehenden Ordnung abgesehen habe³. Rom, das große Babylon, die Mutter der allergräulichsten unmenschlichen Handlungen des Erdkreises, welche das Erdreich vergiftet und verdorben, sagt er in seinem Sendschreiben an Friedrich von Sachsen, müsse zu Boden stürzen. 'Kann diese Tyrannei noch ärger werden, muß sie nicht zusammenbrechen? Aber wer soll dieß bewirken? Gott! Freilich Gott, aber doch, wie immer, durch menschliche Hände. Und wie verhaltet ihr euch dabei, ihr Fürsten und Herren? Welchen Rath und Beistand leistet ihr hierzu?' Er ruft die Fürsten auf, ihm und seinen Genossen wider das vielhörnige wilde Thier zu Hülfe zu kommen, 'andernfalls will ich', drohte er, 'eine andere Arznei für diese Krankheit suchen. Cato der Aeltere hat vor Zeiten in Rom gesagt, die Amtleute und Regenten, welche Unrecht zu erwehren vermöchten und nicht erwehrt, solle man mit Steinen zu Tode werfen. Was wir vorhaben, wird nicht ohne Mord und Blutvergießen geschehen. Die

¹ Bei de Wette 1, 486. ² Enders 2, 478.

² Bei de Wette 1, 492. ³ Enders 2, 488.

³ Vom September 1520. Bei Böcking 1, 371—383. 'Fateor, hoc me scriptis conatum efflicere, ut hic vertatur rerum ordo, hic emendetur status.' Zu den damaligen Freunden Luther's, welche eine wirkliche Reform der kirchlichen Zustände von ihm erhofften und deshalb den Kaiser auf dessen Seite zu ziehen suchten, gehörte auch der gelehrte Buchdrucker Jacob Köbel, Stadtsecretär in Oppenheim. Er richtete an den Kaiser, dem 'guter und weiser Rath' Noth thue, einen offenen Brief, worin er Luther als einen 'frommen Mann' und Förderer des Gotteswortes bezeichnete. Von einer Trennung von Rom aber wollte Köbel Nichts wissen, und er mahnte, es nicht zu machen wie die Husiten, von denen er sagt:

Leider von dem Papst sielen sie ab,
 All ihr Gehorsam nahm ein End,
 Solch Uebel Gott jetzt von uns wend.

Später wandte sich Köbel von Luther entschieden ab. Vergl. Falk's Aufsatz 'Der Oppenheimer Typograph Köbel und seine Stellung zur Reformation', in den *Histor.-polit. Blättern*, Jahrg. 1878, Bd. 82, 463—476.

allerheftigsten Krankheiten pflegt man mit den allerheftigsten Arzneien zu heilen. So muß es auch hier geschehen, weil es nicht anders sein kann.' Dem Kaiser, wenn er will, werden wir Rom zurückgeben, den römischen Bischof den übrigen Bischöfen gleichstellen.' Die Zahl der Geistlichen müsse so verringert werden, daß von hundert nur einer übrig bleibe; der Stand der Mönche gänzlich abgethan werden¹. Sein Sendschreiben an die Deutschen aller Stände, welchen er ebenfalls die römischen Werkmeister alles Truges, die Urheber der Knechtschaft, schilderte, schloß er mit jenen von den Heiden in einem Psalm gesprochenen Worten: 'Lasset uns zerreißen ihre Hesseln und von uns werfen ihr Joch.'²

Als Luther durch Crotus Rubianus diese Brandschriften Hutten's empfing, schrieb er an Spalatin: 'Ich fange an zu glauben, daß das bisher unbesiegte Papstthum wider alles Erwarten umgestürzt werden könne, oder der jüngste Tag steht bevor.'³

Am 5. December 1520 hatte Crotus sich von Neuem an Luther gewendet und ihm, 'dem heiligsten Hohenprieester', dem Evangelisten, den die himmlische Güte diesem verdorbenen Zeitalter geschenkt, seine unbedingte Hingabe und Mitwirkung zugesagt. Weil die Kölner Luther's Bücher verbrannt hätten, so hätten sie, versicherte er, das Evangelium Christi oder vielmehr Christus selbst mit seinem Evangelium verbrannt⁴.

Fünf Tage später verbrannte Luther als neuer 'Evangelist' vor dem Eiskerthor von Wittenberg in einem großen öffentlichen Aufzuge die canonischen Rechtsbücher und die päpstliche Bulle, indem er sprach: 'Weil du den Heiligen des Herrn gestöret hast, deßhalb zerstöre dich das ewige Feuer.'⁵ Dabei berief er sich auf den Apostel Paulus, der die Zauberbücher verbrannt habe! 'Luther's That, aller Christenheit vor nie gehört,' jagt der Berner Chronist Anshelm, 'hat groß Verwunderung und Entsetzen gebracht.'⁶

Am folgenden Tage eröffnete Luther seinen Zuhörern im Colleg: 'Diese Verbrennung sei nur eine Kleinigkeit, es sei nöthig, daß der Papst selbst, das heißt der päpstliche Stuhl, verbrannt werde; wer nicht aus vollem Herzen dem Papstthum widerstrebe, könne die ewige Seligkeit nicht erlangen.' Die

¹ Rom 11. September 1520. Bei Böcking 1, 383—399. Vergl. Strauß 2, 83 bis 86, wo die stärksten Stellen abgeschwächt sind.

² Rom 28. September 1520. Bei Böcking 1, 405—419.

³ Bei de Wette 1, 533.

⁴ . . . Pontifex sanctissime . . . Bei Böcking 1, 433.

⁵ Vergl. Maurenbrecher, Kathol. Reformation 1, 396 zu 180. Die Wittenberger Studentenschaft war aufgerufen worden, bei der Verbrennung zu erscheinen. 'Age pia et studiosa juvenus ad hoc pium ac religiosum spectaculum constituito, fortassis enim nunc tempus est, quo revelari Antichristum oportuit.' Bei Kolbe, Analecta 26.

⁶ Anshelm 5, 478.

Wahrheit und die Zierlichkeit seiner väterlichen Sprache¹, betheuerte ein Anwesender, war so überzeugend, daß man hätte sinnlos sein müssen als ein Stoch, um nicht einzusehen, daß Alles, was immer Luther gesagt, Wahrheit sei und er selbst ein Engel des lebendigen Gottes, dazu berufen, die irrenden Schafe zu weiden mit den Worten der Wahrheit.¹

Zeit dem Jahre 1520 wurde den lateinischen und den deutschen Schriften Luther's wiederholt ein Holzschnitt beigegeben, auf dem er abgebildet war mit einer Glorie um das Haupt, oder mit dem in Gestalt einer Taube über dem Haupte schwebenden heiligen Geist². Unter das Volk wurde ausgestreut, daß man in Wittenberg, während Luther die päpstlichen Decrete und Bullen verbrannte, Engel in den Wolken gesehen habe, welche dem Schauspieler ihren Beifall geschenkt hätten.

Luther droht, heißt es in einem Briefe, der über diese Ausstreunung berichtet, daß sieben Provinzen sich mit ihm verschworen, die Böhmen ihm 35 000 Mann und die Sachsen und andere Stämme des Nordens ebenso viele zugesagt haben, um nach dem Beispiele der Gothen und der Vandalen Italien und Rom zu überziehen. Das Gift ist so tief eingedrungen, daß es ohne großes Uebel kaum beseitigt werden kann, weil alle dem geistlichen Stande feindselig gesinnten und auf Raub ausgehenden Deutschen durch Luther die Gelegenheit zu erlangen hoffen, diesen verhassten und wohlhabenden Stand umzustürzen und mit leichter Mühe Alles über den Haufen zu werfen³.

¹ Exustionis Antichristianorum decretalium Acta in Luther's Op. latina 5, 252—256. Als Engel des lebendigen Gottes wurde Luther auch anderswo gefeiert. Der Augustiner Michael Stiefel in Eßlingen war überzeugt, Luther sei der Engel in der Offenbarung, der mit dem Evangelium durch den Himmel fliegt. Keim, Reformationsblätter 7 tit. Vergl. Kolde, Augustiner-Congregation 380—381. Uhlhorn 29. Luther war der dritte Elias, heißt es in den Hamburgischen Chroniken 412. 417.

² Vergl. bei Schuchardt 2, 312—313 das Verzeichniß der Schriften, worin ein solcher nach einer Zeichnung des Lucas Cranach angefertigter Holzschnitt vorkommt. In einem Nachdruck der lateinischen Ausgabe der Schrift *De captivitate Babylonica ecclesiae* findet er sich mit der Unterschrift: *Numina coelestem nobis peperere Lutherum, Nostra diu majus saecula videre nihil. Quem si pontificum crudelis deprimat error, Non feret iratos impia terra deos.* Vergl. meine Schrift *Ein zweites Wort an meine Kritiker* 69. (** Neue Aufl. 1895 S. 70.) In Kupfer stechen ließ sich Luther von Lucas Cranach zuerst im Jahre 1519, dann 1520 und wiederum 1521. Schuchardt 2, 189—191. ** Ueber die ältesten Lutherbilder siehe Katholik 1894, 2, 191 ff.

* . . . *Fecit tamen hoc virus tam alte radices suas, ut vix absque magno malo tolli posse existimarem, quod Germani omnes ordini sacerdotali infesti rapinisque dediti se in hoc homine iam ansam nactos putant, qua ordinem illum alioquin invisum et opulentum subvertere, et omnia sursum deorsum facile miscere posse arbitrantur.* Brief eines Augensammlers vom December 1520 bei Schuef, Handschriften 1, 523—524. Das Datum ergibt sich aus der Stelle über die Verbrennung der Bulle: *solemni more X^{mo} die presentis mensis.*

Nicht alle Freunde Luther's stimmten gewaltjamen Maßregeln zu. Wolfgang Capito, Hofprediger des Mainzer Erzbischofs Albrecht von Brandenburg, warnte Luther am 4. December vor der Aufwiegelung des Volkes. 'Du schreckst die dir Ergebenen', schrieb er, 'durch die nachdrückliche Hinweisung auf Truppen und Waffen entschieden zurück.' Wir können zwar leicht Alles in Verwirrung bringen, aber es steht, glaube ich, nicht bei uns, das in Aufruhr Gebrachte wieder zu stillen.' Ueberdies könne man sich keineswegs auf das Volk verlassen. 'Die Erfahrung lehrt, wie leicht die Masse sich wendet; bald ist sie äußerst günstig gesinnt, bald äußerst schlecht.' Es war dem Hofprediger nicht wohl dabei zu Muthe, daß Luther 'so oft ein Kriegssignal mit der Trompete gegeben und Hutten zur Schlacht geblasen' habe und 'bald mit den Waffen einen Versuch machen' wolle¹.

Nach Hutten's Plan sollte der Religionskrieg bereits im Jahre 1520 beginnen.

Am 9. December dieses Jahres erstattete Hutten seinem 'theuersten Bruder und Freunde' Luther, 'dem unbefiegbaren Herold des göttlichen Wortes', einen nähern Bericht über seine Thätigkeit. 'Indem ich', schreibt er, 'neue Freunde und Gehülfsen anwerbe, fallen ebenso viele alte ab; so weit und tief gewurzelt ist noch immer der Aberglaube der Menschen, daß, wer gegen den römischen Papst aufstehe, eine unerläßliche Sünde begehe. Der Einzige, welcher sich unser mit unerlöschlicher Standhaftigkeit annimmt, ist Franz von Sickingen.' Zwar sei auch dieser beinahe zum Wanken gebracht worden, aber er habe ihn allmählich so begeistert, daß jetzt fast kein Abendessen vorbeigehe, an welchem er sich nicht Einiges aus Luther's oder aus seinen, Hutten's, Schriften vorlesen lasse. Sickingen habe abmahnennden Freunden erklärt, das Wohl des Vaterlandes verlange, 'daß Luther's und Hutten's Rathschläge gehört würden und der wahre Glaube vertheidigt werde'. 'Unterdeß', fährt Hutten fort, 'verhehle ich es dir nicht, theuerster Bruder, daß Franz mich bisher von Thätlichkeiten gegen unsere Feinde abgehalten hat, damit diese noch übermüthiger werden. Auch hält er es für rathsam, abzuwarten, was der Kaiser beschließen werde.' Sickingen hoffe, der Kaiser werde erkennen, was von dem Papst und seinem Anhang zu erwarten sei; man prophezeie eine große Spaltung zwischen dem Papst und dem Kaiser, und Sickingen werde sich zu gelegener Zeit an den Kaiser wenden. 'Ich habe neulich an Spalatin geschrieben, er möge den Sinn des Kurfürsten² ausforschen und mir, soweit es angehe, davon schreiben. Ich wünsche nämlich zu wissen, wie weit man auf seinen Schutz rechnen kann. Denn ich möchte, daß das nicht allein dir bekannt wäre, sondern auch denjenigen, welche in dieser Sache ihren Arm

¹ Evers, Heft 7, 217—218.² von Sachsen.

und ihr Schwert bieten. Auch du selbst, ich bitte dich, dringe darauf. Du weißt nicht, wie sehr es unserer Sache nützlich ist, wenn der Kurfürst entweder selbst den in Waffen Getretenen Hülfe bringen, oder ein Auge zu einem schönen Unternehmen zudrücken will, so nämlich, daß es uns erlaubt sei, innerhalb seines Gebietes Zuflucht zu suchen, wenn es die Lage der Dinge erfordert. Sobald ich dieses erfahren, gedente ich persönlich zu dir zu kommen; denn ich kann mich nicht länger enthalten, einen Mann, den ich wegen seiner Tugenden so sehr liebe, von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen.¹

Hutten übersandte an Luther zugleich mit diesem Briefe seine letzten Schriften, in der Hoffnung, daß er dieselben in Wittenberg von Neuem herausgeben werde.

In diesen, recht eigentlich für das Volk bestimmten und darum deutsch geschriebenen Schriften gegen das Papstthum und die Geistlichkeit forderte er eine bewaffnete Erhebung der Nation:

Den stolzen Adel ich beruf;
 Ir frommen Städt euch werfet uf:
 Wir wollens halten ingemein,
 Laßt doch nit streiten mich allein,
 Erbarmt euch über's Vaterland,
 Ir werthen Deutschen regt die Hand!
 Izt ist die Zeit, zu heben an
 Um Freiheit kriegen: Gott will's han.

Hohe und Niedrige sollen sich zum Religionskriege vereinigen:

Hierumb ich all Fürsten verman,
 Den edlen Carolum voran,
 Daß sie sich solllich's nemen an,
 Den Adel und die frommen Städt:
 Denn wem das nit zu Herzen get,
 Der hat nit lieb sein Vaterlandt,
 Im ist auch Gott nit recht bekannt.
 Herzu ir frommen Teutschen all,
 Mit Gottes Hilf der Wahrheit Schall!
 Ir Landsknecht und ir Reuter gut
 Und all die haben freien Muth!
 Den Aberglauben tilgen wir,
 Die Wahrheit wiederbringen hier.
 Und d'weil das nit mag sein in gut,
 So muß es kosten aber Blut.
 Wil Harnisch han wir und auch Pferd,
 Wil Hellebarden und auch Schwert,

¹ Bei Böcking I, 135—137.

Und so hilfst freundlich Mahnung nit,
 So wöllen wir die brauchen mit.
 Nit frage weiter Jemand nach:
 Mit uns ist Gottes Hülf und Rach!

Auch auf Hülfsesuche beim Auslande hatte es Hutten schon abgesehen:

Drumb ich schwör bei meiner Zel,
 Wird ye mir geben Gott Genadt,
 Der Unschuld nie verlassen hat,
 Ich will es rechen mit der Handt,
 Und solt ich brauchen fremde Landt.

In einer andern Schrift: „Anzeige, wie allwegen sich die römischen Bischöfe oder Päpste gegen die deutschen Kaiser gehalten haben“, wollte er Kaiser Carl über seine Pflichten und Rechte gegen Rom unterrichten¹. Als Cäsaropapist erklärte er, daß die Kaiser ehemals ‚die Bischöfe unter den Christen auf- und abzusetzen Macht gehabt‘ hätten, bevor sie sich dem päpstlichen Joch gebeugt; der despotische Heinrich IV. ist ihm ‚ein werther Held, dergleichen in deutschen Landen nie geboren‘. ‚Aber je tapferer, starkmüthiger und tugendhafter er gewesen, je größere Verfolgung der Päpste er hat leiden müssen; alsobald sie sein groß Gemüth und Geschicklichkeit gesehen, haben sie, auf daß er nicht über sie wüchsz, sich ihm entgegengesetzt.‘ Und ist ihm solches nicht von einem oder zweien Päpsten widerfahren, sondern vier oder fünfen, unter denen doch der schändliche Mönch, Hildebrand genannt, ihm am härtesten zugefetzt. Hutten's geschichtliche Kenntnisse sind verwunderlich. Zum Beweise, welche Rechte frühere Kaiser gegen die Päpste ausgeübt hätten, erzählte er, daß Kaiser Otto III. dem Papst Johann XIV. die Augen habe ausstechen lassen; zum Beweise, welcher Tyrannei die Päpste als Kaiser-mörder sich schuldig gemacht hätten, wird mitgetheilt, daß Clemens IV. den König Conrad IV. habe hinrichten lassen. An diesen Berichten war kein wahres Wort.

Bedürfnis einer stärkern Aufregung des Volkes gab Hutten seine früher lateinisch geschriebenen Dialoge als ‚Gesprächbüchlein‘ in deutscher Sprache heraus. Das Titelbild sollte seine Ideen veranschaulichen. Oben rechts steht König David, der den Psalmispruch: ‚Erhebe dich, der du die Erde richtest, bezahle den Stolzen ihren Lohn‘, dem auf der linken Seite erscheinenden und den Blick schleudernden Gott Vater vorhält. Im Mittelfelde stehen Luther und Hutten neben einander, als die beiden Helden der Freiheit. Auf dem

¹ ** Während Strauß und Böcking diese Schrift in die Mitte November 1520 setzen, sucht Szamatólski 103 fl. zu zeigen, daß die ‚Anzeige‘, wenn auch vielleicht schon vorher begonnen, so doch erst vollendet und herausgegeben wurde in der Zeit nach dem 27. März 1521.

untersten Felde jagen von links herein Gewappnete mit vorgestreckten Speißen auf einen Haufen fliehender, schreiender Geistlichen, unter denen der Papst, Cardinäle und Bischöfe sichtbar sind¹. Auch am Ende des Buches erscheinen Luther und Hutten neben einander, und es wurde gebräuchlich, sie als „untrennbare Rüstzeuge Gottes“ zu betrachten. „Gott hat geschickt“, sagte Eberlin von Günzburg in seinen im Jahre 1521 erschienenen „Fünfehn Bundesgenossen“, „zween wunderbar außergewählt kühn und erlauchte Boten. Diese zween Gottesboten sind Martinus Luther und Ulrich von Hutten: sie sind beide deutsch geboren, hochgelehrt und christliche Männer, die all' ihr Tag dahin gerichtet haben, daß Gottes Ehr' ein Jürgang hätte, wie es sich erzeigt in ihrem Ausbruch.“² Man verbreitete eine „Litanei der Deutschen“, worin die Hülfe Gottes auf beide Männer herabgesleht wurde³.

Zu seinen Schriften gab Hutten sich den Anschein, als habe er das Vertrauen, daß der Kaiser sich an die Spitze der geplanten blutigen Umwälzung stellen werde. Er redete den Kaiser an:

Denn was ich dieser Dinge thu,
Dieß sol geschehn zu Eren dir,
Dan Junst nit wödt gebüren mir
Zu Reich Uffzur zu heben an.
All freien Teutschen ich verman,
Doch dir zu Unterthenigkeit,
Daß geholfen werd' dem ganzen Land
Und ausgetrieben Schad und Schand,
Deß Jast eyn Hauptmannu du allein,
Anheber und Vollerender sein.

Aus seinen vertraulichen Briefen dagegen erhellt, daß er, nachdem seine Reise an den Hof des kaiserlichen Bruders erfolglos gewesen war, wenig Hoffnung hegte, daß Carl sich zum „Hauptmann“ der Revolution machen werde. „Ich setze geringe Hoffnung auf den Kaiser,“ schrieb er an Luther am 9. December 1520, „weil er mit Schaaren von Geistlichen umgeben ist, unter welchen

¹ Strauß 2, 118 nennt letztere Darstellung „das lustigste Bild“.

² Bei Böcking 2, 101 sqq. Vergl. was Johann Faber an Luther schrieb über dessen gemeinsame Thätigkeit mit Hutten: „. . . quid enim primum aliud in dialogis vestris quam virus, convilia, pestis ac sesquipedalia verba jactastis? hic vester exercitus clavus, fustibus, furcis obarmatus erat.“ Raynald ad a. 1528 no. 359.

³ Zu dieser Litancia Germanorum vom Jahre 1521 heißt es unter Andern: „At strenuum illum Germaniae equitem, Ulicium Huttenum, Martini Lutheri Pyladem, in suo bono proposito ac provincia, pro Martino Luthero suscepta, perseverare facias, te rogamus, audi nos.“ Zu den beigefügten Precos heißt es über den Papst: „Dominus praecepit eum de cathedra pestilentiae et conteras caput eius, et qui seipsum fecit Deum orbis terrarum, sit alibi diabolus diabolorum in aeternum. Amen.“ Rapp, Nachlese 2, 506. 509. Vergl. Bescher 159.

vorzüglich einige sich seines Zutrauens ganz bemächtigt haben.' Auch in einem Briefe an Erasmus vom 13. November 1520 zeigt sich diese geringe Hoffnung, zugleich aber die Absicht, auch ohne den Kaiser zur Revolution zu schreiten. Er ermahnte Erasmus eindringlichst, bei dem bevorstehenden Kampfe für seine persönliche Sicherheit besorgt zu sein und sich nach Basel zu retten. Der Kampf wäre schon ausgebrochen, wenn nicht Sickingen wegen des Kaisers noch zum Aufschub gerathen hätte. 'Wenn du auch', sagt er, 'die gewaltthamen Mittel nicht billigest, so kannst du wenigstens mein Vorhaben nicht tadeln, Deutschland zu befreien und den Wissenschaften einen neuen Glanz zu verschaffen. Sollte auch der Anschlag nicht gelingen, so wird doch keine List oder Klugheit des päpstlichen Hofes hinreichen, den Brand auszulöschen, den wir gegen ihn erregt haben. Das Feuer wird fortbrennen, auch wenn man uns unterdrücken sollte, und aus unserer Asche werden noch stärkere und muthigere Vertheidiger der Freiheit aufstehen. Gerade weil ich hiervon überzeugt bin, werde ich Alles versuchen, und mich durch keine Drohungen abschrecken lassen. Wenn auch ein kaiserliches Gebot gegen uns ergeht, so sind doch nicht alle Zufluchtsörter geschlossen, alle Hülfsmittel benommen.' Die römische Tyrannei sei über alle Maßen erschrecklich und könne nicht mehr, wie Erasmus geglaubt habe, durch Mittel der Milde geheilt werden, es bleibe Nichts übrig, als Waffengewalt zu gebrauchen und 'die stinkenden Leichname wegzuerwerfen, zu verbrennen und zu vernichten'¹. Er stehe nicht allein in seinem Kampfe, jagte er in einem Liede für's Volk:

Ich weiß: noch Viel
Woll'n auch in's Spiel,
Und sollten's drüber sterben.
Auf Landsknecht gut,
Und Reuters Muth,
Laßt Hutten nicht verderben.

Dafür wurde er dann in einem andern zum Singen für's Volk bestimmten Liede als Beschützer und Verfechter des Evangeliums gefeiert:

Ach edler Hüt aus Francken,
Nun sieh dich weislich für,
Gott solt du loben und danken,
Der wird noch helfen dir
Die Gerechtigkeit verfechten:
Du solt beistehn dem Rechten,
Mit andern Rittern und Knechten,
Mit frommen Kriegsteuten gut
Beschirmen des Christen Blut.

¹ . . . abjiciamus putrida cadavera, exuramus et aboleamus. Quod si vi et armis conemur efficere . . . ' Bei Böcking 1, 423—426.

Zu Anfange des Jahres 1521 gab Hutten eine weitere Sammlung von Gesprächen heraus.

In dem ersten derselben: ‚Der Bullentödter‘, rief er von Neuem zum Schwerte auf. ‚Es handelt sich um unser Aller Anliegen, um das gemeine Wohl. Das Kriegsgewölke greift um sich. Kommet alle, die ihr frei sein wollet, hier steht dieses große Gut zu Kauf. Hier vertreibt man die Zwingherren. Hier bricht man die Knechtschaft. Wo sind die Freien, die doch gewiß nicht ganz abhanden gekommen sind? Wo sind die Erlauchten, jene Männer von großem Namen? Wo seid ihr, Häupter der Völker? Warum kommt ihr nicht zu Hauf, um vereint mit mir das gemeine Vaterland von dieser Pest zu befreien? Ist einer da, der nicht Knecht sein kann? der sich der Unterdrückung schämt und es nicht erwarten kann, frei zu werden? Mit Einem Worte, ist einer da, der Manneskraft und Mannesinn hat? Wo seid ihr, die ihr noch kürzlich gegen die Türken ausziehen wollet? Als wären die verruchten Bullen nicht noch schlimmere Feinde für Deutschland.‘ ‚Sie haben mich gehört! Hunderttausend Mann sehe ich, an ihrer Spitze meinen Gastfreund Franz! Den Göttern sei Dank! Deutschland hat sich seiner selbst erinnert und will frei sein.‘¹

In dem Gespräche ‚Die Räuber‘ schildert er vier Classen von Räubern. Die kleinsten und unschuldigsten derselben seien die sogenannten Straßenräuber; viel schlimmer als diese seien die Kaufleute, welche durch Einführung fremder Waaren das deutsche Volk alljährlich unermesslich beraubten und darum vertrieben werden müßten; noch schlimmer die alles Recht verdrehenden Juristen, welche mit Stumpf und Stiel auszurotten seien; aber am schlimmsten von Allen sei die ‚ruchlose Räuberbande‘ der Pfaffen. Werde Deutschland, erklärt Sickingen, den Hutten redend einführt, nicht von dieser Bande befreit, so sei ihm nicht zu helfen. Er wolle nicht müde werden, dem Kaiser einzuprägen, daß er den Geistlichen ‚zur Förderung ihrer Frömmigkeit‘ die Last des Reichthums abnehme; ‚alles Gold und Silber in den Kirchen umschmelzen, die Edelsteine verkaufen lasse und mit dem gesammten Erlös Kriegsheere unterhalte‘. Nicht bloß durch Rom, sondern auch durch seine eigenen Prälaten werde das deutsche Volk ohne Gnade, ohne Ziel und Maß ausgeplündert. ‚Bereits sind diese durch Trügen und Rauben so stark geworden, daß sie die

¹ Bulla vel Bullicida. Vergl. die Uebersetzung bei Strauß, Hutten's Gespräche 259. In dem Dialoge Monitor primus läßt er Luther unter Andern sagen: ‚Gerne übergehe ich Manches von Leo und schon seines Lebenswandels so viel als möglich; über die Menschen aber muß ich mich wundern, welche die Hoffnung ihrer Seligkeit auf Ablaß, das heißt gute Werke zu unterlassen, bauen, da sie doch wissen, daß der Glaube ohne Werke todt ist.‘ Strauß 275. So gut hatte Hutten Luther's Lehre erkannt!

gesegnetsten Striche Deutschlands, die fruchtbarsten Fluren in Besitz genommen haben.' Insbesondere sei 'der unglückliche Frankenstamm der gottlosen Pfaffenherrschaft unterworfen' und habe 'den glänzenden Beinamen „freie Franken“ verwirkt, weil er jenes Joch knechtischer als irgend ein anderer Stamm auf sich genommen habe'. Aber die Zeit der Befreiung Deutschlands 'von diesen verderblichsten Räubern' nahe heran.

Bei dieser 'Befreiung' handelte es sich also nicht allein um Einziehung der Kirchengüter und Plünderung der Kirchen, sondern auch um die Umwandlung der geistlichen Fürstenthümer in weltliche, wie Sickingen eine solche später zunächst bezüglich des Trierer Erzbistums in's Werk zu setzen suchte.

Sobald der Zeitpunkt der Befreiung gekommen sei, sagt Hutten, müsse die Reichsritterschaft, die ehrsamsten Städte Deutschlands, mit Beseitigung früherer Zerwürfnisse und Mißhelligkeiten, zu gemeinsamem Handeln zu gewinnen suchen'. 'Denn gewaltig sehe ich sie zur Freiheit aufstreben und der schmählischen Knechtschaft sich schämen, wie kein anderer Stand. Sie haben aber Kräfte, und Geld besitzen sie in Uebersuß, so daß, wenn es zum Kriege kommt, wozu es meines Erachtens kommen muß, sie den rechten Nerv dazu liefern können.' 'Das Alles', sagt ein Kaufmann, den Hutten an dem Gespräche sich betheiligen läßt, 'scheint auf einen Pfaffenkrieg hinauszulaufen, den Christus, der Heiland, beschleunigen möge. Denn meines Dafürhaltens hat es nie eine ehrlichere und dringendere Ursache zum Kriege gegeben.' Worauf Hutten erwidert: 'Es ist, wie du sagst. Wenn es stets für nothwendig gegolten hat, jegliche Tyrannei zu bekämpfen, welchen Eifer müssen wir jetzt beweisen, da wir es mit solchen Tyrannen zu thun haben, die nicht bloß unsere Besitzungen antasteten und uns der bürgerlichen Freiheit berauben, sondern auch das Heilige, den Glauben und die Religion, untergraben und die Wahrheit unterdrücken und Christum selbst aus unseren Gedanken zu nehmen sich anstücken!' ¹

Ein 'hussitischer Religionssturm' sollte auf deutschem Boden entseßelt werden.

Darum stellte Hutten in einem weitem Gespräche: 'Zweiter Warner', den Hussitenführer Ziska als das Vorbild eines Befreiers auf. Er läßt Sickingen sagen: 'Und damit du siehst, daß es nicht Allen übel ergangen ist, die den Pfaffen feind waren, nenne ich dir Einen statt Vieles, den Böhmen Ziska, des gewaltigsten und langwierigsten Krieges gegen die Pfaffen unüberwindlichen Führer. Was geht ihm zum vollkommenen Ruhme des größten

¹ Praedones. Vergl. die Uebersetzung bei Strauß, Hutten's Gespräche 367 bis 388. Das Gespräch sollte schon im Jahre 1520 erscheinen. Strauß, Ulrich von Hutten 2, 156.

Feldherrn ab? Hat er nicht das Lob hinter sich gelassen, sein Vaterland von der Zwingherrschafft befreit, aus ganz Böhmen die nichtsnutzigen Menschen, die müßigen Pfaffen und faulen Mönche vertrieben, ihre Güter theils den Erben der Stifter¹, theils dem Gemeinwesen anheimgestellt, den römischen Eingriffen und den Räubereien der Päpste das Land verschlossen, den kläglichen Untergang des heiligen Mannes Hus mannhaft gerächt, in allem dem aber keine Beute gesucht, sich selbst nicht bereichert zu haben?' Auf den Einwurf des ‚Warners‘: er habe gehört, ‚Ziska's Thaten seien voll Verwundtheit und Gottlosigkeit‘, erwidert Sickingen: ‚es sei kein Verbrechen, Schuldige zu strafen, und hochmüthigen, habgüchtigen, schwelgenden und trägen Menschen das abzunehmen, was sie unrechtmäßiger Weise besäßen, und sie aus dem Vaterlande, wo ihre Menge Theuerung verursache, zu vertreiben‘. ‚Warum soll ich nicht‘, fragt Sickingen, ‚dieses Beispiel nachahmen?‘

Hutten wollte den Kaiser zu gewinnen suchen, aber auch ohne dessen Willen seine Pläne durchführen; denn ‚in der That, es gibt Fälle, wo nicht gehorchen der wahre Gehorsam ist‘. ‚Der Kaiser lasse sich von den schlechtesten Menschen zu unnützen Dingen mißbrauchen.‘ ‚Wenn es sein Schicksal ist,‘ betont er, ‚so schnell übern Rathschlägen zu folgen, so glaube ich, wird auch ein schneller Untergang sein Schicksal sein.‘ Umgeben von einer Schaar von Biedermännern, solle der Kaiser den Bischöfen ihre übermäßige Macht entziehen, den Aberglauben abschaffen, die wahre Religion einführen und das Licht des Glaubens, die Freiheit Deutschlands wiederherstellen. Nicht auf das, was einzelnen Menschen in den Sinn komme, müsse man sehen, sondern auf den Willen Gottes: es stehe die Wahrheit und die Religion auf dem Spiele! ‚Wenn aber der Kaiser,‘ sagt er, ‚sich nicht auf diese Seite wenden will und keine Hoffnung mehr bleibt, daß er selbst sich des gemeinamen Vaterlandes annehme, so habe ich beschlossen, auf eigene Gefahr Etwas zu wagen, mag es ablaufen, wie es will.‘²

Die politisch-kirchliche Revolutionspartei bereitete für einen großen Theil Deutschlands Zustände vor, wie sie der Franciscanermönch Thomas Murner in dem Trauerliede ‚Von dem Untergang des christlichen Glaubens‘ beklagte³.

Die auf kirchlichem Gebiete vorhandenen Schäden und Mißbräuche, sagt er, nehme kein Ehrenmann in Schutz, und sie trügen mit Schuld an der ausgedehnten revolutionären Bewegung:

¹ für Deutschland, nach Hutten's Plan, dem Adel.

² Im Monitor secundus. Vergl. die Uebersetzung bei Strauß, Gespräche Hutten's 298—311.

³ Uhland's Volkslieder 2, 906—917. Vergl. 1039 No. 349.

Die Mißbrüch, die sie klagen,
 Die lobt kein Erenman,
 Got wils nit me vertragen,
 Das sacht mich dunken an;
 Allain wil mich betören,
 Daß ich von Herzen wain:
 Den Glauben uns zerstören.
 Deßhalb Klag ich allain.

Ich muß die Wahrheit sagen:
 Wir haben Schuld daran.
 Der Abtaz lert sie klagen,
 Verfieret manchen Man,
 Der bei demselben mainet,
 Es sei als samt dergleich
 All Sacrament verflainet,
 Ach Gott vom Himmelreich!

Die Obrigkeiten seien in Trägheit versunken, unter der Geistlichkeit herrsche Uneinigkeit und Neid. Aber die Schäden könnten nicht geheilt werden durch gewaltthamen Umsturz, nicht durch eine vollständige Zerrüttung aller bestehenden Ordnung. Dahin jedoch laufe die neue religiöse Bewegung aus. Das ganze Kirchenwesen werde durch die aufgestellten Lehrmeinungen vernichtet:

Der Hirt der ist geschlagen,
 Die Schäflein sein zerstreut,
 Der Papst der ist verjagen,
 Kein Kron er me auf draht,
 Und ist mit kainen Worten
 Von Christo je erstift:
 An hunderttausend Orten
 Ist goßen aus das Gift.

Die Patriarchen alle
 Und Cardinal gemain,
 Die Bischof sein im Falle,
 Der Pfarer bleibt allain:
 Ja den die Gmain erwelet
 Nach irem Unverständ
 Und für ein Hirten zetlet,
 Ach weh der große Schand!

Die Meß, die sol nim gelten
 Im Leben noch im Tot.
 Die Sacrament sie schelten,
 Die seien uns nit Not.
 Fünf hont sie gor vernichtet,
 Die andern Ion sie ston,
 Dermaßen zugerichtet,
 Daß sie auch bald zergon.

Ueber Luther's Lehre von dem allgemeinen Priesterthum sagt er:

Wir sein all Pfaffen worden,
 Bald Weiber und die Man,
 Biewol wir hant kein Orden,
 Kein Weihe gnomen an.
 Die Stül ston uf den Benten,
 Der Wagen vor dem Roß,
 Der Glaub wil gar versenken,
 Der Grund ist bodenlos.

Deutschland werde im Innersten zertrennt und das Wort Gottes werde mißbraucht, um Aufruhr und Blutvergießen anzuküßten:

Der Apfel ist geworfen
 Der Zwiracht, das ist war,
 In Steten und in Dorfen,
 Und geben nit ain Har,
 Ja nit ain Meit¹ auf Erden
 Umb alle Oberkait,
 Mit Listen und Gefärden
 Erdeufft man Herzenleid.

Das Evangelii frone
 Das was ein frölich Mär,
 Von Got eroffnet schon
 Zu Frid vom Himmel her:
 Das hont sie jez vergiftet
 In Mord und Bitterkait,
 Es was zu Freud erstiftet,
 Jez bringt es Herzenleid.

Ich kan mich's nit beklagen
 Ja über Gottes Wort,
 Allain daß sie's vertragen
 Und rindlen auf ain Mord,
 Das Wort des ewigen Leben
 Zu Aufrur und dem Tod,
 Von Christo uns gegeben,
 Das er aus Lieb erbot.

Het uns der Türt gewonnen
 Zum ganzen teutschen Land,
 Von Aufgang der Sonnen
 Bis zu dem Widerstand:
 Er het uns nit zerbrochen
 Je unser Haltigkeit,
 Als wir die hont zerstocheu
 Selbs in der Christenheit.

¹ Kleinste Geldmünze, Selter.

Es war seit Christus Tagen,
 Sag ich bei meinem Aid,
 Nie größer Not und Klagen
 Von Christen je gesait.
 Des Glaubens Zierde schon
 Die salt mit Macht dahin,
 Im Not liegt unre Krone,
 Es galt als Widerfin.

Durch Volkzberücker und Verächter aller Obrigkeit werde es noch zum völligen Untergang des Glaubens kommen:

Wer jez zumal kan liegen,
 Veracht all Oberkeit,
 Das Evangelii biegen,
 Auf Wort und Herzenleid:
 Dem lauft man zu mit Schalle,
 Hanthabt in mit Gewalt,
 Bis unser Glaub zerfalle
 Und gar in Eischen fällt.

In einer gründlichen Widerlegung von Luther's Schrift 'An den Adel deutscher Nation' spricht sich Murner über die auf kirchlichem Gebiete vorhandenen Schäden, über Annaten und Pallienegelder, über das Commendawesen, die Reservationen und Anderes unumwunden aus und will 'Niemand's seiner Mißbräuche verantworten'. Daß das kirchliche Strafmittel des Bannes so sehr in Verachtung gekommen sei, daran trage, klagt er, 'Niemand Schuld, dann die Geistlichen und Bischöfe, die ihn so leichtfertig und oft nur um drei Hafelnuß und zwei Taubendreck brauchen oder wartlicher mißbrauchen. Darumb hat Geistlichkeit diß gar nit zu beklagen; dann Niemand daran Schuld hat, denn sie selb: selb thun, selb leiden'. Auf gesegmäßigen Wege müsse von der geistlichen Obrigkeit und dem Kaiser und den Ständen die Abschaffung der Mißbräuche betrieben werden, nicht aber dürfe man diese, wie Luther es thue, benutzen, 'um unsern Glauben zu schädigen'. Luther nehme, woran Niemand zweifeln könne, die Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Hof nur 'als ein Behilf und ein Specklein auf die Falle, und zu einem Deckmantel, unsern christlichen Glauben umzuteren, füglich sein Gift auszugießen und husitische, wicklesitische Votschaften zu verkünden'; er werde Deutschland, während er es mit den Böhmen und Moskowiten vereinigen wolle, 'von aller anderen Christenheit, die one Zahl ist, absondern' im Glauben. 'Ich hoffe zu Gott, wir Teutschen kommen aller Beschwerden einmal ab, und wollen dennoch fromme Christen und auf unserm väterlichen Geseß bleiben.' Ob zur Abschaffung der Beschwerden ein Concil begehrt werden solle, stelle er dem Kaiser und den Reichsständen anheim. Luther berufe sich auf ein solches, 'aber ich hätte vermeint,' redet er diesen an, 'so du also

trefflich nach einem Concil feufteft, du würdest demselben zukünftigen Concili die Erkenntniß, wie billig, heimsetzen, durch den heiligen Geist allen Mangel und Breiten zu erstatten und bessern. Du läßt einen solchen rechtlichen Weg fallen und fängst an tödtlich zu handeln.' Ueberall rathe Luther zu eigenmächtigem Vorgehen; seine Sprache gegen den Papst sei unerhört. ‚Ich will in Wahrheit sagen, daß nie kein Hippenbub schentlicher ist ausgerufen worden, dann der Papst; und wenn er ein Mörder wäre und der Böseste auf dieser Erde, so sollte doch mit ihm nit also tödtlich gehandelt werden.' Durch Schmähschriften, wie sie Luther schreibe, werde man nie zu einer Besserung der kirchlichen Zustände gelangen.

In der dogmatischen Widerlegung von Luther's Lehrmeinungen wird Murner besonders warm an der Stelle, wo er über die heilige Messe handelt. Auf Luther's Behauptung, ‚daß Stiftung der Messen nit allein wenig nütz seien, sonder Gottes Zorn erwecken über uns', antwortet er: ‚Ich muß mein Herz hier mit großer Bitterkeit aufbrechen und kurz aber deutsch mit dir reden. Und setze auf ein Ort alle Priesterchaft, Doctorat, Mönchheit, Orden, Gelübde, Eid, Verspruch und womit ich möcht verpflichtet sein, und wil allein ein frummer Christ sein. So hat mich mein Vater von Jugend gelernt Andacht zu der Messen tragen als zu einer Gedächtniß des Leidens Christi Jesu, unsers Herrn. So lernen Alle, die in der heiligen Geschrift den gemeinen Christen berichten, daß die Meß ein Opfer sei, für Lebendige und Todte erspriesslich; der Meynung sind alle heiligen Lehrer; unser Branch von den Zwölfboten auf uns erwachsen. Nun luget¹ und gedenkt ir Oberkeiten des Glaubens, daß ir uns mit der Wahrheit berichtet in den Sachen der Meß halb, da dem Christenmann sein größtes Herz an ligt. Denn wo das nit geschehe, und würd an dem einherlen Irrung erfunden, mög wol ermessen werden, was in Anderm geschehen mag. Lugt und gedenkt, daß ir euch hie in der Materij der Messen nit säumet noch sparet; denn ir sehet, daß sich die nit säumen noch sparen, die unserer Andacht der heiligen Messen widersechten. Versäumet ir aber euch, so habet auch den Schaden.'

‚Das rede ich für mein christlich Herz und von wegen meines väterlichen Gefases: wenn sich alle Bischöfe zu Tode stille schwiegen, so daß die Andacht der heiligen Messen ertöschete, dennoch bezeuge ich mit dieser meiner Handgeschrift, daß ich in väterlicher Lehre der Andacht der Messen sterben wil von dieser Welt, und in der Betrachtung des Leidens Christi selig beger zu werden.'

In Bezug auf Luther's Vorschlag, daß die alten Domstifte den nachgeborenen Söhnen des Adels vorbehalten bleiben sollten, erwidert er: ‚Hier

¹ sehet zu.

redet der heilige Geist nit aus dir, Luther, sondern du ziehest dem Adel, an den du schreibst, ein lindes Federlein unter der Nase. Denn du sprichst: Wir sind Alle geistlichen Standes. Sind wir nun Alle eines Standes, warum gibst du der Edelleut Kindern die Freiheit vor allen Andern? Du meinst vielleicht, daß Christus nur Edelleut in seinen höchsten Thum¹ der Zwölfsboten genommen hat. Als du willst sein ein Redner der Wahrheit, ist dir das Liebkosen übel angestanden. Doch so du das aus der heiligen Geschrift nit bewärest, laß ich das für menschliches Reden stehen.⁴

Wiederholt bittet und beschwört er den Adel, den alten christlichen Glauben zu verfechten und zu beschirmen. Ich wil dabei nit verlängnet haben, daß Doctor Luther in allen Dingen Unrecht hab und die Unwahrheit geredet, sondern in vilen Dingen nit ungeschickt erfunden wurd.⁴ Darin aber beschuldige er ihn ,auf das Allerhöchste, daß er die Wahrheit mit der Unwahrheit und mit Gift also bößlich vermüchet hat, daß eins vor dem andern nit mag oder kann von den einfältigen Christen verstanden werden; auch darin, daß er seine edel Kunst und Vernunft und die heilige Geschrift mißbraucht zu einem aufrührigen und unfriedsamen, auch unchristlichem End, durch euch als die Hauptleute und Fürtrefflichsten die andern armen Schäflein Christi in einen Unglauben zu verfüren⁴.

Luther's gewaltfames Vorgehen führe zum Bundschuh, einer Erhebung der Bauern, und zu einem wüthenden und unsinnigen Aufruhr. Es ist doch noch ohne das um den ersten Wurf zu thun, und liegt die Kugel noch nit an irem rechten Ort.⁴

Wie Luther und Hutten, so wendet auch Murner sich an den neugewählten König Carl. Er mahnt und bittet ihn, einzustehen für den alten Glauben. Das Reich, sagt er gleich im Eingange seiner Schrift in einer Anrede an Carl, sei von seinem Ursprunge an noch niemals von öffentlichen Feinden schädlicher angefochten worden, als jetzt durch Luther und seinen Anhang. Dieser reize wie ein neuer Catilina zu bürgerlichem Aufruhr an und gebrauche dafür den christlichen Glauben als einen Deckmantel, als ob sich solcher Aufruhr, Erneuerung und Veränderung in Kraft christlichen Glaubens gebüren wolle zu thun⁴, und als ob dadurch göttliches Gebot erfüllet und in seinen Weg gesünder werde².

¹ Stand, Würde.

² An den großmächtigsten und durchlächtigsten Adel tätischer Nation u. s. w. 40 Bl. in 4^o, jedes Blatt mit der Ueberschrift: Von dem tätischen adel. In demselben Jahre schrieb Murner Von dem babstenthum, das ist von der höchsten oberfehrt Christlichs glaubens wyder Doctor Martinum Luther; vergl. Waldau, Thomas Murner 84—95. — Wann werden wir endlich, worauf zuletzt noch Kampfschulte 2, X gedrungen, ein Corpus Catholicorum erhalten? Schon durch Anfertigung eines ge-

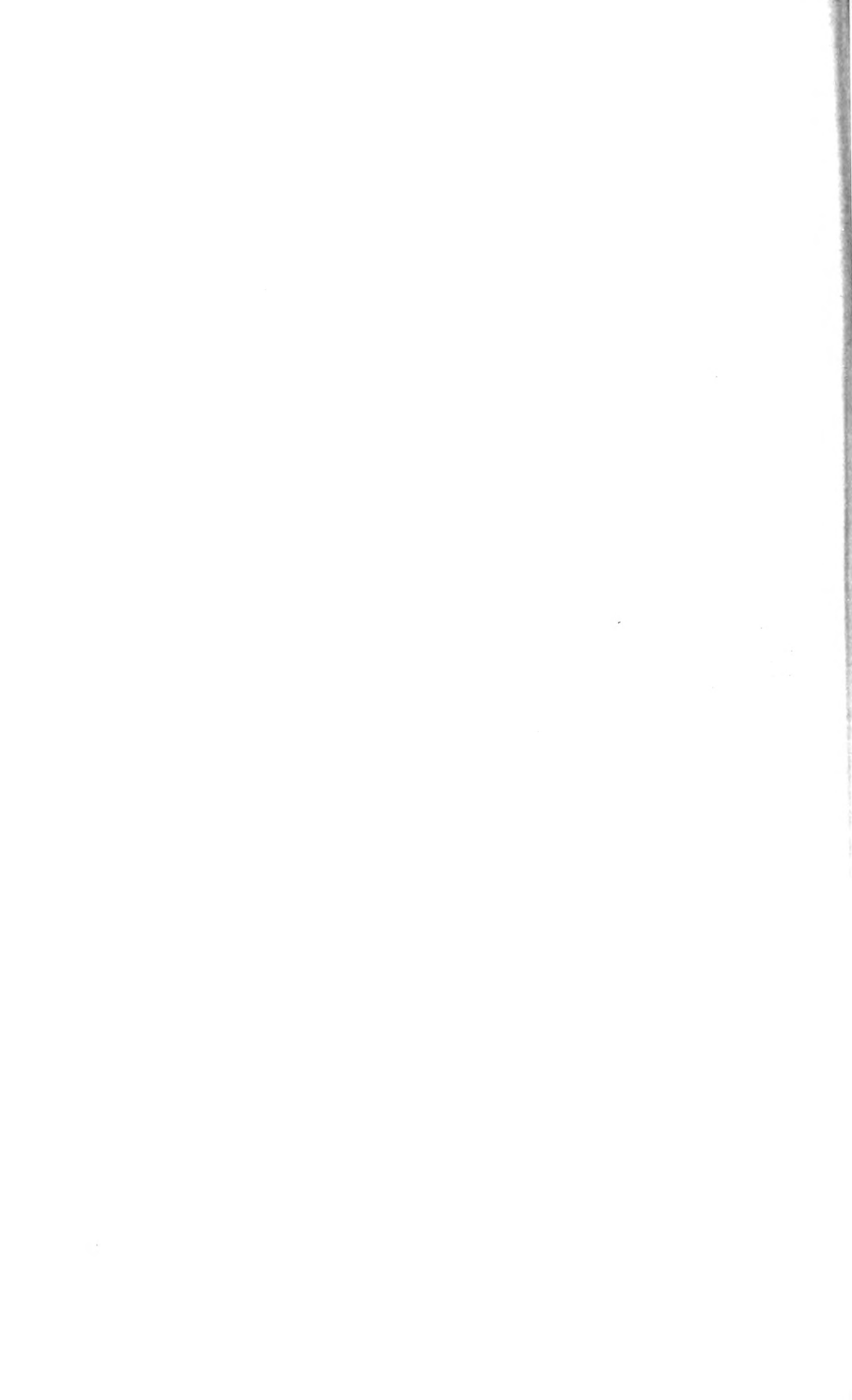
„Kirche und Reich erzittern in ihren Grundvesten,“ schrieb der Canonicus Carl von Bodmann kurz vor der Herüberkunft König Carl's aus Spanien, „und alle Welt richtet die Augen auf den jungen Herrscher, der das Reich unter so schwierigen und kläglichen Verhältnissen übernimmt wie kaum einer seiner Vorfahren im Kaiserthum. Wie wird er die jeden Augenblick drohenden inneren Kriege beschwichtigen, welche Heilmittel anwenden gegen die immer weiter um sich greifende Krankheit auf religiösem Gebiet? Das Volk sieht dem Könige entgegen wie seinem Retter aus schwerster Noth.“¹

nauen Verzeichnisses der betreffenden Schriften und eines Grundplanes für deren Herausgabe könnte ein junger Historiker, sagte Böhmer wiederholt (vergl. Böhmer's Leben und Briefe 1, 456), sich ein wirkliches Verdienst erwerben. ** Durch diese Worte Janssen's angeregt, haben inzwischen Falk und Paulus sehr schätzenswerthe Vorarbeiten in der angeedeuteten Richtung geliefert: siehe Falk, Das Corpus Catholicorum, im Katholik 1891, 1, 440 fl., und Paulus, Katholische Schriftsteller aus der Reformationszeit, ebenda 1892, 1, 544 fl.; 1893, 2, 213 fl. Im 7. Bande der deutschen Geschichte 445 fl. versuchte ich eine Uebersicht über die Theologen und Vertheidiger der katholischen Lehre im Zeitalter der Kirchenspaltung zu geben.

¹ * In einem noch ungedruckten Briefe vom 27. August 1520. Aus dem Nachlasse Bodmann's von Mainz.

Zweites Buch.

Der Reichstag zu Worms und die Fortschritte
der politisch-kirchlichen Revolution bis zum
Ausbruch der socialen Revolution.
1521—1524.



I. Der Reichstag zu Worms. Urtheile über das neue Evangelium.

Der neugewählte König Carl trat die Regierung des Reiches mit dem festen Willen an, den Frieden unter den christlichen Völkern aufrecht zu erhalten und den Schutz der Christenheit gegen die immer mächtiger heranzuwachsende Türkengefahr zu übernehmen, womöglich durch Vertreibung der Türken die Welt Herrschaft des Christenthums wiederherzustellen. In seinem ersten, vier Wochen vor Empfang des Wahldecrets, am 31. October 1519 aus Molino del Rey an alle Stände und Unterthanen des Reiches erlassenen Ausschreiben kündigte er an, daß er im nächsten März aus Spanien abzureisen und zur Krönung und Abhaltung eines Reichstages nach Deutschland zu kommen beabsichtige. Er werde „aus den Ständen des Reiches und andern trefflichen redlichen Personen deutscher Nation ein ehrliches löbliches Regiment, daneben auch Friede, Recht und gute Ordnung im heiligen Reiche aufrichten“. Auch werden wir, verspricht er, alle anderen Sachen, wie einem römischen Könige und obersten Haupte und Beschirmer der Christenheit zusteht, auswarten, damit den Ungläubigen, die ihre Macht und Tyrannei mehr denn je erschreckentlich ausbreiten, Widerstand geschehen möge und wir des Titels „Mehrer des Reiches“ würdig geachtet werden¹. Die Unterthanen, sagt er in einem andern Ausschreiben, sollten seiner Zukunft Freude und Hoffnung tragen und mit andächtigen Gebeten und Processionen Gott anflehen, daß seine Reise nach Deutschland glücklich von Statten gehe und er sein löbliches Fürnehmen zum Besten der ganzen Christenheit in Frieden und Heil vollbringen möge².

Von Anfang an war Carl's Stellung eine äußerst schwierige.

Während er das römische Kaiserthum erlangte, schien der Verlust seiner Erb- und Stammländer in naher Aussicht. In Spanien loderte³ eine Revo-

¹ * Im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 35, fol. 1. Vergl. Baumgarten 1, 303.

² * Ausschreiben aus St. Jacob vom 12. April 1520, im Frankfurter Archiv, Kaiser schreiben 8, fol. 5. ** Vergl. Reichstagsacten herausgeg. von Brede 2, 65—66.

³ In Folge der Bedrückungen durch die in Carl's Umgebung befindlichen Niederjanissen, deutsche Geschichte. II. 17. u. 18. Aufl.

lution empor, die ihn um den Thron zu bringen drohte; die aufständischen Castilianer boten dem König Dom Manuel von Portugal die Krone an. Neapel stand in beständiger Furcht vor dem Angriff einer türkischen Flotte, und der französische König Franz I. schürte dort wie in Castilien die innere Unzufriedenheit. In den österreichischen Erblanden fehlte eine feste Regierung: die Kämpfe für die 'ständische Libertät' schienen die Gewalt des Oberherrn auf's Aeußerste zu gefährden¹. Im Reiche herrschten fast anarchische Zustände. Der englische Gesandte Richard Pace machte im Sommer 1519 am Rhein die Beobachtung: die deutsche Nation sei in solcher Zwietracht, daß alle Fürsten der Christenheit nicht im Stande sein würden, sie wieder in gute Ordnung zu bringen. Im nächsten Frühjahr schrieb der Cardinal von Este über den Osten des Reiches: das Land sei so voll Verwirrung, daß Jeder thun könne, was er wolle; der Regierenden seien viele, der Gehorchenden nur wenige². Die dem neuen Könige von den Kurfürsten aufgedrungene Wahlverschreibung bedeutete beinahe einen völligen Sieg des oligarchischen Princips über das monarchische³. Dazu kam, daß der Schaß des jungen Königs, dem die Krone die nach damaligem Geldwerthe ungeheure Summe von beinahe einer Million Goldgulden gekostet hatte, von Grund aus leer⁴ war und das Nachsuchen von Darlehen bei dem König Heinrich VIII. von England erfolglos blieb⁵.

länder. Diese Bedrückungen werden am gründlichsten behandelt in der 'Histoire du règne de Charles Quint en Belgique' von A. Henne. Vergl. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde I, 39.

¹ Vergl. Victor v. Kraus, Ein Bild ständischer Parteikämpfe, nach den Quellen bearbeitet. Wien 1873.

² Baumgarten I, 300.

³ Vergl. D. Wath, Die Wahlverschreibung Carl's des Fünften in ihrer Genesis, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 10, 215—233. Whuecken, Regimentsordnung 580—581. Roester 206—207. 'Verschreibung' ist ursprünglich der deutsche Name, erst später ist das Wort 'Capitulation' eingeschleppt worden. Wath 217 und Nachtrag 662.

⁴ Ueber die ungeheuren Ausgaben bei Carl's Wahl vergl. unsere Angaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 589, (13. Aufl.) 597 ff. (15. und 16. Aufl.) 617 ff. Ueber die dem Markgrafen Casimir von Brandenburg, dem thätigsten Unterhändler Carl's in der Wahlache, gemachten Versprechungen vergl. Spies, Brandenburg. histor. Münzbetustigungen I, 195 und 4, 101. Lang, Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayern I, 170.

⁵ Le Clay, Négociations 2, 465. Im Juli 1520 beliefen sich die Schulden über eine Million Ducaten; die Einkünfte von Castilien waren verpfändet; seit sechs Monaten die gegen Afrika bestimmte Flotte nicht bezahlt. Ende August konnte Carl nur gegen 20 Procent eine Summe von 20 000 Ducaten bekommen, um 3000 Mann auf die Flotte zu bringen. Die vom Papste bewilligten Zehnten brachten 80 000 Ducaten ein. Berichte bei Lang, Actenstücke und Briefe, Einleitung 244, Note 57. Ueber den

So bedingten schon die äußeren Verhältnisse eine friedliche Politik des Königs. Aber auch dessen Character und Denkart war allen erobrerungsfüchtigen und gewaltthätigen Plänen fremd¹. Nur zur Vertheidigung des ihm überkommenen Erbes wollte er die ihm zu Gebote stehenden Mittel verwenden, und er dankte Gott, daß ihm solche Mittel geworden waren². Der Schutz und die Erhaltung des Bestehenden und die Abwehr jeglichen fremden Uebergriffes ist der Grundgedanke seiner ganzen politischen Thätigkeit; die Ausführung dieses Gedankens hat ihn in die vielen Kämpfe und Gefahren seines Lebens verwickelt.

Am 22. October 1520 hielt Carl unter großartigem Gepränge seinen Einzug in die Krönungsstadt Aachen. Von den Kurfürsten fehlten nur Joachim von Brandenburg und Friedrich von Sachsen; Letzterer wurde, „an Podagra leidend“, in Köln zurückgehalten. Zu Gefolge des Königs zeichneten sich vor allen aus „vierhundert Curejser mit Silber und Gold geziert, daß ich nit wol glauben mag“, schreibt ein Augenzeuge, es seien „von Menschen ne bei einander zierlicher und köstlicher Rüstung gesehen worden. Aber die königliche Rüstung war die anderen all übertreffend“³. Carl ritt auf silberbepanzertem Rosse, ein silbernes Varet auf dem blondlockigen Haupte; er war zart gebaut, von mittlerer Größe, blassen Antlitzes ohne Bart, „so ruhig und ernst in seiner Haltung, daß man nit hätte meinen sollen, er wäre erst zwanzig Jahre alt“. Daß höchste irdische Glück schien er „für Nichts zu achten; er

Geldmangel im Jahre 1521 vergl. S. 249. Franz I., der bei der Kaiserwahl durchgefallen war, tröstete sich damit, daß sich Carl durch seine Bewerbung arm gemacht habe. Baumgarten I, 164.

¹ Nähere Belege dafür folgen in dem Abschnitt „Rückwirkung der auswärtigen Verhältnisse auf die inneren Zustände“. Vergl. auch Carl's Brief an den Markgrafen Casimir von Brandenburg bei Spies, Brandenburg. Münzbelustigungen I, 199. „Carl's Politik läßt sich von Anfang an“, sagt Roesler 213, „als eine conservative bezeichnen. Es ist nichts Phantastisches, Uebermäßiges, Unruhiges in seinem Wesen; er zeigt einen kühlen, nüchternen, verständigen Geist. Was er hatte, was er als Erbe überkommen, wollte er behalten, sich in dessen Besitze befestigen. Wo er über diese Linien des Gegebenen und Ueberlieferten hinauszugehen am meisten Neigung bewies, das ist im Osten gegen die Muhammedaner, die Osmanen. War er doch zugleich aus spanischem Blute und der Enkel Maximilian's. Darin aber war seine Politik auch der Billigung von ganz Europa sicher, welches den Krieg gegen die Ungläubigen noch als die heilige Pflicht aller Monarchen und insbesondere des römischen Kaisers ansah.“

² Vergl. seine Aeußerung, als er im Juli 1521 von dem Beginn der Feindseligkeiten durch König Franz I. von Frankreich hörte, bei Brewer 3^b, 599.

³ Vergl. C. Will's Beiträge zur Geschichte des Einzugs und der Krönung Kaiser Carl's V. zu Aachen, im Würzburger Chitaneum 4, 334—341. 369—375. ** Siehe auch Reichstagsacten, herausgeg. von Wrede 2, 91 fl.

zeigte eine Würde und eine Größe des Gemüthes, als habe er den Erdball unter seinen Füßen¹.

Am 23. October fand die feierliche Krönung statt². Carl leistete dabei jenen Eid, der die Grundlage des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, das Wesen seines Verfassungslebens bildete³. Der Hauptartikel des Eides bezog sich auf den Schutz der Kirche und des römischen Stuhles. ‚Willst du‘, fragte den Kaiser nach alter Vorschrift der Erzbischof von Cöln, ‚an dem heiligen katholischen Glauben, wie er von den Aposteln her überliefert ist, festhalten und ihn bewahren durch Werke, die des Glaubens würdig sind?‘ und ‚willst du dem Papste und der heiligen römischen Kirche schuldige Unterwerfung in Treue beweisen?‘ ‚Ja, ich will es,‘ erwiderte der Kaiser, und indem er zwei Finger der rechten Hand auf den Altar legte und dadurch dem Eide einen förmlicheren Ausdruck gab, sprach er: ‚Im Vertrauen auf den göttlichen Schutz, unterstützt durch die Bitten aller Christen, will ich nach besten Kräften das Versprochene treu erfüllen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.‘

Carl faßte im vollen Sinne des Wortes das Kaiserthum noch in seiner alten Bedeutung auf, wie als Grund- und Eckstein alles menschlichen Rechtes auf Erden, so als Schirmvogtei der christlichen Kirche und ihres Oberhauptes.

Seine vornehmste Absicht, jagte er schon am 16. August 1519 in einer Weisung für seinen Gesandten an König Heinrich VIII. von England, bestehe darin, seine Macht dem Dienste Gottes und des Apostolischen Stuhles zu weihen⁴. ‚Die päpstliche und die kaiserliche Gewalt‘, glaubte er, ‚seien von Gott als die obersten Gewalten, erhaben über alle anderen, eingesetzt‘; ‚Papst und Kaiser hätten als die beiden ‚wahren Häupter der Christenheit‘ die besondere Pflicht, die unter den christlichen Völkern vorhandenen Irrthümer

¹ So schrieb im Jahre 1519 Petrus Martyr Epist. 648.

² Vergl. Baumgarten I, 315—319, ** und Reichstagsacten, herausgeg. von Brede 2, 95 ff. Eine genaue Zusammenstellung der gleichzeitig gedruckten Flugschriften über den Einzug und die Krönung Carl's V. gibt Fromm in der Zeitschrift des Nacherer Geschichtsvereins Bd. 17, S. 207—251.

³ Vergl. unsere Angaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 425—426, (13. Aufl.) 435—436, ** (15. und 16. Aufl.) 452—453.

⁴ ‚Nostre principale intencion a toujours este d'employer nostre dite puissance au service de dieu et du saint siege apostolique. à l'amplification de nostre sainte foy catholique et de la republique chrestienne, destruction et rmyne des ennemis et turbateurs du repos et tranquillite des chrestiens et de nostre sainte religion.‘ Barcelona am 16. August 1519, bei Lanz, Actenstücke und Briefe 104—105. Schon zur Zeit des Wahlkampfes, am 15. März 1519, sagte Carl in einer vertraulichen Weisung an seine Tante Margaretha: seine hauptsächlichste Aufgabe sei, ‚den katholischen Glauben zu erhöhen und zu wehren‘. Vergl. Baumgarten I, 138.

zu beseitigen, den allgemeinen Frieden zu stiften, den allgemeinen Krieg gegen die Türken zu unternehmen, und Alles in einen bessern Stand und in eine bessere Form zu bringen. In Krieg und Frieden müßten beide Gewalten unauf löslich mit einander verbunden sein und durch ihre Eintracht allen wahren Gläubigen die Bürgschaft besserer Zukunft bieten ¹.

Nachdem der Kaiser seinen Krönungszeit geleistet hatte, fragte der Erzbischof sämtliche Kurfürsten und Fürsten und das ganze umstehende Volk: ‚Wollt ihr diesem Fürsten und Herrn euch unterwerfen, sein Reich besetzen, in Treue es erbauen und seinen Befehlen gehorjam sein gemäß dem Gebot des Apostels, der da spricht: Jeder sei unterthan der Obrigkeit?‘ Worauf alle Anwesenden, die Fürsten wie die Letzten aus dem Umstand, erwiderten: ‚Ja, wir wollen es.‘ Der Krönungszeit war ein gegenseitig bindender; er verpflichtete sämtliche deutsche Fürsten, nach alter Gewohnheit auch die abwesenden. Man durfte von allen den Schutz der Kirche und ihres Oberhauptes nun so eher erwarten, als damals in Deutschland die kirchlichen Bande noch nirgends gelöst waren, nirgends noch eine kirchliche Spaltung vorhanden war. Denn eine wie tiefe Bewegung auch die neuen Lehrmeinungen sowie die Brandschriften Luther's und seiner Anhänger hervorgerufen, hatten sie doch noch keine practischen Folgen nach sich gezogen: die altkirchliche Verfassung und der alte Cultus bestanden allenthalben unverändert fort; sogar in Wittenberg wurde nach wie vor die heilige Messe gelesen. Man durfte erwarten, daß die Fürsten und die anderen Reichsstände noch in derselben Gesinnung verharren würden, welche sie im Jahre 1512 im Abschiede des Eölnner Reichstages ausgesprochen hatten: sie seien zur Erhaltung des Glaubens, der römischen Kirche und zugleich zur Erhaltung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation ‚als ein christlich Corpus und Versammlung‘ mit dem Kaiser und ‚gegen und mit einander verpflichtet, vereinigt und verbunden‘, die Beschwerung des Papstthums abzuwenden und die Einheit der Kirche gegen schismatische Sondergelüste zu schützen ².

Nachdem die Fragen und Antworten bei der Krönungsfeierlichkeit vorüber waren, wurde der knieende König an Haupt, Brust und Händen gesalbt, und dann in die Sacristei geführt und mit den liturgischen Gewändern, der Stola, der Dalmatica und dem Pluviale, bekleidet. Darauf umgürtete man ihn mit dem Schwerte Carl's des Großen, steckte ihm einen goldenen Ring an den

¹ Vertrag zwischen Carl und Leo X. vom 8. Mai 1521; vergl. Lanz, Actenstücke und Briefe, Einleitung 256—258. Höfler, Wahl und Thronbesteigung Adrian's VI. S. 7—8. ‚Le papat . . et lempyre,‘ sagt Carl in einem Briefe an Adrian vom 7. März 1522, ‚doit estre une mesme chose unanime des deux‘. Bei Lanz, Correspondenz 1, 59.

² Vergl. Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 137.

Zinger, überreichte ihm Scepter und Reichsapfel, und zuletzt setzten die drei Erzbischöfe ihm die Krone Carl's des Großen auf das Haupt. Vor den Altar geführt, wiederholte der König nochmals seinen feierlichen Eid und empfing vor Vollendung der Messe die heilige Communion.

Wenige Tage nach der Krönung verlas der Erzbischof von Mainz in Gegenwart Carl's ein päpstliches Breve des Inhalts, daß der Papst den König zum römischen Kaiser erwählt habe, mit dem Begehren, daß er, wie weiland Maximilian, den Titel eines erwählten römischen Kaisers gebrauche¹.

Von Aachen reiste Carl nach Cöln und schrieb von dort einen Reichstag nach Worms aus, der am 27. Januar 1521, nach einem feierlichen Gottesdienst im Dome, unter zahlreichster Betheiligung der Stände eröffnet wurde².

Am Tage nach Eröffnung der Versammlung ließ der Kaiser den Ständen vorhalten: Als ein Deutscher von Geburt habe er bedacht, daß das heilige römische Reich, wenn nicht der vorhandenen Zerrüttung und Unordnung Abhilfe geschehe, zertrennt werde und verloren gehen würde. Er habe sich deshalb vorgenommen, Alles zu thun zur Aufhilfe des Reiches, und zugleich zur Erhöhung des christlichen Glaubens, damit die Feinde desselben desto leichter vertilgt würden. Vor allem Andern handele es sich darum, wie man Recht, Friede, gute Ordnung und Polizei wieder aufrichte, und ein Regiment bestelle, welches während der Abwesenheit des Kaisers das Reich regiere; denn nur ‚aus Recht, Friede und Ordnung‘ könnten ‚alle guten und austräglichen Händel wachsen und gedeihen‘. Auch wolle der Kaiser ‚dem Fordern und Begehren‘ der Kurfürsten gemäß so bald wie möglich die kaiserliche Krone zu erlangen suchen, zugleich Alles aufbieten, um die dem Reiche entzogenen Fürstenthümer und Landschaften wieder zu gewinnen. Ueber alle diese Dinge fordere er den Rath und das Gutbedünken der Stände ein, zuvörderst über Herstellung von Recht und Friede und völlige Abschaffung der Straßenräuberei, welche ihm ‚ganz widerwärtig und ganz unleidlich sei‘³.

Er habe die Krone angenommen, erklärte Carl den Ständen in einem spätern Vorhalten, ‚nicht um eigenen Nutzens willen, nicht um seine Erb-
königreiche und Lande auszubreiten und damit seinen Sessel zu speisen‘, sondern aus Liebe zur deutschen Nation und zum heiligen Reich, ‚dem an Glorie,

¹ Vergl. Bucholz I, 120. Roester 233. ** Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 101 fl.

² Baumgarten I, 400—401. ** Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 131 fl.

³ Proposition vom Montag nach Conversionis sancti Pauli (Jan. 28) 1521, im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 34, fol. 2 5. ** Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 153 fl.

Zierde, Macht und Gewalt keine Monarchie der ganzen Welt zu vergleichen gewesen, daß aber, in Vergleich zu früher, gegenwärtig weniger als der Schatten geachtet und gehalten werde¹. Er hege die Hoffnung, ‚mit Hülfe seiner Königreiche und seiner Freundschaften das heilige Reich wieder in seine ehemaligen Ehren und Würden einzusetzen‘. Dieses Unternehmen, sagte er, werde nicht bloß ihm als weltlichem Haupte der Christenheit, als Schützer und Schirmer der Kirche und des Papstes zu Gute kommen, sondern besonders auch der deutschen Nation, dem gemeinen Nutzen, der Unterhaltung Friedens und Rechtes². Sein Gemüth und Wille stehe darauf, wenn nur die Stände treulich helfen und beiständig sein würden, das Reich wieder in Wesen zu bringen; er werde daran Leib und Vermögen setzen; ehrlich und nützlich mit tapferen, verständigen und frommen Rätthen regieren. Seine Ehre und Würde sei zugleich die aller Stände des Reiches. Darum sollten diese in ihren Berathungen zu Herzen nehmen, daß kaiserliche ‚Hoheit, Obrigkeit, Reputation und Autorität nicht allein bei ihnen, besonders bei fremden Nationen auch also bedacht werde, daß wir und sie bei denselben ein An- und Aufsehen erlangen‘. Das Reich müsse nicht viele Herren haben, sondern, wie es in demselben Herkommen sei, einen allein².

Es handelte sich in den Berathungen zunächst um die Einrichtung eines Regimentes, welches nach Vorschlag des Kaisers für die Zeit seiner Abwesenheit bestehen sollte. Bezüglich desselben gaben die Stände am 7. März die Erklärung, sie würden demnächst einen Rathschlag überreichen, aus welchem Seine Majestät ersehen werde, daß ihr Gemüth und Wille auf Erhöhung des Reiches und kaiserlichen Ansehens gerichtet sei, und daß sie ihn ‚für ihren eigenen Kaiser und Herrn achten und halten und dessen Ehre und Wohlfahrt begehren und gern sehen wollten‘. Sie sähen ‚auf Erden nichts Lieberes, als wenn er allen andern christlichen Gewalten an Pracht und Wohlfahrt voranleuchte‘³.

¹ Seinen ‚Sackel speisen‘ konnte der Kaiser allerdings nicht aus dem Reiche, welches ihm jährlich an ‚Nutze und Steuer‘ nur 13 000 Gulden eintrug (schon zu Zeiten König Sigmund's, vergl. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 242; vergl. was Pentinger dem venetianischen Gesandten Contarini versicherte. Albèri, Ser. 1, vol. 2, 20), und er hat ihn aus demselben auch nie gespeist. Ebenso wenig hat er sein erbliches Besitztum durch deutsches Gebiet irgendwie ausgedreitet; vielmehr übergab er sofort die deutschen Erblande seinem Bruder Ferdinand, und versocht während seiner Regierung oft genug deutsche Anliegen mit den Mitteln seiner nichtdeutschen Länder.

² Von Montag nach Oculi (März 4) 1521, bei Oenschlager, Erläuterungen, Urkundenbuch 15—19, aus dem Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 34, fol. 33^b—59. ** Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 185 ff.

³ Donnerstags nach Oculi (März 7), im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 34, fol. 60—64. Walß 26, Note 5. ** Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 189 ff.

Diesen Versicherungen gegenüber erschien der von den Kurfürsten eingereichte Entwurf zu einem Regimente ‚fast wie ein Spott gegen kaiserliche Majestät‘. Die Oligarchen, welche unter dem jungen Kaiser die Zeit für gekommen hielten, ‚alles Regiment im Reich an sich zu bringen‘ und mit den übrigen Reichsständen ‚ihres Gefallens‘ zu handeln¹, gingen in ihren Forderungen noch über die Augsburger Regimentsordnung vom Jahre 1500 hinaus². Das neue Regiment sollte selbst während der Anwesenheit des Kaisers die Summe aller Gewalt in Händen haben und, wie ein städtischer Abgeordneter sich treffend ausdrückte, ‚den Kaiser allen Regimentes entheben‘. Man scheine ihn, ließ Carl auf den vorgeschlagenen Entwurf erwidern, ‚plötzlich für zu jung zu halten, nachdem man ihn doch einstimmig gewählt und damit für mündig erklärt habe; einem Mündigen aber pflege kein Curator oder Administrator gesetzt zu werden‘. Es sei seiner Würde, Autorität und Reputation nicht bequem, so Ihre Majestät gegenwärtig und im Reiche sei, daß das Regiment die Administration und Gewalt habe, oder daß die Gewalt, so bisher der kaiserlichen Würde von göttlichen und menschlichen Gesetzen und Sitten verliehen oder zugeeignet, in einigen Weg zu vermindern sei³.

Nach langen Verhandlungen kam man zu dem Beschlusse, daß das Regiment nur während der Abwesenheit des Kaisers bestehen, bei dessen Ankunft in's Reich nur ‚den Namen eines Rathes haben‘ solle und der Kaiser innerhalb eines bestimmt angegebenen Bezirkes dasselbe zu sich bescheiden könne. In den angefangenen Sachen sollte dann jener ‚Rath‘ die erste Gewalt behalten, dagegen in allen neu vorfallenden Nichts ohne den Willen des Kaisers handeln. Während der Abwesenheit des Kaisers erhielt das Regiment die Befugniß eines obersten Centralorgans für alle inneren Angelegenheiten des Reiches; es wurde höchstes Tribunal und höchste Aufsichtsbehörde und hatte zugleich die Lehenssachen zu regeln, jedoch unter dem Vorbehalte, daß die Verleihung der größeren Lehen dem Kaiser verbleibe und diesem die endgültige Entscheidung über streitige Lehen zutomme. Von weittragenden Folgen für die nächsten Jahre wurde die Bestimmung, daß das Regiment auch die kirchliche Advocatie ausüben, daß es Gewalt haben sollte, ‚des christlichen Glaubens Aufseher halber zu handeln‘. Das Regiment wurde zusammengesetzt aus einem kaiserlichen Statthalter und zweiundzwanzig Regimentenräthen, von welchen Carl vier ernannte: zwei als Kaiser und zwei wegen seiner Länder Oesterreich und Burgund; die Ernennung der übrigen achtzehn

¹ Vergl. das Schreiben des Herzogs Wilhelm von Bayern vom 9. Februar 1521 bei Jörg 8.

² Vergl. unsere Angaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 534—535, (13. Aufl.) 544—546, ** (15. und 16. Aufl.) 562—564.

³ Harpprecht, Staatsarchiv 4^b, 112—117.

wurde den Ständen überlassen. An Stelle des unter Maximilian bestimmten Namens ‚Kaiserlicher Majestät und des Reichs Regenten‘ wurde auf Verlangen Carl's jetzt der Titel ‚Kaiserlicher Majestät Regiment im Reich‘ eingeführt; ferner sollten die Mitglieder nicht mehr, wie früher, dem Kaiser und Reich, sondern dem Kaiser allein ihren Eidswur leisten. Als Sitz des Regiments wurde für die nächsten achtzehn Monate Nürnberg ausersehen; ebendort sollte auch während dieser Zeit das Kammergericht gehalten werden¹.

Die Verhandlungen über die Wiederherstellung dieses in Verfall gerathenen höchsten Reichsgerichtes nahmen viel Zeit in Anspruch. ‚Das Kammergericht‘, meldete der Frankfurter Abgeordnete Philipp Fürstenberg am 9. Februar nach Hause, ‚ist so ein wildes Thier, das Jedermann irre macht. Niemand weiß, wie man es angreifen soll: der Eine rath dahin, der Andere dorthin.‘² ‚Wie das Kammergericht in eine gute Ordnung und schleunigen Proceß zu bringen sei,‘ schrieb er weiter am 26. Februar, ‚ist lange mit viel Mühe, Fleiß und Arbeit berathschlagt, aber ich habe in Wahrheit noch keinen Doctor, deren doch viele dabei sind, gehört, der solches anzeigen mochte.‘³ Schließlich kam man mit geringen Aenderungen auf die unter Maximilian erlassenen Ordnungen zurück; man vermehrte aber die Zahl der Beisitzer um zwei, deren Ernennung dem Kaiser überlassen wurde. Im völligen Einvernehmen mit den Ständen verkündete Carl eine erweiterte und verbesserte Landfriedensordnung, in der auch die althergebrachte Verbindung zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt von Neuem anerkannt wurde durch die Bestimmung, daß gegen Jeden, der Jahr und Tag freventlich in der Acht verharre, mit dem kirchlichen Banne verfahren werden solle⁴.

Die Kosten für die Unterhaltung des Reichsregimentes und des Kammergerichtes, welche die Stände zu übernehmen sich erbotten hatten, wurden auf 50 000 Gulden berechnet, und es handelte sich darum, wie dieselben aufzubringen seien. ‚Summa,‘ schrieb der Frankfurter Abgeordnete, ‚will man wieder Frieden und Recht haben, so muß Geld da sein.‘

Aber jedermann sperrte sich, zu bezahlen. ‚Wir sind jetzt alle gefangen, Keiner freit nicht. Meß grenzt an Lothringen und muß alle Tage den Ueberfall der Franzosen erwarten; Nürnberg hat etliche und zwanzig Jahre keinen

¹ Näheres bei Wynneck 581—623. ** Diese Arbeit ist jetzt zu berichtigen nach den Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 173—233.

² * Samstag nach Dorothea (Febr. 9) 1521, im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 35, fol. 16. Ranke, Deutsche Geschichte 1, 468, liest erstere Stelle verkehrt. ** Vergl. Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 791, Note 2.

³ * Dienstag nach Mathie (Febr. 26), Reichstagsacten 35, fol. 21. ** Vergl. Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 805—806.

⁴ Vergl. Häberlin 10, 351—367. ** Vergl. Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 233—311.

Frieden gehabt; Ulm gibt viel Gült; Cöln ist arm im Sackel; Frankfurt ist an Menge und Reichthum der Bürger, auch an Ungeld geringert; Worms hat über 100 000 Gulden seiner Fehden halber ansgelassen; Speyer verdirbt der jetzt aufgerichteten Zölle und der Pfaffheit halber. Größere Klage ist nie gehört worden. Die Grafen, Herren und die von der Ritterschaft ließen sich schriftlich und mündlich vernehmen: wo man ihnen nicht ein ansträglich und förderlich Recht, dem Armen als dem Reichen und dem Reichen als dem Armen, aufrichte, so wollten sie keinen Anschlag bewilligen. Auch einige Fürsten und Prälaten, fährt Fürstenberg in seinen Berichten fort, entschlugen sich der Aufbringung der Kosten. So wollen Etliche sagen, sie haben Nichts vom Reich, darum sie zu geben auch nicht gedrängt zu werden hoffen. Von Seiten einiger Fürsten wurde der Vorschlag gemacht, die Gelder aufzubringen durch Zurückhaltung der Amnaten, oder des nach Rom gehenden Ertrags geistlicher Lehen, oder durch eine Steuer auf die Juden, oder durch Aufrichtung eines neuen Reichszolles. Man solle einen gemeinen Zoll auf etliche Waaren schlagen, die aus England, Frankreich und welschen Landen kommen. Item was von Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Stahl und allem Metall, gearbeitet oder ungearbeitet, item Pferd und Anderes, so aus deutschen Landen geführt wird, (dafür) soll je von zwanzig Gulden einer gegeben werden. Solches, meinen sie, solle den armen und geringen Mann nicht belästigen. Auf einen Reichszoll aber wollten die Abgeordneten der Städte nicht eingehen. Endlich vereinigte man sich dahin, daß, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, im Allgemeinen ein Jeder zur Unterhaltung des Kammergerichtes und des Reichsregimentes fünfmal so viel, als er zum Kammergericht früher gegeben, darleihen¹ solle.

Bezüglich der auswärtigen Verhältnisse ließ Carl, der in eigener Person in der Versammlung auf dem Rathhause erschien, am 21. März² den Ständen vorstellen: Des Reiches Ehre, Wohlfahrt, Glorie und Reputation stehe noch auf zwei Hauptartikeln, nämlich daß kaiserliche Majestät die kaiserliche Krone zu Rom empfangen, und dasjenige, so dem Reiche in Italien entzogen sei, wiederum zu dessen Gehorsam bringe. Der Kaiser seinerseits wolle daran, falls ihm die Stände nach Vermögen zu Hülfe kämen, Leib und Vermögen

¹ Briefe Philipp Fürstenberg's von Montag nach Ascens. Domini (Mai 13) und Montag nach Pfingsten (Mai 20) 1521, im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 35, fol. 52—55. ** Jetzt gedruckt Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 908—910, und 921—924.

² Am dem heiligen Patintag (März 24) schrieb Fürstenberg, der Kaiser sei am vergangenen Donnerstag auf dem Rathhause erschienen. Reichstagsacten 35, fol. 37. Vergl. Baumgarten I, 442, ** und Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 832.

setzen. Er erbiete sich, zu diesem Unternehmen auf eigene Kosten 2000 Kürassier und mehr, und eine gute Anzahl geringer Pferde, dazu 10 000 Eidgenossen und 6000 Spanier zu stellen, von den Ständen verlange er auf ein Jahr lang 20 000 zu Fuß und 4000 zu Roß. Ein rascher Entschluß thue Noth, da Jedermann wisse, wie sich Seiner Majestät Widerwertigen gänzlich zum Kriege richten'. In viel hundert Jahren habe sich keine solche Gelegenheit begeben, dem Reiche dermaßen zu helfen, als jetzt', darum möge man keine Zeit verlieren. Würde die Hülfe bewilligt, so werde er von Deutschland aus ‚Romzug und Recuperation‘ vornehmen; würde sie verweigert, so erkläre er sich unschuldig vor Gott und der Welt, daß an ihm kein Mangel erschienen sei, daß dem heiligen Reiche nicht wieder geholfen werde'. Er würde dann ‚geursacht, in Seiner Majestät Sachen und Geschäften in anderm Wege Fürsorgung zu thun, es sei durch Krieg oder Friede, das Seiner Majestät und derselben erblichen Königreichen und Ländern und Leuten Nothdurft erfordert'. Doch erbiete er sich ‚nicht desto minder, daneben nicht allein gut Regiment, Friede, Recht, Ordnung, Execution und Handhabung im heiligen Reiche aufzurichten und zu halten, sondern sonst alles das zu handeln und fürzunehmen, das dem heiligen Reiche zu Ruß, Ehre und Wohlfahrt dienen möge‘¹.

Wegen der Eidgenossen, die er wieder enge mit dem Reiche zu verbinden und zum Romzuge heranzuziehen hoffte, hatte der Kaiser den Ständen schon einige Wochen früher Vorschläge gemacht. Etliche fremde Nationen, erklärte er, seien in steter Übung und Practik, mit den Eidgenossen, die doch dem Reiche unterworfen seien, Einungen und Bündnisse zu machen und sie zu Ungehorsam und Widerwärtigkeit gegen das Reich zu bewegen. Man solle darum eine treffliche Botschaft an dieselben abordnen und durch diese ein dreifaches Begehren an sie richten. Erstens, daß sie sich als Deutsche und Glieder und Unterthanen des Reiches nicht mit fremden Nationen gegen Kaiser und Stände verbinden sollten. Zweitens, daß sie dem Kaiser gegen dessen Besoldung für den Romzug 10 000 Mann überlassen und außerdem dem Reiche bei der Wiederbringung des ihm Entzogenen behülflich sein sollten. Endlich, daß ‚auch ein Verstand zwischen dem heiligen Reich, dessen Ständen und Gliedern, und den Eidgenossen gemacht werde, damit man desto ruhiger neben einander bleibe und damit Krieg und Aufruhr, so durch unfreundliche Nachbarschaft erwachsen würde, verhütet werde'. Kaiser und Stände würden sie, ‚wenn sie in einen solchen Verstand sich begäben, als Glieder des Reiches handhaben, schützen und schirmen‘².

¹ Kaiserliche Proposition aus dem Weimarer Archiv, mitgetheilt von Wyneken 624—625. ** Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 390—393.

² Vorhalten des Kaisers von Donnerstag nach Deuli (März 7) 1521, im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 34, fol. 64—67. Vergl. auch den Brief des Philipp

Am 13. Mai erklärten sich die Stände bereit, die vom Kaiser geforderte Anzahl an Reitern und Fußtruppen ‚zum Romzug und zur Recuperation des Entwerten‘ zu stellen, jedoch erst ‚im September über ein Jahr‘, und nur auf sechs Monate, und ‚mit dem Geding und Fürworten, daß man solche Hülfe an Leuten und nicht an Geld thun solle‘, damit in den Sachen ‚keine Finanz gesucht werde‘. Auch ‚solle das Aus- und Heimziehen in solche sechs Monate gerechnet werden‘. Dazu, wo nicht Friede und Recht zu obgemelter Zeit im Reiche statlich erhalten würde, so solle Niemand zu der Hülfe gedrängt werden¹. Durch eine neue Matrikel² wurden die Mannschaften unter sämtliche Reichsstände vertheilt; diese Matrikel blieb bis in die letzten Zeiten der Reichsverfassung in Gebrauch³.

Anfangs hatten die Fürsten zu den Berathungen über den Romzug die städtischen Gesandten gar nicht zugezogen, ‚unbilliger Weise‘, wie sich diese beschwerten, ‚auch wider lang hergebrachten Gebrauch‘. ‚Denn sollten sie Lieb und Leid mit andern des Reiches Ständen ertragen und ihre Hülfe etwan über ihr Vermögen darstrecken, so möchten sie mit Recht, wie leichtlich zu ermeßen, davon nicht ausgeschlossen werden.‘ In Folge dieser Beschwerden wurde dann ein Abgeordneter der Städte in den Ausschuß berufen, um dafür zu sorgen, daß Diejenigen, welche in dem Anschlag zu gering angeschlagen worden, erhöht, Andere, die man zu hoch angeschlagen hatte, erleichtert würden⁴.

‚Wollte Gott,‘ jagte der Frankfurter Gesandte am 20. Mai in dem Briefe, worin er über die vereinbarte Veranschlagung der Kosten für das Kammergericht und das Reichsregiment und über die Matrikel berichtete⁵, ‚daß etwas Gutes daraus entstehe, darum es angefangen wird, als Ehre, Recuperation, Friede und Recht. Besorge aber, als mich jetzt und allweg die Sachen anjehen, es wird Nichts daraus.‘

Fürstenberg und des Blasius von Holzhausen vom Sonntag Petare (März 10) in den Reichstagsacten 35, fol. 31. ** Siehe Reichstagsacten herausgeg. von Brede 2, 363 bis 366 und 818—819.

¹ Brief Philipp Fürstenberg's von Montag nach Ascens. Domini (Mai 13) 1521, in den Reichstagsacten 35, fol. 52. Diese Antwort sollte dem Kaiser ‚heut‘, also am 13. Mai, überreicht werden. ** Reichstagsacten herausgeg. von Brede 2, 908—910.

² Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 216—229.

³ Unter dem Namen der neuesten und legaten Matrikel. Vergl. Häberlin 10 370—371.

⁴ Brief Philipp Fürstenberg's von Montag nach Pfingsten (Mai 20), in den Reichstagsacten 35, fol. 55. ** Reichstagsacten herausgeg. von Brede. 2, 921 bis 924.

⁵ in dem in voriger Note angeführten Brief.

Daß Nichts wurde aus den vielen in Worms zu Stande gekommenen ‚guten Ordnungen‘, daran trug die auf kirchlichem und staatlichem Gebiete heraufbeschworene revolutionäre Bewegung die wesentlichste Schuld.

Durch die päpstliche Bulle war Luther als Irrlehrer verurtheilt worden; seine Schriften sollten der Vernichtung durch Feuer preisgegeben werden. Zur Vollziehung dieser Bulle und zur Erwirkung der Reichsacht gegen Luther hatte der Papst den Protonotar Marino Caraccioli und den Vorsteher der Vaticanischen Bibliothek, Hieronymus Aeander, als seine Legaten nach Deutschland geschickt.

Aeander war ein geistig hervorragender Mann, einer der gelehrtesten Humanisten seiner Zeit. Unter ungewöhnlichem Beifall hatte er in Paris Vorlesungen über die griechische Sprache gehalten; in seinem Colleg über Ausonius fanden sich, berichtete aus Paris ein deutscher Student, „so viele Zuhörer, darunter die angesehensten Männer, ein, daß der Raum nicht ausreichte und der Lehrer einen größern Saal aufzusuchen sich genöthigt sah: einem äußerst zahlreichen Heere glich die Zuhörerschaft“. Bisweilen hatte Aeander an 2000 Zuhörer aus allen Ständen. Im Jahre 1511 faßte er den Entschluß, nach Deutschland überzusiedeln, um hier persönlich für die Pflege und Förderung der griechischen Sprache und für die Herausgabe alter Classiker thätig zu sein. Man finde, schrieb er, gute Köpfe in Frankreich, auch in Italien, aber man widme sich dort, nicht ohne den Makel der Geldgier, vorzugsweise denjenigen Künsten, von welchen man augenblicklichen Gewinn erhoffe; Deutschland dagegen werde lediglich durch die Liebe zur Wahrheit bewogen, immer etwas Neues zu unternehmen, nicht um Gewinn, sondern um Ruhm zu erwerben; es arbeite zum allgemeinen Nutzen der Völker, verherliche die alten Künste und erfinde neue¹.

Keine Nation, hatte Aeander damals geglaubt, sei der Kirche so ergeben, wie die deutsche. Als er aber jetzt, ein Jahrzehnt später, als Legat nach Deutschland kam, fand er in den weitesten Kreisen die Gesinnung wesentlich verändert. Früher hatte er bei den deutschen Humanisten in hohem Ansehen

¹ „Bona invenio ingenia in Gallia, bona in Italia, sed utraque haec gens ut plurimum illotis non sine avaritiae nota pedibus sese ad eas artes dat, ex quibus solum praesentaneum lucrum speret. At Germania virtutis unius amore commota semper novi aliquid quaerit, unde sibi potius gloriam comparet, quam lucellum . . . in communem gentium usum laborat, artes veteres illustrat, novas invenit . . .“ Horawitz, Michael Summeberger IV. 31. 32. 47 ff. Vergl. Janßen 15—16. Aeander war kein Deutscher von Geburt, Janßen 19—21.

gestanden, seitdem er aber die Sache der Kirche gegen Luther und Hutten vertrat, zeigten sich seine ehemaligen Schüler und Freunde als erbitterte Gegner; sie nannten ihn, wie er selbst nach Rom berichtet, einen Verräther der schönen Wissenschaften, einen Schmeichler der Curtisanen, einen Vertheidiger der Predigermönche¹. Hutten machte gegen ihn einen gewaltsamen Anschlag, und Luther betäubte sich, daß derselbe mißlungen². ‚Deutschland‘, schrieb Aleander, ‚ist ganz voll von Grammatikern und Poeten, welche glauben, nur dann als Gelehrte, besonders im Griechischen, zu gelten, wenn sie erklären, daß sie von dem allgemeinen Wege der Kirche abweichen.‘³ Auch die Lehrer des römischen und des canonischen Rechtes seien auf Seiten Luther's; ebenso seien die Geistlichen, mit Ausnahme der Pfarrer, in hohem Grade angesteckt⁴; eine Legion

¹ Aleander's Berichte bei Friedrich 95—96. Balan 31. Brieger 28.

² Brief bei de Wette 1, 523. Vergl. oben S. 116 Note 2. ‚Communi omnium rumore,‘ schreibt Aleander, ‚circumfertur che Hutten con li suoi coniuarati me cercano ammazzar, et sono advisato non solum io da miei amici, ma ancor proxime alcuni principi et certi secretari di Cesar hanno advertito Liege, che mi admonisca, che io me guardi, che a gran pena la scaperò di questa Germania.‘ Bei Friedrich 96. Balan 32. Brieger 29. ** Wie sehr begründet das Gerücht, Hutten strebe dem päpstlichen Gesandten Aleander nach dem Leben, war, und wie weit thatsächlich diese angebotene Nachstellung ging, darüber handelte Falt im Katholik 1891, 1, 493 ff. Dort wird angezogen ein höchst merkwürdiger Brief eines im Dienste des sächsischen Kurfürsten stehenden Amtmannes vom December 1520; aus demselben geht hervor, daß Ulrich v. Hutten oder seine Reisigen die von Cöln den Rhein herauf zum Wormser Reichstag reisende päpstliche Gesandtschaft überfiel, einen von der Reisegesellschaft sofort tödtete und einen andern tödtlich verwundete. Von diesem Unfall, der in die erste Hälfte des December fällt, muß Luther Kunde gehabt haben; in dem oben (S. 116 Note 2) erwähnten Briefe (der bei de Wette 1, 523 gedruckt ist) spricht Luther sein Bedauern aus, daß Hutten statt eines der Gesandten nur zwei Begleiter erwischt habe. Ulrich v. Hutten, sagt Falt a. a. O. 496, ‚versucht also seine Sache, d. h. den Kampf gegen Rom, mit der Feder und mit dem Schwerte, doch nicht mit dem Schwerte des edlen Ritters, sondern des aus dem Hinterhall brechenden gemeinen Mordhelmschlägers. Und diesen Mann schüttelte Luther nicht von sich ab.‘ Es ist übrigens zu beachten, daß Enders 3, 525 (und vorher schon Wals in Brieger's Zeitschrift 2, 126 Note) nachwies, daß der von Falt angezogene Bericht eine spätere Uebearbeitung ist. Der Originaldruck (vergl. Weller, Repert. typ. no. 1659), vom 11. December 1520 datirt, sagt: ‚als sie herauf am Reynstrom kommen von einem von Hutten angerannt, ehtlich sagen erstochen.‘ Wenn indessen Enders a. a. O. gegen Kampfschulte polemisirend bemerkt, man könne nicht von ‚mörderischen Anschlägen‘ reden, denn intercipere in dem Briefe Luther's bedente ‚abfassen‘, so ist das richtig. Die Sache bleibt aber doch noch schlimm genug. Daß es bei dem ‚Abfassen‘ einer Gesandtschaft auf der Landstraße unter Umständen nicht ohne Mord und Todtschlag abging, liegt doch auf der Hand.

³ . . . morosissimum Grammatistarum et Poeticulorum genus, quorum Germania plenissima est. Hi tunc demum putant se haberi doctos, et praesertim grece, quando profitentur se dissentire a communi ecclesiae via.

⁴ Gerade diejenigen Geistlichen, ‚che sono promoti per Roma, fanno peggio,

verarmter Adelicher dürfte unter Führung Hutten's nach dem Blute des Clerus und warte nur auf den Augenblick des Losbruchs. Ganz Deutschland sei aufgebracht gegen Rom, alle Welt rufe nach einem auf deutschem Boden abzuhaltenden Concil; die päpstliche Excommunication werde verlacht; Unzählige hätten aufgehört, das Bußsacrament zu empfangen. Es sei jetzt in Deutschland ein Aufruhr gegen den Apostolischen Stuhl ausgebrochen, wie er einen solchen schon vor fünf Jahren, aber ohne Glauben zu finden, dem Papste vorausgesagt habe¹. Die Abneigung gegen Rom war in den maßgebenden Kreisen immer tiefer eingewurzelt².

Um der Häresie Einhalt zu thun, hielt Aleander, falls Luther nicht zum Widerruf bewogen werden könne, die Verbrennung der Lutherischen Bücher für ein überaus geeignetes Mittel; denn die in der Bulle erfolgte Verurtheilung würde dadurch in Deutschland und anderwärts allgemein bekannt; auch würden, glaubte er, solche unter päpstlicher Autorität und kaiserlichem Befehl vollzogene öffentliche Handlungen auf die durch Predigten und Tausende von Schriften verführten Laien heilsam wirken. Für die burgundischen und flandrischen Erblande des Kaisers hatte Aleander einen derartigen Befehl ausgemittelt und wiederholt vollzogen. Auch in Cöln wurden während der Anwesenheit des Kaisers die Lutherischen Bücher auf dem Domhofe verbrannt.

In Cöln aber stieß Aleander bezüglich der Ausführung der Bulle auf die ersten großen Schwierigkeiten, welche für den Gang der folgenden Ereignisse von höchster Bedeutung wurden. Diese Schwierigkeiten gingen von dem damals in Cöln anwesenden Kurfürsten Friedrich von Sachsen aus. Aleander

che gl' altri'. Cochläus und Eck berichteten wiederholt über diese „Schüßlinge der Curie“ Aehnliches nach Rom. So schrieb Eck über die allmähliche Ausbreitung der kirchlichen Neuerungen am 13. März 1540 an Contarini: „Praelati et canonici et qui pingua habebant beneficia a sede apostolica, plus mnti erant (sicut hodie sunt) quam pisces.“ Raynald ad a. 1540 no. 6. ** Ueber die große Verbreitung der neuen Lehre in Deutschland vergl. die Berichte aus Sanuto bei Thomas, Martin Luther und die Reformationsbewegung 5. 7.

¹ Aleander's Berichte bei Friedrich 95—99. 113. Balan 98—99. Brieger 47—49. „Al presente ben io m' arrecordo, che essendo io già 5 anni mandato a Roma . . . io dissi a Nostro Signore quello che quasi vedemo avvenuto, che io temeua tumulto germanico contra Sedem Apostolicam, perche l' havea già inteso da molti in questi paesi, li quali non expettarano altro se non un pazzo che aprisse la bocca contra Roma, sed tunc mihi nihil credebatur.“ Balan 73. Friedrich 107. Brieger 73. ** Ueber die antirömische und anticlericale Stimmung in Deutschland vergl. auch die Berichte in den Reichstagsacten herausgeg. von Brede 2, 779. 789. 795.

² „Nemo illic est,“ schrieb Aleander im Jahre 1522 oder 1523 in einem Gutachten über die Gravamina der deutschen Nation, „qui non saltem ob odium sedis apostolicae sit maculatus.“ Dittrich, im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 3, 677.

und Garaccioli überreichten demselben am 4. November 1520 päpstliche Schreiben und baten ihn, in Vollstreckung der Bulle, Luther's Schriften zu verbrennen und diesen selbst entweder in Haft zu nehmen oder nach Rom zu schicken¹. Friedrich entgegnete, daß er die Sache überlegen wolle, und fragte am folgenden Tage den ebenfalls in Cöln anwesenden Erasmus um Rath.

Erasmus hatte sich schon früher in einem Briefe an den Kurfürsten zu Gunsten Luther's ausgesprochen: Jeder, dem die Religion am Herzen liege, lese dessen Bücher mit größtem Beifall². Einem spanischen Bischofe versicherte er dagegen im März 1520: jeder Fromme müsse auf päpstlicher Seite stehen, Luther neige zu Unruhen und Aufruhr und gebe immer neue, gehässigere Schriften heraus. Dem Papste selbst schrieb er am 13. September desselben Jahres: er habe Luther's Schriften niemals gelesen, außer etwa zehn oder zwölf Seiten, und auch diese nur flüchtig; er wolle nicht einmal seinem Diöcesanbischof, geschweige denn dem höchsten Statthalter Christi, irgendwie entgegenzutreten; sogar damals, als es noch freigestanden, sich Luther zuzuwenden, habe er diesen nicht in Schutz genommen³. Beim Kurfürsten aber nahm er Luther offen in Schutz. Auf Friedrich's Frage: „ob er sich auch ließe dünken, daß Luther sich in seinen Schreiben und Predigten geirrt hätte?“ schmunzelte Erasmus erst, dann gab er, wie Spalatin erzählt, zur Antwort: „Ja, in zwei Stücken, nämlich, daß er dem Papste an die Krone und den Mönchen an die Bäuche gegriffen hat.“⁴ Er äußerte sich so günstig über Luther's Lehre, daß ihn der kurfürstliche Rath und Hofcaplan Spalatin bat, einige seiner Sätze zu Papier zu bringen. Dieser Bitte folgend, schrieb Erasmus „Arxiome“ nieder, worin er unter Anderm erklärte: Der ganze Streit gegen Luther rühre aus Haß gegen die schönen Wissenschaften und aus tyrannischer Annahme her; die besten und evangelisch gesinnten Menschen seien nicht durch Luther's Sätze, sondern durch die päpstliche Bulle verlest; mit Recht fordere Luther,

¹ Balan 69. 70. Falsch ist die Angabe Steidan's: „Petebant, . . . ut ipsum vel capite plecteret vel . . .“ Von einer Hinrichtung Luther's war in den Anträgen keine Rede. „Nam pontificis Romani mentem non esse,“ jagte Meander, „procedendi contra ipsius Lutheri personam, ut qui nolit manus suas (ut Aleandri verbis utamur) eius sanguine pinguefacere.“ So heißt es in der *Brevis commemoratio rerum Coloniae actarum in Lutheri Op. latina* 5, 248.

² Vergl. Näheres bei Heß 2, 30—36.

³ Vergl. Eichart 328—331. Am 12. Mai 1521 schrieb er an Justus Jonas: „ . . . ad primum gustum opusculorum, quae Lutheri nomine prodire coeperant, plane verebar, ne res exiret in tumultum ac publicum orbis dissidium.“ *Op.* 3, 693 ep. 572.

⁴ Spalatin's Nachlaß 164. ** Vergl. Hartfelder, Friedrich der Weise und D. Erasmus, in der Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte und Renaissance. Neue Folge (1891), 4, 203—214.

von unparteiischen Richtern beurtheilt zu werden; die Welt dürste nach der evangelischen Wahrheit, und man dürfe dieser nicht gehässig entgegenreten, noch dürfe der Kaiser beim Antritte seiner Regierung durch harte Maßregeln sich verhasst machen¹. Nicht durch die kirchliche Autorität, sondern durch einige einsichtsvolle und unverdächtige Männer wollte Erasmus Luther's Sache entschieden wissen. Vom Kaiser, urtheilte er, ‚sei Nichts zu hoffen; denn er sei von Sophisten und Papisten umlagert‘². Aus Furcht, daß seine Aufzeichnungen dem Legaten Meander in die Hände kommen möchten, forderte Erasmus dieselben von Spalatin zurück, und dieser konnte von seinem Standpunkte aus mit Fug sich äußern: ‚So furchtsam bereit war Erasmus, die evangelische Wahrheit zu bekennen.‘ Spalatin lieferte ihm seine ‚Axiome‘ wieder aus; dieselben erschienen jedoch bald darauf im Druck, zum größten Leidwesen des Erasmus, der wenige Tage nach der Unterredung mit dem Kurfürsten und nach Abfassung der ‚Axiome‘ an einen Freund geschrieben hatte: ‚Mus vielen Ursachen habe ich mich nie in die lutherische Sache gemischt!‘³

Erasmus sei schlimmer als Luther, sagte Meander, er sei der eigentliche Gründer der neuen Häresie⁴.

Nach der Unterredung mit Erasmus ließ der Kurfürst Friedrich den päpstlichen Nuntien antworten: Er könne ihrem Begehren nicht entsprechen; denn Luther habe Berufung eingelegt, und es sei zu vermuthen, daß eine

¹ Axiomata Erasmi in Latheri Op. latina 5, 241—242. ** Aehnlich wie Erasmus sprach sich damals auch der Dominicauer Joh. Faber aus in seinem Rathschlag eines, der von Herzen wünscht, daß sowohl das Ansehen des Papstes als auch der Friede innerhalb der Christenheit aufrecht erhalten bleibe. Diese anonym erschienene Schrift erregte sofort großes Aufsehen; man schrieb sie bisher dem Erasmus zu. Die Autorschaft Faber's hat Paulus im Hist. Jahrbuch 17, 39 fl. überzeugend nachgewiesen.

² ‚Olim Erasmus scripsit, nihil esse spei in Carolo, sophistis et papistis ob- sesso.‘ Luther an Spalatin am 27. Febr. 1521, bei de Wette 1, 562. ** Enders 3, 90.

³ Vergl. Etichart 327. An den Rector der Universität Löwen schrieb er: ‚Niemand hat je gehört, daß ich Luther's Lehre billigte. Seine Bücher habe ich mich nie bemüht zu lesen, außer wenigen Blättern, an denen ich aber mehr genippt, als daß ich sie wirklich gelesen. Eueren Disputationen wider Luther bin ich stets auf das Standhafteste zugethan gewesen. Als seine Bücher verbrannt wurden, hat mich Niemand trauriger gesehen. Ich habe privatim Vieles geschrieben und gesagt, was Jenen von seiner aufreizenden Schreibweise abhalten sollte, und mich nennt man einen Lutheraner.‘ Etichart 331.

⁴ Vergl. oben S. 16 Note. ‚A Colonia dove fu trovato Erasmo la notte andar ad pervertir li Elettori et far el peggio che lui potea . . .‘ Beflehrend ist die dann folgende Unterredung mit Erasmus: ‚. . . Erasmo il grand fundamento di questa heresia.‘ Meander's Berichte bei Friedrich 115—116. Balan 101—102. Brieger 52—54.

merkliche Anzahl Volkes von Gelehrten und Ungelehrten, von Geistlichen und Weltlichen derselben beipflichtete; Luther's Lehren, Schriften und Predigten seien nicht dermaßen überwunden, daß sie sollten billig vernichtet werden; das Beste sei, daß man denselben vor gelehrten und unverdächtigen Richtern unter freiem Geleit zum Verhöre kommen lasse¹. Friedrich verwendete sich in diesem Sinne für Luther bei den einflußreichen kaiserlichen Rätthen, dem Herrn von Chivres und dem Grafen Heinrich von Nassau, und am 28. November erließ Carl an den Kurfürsten den Befehl, daß er Luther mit sich auf den Reichstag nach Worms zum Verhöre bringen, ihm jedoch inzwischen verbieten solle, Schriften wider den Papst und den römischen Stuhl auszugehen zu lassen². Am 17. December aber widerrief der von Meander beeinflusste Kaiser den Befehl, nachdem Luther am 10. December jene Verbrennung der päpstlichen Bulle und der canonischen Rechtsbücher in Scene gesetzt hatte. Ernuthigt in seinem Vorgehen wurde dieser durch den Herzog Johann Friedrich von Sachsen, der ihm am 20. December seinen Dank dafür aussprach, daß er trotz der päpstlichen Verurtheilung fortfahre, zu predigen und zu schreiben wie zuvor; er wolle dies gegen ihn in allen Gnaden erkennen³.

Luther fuhr unermüdet fort, das Volk gegen das Oberhaupt der Christenheit aufzustacheln. Am Dreikönigsfeste 1521 verglich er in einer Predigt den Papst mit dem König Herodes, der ‚mit falschem Herzen sich unterstehet, Christum anzubeten, und will ihm doch den Hals abstechen‘. ‚Des Papstes Regiment und Christi Reich seien gleich ganz wider einander wie Wasser und Feuer, Teufel und Engel.‘⁴ Der Papst, sagte er in einer am 1. März in deutscher Sprache veröffentlichten Schrift, sei ‚ärger denn alle Teufel‘; denn er ‚verdammte den Glauben, was nie ein Teufel gethan‘. ‚Also daß ich den Papst den größten Mörder nenne, den die Erde von Anbeginn getragen hat, der Leib und Seele mordet, bin ich Gottlob in seiner Heiligkeit und seiner Päpsten Augen ein Ketzer.‘ Er verwarf zugleich von Neuem das Ansehen der Concilien, insbesondere das Concil zu Cosnütz, wo ‚mit Johannes Huß das heilige Evangelium verdammt‘ und ‚an seiner Statt des höllischen Drachen Lehren gesetzt‘ worden seien. ‚Es hat auch St. Johannes zu wenig gethan, und nur angefangen, das Evangelium aufzuwerfen. Ich habe fünfmal

¹ Lutheri Op. latina 5, 244—248. Es hatte den Nuntien sogar Mühe gekostet ‚von wegen päpstlicher Heiligkeit auch nur eine Audienz beim Kurfürsten zu bekommen‘. Vergl. Förstemann, Neues Urkundenbuch 1, 32.

² Wei Müller, Staatscabinet 8, 279—281. ** Reichstagsacten herausgeg. von Brede 2, 466 fl.

³ Wei Wirthardt, Luther's Briefwechsel 35—36.

⁴ Sämmtl. Werke 16, 39—40.

mehr gethan, dennoch habe ich Sorge, ich thue ihm auch zu wenig. Johannes Huf leugnet nit, daß der Papst der Obrist sei in aller Welt: nur das will er, ein böser Papst sei nit ein Glied der heiligen Christenheit, wiewohl man ihn dulden muß wie einen Tyrannen. Denn alle Glieder der heiligen Christenheit müssen heilig sein oder noch heilig werden. Ich aber, wenn heutig's Tags St. Peter selbst zu Rom säße, verneine ich dennoch, daß er Papst wäre aus göttlicher Ordnung über alle anderen Bischöfe. Es ist ein Menschenfand das Papstthum, da Gott nichts von weiß. Es sein alle Kirchen gleich. Alle päpstlichen Decretalen seien ‚unchristlich, widerstrebend Christo, aus Eingeben des bösen Geistes geschrieben‘; er habe sie ‚darum auch mit fröhlichem Muthe verbrannt‘¹.

Seine Bücher dagegen dürften nicht verbrannt und nicht verboten werden; ‚denn seine Lehre sei noch nicht überwunden‘. ‚Wenn schon alle Welt es mit dem Papste und Bullen hielte,‘ erklärte er in einem ‚Unterricht der Beichtfinder‘ über seine verbotenen Bücher, ‚dieweil sie so klärllich das Evangelium und Glauben verdammt, soll man ihr nicht gehorsam sein, ja sie verbrennen und vertilgen.‘²

¹ In der Schrift ‚Grund und Ursach aller Artikel so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt worden‘. Sämmtl. Werke 24, 96—134. 140. Zur Bekämpfung des Papstthums diente auch das im Jahre 1521 veröffentlichte ‚Passional Christi und Antichristi‘, wozu Luther den Text, Lucas Cranach die Holzschnitte lieferte. Die Grundlage zu dieser Gegenüberstellung Christi und des Papstes findet sich in einem ältern lateinischen Gedicht: ‚Antithesis Christi et Antichristi per Conr. Nucem.‘: vergl. Anaake, in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche 32, 70—73.

² Sämmtl. Werke 24, 203—207. Er setzt in dem ‚Unterricht‘ auseinander: Wer seine Lehre für recht halte, dürfe seine Bücher nicht auf Anforderung des Beichtvaters ausliefern. Bestehe der Beichtvater auf einer solchen Auslieferung und könne der Beichtende ohne diese die Absolution nicht erlangen, so solle er ‚ihm seine Absolution lassen und ehe von ihm gehen, als von dem, der sich mit Lucifer anmaßt, über sein Stand und Amt, in Gottes Gericht zu fallen und Heimlichkeit der Herzen zu forschen, daß er nit Gewalt hat‘. ‚Ob der Beichtvater nit wollt absolviren, soll doch er fröhlich und sicher sein der Absolution, dieweil er gebeicht und sie begehret und gesucht hat. In solchem Fall muß man den Beichtvater achten als einen Räuber und Dieb, der da uns nimmt und vorhält das Unserige, und wir mögen uns fröhlich rühmen, wir sein absolvirt für Gott, auch das Sacrament darauf empfangen ohne alles Scheuen! Will aber der Priester auch das Sacrament des Altars versagen, als dem, der nit absolvirt hat, soll man aber demüthig dafür bitten, daß er's gebe. Denn man muß gegen den Teufel und seinen Werken allzeit mit Demuth handeln, und doch einen trostigen Glauben behalten. Und wenn das nit will helfen, so laß fahren Sacrament, Altar, Pfaff und Kirchen. Denn das göttlich Wort, in der Bulle verdammt, ist mehr denn alle Ding, welches die Seele nit mag entbehren, mag aber wol des Sacraments entbehren, so wird dich der rechte Bischof, Christus, selber speisen, geistlich mit demselben Sacrament.‘

In allen Schriften, welche Luther in den letzten Jahren veröffentlicht, erschien er als ein von der Kirche ‚völlig Getrennter‘. Er verwarf die ganze kirchliche Ueberlieferung, jede kirchliche Autorität, und stellte über das Verhältniß des Menschen zu Gott ein neues Dogma auf, von welchem er selbst ausjagte, daß es seit den Zeiten der Apostel unbekannt geblieben sei. Seine Sätze über das allgemeine Priesterthum und die christliche Gemeinde als Grundlage des Kirchenwesens griffen die gesammten kirchlichen Ordnungen bis in ihre Wurzeln an. Seinen Anforderungen nach sollte die Kirche in ihren Lehren, ihren Sacramenten, in ihrem Cultus, in all ihren Einrichtungen mit der ganzen Vergangenheit brechen. Früher hatte man von einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern gesprochen, Luther dagegen verlangte, daß die Kirche sich förmlich auflösen und das Gericht der Selbstzerstörung an sich vollziehen solle¹.

Und was immer er behauptete, sollte als untrügliche evangelische Wahrheit gelten. Von irgend einer Verständigung oder Wiedervereinigung mit der Kirche konnte darum bei ihm keine Rede sein, alle Versuche dieser Art mußten der Natur der Sache nach scheitern.

Sie scheiterten zunächst auf dem Reichstage zu Worms².

Gleich in der ersten allgemeinen Versammlung der Reichsstände am 13. Februar³ verlas Meander ein päpstliches Breve, worin der Kaiser aufgefordert wurde, daß er, wenn ihm die Einheit der Kirche am Herzen liege, durch ein Generaledict der gegen Luther erlassenen Excommunicationssbulle

¹ Vergl. Döllinger, Kirche und Kirchen 67. ‚Ihren Primat und Episcopat‘ sollte, nach Luther's Forderung, die Kirche ‚abgeschaffen, den die Völker zusammenhaltenden Organismus zerreißen; an die Stelle ihres Cultus der Anbetung und des Opfers sollte sie das bloße Predigen setzen. An eine Verständigung, eine nur halb aufrichtige Wiedervereinigung konnten da nur Jene noch jetzt denken, welche das Wesen der protestantischen Lehre, die Tragweite der Bewegung verkannten.‘

² Ueber die kirchlichen Verhandlungen auf dem Wormser Reichstage vergl. folgende Schriften: Steiß, Die Melancthon's- und Luthersherbergen zu Frankfurt am Main. Frankfurt 1861. In den Beilagen S. 47—62 sind die Berichte des Frankfurter Abgeordneten Philipp Fürstenberg und andere Actenstücke aus dem Frankfurter Archiv (leider nicht überall in fehlerfreiem Abdruck) mitgetheilt. — Hennes, W. Luther's Aufenthalt in Worms 1521. Mainz 1868. Watz, Der Wormser Reichstag und seine Beziehungen zur reformatorischen Bewegung, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 8, 23—44. Maurenbrecher, Der Wormser Reichstag von 1521, in den Studien und Skizzen 241—275. Eßer, Luther und der Wormser Reichstag. Bonn 1886. — Ungemein wichtig sind die Berichte des päpstlichen Legaten Meander. ** Vergl. Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Meander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert (Halle 1886), und den zweiten Band der deutschen Reichstagsacten, herausgeg. von Weide (Gotha 1896).

³ Vergl. Ph. Fürstenberg's Brief bei Steiß 47.

gehehliche Kraft verschaffe. In einer dreistündigen Rede führte Meander aus, daß Luther's Lehre nicht allein die Kirche in ihren Grundvesten erschütterte, sondern auch für die gesellschaftlichen Zustände von den verhängnißvollsten Wirkungen sein würde. Wie früher die Böhmen unter Namen und Gestalt des Evangeliums allen Gehorjam und alle Ordnung umgestürzt hätten, so unterstehe sich jetzt Luther, mit seinen Helfern und Anhängern ein Aehnliches zu thun; habe er doch sogar in einer Schrift offen dazu aufgefordert, daß man die Hände waschen solle in dem Blute der Geistlichen. Einige seien der Meinung, sagte Meander, man solle denselben nach Worms zum Verhöre berufen; aber wie solle man einen Mann verhören, der öffentlich erklärt habe, er wolle sich durch Niemanden weisen lassen, auch nicht durch einen Engel vom Himmel, und er begehre die Excommunication? Luther habe an ein Concil appellirt, aber er verachte ja die Concilien und behaupte, daß das zu Costniz den Johannes Hus ungerecht verurtheilt habe. Da alle bisherigen auf dem Wege der Güte mit Luther gepflogenen Verhandlungen fruchtlos gewesen und dieser dadurch nur immer widerspenstiger geworden sei, erübrige als letztes und wirksames Mittel nur die Verhängung der Reichsacht, wie sie der Reichsverfassung gemäß der Bannbulle folgen müsse¹.

Meander's Rede machte auf die Anwesenden einen tiefen Eindruck.

Dem päpstlichen Breve entsprechend legte der Kaiser den Ständen den Entwurf eines wider Luther und seine Anhänger zu erlassenden Mandates vor. Luther habe, hieß es darin unter Andern, durch seine Predigten und Bücher den päpstlichen Stuhl, die Beschlüsse der Concilien, den Glauben und die Einigkeit der Kirche auf das Schmählischste angegriffen; er unterstehe sich, ungeachtet aller gegen ihn angewendeten Güte und Milde, noch fortwährend, unter dem Scheine geistlichen Wesens das fromme Gemüth des gemeinen Volkes in neue verdammlische Irrefale zu führen und wider den Papst und gemeine Priesterschaft, auch wider alle Obrigkeit zu Aufruhr, Ungehorsam und Blutvergießen zu bewegen. Da diese Sache den Glauben so hoch berühre, habe der Papst kraft seines Amtes Luther wiederholt zu sich berufen und ihn zuletzt, weil er nie erschienen, vielmehr alles nur Mögliche gegen die Kirche und die Entscheidungen der Concilien gelehrt, für einen offenbaren Ketzer erklärt und als solchen verurtheilt. Als oberster weltlicher Beschützer

¹ Sächsishe Aufzeichnungen aus der Rede bei Förstemann 1, 30—35. Vergl. Etter 60—61. Meander selbst concipirte weder seine Rede, noch schrieb er sie nachträglich auf. Mit Benutzung der Berichte Meander's und der demselben mitgegebenen Instructionen hat Pallavicini Hist. Conc. Trid. 1, cap. 25 den Inhalt der Rede angegeben und in freier Weise ausgeführt. Vergl. Bucholz 1, 345. Die günstige Wirkung der Rede hob Meander in seinen Berichten wiederholt hervor. ** Vergl. Reichstagsacten herausgeg. von Brede 2, 494 ff.

der Christenheit und aus eigenem christlichen Gemüthe sei er, der Kaiser, fest entschlossen, den ‚seligen Glauben, die Decrete und Satzungen der Kirche und der christlichen Vorfahren, den Papst und den römischen Stuhl‘ aus aller Kraft zu beschirmen und zu retten. Luther noch weiter zu hören, sei weder nöthig noch gebüßlich. Wollte dieser nicht von seinem Unternehmen abstehen und Widerruf leisten, solle er gefänglich eingezogen werden; seine Schriften sollten unter Strafe der Reichsacht in keinem Gebiete des Reiches verkauft und gelesen, sondern verbrannt und vertilgt werden, weil sie nur dienten ‚zur Vertilgung des christlichen Glaubens und zu Aufrubr, schwerem Blutvergießen, sowie zur Zerstörung aller geistlichen und weltlichen Obrigkeit und gemeinen Nutzens‘; Luther’s Anhänger und Beschützer seien als Majestätsverbrecher zu bestrafen¹.

Bei den Berathungen der Kurfürsten und Fürsten über diesen Entwurf kam es nach Meander zu so heftigen Auftritten, daß die Kurfürsten Friedrich von Sachsen und Joachim von Brandenburg nahezu handgemein wurden². Endlich vereinigte man sich zu dem Beschlusse, daß der Kaiser allerdings sein Mandat ohne Beziehung der Stände hätte ausgehen lassen können, daß aber dadurch ein großer Brand in Deutschland entstanden sein würde. Die Stände seien ‚erbötig und willig, in Gemeinschaft mit dem Kaiser Alles zu berathen und zu fördern, was der Kirche und dem Reiche dienlich sei‘, aber warnungsweise möchten sie daran erinnern, daß man bedenke, ‚was es, da im gemeinen Mann durch Luther’s Predigt, Lehren und Schriften allerlei Gedanken, Phantasien und Wünsche erweckt worden, für Frucht oder Nutzen bringen würde, wenn man die Mandate allein mit der Schärfe erliesse, ohne Luther vorgefordert und verhört zu haben‘³. Ihrer Meinung nach sollte man diesen ‚auf genugsam Geleit hin und her wieder bis in sein Gewahrjam‘ kommen lassen und durch ‚etliche Gelehrte und Sachverständige hören‘, nicht um mit

¹ Bei Förstemann I, 55—56. Steig 52—55. **Vergl. Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 509 ff.

² . . . li principi per sette giorni consultorono con tanta controversia, che el Duca Saxone et el Marchese Brandenburgh vennero quasi ad manus, et sarebbe fatto, se non se fusse messo de meggio Saltzburgh et altri che vi erano, quod a primordiis Electoratus ad haec usque tempora dicono tutti mai esser più accaduto, con stupore omnium et pericolo di qualche grande tumulto.⁴ Meander’s Bericht vom 27. Febr. 1521 bei Balan 72. Friedrich 105. Briegeer 70. **Vergl. Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 514.

³ Am 16. Febr. 1521 schrieb Christoph Scheurl an Hector Pomer: ‚Communes amici scribant (vom Reichstage zu Worms), rem respectare ad incredibilem seditio-nem, si d. Martinus inauditus et non reuictus condemnetur, nec deesse, qui hunc contra quoscunque defendere velint et possint.‘ Briefbuch 2, 124, vergl. 126. . . . rem spectare ad incredibilem seditio-nem popularem contra clericos⁴.

ihm zu disputiren, sondern um ihn zu fragen: ob er auf den von ihm ausgegangenen Schriften wider unsern heiligen christlichen Glauben bestehen und dabei beharren wolle, oder nicht? Falls er dieselben widerrufen würde, solle er in anderen Punkten und Sachen weiter gehört, und nach Billigkeit darüber verfügt werden; wenn er aber antworten würde, daß er auf allen oder etlichen Artikeln, die wider den christlichen Glauben sind und die wir und unsere Väter und Voreltern bisher geglaubt und gehalten haben, bestehen und verharren wolle, so sollen alle Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reiches neben und bei römischer kaiserlicher Majestät auf ihrer Väter und Voreltern Glauben und Artikel christlichen Glaubens ohne fernere Disputation bleiben und denselben handhaben helfen; alsdann solle der Kaiser deßhalb gebührenden und nothwendigen Befehl, Mandat und Gebot allenthalben in das hl. Reich ausgehen lassen¹.

„Doch stellen die Stände“, hieß es am Schlusse, „solches Alles zu Ew. Majestät weiterem Bedenken und Gefallen, dabei unterthäniglich bittend, Ew. Majestät wollen gnädig bedenken, was Beschwerden und Mißbrauch dem hl. Reich obliegen und von dem Stuhle zu Rom in vielen Wegen begegnet, und darum gnädiges Einsehen haben, damit Solches auf ziemliche, leidliche und trügliche Maße und Wege gezogen und gestellt werde.“¹

Der Kaiser benahm sich dem Bedenken der Stände gegenüber äußerst unsichtig und ‚in trenester kirchlicher Gesinnung‘. Er mahnte, daß man die Sache Luther's, welche den Glauben betreffe, nicht mit den Klagen gegen den römischen Hof vermenge; er werde dieser Klagen wegen an den Papst schreiben und hoffe auf Beseitigung der Mißbräuche, soweit diese wirklich vorhanden seien; auch sollten die Stände selbst² die Beschwerden, welche die Nation von dem römischen Hofe und der Geistlichkeit zu erleiden habe, ihm anzeigen und ihm ihren Rath und ihr Gutbedünken darüber mittheilen; er wolle dann mit ihnen gemeinsam das Einzelne verhandeln. Ueber die Autorität des Papstes aber und die Decretalen dürfe nicht disputirt werden. In diesen Sachen hielt der Kaiser den Reichstag begreiflich für keine spruchfähige Behörde. Wolle man Luther, mahnte er ferner, wirklich zum Verhöre berufen, dürfe derselbe nur gefragt werden, ob er die vorgelegten Bücher verfaßt habe, oder nicht. Gesthehe er dann dieses zu und sei er zum Widerruf bereit, wolle sich der Kaiser beim Papste verwenden, daß derselbe ihn losspreche vom Banne und ihn in die Kirche wieder aufnehme; bleibe er aber hartnäckig in seiner Häresie, müsse er auch als Häretiker behandelt werden³.

¹ Bei Förstemann 1, 57—58. Steiß 56—57. Vergl. Ester 27.

² Vergl. Förstemann 1, 58.

³ Dem Kaiser ertheilt Aeander wiederholt die höchsten Lobsprüche. Der Papst möge, schrieb er, doch Alles aufbieten, um denselben nicht zu mißfallen; denn mehrere

Zu diesem Sinne erfolgte dann am 6. März die kaiserliche Ladung an Luther, daß er kommen solle, um seiner Lehre und Bücher halben Erkundigung¹ zu geben. ‚Keinerlei Gewalt oder Unbill hast du zu fürchten,‘ versicherte ihm Carl, ‚da unser frei Geleit dir sicher ist.‘¹

Auf die an die Stände gerichtete Frage des Kaisers: was geschehen solle, wenn Luther ‚auf die Sicherheit und Geleit nicht komme, oder, so er komme, nicht widerrufen wolle,‘ lautete die Antwort der Stände: er solle alsdann ‚für einen offenbaren Ketzer, dazu er verdammt ist, von Männiglich gehalten und mit Mandaten gegen ihn procedirt werden‘. ‚Wolle Gott,‘ schrieb Meander, ‚daß Luther’s Anwesenheit zum Frieden und zur Ruhe der Kirche gereiche!‘

Schon früher² hatte sich der kaiserliche Beichtvater Jean Glapion, ein sittenstrenger Franciscanermönch, alle Mühe gegeben, um den Kurfürsten Friedrich von Sachsen dahin zu bestimmen, daß er Luther auf seinen revolutionären Wegen aufhalte und dadurch die auf kirchlichem Gebiete nöthigen Reformen im Geiste der Kirche befördere. Dem Kaiser, eröffnete er dem Kurfürsten, habe er verkündigt, daß Gott ihn und alle Fürsten strafen würde, wenn sie die Kirche nicht von den auf kirchlichem Gebiete vorhandenen überschwenglichen Mißbräuchen befreien; Luther sei von Gott als Geißel der Menschen wegen ihrer Sünden gesendet worden³. Aus manchen Schriften desselben, sagte Glapion, könne die Kirche gute Früchte gewinnen; man müsse dafür sorgen, daß seine gute Waare in den Hafen gebracht werde, aber kein Christ könne seine Lehre billigen zum Beispiel über das allgemeine Priesterthum, seine Läugnung der kirchlichen Gewalt und Anderes; das Buch von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche habe ihn, Glapion, schmerzlicher berührt, als wenn Jemand ihn von dem Scheitel bis zu den Fußsohlen geißelt haben würde; die Bibel, auf die allein sich Luther berufe, sei ein Buch wie ein weiches Wachs, welches man zerren und dehnen könne nach

von dessen Rätthen seien darauf bedacht, sich der Sache Luther’s zu politischen Zwecken zu bedienen. Sie ‚temporisirten‘ in dieser Sache, um den Papst als Allirten gegen König Franz I. von Frankreich zu gewinnen. Meander’s Berichte enthalten darüber einige wichtige Stellen. Vergl. Manrenbrecher, Studien und Skizzen 263–264. Lanz, Actenstücke und Briefe, Einleitung 262. Evers, Heft 7, 158. Eller 31–32. ** Ein Lob des Kaisers enthält auch das von Wrede in den Reichstagsacten 2, 867 ff. publicirte Concept eines Briefes Meander’s an Medici vom 19. April 1521. Siehe ferner Egelhaaf 1, 295 ff.

¹ ¹ Vergl. Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 526–527. Der Geleitsbrief, ebenfalls datirt 6. März 1521, bei Enders 3, 102 ff.

² ² Nebenfalls vor dem 14. Februar, siehe Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 477.

³ „ . . . ut maledicat hominibus et ut sit flagellum propter peccata“.

eines Jeden Gefallen; wäre es wohlgethan, Ketzerei und Irrthum einzuführen, könnte er aus einzelnen Worten der Bibel noch viel seltsamere Dinge beweisen, als Luther vorgebracht habe. Glapion bezeichnete im Einzelnen die Artikel, welche dieser widerrufen sollte, um dann mitwirken zu können an der kirchlichen Reform, für die der Kaiser auf das Eifrigste besorgt sei. Scheitere die wahre Reformation, und werde in Deutschland Unfriede, Krieg und Aufruhr erweckt, so würden dessen sich besonders die ‚abgünstigen Könige‘ von Frankreich, England und anderen Ländern erfreuen¹.

Dieses und Aehnliches verhandelte Glapion mit dem sächsischen Kanzler Brück; eine Unterredung mit dem Kurfürsten selbst konnte er nicht erlangen².

So gut wie Glapion erkannte auch der päpstliche Nuntius Aleander die Nothwendigkeit vieler Reformen auf kirchlichem Gebiete an. Er beschwor den Papst, daß die vielen päpstlichen Reservationen und Dispensen abgestellt würden; daß man aufhöre, die mit den Deutschen abgeschlossenen Concordate außer Kraft zu setzen; daß am römischen Hofe die schweren Mergernisse beseitigt würden; daß man den Pfründenjägern einen Zaum anlege und aus aller Kraft allenthalben die Zucht unter der Geistlichkeit wiederherstelle³. Die

¹ . . . visis bellis intestinis inter nos, que viderent utique libentissime et nihil libentius. Ueber Glapion vergl. Baumgarten 1, 390—391.

² Die Verhandlungen mit Brück bei Försternann 1, 36—54. Vergl. Maurenbrecher, Studien und Skizzen 258—261: Die Aeußerungen Glapion's enthalten das Programm der kaiserlichen Politik: auf der einen Seite die Nothwendigkeit der Kirchenreformation, zu der Luther's religiöse Predigt mitwirken könne, auf der andern aber Festhalten der überlieferten Kirche und ihrer Fundamente, also Ablehnung der weiteren Neuerungen Luther's als einer Ketzerei. Was Glapion unternahm, war der Versuch, aus der lutherischen Predigt für die allgemeine Aufgabe Nutzen zu ziehen und dabei doch zugleich das lutherische Gift gütlich bei Seite zu schaffen. Wäre Glapion's Unternehmen geglückt, so würde wohl die Kirchenspaltung vermieden und eine Aufbesserung des kirchlichen Lebens in's Werk gesetzt sein, aber, meint der Verfasser, ‚es wäre dadurch zugleich der Fortschritt der Weltgeschichte aus dem Mittelalter heraus verhindert und vereitelt worden; und darum, meint er weiter, sei das Mißlingen des Unternehmens ‚ein der Menschheit widerfahrenes Heil. * * Brede (Reichstagsacten 2, 488) urtheilt anders über die Tendenz der Verhandlungen Glapion's mit Brück.

³ Ben supplico per amor di Dio, et così fanno tutti li orthodoxi. che si metta fine a tante reserve et dispense et derogationi de concordati di Alemagna, compositioni et altre simili novelle. . . . Tollat SS^{mus} D. N. e curia sua eos errores, quibus merito Deus et homines offenduntur, et quantum eius vires et auctoritas patiuntur, clerum sibi toto terrarum orbe subditum monendo, increpando, etiam sacerdotiis privando castiget. Id si semel Germani. quum in nostris, tum in suis sacerdotibus factum videant, nulla posthac de Luthero fiet mentio. Itaque in nobis ipsis omnium malorum origo pariter ac medela sita est. Berichte bei Friedrich 96. 99 und Aleander's Gutachten 89. Balar 33. Brieger 30. 43. Wie sehr Aleander andererseits auch durch Geld und Gunstbezeugungen der Lutherischen Sache entgegenwirken wollte, zeigen die von Janßen 30 fl. aus dessen Berichten gesammelten Stellen.

größte Verdammniß armer Seelen', sagte Herzog Georg von Sachsen, der entschiedenste Gegner Luther's, in seiner auf Wunsch des Kaisers beim Reichstage eingereichten Beschwerdeschrift über die kirchlichen Mißbräuche, 'erwächst aus Mergerniß, so man von Geistlichen bekommt, darum ist eine gemeine Reformation von Nöthen'; am besten werde diese erreicht durch ein allgemeines Concil. Georg führte in seiner Beschwerdeschrift ernsteste Klagen über die Annaten, über erkaufte Dispensen, über das verderbliche Commendenwesen, über schädliche Vervielfältigung der Ablässe und dergleichen¹.

In Klagen dieser Art', schrieb über Georg's Beschwerdeschrift der Canonicus Carl von Bodmann nach Rom, 'sind in Deutschland Alle eines Sinnes, vom Kaiser angefangen durch alle Stände bis auf den letzten Mann. Gegen die immer drückender gewordenen Palliengelder sperren sich Alle. Auf dem Reichstage finden die Klagen lauten Wiederhall.'²

Ein dazu erwählter Ausschuß der Stände stellte 'die Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl' zusammen, und ebenso jene

¹ Bei Försternann 1. 62—64. ** Reichstagsacten herausgeg. von Brede 2, 662 ff.

² * Im Coder Trierer Sachen und Briefschaften, aus dem Nachlaß des Kantener Canonicus Petz, fol. 27. In diesem Coder stehen fol. 28—39 noch sieben ungedruckte, zum Theil aus Worms datirte Briefe Bodmann's aus den Jahren 1521—1524. — ** Brede, dessen Reichstagsacten doch das gesammte Material bringen wollen, hat es beliebt, diese von Janßen herangezogene neue Quelle zu ignoriren. Auch die Bemühung der Frankfurter Reichstagsacten durch Janßen hat Brede sorgfältig verheimlicht, während er zum Beispiel die Anführung von Nürnberger Berichten selbst in einer Dissertation zu erwähnen nicht unterläßt! (S. 1007.) — Die von den neugewählten Bischöfen für die päpstliche Bestätigung zu entrichtenden Summen waren sehr verschieden. So hatte zum Beispiel der Erzbischof Berthold von Mainz im Jahre 1484 im Ganzen, eingerechnet die Gebühren an die Kanzleipersonen, die Summe von 14 300 Ducaten zu erlegen, dessen zweiter Nachfolger Uriel von Gemmingen im Jahre 1508 die Summe von 21 000 Gulden. Vergl. die Berechnungen bei Aschenberg, Niederrheinische Blätter (Dortmund 1801) 1, 295—301. In seinem Ueberblick über die Mainzer Geschichte * (handschriftlich auf der Schloßbibliothek in Aschaffenburg) Bl. 44 jagt Wimpfeling: Georg von Gemmingen, der Bruder des Erzbischofs Uriel, habe ihm geschrieben: 'Ipsum (Uriel) sollicitum esse de grandi aere Fuccaris Augustanis (quod ad urbem mutuarant) restituendo. Tanta summa novies iam aetate mea illic a Germanis ex uno tantum archiepiscopatu emanat.' Der Cöltner Erzbischof Hermann von Wied erzählte: 'quod pro suo pallio Romam miserit ad triginta sex millia aureorum solidorum'. Warrentrapp 48 Note 2. Im Bisthum Brixen beliefen sich die Annaten auf beiläufig 7000 Gulden. Sinnacher 7, 263. Wie die Summen in einzelnen Bisthümern sich während des fünfzehnten Jahrhunderts gesteigert hatten, zeigt sich beispielsweise bei Regensburg. Der dortige Administrator Johann III. mußte im Jahre 1507 für die päpstliche Bestätigung 1400 Gulden entrichten, während sein gleichnamiger Vorgänger, Bischof Johann I., gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts nicht mehr als zwölf Goldgulden zu erlegen hatte. Gemeiner 4, 132.

gegen die Erzbischöfe, Bischöfe, gegen die Orden und die übrige Geistlichkeit. Man klagte darin unter Anderm: Die geistlichen Gerichtshöfe trafen Entscheidungen auch in rein weltlichen Dingen; viele Pfünden würden an unbrauchbare Personen verliehen; der Bann werde oft um geringer Sachen willen scharf gebraucht und das Interdict unbillig verhängt; die Pfarrer seien zu oft abwesend von ihren Pfarreien; die Bischöfe seien zu nachlässig in Bezug auf die Abhaltung und den persönlichen Besuch der ihnen vom geistlichen Recht vorgeschriebenen Synoden; durch die Bettelorden lasse man ‚zu viel terminiren und Aßung sammeln‘, und die Orden der Benedictiner, Bernhardiner und Prämonstratenser erwürben durch Kauf, trotz ihres großen Besizes, noch ‚täglich Laiengüter und wüchsen dadurch zu merklichem Reichthum‘. Ueberhaupt sei der Reichthum geistlichen Standes übermäßig groß¹.

Die umfangreiche Klageschrift kam im Reichsrathe zur Verlesung. ‚Man ersieht daraus,‘ schrieb der pfalz-neuburgische Gesandte, ‚welche Wirkung Luther's und Hutten's Schriften, ausgenommen was den christlichen Glauben betrifft, bei den Ständen hervorgebracht haben.‘²

Der Kaiser seinerseits war ‚um Hebung wirklicher Mißbräuche und Aergernisse so besorgt wie nur Einer in der Christenheit‘, und von dem glühenden Reformeifer Adrian's VI., der binnen Jahresfrist auf den päpstlichen Thron erhoben wurde, war alle Welt überzeugt. In keiner Periode deutscher Geschichte bis zu jenem Zeitalter hatte eine wirkliche Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern eine günstigere Aussicht auf Erfolg, wenn sie ohne gewaltsame Störung und Verwirrung in treuem Zusammenwirken der obersten geistlichen und weltlichen Macht und in neu besetzter Einigkeit der Nation nach den Ordnungen der Kirche sich hätte entfalten können.

Aber schon während des Reichstages zu Worms ließ sich Alles zu Krieg und Aufruhr an. In der Stadt selbst war ‚Alles wüß und wild‘. ‚Es ist selten eine Nacht,‘ berichtete von dort Dietrich Buzbach am 7. März, ‚es werden drei oder vier Menschen ermordet. Es hat der Kaiser ein Provoße, der hat über hundert Menschen ertränkt, gehangen und ermordet.‘ Die Faßten

¹ ‚Articul damit bapfliche heyligkeit tewtsche land beschwärt.‘ — ‚Beschwerd von den erzbischofen, bischofen und prelaten allain.‘ — ‚Von erbpriestern, officialen und andern geistlichen richtern und gerichtspersonen.‘ — ‚Montags nach Jubilate (April 22) Etliche beschwerunge tewtscher nation vom stule zu Rom‘; in dieser Eintheilung in den Frankfurter Reichstagsacten 34, fol. 303—391. Näheres bei Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Breslau 1884 ** (2. Aufl. S. 107 fl.), und Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 661 fl. 670 fl. 704 fl.

² Bei Walß 32.

würden nicht gehalten: ‚Man sticht, man hurt, man frißt Fleisch, Schobsen, Hühner, Tauben, Eier, Milch, Käse, und ist ein solch Wesen wie in Frau Venus Berg.‘ Auch wisset, daß viel Herren und fremder Leut hie sterben, die sich hie alle zu Tod trinken in dem starken Wein.¹

Seit seiner Rede vom 13. Februar war Meander seines Lebens nicht mehr sicher; er konnte sich nicht auf der Straße sehen lassen, ohne vom Pöbel beschimpft und mit dem Tode bedroht zu werden. Luther wurde von dem Volke als ein neuer Moses, als der zweite Paulus gepriesen. Er sei, erklärte einer seiner Anhänger auf öffentlichem Markte vor versammelter Menge, ein größerer Kirchenvater als Augustinus; Letzterer sei ein Sünder gewesen, habe irren können und habe geirrt, Luther dagegen sei ohne Sünde und habe darum niemals geirrt. Die schon gebräuchlich gewordenen Bildnisse desselben mit einem Heiligenschein oder dem heiligen Geiste in Gestalt einer Taube über dem Haupte², sowie die Darstellungen Luther's und Hutten's als gemeinsamer ‚Vorkämpfer der christlichen Freiheit‘ wurden öffentlich feilgeboten³; die Lutheraner errichteten in Worms eine Druckerei, welche nur kirchenfeindliche Schriften vertrieb⁴; Hutten's Sendschreiben und zahlreiche Pamphlete, voll Hohn und Spott gegen Luther's Gegner, liefen von Hand zu Hand. Von Hutten rühren die gemeinsten Drohbriefe an die päpstlichen Legaten her, welche als die gewaltthätigsten aller Räuber, als die ruchlosesten Betrüger hingestellt werden. ‚Allen Fleiß werde ich anwenden,‘ schrieb er an Meander, ‚allen Eifer daran setzen, alle Anstrengungen und Wagnisse unternehmen, daß du ohne Leben, eine Leiche, hinausgeschleppt werdest, der du voll Wuth, Wahnsinn, Verbrechen und Ungerechtigkeit zu uns kamest.‘⁵ Auch gegen die auf dem Reichstage anwesenden Kirchenfürsten und höheren Geistlichen richtete er die leidenschaftlichsten Schmähungen. Sie seien Verführer des Kaisers und mit allen erdentlichen Lastern behaftet. ‚Hebet euch weg von den reinen Quellen, ihr unreinen Schweine! Hinaus mit euch aus dem Heiligthum, ihr verurtheilten Krämer! Seht ihr nicht, daß die Luft der Freiheit weht, daß die Menschen, überdrüssig der vorhandenen Zustände, neue herbeizuführen suchen? Ich werde stacheln, spornen, reizen und drängen zur Freiheit.‘ Kein auch

¹ Aus Worms 1521 (Donnerstag nach Oculi) März 7, bei Goldast, Politische Reichshändel 940—941.

² Vergl. oben S. 128 Note 2.

³ ‚... et lo vendano et basciano et portano nel palazzo... non è più quella Cattolica Germania che olim era, purchè non vediamo peggio, quod Deus avertat.‘ Meander's Bericht bei Friedrich 99. Balan 40. Brieger 40—41.

⁴ ‚... etiam in aula Caesaris.‘ schreibt Meander, ‚che è cosa stupenda como sono molti et trovano in cumulo danari.‘

⁵ Bei Bäcking, U. r. Hutteni Op. 2, 12- 21.

nur einigermaßen Tapferer, sagte er, könne sich mehr bezwingen, um nicht mit gewaltigem Angriff gegen sie loszubrechen und ihnen Mord und Untergang zu bereiten¹. Sogar gegen den Kaiser selbst stieß er Drohungen aus. 'Unsere Hoffnung war,' sagte er in einem Sendschreiben an denselben, 'du werdest das römische Joch von uns nehmen, die päpstliche Zwingherrschaft zerstören. Geben die Götter, daß deinen Anfängen bald Besseres nachfolge!' Wenn aber auch der Kaiser die Erniedrigung Deutschlands geschehen lasse, andere deutsche Männer würden, selbst auf die Gefahr, ihn für eine Zeitlang zu beleidigen, handelnd auftreten².

Eine furchtbare Erregung bemächtigte sich der Gemüther. Allgemein hieß es, ein großer Schlag wider den Clerus werde geführt werden, und die Ritter würden sich aller geistlichen Güter bemächtigen. Meander's Berichte zeigen, daß man in Worms täglich in Angst war vor einem Ueberfall, vor einer Sprengung des Reichstages durch die Revolutionspartei, die man um so mehr zu fürchten hatte, weil der Kaiser ohne bewaffnete Umgebung war.

'In der That ist Sickingen', schreibt Meander, 'jetzt allein in Deutschland König; denn er hat Gefolge, wann und so viel er will.' 'Der Kaiser ist waffenlos.' 'Andere Fürsten sind muthätig, die Prälaten zittern und lassen sich verschlingen wie die Kaninchen.' 'Der verarmte Adel, stark an Zahl, sagt er an einer andern Stelle, stehe Sickingen bei allen Unternehmungen zu Gebote; Sickingen sei 'in Wahrheit unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Schrecken Deutschlands, vor dem alle Anderen erstarren'.

Bei einer solchen Lage der Dinge sah man in Worms der Ankunft Luther's entgegen³.

Am 2. April hatte Luther Wittenberg verlassen. Vier Tage später wurde er in Erfurt von der ihm völlig ergebenen Partei der Humanisten wie ein Triumphator empfangen. 'Frohlocke, erhabenes Erfurt, fränze dich mit fest-

¹ . . . quis vel mediocriter fortium potest continere se, quin impetu, vi et violentia invadat vobisque caedem et exitium molitur?' Bei Böcking 2, 21—34. Hutten schließt die Briefe mit der Drohung: 'Certe profecto innocentis viri (Luther's) damnationi capita vestra consecrata sciatis.' Luther hatte süchtliche Freude über diese Briefe 'ad pileos istos et galeritas upupas'. Vergl. de Wette 2, 9.

² Bei Böcking 2, 38—46. Vergl. Strauß 2, 178—180. Der englische Gesandte Tunstall berichtet aus Worms an König Heinrich VIII., Luther habe sich erboten, dem Kaiser, wenn er gegen den Papst nach Rom ziehe, 100 000 Mann auf die Beine zu bringen. Fides. Life of Wolsey, 2. edit. 231. Vergl. Watz 32.

³ Meander's Berichte bei Friedrich 126, 127, 128. Balan 160. Brieger 125, 134. — Am 5. April wurden Clapion und der kaiserliche Kämmerer Paul von Arms-

lichem Schmutz,' rief Gobanus Hefus bei der Nachricht von seiner Ankunft aus; denn sieh, er kommt, der dich befreien will aus der Schmach, die dich leider schon zu lange gedrückt hat. Er zuerst hat es gewagt, das den Acker Christi überwuchernde giftige Unkraut mit eiserner Saue zu zerstören.' Goban ließ die Gera auftreten, um dem Erwarteten, der Alles, 'und wäre es die ganze Welt', überwinden werde, ihre Huldigungen darzubringen. Grotus Rubianus, damals Rector der Universität, empfing an der Spitze von vierzig Mitgliedern derselben, von einer großen Menschenmenge begleitet, den 'Heros des Evangeliums' drei Meilen vor der Stadt und redete ihn an als 'den Richter der Bosheit, dessen Züge schauen zu dürfen für ihn und seine Freunde gleich einer göttlichen Erscheinung sei' ¹.

Am folgenden Tage predigte Luther in der Augustinerkirche unter großem Andrang des Volkes. 'So erfüllte nicht Staunen die Aekropiden', jubelte Goban, 'vor der Sprache des Demosthenes, nicht Rom, wenn es zu den Füßen seines großen Redners saß; so hat nicht Paulus durch seine Beredsamkeit die Gemüther bewegt, als Luther's Predigt das Volk an den Ufern der Gera.' 'Einer baut Kirchen,' jagte Luther in seiner Predigt, 'der Andere waltet zu St. Jacob oder zu St. Peter, der Dritte fastet und betet, trägt Kappen, geht barfuß . . . solche Werke sind gar Nichts und müssen in Grund zerstört werden. Und diese Worte merke: Alle unsere Werke haben keine Kraft.' 'Ich bin, spricht der Herr Christus, eure Rechtfertigung, ich habe zerstört die Sünden, die ihr auf euch habet; darum so glaubt mir nun, daß ich der

torff auf die Ebernburg geschickt, Letzterer, um Hutten durch Verleihung eines Jahresgehaltens von 400 Gulden zum Stillschweigen zu bringen, Ersterer, um in den religiösen Fragen einen neuen Vermittlungsversuch zu machen und mit Luther auf der Ebernburg eine Conferenz abzuhalten. Sidingen sandte den ausgetretenen Mönch Martin Buzer nach Oppenheim Luther auf seiner Reise entgegen, um ihn auf seine Burg, wo Stapion seiner warte, einzuladen; Luther aber schlug die Einladung ab. Vergl. Umann 179 bis 181. Maurenbrecher, Studien und Skizzen 267—268, und Katholische Reformation 1, 192—193. 397. Luther selbst berichtet, er habe an Martin Buzer geantwortet: 'Hat des Kaisers Reichwather etwas mit mir zu reden, so kann er Solches zu Worms wohl thun.' Sämmtl. Werke 64, 368. — Von dem eigentlichen Zwecke der Sendung Stapion's und Armstorff's auf die Ebernburg wußte Alexander, wie aus seinen Berichten hervorgeht, Nichts. ** Vergl. Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 533 fl. 587 fl., wo abweichend von Maurenbrecher die Aufrichtigkeit Stapion's in Wrede gestellt wird. Siehe auch Szamaldiski 101 fl.

¹ Vergl. Kampfschutte 2, 95—97. Schwertzell 32—33. Goban verglich Luther mit Erasmus:

Ante quidem vidit mundoque ostendit Erasmus,
 Saecula quo cernunt doctius ista nihil.
 Quam fecisse igitur velut est minus ostendisse,
 Lutherus meriti grandius instar habet.

sei, der das gethan habe, so werdet ihr gerecht.‘ Was ist das, daß wir eine frische Sünde thun, so wir nicht so bald verzweifeln, sondern gedenken: Ach Gott, du lebest noch, Christus, mein Herr, ist ein Zerstörer der Sünde, sobald ist die Sünde davon.‘ So geben wir Nichts um der Menschen Gesetz, so kommt denn der Pappst und verbannt uns, so sind wir in Gott verknüpft, daß wir alles Unglück, Bann, Gesetz ganz nicht achten.‘ Luther machte Ausfälle gegen das unerträgliche Joch des Pappstthums und gegen die Geistlichkeit, welche ‚die Schafe weide, gleichwie die Fleischhauer am Osterabend thun‘. Es sein wol dreitausend Paffen, unter denen man vier rechter nit findet.‘¹

Während der Predigt verrichtete er, nach dem Berichte seiner Anhänger, ein Wunder. Als nämlich in der überfüllten Kirche ein plötzliches Geräusch entstanden und Alles in Unruhe und Bestürzung gerathen sei, habe er gesprochen: ‚Seid still, liebes Volk, es ist der Teufel, der richtet so eine Spiegel-sechtere an; seid still, es hat keine Noth.‘ Und er bedräute den Teufel; jagt ein Chronist, ‚und es ward ganz stille.‘ ‚Dieses ist,‘ fügt ein anderer Chronist hinzu, ‚das erste Wunder, so Luther that, und seine Jünger traten zu ihm und dienten ihm.‘²

Kein Wunder war, daß Luther's aufregende Predigt den ohnehin schon längst angefachten Haß gegen die Geistlichkeit zu einem hellen Brande entzündete. Luther selbst wollte zwar keineswegs einen Brand³, aber er mußte ihm zum Troß aus seiner Saat emporlodern.

Schon am Tage nach seiner Abreise kam es in Erfurt zu Unruhen. Studenten versammelten sich in drohender Haltung vor dem Hause des Dechanten des Severistiftes, Doliator. Dieser hatte nämlich den Canonicus Johann Draco, weil er sich am Empfange des gebannten Luther theiligt, aus dem Chore gewiesen. Dafür sollte nun Doliator bestraft werden. Man schickte ihm Drohbrieve in's Haus und machte einen Anschlag ähnlichen Inhaltes an die Kirchenthüre. Doliator ward so eingeschüchtert, daß er Draco wieder in den Chor zuließ⁴. Diese Vorgänge waren nur das Vorspiel zu den wilden Unruhen, dem sogenannten ‚Paffensturm‘, im Juni desselben Jahres⁵.

¹ Sämmtl. Werke 17, 98—104.

² Vergl. über dieses und über ein ganz ähnliches in Gotha während einer Predigt Luther's vorgefallenes ‚Wunder‘ die Belege bei Kampfschulte 2, 98 Note 5.

³ ‚Nam etsi bonum est,‘ schrieb er darüber im Mai 1521 an Melancthon, ‚incessabiles illos impios coërceri, modus tamen iste Evangelio nostro parit et infamiam et justam repulsam.‘ Bei de Wette 2, 7—8.

⁴ ** Siehe Dergel, Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus 85 ff., woselbst Kampfschulte 2, 120 ff. berichtigt wird.

⁵ ** Näheres darüber unten S. 222 ff.

Am 16. April kam Luther mit seinen Begleitern, unter welchen sich der Humanist Justus Jonas befand, in Worms an, fest entschlossen, „allen Pforten der Hölle und Fürsten der Luft Trutz zu bieten. ‚Betet ein Vater Unser für unsern Herrn Christum,‘ so hatte er während der Reise den Vorsteher des Klosters Reinhardsbrunn in Thüringen ermahnt, daß ihm sein Vater wolle gnädig sein. Erhält er ihm seine Sache, so ist die meine auch gewonnen.“¹ An Spalatin schrieb er: „Wir sind Willens, Satan zu schrecken und zu verachten.“²

Aber bei seinem ersten Verhöre vor dem Kaiser und der Reichsversammlung, am 17. April, war Luther keineswegs in einer zuversichtlichen Stimmung. Auf die ihm gestellte Frage: ob er sich zu seinen Büchern bekenne, gab er bejahende Antwort; auf die andere Frage aber: ob er diese Bücher widerrufen wolle, bat er sich Bedenkzeit aus. „Mit fast nieder gelassener Stimme, so daß man ihn auch in der Nähe nicht wohl hören konnte,“ berichtete der Frankfurter Abgeordnete Philipp Fürstenberg, „und als ob er erschrocken oder entsetzt wäre, hat er geredet.“³ Der Kaiser und die Stände erwiderten: Obwohl er aus der Vorladung hinreichend wissen könne, wozu er berufen worden, und deshalb keine Bedenkzeit verdiene, wolle der Kaiser aus angeborener Milde ihm eine solche dennoch bis auf den folgenden Tag gewähren.

¹ Bei Rageberger 50.

² Am 14. April 1521, bei de Wette I, 586. (** Enders 3, 121.) Meander's Bericht über Luther's Ankunft in Worms bei Friedrich 136. Balan 170. Brieger 143. Wie sehr auch Meander gegen Luther's Verurteilung gearbeitet hatte, glaubte er doch später, daß dessen Anwesenheit sehr heilsam gewesen sei. „In reliquis la venuta del detto è stata saluberrima, perchè et Cesar et quasi tutto il mondo l'ha existimato per pazzo, dissoluto et demoniaco; quin imo subito che Cesar il vide, disse: Questui mai me farebbe heretico, et poi quando furono nominati li libri coram Cesare et Imperio, Cesar palam dixit et sepiissime postea repetiit, che mai crederà che l'habia composto detti libri. Lasso a parte la ebrietà, alla quale detto Luther è deditissimo, et molti atti brutti visu, verbo, et opere, vultu, inecessu, che li han fatto perder tutta la opinione, chel mundo haveva concetto de lui.“ Friedrich 138. Balan 236. Brieger 170. „Ein übrigens ganz unparteiischer Venetianer“, sagt Ranke (Deutsche Geschichte I, 495), „bemerkt doch: Luther habe sich weder sehr gelehrt gezeigt, noch besonders klug, noch auch tadellos in seinem Leben: er habe der Erwartung nicht entsprochen, die man von ihm gehegt.“ Contareni ad M. Dandum, Wormatiac 26^{mo} d. Apr. 1521, in der Chronik des Samuto tom. 30. Vergl. auch die Stelle bei v. Höfler, Adrian VI. S. 55 Note 1: . . . Luther excels solely in imprudence.“ ** Contarini's Bericht an Dauboto vom 26. April 1521 vollständig bei Thomas, M. Luther und die Reformationsbewegung 13–17, und vorher schon bei Dittrich, Regest. Contarini's 254–257.

³ Aus den Frankfurter Reichstagsacten, bei Steiß 48 No. 4; statt ‚milder‘ muß ‚nidder‘ Stimme gelesen werden. Vergl. den Bericht der Straßburger Gesandten. Nolde, Analecta 30 Note.

Am Tage des ersten Verhöres begrüßte Hutten von der Ebernburg aus Luther als ‚den unüberwindlichen Evangelisten, den heiligen Freund‘, und ermahnte ihn zur Standhaftigkeit. ‚Fasse Muth und sei stark, du siehst, welche Wendung der Dinge von dir abhängt. Ich werde dir, wenn du dir selbst treu bleibst, bis zum letzten Hauche anhangen. Ich werde selbst das Schrecklichste wagen und hoffe, es ist die Zeit, daß der Herr seinen Weinberg reinigen wird.‘¹ ‚Könnte ich doch in Worms zugegen sein,‘ schrieb Hutten gleichzeitig an Justus Jonas, ‚und irgend einen Sturm erregen, einen Tumult zu Stande bringen!‘²

Am folgenden Tage, am 18. April, bei dem zweiten Verhöre, bewies Luther die von seinen Freunden gewünschte Standhaftigkeit und versagte mit tapferer, unerschrockener Stimme und Rede jeden Widerruf³.

Am 19. April übersandte der Kaiser den Ständen eine Schrift, die er selbst abgefaßt und eigenhändig in französischer Sprache niedergeschrieben hatte. Er wolle, hieß es darin, nach dem Vorbilde aller seiner Vorfahren, dem christlichen Glauben und der römischen Kirche treu und fest anhangen und mehr den heiligen Vätern glauben, die aus der ganzen Christenheit auf

¹ .. . equidem atrocissima omnia concipio, neque fallor, credo, sed spero tempus est, ut purget Dominus vineam suam.‘ Ex Ebernburgo 15 Cal. Maj. 1521, bei Böcking 2, 55.

² Ex Ebernburgo 15 Cal. Maj. 1521. bei Böcking 2, 56.

³ Vergl. über sein Auftreten den Brief J. Crel's vom 30. April 1521 in den Forschungen zur deutschen Gesch. 11, 635—637, und Conrad Pentinger's Bericht bei Kosbe, Analecta 28—30. ** Eine kurze, aber sehr gute Zusammenstellung und Würdigung der Berichte über die Verhandlungen mit Luther in Worms gibt Wrede, Reichstagsacten 2, 452. — Sobald Luther nach seinem zweiten Verhöre, schreibt der Nürnberger Rathsherr Sixtus Delhasen, ‚in die Herberg nur einging, redet er, in mein und anderer Gegenwart, die Händ auf (** vergl. hierzu Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 636) und mit fröhlichem Angesicht schrie er: Ich bin hindurch, ich bin hindurch!‘ ‚Ich war heut auch auf dem Weg zuzuhören, da er sein Red gethan, ward aber ein solch' übergroß Gedräng, daß ich nit bleiben mocht. Wo er über die Gassen geht, steht alleweg voll Menschen, ihn zu sehen, und ist ein groß Wesen und Sagen von ihm. Item, Luther hat sich auch öffentlich vernehmen lassen und ausgesagt: wo die Sachen nit anders werden, muß er die Fenster gar aufthun.‘ Niederer, Nachrichten 4, 96. Vergl. Baum 57. Etter 42 ff. — Zu den treuesten Anhängern Luther's gehörte damals auch der römische Jurist Hieronymus Schürpf. Er war Luther's Rechtsbeistand auf dem Reichstage und nannte denselben in einem Briefe an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen den ‚zu dieser Zeit wahrhaftigen Apostel und Evangelisten Christi‘. Durch ihn wurde Gregorius Lamparter, einer der einflußreichsten Rätthe des Kaisers und mit dem kaiserlichen Kanzler Mercurinus (Gattinara) eng befreundet, für Luther gewonnen. Vergl. Luther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation 196—200. Ueber Schürpf's spätere Stellung zu Luther und dessen Lehre vergl. Döllinger, Reformation 1, 535—538.

den Concilien versammelt gewesen, als diesem einen Mönch; er bereue, daß er so lange zugehört und nicht ernstlicher gegen ihn habe einschreiten lassen; von Stunde an solle sich Luther hinwegbegeben. ‚Daß ihm zugesicherte freie Geleit wollen wir halten,‘ sagte der Kaiser am Schluß. ‚Er soll unangefochten dorthin zurückkehren, woher er gekommen. Aber wir verbieten, daß er predige und mit seiner so verderblichen Lehre das Volk verführe und Aufruhr erzeuge.‘¹

In der Nacht nach Absendung dieser Schrift an die Stände wurde an viele Thüren in der Stadt geschrieben: ‚Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist!‘ Am Rathhaus fand man einen Zettel angegeschlagen, des Inhaltes: ‚Nachdem wir uns beredet und geschworen haben, den gerechten Luther nicht zu verlassen, unserer Zahl nach vierhundert verschworene Edellente, so kündigen wir einfältigen Verständnisses Fürsten und Herren Romanisten, zuvörderst dem Bischof von Mainz, unsere ernstliche Feindschaft an, dieweil doch Ehre und göttlich Recht unterdrückt sein soll, ohne Anzeigung eines Namens und Zufügung aller Tyrannei über den Anhang der Pfaffen. Schlicht schreib ich, doch großen Schaden mein ich; mit achttausend Mann kriegen will ich.‘ Der Zettel schloß mit dem gefürchteten Losungswort aufrehrerischer Bauern: ‚Bundschuh, Bundschuh, Bundschuh.‘²

Eingeerschüchtert durch die häufigen Drohungen von Außen, baten die Stände den Kaiser, die Verhandlungen mit Luther nicht sofort abzubrechen; sie fürchteten ‚Empörung im heiligen Reiche‘, wenn ‚dermaßen geschwindlich ohne verhörte Sache Handlung gegen ihn vorgenommen werden sollte‘. Sie beantragten deshalb, Carl möge gnädiglich gestatten, daß Einige von ihnen den Versuch machten, Luther zu überreden, die vom Apostolischen Stuhle verurtheilten Artikel zu widerrufen.³

Hutten, den Luther von den Vorgängen in Kenntniß gesetzt hatte⁴, konnte sich der Furcht, daß dieser nachgeben würde, noch immer nicht entschlagen. ‚Unüberwindlicher Evangelist,‘ schrieb er demselben am 20. April, ‚ich sehe, daß es der Pfeile und Bogen, der Schwerter und Büchsen bedarf, um der Wuth jener Teufel Einhalt zu thun⁵. Du, bester Vater, wauke nicht,

¹ . . . prohibentesque ne predicet: neve cum sua pessima doctrina plebem admoveat, ne sit causa, ut aliquis tumultus fiat in populo.‘ Bei Förstemann 1, 75.

** Den originalen französischen Text der kaiserlichen Erklärung vom 19. April gibt aus dem Record Office zu London Wrede in den Reichstagsacten 2, 594—596.

² Bei Steiß 51. Vergl. Henes, Luther in Worms 17—19. ** Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 559 Note 2.

³ Steiß 50. 62. Watz 36.

⁴ Der Brief Luther's, auf den sich Hutten in seinem folgenden Schreiben bezieht, ist verloren gegangen.

⁵ . . . Opus esse video gladiis et arcibus, sagittis et bombardis, ut obsistatur cacodaemonum vesaniae . . .

lasse dich nicht erschüttern. Mögen jene schreien, rufen, rasen. Tritt du furchtlos hin vor die Ungeheuer. Es wird dir nicht an Vertheidigern, nicht an Rächern fehlen. Die Vorsicht der Freunde, welche fürchten, daß ich allzuviel wagen würde, zwingt mich noch ruhig zu sein, ich hätte sonst längst unter den Mauern von Worms einen Aufbruch erregt; aber in kurzem werde ich losbrechen. Bin ich losgebrochen, dann sollst du sehen, daß auch ich in meiner Art nicht den Geist verläugnen werde, den Gott in mir erweckt hat. Franz von Sickingen besitzen wir als einen glühenden Anhänger.¹

„Daß du zu Worms vor dem Reich gestanden bist,“ sagte Thomas Münzer in einer Schrift gegen Luther, „Dank hab der teutsche Adel, dem du das Maul also wol bestrichen hast und Honig gegeben. Denn er wähnte nicht anders, du würdest mit deinen Predigen böhmische Geschenke geben, Klöster und Stift. So du zu Worms hättest gewankt, wärest du ehe erstochen vom Adel worden, denn losgegeben; weiß doch ein Jeder.“²

Ein gleichmäßig aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern ernannter Ausschuß, an dessen Spitze der Trierer Erzbischof Richard von Greiffenklau stand, bot in seinen Verhandlungen mit Luther alle Mittel der Güte auf. Der Augsburger Abgeordnete Conrad Peutinger und der badische Kanzler Hieronymus Behus baten ihn wiederholt, daß er seine Sache dem Kaiser und den Reichsständen „zu endlicher Entscheidung“ anheimstelle.

Diesen Vorschlag wies Luther ab, „mit Anzeige der Verdächtlichkeit, so er zu kaiserlicher Majestät eigener Person und vielen Fürsten habe“. Es machte keinen Eindruck auf ihn, daß ihm Behus sagte: „Deine Schriften haben Unruhe und Tumult hervorgerufen; namentlich die über die christliche Freiheit werden die Meisten nach ihrem Sinne auslegen, um thun zu können, was sie wollen.“

Auch folgenden Vorschlag wies Luther zurück: er möge sich dem Erkenntniß fügen „von etlichen deutschen Prälaten, die von päpstlicher Heiligkeit wegen ernannt und mitjammt dem Kaiser seine Handlungen entscheiden sollten“.

Endlich schlug ihm Peutinger vor, daß er die Entscheidung dem nächsten Concil überlasse. Luther erwiderte, er wolle dieses thun unter der Bedingung, daß auf demselben nichts „den göttlichen Worten, den Episteln Pauli und der Wahrheit zuwider oder Abbrüchliches erkannt werde“. Vergebens suchte

¹ . . . alioqui ad ipsos muros concitasssem aliquam turbam pileatis istis, sed post paulo emittendus sum. Ubi evasero, videbis me nec deesse in hoc genere spiritui quem excitavit in me Deus. Franciscum habemus ardentem in partibus. Ex Ebernburgo 12 Cal. Maj. 1521, bei Böcking, Suppl. 2. 807.

² Münzer's „Hochverurtheilte Schutzrede und Antwort wider das geistlose, jauchelnde Fleisch zu Wittenberg“, bei Strobel, Thomas Münzer 166.

man ihn zu überzeugen, diese Ausflucht sei unannehmlich, denn er möchte allweg wollen sagen, so was erkennt würde, es wäre göttlichen Schriften zuwider¹. Ebenso vergeblich schlug ihm Johannes Cochläus², der theologische Beirath des Trierer Erzbischofs, eine öffentliche Disputation vor: er wollte sich auf Nichts mehr einlassen. Als ihn Cochläus fragte, ob er etwa, da er mit der Lehre der ganzen Kirche in Widerspruch stehe und gegen die Concilien auftrete, eine göttliche Offenbarung erhalten habe, sagte Luther nach einigem Zögern: ‚Es ist mir offenbart worden.‘³ Mit Predigen und Schreiben, erklärte er, wolle er nicht stille stehen.

¹ Ueber diese Verhandlungen mit Luther vergl. Seidemann's Aufsatz in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrg. 1851, S. 80—100. Schwarzenberg's Brief bei Jörg 317, ** vollständig in den Reichstagsacten herausgeg. von Brede 2, 873 ff.

² seit 1520 Dechant der Liebfrauenkirche in Frankfurt am Main. Otto 106 ff.

³ Colloquium Cochlaei cum Luthero Wormatiae habitum (Moguntiae 1540), niedergeschrieben pridie Idus Junii 1521. . . . Simpliciter ita interrogavi: Est tibi revelatum? Ille vero intuens me paululum cunctabundus respondit: Est mihi revelatum. Tum ego: Jam negasti (dixerat enim paulo ante modestius: Non dico mihi revelatum esse), at ille: Non negavi. Rursus ego: Equis tibi credat revelatum esse? quo probas miraculo, aut quo id ostendis signo? Nonne quilibet posset hoc modo errorem suum defendere? . . . Nihil profecto audivi, quid ad hoc mihi responderit Lutherus. — In Gegenwart mehrerer Edelkente aus dem Anhange Luther's machte Cochläus den Vorschlag: ‚Disputet tuto absque omni periculo, in suo conductu, modo ferat iudices . . . quos nobis Caesar et Principes hic congregati dederint.‘ Worauf Luther erwiderte: ‚sumpturum se iudicem puerum octo aut novem annorum.‘ ‚Rursus provocavi eum rogans, ut sub iudicibus, quos Caesar et Principes nobis daturi essent, exactius mecum disputare velit, quia hic nihil ageremus, ipse album diceret, ego nigrum aut e converso: absque iudicibus non posset veritas ista exquiri. Acquiesceret igitur (orabam) iudicio, sine ullo periculo. Quamvis ego poenam juris nollem recusare aut deprecari, si a iudicibus condemnarer. Tum certe silentium erat, nihil comites, nihil astantes in me aperte dicebant. Lutherus autem rursus veniebat cum iudice suo, novem annorum puero.‘ Dann folgte zwischen beiden Männern noch ein längeres Gespräch: ‚Prior coepit Lutherus, placide multa commemorans, quae contigerant. Fatebatur quidem, se contra Romanum pontificem injuriis excessisse, indulgentias tamen abolevisse, per quas fueramus decepti. Tum ego similiter benigne et fideliter ei respondi, intellexisse me pridie ex nuncio apostolico, quod non plus petatur ab eo, nisi ut ea revocet, quae aperte sunt contra fidem et ecclesiam catholicam: de reliquis fore, ut deputentur a Caesare et Principibus viri docti, qui perfectis diligenter libris ejus, separarent mala a bonis, ut haec servarentur, illa perirent. Quodsi timore aut pudore inter suos amplius degere nolit, Caesar et archiepiscopus Trevirensis curaturi essent, ut alibi viveret quiete et honeste.‘ . . . ‚Adjeci item, ut perpenderet clementiam Pontificis, Caesaris et Principum. Quo enim mitiori modo posset secum agi? Cogitaret, quod atrocissimas et antea nunquam auditas in sedem apostolicam injurias summus Pontifex ei absque poena velit remittere, ut sedaretur ista

Der Erzbischof von Trier, schrieb Christoph von Schwarzenberg am 25. April an den Herzog Ludwig von Bayern, habe ihm mitgetheilt, daß Luther ihm ‚in sonderem Vertrauen was angezeigt hätte, daß nicht zu melden /noch zu sagen wäre‘.

Es war wahrscheinlich Luther's Hinweis auf die hinter ihm stehende revolutionäre Reichsritterschaft¹.

Nachdem alle Verhandlungen mit Luther erfolglos geblieben waren, ließ der Kaiser demselben ankündigen, daß er ohne Säumen abreisen solle; er habe noch auf einundzwanzig Tage freies Geleit; nur dürfe er unterwegs nicht predigen oder Schriften ausgeben lassen.

Luther schrieb über diese Entscheidung an Hutten² und reiste am 26. April von Worms ab. Zwei Tage später schickte er von Friedberg aus ein Sendschreiben an den Kaiser und ein anderes an die Stände des Reiches. Letzteres erschien sofort als eigene Flugchrift; auf der Rückseite des Titels war Luther wiederum mit einem Heiligenscheine und dem heiligen Geiste in Gestalt einer Taube über dem Haupte abgebildet³. Es wurde eine Denk-

turbatio. Quod autem indulgentias te penitus abolevisse, inquam, putas, falleris profecto, manent adhuc hodie in ecclesiis et manebunt etiam post nos.‘ Ueber die Unterredung vergl. K. Otto in der Oesterr. Vierteljahrsschrift für katholische Theologie 1866 S. 83—114. (** Siehe auch Enders 3, 124 fl. und Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 624 fl.) Cochläus kam später in seinen polemischen Schriften wiederholt auf die Unterredung zurück. Vergl. seine Glos und Comment auff den 18. Artikel Bl. C², und Glos und Comment uff 154 Articlen Bl. F¹. I³.

¹ Vergl. Jörg 317 ** und Reichstagsacten herausgeg. von Wrede 2, 874.

² Auf diesen Brief bezieht sich Hutten in einem Schreiben an Willibald Pirckheimer vom 1. Mai 1521, bei Böcking 2, 59—62.

³ ‚Handlung so mit Doctor Martin Luther uff dem keyserlichen Reichstag zu Worms ergangen ist, vom anfang zum end uff das kürzeß begriffen‘ (Luther's Schreiben vom 28. April 1521 bei de Wette 594—600. ** Enders 3, 137) mit dem bezeichneten Bildniß. — Die von Burkhardt in den Studien und Kritiken Jahrg. 1869 S. 517 bis 531 beigebrachten Belege, daß Luther in Worms den vielberufenen Ausspruch: ‚Nie steh ich, ich kann nicht anders‘, nicht gethan habe, werden durch andere authentische Berichte über Luther's Auftreten bestätigt; vergl. Oster 67—72. Ueber neuere Versuche, Luther's Ausspruch zu retten, sagt Maurenbrecher (Katholische Reformation 1, 398): ‚Nur aus rührender Anhänglichkeit an liebgewonnene Traditionen erklärt sich der Eifer, derartige unbeglaubigte Anecdoten festzuhalten.‘ ** An der Anecdote halten vor Allen noch immer zahlreiche protestantische Theologen fest, so Köstlin (Luther's Rede in Worms. Halle 1874. Theol. Studien und Kritiken 1882 S. 551 fl.), Knaake (Zeitschrift für luther. Theol. 1870, S. 74 fl.), Wöckelberg (Theol. Studien und Kritiken 1876 S. 295 fl.), Möller-Kawerau (Lehrb. der Kirchengesch. 3 [Freiburg 1894] 28). Wie schwer es den protestantischen Theologen wird, sich von dieser Anecdote zu trennen, zeigt Kolbe, der (Martin Luther 1, 337) die längere Fassung anführt und dann hinzufügt: ‚Wir wissen nicht mehr, in welchem Zusammenhange diese Worte gesprochen worden sind,

münze geprägt mit der Unterschrift: „Doctor Martin Luther. Selig der Leib, der dich getragen hat!“¹

„Ich lasse mich einthun und verbergen,“ schrieb Luther an den Maler Lucas Cranach, „weiß selb noch nicht wo.“ „Es muß ein klein Zeit geschwiegen auch können sie vielleicht etwas anders gelautet haben; bei der herrschenden Unruhe hat der eine Berichterstatter den Ausspruch so, der andere so verstanden; sicherlich drückten sie zu gleicher Zeit seine festeste Ueberzeugung von der Wahrheit seines in sich gewissen Glaubens aus wie das Bewußtsein, daß hier nur Gott helfen könne.“ Bezold (Geschichte der Reformation 344) verwirft die längere Fassung, ebenso Gruner in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1886, 26, 141—145. Eine nochmalige genaue Untersuchung hat Brede (Reichstagsacten 2, 555 ff.; vergl. 862) angestellt. Derselbe bemerkt: „Die Worte: „Ich kann nicht anderst, hie stehe ich, Gott helfe mir. Amen“ finden sich nur in zwei gleichzeitigen Drucken, dem lateinischen Q und dem deutschen F. Beide stammen aus derselben Druckerei von Grüneberg in Wittenberg und repräsentiren daher nicht zwei unabhängige Quellen, sondern nur eine. Die Uebersetzung der Rede Luther's, wie sie handschriftlich und gedruckt vielfach vorliegt, hat aber stets nur: „Gott helf mir. Amen“; mithin kam unbedingt die Vorlage für diese Uebersetzung ebenfalls nur diese Fassung gehabt haben, und es handelt sich bei F jedenfalls um eine von anderer Seite hinzugefügte Erweiterung. Es ließ sich aber auch nachweisen, daß bei der Revision von F in Fa zur Correctur die andere Uebersetzung B herangezogen worden ist, und auch auf Q scheint B eingewirkt zu haben; denn das *curvatum* statt *cornutum*, welches Q allein hat, ist wohl aus einer Verbesserung nach dem „krümpt“ von B zu erklären. Das Umgekehrte, daß das „krümpt“ aus *curvatum* entstanden ist, ist unmöglich, da Q an beiden Stellen *curvatum* hat, während B an der zweiten Stelle „cornut“ beibehält. Im Falle der Benutzung von B bei Q würde sich ohne Weiteres ergeben, daß Q später als F und daß daher in F zuerst die Erweiterung vorgenommen ist. Aber auch wenn dieß nicht der Fall sein sollte, so ergeben doch die angeführten Versarten, daß Q ein späterer und zwar schlechter Nachdruck ist und nicht etwa der erste Druck der Rede Luther's. Alles das beweist also, daß die Erweiterung der Schlußworte in Wittenberg stattgefunden hat und daß es sich um eine Hinzufügung handelt, deren Berechtigung quellenmäßig nicht nachzuweisen ist. Es ist nicht der geringste Anhalt dafür da, daß die Erweiterung von einem Augenzeugen herrührt; und wenn behauptet worden ist, daß in der Gruppe, welche schließt: „Gott komm mir zu Hilf. Amen. Da bin ich“, das „Da bin ich“ ebenfalls eine Reminiscenz an wirklich gesprochene Worte sei, so schließt die Beschaffenheit jenes Berichtes ebenfalls völlig aus, daß derselbe von einem Augenzeugen herrührt. Das „Da bin ich“ ist hier entweder gleichbedeutend etwa mit *dixi*, oder es ist auch hier wie in F und Q das Bestreben des Redactors gewesen, die Worte noch etwas kräftiger und volltönder zu machen. Die kurze Form der Schlußworte wird aber auch noch anderweitig bezeugt; schon unser vorliegender Bericht ist eine zweite Quelle dafür, wenn er weiter unten wiederholt: *Cui epiphonematis loco adiecit: Deus adjuvet me.* Ferner hat der gleichzeitige Bericht H an gleicher Stelle die ähnlichen Worte: „Das helf mir Gott“; und auch Pentinger's Angabe: „Gott tum mir zu hilf“ ist ja nur eine andere Form desselben Ausdrucks.“

¹ Eine andere Denkmünze trägt Luther's Bildniß mit der Umschrift:

Horesibus si dignus erit Lutherus in allis,
Et Christus dignus eumine huius erit.

und gelitten sein. Ein wenig sehet ihr mich nicht, und aber ein wenig, so sehet ihr mich, spricht Christus der Herr. Ich hoffe, es soll ißt auch so gehen.¹ Am Abende vor seiner Abreise hatte ihn der Kurfürst Friedrich von Sachsen in Gegenwart Spalatin's und Anderer anzeigen lassen, daß man ihn bei Seite schaffen wolle²; den Ort der Verwahrung aber sollte Luther nicht wissen, und Friedrich selbst wollte ihn nicht wissen, um im Nothfall seine Unkenntniß beschwören zu können³. Luther wurde auf die Wartburg gebracht. Seine Anhänger aber streuten zur Aufregung des Volkes durch Boten und Briefe nach allen Seiten aus: das kaiserliche Geleit sei gebrochen, Luther gefangen genommen, an Händen gebunden, grausam behandelt worden. Es wurde sogar behauptet, man habe seinen Leichnam in einem Bergstollen liegen gesehen⁴.

Beide Denkmünzen abgebildet in Gulden und silbern Ehrengedächtnis M. Luther's (Frankfurt 1706) S. 58.

¹ Aus Frankfurt am 28. April, bei de Wette 1, 588—589; ** vergl. Enders 3, 128.

² Spalatin's Annalen, edid. Cyprian. 50. Friedrich war also nicht bloß Mitwiffer, sondern Urheber der Wegführung Luther's.

³ Aus einer handschriftlichen Nachricht bei Freytag, Vitber 1, 90. Vergl. Kolbe, Friedrich der Weise 28—29. Kolbe, Martin Luther 1, 393 zu 350. Evers, Heft 10, 2—7.

⁴ Welche Aufregung die Nachricht von Luther's angeblicher verrätherischer Gefangennehmung und übler Behandlung unter dessen Freunden hervorrief, ersieht man am besten aus dem Tagebuch Albrecht Dürer's, der damals noch ganz auf Seiten Luther's stand, nicht etwa weil er sich von der Einheit der Kirche trennen wollte, sondern weil er Luther für einen mit dem heiligen Geist erleuchteten Mann und einen Befehrer des wahren christlichen Glaubens hielt. Als Dürer während seines Aufenthaltes in Annurpen von dem angeblich an Luther begangenen Verrath Kunde erhielt, rief er unter Andern aus: 'Ach Gott im Himmel, erbarme dich unser! Wir bitten dich, himmlischer Vater, daß du deinen heiligen Geist wiederum Einem gäbest, der da deine heilige christliche Kirche allenthalben wieder versammelt, auf daß wir wieder einig und christlich zusammenleben, und damit alle Ungläubigen, als da sind Türken, Heiden und Kalikuten, unserer guten Werke wegen von selbst zu uns begehren, und den christlichen Glauben annehmen.' Diese und andere Aussprüche über Luther bei Thausing, Dürer's Briefe, Tagebücher und Reime 119—123. Vergl. oben S. 99 ** und Lange und Fuhse, Dürer's schriftlicher Nachlaß (Halle 1893) 161 ff. — Auf dem Reichstage hatten, wie es hieß, einige Fürsten, unter diesen der Markgraf Joachim von Brandenburg, vorgeschlagen, Luther für die Rückreise das sichere Geleit zu versagen. Dagegen aber waren der Kaiser, der Kurfürst von der Pfalz und auch der eifrig katholische Herzog von Sachsen. Pfalz und Brandenburg sollen über die Frage so stark in Wortwechsel gerathen sein, daß sie an ihre Schwerter griffen. Vergl. Luther's Bericht in Sämmtl. Werke 64, 368. Herzog Georg erklärte frei: die deutschen Fürsten würden solche Schande, daß man das sichere Geleit sollt brechen, noch dazu auf dem ersten Reichstage des Kaisers, nimmermehr zulassen, und streite solches mit der alten deutschen Redlichkeit; was man versprochen, müsse man halten'. Buchholz 1, 365.

Während man in Worms jeden Augenblick den Ausbruch eines blutigen Aufstandes befürchtete, wurde Luther's Sache auf dem Reichstage zu Ende geführt. Am 30. April begehrte der Kaiser nochmals den Rath der Stände, wie nun, nachdem Luther ohne Widerruf, verstockten Sinnes, abgerüstet sei, gegen ihn und seine Schriften, seine Anhänger und Enthalter verfahren werden solle: ob mit der Acht und Aberacht oder einer andern Strafe¹. Die Stände, welche früher² für den Fall, daß Luther keinen Widerruf leiste, dem Kaiser anheimgestellt hatten, zur Handhabung und zum Schutze des katholischen Glaubens ein gebührieliches und nothwendiges Edict in's Reich ausgehen zu lassen, wünschten jetzt die Vorlegung eines solchen Edictes. Gegen Luther seien, schrieb am 4. Mai 1521 der Kurfürst Friedrich von Sachsen, nicht allein Annas und Kaiphas, sondern auch Pilatus und Herodes³, das heißt nicht nur die geistlichen, sondern auch die weltlichen Fürsten. Friedrich selbst entschlug sich der Verhandlung und reiste ab. Das Edict, mit dessen Entwurf Aleander vom Kaiser beauftragt worden war, wurde bereits am 8. Mai endgültig festgestellt⁴, aber erst nach Ablauf der Zeit, für welche Luther freies Geleit erhalten, verkündigt. Es sprach die Acht und Aberacht über Luther und seine Anhänger und Gömmer aus, befahl seine Schriften zu verbrennen und zu vertilgen. Luther machte dem Kaiser den Eindruck eines Besessenen. Durch seine Schriften, hieß es in dem Edicte, breite er böse Früchte aus: Er verlege die Zahl, die Ordnung und den Gebrauch der Sacramente, beflecke das unzerstörliche Gesetz der Ehe; er belege den Papst mit schmählischen und verleumderischen Worten, verachte das Priestertum und suche die Laien zu bewegen, ihre Hände in dem Blute der Priester zu waschen. Er lehre die Aufreihheit des menschlichen Willens und ein von allem Gesetze entbundenes und eigenwilliges Leben, wie er denn ja selbst sich nicht gescheut habe, alle geheiligten Schranken niederzureißen durch öffentliches Verbrennen der kirch-

¹ Vergl. Rath 39—41.

² Vergl. oben S. 167.

³ Bei Förstemann, Neues Urkundenbuch 1, 15.

⁴ Daß das erst am 26. Mai vom Kaiser unterschriebene Edict nicht zurückdatirt worden, ergibt sich aus einer Depesche Aleander's vom 8. Mai. Vergl. über die Streitfrage wegen einer Zurückdatirung des Edictes Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte 9, 129—136. ** „Daß der Kaiser berechtigt war,“ sagt Brede (Reichstagsacten 2, 453), „jetzt von sich aus ein Edict zu erlassen, ohne die Stände weiter zu fragen, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Stände hatten ausdrücklich in ihren Antworten erklärt, daß der Kaiser gegen Luther vorgehen könne, wenn derselbe nicht widerriefe. Wenn der Kaiser democh später wünschte, ihnen das Mandat zur Kenntnißnahme vorzulegen, so sind es wie früher lediglich Gründe politischer Klugheit gewesen, die ihn hierzu veranlaßten; und die gleichen Erwägungen werden auch ausschlaggebend gewesen sein für die Publicirung des Mandates erst am Schlusse des Reichstages, nachdem Alles, was erreicht werden sollte und konnte, auch wirklich bewilligt worden war.“

lichen Rechtsbücher. Er schmähete die Concilien und nenne insbesondere das Concil von Constanz, welches doch ‚der deutschen Nation zu ewiger Ehre den Frieden und die Einigkeit wiedergegeben‘, eine Synagoge des Teufels, die Teilnehmer desselben bezeichne er als Antichristen und Todtschläger. ‚Gleichsam als der böse Feind im Mönchsgewande‘ sammelte er ‚alte und neue Ketzerien in sich und nehme den Schein an, als predige er den Glauben, damit er den wahren gerechten Glauben zerstöre und unter Namen und Schein der evangelischen Lehre allen evangelischen Frieden und Liebe und alle gute Ordnung niederdrücke‘. Außer den Schriften Luther's sollten auch die zum Schaden des christlichen Volkes in so großer Zahl verbreiteten Schmähschriften, sowie die Pasquille und die Spottbilder auf den Papst, die Prälaten und den katholischen Glauben vernichtet werden. Damit auch in Zukunft die Pest schlechter Bücher von den Christen fern gehalten und die edle Kunst der Druckerei allein in guten und löblichen Sachen gebraucht und geübt werde, sollte für sämtliche Bücher und Schriften, worin über den katholischen Glauben auch nur das Geringste enthalten sei, vor ihrer ersten Drucklegung die Genehmigung des Ortsordinarius und der theologischen Facultät der nächstgelegenen Univerſität eingeholt werden.

Um Worms sammelten sich inzwischen Schaaren von vielen Hundert Reitern; man erzählte sich, Sickingen habe sich verlauten lassen, er werde den Schluß des Reichstages machen¹. ‚Wir haben Franz auf unserer Seite,‘ schrieb Hutten am 1. Mai 1521 an Wilibald Pirtheimer, ‚nicht allein günstig, sondern gänzlich hitzig und entzündet. Er hat den Luther ganz in sich getrunken, also zu reden; seine Büchlein läßt er zu Tisch lesen; ich habe ihn schwören hören, wie er allen Gefahren zum Troß die Sache der Wahrheit nicht verlassen werde.‘ ‚Du sollst eigentlich diese Worte für eine göttliche Stimme halten, so groß ist seine Beständigkeit. Du magst ihn auch billig bei den Deinen von solchem Lobe rühmen: es gibt in deutschen Landen kein größeres Gemüth.‘² Hutten's Freunde und Mitverschworene, die Humanisten Cobanus Hessus und Hermann van dem Busche, drängten zur eiligen That. ‚Der Worte seien es genug,‘ schrieb Ersterer an Hutten, ‚jetzt möge er die Waffen ergreifen gegen die Erbfeinde, die eigentlichen und schlimmsten Türken, welche man zuerst bekämpfen müsse. Er werde nicht allein stehen in diesem Kampfe, aus allen Gauen des Vaterlandes würden Streiter zu seinen Fahnen eilen; er und Sickingen würden die Blitzstrahlen sein, um die römische Pest zu zerschmettern.‘³ Man müsse nicht warten, mahnte Hermann van dem Busche

¹ Meander's Bericht bei Friedrich 142. Balan 233. Brieger 216.

² Bei Böcking 2, 59—62.

³ Vergl. Schwertzell 35.

am 5. Mai, bis der Kaiser von Worms abreise, sondern sofort mit den Waffen losbrechen. Wenn Hutten die päpstlichen Nuntien, Luther's und Deutschlands schlimmste Feinde, mit heiler Haut aus Deutschland kommen lasse und hierin die erregte Erwartung täusche, sei das eine Schlappe für seinen Ruf¹. ‚Wir lesen in dem Buche Josua,‘ schrieb Luther am 1. Juni von der Wartburg aus an Sickingen, seinen ‚besonderen Herrn und Patron‘, ‚da Gott das Volk Israel in das versprochene Land Canaan führet, und alles Volk darinnen erschlug, nämlich einunddreißig Könige mit all' ihren Städten, daß keine Stadt so demüthig war, die da hätte Frieden begehret, ausgenommen die einige Gideon . . . sondern in Vermessenheit alle verstockt zu streiten wider Israel. Denn es war von Gott also geschickt, daß sie, trotzig und mutzig wider Israel zu streiten, dadurch verstöret und ihnen kein Gnad erzeiget wurde. Diese Historie siehet mich an, als wollt sie ein Exempel werden unsern Päpsten, Bischöfen, Hochgelehrten und andern geistlichen Tyrannen.‘ Obgleich ihr Treiben aufgedeckt worden, dächten sie doch weder an Demuth noch an Frieden. ‚Sie nehmen für,‘ sagt er, ‚mit Gewalt das Licht zu dämpfen und in ihrem Wahn zu bleiben, meinend, sie sitzen so fest im Sattel, es möge sie Niemand ausheben, daß ich Sorge, es geschehe auch von Gott, daß sie verstockt nach keiner Demuth denken, nach keinem Frieden trachten, so daß sie auch zuletzt ohne alle Barmherzigkeit untergehen müssen.‘ ‚Ich kann nit mehr thun, ich bin nun von dem Plan geschupft; sie haben nun Zeit zu wandeln, was man von ihnen nit leiden kann, noch soll, noch will. Wandeln sie nit, so wird ein Anderer ohne ihren Dank wandeln, der nit, wie Luther, mit Brief und Worten, sondern mit der That sie lehren wird.‘²

Allein Sickingen wollte jetzt noch nicht zur That vorschreiten. Er versagte der Revolutionspartei seine Mitwirkung und fand es vortheilhafter, dem Kaiser, der eben über Luther die Reichsacht ausgesprochen hatte, seinen Arm zu leihen: er ließ sich von ihm anwerben zu einem Heereszuge gegen Robert von der Mark, welcher in Carl's Erblande eingebrochen war, und gegen dessen Schützer und Förderer, König Franz I. von Frankreich³.

¹ Bei Böcking 2, 62–64.

² Bei de Wette 2, 13–15.

³ Näheres bei Ulmann 191 ff. Vergl. Evers, Heft 10, 117. Bei v. Höfler, Adrian VI. S. 58 Note 1, das Verzeichniß der Adlichen, welche zugleich mit Sickingen in den Dienst des Kaisers traten. ** Von hohem Interesse ist die Szamatólski gefundene Entdeckung eines Bündels von Briefen, die zwischen Hutten, Sickingen und einer Reihe vertrauter Persönlichkeiten zu Beginn des Jahres 1521 gewechselt wurden. Das nächste Ergebniß dieser Briefe ist kein geringeres, als daß zur selben Zeit, da Hutten jene poetischen Verherrlichungen Sickingen's [vergl. oben S. 134 ff.], in denen die beiden Ritter zu Schutz und Trutz wie etwa auf dem modernen Denkmal bei einander stehen, abstoß und ausgehen ließ, eine Auseinandersetzung zwischen ihnen stattfand, in der

Die Bundesgenossen zagen und zaudern, jagte Hutten in seiner Antwort auf Coban's Ermahnung; aber er selbst werde in seinem Vorhaben bis in den Tod beharren, Alles versuchen, die Waffen ergreifen, und wie er früher seinen Mitarbeiter Luther mit dem Geiste unterstützt habe, so jetzt ihn mit der Faust unterstützen. Daß die päpstlichen Nuntien unverfehrt entkommen, sei nicht seine Schuld; er habe Nichts versäumt, die Straßen besetzt, Hinterhalte gelegt, aber die Bewaffneten des Kaisers hätten sie beschützt¹.

Seit dem Wormser Reichstage war es klar geworden, daß das Unternehmen Luther's und seiner Anhänger einen völligen Umsturz des ganzen bisherigen Kirchenwesens und hiermit zugleich der bestehenden Rechtszustände bezwecke². Darum zogen sich Alle, welche keinen solchen Umsturz wollten, von Luther zurück; frühere Lobredner verstummten; Viele traten sogar mit aller Entschiedenheit wieder für die Kirche ein³. Erasmus beklagte schon im Mai 1521 Manches von dem, was er früher geschrieben hatte, und sah räuberische Aneignung der Kirchengüter, Tumult und Kriege und Untergang der wissenschaftlichen Studien voraus⁴. Mutian, der Anfangs Luther als ‚Morgenstern

Sitzungen Hutten nicht nur die Mitwirkung an gewaltthamen Plänen, sondern sogar, falls er in Fehde mit den Curtianen käme, den weitem Schutz seiner Burgen verjagte.' Szamatólski, Ulrich's von Hutten deutsche Schriften 82.

¹ Bei Böcking 2, 71—75. Nach der Verkündigung des Wormser Edictes hatte Hutten auf die Anfangs April von ihm angenommene kaiserliche Pension (vergl. oben S. 173 Note 3) verzichtet. Meander's Bericht vom 26. Mai 1521 bei Balan 252. Brieger 226. Vergl. Elter 40 Note 1. Evers, Heft 10, 6. 117. ** Vergl. Ellinger in Geiger's Vierteljahrschrift für Cultur und Literatur der Renaissance 1, 244 ff.; 2, 107 ff. Szamatólski, Ulrich's von Hutten deutsche Schriften 107.

² Ueber Luther's ‚unabsehbares Werk' des völligen Umsturzes der Kirche sagt Droyßen 2^b, 100: ‚Es hat nie eine Revolution gegeben, die tiefer aufgewählt, fürchterlicher zerstört, unerbittlicher gerichtet hätte. Wie mit einem Schlage war Alles gelöst und wie in Frage gestellt, zuerst in den Gedanken der Menschen, dann in reißend schneller Folge in den Zuständen, in aller Eucht und Ordnung. Unermessliche Besitztümer hörten auf, in ihrem Rechtstitel und seiner Voraussetzung gewiß zu sein; die geistlichen Gerichte mit ihren weiten Competenzen hörten auf; das Regiment der Ordinarie erlahmte.' ‚Alles Geistliche und Weltliche zugleich war aus den Fugen, chaotisch.' ‚Es gab nichts, das nicht mit erschütterter, bis in sein innerstes Wesen, in dem Gedanken seines Daseins getroffen wurde.'

³ Melancthon führte im September 1521 in einem Briefe an Spalatin bittere Klagen, daß bisherige Anhänger der neuen Lehre zur alten Kirche zurückträten. Corp. Reform. 1. 456.

⁴ Ueber die von der Umsturzpartei geplante Einziehung der Kirchengüter schrieb Erasmus am 10. Mai 1521 an Justus Jonas: ‚Qua re nihil arbitror seeleratius, ac

von Wittenberg' begrüßt hatte, erkannte bald in ihm einen ‚Anstifter unseliger Verwüstung‘ und klagte ‚über die Verwegenheit und den unerträglichen Dünkel‘ der Neuerer, ‚deren Wuth jener der Rasenden gleiche‘¹. Crotus Rubianus kam im Sommer 1521 zu der Erkenntniß: es sei ein Verbrechen, die Kirche, die Herrin und heilige Mutter, welche so gute Gesetze gegeben habe, anzugreifen².

Am entschiedensten zeigte sich der Umschwung bei einem Manne, der zu den höchsten Zierden der Nation gehörte, dem Rechtsgelehrten Ulrich Zasius³. Auch er hatte ursprünglich von Luther's Auftreten eine Besserung der kirchlichen Zustände erhofft⁴ und noch kurz vor der Leipziger Disputation den Wunsch ausgesprochen: ‚Möge unser Luther dorthin unter glücklichen Wahrzeichen abreißen!‘ Aber seitdem dieser die göttliche Einsetzung des Papstthums und die Unfehlbarkeit der Concilien läugnete, wendete sich Zasius allmählich von ihm ab, und seit dem Wormser Reichstage verurtheilte er immer rückhaltlos dessen revolutionäres Beginnen. Er beklagte, daß Melancthon ‚seinen edlen Geist zur Vertheidigung der lutherischen Irrthümer mißbrauche‘. An seinen ehemaligen Schüler Thomas Blarer, der Luther's Lehrmeinungen angenommen hatte, schrieb er am 21. December 1521: ‚Du bedauerst mich, und ich bedaure dich von ganzer Seele, dich, einen Jüngling, der die Welt nicht kennt und die Kirche verläßt, indem er Schattenbildern nachläuft.‘ ‚Dürft ihr wegen der Mißbräuche Einiger die ganze Kirche verwirren? Ihr folgert von der Ausnahme auf das Ganze, schmäht wegen der Mißbräuche

publicae tranquillitati perniciosius. Etenim si ideo fas arbitrantur invadere facultates sacerdotum, quod quidam suis ad luxum, aut alioqui ad res parum honestas abutuntur, nec civibus, nec magnatibus aliquot erit satis firma rerum suarum possessio. Belle vero consultum rebus humanis, si impie tollatur a sacerdotibus, quo pejus abutantur homines militares, qui sic sua proficiunt, nunquam et aliena, ut nulli mortalium sint usui.‘ Erasmus klagte: ‚E meis libris, quos scripsi, priusquam somnarem exoriturum Lutherum, odiosa quaedam decerpserunt et in Germanicam versa linguam publicarunt, quae viderentur affinia quibusdam Lutheri dogmatis . . . Ut ingenue dicam, si praescissem hujusmodi sacculum exoriturum, aut non scripsissem quaedam, quae scripsi, aut aliter scripsissem.‘ Op. 3, 641—642 ep. 572.

¹ Vergl. Kampfschnfte 2, 227. 232. Krause, Briefwechsel LXI—LXIV.

² Non seclus est, dominam sanctamque lacessere matrem,
Quae peperit leges res aliasque bonas.

Dat. Cal. Quintil. 1521 an Petrejus; vergl. Kampfschnfte 2, 139 Note.

³ Vergl. über ihn unsere Angaben Bd. 1 (9.—12. Aufl.) 101—103, (13. Aufl.) 104—106, ** (15. und 16. Aufl.) 113—115.

⁴ ‚Lutheri quaecunque me contingunt,‘ schrieb er im Jahre 1519 an Bonifatius Amerbach, ‚ita excipio, ac si angelo auctore emersissent.‘ Wei Kiegger, Zasii epist. 4.

auch das Gute und werft Alles durch einander.' Mit besonderer Trauer erfülle ihn ‚die Entehrung der Messe'. Er wolle darüber eine eigene Schrift abfassen, und eine solche stehe ihm, obgleich er nur Jurist sei, wohl zu, da ‚ihr Grammatiker', sagt er, ‚ihr Dichter und junge Leute euch an den anerkannten Sätzen der Theologie vergreift'. ‚Ihr verwerft die guten Werke, obgleich doch Jemand sagt: Ihre Werte folgen ihnen nach. Ihr fordert die evangelische Freiheit, allein wie man dahin gelangen soll, zeigt ihr nicht. Was habt ihr vor, ihr unglückliche Jünglinge, die ihr von unweisen Doctoren geführt seid?' ‚Du sagst, du habest das Evangelium aus der Quelle kennen gelernt, von Christus selbst, nicht von den Kirch Vätern. Wer mißbilligt das? Auch ich forsche in der Quelle, aber bei zweifelhaften und dunkeln Sätzen des Evangeliums folge ich der Auslegung des Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, nicht dir und den Deinigen. Welch ein unerhörter Hochmuth ist es, wenn ein einzelner Mensch verlangt, daß seine Auslegung derjenigen aller Kirchenväter, der Kirche selbst, der ganzen Christenheit vorgezogen werde! Warum, aus welchem Grunde denn? Aber ich weiß, was du antwortest: der Geist leite, führe euch! Der Geist? Sage mir, mein Thomas, welcher Geist? O wie viel könnte ich hier sagen! Ist es dieser Geist, der euch so zu schimpfen, so schändlich zu schmähen lehrt? Ich habe beim Apostel Jacobus gelesen, die Weisheit sei friedfertig und züchtig. Aber du hast eine Ausrede: nicht der Friede, sondern das Schwert müsse gesandt werden; denn so hat Luther vor den Fürsten geantwortet, indem er, wie ihr zu thun pflegt, die Bibel mit unerträglicher Verwegenheit preßte, da doch unser Heiland nichts weniger als in diesem Sinne jene Worte gesprochen hat. Ich habe von ihm gelernt, daß das Schwert in der Scheide bleiben solle, und daß, wer mit dem Schwerte kämpfe, durch das Schwert umkommen solle. Vielleicht hat er Luthern gemeint.' ‚Unter dem Vorwande des Evangeliums' werde, prophezeite Zafius, ‚der zügellose Pöbel in jede Nichtswürdigkeit ausschweifen'¹.

Ich war lange Zeit dem Vorgehen Luther's günstig gesinnt, schrieb ähnlichen Sinnes wie Zafius der Canonicus Carl von Bodmann, nicht weil ich eine Trennung wollte von der Lehre der Kirche und etwa neue Dogmen und einen neuen Gottesdienst für nothwendig oder wünschenswerth erachtete, sondern weil ich, wie so viele und gelehrte Männer, glaubte, es werde durch Luther eine heilsame Reform des kirchlichen Lebens bezweckt und erreicht werden. Aber der Anblick dessen, was um uns vorgeht, zeigt nur allzu deutlich, wie bitter wir Alle uns getäuscht haben. Wie wäre es möglich, irgend eine Anstalt zu reformiren, die man in ihrem ganzen Organismus und in all' ihren langhundertjährigen Ueberlieferungen und Uebungen verwirrt und als schädlich

¹ Vergl. Stinzing, Ulrich Zafius 223—233.

und verderblich verjchreit? Weltlust und Heppigkeit, Gier nach Geld und Genuß, Verachtung der Geseze, Haß und Reid, und wie die unedlen Leidenschaften alle heißen mögen, sind in allen Ständen tief eingewurzelt, sie wuchern als Früchte unserer verderbten Natur empor, wie in jedem Zeitalter, so auch in dem unserigen, und in dem unserigen um so stärker, je mehr in diesem oder jenem Lande, dieser oder jener Stadt von den Geistlichen und Weltlichen höchsten Standes, von den Reichen und Vornehmen, den geringen Ständen des Volkes ein böses Beispiel gegeben wird. Wie kann man nun aber Hohe und Niedrige dadurch bessern, daß man ihnen die vorhandenen Zügel ihrer Leidenschaften vollends wegnimmt, alle kirchliche Zucht zertrümmert, die kirchlichen Strafgesetze verachtet und verspottet, Fasten und Beichten für unnütze, wohl gar für schädliche Dinge erklärt? Will man die Gier nach Geld und Gut dadurch stillen, daß man den Mächtigen die reichen Kirchengüter als bequem zu erreichende Lockspeisen vorhält? die Heiligkeit des Familienlebens dadurch sichern und schützen, daß man über die Ehe Grundsätze verkündet, welche jeden ernstern Christen erröthen machen? Mit der Kirche und ihrer Lehre ist im Volke alle Religion überhaupt angegriffen, und mit dieser verliert zugleich alle weltliche Autorität ihren Boden. Luther's Geist hat hohe und edle Züge, aber der Hochmuth brachte ihn zum Fall. Ich möchte in Luther's Seele lesen können, wie er selbst sein Werk und dessen Folgen beurtheilt, und wie er urtheilt über die Unternehmungen, zu welchen man ihn als Werkzeug gebraucht.¹

Luther's Urtheile über sich selbst und sein Werk lernt man des Genauern kennen aus seinen vertraulichen Unterredungen und Briefen.

Schon während seines Aufenthaltes auf der Wartburg begannen seine Beängstigungen, Zweifel und Gewissensbisse bezüglich des begonnenen Werkes². 'Alle geistliche und menschliche Ordnung wider aller Menschen Vernunft zu verändern' und Andere zu einer solchen Veränderung zu veranlassen, erschien ihm doch als 'gar ein merklich groß Ding'. 'O wie mit viel großer Mühe

¹ * Brief vom 23. Juni 1524, wenige Wochen vor dem Ausbruche des sogen. Bauernkrieges geschrieben. Vergl. oben S. 170 Note 2.

² Ueber Luther's traurige Seelenzustände während seines Aufenthaltes auf der Wartburg vergl. seine Briefe bei de Wette 2, 2. 10. 16. 17. 22. 33. Während er den Ausbruch eines allgemeinen Brandes in Deutschland prophezeite, brannte er selbst durch das große Feuer seines ungezähnten Fleisches. 'Carnis meae indomitae uror magnis ignibus - ferveo carne, libidine, pigritia, otio, somnolentia.' Am 13. Juli 1521 an Melancthon, bei de Wette 2, 22. ** Enders 3, 189.

und Arbeit, auch durch gegründete heilige Schrift', schrieb er am 25. November 1521 an die Augustiner zu Wittenberg, 'habe ich mein eigen Gewissen kaum können rechtfertigen, daß ich, einer allein, wider den Papst habe dürfen auftreten, ihn für den Antichrist halten, die Bischöfe für seine Aposteln, die hohen Schulen für seine Hurenhäuser! Wie oft hat mein Herz gezappelt, mich gestraft und mir sürgeworfen ihr einig stärkst Argument: Du bist allein klug? Sollten die Andern alle irren, und so eine lange Zeit geirrt haben? Wie, wenn du irrest und so viel Leute in Irthum verführest, welche alle ewiglich verdammt würden?' Gewissensbeängstigungen dieser Art aber, glaubte er, seien vorüber; denn Christus habe ihn 'mit seinem einzigen gewissen Wort befestiget und bestätigt', so daß sein Herz nicht mehr zappelte, sondern sich wider diese Argumente der Papisten als ein steinern Ufer wider die Wellen auflehne, und ihr Dräuen und Stürmen verlache¹.

Aber Luther täuschte sich.

Fast unaufhörlich kehrten die Beängstigungen wieder, und noch in seinem Alter fragte ihn dieselbe innere Stimme, die er allerdings für eine Stimme des Teufels ausgab, wer ihn dazu berufen habe, das Evangelium in einer Weise zu predigen, 'als in viel hundert Jahren sich's kein Bischof noch Heiliger je unterstanden hat?' 'Wie, wenn Gott kein Gefallen daran hätte, und ihr aller Seelen schuldig wäret, so durch euch verführt sind?'² 'Es glaubt es Niemand,' bekannte er, 'wie ein groß Aergerniß dieß sei, und wie weidlich einen Solchs für den Kopf stößt, wie es denn mir auch oft gethan hat, daß man etwas wider die Väter lehren und glauben soll. Item, wenn man siehet, daß so viel trefflicher, verständiger und gelehrter Leute, ja der beste

¹ Bei de Wette 2, 107.

² Sämmtl. Werke 59, 296 und 60, 6. 45. Luther's Kämpfe mit dem Teufel, den er in allen möglichen Gestalten zu sehen glaubte, sind bekannt. 'Der Teufel', sagte er in der Hauspostille, 'zieht zuweilen eine Larve an, wie ich selbst gesehen habe, als wäre es eine Sau, ein brennender Strohwißch und dergleichen.' Auf der Wartburg sei der Teufel, erzählte er seinem Freunde Myconius, zweimal in der Gestalt eines Hundes gekommen, ihn umzubringen. Myconius, Hist. Reform. 42. In seinem Garten sah er den Teufel in Gestalt eines schwarzen wilden Schweines; in Coburg in Gestalt eines Sternes. Mathesius, Historien 184. Merkwürdig sind seine Ansichten über die Wohnungen des Teufels auf Erden und über den Teufel als Menschenmörder, worüber verwunderliche Geschichten mitgetheilt werden in Lauterbach's Tagebuch 109. 129. 143. 156. Vergl. unsere Angaben Bd. 6 (1.—12. Aufl.), 464—469, (13.—14. Aufl.) 482—487. Von dem Markgrafen Joachim von Brandenburg glaubte er: 'Habuit foedus cum Sathana, ipse et pater ejus.' Lauterbach 105. Von dem Bund der Hexen mit dem Teufel war er sehr überzeugt und er erklärte sich sogar bereit, die Hexen mit eigener Hand zu verbrennen. 'Cum illis nulla habenda est misericordia. Ich wolte sie selber verpennen, more legis, ubi sacerdotes reos lapidare incipiebant.' Lauterbach 121; vergl. S. 117, ** und von dem vorliegenden Werke Bd. 8 S. 523 ff.

und größte Theil der Welt so und also gehalten und gelehret habe, dazu auch so viel heiliger Leute, als Ambrosius, Hieronymus und Augustinus.' „Kommt dann das Zetergeschrei auch dazu, daß sie schreien: Kirch, Kirch! das kränket denn einen allermeist. Denn es ist wahrlich ein schwer Ding, sein eigen Herz in diesen Sachen überwinden können und abweichen von denen Leuten, welche ein groß Ansehen haben und so einen heiligen Namen führen, ja von der Kirche selbst, und ihrer Lehre nicht mehr trauen noch glauben.' Er habe, warf ihm sein Gewissen vor, „unrecht gelehrt, den vorigen Stand der Kirche, der unter dem Papstthum sein still und friedsam war, zerrissen, viel Mergerniß, Zwietracht und Rotten durch seine Lehre erregt', und ‚ich kann nicht läugnen,' fügte er hinzu, ‚mir wird oft angst und bang darüber'. Aber er suchte sich in allen Beängstigungen mit der Annahme zu beruhigen, er lehre den ‚einigen Christus', welcher allein nicht irre, während die christliche Kirche irren könne und geirrt habe; seine Lehre sei das reine und lautere Evangelium, welches Niemand hindern könne und solle¹. Diese Lehre müsse gepredigt werden, wenn auch Alles darüber in der Welt zu Grunde gehe. ‚Es ist sehr erschrecklich,' sagt er, ‚aber es geht nicht anders zu. Das ist kürzlich beschlossen: wird man nicht glauben², so wird man verloren müssen sein; denn, spricht der Herr Christus, der, so mich gesandt hat, und von dem ich's gehört habe, der mich's auch hat geheißt zu predigen, der leuget nicht. Also saget man ikt auch: Wenn der Papst fällt, so wird Deutschland untergehen, zu Trümmern und zu scheitern gehen. Was kann ich dazu? Ich kann es nicht erhalten, weiß ikt die Schuld? Ei, sagen sie, wäre der Luther nicht kommen und hätte nicht gepredigt, so stünde das Papstthum noch auf guten Beinen, und wäre guter Friede. Da kann ich nicht für.' Er schrak nicht davor zurück, den Zustand, worin die Christenheit vor Verkündigung seiner Lehre sich befunden habe, zu vergleichen mit dem Zustande des Heidenthums zur Zeit der Apostel. ‚Zu Rom haben sie auch also gesagt: Dieweil St. Peter und Paul in diese Stadt kommen sind, so gehet Alles zu scheitern; sonst, da wir zuvor die Abgötter anbeteten, da ging's uns wol. Dieß Geschrei geht ikt und noch also, daß man jaget: Hätte man das Evangelium nicht gepredigt, so wäre es nie so gungen, sondern es wäre Alles friedlich blieben. Nein, Geselle, es soll noch besser werden; denn Christus spricht: Ich habe noch mehr zu reden und zu richten. Die Ursache ist, daß ihr sollt diese Predigt gehen lassen, oder ihr sollt nicht einen Stecken behalten, es soll auch nicht ein Stein auf dem andern bleiben.'³

¹ Zämntl. Werke 46, 226—229; 60, 82. Vergl. Bd. 59, 297 und 48, 358.

² das heißt nicht glauben an sein neues Evangelium.

³ Zämntl. Werke 48, 342—343.

Eine solch zuversichtliche Sprache bezüglich der Wahrheit seiner Predigt führte er in all' seinen Schriften.

In seinen vertraulichen Selbstbekenntnissen aber und in den Unterredungen mit seinen Freunden lauteten seine Worte ganz anders. 'Es nimmt mich Wunder,' klagte er, nachdem er schon über zwanzig Jahre lang seine Lehre gepredigt hatte, 'daß ich dieser Lehre nicht vertrauen kann; ich bin mir selber darum feind, da doch alle meine Discipel meinen, sie können sie auf ein Nägelein.'¹ 'Antonius Musa, Pfarrer zu Rochlitz,' schreibt Luther's Lobredner Matthesius, 'saget mir: er habe dem Doctor einmal herzlich geklagt, er könne selbst nicht glauben, was er Anderen predige. Gott sei Lob und Dank, habe Doctor geantwortet, daß anderen Leuten es auch so geht: ich meinte, mir wäre allein so.'² Um sich zu trösten in seinen Zweifeln, suchte Luther sich zu überreden, daß auch der hl. Paulus seiner Lehre nicht fest habe glauben können, und daß dieß der Pfahl im Fleische, von dem Paulus rede, gewesen sei. Das Wort dieses Apostels: er sterbe täglich, heiße so viel, als er habe gezweifelt an seiner Lehre. 'Ich wahrlich kann's auch so stark leider nicht glauben, als ich davon predigen, reden, schreiben kann, und wie andere Leute von mir wol denken, daß ich so fest glaube.'

Seine Seelenkämpfe, seine Verzagttheit und tiefste Entmuthigung treten oft in wahrhaft ergreifenden und Mitleid erregenden Worten hervor.

In seinen Anfechtungen, bekannte er, sei er an seinem Leibe so erschöpft und zermartert worden, daß er kaum lechzen und Athem holen, kein Mensch ihn trösten konnte, und er sich sagte: 'Bin ich denn allein, der so traurig im Geiste sein muß und angefochten werden? O ich sah gräuliche Gesichte und Spükniß. Ich habe mich oft in meinen Anfechtungen gewundert, ob ich auch noch irgend ein Bißlein von meinem Herzen in meinem Leibe hätte.' 'Ich bin oft selbst auf mich zornig,' gesteht er an einer spätern Stelle, 'daß ich nicht kann in der Anfechtung durch Christum meine Gedanken austreiben; noch derselben kann los werden, da ich doch so viel davon gelesen, geschrieben und gepredigt habe.'³ Und wiederum: 'Wenn Einer die Anfechtung hätte leiden sollen, die ich gelitten habe, so wäre er lange todt.' 'Ich habe keine größer noch schwerer gehabt, denn von meinem Predigen, daß ich gedacht: Dieses Wesen richtest du alles an! In der Anfechtung bin ich oft dahin gegangen in die Hölle hinein, bis mich Gott wieder herausgerückt und getröstet hat.' 'Der traurige Geist ist das Gewissen selbst.' 'Die angefochten werden mit geistlichem Leiden im Gewissen, die fühlen leibliche Anfechtung nicht.'⁴ Als einß ein Prediger erzählte, der Teufel versuche ihn, er solle sich mit

¹ Sämmtl. Werke 62, 122.

² Historien 139.

³ Sämmtl. Werke 60, 108. 111.

⁴ Bd. 62, 16 und Bd. 60, 46. 109.

einem Messer erstechen, erwiderte Luther: ‚Das ist mir auch oft begegnet, daß, wenn ich ein Messer hab in die Hand genommen, so sind mir dergleichen böse Gedanken eingefallen, und daß ich oft nicht habe beten können und mich der Hölle darüber aus der Kammer gejagt hat.‘¹ ‚Es möchte Einer schier‘, klagte er ein andermal, ‚mit Hiob und Jeremia sagen: Ich wollt, daß ich nie geboren wäre. So möcht ich auch sagen: Ich wollt, daß ich mit meinen Büchern nicht gekommen wäre; fragte auch nichts darnach, möcht leiden, daß sie schon alle wären untergegangen.‘² ‚Ich ward umhergeworfen‘, schrieb er einmal an Melanchthon, ‚in den Stürmen und Fluthen der Verzeßlung und der Gotteslästerung‘, und an einen andern Freund: ‚Viele denken, weil ich mich unterweilen in meinem äußerlichen Wandel fröhlich stelle, ich gehe auf eitel Hosen; aber Gott weiß es, wie es um mich steht meines Lebens halber.‘³ Unaufhörlich war er mit sich selbst und seinem Gewissen in jenem Kampfe begriffen, aus welchem er, seinem eigenen Geständnisse nach, durch reichliches Trinken, durch Spiel und Scherze oder durch Verzeßung in heftigen Zorn zu entkommen suchte⁴.

¹ Sämmtl. Werke 60, 61.

² Bei de Wette 5, 153.

³ Bei de Wette 3, 189. Keil, Luther's Lebensumstände 2, 189. Vergl. weitere Stellen bei Döllinger, Reformation 3, 245—260. Belehrend ist ein unbefangener Bericht des polnischen Gesandten Johannes Dantiscus über seinen Besuch bei Luther im Jahre 1523. Durch Melanchthon wurde Dantiscus bei diesem eingeführt. ‚Luther stand auf,‘ schreibt er, ‚und etwas betroffen reichte er mir die Hand und hieß mich Platz nehmen. Wir setzten uns, und es wurden nun ungefähr vier Stunden lang bis in die Nacht hinein über verschiedene Dinge Reden geführt. Ich fand den Mann wichtig, gelehrt, beredt, aber er brachte lediglich Schimpfworte, Anmaßungen und Bissigkeiten gegen den Papst, den Kaiser und einige andere Fürsten vor. Sein Gesicht ist wie seine Bücher; die Augen scharf und etwas unheimlich funkelnd, wie man sie bisweilen bei Besessenen sieht. Die Rede ist heftig, voll von Spott und Sticheleien. Sein Gewand ist der Art, daß man ihn nicht von einem Hofmanne unterscheiden könnte; wenn er aber sein Haus, das frühere Kloster, verläßt, legt er, sagt man, sein Ordenskleid an. Während wir zusammensaßen, blieb es nicht beim Sprechen, wir tranken lustigen Sinnes Wein und Bier mit einander, wie es dort Sitte ist, und er scheint, wie man zu deutsch sagt, „ein gut Geselle“ zu sein. In Bezug auf züchtigen Lebenswandel, der ihm bei uns von Vielen nachgerühmt wurde, unterscheidet er sich in Nichts von uns Anderen; Hochmuth gibt sich bei ihm sofort zu erkennen und große Ruhmsucht; im Schimpfen, Nachreden und Spotten erscheint er geradezu ausgelassen. Wer er im Uebrigen sei, zeugen seine Bücher deutlich genug.‘ Brief vom 8. August 1523, bei Hipter 71—74; die Uebersetzung S. 54—56. v. Höfler (Adrian VI. S. 320 Note 2) führt einen Ausspruch von Dantiscus über Luther an, . . . affirmans, cum esse dæmoniacum.

⁴ Vergl. die Ausführungen bei Döllinger 3, 257 und Sämmtl. Werke 60, 124 bis 125. de Wette 4, 188. ** Siehe dazu Wrampelmeyer, Tagebuch Luther's 450 ff. (No. 1651).

In heftigen Zorn pflegte sich Luther stets bezüglich der Kirche, ihrer Lehren und Einrichtungen, insbesondere des Papstthums, zu versetzen.

Um seine Gewissensangst zu beschwichtigen und sein Unternehmen einer Kirchentrennung zu rechtfertigen, arbeitete er sich in jenen leidenschaftlichen Ton der Polemik hinein, der bei allen ruhig denkenden Zeitgenossen, sowohl Freunden als Feinden, Verwunderung und Entsetzen erregte. ‚Nur flugs gescholten!‘ lautete sein Grundsatz, so oft er sich angefochten fühlte ‚mit der Justification‘, seiner Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben. ‚Das sind heillose Tropfen, die da sagen, man soll den Papst nicht schelten.‘¹ Wenn er nicht beten könne, sagte er, so stelle er sich den Papst vor ‚mit seinem Geschwürm und Gewürm‘, also daß er ‚erwarme und für Zorn und Haß brenne‘, und dann werde hügig sein Gebet². ‚Das soll mein Ruhm und Ehre sein, will's auch so haben, daß man von mir sagen solle, wie ich voll böser Wort, Scheltens und Fluchens über die Papisten sei.‘ ‚Ich will mich mit den Bösewichtern zerfluchen und zerschelten bis in meine Grube und sollen kein gut Wort mehr von mir hören. Ich will ihnen mit meinem Donnern und Blitzen also zu Grabe läuten. Denn ich kann nicht beten, ich muß dabei fluchen. Soll ich sagen: Geheiligt werde dein Name, muß ich dabei sagen: Verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Namen. Soll ich sagen: Dein Reich komme, so muß ich dabei sagen: Verflucht, verdammt, zerstört müsse werden das Papstthum. Wahrlich so bete ich alle Tage mündlich und mit dem Herzen ohne Unterlaß.‘³

Alles sollte zerstört werden, was seinen Grimm erregte und ihm entgegenstand.

Deßhalb predigte er unverjöhnlichen Krieg nicht allein gegen das Papstthum und die ‚eingeteufelten, durcheteufelten, überteteufelten Herzen und Lügengemäuler‘ aller seiner anderen Gegner auf christlichem Gebiete, sondern auch gegen die Juden. Diese seien ein ‚halbstarrig, ungläubig, stolzes, böses, verzweifelttes Volk‘, eine ‚Grundsuppe aller Bosheit‘. Darum ‚stecke man‘, forderte er, ‚ihre Synagogen oder Schulen mit Feuer an und werfe hiezu, wer da kann, Schwefel und Pech; wer auch höllisch Feuer könnte zuwerfen, wäre auch gut; und was nicht brennen will, überhäufe man mit Erde und überschütte es, daß kein Mensch einen Stein oder Schlacke davon sehe ewiglich. Und Solches soll man thun unserm Herrn und der Christenheit zu Ehren, damit Gott sehe, daß wir Christen seien. Man zerbreche und zerstöre dergleichen ihre Häuser und thue sie unter ein Dach oder Stall; man nehme ihnen alle ihre Betbüchlein und Talmudisten, auch die ganze Bibel; man

¹ Sämmtl. Werke 60, 129.

² Bd. 60, 107—108.

³ Bd. 25, 108.

unterjage ihren Rabbinen bei Leib und Leben, hinfort zu lehren; man hebe ihnen Geleit und Straße ganz und gar auf; man verbiete ihnen den Wucher und nehme ihnen alle Baarschaft und Kleinod an Silber und Gold und lege es bei Seite zu verwahren; wenn aber das Alles nicht helfe, so jage man sie wie tolle Hunde zum Lande hinaus.' ‚Ich habe das Meine gethan,‘ schließt er seine Ermahnung, ‚ein Jeglicher sehe, wie er das Seine thue. Ich bin entschuldigt.‘¹

Luther's Sprache wurde so maßlos, daß Wilibald Pirtheimer urtheilte, er scheine ‚mit seiner frechen, muthwilligen Zunge völlig in Wahnsinn verfallen oder vom bösen Geist geleitet‘². ‚Luther hält gar kein Maß,‘ schrieb Bullinger, einer der angesehensten neugläubigen Theologen der Schweiz, ‚ja sein Schreiben ist mehrentheils nichts Anderes denn ein Poltern und Schelten, so daß, wenn ihn Gott gleich eines guten Grundes berathen, er denselben mit so viel bösen und wüsten Worten umlegt, daß des Guten nicht sonderz geachtet wird. Er gibt flugs dem Teufel alle, die sich an ihn nicht gerade ergeben. So wird in allem seinem Schelten viel feindseligen Geistes, wenig freundlichen und väterlichen gespürt. Viele und mehr denn zu viele sind der Prediger, die aus Luther's Büchern, als die viel Scheltens enthalten, eine ganze Last böser Worte gesammelt und aufgeladen und dieselbe Last dann von den Kanzeln in die arme Gemeinde Gottes wiederum entladen. Aus dem bösen Grempel solcher Prediger fließt das Schänden und Hohnreden in die ganze Gemeinde, so daß der mehrere Theil derer, so gut evangelisch sein wollen, ihr Evangelium mit Nebekreden und Spitzreden erzeugen. Es ist heiter am Tage und leider unlängbar, daß Niemand je wüster, gröber und unziemlicher wider christliche Zucht und Bescheidenheit in Händeln des Glaubens und großen und ernsthaften Sachen geschrieben habe, denn Luther. Er bemüht sich, sich selber in Schmähungen zu überbieten.‘³ ‚Wiederholt habe ich,‘ versicherte Theobald Billicanus, ‚brieflich Melancthon, die Zierde Deutschlands, gebeten, die Hitze Luther's zu mäßigen, und seine Heftigkeit durch freundliche, besänftigende Zusprachen zu mildern; denn ich glaubte voranzusehen, daß das Volk, durch die Predigten zum Aufruhr entzündet, ganz Deutschland noch in unheilbares Glend stürzen würde.‘⁴

‚Was soll ich darüber jagen,‘ sagte Ulrich Zasius in einem Briefe an Bonifatius Amerbach, ‚daß Luther in seiner Schamlosigkeit die ganze heilige

¹ Zämtl. Werke 32, 217. 233. 236. 252—254. 259. 260.

² . . . adeo ut plane insanire, vel a malo daemónio agitari videatur.‘ Pirtheimer's Brief an Millian Leib. Döllinger, Reformation 1, 533—534.

³ Vergl. Döllinger 3, 262—263.

⁴ Vergl. Döllinger 1, 149.

Schrift Alten und Neuen Testaments, vom ersten Kapitel der Genesis bis zum Schluß, zu lauter Drohungen und Verwünschungen gegen die Päpste, Bischöfe und Priester umdentet, als ob durch alle Jahrtausende Gott kein anderes Geschäft gehabt hätte, als gegen die Priester zu donnern? Luther's Geist, jagte er, 'erzeuge Feindschaft, Hader, Reibung, Secten, Gehässigkeit und Mord'¹.

¹ Bei Riegger, Zasil epist. 72. . . . parit inimicitias, lites, aemulationes, iras, concertationes, sectas, invidias, caedes etc.' Vergl. v. Höfler, Adrian VI. S. 319.

II. Aufwiegelung des Volkes durch Predigt und Presse. 1521—1523.

Der zur Zeit des Wormser Reichstages erwartete ‚große Brand‘ kam noch nicht zum Ausbruch.

Aber die Aufwiegelung des Volkes durch umherreisende Prädikanten, theils Weltgeistliche oder ausgeprungene Mönche, theils Laien, und durch eine massenhaft verbreitete revolutionäre Literatur dauerte trotz des Wormser Edictes ununterbrochen fort. Unbehindert konnten in den meisten deutschen Gebieten die grimmigsten ‚Zorn- und Lasterreden und Lasterchriften‘, Spottlieder und Schmähgedichte ausgestreut werden.

Insbefondere wurde auch das Landvolk in die Bewegung hineingezogen und zur gewaltfamen Zerstörung der bestehenden Zustände aufgestachelt. Der gesammte Clerus, vom Papste angefangen bis zum letzten Bettelmönche, sowie jede Vorschrift und fromme Uebung der Kirche wurde in der rohesten, unflätigsten Weise beschimpft und verhöhnt; in den Trinkstuben, in den Bädern, auf dem Markte, auf freiem Felde zogen ‚zahlreiche Leute‘ los gegen die ‚Pfaffen, die Diener Lucifer's, des höllischen Drachen, und ihr ganzes schändliches jodomitisches Gaukelwerk mit Heiligen und Götzen, Beichten und Beten, Zehnten und Zinsen‘. Nicht minder stellte man dem Volke auch ‚die Schindereien der hohen weltlichen Herren‘ als ‚fürder ganz unerträglich‘ hin¹. ‚Geistliche und weltliche Schinder und Tyrannen‘, hieß es in einem Flugblatt vom Jahre 1521, ‚tragen wesenhaftigste Schuld auch an der Pestilenz, so Deutschland verherget.‘² Damals nämlich war, was die Aufregung des Volkes steigerte, in ‚allen deutschen Landen ein grausamer Sterb, also daß im Baierland die Fürsten keine sichere Stadt mehr hätten. Zu Wien waren 24 000 Menschen gestorben, hat dennoch nicht aufgehört. Zu Cöln, der ganze Rheinstrom, Schwaben, Schweiz und Oesterreich was voller Sterbens.‘³

¹ Man vergl. die Auszüge aus Predigten und Flugschriften bei Hagen 2, 155 bis 227, und Baur, Deutschland in den Jahren 1517—1525.

² Citirt in: Glas und Comment F².

³ G. Kirchmair's Deutwürdigkeiten, in Fontes rer. Austriacarum Scriptt. 1, 457.

Einer der einflußreichsten Prädikanten und Flugschriftenreiber war der ehemalige Franciscanermönch Johann Eberlin von Günzburg, der sich in der Schweiz, in Schwaben, Bayern, Sachsen und anderwärts aufhielt und mit Mund und Feder das neue Evangelium verkündete¹.

Unter einem Pfaffen, sagte er, verstehe man einen heillosen, gottlosen Menschen, faul, geizig, häderisch, zänkisch, ehebrecherisch; der Zorn Gottes breche aus über die Pfaffen, und es sei ein Wunder, wenn das Volk sie nicht steigne. ‚Mönch und Pfaffen haben mit Sorg und Angst, Tag und Nacht nachgedacht, wie sie uns betrügen möchten, dieweil wir Sorg und Angst gehabt haben um unsere Leibesnahrung für uns, unser Kind und Gefind, und auch daß wir uns nicht hätten versehen, daß unsere Seelsorger und Heiligenfresser unter einem guten Schein eine solche Seelenmorderei uns zugerichtet hätten.‘ Durch die Lehren der hohen Schulen und der Bettelmönche seien die Deutschen ‚ärger geworden denn Heiden, und ärmer denn Bettler‘. Von dem Stifter des Ordens, welchem er ehemals angehört hatte, dem hl. Franciscus, schrieb Eberlin, er sei ‚entweder ein Narr gewesen, dem man mit guten Kolben laufen, oder ein Buh, den man des Landes verjagen soll‘. Man werde zwar sagen, es seien ‚viel heilige Leute in seinem Orden gewesen; aber ein böser Baum trägt keine guten Früchte: sie waren nur Lockweisen des Satans, von dem die Regel jedenfalls herrührt‘.

‚O Mutter,‘ rief er in einem Sendschreiben an die Stadt Ulm aus, ‚die du dein Kind in ein Kloster lässest, härter als Stein, Löwin, Wölfin, ja Medea, Vater mehr als Mörder, Freund ärger als Feind, Mitbürger ärger als Landesfremder, Christ mehr als Antichrist! O Mutter, hättest du dein Kind in der Wiege erwürgt; denn es muß doch nur klagen wie Hiob und Hieremias über den Tag seiner Geburt; denn im Kloster steckt es dem Antichrist im Hals. Wo Mönche sind, da sind des Teufels Kriegsknechte.‘

Man solle die Mönche, verlangte er, als Unterdrücker des göttlichen Wortes ‚aus Stadt und Land jagen, ja der weltliche Potentat soll sie um solch unablässiger öffentlicher Lästerung Gottes willen gar erwürgen, so käme man diese elenden, erbärmlichen Heiligenfresser los‘. Luther habe genug gelehrt, ‚daß man die Welt von den Kloster Schweinen befreien solle‘. ‚Alle Gezeigten, Mönche, Nonnen und Pfaffen,‘ bekräftigte er an einer andern Stelle, ‚sind gezeichnete Teufelsangehörige und eben darum Gottes Verfluchte und wie Abab verkauft dazu, Böses zu thun. Ein Mohr mag eher weiß werden, als ein Mönch Gutes thun.‘ ‚Alle Weihungen sind Larven der Verführung, die man durch Gottes Wort und durch ordentliche Gewalt des Schwertes abthun soll.‘

¹ ** Vergl. Radtkofer, Joh. Eberlin von Günzburg. Nördlingen 1887.

Alle Bischöfe und Priester müßten heiraten; denn ‚Gott habe den ehelichen Stand geboten und von diesem Gebot die Pfaffen nicht ausgenommen‘. Dem ‚gemeinen Nutzen schädlich‘ seien die Bischöfe, welche ‚die Pfaffen am ehelichen Stande hindern‘. Eine Schrift, worin er dieß nachzuweisen versuchte, ließ er mit einem Titelbilde schmücken, auf dem unter Musikbegleitung drei Paare eingefegnet wurden: ein Mönch und eine Nonne, ein Mönch und eine Welt dame, ein Bischof und eine Welt dame.

Ueber die zu gottesdienstlichen Zwecken errichteten Gebäude lehrte Eberlin: ‚Die Kirche ist das nicht von Gott, sondern von der Gemeinde zu ihren christlichen Versammlungen bestimmte Haus. So einer Gemeinde nicht mehr gefällt ein solches Haus, mag man es wol fürhin gebrauchen als Kaufhaus, Badhaus, Brodhaus, Fleischhaus ohne alle Scrupel.‘ ‚Das ist ein Anfang alles Uebels und eine große List des Teufels, daß er uns verblendet hat, Gott wolle ein Haus von uns haben, und uns also von Christo und seinem Geist auf den Pracht dieser Welt gezogen hat, so doch Christus sagt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt.‘ Durch die Kirchen und die Kirchenzierden, die Altäre, Bilder und Glaswerke verarme das Land. ‚Nicht genug, daß man mit einer Kirche so unsägliche Unkosten hat, jedes kleine Dorf muß deren zwei oder drei haben, und an allen Wegen müssen wir Capellen haben, ja jeglicher Bauer will ein Heiligen-Häuslein bei seinem Weingarten oder Acker haben.‘ ‚Eure frommen Eltern‘, versicherte er den Almern bezüglich ihres Domes, ‚sind verführt worden, eine so köstliche Kirche zu bauen, darüber viel Geld drauf gegangen ist und noch drauf geht jährlich, das man besser den Armen als den Abgöttern von Tempeln gäbe. Ein Haus zur Erbauung zu haben, ist nicht unrecht; aber Gott hat nicht mehr Gefallen daran als an einem Badhaus, Waghans oder Rathhaus. Wöchte Gott euch den Sinn geben, alle eure marmelfteinernen Kirchen abzubrecken und einen lustigen Spital oder Häuser für arme Leute zu bauen aus den Steinen! Ich wollte gern, der Hagel zererschläge die Kirchen, und wollte helfen eine neue bauen ohne Gemälde, köstliche Zierden und Meßgewänder.‘ ‚Geht lieber in Seide und Sammt, Gold und Silber zu Markt oder Tanz, als daß der Pfaff darin Götzendienst treibt.‘

Es sei nicht nothwendig, unterrichtete Eberlin die Bauern, daß ‚jegliches Dorf einen eigenen Pfaffen habe‘. ‚Unsere Vorfahren in Deutschland sind viele hundert Jahre Christen gewesen, und hatten oft zehn oder zwölf Dörfer nur einen Pfarrer. Wenn dich dein Gewissen nagt, so suche Rath und Trost bei einem vertrauten, frommen Christen; kannst du keinen Pfaffen haben, so nimm einen Laien; ist's kein Mann, so ist's ein Weib, es sei im Leben oder im Sterben.‘ ‚Leide eher den Tod, als daß du dich zur Beichte treiben lässest. Lasse dir genügen, am Feiertag zur Kirche zu gehen; kannst du nicht kommen,

so laß dir am Glauben genügen. Kannst du an deinem Tod das Sacrament nicht haben, so genügt deine Begierde dazu.' Besonders solle man die ‚Messereispaffen abstellen‘; die Messe sei ‚eine Gotteslästerung, als ob man das Sacrament in ein Privatlin oder in einen Saustall würc‘. In einer Abhandlung über die ‚Reformirung geistlichen Standes‘ ging er sogar so weit, zu verlangen, daß ‚bei Verlust des Kopfes‘ dem Volke kein anderes Gebet mehr gelehrt werden dürfe, als ‚das Vater Unser und das Credo, und zwar das Apostolicum und nicht das Athanasianum‘.

In einer ‚Neuen Ordnung weltlichen Standes‘ machte Eberlin schon im Jahre 1521 zur socialen Umbildung des Gemeinwesens unter Andern folgende Vorschläge: ‚Keine ehrliche Arbeit oder Nahrung soll sein, denn der Ackerbau; keine fremden Waaren, außer zu großer Leibesnoth, dürfen eingeführt werden‘; sogar die Einfuhr von Korn sei nur im Falle äußerster Noth gestattet; keine kaufmännische Genossenschaft, welche mehr als drei Mitglieder zähle, dürfe geduldet werden. ‚Gewild, Vögel und Fisch soll Jedermann gemein sein, für seine Noth zu fahen, wer es vermag; Holz soll Jedermann gemein sein zu hauen; doch nützlich.‘ Für einen halben Pfennig soll man ‚so viel Brod geben, als ein starker Mann auf einen Tumbiß essen mag; ein Maß Wein soll um einen Kreuzer gekauft werden, und das Maß soll so groß sein, daß zwei Menschen auf einen Tumbiß genug haben, die vernünftig trinken wollen.‘ ‚Jede Beamtung, auch die des Königs, soll durch allgemeine Wahl besetzt werden; in allen Rätthen sollen gleich viel Edelleute und Bauern, in keinem aber darf ein Geistlicher sitzen. Wer unter hundert Gulden besitzt, hat keine Steuern zu entrichten; wer mehr hat, zahlt jede Woche einen Heller.‘

‚In den Städten darf mit Ausnahme der zum gemeinen Nutzen bestimmten Gebäude kein übermäßig köstlich Haus gebaut werden; Jeden, welcher überflüssiger zehrt, als sein Vermögen geachtet wird, soll man bei einem Eid den Oberen anzeigen.‘ ‚Für öffentliche Anstalten darf Keiner etwas in seinem Testamente vermachen.‘

Die weltliche Obrigkeit allein müsse die Armenpflege besorgen und einen zwangspflichtigen und unentgeltlichen Schulunterricht einführen. Für diesen entwarf Eberlin folgenden merkwürdigen Schulplan: ‚Alle Kind, Mägdlin und Knäblin, soll man im dritten Jahr ihres Alters zur Schule thun, bis sie acht Jahre alt werden. Den Schulen soll von gemeinem Eckel Versehen geschehen. In den Schulen soll man die Kinder lehren das christliche Geseß aus dem Evangelio und aus Paulo, ferner Latein und Deutsch gleich gut verstehen, Griechisch und Hebräisch obenhin ein wenig lesen und verstehen; dazu Saitenspiel; die Kunst des Messens, Rechnens und Sternkennens; endlich Kräuterkunde und die Kenntniß der gewöhnlichen Arzneien wider gemeine

Krankheiten. So ein Kind acht Jahre alt ist, mag man es zu einem Handwerk thun, oder aber länger studiren lassen.¹

Es ist so, als wenn die Welt närrisch wäre worden und schwärmerisch, sagte mit Bezug auf solche Vorschläge der Verfasser der ‚Clag eines einseitig Klosterbruders‘, so viel wunderliche Phantasten stehen auf und bilden den Leuten Wunderliches ein, welches sie all lernen können und müssen, und erhitzen dadurch die Köpfe und schwellen sie auf mit unsinnigem Fürschlagen; machen sie toberisch, daß es wol zu klagen ist.¹

In den höheren Schulen, verlangte Eberlin, dürfe keine Philosophie mehr gelehrt werden, dann allein wie Didymus Fabentinus (Melanchthon) gelehrt hat in seiner Oration wider Thomam Placentinum; auch dürfe kein Scholasticus Doctor fürhin gelesen werden, dann allein zur Verachtung; alle Pfaffen Gesetz oder Decretale sollen öffentlich verbrannt werden.¹

In allen Sachen dürfe keine Obrigkeit, weder in der Stadt noch auf dem Lande, fürder Gewalt haben, Etwas zu thun, ohne Hülfe und Rath derer, welche vom Haufen der Unterthanen dazu gesetzt oder geordnet sind. Alle alten kaiserlichen und Pfaffenrechte thun wir ab. Jeglicher soll gemeine Rechte wissen, und daß Jeglicher wisse sein Billiges und Unbilliges; kein Jurist, kein Fürsprecher soll fürhin sein.²

¹ Bl. C.

² Vergl. Kurz, Einleitung zu Murner's Gedicht ‚Vom großen lutherischen Narren‘ IX—XXVII. Hagen 2, 167—169. 226. 309. 334. Niggenbach 44. 58—77. 88—96. 99. 105. 124—125. 148. 184—186. Mit Eberlin's Vorschlägen bezüglich dessen, was alles ein Kind bis zum achten Jahre lernen soll, stimmt nicht, wenn er an anderen Stellen seiner Schriften sagt: Luther und Melanchthon hätten den Wunsch, daß ihre und aller Lehrer Bücher verbrannt würden und die Christen allein bei der Bibel blieben. Und das ist wahr. Jeder mag es abnehmen, wie kleiner Nutzen aus der Lehrer Büchern erwächst; so Jeder des Andern Meinung verwirft und doch selten eine bessere darthut, werden auch die Leser uneins darüber, eitel und öde. Lies Originem, Hieronymum und Andere, was findest du anders als Blumen der Worte, menschlichen Tand! Chryostomus hätte einen besseren Marktrichter gegeben als einen Kirchenlehrer. Augustinus hat so lange geschrieben, bis daß er gezwungen ward, seine eigenen Schriften an vielen Orten zu widerrufen. Gregorius hat von sittlichen Dingen geschrieben viele Bücher voll; welcher zehn Blätter in der Biblia betrachtet, und dabei im Glauben den Geist läßt seinen Erpöfitor und Lehrer sein, findet mehr als in allen Büchern Gregorii. Wie viel hat Boetius von der heiligen Dreieit geschrieben! Die Christenheit bestände auch ohne dies. Ein christgläubiges Herz läßt sich an der Biblia genügen und lernt von menschlichen Künsten nur so viel, als ohne große Arbeit und ohne viel Zeit gelernt werden kann. Niggenbach 137—138. Später kam Eberlin, wie sich aus Niggenbach's Schrift des Nähern ergibt, von vielen seiner Verwunderlichkeiten und Maßlosigkeit zurück. ‚Es war Vielen seltsam,‘ schrieb er über seine spätere Wirksamkeit als Prediger, daß ich lehrte, daß mehr zu einem Christen gehört als Pfaffenketten, Fleisch essen, nicht opfern, nicht beichten. Ich tadette auch des Iosen, evan-

Eine völlige Umwandlung der bestehenden Verhältnisse verlangte auch die um das Jahr 1522 erschienene Flugschrift ‚Teutscher Nation Nothurt; die Ordnung und Reformation aller Ständ im Römischen Reich‘¹. Behufs dieser Reformation sollten alle Doctoren der geistlichen und der weltlichen Rechte in allen Gerichten abgethan werden; alle kaiserlichen weltlichen Rechte, so bisher gebraucht worden, todt sein, ausgenommen diejenigen, welche mit lauterem Grund und klarer Wahrheit ohne Arglist rechtlich erkannt worden. Ferner sollten alle Zölle, Mauthen, Geleit, Ungeld, Aufschläge, Steuern und Beschwerden, so bisher im Reich ihren Fürgang gehabt haben, für baß hin alle todt und ab sein, ausgenommen, was zu der Nothurt erkannt wird, damit der Eigennuß den Gemeinen nicht beschwere, auch an allen Gewerben und täglichen Händeln kein Hinderniß sei. ‚Kein Kaufmann darf einen größeren Handel vornehmen, als bis zu 10 000 Gulden; das Uebrige soll dem Reiche anheimfallen.‘ Fürwahr, ihr Fürsten, sagt der unbekante Verfasser der Schrift, ihr stellet fast nach unrechtem Gut: wollt dem Armen sein Schweiß und Blut wieder recht ausjaugen. Es ist wahrlich genug, ihr seid gewarnet. Viel Schmeichler, Henchler und Suppenesser habt ihr an euren Höfen, wann ihr mögt die Wahrheit nicht leiden. Welcher euch aber euer Amt bessert mit der Nutzung, das ist ein geschickter Gesell: Niemand fragt, ob es rechtlich daher kummt, so wir's unn haben. Als ob Gott die Seinen euch zu Narren beschaffen habe. Ihrer ‚Schinderei im Reich‘ sei nicht mehr Noth. Durch die reiche Geistlichkeit werde alles Volk zu Bettlern gemacht. ‚Das wollt ihr frommen Christen, Edel und Unedel, Reich und Arm, Alt und Jung, getreulich bedenken und wohl beherzigen, ob das länger zu leiden oder zu erhalten sei. Ich wollt gern wissen, wem die großen Pfaffen nütz

gelich genannten Hausens Freßen, Saufen, Huren, Wuchern, Fluchen, Falschheit, Untreu u. s. w.‘. Ist nicht der Teufel drinnen, daß Niemand unwilliger und ungehorjamer gefunden wird, denn Etliche und Viele, die sich evangelisch und lutherisch nennen? So ihr jezt frei seid vom Papste, des Gewissens halber, wolleth ihr auch gern alles Leidens frei sein, im Saufe leben, das Kreuz Christi mit Füßen treten, sein Exempel verachten und also zwiefach ärger werden, denn die Papisten, ja denn Tyrus und Sidon und Sodoma. Darum auch werdens die Sodomiter leidlicher haben am Tage des Gerichtes, denn ihr.‘ Riggerbach 222. 212. 242. Ein chronologisches Verzeichniß sämmtlicher Schriften Eberlin's bei Riggerbach 285—290. ** Vollständiger und besser ist das Verzeichniß von Eberlin's Druckschriften bei Radtkofer 598—606. — Einen Bericht über die durch Eberlin für den Grafen Georg II. von Wertheim im Jahre 1530 veranstaltete culturgeschichtlich betehrende Leichenfeier hat A. Kaufmann in dem Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Nischaffenburg 20, 1—29 herausgegeben.

¹ Angeblich durch Kaiser Friedrich III. ‚Gott zu Lob, der ganzen Christenheit zu Nutz und Seligkeit fürgenommen.‘ Vergl. Hagen 2, 338—342. Friedrich, Astrologie und Reformation 138—149. v. Stätin 4, 298 Note 1.

wären. Ich wollt auch gern hören von einem, der mir sagen könnt, wo Christus, unser Erlöser, dieweil er auf Erden ging, je von Mönchen oder von Nonnen gesagt hätte.¹ Wollte der Clerus das Kirchengut nicht herausgeben, so könne er sicher sein, daß ihn ‚Gott nach Verdienst lohnen‘ werde, das heißt, man werde ihm sein Eigenthum mit Gewalt wegnehmen. ‚Ihr habt die ganz Gemein im Reich beschwert und überladen, nun kumt die Zeit, daß eure Güter als der Feind Güter gebeut und ausgetheilt werden. Wann als ihr die Gemein beschweret habet, also wird sie auch über euch aufstehen, daß ihr keine bleibende Statt nindert wissent.‘

‚Da ziehent sie herum zu Hauf in Stedten und Dorfen‘, heißt es in der ‚Clag eines einseitig Klosterbruders‘, ‚und vertheilen Schmachbüchlein und Schandbilder wider alle Geistlichkeit, hoch und nieder, und predigen, daß man ihr kein Zinse und Zehnten geben soll, vielmehr ihr nehmen soll Alles was sie hant, und sie jagen und würgen soll. Und richtent die heilig Schrift zu für ihr vermaledeit Werk; reizen das Volt auf wider alle Oberkeit und Geseß; und muß das göttliche Wort dienen als ein Deckmantel für ihr schentlich verführrißch Aufreizen.‘²

So bewies beispielsweise der Memminger Prädikant Christoph Schappler den Bauern aus der Bibel, daß das Zehntgeben durch das Neue Testament abgeschafft worden sei; daß es unchristlich wäre, den Gläubigen Zinsen und Gulte abzufordern, oder selbe zu entrichten; daß der Himmel den Bauern offen, dem Adel aber und der Geistlichkeit verschlossen sei³. In Kempten predigte Matheys Wanbel im Jahre 1523, ‚das man nit soll Zins, Gult und Zehnten geben und die Gebot der heiligen Christlichen Kirche ganz abthum, dadurch der gemeine Mann zu Kempten, auch auf dem ganzen Land, betrogen ward‘⁴. Den Pfaffen, lehrte der als Bauer verkleidete Prädikant Nicolaus Schweikart, ‚ist man den Zehnten zu geben nicht schuldig; sie haben uns sonst genug betrogen, man sollt ihnen eher St. Welten geben‘⁴.

Auch Laien zogen predigend umher.

‚Ungelehrte Laien,‘ meinte Ebertin von Günzburg, ‚Bauern, Köhler, Dreßcher wissen und lehren das Evangelium besser, als das ganze Dorf- oder Stadt-Capitel der Domherren oder Pfaffen, ja als hochhüblig Doctores.‘⁵ ‚Man findet jekund‘, schrieb der ehemalige Franciscanermönch Heinrich Kettenbach im Jahre 1523, ‚zu Nürnberg, Augsburg, Ulm, am Rheinstrom, in

¹ Bl. C².

² Vergl. v. Arx, Geschichte des Cantons von St. Gallen 2, 492.

³ ‚Näschhut‘ Chronik des Stiftes Kempten, bei Baumann, Quellen 377.

⁴ Jörg 251. Ueber aufreizende Predigten später noch Näheres bei der Darstellung der socialen Revolution.

⁵ Migenbach 198.

der Schweiz, in Sachsen Weiber, Jungfrauen, Knechte, Bachanten, Handwerksleute: Schneider, Schuster, Becker, Büttner, Reiter, Ritter . . die mehr wissen in der Bibel, denn alle hohen Schulen, auch Paris, Göttn und alle Papisten, soweit die Welt ist, und sie können bewähren und bewähren es täglich.' Wäre Kaiser Carl, fügt er hinzu, so gelehrt wie Luther's Stubenheizer, so würde er sich nicht durch einen 'tollen Mönch', seinen Beichtvater Clapion, 'also affen lassen, daß er durch die Welt veracht wird und für eine Ziffer gehalten' ¹.

Unter den Laien-Prädikanten ragte besonders ein Bauer hervor, Namens Karsthans, der vorzugsweise in den Rheingegenden, in Straßburg und Basel sein Wesen trieb. 'Ein laich Mensch, genannt Karsthans,' heißt es in einem Straßburger Bericht, 'ein schweifender Mensch, hat als ein aller aufrührigster und der lutherischen Ketzerei anhangend, in der Stadt Straßburg Rumor und Faction wider alles ehrbar Volk bewegend, reizend und verschaffend, die Menge des Volkes zu den Gassen und den Straßen versammelt und dajelbst viel ungeschickte, irrige und kezerische Dinge gelehret.' Unter Andern habe dieser 'aufrührich Bub' öffentlich gesagt, 'daß jetzt die Stunde sei oder gelegene Zeit, alles Erbvolf gänzlich zu vertilgen und zu tödten. Und als Einer, der dabei stund, fraget, was die Ursache wäre, darum man sie also vertilgen solt, hat Karsthans geantwortet und gesagt: Darum, daß das Erbvolf fälschlich bisher die Pfennig von den Laien abgezogen hat. Denn das Erbvolf hätte bisher gepredigt, es wäre ein Fegfeuer, und daß die Seelen durch Hülf und Gebet erlöset werden, die Ding doch alle falsch sind.'²

Karsthans wurde ein volkstümlicher Name in zahlreichen revolutionären Flugschriften, welche durch Hansirer unter die Bauern gebracht wurden.

Am meisten verbreitet wurde unter diesen Flugschriften der anonym erschienenene, aus dem Sickingen'schen Kreise herstammende 'Neue Karsthans', ein Gespräch zwischen dem Bauer Karsthans und Franz von Sickingen.

Wie Hutten in seinem Gespräche 'Die Räuber' auf eine Verbindung des Adels mit den Städten gegen die Geistlichkeit gedrungen hatte, so wurde hier der Bund des Adels mit den Bauern gefordert. Er sei mit Edeln eins geworden, sagt Karsthans auf dem Titelblatt, und werde seinerseits mit Händen zugreifen. Bei der bevorstehenden blutigen Abrechnung mit den Pfaffen fehle es 'allein daran, daß wir der Sachen ein Hauptmann hätten, so würde es gehen'. Sickingen schildert den Bauern die Geistlichen als reißende Wölfe, so daß Karsthans in den Ruf ausbricht: 'Darum soll man mit Flegeln und Karsten dreinschlagen.' Auf Sickingen's Erklärung: 'Der Papst hat seinen

¹ Ein new Apologia und Verantwortung Martini Luthers Bl. B².

² Vergl. Sagen 2, 173.

Stuhl über Gottes Stuhl gerückt und darum muß er Lucifer nachfallen', erfolgt die Antwort: 'So fall er in aller Teufel Namen, und der Teufel helf ihm darnach wiederum auf.' Man müsse, erörtert Sickingen, sich frei machen von der Geistlichkeit, welche 'mit ihren Ceremonien und Gaukeleien' das unverständige Volk zu betrügen suche; Gott verlange bloß Anbetung im Geiste und in der Wahrheit; ihm liege Nichts an den steinernen und hölzernen Kirchen, darum müsse man den größten Theil derselben abbrechen, und überhaupt verfahren nach dem Vorbilde des Böhmen Ziska, der die Mönche und Pfaffen ausgerottet habe. Denn so lange die Kirchen vorhanden, sagt er, 'bleibt allwegen eine Anreizung des päpstlichen Geistes, und der Mißglaube mag nit von dem gemeinen Volk bracht werden, man nehme dann diesen Ueberfluß hinweg und tilge ab alle Mönchsorden. Darum ist Ziska kein Narr gewesen, daß er die Kirchen gebrochen; denn wo er sie hätte lassen stehen, wäre es gegangen, wie er den Böhmen zuvor gesagt: ließen sie die Kester stehen, sie würden inwendig zehn Jahren die Vögel all wieder drinnen haben'. 'Ich kann auch', fährt Sickingen fort, 'sein hoch Verstandniß nit genug preisen, daß er alle Mönche ausgetrieben und vertilgt hat; denn er hat in dem recht bedacht, daß der Grund aller Mißglauben von denselbigen Gleisnern komme, und daß sie nimmer zu ersättigen sind.' Komme die Zerstörung nicht bald, so müsse 'die christliche Welt durch sie verarmen'. Für ein gewaltthames Vorgehen gegen die Geistlichkeit beruft sich Sickingen auf die Worte des hl. Paulus: 'Wo der Geist Gottes ist, da ist Freiheit.'

Als Anhang zu dem Gespräche folgen dreißig Artikel, 'so Junker Helferich, Ritter Heinz und Karsthans mit sammt ihrem Anhang hart und fest zu halten geschworen haben'. Die Verschworenen versprechen einander, den Papst für den Antichrist, die Cardinäle für die Apostel des Teufels zu halten. Jeder päpstliche Legat soll als ein gemeiner Feind Deutschlands behandelt, jedem Bettelmönch, der um einen Käse bittet, ein vierpfündiger Stein nachgeworfen, jeder Official oder Sendpfaffe mit Hunden ausgehezt und von den Kindern mit Noth beworfen werden. Sie wollen Hutten's Helfer sein, die römischen Curtisanen und ihre Anhänger würgen und tödten, und sich kein Gewissen daraus machen, einen Pfaffen zu schlagen oder zu treten. Allen Feinden und Abgönnern Luther's schwören sie Feindschaft; den Bedellen, welche geistliche Decrete überbringen, sollen die Ohren abgeschnitten und, wenn sie wieder kommen, die Augen ausgestochen werden. Die Feiertage sollen abgeschafft, nur der Sonntag darf gefeiert, kein Bildniß, sei es von Stein, Holz, Gold oder Silber, mehr gehalten¹, Gott allein im Geiste

¹ Strauß 2, 224 macht daraus: 'kein Bild mehr angebetet werden'.

angebetet werden. In diesen und anderen Artikeln schwören die Verbündeten, Leib und Gut zusammenzusetzen, und rufen Gott zum Zeugen, daß sie mit ihrem Vorgehen nur göttliche Wahrheit suchen und die Wohlfahrt des Vaterlandes! ¹

Auf die im ‚Neuen Karsthans‘, in den dreißig Artikeln und in unzähligen Flugschriften gepredigten Lehren passen durchaus die Worte Murner's in seinem Gedicht ‚Vom großen lutherischen Narren‘:

Sie jagen dir kein göttlich Wort,
Sie rindlen es dan uff sieben Wort,
Und wie man soll den Bundschuß schweihen.

Alle ir ewangelische Ler
Ist, wie man ganz herum her ker
Grund und Boden, das sie krachen
Und das wir bald Feierabend machen,
Das Evangelium recht verston,
Klöster, Stifft und Land verlon.

Das sein wunderliche Knaben,
Die gern ein Sackmann ² wolten haben,
Ir Händ in fremden Gütern waschen.

Ein Deckmantel sie erdichtet hond,
Auf daß die Gemein das nit verstond;
So muß es sein ein christlich Ler,
Ob es schon als erlogen wer.

Dem ‚armen Mann‘, welchem man vorpiegeln, er werde von den geraubten Gütern seinen Theil bekommen, würde es, prophezeite Murner, in

¹ Gespräch Biechlin new Karsthans. Auf dem Titel:

Zu dem Leser:
Ein neuer Karsthans komm ich her
Vol gutter Manung, rechter Ler.
Mit Eblen bin ich worden eins,
Als was ich weiß, do schweyg ich keins,
Und würd mit Henden greifen zu.
Ein ander auch sein Bestes thu.

Schade, Satiren und Pasquille 2, 1—44. 277—288. Vergl. Baur 131—144. Die dreißig Artikel auch bei Benzen 512—514. ‚Die dreißig Artikel‘, jagt er, ‚sind ein historisches Actenstück, welches viele Erscheinungen des Bauernkrieges erklärt.‘ In einem Liede Herzog Georg's von Sachsen heißt es:

Wie lügenhaft sie immer sind, muß man sie ewangelisch nennen;
Unter dessen edlem Namen bringen sie ihren Gift an Tag;
Der Wahrheit thun sie nichts, Amen.

Vergl. Seidemann, Thomas Münzer, Titelblatt.

² Plünderung.

Deutschland ebenso kläglich ergehen, wie es demselben in Böhmen zur Zeit der Husiten ergangen:

Wann sie die Güter alle nemen
 Und auf ein Haufen legten zuſemen,
 So wird dem Armen das darvon,
 Als sie in Böhmen haben gethon,
 Da auch der Arm meint, das im würd
 Vom geraubten Gut ein ziemlich Würd,
 Da nahm es der Reich und ließ den Armen
 Sich im Elend gon erbarmen¹.

Es kam so, wie es, lange vor Murner, Joseph Grünbeck, der Secretär Kaiser Maximilian's, im Jahre 1507 vorausgesagt hatte: Alle Laster werden nicht zweifältig, sondern dreifältig und vierfältig, sondern der eigene Nug wird also gemannigfältig, daß kein Falsch mehr, keine Untreue und Ungerechtigkeit, weder von geistlichen noch weltlichen zeitlichen Gütern zu erobern, gespart wird. Darum die Stimme der elenden rechtlosen Wittwen und Waisen für und für zu Gott um Rache ruft, die jetzt über uns, so wir uns nicht bald zu Gott wenden, kommen wird.' Ich besorge, das Reich bei uns werde von inwendig ausfaulen, ausbremen und ausdorren; ich fürchte, es werden grausame Aufruhr innen deutscher Nation und an allen Orten erweckt. Ich besorge fürwahr und fürchte, unsere Mannlichkeit und Stärke werde in Erschrockenheit der Hasen verwandelt, Krieg, Hunger und Pestilenz werden nicht aufhören zu wüthen, bis die ganze Kraft, Macht und das Mark aus den niedersten Gliedern als den meisten des Reiches ausgezogen sind.' Jung und Alt, Arm und Reich, Weltlich und Geistlich 'dürste nach dem Geld', gleichgültig darum, mit welchen Mitteln es erworben werde, und es komme die Zeit, daß sich die Weltlichkeit durch die Verhängniß Gottes soll mit der Kirche Gütern vermischen und vergiften'. Aber von dem jetzigen Bösen, das über die Geistlichen gehen solle wegen ihrer Sünden, werden die meisten Trümmer an die Laien springen. Und ob die Geistlichen am ersten trinken werden den Melch der Trübsale, so werden doch die Weltlichen alles, das am Grunde Saures bleiben wird, mit sammt der Hefe ausfaulen müssen². Der Verfolgung und Durchsähtung der Geistlichkeit werde alsbald eine Erhebung gegen die Herrschaften folgen.

Zu verschiedenen, auf den gemeinen Mann berechneten Schriften der astrologischen Literatur wurde vorausgesagt, den Fürsten und Herrschaften ständen viele Widerwärtigkeiten bevor von ihren Unterthanen, welche zusammenschwören werden und Bündschub machen, nicht allein wider einen

¹ Vom großen lutherischen Narren 23—28.

² Vergl. Friedrich, Astrologie und Reformation 63—78.

Herrn, sondern schier wider alle; es werde eine große Sündflut eintreten, durch die Alles, was auf Erden ist, verändert und verkehrt soll werden. Als die Zeit dieser Sündflut wurde allgemein das Jahr 1524 bezeichnet¹.

„Alles, was man igunt zu lesen gibt, richtet sich auf Aufruhr und Mord und Durchächtung geistlicher und weltlicher Dinge,“ heißt es in der „Clag eines einseitig Klosterbruders“. „Das ärgist von allem ist nicht fürwahr, daß sie weltlich Gut der Geistlichkeit angreifen und Pracht und Meppigkeit der Bischöfe und hohen Prälaten, darüber ist viel zu klagen und wer gut, wenn der Reichthum gemindert würd, und nothwendig ein einseitiges züchtig Leben. Das ärgist viel eher ist, daß alles umkehret wird, was zum Dienste Gottes gehört in Kirchen und Klöstern und im christlichen Haus. Die Zucht der Jugend vergeet; man lernet sie fluchen alles, was ehrenwürdig war.“ „Ach Gott, was ist ist für eine Welt worden, man schimpft und vermaledeit alles, was den Eltern heilig war und man in der Jugend gelernt und geübet hat, und durch was Eltern in Gottes Gnade selig gestorben und man selber meinete durch dieselbige Gnade selig zu sterben. Das Gedächtniß an Christi Opfertod in der heiligen Mess scheltet man als Abgötterei des Teufels, und nit minder die lieben Heiligen ehren, und fasten, und beten für die im Fegfeuer sind. Bruder reizt man gen Bruder auf, die Unteren gen die Oberen, und wird Alles umkehrt und gen einander, und fürcht man nit Aufruhr und Krieg. Ein solch evangelisch Lehr hat Christus nit verkündet, als ist verkündt wird durch Luther und die ihm anhengig sind.“

In einem „Sendbrief einer Klosterfrau an ihren Bruder“ ergehen ähnliche Klagen. Man werfe den Klosterleuten irrig vor, sie glaubten durch Orden, Kutten, Beten und Fasten selig zu werden, aber ein solcher Glaube sei ihnen fern, nie sei ihnen ein solcher gelehrt worden; im Gegentheil wissen sie recht gut aus der heiligen Schrift, daß alle menschliche Gerechtigkeit nur wie ein unreines Tuch sei, nur allein durch Jesus glaubten sie erlöst zu sein. Die Kutte mache die Ordensleute so wenig gerecht als die Bürger zu Cöln ihre weltliche Tracht. Wenn Einzelne in den Klöstern unehrbaren Wandels seien, so folge daraus nicht das Recht, Alle zu verdammen, so wenig, als man, wenn ein Bürgermeister oder ein Rathsherr fehle, befugt sei, alle Bürgermeister und Rathsherrn zu verurtheilen. „Ich weiß, daß noch große Zahl frummer erbar Menschen in Klöstern sein, auch ungezweifelt unter den Bürgern und Bürgerin in Städten, und Bauern, auch Bäuerin in Dörfern. Und ließen gar wol einander bleiben und erkannten uns Brüder und Schwester in Christo; und besliß sich Jeder seinen Stand recht zu thun, und ließen einander unveracht und unverleumdert und gedächten, wie der hl. Paulus spricht

¹ Nähere Belege dafür in der S. 208 Note 2 angeführten Schrift.

zu den Römern am ersten Capitel: daß Gott die Nachreden haßt und die ander Menschen verkleumbden.' ‚Das ich,‘ fährt die Klosterfrau fort, ‚lieber Bruder, nit von dir sage. Aber von denjenigen, so des Lutherz Leer hochpreisen, und etwan zu uns kummen, hör ich nichts nit mer, dann Pappst, Bischof, Pfaffen, Nunnen lästern, schänden, schmähen, vernichten, Fasten, Beten vernichten. So sie solchs vom Luther lernen, bevill ich deinem Verstand, ob es dem Honig mer dann dem Gift zu gleichen sei; ich find in keinem Evangelio, daß Christus schmähen und schelten gelernet hat.‘¹

‚Die Papiisten klagen,‘ schrieb in einer Schutzrede für Luther Heinrich Kettenbach, ‚Luther habe nicht evangelisch und brüderliche Lieb gehalten, er sei zu viel bozhastig, neidig, schänt und schmähe die Leute.‘ Darin aber folge Luther nur dem Beispiele Christi und der Apostel. Es sei viel nöthiger, jezund zu predigen ‚wider die subtile heilige wolgestellte Verführung der Welt durch das geschorne Volk, denn predigen wider öffentliche Sünder, Heiden und Türken, wider Räuber, Mörder, Diebe und Ehebrecher.‘ ‚Luther in der Sach wider euch Papiisten ist gleich Christo, Paulo, Petro und Helia, wie thut er denn Unrecht? Er mag den Buben nicht hofiren. Sie sind nicht würdig, daß ihnen gute Reden gegeben werden; denn blind, blind, blind wollen sie sein. Deshalb achte ich, ob man solche vertreibe, vertilge, daß es so große Sünde sei, als da Daniel und Helias solche Böfewichter vertrieben hand.‘²

Den Ton für die ganze damalige polenische Literatur gab Luther an, wie durch seine früheren Schriften, so auch durch die neuen, welche er von der Wartburg aus in die Welt schickte.

In der Ende 1521 verfaßten und Anfangs des folgenden Jahres gedruckten³ Schrift ‚Vom Mißbrauch der Messen‘ bezeichnete er die heilige Messe als eine Ausgeburt der Hölle und eine schändliche Abgötterei. Jeder wahrhaftige Christ müsse wissen, sagte er, ‚daß im Neuen Testament kein äußerlicher sichtbarer Priester ist, denn die durch Menschenlügen der Teufel erhoben und aufgeworfen hat. Das Priesterthum sei ‚in allen Christen, im Geist allein, ohne alle Person und Larven.‘ ‚Wo kommt ihr Pfaffen der Götzen,‘ fragt er die Geistlichen, ‚denn her? Seid ihr nicht Diebe und Räuber und Lästere der Kirche, die den heiligen gemeinen Namen, welchen ihr mit Gewalt den andern Christen genommen und gestohlen habt, zu eurer

¹ Vergl. das Sendschreiben bei Baur 217—219.

² Ein new Apologia Bl. B.

³ ** Vergl. Luther's Werke, Weimarer Ausgabe 8, 398 ff.

Gewalt, Hoffart, Wollust und Geiz so schändlich mißbrauchet? Ihr seid wol unträgliche Bürden der Welt; Priester seid ihr nicht. Merket ihr schier auch, was ihr Gleisner und Räuber verdienet habet? Weil aber ‚das Priestertum nichts, so ist sein Gesetz auch nichts‘, und dann ‚werden Opfer und Werk, welche nach dem Gesetz durch den Priester geschehen sollen, viel weniger etwas sein. Daraus folgt, daß des Papstes Gesetze eitel Trügerei und Lügen sind, das päpstliche Priestertum nichts denn eine Larve und ein äußerlicher Schein, der Papisten Messe, welche sie ein Opfer heißen, eine Abgötterei, und zwar eine ärgere Abgötterei, denn die Juden und Heiden thun oder je gethan haben‘.

Luther wurde nicht müde, ‚aus göttlicher Gewalt und Schrift‘ zu versichern, daß die Priester nichts Anderes seien ‚als Priester des Teufels‘, und daß in all ihren Büchern und Schriften nichts Anderes sei, denn der Teufel selbst. ‚Darum sehe ein jeglicher Christenmensch die große unzählige Menge der Mönche und Pfaffen an mit ihren Messen, Opfern, Gesetzen, Lehren und all ihren Werken, so wird er nichts Anderes sehen, denn des Teufels eigen Volk und Diener.‘ Es sei ‚viel besser, ein Henker und Mörder zu sein, denn ein Pfaff oder Mönch‘¹. Der Papst, ‚des Teufels Sau‘, habe das ganze Priestertum zu einer ‚Grundsuppe aller Gräuelt‘ gemacht, die Weihe drücke dem Priester ‚das Malzeichen der Bestie in der Offenbarung‘ auf.

Inzbesondere griff Luther auch die Bischöfe an. ‚Es ist kein Volk auf Erden, das Gott mehr entgegen sein kann, als diese Götzen und Bischofs-larven‘; dieselben seien ‚ungläubige, unchristliche, ungelehrte Affen‘, ‚Larven und Wunder des Zornes Gottes‘. ‚Warum wolltest du denn sie fürchten, oder für ihnen erschrecken, und nicht vielmehr sie für ein Mackel und Befleckung der ganzen Welt, als sie Petrus nennt, achten und halten, mit allen ihren Gesetzen, Lügen, Pompen, Sitten und Gewohnheiten?‘

Eine gleiche Sprache führte er gegen die Universitäten, die er als ‚Molochtempel‘ und ‚Mördergruben‘ bezeichnete. ‚Aus diesen Mordgruben gehen herfür die Heuschrecken (Offenb. 9), welche die ganze Welt an allen Orten, beide geistlich und weltlich regieren, daß auch der Teufel von Anbeginn der Welt zu Unterdrückung des Glaubens und Evangelii in aller Welt nichts Kräftigeres hätte erdenken können, denn die hohen Schulen.‘²

¹ ‚Ich wollt lieber,‘ sagt er an einer andern Stelle, ‚daß ich wäre ein H. . . . wirth oder Räuber gewesen, denn daß ich Christus fünfzehn Jahre lang mit Messen so geopfert und gelästert habe.‘ Sämmtl. Werke 60, 106.

² Die Theologen zu Löwen, Priester wie er, nannte er ‚grobe Esel, verfluchte Rangen, ärgste Buben, gotteslästerliche jaule Bänche, blutdürstige Mordbrenner, Brudermörder, große und grobe epicuräische Säue, Ketzer und Götzen, eitel verdammte Heiden, die eitel Lügen, Ketzerei, Gotteslästerung und Abgötterei lehren, ein Stankpfluß, eine verfluchte höllische Grundsuppe‘ u. s. w. Die theologische Facultät zu Paris sei ‚eine verdammte Teufelsynagoge, ein von dem Scheitel an bis auf die Ferjen schneeweißes

Er ergrimte darüber, daß in diesen Mördergruben ‚der größte und beste Theil der Jugend‘ erzogen werde. Seine hierauf bezüglichen Aeußerungen sind besonders auch deshalb merkwürdig, weil sich aus denselben auf das Deutlichste ergibt, wie lebenskräftig die Kirche noch in Deutschland war, in welcher hohem Ansehen noch die Universitäten standen, welche reger wissenschaftlicher Eifer bisher allenthalben vorgewaltet. ‚Ein Jedermann meint,‘ sagt Luther, ‚daß an keinem Orte unter dem Himmel die Jugend möge besser unterrichtet werden‘ als an den Universitäten, so daß ‚auch die Mönche dahin ziehen‘. ‚Welcher nicht in der hohen Schule gestanden, der kann Nichts; wer aber darin gestanden und studirt hat, der kann Alles. Denn man hält es dafür, daß man in hohen Schulen alle göttliche und menschliche Kunst lerne; und darnum meint Jedermann, Niemand könne seinen Sohn besser verschicken, denn dahin, und thue Gott damit einen großen Dienst, daß sie ihre Kinder dahin opfern, daß man sie geschicket mache, daraus Prediger, Pfaffen und Gottesdiener zu machen, welche Gott und den Menschen vonnöthen seien.‘ ‚Dieß Volk macht große Herren, Doctores und Magistros, die geschickt sind, andere Leute zu regieren; wie wir denn für Augen sehen, daß Niemand Prediger oder Pfarrer werden kann, er sei denn Magister, Doctor oder außs Wenigste in der hohen Schule gestanden.‘¹

Aussatz der rechten christlichen Hauptkerei, die größte Geistesl. . . die von der Sonne beschienen, das rechte Hinterthor der Hölle, des Papstes S. . . kammer‘ u. s. w. ‚Man kann wenigstens von dieser Sprache nicht sagen,‘ bemerkt dazu v. Höfler (Adrian VI. S. 41 Note), ‚daß sie vorhanden war, um die Gedanken zu verbergen; wohl aber war das Volk zu bedauern, das „der Reformator“ mit dieser Sprache zu füttern für gut fand. In dieser Böbelhaftigkeit ist Luther sich jedoch gleich geblieben und verlor die Nation sichtbar unter seinen Händen. Da ist Nichts zu entschuldigen und Nichts zu beschönigen.‘ Die Verrohung Deutschlands machte in wenigen Jahren unglaubliche Fortschritte, und das Gift des theologischen Hasses drang ans den Stuben abgefallener Mönche als das traurigste Vermächtniß in die oberen wie in die unteren Schichten der Nation, Alles zerstörend, Alles mit wahren Pesthauche erfüllend und die große geistige Bewegung des humanistischen Zeitalters in einen dogmatischen Streit umwandelnd, als sei Deutschland nur berufen, die traurige Erbschaft von Byzanz anzutreten.‘ S. 301—302. Nachdem Luther eine Sprache angenommen, welche an Cynismus Alles übertraf, was bisher gehört wurde, und im schreiendsten Contraste zu der Erhabenheit der Gegenstände sich befand, um die es sich handelte, war es begreiflich, daß der einmal angeschlagene Ton nicht bloß auf seiner Seite fortklang, sondern auch ihm Nichts geschenkt, seine Behauptungen als freche Lügen dargestellt wurden, er selbst aber ‚frater pater potator — nicht bloß als Trumtenbold, sondern geradezu als unsiinnig und besessen bezeichnet wurde.‘ Thomas Morns nannte ihn einen ‚latrinarius nebulo‘, ‚qui nihil in capite concipit, praeter stultitias, furores, amentias, qui nihil habet in ore praeter latrinas, merdas, stercora‘ u. s. w. S. 367—368.

¹ Vergl. hiermit die von uns angeführten Aeußerungen Wimpfeling's Bd. I (9. Aufl.) 599—600, (13. Aufl.) 610—611, (15. und 16. Aufl.) 629.

Es gehörte überhaupt zu Luther's schwersten Kümmernissen, daß alle Welt ‚an den hohen Schulen gelehrt, und geistlich werden‘ wolte.

Seine darüber so oft wiederholten Klagen machen ihn selbst zum zuverlässigsten Gewährsmann für die Thatfache, daß damals noch im ganzen Volke nicht allein eine äußere kirchliche Gewöhnung, sondern auch eine innere warme Anhänglichkeit an die Kirche vorhanden war. ‚Jedermann hat darnach getrachtet,‘ sagt er, ‚wie er ein heiliger Priester, Pfaff oder Mönch würde, oder je viel Gottesdienst stifte. Wenn ein Knabe dazu kam, daß er seine erste Messe lesen sollte, wie selig ließ sich die Mutter dünken, so den Sohn getragen und Gott einen Diener geschaffen hatte!‘¹ ‚Es ist kein Vater oder Mutter gewesen,‘ schreibt er an einer andern Stelle, ‚die nicht hat wollen einen Pfaffen, Mönch oder Nonne aus ihrem Kind haben: also hat ein Narr den andern gemacht. Da ist die Jugend und das Beste in der Welt mit Haufen zugelaufen, zum Teufel zu.‘² ‚Mit unnienlichem Gut,‘ klagte er, ‚haben wir die Teufelslarven, die Mönche und der hohen Schulen Geispenst gestift und viel Doctores, Prädicatores, Magistros, Pfaffen und Mönche, das ist große, grobe, fette Esel, mit rothen und braunen Bareten geschmückt, wie die Sau mit einer güldenen Ketten und Perlen, erhalten und auf uns selbst geladen, die uns nichts Gutes lehren, sondern immer mehr blinder und toller machen, und dafür all unser Gut fräßen.‘ ‚Ein elender Jammer‘ sei es gewesen, daß ein Knabe habe ‚zwanzig Jahre und länger studiren müssen‘, daß er mocht Pfaff werden und Messe lesen, und welchem es dahin kommen ist, der ist selig gewest: selig ist die Mutter gewest, die ein solch Kind getragen hat.‘³ Und wiederum: ‚Wenn nur Jemand ein Pfaffenkleid anlegte, den mußte alle Welt feiern und in Ehren halten. Da half und gab Jedermann zu, und war eine selige Mutter, die den Sohn getragen hatte.‘⁴

Vom Standpunkte seines neuen Evangeliums erblickte Luther in dieser warmen Anhänglichkeit des Volkes an die Kirche, sowie in dem Wesen und Wirken der diese Anhänglichkeit pflegenden und fördernden Hochschulen eines der schwersten Uebel, eines der größten Hindernisse für den Erfolg seiner Lehre. Er bot darum alle Mittel auf zum Sturze der bestehenden Universitäten, dieser ‚Gruben des letzten Gräuels‘, dieser ‚Synagogen des Verderbens‘.

Am Schlusse seiner Schrift über den ‚Mißbrauch der Messen‘ sprach Luther wiederholt seine Freude darüber aus, daß die Wittenberger die Messe abgeschafft hätten. ‚Wollt Gott, daß bei euch dieß pharisäisch Aergerniß wüchse und zunähme, und daß der Papisten Hauße spräche: Siehe da zu Wittenberg ist kein Gottesdienst mehr, man hält keine Messe mehr, man

¹ Sämmtl. Werke 49, 317. Vergl. Bb. 10, 403. ² Bb. 52, 241.

³ Bb. 22, 196. ⁴ Bb. 43, 302.

orgelt nicht und sind alle Kezer und unsinnig worden!‘ Es mißfiel ihm, daß der Kurfürst Friedrich von Sachsen die Allerheiligenkirche in Wittenberg, durch die Papisten betrogen, trefflich gemehret und erhoben‘ habe, da er ‚viel armer Leut in Sachsen mit dem darauf verwendeten Geld habe ernähren mögen‘¹; er fürchtete aus diesem Exempel, ‚daß der Fürsten Geld und Gut gar selten würdig ist, daß es zu christlichen Sachen gebraucht werde, gleichwie es wird selten anders gewonnen, denn Nimrod sein Gut und Geld gewonnen hat‘². Im Uebrigen, sagt er, sei der Kurfürst ‚kein Tyrann noch Narr‘, er höre gern die Wahrheit und leide sie, und darum könnten die Wittenberger das angefangene Werk desto besser vollbringen. Durch den Kurfürsten Friedrich werde die alte Prophezeiung: ‚Kaiser Friedrich würde das heilige Grab erlösen‘, erfüllt. ‚Denn was können wir für ein ander heilig Grab verstehen, denn die heilige Schrift, darin die Wahrheit Christi, durch die Papisten getödtet, ist begraben gelegen, welches die Büttel, das ist, die Bettelorden und Kezernermeister, behütet und bewahret haben, daß kein Jünger Christi käme und stehle sie? Denn nach dem Grab, da der Herr in gelegen hat, fragt Gott gleich so viel, als nach allen Röhren der Schweiz.‘ ‚Nun kann Niemand läugnen, daß bei euch unter Herzog Friedrich, dem Kurfürsten von Sachsen, die lebendige Wahrheit des Evangelii ist herfür kommen. Wie, wenn ich mich rühmete, daß ich ein Engel oder Magdalena bei dem Grab gewesen wäre?‘ ‚Und obwohl Etliche achten werden, ich treib ein Gaukelspiel, so will ich weiter spielen und mich verwundern, wie es zugeht, daß Gott an diesem verachteten Ort der Welt hat sein Wort erwecken wollen, und das ein Wunder ist, welches keinem Land, als ich achte, widerfahren ist, daß die Städte und Dörfer um Wittenberg, auch die Bürger hebräische Namen haben, wie die

¹ Sigmund Freiherr von Herberstein erzählt in seiner Selbstbiographie von seinem Aufenthalt in Wittenberg im Jahre 1516: ‚Da was ain schöne Kirchen im Schloß erpauen, mit vil zierlichen Silber zu Gottes und der Heiligen Er berait, vil Altar in der Kirchen mit costlichem Gemäl und allen Ornaten geziert. Von vil frembden Landen bracht man Hailtumb dar. Die Gelertisten und Gerlichisten in teutschen Landen warden daher henuesset und bestellt, die man reichlich in dem Eist verjach. Wie pald aber hat es sich verkerbt, und dajestiben angefangen!‘ *Fontes rer. Austr.* 1, 89. Kurfürst Friedrich tauschte noch im Jahre 1519 gegen Gemälde von Lucas Craunach, welche er an die Mutter des französischen Königs Franz I. schickte, Reliquien ein. Schuchardt 1, 67—68. Sogar noch im Jahre 1522 vermehrte er, wie sich aus den Briefen Spalatin's ergibt, seine Heilighumsammlungen. Vergl. Kolbe, Friedrich der Weise 29.

² Vergl. damit Luther's Ausspruch in einem Briefe an Spalatin vom 15. August 1521: ‚Seis enim quod si cuiuspiam opes perdendae sunt, Principum perdendae sunt: quod Principem esse, et non aliqua parte latronem esse, aut non, aut vix possibile est, eoque majorem, quo major Princeps fuerit.‘ *Bei de Wette* 2, 43. ** *Enders* 3, 219.

Städte und Flecken um Jerusalem.¹ Die Wittenberger hätten ‚das reine und erste Angesicht des Evangelii‘ gesehen und sollten es nun als Eiferer ausbreiten und auch Andern zu sehen geben, unter einander aber einträchtig gehen und ohne Zank und Hader sich einander die Hände reichen¹.

In einer andern gleichzeitigen Schrift: ‚Bedenken und Unterricht von den Klöstern und allen geistlichen Gelübden‘, verwarf Luther alle geistlichen Gelübde, weil es unmöglich sei, dieselben zu halten².

Zur Beicht, lehrte er, dürfe Niemand genöthigt werden, ja selbst nicht einmal zur Taufe. ‚Den Glauben und die Taufe lob ich,‘ schrieb er am 17. September 1521, ‚aber Niemand soll dazu gezwungen werden, sondern nur dazu vermahnet und frei gelassen werden.‘³ Ebenso sagte er in seiner Schrift über die Beicht: ‚Es sollen alle Sacramente frei sein Jedermann. Wer nit tauft sein will, der laß anstehen. Wer nit will das Sacrament empfangen, hat sein wol Macht. Also wer nit beichten will, hat sein auch Macht für Gott.‘⁴

Alle diese Sätze mußten einen verwirrenden und verderblichen Einfluß auf das religiös-sittliche Leben ausüben.

Luther's Behauptungen und Mahnungen wurden besonders eindrucksvoll und erfolgreich durch die Form, in welche er sie zu kleiden verstand. Er war ‚ein hochgewaltiger Meister‘ der deutschen Sprache. Sein Ausdruck ist knapp und kernig, die Darstellung voll Bewegung und Leben; seine Gleichnisse sind bei aller Einfachheit packend und zündend. Er schöpfte aus den reichen Quellen der volksthümlichen Redeweise; in volksthümlicher Beredsamkeit kamen ihm Wenige gleich. Wo er noch aus dem Geiste der katholischen Vergangenheit heraussprach, waren seine Worte oft wahrhaft erhaben. In seinen belehrenden und erbaulichen Werken offenbart sich mehr als einmal eine Tiefe der religiösen Auffassung, welche an die Tage der deutschen Mystik erinnert.

¹ Sämmtl. Werke 28, 27—141. Vergl. insbesondere S. 34. 37. 41. 45. 52—57. 116. 120. 134—136. 138—141. Gleich pietätlos wie über das heilige Grab äußerte Luther in einer Predigt: ‚ein Stück von St. Peter oder Paul sei nicht besser, als ein Stück von einem Dieb am Galgen‘. Bd. 16, 126. — Im November 1521 reiste Luther von der Wartburg heimlich nach Wittenberg, hocherfreut über Alles, was er dort sah. ‚Veni Wittenbergam . . . omnia vehementer placent. quae video et audio. Dominus confortet spiritum eorum, qui bene volunt.‘ Ende November an Spalatin, bei de Wette 2, 109.

² Sämmtl. Werke 28, 1—27. Er schickte diese Schrift mit jener über den ‚Mißbrauch der Messen‘ an Spalatin, damit dieser sie in Wittenberg drucken lasse. Spalatin aber behielt sie zurück. Luther gerieth darüber in Zorn und stellte in Aussicht, er werde noch viel Heftigeres schreiben. Vergl. seinen Brief vom Ende November 1521 bei de Wette 2, 109. Vergl. auch Luther's Aeußerungen über die Keuschheit in meiner Schrift ‚Ein zweites Wort‘ S. 93—94, ** neue Ausgabe S. 94 ff.

³ Bei de Wette 2, 57.

⁴ Sämmtl. Werke 27, 343—344.

Wie schön sind zum Beispiel in seinem, im Jahre 1520 erschienenen Büchlein ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘¹ die Aussprüche über das Glück der Seele, welche ‚mit Christo als eine Braut mit ihrem Bräutigam‘ vereinigt ist durch ‚den Brautring‘ des Glaubens! ‚Ein Christenmensch wird durch den Glauben so hoch erhaben über alle Ding, daß er aller ein Herr wird, geistlich, denn es kann ihm kein Ding nicht schaden zur Seligkeit, ja, es muß ihm Alles unterthan sein und helfen zur Seligkeit.‘ ‚Das ist gar eine hohe, ehrliche Würdigkeit und eine recht allmächtige Herrschaft, ein geistliches Königreich.‘ ‚Ueber das sind wir Priester, das ist noch viel mehr, denn König sein, darum daß das Priesterthum uns würdig macht, für Gott zu treten und für Andere zu bitten.‘ ‚Also hat uns Christus erworben, daß wir mögen geistlich für einander treten und bitten.‘ ‚Wer mag nun ausdenken die Ehre und Höhe eines Christenmenschen? Durch sein Königreich ist er aller Dinge mächtig, durch sein Priesterthum ist er Gottes mächtig.‘ So heiter und siegesfroh blickte Luther in die Welt hinein, wo er noch ein Stück des alten Glaubens unter seinen Füßen hatte.

Ueberraschender noch als diese sind manche andere Stellen derselben Schrift. Man fragt sich unwillkürlich: Wie konnte dieselbe Hand, welche gewohnt war, mit zornigen Keulenschlägen zu zertrümmern, was bisher als ehrwürdig und heilig gegolten hatte, so zart in die feinen Saiten der Gottesminne greifen? ‚Das sei nun genug gesagt von dem innerlichen Menschen.‘ ‚Nun kommen wir auf's ander Theil, auf den äußerlichen Menschen.‘ ‚Da heben sich nun die Werke an, hie muß er nicht müßig gehen, da muß fürwahr der Leib mit Fasten, Wachen, Arbeiten und mit aller mäßiger Zucht getrieben und geübt sein, daß er dem innerlichen Menschen und dem Glauben gehorsam und gleichförmig werde, nicht hindere noch widerstrebe, wie seine Art ist, wo er nicht gezwungen wird. Denn der innerliche Mensch ist mit Gott einig, fröhlich und lustig um Christus willen, der ihm so viel than hat, und steht alle seine Lust darin, daß er wiederum mocht Gott auch umsonst dienen in freier Lieb.‘ Jeder Christenmensch soll sich ‚williglich einen Diener machen, seinem Nächsten zu helfen, mit ihm fahren und handeln, wie Gott mit ihm durch Christum handelt hat. Und das Alles umsonst, nichts darinnen suchen, denn gottliches Wohlgefallen.‘ ‚Siehe, also fleusset aus dem Glauben die Lieb und Lust zu Gott, und aus der Lieb ein frei, willig, fröhlich Leben, dem Nächsten zu dienen umsonst.‘ Auf diese Weise, sagt Luther am Schluß, müssen Gottes Güter aus Einem in den Andern strömen und gemein werden, aus Christus in uns, aus uns in den Nächsten, der ihrer bedarf². In

¹ Zämmtl. Werke 4, 173—199.

² Zämmtl. Werke 4, 182—183, 185—186, 188—189, 196.

Luther's Seele strömte, als er diese Sätze niederschrieb, ein kräftiger Geisteshauch aus der katholischen Vorzeit hinein; sie sind wie eine Erinnerung an jenen Tag, an welchem er die Ordensgelübde ablegte und aus freier Gottesliebe die evangelischen Rätze zu halten gelobte.

Aber in demselben Büchlein ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘ verwarf er von Neuem die kirchliche Entwicklung aller christlichen Jahrhunderte, und ließ Nichts bestehen, als das Wort der heiligen Schrift, welche die einzige Erkenntnißquelle des Glaubens, die für einen Christen Alles regelnde Gewalt sein sollte.

Und dennoch untergrub er selbst das Ansehen der heiligen Schrift durch seine Vorreden zu einzelnen Büchern seiner Uebersetzung des Neuen Testaments¹.

So verwarf er den Brief des hl. Jacobus als ‚eine recht stroherne Epistel‘, welche ‚keine evangelische Art‘ an sich habe. ‚Ich acht sie‘, jagte er, ‚für keines Apostels Schrift.‘ ‚Das ist der rechte Prüfstein, alle Bücher zu tadeln, wenn man siehet, ob sie Christum treiben oder nicht. Was Christus nicht lehret, das ist noch nicht apostolisch, wenn's gleich St. Peter oder Paulus lehrete. Wiederumb, was Christum prediget, das wäre apostolisch, wenn's gleich Judas, Hannas, Pilatus und Herodes thät. Aber dieser Jacobus thut nicht mehr, denn treibet zu dem Gesetz und seinen Werken, und wirft unordig eins ins andere.‘ ‚Darumb will ich ihn‘, erklärte er in der Ausgabe der Uebersetzung des Neuen Testaments vom Jahre 1522, ‚nicht haben in meiner Bibel in der Zahl der rechten Hauptbücher, will aber Niemand wehren, daß er ihn setze und hebe, wie es ihn gelüftet.‘²

¹ In dieser Uebersetzung des Neuen Testaments und in den beigefügten Glossen suchte Luther durch willkürliche Einschaltungen in den Text, durch Umdeutungen und auffallende Aenderungen für seine Hauptlehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben eine mehr biblische Färbung zu gewinnen. Vergl. die näheren Belege dafür bei Döllinger, Reformation 3, 139—173 (** und von dem vorliegenden Werke Bd. 7 S. 554 ff.). Oft citirt sind Luther's Worte bezüglich des Tadelns über seinen Zusatz des ‚allein‘ in der Stelle des Römerbriefes 3, 28: ‚So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk allein durch den Glauben.‘ ‚Wenn euer neuer Papiß, schrieb er darüber, ‚sich viel unnütze machen will mit dem Worte sola allein, so jagt ihm flugs also: Doctor Martin Luther will's also haben und spricht: Papiß und Gfel sei Ein Ding; sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas. Denn wir wollen nicht der Papißten Schüler noch Jünger, sondern ihre Meister und Richter sein; wollen auch einmal stolziren und pochen mit den Gfelsköpfen.‘ ‚Und reut mich, daß ich nicht auch dazu gesetzt habe alle und aller, also: ohne alle Werke aller Gesetze, daß es voll und rund herausgesprochen wäre. Darum soll's in meinem Neuen Testamente bleiben, und sollten alle Papißesel toll und thöricht werden, so werden sie mir's nicht herausbringen!‘ S. 141—142.

² Sämmtl. Werke 63, 115. 156—158. In seinem lateinischen Commentar zur

Von der Epistel an die Hebräer behauptete er, daß sie weder von Paulus noch von einem andern Apostel herstamme. ‚Wer sie aber beschrieben habe, ist unbewußt, will auch wol unbewußt bleiben noch eine Weile; da liegt auch nichts daran.¹

Bezüglich der geheimen Offenbarung lautete sein Ausspruch: ‚In diesem Buch lasse ich auch Jedermann seines Sinnes walten, will Niemand an mein Dünkel oder Urtheil verbunden haben. Ich sage, was ich fühle. Mir mangelt an diesem Buch nicht einerlei, daß ich es weder apostolisch noch prophetisch halte. Halt davon Jedermann, was ihm sein Geist gibt. Mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken.²

Die Autorität der heiligen Schrift sollte also nur in so weit anerkannt werden, als sie mit ‚dem Geist‘ eines Jeden übereinstimmte.

‚Wohin wird es kommen‘, fragte, ähnlich wie Emser und Cochläus, Carl von Bodmann, ‚mit dem Lutherischen Grundsatz über die Erklärung und Autorität der Bibel? Er verwirft diese oder jene Bücher derselben als nicht apostolisch, als unächt, weil sie seinem Geist nicht zusagen. Andere werden aus gleichem Grunde wieder andere Bücher verwerfen, zuletzt wird man an die ganze Bibel nicht mehr glauben wollen und sie behandeln wie irgend ein profanes Buch. Und dennoch schreit man darüber, daß Luther's Uebersetzungen dem gemeinen Mann verboten werden, als sei dieß eine unerhörte Tyrannei³. Schon jetzt verachten sehr Viele das Ansehen der Bibel

Genesis sagte er über die Aeußerungen des Apostels bezüglich der Rechtfertigungslehre: ‚Male concludit Jacobus, *Jacobus delirat*‘; vergl. Köstlin, Luther's Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung 2, 257.

¹ Sämmtl. Werke 63, 154—155. ‚Mich dünket,‘ sagt er noch, ‚es sei eine Epistel von vielen Stücken zusammengesetzt, und nicht einerlei ordentlich handele.‘ ‚Ob er wohl nicht den Grund legt des Glaubens, wie er selbst zeugt Kap. 6, V. 1, welches der Apostel Amt ist, so bauet er doch sein darauf Gold, Silber, Edelsteine. Verhalben uns nicht hindern soll, ob vielleicht etwa Holz, Stroh oder Heu mit untergemengt werde, sondern solche seine Lehre mit allen Lehren aufnehmen, ohne daß man sie den apostolischen Episteln nicht allerdinge gleichen mag.‘

² Vd. 63, 169—170. Ueber ‚die rechten und edelsten Bücher des Neuen Testaments‘ heißt es in der Vorrede vom Jahre 1522: ‚Weil Johannis gar wenig Werk von Christo, aber gar viel seiner Predigt schreibt, wiederum die drei anderen Evangelisten viel seiner Werk, wenig seiner Wort beschreiben: ist Johannis Evangelion das einige, zarte, recht Hauptevangelion, und den andern dreien weit fürzuziehen und höher zu heben. Also auch St. Paulus und Petrus Episteln weit über die drei Evangelien Mathäi, Marci und Lucä fürgehen.‘ Vd. 63, 115.

³ Solche Verbote der Lutherischen Uebersetzung des Neuen Testaments wurden erlassen in Bayern, in Oesterreich, in der Mark Brandenburg und im Herzogthum Sachsen. Ein Mandat des Herzogs Georg von Sachsen vom 7. November 1522 befaß, daß bis Weihnachten alle im Herzogthum vorhandenen Exemplare gegen Wiedererstattung des Preises ‚in die Aemter eingeliefert werden sollten‘. Hieronymus

und selbst den Glauben an die Gottheit Jesu eben so sehr, wie sie das Ansehen der Kirche und ihrer Lehren verachteten. Und diese traurigen Erscheinungen werden um so häufiger werden, je mehr die Kirche in ihrer Autorität wie in ihren Oberhirten, Papst und Bischöfen, von Luther und seinen Anhängern beschimpft und besudelt wird.¹

Luther widmete als Neujahrsgruß zum Jahre 1522 dem Papste eine „Auslegung der Bulle Coena Domini, das heißt, der Bulle vom Abendessen des allertheiligsten Herrn des Papstes“.

Der Papst erscheint hier wiederum als Antichrist, der „des höllischen Drachen Bosheit und seiner Apostel Vüberei“ übertrifft. „Thut eure Augen auf, ihr blinden, elenden Papisten, sehet euren Göken, wie er wider Christum thut, und eitel Teufels Werk treibet.“ Alle Welt zwingt der Papst „vom Christenglauben auf seine teuflischen Lügen“, so daß „an Leib, Gut und Seele des Papstes Regiment zehnmal ärger“ sei als das der Türken. „Und wenn nicht Christus selbst den Antichrist stürzen sollte, nach der Schrift, und man je die Türken vertilgen wollte, müßte man an dem Papste ansetzen.“ Die ganze Rotte der römischen Schinder, die allergetreuesten Apostel des Papstes, die Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, könne man nicht alle aufzählen, ja „der Rhein wäre kaum genug, die Buben alle zu ertränken“².

Emser, Georg's Hofcaplan, gab in einer besondern Schrift die Gründe an, warum dem gemeinen Mann die Lutherische Uebersetzung zu verbieten sei, nämlich nicht bloß wegen falscher Uebertragung einzelner Stellen, sondern auch wegen der das Ansehen der Bibel schädigenden Glossen und Vorreden. Auch die Leipziger theologische Facultät befürwortete am 23. Januar 1523 in einem Schreiben an den Herzog das Verbot wegen Luther's Vorreden und Glossen, auch wenn die Uebersetzung, was nicht der Fall, „gleich recht und wahrhaftig“ wäre. Emser empfahl den Bischöfen, eine neue richtige Uebersetzung des Neuen Testaments durch gelehrte Männer aufertigen zu lassen. Vergl. Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte 51—55. Emser gab später, im Auftrage des Herzogs Georg, eine katholische Uebersetzung heraus, zu welcher Georg selbst die Vorrede schrieb. Diese Vorrede schließt mit dem Wunsche: „Es thun uns auch die Ansrigen, so dieses rechtfertige Neue Testament und wahrhaftige Wort Gottes gehorsamlich annehmen und lesen werden, so viel größeres Gefallen, in Gnaden und allem Guten zu erkennen, so viel größer Nutzen und Frommen zu ihrer Seelen Seligkeit sie unseres Verhoffens daraus schöpfen werden.“ Vergl. den Aufsatz über Herzog Georg in den Histor.-polit. Blättern 46, 462—463. Emser hatte seine Uebersetzung bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben zu Rostock erscheinen lassen wollen und diese hatten sich zum Drucke bereit erklärt, Luther aber wußte durch Verwendung bei dem Herzog Heinrich von Mecklenburg den Druck dortselbst zu verhindern. S. 23. 43. Er drang auf das Verbot desselben wegen Emser's Anmerkungen und Glossen. Vergl. seine Briefe bei de Wette 3, 528—530.

¹ * Vom 23. August 1523, vergl. oben S. 170 Note 2.

² Sämmtl. Werke 24, 164—202, vergl. insbesondere S. 166. 182. 183. 188.

Ebenso leidenschaftlich äußerte Luther sich in einer weitem polemischen Schrift, der er glaubte den Titel geben zu können: ‚Treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu verhalten vor Aufruhr und Empörung‘. Da die schändliche und schädliche Verführung, Missethat und Tyrannei des Papstes und seiner Anhänger öffentlich an den Tag gebracht und zu Schanden geworden sei, so ‚lasse es sich‘, sagt er in der Einleitung, ‚ansehen, es werde gelangen zu Aufruhr‘, so daß ‚Pfaffen, Mönche, Bischöfe mit ganzem geistlichen Stand erschlagen und verjagt werden möchten, wo sie nit eine ernstliche merckliche Besserung selber fürwenden‘. ‚Denn der gemeine Mann, in Bewegung und Verdriß seiner Beschädigung, die er an Gut, Leib und Seele erlitten, zu hoch versucht und über alle Maßen von ihnen außs Alleruntrentlichste beschweret‘, möge und wolle Solches hinfort nimmer leiden, und er habe ‚dazu redliche Ursache, mit Hegen und Kolben dreinzuschlagen, wie der Karsthans dränet‘. Er seinerseits höre nicht ungern, daß die Geistlichkeit in solcher Furcht und Sorge stehe, und er wünsche, daß ihr Schrecken noch größer wäre. ‚Solch Schrecken und Furcht gibt die Schrift allen Gottesfeinden, zum Anfang ihrer Verdammniß. Darum ist billig und gefällt mir wol, daß solche Plage anfahe in den Papisten, die göttliche Wahrheit verfolgen und verdammen. Es soll schier noch baz beißen.‘

Gleichwohl wollte Luther keineswegs einen zügellosen Aufruhr des Volkes: seinem Wunsche nach sollte nicht der gemeine Haufen blindlings losschlagen, sondern die Obrigkeit sollte handeln zur Unterdrückung der ‚päpstlichen Büberei, Verführerei und Tyrannei‘; sie sollte ‚aus Pflicht ihrer ordentlichen Gewalt dazu thun, ein jeglicher Fürst und Herr in seinem Land‘. ‚Denn was durch ordentliche Gewalt geschieht, ist nicht für Aufruhr zu halten.‘ ‚Der gemeine Mann‘ solle ‚zur Sache Nichts fürnehmen ohne Befehl der Oberkeit oder Zuthun der Gewalt‘. ‚Darum hab Acht auf die Oberkeit. So lange die nicht zugreift und befiehet, so halt du stille mit Hand, Mund und Herz, und nimm dich Nichts an. Kannst du aber die Oberkeit bewegen, daß sie angreife und befehle, so magst du es thun.‘ ‚Sprichst du aber: Was sollen wir denn thun, so die Oberkeit nicht anfahe will? Sollen’s wir noch länger gedulden und ihren Muthwillen stärken? Antwort: Nein, du sollst der keines thun.‘

Vielmehr solle jeder Christ unter Andern, was Luther zu thun vorschlägt, ‚getrost fortfahren, wie angefangen ist, des Papstes und der Papisten Büberei, Irigerei unter die Leute treiben, mit Reden und mit Schreiben‘. Sein Thun solle man ansehen. ‚Lehre, rede, schreib und predige, wie Menschen-gesetz Nichts seien. Wehre und rath, daß Niemand Pfaff, Mönch, Nonne werde, und wer drinnen ist, herausgehe. Gib nicht mehr Geld zu Bullen, Merzen, Gloden, Tafeln, Kirchen, sondern sage, daß ein christlich Leben stehe

im Glauben und Liebe, und laß uns das noch zwei Jahre treiben, so sollt du wol sehen, wo Papst, Bischof, Pfaff, Mönch, Nonne, Glocken, Thurm, Meß, Vigilien, Kutten, Klappen, Platten, Regel, Statuten und das ganze Geschwürm und Gewürm päpstliches Regiments bleibe.¹ Jeder, der Christi Wort rede, könne frei sich rühmen, daß sein Mund Christi Mund sei. ‚Ich bin je gewiß, daß mein Wort nicht mein, sondern Christi Wort sei, so muß mein Mund auch deß sein, deß Wort er redet.‘¹

Man hätte ihm erwidern können, was er selbst am 27. Januar 1517 an den Nürnberger Rechtsgelehrten Christoph Scheurl schrieb: ‚Das ist gerade der Gipfel des Hochmuthes, wenn man von sich annimmt, daß man eine Wohnung Christi sei. Nur dem Stand eines Apostels kann man etwa dieses Rühmen gestatten.‘²

Aber auf diese Erwiderung würde Luther jetzt geantwortet haben mit dem Ausspruche seines Briefes an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 5. März 1522: ‚Euer Gnaden weiß, oder weiß sie es nit, so laß sie es ihr hiermit kund sein, daß ich das Evangelium³ nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel, durch unsern Herrn Jesum Christum habe, daß ich mich wol hätte mögen, wie ich es dann hinfort thun will, einen Knecht und Evangelisten rühmen und schreiben.‘⁴

Luther kündigte in diesem Briefe dem Kurfürsten an, daß er die Wartburg verlassen habe und nach Wittenberg zurückkehren werde. Dort erheischten seine Anwesenheit die in Folge der neuen ‚evangelischen‘ Predigt ausgebrochenen revolutionären Bewegungen.

¹ Sämmtl. Werke 22, 43—59.

² ‚Imo id ipsum est summum arrogantiae, praesumere de te, quod Christi habitaculum sis, nec nisi apostolico ordini facile permittenda ista gloriatio.‘ Bei de Wette 1, 50. ** Enders 1, 83.

³ das heißt seine Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und von der Unfreiheit des menschlichen Willens.

⁴ Bei de Wette 2, 139.

III. Revolutionäre Bewegungen in Erfurt und Wittenberg. Beginn der Kirchenspaltung. 1521—1522.

Die ersten revolutionären Ausbrüche nach dem Wormser Reichstag erfolgten im Juni 1521 in Erfurt. Luther's Freund, der Augustiner Johannes Lange, stachelte dort das Volk durch aufregende Predigten zum Haß und zu Gewaltthaten gegen den Clerus an. Der Rath der Stadt selbst bediente sich in seinen Anschlägen gegen die Vorrechte und die Reichthümer der Geistlichen der aufrührerischen Menge. Bewaffnete Haufen von Studenten, Handwerkern, losem Gesindel und Bauern allerlei zerstörten in wenigen Tagen mehr als vierzig Pfaffenhäuser, richteten, unbehindert durch die Obrigkeit, die fürchterlichsten Verheerungen an, vernichteten Bibliotheken, zerrissen in dem Gerichtsgebäude der Präpöste von Sanct Marien und Severi alle vorgefundenen Documente und Zinsregister und verübten Gewaltthatigkeiten schlimmster Art. Auch Todtschläge kamen vor. Selbst der um die Universität so hoch verdiente Maternus Vistoris wurde nicht verschont:

Sie kamen auch in Maternus Haus,
Der fiel hinten zum Fenster hinaus,
Daß er lag, als wer er gar tot;
Die Pfaffen waren in großer Not.

Die Anführer feuerten einander an bei ihrem Zerstörungswerk:

Schlagt alles, was da ist, entzwei,
Fenster, Bente, Ofen und Tisch,
Sitter und alles in einem Riß!
Arbei getreulich in aller Maßen,
Als wollt ir nichts im Haus ganz lassen¹.

In einem neuen Aufstande gegen Ende Juli gingen sieben Häuser von Geistlichen in Flammen auf².

¹ Das Pfaffenstürmen zu Erfurt. Authore Gotthardo Schmalz. Gotha. Bei v. Liliencron 3, 369—376. Vers 167—171. 220—224. ** Vergl. Dergel, Beitr. zur Gesch. des Erfurter Humanismus 102 ff., wo Kampfschulte in Einzelheiten berichtet wird.

² Näheres über die beiden Aufstände bei Kampfschulte 2, 123—132. Einer der mißhandelten Geistlichen sagte der Stadt eine schlimme Zukunft voraus:

Erfurt tunc doleas nunquam caritura dolore,
Cum careas clero, qui te ditavit honore.

Seit diesen Aufständen begann der Verfall der Universität. Die Zahl der Studierenden sank auf weniger als die Hälfte herab, da viele Eltern ihre Söhne von Erfurt abriefen, um sie vor ‚hussitischer Ansteckung‘¹ zu bewahren. Unter den Zurückgebliebenen wurden Roheiten und Auschweifungen alltägliche Erscheinungen².

Trotz aller revolutionären Ausläufe und Zerstörungen bestand ‚das alte Kirchenthum‘ bis zum Herbst 1521 in Erfurt, wie allenthalben in Deutschland, unangefochten fort. Nach wie vor wurde noch der gewöhnliche Gottesdienst gefeiert; die heilige Messe, die Ausspendung der Sacramente unterlag noch keiner Veränderung; an die Aufstellung eines eigenen neuen Kirchenwesens wurde noch nicht gedacht.

Alber die Aufhebung des alten Kirchenwesens folgte mit Nothwendigkeit aus Luther's Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und von dem allgemeinen Priesterthum. Waren alle Christen Priester vor Gott, so bedurfte man keiner Hierarchie; waren die guten Werke nicht nothwendig zur Seligkeit, so waren kirchliche Stiftungen und Klöster unnütz, und nicht minder die irdischen Güter der Kirche. Die so prunkhaft verkündete ‚evangelische Freiheit‘ verlangte die Entfernung aller dieser ‚gräulichen Mißstände‘ und entzündete in Unzähligen die Begier nach ‚Loslösung von den alten Banden drückender Sklaverei in Kutten und Klöstern, in Veten, Fasten und Kasteien‘, und nach Mitbetheiligung an dem ‚reichen Gut nütziger Pfaffen‘ und dem ‚unnützen Kirchengepränge in goldenen und silbernen Kelchen, Monstranzen‘ und dergleichen.

In der Stadt Erfurt begann ‚die Umwandlung‘ im Herbst 1521. In tumultuariſcher Weise³ verließen Mönche in großer Zahl, insbesondere die Augustiner, die Klöster und fingen an öffentlich zu predigen, daß man nicht mehr in der Religion der Väter verbleiben dürfe. Das Alte Testament schreibe ausdrücklich die Pflicht vor, den Glauben der Vorfahren zu verlassen; die Kirche Gottes sei nichts Anderes gewesen als ‚eine Mutter von Menschenjagungen, Hoffart, Geiz, Wollust, Trennlosigkeit und von Heuchlern‘, ‚eine

¹ ‚Adeo ut plerosque bonorum hominum filios, ne Hussitico lederentur contagio,‘ klagte die Matrifel der philosophischen Facultät, ‚hinc ad patrios lares avocari contigerit.‘

² Näheres bei Kampfschulte 2, 134—138.

³ Luther war damit nicht zufrieden. ‚Non probo,‘ schrieb er am 18. December 1521 an Lange, ‚egressum istum tumultuosum, cum potuissent et pacifice et amice ab invicem separari.‘ Und am 28. März 1522: ‚Video monachos nostros multos exire nulla alia causa, quam qua intraverant, hoc est, ventris et libertatis carnalis gratia, per quos Satanas magnum foetorem in nostri verbi odorem bonum excitabit.‘ Bei de Wette 2, 115. 175. ** Enders 3, 256. 323—324. Paulus, Barthol. Arnoldi von Ufingen 35.

Werkstätte der Lüge und alles Bösen‘. Der Augustiner Lange nannte die Klöster ‚freie Raubschlösser‘. Der gemeine Mann, verlangte einer der Apostaten, solle, so oft er nur den Namen der katholischen Kirche höre, ein Kreuz schlagen. Sämmtliche Prädikanten predigten auf das Heftigste gegen die Tyrannei des Papstthums und erklärten, Fasten und Gebet, Beicht und Ablass, Möncherei und Messe seien bloße Menschenfakungen, erfunden für die Habgucht der ‚geölten und geschorenen Pfaffen‘. Christliche Martyrer und die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte wurden auf der Kanzel in den Roth hinabgezogen; die Keuschheit eines hl. Franciscus, eines hl. Dominicus wurde zum Gespötte des Pöbels gemacht. Durch Sauchen und Zurufen gab der gemeine Haufe in der Kirche dem Prediger seine Zustimmung zu erkennen. Auf den Märkten, in den Wirthshäusern wurden theologische Fragen verhandelt; Knaben, Männer, Weiber erklärten die Bibel.

In wiederholten Aufläufen bekundete der Pöbel seinen ‚evangelischen Eifer‘.

‚Das sind die Früchte der evangelischen Predigt,‘ schrieb Luther’s Ordensgenosse und ehemaliger Lehrer Bartholomäus Usingen, ‚daß das Volk, nachdem es den Gehorsam der katholischen Kirche abgeschüttelt, unter dem Vorwande christlicher Freiheit sich den Lüsten des Fleisches hingibt, wahre Frömmigkeit verachtet und sich in einen Abgrund stürzt, aus dem es kaum jemals wird gerettet werden können.‘

Usingen war in der Stadt der unerschütterlichste Vertheidiger des alten Glaubens. In seinen Predigten im Dom und in apologetischen Schriften warnte er das Volk vor den neuen falschen Propheten. ‚Unter dem Schein des Evangeliums und der Freiheit‘ vernichten diese, sagte er, ‚Religion, Zucht und Ehrbarkeit, sie erneuern das alte hussitische Unwesen, erregen Aufruhr und Tumult, geben das christliche Gemeinwesen einer endlosen Verwirrung preis.‘ Eine Reform des kirchlichen Lebens sei nothwendig, ‚vor Allen aber eben für die zuchtlosen, ausgesprungenen Mönche, welche jetzt als Sittenrichter auftraten und durch böswillige Uebertreibung der kirchlichen Mißbräuche ihre eigene Schmach zu verdecken bemüht seien‘. Es erfüllte den Ehrenmann mit Entrüstung, daß gerade Solche über die Gesamtheit der alten Kirche zu Gerichte sitzen wollten, welche selbst der Reformation am meisten bedürftig waren. Daß das Unterfangen ungestraft vor sich gehen könne, erklärte er für eine Schmach des deutschen Namens. Wie in Folge des griechischen Widersturmes die alte Größe von Constantinopel und die römische Kaiserkrone auf die deutsche Nation übergegangen sei, so werde, prophezeite er in trüber Ahnung, der gegenwärtige deutsche Widersturm den Verfall Deutschlands und den Verlust der alten Größe herbeiführen¹. Zu Tausenden eilte das Volk

¹ Vergl. die trefflichen Ausführungen bei Kampfschulte 2, 141—161. 169—174.

in seine Predigten¹, aber auf den Gang der Ereignisse in der Stadt hatten sie keinen Einfluß. Die Revolutionspartei wurde übermächtig in Erfurt. Dreißig Jahre lang hatte Ufingen dem Ruhme der Stadt und der Universität gedient, jetzt sah er sich schutzlos den Verhöhnungen des Pöbels ausgesetzt und war kaum seines Lebens sicher. Der städtische Rath stand nämlich in seiner Mehrheit auf Seiten der Prädikanten und schützte ‚das Evangelium‘, um sich der verhassten Herrschaft des Erzbischofs von Mainz zu entziehen und die reichen Kirchengüter in Besitz zu nehmen².

‚Furcht vor dem Erzbischof von Mainz‘, meldete Carl von Bodmann nach Rom, ‚haben die Religionsneuerer nicht, sie hoffen vielmehr, daß er und Andere mit ihm sich allmählich auf ihre Seite neigen und bei der geplanten Einziehung der Kirchengüter zu eigenem Vortheile hülfreiche Hand leisten werden. Für die Vollstreckung des Wormser Edictes gegen Luther und seinen Anhang geschieht, nachdem der Kaiser das Reich verlassen hat, so gut wie gar Nichts. Selbst in einigen bischöflichen Städten werden Lutherische Bücher frei und offen verkauft, und das kaiserliche Edict wird dadurch beinahe zu einem Geispötte des Volkes.‘³ ‚Mit einem wahren Heißhunger‘, schrieb er in einem andern Briefe, ‚werden die Schriften verschlungen, welche die Kirche und die kirchlichen Zustände angreifen und lästern, während nur von

¹ In einer Predigt am Matthiasfeste 1523 hatte er einmal beinahe 4000 Zuhörer. Vergl. Kampfschulte 2, 153 Note 1. Guelfamer, einer der Prädikanten, jagte auf der Kanzel über Ufingen aus: ‚Nebulo ille turpissimus nunc tandem Christum ipsum pudefacere conatur ob fornicariorum defensionem: idque lucri causa.‘ Ufingen sei ein mit Blindheit geschlagener Sophist, eiferte Lange, der Nichts von dem Evangelium verstehe; einer jener hartnäckigen Alten, ließ sich ein anderer Prädikant vernehmen, die nach dem Zeugnisse der heiligen Schrift zu allen Zeiten der Wahrheit widerstanden hätten. Lärmende Volkshaufen wurden in Ufingen's Predigten geschickt, ihn durch Zischen und lautes Reden in Verwirrung zu bringen u. s. w. Oft wurde er, wenn er von der Predigt heimkehrte, mit Roth und Steinen beworfen. Mehr als einmal, berichtet er selbst, sei versucht worden, ihn gewaltsam aus dem Wege zu räumen. Gedungene Aufpaffer lauerten ihm auf, wenn er aus der Predigt heimkehrte. S. 155. 158. 170. ** Ausführlich schildert Paulus (Barthol. Arnoldi von Ufingen 42 ff. 89 ff.) den erbitterten Kampf zwischen dem glaubensstarken Ufingen und den Erfurter Prädikanten. Ufingen fand eine Zuflucht in dem Augustinerconvent zu Würzburg. Auch hier begann er sofort die lutherischen Irrlehren mit Eifer zu bekämpfen. Trotz seines hohen Alters verfaßte er eine ganze Reihe apologetischer Schriften. Ufingen starb am 9. September 1532, und in der Würzburger Augustinerkirche fand seine sterbliche Hülle ihre letzte Ruhestätte. Siehe Paulus 105—125.

² Kampfschulte 2, 165 ff.

³ Ueber die Nachlässigkeit der Bischöfe in Sachen Luther's und seiner Schriften flagt wiederholt auch Cochläus. Vergl. dessen Glos und Comment auff den 18. Artikel von rechtem Meßhalten Bl. B⁴ und D²; ferner Glos und Comment uff 154 Articlen Janßen, deutsche Geschichte. II. 17. u. 18. Aufl. 15

wenigen Bischöfen dafür Sorge getragen wird, daß das Volk in Predigten und geeigneten Gegenchriften über die Verderblichkeit der Irrlehren für die Einheit der Kirche und das allgemeine Wohl unterrichtet werde. In den geheimen Räten mancher Bischöfe selbst sitzen Anhänger Luther's. Zu Furcht und Schrecken vor bevorstehenden Umwälzungen ist Alles wie mit Lähmheit geschlagen, während die Partei des Umsturzes immer Kühner ihr Haupt erhebt.¹

Zu diesem immer Kühnern revolutionären Auftreten der Religionsneuerer trug unzweifelhaft die schwankende und wankende Haltung mancher Bischöfe, insbesondere die des Erzbischofs von Mainz, des deutschen Primas, wesentlich bei².

Albrecht hatte von Anfang an der religiösen Bewegung gegenüber eine zweideutige Stellung eingenommen, und der päpstliche Nuntius Aleander hatte Grund genug, sich über ihn und seine kirchlich anrühige Umgebung wiederholt ungünstig zu äußern. Als schon Bann und Acht über Luther verhängt war, ließ Albrecht demselben melden: daß er für ihn sei, ihn schützen werde, daß er dieselbe Sache des Evangeliums zu führen gedenke, nur auf einem bequemern und sicherern Wege. Eingeschüchtert durch Nuten und seinen

Bf. Q³ und V⁴. So wurde das Wormser Edict, mit welchem man das „Ende der Tragödie“ hatte herbeiführen wollen, „der Anfang“ derselben. Vergl. den Brief des Alfonso Watbez vom 15. Mai 1521 an Petrus Martyr in Lessing's Werken, herausgegeben von Matthäus 4, 101. ** Auch der Augustiner Barthol. Arnoldi von Nisingen klagt wiederholt über die Nachlässigkeit der Bischöfe der neuen Irrlehre gegenüber. Hätten die kirchlichen Vorsteher, sagt er einmal, besser ihre Pflichten erfüllt, so wäre nicht ein solches Unheil über die Kirche hereingebrochen. Da sie aber geschlafen haben und noch schlafen, ist fast Alles in Verfall gerathen; die eingerissenen Mißbräuche könnten kaum größer werden. Paulus, Nisingen 80.

¹ Briefe vom 22. Juli und vom 23. August 1523. Vergl. oben S. 170 die Note 2.

² ** Auch der Erzbischof von Salzburg Matthäus Lang hatte zuerst eine vermittelnde Stellung gegenüber den Religionsstreitigkeiten eingenommen; aber vom Jahre 1522 an trat er energisch gegen die Aenderung auf, wie er auch bestrebt war, verschobene kirchliche Mißbräuche abzustellen. So sehr Lang jetzt als Gegner der Lutheraner hervortrat, so war er doch nach den Acten durchaus nicht jener blutgierige und gewaltthätige Fürst, der alle seine Gegner nur aufknüpfen und durch Feuer und Schwert vernichten wollte, . . . wie er in der bisherigen Literatur mehr oder weniger deutlich und rücksichtslos gezeichnet wurde. Siehe Hauthaler, Des Cardinals und Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang Verhalten zur religiösen Bewegung seiner Zeit (1519 bis 1540). Separatdruck aus dem Jahrbuch der Leo-Gesellschaft. Wien 1895. Die in dieser Abhandlung gegebenen allgemeinen Darlegungen werden näher ausgeführt von Hauthaler in den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde; hier ist Bd. 35 (1895) der erste Theil einer besondern Arbeit erschienen, welche reicht bis zum Religionsmandat vom 22. Juli 1523.

Anhang¹, hatte Albrecht das Wormser Edict als Reichskanzler nicht unterzeichnet, und in seinen Sprengeln Mainz, Magdeburg und Halberstadt verhinderte er nach Möglichkeit ein offenes Auftreten gegen Luther. Sein den neuen Lehrmeinungen günstiger Hofprediger und geheimer Rath Wolfgang Capito rühmte ihn am 4. August 1521 in einem Briefe an Zwingli als einen Förderer ‚des Evangeliums‘: der Erzbischof lasse nicht zu, daß gegen Luther auf den Kanzeln gesprochen werde; noch neulich habe er den Provincial des Minoritenordens, der die Diöcesen der Rheinprovinz durchwandernd gegen Luther habe predigen wollen, mit seinem Gesuche abgewiesen.

Uebrigens ‚spalten sich bereits‘, bekannte Capito, ‚Luther’s Anhänger in verschiedene Parteien; eine neue Art von Sophisten entsteht; unter ihren Händen wird Alles entweder zweifelhaft gemacht und als Stoff zu leerem Streit um Worte benützt oder dient als Anlaß zu wüthenden Ausbrüchen; besonders treiben es so die ausgetretenen Mönche, so daß ein guter Theil des Volkes sich von ihnen abwendet‘².

Ende September 1521 begaben sich Capito und Heinrich Stromer, der Leibarzt des Erzbischofs, nach Wittenberg zu Melancthon, um durch diesen zu erwirken, daß Luther seine persönliche Festigkeit mäßige und Albrecht mit Rücksicht und Schonung behandelt werde. Luther würde, sagten sie, ‚durch kluges Zurückhalten Diejenigen besiegen, welche er durch Ungeitüm jetzt nicht überwältigt‘. Melancthon erwiderte, daß er nicht dazu berufen sei, auf Luther einzuwirken. Er wisse wohl, wie die Welt über diesen urtheile, wie ihn Einige für einen schlechten, Andere für einen thörichten Menschen an sähen; er seinerseits glaube, daß Luther auf Eingebung Gottes ‚das Evangelium verkünde; dasselbe werde eben dazu gepredigt, daß die Gottlosen sich daran stoßen müßten und die verirrtten Schafe Israels zurückgebracht würden.

¹ ‚Fertur Galerita Moguntinus hostes in se iratos habere 1800,‘ schrieb Luther am 26. Mai 1521 an Melancthon, bei de Wette 2, 11 (** Enders 3, 164). Albrecht stand in seiner, wie Meander sagte, ‚unglaublichen Kleinmüthigkeit‘ unter dem Druck der astrologischen Prophezeiungen, die eine bald bevorstehende allgemeine Erhebung des gemeinen Mannes ankündigten. Am Hofe Albrecht’s, schrieb Bodmann, seien die Astrologen sehr willkommenen Leute. Der Astrolog Johannes ab Judagine suchte bei Albrecht Schutz gegen die ‚canes Astrologiae calumniatores‘, d. h. die Vertreter der scholastischen Theologie, welche er als *theologia ineptissima* bezeichnete. Er rühmte von Albrecht: ‚Iure consultus aliquis est? Habet apud te, quo compensare actum studiorum laborem potest. Medicus est vel Astrologus? Ab archanis habetur.‘ Brief vom 1. Juni 1522 in den Neuen Beiträgen von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1752 S. 458—468. Dem Generalvicar Albrecht’s, Theodorich Zobel, widmete Johannes ab Judagine im Jahre 1522 ein astrologisches Werk; vergl. Friedrich, Astrologie und Reformation 149—150. Ueber Johannes ab Judagine siehe auch Falk im Archiv für Frankfurt’s Geschichte (1896) 5, 340 ff.

² Bei Hottinger, Hist. eccl. 2, 525—526.

„Von heiligen Dingen“, sagte Melanchthon im Verlauf des Gesprächs, „verstehe man eben nur so viel, als einem Jeglichen der Geist zeige.“ Den Erzbischof von Mainz werde er so viel nur immer möglich schonen, damit dieser nicht Acht und Bann verkündige¹.

In Folge seines unlauteren Wandels hatte Albrecht nicht einmal die sittliche Kraft, entschieden gegen die Neuerungen aufzutreten; er mußte sich beugen vor Luther, „der Primas vor dem excommunicirten Mönch“, welcher ihm mit Enthüllungen drohte². Schon im Jahre 1522 sprach Carl von Bodmann die Furcht aus, Albrecht gehe mit dem Plane um, ein Weib zu nehmen, das Mainzer Erzstift in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln und dieses dem Evangelium Luther's zu öffnen. Der Wittenberger Professor Carlstadt theilte am Schluß einer Schrift die freudige Botschaft mit: der deutsche Primas werde der evangelischen Wahrheit günstig gesinnt, und es sei Hoffnung vorhanden, daß mit ihm auch andere Bischöfe das römische Joch von sich abwerfen und „unerfucht päpstlicher Einsetzung und Confirmation“ aus sich selbst regieren würden³. Zum Lobe Albrecht's zählte Capito noch im Jahre 1523 die Männer auf, welche in den mainzischen Städten und Herrschaften frei und ungehindert „das Evangelium“ verkündigten⁴.

¹ Melanchthon's Brief im Corp. Reform. I, 462.

² Vergl. Luther's Brief an Albrecht vom 1. December 1521 bei de Wette 2, 112 bis 115 und Albrecht's unterwürfige Antwort vom 21. December 1521 bei Walch, Luther's Werke 19, 661. (** Siehe auch Enders 3, 251—252 und 265—266.) Vergl. Sennes, Albrecht von Brandenburg 156—159. Evers, Heft 10, 82—93.

³ Vergl. Jäger, Carlstadt 235—236.

⁴ Capito's Brief vom 30. Juli 1523 bei Baum 74. ** Hüße in den Geschichtsblättern für Magdeburg Jahrg. 18 (1883) S. 237 will Capito's Brief in das Jahr 1522 verlegt wissen, aber der von ihm angegebene Grund erscheint mir nicht überzeugend. — Am 20. November 1524 schrieb Herzog Johann von Sachsen an seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich, der Erzbischof von Mainz habe ihm gesagt: er gönne Luther Gutes in seinem Herzen; denn dieser predige und schreibe die Wahrheit. „Und sprach weiter zu mir: Daß man die [der Lutherischen Lehre anhängenden] Pfaffen mir gefangen bringt, das geschieht ohne mein Geheiß und sehe es auch nicht gern; und ich muß mich besorgen vor dem Papst und Kaiser.“ Bei Kotbe, Friedrich der Weise 56. ** Eine Art „Rettung“ Albrecht's hat neuerdings versucht: Gredy, Cardinal-Erzbischof Albrecht II. von Brandenburg in seinem Verhältnisse zu den Glaubensneuerungen. Mainz 1891. Mit Fleiß, aber in dilettantischer Art, ist hier Alles zusammengestellt, was Albrecht für das Wohl seiner Kirche that und was geeignet ist, sein schwaches und vielfach unerklärliches Benehmen gegenüber der Glaubensspaltung zu entschuldigen oder in einem günstigeren Licht erscheinen zu lassen. Besonders verweilt der Verfasser bei dem, was Albrecht nach dem Bauernkrieg gegen die Glaubensneuerungen that. Wesentlich günstiger kam sich aber trotzdem das Gesamturtheil über Albrecht nicht gestalten: sein schwankendes, unsicheres, hyperfriedfertiges, verdächtiges Benehmen während der ersten

Inzwischen waren in Wittenberg ähnliche Unruhen ausgebrochen wie in Erfurt.

Am 6. October 1521 ermahnte der Augustinermönch Gabriel Zwilling, genannt Dithmus, die im Kloster versammelten Studenten: die Anbetung des Sacramentes sei Abgötterei, Niemand solle mehr dem Götzendienste der Messe beiwohnen; denn Leib und Blut Christi seien kein Opfer, sondern lediglich Zeichen der Sündenvergebung. ‚Wir wissen noch nicht, was geschieht, aber so viel ist gewiß,‘ berichtete als ‚Reinigkeit‘ aus der ‚allerchristlichsten Stadt Wittenberg‘ am 19. October ein junger Student einem Freunde, ‚daß wir unter beiden Gestalten communiciren werden, und wenn der Papst darüber mit seiner ganzen Rote bersten sollte. Melancthon müßte denn gelogen haben, als er im öffentlichen Hörsaale die Worte sprach: Ich glaube, daß wir es einführen wollen, unter beiderlei Gestalt zu communiciren.‘¹ ‚Heute, am 23. October,‘ schrieb ein anderer Student, ‚haben die Augustiner die Messe abgeschafft. Carlstadt hat eine Disputation angesetzt und wollte, daß man zuvor gegen den Mißbrauch der Messe predige, und dann die ganze Gemeinde Wittenberg versammle und die Abschaffung mit ihrer Einwilligung

entscheidungsvoUen Jahre der Glaubensspaltung verdient den scharfen Tadel, den Janßen ausgesprochen. Auch Stillbauer in einer Recension von Gredy (Katholik 1892, 2, 191) ist dieser Ansicht. ‚Vermöge seiner Stellung mußte Albrecht nicht bloß die Situation der Zeit besser erkennen, sondern auch der kirchlichen Revolution in ihrem Keime energischer entgentreten. Daß er dieses nicht gethan, bleibt ein ewiger Vorwurf gegen ihn, von dem seine übrigen guten Eigenschaften sowie sein späteres mehr oder weniger thatkräftiges Auftreten gegen die Glaubensneuerer ihn nicht befreien. Ebenso durfte er nicht erst nach der ihm von Rom gewordenen Aufforderung seine intimen Beziehungen zu dem revolutionären Ulrich von Hutten abbrechen und die kirchenfeindlichen Rätke und Prediger Hedio und Capito aus seiner und seines Hofes Nähe entfernen.‘ Vergl. auch das Urtheil, welches J. Gäß über Albrecht fällt (Katholik 1894, 2, 26). Wie Gredy in seiner Ehrenrettung überhaupt viel zu weit geht, so ist namentlich sein Versuch (S. 72) mißlungen, Albrecht's unsittlichen Lebenswandel zu bestreiten. Was Herzberg (Halle am Vorabend der Reformation, in den Mittheilungen des thüring.-sächf. Vereins 9, 69 ff.) in dieser Hinsicht sagt, erscheint nur zu sehr begründet. Vergl. auch Herzberg, Gesch. von Halle (Halle 1891) 2, 12 ff. und Zeitschr. f. Kirchengesch. 13, 120 ff. Ueber manche Dinge, zum Beispiel über die Thatfache, daß Albrecht noch im Jahre 1525 der Frau Luther's ein Geldgeschenk schickte (Köstlin I [2. Aufl.], 772), geht Gredy stillschweigend hinweg. Sehr scharf urtheilt über Albrecht Herzgenröther 9, 256 ff. 260. Ueber Albrecht's Verhalten gegenüber Luther bei Beginn des Abtaßstreites vergl. die Unterjuchung von Brieger in Kl. Beiträge zur Geschichte von Dozenten der Leipziger Hochschule. Festschrift zum deutschen Historikertage (Leipzig 1894) S. 191 ff., und Zeitschrift für Kirchengeschichte 17 (1896), 312—313. Hinsichtlich der enorm verchwenderischen Hofhaltung Albrecht's vergl. Histor.-polit. Blätter 118, 160 ff.

¹ Albert Burrer an Beatus Rhenanus, bei Baum 65—66, ** und jetzt auch im Briefwechsel des Beatus Rhenanus 294.

vornehme; denn sonst gerathe die christliche Liebe in Gefahr. Die Mönche aber entgegneten: man müsse hier vor allen Dingen die Gefahr in's Auge fassen, in welcher der Glaube stehe; denn durch die Messe allein sei der Glaube anzgelöscht worden. Man brachte endlich die Sache vor Melanchthon, welcher sich mit Carlstadt, die Verwerfung der Anbetung des Sacramentes belangend, einverstanden erklärte, weil man Christo glauben müsse, wo er immer sei. Habe Paulus bei den Corinthern die Beschneidung gänzlich abgethan, warum sollte man denn die Messe nicht abschaffen? Die Augustiner seien mit gutem Beispiele vorangegangen.¹ Auf Carlstadt's Begehren, daß man Zeit und Weile gebe zur Abschaffung, entgegnete Melanchthon: 'Es ist hier in Capernaum genug gepredigt worden; was will das heißen, daß sie immer noch an den Ceremonien hangen? Die Mönche haben Christum für sich, da mögen nun die Pharisäer toll werden oder nicht.' Die Obrigkeit brauche man nicht, wie Carlstadt meine, wegen dieser Sache anzugehen; 'wer die Hand an den Pflug gelegt habe, dürfe nicht rückwärts schauen'¹. Am 12. November klagte der Augustinerprior Conrad Helt dem Kurfürsten von Sachsen: 'ein Theil seiner Mönche habe das Kloster verlassen, halte dem Orden zu Spott und Schmach unter den Bürgern oder Studenten sich auf und reize lose Burſchen wider ihn und die anderen Mönche, also daß alle Stunde Fährlichkeit des Klosters zu besorgen sei'².

Wenige Wochen später drangen Erfurter und Wittenberger Studenten, mit entblößten Messern in der Hand, in die Pfarrkirche ein, trieben die Priester von den Altären weg, warfen mit Steinen nach ihnen und ließen sich verlauten, man müsse 'die Altäre zerstören und aus den Steinen Galgen und Rabenstein bauen; das Amt eines Henkers sei nützlicher als das der abgöttischen Pfaffen; Niemand solle bei Verlust der Seligkeit mehr in die Messe gehen'³.

Um 'durch vorgehende Grempel und Fährbild viele arme, elende, betrogene und verlorene Pfaffen' aus 'des Teufels Gefängniß und Kerker' zu befreien⁴, beschloß Carlstadt, in den Ehestand zu treten, zu welchem 'Gott seine Priester auffordere'. In Gegenwart Melanchthon's und vieler anderen Universitätslehrer verlobte er sich am 26. December 1521 mit der erst fünfzehnjährigen Tochter eines armen Edelmannes und kündigte eine große Hochzeitsfeier an, über die Luther seine Freude aussprach⁵. Auch der Burg-

¹ Uscenius an Capito, bei Jäger, Carlstadt 508. Baum 66—68. Vergl. Koide, Augustiner-Congregation 367 ff.

² In Corp. Reform. I, 484.

³ Vergl. Jäger, Carlstadt 248—250.

⁴ Carlstadt's Brief an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 6. Januar 1522 im Corp. Reform. I, 538.

⁵ 'Carlstadii nuptiae mire placent, novi puellam', schrieb Luther am 13. Januar 1522 an Ausdorf, bei de Wette 2, 123 (** Enders 3, 270). Ueber den Kem-

propst Justus Jonas meldete seinem Freunde Capito, daß er ein Weib zu nehmen gedente, und bat ihn, dafür zu sorgen, daß der Erzbischof Albrecht Nichts gegen ein Beginnen unternehme, welches offenbar Gott selber hervorgerufen und gelenket habe. 'Ich habe Nichts dagegen,' sagte er, 'daß dein Herr, wie du uns neulich mündlich gesagt hast, zusehe, aber ich wünschte doch, daß die Fürsten lieber offen sich zu Christo und der heiligen Schrift befeineten.' 'Du vergiß nie, daß Gottes Wort pflegt von der Welt verläumdert und verspottet zu werden; vergiß aber ein wenig dasjenige, wegen dessen du mir immer Mäßigung empfiehlst und predigest; denn es ist, als wenn Gott selber, wie zu Christi Zeiten, das Volk mit einem plötzlichen Hauche des Geistes sichtbar entzündete.'¹

Verwunderlicher noch als in Wittenberg offenbarte sich dieser angebliche Geist Gottes in der Stadt Zwickau. Dort traten unter Führung des Prädikanten Thomas Münzer und des Tuchmachers Nicolaus Storch neue, meist dem Handwerkerstande angehörige Propheten auf, welche 'aus göttlichem Berufe' an Stelle des einbrechenden alten Reiches ein neues Reich Christi gründen wollten. In diesem Reiche sollte kein äußerer Cultus, kein äußeres Gesetz mehr gelten, keine weltliche Obrigkeit befehlen; alle Menschen sollten einander gleich, alle Güter gemeinsam, Alle sollten Priester und Könige sein. Zwölf Apostel und zweiundsiebenzig Jünger, als deren 'Herr und Meister' Münzer galt, wurden ausgewählt: eine böse Menterei stand bevor, wo nicht der Rath Solches vorkommen hätte. Fünfundfünfzig Tuchknappen wurden in die Thürme gesetzt, die Fürnehmsten gingen aus.'² Unter letzteren waren Münzer und Storch.

Storch begab sich mit zweien seiner Genossen nach Wittenberg, um dort sein neues Evangelium zu verkündigen. Am 27. December 1521, am

berger Propst Barthol. Bernhardi aus Feldkirchen, der schon früher Hochzeit gehalten hatte, jagte Luther am 26. Mai 1521: *Cameracensis novus maritus mihi mirabilis, qui nihil metuat, atque adeo sic festinarit in tumultu isto; regat eum dominus et misceat ei oblectamenta lactucis suis, quod et sine precibus meis fiet.* Bei de Wette 2, 9 (** Enders 3, 163). Capito hob zum Ruhme des Mainzer Erzbischofs hervor, 'der verehelichte Propst von Kemberg habe nicht allein keine Widerwärtigkeit von Seiten der geistlichen Behörden erfahren, sondern man habe sogar seine Vertheidigungsschrift für die Priestersehe ungehindert ausgehen und Alles, was er zu Gunsten derselben vorgebracht, als das Zeugniß eines untadeligen Ehrenmannes hingehen lassen'. Brief vom 30. Juli 1523, bei Baum 74.

¹ Bei Baum 71—72.

² Vergl. Seidemann, Thomas Münzer 11—13. ** Mery (Thomas Münzer 1, 25) ist der Meinung, daß Münzer in Zwickau 'schwerlich eine solch' bedeutende Rolle gespielt hat, wie sie ihm Seidemann nach dem Berichte einer Zwickauer Chronik vom Jahre 1656 zuertheilt. Mery führt aber diese Ansicht nicht weiter aus.

Tage nach Carlstadt's Verlobung, trafen die Propheten in Wittenberg ein; sie belehrten das Volk, ‚wie alle Pfaffen sollten erschlagen werden, ob sie schon Weiber nähmen; item daß in Kurzem, in ungefährlich fünf, sechs oder sieben Jahren eine solche Aenderung in der Welt werden solle, daß kein unfrommer oder böser Sünder solle lebend überbleiben‘. Wie Luther und seine Anhänger, so beriefen auch sie sich auf die heilige Schrift als die Quelle ihrer Erkenntniß; nur was mit klaren Worten darin enthalten sei, dürfe bestehen bleiben; darum müsse die Kindertaufe, welche sogar der bestimmten Anweisung des Heilandes: ‚Wer glaubt und getauft ist‘, entgegen sei, abgeschafft werden; übrigens habe die heilige Schrift als todtes Wort keinen bleibenden Werth; vielmehr mache Gott und der heilige Geist in Gesichten und Entzückungen den Gläubigen alle Wahrheiten kund und ertheile ihnen Befehle.

Auf Melanchthon, dem sie ihre ‚sonderliche und gewisse und offenbare Gespräche mit Gott‘ vortrugen, machten die Propheten einen tiefen Eindruck. Er zweifelte nicht, daß Geister in ihnen vorhanden seien, nur sollte, meinte er, Luther allein die Entscheidung haben über die Natur dieser Geister. Die Propheten dagegen waren der Ansicht: ‚Martinus habe zwar meistens Recht, aber nicht in allen Stücken; es werde ein Anderer über ihn kommen mit einem höhern Geiste‘¹. Melanchthon wandte sich in seiner Noth an die weltliche Obrigkeit, an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, dem ‚als einem christlichen Curfürsten und dieser Zeit einigem Schützer der Kirche billig in solchen Sachen zu thun zustehet‘, besonders in Sachen der Kindertaufe. ‚Diese Quaestiones über die Taufe‘, schrieb ihm Melanchthon, ‚haben mich meines Bedünkens billig bewegt.‘² Einen der Propheten, der eine gelehrte Bildung empfangen hatte, nahm Melanchthon in sein Haus auf und überwies ihm mehrere Kinder zum Unterricht. In öffentlichen Versammlungen predigten die Propheten von dem neuen Reich und suchten sich auf das Engste an Carlstadt anzuschließen.

Carlstadt, ‚Anfangs zögernd, bald einer der Muthigsten‘, hatte bereits eine neue Abendmahlsfeier eingerichtet und forderte in einer eigenen Schrift zur Säuberung der Kirchen, zum Bildersturm auf. ‚Bildnisse sind gränlich,‘ sagte er, ‚daraus folget, daß wir auch gränlich werden, die wir sie lieben. Unsere Tempel mögen billig Mördergruben genannt werden, daß unser Geist in ihnen ertödtet und erschlagen wird. Der Teufel lohne den Päpfen, die

¹ Strobet, Miscellaneen 5, 127. Vergl. Gieseler 3^a, 101—105.

² Melanchthon's Briefe vom 27. December 1521 an den Kurfürsten und an Spalatin und sein Gutachten über die Zwidauer Propheten vom 1. Januar 1522 im Corp. Reform. 1, 513—515. 534. Vergl. Jäger, Carlstadt 259. Gieseler 3^a, 103. Brief des Mel. Uscenius vom 1. Januar 1522 aus Wittenberg über die Zwidauer und Melanchthon in Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte 5, 330; vergl. Keller 128. 272.

uns also tödten und würgen.' 'Es wäre tausendmal besser, die Bilder stünden in der Hölle oder im feurichten Ofen, dann in Gottes Häusern.' Carlstadt wußte recht gut, daß das Volk die Bilder weder anbetete noch sie um ihrer selbst willen verehrt, aber dessenungeachtet sollten sie alle gewaltsam weggeschafft und zerstört werden. 'Ob Einer durst sagen: Ja, ich bete die Bilder nicht an, ich thue ihnen nicht Ehr von ihnenwegen, sondern von der Heiligen wegen, die sie bedeuten, antwortet Gott kürzlich und mit lichten Worten: Du sollst sie nicht anbeten, du sollst sie nicht ehren.' 'Kommt Einer und spricht: Bilder lehren und unterweisen die Laien gleich als Bücher die Gelehrten, antworte du: Gott hat mir Bilder verboten, deswegen will ich Nichts aus ihnen lernen. Kommt ein Anderer und sagt: Bilder vermanen und erinnern uns des Herrn Leiden und machen oftmals, daß Einer ein Vater Unser betet und an Gott gedenkt, der sonst weder betete noch an Gott gedächte, antworte du, mein Christ: Bilder hat Gott verboten. Es hilft dich keine Entschuldigung, ob du tausendmal sprichst: Ich ehre die genannten Heiligen nicht in ihrem Namen, sondern in derer Namen, welche sie anzeigen.'

Die Obrigkeit, sagte Carlstadt, habe das Recht und die Pflicht, die Bilder aus den Kirchen zu schaffen. 'Wollte Gott, daß unsere Herren wären, wie die weltlichen frommen Könige und Herren gewesen sind in der Judenschaft! Sie haben ja in heiliger Schrift Macht, in Kirchen zu handeln und abzuthun, das Gläubige ärgert und verhindert.' Auch die Pfaffen dürfe die Obrigkeit dazu dringen und treiben; denn diese seien 'aus göttlichem Rechte' der Obrigkeit in Allem unterthan. Aber man dürfe nicht warten, 'bis die Pfaffen Baal's ihre Gefässe und Klöcher' weggeschafften, sondern 'die oberst weltlich Hand soll gebieten und schaffen'¹.

¹ Jäger, Carlstadt 264—271. 273. Gegen Carlstadt's Schrift über die Abthnung der Bilder veröffentlichte Hieronymus Emser im Jahre 1522 das Buch 'Das man der Heiligen Bilder in den Kirchen nit abthun noch unehren soll', worin er ganz vortrefflich die Lehre und Praxis der Kirche bezüglich der Bilder behandelt. Vergl. zum Beispiel Blatt B³—4 und F² über die Gründe der Bilderverehrung. Eine seiner besten Arbeiten. Mißbräuche will er nicht verteidigen, vergl. Bl. L²—3. Zu diesen Mißbräuchen rechnet er 'die ganz unverschämten Bilder', welche neuere Maler von den Heiligen anfertigten. 'Wenn wir die alten Bilder ansehen, so ist es gar ein ehrbar Ding, und alle Glieder bedeckt, daß keiner keine böse Begier oder Gedanken daraus schöpfen kann. Derhalben ich halt, daß Gott die Maler jeko darüber strafen und ihnen das Handwerk legen werde, wo sie nicht von dieser schändlichen Weis ablassen.' 'Ich bitt alle Häupter und Prälaten der Kirche um Gottes willen, daß sie den Bildern die Maß und Regel geben wollen, die ihnen die alten Väter und Concilien gesetzt haben, damit die Ketzer nit Ursach finden, unsere Bilder also jämmerlich zu tadeln, zu verbrennen und zu Trümmen zu hauen, wie an etlichen Orten geschehen.' 'Ich besorge mich, daß dieser Handel von den Kettern allein darüber angefangen, daß sie gern die Ehr und Gedächtniß der lieben Heiligen ganz austilgen wollten aus unserm Herzen. Sie haben vorhin geschrieben,

Ähnlich sprach sich Carlstadt in seinen zahlreich besuchten Predigten aus. ‚Die vor nie oder wenig zur Predigt gangen sein,‘ schrieb ein Augenzeuge, ‚veräümen jehund keine.‘¹ Carlstadt forderte, in Verbindung mit Gabriel Zwilling, die Gemeinde zu eigenmächtigen Aenderungen im Cultus auf; erklärte die Beicht für ‚ein Teufelsgebot der päpstlichen Tyranei‘, den Papst und die Bischöfe für ‚des Teufels Vicarien und Botschafter‘. An der Spitze eines lärmenden Haufens drang er im Januar 1522 in die Kirchen ein: Altäre und Kreuze wurden niedergerissen, die Heiligenbilder zertrümmert; den Geistlichen warf man auf den Straßen Steine nach; das Barfüßerkloster wurde mit einem Sturme bedroht.

Wandernd und mahnend wendete sich bezüglich dieser Wittenberger Vorgänge der Herzog Georg von Sachsen an seine Verwandten, den Kurfürsten Friedrich und dessen Bruder Herzog Johann.

wie die Heiligen uns nichtzit helfen, noch für uns bitten mögen, und damit verhofft, sie wollten uns also von dem Verdienst der lieben Heiligen abreuden. So wir uns aber an sie nit keren wollen, und sie vermerken, daß die Bilder, so täglich vor unsern Augen stehen, uns der lieben Heiligen nit lassen vergessen, unterstehend sie sich jeho auch ihre Bilder abzuthun. Nicht allein Carlstadt, sondern auch sein Lehrmeister Luter. Denn wiewol Luter jeho wider predigt und schilt, daß seine Mönch die Bilder so schnell hinweggethan haben (id est, sie sollten den Schalk noch ein Weil verborgen und geharret haben, bis der Reichstag zu Nürnberg vorübergegangen war), so kann er doch sein feherich Herz selber nit bergen und prediget selber, daß man vielgemelte Bilder zuvor den Leuten aus dem Sinn reden, und also gemechtlich mit der Zeit abthun soll. Ich bin aber ungezweifelt, die frommen Christen werden sich an seine hohle und platte Red nit keren, so wird das auch die Christenliche Kirch nit zugeben. Denn dieweil Luter sein lieplich Angeficht und Bild malen und öffentlich feiltragen läßt, warumb sollt die Kirch der lieben Heiligen Bilder nit auch in Wird und Ehren halten? ‚Wer hat je anders verstanden, gelehrt oder geschrieben, denn daß Gott allein gibt Gnade, Hilf, Trost, Heil und Seligkeit? Gott ist allein der Born, aus welchem entspringet und fleußt alles Gute im Himmel und auf Erden. Damit wirdest du aber nit schließen, daß wir der lieben Heiligen Fürbitt und Hilf daneben mit der Christenlichen Kirch nit auch sollen ansuchen und sprechen: Sancte Peter oder Sancte Paule ora pro nobis . . .‘ ‚Also bleibt Ein Born aller Guad und Hilf und fleußt doch durch die lieblichen Bäche und Mittel der Gemeinshaft der Heiligen. Welche göttliche Ordnung die Keger als verblende und verstockte Leute nit sehen oder merken können, darum sie der lieben Heiligen Ehr, Gedächtniß und Bildern also heftiglich widerstreben, welche wir doch also ehren, daß Gott an seinen göttlichen Ehren allein nichtzit abgebrochen wird, sondern mehr zugehet.‘ ‚Die Layen, die da täglich Predigt hören und in diesen und anderen Fällen guten Christenlichen Unterricht empfangen, seien so nährisch nicht, daß sie einigertei Trostes oder Hoffnung in die Bilder setzen; daß sie aber Andacht und Lieb tragen zu den Bildern von wegen der lieben Heiligen, mag ihnen für keine Abgötterei gedeutet werden.‘

¹ Jäger, Carlstadt 260.

Bereits am 16. November 1521 wies er darauf hin: die Dinge in Sachsen nähmen, seines Bedünkens, eine Gestalt an wie bei den Böhmen, gegen welche doch ihre Vorfahren um des Glaubens willen bis auf's Blut gekämpft hätten. Es gebe sogar schon Einige, welche gar keine Religion mehr hätten und die Unsterblichkeit der Seele läugneten. Alles das fließe aus Luther's Lehre. Nicht genug könne er bedauern, daß in Wittenberg, der ersten Stadt des Kurfürstenthums, Derartiges vorkomme. Er bat den Herzog Johann, seinen Bruder dahin zu bringen, daß er die Neuerer strafe oder wenigstens sich wider dieselben erkläre; er, Georg, sei mit Rath und Hülfe gern bereit, um so mehr, 'da sie alle jetzt im letzten Viertel wären, wie Haare und Bart sattfam bezeugten'. Wiederholt stellte Georg in seinen Briefen die böhmischen Wirrsale als 'Warnung' auf. Auch in Böhmen seien Kirchen und Klöster beraubt worden; aber man möge den Zustand betrachten, in welchem sich die Kirche jetzt in diesem Lande befinde: der Clerus sei zu einer solchen Armuth herabgeunken und dermaßen in Verachtung gefallen und vermindert, daß man sogar Henker und Schinder zum geistlichen Amte herbeigezogen habe; Alles sei in Secten zerpalten, der Glaube beinahe ganz erloschen und in Altweibermärchen verkehrt. Der Kurfürst möge betrachten, wie es bereits in seinem eigenen Lande zugehe. In Wittenberg habe man einen neuen Ritus eingeführt; in Eilenburg sei auf das Haus des Pfarrers ein Angriff gemacht worden; Einer sei sogar auf einem Esel sitzend in die Kirche eingeritten; Altäre und Bilder würden zerstört; Mönche entließen den Klöstern, Priester begäben sich in die Ehe. Er wisse nicht, wie er den Kurfürsten vertheidigen solle gegen die Vorwürfe derjenigen, welche die Schuld aller dieser Vorgänge ihm zur Last legten; denn wer nicht hindert, ist in gleicher Schuld, als derjenige, welcher es thut'. Gott habe dem Hause Sachsen, fügte Georg hinzu, große Schätze gegeben, aber seitdem Luther seine Sache angefangen, hätten sie mit ihren Erzgruben nur mehr wenig Glück gehabt¹. Auch die Sitten seien im Verfall. Fälschlich rühme man sich, daß man das Evangelium wiedergefunden habe; er kenne das Evangelium bereits seit vierzig Jahren, und zwar ein besseres als dasjenige, welches man jetzt vor sich sehe².

¹ Fürst Joachim zu Anhalt berichtete an seinen Bruder, Herzog Georg habe ihm gesagt: 'Wo wir bei der Kirche blieben, würde es uns in Allem glücklich ergehen; wo wir uns aber abreißen ließen, würden wir uns aus dem Gedeih, wo wir ist inne wären, wieder in die Ungeheh kommen; denn er allweg dieselbigen, so sich der neuen Lehre anhängig gemacht, nie het gedeihen, sondern in Verderb und Armuth fallen sehen, ob aus Gottes Straf oder aus ihrer Schuld, ließ er ungefagt.' Fürst Georg von Anhalt, Predigten und Schriften 325.

² Seckendorf I, 217 sqq. Vergl. den Aufsatz über Herzog Georg in den Histor.-polit. Blättern 46, 451—453.

In der Stadt Eilenburg, von der Georg sprach, hatte Gabriel Zwilling sein Unwesen getrieben. ‚Der wittenbergische ausgelaufene Mönch‘, berichtete über ihn ein Augenzeuge, ‚hat angehuben zu predigen, hat einen Studentenrock und ein Hemd mit schwarzen Börtlein angehabt und ein mardern Biret mit zween Liffschlägen.‘ ‚Er hat die Messe auf das Höchste veracht und auch die guten Werk, und gesagt, wie daß zween Wege seien: einer der ist enge und führt gen Himmel und der ist der Glaube; der ander ist breit, der uns führt zu der Hölle, und das seien die guten Werke, als Messeshalten, Beten, Fasten, Almosengeben und das Geschnurgen, und wir wären keinem Gesetz unterworfen, sondern die Gesetz wären uns unterworfen, und man sollte auch keinen nicht zwingen zu der Beicht oder Tauf.‘ Nach der Predigt wurde in der Schloßkirche auf dem Berge das Abendmahl gehalten. Zwilling belehrte die Seinen noch zu allem Ueberfluß, ‚es sei nicht nothwendig, vorher zu beichten; auch möchte man wol nach Essens communiciren.‘ ‚Die Communicanten‘, fährt der Berichterstatter fort, ‚sein fast mit lachendem Gemüth zugegangen, und auch die die vorige Nacht mit Saufen und Buhlen zugebracht hatten, als ich's zum Theil gesehen habe.‘¹

‚In Allem aber, was sie thaten, glaubten die neuen Evangelisten dem göttlichen Worte zu folgen.‘ Als der Kurfürst Friedrich dem Wilderstürmer Carlstadt durch einen Abgeordneten Vorstellungen machen ließ, berief sich dieser, ebenso wie Luther es zu thun pflegte, auf eine ihm gewordene außerordentliche Mission. ‚Mir ist‘, sagte er, ‚das Wort in großer Geschwindigkeit eingefallen; wehe mir, werde ich nicht predigen.‘ ‚Die Uneinigkeit sei lediglich daraus entstanden, daß nicht Alle der heiligen Schrift folgten; er folge ihr nach, und kein Tod solle ihn vom Grunde derselben abführen; er bleibe stracks in Gründen göttlichen Wortes und lasse sich nicht irren, was Andere lehrten; ohnehin ärgere sich Niemand an seinen Predigten, als Unchristen.‘

Nach dem Vorgange der Zwickauer Propheten kündigte Carlstadt allen wissenschaftlichen Studien einen offenen Krieg an, verlangte die Abschaffung aller Schulen, die Einstellung der Doctorpromotionen: Laien und Handwerker sollten als Prediger des neuen Evangeliums berufen werden; die Studenten sollten nicht mehr durch irgend ein Studium ihre Zeit verlieren, sondern eine Kunst oder ein Handwerk erlernen. Sein Anhang wurde immer größer. Wie in Erfurt, so siegte auch in Wittenberg die Revolutionspartei; hier wie dort verödete die Universität. ‚Fast die Gelehrtesten und Fürnehmsten‘, schrieb Spalatin, ‚betrübten sich.‘ Jeder der neuen Evangelisten hatte seine ‚sondere Art‘. ‚Sie machten es so wunderlich und mancherlei,‘ heißt es in einem Briefe des Kurfürsten Friedrich, ‚daß so viel Secten daraus wurden,

¹ Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte 37.

daß Männiglich irre darüber wurde, und Niemand wußte, wer Koch und Kellner war.¹

Bei einer solchen Lage der Dinge erschien Luther, der auf der Wartburg von allen Vorfällen genaueste Kunde erhalten hatte, plötzlich in Wittenberg. Er hielt dort im März 1522 acht Predigten, in welchen er ‚das wüste Wesen‘ auf einen ‚Mißverständnis der christlichen Freiheit‘ zurückführte. Im Hinblick der angerichteten Greuel sprach er mit Berufung auf den sonst von ihm verworfenen Brief des Apostels Jacobus und auf andere Schriftstellen den Satz aus: ‚Der Glaube ohne die Liebe ist Nichts werth; ja er ist nicht ein Glaube, sondern nur ein Schein des Glaubens.‘ Daß in Wittenberg Geschehene sei ‚ohne Ordnung mit Aergerniß des Nächsten‘ geschehen. ‚Ihr sollt Gott zuvor mit Ernst darum gebeten haben und die Oberkeit dazu genommen haben, so wüßte man, daß es aus Gott geschehen wäre.‘ Es betrübe ihn tief, daß man ohne seinen Befehl und sein Zuthun gehandelt habe. ‚folgt mir,‘ sagte er, unmittelbare Eingebung Gottes für sich in Anspruch nehmend, ‚ich bin der Erste gewesen, den Gott auf diesen Plan gesetzt hat; ich bin auch der gewesen, dem es Gott zum ersten geoffenbart hat, euch solch sein Wort zu predigen und anzusagen.‘ ‚Darum habt ihr unrecht gethan, daß ihr ein solch Spiel ohne mein Geheiß und Zuthun habt angefangen, und mich nicht auch zuvor darum gefragt.‘

Am schärfsten rügte er die öffentliche Verunehrung des heiligen Altars-sacramentes. ‚Die anderen Stücke,‘ meinte er, ‚wären noch zu dulden, aber allhie ist kein Dulden. Denn ihr habt es zu grob gemacht, daß man spricht: Ja zu Wittenberg sind gute Christen; denn sie nehmen das Sacrament in die Hände und greifen den Kelch an, gehen darnach hin zum gebrannten Wein und saufen sich voll.‘ ‚Ist Jemand so unwiseig, daß er das Sacrament ja will mit den Händen angreifen, der laß es nur ihm heim in sein Haus bringen, und greif es, daß er genug hätte; aber vor Jedermänniglich da enthalte er sich, weil es ihm keinen Schaden thut; damit auch das Aergerniß, so unsern Brüdern, Schwestern und Nachbarn um uns entwächst, vermieden werde, die gesund auf uns zornig sind und wollen uns gar todt schlagen.‘²

Eine günstige Stimmung für das neue Wittenberger Evangelium war in dem sächsischen Landvolke überhaupt nicht vorhanden. Ein Zeugniß dafür

¹ Vergl. die Briefe im Corp. Reform. 1. 541. 545. 554. 560. 561. Jäger, Carlstadt 277—287. Wie sehr bei dem wüsten Treiben auch die heiligsten Liebespflichten vernachlässigt wurden, ersieht man aus einem Briefe Fröschel's bei Jäger, Carlstadt 282.

² Sämmtl. Werke 28, 204—285. Vergl. insbesondere S. 208. 212—214. 220. 246. 275.

liefert ein Brief des polnischen Gesandten Johannes Dantiscus, welcher im Jahre 1523 Luther in Wittenberg besuchte. ‚Ich konnte, schreibt Dantiscus, nicht ohne Schwierigkeiten dorthin gelangen. Die Flüsse, insbesondere die Elbe, welche bei Wittenberg vorüberfließt, waren nämlich so angeschwollen, daß in den Niederungen alle Saaten überschwemmt waren. Ich hörte deßhalb auf dem Wege von den Landleuten viele Schmähworte und Verwünschungen gegen Luther und seine Gesinnungsgenossen. Denn man glaubte allgemein, weil die Meisten die ganze Fastenzeit hindurch Fleisch geessen hätten, darum suche jetzt Gott das ganze Land dafür heim.‘¹ Ein viel stärkeres Zeugniß für die Abneigung des Volkes gegen ‚das Evangelium‘ findet sich aus demselben Jahre 1523 in einem ‚Rathschlag‘ Melanchthon's, in welchem er auf die Frage, ob dem Kurfürsten von Sachsen erlaubt sei, zum Schutze des ‚Evangeliums‘ einen Krieg zu führen, eine verneinende Antwort gibt. ‚Denn,‘ jagt er, ‚es ist ja gewiß, daß der Unterthanen Meinung und Gemüth nicht ist, daß man von wegen des Evangeliums einen Krieg führen soll; denn sie glauben nicht und seind nicht Christen. Darumb soll auch der Fürst keinen Krieg führen. Denn sie seind Fürsten der Heiden, das ist der Ungläubigen.‘²

Die Katholiken nämlich waren nach der Ansicht Melanchthon's wie nach der Ansicht Luther's lediglich Heiden oder Ungläubige.

Daß ihm ‚der Teufel‘ durch Carlstadt und die neuen Propheten in Wittenberg ‚ein sein Spiel angerichtet‘ habe, betrachtete Luther als eine Strafe für sein, wie er meinte, allzu demüthiges Benehmen in Worms. ‚Leid ist mir's,‘ jagte er im Jahre 1522 in einer Schrift gegen König Heinrich VIII. von England, ‚daß ich mich zu Worms für den Kaiser so weit herunterließ, daß ich wollt' Richter leiden über meine Lehre und hören, wo Jemand mir einen Irthum erweise. Denn ich sollte nicht solche närrische Demuth haben fürgewandt, dieweil ich's gewiß war und für den Tyrannen doch Nichts half.‘

So nannte Luther also öffentlich den Kaiser einen Tyrannen.

Sich selbst nannte er in derselben Schrift ‚von Gottes Gnaden Ecclesiastes von Wittenberg,‘ welcher seine Lehre ‚nicht allein vom Himmel erlangt, sondern auch für einem erhalten, der mehr vermag in seinem kleinen Finger, denn tausend Päpste, Könige, Fürsten und Doctores‘. Bei allen Stücken seiner Lehre, die er im Einzelnen aufzählte, wollte er ewiglich bleiben und

¹ Bei Sipter 72, vergl. 54 und oben S. 194 Note 3.

² In Luther's Sämmtl. Werken 64, 278.

sagen: ‚Wer Anders lehret, denn ich hierin gelehret habe, oder mich darin verdammt, der verdammt Gott und muß ein Kind der Hölle bleiben.‘ ‚Alle Päpsten, auf einen Haufen geschüttet, wissen weniger, was Glauben und gute Werke sind, denn die Gans, was der Psalter ist.‘ ‚Durch helle Schrift von Gottes Gnaden‘ habe er gefunden, ‚daß Papstthum, Bisthum, Stift, Klöster, hohen Schulen, mit aller Pfafferei, Möncherei, Nonneri, Messen, Gottesdiensten eitel verdammte Secten des Teufels‘ seien. ‚Ich sollt nicht gesagt haben, daß das Papstthum ein starker Raub des Nimrod sei‘; denn fast alle Königreiche der Art sind aus Gottes Ordnung, wie Nimrod's, sondern also soll ich gesagt haben: Das Papstthum ist des obersten Teufels giftigster Gräuel, der auf Erden kommen ist.‘ König Heinrich sei ein wahnsinniges Gehirn, ein grober Eselskopf, er helfe das Sprüchwort bestätigen: es gebe ‚keine größeren Narren denn Könige und Fürsten‘¹.

‚Alle meine Feinde, sammt allen Teufeln, wie nahe sie mir kommen sind vielmal,‘ klagte er über das zu Wittenberg ihm ‚angerichtete Spiel‘ dem Ritter Hartmut von Cronberg im März des Jahres 1522, ‚haben mich doch nicht getroffen, wie ich jetzt getroffen bin von den Unfern; und muß bekennen, daß mich der Rauch übel in die Augen beißet, und tikelt mich fast im Herzen.‘ ‚Wohlan, ich denke, ob nicht Solliches auch geschehe zur Strafe . . . darum, daß ich zu Worms guten Freunden zu Dienst, auf daß ich nicht zu steifinnig gesehen wurde, mein Geist dämpfet, und nicht härter und strenger mein Bekenntniß für den Tyrannen thät; wiewohl mich doch die ungläubigen Heiden seit der Zeit hochmüthig im Antworten gescholten haben. Sie richten, wie Heiden, als sie sind, richten sollen, die keines Geistes noch Glaubens jemals empfunden haben. Mich hat meine dieselbige Demuth und Ehrerbietung vielmal gereut.‘ Die in Worms erfolgte Verurtheilung seiner Lehre sei eine Verurtheilung der göttlichen Wahrheit selbst, und diese Sünde falle der ganzen deutschen Nation zur Last. ‚Ihr wißt,‘ schreibt er, ‚daß die Sünde zu Worms, da die göttliche Wahrheit so kindisch verschmäht, so öffentlich, muthwilliglich, wissentlich, unverhört verdammt ward, freilich eine Sünde ganzer gemeiner deutscher Nation ist, darum daß Häupter Solliches thäten und ihnen Niemand einredet. Damit über die Maßen bei Gott verschuldigt ist, daß er das theuer Wort ganz aufhobe, oder ein sollich Aergerniß entstehen ließ, daß es kein Mensch für Gottes Wort hielte, und also ihrem Verdienste nach auch lästern

¹ Antwort auf König Heinrichs VIII. von Engelland Buch wider seinen Tractat von der babylonischen Gefängniß. Sämmtl. Werke 28, 343—387. Vergl. insbesondere S. 351. 346—347. 349—351. 380. 383. Ueber Heinrich sagte er noch aus: ‚Gottes Werk ist's, der ihn blendet, auf daß er durch mich mit seiner Schalkheit an Tag komme.‘ Scharf, aber richtig, wird Luther's Schrift beurtheilt von v. Höfler, Adrian VI. S. 261.

und verfolgen müßten wie Teufelslehren, daß sie zuvor aus lauterem frevelichem Muthwillen haben verleugnet und verdammt. Ja leider, mein theurer Hartmut, sollich Verdienst hat deutsche Nation dem Papst zu Dienst auf dem unseligen Reichstag auf sich geladen.' Schon wiederholt habe die Nation das Evangelium verdammt, und er fürchte, es werde ihr gehen, wie es im Buche der Könige geschrieben stehe, 'daß sie die Propheten so lange tödten, bis daß sie Gott übergab und keine Hülf mehr war'. Und ob sie mein Blut nicht vergossen haben, hat's doch nicht gefehlt an ihrem vollen, ganzen Willen, und morden mich noch ohne Unterlaß in ihrem Herzen. Du unselige Nation, mußt du denn vor allen andern des Antichristes Stodmeister und Henker sein über Gottes Heiligen und Propheten!' 'Sehet, wie ich bin auslaufen und überflößen mit Worten. Daß macht der Glaub Christi, der sich also erschwenkt hat in Freuden über euren Glauben und freudigen Bekenntniß.' 'Grüße alle unsere Freunde im Glauben, Herrn Franzen¹ und Herrn Ulrichen von Hutten, und wer ihr mehr seid.'²

Da im Papstthum so viele Greuel vorhanden, so sei es, jagte Luther, kein Wunder, daß auch unser's Evangeliums Etliche nicht recht brauchen; hat man doch Galgen, Räder, Schwert und Messer; wer nicht recht will, dem kann man wohl wehren'³. Aber trotz aller Mergernisse unter den Seinigen

¹ von Sickingen.

² Bei de Wette 2, 165. 167—170. ** Enders 3, 308 fl. Hier das Nähere über das Datum.

³ Sämmtl. Werke 28, 311 in Bezug auf diejenigen Priester, Mönche und Nonnen, welche sich beweiben und auslaufen nicht aus christlicher Meinung, sondern froh sein, daß sie ihrer Biberi ein Deckel und Ursach haben überkommen an der evangelischen Freiheit. Vorher geht der allgemeine Satz: 'Daß Priester sich beweiben und die Mönch, Nonnen frei sein sollen aus dem Orden zu laufen, ärgert größlich und erzürnet die Papisten über die Maßen. Da liegt aber nichts an.' 'Daß der Priester Ehe der Teufel verboten habe und Mönchen Stand aufgerichtet, ist unwiderstreitlich beweiset durch St. Paulus 1 Tim. 4, 3. Darum muß und soll man bekennen, daß ihnen die Ehe von Gott frei ist geben, und mögen auch mit keinem Gesübbe wider Gottes Wort verfassung oder auf's Teufels Lehre verpflichtet werden.' Sogar der Erfurter Prädikant Mechter, obgleich er selbst auf den Austritt aus dem Orden alsbald, zur Bethätigung seiner 'evangelischen' Gesinnung, den Eintritt in den Ehestand folgen ließ, klagte über die ausgelaufenen Mönche und Nonnen: 'Wan ein münch oder nun ist drey tag auß dem kloster gewesen, faren sie daher, nemen huren und huten zu der ehe, unbekant on allen göttlichen radt, on gebet; also die paffen auch, was yn gefaltet, das nement sie, darnach kompt ein lang kritzjahr nach einem kurzen tuzmonat.' Kampfschulte 2, 173. ** Kampfschulte irrt hier; die betreffende Schrift ist nicht von Mechter, sondern von Eberlin von Günzburg. Kampfschulte hat, wie mir Dr. Paulus mittheilt, einen Band der Münchener Bibliothek benutzt; in demselben ist ein Theil der betreffenden Schrift — Titelblatt fehlt — einer Schrift Mechter's beigegeben, daher der Irrthum. Ueber die betreffende Schrift Eberlin's vergl. Radtkofer, Eberlin von Günzburg 604 No. XVII.

und trotz aller Angriffe von Seiten der Papisten würden keinem Evangelium alle geistlichen und weltlichen Herren, alle Könige ‚weichen und unterliegen‘. ‚Ich fürcht mir übel,‘ schrieb er an den Kurfürsten von Sachsen, ‚und sorge, ich sei sein, leider, allzu gewiß, vor einer großen Empörung in deutschen Landen, damit Gott deutsche Nation strafen wird. Denn wir sehen, daß dieß Evangelium fällt in den gemeinen Mann trefflich, und sie nehmen's fleischlich auf; sehen, daß es wahr ist, und wollen's doch nicht recht brauchen. Dazu helfen nun die, so da sollten solch' Empörung stillen, sahen an mit Gewalt das Licht zu dämpfen, sehen aber nicht, daß sie dadurch die Herzen nur erbittern und zur Aufruhr zwingen, und sich eben stellen, als wollten sie selbst oder je ihre Kinder vertilgt werden; welches ohne Zweifel Gott also schickt zur Plage.‘ Wie immer führte er, was durch ihn geschah, auf Gott zurück. ‚Die geistliche Tyranei ist geschwächt, dahin allein ich trachtet mit meinem Schreiben: nu seh ich, Gott will es weiter treiben, wie er Jerusalem und seinen beiden Regimentern thät. Ich hab's neulich erlernt, daß nicht allein geistlich, sondern auch weltlich Regiment muß dem Evangelium weichen, es geschehe mit Lieb oder Leid; wie es in allen Historien der Biblien klärllich sich weist.‘ ‚Wiewohl ich die Empörung,‘ jagt er in einer Nachschrift des Briefes, ‚die ich bisher veracht und über die Priesterchaft allein gedacht, nicht gefürcht habe; nu aber sorge ich, sie möcht' an der Herrschaft anfaßen, und die Priesterchaft, wie eine Landplage, mit einwickeln.‘¹

‚Die Erstlinge des Sieges besitzen wir,‘ schrieb er wenige Tage später, am 19. März 1522, in einem Briefe an Wenzel Link, ‚und wir triumphiren über die päpstliche Tyranei, welche früher die Könige und Fürsten drückte, um wie viel mehr werden wir die Fürsten selbst besiegen und verachten!‘²

Sein besonderer Zorn galt dem Herzog Georg von Sachsen, der die neue Lehre und deren Anhänger gemäß dem Wormser Edicte am entschiedensten bekämpfte und andere Fürsten zu dieser Bekämpfung aufforderte. ‚Fahren‘, jagt Luther, ‚die Fürsten fort, auf jenes dumme Hirn des Herzogs Georg³ zu hören, so befürchte ich sehr, es stehe ein Aufruhr bevor, welcher in ganz Deutschland Fürsten und Magistrate vernichten und zugleich den ganzen Clerus mit einwickeln wird.‘ Es komme ihm vor, als sehe er ‚Deutschland schwimmen in Blut‘. Die Völker seien nicht mehr, wie sie bisher gewesen: die Fürsten sollten wissen, daß ‚das Schwert des Bürgerkrieges ganz sicher über ihren

¹ Bei de Wette 2, 143—144.

² ** Enders 3, 315—316.

³ Er nennt den Herzog Georg wiederholt ‚das Dresdener Schwein‘, ‚ille porcus Dresdensis‘, bei de Wette 2, 7, No. 319 und 32, No. 330. Den Kurfürsten Joachim von Brandenburg bezeichnet er als den Benhadad von Damascus, bei de Wette 2, 3.

Häuptern schwebt. Er sei weit entfernt, sie zu fürchten; das Verderben, worauf sie sännen, stehe nicht ihm, sondern ihnen bevor¹.

Den Clerus, der seinem Evangelium nicht anhängt, erklärte er geradezu außer Recht und Gesetz. ‚Wie ich euch gesagt habe,‘ schrieb er Anfangs Mai 1522 an Bürgermeister und Rath der Stadt Altenburg über die dortigen Canoniker, ‚die Regelherren haben keine Oberkeit mehr, wenn sie dem Evangelium entgegen sind, sondern sind als Wölfe zu vermeiden und zu verlassen. Und einem Jeglichen gebührt zu urtheilen ihre Lehre, und die Wölfe zu erkennen; denn ein Jeglicher muß für sich selbst glauben, und wissen, was rechter oder unrechter Glaube ist.‘² ‚Gott selbst hat alle Oberkeit und Gewalt aufgehoben, wo sie wider das Evangelium handelt,‘ sagte er mit Bezug auf obigen Brief in einem Schreiben an den sächsischen Kurfürsten, ‚deswegen sind der Rath zu Altenburg, auch Euer kurfürstliche Gnaden schuldig, zu wehren falschen Predigern, oder je dazu helfen oder leiden, daß ein rechter Prediger daselbst eingestellt werde. Dawider hilft kein Siegel, Briefe, Brauch, noch irgend ein Recht, es sei denn, daß sie mit Gewalt anders gezwungen werden. Denn wider Gewalt hält kein Siegel, Recht, Brauch, noch Oberkeit. Hab ihnen auch genug angezeigt, daß sie Macht und Recht haben, wahre und falsche Lehre zu erkennen und urtheilen, also daß allenthalben der Regelerherren Recht, Macht, Zins und Oberkeit aus ist, weil sie öffentlich dem Evangelio entgegen sind.‘³ ‚Es ist nicht Unrecht,‘ belehrte er in gleicher Weise den Grafen Johann Heinrich von Schwarzburg, ‚ja das höchste Recht, daß man den Wolf aus dem Schaffstalle jage, und nicht ansehe, ob seinem Bauch damit Abbruch geschehe. Es ist keinem Prediger darum Gut und Zinse (zu) geben, daß er Schaden, sondern Frommen schaffen solle. Schaffet er nicht Frommen,‘ das heißt, predigt er nicht das Lutherische Evangelium, ‚so sind die Güter schon nimmer sein.‘⁴

Vor Allem handelte es sich für Luther darum, ‚die größten Wölfe‘, nämlich die Bischöfe, aus dem Schaffstalle zu vertreiben, und er forderte im Juli 1522 in einer besondern Schrift: ‚Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe‘, alle ‚lieben Kinder Gottes‘ und rechten Christen‘ zu einer solchen Vertreibung eindringlichst auf.¹

Die geforderte Vertreibung aber bedeutete zugleich einen Umsturz der

¹ Wei de Wette 2, 157–158. Er hält für nothwendig, am Schluß des Briefes zu bemerken: ‚Sobrius haec scribo et mane.‘ Vorher sagt er: ‚Haec certe in spiritu loqui me arbitror.‘

² Wei de Wette 2, 191. ** Vergl. Enders 3, 356.

³ Wei de Wette 2, 192–193.

⁴ Wei de Wette 2, 258. Vergl. Friedrich, Astrologie und Reformation 126–183.

Reichsverfassung, da die Bischöfe nicht allein geistliche Oberhirten, sondern größtentheils zugleich deutsche Landesfürsten waren.

Als ‚von Gottes Gnaden Ecclesiastes von Wittenberg‘ ging Luther in der erwähnten Schrift von dem oft wiederholten Satz aus, daß seine Lehre die alleinseligmachende sei und er vermöge derselben den Verurtheilten Gericht zu halten über die Bischöfe. ‚Ich will‘, rühmte er sich, ‚meine Lehre ungerichtet haben von Jedermann, auch von allen Engeln. Denn sintemal ich ihr gewiß bin, will ich durch sie, euer und auch der Engel, wie St. Paulus spricht, Richter sein, daß, wer meine Lehre nicht annimmt, daß der nicht möge selig werden. Denn sie ist Gottes und nicht mein, darumb ist mein Gericht auch Gottes und nicht mein. Lebe ich, so sollt ihr für mir keinen Frieden haben; tödtet ihr mich, so sollt ihr zehnmal weniger Frieden haben, und will euch sein, wie Oseas sagt, ein Bär am Wege und ein Leu auf den Gassen. Wie ihr mit mir fahrt, sollt ihr euren Willen nicht haben, bis daß euer eisern Stirn und ehern Hals entweder mit Gnaden oder Ungnaden gebrochen werde.‘

‚Auf daß nicht‘, beginnt er, ‚bei etlichen wohlmeinenden Herzen werde angesehen, als thue ich zuviel, daß ich die großen Herren antaste, und wie es die Tyrannen selbst deuten, es möchte Aufruhr und Empörung erregen, muß ich zuvor Grund und Ursach fürtragen, mit Schrift beweisen, daß nicht allein billig, sondern auch noth sei, zu strafen die hohen Häupter.‘

Die Predigt aller Propheten und die des Heilandes selbst sei gemeinlich am meisten wider die hohen Häupter gerichtet gewesen, wider ‚die Könige, Fürsten, Priester, Gelehrten und Obersten im Volk‘. Christus im Evangelio war ganz eine niedrige, geringe Person, in keinem hohen Stand noch Regiment. Mit welchen rechnet er aber? Welche straft er, denn nur die Hohenpriester, die Schriftgelehrten, die geistlichen Sonderlinge und was da hoch war? Damit hat er je ein Exempel geben allen Predigern, daß sie nur getrost sollen die großen Köpfe antasten, sintemal des Volkes Verderben und Genesen am meisten liegt an den Häuptern. Warum sollen wir denn des unsinnigen Papstes Narrengeßz wider Christus und aller Propheten Exempel folgen, und die großen Hansen und geistlichen Tyrannen nicht strafen? Und was hilft es, daß man die Häupter los ließ und straft nur das Volk? Man könnte nimmer so viel auswerfen mit guter Lehre, als die bösen Häupter einwerfen mit falscher Lehre.‘

‚Bischöfe und geistliche Höhe‘ müsse man härter strafen als die weltliche Höhe. Und zwar aus zwei Ursachen. Erstens, weil die geistliche Höhe nicht aus Gott komme, der das Larvenvolk der Bischöfe nicht kenne, auch nicht von Menschen herkomme, sondern ‚sich selbst aufgeworfen und in solch Regiment gesetzt habe wider Gott und Menschen‘. Zweitens, weil ‚das weltliche Re-

giment, ob's gleich Gewalt und Unrecht thue, nur am Leibe schadet; geistliche Höhe aber, wo sie nicht heilig ist und Gottes Wort treibt, sind sie Wölfe und Seelenmörder, gift gleich so viel, als wenn der Teufel selbst da säße und regierete. Darum ist sich nicht weniger für dem Bischof zu hüten, der nicht Gottes Wort lehret, denn für dem Teufel selbst. Denn wo nicht Gottes Wort ist, da ist gewiß nur eitel Teufelslehre und Seelmorden, sintemal ohne Gottes Wort die Seele nicht leben, noch vom Teufel mag erlöset werden'.

Unter ‚Gottes Wort‘ verstand Luther natürlich immer nur seine Auslegung der Schrift, seine eigene Lehre, die ihm, wie er sich brüstete, von Gott geoffenbart worden.

‚Sagen sie aber,‘ fährt er fort, ‚es sei zu fürchten ein Aufruhr wider die geistliche Oberkeit, antwort: Soll darum Gottes Wort nachbleiben und alle Welt verderben?‘ ‚Es wäre besser, daß alle Bischöfe ermordet, alle Stift und Klöster ausgewurzelt würden, denn daß eine Seele verderben sollte, schweig denn, daß alle Seelen sollten verloren werden um der unnützen Bögen und Götzen willen. Wozu sind sie nüt, denn daß sie in Bollust leben, von der Andern Schweiß und Arbeit und hindern das Wort Gottes? Sie fürchten leiblichen Aufruhr und verachten geistlich Verderben. Sind es nicht weise redliche Leute? Wenn sie Gottes Wort aufnahmen und suchten der Seele Leben, so wäre Gott dabei, der ein Gott des Friedens ist, und wäre keiner Empörung zu fürchten. Wenn sie aber nicht hören wollen Gottes Wort, sondern wüthen und toben mit Bannen, Brennen, Morden und allem Uebel, was begegnet ihnen billig, denn ein starker Aufruhr, der sie von der Welt auszrotte? Und deß wäre nur zu lachen, wo es geschehe, wie die göttliche Weisheit sagt: Ihr habt meine Strafe gehasset und verspottet meine Lehre, so will ich auch lachen in eurem Verderben, und euer spotten, wenn das Unglück über euren Hals fällt.‘ Solchen Aussprüchen gegenüber war es ohne Bedeutung, daß Luther an einer andern Stelle sagte: er wolle keineswegs, daß man mit der Faust und dem Schwerte vorgehe, der Antichrist müsse ohne Hand zerstört werden. ‚Gottes Wort macht nicht Aufruhr, sondern der verstockte Ungehorsam, der sich dawider auflehnet; dem widerfahre auch sein Verdienst.‘

In seiner Schilderung der Bischöfe heißt es unter Andern: ‚Wer sind sie, die da leben einher als die unvernünftigen Thiere? Wer sind sie, die Niemand strafen, Niemand ihnen wehren darf? Weiß man nicht, daß Bisthum, Stift, Klöster, hohe Schulen eitel Schmalzgruben sind, darin Fürsten und aller Welt Güter sich jammeln, und sie von eigen Gütern Nichts haben? Sie meinen nicht anders, denn daß sie die edelste Kleinod der Christenheit sind, und St. Petrus nennt sie Schand und Mafel. Sie vermaledeien und ver-

dammen die Wahrheit, die sie nicht erkennen. Das macht, sie sind in ihrem Wesen erjoffen, recht viehisch, sinnlich, thierliche Menschen, die keinen Geist je geschmeckt haben.' Was wider sie geschehe, das geschehe nicht wider geistliche Oberkeit'. 'Es sind nicht Bischöfe, es sind ungelehrte Gözen und Pözen, Larven und Maulaffen, die nicht so viel können, daß sie wüßten, was ein Bischof heiße, schweige was eines Bischofs Amt sei. Wölfe, Tyrannen, Seelmörder und des Antichrists Apostel sind sie, die Welt zu verderben.' 'Sprichst du: Es sind ja zu große, hohe, viel gelehrte Leute drinnen, da du anstößest. Antworte ich: Christus, Petrus, Paulus und die Propheten haben verkündet, daß kein größer Unglück auf Erden kommen sollt, denn des Antichrists und letztes Uebel. Meinst du, daß solche Worte von Gänzfedern und Baumblättern gesagt sind? Gottes Wort redet alle Zeit von großen Dingen, wider große Häupter, wider viel Leut. Große Leut müssen es sein, die das Uebel sollen ausrichten, wie denn jetzt Papst, Bischöfe und ihr Haufe ist. Summa Summarum, was liegt daran, wie groß, viel, hohe und gelehrt sie sind, wenn es offenbar ist, daß sie wider Gott sind? Ist nicht Gott größer und mehr, denn alle Ding? Der Türk ist auch groß und mächtig, dennoch ist er wider Gott.' 'Wer wäre so kühn, daß er den Papst und die Bischöfe mit ihren Haufen dürft nennen ein vermaledeit Volk? Petrus, ja der heilige Geist durch Petrus, vermaledeiet sie.' 'Sie sind Bischöfe, aber nicht der Christen, sondern der Diebe, Räuber und Bucherer, ja Hauptdiebe, Hauptmörder und Hauptwucherer.' 'Säu, Pferde, Stein und Holz ist nicht so wahninnig, als wir sind unter dem Papste worden.' 'Und daß ich's herauschütte: so soll Jedermann wissen, daß die Bischöfe, die jetzt über viel Städte regieren, nicht christliche Bischöfe nach göttlicher Ordnung sind, sondern aus teuflischer Ordnung, sind auch gewißlich des Teufels Boten und Statthalter.' 'Er will dieses redlich und wol beweisen' aus der heiligen Schrift. Die Klöster seien viel ärger, denn die gemeinen Frauenhäuser, Tabernen und Mordgruben'.

Luther fügte seiner Schrift eine 'Bulle und Reformation' hinzu, in der er verkündete: 'Alle, die dazu thun, Leib, Gut und Ehre daran setzen, daß die Bisthum verstorret und der Bischöfe Regiment vertilget werde, das sind liebe Kinder Gottes und rechte Christen, halten über Gottes Gebot und streiten wider des Teufels Ordnung; oder wo sie das nicht vermögen, doch dasselb Regiment verdammen und meiden. Wiederum alle, die da halten über der Bischöfe Regiment und sind ihnen unterthan mit willigem Gehorsam, die sind des Teufels eigen Diener und streiten wider Gottes Ordnung und Gesetz.' 'Ein jeglicher Christ soll dazu helfen mit Leib und Gut, daß ihre Tyrannei veracht, ein Ende nehme, und fröhlich thun Alles, was ihnen nur zuwider ist, gleich als dem Teufel selbst.' Am Schluß sagt er: 'Das sei mein, Doctor

Luther's, Bulle, die da gibt Gottes Gnade zum Lohn Allen, die sie halten und ihr folgen. Amen.'¹

In Spalatin, der ihm über die Heftigkeit seiner Sprache Vorstellungen gemacht hatte, schrieb Luther am 26. Juli 1522: er sei mit Absicht so heftig gegen die Bischöfe gewesen, er werde diese nicht mehr schonen; hätten sie Aufruhr und Neuerungen zu erdulden, so würden sie diese nicht auf seine Veranlassung erdulden, sondern weil ihre Tyrannei dazu dränge, indem das Geschick es also verlange.²

Als Vollstrecker dieses Geschickes stand beim Erscheinen der Schrift Franz von Sickingen, Luther's ‚besonderer Herr und Patron‘³, schon gerüstet da.

Luther's Schrift ist gleichsam das Kriegsmanifest, mit welchem Sickingen zum Sturze der Reichsverfassung in's Feld rückte, um ‚dem Evangelium eine Oeffnung zu machen‘⁴.

¹ Sämmtl. Werke 28, 142—201. Vergl. insbesondere S. 142—145. 147—149. 155—156. 174. 176. 178—179. 189. Viele Stellen aus der Schrift, zum Beispiel 158—159. 163. 199, sind gar nicht mitzutheilen.

² . . . tu ergo noli timere, nec speres me illis parciturum: *motus ac res novas, si passi fuerint, nobis autoribus non patientur. sed sua tyrannide sic vocantibus fatis urgente.* Bei de Wette 2, 236 (** Enders 3, 435). An Staupitz schrieb Luther am 27. Juni 1522: ‚Quod tu scribis, mea jactari ab iis, qui lupanaria colunt, et multa scandala ex recentioribus scriptis meis orta, neque miror, neque metuo.‘ Bei de Wette 2, 215 (** Enders 3, 406). An seinem Schelken, sagt er in einem Brief an einen Augenanthen vom 28. August 1522, dürfe sich Niemand ärgern. ‚Gottes Gericht soll nur angehen, daß sich ärgern und abfallen alle, die sein nicht werth sind, gleichwie Joh. 6 (60) viel Christus Jünger zurücksprungen und sprachen: Die Rede ist zu hart, wer mag sie tragen? Darumb, lieber Freund, laßt euch's nicht wundern, daß sich viel an meinen Schreiben ärgern. Es soll also sein und muß also sein, daß gar wenig am Evangelio bleiben.‘ Es werde zu seiner Zeit wohl klar werden, warum er so hart sei; auf alle darauf bezüglichen Ermahnungen des Kurfürsten von Sachsen und vieler anderen Freunde sei stets seine Antwort: ‚Daß ich's nicht lassen will noch soll.‘ Mein Handel ist nicht ein Mittelhandel, der etwas weichen oder nachgeben, oder sich unterlassen soll, wie ich Narr bisher gethan habe.‘ Bei de Wette 2, 244.

³ So nennt ihn Luther, vergl. de Wette 2, 13.

⁴ Vergl. unten S. 254.

IV. Franz von Sickingen's Versuch zum Umsturz der Reichs- verfassung.

Sickingen war aus dem Feldzug gegen Frankreich ohne Waffenerfolg und ohne Beute heimgekehrt. Nunmehr, im Sommer 1522, erachtete er, die Zeit sei gekommen, um den seit Jahren gehegten Plan, ‚das Wesen des Reiches neu zu ordnen‘, mit Erfolg durchzuführen. Der Kaiser war nach Spanien abgereist, und das im September 1521 unter dem Vorherrsche des kaiserlichen Statthalters Pfalzgrafen Friedrich in Nürnberg eröffnete Reichsregiment war ‚schwach und wenig zu fürchten‘. Sickingen durfte für sein Unternehmen ‚allerorts im Adel um so größere Beihilfe‘ erhoffen, weil die öffentlichen Zustände im Reich von Jahr zu Jahr für die niedere Reichsaristokratie ungünstiger geworden waren und die unter dem Adel längst vorhandene dumpfe Unzufriedenheit sich vielfach zu ingrinnigem Hass gesteigert hatte.

Von aller Theilnahme an den Reichsgeschäften ausgeschlossen und eines seiner wesentlichen politischen Rechte, des Vereinsrechtes, beraubt, sah sich der reichsfreie Adel durch die wachsende Fürstenmacht in seiner ganzen Stellung bedroht¹.

‚Unerträglich‘, klagte er, werde der Lehnädruck der Fürsten; immer zahlreicher würden die von diesen aufgerichteten neuen Zölle, aus welchen ‚große Beschwerden, Theuerung und unleidliche Bürden‘ erwachsen. Wollte sich der Adel seiner ‚Mängel halb unterreden‘ und Zusammenkünfte halten, so würden ihm diese, ‚obwohl er an vielen Orten ob zweihundert Jahren in solcher Vereinigung gestanden, durch Gewalt oder Drohungen verwehrt‘; die Kurfürsten, Fürsten und andere Reichskstände dagegen ‚richteten oft eigene, heimliche und öffentliche Bündnisse unter sich auf, die ohne Zweifel, ob sie gleich kaiserliche Majestät mit Worten je zu Zeiten ausnahmen, mehr Spaltung und Widerwärtigkeit, denn Gehorsam gegen den Kaiser als ihre rechte Oberkeit erzeugten und also gewißlich wider gemeinen Landfrieden und Ruh deutscher Nation‘ seien. Am unerträglichsten, klagte der Adel weiter, seien für ihn die Zustände

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 471—472, (13. Aufl.) 481—482,

** (15. und 16. Aufl.) 499.

des Gerichtswesens geworden: die niederen Gerichte der einzelnen Territorialherren seien, wie es schein, nicht mehr dazu bestimmt, Recht zu sprechen, sondern nur über die Vortheile ihrer Herren zu wachen; Berufungen gegen partielle Urtheile würden in dem einen Territorium durch diese oder jene angeblichen Vorrechte und Freiheiten, in dem andern durch offene Gewalt verhindert; wolle man die streitige Sache an das Reichsregiment oder an das Reichskammergericht bringen, so finde man im ganzen Fürstenthum kaum einen Notar, der sich getrauen dürfe, gemäß seiner Schuldigkeit sich gebrauchen zu lassen. Die höhere Gerichtsbarkeit diene nur als Werkzeug schändester Willkür der Mächtigen zur Unterdrückung der Schwachen. Auch das Reichsregiment lasse sich zu Gunsten der Mächtigen allerlei Parteilichkeit zu Schulden kommen bezüglich der Vollstreckung ergangener Urtheile, so daß dem Schwächeren auch das nach unfäglichen Schwierigkeiten etwa gewonnene Recht keinen Nutzen bringe. Aber auch guten Willen vorausgesetzt, habe das Regiment eine zu geringe Executivgewalt, um ‚gegen viel große und mächtige Stände mit der That gebührende Vollziehung zu thun‘, und dadurch würden ‚die Mächtigen bei ihrem Ungehorsam nur gestärkt‘. Wegen seiner Machtlosigkeit sei überhaupt das Regiment ‚wenig erspriesslich, den gemeinen Frieden im Reiche zu erhalten‘; es erscheine darum als das Beste, wenn man die Vollziehung eines ergangenen Rechtspruches dem gewinnenden Theil völlig anheimstelle, mit der Erlaubniß, sich ein angemessenes Hülfsheer zu werben¹. Alle Stände des Reiches, behauptete der Adel, geistliche und weltliche, seien gleichmäßig auf seine Unterdrückung bedacht, und es gehe darum nicht über Fug und Recht, wenn er aufstehe, sich ‚der Dienstbarkeit entwinde und sich zusammenthue zur Erlangung von Macht und erträglichem Besitz‘; alle Stände würden ‚reich und reicher‘, der Adel allein gerathe ‚wachsend in Armuth und Elend‘.

Zu Wahrheit hatte der niedere Adel durch übermäßige Erbtheilungen, durch die mit der eingerissenen Capitalwirthschaft erfolgte Entwerthung des Grundbesitzes, durch übertriebenen Prunk und durch Schwelgerei² in vielen Gebieten auch die materielle Grundlage seiner politischen Bedeutung verloren:

¹ Aus der in Weller's Repertorium No. 2357 verzeichneten Beschwerdeschrift der Grafen, Herren und gemeiner Ritterchaft, Nürnberg 1523. Vergl. Jörg 21—23. 42—43.

² Vergl. unsere Angaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 380—381, (13. Aufl.) 389—391, (15. und 16. Aufl.) 406—407. Wimpfeling schildert im Jahre 1515 in seinem Ueberblick der Mainzer Geschichte die Trunksucht der Adlichen und fügt hinzu: ‚*Hi videntur, ac sint nobiles, immo si sint homines quidem, cum nobilitas ex sola virtute comparatur. Ad quas sordes redacta est prisca et antiqua nobilitas Germanica, ad quam labentem demersa est alta comitum generositas! Ignorant profecto splendorem proximam, excellentiam et dignitatem.*‘ Fol. 22—23. Handschriftlich auf der Schloßbibliothek zu Nischaffenburg.

gab im Reiche ein überaus starkes adeliches Proletariat¹. Mit Mißgunst und Neid sahen die vielen herabgekommenen und verlorenen Leute im Adel auf die reichen Klöster und Stifte, besonders auf die fürstenmäßigen Hochstifte hin. Das Streben so vieler geistlichen Herren, den bereits oft ungeheuern kirchlichen Güterbesitz immer noch zu vergrößern und ihren Reichthum und Ueberfluß durch Pracht und Luxus zu offenbaren, steigerte fortwährend die Unzufriedenheit über die social-kirchlichen Zustände auch bei Solchen, welche keineswegs gewillt waren, sich von der Kirche und ihrer Lehre zu trennen. Die von Hutten und Sickingen als ‚dringend nothwendig‘ verlangte Einziehung und Vertheilung der Kirchengüter ging darum Unzähligen ‚als eine vernünftige und angenehme Arbeit zu Gemüth‘, und besonders wurden Jene dadurch ‚gar süßlich gefisset‘, welche überhaupt der Meinung waren, daß es ein Vorrecht adelichen Standes sei, die Besitzenden nach Möglichkeit auszurauben.

Das Raubritterthum hatte in vielen Ländern des Reiches eine ‚ganz erschreckliche Gestalt‘ angenommen und galt trotz aller Landfriedensgebote als ‚ehrbar Gewerbe‘. Als einmal ein Barfüßermönch in einer Predigt sagte, daß ‚man die Straßenräuber fassen und peinlich beklagen, wo nöthig in Stiefeln und Sporen am lichten Galgen hängen solle‘, waren viele anwesende adeliche Herren aus Franken ‚über den Mönch übel zufrieden‘. Denn sie hielten dafür, heißt es in der Zimmerischen Chronik, daß ‚ihnen aus einem alten vermeintlichen Privilegio gestattet sei, auf den Straßen unsträflich zu rauben und einem Andern das Seine zu nehmen‘. Einer der Anwesenden, Schenk Ernst von Lautenberg, ‚wollte den Mönch todt haben und wollte jettzam mit ihm umgehen‘².

¹ Wie herabgekommen zum Beispiel ein großer Theil des bayerischen Adels war, zeigen die von Jörg 49—50 beigebrachten zahlreichen actenmäßigen Belege. Da heißt es unter Andern: Oswald Hirschauer zu Gersdorf ist ein Wittwer mit drei kleinen Kindern, mit vielen Krankheiten beladen und bezieht nur 14 fl. jährlicher Gült. Jacob Tanner zu Tann und seine zwei Brüder besitzen nur mehr die einzige Sedelhube zu Tann; das kleine Gütlein daselbst gehört ihren drei Bruderskindern. Erasmus Reicher zu Lanthart ist daheim in einem Bauernhaus und behilft sich daselbst mit Armuth; mit 25 fl. jährlicher Gült müssen er, seine Hansfrau und noch drei Personen leben. Wolfgang Auer zu Straubing bei Erding hat ein klein Gut und behilft sich allein seines Hofbaues mit Weib und Kindern. Ulrich von Haslang zu Haslangtreut hat weder Knechte noch Pferde. Walthasar Kollnbeck zu Thurntgenning kann keinen Knecht zuwege bringen; alle seine Güter sind auf's höchste verpfändet. Veit Rohrbach zu Rohrbach besitzt an Rohrbach nur den zehnten Theil mit zehn Pfund Pfening Einkommen, davon er als armer Edelmann mit Weib und vielen Kindern leben muß u. s. w.

² Zimmerische Chronik 2, 434—435. ‚Es geht wohl hin,‘ belehrte, wie es dort heißt, Markgraf Friedrich von Brandenburg zu Anspach seine Junter, ‚den Kaufleuten die Taschen zu schütten, aber allein am Leben sollt ihr ihnen nichts thun.‘ — ‚In Franconia nobiles deprædabantur mercatores eciam saluum conductum principum

Selbst die nächste Umgegend von Nürnberg, dem Sitze der Reichsregierung, wurde durch den Raubritterhäuptling Hans Thomas von Absberg in Schrecken gesetzt. Mit seinen zahlreichen Speißgesellen beraubte und mißhandelte dieser sogar dürftige Handwerker. So hieb er im Juni 1522 einem Nürnberger Büttner ‚selbstleigen‘ die rechte Hand ab; vergebens flehte ihn der Arme kniefällig an, daß er ihm doch die rechte lassen und nur die linke nehmen solle. Am 5. August überfiel er mit seinem Mordgesindel in der Nähe von Baireuth einen Nürnberger Kürschner und einen Messerschmied; einer der Raubritter fragte: ‚ob nicht ein Dissacken‘, ein kurzes böhmisches Schwert ohne Griff, ‚da wäre, er müßte einmal werken, er hätte lange nichts gewerkt‘. Man marterte den Kürschner ‚mit fünf Hieben erbärmlich‘, ehe ihm die rechte Hand abgehauen wurde. Auch der Messerschmied verlor seine Hand. Hans Thomas übersandte die abgehauenen Hände dem Bürgermeister von Nürnberg mit dem Bedenten: ‚er habe noch einen Knopf am Schwert, darin müsse er noch beißen, daß ihm die Zähne herausfallen sollen und das Feuer zu den Augen auspringen‘. ‚Er wollte Allen also thun‘, versicherte er dem Kürschner; dieser ‚sollte es seinem Bürgermeister ansagen, daß er es gethan hätte und thun wollte‘. Zu Absberg’s ‚Mithelfern, Enthalttern und Unterschleifern‘ gehörten Georg von Giech, Wolf Heinrich und Hans Georg von Nusseß; sogar auf mehreren Lehensschlössern des Markgrafen Casimir von Brandenburg fanden die Raubritter Unterkunft¹.

Kaum weniger ruchlos als Thomas von Absberg verfahren Mangolt von Eberstein, Herr zu Brandenstein, ein Herr von Rosenberg und Andere. Mangolt’s Frau, Margaretha von Rosenberg, gab über Tisch den Reisigen oft die Weisung: ‚Wenn euch ein Kaufmann nicht hält, was er euch zusagt, so haut ihm Hände und Füße ab und laßt ihn liegen.‘² Auch Sickingen, selbst lange Jahre hindurch der Schrecken friedlicher Bürger, zählte im Jahre 1522, als er sich, nach seinem Ausspruch, ‚eines Thuns unterstehen wollte, dessen sich kein römischer Kaiser unterstanden‘³, unter seinen Helfern Solche,

habentes, volentes eciam propriam ligam erigere contra regnum Romanorum et ligam Suevicam,‘ schreibt Johann Nibling von Ebrach, bei v. Höfler, Fränkische Studien 8, 254.

¹ Vergl. die Berichte bei Baader 28—29. 35. 40—41. 45—46.

² v. Eberstein, Fehde Mangolt’s von Eberstein mit der Reichsstadt Nürnberg 72. Hans von Walsa kündigte einmal in einem Fehdebrief dem Erzbischof Leonhard von Salzburg an, daß er bereit stehe, ‚zu rauben, zu brennen, zu erstechen, Hndt abhauen, und wie ich nich zukommen mag‘. ‚Und geb ich‘, sagt er am Schluß der Urkunde, ‚darauf das Datum, wann der Rauch aufgient‘. Vergl. Roth von Schreckenstein, Reichsritterschaft 2ⁿ, 247 Note 2.

³ Vergl. Jörg 67.

welche ‚bisher allenthalben auf den Straßen ihre Pferde anderer Leute Beutel hatten abbeißen lassen‘¹.

‚Auf das Schnelligste muß ich zu Sickingen zurück,‘ schrieb aus Straßburg am 7. Juli 1522 der von dem Ritter wiederholt zu ‚evangelischen‘ Missionen verwendete Prädikant Martin Buger, ein ehemaliger Dominicaner, an seinen Freund Sapidus, ‚da er mich mit einem hochwichtigen Auftrag abermals absenden will. Ich mußte ihm versprechen, so bald als möglich wieder bei ihm zu sein, da er mich wahrscheinlich nach Sachsen zu schicken beabsichtigt.‘ ‚Bete zum Herrn mit den Deinigen,‘ fuhr er in dem gebräuchlich gewordenen Predigertone fort, ‚daß er meinen Rittern, Sickingen und Hutten, beistehen möge, die in solchem Eifer für das Evangelium entflammt sind, daß sie mit Freunden für die Behauptung desselben Hab und Gut, Leib und Leben daranzusetzen bereit sind. Sie sind bis jetzt noch in solchem erfolgreichen Fortgange, daß, wenn der Herr sich von ihrem Vorhaben nicht etwa abwendet, so könnte die Tyrannei der Großen gar wol gestürzt werden. Er schaffe, was wohlgefällig ist in seinen Augen. Wenn mich nicht Alles täuscht, so ist eine große und allgemeine Umgestaltung der Dinge vor der Thür, welche jene besorgten Rücksichtler nicht lange fragen wird, ob sie wollen oder nicht.‘²

Buger wurde wirklich nach Sachsen gesandt und knüpfte an seine Sendung den Wunsch, längere Zeit in Wittenberg im Umgange mit Luther und Melancthon leben zu können³.

Welche Aufträge Buger auf seiner Sendung ‚für das Evangelium‘ auszurichten hatte, ist nicht bekannt geworden.

Was aber die ‚Umgestaltung der Dinge‘ zu Gunsten des Evangeliums bezweckte, erkennt man deutlich aus den eigenen Äußerungen Sickingen’s, sowie aus den Äußerungen seiner Genossen Hartmut von Cronberg und Ulrich von Hutten. Hartmut, Sickingen’s wie Luther’s schwärmerischer Anhänger, hatte schon früher allerlei Sendschreiben und Warnungsschriften erlassen an Papst und Kaiser, an die Bettelmönche, an die Eidgenossen, unter Anderen auch an den Frankfurter Pfarrer Peter Meyer. Letztern kündigte er an: wenn er sich nicht zum ‚Evangelium‘ bekehre, werde ‚aller männiglich mit gutem Gewissen gegen ihn mit der That zu handeln erlaubt‘, ‚so viel sich gegen einen reisenden Wolf, geistlichen Dieb und Mörder mit Worten und Werken zu handeln gebühret‘⁴. Von dem Kaiser verlangte der Ritter, daß

¹ Bericht bei Ulmann 286.

² Bei Baum, Capito und Buger 141—143.

³ Vergl. Baum 143.

⁴ * Am 12. Mai 1522 forderten Hartmut’s Genossen, Mary Lesch von Moln-heim, Georg von Stodheim und Emmerich von Reiffenstein, sämtliche Frankfurter

er den Papst ‚mit höchster Gültigkeit‘ davon überzeuge, er sei der Statthalter des Teufels, ja der Antichrist selber. Wolle aber der Papst, durch den Teufel ganz bejessen, dieses nicht erkennen, so habe der Kaiser Zug und Recht und sei dessen vor Gott schuldig, ‚gegen ihn zu handeln mit all‘ seiner Macht als gegen einen Abtrünnigen, Keger und Antichristus‘. Hierzu möge der Kaiser ‚die antichristlichen Güter, die jeztund geistliche Güter genannt werden, gebrauchen‘, damit ‚des Antichristus Reich durch sein selbst Güter, als durch sein eigen Schwert unterdrückt und erschlagen werde‘¹. Die an Geisteskrankheit streifende Schwärmerei des Ritters ging in der Folge so weit, daß er eine ‚Bestellung Hartmuts von Cronberg‘ veröffentlichte, worin er die gesammte gläubige Christenheit als ein einiges Kriegsheer darstellt, befehligt von dem allmächtigen Könige aller Könige und Fürsten Jesu Christo, kampfbereit gegen die verstockten Feinde des göttlichen Wortes.

Was der Kaiser verabsäumte, sollte Sickingen in's Werk setzen. Als deutscher Ziska sollte er sich mit Gewalt und Mord der geistlichen Raubgüter bemächtigen², als ein neuer Brutus ‚mit der Tyrannei der Fürsten und Bischöfe aufräumen‘³. Hutten⁴ hoffte, daß sich zu diesem Zwecke auch die deutschen Städte trotz Allem, was sie von den Raubrittern erduldeten, mit dem revolutionären Reichsadel verbinden und mit diesem für ‚die deutsche

Weltpriester und Mönche auf, ‚das Evangelium‘ anzunehmen, sonst würden sie und ihre Helfer handelnd gegen dieselben auftreten. Acten des Religions- und Kirchenwesens tom. I, fol. 14 im Frankfurter Archiv.

¹ Vergl. Bucholz 2, 85—89. In einem ‚Sendebrief‘ an Sickingen sagte Hartmut im October 1521: ‚Alle geistlichen Güter sind von Gott selbst so hoch gefreiet (frei, das heißt herrenlos gemacht), daß, welcher Mensch deren durch die Gnad Gottes erlangt, der mag sie mit Gottes Hilf behalten, daß ihm alle Creatur, der Papst oder der Teufel, keinen Schaden thun mögen an solchen Gütern.‘ Der merkwürdige Sendebrief bei G. Münch, Franz von Sickingen's Thaten zc. (Stuttgart und Tübingen 1827), Bd. 2, 139—143. Vergl. Niemöller 43—44. D. Thelemann feiert Hartmut von Cronberg als einen ‚Ritter nach dem Herzen Gottes‘ in Füllner's ‚Deutschen Blättern‘, Gotha 1875. S. 14—37.

² Vergl. oben S. 206.

³ Almann 267. 269.

⁴ Seit dem Wormser Reichstage hatte sich Hutten als politischer Abenteuerer in einem wilden räuberischen Zehdeleben in den Rhein- und Maingegenden umhergetrieben und, wo er konnte, wehrlose Mönche und Geistliche grausam mißhandelt. Ueber seine Zehden gegen die Carthäuser in Straßburg, gegen den Pfarrer Peter Meyer in Frankfurt, über seinen räuberischen Ueberfall dreier Aebte im pfälzischen Gebiet vergl. Strauß 2, 198 200. 203 207. 249. Die Wormser forderte Hutten auf, den dem ‚Evangelium‘ widerwärtigen Geistlichen, Bischof oder Propst, mit dem Schwerte zu begegnen und sie ‚unter Gottes Schutz‘ mit Gewalt zu vertreiben. S. 209. Was Erasmus über sein wildes Treiben berichtete, siehe oben S. 65. ** Szamatolski 107 ff. zeigt, daß Strauß die Bedeutung der Zehden unterschätzt, sowie daß dieselben Theile eines großen Pfaffenkrieges sind.

Freiheit und das Evangelium' kämpfen würden. In seiner ‚Beklagung der Freistädte deutscher Nation‘¹ forderte er diese auf:

Ihr frommen Städt, nun habt in Acht
Des gemeinen deutschen Adels Macht,
Zieht den zu euch, vertraut ihm wohl:
Ich sterb, wo es euch g'reuen soll.
Ihr seht, daß ihr mit ihm zugleich
Beschwert werdt durch der Tyrannen Reich,
Die jezt all ander Ständ verdruckt,
Allein sich haben herfürgeruckt . . .

Verbieten Doctor Luther's Lehr,
Als ob sie irgend sträflich wär;
Denn Wahrheit mögen's leiden nit,
Ist wider ihren Brauch und Sitt

Drum frommen Städt macht euch bereit,
Und nehmt des Adels Freundschaft an,
So mag man diesen widerstahn,
Und helfen deutscher Nation
Vermeiden Schaden, Spott und Hohn.

‚Würde nur einmal Gottes Wort herrschen, so würde der Fürsten Macht bald vergehen.‘

Gegen keinen der deutschen Fürsten trug Sickingen einen stärkeren Haß, als gegen den Trierer Erzbischof Richard von Greiffenklau zu Vollrath's. Schon auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1518 hatte Richard, während Sickingen seinen Raubzug gegen den Landgrafen Philipp von Hessen unternahm und Frankfurt bedrohte, auf die von diesem Freibeutertum bevorstehenden Gefahren eindringlich aufmerksam gemacht. ‚Es sei, sagte er, zu viel von Sickingen vorgenommen, erst die Städte, dann die Fürsten einen nach dem andern anzugreifen. Es stehe den großen Herren, Kurfürsten und Fürsten, zu bedenken, was zuletzt daraus werden wolle. Er sei der erste Kurfürst seines Geschlechtes, gedenke auch der letzte zu sein, aber den geborenen Kurfürsten und Fürsten gebe er es zu bedenken.‘² Der Erzbischof befürwortete damals ein ernstliches Einschreiten gegen Sickingen, was ihm dieser niemals vergaß. Richard war zudem einer der kraftvollsten Gegner Luther's, und es war bereits während des Wormser Reichstages das Gerücht gegangen, daß die von Sickingen gesammelten Mannschaften zu einem Angriff gegen das Trierer Erzstift bestimmt seien³.

¹ ** Vergl. Szamatólski 111 fl.

² Flersheimer Chronik, herausgegeben von Walz 71.

³ Vergl. Meander's Bericht bei Friedrich 142. Balan 233. Brieger 216.

Schon vor seiner Heimkehr aus dem französischen Feldzug hatte Sickingen gegen den Erzbischof Landsknechte geworben¹; im August 1522 entschloß er sich zu gewaltsamem Vorgehen. Auf einer von ihm veranstalteten zahlreichen Zusammenkunft der freien rheinischen Ritterschaft in Landau kam am 13. August zum Schutze des Adels gegen das Fürstenthum eine ‚brüderliche Vereinigung‘ zu Stande, als deren Hauptmann Sickingen erkoren wurde; mit Hülfe desselben machte er sich zum Loszschlagen fertig². Damit er so viel Volk wie möglich gewinne, veranstaltete Sickingen seine Werbungen unter dem Vorgeben, dieselben gälten dem Dienste des Kaisers. Er entblödete sich nicht, das Reichsbanner und das burgundische Kreuz in seinen Reihen zu führen. Aus Furcht vor dem Raubritter, der Jahre lang ungestraft die Stadt Worms gebrandschatzt hatte, streckte der Rath zu Straßburg demselben eine ansehnliche Geldsumme dar³. Bald standen gegen 5000 Reiter und 10 000 Mann Fußvolk in dessen Sold⁴.

„Am dem Worte Gottes die Thüre zu öffnen, welche der Erzbischof von Trier nach menschlichem Vermögen auf das Härteste geschlossen“⁵, sollte dieses Heer in's Erzstift einrücken. Zu den Hauptleuten des Heeres gehörten unter Anderen die Grafen Eitelfriz von Zollern, Wilhelm und Friedrich von Fürstenberg, Wilhelm von Laufen, die Ritter Ulrich von Hutten, Hans Thomas von Rosenbergh, Ludwig von Spät, Johann Hilchen von Vorch. Ende August musterte Sickingen in der Nähe von Straßburg seine Schaaren und ließ als Feldzeichen auf die Aermel der Krieger den Spruch einnähen: ‚Herr, dein Wille geschehe.‘ In einem von dem ausgesprungenen Franciscaner Heinrich

¹ Utmann 247.

² Näheres bei Utmann 250—259. Utmann meint, daß neben dem bekannten Bundesbrief auf dem Ritterschlag weitergehende geheime Verabredungen nicht getroffen worden seien. Die Worte Spalatin's über den Tag: „Ubi excitata est nova quaedam societas conditionibus neque legibus civilibus neque Christianismo parum consentaneis“ (S. 253 Note), beziehen sich gewiß nicht auf den Bundesbrief, sondern auf noch unbekannt gebliebene geheime Abmachungen.

³ Vergl. die Briefe von Juli und August 1522 bei Wirc 1, 55 ff.

⁴ So viele gibt Hartmut von Cronberg an in einem Briefe vom 16. September 1522, bei Seckendorf 1, 226. Ueber die mehrfach abweichenden Nachrichten bezüglich der Stärke des Heeres vergl. Utmann 284 Note.

⁵ schrieb Hartmut von Cronberg in dem Note 4 angeführten Briefe. In Spalatin's Nachlaß 173 heißt es: „Und wie er (Sickingen) schier wolkt' anziehen, schrieb mir, Spalatin, einißen Hartmut von Cronberg, daß Franz von Sickingen auszöge gegen den Erzbischof von Trier, dem Evangelium eine Doffnung zu machen.“ Am 16. September 1522 richtete Hartmut auch eine Ermahnung an das Reichsregiment zu Nürnberg, worin er sagt, er wolle sich gern lebendig viertheilen lassen, wenn er durch einen solchen Tod bewirken könnte, daß Deutschland ‚das Evangelium‘ annähme. Seckendorf 1, 226.

Kettenbach verfaßten Aufruf¹ wurden die Landsknechte als Ritter Christi gegen die Feinde des Evangeliums, die Bischöfe und Pfaffen, angedredet; der Denkspruch ‚All Sieg von Gott‘, den auch die Türken im Aermel geschrieben hätten, wurde durch Beispiele aus der Bibel erläutert. Mit Gott wolle man kämpfen; denn Sickingen sei frei von Eigennuß: er wolle nicht reich werden an Land, Leuten und Geld, er wolle vielmehr all' sein Gut daransetzen, um für die Ehre Christi zu streiten wider Päpste und Bischöfe, diese Feinde und Verkilger der evangelischen Wahrheit. Spanische Prädikanten begleiteten das Heer.

So wurde denn zum ersten Mal auf deutschem Boden der Religionskrieg ausgerufen, die Religion als Deckmantel für einen politisch-kirchlichen Raubzug mißbraucht.

Unter den wichtigsten Vorwänden² erließ Sickingen am 27. August 1522 eine Kriegserklärung an den Erzbischof, der ‚wider Gott, kaiserliche Majestät und des Reichs Ordnung gehandelt‘ habe, und wenige Tage später brach er an der Spitze einzelner Heereshaufen, neuen Zuzug erwartend, in's Erzstift ein. Er hoffte ‚in aller Schnelligkeit‘ die Hauptstadt des Landes einzunehmen, bevor der Erzbischof von den mit ihm verbündeten Fürsten, dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Pfalzgrafen Ludwig, Hülfstruppen erhalten hätte. Nach Einnahme Triers gedachte er sofort gegen Hessen loszugehen³. ‚Wir haben die Kundtschaft und Anzeige,‘ schrieb Landgraf Philipp am 2. September an den Grafen Michael von Wertheim, ‚daß Sickingen, wenn er seinen Willen‘ gegen Trier ‚ausgerichtet, alsdann auch uns anzugreifen mit der That unterstehen wolle.‘⁴

Sickingen's Siegesgewißheit war so groß, daß er nach Einnahme des besetzten Städtchens St. Wendel den gefangenen Edelleuten offen seine Pläne enthüllte: er beabsichtige ‚Kurfürst von Trier und noch ein Mehreres zu werden‘.

¹ Ein Vermanung Junter Franken von Sickingen zu Jehuem hör als er wolt ziehen wider den Bischof von Trier auß bylliger sach und reikung ꝛc. Ohne Ort. 1523.

² ‚Der Vorwand zur Kriegserklärung war ganz im Geschmack des damaligen Fehdewesens vom Zanne gebrochen, um Händel aufzulegen zu können, urtheilt Strauß 2, 231.

³ ‚. . . pro more serius Treviro auxilia missuros, priusque ad deditionem Treverim urbem venturam, quam ullum advenire posset praesidium: qua dedita facile cetera expugnari posse videbantur, atque inde brevissima in Hassiam via pateret.‘ Hub. Leodius 301.

⁴ * Philipp's Brief von Dienstag nach Egidii (September 2) 1522, im Fürstl. Löwenstein-Wertheim'schen gemeinschaftl. Archiv, Grafen-Tages-Sachen No. 20. Er sei, meldete Philipp, in täglicher Rüstung sich zu erheben, und er begehre, daß der Graf so viele Gereifige, als er in der Eile aufzubringen im Stande sei, auf Montag nach Exaltationis Crucis (September 15) nach Darmstadt schicke.

„Ihr seid gefangen,“ sagte er den Edelleuten, „Pferde und Harnisch sind verloren. Ihr habt aber einen Kurfürsten, der kann und mag Euch, wo er anders bleibt, wol bezahlen. Wo aber Franz ein Kurfürst von Trier wird, als er wol thun könnte, auch thun will, und nicht allein dieß als das Geringste, sondern ein Mehreres, so wird er Euch, die Gefangenen, auch wol ergehen.“¹ Man sagte Sickingen also gewiß nicht mit Unrecht nach, daß er sich als zukünftigen König am Rhein und Herzog in Franken bezeichnet habe². „Im Namen des Kaisers“ ließ er sich in der Herrschaft Schaumburg huldigen und schwören; dann zog er „an manchen Orten brennend“ weiter vor³ und erschien am 8. September vor Trier. In Briefen, die er in die Stadt schloß, forderte er von der Bürgerschaft die Uebergabe mit der Erklärung, er werde sie an Leib, Leben und Gut schützen, nur das Vermögen des Erzbischofs sowie das aller Pfaffen und Mönche nehme er in Anspruch.

„Sickingen liegt vor Trier,“ schrieb Canonicus Carl von Bodmann, „und es gilt fürwahr ein gewaltig Spiel. Er hat allerwärts viele Freunde, welche die geistlichen Fürsten gedemüthigt und vertrieben wissen wollen, klistern sind nach den kirchlichen Gütern und, obgleich Laien, die geistliche Gewalt selbst ausüben und Pfarrer und andere geistliche Vorgesetzte als ihre Untergebenen betrachten wollen. Gefingt Sickingen sein Spiel, so werden wir in vielen Ländern des Reiches eine Umgestaltung der Kirchenverfassung erleben. Der gemeine Mann, allenthalben aufgereggt und aufrührerisch, hofft bei der Umwälzung zu gewinnen und den auf ihm von geistlichen und weltlichen Herren lastenden Druck abzuschütteln. Freunde Sickingen's regen unter der Fahne der evangelischen Freiheit den Pöbel auf und predigen Blut und Verderben.“⁴

„Wenn Sickingen“, stellte am 8. September 1522 der bayerische Kanzler Leonhard von Eck seinem Herrn Herzog Wilhelm vor, „ob dem Bischof von Trier nichts schaffen mögte oder würde, so ist er verdorben, hat auch seinen Glauben verloren. Er weiß auch, wo er also abzöge, daß das Aufhörn ob ihm ergehen, daß man auch mit der Axt, oder die rheinischen Fürsten ihn überziehen würden, und daß er also ganz verderben und entreiten müßte. Solche Schand und Schaden von ihm zu leinen, wird er weder Gott noch die Menschen, noch seine Ehre vor Augen haben, sondern auf alle Weg

¹ Ullmann 287.

² Vergl. den Bericht Johann Ribling's von Erbach bei v. Höfler, Fränkische Studien 8, 255.

³ „... hant die im Schaumburger ampt gehutt, und geschworen in des Keyfers namen“ ... item hant sie (die Schaaren Sickingen's) an mangan orten gebrant.“ Bericht aus dem Straßburger Stadtarchiv bei Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 16, 81.

⁴ Vergl. oben S. 170 Note 2.

gedenken, einen Pöbel zu erheben, wie man denn hiervor besorgt hat, und täglich Kundschaften kommen, die einem Bundschuh gleich sehen.' Das dem Sickingen'schen Kreise entstammte Gesprächbüchlein ‚Neufarthans‘ hatte eine Verbindung der Ritter mit dem gemeinen Manne befürwortet¹. ‚Sollte dann‘, fährt Eck fort, ‚ein Bundschuh erstehen und der gemeine Mann überhandnehmen, so würden die rheinischen Fürsten das Morgenmahl, Euer fürstlichen Gnaden und die anderen Fürsten das Nachtmahl und der gemeine Adel den Schlaftrunk bezahlen, damit alle zum Teufel. Aber es will's vielleicht Gott also haben, daß die Fürsten und großen Häupter gestraft werden, und ist wahrlich ein seltsamer Handel, daß gestattet und zugeesehen und von Fürsten und anderem Kriegsvolk vergönnt worden ist, einen Kurfürsten zu überziehen.‘²

Zu den Fürsten, welche Sickingen's Gewaltthaten nicht allein ruhig geschehen ließen, sondern sogar förderten, gehörte vorzugsweise der Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg. Man warf ihm vor: er wolle, falls Sickingen in seinem Unternehmen gegen Trier vom Glück begünstigt sei, seinen längst gehegten Plan ausführen, das Mainzer Erzstift in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln³. Thatsächlich steht fest, daß er dem Trierer Erzbischofe die nachgesuchte Hülfe gegen Sickingen abschlug; dem Reichsregimente auf dessen Forderung, sich gegen den Landfriedensbrecher zu rüsten, eine ausweichende Antwort gab, und Sickingen'sche Schaaren auf ihrem Zuge gen Trier unbehindert im Rheingau den Strom überschreiten ließ. Albrecht's höchste weltliche Würdenträger und Rathgeber, der Hofmeister Frowin von Hutten und der Marschall Caspar Verch von Dirmstein, standen mit Sickingen im Bunde und wiesen dessen Hauptmann Nickel von Minckwitz an, seine Truppen zur Vereinigung mit Sickingen über Cöln zu führen⁴.

Wie der bayerische Kanzler Eck bezüglich der Unternehmung Sickingen's auf die Fürsten übel zu sprechen war, so auch auf das Reichsregiment: ‚Es ist sehr krank‘, schrieb er, ‚und schwach, liegt in allen Gottesrechten.‘⁵

Das Reichsregiment hatte wenigstens bereits am 1. September mehrere rheinische Fürsten und Städte zur Rüstung aufgerufen gegen Sickingen, der ‚Aufruhr, Krieg und Empörung im Reiche bewege‘. Werde diesem nicht frühzeitig mit Ernst begegnet, sei zu besorgen, daß sein Unterfangen nicht

¹ Vergl. oben S. 205.² Bei Jörg 64.³ Vergl. oben S. 228.

⁴ Vergl. Bucholz 2, 99—100. Hennes, Albrecht von Brandenburg 167—170. Ulmann 292. 309. Albrecht war nicht im verrätherischen Einverständnis mit Franz, glaubt Ulmann 288, ‚aber er wagte, so lange dessen Sache gut zu stehen schien, auch nicht gegen ihn Partei zu nehmen.‘ Ueber die Maßregeln des Trierer Erzbischofs und seiner Verbündeten gegen Albrecht vergl. S. 310—312.

⁵ Bei Jörg 65.

bloß dem Trierer Erzstifte schade, ‚sondern in Kurzem zu solcher Weiterung wachsen‘ werde, ‚dadurch den großen Ständen zuvörderst und dem gemeinen Reiche unwiederbringlicher Nachtheil entstehe‘¹. Am 9. September, am Tage nach Beginn der Belagerung von Trier, erschien ein Abgeordneter des Regiments im Lager Sickingen's und händigte diesem den Befehl ein, bei Strafe der Reichsacht und einer Buße von 2000 Mark Silber abzustehen von seinem Unternehmen. Jedoch ‚die höchste Oberkeit des Reiches ward gar mißfällig tractirt‘. ‚Seht hier des Regiments alte Geigen,‘ jagte Sickingen zu den Umstehenden beim Empfange des Mandats, ‚es mangelt aber an Tänzern; nicht an Verordnungen, sondern an Gehorchenden.‘ Dem Regimentsboten selbst gab er in seinem und aller seiner Hauptleute Namen höhrend zur Antwort: ‚Er solle dem kaiserlichen Statthalter und den übrigen Regimentsherren sagen, man solle gemach thun, denn er sei so gut wie sie ein Diener des Kaisers; er wolle nicht gegen diesen, sondern gegen den Erzbischof von Trier handeln, und er wisse fürwahr, der Kaiser werde nicht zürnen, wenn er den Pfaffen ein wenig strafe und ihm die Kronen ein wenig eintränte, die er von Frankreich wider den Kaiser genommen.‘ Seine Absicht sei, ein besseres Recht zu machen, als das kaiserliche Regiment bis jetzt gemacht habe, und damit mehr anzurichten, als dieses gethan. Das Kammergericht zu Nürnberg, auf welches ihn das Regiment verwiesen habe, lasse er bleiben; er habe ein Bagengericht um sich, ‚das mit Büchsen und Carthausen distinguire‘. Mit Bezug auf die von ihm erstrebte Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer in Deutschland erklärte er dem Abgesandten: Er wolle, würde man ihm folgen, bewirken, daß der Kaiser, wenn er wieder in's Reich käme, mehr Land und Geld finde, als er jetzt anderwärts suche. Er, Sickingen, ‚wünsche als Bischof von Trier sich ruhige Tage zu machen und habe nichts dagegen, wenn der Erzbischof Richard ein Weitzermann werde. Um das zu erlangen, habe er sich vor Trier gefügt‘. Auch noch eine andere Neußerung Sickingen's wurde berichtet, nämlich, daß er ‚sein Thun für sich selber angefangen habe und auch wider den Kaiser es durchsetzen wolle‘².

¹ * Das Schreiben des Regiments an Frankfurt im Frankf. Archiv, Reichstagsacten 36 fol. 56; über gleichzeitige Mandate an andere Städte vergl. Umann 292 Note 1. In einem andern Mandat wurde Frankfurt aufgefordert, 18 zu Pferd und 115 zu Fuß am 12. October zu ‚des kaiserlichen Regiments Hauptleuten‘ nach Selhausen zu schicken; aber der Rath erklärte sich nur bereit mitzuziehen für den Fall, daß das gemeine Reich angeboten würde. Darüber ein Klagebrief des Regiments vom 17. September 1522, in den Reichstagsacten 36 fol. 51. Auch Straßburg wollte dem Kurfürsten von Trier nur Hülfe leisten, wenn ‚die gemeinen Stände des Reichs‘ demselben zuziehen würden. Brief des Rathes vom 27. September 1522 bei Birk I, 58 No. 101. Vergl. Baumgarten 2, 208.

² Vergl. Umann 297—299. 306.

‚Entweder irre ich,‘ schrieb Spalatin über Sickingen, ‚oder dieser Anführer des Bürgerkrieges will ein Julius Cäsar werden.‘¹

Jedoch die hochfliegenden Pläne des Ritters wurden vor Trier zu nichte.

Der Erzbischof, ‚ein mannlicher, tröstlicher Herr und geschickter Kriegsmann‘², bereitete durch entschlossenen Muth und kaltblütige Besonnenheit das ganze Unternehmen. In Treue und Ergebenheit stand die gesammte Bürgerschaft, trotz aller durch die Belagerung angerichteten Verheerungen, auf Seite ihres Oberherrn. Meß hatte dem Erzbischof Büchsen und Pulver geschickt, auch die Stadt Köln hatte ihn mit Pulver versehen³; heßische und pfälzische Bundestruppen rückten heran. Sickingen dagegen erhielt die erwarteten Zuzüge nicht; nach fünf vergeblichen Stürmen stellte sich Mangel an Pulver ein; in den von seinen Raubshaaren heimgesuchten Gegenden regte sich der Grimm der Bauern. So hob Sickingen am 14. September die Belagerung auf und zog brennend und plündernd von dannen: Kirchen, Klöster und ganze Dörfer wurden verwüstet und verbrannt, ‚die armen Leute mit ihren kleinen Kindern in die Welt verjagt‘ und derart behandelt, daß es, heißt es in einem Schreiben von Pfalz, Trier und Hessen, ‚die Steine unter dem Erdreich erbarmen möchte‘. Mit Beute beladen kehrte Sickingen auf seine Schlösser zurück⁴. Nach einer Berechnung des Erzbischofs belief sich der im Erzstift angerichtete Schaden auf 300 000 Goldgulden⁵.

Die friedfertigen und wehrlosen Bewohner des Erzstiftes hatten in Deutschland an erster Stelle erfahren, was ein im Namen der Religion begonnener Krieg bedeuete, was es heißen wolle: ‚dem Evangelium eine Doffnung machen‘.

Sickingen ‚war der Noth gewichen‘, aber sein Uebermuth und das Vertrauen auf den glücklichen Ausgang seiner Sache gegen ‚die geistlichen Wölfe

¹ Vergl. Droyßen 2^b, 107. 108.

² So bezeichnete ihn die Hersheimer Chronik 71.

³ * schrieb der Frankfurter Hamann von Holzhausen an den dortigen Bürgermeister Johann von Glauburg im October 1522 aus Nürnberg. Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 36 fol. 66.

⁴ ‚. . . obsidionem solvit, in reditu, ut ex animo totam iram effunderet, omnem regionem circa igne concremat, sacra quaeque et prophana depopulatur, vastat, depilat atque ita spoliis onustus ad arces suas rediit.‘ Hub. Leodius 302. Vergl. die Quellenbelege bei Niemöller 52 Note 1. Auf dem Rückzuge, sagt Strauß 2, 237, ‚wurden grundtäglich, in Nachahmung Ziska's, Klöster und Kirchen niedergebrannt‘. Ueber Sickingen's Haß gegen die Geistlichen heißt es bei Hub. Leodius 301: ‚Acceptissimum deo sacrificium sese praestitisse credebat, qui summo opprobrio foedaque ignominia illos adfecisset.‘ Vergl. Wegeler 28—32.

⁵ Ulfmann 301. Bucholz 2, 105. Ueber die sonderbare Art und Weise, wie

und die Fürstentyranei insgemein' blieb ungebrochen und fest'. Nicht bloß der ganze Adel, sondern auch die Städte, hoffte man immer noch in seiner Umgebung, würden sich ihm anschließen. 'Ihr habt nie eine größere Ursache gehabt,' ermahnte die Reichsstädte Heinrich Kettenbach, der Verfasser des Sickingen'schen Kriegsauftrufs gegen Trier, dem Adel Beistand zu thun, als eben jetzt. Wollt ihr wider ihn sein, so werdet ihr nicht nur euch, sondern auch dem Evangelium schaden.'¹ Am 10. October 1522 wurde Sickingen als offenkundiger Landfriedensbrecher mit seinen Freunden und Genossen vom Reichsregimente feierlich in die Acht erklärt². Aber unbekümmert darum fiel er, während der Bischof Georg von Speyer, der Bruder des Pfalzgrafen Ludwig, einen friedlichen Ausgleich zwischen ihm und den verbündeten Fürsten von Trier, Hessen und Pfalz herzustellen suchte, gegen Ende desjebigen Monats, sogar ohne vorherige Fehde-Erklärung, in das Gebiet des Pfalzgrafen ein und verheerte und brandschatzte das Amt Kaiserslautern³. Er suchte und fand Bundesgenossen in der Pfalz, in Schwaben, sogar auch in Böhmen, wo Hartmut von Cronberg, dessen Veste die verbündeten Fürsten erobert hatten⁴, und der Doctor der Rechte Ritter Johann von Fuchsstein für seine Zwecke thätig waren. Dieser Fuchsstein, der beim Pfalzgrafen Friedrich das Amt eines Kanzlers bekleidet hatte, war sehr geschickt, aber dabei etwas verkehrten Gemüthes', sagt ein glaubwürdiger Zeitgenosse, bei ihm war das Recht und die Billigkeit um Geld zu verkaufen, und wo er Gewinnst sah, konnte er's drehen, wie er wollte. So hatte er auch dazu einen bösen Namen wegen

J. P. Bremer in seiner Schrift Franz von Sickingen's Fehde gegen Trier etc. (Straßburg 1885) den Raubritter zu rechtfertigen sucht, vergl. Niemöller 8 Note 2, 13 Note 2, 50 Note 1.

¹ Ein Practica practicirt aus der heiligen Bibel uff viel zukünftig Jahr. Setlig sind die, die ihr wahrnehmen und darnach richten, Gott will selber regieren über sein Volk. 1523. Nach Hagen 3, 58.

² Vergl. Rebsich 25.

³ Utmann 317. Brief des Kurfürsten Ludwig an den Rath zu Straßburg vom 15. Januar 1523 bei Birt 1, 66 No. 113. 'Ehe er dem Pfalzgrafen einige Fehde oder Feindschaft angekündigt, hat sich Franz von Sickingen unterstanden, das Schloß Lützelstein bei nächtlicher Weil ersteigen zu lassen. Weil aber solches durch die Wacht vermerkt und demselben vorkommen, hat er bald hernach täglich die Stadt Kaiserslautern sammt den umliegenden pfälzischen Dörfern mit Raub, Brant und Brant-schahung beschädigt.' Krieg und Fehdschaften des Edlen Franz von Sickingen etc. Vergl. Habel's Nachlaß 1, 3, im Besitze des Herrn Kreisrichters Courady auf dem Schlosse zu Wittenberg.

⁴ Die drei Fürsten zogen mit Heereskraft vor Cronberg, weil Hartmut von Cronberg nicht allein Sickingen zu seinen Ueberzügen geholfen und Vorschub gethan, sondern auch den Landgrafen hat bekriegen und sein Land verderben helfen'. Krieg und Fehdschaften etc., vergl. vorige Note.

Ehebruch und Hurerei und war gleichwohl beim Fürsten in Gnad, dieweil er die Laster mit der Zunge so meisterlich konnte verantworten und entschuldigen, daß ihrer viel sich betrügen ließen und ihn für einen ehrlichen Mann hielten, das er doch nicht war. Von Friedrich, dem Vorſitzer des Reichsregimentes, zum Beiſitzer deſſelben ernannt, hatte Zuchſtein, der Lutheriſchen Lehre anhängig, aus aller Kraft beim Regimente für Sickingen gewirkt. Man fand von ihm eigenhändige Briefe an Sickingen, des Inhalts: ‚er ſolle getroßt ſein, das ganze kaiſerliche Regiment ſei ihm geneigt und wohlwogen, und finde ſich nun die Zeit, da durch ſein Fürnehmen die Hoffart der Fürſten könne gedämpft und der deutſche Adel von ihrem unerträglichen Joche erledigt werden, und ihnen zu Häupten gewachſen ſein‘¹. Wegen ſeiner Umtriebe flüchtig geworden, ſchrieb Zuchſtein, nachdem er bereits von den Böhmen Hülfſverſprechen erhalten hatte, am 1. Januar 1523 aus Prag an Sickingen: ‚es ſei ſein Gemüth, mit ihm, dem die Bedrückung des Adels und der prachtl. Fürſtenſtolz zuwider, zu geneſen und zu ſterben‘².

Im Elſaß, im Sundgan und im Breiſgan warben die Grafen von Fürſtenberg und von Zollern für Sickingen Truppen an³; auch in Bayern wurde für ihn geworben⁴; ſelbſt an den franzöſiſchen König wandte ſich Sickingen, um Hülfe, Troſt und Geld⁵.

Durch das Reich erſcholl der Spruch:

Frank haiß ich,
 Frank bin ich,
 Frank bleib ich,
 Pfalzgraf vertreib mich,
 Landgraf von Heſſen weid mich,
 Biſchof von Trier du mußt mir halten,
 Biſchof von Mainz muß auch herbei,
 Nun lugend, welcher bis Jahr Kaiſer ſei⁶.

Während ‚Alles in Schrecken war über die kommenden Dinge‘, veröffentlichte Luther unter'm 1. Januar 1523 eine Schrift: ‚Von weltlicher

¹ Vergl. Jörg 172—176. Vogt 37.

² Vergl. Ullmann 322 Note 2 und 3. Stern, Zwölf Artikel 49. ‚Illustrissimi principes reliquique imperii ordines‘, erklärten im December 1522 die in Nürnberg verſammelten Reichsſtände dem päpſtlichen Legaten, ‚non spernendis rumoribus intellexere, Bohemos exercitum parare et copias facere militares animoque moliri excursions et oppugnationes in quosdam principes Germanos ipsis finitimos. Unde iisdem principibus negotium faciunt, causamque prebent, se vicissim ad belli apparatus instituire et huiusmodi incursions expectare.‘ Responsum * nuntio apostolico datum in re Hungarica, im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 38^b fol. 38—43.

³ Ullmann 324.

⁴ Jörg 69.

⁵ Ullmann 324—325.

⁶ Ulland, Volkslieder 955 No. 81².

Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei'. Sie strotzte von den heftigsten Angriffen gegen die Fürsten, welche seinem ‚Evangelium‘ feindlich waren und den Vertrieb seiner Bücher und Uebersetzungen verboten. ‚Gott der Allmächtige‘, hieß es darin, ‚hat unsere Fürsten toll gemacht, daß sie nicht anders meinen, sie mögen thun und gebieten ihren Untertanen, was sie nur wollen; und die Untertanen auch irren und glauben, sie seien schuldig, dem allem zu folgen, so gar und ganz.‘ Die Fürsten hätten sich vermessen, den Leuten Bücher zu verbieten, ‚Gewissen und Glauben zu meistern und nach ihrem tollern Gehirn den heiligen Geist zur Schule zu führen‘. ‚Weil denn solcher Narren Wüthen langet zur Vertilgung christlichen Glaubens, Verläugnung göttlichen Wortes und zur Lästerung göttlicher Majestät, will und kann ich meinen ungnädigen Herren und zornigen Junkern nicht länger zusehen, muß ihnen zum wenigsten mit Worten widerstehen. Und hab ich ihren Götzen, den Papst, nicht gefürchtet, der mir die Seele und den Himmel dräuet zu nehmen, muß ich mich auch sehen lassen, daß ich seine Schuppen und Wasserblasen nicht fürchte, die mir den Leib und die Erde dräuen zu nehmen.‘ ‚Gott gebe, daß sie zürnen müssen, bis die grauen Röcke vergehen!‘ In Meissen, Bayern und in der Mark und an anderen Orten haben die Tyrannen ein Gebot lassen ausgehen, man solle die Neuen Testament in die Kemter hin und her überantworten¹. Hier sollen ihre Untertanen also thun: nicht ein Blättlein, nicht ein Buchstabe sollen sie überantworten bei Verlust ihrer Seligkeit. Denn wer das thut, der übergibt Christum dem Herodes in die Hände; denn sie handeln als Christenmörder, wie Herodes.’

Gott selbst habe verhängt, daß die Fürsten so verkehrt handeln, so ‚gräulich anlaufen‘ müßten. ‚Gott hat sie in verkehrten Sinn geben und will ein Ende mit ihnen machen gleichwie mit den geistlichen Junkern.‘ ‚Die weltlichen Herren sollten Land und Leute regieren äußerlich; das lassen sie. Sie konnten nicht mehr denn schinden und schaben, einen Zoll auf den andern, eine Zinse über die andern setzen; da einen Varen, hie einen Wolf auslassen, dazu kein Recht, Treu noch Wahrheit bei ihnen lassen funden werden, und handeln, daß Räuber und Buben zu viel wäre, und ihr weltlich Regiment ja so tief darnieder liegt, als der geistlichen Tyrannen Regiment. Darum verkehret Gott ihren Sinn auch, daß sie zufahren widersünnig und wollen geistlich über Seelen regieren, gleichwie jene wollen weltlich regieren, auf daß sie ja getrost auf sich laden fremde Sünde, Gottes und aller Menschen Haß, bis sie zu scheitern gehen mit Bischöfen, Pfaffen und Mönchen, ein Bube mit dem andern; und darnach das Alles dem Evangelium Schuld geben und anstatt ihrer Beicht Gott lästern und jagen: unser Predigt hab Solches zugericht. Welches ihre

¹ Ueber die Gründe dieses Verbotes vergl. oben S. 218 Note 3.

verkehrte Bosheit verdienet hat, und noch verdienet ohne Unterlaß, wie die Römer auch thaten, da sie verstorét wurden.¹

„Siehe, da hast du“, ruft er seinen Lesern zu, „den Rath Gottes über die großen Hansen. Aber sie sollen's nicht glauben, auf daß solcher ernster Rath Gottes nicht verhindert werde durch ihre Buße.“

Von Anbeginn der Welt, sagt er an einer spätern Stelle, sei es gar ein seltsam Vogel um einen klugen Fürsten; noch viel seltsamer um einen frommen Fürsten. Sie sind gemeinlich die größten Narren oder die ärgsten Buben auf Erden, darum man sich allzeit bei ihnen des Uergsten versehen und wenig Gutes von ihnen erwarten muß, sonderlich in göttlichen Sachen, die der Seele Heil betragen. Denn es sind Gottes Stockmeister und Henker, und sein göttlicher Zorn gebraucht ihrer, zu strafen die Bösen und äußerlichen Frieden zu halten. Er ist ein großer Herr, unser Gott, darum muß er auch solche edele, hochgeborene, reiche Henker und Büttel haben.² „Ich wollt aber den verblendeten Leuten gar treulich ratthen, daß sie sich fürchten für einem kleinen Sprüchlein, das im hundertseptenten Psalm stehet: Gott hat ausgegossen Verachtung über die Fürsten. Ich schwöre euch bei Gott, werdet ihr's versehen, daß dieses Sprüchlein über euch in den Schwang kommt, so seid ihr verloren, wenn auch euer Jeglicher so mächtig als der Türke wäre, und wird euch euer Schnauben und Toben nichts helfen. Es ist schon ein groß Theil angangen. Denn gar wenig Fürsten sind, die man nicht für Narren oder Buben hält. Das macht, sie beweisen sich auch also, und der gemeine Mann wird verständlich, und der Fürsten Plage gewaltiglich daher gehet unter dem Pöbel und gemeinen Manne; und sorge, ihm werde nicht zu wehren sein, die Fürsten stellen sich denn fürstlich und fahen wieder an, mit Vernunft und säuberlich zu regieren.“ „Man wird nicht, man kann nicht, man will nicht euer Tyrannei und Muthwillen die Länge leiden. Lieben Fürsten und Herren, da wisset euch nach zu richten, Gott will's nicht länger haben. Es ist jetzt nicht mehr ein Welt wie vorzeiten, da ihr die Leute wie das Wild jaget und triebetet.“¹

Melanchthon widersprach auf das Entschiedenste der Nachricht, daß Luther mit Sickingen im Bunde sei: dieser beschwerte, schrieb er vielmehr in einem Briefe, Luther's Sache mit großem Haß, und Luther betrübe sich tief über dessen Aufrubr². Aber Luther's Schrift mußte die Katholiken

¹ Sämmtl. Werke 22, 59—105. ** Durch obige Stellen werden diejenigen ganz außer Kraft gesetzt, an welchen Luther von dem Gehorsam gegen die Obrigkeit spricht. Egelhaaf 1, 436 polemisirt deßhalb ohne Grund gegen Janßen und v. Höfler, welche diese Stellen nicht erwähnen.

² „Franciscus a Sickingen magna invidia causam Lutheri degravat. Qui quamquam ab hoc alienissimus sit, tamen ubi bellum suscepit, statim videri voluit

in ihrem längst gehegten Glauben an seine Verbindung mit Sickingen bestärken¹.

Als Herzog Georg von Sachsen am 21. März 1523 sich über die „schmäbliche aufrührerische“ Schrift Luther's bei dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen beschwerte und auf Bestrafung Luther's drang, gab ihm der Kurfürst zur Antwort: „er habe sich, wie allbekannt, der Sache Luther's nie angenommen, könne sich wegen dieses Büchleins auch nicht hineinmengen, was Georg auch gewiß nicht verlangen könne“. Auch das Reichsregiment zu Nürnberg, an welches Georg sich gewendet, erwiderte, es wisse dieser Zeit nicht zu rathen, und mahnte den Herzog von weiterm Streite mit Luther ab².

„So war es denn“, wie Carl von Bodmann schrieb, „kein Wunder, daß man in Deutschland glauben mußte, alle Verklästerungen geistlicher und weltlicher Obrigkeit seien erlaubt, und die Fürsten hätten keine Macht mehr, ihren bevorstehenden Untergang durch den gemeinen Mann abzuwehren.“³

Warnend sprach sich am 20. März 1523 der bayerische Kanzler Leonhard von Eck über Luther's Unterweisung des Volkes bezüglich der Fürsten in einem Briefe an seinen Herrn, Herzog Wilhelm, aus. „Doctor Luther“, sagt er, „hat ein deutsch Buch geschrieben und drucken lassen, wie die Unterthanen ihrer Obrigkeit unterthänig sein sollen, darin er die weltlichen Fürsten seine Junkern, Narren, Böswicht und Anchristen schilt und auf das allerhöchste ausrichtet. Kennt sie Tyrannen, sonderlich Meissen, Bayern und in der Mark; und lündet seine Materie dahin, daß sie den armen Mann schinden und beschweren mit Zöllen, Steuern u. s. w.“ Luther stehe darauf, die „Unterthanen wider ihre Obrigkeiten zu bewegen“. „Darum: ist den Fürsten je Noth gewesen, ihr Aufsehen zu haben, so ist es jetzt, und gilt nimmer Lachens und mit halbem Wind zu fahren.“ „Wollen Euer fürstliche Gnaden“, wiederholte er acht Tage später, „den Händeln, so jetzt aller Orten empor sind, nachgedenken. Man hat ein Büchlein gedruckt an den gemeinen Mann, darin, als man mir sagt, derselb aus vielen Ursachen ermahnt und erinnert wird, die Dienstbarkeit, darin sie bisher durch der Könige, Fürsten und Herren Tyranei gängstigt sind, von ihnen zu werfen, und daß sie daran gut Werk

publicam causam, non suam agere. Nunc latrocinium foedissimum ad Rhenum exercet.“ „De fide doctrinae deque integritate Lutheri noli quidquam dubitare. Scio quam doleat ei hic tumultus.“ Brief vom 1. und vom 2. Januar 1523, im Corp. Reform. 1, 598. 599.

¹ Der Erzbischof von Trier legte Luther die Schuld des Sickingen'schen Unternehmens bei, und der Gesandte des Herzogs Georg von Sachsen schrieb am 19. December 1522 an seinen Herrn: „Euer fürstl. Gnaden sehen, daß der teuflisch Monch und Franciscus von Sickingen ein Dingt sind.“ Wei Utman 344 Note 1.

² Zeidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte 67—70.

³ * Bergl. oben S. 170 Note 2.

thun. Das Alles kommt von dem Böjewicht, dem Luther, und Franzens' von Sickingen Anhang, und ist ein gewaltiger Bundschuh und Aufruhr wider die Fürsten in viel Jahren vorhanden gewesen, so ist es jetzt.¹

„In besonderer Furcht schwebte man darüber, daß Sickingen in Verbindung stehe mit dem durch den Schwäbischen Bund aus seinem Lande vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, der seit Jahren sich zu dem verdorbenen gemeinen Pöbel geschlagen, denselben an sich gehängt hatte, um mit dessen Hilfe sein Herzogthum wiederzugewinnen. Ulrich hatte sich in den Besitz der festen Burg Hohentwiel im Hegau gesetzt und trieb große Practit mit dem gemeinen Mann im Hegau und im Thurgau. Schon wurde gegen Ende des Jahres 1522 ein weißes damastnes Fähnlein aufgeworfen, bemalt mit einer Strahlenkrone und einem goldenen Bundschuh mit der Umschrift: ‚Welcher frei will sein, der ziehe her zu diesem Sonnenschein.‘ Unter solchem süßen Schein der Freiheit, stellte die österreichische Regierung in Stuttgart, unter deren Verwaltung Württemberg stand, den Bewohnern des württembergischen Schwarzwaldes vor, ‚suche Ulrich die Einfältigen und Unverständigen unter das verborgene Gift seines alten schweren Joches und der alten Dienstbarkeit zu bringen. Es könne auch jeder Verständige wol ermeßen, daß seiner Anhänger Meinung gar nicht sei oder sein könne, die Freiheit zu erhalten, sondern denen, so etwas mit großer Sorge und Mühe errungen haben, solches zu nehmen und unter sich zu theilen, wie es eines vergifteten Bundschuhs Eigenschaft sei; auch wo Jemand einige Freiheit hätte, dieselbe abzuthun, und die Leute in größere Dienstbarkeit, denn je zuvor, zu bringen.‘ Der arme gemeine Mann, berichtete die Regierung an den Erzherzog Ferdinand, sei allenthalben begierig, frei zu werden, keine Abgaben mehr zu bezahlen und mit den Vermöglichen zu theilen; der Erzherzog möge darum einen reißigen Zug schicken, damit man noch bei Zeiten, ehe der Zulauf des Pöbels überhand nehme, gerüstet sei.²

Nach gegen Sickingen erhoben die verbündeten Fürsten von Trier, Hessen und Pfalz beim Reichsregimente die Anklage, er stehe mit seinen Anhängern in steter Uebung und Practicirung, um den gemeinen Mann wider alle Ober- und Ehrbarkeit aufzuwecken, zu bewegen und an sich zu hängen.³

Schon Ende September 1522 hatten sich die drei Fürsten zu einem gemeinsamen kräftigen Vorgehen gegen Sickingen verbunden, um die böse

¹ Bei Jörg 61.

² Vergl. Zimmermann 2, 39—43. v. Stälin 4, 254—255.

³ * So lautet die Stelle in der am 12. Januar 1523 vorgetragenen Werbung der Räte der drei Fürsten (vergl. Umann 333 Note), im Stuttfurter Archiv, Reichstagsacten 37 fol. 94^b. Der Tag der Werbung ergibt sich aus einem Brief des Frank-

Wurzel anzurotten', damit 'im Reiche Friede und Einigkeit, sowie Sicherheit der Erwerbsteute bestehen möge'¹. Herzog Georg von Sachsen hatte längst darauf gedrungen, 'man müsse die Nester² zerstören; sei es auch, daß das Reich ein ganzes Jahr oder zwei Jahre vor einem solchen Hause liegen sollte, so wäre das doch erträglicher, als allwegß solchen Aufruhrs gewärtig sein zu müssen; es würde auch weniger Kosten verursachen, besser zum Frieden dienen und ein ebenso verdienstliches Werk sein, als ob man die Türken aus Jerusalem vertrieben hätte'³. Auch Markgraf Joachim von Brandenburg verlangte, daß man dem Treiben Sickingen's ein Ende mache; dieser sei 'der Türk im Reich', 'heute an einem, morgen an einem andern Fürsten'⁴.

Da die drei verbündeten Fürsten bei dem machtlosen Reichsregimente, trotz der über Sickingen verhängten Reichsacht, keine Hülfe erlangen konnten, verständigten sie sich mit dem Schwäbischen Bund, welcher seinerseits gegen die fränkischen Raubritter einen Zug unternehmen sollte. Vergebens bemühten sich der kaiserliche Statthalter Erzherzog Ferdinand und die in Nürnberg auf dem Reichstage versammelten Stände, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Sickingen wollte von keiner Nachgiebigkeit wissen. Er sei, erklärte er den an ihn abgesandten Friedensvermittlern, ein von Gott zur Bestrafung der Geistlichkeit auserwähltes Werkzeug; er erwarte starken Zuzug von Kriegsteuten aus Deutschland und Frankreich und habe beschlossen, das auszuführen, wozu ihn Gott berufen habe⁵.

further Abgeordneten Hamann von Holzhausen vom 12. Januar 1523, worin derselbe auch meldet: der Bischof von Würzburg habe gebeten, von Nürnberg abreisen zu dürfen, da die meisten seiner Anklage ihm aufgeschrieben, um, 'seines Erachtens, Franzen zuzuziehen'; der Bischof befürchte einen Ueberfall von Seiten Sickingen's, 'allenthalben in seinem Stifft erheben sich Empörungen, wie ihm schriftlich angezeigt werde'. Reichstagsacten 37 fol. 10. 'Eine Empörung der Baiern, woraus ein Bundschuh entstehen möge', wurde schon im November 1522 besorgt; vergl. Holzhausen's Brief vom Donnerstag nach Elisabeth (Nov. 20) 1522 in den Reichstagsacten 36 fol. 84. 'Pfalzgraf Friedrich meldete, im Elsaß laufe das Volk zusammen, daß man einen Bundschuh fürchte. Dieselbe Kunde hatte der Bischof von Straßburg.' Baumgarten 2, 213. Vergl. Redlich 50 Note 3. Herzog Georg von Sachsen entschuldigte sein Wegbleiben vom Nürnberger Tag, weil er 'auf Luther und die Böhmen aufpassen müsse und deswegen sein Land nicht verlassen könne'. Redlich 52.

¹ Vergl. Ulmann 305. 352—353.

² der Friedensbrecher.

³ Brief Georg's vom 8. September 1522, bei Ulmann 275—276.

⁴ Vergl. Droyßen 2^b, 108.

⁵ Sickingen's Antwort bei Kilian Leib 9, 1039: 'Franciscus de sua fide, de Evangelii amore deque iustitia sua sibi placens et gloriabundus, ut Lutherani solent, respondit: a saeculis semper fuisse aliquem, quo Deus quasi instrumento usus peccatis lascivius mortalium genus attriverit: persuasum sibi esse, quod Deus

Aber er überschätzte bei Weitem seine Kräfte gegen die verbündeten Fürsten. Luther hatte schon frühzeitig einen übeln Ausgang des Unternehmens vorausgesehen¹.

Als die Zeit der Entscheidung kam, blieben dem Ritter seine Bundesgenossen aus, und seine Hoffnung auf eine gleichzeitige Erhebung des Adels in der Pfalz, in Hessen und im Rzierischen schlug fehl. Mit aller Umsicht leiteten die Kriegsfürsten ihren Plan und rückten im April 1523 vor Sickingen's Burg Landstuhl, um ‚den Vogel im Neste zu ergreifen‘. Dort nämlich hielt sich Sickingen auf, während sein Sohn Schweikard beim Grafen Eitelfriz von Zollern die Abfendung eines Entsatzheeres betrieb. Am 29. April begann die Belagerung der Burg mit furchtbarer Hestigkeit. Schon am dritten Tage wurde Sickingen tödtlich verwundet durch ein Stück eines zerkmutterten Balkens, welches ihm die ganze Seite aufriß, so daß ‚Lunge und Leber deutlich sichtbar bloßlagen‘. Die Burg kam, zu einem wehrlosen Trümmerhaufen zusammengeschoffen, am 6. Mai durch Capitulation in die Hände der Belagerer, während Sickingen in einem dunkeln Felsengewölbe lag². ‚Wo sind nun‘, klagte er, ‚meine Herren und Freunde, der von Arnberg, der von Fürstenberg, der von Zollern, die Schweizer, die von Straßburg, und die in der Brüderschaft, die mir viel zugejagt und wenig gehalten haben? Darum verlasse sich Keiner auf groß Gut und der Menschen Verträsten.‘

Welche alle ‚in der Brüderschaft‘ gewesen, ist nicht bekannt³.

Am 7. Mai hielten die Fürsten ihren Einzug in die Burg und suchten Sickingen in seinem Verliese auf. Auf die Frage des Rzierer Erzbischofs: ‚Franz, was hat dich bewogen, daß du mich und meine armen Leute überzogen und geschädigt hast?‘ gab der Sterbende zur Antwort: ‚Davon wäre viel zu reden, Nichts ohne Ursache.‘ Nachdem die Fürsten sich entfernt, beichtete Sickingen seinem Caplan und gab, während dieser das Sacrament holte, einsam und verlassen den Geist auf⁴. ‚Darnach als Sickingen ver-

veluti flagello Ecclesiasticorum petulantiam velit caedere, affuturam sibi ex Germania atque Gallia bellatorum non contemnendam manum, *decretum sibi id exequi, ad quod se Deus elegerit.*‘

¹ ‚Franciscus Sickingen‘, schrieb er am 19. December 1522 an Wenzel Vint, ‚Palatino bellum indixit, res pessima futura est.‘ Bei de Wette 2, 265. ** Eubers 4, 40.

² ** Vergl. Egelhaaf I, 442—443.

³ Die aufgefundenen Beweise einer Adelsverschwörung wurden nach der Einnahme der Ebernburg vernichtet, um nicht so viel heimliche und verborgene Feinde aufzureizen. Vergl. Kommel 2, 64. ** Siehe auch Tschackert, Franz von Sickingen's ‚Gehätsen‘, welche bei der Einnahme des Schlosses Landstuhl am 6. Mai 1523 gefangen wurden, in Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte (1890) 12, 210—211.

⁴ Näheres bei Umann 361—385. Bezüglich der Unterredung der Fürsten mit

schieden,‘ erzählt Spalatin, ‚haben ihn etliche Bauern und des Landgrafen Köche in einen alten Kleider- und Harnischkasten gedrückt, daß ihm das Haupt und die Knie gebogen, und mit einem Seil den Berg hinabgezogen und in der Landstuhl in einer kleinen Kapelle begraben.‘¹

So endete der Mann, der ‚noch vor Kurzem‘, sagt Spalatin, ‚dem ganzen römischen Reich zum Schrecken gewesen war‘². ‚Hätte Gott ihn nicht abberufen,‘ heißt es in einer Basler Chronik, ‚so würde Sickingen den Fürsten größeres Utheil gebracht haben, als einst Johannes Ziska dem Königreiche Böhmen verursachte.‘³ ‚Gott ist ein gerechter, jedoch wunderbarer Richter,‘ schrieb Luther, gepreßten Gemüthes, bei der Nachricht vom Tode des Ritters⁴. Kurfürst Friedrich von Sachsen sagte in einem Briefe an Spalatin: ‚Daß Franzen von Sickingen, dem Gott gnade, also mit Leib und Gut zugestanden, ist wahrlich nach menschlich Gedenken seltsam zu hören.‘⁵

Nach dem Untergange Sickingen's, berichtet Spalatin, hätten die Katholiken ausgerufen: ‚Der Akerkaiser ist todt, bald wird es auch mit dem Aker-

Sickingen und der letzten Augenblicke desselben folgt Utmann den glaubwürdigsten Quellen und läßt die Ausschmückungen der Hersheimer Chronik mit Recht bei Seite.

¹ Spalatin's Nachlaß 180. Vergl. F. v. Weech, Berichte über Franz von Sickingen's Ende, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 18, 649—656. In einem Landsknechtsliede heißt es über den Untergang Sickingen's:

Die Fürsten warent wolgemut,
 Sie schussend in das Schloß so gut,
 Den Franzen thetens treffen:
 Vergossen ward sein edels Blut,
 Ich wil sein nit vergessen, vergessen.
 Er hat die Landsknecht all geliebt,
 Hat inen gemacht gut Geschir,
 Darumb ist er zu loben;
 Sein Comen ist noch bei uns hie,
 Es bleibt nit ungerochen, ungerochen.

v. Silencron 3, 418.

² Spalatin's Annalen bei Mencken, Scriptt. 2, 622.

³ ‚Quem si deus non tulisset e medio, graviora damna principibus fuerat illaturus, quam olim Joannes Zisca regno Bohemorum.‘ Basler Chroniken 1, 385. Der venetianische Gesandte Contarini urtheilte im Jahre 1525 in seiner Schilderung der deutschen Zustände über Sickingen: ‚Ultimamente poi ha rovinato Francesco de Sickingen, il quale era un signorotto capo de' Lutherani, ladro di strada, e capo de' gentiluomini poveri, inimici del viver quieto.‘ Bei Albèri 2, 20.

⁴ ‚Deus justus, sed mirabilis iudex.‘ An Spalatin, bei de Wette 2, 340.

⁵ Spalatin, Friedrich des Weissen Leben 192.

papst zu Ende sein¹, mit Luther nämlich, der um jene Zeit erkrankte. Jedenfalls wurden die Anhänger der neuen religiösen Lehrmeinungen durch den Untergang eines ihrer ersten und mächtigsten Beschützer auf das Tiefste betrübt und erschreckt. ‚Ich kann dir nicht sagen,‘ schrieb Martin Bucer am 9. Juni 1523 an Zwingli, ‚wie sehr durch den Fall dieses einzigen Mannes die papistischen Ungethüme wieder ihre Hörner erheben. Denn wohl wußte der Antichrist, daß er zu Grunde gehen müsse, wenn durch die Bemühung dieses Mannes das Evangelium wieder rein und frei gepredigt werde, und darum hat er Nichts unterlassen, den Mann zu vernichten.‘ ‚Wir hatten große Hoffnungen auf Sidingen gesetzt, aber nun wankt und stürzt sein ganzes Werk,‘ klagte Otto Brunfels in einem Briefe an Zwingli, ‚und nicht bloß sein Werk, sondern das aller Anhänger des Evangeliums. Unser Hutten ist in übler Lage, und wir Uebrigen werden allenthalben zu Boden geschlagen. Wir werden verspottet durch alle Lande, und ich weiß nicht, welches Unglück mir ahnet.‘² ‚Keiner von den Fürsten oder Pharisäern,‘ jagte er an einer andern Stelle, ‚glaubt dem Evangelium.‘ Hutten witterte eine förmliche Verschwörung der Fürsten gegen die neue Lehre: allenthalben siege und herrsche, meinte er, die ‚dem Evangelium‘ feindliche Partei³.

Hutten hatte, wegen seiner revolutionären Umtriebe wohlverdiente Strafe von den Fürsten fürchtend, frühzeitig Landstuhl verlassen und kam gegen Ende des Jahres 1522 als Flüchtling, mittellos, von körperlichen Schmerzen gefoltert, nach Basel, wo er Freunde hatte und insbesondere auf die Hülfe des dort weilenden Erasmus, seines alten Lehrers und Führers, seines ‚Socrates‘, zählte. Jedoch ein Verkehr mit Unglücklichen entsprach der Lebensphilosophie des Erasmus überhaupt nicht, ein Verkehr mit Hutten hätte ihn überdies noch seinen hohen Gönnern gegenüber bloßgestellt, und wäre, wie er besorgte, seinem Geldbeutel gar zu beschwerlich gewesen. In seinen Schriften spielte sich Erasmus mit Behagen als einen christlichen Weisen auf. Nicht bloß den Mönchen, sondern allen Christen, lehrte er, sei das Eigenthum untersagt; unter Christen mache die Liebe Alles gemein, und wer einen dürftigen Bruder nicht unterstütze, wie er könne, müsse angesehen werden, als besitze er fremdes Gut⁴. Aber Hutten in seinem Unglück erfuhr nicht, daß Erasmus von diesen Sätzen im Leben Gebrauch machte: kalt und theilnahmslos stieß Erasmus den

¹ Spalatin's Annalen 625.

² Zwinglii Op. 7. 269. 273.

³ Vergl. Hagen 3, 63.

⁴ ‚Proprietatem christiana charitas non novit.‘ ‚Tu credebas solis monachis interdictam esse proprietatem? indietam paupertatem? Errasti, utrumque ad omnes Christianos pertinet‘ u. s. w. Vergl. über diese und andere Sätze des Erasmus Wissemann 10—11.

franken, heruntergekommenen Ritter zurück. Er möge, ließ er Hutten jagen, durch seinen Besuch ihm keine Verlegenheit bereiten. An einen Freund schrieb er: er wünsche Hutten nicht zu sehen; er meine es gut mit ihm, sofern Hutten es mit sich selber gut meine, aber er habe Anderes zu thun¹.

Tief gekränkt betrachtete Hutten ihn als einen vom ‚Evangelium‘ Abgefallenen und schüttete in einer Beschwerdeschrift seinen ganzen Unmuth und Borne gegen ihn aus. ‚Was mag‘, fragte er sich, ‚die Triebfeder solchen Abfalles sein? Neid auf Luther’s Ruhm? Kleinmüthige Furcht vor der Gegenpartei? Bestechung? Oder hätte sich Erasmus wirklich eines Andern überzeugt?‘ ‚Die Verschwörung so vieler Fürsten gegen die Sache des Evangeliums‘, sagt er, ‚läßt ihn am Erfolge verzweifeln, und so findet er räthlich, sich von demselben loszusagen und sich um die Gunst jener Fürsten auf jede Weise zu bewerben.‘ Erasmus wolle die Fürsten durch einen Dienst sich verpflichten und beabsichtige darum gegen die Lutheraner zu schreiben. ‚O des unwürdigen Schauspiels! Erasmus hat sich dem Papst ergeben. Von ihm hat er den Auftrag, dem Ansehen des Apostolischen Stuhles keinen Abbruch geschehen zu lassen. Und er hat schon den Krieg eröffnet, schon eine Wunde veretzt. Welche Umwandlung!‘

Früher nämlich habe Erasmus auf ein gleiches Ziel hingearbeitet, auf welches Luther und er, Hutten, hinarbeite, und wenn nicht der größere Theil der Schriften des Erasmus vernichtet werde, müsse Jeder, der auf die Sache selbst und nicht auf Worte achte, ihn zu dieser Partei rechnen, gegen die er jetzt auftreten wolle. Aber auch nach seinem Abfall werde er durch seine früheren Schriften für das ‚Evangelium‘ und gegen die römische Tyrannei kämpfen².

Erasmus verfaßte eine Erwiderung, die er einen ‚Schwamm zur Abwischung von Hutten’s Anspitzungen‘ betitelte³. Er griff darin den Character

¹ Vergl. Strauß 2, 263—265. In einem Briefe an Melancthon sagt Erasmus über Hutten: ‚Ille egens et omnibus rebus destitutus quaerebat nidum aliquem, ubi moreretur. Erat mihi gloriosus ille miles cum sua scabie in aedes recipiendus, simulque recipiendus ille chorus titulo Evangelicorum, sed titulo duntaxat. Sletstadii muletavit omnes suos amicos aliqua pecunia. Jam amarulentiam et gloriam hominis nemo, quamvis patiens, ferre poterat.‘ Corp. Reform. I, 667. ** Man kann begreifen, urtheilt Geethaaf I, 445, daß Erasmus Hutten nicht gern in’s Haus aufgenommen hätte; aber es macht doch einen erfallenden Eindruck, zu sehen, wie dieses Gemüth so aller Samariterliebe bar war

² Vergl. Strauß 2, 281—288. Sagen 3, 63—72.

³ Spongia Erasmi adversus Adspergines Hutteni. 1523. ** An Stelle des inzwischen verstorbenen Hutten antwortete Otto Brunfels in der sehr heftigen Responsio pro Ulricho Hutteno defuncto ad Erasmi Roterdami Spongiam. Brunfels steht auf dem Boden der Lehre Luther’s, und seine Sprache hat er an Luther gebildet; aber

und den Wandel Hutten's schonungslos an, und enthielt sich sogar nicht des Spottes über dessen Unglück. Mit vollem Recht stellte er Hutten als ein warnendes Beispiel für die Jugend hin; aber welches Licht fiel auf ihn selbst, wenn er über denselben Mann, mit welchem er so lange Jahre in freundschaftlichen Beziehungen gestanden, den er besobt und empfohlen hatte, nach dessen Tod die Worte nieder schrieb: „Manche schmeicheln Anfangs ihren Fehlern, sehen Buhlen und Prassen ihrer Jugend nach, halten Spiel und Verschwendung für adelich. Mittlerweile nimmt das Vermögen ab, die Schulden nehmen zu, der Ruf leidet, die Gunst der Fürsten, von deren Mildthätigkeit man lebte, geht verloren. Bald lockt Dürftigkeit zum Rauben, und zuerst geschieht dieß unter dem Vorwand des Krieges; dann aber, wenn für den Aufwand, als das lecke Faß der Danaiden, Nichts mehr hinreicht, erlaubt man sich schlechte Streiche, und macht, wo es eine Beute zu erschnappen gilt, zwischen Freund und Feind keinen Unterschied mehr; bis endlich die Leidenschaft, wie ein Roß, das den Reiter abgeworfen, jählings in's Verderben rennt? ¹ In seinem ‚Schwamm‘ rechnete er Hutten zu jenen Menschen, welche unter dem Vorwande des Evangeliums lediglich auf Beute und Plünderung ausgehen, berechtigt zu sein glauben, einen Wanderer auf offener Straße zu berauben, und nachdem sie ihr Geld bei Wein, Dirnen und Spiel durchgebracht, einem Jeden, von dem Etwas zu gewinnen, Fehde anzukündigen“ ².

Erasmus ist er nicht gewachsen. Erasmus beschwerte sich wegen der Schrift beim Straßburger Rath, worauf der Drucker Schott einen Verweis erhielt. Brunsfels selbst suchte später Erasmus zu versöhnen. Vergl. den Aufsatz von Hartfelder: Otto Brunsfels als Vertheidiger Hutten's, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge (1893) 8, 565—578.

¹ Vergl. Strauß 2, 331—332.

² Mit besonderm Bezug auf Hutten sagt Erasmus an einer andern Stelle: „Er sehe zwar viele Lutheraner, aber wenig Evangelische. Wenn Hutten Leute kenne, die statt mit Wein, Dirnen und Würfelspiel, sich durch Lesen der heiligen Schrift und fromme Gespräche ergötzen; welche Niemanden um das Geld, das sie ihm schuldig, betragen, sondern freiwillig, was sie nicht schuldig, den Dürftigen spenden; welche, statt Solche, die ihnen Nichts zu Leide gethan, zu schmähen, vielmehr auf das Scheltwort selbst eine veröhnliche Antwort geben; welche Niemanden Gewalt anthun oder androhen, sondern sogar erlittenes Unrecht mit Wohlthaten vergelten; welche so wenig Unruhe erregen, daß sie im Gegentheil, wo sie können, Eintracht und Frieden stiften; welche sich nicht selbst rühmen, nicht mit Verbrechen oder mit Thaten, die sie gar nicht gethan haben, prahlen, sondern das Lob auch ihrer guten Werke auf Christum übertragen: wenn Hutten ihm solche Evangelische zeige, so werde er sich ihnen mit Freuden anschließen. Aber sie seien, wenn dergleichen überhaupt vorhanden, wenigstens äußerst selten.“ Strauß 2, 293—294. In einem Schreiben an den Rath zu Zürich vom 10. August 1523 rühmte sich Erasmus, daß er bisher ‚der evangelischen Lehre wegen fleißig gearbeitet‘ habe, trotzdem habe Hutten gegen ihn ein Büchlein voll Lügen und Scheltworte ausgehen lassen. Er gönne demselben, daß man ihn in Zürich wohnen

Ueber seine Stellung zur Kirche, zu der Lutherischen Partei und der ganzen religiösen Bewegung gab Erasmus in seiner Schrift gegen Hutten nach Gewohnheit gewundene Erklärungen ab; zugleich machte er verwunderliche Vorschläge, wie die Sache des Evangeliums ohne Tumult durchgeführt werden könne.

Er gehöre, sagte er, keiner Partei an, dafür sei ihm seine Unabhängigkeit zu lieb¹. Der Lutherische Handel sei ohne seinen Rath angefangen worden, und Luther's hartnäckiger Geist habe ihm von Anfang an nicht gefallen; mit Unrecht aber mache Hutten ihm zum Verbrechen, daß er erklärt habe, dem römischen Stuhle ergeben zu sein. Allerdings wolle er von dem römischen Stuhle niemals weichen, aber nur so lange dieser nicht von Christo weichen werde. Die Kirche in ihrem Kampfe gegen die neuen Lehren erschien dem ‚Orakel der Wissenschaft‘ nur wie eine Partei gegen eine andere; beide Parteien sollten sich in einander schicken lernen, was um so leichter geschehen könne, als sie in allen Hauptartikeln des christlichen Glaubens und Lebens einig seien, und der Streit größtentheils nur gewisse, theils unverständliche, theils unwesentliche Paradoxen betreffe. Die geistlichen und weltlichen Machthaber sollten mit Hintansetzung ihrer Leidenschaften und ihrer Privatvorteile Belehrung annehmen aus geringem Munde; die Gelehrten, ohne Zank und Schmähungen, über die Beilegung des Zwiespaltes und das Beste der Christenheit verhandeln und die Ergebnisse dieser Verhandlungen in geheimen Briefen dem Papst und dem Kaiser zur Kenntniß bringen². Mit einem solchen Geheimmittel wollte Erasmus die franke Zeit heilen.

Melanchthon fürchtete schlimme Folgen von Hutten's Auftreten gegen Erasmus. ‚Hutten‘, schrieb er, ‚wüthet auf unsere Gefahr. Mit welchem Haße beschwert er uns bei allen Gutes! Es scheint, daß Erasmus gegen uns noch heftiger wüthen wird als gegen Hutten.‘ ‚Wir sind den Absichten Hutten's durchaus fremd.‘³

lasse, aber er dürfe die Güte der Züricher nicht zu einem geilen und muthwilligen Schreiben mißbrauchen: dieß werde dem ‚evangelischen Handel und anderen guten Künften und gemeinem Wesen trefflich‘ schaden und der Stadt Zürich in Zukunft Schade und Schande zuziehen, da Hutten ‚jemal gar nichts zu verlieren‘ habe. Bei Egtl 245 No. 565.

¹ Wegen der Zweideutigkeiten des Erasmus schrieb Luther über diesen an Spalatin am 15. Mai 1522: ‚Melior est Ecclesis eo, qui aperta fronte hostem profitetur. Hunc autem tergiversantem et subdolum tum amicum tum hostem detestor.‘ Bei de Wette 2, 196. ** Enders 3, 360.

² Vergl. Strauß 2, 289–291.

³ Corp. Reform. 1, 626. 627. Melanchthon sagte sich auf eine, zum wenigsten undankbare, um nicht zu sagen feige Weise von Hutten los, dem die ganze Sache der Reformation doch so viel verdankte, sagt Hagen 3, 60.

„Grazmus ist schmachlich abgefallen von der Sache des Evangeliums,“ erklärte Hutten am 21. Juli 1523 in einem Briefe an Cobanus Hessus, „doch reut ihn der schlechte Tausch, den er getroffen.“ Mich hat die Flucht zu den Schweizern geführt und ich sehe einer noch weitern Verbannung entgegen. Denn Deutschland kann in seinem gegenwärtigen Zustande mich nicht dulden, aber ich hoffe diesen Zustand in kurzem erfreulich geändert zu sehen durch Vertreibung der Tyrannen.“ Er übersandte dem Coban eine Schrift „Wider die Tyrannen“, das heißt die Fürsten, welche Sickingen vernichtet und dessen Güter in Besitz genommen hatten, und bat dringend, dieselbe in Erfurt zum Druck zu befördern. „Die Sache“, schreibt er, „kann in der Stille und heimlich abgemacht werden, und das nirgends besser als in eurer Stadt, wo Niemand so etwas vermuthen wird, besonders da ich so weit entfernt bin. Aber- und abermals bitte ich dich, verjäume Nichts in einer Sache, die höchst nothwendig für uns ist. Vorhanden und am Tage sei der Einspruch gegen eine neue und unerhörte Unthat.“¹

Hutten hatte sich verrechnet. Sein ehemaliger Bundesbruder Coban war nicht mehr gewillt, für den Druck einer solchen Schrift zu sorgen. Nach wie vor tobte er zwar gegen den Papst als „den Weltbetrüger, den Friedensstörer Europa's, den Wolf in der Maske der Unschuld“, und gegen dessen „Helfer als die Träger aller Gräuels“, aber ein Freiheitsapostel gegen die Fürsten war er nicht mehr. Nachdem in Erfurt durch das Treiben der Prädikanten und ihres Anhangs alle Studien an der Universität in Verfall gerathen waren, wurde Coban vom Hunger geplagt² und suchte die Gunst des Landgrafen Philipp von Hessen nach, um in Marburg eine Anstellung zu erhalten. Er bezeichnete Sickingen und seine Mitgenossen „als Räuber“ und sprach dem Kanzler des Landgrafen seine Freude über die Bestrafung dieser Räuber aus³.

So durfte Hutten auf eine Förderung seiner Schrift „Wider die Tyrannen“ durch Coban nicht hoffen. Die Schrift ging verloren.

Hutten hatte Basel verlassen müssen, weil er dort an dem Umsturze des bestehenden Kirchenwesens arbeitete; aus gleichem Grunde mußte er aus Mühlhausen flüchten. Zuletzt fand er Aufnahme in Zürich bei Ulrich Zwingli. Im sechsunddreißigsten Lebensjahre starb er, Ende August 1523, an der Lust-

¹ Strauß 2, 311—312. Kampfschulte 2, 191.

² Vergl. Schwertzell 41—42. Unverhohlen bekannte er, daß er mit solchen Angriffen den Leuten, unter welchen er lebe, „bisweilen etwas zu Gefallen“ schreibe.

³ Coban befand sich häufig in solcher Noth, daß er seine Freunde um Darlehen, gewöhnlich zwei Gulden, bat. Vergl. Schwertzell 44—45.

⁴ Strauß 2, 312. Später führte Coban die Befiegung Sickingen's unter Philipp's Großthaten auf.

feuche, an der er sechzehn Jahre gelitten hatte, auf der Insel Ufnau im Züricher See. Hutten hinterließ', schrieb Zwingli, 'lediglich gar Nichts von Werth. Bücher hatte er keine, Hausrath ebenso wenig, außer einer Feder.'¹

Mit Sickingen und Hutten verlor das revolutionäre Ritterthum seine 'Häupter und Leiter': von weiteren Plänen der Ritter zum Umsturz der Reichsverfassung war in Kurzem keine Rede mehr.

Sämmtliche Schlösser Sickingen's wurden von den verbündeten Fürsten erobert und größtentheils ausgebrannt; die Fürsten vereinigten sich zu einem neuen Truhbund, worin sie 'zu Recht und zu Ernst' einander mit Leib und Gut zur Behauptung ihrer Eroberungen beizustehen versprachen². Auch die fränkische Ritterschaft wurde durch den Schwäbischen Bund gedemüthigt: über zwanzig Raubschlösser fielen im Juni und im Juli 1523 der Vernichtung anheim³, aber 'zu beklagen war, daß es nicht gelingen wollt, den Hände- und Füßeabhackter Hans Thomas von Absberg zu fangen und gebühlich zu strafen'⁴.

¹ Nihil reliquit, quod ullius sit precii. Libros nullos habuit, supellectilem nullam, praeter calamum.' Op. 7, 313. Hutten hoffte 'sterbend nur auf die Fortuna'. Darüber sagt Strauß 2, 314 von seinem atheïstischen Standpunkte: 'Wir werden darin, sowie in den Anspielungen (der Briefe Hutten's aus seiner letzten Lebenszeit) auf classische Dichterstellen statt der Bibelprüche, nur die Rückkehr Hutten's zu seiner ursprünglichen Natur und humanistischen Bildung erkennen. Im Verkehr mit Luther und dessen Publicum war ihm die christlich theologische Farbe angefliegen: sie vertor sich, als er im Unglück es nur noch mit sich selbst zu thun hatte.' — Wie unedel Erasmus gegen Hutten auch nach dessen Tode verfuhr, siehe bei Drummond 2, 146 ff. 158.

² Utmann 394.

³ Ueber den fränkischen Krieg Näheres bei Baader 70—91. Vergl. v. Schreckenstein 2^a, 250—251. Ein Verzeichniß der zerstörten Raubnester auch bei Höfler, Fränkische Studien 8, 258. Erzherzog Ferdinand und die Reichsregimentsräthe suchten den Executionszug zu verhindern (vergl. Jörg 71, wo aus einem Briefe des bayerischen Kanzlers Leonhard von Gef die Gründe angegeben sind, weshalb der Zug stattfand); sie hatten aber mit Leuten wie Hans Thomas von Absberg und seinen Anhängern Nichts zu schaffen, schritten vielmehr mit Strafdecreten und Mcht gegen jene 'Schnapphähne' ein. Vergl. Utmann in der Jenaer Literaturzeitung 1874, S. 727.

⁴ Hans Thomas von Absberg, in naher Verbindung mit dem vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, worüber später, trieb seine Schweißlichkeiten noch bis zum Jahre 1531, in welchem er von einem Juden, seinem vertrautesten und besten Freund und Wirth, dem er gewöhnlich seinen Raub zugeführt und wohlfeil verkauft hatte, ermordet wurde. 'Der hatte ihn trunken gemacht, daß er auf dem Tisch entschlafen, und ihm mit einem Faustrohr einen Schuß ins Herz geben, und mit Hilfe eines

Die politische Selbständigkeit des niedern Adels war seitdem gebrochen; jedoch die in dessen Kreisen vertretenen revolutionären Ideen waren keineswegs besiegt.

Die politisch-kirchliche Revolution griff in den niederen Ständen des Volkes immer weiter um sich, und neben den zahlreichen Prädikanten sorgten viele der aus ihren Besitztungen vertriebenen und geächteten Ritter im Geheimen dafür, die Unterthanen der Fürsten, insbesondere die Bauern, aufzuheben und ‚zum Losbruch zu bringen‘.

Dieser Losbruch konnte aber erst erfolgen, nachdem die herrschenden Gewalten im Reich in Zerfall gerathen, die Centralregierung gänzlich machtlos geworden war, und auf religiösem Gebiete eine völlige Gesetzlosigkeit Platz gegriffen hatte.

andern Juden ihm den Kopf mit Kolben zer schlagen und ihn also, wie einen wüthenden Hund, ehe er recht aufwachen können, in seinen Sünden ermordet und in einen Kornacker geschleift, wo er stinkend und madig von Hunden gefunden wurde. Bei Baader 530. In welcher Weise Geistliche, die in die Gewalt Absberg's und seiner Bande geriethen, verstümmelt wurden, siehe bei Baader 144. 179. 383. 414.

V. Das Reichsregiment und die Reichstage von 1522—1523.

Das im Herbst 1521 in Nürnberg eröffnete Reichsregiment begann seine Thätigkeit mit dem Erlaß einer Executionsordnung zur ‚Fürsichung und Erhaltung des Landfriedens‘. Es traf darin eine Verfügung, gegen welche Maximilian I. zur Erhaltung kaiserlicher Macht sich fortwährend gesträubt hatte: es übergab die Wahl der Kreishauptleute und der diesen beigeordneten Räte den Kreisständen selbst¹. Dann schrieb es auf den 23. März 1522 einen Reichstag nach Nürnberg aus, vornehmlich behufs Verhandlung über einen Zug gegen die Türken, welche Belgrad erobert, den größten Theil Ungarns eingenommen und verwüstet hatten und im Begriffe standen, in Niederösterreich, Bayern und andere deutsche Länder einzubrechen².

Die Noth war groß und stund ein Ueberfall durch die Ungläubigen jeden Monat zu erwarten, aber die Hülf war klein und dacht ein Jeder nur an sich, und gar Viele scheuten selbst die Kosten, um auch nur den Tag zu beschicken. Nur wenige Stände fanden sich zur festgesetzten Zeit in Nürnberg ein. Mehmet Bey hatte bereits die Walachei besetzt; in Ungarn befürchtete man einen gewaltigen Angriff des Sultans Soleiman durch Siebenbürgen, die Wegnahme der Moldau, einen Einbruch in Slavonien. Im April 1522 verderbten die Türken ‚den ganzen Karst gegen Friaul‘. ‚Auf einen Tag‘, schreibt Georg Kirchmair in seinen Denkwürdigkeiten, ‚haben sie mer denn 6000 Menschen hingefürt, die kleinen Kinder von einander gerissen, die Frauen schändlich, unmenschlich gebraucht, die Priester geschunden, und alle Ding verbrant. Und auf den 15. Mai 1522 liegen sie noch bei Laybach, bei 24 000 Mann stark. Aber Niemand ist, der sich ihrer erbarmt. Alda ist kein Hülf noch Rettung, da ist kein Fürst noch Führer. Ein Jeder wartet, bis ihm die Wand warm werd. O wie gar sind unsere christlichen Brüder schmählich vertaffen! Niemand sieht auf der christlichen Religion Ehre und Aufnehmen, aber eines Jeden eigener Nuß wird zu ersuchen nicht

¹ Neue Samml. der Reichsabschiede 2, 229—241.

² * Ausschreiben vom 12. Februar 1522: auf Sonntag Deuli (23. März) sollten die Reichsstände zusammentreten. Im Frankf. Archiv, Reichstagsacten 36 fol. 2.

vergeffen.¹ Zur Abwehr der Türkennoth ordnete das Regiment am 28. März die Abhaltung öffentlicher Processionen und Gebete an und befahl, daß zur Mittagszeit in allen Städten, Flecken und Dörfern ‚ein sonder Glocke geläutet werde, dadurch das gemeine Volk zu Fürbitten gegen Gott zu ermahnen‘, auf daß er ‚seinen gefaßten Zorn fallen lasse und den christgläubigen Menschen gegen die Türken Sieg und Glück verleihe‘².

Am 7. April eröffnete Pfalzgraf Friedrich als kaiserlicher Statthalter den Ständen, daß der Kaiser sich der ihm zur Romfahrt bewilligten 20 000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd begeben, damit man diese Hülfe zu dem so dringlich nothwendigen Türkenzug verwende. Aber ‚auch nicht Ein Stand‘ schritt zur ‚eiligen That‘. Nach ‚Gewohnheit und Gebrauch‘ brachen, wie der Frankfurter Abgeordnete Philipp Fürstenberg nach Hause meldete, Sessionsstreitigkeiten aus, und ‚der Sachen halber‘, sagt er, ‚bleiben andere Händel unausgerichtet, und verzehren das Unserige unnützlich‘³. Bei der Größe und Schwere der Türkennoth habe man sich versehen, sagte das Regiment in einem Ausschreiben vom 30. April, daß alle Kurfürsten und anderen Stände sich unweigerlich in Nürnberg eingefunden hätten, aber nur der mindeste Theil sei erschienen; es beraume darum einen neuen Tag auf den 1. September an⁴. Vorläufig wurde eine Türkensteuer auf alle Reichsstände und Untertanen veranschlagt⁵ und am 8. Mai im Abschied des Tages beschlossen, daß von der in Worms bewilligten Hülfe drei Achtel gegen die Türken in's Feld gestellt werden sollten. Jeder Stand sollte dazu in Geld seinen Antheil ‚gewißlich, ohne Verzug oder einigen Behelf‘ einbringen⁶. Aber die Beiträge gingen ‚gar saumselig‘ ein. So hatten zum Beispiel Worms und Speyer gegen Ende Juli noch Nichts erlegt, und das Regiment schickte sich an, ‚gegen diese Städte und andere Ungehorsamen zu procediren‘⁷. Frankfurt, welches behufs ‚eiliger Hülfe‘ vom Regiment um ein Darlehen von 4000 Gulden

¹ In Fontes rer. Austr. 1, 458.

² * Ausschreiben vom 28. März 1522, im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 36 fol. 6.

³ * Philipp Fürstenberg am Montag nach Palmarum (April 14) 1522, Reichstagsacten 36 fol. 11. ‚Und geschieht uns wie etwan vor Troja den Griechen: postquam delirant reges, plectuntur Achivi.‘

⁴ Ausschreiben vom letzten Tag des Monats April 1522, bei Neudecker, Merkwürdige Altentstücke aus dem Zeitalter der Reformation 1, 2—5.

⁵ Der Anschlag vom 30. April, wie alle Stände und Untertanen zur Türkenhülfe beisteuern sollten, bei König, Reichsarchiv 2, 405—408.

⁶ Abschied vom 8. Mai 1522, in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 242—247.

⁷ * Philipp Fürstenberg an den Rath zu Frankfurt am Sonntag nach Jacobi (Juli 27) 1522, in den Reichstagsacten 36 fol. 34.

erjucht wurde, antwortete ablehnend wegen seiner vielen Fehden und wegen nothwendiger Stadtbauten¹.

Auch der wegen der Türkennoth nach Nürnberg neu ausgeschriebene Reichstag kam zur festgesetzten Zeit nicht zu Stande, weil inzwischen Franz von Sickingen als Türk im Reich² erschien, und weil man allgemein ‚allerlei Aufruhr und Empörung allenthalben im Reiche‘ befürchtete³. ‚Die Stände schiden sich übel zum Reichstage,‘ klagte der Frankfurter Abgeordnete Hamann von Holzhausen im October 1522, ‚noch kein Fürst ist angekommen, ich wollte, daß ich zu Hause wäre.‘ ‚Mit großem Ernste‘ bemühe sich Erzherzog Ferdinand, der an Stelle des Pfalzgrafen Friedrich das Amt eines kaiserlichen Statthalters in Nürnberg angetreten hatte, den Tag in Gang zu bringen, aber es sei noch zweifelhaft, ob derselbe überhaupt stattfinden werde⁴.

Erst am 17. November wurde der Tag eröffnet und den anwesenden Ständen zu erkennen gegeben, daß sie vornehmlich berathschlagen sollten über folgende Gegenstände: wie ein beständiger Friede im Reich aufgerichtet, wie den Türken Widerstand geleistet, und wie Regiment und Kammergericht beständig unterhalten und mit einer festen Besoldung versehen werden möge⁵. Bereits sei es dahin gekommen, daß sechsundzwanzig Reichsstädte, achtunddreißig Prälaten, zweiundneunzig Grafen und Herren, sieben deutsche und elf welsche Fürsten zur Unterhaltung dieses Regimentes und Gerichtes keine Beisteuer mehr geleistet hätten. Geschehe keine Abhilfe, so sei ‚Stillstand und Zertrennung‘ dieser Reichsanstalten zu besorgen, und daraus werde ‚Empörung, Ungehorsam, Zerstörung Friedens und Rechtsens entstehen‘.

¹ * Die betreffenden Schreiben in den Reichstagsacten 36 fol. 22. 27.

² Vergl. oben S. 266.

³ * Philipp Fürstenberg an den Rath zu Frankfurt am Samstag nach Nativitatis Mariä (September 13) 1522, in den Reichstagsacten 36 fol. 40. Donnerstag nach Elisabeth (November 20) forderten die beim Tage versammelten Stände die noch abwesenden auf, baldigst einzutreffen wegen der drohenden Türkengefahr, und weil sich ‚allenthalben im Reiche große Aufruhr und Empörung ereignen‘, woraus große Gefahren bevorständen. Reichstagsacten 36 fol. 86. ‚Tota Germania flagrat incendiis et bellorum ardoribus‘, schrieb der päpstliche Nuntius Francesco Chiericati am 24. October 1522 aus Nürnberg an den Cardinal von Mantua. Vergl. Redlich 11 ff.

⁴ * Hamann von Holzhausen an den Rath zu Frankfurt am Mittwoch nach Michaelis (Oct. 1) 1522. Ferner Briefe vom 4., 8. und 9. Oct. 1522, in den Reichstagsacten 36 fol. 53. 55. 57. 58. Vergl. Redlich 13 ff. Mit ungewöhnlichem Eifer widmete sich der kaum zwanzigjährige Ferdinand den Regierungsgeschäften; vergl. Redlich 82–83. ** Siehe auch Ludwig, Politik Nürnbergs 18.

⁵ * Holzhausen am 20. Nov. 1522; am vergangenen Montag (Nov. 17) sei der Tag eröffnet worden. Reichstagsacten 36 fol. 84.

Aber ‚die Berathungen zur Abhülfe‘ hatten kaum begonnen, als ‚schon alle Stände‘, welche doch ‚ob der großen Noth einig sein sollten, wider einander‘ waren. Es war ‚kleglich zu sehen und fast zu desperiren‘. ‚Jedweder Stand‘ hielt sich ‚für am meisten beschwert‘, und jedweder warf ‚die Schuld der Noth und des Unglücks auf den andern‘¹. ‚Alle Wunden des Reiches fingen auf einmal zu bluten an.‘²

Die städtischen Abgeordneten beschwerten sich, und zwar mit Recht, daß sie zu den Berathungen des Tages nicht hinzugezogen würden, sondern sich einfach gefallen lassen sollten, ‚was Kurfürsten, Fürsten und andere Stände beschloffen‘. Kurfürsten und Fürsten sind also, schrieb der Frankfurter Abgeordnete, des ‚Gemüths und der Meinung, hinfort den Städten keinen Stand oder Stimme in Reichstagen und Geschäften zu vergönnen, sondern sie gänzlich auszuschließen‘³. Dieses Vorgehen erschien den Städteboten ‚als nicht ‚erträglich‘, und sie benutzten die Gelegenheit, einmal ‚offen zu reden und ihre Klagen herauszuschütten‘. Sie reichten darum eine Beschwerdechrift ein.

Bisher, sagten sie darin, seien die Städte stets als Reichsstand geachtet, zu den gemeinen Reichstagen berufen, in den Anschlägen des Reiches höher noch als die anderen Stände ange schlagen worden; im Rathe der Reichsversammlung hätten sie ‚vor wenig Zeiten‘ gleich den Fürsten und anderen Ständen ‚ihre Stimmen gehabt und alle fürfallende Handlung helfen beschließen‘. Jetzt dagegen würden die Städteboten ‚in des Reichs Rath nicht mehr gelassen; alle des Reichs obliegende und vorfallende Sachen würden ohne sie berathschlagt und beschloffen‘. Nun sei aber vor Allem in den gegenwärtigen schweren Zeitläufen eine Gemeinschaft und Vereinigung aller Stände dringendes Bedürfniß; darum gehe ihre Bitte dahin, daß die Sachen wieder ‚in den alten Stand gestellt‘ würden.

Die weiteren Klagen der städtischen Abgeordneten bezogen sich auf die langsame Vollstreckung des Rechtes und auf das Fehdewesen. Das letztere habe in einer Weise überhand genommen, daß kein Leib und Gut mehr sicher sei, kein Wandel und Handel mehr bestehen könne. Allen Landfrieden und aller Reichsordnung zuwider würden unanfechtlich die Güter ihrer Bürger

¹ * Brief von Clemens Endres aus Trier vom 27. Nov. 1522, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 52. Hans von der Planik schrieb am 22. Dec. 1522 an den Kurfürsten von Sachsen: ‚So suchet noch auf diesem Tag in diesen schweren Väuften und Obligen eyu igtlicher geistlichs und weltlich Standes seyn selbs Ehr, Nütz und Wohlgefallen, byn wartlich fast gar an des Reichs Wolfart desperirt.‘ Bei Kolbe, Kirchengeschichtliche Studien 213.

² Bergl. v. Höpfer, Adrian VI. S. 252 ff. Baumgarten 2, 209 ff.

³ * Hamann von Holzhausen am 17. Dec. 1522, in den Frankfurter Reichstagsacten 36 fol. 102.

und Verwandten' auf den Straßen geraubt, hinweggeführt oder auf offenem Felde verbrannt; die Personen ‚verwundet, an ihren Gliedern gestümmelt, elendiglich ermordet, oder gestocht, gepflocht, eingehürmt‘; es kämen solch tyrannische und grausame Thaten vor, ‚die auch bei den Ungläubigen zu vernehmen erschrecklich wäre‘. Außerdem würden ‚dieselben Thäter und Verbrecher um ihrer Mißhandlungen, wie unehrbar, groß und übermäßig die seien, nicht allein selten gestraft, sondern durch Andere augenscheinlich gehauet und gedudet‘: werde diesem Unwesen nicht abgeholfen, so stehe das volle Verderben der deutschen Nation bevor. Unerträglich seien ferner die vielen von Fürsten und Obrigkeiten aufgerichteten und gestatteten neuen Zollstätten. Das deutsche Volk sei bereits ‚hoch und übermäßig vor allen anderen Nationen mit vielfältigen großen Zöllen, Mauten, Geleiten und anderen Dienstbarkeiten allenthalben beschwert‘; allen göttlichen und menschlichen Gesetzen sei es zuwider, daß ein ‚Oberkeit oder Stand mit so vieler Personen Nachtheil, auch der armen Leute und des gemeinen Mannes Schweiß, Blut und Verderben allein reich‘ werden solle. Auch sei bekannt, ‚wie aufrührig sich die Läufe allenthalben im Reich erregen, darum wohl Noth wäre, den gemeinen Mann nicht mit noch mehr unerträglichem Bürden zu belästigen‘. Gleich schwere Klagen erhoben die Städte über die geistlichen Gerichte, über den römischen Hof und über das Münzwesen: die böse, geringe und auch falsche Münze werde mit Haufen in deutsche Lande geschoben, die gute Münze durch Juden und Christen in welsche Lande geschleppt; alles Geld verliere sich mit Gewalt¹.

Auf diese Beschwervedschrift ertheilten die Kurfürsten, die Fürsten und die übrigen Stände am 23. Januar 1523 den Städteboten die Antwort: Bezüglich der Reichsstandschafft sei den Städten kein Recht genommen worden; denn sie hätten nie eine Stimme im Rathe des Reiches gehabt; zeitweilig seien auf den Reichstagen allerdings städtische Abgeordnete in die Ausschüsse gewählt worden, allein dieß sei keine Gerechtigkeit, sondern Gnade gewesen. An der langjamen Vollstreckung des Rechtes trügen die Städte selber Schuld; das Fehdewesen bedrückte nicht die Reichsstädte allein, sondern alle Stände, und man sei eben daran, über eine stattliche Handhabung des Landfriedens zu verhandeln; die Zölle seien allerdings beschwerlich, aber diese seien vom Kaiser verlichen worden, und es wolle den Reichsständen nicht gebühren, ‚der kaiserlichen Majestät ihre Hand, Macht und Gewalt zu sperren‘. Die Städte hätten ihre Klagen darüber beim Kaiser persönlich in Worms vorbringen

¹ * Supplikation der Stett, im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 38 fol. 27 bis 28. Im Ganzen zehn Beschwerdepunkte, unter welchen die mitgetheilten die wichtigsten sind.

sollen. In Sachen der geistlichen Gerichte trete man gerade jetzt mit dem Papste, auf dessen Erbieten, in Verhandlung; die Ordinarien selbst seien des Gemüthes und Vornehmens, ihre Gerichte in ein ordentliches Wesen zu bringen. In Sachen der Münze werde durch Beschneiden derselben und Anderes besonders in den Städten gesündigt¹.

Ueber diese schimpfliche, spöttliche und verächtliche Antwort, schrieb Hamann von Holzhausen am 25. Januar 1523 an den Rath zu Frankfurt, sind die Gesandten der Städte fast unlustig, und haben sich deß vereinigt, auf der Kurfürsten, Fürsten und anderer Stände Beschlüssen keine Antwort zu geben und in Nichts zu verwilligen, auch den Abschied nicht helfen zu versiegeln. Neue Zeitung, sagte er an demselben Tage in einem Briefe an den Frankfurter Bürgermeister Johann von Glauburg, weiß ich nicht zu schreiben, denn daß sich die Sachen und Läufe und was hier auf dem Reichstag gehandelt wird, zu einem großen Widerwillen, zu Widerwärtigkeit und Aufruhr zutragen. Gott wolle seine Gnade und Barmherzigkeit uns mittheilen, und abwenden. Dieser Reichstag ist, um Frieden zu machen, ausgeschrieben worden, so machen wir hier nichts Anderes, denn einen Unfrieden und Widerwärtigkeit.²

Von entscheidender Wichtigkeit wurden diese Streitigkeiten zwischen den Ständen zunächst bezüglich der Hülfeleistung wider die Türken.

Die Städteboten wollten die auf dem frühern Tage zu Nürnberg veranschlagte Türkensteuer weder ‚verwilligen noch vollziehen‘, weil die Städte in diesem Anschlag in Vergleich zu den höheren Ständen unerträglich beschwert worden seien. Sie verweigerten auch jede Beihülfe, sei es an Geld oder Mannschaften, zu einem Heere von 4000 Mann, welches die übrigen Stände am 19. December 1522 den anwesenden ungarischen Gesandten zugesichert hatten³. Flehentlich hatten die Gesandten von Ungarn und Croatien um Hülfe gebeten; denn beide Länder seien in höchster Gefahr, von den Türken

¹ * Antwort auf die Supplication der Städte, in den Reichstagsacten 38 fol. 347 bis 357. Nach dem Briefe Holzhausen's vom 25. Jan. (vergl. folgende Note) wurde sie überreicht auf Freitag nach Sebastiani (Jan. 23) 1523.

² * Beide Briefe vom Sonntag St. Paulustag Conversionis (Jan. 25) 1523, in den Reichstagsacten 37 fol. 19. 20.

³ * Näheres in Sacri imperii ordinum finalis responsio Ungaricis oratoribus data in comitiis Nurembergensibus die Veneris post Lucie (Dec. 19) anno 1522, in den Reichstagsacten 38 fol. 21—25. Den Ungarn wurde auch zugesichert, es solle darüber berathen werden, wie der Papst, der Kaiser, Böhmen, England, Frankreich, Venedig und andere christliche Gewalten zusammengebracht werden könnten, ‚durch ihre Botschaften an gelegen Marktadt von der großen w ä h r e n d e n H ü l f gegen die Türken zu berathschlagen und zu beschließen‘. Reichstagsacten 38 fol. 10.

erobert zu werden, und die Bewohner würden, falls sie, die Gesandten, ‚ohne tröstliche Antwort anheim kämen, umschlagen und zu den Türken fallen‘¹. Unbewegt verharren die städtischen Abgeordneten auch dann auf ihrer Weigerung, als die Johanniter auf Rhodus nach langen heldenmüthigen Kämpfen der osmanischen Uebermacht erlegen und gezwungen waren, ihre Insel, eines der wichtigsten Bollwerke der Christenheit, zu verlassen. Es sei, hatten die Abgeordneten schon in einer frühern Vereinbarung ausgesprochen, ‚ganz vergebens und unmöglich, die Türken allein durch die deutsche Nation zu bekriegen und hinter sich zu treiben‘, wenn nicht zugleich der Papsst und alle christlichen Könige und Gewalten sich zum Widerstande vereinigen würden; andernfalls werde der deutschen Nation aus einem Kriege ‚nichts Anderes, denn Spott, Schaden und Verderben erwachsen‘. Für den Fall, daß die Türken Deutschland selbst überziehen und angreifen würden, solle man, wie auf jeden Stand, so auch auf jede Commune, geistlich und weltlich, eine ziemliche und leidliche Anzahl Volkes schlagen und jeder Commune überlassen, ihre Bürger und Untertanen selbst zu besteuern und mit der eingekommenen Steuer die Mannschaft zu besolden².

‚Von Einigkeit‘, schrieb der päpstliche Nuntius Francesco Chieregati nach Rom, ‚ist unter den Deutschen keine Rede mehr; man muß froh sein, daß auch nur eine ganz geringe Hülfe gegen die Ungläubigen in Aussicht gestellt worden; ob sie aber wirklich geleistet werden wird, muß die Zukunft lehren.‘ Auf die Bitten des Nuntius, daß die ganze auf dem Reichstage zu Worms dem Kaiser zu seiner Komfahrt verwilligte Mannschaft jetzt, dem kaiserlichen Wunsche gemäß, zu einem Türkenzuge gestellt werden möchte, hatten die Stände geantwortet: die inneren Zustände Deutschlands seien seit jenem Reichstage derart verschlimmert worden, daß eine so starke Mannschaft nicht außer Landes geschickt werden könne³.

Die Streitigkeiten zwischen den Städten und den übrigen Reichsständen wurden auf dem Tage zu Nürnberg ‚wesenhaft verschärft‘ durch das von

¹ * Vergl. Rathschlag der vom großen Ausschuss verordneten Rätthe, was der ungarischen Botschaft wegen der begehrten Hülfe zu antworten sei, in den Reichstagsacten 38 fol. 7—12.

² * Abschied der Pottschaffen der Frey- und Reichsrett, so heho auf fürgeschlagenem Reichstag zu Nürnberg versamlet gewesen. Dazu ein Brief Holzhausen's vom 15. December 1522, in den Reichstagsacten 36 fol. 95. 105. Am 19. December forderten die in Nürnberg versammelten Städteboten die dort noch nicht vertretenen Städte dringlichst auf, wegen der ihnen allen drohenden Gefahren und Bürden unverzüglich ihre Gesandten zu schicken, fol. 104.

³ * Responsum munitio apostolico datum in re Hungarica, in den Reichstagsacten 38 fol. 38—43. In Deutschland, hieß es darin, ‚non parva bellorum intesti-

letzteren ausgehende Project eines Reichszolles, welches die Städte für ein gar entseßliches und sie gänzlich zu Grunde richtendes¹ ausgaben.

Zur Unterhaltung des Kammergerichtes und Regimentes, auch der Execution, so auf des Regimentes Ansehen, Handlung und Beschluß gestellt, sollte nämlich ein allgemeiner Grenzzoll auf alle nicht zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen gehörigen Waaren sowohl bei der Ausfuhr als bei der Einfuhr gelegt werden, und dieser Zoll sollte vier Procent des Einkaufspreises der Waaren betragen¹.

Ein solcher Zoll, erklärten die städtischen Abgeordneten in einer neuen Beschwerdeschrift vom 2. Februar 1523, werde allen Handel zu nichte machen und werde unter dem gemeinen Mann zu verderblichem Aufruhr führen; durch ihn würden alle Handwerker und guten Arbeiter an andere Orte getrieben; Deutschland werde durch ihn verarmen. Sie könnten, würden die Fürsten auf ihrem Vorschlag beharren, einig dieses Reichstags Fürnemen, Beschluß und Abschied keineswegs bewilligen².

Der neue Zoll, erwiderten die übrigen Reichsstände, beschwere gar nicht den gemeinen Mann; denn die zum gemeinen Gebrauch nothwendigen Waaren: Wein und Bier, Ochsen, Schafe, Schweine und alle übrigen Thiere, ferner Käse, Salz und Schmalz, grüne und gefalzene Fische, Leder und Kupfer, seien sämmtlich zollfrei; nur solche Güter seien zollbar, bezüglich welcher ein Jeder nicht mehr beschwert werden könne, als er selbst aus Wollust und gutem Willen wolle. Weil der Zoll lediglich zur Unterhaltung des Regimentes und des Kammergerichtes und zur Handhabung des Landfriedens, zur Sicherstellung der Straßen bestimmt sei und demgemäß Frieden und gute Ordnung im Reiche befördere, komme er sowohl den Kaufleuten als den arbeitenden

norum subpullulant fomenta, ex quibus maxime timendum, ne subito non mediocre erumpat incendium. Ob id, cum res Germaniae iam sint in longe deteriori conditione et statu, quam eo tempore, cum auxilia illa Caesariae Maj. decreta fuerant, summa providentia, consilio et deliberatione opus est, an nunc expediat, tantas copias e Germania mittere. — In dem Dialogus, so Franz von Sickingen vor des Himmels Pforten mit St. Peter und St. Georg gehalten¹ (1523), heißt es: „Auf zweien Reichstagen zu Nürnberg sind ob dreißig Vantet dem Türken zwider gehalten, ich geschweig der Reunen, Gefellenstechen, Schlittenfahren, Mummereien und anderen ernstlichen Anliegenden.“ Schade, Satiren 2, 59. Vergl. die Klage Chierigati's: „Qui si sta continuamente su li banchetti et halli, che non si attende ad altro . . .“ Redlich 58.

¹ Der Rathschlag bezüglich des gemeinen Zolles ging vom Markgrafen Casimir von Brandenburg-Culmbach aus; vergl. dessen Schreiben bei Höpfer, Fränkische Studien 8, 309—310. ** Siehe auch Egelhaaf 1, 420 ff.

² * Die Eingabe der Städte auf unser lieben Frauentag Purificationis (Febr. 2) 1523, ferner Vorhalten des Erzherzogs Ferdinand vom 9. Febr. und die Antwort der Städte von demselben Tage, in den Reichstagsacten 38 fol. 365—375. 378—387.

Menschen zu gut. Andere Nationen hätten, wie allgemein bekannt, zur Unterhaltung ihres gemeinen Nutzens sogar auf sämmtliche Waaren einen ähnlichen oder noch höhern Zoll gelegt, der keineswegs Handel und Wandel mindere, sondern vermehre, weil sein Ertrag verwendet werde für die Sicherung der Straßen: ein Gleiches werde auch in Deutschland der Fall sein. Dazu komme, daß der Grenz Zoll zum allermeisten nur die fremden Länder belaste, wie Böhmen, Ungarn, Polen, England, daraus und darein solche zollbare Güter gingen. Auch sollte ja, wie die Zollordnung des Nähern angebe, der neue Zoll ohne weitere Bewilligung des Kaisers und der Reichsstände nicht länger als fünf Jahre dauern. Aus all' diesen Gründen sei zu verwundern, daß die Städteboten in dem Zoll eine Beschwerde erblickten wollten, und den Vortheil einiger wenigen Kaufleute höher achteten als den gemeinen Nutzen von etlichen 100 000 Menschen'. Was die wiederholt vorgebrachten Beschwerden der Städte wegen Stand und Stimme' anbelange, wolle man dieselben an den Kaiser und an die abwesenden Reichsstände bringen und auf dem nächsten Reichstage darüber weitere Antwort ertheilen. Besäßen aber auch die Städte, wie sie begehrt, eine Stimme in den Beratungen des Reiches, könnten sie doch dadurch den Beschluß der Mehrheit der Stände nicht verhindern. Denn es würde eine unerhörte, allerhöchste und beschwerlichste Neuerung' sein, daß die Beschlüsse aller oder der meisten Stände Nichts gelten sollten, falls die Städteboten in dieselben nicht einwilligten; es stände dann ja, alle Ordnung des Reiches entlich und allein in der Städte Willen' ¹.

Meines Verstandes', schrieb der bayerische Kanzler Leonhard von Eck an Herzog Wilhelm, werden die Städte diesen Zoll in keinem Weg bewilligen und deshalb zu kaiserlicher Majestät in Hispania und zu Ferdinanden schicken; und ob man sie darüber mit dem Regimente oder Kammergericht dringen wollte, so vermeinen etliche, sie werden sich an die Schweizer oder Franzosen schlagen.' ²

Die wichtigsten Verhandlungen des Nürnberger Reichstages betrafen die kirchlichen Angelegenheiten.

¹ * Antwort auf die Supplication der Städte, in den Reichstagsacten 38 fol. 388 bis 400.

² Bei Jörg 14.—15. Eck selbst war auf das Heußerste gegen den Reichszoll angebracht. Derselbe würde, meinte er, zur Unterdrückung aller Fürsten und Stände' gereichen, denn dasjetze Geld, welches in viel 100 000 Gulden läuft, wird an das Haus Oesterreich kommen und dabei bleiben, und damit wird er (Kaiser Carl) die welsch und französisch Gehorsam bei den Deutschen erobern und sie unter das Joch

Das Reichsregiment hatte seit seiner Eröffnung der kirchlichen Bewegung gegenüber nirgend's festen Fuß gehabt, sondern die Dinge treiben lassen von ohngefähr, bald mal für Luther, bald gegen'. Für die Ausföhrung des Wormser Edictes, welche der Kaiser dringend befohlen hatte, geschah vom Regiment so wenig, daß in Nürnberg selbst Lutherische Bücher gedruckt und öffentlich feil geboten, ja gar von einigen Kanzeln Lutherische Lehren verkündigt und Papst und Bischöfe, Kirchengebote und alte Bräuche und Ordnungen hart geschmäht wurden'. Die juristischen Beisitzer des Regiments waren größtentheils abgezagte Feinde 'des alten Kirchenthums', dagegen Liebhaber der Kirchenschätze und Güter'; sie träumten sich 'ein gulden Jahr', wenn einmal 'das Kirchengut getheilt würd, der geistlich Hochmuth, als sie jagten, gedämpft würd, das bischöfliche Regiment abgethan würd und Bischöfe und Papst nicht mehr zu befehlen' hätten. 'Dadurch würd', glaubten sie, 'weltlich Regiment, worin sie selb, Gelehrte des Rechts, an Statt der Fürsten und Bürger befehlen würden, gar groß aufgehen.'¹ Vergebens beschwerte sich Herzog Georg von Sachsen beim Regimente wiederholt über die Schmähungen Luther's gegen Papst und Kaiser, gegen die Reichsfürsten und gegen das Reichsregiment selbst, welches er 'ganz schmähslich, lästerlich und unchristlich ausrufe'. Auf Einsendung der Schriften, in welchen diese Schmähungen ausgesprochen waren, erhielt er nur zur Antwort: 'Wir ersehen, daß Ew. Liebden die Schmähungen gegen päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät mißfallen, geben darauf Ew. Liebden zu erkennen, daß wir kaiserlicher Majestät Schmach und Schaden nicht gern gedulden wollten, wo wir sie erfahren und sähen.'² Man wollte 'Nichts sehen und erfahren, Nichts fürnehmen mit der That gegen die Thaten Luther's'. 'Gegen Dinge dieser Art', erklärte später der kaiserliche Statthalter Pfalzgraf Friedrich dem Herzog, 'habe sich Nichts thun lassen.'³ Als Sickingen mit dem Umsturz der Reichsverfassung zu Gunsten

bringen, was doch allen Fürsten unleidlich ist. Es schilt die Fürsten, welche für diesen Zoll gewirkt. 'In dem sieht man, wie Gott euch Fürsten verbündet, daß sie mit sehenden Augen in die Strick fallen, wie die Vögel auf einen Vogetherd.' Bei Jörg 14. 16.

¹ * Clemens Endres in dem oben S. 279 Note 1 angeführten Brief.

² Die Correspondenz des Herzogs Georg mit dem Kirchenregimente bezüglich Luther's in den Jahren 1522—1523 bei Schmel, Actenstücke 21. 24. 36. 39. 53—56. Auch bei Höfler, Zur Kritik und Quellentunde 2, 138—142. Hans von der Planitz an den Kurfürsten Friedrich am 14. Mai 1522 bei Kolde, Friedrich der Weise 63.

³ Vergl. Ranke, Deutsche Geschichte 2, 52. ** Redlich wie Baumgarten verwerfen Ranke's Auffassung, nach welcher das in Worms eingesetzte Reichsregiment im Großen und Ganzen auf Seite der Reformation gestanden habe. Se hardt (Handbuch der deutschen Geschichte [Stuttgart 1892] 2, 19) bemerkt über diese Controverse: 'In der That wird man zugeben müssen, daß der letztere Ausdruck Ranke's nicht richtig gewählt

des neuen Evangeliums umging, glaubte der Kanzler des Statthalters und Besitzer des Regiments Doctor Johann von Buchstein den Ritter versichern zu können: er solle getrost sein; denn das ganze kaiserliche Regiment sei ihm geneigt und wohlgenogen¹. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen, der nach der Regimentsordnung im Sommer 1522 beim Regimente anwesend sein mußte, kam in seiner Politik kaum zum Wollen, nie zum Handeln. Seine Unthätigkeit ließ dem Trenbruch gegen Kaiser und Reich freien Spielraum und beförderte alle Wirren auf geistlichem und weltlichem Gebiet. Unter seinem Schutze konnte Luther ‚frei und ungestraft‘ nicht allein den König von England, den Verbündeten des Kaisers, sondern auch deutsche Fürsten, die Herzoge von Bayern, den Kurfürsten von Brandenburg und den Herzog Georg von Sachsen, als Christenmörder, Tyrannen und Henker des Volkes ausschreien und beschimpfen. ‚Gegen päpstlicher Heiligkeit, kaiserlicher Majestät und anderen Ständen‘, ließ der Kurfürst an Luther schreiben, habe er sich ‚allweg vernehmen lassen‘, daß er mit ihm und seiner Sache ‚Nichts zu schaffen gehabt‘²; an den Kaiser schrieb er: ‚man möchte doch, wie er so oft gebeten,

ist. Sachtich aber ist der Gegensatz zwischen Ranke und Baumgarten-Nedlich doch nicht so sehr groß. Denn unzweifelhaft bleibt doch, daß sich das Reichsregiment durch seine passive Haltung unlängbare Verdienste um die Erhaltung und Verbreitung der Reformation erworben hat.‘

¹ Vergl. oben S. 261.

² Spätatin an Luther auf Befehl des Kurfürsten am 13. Mai 1523, bei Burkhardt, Luther's Briefwechsel 57. Für Luther's leibliche Bedürfnisse war Kurfürst Friedrich sehr wenig besorgt; er ließ ihn in pecuniärer Noth. Sehr merkwürdig sind in dieser Beziehung Luther's Klagebriefe an den kurfürstlichen Geheimschreiber Spätatin. Er müsse, schrieb er im November 1523, Schulden über Schulden machen; der Rentmeister bekümmere sich nicht um ihn; Dürftigkeit und Noth würden ihn aus Wittenberg treiben und er würde gern die Gelegenheit ergreifen, da er der Härte und Unantbarkeit (duritiam et ingratiitudinem) dieser Stadt überdrüssig sei. Bei de Wette 2, 433. Die Anhänglichkeit an Luther muß demnach in Wittenberg nicht groß gewesen sein. Am 1. Februar 1524 erhob er neue Klagen. Schon seit zwei Jahren hätten die Mönche des Augustinerklosters keine Abgaben mehr erhalten, der Rentmeister benehme sich herrlich (satis imperiosus in nos fremit). Bei de Wette 2, 473 (** Anders 4, 296). Bitterer äußert Luther sich in einem Briefe aus dem Ende des Jahres 1524. Trotz wiederholter Bitten lasse man ihm Nichts verabsolgen; der Kurfürst würde sich nicht darum kümmern, wenn er seiner Strafe zöge, und in der That, er würde sich längst an einen andern Ort begeben haben, wenn nicht die Schmach des Evangeliums und also auch die des Fürsten selbst ihn zurückgehalten, indem man ihn sonst für vertrieben ausschreien und die Feinde des Glaubens sich freuen würden (nisi contumelia Evangelii atque adeo principis me tenuisset, ne dicerer expulsus et lactificarentur hostes pietatis. quod sperant). Bei de Wette 2, 584. In demselben Jahre klagt er in einem Briefe an Joh. Hesp über die Habsucht der Fürsten: ‚Nihil mirum, si principes in Evangelio sua quaerunt et raptores novi raptoribus veteribus insidiantur. Lux orta est, qua videmus, quid sit mundus, nempe regnum Satanae.‘ Bei de Wette

mit ihm von dieser Sache nicht handeln; er sei vor Alter und Krankheit schwach, und der Sachen unverständlich; er wisse demnach wenig oder nichts darin zu thun¹. Friedrich's Minister, Hans von der Planitz, eröffnete dem Regimente: der Kurfürst dürfe Luther, trotz der kaiserlichen Acht, in Wittenberg dulden; denn Luther lehre keine Ketzereien; wenn man ihn entferne, würden sich Nachahmer erheben, welche nicht bloß gegen die Kirche, sondern auch gegen Christenthum und Gott predigen würden; ein ‚vollkommener Mißglaube‘ würde sich erheben².

Ein solch vollkommener Mißglaube erhob sich schon an allen Enden als eine Frucht der Auflehnung gegen die kirchliche Autorität: ‚mit den geistlichen Stützen wankten zugleich alle weltlichen; jeglicher Willkür war Thür und Thor geöffnet.‘

‚Werden diejenigen,‘ fragte Papst Adrian VI. die auf dem Nürnberger Reichstage versammelten Stände, ‚welche die geistlichen Gesetze und die heiligen Concilien verachten, und die Decrete der Väter zu zerreißen und zu verbrennen sich nicht scheuen, und dem Priejterthum allen Gehorsam entziehen, den Reichsgesetzen gehorsam sein? Hoffst ihr, daß Menschen, welche die gottgeweihten Gegenstände unter euern Augen hinwegnehmen, ihre Hände nicht auch nach den Gütern der Laien ausstrecken werden? Werden sie wohl eure Häupter verschonen, da sie die Gesalbten des Herrn verletzen?‘

Im ‚Geiste des Friedens und der Eintracht‘ wollte Papst Adrian mit den Reichsständen in Nürnberg die kirchlichen Angelegenheiten des Reiches verhandeln.

2, 592. Im Jahre 1525 erhielt Luther von dem Kurfürsten, der sich freie Verfügung über kirchliches Eigenthum aumaßte, das Kloster der Augustiner zu Wittenberg, auch das Hausgeräth und den Kirchenschmuck und den Klostergarten, zum Geschenk. Luther nahm dort viele ausgesprungene Mönche und Nonnen auf. Vieles sei ihm, sagt er in seiner ‚Hausrechnung‘, aus dem Kloster gestohlen worden; die besten Caseln habe er verkauft und mit dem Erlös ‚die Nonnen und Mönche (Diebe und Schelke mitunter) gekleidet, gespeiset und versorgt‘. Vergl. Seidemann, Luther's Grundbesitz 481—483.

¹ Am 6. Januar 1523, vergl. Bucholz 2, 10.

² Bei Ranke 2, 50—51. An den Kurfürsten Friedrich schrieb Planitz am 14. Mai 1522, es würde dem Glauben und der Seelen Seligkeit nicht nachtheilig sein, wenn Luther sich ‚der schimpflichen und spöttischen Worte gegen den Kaiser und das Regiment‘ enthielte, nicht von seinetwegen, sondern daß er dadurch viel bösen Willens und Anderes mit der Zeit erregen möchte, wodurch vielleicht dem Kurfürsten Schaden entstehe. Friedrich antwortete am 26. Mai: ‚Du magst uns entschuldigen, daß uns mit Unbilligkeit aufgelegt, daß Doctor Martinus seine Bücher mit unserm Wissen und Willen soll ausgehen lassen; denn wenn er uns folgen wottt, so würde er das Buch (von beider Gestalt das Sacrament zu empfangen), so unser Vetter gein Nürnberg geschickt, nit ausgeben, auch anderes mehr unterlassen haben. Denn uns die verdrießlichen Büchlein nie gefallen.‘ Bei Kotde, Friedrich der Weise 64.

„Aufrichtiger und wohlwollender“ als Adrian konnte „Niemand sein“. Von deutschen Eltern bürgerlichen Standes in Utrecht geboren, von den Brüdern des gemeinsamen Lebens in Zwolle unterrichtet, hatte er durch Frömmigkeit, Sittenstrenge und Gelehrsamkeit frühzeitig ein großes Ansehen erlangt; er betleidete in Löwen eine Professur der Theologie, wurde der Erzieher Kaiser Carl's und verjah eine Zeit lang als dessen Statthalter die Regierungsgeschäfte in Spanien¹. Nach dem am 1. December 1521 erfolgten Tode Leo's X. wurde er „ganz unerwartet und zur Freude aller Guten“ vom Cardinalscollegium zum Papste gewählt, und sein ganzes Simmen und Trachten „galt seitdem der Reform des kirchlichen Lebens, der Befreiung der Christenheit vom Joch der Türken, der Beilegung der religiösen Streitigkeiten in seinem deutschen Vaterlande“².

¹ v. Höfler, Adrian VI. S. 109 fl. Ueber den Gegensatz Adrian's zu Leo X. vergl. S. 114 fl. 200—201. 223 fl.

² Vergl. über Adrian die Aussprüche der Zeitgenossen bei v. Höfler, Wahl und Thronbesteigung Adrian's VI. S. 36—37. Adrian VI. S. 102—103. 200. Albergati Bianco, obgleich als Italiener nicht eingenommen für die Deutschen, urtheilte am 15. Februar 1522 in einem Briefe an den Senat von Bologna über Adrian: „... meritasse la sua santissima vita, che certo in questo mondo non ha pari: da poi ancora è piaciuto alla divina clementia, che sia stato eletto in Sommo Pontefice . . . di che la christiana republica se n' ha da rallegrare et rendere infinite gratie all'Altissimo, maggiormente li subditi della Santa Apostolica Sede.“ Fantuzzi, Notizie degli Scrittori Bolognesi 1, 137. — Das merkwürdigste Reformprogramm der Zeit enthält die dem Papste Adrian überreichte Denkschrift, herausgeg. von v. Höfler, Analecten zur Geschichte Deutschlands und Italiens, in den Abhandlungen der historischen Classe der bayerischen Academie der Wissenschaften 4, 62—89. Auf das Eindringlichste wird hier verlangt die Reform des römischen Hofes, das gänzliche Verbot der Vereinigung mehrerer Pfründen auf eine Person, die völlige Abschaffung des Commendensweiens, die Aufhebung der Reservation von Beneficien u. s. w. Nur ganz taugliche und tüchtige Personen dürften zu den Aemtern zugelassen werden; durch Zugeständnisse, Bewilligungen oder geradezu durch Verträge mit Fürsten sei es dahin gekommen, daß der größere Theil geistlicher Rechte und Angelegenheiten außerhalb der Sphäre des römischen Stuhles liege, so daß jene nach Willkür darüber verfügten; deßhalb sei es nothwendig, so viel als möglich diese Bewilligungen zu beschränken und die Mißbräuche zu bessern. Alle desfalligen Maßregeln müßten aber mit großer Umsicht und Mäßigung geschehen, da leider frühere Päpste, habüchtlich und kurzsichtig, sich nicht gescheut hätten, um eines augenblicklichen Vortheils willen der Kirche einen bleibenden Schaden zuzufügen u. s. w. Diese Denkschrift wurde die Grundlage der reformatorischen Wirksamkeit des Papstes. Adrian ernannte eine Commission, welche die auf Spendung des Ablasses bezüglichen Einrichtungen prüfen und alle dabei eingeschlichenen, von den Gegnern der Kirche zur Verschönerung ihrer Neuerungen benutzten Ungehörigkeiten abstellen sollte; er verminderte die zahlreichen Gehindernisse und die darauf gegründeten Dispensationen; schaffte viele Reservationen, Coadjutorien, Anwartschaften und andere von der ordnungsmäßigen Aemterbestellung abweichende Einrichtungen, auch viele eintägliche, mehr zum kirchlichen Glanze als zum Wesen kirchlichen Dienstes gestiftete

„Mit einer Offenheit sonder Gleichen“ sprach sich der Papst über die Nothwendigkeit der so oft verlangten Reformation an Haupt und Gliedern aus, insbesondere auch über die schweren Mißbräuche am römischen Hofe. „Wir wissen,“ ließ er den deutschen Reichsständen durch seinen Nuntius Francesco Chierigati¹ erklären, „daß selbst bei diesem heiligen Stuhle schon einige Jahre her viel Abscheuliches vorgekommen: Mißbräuche in geistlichen Dingen, Uebertretungen der Gebote; ja daß sich Alles zum Aergern verkehrt hat². Da ist es denn in der That nicht zu verwundern, wenn die Krankheit sich vom Haupte auf die Glieder, von den Päpsten auf die anderen Prälaten verpflanzt hat. Wir Alle sind vom Wege des Rechtes abgewichen, wir Alle müssen darum Gott allein die Ehre geben und vor ihm uns demüthigen. So viel dann uns in dieser Sache zu thun gebührt, wollen wir allen Fleiß anwenden, daß zuerst der römische Hof, von welchem vielleicht alle diese Uebel ausgegangen sind, gebessert werde³; dann wird, wie von hier die Krankheit gekommen ist, von hier auch die Herstellung der Gesundheit beginnen. Wir erachten uns um so mehr zu ernstern Maßnahmen verpflichtet, weil die ganze Welt eine Reform dieses Hofes ersehnt. Wir haben nie nach der päpstlichen Würde getrachtet und das oberste Hirtenamt nur übernommen, um der heiligen Kirche, der Braut Gottes, die vorige Schönheit wiederzugeben: den Bedrückten Beistand zu leisten, gelehrte und tugendhafte Männer emporzuheben, überhaupt Alles zu thun, was einem guten Oberhirten und wahren Nachfolger des hl. Petrus zu thun gebührt.“ Redlichsten Sinnes versprach der Papst den Reichsständen, daß inskünftig keine Uebertretung der abgeschlossenen Concordate mehr stattfinden werde, daß er bei Besetzung der hohen Kirchenämter auf gelehrte und fromme Deutsche Rücksicht nehmen werde; er verlangte von den Reichsständen Vorschläge, auf welche Weise der Fortgang der neugläubigen Partei am besten gehindert werden könne.

Es war ein entscheidender Augenblick für die deutsche Nation.

Mit vollem Vertrauen sprach der Papst zu den geistlichen und weltlichen Vorstehern des Volkes, dem er selbst entstammt war und das er innig liebte; er machte sie zu Genossen seiner Leiden und Sorgen für das Wohl der Christenheit, rief ihren Rath, ihre Hülfe an, und warnte sie vor dem Um-

Weniger ab, und vergab die kirchlichen Stellen nur an fromme und gelehrte Männer. „Ich will“, war sein Grundsatz, „die Kirchen mit Priestern zieren, nicht die Priester mit Kirchen.“ Näheres bei v. Höfler, Adrian VI. S. 208 ff.

¹ ** Vergl. Morsolin, Francesco Chierigati vescovo e diplomatico del secolo XVI. Vicenza 1873. Siehe auch Hergenröther 9, 296 ff.

² „Scimus in hac sancta sede aliquot iam annis multa abominanda fuisse, abusus in spiritualibus, excessus in mandatis et omnia denique in perversum mutata.“

³ „... ut primum curia haec, unde forte omne hoc malum processit, reformetur.“

sturz der geistlichen Ordnung, dem unzweifelhaft auch der Umsturz der weltlichen Ordnung folgen würde. Wenn man, sagte er, im Reiche religiöse Zwietracht und Empörung erwecke und dulde, werde man niemals der Wuth der Türken mit Erfolg widerstehen können, vielmehr würden auch innere Kriege zwischen den Deutschen selbst ausbrechen. Er verlangte die Vollstreckung des Wormser Edictes. Alles, worin Luther von der Kirche abweiche, sei bereits durch verschiedene Concilien von der Kirche verworfen worden; nicht dürfe von Neuem in Zweifel gezogen werden, was die allgemeinen Concilien und die ganze Kirche genehmigt hätten und was als Glaubenssatz feststehe. Was könnte sonst je feststehen unter den Menschen? Oder wo würde des Disputirens und Streitens ein Ende sein, wenn es jedem Dünkelhaften und Verlehrten freistände, abzuweichen von dem, was nicht etwa durch den Ausspruch eines einzelnen oder weniger Menschen, sondern durch die übereinstimmende Meinung so vieler Jahrhunderte und so vieler der weisesten Männer und durch die Entscheidung der Kirche bestätigt und geheiligt worden? Weil nun Luther und die Seinigen die Concilien der heiligen Väter verdammen, die heiligen Gesetze und Anordnungen vernichten, Alles nach ihrer Willkür durcheinanderwerfen und die ganze Welt in Verwirrung bringen, ist es, wenn sie bei ihrem Thun verharren, offenbar, daß sie, als Feinde und Störer des öffentlichen Friedens, von allen Freunden dieses Friedens unterdrückt werden müssen.¹ Behufs Hebung der kirchlichen Mißbräuche, Wiederherstellung der alten Kirchenzucht und Beilegung der ausgebrochenen Unruhen stellte der Nuntius den Reichsständen die Abhaltung eines ökumenischen Concils in einer deutschen Stadt in Aussicht².

Zur Beantwortung der päpstlichen Anträge wurde ein aus Mitgliedern des Regimentes und der Stände bestehender Ausschuß gewählt, in welchem

¹ Adrian's Briefe an die Fürsten und seine Instruction für den Nuntius Chieregati vom 25. November 1522 bei Raynald ad annum 1522, no. 60—71. Burmann. Hadrianus VI. sive Analecta historica de Hadriano Sexto Trajectino, Papa Romano (Trajecti ad Rhenum, 1727) p. 375 sqq. Bergt Bucholz 2, 7—22. v. Gößler's Analecten zur Geschichte Deutschlands und Italiens 45—46 und Adrian VI. S. 270—275. Ein mit den Worten ‚Satis et plus quam satis‘ beginnendes, oft abgedrucktes, auch bei Raynald ad annum 1522, no. 73 aufgenommenes angebliches Breve Adrian's an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen ist für eine Fälschung zu erklären; vergl. Th. Kolbe in den Kirchengeschichtlichen Studien 202—227.

² ‚. . . non defuturum pontificem suo numeri in tollendis acerbioribus imperiis, si quae Germaniae a Romana curia imposita essent, mitigandis exactionibus, abolendis corruptelis, si quae irrepissent, atque etiam concilium oecumenicum ad restituendam in pristinum splendorem disciplinam ecclesiasticam, motusque omnes sedandos in Germanica urbe celebraturum.‘ Raynald ad annum 1523, no. 2. An

Anhänger Luther's überwiegenden Einfluß ausübten¹. Derselbe faßte ein Gutachten folgenden Inhalts ab: Gegen Luther könne man nicht ernstlich verfahren, weil man dadurch die Meinung erwecken würde, als wolle man durch Tyrannei evangelische Wahrheit unterdrücken und unchristliche Mißbräuche handhaben, woraus nur Widerstand gegen die Obrigkeit, Empörung und Abfall hervorgehen könne. Der Papst möge die Concordate beobachten, die Beschwerden der deutschen Nation beseitigen, vor Allem auch keine Annaten

den Marcheje von Mantua schrieb Chieregati am 10. Januar 1523: ‚La sola cosa del Luther ha tante radice qui che mille homeni non bastaria ad eradicarla non che io che sono solo, pur farò che si potrà. Non mi mancano minacce, injurie, libelli famosi et tutte quelle villanie che sono possibili ad supportare: io credo che la cosa homai sia tanto inanti, chella non possi andare più.‘ Bei v. Höpfer, Zur Kritik und Quellenkunde 2, 143; vergl. Redlich 110 Note 4 ** und Thomas, M. Luther und die Reformationsbewegung 30. — Eine künstliche Entrüstung wurde erzeugt durch die unkluge Forderung Chieregati's: es sollten vier Nürnberger lutherische Prediger gefangen genommen und zur Bestrafung nach Rom geschickt werden. Auf Grund von Aussagen des Erzherzogs Ferdinand, des Kurfürsten von Brandenburg und des Erzbischofs von Salzburg (vergl. Redlich 113) gab Chieregati an, diese Prediger hätten namentlich die Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl und die unverfehrt gebliebene Jungfrauenschaft Maria's bestritten; einer der Prediger, Oslander, sei ein getaufter Jude. Zur Untersuchung der Angelegenheit wurde eine besondere Behörde eingesetzt. ‚Es waren hierzu verordnet,‘ schreibt Redlich 109, ‚der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Augsburg und die Vicarien der Bischöfe von Freysingen und Bamberg, ferner Schwarzenberg und Notehan. Der Erzbischof schien keine Neigung zu haben, sich zu betheiligen: Bamberg und Freysingen nahmen jedenfalls eine vermittelnde Stellung ein; wir hören wenigstens, daß sie Interesse an der Sache hatten und sich den Prediger zu St. Sebald eifrig anhörten; Schwarzenberg und Notehan sind uns als lutherfeindlich bekannt.‘ ‚So war dafür gesorgt,‘ glaubt Redlich, ‚daß die Richtigkeit jener Anschuldigungen sorgfamer Prüfung unterzogen wurde. Hier stellte es sich nun heraus, daß dieselben durchaus auf Verleumdung zurückzuführen waren. Oslander erwies sich nicht als getaufter Jude, sondern als Sohn gut christlicher Eltern.‘ ‚Wie sich die Prediger nun aber von dem Verdacht gereinigt haben, der lutherischen Lehre oder jenen Irrlehren anzuhängen, ist aus den Berichten nicht recht ersichtlich. Es schein so, als ob das Wort Schwarzenberg's genügt habe, sie zu rechtfertigen.‘ Diese Rechtfertigung mußte natürlich Schwarzenberg sehr am Herzen liegen, um den Runtius, seinen Segner, in eine schlimme Lage zu bringen. Die Folge war, daß Chieregati ‚kaum mehr wagen konnte, sich auf der Straße gehen zu lassen: Drohungen, Gewaltthätigkeiten, Schmähschriften und dergleichen Angriffe mußte er über sich ergehen lassen‘ (S. 110). Eine lutherische Nürnberger Chronik teilt das Ereigniß der Absendung Chieregati's mit den Worten ein: ‚Anno 1522 führet der Teufel abermals einen römischen Legaten gen Nürnberg, welchen der verfluchte Papst Hadriannus senden that. Allda ward des Luther's Lehre hell gehandelt, er richtet aber nichts aus, denn die Bauern waren auch Leut und merkten seine Schelmerci.‘ Bei v. Höpfer, Adrian VI. S. 305.

¹ Vergl. Redlich 114 ff.

mehr einfordern, sondern diese inskünftig dem verordneten kaiserlichen Statthalter und dem Regimente verabsolgen lassen', sonst sei nicht zu hoffen, daß in Deutschland Friede, Recht und andere gute Ordnung erhalten werde. Der Papst müsse das Concil mit Verwilligung kaiserlicher Majestät binnen Jahresfrist in eine deutsche Stadt berufen, und auf demselben müßten auch die Weltlichen Sitz und Stimme haben; man müsse hier Alles vorbringen können, was zu göttlichen, evangelischen und anderen gemeinnützigen Sachen nothwendig sei. Würde der Papst diese Vorschläge genehmigen, so wolle man bei dem Kurfürsten Friedrich und bei Luther auswirken, daß weder von diesem noch von seinen Anhängern irgend Etwas fürder geschrieben oder gelehrt werde, was dem Volke zu Aergerniß und Aufruhr Anlaß geben könne; nur das Evangelium und bewährte Schrift solle nach rechtem christlichem Verstande gelehrt werden; Erzbischöfe und Bischöfe sollten hierauf durch Schriftverständige ein fleißiges Aufmerken haben. Ferner wolle man bei allen Druckern und Buchführern fleißige Versehung thun, daß Nichts weiter gedruckt oder öffentlich feilgehalten werde, was zu Empörung und Aufruhr Ursach geben könne¹.

Unter den Mitgliedern des Ausschusses, welche dieses Schriftstück verfaßt hatten, ragte besonders der römische Rechtsgelehrte Johann von Schwarzenberg hervor, ein rühriger Verbreiter des Lutherischen Evangeliums, vor Kurzem Theilnehmer an dem von Sickingen nach Landau ausgeschriebenen Ritterschlag. Von ihm stammte die wesentlichste, aller alten Kirchenordnung widersprechende Forderung des Gutachtens, daß auch Laien auf dem Concil Sitz und Stimme haben sollten. Eine mit Rücksicht auf das Gutachten abgefaßte, in Nürnberg gedruckte, dem Reichsregiment gewidmete und von diesem mit einem Privilegium gegen Nachdruck geschützte astrologische 'Practica' stellte aus den 'Conjunctiones in dem Hause Jovis' vor: Ein Concil sei nothwendig, auf welchem — nicht der Papst, sondern — der römische Kaiser sich unterstehen werde, die christliche Kirche und alle anderen Stände zu reformiren, corrigiren, rechtfertigen und gehorjam zu machen'. Finde er darin, wie vorauszusehen, keinen Gehorjam, werde großer Krieg und eine gewaltige Zerstörung aller geistlichen und weltlichen Fürstenthümer erfolgen. 'Die Bauern und das gemeine Volk von viel Orten' würden Verbündnisse machen, sich zusammenthun und erheben über und wider ihre Könige, Fürsten und Herrschaften, geistliche und weltliche Stände, allenthalben zugreifen, rauben und nehmen, was ihnen werden mag, gar Niemand verschonen, also daß zwischen den Reichen und den Armen wenig Unterschied gesehen wird'. Jedes Ding werde eine Verkehrung, Aenderung und

¹ * Das Gutachten im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 38 fol. 99—109. Vergl. v. Höfler, Adrian VI. S. 279—280.

Verwandlung¹ empfinden, und die Verfolgung und Durchächtung der Kirchen¹ stehe bevor¹.

Das Gutachten des Ausschusses wurde den Ständen zur Berathung vorgelegt, und die städtischen Abgeordneten äußerten sich darüber hoch erfreut. Allen Ständen des Reiches, jagten sie, sei es unverborgen, wie weitläufig sich der Lutherische Handel bisher zugetragen, was Beschwörung und Empörung derselbe verursacht, und dazu zwischen den Geistlichen und Laien, auch den Obrigkeiten und Unterthanen allerlei häßlichen Widerwillen bewegt hat. Die bisherigen schweren Mandate, Gebote und Zwänge hätten die Sache verschlimmert und zu größerer Schärfe und Hitze der Weltlichen gegen die Geistlichen gefördert. Würde dem Gutachten gemäß zwischen Papst und Kaiser gehandelt, seien sie der ungezweifelten Zuversicht, daß nicht allein die schwebenden Irrungen in der christlichen Kirche zum größten Theil gestillt, auch viele Mißbräuche von selber fallen, viel Aufruhr und Widerwärtigkeit zwischen den christlichen Ständen aufhören und geistliche und weltliche Stände neben einander in friedlichem, einigem Wesen erhalten würden².

Unter den am Reichstage anwesenden Fürsten zählte Luther wenige Anhänger. Fast alle Fürsten, so viele deren hier sind, geistlich und weltlich, sind dem Luther entgegen, meldete der sächsische Geschäftsträger beim Reichs-Regiment, Hans von der Planitz, dem Kurfürsten Friedrich, aber ihre Räte — größtentheils römische Juristen — sind des mehreren Theils gut lutherisch. Unter den Fürsten wollte insbesondere Markgraf Joachim von Brandenburg, als ein christlicher Kurfürst keine Neuerungen dulden. Er äußerte sich über Luther einmal gegen Planitz: Mich nimmt Wunder, was sich euer Herr wagt, daß er dem Mönch so viel gestattet und zusieht, und daß er uns alle auf sich ladet; ich will Seiner Liebden thun, was ihm lieb ist, aber von diesem Mönch lasse ich mich nicht schimpfen; das ist verloren.³

Zu der Antwort auf die Anbringen des Papstes und des Nuntius erklärten Erzherzog Ferdinand als kaiserlicher Statthalter und die Kurfürsten und Fürsten, sie hätten dieselben mit Ehrerbietung und Dankbarkeit em-

¹ Nach Friedrich, Astrologie und Reformation 156—158. Daß der Kaiser als oberster Schirmherr der Kirche bei der Reform des kirchlichen Lebens, insbesondere der Geistlichkeit, thätig mitwirken solle, war der Wunsch auch der strenggläubigen Katholiken. Emser weist in seiner dem Kaiser gewidmeten Schrift, Verwarnung wyder den falsch genannten Ecclesiasten u. s. w. Bl. D² deutlich darauf hin.

² * Antwort der städtischen Abgeordneten, im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 38 fol. 109^b. 111.

³ Drohjen 2^b, 105. 109. 111

pfangen. Aus Allem könne man so viel merken und verstehen, daß päpstliche Heiligkeit in solch ihrer väterlichen Anzeigung und Ermahnung nichts unterläßt, das einem getreuen Vater und obersten Hirten der christlichen Schäflein zu thun gebührt; darum sollte Jeder um so viel eher seine eigene Sünde und Gebrechen erkennen und zu christlicher Besserung bewegt werden¹. Was aus den Religionzneuerungen, Nachtheils, Irrung und Unraths in den christlichen Kirchen erwachsen, sei ihnen als christlichen Ständen zum höchsten leid und widrig, und was sie auch zur Besserung mit Strafe und Anderem darin thun könnten, dazu wären sie höchlich geneigt und gewillt. Sie erkannten sich auch schuldig, päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät, als ihren obersten Häuptern, gehorsam zu sein, und dieses seien sie nicht weniger als ihre Vorfahren christlicher Weise zu thun geneigt. Die Vollstreckung des Wormser Edictes aber hätten sie aus den wichtigsten und dringendsten Gründen unterlassen, um Schlimmeres zu verhüten. Der größere Theil des Volkes habe längst vor Luther die Ueberzeugung gehabt und sei darin durch Luther's Schriften bestärkt worden, daß die deutsche Nation durch den römischen Hof viele und schwere Unbilden erfahren habe. Wäre man nun mit Vollstreckung des Edictes hart vorangegangen, so würde ein allgemeines Mergerniß entstanden sein, als wolle man evangelische Wahrheit unterdrücken und unchristliche beschwerliche Mißbräuche aufrecht erhalten; und hieraus würden große Empörungen und Abfall erfolgen².

In diesem Punkte stimmten also die Stände mit dem Gutachten des Ansehusses überein.

Auch baten und mahnten sie, daß der Papst zur Wiederaufrichtung des Friedens und der Eintracht die Beschwerden der Nation, welche die weltlichen Stände in einer eigenen Schrift aufzeichneten, abstellen wolle.

Alle diese Beschwerden bezogen sich auf wirkliche oder angebliche Mißbräuche in Anwendung der geistlichen Gewalt, auf Verhängung des Bannes, auf die Immunität geistlicher Personen, auf Uebergriffe der Geistlichen in weltliches Gebiet, auf Dispense, Ablassgelder, Reservatfälle und andere kirchliche Anordnungen, berührten und griffen den göttlichen Grund und Character der Kirche aber in keiner Weise an³.

¹ *Gravamina sedis apostolicae, non ferenda Germanis*, bei Lünig, Reichsarchiv 2, 408—432. Sorkleder, Ursachen 9—23. Nicht zu entschuldigen, sagte der Muntius, seien diejenigen, qui Lutherum sectari velint, quod propter sibi illicita scandala et gravamina a Curia Romana (etiam si verum illud esset) deberent *ab unitate catholicae fidei propterea resilire*, am wenigsten jetzt, wo ein so heiligmäßiger Papst, dazu ein Deutscher, auf dem Stuhle Petri sitze und sich der Reform annehme. Raynald ad annum 1523, no. 15—20. Vergl. über die Beschwerden das treffende Urtheil von Bucholz 2, 29—31. ** Siehe auch Gebhardt, *Gravamina* 133 ff.

Bezüglich des verlangten Concils ließen die Stände die gewichtigste Forderung des Gutachtens, nämlich den Anspruch der Weltlichen auf Sitz und Stimme, fallen. Bis zu dem in Jahresfrist zu berufenden Concil, über dessen bequeme Malstatt innerhalb Deutschlands sich Papst und Kaiser vereinbaren sollten, erboten sich die Stände, „allen Fleiß anzuwenden und insbesondere mit dem sächsischen Kurfürsten Friedrich zu verhandeln, daß es Luther und seinen Anhängern nicht gestattet werde, hierfür irgend etwas Neues zu schreiben und zum Drucke zu befördern“¹. Friedrich werde, sei ihre Zuversicht, „als ein ehrlicher Kurfürst nach aller Ziemlichkeit dazu behülflich sein“. Ferner solle jeder Kurfürst und Fürst und jeder Stand des Reiches innerhalb seiner Obrigkeit verfügen, daß inskünftig bis zum Concil „nichts Anderes denn das heilige Evangelium nach Auslegung der Schriften, von der christlichen Kirche approbirt und angenommen, gepredigt, und in den Predigten Alles, was zur Bewegung des gemeinen Mannes wider die Obrigkeit diene, oder die Christen in Irrung zu führen Ursache gebe“, vermieden werde. „Welche Prediger sich davon nicht weisen lassen“ wollten, „möchten die Ordinarien mit gebührender Strafe“ belegen. Auch sollte nichts Neues gedruckt und feilgeboten werden, was „nicht vorher durch gelehrte Personen, so dazu sonderlich verordnet worden, besichtigt und zugelassen“ sei; insbesondere sollte es bei „großer Strafe“ verboten werden, Schmähschriften zu drucken oder feilzuhalten. Geistliche, welche Weiber nähmen, und Ordenspersonen, welche aus den Klöstern austräten, sollten ihre Freiheiten, Privilegien, Pfründen und Anderes verwirkt haben. Man werde „öffentliche Mandate und Edicte ausgehen lassen“, daß „die weltliche Obrigkeit die Ordinarien an solcher Strafe mit Nichts verhindern, vielmehr zur Beschirmung geistlicher Obrigkeit ihnen helfen und Beistand beweisen sollte“, damit solche abtrünnige Priester „nach Ordnung gesetzter Rechte gestraft“ würden².

Diese am 8. Februar 1523 dem Nuntius ertheilte Antwort ging am 6. März als ein im Namen des Kaisers erlassenes Edict in's Reich aus. Ausdrücklich wurde darin vorgeschrieben: es dürfe „nichts Anderes, denn das heilige Evangelium nach Auslegung der Schriften, von der christlichen Kirche

¹ Also nicht bloß, wie das Gutachten des Ausschusses verlangt hatte, „was zur Empörung und Aufruhr Ursach geben könne“. Der sächsische Reichstagsgesandte Philipp von Feilitsch wollte lediglich den Vorschlag des Gutachtens festgehalten wissen und protestirte darum gegen den Beschluß des Reichstags. Bei Lünig, Reichsarchiv 19, 111.

² Aus Allem ergibt sich, wie irrig es ist, wenn Ranke 2, 59 ff. behauptet, die protestantische Richtung habe auf dem Reichstage im Wesentlichen den Sieg davongetragen, „die Beschlüsse von Nürnberg waren in der That das gerade Gegentheil der wormsischen“. Daß Ranke's Darstellung nicht haltbar, hat neuerdings (1888) auch Baumgarten 2, 247—248 anerkannt, und S. Egelhaaf pflichtet Baumgarten bei in v. Sybel's Histor. Zeitschrift 59, 317—318.

approbirt und angenommen, gepredigt, auch nichts Neues gedruckt oder feilgeboten werden, es sei denn zuvor durch gelehrte Personen, so dazu sonderlich verordnet werden sollen, besichtigt und zugelassen: wie Solches die Schrift, Ihrer Heiligkeit zugesandt, weiter inhält'. Zugleich erließen die Reichsstände eine, jeden Sonntag von allen Kanzeln zu verlesende Ermahnung an das christliche Volk: ‚Gott demüthiglich anzurufen und zu bitten, den Irrthum, so jezo allenthalben entsteht und erwächst, von allen christlichen Obrigkeiten, geistlichen und weltlichen, auch anderen christlichen Menschen zu nehmen, und Gnade zu verleihen, damit sie in Einmüthigkeit des heiligen christlichen Glaubens leben, bestehen und bleiben und dadurch den Weg zur ewigen Seligkeit erlangen mögen¹.‘

¹ * Im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 38 fol. 344—345. — Reichsabschied vom 8. Februar 1523, in den Reichstagsacten 38 fol. 412—416. Der Tag ergibt sich aus einem Schreiben Hamann's von Holzhausen an den Frankfurter Rath vom 9. Februar in den Reichstagsacten 37 fol. 30. ‚Auf den 8. Februar,‘ schreibt er, ‚haben Curfürsten, Fürsten und Stände den Reichstag beschloffen, aber ich versehe mich, der Abschied wird nicht durch alle Fürsten versegelt werden, und also werden die Fürsten und andere verreiten.‘ Die gemeinen Frei- und Reichsstädte werden in großen Ungnaden der Fürsten von diesem Reichstage abscheiden, da sie in nichts bewilligt haben auf diesem Tag. Was Gutes daraus wird, (wird) man mit der Zeit befinden.‘ Vergl. den Brief des Bischofs Bernhard von Trient an das Regiment zu Innsbruck vom 9. Februar 1523 bei v. Höfster, Zur Kritik und Quellenkunde 2, 145. ‚Ir sollt uns warlich glauben,‘ heißt es in dem Briefe, ‚daß bei Menschen Gedanten als kein schwerer Reichstag nie gewesen . . .‘ ** Vergl. auch Datterer, M. Lang 19—22.

VI. Fortdauernde politisch-religiöse Agitation — Verfall des geistigen und des charitativen Lebens.

In dem Nürnberger Reichsabschiede war von irgend einer Trennung von Rom und der allgemeinen Kirche keine Rede. Wäre demselben gemäß verfahren worden, würde keine Spaltung der deutschen Nation erfolgt sein.

Aber das Reichsregiment selbst verletzte den Reichsschluß und ließ ihn ungestraft verletzen: der Kurfürst von Sachsen und andere Fürsten und die meisten Reichsstädte handelten offen gegen dessen Bestimmungen. Am wenigsten bekümmerte sich Luther um diese Bestimmungen. Auf die Mächte der Revolution gestützt, war er gleichsam Dictator in Sachsen.

Die Reichsstände in Nürnberg hatten ‚allen Fleiß‘ anzuwenden versprochen, daß Luther und seine Anhänger bis zur Berufung des Concils keine neuen Schriften herausgäben; bei ‚großer Strafe‘ wollten sie insbesondere den Druck von Schmähschriften verhindern. Aber für Luther ‚gibt's keine Befehle, sie kommen woher sie wollen,‘ schrieb Herzog Georg von Sachsen, ‚und die darob wachen sollten, daß Befehle ausgeführt würden, sind zu saumfelig, schwachherzig oder ohnmächtig; so kann er alle Welt, Papst und Bischöfe, Kaiser und Fürsten schimpfieren ohne Straf¹. Als Luther den Herzog Georg in einem an ihn gerichteten Briefe einen Lügner und schändlichen Lasterer der evangelischen Wahrheit genannt hatte und Hans von der Planitz, der Minister des sächsischen Kurfürsten, ihm über diese leidenschaftliche Sprache Vorstellungen machte, schrieb er zu seiner Rechtfertigung: er habe den Herzog noch nirgend so angetastet wie den Papst, die Bischöfe und den König von England, er habe vielmehr des Herzogs, wie ihn dünke, ‚fast zu viel verschont‘. ‚Denn ich einem solchen tobenden Tyrannen,‘ jagt er, ‚längst hätte sollen baß in die Wollen greifen. Ich weiß auch wol, daß meine Schriften allesammt der Art gewesen sind, daß sie zuerst angesehen gewest, als seien sie aus dem Teufel, und man besorgte, der Himmel würde bald fallen, aber hernach ist's bald anders worden. Es ist igt ein ander Zeit, daß man die großen Häupter,

¹ Abgedruckt in ‚Glos und Comment uff LXXX Articlen und Reherren der Uuterischen‘ u. s. w. Bl. K².

vorhin ungewohnt, antastet, und was Gott im Sinne hat, wird man sehen zu seiner Zeit.¹

Den Papst Adrian VI. tastete Luther allerdings noch heftiger an als den Herzog. Nachdem Adrian am 31. Mai 1523 den Bischof Benno von Meissen heilig gesprochen hatte, veröffentlichte Luther die Schrift ‚Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden‘. ‚Der lebendige Satan‘, sagte er darin, lasse sich zum Spotte Gottes ‚mit silbern und gulden Geräthe und köstlicher Pracht unter dem Namen Benno erheben und anbeten‘. Gott fordere ‚Solches durch seinen Zorn, daß die verstockten und verblendeten Tyrannen und Verfolger, als der Papst mit seiner Kotte, die das Evangelium zur Seligkeit nicht hören noch leiden wollen, den Lügen und kräftigen Irrthum und des Teufels Werk glauben müssen zu großer Verdammniß‘. Er nannte den Papst einen Henschler und ‚den ärgsten Feind Gottes und seines Wortes‘. In sechs Ausgaben wurde diese Schmähschrift verbreitet².

Geistliche, welche Weiber nahmen, und Ordenspersonen, welche aus ihren Klöstern austräten, sollten, nach Befehl des Nürnberger Reichsabschiedes, ihre Freiheiten und Pfänden verlieren.

Luther dagegen erließ am 28. März 1523 eine Aufforderung an die Deutschordensherren: sie sollten ihre Gelübde brechen, Weiber nehmen und die Ordensgüter unter sich vertheilen. ‚Auf's Erste ist das Vorthail in eurem Orden,‘ jagt er, ‚daß er mit zeitlicher Nahrung versorgt ist, daß man das Gut kann unter die Herren austheilen und Landjessen, Antleute und sonst nütze Leute daraus machen, und nicht die elende Noth da ist, die manchen Bettelmüñch oder ander Müñch im Kloster behält, nämlich des Bauches Sorge.‘ Es sei nicht zu besorgen, daß die Ordensherren wegen solchen Vorgehens ‚leichtlich angegriffen‘ würden. ‚Mir ist schier,‘ rief er ihnen zu, ‚kein Zweifel, es sollte auch manch Bischof, Abt und andere geistliche Herren zur Ehe greifen, wenn sie nur die Ersten nicht wären, und die Bahn zuvor wol gebähnet, und solch Freien gemein wäre worden, daß es nimmer Schand oder Fahr hätte, sondern löblich und ehrlich vor der Welt wäre.‘ Sie möchten die Bahn brechen und ein ‚tröstlich Beispiel‘ geben. ‚Sehet ißt ist die angenehme Zeit, ißt ist der selige Tag. Gottes Wort leucht und ruft. Ursach und Raum habt ihr genug zu folgen, auch zeitlich's Gut halber.‘ ‚Nichts ist, das euch hierin hindert, denn der tolln Welt thörichtes Urtheil, daß sie sagen wird: Si, thun die deutschen Herren das? Aber weil wir

¹ Am 4. Februar (Mittwoch nach Purificationis) 1523, bei de Wette 2, 306. Vergl. v. Höfler, Zur Kritik und Quellentunde 2, 135—137, und die Stelle aus dem Briefe des von der Planik an den Kurfürsten Friedrich bei Bucholz 2, 26 Note.

² Zämmtl. Werke 24, 237—257.

wissen, daß auch der Welt Fürst gerichtet ist, sollen wir nicht verzweifeln, daß auch solches und alle anderen Urtheil der Welt vor Gott schon verdammt sind.¹ Wenn man vorgebe, daß die Gelübde ein altes Herkommen in der Apostel Zeit, durch so viele Concilia und heilige Väter gelehret und bestätigt, so sei das nur eine Narrheit der Blinden. Gott habe gesagt: Ich will, daß du ein Gehülfe habest und nicht allein seiest, und Gott sei älter, denn alle Concilia und Väter. So ist er auch größer und mehr, denn alle Concilia und Väter. Item, die Schrift ist auch älter und mehr, als alle Concilia und Väter. Item, die Engel hatten's alle mit Gott und mit der Schrift. Item, so ist der Brauch von Adam her gewesen, auch älter, denn der Brauch durch die Päpste ankommen. Auf ein künftiges Concil und dessen Beschlüsse dürfe man nicht warten. Er schrieb sogar die Worte nieder: Ob's geschähe, daß ein, zwei, hundert, tausend und noch mehr Concilia beschlössen, daß Geistliche möchten ehelich werden, oder was mehr Gottes Wort zu thun und zu lassen beschlössen, so wolt ich eher durch die Finger sehen, und Gottes Gnade vertrauen, dem, der sein Leben lang eine, zwei oder drei Huren hätte, denn dem, der ein ehelich Weib nähme nach solcher Concilia Beschluß, und sonst außer solchem Beschluß keins dürft nehmen; und wolt auch Allen an Gottes Statt gebieten und rathen, daß Niemand aus Macht solches Schlußes ein Eheweib nähme, bei Verlust seiner Seele Seligkeit, sondern sollt nu allererst keusch leben, und wo ihm das unmöglich wäre, in seiner Schwachheit und Sünde nicht verzagen, und Gottes Hand anrufen.¹

In einem andern Sendschreiben vom 10. April 1523: Ursache und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen, nannte er den Torgauer Bürger Leonhard Koppe, der auf seine Veranlassung neun Nonnen, unter diesen Catharina von Bora, aus dem Kloster Nimptsch befreit hatte, einen seligen Räuber, gleichwie Christus auch ein Räuber in der Welt gewesen, da er durch seinen Tod dem Fürsten der Welt seinen Harnisch und sein Hausgeräth genommen. Alle, die es mit Gott hielten, würden den Nonnenraub für großen Trunnen preisen, auf daß ihr gewiß seid, daß es Gott also verordnet hat, und nicht euer eigen Werk noch Rath ist.² In einem Schreiben an das Reichsregiment sagte er im August 1523, Gelübde

¹ Sämmtl. Werke 29, 17—33. Vergl. die Analyse des Sendschreibens, dieses Meisterstücks fleischlicher Sophistik, bei Räß, Convertiten seit der Reformation I, 443—446.

² Bei de Wette 2, 321. ** Ueber Leonhard Koppe, der am Achermittwoch 1523 Nachts mit sechszehn jungen Genossen das Franciscanerkloster zu Torgau gestürmt, die sich widerstehenden Brüder über die Mauer geworfen und Fenster, Thüren und Geräthschaften zertrümmert hatte, vergl. Katholik 1892, 2, 421—422.

zu halten sei unmöglich. ‚Wer will doch fliegen geloben wie ein Vogel, und halten, es sei denn Gottes Wunderzeichen da? Nu ist es doch ja so viel, wenn ein Manns- oder Weibsbild Keuschheit gelobt. Denn es ist ja nicht zur Keuschheit geschaffen, sondern wie Gott sagt: Wachset und mehret euch.‘ ‚Wer seinen Mist oder Harn halten müßte, so er's doch nicht kann: was soll aus dem werden?‘¹

Auch in einer Predigt ‚Vom ehelichen Leben‘ sprach er als im Allgemeinen gültig den Satz aus: ‚Also wenig als in meiner Macht steht, daß ich kein Mannsbild sei, also wenig steht es auch bei mir, daß ich ohne Weib sei. Wiederum auch, also wenig als in deiner Macht steht, daß du kein Weibsbild seiest, also wenig steht es auch bei dir, daß du ohne Mann seiest. Denn es ist nicht ein freier Willkür oder Rath, sondern ein nöthig natürlich Ding, daß Alles, was ein Mann ist, muß ein Weib haben, und was ein Weib ist, muß einen Mann haben. Denn dieß Wort, das Gott spricht: Wachset und mehret euch, ist nicht ein Gebot, sondern mehr denn ein Gebot, nämlich ein göttlich Werk, das nicht bei uns stehet zu verhindern oder nachzulassen, sondern ist eben also nöthig, als daß ich ein Mannsbild sei, und nöthiger, denn essen und trinken, fegen und auswerfen, schlafen und wachen.‘ Ohne besondere Berufung Gottes dürfe sich Niemand an der Befolgung des Wortes ‚Wachset und mehret euch‘ irren lassen, wenn er auch ‚zehn Eide, Gelübde, Bund und eitel Eifen- und Adamantenpflicht gethan‘ hätte. ‚Pfaffen, Mönche und Nonnen seien schuldig, ihr Gelübde zu lassen.‘ ‚Alle Nonnen und Mönche, die ohne Glauben sind und sich ihrer Keuschheit und Ordens trösten, sind nicht werth, daß sie ein getauft Kind wiegen, oder ihm einen Brei machen sollten, wenn's gleich ein Hurenkind wäre. Ursache: denn ihr Orden und Leben hat nicht Gottes Wort vor sich: mögen sich auch nicht rühmen, daß Gott gefalle, was sie thun, wie ein Weib thun kann, ob's gleich ein unehelich Kind trägt.‘²

Luther fühlte sich schon so mächtig, daß er auch um die Befehle des Kurfürsten von Sachsen sich nicht kümmerte. Friedrich hatte befohlen, daß in der Stiftskirche zu Wittenberg noch die heilige Messe gelesen, überhaupt

¹ Bei de Wette 2, 372.

² Sämmtl. Werke 20, 58—59, 79—80. Auch Frauen singen an, ähnliche Gründe zu predigen. So schrieb Argula von Grumbach, eine flegelgewandte Anhängerin und Vorkämpferin Luther's, im September 1523 an den Herzog Wilhelm von Bayern: ‚Es ist gleich, so ich gelobet Keuschheit, als ich gelob mit meinem Finger an Himmel zu rühren, oder zu fliegen, das stehet nicht in des Menschen Gewalt.‘ Lipowski, Beilage 6. Vergl. das an Argula gerichtete Spottgedicht eines Ingolstädter Studenten und deren Antwort, Beilage 4 und 5. Ueber Argula vergl. auch v. Druffel 650—653. ** Siehe ferner Radtkofer, Eberlin von Günzburg 145 ff. — In Dietfurt wirkte Argula ‚durch Predigt vor dem gemeinen Volke‘ (v. Druffel 652).

der katholische Gottesdienst gehalten werden sollte. In Luther's Augen aber war dieser Gottesdienst ein ‚abgöttischer Greuel‘. Er gebot darum am 11. Juli 1523 den Stiftsherren, den Greuel abzuschaffen; denn ‚es werde dadurch nicht die geringste Ursache gegeben, daß Gottes Wort so schwach bei uns und so wenig Frucht bringt‘. Würden sie nicht ‚gehören‘ und dem Evangelium nicht anhängen, so sage er ihnen ‚den christlichen Namen‘ ab. Ob der Kurfürst ‚gebiete oder nicht gebiete‘, sei gleichgültig, da es sich hier um das Gewissen handle. Als die Stiftsherren, vom Kurfürsten geschützt, der Aufforderung Luther's keine Folge leisteten, erließ dieser später an sie einen drohenden Brief. ‚Weil ich spüre,‘ erklärte er, ‚daß unsere hohe Geduld, so wir bisher gegen euer teuflisch Wesen und Abgötterei in euern Kirchen getragen, nirgend hinreichen will, sondern euern Troß und euern Frevel mehret und stärket . . . so ist meine freundliche Bitte und ernstliche Begehr, daß ihr des Spieles alles ein Ende macht, das rothlich und sectisch ist, Messen, Vigilien und Alles abthut, das dem heiligen Evangelium entgegen, und solche Ordnung sürnehm, damit unser Gewissen vor Gott und Name vor der Welt bestehen mögen, als die euers Teufels Gemeinschaft vermeiden und zu fliehen gesinnt sind. Wo ihr aber Solches würdet euch weigern, habt ihr wohl zu vermuthen, daß ich nicht ruhen werde, ob mir Gott hülf, daß ihr's thun müßtet ohne euern Dank. Darnach wisset euch zu richten, und begehre deß eine richtige stracks unverzügliche Antwort, Ja oder Nein, für diesen nächsten Sonntag, mich darnach zu richten.‘¹ Die von Luther verkündete ‚evangelische Freiheit‘ sollte also für die Stiftsherren darin bestehen, daß sie wider Willen ihren Glauben änderten und dem ‚Evangelium‘ anhängen. Als Werkzeug zur Ausführung seiner Drohung hatte Luther für diesen Fall nicht die obrigkeitliche Gewalt zu Diensten, denn der Kurfürst war den Stiftsherren günstig; nur der große Haufe hätte als Helfer dienen können. Jedoch die Stiftsherren ließen es nicht zur Anwendung von Gewalt kommen. Luther erlangte seinen Willen: der katholische Gottesdienst wurde in Wittenberg abgeschafft.

‚Dir sind alle Mittel recht, um deine Kegerien auszubreiten,‘ äußerte sich ein kirchlicher Polemiker gegen Luther, ‚nur allein Wunder zu wirken, jagst du schwärmerisch, sei noch nicht nöthig; du meinst wol gar, du könntest auch Wunder thun, so es dir gefällt?‘ Nur brauchst du schon mit giftiger

¹ Die Schreiben bei de Wette 2, 354—356. 565. Vergl. die Briefe bei Kolbe, Friedrich der Weise 65—68.

² Bezieht sich wohl auf einen von Luther im Jahre 1522 veröffentlichten ‚Sermon am Tage der Himmelfahrt Christi‘, worin es heißt: ‚Sintemal das Evangelium nu ausgebreitet und aller Welt kund worden ist, ist's nicht vonnöthen, Zeichen zu thun,

Zunge den Mißglauben im Volk an vorgeblich Wunderzeichen, um gegen Papst und Kirche zu wüthen.¹

Dies war in der That der Fall. Luther und Melanchthon beförderten zum Kampfe gegen die Kirche den im Volke vorhandenen Aberglauben an allerlei ‚Monstra und Portenta‘, Zeichen am Himmel und Wundergeburten auf der Erde. So hatte zum Beispiel der Tiber zu Rom angeblich ein ‚schrecklich Thier‘ ausgeworfen, welches ‚einen Eitelkopf hatte, eine Frauenbrust und Bauch, einen Ochsenfuß, einen Elefantensfuß an der rechten Hand und Fischschuppen an den Beinen und einen Drachenkopf am Hintersten‘²; ein anderes Wunderthier, die Mißgeburt einer Kuh, ‚ein Mönchskalb‘, war in Waltersdorf bei Freiberg in Meissen zur Welt gekommen. Diese ‚Wunderthiere weckten Entsetzen im Volk‘, und Luther und Melanchthon gaben sich daran, sie dem Volke zu erklären. In vielen Drucken³ verbreiteten sie im

wie zu der Apostel Zeiten. Wenn es aber die Noth fordern würde, und sie das Evangelium ängsten und dringen wollten, so müßten wir wahrlich daran und müßten auch Zeichen thun, ehe wir das Evangelium uns ließen schmähcn und unterdrücken. Aber ich hoffe, es werde nicht vonnöthen sein, und wird dahin nicht reichen. Als daß ich mit neuen Zungen solt allhie reden, ist's doch nicht vonnöthen, sintemal ihr mich alle wol vernehmet und verstehen künnet.⁴ Niemand solle sich unterstehen, ohne anliegende Noth Wunderzeichen zu thun.⁵ Sämmtl. Werke 12, 200—201. Vergl. oben S. 175.

¹ Glos und Comment uff LXXX Articklen und Rekerchen der Interischen u. i. w. Bl. 5.

² ** Näheres über das zur Zeit Alexander's VI. gefundene römische Monstrum siehe bei Pastor, Geschichte der Päpste 3, 345 ff. Auktupfend an eine wahrscheinlich in Rom entstandene Zeichnung dieses Monstrums verfertigte Wenzel von Olmütz den jetzt so selten gewordenen Kupferstich, der unter dem Namen ‚der Papstfessel‘ bekannt ist. Lichtdruck-Nachbildung bei Lange, Der Papstfessel, Tafel 1. Der genannte Forscher weist S. 75 ff. auf Luther's Beziehungen zu den Böhmen hin und nimmt an, daß Luther während des Sommers 1522 aus Mähren den Kupferstich des Wenzel von Olmütz oder eine ähnliche Abbildung des römischen Monstrums erhielt.

³ Ein Verzeichniß derselben in Sämmtl. Werken 29, 1—2. ** Einen Abdruck der im Frühjahr 1523 erschienenen Doppelschrift Melanchthon's und Luther's gibt Lange (Papstfessel 106—116) nach der ed. princeps, von der sich ein Exemplar auf der Göttinger Universitätsbibliothek befindet. Die Zeichnung des Mönchskalbes wurde wahrscheinlich von Lucas Cranach dem Ältern auf den Holzstoch übertragen. ‚Zwar gibt es dafür‘, sagt Lange (Papstfessel 82), ‚keinen bestimmten Beweis, aber die eigenthümliche Schraffirung mit geschwungenen, oft nach einem Punkte hin convergirenden Strichen, die Behandlung der Landschaft und des Himmels entsprechen wohl der Art und Weise, die wir auch sonst bei Cranach'schen Holzschnitten beobachten. Eine gewisse humorvoll lebendige Auffassung läßt sich dem Mönchskalbe nicht absprechen. Steifer und hölzerner ist der Papstfessel behandelt.‘ Abbildung beider Holzschnitte bei Lange Tafel 3 und 4. Die beiden Deutungen erleben theils zusammen, theils einzeln zum mindesten acht Auflagen. Lange 83.

Jahre 1523 eine mit Abbildungen versehene ‚Deutung der zwei greulichsten Figuren, Papstfels zu Rom und Mönchskalbs zu Freiberg in Meissen‘.

Wie schon Daniel ‚des römischen Antichristes Reich verkündigt‘ habe, auf daß sich alle wahrhaftigen Christen wußten zu hüten für deselben Schalkheit, so würden auch jetzt, sagte Melanchthon in der Deutung des Papstfels', zu gleichen Zwecken ‚viele Zeichen von Gott gegeben‘; in dem Wunderthiere zu Rom habe ‚Gott selbst‘ die Greuel des Papstthums ‚abcontrafeit‘. Der Gelezkopf bedeute den Papst; der Elephantenfuß dessen geistliches Regiment, mit dem er die Seelen zertrete, ängstige und martere; der Ochsenfuß die Diener des Papstes, ‚die päpstlichen Lehrer, Prediger, Pfarrherrn und Beichtväter, sonderlich aber die Theologi Scholastici‘. ‚Denn solch verdammtes Volk thut nicht mehr, denn treibt nur die unträglichen Geheße des Papstes in das arme Volk mit ihren Predigen, Lehren und Beicht hören, und behalten damit die elenden Gewissen unter dem Elephantenfuß gefangen, und sind also des Papstthums Säulen, Fuß und Grund, welches sonst nicht so lang hätte mögen stehen. Denn die scholastische Theologie Nichts ist, denn eitel, erdicht, erlogen, verflucht, teuflisch Geschwätze und Mönchstraum.‘ ‚Der weiblich Bauch und Brust,‘ fährt Melanchthon fort, ‚das sind Cardinäle, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Studenten und dergleichen Hurenwolf und Massäue.‘ ‚Die Fischschuppen bedeuten die weltlichen Fürsten und Herren, welche am Papstthum und an seinem Regiment hangen, billigen und schützen seinen Stand, als sei er recht und von Gott, helfen sein geistlich und weltlich Regiment, seine unträgliche Geheße, Lehre, Canones hatten, und seine zeitlich Güter bewahren; über das stützen sie Klöster und Stift und Hochschule und Kirchen, darinnen solche Lehrer, Prediger, Beichtväter, Doctores, Canonisten und Theologen ihr Wesen mächtiglich führen, daß er ja feste stehe und wol gegründet sei.‘ ‚Über der Kopf auf dem Hintersten zeige, ‚daß das Papstthum an sein Ende kommen sei‘, und daß es ohne Menschenhände durch sich selbst ‚veralten und vergehen solle‘. ‚Hiermit will ich Jedermann gewarnt haben,‘ schließt Melanchthon, ‚daß man solch groß Zeichen Gottes nicht verachte, und sich für dem verfluchten Antichrist hüte und für seinem Anhang,‘ also auch vor den weltlichen Fürsten, die dem Papste anhängig sind¹.

¹ ** Daß Luther die Deutung des Papstfels Melanchthon übertief, hatte nach Lange 85 wohl dario seinen Grund, daß er diese Gelegenheit benutzen wollte, um seinen jugendlichen Freund immer mehr in den Kampf der kirchlichen Parteien hineinzuziehen. Ueber die Deutung Melanchthon's urtheilt Lange unter Andern, es sei ‚wohl das Unerfreulichste, was wir von Melanchthon besitzen. Er selbst glaubte natürlich vollkommen an das, was er schrieb. Bekannt ist sein Aberglaube in Bezug auf Träume, Naturerscheinungen, Astrologie und dergleichen. Gerade bei scharfen Denkern kann man häufig die Beobachtung machen, daß sie eine mystische Ader besitzen, in der alles Gefühlsmäßige, Unerweisbare, Willkürliche zusammenläuft, was die strenge Gedankenarbeit sonst

Luther fügte später¹ der ‚Deutung‘ noch ein kräftiges ‚Amen‘ hinzu. An dem Papstfessel sei ‚Nichts so überaus schrecklich,‘ sagte er, ‚denn daß Gott selbst solch Wunder und ungeheuer Bild gemacht und offenbaret hat‘. Die ‚ganze Welt solle sich dafür entsetzen und erzittern‘, weil es ‚die hohe göttliche Majestät selbst geschaffen und dargestellt hat, als daraus man wol merken kann, was er gedenkt und im Sinne hat. Erschrickt doch Jedermann, so etwa ein Geist oder Teufel erscheinet oder ein Gepolter in einem Winkel anricht, welches doch Kinderpiel ist gegen diesen Greuel, darinnen Gott selber öffentlich erscheint und sich so grausam erzeigt‘.

Wie der ‚Papstfessel‘ den Sturz des Papstthums bedeute, so bedeute das ‚Mönchskalb‘, erörterte Luther, den Sturz des Mönchthums²; genugsam sei ‚an diesem Kalb gesagt, daß Gott der Möncherei Feind ist‘. Die verstockten Papisten aber würden diese Deutung nicht annehmen, ‚sondern sich je mehr daran stoßen und verstocken, auf daß sie ja nicht zur rechten Erkenntniß kommen und ihr ungläubiges Leben bessern‘. ‚Wie Balaam, da er Gottes Worten nicht gehorchet, zuletzt auch von seiner Eselin gestraft muß werden, und sich doch nicht daran lehret, also sollen auch unser geistliche Väter, nachdem sie bisher für der hellen Wahrheit des Evangelii ihre Ohren wie die Ottern verstopfen, jetzt auch an dem Kalb und Kuhe für ihre Augen als im Spiegel sehen, wer sie sind für Gott, und was man im Himmel von ihnen hält; wiewol sie die Augen dennoch sollen fest zuschließen, daß sie ja keins sehen, sie möchten sonst sich bekehren und dem greulichen Urtheil Gottes entrimmen.‘

‚In allen Wunderzeichen‘ gebe Gott zu verstehen, ‚daß ein groß Unfall und Veränderung zukünftig‘ sei, ‚der sich gewiß auch Deutschland versehen‘ möge. ‚Welche aber dieselben seien, und wie das zugehen werde, gebührt den Propheten zu sagen.‘ Dem ‚evangelischen Licht‘, welches ‚so helle aufgegangen‘, sei ‚allemal groß Veränderung um der Ungläubigen willen gefolgt‘³. Die

bei ihnen zurückdrängt. Daß Melanchthon sich seiner Aufgabe mit besonderm Geschick entledigt hätte, kann man nicht sagen. Man merkt auf Schritt und Tritt, daß seine Deutung erst nachträglich einem schon vorhandenen Monstrum, dessen Glieder ursprünglich eine andere Bedeutung hatten, angepaßt ist. Dabei hat sogar der Elefantenrüssel des Originals einem Elefantenfuß weichen müssen.⁴

¹ ** Näheres bei Lange, Papstfessel 87.

² ** Melanchthon deutete das Mönchskalb auf die Auswüchse der Lutherischen Lehre, die Bilderstürme und den Bauernkrieg. Lange, Papstfessel 86, der auf Melanchthon's Brief an Camerarius vom 16. April 1525 im Corp. Reform. 1, 738 verweist.

³ Sämmtl. Werke 29, 2—16. Zur Erklärung der letzten Worte dient Luther's Brief an Wenzel Lint vom 16. Januar 1523: ‚Unum monstrorum ego interpretor, modo omissa generali interpretatione monstrorum, quae significant certo rerum-publicarum mutationem per bella potissimum. Quo et mihi non est dubium Germaniae portendi vel summam belli calamitatem vel extremum diem: ego tantum

Propheten, das heißt die Astrologen, verkündeten seit lange aus den vielen Wunderzeichen am Himmel und auf der Erde auf das Jahr 1524 eine allgemeine Erhebung des gemeinen Volkes, einen Bundschuh in Stadt und Land ¹.

„Das gemeine Stadt- und bürgerlich Volk muß aufrührerisch werden,“ schrieb Cochläus im Jahre 1523, wenn es auch nicht aufgefordert würde, Büchse und Karst zu Händen zu nehmen und zuzuhauen und zu zerstören. So unzählig sind die Schmachbüchlein und Lästerreden, die unter das Volk ausgehen wider päpstliche und weltliche Oberkeit, wider Alle, die Macht und Reichthum haben und nicht abfallen wollen vom Glauben ihrer Väter. Luther selbst sagt, daß sein Evangelium ohne Empörung und Aufruhr nicht gepredigt werden könne ², und wendet alle Schmach an gegen den Glauben der Väter

versor in particulari interpretatione, quae ad monachos pertinet.“ Bei de Wette 2, 301 (** Enders 4, 64). Gegen Luther's Deutung des Wöchlals gab Emser (Wydher den falsch genannten Ecclesiasten Bl. I und B) die Deutung: „das gemelte Kalb treffe Niemand an, dan in (Luther) und seine anhangenden außgelouffen Mönch, so doch dergleichen feltzame und unnatürlich Zeichen von Anbegynn alweg die Bösen und nit die Frommen bedewt haben“. Darum sei auch „die Kapp oder Mönchsleid an gemeltem Kalb nit ganz, sondern zerstückt und zerrissen gewest“. Der Benedictinermönch Nicolaus Ellenbog von Ottobeuren verfaßte später eine Vituli monachilis Lutheri confutatio pro monasticae vitae defensione, woraus nähere Mittheilungen bei Geiger, Ellenbog 42—47. „Monstra,“ sagt Ellenbog, „Naturfehler, Geschöpfe, die gegen den gewöhnlichen Lauf des Lebens mit etwas Naturwidrigem behaftet erzeugt worden“, seien überhaupt nicht im Stande, für die Zukunft etwas vorherzusagen. Man könne daraus nicht, wie es Luther thue, folgern, daß eine Aenderung der ganzen Welt bevorstehe. „Ist etwa der Bauernkrieg“, fragte er Luther, „auch die Folge dieses vitulus, oder hervorgerufen durch ein übernatürliches Ereigniß, oder hat er nicht vielmehr einen ganz natürlichen Grund vorzugsweise in deinen verderbenbringenden Schriften, mit denen du Bauern und Pöbel gegen Reiche und Mönche aufgereizt hast?“ „Qua tu Luthere ratione, qua philosophia, qua scriptura docebis illum consequentia: Natus est vitulus monstrosus, ergo pretendit malum Allemannie? Cur non Italis, quum tamen Italiam istis temporibus maximis bellis attritam sciamus? Verum quidem est, quod per universam Allemanniam facta est insignis et inaudita rusticorum contra dominos suos conspiratio et tam nobiles quam monachi fugere compulsi sunt de suis locis ad civitates munitas, ne inciderent in manus rusticorum furientium. Sed numquid id propter vitulum tuum factum est? Id potissimum fecerunt tua pestifera scripta, quibus rusticos et plebeios contra nobiles et religiosos concitasti, et haec evangelii tui novi perfectio, hic fructus.“

¹ Vergl. oben S. 208 ff.

² In einem im Jahre 1522 veröffentlichten Sermon am Sonntag nach der Auffahrt des Herrn sagt Luther: „Nu meinet die Vernunft: Ei, man könnte dennoch wohl predigen das Evangelium, daß man's sein simpel und schlechtthin saget, ohne

und den Glauben seiner eignen Jugend.¹ ‚Ich darf sagen,‘ redet Cochläus an einer andern Stelle Luther an, ‚daß unser Glaub auch durch den Kaiser Julianum nicht so hoch und weit geschmährt ist worden als jetzt durch deine und deiner Mithelfer Lasterbüchlein, welcher so viel tausend durch den Druck in alle Land, Städte und Winkel sind ausgeflogen.‘ Es sei ‚ein gemein Gerücht erschallet von dem Bundschuh,‘ der bevorstehe, und in der That müsse man auf diesen Bundschuh gefaßt sein, der alle noch bestehende Ordnung zertrümmern werde. Luther wolle die Bettler und Darblosen ‚reich machen durch den Bundschuh‘; er wolle ‚ihnen am ersten in den Sack geben alle Stifte, ausgenommen der Edelleute, alle Klöster, Feldkirchen und Wallfahrten. Fürwahr, geräth ihnen der Schanz, so werden sie wohl eine gute Beute davon bringen.‘ ‚Ich bekenne, daß leider viel Mißbrauchs geschieht von den Geistlichen; man soll aber darum Kirchen und Klöster nicht abthun. Man müßte alle Fürstenhöfe abthun; denn es ist keiner so rein, daß er nicht mit Mißbräuchen vermaekelt sei. Das ließeß du vielleicht geschehen auf einem Bundschuh, wie aber, wenn man auch alle Handwerker, ja alle Stände der Menschen müßte abthun? Zeig mir eine Zunft, Handwerk, Regiment, Stand, Wesen, das ohne alle Mißbräuche sei. Du willst deine Kezereien allweg schön machen mit Sünden und Schanden der Geistlichen, und mit solchem Fürzuge streichst du dem Volke sanft ein. Meinst du, daß Emser² oder ich Sünde und Schande der Geistlichen wolle vertreten und verfechten?

Empörung der Welt, so ging es sein ein. Das hat der Teufel gesagt. Denn wenn ich glaub und sage, daß allein der Glaub an Christum Alles thu und ausrichte, so stoß ich umb aller Welt Affenspiel und was die klügsten, heiligsten Leute je erdacht haben. Das können sie nicht leiden. Darumb tann das nicht bei einander stehen, Christus Lehre und Menschen Lehre; eines muß gewißlich fallen.‘ ‚Also sag ich, daß der christliche Glaube sei allein auf Christum gericht, ohn alles Zuthun der Werke und menschlicher Sazungen. So wöllen denn die ihr Ding und Ordnung auch nicht fallen lassen, da wird denn Aufruhr, Zwiespatt und Empörung. Darumb muß es rumort sein, wo das Ewangelium ist und das Bekemniß Christi; denn es stöhet Alles für den Kopf, was nicht der Art ist. So wenig als Christus nicht Christus ist, so wenig tann ein Mönch oder Pfaff Christen sein. Darumb, wo sie zusammentreffen, so muß ein Feuer angezündet sein und tann ohne Empörung nicht zugehen.‘ Sämmtl. Werke 12, 245—246.

¹ Citirt in ‚Glos und Comment uff 80 Artickten und Kezeryen der Interijchen‘ Bl. 2^e.

² Hieronymus Emser sagt in seiner ‚Verwarnung wyder den falsch genannten Ecclesiasten‘ Bl. M¹, N¹ und R: ‚Etlicher Mißbrauch gefällt mir gleich so wenig als Luthern. Na ich lobe ettliche hochgelehrte Männer, daß sie gemelten Mißbrauch, das gar viel bei unsern Zeiten erst aufkommen und noch täglich einwurzelt, in ihren Büchern nur antasteten; denn sie das aus christlicher Pflicht und Lieb mit guter Vernunft, Maß, Weise und ziemlicher Reverenz thun, den Bischöfen nicht zur Lasterung, sondern zur Besserung und Ausrottung gemelten Mißbrauchs, der ihrer vielen selber

Da behüte uns vor, wir wollten dir viel lieber dieselben helfen ausrotten, wo es Zug hätte und wir etwas vermöchten dazu zu thun. Aber Christus lehrt uns nicht den Weg, darauf du so hoch und gewaltig einhertrabst: mit Antichrist, Hurenhäusern, Teufelsnestern, Greueln und anderen unerhörten Schmähworten, dazu mit dem Schwert, mit Blut, mit blutigen Händen. O Luther, diesen Weg hat dich Christus mit Werken nie gelehrt; denn er war mildsam und demüthigen Herzens. Nun sprichst du viel lästerliche Worte, öffentlich vor aller Welt, vor Christen, Hussen und Juden in viel tausend Büchlein, nicht allein wider deine Brüder, sondern auch wider unser aller Vater, wider den obersten Priester Gottes, und richtest doch nichts damit aus zu Nutzen und Besserung eines Menschen. Machst nur viel Aergerniß in dem Volk, viel hunderttausend Sünd des Nachredens und Verpottens. Dazu mischest du viel Ketzereien darunter und verderbst alle Sach, gibst ganz unförmlichen und unchristlichen Weg für, Kirchen und Klöster abzuthun. Luther finde seinen eigentlichen Anhang nur unter Poeten, Neutern, Pfaffenfeinden und armen Klungen, die ihr Datum setzen auf einen Bundschuh, der Lehre Luther's hänge man nicht an. Die Lutherischen folgen ihrem Luther nicht weiter, denn als viel er wider die Pfaffen und reichen Kaufleute schreibt. Möchten sie durch seinen Bundschuh der Geistlichen Güter und der reichen Bürger Geld, Rent und Zins erschnappen, so wollten sie hernach gern Christen sein, wie ihre Eltern.¹

auch wider und unseidlich ist. Aber Luther lästert, maledeit, tobt und wüthet gleich wie ein thörichter Hund ohne alle Vernunft, Maß und Weise, und läßt sich öffentlich merken, daß seine Sprache nicht aus Lieb, sondern aus Gram, Zorn, Reid und Haß herfließt, nicht zur Besserung, sondern zur Tilgung nicht des Mißbrauchs, sondern der Bisthümer und Bischöfe an ihnen selbst. Es ist unlängbar, daß wir unsern Lästerern große Ursache zu diesem Ton gegeben haben mit unserem bösen und verkehrten Leben, darzu mit zu viel Ehr- und Geldsüchtigkeit, als wollten wir die ganze Welt unter uns bringen und Alles in unsern Sack raffen. Mag wohl sein, daß etliche nicht allein Bischöfe, sondern auch andere Geistliche ihren Geiz allzu grob an Tag geben mit mancherlei neuen Tünden und Aufsätzen, dadurch, als vermuthlich, allein dem Pfennig nachgetrachtet wird. Findet man doch auch Etliche, die es wohl verthun können und ihnen ein Bisthum allein zu wenig ist. Der allmächtige Gott verleihe uns Gnade, uns selber zu erkennen, unser Leben zu bessern und einem Jeglichen seinen Stand, wie sich gebührt, zu halten, und dem gemeinen Volk wieder ein gut Exempel vorzutragen, damit nicht allein die Lehre, sondern auch das Leben rechtfertig, fruchtbar und selig befunden werde. Vergl. auch die Stellen bei Walbau 38—40.

¹ Glos und Comment auff den 18. Artikel Bl. B. C³. Glos und Comment, uff 154 Articlen Bl. A³. N⁴ und B¹—2. „Dunkt euch, daß Luther rechte Ver fürgebt warum nehmet ir sie nicht an? warum lobet ir die Wort und schamen euch so bald des neueren Gebrauchs, so jemand seine Wort stellet zu Werk? So ir von usgekauften Mönchen und nimen Gepriestern nichtz halten, was müßt ir danu gut halten von dem Luther, der solch und noch vil gröber ding schreibt und lert?“ Bl. A². Luther

Wenn auch Luther selbst, schrieb Carl von Bodmann, vielleicht um bei seinem Kurfürsten sich darauf berufen zu können, wiederholt in seinen Schriften sagt: der gemeine Mann solle nicht zum Schwerte greifen, ist doch der Inhalt seiner für das Volk bestimmten Schriften aufrührerisch und alle Leidenschaften anstachelnd. Es kann darum, bei der großen Verbreitung, die sie finden und für die mit allen Mitteln gesorgt wird, nichts Anderes als Aufruhr erfolgen und auf kirchlichem Gebiete eine völlige Auflösung aller Ordnung. Bischöfe und andere geistliche Vorgesetzte sind in seinen Augen Mörder und Räuber, deren Regiment man zerstören, die man vertreiben soll. Aber welches Kirchenthum wird er auf den Trümmern des alten errichten? So Verwunderliches wie Luther hat noch kein Häretiker verlangt. Jeder soll aus der Schrift sich seinen Glauben bilden, Jeder beurtheilen, ob die ihm vorgetragene Lehre die rechte sei oder nicht: allgemeine Willkür wird die Folge sein, endlose Streitigkeiten werden ausbrechen, Secten aller Art sich erheben und wider einander loskämpfen.¹

Wir Christen, sagte Euseb im Jahre 1524 in der seiner Verwarnung wyder den falsch genannten Ecclesiasten und wahrhaftigen Erzkezer Martin Luther vorgedruckten Anrede an den Kaiser, werden von den Kezern nicht

reiße und raspele die einheitliche Kirche zu den böhmischen Hansen der Hussen. Wiewohl du sie, sagt er, nicht vor laugen Jahren selbst (vergl. oben S. 91—92) mehrmals Kezer gescholten hast, nicht allein im Schreiben, sondern auch im Disputiren zu Leypzig, da du öffentlich sprachst: Daß mich Doktor Eck zeih böhmischer Partei als emßigen Beschirmer, verzeihe ihm's Gott, sonderlich in einem Cirkel so großer Leute; es hat mir nie gefallen und soll mir ewiglich nimmer gefallen allerlei Zertrennung, das die Böhmen unbillig machen, daß sie sich durch eigene Gewalt absondern von unserer Einigkeit, ob auch schon das göttlich Recht für sie stünde, dieweil das höchste göttlich Recht ist: Lieb und Einigkeit des Geistes. Lies mir jetzt das, Luther, und werde nicht roth darüber. Luther zerreiße und trenne den Schaffstall Christi. Einer spricht: Ich bin gut lutherisch und will den Pfaffen helfen die Häuser auflausen; der Andere spricht dagegen: Ich bin päpstlich und bleib im alten Glauben. Was soll solche Zerspaltung in Einer Kirche Christi? O Luther, du gehst nicht durch die Thür in den Schaffstall Christi; ich besorg, ja ich bezweifle gar nicht, du seiest der Dieb und Mörder einer, davon (Christus) sagt, uns zu einer Warnung. Wir wissen wohl, daß er Petro hat befohlen zu weiden seine Schafe, aber von dir wissen wir's gar nicht, so du weder Schrift noch andere Zeugen für dich hast. Glos und Comment auff den 18. Artikel Bl. A³ und B. Vergl. Bl. D, warum Luther sich nicht auf die Hussiten, sondern immer auf die Böhmen berufe, obgleich in Behem an vil Orten frumen, redlich und rei Christen feind, die sich von uns nit haben abgefündert.

¹ Lucubrations 73. Bodmann verwies für seine Behauptungen auf verschiedene Schriften Luther's, insbesondere auch auf dessen im Jahre 1523 erschienene Unterweisung: daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen und einzusetzen. Auf diese Schrift kommen wir unten zurück.

mehr Christen, sondern Papisten genannt, und die hohen Glieder deines Adlers: Kurfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten des heiligen Reiches, die sich der römischen Kirche und Deines Gehorfams halten, werden schmähtlich verschumphiret, verachtet, verfolgt und auf einander verheßt. 'Alle Christgläubigen Kinder und des heiligen Reiches getreue Unterthanen', heißt es in der Vorrede der Schrift, sollen billig zu Gemüthe ziehen die grausamen unchristlichen Schmach und Injurien, damit das Lästermanl zu Wittenberg, das sich selber für einen Ecclesiasten, Propheten und Evangelisten ausgibt, unsere hochwürdigen lieben Väter und Herren: päpstliche Heiligkeit, kaiserliche Majestät, des heiligen römischen Reiches Fürsten und Bischöfe, gröblich verlegt, beladen und belästigt hat. In etlichen seiner jüngst ausgegangenen Büchern rühmt er sich vermeßentlich, wie er päpstlicher und kaiserlicher Majestät Ungnade wohl so sehr erschrocken als ein Esel, dem ein Sack entfallen wäre; und die ehrwürdigen Bischöfe all' in gemein nennt er Esel, Larven, Maulaffen und Seelenmörder; die Fürsten des kaiserlichen Regiments zu Nürnberg Lästere Gottes und Narren; öffentlich ruft er aus: Claus Narr hätte die Sache gleich so wohl als sie mögen ausrichten. Ich geschweige der anderen groben und schändlichen Worte, damit dieses unverschämte Maul die schämigen Ohren und keuschen Herzen verwundet hat.' Aus diesem Allem sei 'gut zu vermerken', daß Luther kein rechter Ecclesiast noch Prophet' sei, sondern deren einer, von welchen Christus spricht: 'Hütet euch vor den falschen Propheten.'

Aus zwanzig gewissen Zeichen will Emser zu erkennen geben, daß Luther ein 'falscher Ecclesiast' sei.

Unter diesen 'Zeichen' finden sich folgende: Die wahrhaftigen Propheten, Apostel und Prediger 'rühmen sich nicht also, wie Luther thut. Er will Niemand irgend etwas sein lassen, denn sich selber, verachtet und mehrt Todte und Lebende, rühmet sich, daß kein Doctor noch alter Vater das Evangelium bisher verstanden oder recht gepredigt' habe, bis er gekommen sei. Wiederholt macht Emser auf den Widerspruch aufmerksam, daß Luther sich einerseits beklage, er sei unverhört und unüberwunden als Keger verurtheilt worden und könne vor den Bischöfen nicht zu Recht gelangen, und anderseits erkläre, wie er vor Keinem auf Erden zu Verhör kommen und sich weder von Menschen noch Engeln richten lassen wolle'. 'Nu wollt ich gern hören, vor wem man mit dem zu Recht fürkommen sollt, der keinen Richter weder im Himmel noch auf Erden erleiden will.'¹

Luther suche, was nicht ein Zeichen eines wahrhaftigen Propheten sei, die Gunst und Freundschaft der Welt. Er habe schier die halbe Welt für

¹ Bl. C⁴ und B².

sich eingenommen, nämlich die unkeuschen Priester, denen er erlaubt, sie sollen und mögen Weiber nehmen'; item die Weiber, welchen er den Zaum des ehelichen Gebiß gar loß gegürtet hat; item Mönche und Nonnen, die ihre Regel drückt, welchen er erlaubt, wider ihre Eid und Gelübde frei aus den Klöstern zu laufen, damit er, wie die Königin von Cypren, nicht allein gescholten werde; item den Adel, dem er sein Reformationßbuch zugeschrieben und ihnen das Schwert eingeräumt hat, dazu sie doch allein Knecht und Diener sind; item das gemeine Pöbel mit dem, daß er ihnen Freiheit verheißt und sagt: Ein freier Christ soll keinem Menschen noch Gesetz unterworfen sein. Damit er diesen allen ein Rissen unter das Haupt gemacht und sie durch sein Zutiteln und Liebkosen an sich gezogen hat'.

Die wahrhaftigen Propheten, Apostel und Prediger ermahnen', heißt es weiter, ‚mit ihrer Lehre und Predigt das Volk Gottes zu Frieden und Eintracht'; die falschen Prediger dagegen lehren das Volk, wie sie ihre Hände in dem Blute der Priester waschen sollen. Ja es sagt Luther: wenn gleich ein starker Aufruhr würde und Papst und Bischöfe alle sämmtlich ansetzte, daß wäre nur zu lachen; drohet ihnen dazu offenbarlich: lebe er, sollen sie keinen Frieden vor ihm haben; sterbe er, so sollen sie noch weniger Frieden haben, denen er nach seinem Tod erst große Wunden hauen will.¹

Zusbesondere behandelt Euser den Hauptpunkt der Lutherischen Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben; er widerlegt denselben und erhärtet aus der heiligen Schrift die katholische Lehre von den guten Werken, zu welchen auch alle wahrhaften Propheten und Apostel das Volk ermahnt hätten.

Ohne Glauben freilich gebe es keine guten Werke, ‚der Glaube muß vor allen Dingen dabei und zuvor da sein; denn ohne Glauben ist Gott kein gutes Werk behaglich'. Sollten aber die im Glauben und ‚aus christlicher Liebe' vollbrachten guten Werke nicht verdienstlich und förderlich sein zum ewigen Leben, warum habe denn Christus gelehrt: wer einem Durstigen allein einen Trunk kalten Wassers reiche, werde seinen Lohn darum verdienen? warum sagte er, er werde am jüngsten Gerichte zu den Auserwählten sprechen: Kommt, ihr Gebenedeite, mich hat gedürstet und ihr habt mich getränkt, und so weiter? ‚Dieweil denn ein solch klein Ding, als ein Trunk Wasser ist, sein Verdienst bei Gott hat, was verdienen dann die frommen andächtigen Kinder in den Klöstern, die sich selbst hertiglich casten und Leib und Leben wehe thun um Gottes willen? was die elenden Wittwen? was die Eheleute, die mit gleicher Würde und Arbeit ihre Kinder zu Tugend und Gottesdienst fleißig aufziehen? Item, was verdienen die getreuen Dienßboten und alle

¹ Bl. D.

gehorsamen Unterthanen, die ihrer Herrschaft um Gottes willen getreulich dienen, gehorsam und gewertig sind? was die Regenten und Obrigkeiten, die ihren Unterthanen wol vorstehen, sie getreulich schützen und befrieden? Summa Summarum, es ist kein Stand in der Christenheit, der nicht verdienstlich, wo man ihn recht hält, und die Werke, die er erfordert, aus Lieb und Glauben zu Gott und um Gottes willen getreulich und fleißig vorbringet. Derselben, die da predigen, daß unsere guten Werke allein Danksgabungen und nicht verdienstlich noch nothdürftig seien zu der ewigen Seligkeit, das sind lauter Ketzer und falsche Propheten, predigen wider die christliche Kirche und ihre Lehrer. Das ist aber wahr, daß wir um alle guten Werke, die wir vorbringen, Gott loben und danken sollen als dem, ohne dessen Gnade und Verleihung wir nichtizt Gutes anheben noch vorbringen mögen. Aber neben dieser Danksgabung bleibt dennoch ein jedes Werk in seinem Werth, als Fasten: Fasten, Beten: Beten, Almosen: Almosen und so weiter, und hat ein jegliches sein Verdienst und Belohnung, sonder bei Gott zu erwarten, also daß die Demüthigen werden erhöht, die Heulenden getröstet, die, so nach der Gerechtigkeit durstet und hungert, gesättiget, und Alle, die da um Gottes willen etwas thun oder leiden, ihren sondern Lohn darum empfangen werden, wie der Herr spricht zu ihnen: Freuet euch und frohlocket, denn euer Verdienst ist häufend oder überflüssig in den Himmeln. Und das ist die gesunde katholische und evangelische Lehre.¹

Auf die ‚Bedeutung der guten Werke für die Seligkeit‘ kommt Emser an mehreren Stellen zurück, auch bei der Widerlegung der Lutherischen Sätze wider ‚die Gelübden der geistlichen Ordensleute‘. Luther sage, diese Gelübde seien wider die Gebote Gottes, weil die Klosterleute ‚ihre Gelübde bauen

¹ Bl. D³⁻⁴ und E. Vergl. F¹ und G². Die kirchliche Lehre von den guten Werken wurde auch in den für's Volk geschriebenen apologetischen und polemischen Schriften am häufigsten behandelt. In der Auseinandersetzung dieser Lehre sind wahre Muster, für heute so gut wie für die damalige Zeit, zwei Schriften des Dominicaners Johann Dietenberger aus den Jahren 1523 und 1524: ‚Ob der Glaube allein selig mache‘ und ‚Ob die Christen mögen durch ihre guten Werke das Himmelreich verdienen‘. Durch beide zieht sich der Grundgedanke: Unsere guten Werke schließen Gottes Gnade nicht aus, sondern haben sie mit und geschehen aus Gottes Barmherzigkeit, darum, soll Niemand sich auf sich selbst trösten, auf seine eigenen Werke verlassen, sondern allein auf Gottes Barmherzigkeit, aus welcher wir unsere guten Werke, und nit aus uns selbst haben, die wir auch in unsern Werken allein loben und preisen sollen. Vergl. Näheres bei Wedewer 221 fl. 106 fl. Schöne Auseinandersetzungen Dietenberger's über die heilige Messe, über den Ablass, über die Heiligenverehrung u. s. w. bei Wedewer 344 fl. 357 fl. 403 fl. Nicht minder vortrefflich ist ‚Ein Spiegel evangelischer Freiheit‘ (1524), worin auch auf die bereits sichtbaren traurigen Folgen der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben hingewiesen wird; vergl. Bl. B.

auf Unglauben; denn sie verleugnen Gott und verneinen durch ihre Werk und Weise selig zu werden, welches ein jüdischer Glaube ist wider das erste, ander und dritte Gebot'. 'Auf diese Ursach', erwidert Emser, 'liegt Luther stets für und für gleichwie ein Spielmann, der nicht mehr denn Ein Lied auf der Laute trumpeln kann. Aber wie ich vorhin oft gesagt, so verleugnet man Gott nicht mit guten Werken, sondern mit bösen, und setzen die Geistlichen ihr Datum nicht auf ihr Werk, als ob sie die Werk selig machten, sondern als in ein Mittel und bequemen Weg zu der Seligkeit. Denn gleich wie uns Gott das Getreide auf dem Felde nicht wachsen läßt ohne unsere Mühe und Arbeit, also will er uns auch den Himmel nicht geben, wir dienen ihm dann, lassen das Böse und thun das Gute. Wenn wir nun ansehen, was die Geistlichen geloben, als nämlich Menschheit, willige Armut, Gehorsam, Beten, Fasten, Wachen, Singen und Gott loben, so ist es ja eitel gut Ding, es thun gleich Juden oder Heiden. So dann die Geistlichen diese Ding alle thun in dem Namen und Glauben Christi und um seinetwillen, so handeln sie damit nicht wider das erste, ander, noch dritte Gebot Gottes, und mag das kein jüdischer Glaube genannt werden. Denn die Juden gar nicht gut in Christum glauben, und werden nicht verdammt ist gemelter Werke halber, sondern um ihres Unglaubens willen. Die frommen geistlichen Kinder sollen sich auch nicht betrüben, daß sie Luther so oft jüdisch und Juden heißt, in welchem er unwissend, gleichwie Kaiphas, die Wahrheit sagt; denn sie die rechten Juden sind, die sich nicht auswendig am Fleisch, sondern im Herzen geistlich verschneiden, wie Paulus spricht.'

In jedem Stande finde man 'hoffärtige, geizige, unkeusche, störrische, ungeistliche und ungottesfürchtige Leute', darum sei es kein Wunder, daß jezo aus allen Orden Etliche umfallen und aus den Klöstern laufen; denn so der Teufel was Großes ausrichten will, muß er, dem alten Sprüchwort nach, einen Mönch oder ein alt böß Weib dazu brauchen'. Luther lockt Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern und verheißt ihnen Freiheit, 'so sie doch aller Welt Knecht sein müssen; denn sie eines Theils Steine an die Mauern tragen, eines Theils heimlich Gemach ausfegen, eines Theils die Hunde auf den Gassen schlagen, und was Niemand gern thun will, müssen diese armen Leute annehmen, gleichwie die Juden in Aegypten den Quat austragen mußten'. 'Kehret wieder, lehret wieder,' ruft Emser den Ausgetretenen zu, 'ihr verirrten und verlorenen Brüder und Schwestern, und ziehet an euer erste Stolen, damit nicht allein wir, sondern auch die Engel im Himmel von euer Wiederfart erfreut werden.'¹

¹ Bl. C³. G². H. Vergl. J. Dietenberger's Schrift Wider 139 Schlußreden Martin Luther's von Gelübniß und geistl. Leben' Bl. C bis F.

Die wahrhaftigen Propheten und Apostel, fährt er fort, erkenne man auch daran, daß sie gute Früchte brächten, demüthige, geduldige, gehorsame, züchtige, keusche, fromme und gottesfürchtige Leute; die falschen Propheten und Prediger dagegen brächten ‚widerwärtige Früchte‘ hervor. Sie machen die Leute hoffärtig, trotzig, vermessen, eigenwillig, halstarrig, ungehorsam, ungeduldig, frevelich, lästerlich, kriegisch, neidisch, unkeusch, faul und fräßig und ohne alle Furcht Gottes. Wie wir jezo täglich vor Augen sehen, daß die junge Welt in drei oder vier Jahren in diesen Früchten also aufgewachsen und leider so gar überhand genommen hat, daß schier kein Ehehalt¹ mehr seinen Herrn oder Frauen, ich schweige das Kind seinem Vater, oder die Unterthanen ihrer Obrigkeit, gehorsam sein wollen, fürchten weder Gott noch die Welt, verachten alle Gebote, alle Gesetze, alle christliche Ordnung, daß sie auch Plato, ich schweige Christus, in seiner Gemeinde nicht hätte erleiden können. Man habe noch niemals unter dem deutschen Volk ‚solch Betrübung, Kummohr und Aufruhr erfahren‘, als Luther durch seine falsche Lehre eingeführt habe.

Und wollte Gott, daß er allein das arme Volk verführte und nicht auch Könige und Fürsten auf einander verhetzte und mengte, daraus noch großer Jammer zu besorgen. Denn so allein Fürsten und Herren der Sache einz wären, möchten sie des Volkes Irrthum und Muthwillen desto besser dämpfen; aber er befürchte, daß Luther der Mann sei, von welchem geschrieben stehe: er werde die ganze Erde betrüben und Königreiche und Fürstenthümer bewegen, verheeren und zerrüthen².

Fröhliche Botschaft könne man aus der Lehre Luther's nicht erkennen, wenn gleich dessen Anhänger sich als Evangelische bezeichnen. Wenn man die Lutherischen fraget, ob sie glauben, oder ob sie Christen oder Lutheristen seien, antworten sie: sie seien Evangelisch, welches, wo sie das von Luther's Evangelio reden, vielleicht wahr sein mag; denn gleichwie dasjenige ein Evangelium, so seien sie auch Evangelisch. Wo sie aber das von unserem Evangelio verstehen wollen, so von der christlichen Kirche bewährt und angenommen, so reimten sich ihre Worte, Weise und Werk gegen denselbigen und kommen mit einander überein gleichwie weiß und schwarz, Feuer und Wasser, Tag und Nacht, das Licht und die Finsterniß; denn gar wenig guter Botschaft und guter neuer Gezeiten von ihnen gehört oder verkündet wird.³

Zu dem sichtlichen Verfall der Sitten des Volkes trügen Luther's sogar in öffentlichen Predigten verkündete Sätze über das geschlechtliche und das eheliche Leben wesentlich bei³. Emser widmet denselben ein eigenes Capitel,

¹ Dienstbote. ² Bl. E. S. 4.

³ Vergl. oben S. 123—124. Die dort aus der Schrift De captiv. Babyl. eccles. mitgetheilten Sätze wiederholt Luther in seiner im Jahre 1522 erschienenen

worin er die „unchristliche Zerreiſſung der heiligen Ehe“ beklagt und ſich gedungen ſieht, daran zu erinnern, „daß zu Reinigkeit und Keuſchheit Leibes und der Seelen gerathen haben Chriſtus, Paulus und alle alten chriſtlichen Lehrer von Anbeginn der Kirche bis auf dieſen Tag“¹.

„Predigt vom ehelichen Leben“ und fügt hinzu: „Solchen Rath habe ich zu der Zeit geben, da ich noch ſehen war. Aber jetzt wollte ich wohl das drein rathe und einem ſolchen Mann, der ein Weib alſo aufs Narrenſeil führet, wohl das in die Wolle greifen. Deſſelbigen gleichen auch einem Weibe, wiewohl das ſeltſamer iſt, denn mit Männern.“ Da die Ehe „ein äußerlich leiblich Ding, wie andere weltliche Handthierung“ ſei, ſo könne der Chriſt auch „mit einem Heiden, Juden und Türken ehelich werden und bleiben“. „Kein Laſter oder Sünde“ hindere die Ehe. „David brach die Ehe mit Bathſeba, Urias Weibe, und ließ dazu ihren Mann tödten, daß er alle beide Laſter verwirkt; noch gab er dem Papſt kein Geld, und nahm ſie darnach zur Ehe, und zeugete den König Salomon mit ihr.“ Bezüglich der Eheſcheidung predigte er dem Volke: „Drei Urſachen weiß ich, die Mann und Weib ſcheiden. Die erſte, wenn Mann oder Weib untüchtig zur Ehe iſt. . .“ Die andere iſt der Ehebruch. „Am Ehebruchs willen ſcheidet Chriſtus Mann und Weib, daß, welches miſchuldig iſt, mag ſich verändern. „Aber öffentlich ſich ſcheiden, alſo, daß ſich Eins verändern mag, das muß durch weltliche Erkundung und Gewalt zugehen, daß der Ehebruch offenbar ſei vor Jedermann; oder, wo die Gewalt nicht dazu thun will, mit Wiſſen der Gemeinde ſich ſcheide: daß abermal nicht ein Jeglicher ihm Urſach nehme zu ſcheiden, wie er will. Frageſt du dann: Wo ſoll das Andere bleiben, wenn es vielleicht auch nicht kann Keuſchheit halten? Antwort: Darum hat Gott im Geſetz geboten, die Ehebrecher zu ſteinigen, daß ſie dieſe Frage nicht dürften. Alſo ſoll auch noch das weltliche Schwert und Obrigkeit die Ehebrecher tödten. Denn wer ſeine Ehe bricht, der hat ſich ſchon geſchieden, und iſt für einen todten Menſchen geachtet. Darum mag ſich das Andere verändern, als wäre ihm ſein Gemach geſtorben, wo er das Recht halten und ihm nicht Gnade erzeigen will. Wo aber die Obrigkeit ſäumig und läſſig iſt und nicht tödhet, mag ſich der Ehebrecher in ein ander fern Land machen und daſelbſt freien, wo er ſich nicht halten kann. Aber es wäre beſſer todt, todt mit ihm, um böſes Exempels willen zu meiden. Wird aber Jemand dieß anſehen, und ſagen: damit werde Luſt und Raum gegeben allen böſen Männern und Weibern, von einander zu laufen und in fremden Länden ſich verändern. Antwort: Was kann ich dazu? Es iſt der Obrigkeit Schuld; warum erwürget ſie die Ehebrecher nicht? ſo dürfte ich ſolchen Rath nicht geben.“ Als dritte Urſache für eine Eheſcheidung gibt er an: „Wenn ſich Eins dem Andern ſelbſt beraubt und entzueht“. Die ganze Stelle läßt ſich wegen ihrer Unzüchtigkeit nicht mittheilen. Sie ſchließt: „Hier muß weltliche Obrigkeit das Weib zwingen oder umbringen. Wo ſie das nicht thut, muß der Mann denken, ſein Weib ſei ihm genommen von Mäubern, und umgebracht, und nach einer andern trachten.“ Sämmtl. Werte 20, 60—61. 65—66. 69—73.

¹ Bl. R¹—⁴. Vergl. J. Dietenberger's „Von Menſchenter“ Bl. C³. „Die Schrift iſt auf's Höchſte wider dich (Luther), es iſt auch eitel Gleichnerei, was du fürwendest“, „all dein Schreiben iſt nur ein Schein und Gleißn in ſchönen geklümmten Worten, genügt allein zu verführen das einfältig chriſtgläubige Volk. Haſt ein Brandmal in deinem Gewiſſen; machest Sünd und Gewiſſen, da kein Sünd und Gewiſſen iſt; da Sünd und Gewiſſen iſt, machest du kein Sünd und Gewiſſen.“

„O ihr werthen Deutschen und frommen alten Christen,“ ruft Emser aus, „ich ermahne, flehe und bitte euch um das bittere Leiden Christi willen, daß ihr bei dem Glauben eurer Eltern fest stehen und euch von diesem neuen Hieroboam in keinen Weg verführen lassen wolkt. Denn all sein Anschlag darauf geht, daß er euch und eure Kinder von diesen zweien christlichen Erztugenden, nämlich von euerm alten Glauben und von dem Gehorjam euer Oberkeit, abwenden möcht.“ Die Keger bilden dem Volke ein, man soll den Geistlichen, Papst, Bischöfen, Pfaffen und Mönchen weder Opfer, Zins, Decem noch andere Gerechtigkeit mehr geben, und dazu nehmen, was sie haben. Lieber, warum rathen sie das? Sie können freilich wol bedenken, wann die Priester nichtzit mehr haben sollten, daß sie auch nicht mehr beten, predigen, Sacramente reichen und andere Sachen, so ihrem Amt zuständig und dem christlichen Volk zur Seligkeit von Nöthen, auswarten können.“ Wie möchten aber die Keger einen subtilern Weg erdacht haben, die Christenheit zu tilgen, denn daß Priester, Messe, Kirche, Altar, Sacrament und alle christliche Übung gestört und abgethan, dadurch uns aller Trost und Hoffnung unserer Seligkeit entzogen wurd, und danach ein Jeglicher lebte, wie er selber wolkt, und welcher has mochte, den Andern in Sac stieß? Aber das närrische Volk weiß nicht anders, dann wenn sie allein die Priester verfolgen und vertreiben, so sei es alles ausgericht, und gedenket nicht, wie ein elender Jammer es um sie werden würd, wenn der Keger Anschlag ein Fürgang hätte.“ O ihr frommen Deutschen, gedenkt an diese Verwarnung.“

„Ich weiß wol, was Ansechtung, Drohung und Fährlichkeit ich allein bisher um dieser Sache willen erlitten hab, auch von denen, die vorhin meine besten Freunde gewesen. Doch wie dem Allen, bin ich ihrer Keinem gram, hab auch ihr Keinem nie Leids noch Arges gethan; dergleichen ermahne ich euch all, daß ihr keinen Gram noch Reid zu ihnen traget; denn welcher seinen Bruder neidet, der ist ein Todtschläger vor Gott und schuldig des Gerichtes. Zudem so werden ihrer der mehre Theil aus Unwissenheit, daß sie die Sache bisher nicht recht verstanden, verführt und betrogen, die ungezweifelt, wo sie mit der Zeit der Wahrheit recht unterrichtet, die Hand wieder von Lutheru abziehen werden. Daß aber ihr und sie und alle, die mit falscher Lehre nicht vergiftet werden wollen, sich Luther's Bücher meiden, ist gar mein getreuer Rath. Denn ob er gleich was Gutes zuweilen untergemengt, so ist doch des Giftes so viel, daß es das Gute tödtet und auflöscht.“

„Aus obgeschriebnem Büchlein“, redet Emser am Schlusse den Kaiser an, „wird Deine Majestät wohl erkunden, was wir Deutschen aus Luther's falscher Lehre, Frevel und Durstigkeit, durch einander vermengt, und nicht allein von unserm alten Glauben, sondern auch von Deinem und allem

christlichen Gehorsam abgeführt werden, also daß alle Stände wanken und zittern.*¹

Ähnlich wie Emser sah der Dominicaner Johann Dietenberger bereits im Jahre 1523 deutlich voraus, was in Deutschland aus dem Umsturz aller kirchlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung erfolgen würde. Noch stehe, schrieb er, das Reich ‚fest, stark und mächtiglich bestätigt‘, aber es seien drohende Anzeichen seines Sturzes und der Zerfleischung des Volkes vorhanden. ‚O deutsches Land, wer in die Ohren hat zu hören, der höre . . . Gott wolle es vorkommen, daß deine Glieder sich selbst aus Zwietracht einander ermorden, verbrennen, verheeren, einander an Leib, Gütern und Ehren zu Schanden machen. Dieses ist es, das ich dir besorge: Gott wird dir schicken zur Rache und Strafe der Zweigung solchen Unfriedens, daß ein Deutscher den andern jämmerlich erwürge, ein Bruder den andern ermorde, ein Nachbar und Freund den andern umbringe, ein Fürst sich wider den andern erhebe, eine Stadt wider die andere, bis daß deine Kraft in deinen Gliedern erschwächt, gekrankt und ganz vernichtet wird. Dieses sind die Dinge, welche ich sehr besorge dir zukünftig.‘²

Aus den religiösen Wirren erfolgte zunächst der allenthalben sichtbare Niedergang des geistigen Lebens.

Die Universitäten versielen ‚binnen wenigen Jahren mit einer eben so beklagenswerthen wie erstaunlichen Majahheit‘; denn ‚die studirenden Sünge‘, klagte man im Jahre 1524, seien nicht mehr bedacht auf ernstere Studien: sie üben sich nur noch in religiösen Kämpfen und Zänkereien; lesen, schreiben und verbreiten kleine Abhandlungen und Flugschriften; sie verfallen in Hoheit und Sittenlosigkeit, wollen aber gleichzeitig dabei Verkündiger neuer Weisheit und Verbesserer des öffentlichen Lebens sein³.

Luther hatte die Universitäten verrufen als Mördergruben, als Molochstempel, als Synagogen des Verderbens⁴; in einer im Jahre 1521 gehaltenen und in mehreren Ausgaben veröffentlichten Predigt hatte er sich sogar dahin ausgesprochen: ‚Die hohen Schulen wären werth, daß man sie alle zu Pulver machet; nichts Höllischer und Teuflicher ist auf Erden kommen von Anbeginn der Welt, wird auch nicht kommen.‘⁵ Auch Melanchthon erklärte noch im

¹ Bl. B 1-3. ² Wederer 288—290.

³ Vergl. Glos und Comment uff 80 Artidlen Bl. 2^e.

⁴ Vergl. oben S. 211—212.

⁵ Zämmtl. Werke 7, 63; in einer Predigt über Römerbrief 15, 4—13. Luther that den Ausspruch in seinem Aerger gegen Aristoteles, ‚diesen todten Heiden, da kein

Jahre 1521 in einer Schrift gegen Emser: ‚Nie sei etwas Verderblicheres, Gottloseres erfunden worden als die Univerſitäten; nicht die Päpſte, der Teufel ſelbſt ſei ihr Urheber; Wiclef zuerſt habe es erkannt, daß die Univerſitäten des Teufels Schulen ſeien: konnte er etwas Frömmereſ oder Weiſereſ ſagen? Die Juden opferten Jünglinge dem Moloch, an den Univerſitäten wurden die Jünglinge heidniſchen Götzenbildern geopfert.‘ ‚Ein Chriſt iſt nicht,‘ ſagte er, ‚wer den Namen eines Philoſophen in Anſpruch nimmt.‘¹

Der Ingrim gegen die Univerſitäten ſtand bei Luther, und damals auch bei Melanchthon, in inniger Verbindung mit dem Widerwillen gegen die Philoſophie und gegen jeden Gebrauch derſelben in religiöſen Dingen. Sie haßten die Univerſitäten, weil dieſelben ſtets ‚das natürliche Licht‘ aufgerichtet, die Vernunft als ein zur Erforſchung religiöſer Wahrheit geeignetes Werkzeug gerühmt, eine Vermittlung zwiſchen Glauben und Wiſſen geſucht hatten². Melanchthon kam von ſeiner heftigen Sprache bald zurück, Luther dagegen hielt biß an das Ende ſeines Lebens daran feſt, die Vernunft ſei ‚des Teufels Brant, Ratio die ſchöne Meze, eine verfluchte Hure, eine ſchäbige außſägige Hure, die höchſte Hure des Teufels, die man mit ihrer Weiſheit mit Füßen treten, die man todtschlagen, der man, auf daß ſie häßlich werde, einen Dreck in's Angeſicht werfen ſolle: auf das heimliche Gemach ſolle ſie ſich trollen, die verfluchte Hure‘³.

In ähnlichem Tone ſprachen unzählige Prädikanten. Sie ergingen ſich in Schmähungen gegen alles vernünftige Wiſſen und gegen alle weltliche Gelehrſamkeit.

Den ſchwerſten Schlag erlitten zunächſt die ſchönen Wiſſenſchaften, die humaniſtiſchen Studien. Vor dem Beginn der religiöſen Streitigkeiten ſtanden

Kunſt, ſondern eitel Finſternis innen iſt. Dieſe Stellen finden ſich nur in den älteſten Ausgaben der Predigt. Vergl. die Note 59 zu Sämmtl. Werken 7, 63 und dazu XL. In einem Briefe an Joh. Lange nannte Luther den Ariſtoteles ‚den unverſchämteſten Verſeumder, Comödiant, Protheus, den ſchlaueſten Betrüger des Geiſtes, ſo daß, wenn Ariſtoteles nicht Fleiſch geweſen wäre, man ſich nicht ſchämen dürfte, ihn für den Teufel zu halten‘. Dagegen gab ſich Melanchthon ſpäter alle Mühe, das Studium der Ariſtoteleiſchen Philoſophie wieder emporzubringen. ‚Wahrhaftig, ohne dieſen Schriftſteller, äußerte er ſich, kann nicht nur keine reine Philoſophie gehabt werden, ſondern auch nie nur eine richtige Lehr- oder Lernmethode.‘ Vergl. Döllinger, Reformation 1 (2. Aufl.), 478 Note 101.

¹ Corp. Reform. 1, 286—358. Vergl. Paulſen 135—136.

² Vergl. Döllinger, Reformation 1 (2. Aufl.), 476—477.

³ Die Belegſtellen für dieſe und ähnliche Ausſprüche Luther's bei Döllinger, Reformation 1 (2. Aufl.) 479—482. Woher Döllinger folgende von ihm angeführte Worte Luther's entnommen, weiß ich nicht. ‚Daß zwei und fünf — ſieben ſind, kann

diese in einer solchen Blüte, daß Cicero sich bald ‚hätte in einen Winkel vertriehen müssen‘, in Kurzem aber war kaum eine Spur dieser Blüte mehr vorhanden. Ueberall, wo das Lutherthum herrscht,‘ schrieb Erasmus an Birkheimer, ‚gehen die Wissenschaften zu Grunde.‘ ‚Zwei Dinge suchen sie: eine Stelle und ein Weib. Im Uebrigen gibt ihnen das Evangelium die Freiheit, nach ihrer Lust zu leben.‘¹

Unter dem Vorwande des Evangeliums,‘ schrieb der Humanist Cobanus Hessus im Jahre 1523 aus Erfurt, ‚unterdrücken hier die entlaufenen Mönche ganz und gar die schönen Wissenschaften. In ihren verderblichen Predigten entreißen sie den rechten Studien ihr Ansehen, um ihre Tollheiten der Welt als Weisheit zu verkaufen. Unsere Schule ist ganz verödet; wir sind verachtet.‘² ‚So tief sind wir gesunken,‘ klagte er seinem Freunde Camerarius, ‚daß uns nur noch die Erinnerung an unser früheres Glück übrig geblieben ist; die Hoffnung, es wieder erneuern zu können, ist völlig verschwunden.‘³ ‚Unsere Schule ist verfallen,‘ klagte ebenso Curcius Cordus in einem Briefe an seinen Freund Draconites im Jahre 1523, ‚und unter den Studirenden herrscht eine solche Zügellosigkeit, daß sie unter den Soldaten im Feldlager nicht größer sein kann; es verdriest mich, hier zu leben.‘ ‚Welch ein Verfall der Wissenschaften,‘ schrieb gleichzeitig der Humanist Michael Rossen, ‚ist über uns hereingebrochen! Niemand kann mit trockenen Augen sehen, wie hier aller Eifer für Wissenschaft und Tugend verschwunden ist. Ich fürchte Nichts so sehr, als daß, nachdem die Grundlage der Wissenschaften zerstört worden, auch alle Frömmigkeit verfallen und eine Barbarei eintreten wird, welche die geringen Ueberbleibsel von Religion und Wissenschaft vollständig vernichtet.‘⁴

‚Niemand würde es früher geglaubt haben,‘ sagt in demselben Jahre 1523 der Decan der Erfurter philosophischen Facultät in einem amtlichen Berichte, ‚wenn Einer vorausgesagt hätte, daß in Kurzem unsere Universität so verfallen werde, daß kaum noch ein Schatten des frühern Glanzes zurückbleibe, wie wir das jetzt, o des Schmerzes, vor Augen sehen. Die Sache der Universität wird auf den Kanzeln behandelt, daß fast Nichts ungeschmäht bleibt, was früher in Ehren stand.‘ ‚Alle wissenschaftlichen Studien liegen verachtet zu Boden,‘ schrieb der Rector der Hochschule, ‚die academischen Ehren sind verhaßt, unter der studirenden Jugend ist alle Zucht verschwunden.‘

ich lassen mit der Vernunft; wenn es aber von Oben herab heißt: Rein, es sind acht, so soll ich's glauben, wider mein Vernunft und Fühlen. Darin geht der Teufel allein um, daß die römischen Pfaffen Gottes Willen und Werk messen mit der Vernunft.‘

¹ Op. 4, 1139.

² Vergl. Schwertzell 37. Krause, Cobanus Hessus 1, 330 fl.

³ Kampfschulte 2, 201.

⁴ Kampfschulte 2, 175. 180.

‚Doch was Wunder,‘ fügt er hinzu, ‚daß Solches den Schulen geschieht, da nicht einmal die Religion, welche durch so viele Jahrhunderte Verehrung genoß, gegen Schmähungen gesichert ist! So haben es unsere Sünden verdient, daß es parteijüchtigen Menschen jetzt gestattet ist, ungestraft Alles anzutasten, wie es ihnen in den Sinn kommt, daß fast nur das gepriesen wird, was vordem verachtet wurde.‘¹

Von Jahr zu Jahr verringerte sich in Erfurt die Zahl der Lehrer wie der Studirenden; man fand kaum noch Jemand, der zur Annahme eines academischen Amtes Bereitwilligkeit zeigte. Vom Mai 1520 bis 1521 waren noch 311 Studenten immatriculirt worden, im folgenden Jahre sank die Zahl der Immatriculirten auf 120, im Jahre 1522 auf 72, im Jahre 1523 bis 1524 auf 34 herab².

Ein gleicher Verfall des wissenschaftlichen Studiums trat in Wittenberg ein. ‚Ich sehe,‘ sagte Melanchthon im Jahre 1523 in einem Briefe an Coban, ‚daß du denselben Schmerz empfindest, wie ich, über den Verfall unserer Studien, die erst vor Kurzem ihr Haupt erhoben hatten und nun wieder zu versinken beginnen. Diejenigen, welche die profanen Wissenschaften nicht wollen, denken, glaube mir, nicht viel besser über die theologischen.‘ Wenn jenes goldene Zeitalter eingetreten wäre,‘ schrieb Melanchthon später bei Herausgabe seiner Schriften, ‚auf welches wir bei dem blühenden Zustande der Wissenschaften früher hoffen durften, so würden meine Schriften freundiger, zierlicher und glänzender sein; aber die verhängnißvolle Zwietracht, welche bald folgte, hat auch meine Studien verschandelt.‘ Er hatte seine Studien ‚so fröhlich begonnen‘, aber schon im Jahre 1524 senkte er mitten unter den religiösen Wirren: ‚Ich lebe hier nicht anders als in einer Wüste. Fast habe ich mit keinem Umgang als mit beschränkten Geistern, an welchen ich auf keine Weise Gefallen finde; darum sitze ich zu Hause wie ein lahmer Schuster.‘ ‚Keinen habe ich hier,‘ äußert er sich in einem andern Briefe, ‚der mir gleichgesinnt wäre, sondern es sind, wie Plato sagt, Wolfsfreundschaften voller Sorge und Mühseligkeit.‘ Alle seine Bemühungen für die Hebung der schönen Wissenschaften in Wittenberg scheiterten durchaus³. In vertraulichen Briefen nahm er keinen Anstand, die Schuld der Verachtung der Wissenschaft wesentlich den Wittenberger Theologen beizumessen⁴.

¹ Kampfschulte 2, 179—184.

² Vergl. die Uebersicht der jährlichen Immatriculationen bei Kampfschulte 2, 219.

³ Seine Briefe im Corp. Reform. 1, 575. 604. 613. 679. 683. 695. 726. 894. Vergl. die Abhandlung ‚Reformation und Literatur‘ in den Histo.-polit. Blättern 19, 259 ff. Döllinger, Reformation 1, 354. Pautsen 135—138.

⁴ Corp. Reform. 1, 887 und 2, 513. Vergl. 1, 830

Auch die anderen norddeutschen Universitäten, wie Leipzig¹ und Rostock, sanken von Jahr zu Jahr in ihrer Bedeutung herab. In Rostock, wo früher alljährlich bis an 300 Studenten immatriculirt wurden, meldeten sich im Jahre 1524 nur noch 38, im Jahre 1525 nur noch 15 an².

Dasselbe traurige Bild bieten auch die süddeutschen Hochschulen, wie Basel, Heidelberg, Freiburg, dar. ‚Die Universität liege gleichsam wie todt und begraben da,‘ klagte man aus Basel seit 1524, ‚leer seien die Stühle der Lehrer wie die Bänke der Lernenden.‘ Im Jahre 1522 ließen sich dort nur 29, im Jahre 1526 nur 5 neue Studenten einschreiben³. In Heidelberg waren um das Jahr 1525 mehr Lehrer als Studenten vorhanden⁴. ‚Ich habe noch kaum sechs ständige Zuhörer,‘ schrieb im Jahre 1523 Ulrich Zasius, der berühmteste aller Rechtslehrer, aus Freiburg, ‚und diese sind obendrein Franzosen.‘ ‚Ich versehe mein Lehramt mit großem Eifer, wenn ich auch nicht weiß, ob und welche Zuhörer ich haben werde; aber beinahe ist mir das Amt zuwider, weil die Wissenschaft des Rechtes so sehr verachtet wird.‘ ‚Hier ist,‘ wiederholte er im Jahre 1524, ‚ein merkwürdiger Mangel an Studenten, und ich sehe keine Hoffnung auf Besserung.‘⁵ Die Universität zu Wien, welche unter Kaiser Maximilian mit ihren Hunderten von Lehrern

¹ Zu Leipzig wurden in den Jahren 1508—1522 nicht weniger als 6485, in den Jahren 1523—1537 nur 1935 Studierende immatriculirt. Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig, in den Abhandl. der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 3, 594—597.

² In Rostock belief sich im Frühjahr 1512 die Zahl der Immatriculirten auf 119, im Wintersemester auf 186, und ‚auch die Jahre unmittelbar vor dem Anfange der Reformation lassen noch keine Abnahme der Studirenden erkennen‘. Seit dem Ausbruch der religiösen Kämpfe aber war die Zahl derselben in fortwährendem Sinken, so daß im Sommersemester 1524 nur 24, im Wintersemester nur 14, im Sommersemester 1525 nur 11, im Wintersemester nur 4 immatriculirt wurden. Im Wintersemester 1526 fand nicht eine einzige Immatriculation statt. Krabbe, Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert 290—293. 372. 387. ‚Zu diesen Zeiten,‘ sagt ein Chronist (Grape's Evangel. Rostock 109), ‚ist eine solche Verwüstung, sozusagen, der Academie gewesen, daß, wenn man einen Doctor genannt, gewesen, als wenn man ihn weiß nicht was genannt.‘ Vergl. Döllinger, Reformation 1, 575. Paulsen 141. ** Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock 2 (Rostock 1891), 86 ff.

³ Vergl. Wischer, Gesch. der Universität Basel 185. ‚Mit der körperlichen Pest, *corporum pestis*, trug vereint die Reformation, die *animorum pestis*, wie die Matrikel seit 1526 sich bei jedem Rectorate ausdrückt, mit ihren Erschütterungen dazu bei, neue Schüler vom Besuche abzuhalten, alte zu vertreiben.‘ Wischer 258.

⁴ ‚. . . Universitatem magna ex parte decrescere deflorescereque, in eam pervenisse infelicitatem, ut plures sint professores quam auditores.‘ Vergl. die Berathung und das Gutachten von Rector und Senat bei Hautz, Gesch. der Universität Heidelberg 390.

⁵ Vergl. Eisinger, Ulrich Zasius 249—250.

und manchmal jährlich siebentausend Studenten eine der ersten Hochschulen Europa's gewesen war, gerieth in Folge der religiösen Wirren allmählich in eine solch ‚erbärmliche Lage‘, daß sie kaum noch einige Tausend Studenten zählte; die juristische Facultät mußte für einige Zeit ihre Hörsäle schließen wegen Mangels an Studirenden¹.

Wo die neue Lehre ungehindert gepredigt werden konnte, arbeiteten zahllose Prädikanten mit vollem Bewußtsein an dem Untergang aller wissenschaftlichen Bildung; planmäßig ging man darauf aus, auf den Trümmern der kirchlichen und der wissenschaftlichen Anstalten eine Herrschaft des unwissenden Pöbels unter Leitung kirchlicher Demagogen aufzurichten². Man handelte nach denselben Grundjagen, welche im fünfzehnten Jahrhundert von der hussitischen Partei der Taboriten in Böhmen verkündigt waren. ‚Wer die freien Künste studirt‘, erklärten diese, ‚oder sich in denselben graduiren läßt, ist eitel und heidnisch und sündigt gegen das Evangelium. Sämmtliche Wahrheiten der Philosophie und der freien Künste, wenn sie auch dem Geſetze Christi dienlich sind, muß man nicht studiren, sondern als heidnisch abthun und die Schulen zerstören.‘³

‚Wie die gegenwärtige Zeit‘, schrieb Glareanus im Jahre 1524 an Wilibald Pirckheimer, ‚unter allen die unruhigste ist, so fürchte ich, es werden bald die Wissenschaften mit der Kenntniß der Sprachen wieder verloren gehen. Darauf gehen Leute hinans, welche sich rühmen, die Frömmigkeit wieder in's Leben zu rufen, und sich selbst als die Geißeln der Sophisten rühmen,

¹ Im Jahre 1517 betrug sich die Zahl der Immatriculirten in Wien auf 667, im Jahre 1520 auf 569. Seit 1522 erfolgte ein rascher Verfall, ‚praecipue‘, heißt es in den Universitätsacten, ‚quia ea tempestate secta Lutherana plerosque a suscipiendis gradibus dehortabatur‘. Die Gelehrten, erklärte der Rector Friedrich Herrler, ‚in Haß des gemeinen Mannes‘ gekommen. Vergl. Kint, Geschichte der Wiener Universität 1, 233. 253—254. Nschbach 2, 86 Note 2. 294. Ueber die Abnahme der Frequenz in Ingolstadt seit 1518 vergl. Prantl, Gesch. der Universität in Ingolstadt 1, 164. In Köln wurden im Jahre 1516 noch 370, im Jahre 1521 noch 251, im Jahre 1527 nur 72 Studenten immatriculirt. Vergl. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 6, 208.

² So sagt zutreffend Döllinger, Reformation 1, 440.

³ Vergl. v. Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung 1, 391. . . . Quod omnes veritates in philosophia et in artibus legis Christi promotivae nullo unquam modo sunt amplectendae sive studendae. Brezowa bei v. Höfler 1, 140. Vergl. Palacky 3^b, 189. Lechler 2, 272—274. Nschbach, Kaiser Sigmund 3, 101. 102. v. Bezold, Zur Gesch. des Hussitenthums 48—49. Auch der Verfasser der sogen. Reformation Kaiser Sigmund's erklärte: ‚Alle Kunst der Gelehrtesten ist der Welt nicht mehr nütze, sie müssen müßig gehen; ihr Studiren und die Arbeit, die sie gethan haben, ist verloren; es wird Niemand durch sie gebeßert.‘ ‚Ich erkenne nicht anders, als daß ihre Weisheit uns ein Weg sei zur Hölle; das ist auch wahrlich wahr.‘ Boehm 60 Note 3.

während sie doch dümmer sind als alle Sophisten. Wie aber Frömmigkeit ohne ächte Wissenschaft und ohne Kenntniß der griechischen Sprache aufgerichtet werden soll, sehe ich in keiner Weise ein. Und doch schreien diese Menschen mit großem Gebrüll, es sei nicht nothwendig, Latein oder Griechisch zu studiren; es genüge, wenn man Deutsch und Hebräisch verstehe. Man will aus der Christenheit gleichsam ein zweites Türkenreich machen.¹ Den Prädikanten, welche von den Kanzeln herab die unerfahrene Jugend von den Studien abmahnten, sollte man, meinte Melancthon im Jahre 1524, die Zunge ausschneiden².

Mit dem allerorts zu Tage tretenden Verfall des wissenschaftlichen Sinnes und dem Verfall der Achtung und Liebe, welche die Wissenschaften vor dem Aufkommen des neuen Evangeliums bei allen Ständen genossen hatten, stand in engem Zusammenhange der Verfall des deutschen Buchhandels. Seit dem Jahre 1523 hörte die Thätigkeit der großen Verleger, wie Rynmann in Augsburg, der Brüder Mantsee in Wien, allmählich auf; der ehemals so großartige Froben-Lachner'sche Verlag in Basel wurde völlig lahm gelegt. Alle rechtlichen Verhältnisse des Buchhandels wurden verwischt; das literarische Eigenthum galt für vogelfrei; nur die Hausirer ‚machten gute Geschäfte‘ in Stadt und Land. Hausenweise zogen sie aus und boten polemische Schriften, Caricaturen und Schandbilder feil; in den größeren Städten wogten Händler aller Art durch einander. In Nürnberg zum Beispiel handelten neben den Buchdruckern und Buchführern die Krämer mit Broschüren; feilbietende Buben trieben sich in der Stadt umher; am Markte unter dem Rathhause setzten sich, den Verordnungen des Rathes zum Troß, fremde Hausirer stets von Neuem fest³.

Wie die höheren wissenschaftlichen Studien und die gelehrten Anstalten, so geriethen auch die niederen Volksschulen von Jahr zu Jahr in tiefere Zerrüttung. ‚Die Schulen fingen an zu fallen,‘ schrieb Enoch Widmann in der Stadtchronik von Hoff, ‚so daß fast Niemand mehr seine Kinder in die Schule schicken und studiren lassen wollte, weil die Leute aus Luther's

¹ Pirkheimer, Opera edid. Goldast 314. Vergl. Schreiber, Glareanus 68. Der Brief gehört dem Jahre 1524, nicht 1514 an. ** Siehe auch Frißsch, Glarean, sein Leben und seine Schriften (Frankenfeld 1890) S. 45—46.

² ‚Linguas profecto praecidi oportet his, qui pro concionibus passim a literarum studiis imperitam juventutem debortantur.‘ Corp. Reform. 1, 666.

³ Näheres über den Verfall des Buchhandels bei Kirchoff 1, 79—102. Hase 388 bis 391. ‚Das Terbeste, was über den Nachdruck geschrieben, findet sich in Luther's ‚Bermahnung an die Drucker‘ (September 1525), bei Hase CXLVII—CXLVIII. ‚Apud Germanos,‘ schrieb Erasmus im Jahre 1524, ‚vix quicquam vendibile est praeter Lutherana ac Anti-Lutherana.‘ Op. 3, 824; vergl. 777. ‚Frobenius mihi serio questus est, se ne unum quidem opus de civitate Dei (des hl. Augustinus) vendere

Schriften so viel vernommen, daß die Pfaffen und Gelehrten das Volk so jämmerlich verführt hätten; daher denn Jedermann den Pfaffen feind ward, daß man sie verhöhnte und verirrte, wo man konnte.¹ Ähnlich äußerte sich der eifrige heftige Protestant Wilhelm Lauze: ‚Die Studia sind allenthalben in Landen und Städten gefallen und verloschen, die Schulen müßte gemacht, und Niemand hat seine Kinder mehr zur Schule halten wollen.² Unter dem Papstthum, meinte Veit Dietrich in Nürnberg, sei ‚des Gebens kein Maß noch Ende gewesen‘, ‚jetzund‘ aber wolle ‚Niemand den Sadel aufstehn, noch mit einem Heller den armen Kirchen, den zerfallenen Schulen, den armen, nöthigen, bedrängten Leuten helfen‘³.

Luther selbst sprach darüber die bittersten Klagen aus. ‚In deutschen Landen‘, sagte er im Jahre 1524 in einem Sendschreiben an die Bürgermeister und Rathsherrn der Städte, lasse man ‚jetzt allenthalben die Schulen zergehen‘. ‚Die hohen Schulen werden schwach, Klöster nehmen ab und will solches Graß dürrer werden, und die Blume fällt dahin.‘ Wo Klöster und Stifte aufgehoben worden, wolle Niemand ‚mehr lassen Kinder lehren noch studiren‘; ‚soll der geistliche Stand‘, erkläre man, ‚Nichts sein, so wollen wir auch das Lehren lassen anstehen und Nichts dazu thun‘.

Das Alles, erklärte er, sei ein Werk des Teufels. Unter dem Papstthum habe der Teufel seine Neze ausgebreitet durch Aufrichtung von Klöstern und Schulen, ‚daß es nicht möglich war, daß ihm ein Knabe hätte sollen entlaufen, ohne sonderlich Gottes Wunder‘⁴; jetzt dagegen wolle er, weil seine Stricke durch Gottes Wort verrathen worden, ‚gar Nichts lassen lernen‘. ‚Niemand glaubt, welch ein schändliches, teuflisches Fürnehmen das sei, und gehet doch so still daher und will den Schaden gethan haben, ehe man rathen, wehren und helfen kann. Man fürchtet sich für Türken und Kriegen und Wasser; denn da versteht man, was Schaden und Frommen sei; aber

Francofordiae.‘ Pag. 842. In den Colloquien äußert er sich: ‚Nos Evangeliei quatuor res potissimum venamur: ut ventri bene sit, ne quid desit iis, quae sub ventre sunt, tum ut sit, inde vivamus, postremo, ut liceat, quod lubet, agere. Haec si suppetant, inter pocula clamamus: Io Triumpe, Io Paean, vivit Evangelium, regnat Christus.‘ Vergl. diese und andere Aussprüche des Erasmus über den nachtheiligen Einfluß des neuen Evangeliums auf Schulwesen, Literatur und Wissenschaft bei Döllinger, Reformation I (2. Aufl.), 470—472. Vergl. auch, wie Cochläus über die Vernichtung des wissenschaftlichen Ruhmes der Deutschen durch die heraufbeschworenen religiösen Wirren sich aussprach, bei Otto 117. 131.

¹ Fortgesetzte Sammlung von Alt und Neu, 1735, S. 440. Vergl. Döllinger, Reformation I (2. Aufl.), 466—467.

² Leben und Thaten Philippi Magnanimi I, 141.

³ Döllinger, Reformation I (2. Aufl.), 469.

⁴ Also fast kein Knabe entbehrte des Einflusses der Schulen.

was hie der Teufel im Sinne hat, siehet Niemanden, fürchtet auch Niemand, geht still herein. So doch hie billig wäre, daß, wo man einen Gulden gäbe, wider die Türken zu streiten, wenn sie uns gleich auf dem Hals lägen, sie hundert Gulden geben würden, ob man gleich nur einen Knaben kömmt damit auferziehen, daß ein rechter Christenmann würde.'

'Da ich jung war,' fährt er fort, 'führte man in den Schulen das Sprüchwort: Nicht geringer ist es, einen Schüler versäumen, denn eine Jungfrau schwächen. Das sagte man darum, daß man die Schulmeister erschrecket; denn man wußte dazumal keine schwerere Sünde, denn Jungfrauen schänden. Aber, lieber Herr Gott, wie gar viel geringer ist's, Jungfrau oder Weiber schänden' gegen jene Sünde, 'da die edlen Seelen verlassen und geschändet werden! O wehe der Welt immer und ewiglich! Da werden täglich Kinder geboren und wachsen bei uns daher, und ist leider Niemand, der sich des armen jungen Volkes annehme und regiere, da läßt man's gehen, wie es gehet.' Lieben Herren, muß man jährlich so viel wenden an Büchsen, Wege, Stege, Dämme und dergleichen unzähligen Stücke mehr, damit eine Stadt zeitlich Friede und Gemach habe, warm soll man nicht vielmehr doch auch so viel wenden an die dürftige arme Jugend, daß man einen geschickten Mann oder zweien hielte zu Schulmeistern?' Durch das von ihm verkündete 'Evangelium' seien die Bürger von so vielen reichen Spenden, die sie unter dem Papstthum dargereicht, befreit worden; nur den zehnten Theil derselben möchten sie doch auf die Wiederaufrichtung der Schulen verwenden. 'Es soll sich ein jeglicher Bürger selbst des lassen bewegen: hat er bisher so viel Geld und Gut an Ablass, Messen, Vigilien, Stift, Testament, Jahrtagen, Bettelmönchen, Bruderschaften, Wallfahrten, und was des Geschwürms mehr ist, verlieren müssen und nun hinfort von Gottes Gnaden solchs Raubens und Gebens los ist, wolkt doch Gott zu Dank und zu Ehren hinfort deselben einen Theil zu Schulen geben, die armen Kinder aufzuziehen, das so herzlich wol angelegt ist, so er doch hätte müssen wol zehnmal so viel vergebens den obgenannten Räubern, und noch mehr geben ewiglich, wo solch Licht des Evangelii nicht kommen wäre und ihn davon erlöset hätte.' 'So müssen wir ja Lent haben, die uns Gottes Wort und Sacramente reichen, und Seelwarter sein im Volk. Wo wollen wir sie aber nehmen, so man die Schulen zergehen läßt und nicht andere christliche aufrichtet?'¹

'Ach habe nun', klagte er in demselben Jahre 1524 in einem Sendschreiben an seine Anhänger in Miga und Livland, 'viel gepredigt und geschrieben, daß man in Städten sollt gute Schulen aufrichten, damit man gelehrte Männer und Weiber aufzöge, daraus christliche, gute Pfarrerhenn und

¹ Zämmtl. Werte 22, 171—174. 177. 193.

Prediger würden, und das Wort Gottes reichlich im Schwang bliebe, so stellet man sich so faul und lässig dazu, als wollte Jedermann verzweifeln an der Nahrung und zeitlichem Gut, daß mich dünkt, es will dahin kommen, daß Beide, Schulmeister, Pfarrherr und Prediger, werden müssen vergehen und sich zu Handwerk oder sonst wegthun, daß sie das Wort fahren lassen und sich des Hungers erwehren.' Früher habe eine Stadt von vier- oder fünfhundert Bürgern allein den Bettelmönchen, abgesehen von den Ausgaben für Bischöfe, Officiale, Stationirer und Bettler, fünf- bis siebenhundert Gulden jährlich gegeben, jetzt dagegen sei in deutschen Landen ein solch arm, elend verloren Regiment, daß man kaum hundert oder zweihundert Gulden für Schulen und Predigtstuhl aufbringen wolle. Hunderte von Geistlichen und Mönchen habe man auf das Ueberflüchtigste erhalten, selbst Land und Leute, Städte und Schlösser habe man ihnen zugewiesen; jetzt behandle man die Prediger, wie der reiche Mann den Lazarus behandelte: man könne nicht drei Prediger ernähren; überall regiere Geiz und Sorge der Nahrung. Man handle ‚ohne alle Noth als ungläubige Heiden‘, darum werde Gott die Zeit einer grausamen Theuerung kommen lassen, und das geschehe mit Recht¹.

Die kirchliche Lehre von den guten Werken, durch die der Mensch seinen Glauben an Christus bethätigen und sich Verdienste für die Ewigkeit sammeln sollte, hatte während des Mittelalters unzählige milde Schenkungen und Vermächtnisse für Armenanstalten, Spitäler und Waisenhäuser in's Leben gerufen, hatte die Dome und Kirchen geschaffen und mit den herrlichsten Kunstwerken ausgeschmückt, hatte die höheren und niederen Schulen gegründet und mit Stiftungen aller Art versehen. Die neue Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und der Verdienstlosigkeit der guten Werke durchschnitt den Nerv der Opferwilligkeit für die idealen Güter des Lebens und wirkte zugleich zerstörend auf die von den Vorfahren überkommenen Einrichtungen und Anstalten.

Der zuverlässigste Gewährsmann auch für diese Thatfachen ist Luther selbst.

Unzähligemal spricht er in seinen Schriften von der großen Mildthätigkeit, die unter dem Papstthum geherrscht habe. ‚Da schneite es zu‘, sagt er, ‚mit Almosen, Stiften und Testamenten‘, unter den Evangelischen dagegen wolle ‚Niemand einen Heller geben‘². ‚Unter dem Papstthum waren die Leute milde und gaben gern, aber jetzt unter dem Evangelio gibt Niemand mehr, sondern Einer schindet nur den Andern und ein Jeglicher will Alles

¹ Sämmtl. Werke 41, 131—132. Vergl. Bd. 8, 86, aus dem Jahre 1524. ‚Man kann nu nicht hundert Gulden aufbringen, einen guten Schulmeister oder Prediger zu bestellen, da man vorhin tausend, ja unzählig Geld hat gegeben, zu Kirchen, Stiften, Messen, Vigilien und dergleichen.‘

² Sämmtl. Werke 43, 164.

allein haben. Und je länger man das Evangelium prediget, je tiefer die Leute erlaufen in Geiz, Hoffart und Pracht, eben als sollte der arme Betteljaak ewig hic bleiben.' 'Alle Welt schindet und schabet, und will doch Niemand geizig, sondern Jedermann will gut evangelisch und rechte Christen sein. Und gehet solch Schinden und Schaben über Niemand so sehr als über Bruder Studium und über die armen Pfarrherren in Städten und Dörfern.' Diese müssen 'herhalten und sich schinden und würgen lassen', und was Bauern, Bürger und Adelige erschinden, 'das verprassen, verschlemmen und verpraugen sie mit allzu überflüssiger Kost und Kleidung, jagen's entweder durch die Gurgel oder hängen's an den Hals. Darum habe ich oft gesagt, solch Wesen könne nicht länger stehen, es müsse brechen; entweder der Türke oder sonst Bruder Veit wird kommen, und auf einmal rein wegnehmen, was man lange Zeit geschunden, gestohlen, geraubet und gesammelt hat, oder der jüngste Tag wird drein schmeißen und des Spiels ein Ende machen.'¹

An anderen Stellen sagt er: 'Im Papstthum war Jedermann barmherzig und mild, da gab man mit beiden Händen fröhlich und mit großer Andacht.' Jetzt wolle man, obgleich man sich doch dankbar erzeigen solle, 'für das heilige Evangelium', nirgends Etwas geben, 'sondern nur nehmen'. 'Zuvor konnte eine jegliche Stadt, danach sie groß war, etliche Klöster reichlich ernähren, will geschweigen der Messespaffen und reichen Stift'; jetzt sperre man sich, auch nur zwei oder drei Prediger, Seelsorger und Unterweiser der Jugend in einer Stadt zu ernähren, selbst dann, wenn es nicht 'vom eigenen, sondern fremden Gute' wäre, 'das noch vom Papstthum her überblieben' sei.²

Von Jahr zu Jahr verstärkten sich seine Klagen. 'Die, so da sollten rechte Christen sein, weil sie das Evangelium gehöret, die sind viel ärger und unbarmherziger worden, als zuvor; wie man ist Solches siehet für Augen allzustark erfüllt. Zuvor, wo man sollt unter des Papstthums Verführung und falschen Gottesdiensten gute Werke thun, da war Jedermann bereit und willig.' 'Jetzt hat dagegen alle Welt nichts Anders gelernt, dann nur schaben, schinden und öffentlich rauben und stehlen, durch Lügen, Trügen, Wuchern, Uebertheuern, Uebersehen. Und Jedermann gegen seinen Nächsten handelt, als halte er ihn nicht für seinen Freund, viel weniger für seinen Bruder in Christo, sondern als seinen mörderlichen Feind, und nur allein gern Alles wollt zu sich reißen, und keinem Andern Nichts gönnet. Das gehet täglich und nimmt ohne Untertaf; überhand, und ist der gemeinste Brauch und Sitte in allen Ständen, unter Fürsten, Adel, Bürger, Bauern, in allen Höfen, Städten, Dörfern, ja schier in allen Häusern. Sage mir, welche Stadt ist so stark oder so fromm, die da jetzt möchte so viel zusammen-

¹ Zämmtl. Werke 5, 264–265.² Wd. 13, 123.

bringen, daß sie einen Schulmeister oder Pfarrherrn ernährte? Ja, wenn wir's nicht zuvor hätten aus unser Vorfahren milden Almosen und Stiftungen, so wäre der Bürger halben in Städten, des Adels und Bauern auf'm Land das Evangelium längst getilget, und würde nicht ein armer Prediger gespeiset und getränket. Demu wir wollen's auch nicht thun, sondern nehmen und rauben dazu mit Gewalt, was Andere hiezu gegeben und gestiftet haben.' Dem 'lieben Evangelio zu Dank' seien die Leute 'also schändlich böse' geworden, 'daß sie nu, nicht mehr menschlicher, sondern teuflischer Weise unbarmherzig, nicht genug daran haben, daß sie gleichwohl des Evangelii noch genießen, davon fett werden mit Rauben und Stehlen der Kirchengüter, sondern müssen auch denken, so viel an ihnen ist, das Evangelium vollends gar auszuhungern. Man zähle und rechne es an den Fingern hie und anderzwo, was die dazu geben und thun, so des Evangelii genießen, ob nicht unferhalb, die wir jezt leben, schon längst kein Prediger, kein Schüler mehr wäre, daß auch unsere Erben und Nachkommen nicht wissen könnten, was wir gelehret oder geglaubt hätten'. 'Sollten wir doch billig uns schämen für unsern Eltern und Vorfahren, Herren und Königen, Fürsten und Andern, die so reichlich und mildiglich gegeben, auch zum Ueberfluß, zu Kirchen, Pfarren, Schulen, Stiften, Spitalen u. s. w., deß doch sie und ihre Nachkommen Nichts ärmer sind worden.'¹

Weil man im Papstthume, jagt er anderwärts, so mildthätig gewesen, so habe Gott zum Lohne dafür damals gute Zeit geschenkt. 'Christus verheißet und spricht: Gebet, so wird euch gegeben; ein voll gedrückt, gerüttelt und überflüssig Maasß wird man euch geben. Und Solches auch die Erfahrung vieler frommen Leute allzeit gezeigt, der, so vor uns milde Almosen zu Predigtamt, Schulen, Erhaltung der Armen u. s. w. reichlich gestiftet und gegeben, und Gott ihnen auch dafür gute Zeit, Friede und Ruhe gegeben hat; daher auch das Sprichwort unter die Leut kommen und Solches beständig: Kirchengehen säumet nicht, Almosengeben armet nicht, unrecht Gut wudekt nicht. Daher man auch iht in der Welt das Gegenpiel siehet: weil solch unerzättiget Geizen und Raub gehet, da Niemand Gott noch dem Nächsten Nichts gibt, sondern nur, was von Andern gegeben, zu sich reißen, dazu der Armen Schweiß und Blut auszaugen, gibt uns auch Gott wieder zu Lohn Theuerung, Unfried und allerlei Unglück, bis wir zulezt uns selbst unter einander auffressen müssen, oder säumtlich, Reiche mit den Armen, Große mit den Kleinen, von einem Andern müssen aufgefressen werden.'²

¹ Sämmtl. Werke 14, 389—390.

² Bd. 13, 224—225.

VII. Rückwirkung der auswärtigen Verhältnisse auf die inneren Zustände.

„Die deutschen Dinge sehen kläglich aus,“ schrieb Carl von Bodmann am 23. August 1523, „aber wir könnten noch auf Versöhnung und Frieden hoffen, wenn nur, entsprechend dem sehnlichen Wunsche des Papstes, die christlichen Mächte unter einander zu Frieden kämen und durch einen großen gemeinsamen Zug gegen die Ungläubigen die aller Christenheit drohende Gefahr abwenden, das christliche Gemeingefühl von Neuem wecken und stärken, und allen Unzufriedenen und Unternehmungslustigen in den von der Tyrannei der Türken befreiten Ländern ein weites Gebiet der Thätigkeit eröffnen würden. Allein während die christlichen Mächte unter einander Krieg führen und Blut vergießen, wächst im Innern die Verwirrung von Jahr zu Jahr; keine kräftige Hand zügelt die zur Empörung bereitstehenden Massen; Noth und Armuth nehmen zu; der Türke rückt immer weiter vor und wird unterstützt von den christlichen Türken, insbesondere von Frankreich, dessen eroberungsgieriger König allenthalben Empörungen aufacht, das Kriegsfeuer entzündet und alle großen Absichten und Unternehmungen des Kaisers zu nichte macht. Der französische König ist der rechte Störenfried der Christenheit; und der Herd des Kriegsfeuers in Europa wird nicht eher erstickt werden, bis Frankreich wieder auf seine ursprünglichen Grenzen eingeschränkt sein wird.“¹

Franz I. von Frankreich erwies sich in Wahrheit als Störenfried der Christenheit. Er war, wie er sich ausdrückte, nicht gewillt, seinem bei der Kaiserwahl glücklichen Nebenbuhler Carl irgendwie zu weichen, geschweige

¹ * Vergl. oben S. 170 Note 2. Auch der Cardinal von Santa Croce, Bernardino de Carvajal, war im Jahre 1522 der Meinung: ein allgemeiner Friede in der Christenheit und ein allgemeiner Krieg gegen die Türken werde erst dann möglich sein, wenn Frankreich an Carl V. und an den englischen König Heinrich VIII. Alles herausgebe, was es beiden geraubt habe. Vergl. v. Högster, Carl V. und Adrian VI. S. 19.

denn sich unterzuordnen¹; er versagte demselben sogar den Titel eines Kaisers². Durch seine Zurückweisung bei der Kaiserwahl in seinem Ehrgeize auf das Tiefste verletzt, wollte er zeigen, daß er ‚und kein Anderer der mächtigste Monarch‘, daß sein Volk ‚der größten Eroberungen fähig und würdig‘ sei³. Er wollte dieses zeigen ohne Rücksicht auf Gewissen und Rechtsinn; nöthigenfalls der ‚Hammer des Erdringes‘ werden.

Schon im Jahre 1520 eröffnete Franz die Feindseligkeiten gegen den Kaiser als den König von Spanien, indem er den Prätendenten des Königreichs Navarra mit Geld und Mannschaften unterstützte; im Mai 1521 suchte er diesen mit Waffengewalt zurückzuführen und beförderte einen Einfall in Castilien. Dem englischen Gesandten, der ihm darüber Vorstellungen machte, gab er zur Antwort, er könne sich in seinem Siegeslaufe nicht aufhalten lassen. Bei dem Aufstande der spanischen Communos hatte er überall die Hand im Spiele⁴.

Der Kaiser mußte, zum größten Schaden Deutschlands, frühzeitig aus dem Reiche nach Spanien zurückkehren, um nicht genöthigt zu sein, dieses Land von den Franzosen zurückzuerobern.

Unter den Augen des französischen Königs, mit französischem Gelde, warb Robert von der Mark, Herzog von Bouillon, in Paris die Truppen, mit welchen er Carl's Niederlande bekriegte. In einem eigenhändigen Briefe, der den Kaiserlichen in die Hände lief, berichtete Franz dem Grafen von Carpi über die Unterstützung, die er dem Herzog Robert gewähre, und über seine Absichten auf Erregung von Unruhen in Italien und auf Eroberung von Neapel und Sicilien. Während er gegen die Ehre und die Rechte des Reiches verlangte, daß der Kaiser einen bewaffneten Romzug nicht unternehmen dürfe, erklärte er sich selbst bereit, an der Spitze von 50 000 Mann in Italien einzudringen⁵.

‚Carl von Spanien‘, sagte er im Juli 1520, ‚scheint durch seine vielen Länder mächtig genug, aber er ist nirgendwo in gesichertem Besitze, und seine Kassen sind leer; ich dagegen gebiete über ein unterwürfiges Volk⁶. Ich

¹ * Aeußerung des Königs, nach einem Bericht von Clemens Endres vom 27. Juli 1520. Triesterische Sachen und Briefschaften fol. 64.

² * Vergl. Carl's V. Mandat an die Kurfürsten vom 21. Mai 1521 bei Lanz, Actenstücke und Briefe I, 191.

³ * Bericht von Clemens Endres, vergl. Note 1.

⁴ ‚. . . All these troubles were stirred up by the king of France . . .‘ Bei Brewer 3^b, 560.

⁵ Vergl. Lanz, Actenstücke und Briefe, Einleitung 250.

⁶ ‚Hanno del tutto‘, schrieb der venetianische Gesandte Marino Cavalli über die Franzosen, ‚rimessa la libertà e volontà loro al re: tal che basta che lui dica, voler tanto, approbar tanto, che il tutto è eseguito e fatto *praeviso*, come se essi

habe Gelder in Ueberfluß, kann auch die Kirchengüter nach meinen Absichten verwenden. Darum fürchte ich den König von Spanien nicht und werde gegen ihn auch in Deutschland Bundesgenossen finden.' 'In Allem' glaubte er sich 'gegen Carl im Vortheil' ¹. Des Kaisers rechtmäßiges Erbe Burgund war in seinen Händen; er besaß das Reichsland Mailand und fast die ganze Lombardei nebst Genua; er stand im Bunde mit den Venetianern und machte sich durch einen Vertrag vom 5. Mai 1521 die kriegerische Macht der Eidgenossen dienstbar ². In Deutschland hatte er zwar noch keine offenen Bundesgenossen gefunden, aber deutsche Vaterlandsfreunde beklagten ³ schon im Jahre 1522, daß 'nicht bloß die deutschen Schweizer, sondern auch zahlreiche Deutsche aus dem Herzen des Reiches, Adelige und Nichtadelige, für französischen Sold gegen Kaiser und Reich sich gebrauchen ließen', und daß 'alle gegen diesen Verrath am Vaterlande erlassenen Befehle des Kaisers und seines Regiments erfolglos seien' ⁴.

Um der Eroberungsgier des französischen Königs Widerstand zu leisten und die völlige Unterwerfung Italiens unter Frankreich zu verhindern, hatte der Kaiser im Mai 1521 mit dem Papste Leo X. ein Bündniß zur Ver-

stessi lo deliberassero . . . prima li suoi re si chiamavano reges Francorum, oro si possono dimandar *reges severorum*.' Bei Alhéri 1, 232.

¹ * Bericht von Clemens Andres, vergl. S. 330 Note 1.

² Wie hoch der Kaiser die kriegerische Bedeutung der Eidgenossen schätzte, ergibt sich aus seiner Instruction für seine Gesandten beim englischen König Heinrich VIII. vom 16. August 1519: 'C'est l'universel repos de toute la chrestiente de les tenir lyez a la bonne et sainte intencion . . . de nous' . . . 'c'est le secret de tous les secrets de les gaigner, quoy qu'ilz constant' . . . 'c'est le principal de tous nos affaires.' Bei Lanz, Actenstücke und Briefe 1, 106. 107.

³ Vergl. Lucubrations 79.

⁴ * Im Frankfurter Archiv, Kaiser schreiben 8 No. 22, findet sich ein Brief des kaiserlichen Statthalters Ferdinand und des Reichsregimentes vom 11. October 1522 an den Rath der Stadt, des Inhalts: Man habe gehört, daß Jörg Langenmantel von Augsburg dort sei und für den König von Frankreich Kriegsvolk werbe; der Rath solle ihn gefangen nehmen und sich erkundigen, wer ihm das Geld zur Unterhaltung des Kriegsvolkes gegeben habe. In einem kaiserlichen Mandat vom 7. März 1523 (in den Reichstagsacten 37 fol. 31) heißt es: In früheren, allenthalben in's Reich ausgegangenen Mandaten sei bei Verlust Leibs und Guts adelichen und anderen Kriegsheuten verboten worden, dem französischen Könige, der muthwillig gegen die Länder des Kaisers Krieg führe, zu Roß und zu Fuß zuzuziehen und zu dienen. Aber der Kaiser habe darin bei den Ständen und Obrigkeiten, die darauf Acht haben sollten, 'so gar kein Gehorsam, Heiß noch Ernst gespürt', sondern mit beschwerlichem Gemüthe und zu seinem Nachtheil gesehen, daß Viele aus dem Reich und seinen erblichen Fürstenthümern dem Feinde zuzögen; er wiederhole darum nochmals auf das Ernstlichste seinen Befehl.

treibung der Franzosen aus Italien abgeschlossen. Demselben gemäß sollten Mailand und Genua wieder an das Reich gebracht, aber unter kaiserlicher Oberhoheit einheimischen Herzogen übergeben werden; Parma und Piacenza, welche Franz I. ebenfalls in Besitz genommen, sollten an den Kirchenstaat zurückfallen; der Kaiser wollte die Ansprüche des Papstes auf Ferrara, der Papst die Rechte des Reiches gegen Venedig durchführen helfen; er versprach zugleich seinen Beistand zum Schutze Neapels. Auch König Heinrich VIII. von England trat, nachdem er sich von dem Bruche des Friedens durch den französischen König überzeugt hatte, in eine enge Verbindung mit dem Kaiser. Durch einen am 24. Juni 1521 erfolgten Angriff der Franzosen auf die zum Kirchenstaate gehörige Stadt Reggio kam der Krieg in Italien zum Ausbruch.

„Bald werde ich in Rom einziehen“, sagte Franz im August 1521, „und dem Papste Gesetze geben.“¹ Jedoch er täuschte sich schwer. Im November wurden die Franzosen aus Mailand vertrieben, im April 1522 verloren sie die Schlacht bei Bicocca, und beinahe das ganze mailändische Gebiet kam in die Hände der Kaiserlichen; auch Genua wurde erobert, und die beiden Herzogthümer Mailand und Genua erhielten einheimische Fürsten und ihre eigenen Verfassungen. „Die Tapferkeit unserer Landsknechte, unter Georg von Frundsberg, hat es bewirkt“, jubelte man in vaterländisch gesinnten Kreisen, „daß in Italien dem Reiche wiedergewonnen, was ihm Jahrhunderte hindurch gehört hat; der Reichsadler fliegt dort wieder in Ehren, wie in glorreicher Vergangenheit.“²

Aber „die Freude über die glücklichen Ereignisse in Italien und über die Beruhigung Spaniens wurde im Gemüthe des Kaisers“, äußerte Erzherzog Ferdinand, „mehr als aufgewogen durch die Trauer über die allen christlichen Völkern immer näher rückende Gefahr einer Unterjochung durch die Türken“³.

Sultan Soliman, der im August 1521 Belgrad, „das eine Auge der Christenheit“, gewonnen hatte, rüstete sich im Juni 1522, auch das andere, die Insel Rhodus, zu gewinnen. „Gefingt es dem Türken“, schrieb der Kaiser am 25. August dieses Jahres an Poupet de la Chaur, „sich der Insel zu bemächtigen, so ist ihm, nachdem Ungarn schon geschwächt und beinahe vernichtet worden, das Thor geöffnet und der Schlüssel gegeben, um sowohl in

¹ * Bericht von Clemens Endres vom 17. August 1521. Trierische Sachen und Briefschaften fol. 67.

² * Brief Carl's von Bodmann, ohne Datum, vergl. oben S. 170 Note 2.

³ Carl von Bodmann in dem angeführten Briefe.

Neapel und Sicilien, als auch in den Kirchenstaat einzudringen, und wenn er diese Länder überzogen, ganz Italien zu erobern und schließlich die ganze Christenheit zu vernichten. Ihr wißt, daß wir ohne unsere Schuld in die gegenwärtigen großen und kostspieligen Kriege hineingezogen sind, durch die unser Schatz stark angegriffen worden, und wir hätten darum gerechte Ursache, uns der Last des Widerstandes gegen die Türken zu ent schlagen, um so mehr, weil wir uns bereit erklärt haben, die uns auf dem Reichstage in Worms zur Romfahrt bewilligte Hülfe für den Türkenkrieg verwenden zu lassen. Aber um zu zeigen, daß wir niemals einen andern Wunsch gehegt haben, als unsere ganze Macht gegen die Ungläubigen zu verwenden, haben wir uns als erster Fürst der Christenheit, als Beschützer und Vertheidiger unseres Glaubens und der Kirche entschlossen, aus aller Kraft und mit Aufbietung all' unserer Mittel die Rettung von Rhodus zu bewirken.' Er schreibe zu diesem Zwecke, berichtete er, auch um Hülfe an den König von England, an die Herzoge von Savoyen und Lothringen, an die Venetianer und die Florentiner, an seine Verbündeten in Italien und an Andere, auch an den Papst. Wenn nur nicht, klagte er, hinweisend auf den König von Frankreich, die Türken zu ihren Unternehmungen aufgereizt und ermunthigt würden von Jenen, welche die wahren Urheber aller Uebel seien und die ganze Christenheit dem Verderben preisgäben¹.

Franz I. beutete nämlich die Türkennoth zu seinen selbstsüchtigen Zwecken aus.

Als auf Befehl des Papstes im September 1522 zwei Caraken in Genua für Rhodus ausgerüstet wurden, nahmen die Franzosen sie weg; als spanische Edelleute sich nach Genua begaben, um von dort nach Rhodus zu gehen, setzten die ‚französischen Türken‘ sich in den Besitz des Schiffes. Auch die Venetianer waren ‚ausgezeichnete Türken‘. Sie geboten über fünfzig Galeeren und hätten mit leichter Mühe die türkische Flotte, als diese im Hafen von Rhodus lag, vernichten, das Belagerungsheer vom festen Lande abschneiden und das ganze türkische Unternehmen mit einem Schlage beendigen können; aber sie ließen ihre Flotte lediglich vor Candia Aufstellung nehmen, wiesen sie zur Ruhe, und schickten zwei Angehörige ihrer Stadt, welche den Rhodisern Hülfe bringen wollten, in die Verbannung².

¹ Bei Lanz, Correspondenz 1, 66—67. Ueber Carl's sehnliches Verlangen, die Türken zu bekriegen, vergl. auch den Bericht des venetianischen Gesandten Contarini bei Alberti 2, 61. 66. Contarini urtheilt über den Kaiser ungemein günstig. ‚E uomo religiosissimo, molto giusto, privo d'ogni vizio, niente dedito alla voluttà, alle quali sogliono esser dediti li giovani, nè si diletta di spasso alcuno‘ u. s. w.

² Vergl. die Belege bei v. Höpfer, Carl V. und Adrian VI. S. 35—36. Ueber

Nur Papst Adrian VI. schickte den Rittern, ‚was er an Geld aufbringen konnte‘; die Hülfe des Kaisers kam zu spät, und so ging trotz des heldenmüthigsten Widerstandes der Ritter die Insel an die Türken verloren. Soluman eroberte auch die dazu gehörigen Inseln, eröffnete den osmanischen Flotten den bisher verperrten Paß zwischen Constantinopel und Alexandria und brachte die Zugänge von Kleinasien in seine Hand; die Venetianer, welche Rhodus im Stiche gelassen, hatten sich jetzt der Eroberung von Cypern, dann der von Candia zu erwehren.

Schon vor dem Verluste von Rhodus hatte Papst Adrian alle Mittel aufgeboten, um zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich den Frieden zu vermitteln; er kenne, schrieb er im September 1522 an Carl, zum Frommen der Christenheit nur Eines: Frieden zwischen ihm und König Franz. Zu jedem Frieden wie zu jedem Waffenstillstand, versicherte der Kaiser, sei er bereit, sobald Franz ehrbare Bedingungen stelle, und dieß sei am ehesten zu erreichen, wenn der Papst sich mit ihm und dem Könige von England gegen Frankreich verbinde. Adrian aber wollte ‚nicht ohne die allerdringendste Noth‘ an einem Kriege sich betheiligen und setzte unermüdet seine Friedensvermittlungen fort. Er beschwor den König von England und dessen Minister Cardinal Wolsey: jetzt, nachdem durch den Verlust von Rhodus der ganzen Christenheit Untergang drohe, für den allgemeinen Frieden thätig zu sein; zunächst für einen Waffenstillstand von mehreren Jahren, der am besten in Rom selbst und durch päpstliche Vermittlung unterhandelt werden könne. Der Kaiser und der König von England wollten auf einen dreijährigen Waffenstillstand eingehen, während dessen die dermalen von der einen oder der andern Macht besetzten festen Plätze dem Papste überantwortet werden sollten; der französische König dagegen erwiderte dem Papste auf sein Schreiben: er könne seinen Ermahnungen kein Gehör geben, bevor ihm nicht Mailand, das sein Erbe sei, zurückersetzt

die spätere enge Verbindung, welche Franz I. mit den Türken einging, schrieb der Benedictinermönch Nicolaus Ellenbog von Ottoburen: Ich kann mich nicht genug über des französischen Königs Treubruch und Anstößigkeit verwundern. Dem Namen nach ist er der Allerchristlichste, in Wirklichkeit der Allerruchloseste, da er mit dem Türken, der ganzen Christenheit allgemeinem und verschworenem Feinde, ein Bündniß geschlossen hat. Ich hoffe zu Gott, daß er die Treulosigkeit der französischen Könige, die sie schon gegen Kaiser Maximilian vielfach geübt haben, endlich strafen wird. Denn was sollte einem christlichen Fürsten ferner liegen, als mit den Ungläubigen ein Bündniß einzugehen zur Vernichtung und Unterdrückung der Gläubigen? ‚Quid detestabilius rege mendace,‘ fügt er hinzu, ‚qui promissa literis et sigillis confirmata non pili facit? Tolle fidem, quid in omni republica remanebit integrum? Nihil pestilentius societati humanae, quam promissa non servare, pactis non stare.‘ Geiger, Nicolaus Ellenbog 19—20.

werde; ein Waffenstillstand führe zu Nichts; gegen die Türken könne er keine Hülfe versprechen.

Weit entfernt, ernsthaft auf den Frieden bedacht zu sein, suchte Franz vielmehr neues Kriegszfeuer anzublazen: die mit den Engländern verfeindeten Schotten zu einem Einfall in England zu vermögen. Der Sprecher des englischen Parlamentes glaubte sich zu der Aeußerung berechtigt: „Die Eroberungsgier der Franzosen ist so unersättlich, daß wir, wenn wir mit ihnen auch keinen Streit hätten, doch ihre Falschheit gegen andere Fürsten verabscheuen müßten; wenn nicht gegeißelt, werden sie eine Geißel für Andere.“¹

In Rom unterhielt Franz ein geheimes Einverständniß mit dem Cardinal Soderini, dem der arglose Papst volles Vertrauen geschenkt hatte. Soderini unterrichtete den französischen König, daß auf Sicilien ein neuer Aufstand gegen den Kaiser ausbrechen werde, und lud ihn ein, die Auführer durch seine Flotte zu unterstützen: der Aufstand sollte die Lösung werden zu einer Erhebung in der Lombardei und zum Einrücken der Franzosen in Italien. Die betreffenden Depeschen aber wurden aufgefangen, und Adrian, empört über den Verrath seines Ministers, ließ diesen in's Gefängniß werfen und bestellte ein Gericht zu dessen Verurtheilung. Sobald Franz I. die Einkerkierung Soderini's erfuhr, gerieth er in Wuth. Er rief seinen beim päpstlichen Stuhl beglaubigten Gesandten zurück, ließ den päpstlichen Nuntius in Paris verhaften und richtete an Adrian, der mit Excommunication gedroht hatte, ein von hochmüthigen und beleidigenden Ausdrücken strozendes Schreiben, worin er dem Papste das Schicksal Bonifaz' VIII. in Aussicht stellte. Bonifaz VIII., sagte er, habe gegen König Philipp den Schönen von Frankreich Etwas unternommen, was schlecht ausgefallen sei. „Ihr werdet in Eurer Klugheit daran denken.“ Auf Befehl dieses Philipp war Bonifaz durch Wilhelm Rogaret in Anagni überfallen und mißhandelt worden.

Der Hinweis auf eine ähnliche Behandlung, auf Verlust seiner Freiheit, bewog endlich den Papst, dem Bündniß des Kaisers und des englischen Königs gegen Franz I. beizutreten. Auch Venedig hatte sich bereits von Frankreich getrennt und am 29. Juli 1523 mit dem Kaiser und dem Erzherzog Ferdinand einen Vertrag zur Vertheidigung Italiens abgeschlossen. Andere italienische Fürsten und Städte traten der Liga bei, und man hegte nun die Zuversicht, daß „endlich die Alpen gegen den französischen König verwahrt seien und daß man unter dem vortrefflichen und durch seine Frömmigkeit ausgezeichneten Papste auf eine Unternehmung gegen die Türken rechnen könne“². Die Ver-

¹ Näheres bei v. Höfler, Carl V. und Adrian VI. S. 10. 40—44. Adrian VI. S. 4—3 ff. Ueber den Haß des englischen Volkes gegen die Franzosen vergl. den Bericht vom 14. April 1520 bei Lanz, Actenstücke und Briefe I, 170.

² Näheres bei v. Höfler, Carl V. und Adrian VI. S. 45—47. 54—64. 69—72.

bündeten hofften um so sicherer ‚auf eine völlige Dämpfung des französischen Uebermuthes‘, weil der Connetable Herzog Carl von Bourbon, von Franz I. persönlich beleidigt und in dem Erbe seiner Gemahlin übervothteilt, seine Hülfe anbot. Der Herzog versprach sogar: Heinrich VIII., der die alten Ansprüche seiner Vorfahren auf Frankreich geltend machen wollte, als künftigen französischen König anzuerkennen¹.

‚Ganz Europa‘, sagte Franz im Parlamente zu Paris, ‚verschwört sich zu meinem Nachtheil, aber ich werde gegen ganz Europa mich stellen. Ich fürchte den Kaiser nicht, denn er hat kein Geld; den König von England nicht, denn die Zugänge zur Picardie sind wohl verwahrt; die Flamländer nicht, denn sie sind schlechte Soldaten. Nach Italien werde ich selbst gehen, ich werde Mailand nehmen und meinen Feinden Nichts von dem lassen, was sie mir nahmen.‘ ‚Ich werde nicht früher mich wohl befinden,‘ schrieb er im August 1523 an Montmorency, ‚bis ich mit meinem Heere die Alpen überschritten habe.‘²

Aber aus Furcht, daß der Herzog von Bourbon, von dessen Antrieben er Kenntniß erhalten hatte, bei dem Einbruch einer spanisch-englischen Armee in Frankreich einen Aufstand anzetteln würde, verließ er selbst sein Königreich nicht, sondern schickte Ende August den Admiral von Bonnivet mit einem ansehnlichen Heere zur Wiedereroberung Mailands nach Italien. Auch in Frankreich entbrannte der Krieg. Ein englisch-niederländisches Heer unter dem Herzog von Suffolk und dem Grafen von Büren drang bis an die Oise, elf Meilen von Paris, vor und setzte die Hauptstadt in Schrecken; eine spanische Armee machte einen Einfall in Béarn und Guyenne; eine deutsche unter den Grafen Wilhelm und Felix von Fürstenberg in das Herzogthum Burgund und in die Champagne. Auf keinem der Kriegsschauplätze wurden bedeutende Erfolge errungen, aber allenthalben litten die Unterthanen unsäglich unter den Verheerungen des Krieges, und noch größeres Unglück, ein allgemeiner wilder Brand schien bevorzustehen.

Um auch ‚in Deutschland die Kriegsflammen zu entzünden‘, stachelte König Franz im October 1523, wie dem Erzbischof von Trier berichtet

¹ Bourbon sollte dem englischen Könige schwören ‚juramentum homagii et fidelitatis . . . quod ipse nos pro vero rege Franciae recognoscet et acceptabit nobisque tanquam regi Franciae fideliter serviet atque obediet‘. Bradford, Correspondence of the Emperor Charles V. (London 1850) 51. hebt hervor, daß nicht der Kaiser dem Connetable zuerst Vorschläge machte, sondern, wie sich aus den Quellen ergibt, ‚that Bourbon was himself the first to court an alliance, which stamped him a rebel and traitor‘. Rebel und Verräther war Bourbon in der That.

² v. Höpfer, Carl V. und Adrian VI. S. 64—65.

wurde, den vertriebenen, in seinem Dienste stehenden Herzog Ulrich von Württemberg an, einen Aufstand unter den Bauern zu erregen und an deren Spitze zur Wiedergewinnung seines Herzogthums in Württemberg einzubrechen; er versprach ihm zu diesem Zwecke eine bedeutende Unterstützung an Geld¹. Auch den Herzog Johann III. von Cleve suchte er im November desselben Jahres für seine Zwecke zu gewinnen, und er schickte ihm reiche Geschenke². Auf einer Versammlung der Stände des Schwäbischen Bundes in Ulm ließ er durch einen Gesandten den Abgeordneten von Augsburg ein Schreiben überreichen, worin er unter Verheißung großer Handelsvorthelle das Ansuchen stellte: sie sollten dem Kaiser in dem italienischen Kriege keinen Beistand leisten, vielmehr ihm, dem Könige, zur Wiedererlangung Mailands behülflich sein³.

Die geheimen Zettelungen des französischen Königs⁴, meldete Carl von Bodmann am 19. März 1524 nach Rom, sind so mannigfaltig, daß man ernstlich befürchten muß, er werde, um dem Kaiser und dem Erzherzog Ferdinand Schwierigkeiten zu bereiten, und die Macht Deutschlands so viel als möglich zu lähmen und unsere innere Zerrißenheit zu fördern, auch die religiösen Wirren ausnutzen und nach Kräften unheilbar zu machen suchen. In den nur auf ihre Handelsvorthelle bedachten Städten hat er zahlreiche Anhänger.⁵ Reichsstädtische Abgeordnete gaben dem französischen König, bei dem sie in Lyon eine Audienz nachgesucht⁶, am 16. November 1523 die Versicherung, ihre Herren würden sich allenthalben dergestalt gegen Seine königliche Würde beweisen, daran sie gnädiges Gefallen haben würde. Er

¹ * Bericht von Clemens Endres vom 18. October 1523. Trierische Sachen und Briefschaften fol. 69. Laut Vertrag vom 29. März 1521 trat der Herzog in den Dienst des französischen Königs und räumte diesem das Lehnungs- und Besatzungsrecht in allen Städten und Schlössern der ihm verbliebenen Grafschaft Mömpelgard ein. Zum Ankauf der Bergveste Hohentwiel, die als Stützpunkt für die Unternehmungen des Herzogs dienen sollte, erhielt dieser von Franz 2000 Sonnenkronen. Nach einer Angabe des Königs vom September 1522 hatte der Herzog in den letzten dreizehn Monaten von ihm 8536 Sonnenkronen erhalten, der Herzog klagte aber über Frankreichs kärgliche Almosen. Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg 2, 132—135.

² * Nach einer vom Canonicus Petz, Collectaneen fol. 82, aus einem Clever Codex entnommenen Notiz.

³ Vergl. Häbertin 10, 554. Der kaiserliche Botschafter Hannart meldete dem Kaiser am 13. März 1524: *Le roi de France a puis aucun temps enca escript bonnes et gracieuses lettres aux villes impériales, pour gangnyer leur bonne volente, et par ce destorber quilz ne vous donnent assistance contre luy.* Bei Lauz, Correspondenz 1, 105.

⁴ Vergl. oben S. 170 Note 2.

⁵ auf ihrer Rückreise nach Spanien, nach ihren Verhandlungen mit dem Kaiser wegen des Reichszolles, vergl. S. 340—342.

möchte doch, baton sie ihn, die Reichsstädte ‚seiner Zwietracht mit dem Kaiser nicht entgelten lassen‘; diese würden das ‚um Ihre königliche Würde auch unterthäniglich zu beschulden sich befeleißigen‘. Franz erwiderte darauf den Abgeordneten, mit denen er sich ‚fast gnädiglich und freundlich‘ eine Stunde lang besprach: die Städte sollten ‚von der Krone Frankreichs nicht weniger denn seine eigenen Unterthanen geehrt, gefördert und gehalten werden und sich einiger Gefert nicht besorgen‘. ‚Ihr wollt das Alles den Reichsstädten anzeigen‘, sagte er am Schluß der Unterredung, in welcher er auch seinen Zorn gegen den Kaiser ausließ und diesem die Schuld des Krieges zur Last legte¹.

Diese Schuld des Krieges wies der Kaiser mit vollem Rechte von sich ab.

‚Du weißt es hinlänglich,‘ schrieb er am 16. Januar 1524 in einem vertraulichen Briefe an seinen Bruder Ferdinand, ‚und es ist ja Allen bekamt, daß es mein beständiger Wunsch und all mein Streben ist, Frieden und Ruhe in der Christenheit zu haben. Und Alles, was ich gethan habe und noch thue, hat nur diesen Zweck, damit die Waffen und die Kräfte der Christen sich einigen können, nicht bloß um die Türken und Ungläubigen abzuwehren, sondern auch um sie zu bekriegen und den Glauben und die christliche Religion zu verbreiten.‘² Er sei ‚stets zum Frieden mit Frankreich geneigt‘, schrieb er an Clemens VII., der nach dem am 14. September 1523 erfolgten Tode Adrian's den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte und die kriegführenden Mächte zur Einstellung der blutigen, Alles verheerenden Kämpfe anforderte. Er nehme ihn, sagte der Kaiser, ‚zum Vermittler an, in solcher Weise, daß Jedermann erkennen könne, wie sehr er sich zu allen ehrenvollen und vernünftigen Dingen bequeme‘³. Auch nachdem die kaiserlichen Heere im April 1524 in Italien glänzende Erfolge errungen hatten, ertheilte Carl am 14. Mai seinem Gesandten am englischen Hofe nähere Weisungen, um unter Vermittlung des Papstes, im Einverständniß mit den englischen Gesandten, nach Möglichkeit über den Frieden zu handeln⁴.

¹ * Bericht der Abgeordneten im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 39 fol. 55. Vergl. die Schreiben bei Virc 1, 84—86 No. 153. 155—157.

² ‚Mon frere, vous savez assez, et il est a tous notoire, comme toujours mon desir et principale affection a este, d'avoit et entretenir paix et repos en la chrestiente. Et tout ce que jay fait et faiz presentement nest sinon tendant a leffect de ladicte paix, moiementant laquelle les armes et forces des chrestiens se puissent joindre et unir, afin de non seulement repulser les Tures et infideles en leur emprinses, mais aussi leur faire la guerre, augmenter, exaucer et amplyer la foy et religion chrestiennes.‘ Bei Lanz, Correspondenz 1, 81.

³ Vergl. Bucholz 2, 248. Carl's Brief an Lannoy vom 15. April 1524.

⁴ ‚. . . pour parvenir à quelque honeste moyen de paix universelle entre Zanßen, deutsche Geschichte. II. 17. u. 18. Aufl.

Inzwischen hatte der französische König in Deutschland ‚mächtig practicirt‘, um, wo möglich, unter den Fürsten und den Städten offene Bundesgenossen gegen den Kaiser zu gewinnen und diesem einen neuen römischen König entgegenzustellen.

Auf dem Nürnberger Reichstage des Jahres 1524 sollten, so hoffte Franz, diese Practiken ‚Geltung und Wesen erlangen‘.

nous et les autres princes Chretiens a fin de pouvoir mieulx dresser les communes armes contre les infideles.’ Instruction für Gerard de Plene, Herrn de la Roche, bei Bucholz 2, 503–519.

VIII. Reichstag zu Nürnberg 1524 — Vorschlag eines Religionsconvents.

Beim Schluß des letzten Reichstages war verabredet worden, daß auf St. Margarethen, am 13. Juli 1523, eine neue Versammlung in Nürnberg stattfinden solle. Weil aber zur festgesetzten Zeit lediglich die Räte der Kurfürsten und einiger Stände in Nürnberg eintrafen, wurde der Tag bis auf Martini, den 11. November, hinausgeschoben, wo sich dann, meinte das Reichsregiment, bei den so dringenden Nöthen des Reiches, sämtliche Stände unverweigerlich einfinden würden¹.

Um die Beschlüsse des frühern Reichstages nach Thunlichkeit zu hintertreiben, und insonderheit den Anschlag des neuen unleidlichen Zolles² zu vernichtigen, hatten die Reichsstädte eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien abgeschickt. Am 9. August 1523 erhielten ihre Abgeordneten in Valladolid Audienz beim Kaiser, und zwei Tage später überreichten sie den dazu verordneten vier kaiserlichen Räten eine ausführliche Denkschrift, worin sie alle ihre Beschwerden gegen die höheren Stände des Reiches darlegten. Sie erwiesen ihre Berechtigung ‚zu Sitz und Stimme‘ auf den Reichstagen, welche ihnen beharrlich von den Fürsten verwehrt werde, aber eine Verpflichtung, sich der Stimmenmehrheit zu unterwerfen, erkannten sie nicht an. ‚Sie seien‘, erklärten sie, ‚nicht allemal schuldig, ihrer Mitreichsstände Beschlüsse zu bewilligen, sondern dieweil was viele Stände und Personen antreffe, von ihnen allen gehandelt und approbirt werden soll‘; besonders ‚da sie sich bewußt seien, nichts Anderes vornehmen zu wollen, als was dem Rechte, aller Ehrbarkeit und Billigkeit gemäß wäre‘. Auf den in Nürnberg beschlossenen Reichszoll könnten sie keineswegs eingehen. Aus dieser Zollordnung würde nichts Anderes erfolgen ‚denn eine ganze Zerrüttung alles gemeinen großen, mittelmäßigen und geringen Kaufhandels, auch eine Vertreibung der hantierenden Leute aus deutscher Nation in fremde Nationen‘. Nicht allein den Reichsstädten sei der Zoll ‚ganz verderblich‘, sondern er werde

¹ ** Richter, Der Reichstag zu Nürnberg 18 fl. 23 fl.

² Vergl. oben S. 283 fl.

dem Reiche überhaupt zu größtem Schaden gereichen und den gemeinen Mann, der ohnehin unter dem Scheine der Freiheit seiner Obrigkeit mit mancherlei Nachtheils ungehorsam zu sein angefangen, zu mehreren Aufrühr und Empörung führen. Die Städte kämen durch so große Entziehungen von baarem Geld an den Bettelstab, und dem Kaiser werde der Zoll wenig Nutzen bringen, da er ihm, wie es bei früheren Zöllen der Fall gewesen, leicht entzogen werden könne, und so mehr zum Abfall als zum Aufnehmen des Reiches gebraucht werde. Der Zoll solle angeblich zur Erhaltung des Reichsregimentes dienen, aber für Friede und Recht werde viel besser gesorgt werden durch Erwählung eines römischen Königs, als durch das Regiment; als römischen König würden die Städte am liebsten den Bruder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand, begrüßen.

Als den Gesandten durch die kaiserlichen Rätthe vorgehalten wurde, der Papst habe sich in einem Breve beim Kaiser beschwert, daß Augsburg, Straßburg und Nürnberg den Lehren Luther's anhängig und der Verbreitung seiner Bücher förderlich seien, läugneten sie diese Thatsache rundweg ab. Sie erklärten dieselbe für eine von ihren Mißgünstigen, so stätig nach ihrem Verderben trachteten, ausgestrente Verunglimpfung. Sie wären nicht die, so den Luther enthielten, fürschuben, anhängen oder vertheidigten; wer ihn aber enthielt, wäre genug wissenschaftlich. Freilich dürste dem gemeinen Mann nach dem Evangelium und der Bibel; aber es wäre die Wahrheit, sagten sie, mit Erbietung Fuß darum zu halten, daß in allen drei Städten, Inhalt des kaiserlichen Befehls, die Lutherischen Büchlein öffentlich verrufen, verboten und dazu aufgehoben und genommen worden wären. Bei ihrer Rückkunft würden sie das päpstliche Breve und den kaiserlichen Befehl ihren Herren mittheilen, und man könne auf deren vollen Gehorsam zählen¹.

Durch Zusicherungen dieser Art wußten sich die Gesandten das Gemüth des Kaisers, dem Nichts mehr am Herzen lag als die Erhaltung der katholischen Religion und die Einheit der Kirche, günstig zu stimmen²; auch

¹ * Der gemeinen Frey- und Reichs Städt Postschaffen Handl. by Rom. kaiserl. Majestät, im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 39 fol. 39—56. Auf Sonntag Judica (März 22) 1523 war auf einem Städtetag zu Speyer die Absendung einer Gesandtschaft beschloffen worden; am 3. Juni trafen die Gesandten in Lyon zusammen. Die Verhandlungen in Valladostid dauerten bis zum 24. August. Ausführliches über dieselben auch in Der erbern Frey- und Reichssett Abschiden der iare 1523—1542, im Frankfurter Archiv. Vergl. den Bericht bei v. Höpfer, Betrachtungen über das dentische Städtewesen 214—219. ** Siehe auch Ludewig, Potitif Nürnbergs 25 fl., und Richter, Reichstag zu Nürnberg 40 fl.

² * Wie städtische Abgeordnete selbst betannten, nach einem Bericht des Clemens Gndres vom 11. März 1524, in Trierischen Sachen und Briefschaffen fol. 71.

„dankbare Verehrungen“¹ an kaiserliche Rätthe thaten „guten Dienst“. Einen „endgültigen Beschluß“ konnten die Abgeordneten freilich nicht erreichen, da Alles erst auf dem bevorstehenden Reichstage in Nürnberg zur Entscheidung kommen sollte. „Tröstlicher Hoffnung aber wurden sie gewiß.“ Vertraulich und im Geheimen gab der Kaiser ihnen zu erkennen: Er sei „den Frei- und Reichsstädten vor anderen Ständen mit sondern Gnaden geneigt, und wären nur die Kriegsläufe nicht, so würde er einen richtigeren und königlichen Weg wandeln. Es sei keineswegs sein Gemüth und seine Meinung, den vorgenommenen Zoll in Wirkung kommen zu lassen und zu bewilligen, sondern die Regierung zu seinen Händen zu nehmen und einen tapfern Statthalter sammt einem stattlichen Kammergericht zu verordnen, damit im heiligen Reiche Friede, Recht und Execution erhalten werde. Er wolle bei den Reichsständen und dem Regimente verfügen, daß sie in Sachen der Monopolen und Kaufmannshandel hinjüro, unbesichtigt Ihrer Majestät, Nichts ausgehen lassen dürften. Alles solle ihm vorher zugeschiedt werden, und was er dem Rechte ungemäß finde, wolle er abthun. Den Kaufmannshandel zu schmälern, sei keineswegs seine Absicht: würden ihm die Städte tapfere Hülfe und Steuer thun, so dürften sie allenthalben bei ihm und seinen Botschaftern auf gnädigen und ehrbaren Bescheid hoffen, und auf Abschaffung des Zolles. Darnach hätten sie sich zu richten.“²

Am 23. August 1523 ertheilte der Kaiser seinem Rathe Johann Hannart, der nach Deutschland abreisen sollte, nähere Weisung zur Verhandlung mit dem Reichsregimente und den Ständen auf dem Tage in Nürnberg.

Die Weisung bezog sich im Wesentlichen auf folgende vier Punkte: auf den Reichszoll, den Anschlag wider die Türken, die Monopolen, die Sache Luther's und seiner Anhänger.

Bezüglich des Zolles, hieß es darin, habe der Kaiser erfahren, daß die Städte „heftig und mit Ernst“ dagegen aufträten, „dadurch nicht ein kleiner Widerwille, Aufruhr und Empörung“ zu befürchten sei. Da er nun in diesen gefährlichen Zeiten Eintheiligkeit unter den Ständen wünsche, solle Hannart

¹ * Der kaiserliche Rath Johann Hannart erhielt 500 Gulden; jeder der drei anderen Rätthe, mit welchen die Abgeordneten zu thun hatten, sollte 200 Gulden erhalten. Hannart hatte sich gegen die Abgeordneten erboten, „daß er beim Kaiser und bei den Ständen in allen Beschwerden der Städte ein günstiger und williger Förderer sein und bleiben, und allem Nachtheil und Beschwerniß abhelfen wolle“. Brief Hamann's von Holzhausen vom 12. Februar 1524, in den Reichstagsacten 40 fol. 10. „Abschiede der Reichsstädte“ von 1524.

² * Vergl. die oben S. 340 Note 1 citirten Quellen und den Brief Hamann's von Holzhausen vom 23. Januar 1524, in den Reichstagsacten 40 fol. 4.

mit diesen inſamem auf dem Reichſtage ‚von anderen, ſämmtlichen Ständen leidlichen Mitteln und Wegen handeln, wodurch Reichsregiment und Kammergericht unterhalten werden könnten‘.

Was den auf dem frühern Nürnberger Tage gemachten Anſchlag wider die Türken anbelange, könnten die Städte, ihrer Erklärung nach, dieſen nicht erleiden; ſie hätten ſich erboten, ‚lieber den gemeinen Pfennig zu entrichten‘. Da aber die Einbringung eines ſolchen mit allzu großen Schwierigkeiten verbunden ſei und bei dem immer weitern Vordringen der Türken Eile Noth thue, begehre der Kaiſer nochmals, daß die ihm in Worms zur Komfahrt bewilligte Hülfe zum Widerſtand gegen die Ungläubigen verwendet werde.

Wegen der Monopolien und wegen des Münzweſens ſolle ſich Hannart mit den Ständen vereinbaren.

In Sachen Luther's und ſeiner Anhänger trage der Kaiſer nicht geringe Beſchwerung, daß ſeine ‚mit zeitigem Rath, auch aller Kurfürſten, Fürſten und anderer Stände Gutbedünken‘ in Worms erlaſſenen Befehle nicht ausgeführt worden ſeien; er dringe darum auf's Neue ernſtlich auf deren Handhabung¹.

Der Reichstag ſollte am 11. November 1523 beginnen, wurde aber erſt am 14. Januar 1524 eröffnet². Gegen Ende des Monats war noch ‚nichts Förderliches verhandelt‘. Zwiſchen Kurmainz und Kurſachsen erhob ſich von Neuem der alte Zwiespalt wegen der Umfrage³; und ‚das alte Lied: Wir ſind ſäumig und ſtrittig und verſtehen uns gar nit‘, konnten die Stände auch dieſesmal ‚wieder gar laut aufstimmen‘⁴. ‚Mich will bedünken,‘ meldete der Frankfurter Abgeordnete Hamann von Holzhausen ſchon frühzeitig nach Hauſe, ‚die Sachen werden überzweg gehen.‘⁵

Man ſollte kaiſerlichem Verlangen gemäß Vorſehung thun wegen Unterhalt des Reichsregiments und Kammergerichtes, aber da war Nichts zu erlangen; denn die allerhöchſten Beſchwerden bei allen Ständen richteten ſich wider das Regiment, mit deſſen Perſonen Niemand mehr verhandeln wollte⁶.

¹ * Die kaiſerliche Inſtruction aus Valladolid vom 23. Auguſt 1523, in den Reichstagsacten 39 fol. 231—236.

² ** Richter, Reichstag zu Nürnberg 31 ff. 36; vergl. Egelhaaf I, 493 ff.

³ Vergl. Hannart's Bericht an den Kaiſer vom 13. März 1524, bei Lauz, Correſpondenz I, 102: . . . a lon perdu trois ſepmaines de temps, avant que lon ait seen accorder en cecy les parties.' ** Vergl. Richter 39.

⁴ * Clemens Endres in dem oben S. 340 Note 2 citirten Brief.

⁵ * Brief vom 18. Januar 1524, in den Reichstagsacten 40 fol. 3.

⁶ * Vergl. Note 4.

Den ‚ersten Sturm‘ erhoben die Bundesfürsten Trier, Pfalz und Hessen, entriistet über die Regimentspersonen‘, weil diese den Befehl erlassen, daß der Landgraf Philipp von Hessen die dem Frowin von Hutten, einem Genossen Sickingen's, entriissenen Besitzungen zurückgeben solle¹. Das Regiment, erklärte im Namen der Fürsten der römische Rechtsgelehrte Doctor Benninger, sei gegen Sickingen's revolutionäre Umtriebe nicht ernstlich genug aufgetreten und habe dessen Anhänger in Schutz genommen. Frowin von Hutten, zu dessen Gunsten das Regiment eigenmächtig, mit Umgehung des Kammergerichtes, ein Urtheil gefällt habe², sei offenbar ein Mitschuldiger Sickingen's, wie sich aus dessen vorgelegten Briefen an diesen und an Nidel von Minkwitz ergebe; alle Heimlichkeiten, welche beim Regimente und auf den früheren Reichstagen verhandelt worden, habe Frowin gekannt und Sickingen mitgetheilt, so daß ‚Pfalz und Trier, auch derselben Botschafter, so allhier, nicht so viel gewußt, was im Regimente, im Reichsrathe oder sonst vorgefallen, als Franz selbst‘. Woher aber ‚dieselben Pfeile gekommen‘, ließe sich ‚baß gedenken, dann reden‘. Der den Bundesfürsten gemachte Vorwurf, daß sie Ritterchaft und Adel vertreiben wollten, sei ganz ungerecht. ‚Deß haben Ihre Gnaden nicht unbilliges Befremden. Denn das ist wahr, daß die Ehrenreichen vom Adel sich in solchen Sachen und Handlungen bei Ihren Gnaden wol gehalten. Ohne dieselben wäre es vielleicht zu Gott gestanden, wie es ergangen‘ sein würde; es habe diesen Ehrenreichen ‚solch eigenwilliger Handel nicht wolgefallen‘. Was die Bundesfürsten gegen die Landfriedensbrecher gethan, sei dem ganzen Reiche zu Nutzen geschehen; denn die gemachten Anschläge wären ‚je dahin gespielt worden, daß man bald, wo sie Fürgang gewonnen‘, nicht gewußt haben würde, ‚welcher König, Kaiser, Fürst, Graf, Commun, oder Anderes gewesen‘. Die Majestät des Kaisers anzutasten oder zu verkleinern, sei den Bundesstaaten niemals in den Sinn gekommen; ‚denn man weiß,‘ sagte der römische Jurist im Sinne des altheidnisch römischen Rechtes, ‚daß er ein lebendig Geßez und über alle anderen Geßez ist; man weiß auch, daß Seine Majestät ein irdischer Gott sei und Macht habe, wie die Lehrer davon schreiben, viereckige Dinge zu vergleichen und herwiederum: das ist auch Alles meinen gnädigsten und gnädigen Herren unverborgen³.‘

In Benninger's Rede, schrieb der Frankfurter Abgeordnete am 1. Februar, sei ‚das Regiment wahrlich wol ausgehiept und was demselbigen übel an-

¹ Vergl. Ullmann 396.

² Nirgends werde man in der Reichsordnung finden, ‚daß am Regiment sollen rechtlich Händel geübt und Urtheil gesprochen werden, sondern daselbe gehört an das Kammergericht‘.

³ * In den Reichstagsacten 39 fol. 57—75. 97—100. 136. ** Vergl. Richter, Reichstag zu Nürnberg 54 ff.

steht, lauter und wol angezeigt¹. Darum wollten auch die Reichsstände ‚solche Regimentzpersonen nicht mehr im Regimente zu sitzen gedulden‘. Nur Kurfürst Friedrich von Sachsen nahm sich des Regimentes an und ritt, da seine Wünsche kein Gehör fanden, am 26. Februar von Nürnberg ab. ‚Alle Kurfürsten, Fürsten und Stände Meinung ist,‘ meldete am Tage dieses Wegtrittes der Frankfurter Abgeordnete, ‚kein Regiment mehr zu haben.‘ Dahin hätten sich auch alle Frei- und Reichsstädte auf dem Tage zu Speyer vereinigt. Jetzt aber falle Nürnberg von diesem Beschlusse ab, denn ‚ein Jeglicher suche seinen Nutzen‘; auch Ulm zeige sich ‚widerwärtig‘. Diese zwei Städte hätten es dahin gebracht, daß ‚von allen Städten‘ gesagt werde: ‚Sie sind zwiespältig und traben in zwei Haufen‘; das sei aber zur Zeit noch nicht der Fall².

Die Städte reichten auch ihrerseits eine ‚in scharfen und harten Worten‘ abgefaßte Beschwerdeschrift wider das Regiment ein, weil es in städtische Freiheiten, Ordnungen und Vorrechte sich willkürliche Eingriffe erlaubt habe, die nur zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit, zu Aufruhr, Abfall und Verderben dienen könnten³. Herzog Georg von Sachsen erklärte: das Regiment sei unbesorgt um kaiserliche und fürstliche Würde; denn es dulde, daß Luther ungestraft die Fürsten Buben und Schälte nenne und zum Widerstande gegen kaiserliche Mandate auffordere⁴. Der Bischof von Würzburg warf dem Regiment unverhohlenen Begünstigung der neuen Lehrmeinungen vor: zwei Domherren, welche er, weil sie sich verheiratet hätten, vor das geistliche Gericht gezogen, habe es freigegeben; einem wegen irriger Lehre entwichenen Chorherrn habe es Geleit verstattet⁵. ‚Allerdings ist es wahr,‘ schrieb Hamann an den Kaiser, ‚daß die meisten Mitglieder des Regimentes große Lutheraner sind und in ihrem Verfahren gar oft maß- und rücksichtslos sich gezeigt haben.‘⁶

¹ * Brief Hamann's von Holzhausen vom 1. Februar 1524, in den Reichstagsacten 40 fol. 7.

² * Briefe vom 21. und vom (Frytag nach Reminiscere) 26. Februar und vom 5. März 1524, in den Reichstagsacten 40 fol. 12. 14. 16. Vergl. 39 fol. 156.

³ * Verhandlungen von (Samstags nach Invocavit) Februar 20, in den Reichstagsacten: 39 fol. 262–269. Fühhalten des Regimentes gegen die Städte fol. 269–271 und 332–337. Am 26. Februar (Frytag nach Reminiscere) klagte das Reichsregiment, daß es gegen den offenbaren Buchstaben der Regimentsordnung ‚vom gemeinen Reichsrathe‘ ausgeschlossen sei. ** Vergl. Richter, Reichstag zu Nürnberg 65 ff.

⁴ Curieuse Nachrichten 37.

⁵ Vergl. Häberlin 10, 577.

⁶ ‚Et certes, comme suis pour vray averty, la pluspart desdicts du regiment sont grandz lutheriens . . .‘ Bericht vom 13. März 1524, bei Lanz, Correspondenz 1, 101.

So wurde es Jedermann klar, daß die dermaligen Personen des Regimentes nicht im Arzte zu erhalten waren; welche Regierung aber an deren Stelle treten sollte, darüber gingen die Meinungen und Wünsche weit auseinander.

Einige wollten, im Einverständnisse mit dem Erzherzog-Statthalter und dem kaiserlichen Orator Hannart, daß das Regiment als solches bestehen bleiben und nur mit neuen Personen besetzt werde. Andere stimmten dem Vorschlage des pfälzischen Kurfürsten bei: so lange der Kaiser nicht anwesend im Reiche sei, sollte Kurpfalz seine Vicariatsrechte ausüben; die Meisten wollten überhaupt kein Regiment mehr aufgerichtet wissen; Viele sprachen von der Wahl eines römischen Königs, mit Ausschluß des Hauses Oesterreich. So waren Alle in Zwiespalt und Unfrieden, und es hatte den Anschein, als würden auf diesem Reichstage gar keine Reichsangelegenheiten erledigt werden, und als müßte man an der Zukunft des Reiches verzweifeln.¹

Die Stände selbst geriethen über die unter ihnen herrschende Zwietracht fast in Verzweiflung.

„Jeder Fürst und anderer Reichsstand jagt,“ schreibt Hannart, „es sei eine von Gott über sie verhängte Strafe, daß sie sich über die dringenden Bedürfnisse des Landes nicht zu verständigen vermöchten.“ Ich habe große Furcht,“ fügt er hinzu, „daß sie, wenn sie nicht ihr Benehmen ändern, richtig prophezeien und die Strafe über sie kommen wird.“ Schon jetzt kämen täglich die schrecklichsten Dinge bald da bald dort im Reiche vor; gehe nun der Reichstag unverrichteter Sache aus einander, werde eine völlige Rechtlosigkeit eintreten, und durch diese wie durch das immer weitere Vorschreiten der abscheulichen Lutherischen Secte wären gewaltsame Erschütterungen unausbleiblich. Auch die dem Kaiser bisher ergebenen Fürsten seien unzufrieden und schwierig geworden, weil sie auf Bezahlung der ihnen zugesicherten kaiserlichen Pensionen vergebens geharrt hätten; würden die Gelder nicht entrichtet, seien sie, laute ihre Erklärung, außer Standes, noch ferner gute Dienste zu leisten und dem Kaiser zu Lieb kostspielige Reichstagsreisen zu unternehmen. Wenigstens dem ehemaligen Statthalter, Pfalzgrafen Friedrich, bat Hannart wiederholt, möchte der Kaiser die versprochenen Summen schicken, und ihn dadurch der kaiserlichen Sache gewogen erhalten. Friedrich sei von unbegrenztem Einfluß auf seinen Bruder, den pfälzischen Kurfürsten, der augenblicklich Himmel und Hölle aufbiete, um die Weiterführung des Reichsregimentes zu verhindern und das Reichsvicariat zu erlangen. Würde aber das Regiment und mit diesem die Statthaltererschaft des Erzherzogs Ferdinand, also die ganze in Worms aufgerichtete Ordnung, gestürzt, so hätten die

¹ * Carl von Bodmann am 19. März 1524, vergl. oben S. 170 Note 2.

Freunde des Reichsvicariates leichte Mühe, den Reichstag beschlußunfähig zu machen, einen neuen Reichstag an den Rhein auszuschieben und dort nach eigenem Gefallen eine neue Centralregierung einzurichten. Die geheimen Zettelungen des französischen Königs seien bei all' diesen Dingen ernstlichst in's Auge zu fassen¹.

Schon vor dem Beginne des Reichstages suchte Franz I. mehrere Kurfürsten und Fürsten zu überreden, sie sollten, da der Kaiser in Spanien und das Reich gleichsam verwaist sei, einen römischen König aufstellen; er seinerseits sei bereit, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen, und werde sich für eine solche durch Gaben und Vergünstigungen höchst dankbar erweisen; wollten die Fürsten aber lieber einen Einheimischen erwählen, sei Markgraf Joachim von Brandenburg der geeignetste Mann; auch der Pfalzgraf Ludwig komme wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften sehr in Betracht; jedenfalls dürfe zum Heile Deutschlands die Wahl nicht auf den Erzherzog Ferdinand, den Bruder des Kaisers, fallen. Der neue römische König solle dann, gegen starke Subsidien, seine Waffen mit den französischen Waffen vereinigen zur Bekämpfung Carl's von Spanien, der die Freiheit Deutschlands zu vernichten, die ganze Welt zu unterjochen und in sclavische Dienstbarkeit zu bringen suche².

Werbungen dieser Art waren nicht ohne Einfluß.

„Ich bin unterrichtet worden,“ schrieb Hannart am 13. März an den Kaiser, „daß es zwischen mehreren Fürsten Anschläge gibt bezüglich Eurer Majestät Abwesenheit vom Reich“; sie gäben vor, „sie könnten nicht gut regiert werden, wenn ihr Haupt nicht im Lande sei; es sei Rede gewesen von dem König von Frankreich, weil derselbe mehr zahlen könne als irgend ein Anderer. Da man aber eingesehen habe, daß man diesen nicht gut aufstellen könne, gedächten der Pfalzgraf und der Markgraf, Jeder für sich, zu versuchen, ob sie die Wahl zum römischen Könige auf sich lenken könnten; den Erzherzog Ferdinand hatte Keiner von ihnen dazu geeignet; er sei, sagten sie, noch zu jung, unter ihm würden sie noch übler fahren als jetzt, da er sich ganz von Salamanca, einem seiner Rätthe, leiten lasse“. Insbesondere klagte Hannart noch über den Markgrafen, der „wenig gutes Gemüth für die Angelegenheiten des Reiches“ habe; „bald wird sich zeigen“, meinte er, „daß die Zuneigung, die er für die Franzosen um ihrer Thaler willen und in Aussicht auf die Hand der Prinzessin Renata für seinen Sohn hat, ihn seine Pflicht und

¹ Hannart's Berichte an den Kaiser vom 13. März und vom 26. April 1524, bei Vauz, Correspondenz I, 102. 104. 106. 118–120.

² * Mainzer Aufzeichnung vom 7. Januar 1524, nach dem Anbringen des französischen Gesandten Johann Tempor. Aus dem Nachlasse Bodmann's.

Schuldigkeit darangeben läßt¹. Der Erzbischof Richard von Trier stand im Verdacht, daß er ‚dem König von Frankreich Freund geworden‘ und von diesem das Geld beziehe für den mächtigen Aufwand, den er auf dem Reichstage entfaltete². Auch die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern ‚bestärkte‘, hieß es, ‚der französische König mit Erfolg in ihrer ohnehin schon so starken Abneigung gegen das Haus Oesterreich‘; sie seien, wurde von kurpfälzischer Seite behauptet, auf den Reichstag gekommen, um das habsburgische Kaiserhaus zu verdrängen und selbst die römische Kaiser- und Königskrone zu erwerben³.

Im Zusammenhang mit diesen mannigfachen Werbungen und geheimen Einflüsterungen des französischen Königs stand der auf dem Reichstage von den Fürsten gefaßte Beschluß: eine Gesandtschaft zuerst an Franz I., dann an den Kaiser und an den König von England abzuordnen, und zwischen den Kriegführenden über Frieden und Eintracht zu handeln. In glänzendem Aufzuge sollten der Kurfürst von Trier, Pfalzgraf Friedrich und Herzog Ludwig von Bayern sich zu diesem Zwecke an den französischen Hof begeben, der erstgenannte sollte dann beim Könige bleiben. Dem Erzherzog Ferdinand und dem kaiserlichen Botschafter kostete es alle Mühe, diese ‚ohne vorherige Zustimmung des Kaisers ganz unthatthafte Einmischung‘ der Reichsstände zu hintertreiben⁴. ‚Was am französischen Hofe, falls die Gesandtschaft dorthin gekommen, verhandelt worden wäre, läßt sich‘, schrieb Carl von Bodmann, ‚bei der bekannten Gesinnung der Fürsten leicht ermessen. Die von ihnen

¹ Bei Lanz, Correspondenz 1, 105. 106—107. Uebrigens fürchtete Hannart die Anschläge nicht. . . . joint que les electeurs ne sont tous d'une opinion, s'achaut chacun son particulier interest.'

² Vergl. Hannart's Bericht bei Lanz 1, 100—101. ** Wichtige Beiträge zu einer noch ausstehenden Biographie des G. Salamanca lieferte M. Mayr, Der General-landtag der österreichischen Erbländer zu Augsburg (Zürichdruck 1894) S. 137 fl.

³ ‚. . . iam tum‘, auf dem Nürnberger Tage von 1524, ‚in animo habentes, si quo modo imperialem dignitatem ad se transferre et domini Austriae adimere possent.‘ Der bayerische Kanzler Eck insbesondere sei darauf ausgegangen, daß er ‚praesertim duci Wilhelmo, excelso animo principi, nunc regiam, nunc imperialem, nunc electoralem dignitatem ambientem, tandem optatam viam inveniret et aperiret.‘ Hub. Leodius 89. Vergl. dagegen v. Druffel 606, der es ablehnt, ‚der romantischen Erzählung des Leodius zu folgen.‘

⁴ Hannart's Bericht bei Lanz 1, 125. Schmel, Erzherzog Ferdinand's Instruction für Carl von Burgund, Herrn zu Bredam, vom 13. Juni 1524, S. 104. ‚Hec legatio sola suffecisset interrumpere felicem cursum rerum majestatis suae.‘ Der König von Frankreich mache ‚miras practicas inter ipsius imperii principes et principalia membra‘ . . . ‚non cessat dies et noctes non solum in Germania, sed etiam in plerisque aliis regnis et locis practicare. sperans insidiis assequi quod jam pridem armis obtinere nequivit.‘ S. 107.

etwa in Vorschlag gebrachten Friedensbedingungen hätten kaum einen andern Erfolg gehabt, als daß der französische König mitten im Reiche offene Bundesgenossen gegen den Kaiser erlangt hätte.¹

Der Kaiser dankte seinem Bruder, daß er die Gesandtschaft verhindert habe: ‚dieselbe würde nicht zu seiner Ehre, sondern im Gegentheil dem französischen König zu großer Reputation gereicht haben; sie sei auch um so weniger nöthig, weil der Papst solche Anstrengungen zur Beförderung eines Friedens oder Waffenstillstandes mache, daß die ganze Sache in seine Hände gelegt sei; der Papst habe deswegen den Erzbischof von Capua als seinen Nuntius an ihn, den Kaiser, an den König von Frankreich und an den König von England abgeordnet.²

Die ‚französischen Practiken‘ scheiterten ‚für dieses Mal‘ noch an der Festigkeit des Erzherzogs.

Auch bezüglich des Reichsregimentes hatten dessen Bemühungen wenigstens in so weit Erfolg, daß die Stände nach langen Verhandlungen sich ‚mit der Jordaner deselben auf weitere zwei Jahre‘ einverstanden erklärten, falls sämtliche ‚dermaligen Regimentzpersonen beurlaubt und gehalten würden, Rechenchaft abzulegen‘. Würden der Erzherzog und der Botschafter auf diese Beurteilung und Unterjuchung nicht eingehen, so sähen sich, lautete eine Erklärung vom 12. März, ‚Kurfürsten, Fürsten und andere Stände verursacht, nachdem sie nunmehr eine lange Zeit ob dieser Handlung bemüht worden, zu einem Abschied zu greifen‘³. Das neue Regiment sollte auf Pfingsten nach Speyer, Frankfurt oder in eine andere Stadt berufen werden und eine ‚verbesserte Regimentzordnung‘ erhalten. Zu den von einem ständischen Ausschuß vorgeschlagenen Verbesserungen gehörte ‚erstlich, daß das Regiment alle Stände des Reiches, hohe und niedrige, bei ihren Regalien, Freiheiten, Gebräuchen und Herkommen und Gerichtszwängen bleiben lasse, darin keine Irrung thue, noch zu thun gestatte‘⁴.

¹ Vergl. oben S. 170 Note 2. Bodmann rühmt die Energie des Erzherzogs und seine unermüdlche Thätigkeit in den Staatsgeschäften, obgleich er erst (geb. am 10. März 1503) einundzwanzig Jahre alt sei. Der venetianische Gesandte Contarini schrieb im Jahre 1525 über Ferdinand: *è di natura che tende al colerico; però è acutissimo, pronto, ardentissimo di stato, e di signoreggiare; ragiona volentieri e vuole intendere ogni cosa.* Bei Alberti 2, 63.

² Schreiben vom 26. Mai 1524. Bucholtz 2, 51. Ueber die Friedensbemühungen des Kaisers vergl. den Bericht seines Gesandten Gerard de Plene vom 20. August 1524, bei Vanz, Correspondenz 1, 143–144.

³ * Samstag nach Vätare (März 12), in den Frankfurter Reichstagsacten 39 fol. 281.

⁴ * Reichstagsacten 39 fol. 280.

„Da nun doch einmal Alle unter einander streiten,“ schrieb ein Anwesender¹, „so ist es nicht zu verwundern, daß auch, wie man hört, zwischen dem kaiserlichen Statthalter und dem kaiserlichen Gesandten keine Einigkeit vorhanden ist, der Erzherzog vielmehr sich heftig über Hannart beschwert.“

So war es in der That der Fall.

„Aller Wünsche“, meldete Ferdinand an den Kaiser, „waren auf die Abschaffung des Regimentes gerichtet, und die Sache wurde mit wunderbaren Practiken und Künsten von Allen gesucht. Dann aber wäre fast das ganze Ansehen Eurer Majestät gefallen, eine offene Rebellion im Reiche wäre entstanden, und die Deutschen würden sich haufenweise auf Seiten der französischen Partei geschlagen haben.“ Hannart habe sich bei den Verhandlungen übel benommen. Den Kurfürsten von Trier und von der Pfalz und dem Landgrafen von Hessen habe er große Hoffnung gemacht, daß das Regiment abgestellt werden solle; dem Kurfürsten von Trier seine geheimen Weisungen offenbart. „Alles, was ich verjuchte, was ich entgegenstellte, erstrebte, sowohl für Erhaltung des Ansehens Eurer Majestät, als für das Heil und die Ruhe dieser Nation, wurde, obgleich es nur mit meinen vertrautesten und wenigen Rätthen verhandelt worden, einmal und mehrmals der Gegenpartei mitgetheilt. Dieses machte mich sehr bestürzt, obwohl ich es verbarg, und peinigte mein Gemüth mehr als Hannart's verkehrtes Auftreten; er war kaum geneigt, mich wie einen Statthalter gelten zu lassen, und zeigte mehr das Verfahren eines prahlerischen Soldaten als das eines ernstern Botschafters. Den Verdruß darüber hätte ich leichter ertragen, wenn daraus für die Geschäfte ein Gewinn erwachsen wäre, aber wie viel daran fehlte, will ich Eurer Majestät nicht im Einzelnen erzählen; denn es würde zu lang sein und verdrießlich zu hören. Nur das Eine will ich erwähnen, daß er so haltungslos sich auf Seite der Städte hat ziehen lassen, daß er denselben Einiges verwilligt und vielleicht auch verheißen hat, was ihnen niemals, so lange die Angelegenheiten Eurer Majestät in Deutschland glücklich und wohl stehen, zugestanden werden kann.“²

Bei der von den Ständen bewilligten Fortdauer des Regimentes handelte es sich zunächst um die Aufbringung der Kosten für den Unterhalt desselben.

Der dafür in Aussicht genommene Reichszoll „blieb täglich auf sich beruhen“, was insonderheit die Städte, aber auch etliche Fürsten und Fürsten-

¹ * Carl von Bodmann am 19. März 1524, vergl. oben S. 170 Note 2.

² Bucholz 2, 45—46. 52. Der Erzherzog, schrieb Hamann von Holzhausen am 5. März 1524, habe im Geheimen bei den Städteboten werben lassen, daß, wenn auch die Regimentspersonen fallen gelassen würden, doch das Regiment als solches nicht abgeschafft werden solle, weil dadurch das Reich in Schaden geriethe und Friede und Recht verhindert würden. * Frankfurter Reichstagsacten 40 fol. 16.

räthe, wahrlich nicht zur Wohlfahrt des Reiches', erwirkt hatten. Ferdinands Vorschlag, daß die Stände nach der alten Matrikel zu dem Unterhalte veranschlagt werden sollten, wurde zurückgewiesen, ebenso dessen Erbieten, daß der Kaiser die Hälfte der Kosten übernehmen, die andere Hälfte von den Ständen getragen werden sollte. 'Aus redlichen Ursachen und merklichen Beschwerden', erklärten die Stände am 18. März, 'könnten sie Etwas zum Regimente zu geben nicht bewilligen'; da dem Kaiser das Regiment zustehet, möge er es auch allein unterhalten¹. Nur unter der Bedingung, daß die Regimentsordnung in gewünschter Weise 'verbessert' und keiner der bisherigen Regimentsräthe in das neue Regiment berufen würde, verstanden sich endlich Kurfürsten und Fürsten dazu, daß von ständischer Seite die Hälfte des Unterhalts übernommen werde.

Aber nun 'sperreten sich' die Abgeordneten der Städte. Gleich beim Beginne des Reichstages hatten dieselben eine Schrift eingereicht, des Inhalts: 'sie hätten Befehl, sich in keine Reichshandlungen zu begeben, es seien denn zuvor ihre Beschwerden bezüglich der Stimme und Session erledigt'. Sie nahmen dann an den Verhandlungen nur Theil unter dem Vorbehalte, Nichts zu bewilligen, wenn ihre 'Herren und Freunde kein Reichsstand sein, noch gebührende Stimme und Session haben sollten'². Am 2. April erhielten sie den Bescheid: es sollten, bis der Kaiser in's Reich komme und selbst mit den Ständen über die Sache verfüge, zwei Städteboten, mit einer Stimme, im Reichsrathe zugelassen werden und diese Stimme nach den Grafen und Herren haben, aber dann auch, wie die übrigen Stände, ohne Hinterzichbringen beschließen. Aber dieser Bescheid war ihnen 'nicht zu Gefallen'. Da der größte Theil der städtischen Abgeordneten, erwiderten sie, bereits vom Tage abgeritten sei, könnten sie 'keine endliche Antwort' geben und wollten die Sache an ihre Herren bringen³. 'Etwas Geld zu zahlen für das Regiment', hörte man sie sagen, 'wären sie nicht erbötig.'⁴

Von keiner Seite kamen für das nach Esslingen verlegte Reichsregiment die nöthigen Unterhaltungskosten ein, und schon im Jahre 1524 schien dasselbe seiner Auflösung nahe⁵.

¹ * Freitag vor Palmsonntag (März 18) 1524, in den Frankfurter Reichstagsacten 39 fol. 289.

² * 'Der Statt Handlung gegen Kurfürsten und Fürsten und anderen Reichsständen betragend Stimme, Session und Reichsstand der selbigen', in den Reichstagsacten 39 fol. 239—259.

³ * Reichstagsacten 39 fol. 297—298. Vergl. v. Höfler, Deutsches Städtewesen 222.

⁴ * Clemens Endres am 5. April 1524, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 75.

⁵ Vergl. Bucholz 2, 68—71.

In Sachen der Monopolen wurde auf dem Reichstage ‚nichts Wesenhaftes‘ verhandelt, nur die alten Verbote derselben wurden erneuert und sollten ‚zum förderlichsten, auf ziemlichem Weg, dem Rechten gemäß‘, berücksichtigt werden. ‚Wider die Handelsgesellschaften kam eben wenig Gutes zum Schluß‘, obwohl diesmal die städtischen Abgeordneten sich erboten hatten, ‚mit Hülfe‘ der übrigen Stände ‚alle großen Gesellschaften abzuthun‘¹. Man hatte ‚so lange über das Reichsregiment verhandelt und sich gestritten‘, daß ‚für alle übrige Ordnung keine Zeit mehr da war‘ und ‚nach Gewohnheit‘ Alles ‚auf die lange Bank, auf künftige Reichstage verschoben ward‘. Zum Widerstande gegen die Türken sollten zwei Viertel der zu Worms für die Romfahrt bewilligten Hülfe gestellt werden, aber daß ‚davon Merkwürdiges gar nicht geleistet wird,‘ prophezeite ein Anwesender, ‚wird man wol in Zukunft zu jagen wissen‘².

Es schien, als sei ‚Alles darauf gestellt, daß das Reich zu nichte werde‘.

Seine Statthaltertschaft, schrieb Ferdinand in einer überaus trüben Schilderung der deutschen Zustände an seinen Bruder³, gereiche dem Kaiser mehr zur Erniedrigung als zum Vortheile, da sie nur ein leerer Titel sei ohne Macht und Mittel; bei versammeltem Reichstage bedente der Statthalter kaum mehr als irgend ein fürstlicher Geschäftsträger; im Reichsregimente sei er bei jedem seiner Schritte an dessen Beistimmung gebunden: ‚dem Kaiser und dem Hause Oesterreich werde es von größerem Nutzen sein, wenn er nicht als Statthalter, sondern bloß als österreichischer Erzherzog auftrete‘. Alles sei verwirrt und verwickelt; die Stände würden vom französischen Könige auffallend bearbeitet, und wie wenig denselben an der Erhaltung des Reiches gelegen sei, habe sich auf dem Reichstage deutlich gezeigt. Dem Regiment wie dem Kammergerichte würden die nöthigen Mittel zum Unterhalte nicht verabreicht, und wenn der Kaiser nicht auf eigene Kosten förderliches Recht im Reiche schaffe und dadurch befugt werde, Gericht und Regiment mit tüchtigen Männern aus eigener Wahl zu besetzen, so werde entweder das Reichsvicariat, wie der Kurfürst von der Pfalz auf dem Reichstage ausdrücklich begehrt habe, oder eine rein ständische Regierung Platz greifen, und endlich in Folge der ungeheuern Aufregung des ganzen Landes die

¹ * Clemens Endres, vergl. S. 350 Note 4. Hamann von Holzhausen am 12. Februar 1524, in den Reichstagsacten 40 fol. 10. Nur Augsburg protestirte gegen das Erbieten. Am 28. Januar schrieb Holzhausen, die Städteboten seien für Abschaffung der Monopolen, weil darin der Hauptartikel bestehe, ‚daraus alle Ungnad der Fürsten, Grafen und Ritterchaft‘ gegen die Städte ‚erwachsen‘.

² * Clemens Endres am 13. Mai 1524, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 79.

³ Chmel, Ferdinand's Instruction für Carl von Burgund vom 13. Juni 1524 S. 101—122.

Wahl eines neuen Königs von den Kurfürsten erzwungen werden, oder durch das Volk selbst erfolgen. Denn im Volke wurzeln sich, was dem Kaiser nicht verheimlicht werden dürfe, die Meinungen ein, daß der Gebrauch, die deutschen Könige durch einige wenige künftliche Männer wählen zu lassen, abgethan werden müsse, daß wenigstens die geistlichen Kurfürsten zu entfernen seien. Niemand könne wissen, ob nicht, wenn man wie bisher immer nur nachgebe, irgend Einer, gestützt auf die Stimme des Volkes, durch französische Hülfen und Ränke sich die Königskrone aufsetzen werde. Wollte der Kaiser dem drohenden Untergange Deutschlands zuvorkommen, möge er alle Kräfte aufbieten, um dem Reiche ein Haupt zu geben. Seinem vor seiner Abreise nach Spanien aus eigenem Antriebe gegebenen Versprechen gemäß möge der Kaiser ihn, den Erzherzog, ohne Verzug, bevor es zu spät sei, zum römischen König befördern. Erhalte das Reich kein Haupt, sei zu befürchten, daß die deutsche Nation, bei dem fortwährenden Gezerre um die Krone, die man von Frankreichs Huld zu gewinnen hoffe, und bei der fortwährend wachsenden Verwirrung auf religiösem Gebiete, durch Selbstmord enden werde¹.

Die fortwährend wachsende Verwirrung auf religiösem Gebiete trat auf dem Nürnberger Reichstage deutlich hervor.

Papst Clemens VII. hatte den Cardinal Lorenzo Campeggio an die Reichsstände abgeordnet, um mit denselben, wie über einen Türkenzug, so auch über die Schlichtung der Religionswirren und über die Beschwerden der weltlichen Stände wider den römischen Stuhl zu verhandeln².

Campeggio war schon einmal während der Regierung Kaiser Maximilian's als Nuntius in Deutschland gewesen und damals allenthalben vom Volke mit der seiner Stellung gebührenden Achtung behandelt worden. Jetzt dagegen fand er 'ein anderes Deutschland' vor. In Augsburg wurde er, als er dem

¹ ... timendum sit, ne ipsa natio, quam Exteri non possunt opprimere viribus suis, sibi ipsi sit plus quam intestinum malum paritura, nec secus, ac si quisque sibi manum conscieret.' Chmel, Ferdinand's Instruction 107.

² * Beglaubigungsschreiben für den Legaten vom 1. Februar 1524, in den Frankfurter Reichstagsacten 39 fol. 319^b—324. 'Nos certe', versprach der Papst den Ständen, 'in omnibus quae per nos, deo interveniente, fieri poterunt, neque amore, neque studio, neque liberalitate decernans.' Vergl. die Schreiben des Papstes an Campeggio vom 11. April 1524, bei Balan 326—329. ** Der Minorit N. Bomhauer unterbreitete Campeggio Vorschläge zur Bekämpfung der Lutherischen Irrlehre, welche erst neuerdings durch Kirich im Hist. Jahrb. 10, 810 ff. bekannt gemacht wurden. Zur Geschichte der Legation Campeggio's vergl. jetzt auch Richter, Der Reichstag zu Nürnberg 90 ff.

Herkommen gemäß den Segen spendete, vom Pöbel verspottet, und auf einem Flugblatt als ein zur Beschwerung der Deutschen von Rom geschicktes seltsames Thier bezeichnet, das man ‚Karnüffel oder Katzenal nenne‘¹. Vor seinem Einzug in Nürnberg ließ das Regiment ihm sagen: ‚daß er seinen Segen und Kreuz zu thun vermeyde, angesehen, wie es deßhalb jezund stehe‘. Man besorgte seine Mißhandlung durch den Pöbel.

Er müsse sich wundern, sagte Campeggio in öffentlicher Reichsversammlung, daß so viele Fürsten und andere Stände die Ausbreitung der neuen Lehren und die Untergrabung des Glaubens ihrer Vorfahren durch die Schriften einiger weniger Personen gestatteten, daraus doch nichts Anderes erfolgen könne, als Ungehorsam und Aufrühr der Unterthanen wider alle Obrigkeit. Er habe vom Papste vollkommene Gewalt, mit den Ständen zu rathschlagen und Mittel zu finden, wie in diesen Dingen Einsehens zu thun und den Uebelständen abzuhelpfen sei. Nicht um ‚Feuer und Schwert auszusüßten‘, wie man ihm fälschlich nachsage, sei er gekommen, sondern es sei ‚päpstlicher Heiligkeit Befehl und auch seine Meinung und Gemüth, väterlich und güttlich Ermahnung und ziemliche Wege zu suchen, daß die Abgefallenen oder Irrenden noch wiederkehren möchten‘.

Die neuen Lehren, wurde ihm erwidert, ‚so also ausgebreitet worden, seien den Fürsten und Obrigkeiten im Reich nicht lieb; sie könnten auch wol bedenken, was Beschwerung daraus entstehen möge‘. Man sei bereit, darüber mit ihm zu verhandeln, und er möge Vorschläge machen bezüglich derselben; zunächst aber wolle ‚man den Befehl hören, den er wegen der im vorigen Jahre überreichten Beschwerden deutscher Nation empfangen habe‘.

Die Nürnberger Beschwerdeschrift vom Jahre 1523 war, noch bevor man sie nach Rom geschickt hatte, in Deutschland wiederholt gedruckt worden. Der Papst habe von ihr, erklärte darum Campeggio, keine amtliche Kenntniß genommen; in drei Exemplaren sei die Schrift an Privatpersonen nach Rom gekommen, er selbst habe ein Exemplar gesehen, aber nicht geglaubt, daß eine Schrift von solch ‚übermäßiger Unsichlichkeit‘ von den Ständen im Reichsrathe beschlossen worden sei; er habe sie vielmehr ‚für eine von einigen Privatpersonen aus Haß gegen den römischen Stuhl abgefaßte und in Druck gegebene Schrift gehalten‘. Er habe keinen Befehl in Sachen dieser Schrift, wohl aber besitze er volle Gewalt, ‚über die Beschwerden der Nation mit den

¹ Vergl. Uhlhorn 58—59. ** Mit Bezug auf die große Verbreitung der neuen Lehre unter dem Volke urtheilte ein Begleiter des Cardinals Campeggio am 29. März 1524 in einem Briefe aus Nürnberg: ‚Li soli principi et parte zentilhomeni, excepto el duca de Saxonia et conte Palatino, sono sinceri Christiani.‘ Thomas, Luther und die Reformationsbewegung 45 (No. 85).

Ständen zu verhandeln'. Seines Bedünkens sollten die Deutschen dem Beispiele der Spanier folgen: diese hätten ihre Botschaft nach Rom geschickt und ihre Anliegen vorgebracht, und seien zuletzt in Allem, darin es möglich gewesen, erhört worden'; er zweifelte nicht, daß vom Papste auch der deutschen Nation Alles, was durch ehrliche Mittel geschehen möge, begegnen werde'. Unstatthaft sei es, daß Dinge dieser Art in Druck unter den gemeinen Mann ausgefäet' würden. Nur vermittelst Beilegung des religiösen Zwispaltes könne Deutschland beruhigt werden und sich nach Außen durch einen tapfern Widerstand gegen die Türken, denen die Thore zum Reiche offen seien, schützen.

Dieser Widerstand sei allerdings, wie die Stände gesagt, eine Sache der ganzen Christenheit, und es thue Einigkeit zwischen den christlichen Mächten zu diesem Zwecke dringend Noth. Deshalb bemühe sich der Papst, zwischen dem Kaiser und England und Frankreich den Frieden herzustellen, und habe in gleicher Fürsorge auch ihn auf den Reichstag geschickt, um mit den Ständen Frieden zu schließen'. Er sei, allhie, seines Theils darin alles Vermögens zu helfen. Ob ihm aber nicht gefolgt würde, müsse der Papst viel eher Pacienz haben und das Gott befehlen' ¹.

Die weltlichen Stände überreichten darauf dem Legaten die ‚Beschwerden‘, worin auch dießmal ² keine den Glauben und das Wesen der Kirche berührende Dinge zur Sprache kamen. Ausdrücklich wurde erklärt, daß, weder die Geistlichen, welche sich mit Eid verpflichtet bekennen, noch auch die weltlichen Fürsten und Stände gemeint seien, der päpstlichen Autorität irgend etwas zu entziehen. Was aber, in tadelnswerthe Sitten und mißbräuchliche Uebungen schleunigst ausgeartet', müsse verbessert werden, zumal da ‚die deutsche Nation in solche Zeiten und Verhältnisse und so widersprechende Bestrebungen der Menschen gekommen, daß, wenn jemals dem verfallenden Gemeinwesen auf diesem Wege geholfen werden könne, Solches nach Meinung aller Besseren gerade jetzt höchst nothwendig sei; vor Allem handte es sich um die vielen Mißbräuche, welche, wie Niemand zu läugnen vermöge, theils durch maßlose päpstliche Freigebigkeiten, theils durch ungestüme Anforderungen der Curialisten von Rom ausflößen'.

Zu den wirklich begründeten Beschwerden gehörten unter anderen: daß manche Administratoren von Bischümern lange Zeit hindurch nicht angehalten würden, sich zu Bischöfen weihen zu lassen; daß Bischöfe zu Rom ernannt und von der Residenz innerhalb ihrer Diöcesen entbunden würden; daß die deutschen Bischöfe alle zwei Jahre die Gräber der Apostel

¹ Die Verhandlungen in den Frankfurter Reichstagsacten 39 fol. 325—330.

² so wenig wie früher, vergl. oben S. 294.

zu besuchen geloben oder durch Geld von dieser Verpflichtung sich loskaufen müßten.

Ein Hauptbeschwerdepunkt betraf die vom Papste dem Erzherzog Ferdinand ertheilte Bewilligung, daß er zur Vertheidigung gegen die Türken den dritten Theil der geistlichen Einkünfte verwenden dürfe. Diese Bewilligung, sagten die weltlichen Stände, widerspreche dem gemeinen Recht, den Concilien, den Stiftungen und Freiheiten einer trefflichen Nation, da sie ohne Verhör und Erkenntniß der Sache erlassen und veröffentlicht sei, und da die unbeweglichen Kirchengüter, welche von Kaisern, Königen, geistlichen und weltlichen Fürsten und anderen Christgläubigen zur Ehre Gottes gewidmet worden, beständig in der Kirche bleiben müßten, und ohne Einwilligung derer, welche sie zum kirchlichen Gebrauche gestiftet hätten, nicht veräußert werden sollten noch könnten. Die Kirchen seien ganz erschöpft und, bei Ausführung der päpstlichen Bewilligung, nicht im Stande, die Reichsteuern zu bezahlen; würden die unbeweglichen kirchlichen Güter auf solche Weise verkauft, so könne, was auf Stiftungen, Collegien und Klöster zu verwenden sei, nicht geleistet werden. Sie hätten darum beschlossen, nicht zu dulden, daß Jemand durch solche oder ähnliche, von Ferdinand oder Andern erlangte, oder aus freiem Antriebe des Papstes ertheilte Bullen beschwert werde; in solchen unerlaubten Dingen seien sie dem Papste keinen Gehorsam schuldig.

Für sich selbst nahmen kurze Zeit darauf viele der beschwerdeführenden Stände Erlaubniß und Recht in Anspruch, alle Kirchen- und Klostergüter einzuziehen.

Das Capitel über die Beschwerden, schrieb Carl von Bodmann, ist unendlich groß und hat gewiß in Vielem guten Grund; aber an die Beschwerden, welche sie selbst der Kirche zufügen durch so häufige Besetzung kirchlicher Stellen mit durchaus untauglichen und unwürdigen Personen, durch Eingriffe in rein geistliche Dinge und durch so vieles Andere, denken die weltlichen Stände nicht. Wenn sie nur nicht auch noch die Lehre der Kirche regeln und durch ihre Juristen und andere weltliche Rätthe über strittige Glaubenspunkte entscheiden lassen wollten. Dahin aber geht bei Vielen alles Sinnen und Trachten, daß sie selbst bestimmen wollen, was geglaubt werden soll oder nicht; insbesondere sind die städtischen Magistrate darauf bedacht, damit sie mit allem Kirchengut zugleich auch alle kirchliche Obrigkeit in ihre Hände bekommen.

Auf dem Nürnberger Reichstage trat dieses Bestreben offen zu Tage.

Dem strengen Befehle des Kaisers, in Sachen der neuen Lehre das Wormser Edict aufrecht zu erhalten, zeigten sich die meisten auf dem Reichstage anwesenden Kurfürsten und Fürsten nachzukommen geneigt. Die Städteboten dagegen offenbarten ein viel anderes Gemüth. In Spanien vor dem

Kaiser hatten die städtischen Abgeordneten alle Schuld einer Begünstigung Luther's von sich abgewiesen und vornehmlich durch ihre Zusicherungen in kirchlichen Dingen den Kaiser bewogen, die Einführung des von den anderen Ständen verlangten Reichszolles nicht zu gestatten. Jetzt, nachdem der Zoll gefallen war, zeigten die Städte ihre wahre Gesinnung. Was von Kurfürsten und Fürsten in Sachen Luther's verlangt werde, eröffneten die Städteboten, größtentheils römische Rechtsgelehrte, könnten sie nicht bewilligen, weil dadurch beim ‚gemeinen Mann viel Aufruhr, Ungehorsam, Todtschläge, Blutvergießen, ja ein ganzes Verderben‘ hervorgerufen würden. Man solle bezüglich der vorhandenen Irrungen ‚eine gemeine freie christliche Versammlung und Verhör von Personen geistlichen und weltlichen Standes‘ anordnen und berathschlagen lassen, ‚wie es, bis zur Aufstellung eines gemeinen freien Concils, des Evangeliums und göttlichen Wortes halber gehalten werden solle‘. Eine solche Versammlung sei ‚zu einem einhelligen christlichen Verstand ganz förderlich und das bequemste Mittel, viel Widerwärtigkeit und den gemeinen Mann zur Ruhe zu bringen‘. Das ausgegangene Edict solle man ‚solcher Gestalt bessern: Wo Jemand christlichen Standes Etwas predigt, handelt und dasselbe mit der heiligen göttlichen Schrift des Alten und Neuen Testaments erhalten wolle, daß er dabei gelassen werde, er würde dann eines Andern mit solcher göttlichen Schrift überwunden. Wo er sich dann über das davon nicht weisen lassen wollte, sollte er alsdann darum billiger Strafe gewarten‘¹.

‚Vorschläge dieser Art‘ erschienen ‚vielen der übrigen Stände, und nicht bloß den geistlichen, gar verwunderlich‘. Aber ‚man eilte zum Schluß des Reichstages‘. So wurde ‚in aller Hastigkeit‘ am 18. April ein Reichsabschied angefertigt, worin man den Wünschen der Städte Rechnung trug, damit diese nicht, wie sie gedroht hatten, öffentlich protestirten².

Dieser Reichsabschied enthielt unlösbare Widersprüche³.

Die Stände erklärten darin, sie seien verpflichtet, dem Wormser Edict, kaiserlichem Befehle gemäß, ‚so viel ihnen möglich, gehorsamlich zu geleben und nachzukommen‘, also den Glauben der allgemeinen Kirche aufrecht zu erhalten und zu schützen. ‚Der Druckereien halber‘ wollten sie nach den früheren Mandaten verfahren⁴. Sie verlangten ein allgemeines nach Deutschland zu

¹ * Erklärung der Städteboten vom (Donnerstag nach Misericordias Domini) April 14, in den Frankfurter Reichstagsacten 39 fol. 375—376.

² * Schrieb Clemens Endres am 13. Mai 1524, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 79.

³ Vergl. die päpstliche Instruction für die Nuntien am Kaiserhofe von Ende April 1524 und das Breve an Erzherzog Ferdinand vom 11. Mai bei Balan 339 bis 348. ** Vergl. Richter, Reichstag zu Nürnberg 109 ff.

⁴ Vergl. oben S. 295.

berufendes Concil und sprachen dem Legaten ihren Dank aus, daß er dieses Verlangen, an päpstliche Heiligkeit zu bringen und zum treulichsten zu fördern' versprochen hatte. Aber sie wollten nicht die Entscheidungen des Concils über die strittig gewordenen Glaubenspunkte abwarten, sondern selbständig entscheiden, wie man sich bis zur Zusammenberufung des Concils in diesen Punkten zu verhalten habe. Durch ‚gelehrte, erfahrene und verständige Rätthe‘ sollten, so beschloffen sie, die einzelnen Stände ‚einen Auszug aller neuen Lehren und Bücher, was darin disputirlich befunden‘, anfertigen lassen und denselben auf einer am 11. November in Speyer abzuhaltenden ‚gemeinen Versammlung deutscher Nation‘ vorlegen. Alle Stände sollten auf dieser Versammlung persönlich erscheinen oder durch ‚tapfere und treffliche, mit voller Gewalt‘ versehene Abgeordnete sich vertreten lassen, um endgültig zu handeln und zu beschließen. Mittlerweile sollte ‚das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahrem Verstand und der Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Kergerniß gepredigt‘ werden ¹.

Der Abschied des Reichstages, der als ein im Namen des Kaisers erlassenes Edict in's Reich ausging, befriedigte nach keiner Seite.

Luther gerieth über das Edict in wilden Zorn. Er veröffentlichte dasselbe und das frühere Wormser Edict mit einer Vorrede und einem Schlußwort, worin er den Kaiser und die Fürsten in einer so leidenschaftlichen Sprache angriff, wie noch nie zuvor. ‚Schändlich laut's,‘ schrieb er, ‚daß Kaiser und Fürsten öffentlich mit Lügen umgehen, aber schändlicher laut's, daß sie auf einmal zugleich widerwärtige Gebote lassen ausgehen, wie du hierinnen siehst, daß geboten wird, man solle mit mir handeln nach der Acht, zu Worms ausgangen, und daselbige Gebot ernstlich vollführen und doch daneben auch das Widergebot annehmen, daß man auf künftigem Reichstag zu Speyer soll allererst handeln, was gut und böse sei in meiner Lehre. Da bin ich zugleich verdammt und auf's künftige Gericht gepart; und sollen mich die Deutschen zugleich als einen Verdamnten halten und verfolgen, und doch warten, wie ich verdammt soll werden. Das müssen mir ja trunken und tolle Fürsten sein. Wohlan, wir Deutschen müssen Deutschen und des Papstes Esel und Märtyrer bleiben, ob man uns gleich im Mörser zerstieße, als Salomon spricht, wie eine Grütze, noch will die Thorheit nicht von uns lassen.‘ ‚Gott hat mir, wie ich sehe, nicht mit vernünftigen Leuten zu schaffen geben, sondern deutsche Bestien sollen mich tödten, bin ich's würdig, gerade

¹ Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 258. ** Vergl. Baumgarten 2, 522. Egelhaaf 1, 522.

als wenn mich Wölfe oder Säu zerrissen.' 'Es ist wahrlich ein Unglück vorhanden und Gottes Zorn gehet an, dem ihr nicht entfliehen werdet, wo ihr so fortfahret. Was wollt ihr lieben Herren? Gott ist euch zu klug, er hat euch bald zu Narren gemacht; so ist er auch mächtig, er hat euch bald umbracht. Fürchtet euch doch ein wenig für seiner Klugheit, daß sie nicht vielleicht euer Gedanken aus Ungnaden also gestellet habe in euer Herz, daß ihr anlaufen sollt; wie er denn allezeit pflegt zu thun mit großen Herren, und Solches gar herrlich in aller Welt von ihm singen und sagen läßt Ps. 33, 10: Gott macht zu nichte der Fürsten Anschläge. Ein Stück seines Reimes heißt: Er hat die Mächtigen vom Throne gestürzt (Lucas 1, 52); das gilt euch, lieben Herren, ist auch, wo ihr's versteht.' Luther warnte das Volk, Hülfe zu leisten wider die Türken. 'Ich bitte alle lieben Christen, wollten helfen Gott bitten für solche elende verblendete Fürsten, mit welchen uns ohne Zweifel Gott geplaget hat, daß wir ja nicht folgen wider die Türken zu ziehen oder zu geben, sintemal der Türke zehnmal klüger und frummer ist, denn unsere Fürsten sind.' Eine Lästung und Schmach göttlicher Majestät wollte er auch darin finden, daß der Kaiser in seiner Stellung als weltlicher Schirmvogt der Kirche, nach langhundertjährigem Gebrauch, sich den obersten Beschirmer des christlichen Glaubens nannte. 'Unverschämt', jagte er, rühme sich dessen der Kaiser, der doch nur 'ein armer sterblicher Madensack und seines Lebens nicht einen Augenblick sicher' sei. 'Hilf Gott, wie unsinnig ist die Welt! Also rühmet sich auch der König von Ungeland einen Beschirmer der christlichen Kirche und des Glaubens, ja die Ungarn rühmen sich Gottes Beschirmer und singen in der Litanei: Du wollest uns deine Beschirmer erhören.' 'Solches klage ich aus Herzensgrund allen frommen Christen, daß sie sich mit mir über solche tolle, thörichte, unsinnige, rasende, wahnsinnige Narren erbarmen. Sollte Einer doch zehnmal lieber todt sein, denn solche Lästung und Schmach göttlicher Majestät hören. Ja, es ist der verdiente Lohn, daß sie das Wort Gottes' — nämlich Luther's neues Evangelium — 'verfolgen, darum sollen sie mit solcher greiflicher Blindheit gestraft werden und anlaufen. Gott erlöse uns von ihnen, und gebe uns, aus Gnaden, andere Regenten. Amen.'¹

'Kann, wer so schreibt und den Kaiser und die Fürsten als Verblendete und Verflochte und als rasende,' wahnsinnige Narren dem Volk vor Augen stellt,' fragte ein Altgläubiger mit Bezug auf obige Schrift, 'von

¹ Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote, Luthern betreffend, mit Luther's Vor- und Nachrede nebst Randbemertungen. Sämmtl. Werke 24, 211—213. 236 237.

sich ausjagen, daß er das Volk nicht aufreize und aufrührerisch mache wider alle Oberkeit, geistlich und weltlich?'¹

Gegen die nach Speyer zu berufende Behörde, die unabhängig vom päpstlichen Stuhle in Sachen des Glaubens entscheiden sollte, legten der Legat Campeggio und der Papst selbstverständlich sofort Widerspruch ein. Auch dem Erzherzog Ferdinand kam es unbegreiflich vor, daß die Stände sich vermessen könnten, über ‚die heiligen Väter und die Concilien zu Gericht zu sitzen‘.

Die religiösen Zustände, schrieb Ferdinand an den Kaiser, hätten sich, seitdem derselbe das Reich verlassen, unglaublich verschlimmert, schon sei das gesellschaftliche Leben tief erschüttert durch die herrschend gewordene religiöse Anarchie. Die Sectirer seien, während sie das Evangelium des Friedens im Munde führten, überall darauf bedacht, Zwietracht auszustreuen: durch deutsche Flugschriften werde das Volk bearbeitet nicht allein gegen den Papst und die Bischöfe, die man als Diener des Teufels verfare, sondern auch gegen die heiligen Sacramente und alle Lehren der Kirche; sogar gegen die Gottheit Christi seien bereits Schriften erschienen. Unter dem Vorwande des Evangeliums übe man offenen Raub; Aufruhr und Bürgerkrieg wüchere sichtlich empor. Bange Sorge befallte ihn bei seinen täglichen Erfahrungen um das mit der Religion stets innig verknüpfte bürgerliche Gemeinwesen und um die mit ihrem Untergang bedrohte deutsche Nation. Ferdinand beschwor den Kaiser, wie er auch den Papst schon beschworen habe, alle Privatstreitigkeiten fallen zu lassen und der allgemeinen Bedrängniß der christlichen Völker vorzüglich durch die so nothwendige Reform der Geistlichkeit zu Hülfe zu eilen: der Kaiser möge bedenken, was er Gott, von dem er seine Kaiserwürde und so viele Reiche empfangen, was er der Kirche als ihr oberster Schutzbogt, und was er der deutschen Nation, aus deren Schoß das bereits andere Nationen anfreßende Krebsübel entsprungen, schuldig sei. Was die auf dem Nürnberger Reichstage beschlossene, nach Speyer ausge schriebene ‚Generalversammlung gemeiner deutscher Nation‘² anbelange, möge der Kaiser dieselbe, insofern sie sich nicht bloß mit Reichsangelegenheiten, sondern auch mit dem Lutherischen Handel, also mit Glaubenssachen, befassen wolle, ernstlich verbieten; den weltlichen Ständen gebühre es nicht, über die Kirchenväter

¹ Glos und Comment Bl. M¹. ** Vergl. Datterer, Matth. Lang 37.

² .. . etiamsi nos manibus et pedibus hunc conventum libenter impedivissemus, parum utilem et fortassis majoris perturbationis fore causam praevidentes, tamen non potuimus ullis rationibus id assequi . . .

und die Concilien zu Gericht zu sitzen, und die evangelische Wahrheit gehe nicht allein die deutsche Nation, sondern die ganze Welt an und gehöre demnach vor ein allgemeines Concil, nicht vor eine mit kecker Anmaßung aufzurichtende Behörde deutscher Reichsstände. Die möglichst schnelle Berufung eines allgemeinen Concils beim Papste zu erwirken, möge der Kaiser den Deutschen zusichern¹.

Was Ferdinand bezüglich des Speyerer Religionsconvents verlangte, entsprach durchaus den eigenen Ueberzeugungen des Kaisers. Sofort erließ Carl am 15. Juli 1524 ein scharfes Verbot jener Versammlung, auf der man wegen Einrichtung der Religion einen Schluß fassen und durch gewisse dazu verordnete gelehrte Männer ein Urtheil über Glaubenssachen aufstellen lassen wolle. Auch darüber sprach der Kaiser seinen Unwillen aus, daß die Stände in ihrem eigenen Namen mit dem Legaten über die Berufung eines Concils verhandelt hätten, als ob Solches mehr ihnen, denn dem Papste oder dem römischen Kaiser zu thun' zustehe; er wolle übrigens beim Papste sich verwenden, daß das Concil versammelt werde, sobald er an demselben, wie er sich vorgesetzt habe, Theil nehmen könne; inzwischen sollten die Stände bei Strafe beleidigter Majestät und der Reichsacht das Wormser Edict genau beobachten und jede Religionsveränderung vermeiden².

Schon vor Erlass dieses kaiserlichen Mandates war am 6. Juli 1524 in Regensburg auf ernstliches Bemühen des Legaten Campeggio und des Erzherzogs Ferdinand eine Einigung zu Stande gekommen zwischen Letzterm, der

¹ Ohmel, Ferdinand's Instruction für Carl von Burgund an den Kaiser 140 bis 142.

² Mandat vom 15. Juli 1524 an den Rath von Eßlingen, in den Frankfurter Reichstagsacten 40 fol. 44—47. Ein etwas fehlerhafter Abdruck des Mandats bei Walch 15, 2705—2709. Vergl. Raynald ad annum 1524, no. 12—22. Die Nürnberger Rathsherren Hieronymus Ebner und Caspar Nügel übersandten am 20. September eine Abschrift des Mandats an den sächsischen Kurfürsten Friedrich. Dieser antwortete ihnen am 3. October, es sei ihm vor vier Tagen von einem Regimentsboten von Eßlingen ein gleiches Mandat zugekommen, allein daß die Worte: bei Vermeidung criminis laesae majestatis, unser und des Reichs Acht, auch bei Privirung und Entziehung aller Gnaden und Freiheiten etc. mit darinnen stehen. Bei Walch 15, 2709—2711. Demnach müsse das Reichsregiment willkürlich das kaiserliche Mandat geändert haben. Bei dem Kaiser entschuldigte sich Kurfürst Friedrich mit der Erklärung, daß er an dem Nürnbergischen Reichsschlusse wegen der Religion keinen Antheil genommen, sondern dawider durch seinen Gesandten habe protestiren lassen. Vergl. Häberlin 10, 623. — Was Baumgarten 2, 341 gegen die Bedeutung' des in Aussicht genommenen Tages zu Speyer vorbringt, besagt Nichts. ** Vergl. Weizsäcker,

mit besonderm Eifer gegen die religiösen Neuerungen einschritt, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern und zwölf jüddentschen Bischöfen¹. Die-

Der Versuch eines Nationalconcils in Speier den 11. November 1524, in Sybel's Hist. Zeitschrift (1889) 64, 199—215, und Braße, Die Geschichte des Speierer Nationalconcils vom Jahre 1524. Dissertation. Halle 1890. Hier werden S. 22 ff. eingehend die Bemühungen Campeggio's, Clemens' VII. und Carl's V. gegen das Nationalconcil geschildert. Den Anstoß zu demselben hatte wahrscheinlich Bayern gegeben. Vergl. auch Datterer, Matth. Lang 35 ff.

¹ Von katholischer Seite sah man es als einen großen Sieg des Legaten Campeggio an, daß es ihm gelungen war, eine solche Einigung, trotz der zwischen dem Hause Bayern und dem Hause Oesterreich vorhandenen Rivalität und mannigfachen Zwietracht, zu Stande zu bringen. — Der bayerische Hof hatte übrigens schon in den ersten Monaten des Jahres 1523 einen Bund, wie er in Regensburg erfolgte, zwischen den benachbarten Fürsten beantragt. Jörg 320. Irrig ist die oft ausgesprochene Behauptung, daß der Eifer der bayerischen Herzoge für die Erhaltung des alten Glaubens durch glänzende Bewilligungen des Papstes Adrian VI. hervorgerufen sei. Schon im Jahre 1521 nahm Herzog Wilhelm gegenüber Luther eine ablehnende Haltung ein; das Wormser Edict wurde in den Hauptstädten Bayerns verkündigt. Vergl. v. Druffel 620—621. Am 5. März 1522 erschien ein strenges herzogliches Mandat gegen die Lutherische Lehre, wobei als Hauptgrund des Verbotes angegeben wurde, daß daraus nichts Gewisseres als Zerrüttung aller göttlichen und menschlichen Gesetze, Ordnungen und Regiments entstehe und daß zuletzt in dem heiligen christlichen Glauben ein unwiederbringlich beschwerlicher Mißverstand eindreißer werde. Ueber die Entstehung desselben vergl. v. Druffel 624 ff. Aus den von Jörg mitgetheilten Correspondenzen der Herzoge mit ihrem nach Rom abgeordneten Gesandten Dr. Johann Eck geht hervor, daß die päpstlichen Bewilligungen erst in der Folge, nachdem der Papst den Herzogen seine Zufriedenheit über ihr Verhalten bezeigt hatte, und auf solche Veranlassung von ihnen erbeten wurden. Vergl. das Schreiben des Herzogs Ludwig an seinen Bruder Herzog Wilhelm vom 6. November 1522 bei Jörg 323. Dr. Eck erwirkte im folgenden Jahre die von Bayern gewünschten päpstlichen Breven (vom 1. und vom 12. Juni 1523), betreffend unter Anderm die Verteilung des fünften Theiles der geistlichen Einkünfte an die Herzoge zum Zwecke des Krieges gegen die Ungläubigen. 'Contra perfidos orthodoxae fidei hostes' lautet der Ausdruck. Daß damit, sagt Hegel 575, 'nur die Türken, nicht auch die Lutheraner gemeint waren, ergibt sich aus der Correspondenz des Dr. Eck aus Rom bei Jörg 327 Note.' 'Waren es also nicht', fügt Hegel unbesungen hinzu, 'die erst später begehrten und erlangten Vortheile, was die bayerischen Fürsten zu ihren strengen Maßregeln gegen die lutherische Lehre und deren Anhänger bewog, so genügt es wol, einfach bei den in dem Mandate selbst angegebenen Motiven stehen zu bleiben, welche auf der gewonnenen Ueberzeugung beruhten, daß aus der lutherischen Lehre Zerrüttung der bestehenden Ordnung und Zerwürfniß im Glauben hervorgehe.' Eck hatte bei seiner Abreise nach Rom im Frühjahr 1523 von den Herzogen schwere Klagen mitbekommen über die Saumsetzigkeit der bayerischen Bischöfe, welche alle Maßregeln gegen das Eindringen der neuen Lehre vereitelte. Denn selbst wenn ihnen Geistliche, welche diese zu predigen sich erkühnten, zur Bestrafung übergeben würden, seien sie fahrlässig, und ebenso fahrlässig in notwendigen Maßregeln gegen kiederliche und lasterhafte Geistliche. Papst Adrian ertheilte daher am 12. Juni

selben verpflichteten sich darin, dem Nürnberger Reichsabschiede gemäß, das Wormser Edict, so viel ihnen möglich, sorgfältig auszuführen und innerhalb ihrer Gebiete allen Veränderungen in Sachen der Religion entgegenzutreten. In dem Gottesdienste sollte keinerlei Neuerungen stattfinden; die ausgesprungenen Mönche und Nonnen und die abgefallenen, verheirateten Priester sollten nach aller Strenge der kirchlichen Vorschriften bestraft, die Fastengebote aufrecht erhalten, die Schriften der Sectirer und alle Schmach- und Schandbücher unterdrückt werden; die in Wittenberg studirenden Landesfinder unter Verlust ihrer Beneficien und Erbfälle in die Heimat zurückkehren; wer wegen Kezerei aus dem Gebiete des einen Fürsten vertrieben worden, solle in keinem der anderen Aufnahme finden. Durch diese, den beschworenen Pflichten gegen die Kirche und gegen das Reich entsprechende Einigung beabsichtigten die

1523 einer aus sechs bayerischen Aebten und drei Dechanten zusammengesetzten Commission die Befugniß: der Kezerei schuldig befundene Priester zu degradiren und der weltlichen Strafgewalt zu übergeben, sobald die Bischöfe in dem ihnen zu stellenden Termin ihre Pflicht gegen die Schuldigen nicht thun würden. Zugleich verlieh der Papst, um der Universität Ingolstadt, insbesondere der dortigen theologischen Facultät, reichere Mittel zum Unterhalt gelehrter, der Bekämpfung der neuen Lehre gewachsener Männer zu verschaffen, den Herzogen das Recht, für ein Canonicat an jedem der bayerischen Domecapitel einen aus den Ingolstädter Professoren vorzuschlagen. Herzog Wilhelm hatte in seiner hierauf bezüglichen Instruction für Etz gesagt: Die immer weiter um sich greifende Irrlehre Luther's müsse mit großer Arbeit und Mühe und sonderlich durch Hülf des Allmächtigen ausgerenget werden, das aber nicht statlicher denn durch die Lehrer der heiligen göttlichen Schrift, die Theologos, geschehen müßt. Nun hätten wir eine Universität zu Ingolstadt, da nicht mehr denn zween Doctores Theologie bisher gewesen, und die Lehrung in kriechischer, ebräischer Sprach, auch Poeterey und dergleichen, sürgebrungen, also daß die Schüler geistlichen und weltlichen Standes aus Anreizung und Bewegung lutherischer, kezerischer Lehr der selbigen Poeterey mehr dann der heiligen Schrift anhängig, dadurch die lutherisch Lehr (als von den selbigen Schülern täglich erscheint) je mehr gefördert und bestätigt wird, daraus leichtlich ewige und bleibliche Kezerei erfolgen möcht. Der Herzog verlangte, daß noch vier weitere Theologen angestellt würden, welche öffentlich in Philosophia und der heiligen Schrift lesen sollten. Bei Jörg 323—325. Aehnlich wie die Herzoge von Bayern sagten auch der Statthalter, die Regenten und Räte des Herzogthums Württemberg in einem für den Erzherzog Ferdinand abgefaßten Gutachten vom 2. Juni 1524, daß die Bischöfe in ihren Correctionen und Strafen gegen kezerische Priester bisher ganz feunig und verlessig erschienen seien. In dem * Gutachten wurde verlangt, daß alle kezerischen Priester von ihren Beneficien außer Lands gejagt und sollich Pfründen mit andern gottesfürchtigen und christlichen Personen versehen werden. Am Archiv zu Luzern, Convolut Württemberg, Kirchensachen. Bezüglich der Jahrsämftigkeit der Bischöfe vergl. auch oben S. 225 Note 3. Der deutsche Episcopat, vorzugsweise fürstlich oder adelich und freigewählt, spielte eine so unbedeutende Rolle, daß man bei der größten Bewegung der deutschen Nation fast immerwährend fragen mußte: Wo bleiben denn die deutschen Bischöfe? v. Höfler, Adrian VI. S. 302.

weltlichen und die geistlichen Fürsten die Glaubenseinheit des deutschen Volkes ungeschmälert aufrecht zu erhalten und die innere Ruhe ihrer Länder zu sichern. ‚Und ob unser einem oder mehr, versprachen sie sich, von wegen dieses unseres christlichen Fürnehmens etwas Widerwärtiges, oder einiger Ungehorsam oder Empörung von seinen Unterthanen zustünde, alsdann wollen wir einander hülflich und rätlich sein.‘ Doch hierin ausgeschlossen, fügten sie hinzu, ‚alle Einigung, Bündnisse und Verträge, so wir mit anderen Fürsten oder jemand Anderem haben möchten, getreulich und ungefehrdet.‘

Die Fürsten wollten aber durch ihre Einigung, in welche sie allgemach die gesammten altgläubigen Stände hineinzuziehen hofften, nicht allein den kirchlichen Umsturz in ihren Gebieten bekämpfen, sondern auch für ‚eine wahre Reformation‘ thätig sein. Ein vom Legaten schon dem Nürnberger Reichstage zur Hebung der vorhandenen schweren Mißbräuche und zur Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht vorgelegter Reformentwurf wurde sechzehn Tage lang durchberathen und schließlich als ‚Reformation, wie es hinfürro die Priester halten sollen‘, angenommen. Kein Priester solle ohne vorherige strenge Prüfung geweiht werden und keiner predigen dürfen, er sei denn in Lehre und Leben hinlänglich dazu bevollmächtigt; die Priester sollten standesgemäß leben, sich anständig kleiden, nicht Wirthshäuser, Schauspiele und Gastmähler besuchen, sich aller Kaufmannshandel entschlagen; um keiner Geldschuld willen die Sacramente und das Begräbniß verweigern, keinen Beichtpfennig fordern. Es sollte keine Psünde, kein geistliches Amt mehr gekauft, ohne Erlaubniß des betreffenden Bischofs kein Ablass mehr verkündigt werden. Die Zahl der Festtage wurde verringert; die Anwendung des Bannes und des Interdicts eingeschränkt; das Fastengebot nur unter Pflicht des Gehorsams gegen die Kirche, nicht mehr unter Strafe des Bannes eingeschärft. Um diesen Verfügungen Bestand zu verschaffen, sollte in jedem Bisthum nach altem Brauch eine Synode gehalten werden, die Kirchenprovinz alle drei Jahre zu einem Provincialconcil zusammentreten; auch sollten die Bischöfe sich alsbald mit den weltlichen Fürsten, Herren und Obrigkeiten wegen Durchführung der Reformartikel benehmen. Die weltliche Obrigkeit sollte die wegen Kezerei Angeklagten, ohne sie mit einer peinlichen Strafe zu belegen, den geistlichen Gerichten zum Verhöre überliefern¹.

¹ Constitutio ad removendos abusos et ordinatio ad vitam cleri reformandam . . . Ratisbonae edita anno 1524. bei Le Plat 2. 226 sqq. ‚Ein kurzer Aufrug einer Reformation, wie es hinfürter die Priester halten sollen zu Regensburgt nächster Versammlung betracht, berathschlägt und beschloffen im Jar 1524.‘ Einzeldruck. — Näheres über die Regensburger Einigung, in welche bald auch die Erzbischöfe Albrecht von Mainz und Christoph von Bremen eintraten, bei Friedensburg 502—539; vergl. Riffel 2, 341—344. Dittrich im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 5, 380 ff.

Diese Bestimmungen enthielten nichts Neues, sondern entsprachen in allem Wesentlichen den alten Anordnungen der Concilien und Synoden. Hatte doch auch Campeggio bereits auf dem Nürnberger Reichstage ausdrücklich hervorgehoben: man bedürfe keiner neuen Gesetze für die Reform der Geistlichkeit, es komme lediglich auf treue Beobachtung der schon vorhandenen an.

Aber diese treue Beobachtung war nur selten zu finden.

„Schon vor dem Ausbruch der neuen Secten“, schrieb der glaubenstreue Carl von Bodmann am 27. Juli 1524, „gab es unter dem Welt- und dem Ordensclerus sträfliche Dinge, Kergernisse und Verkehrtheiten genug, und durch Nichts haben diese Secten mehr Verbreitung gefunden als durch die Sünden des Clerus¹. Aber es ist fast unglaublich, wie rasch seit der Verkündigung des neuen angeblichen Evangeliums die Zuchtlosigkeit, insbesondere das Laster des Concubinats, zugenommen hat, so daß der deutsche Clerus an Sitten und Bildung bei weitem nicht mehr jenem frühern gleicht. Fast unbegreiflich ist die Sorglosigkeit so mancher Bischöfe, die trotz Allem, was sie um sich her vorgehen sehen, in Prunk und Wohlleben verharren und nicht selten den Vorwurf verdienen, daß es ihnen weniger darum zu thun sei, ihre Heerde zu weiden, als sie auszuweiden. Wollen sie vielleicht deshalb noch

v. Truffel 660 fl. ** Datterer, Matth. Lang 37 fl. und 72. Erzherzog Ferdinand erhoffte reiche Frucht von der Einigung. An den Papst schrieb er: was er auf dem Tage zu Nürnberg auf keine Weise habe erreichen können, die Unbahmung der Unterdrückung des häretischen Unwesens in Deutschland, auf die sein ganzes Streben gerichtet sei, das sei ihm nunmehr, nachdem er sich entschlossen, einen andern Weg zu versuchen, in Regensburg gelungen (bei Balan no. 162 pag. 357). ** Vergl. auch das Schreiben Carl's an Ferdinand, datirt 1524 October 31, bei Datterer, Matth. Lang S. LX—LXI. Auch Campeggio war der Meinung, die Hälfte von dem, was sich überhaupt gegen die Ketzerei bewirken lasse, sei erreicht (bei Balan no. 164 pag. 362); vergl. Friedensburg 531—532. Aber die bald darauf ausbrechende sociale Revolution machte alle Hoffnungen zu nichts.

¹ Vergl. Ohmel, Ferdinand's Instruction 111. Vergl. auch die später auf Befehl Ferdinand's verfaßte Consultatio de articulis reformatoiiis bei Gaertner, Corp. juris eccles. Cathol. 2, 275. In einem den Herzogen von Bayern im Jahre 1477 von den Dominicanern übergebenen ‚Consilium quomodo Turcis sit resistendum‘ wurde das Concubinat als Grundübel der kirchlichen Zustände bezeichnet. ‚Pro ampliando fisco Christi. Tertio: quod omnes concubinarij publici multentur et expellantur, qui sunt Turci intestini et demerentur quod Deus permittit talem plagam super christianitatem.‘ Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Jahrg. 1839 S. 295.

recht genießen, weil ihnen ahnt, daß sie ihre Güter bald verlieren werden?‘¹ Nicht weniger scharf spricht sich in demselben Jahre 1524 der Dominicaner Johann Dietenberger in einer dem Erzbischof von Trier gewidmeten Schrift über die Bischöfe aus. ‚Wenn du, Luther,‘ sagt er, ‚dich beklagst, daß die jungen Ordensleute von den Bischöfen weder im Glauben noch im Reiche Gottes unterrichtet worden seien — möchte doch dieses ebenso falsch sein, als es wahr ist!‘ ‚Aber es kann den Bischöfen,‘ fügt er ironisch hinzu, ‚vielleicht zur Entschuldigung dienen, daß sie durch die Sorgen für ihre äußeren Angelegenheiten, wie durch das Sammeln, Aufhäufen, Herbeischaffen und Vermehren von Reichthümern, durch den Bau von Palästen, durch die Rüstungen zu Kriegen, durch die Vertheidigung ihrer Länder, Städte, Landgüter, Villen, Gaue, für die sie zuweilen herrlich in's Feld ziehen, auf das Heußerste beschäftigt sind, so daß sie kaum den Namen eines Bischofs noch behaupten können, geschweige, daß sie die Pflichten und das Amt eines Bischofs erfüllen könnten.‘²

Mit dem äußern Wohlleben war es bei vielen Bischöfen noch schlimmer geworden als zu jener Zeit, von der Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg, vor öffentlicher Synode sagte: ‚An den Tafeln der Männer, welche die bischöflichen wie die übrigen hohen Würden der Kirche an sich reißen, sind die erlesensten Leckerbissen und Weine, aus den entferntesten Ländern mit großen Kosten herbeigeschafft, aufgehäuft, um dem verwöhnten Gaumen zu genügen. Diener in großer Zahl stehen hinter den schmausenden Würdenträgern der Kirche; einige derselben tragen die Speisen auf, andere credenzen die Getränke; einige zünden Rauchwerk an, andere bewegen den Fächer. Ich kann mich der Thränen nicht enthalten wegen jener Würdenträger der Kirche, welche dem Fleische leben, Einsamkeit, Frömmigkeit und Demuth fliehen, Unterhaltungen mit Frauen, Kaufhandel, Proceffe, Geldgewinn lieben.‘³ ‚Viel übermäßig Köstlichkeiten,‘ heißt es über ein von weltlichen und geistlichen Fürsten in Heidelberg abgehaltenes Armbrustschießen vom Juni 1524, ‚wurde zum Mergerniß des Volkes von etlichen Bischöfen getrieben, die öffentlich tanzten und jubilirten. Es waren meist Herren aus hohem Geblüt, die nit achteten der Betrübniß des Volkes über die Ketzereien, noch der Noth der Kirche, und war die Noth doch gar groß.‘⁴

¹ Vergl. oben S. 67. 226—229. Auf dem Regensburger Einigungstage war ‚Einer,‘ klagte Campeggio, welcher sich erkühnte, ‚sotto colorate ragioni‘ Widerspruch zu erheben, daß gegen die im Concubinats lebenden Geistlichen Etwas festgesetzt werde; vergl. Friedensburg 521.

² Wedewer 301.

³ Auf der Synode von 1517. Steiner, Acta selecta eccl. Augustanae (Aug. Vind. 1785) 68.

⁴ Curieuse Nachrichten 71. Ueber das Armbrustschießen vergl. Häberlin 10, 620—621. Zwischen bayerischen, pfälzischen und anderen Fürsten und den Bischöfen

Gerade jetzt in den Jahren der Noth 'trat es Allen sichtlich hervor', was es für die Kirche bedeutete, daß die höchsten geistlichen Stellen und Würden in der Regel nur mit nachgeborenen Söhnen fürstlicher und adelicher Familien besetzt wurden, daß es den Fürsten gelungen war, so viele erzbischöfliche und bischöfliche Stühle in ihre Gewalt zu bekommen¹.

Der Kirche gegenüber hatten die Fürsten dieselbe Politik der Eigensucht und Vergrößerungsgier verfolgt, durch die sie das Kaiserthum nach Möglichkeit zu Grunde richteten. Von dieser Politik der Fürsten rührten die schwersten Leiden der Kirche her, die schlimmsten Uebel und Mißbräuche auf kirchlichem Gebiete.

'Und dann treten gar noch die Fürsten auf', sagte Carl von Bodmann, 'und bringen Beschwerden auf Beschwerden vor wider die Geistlichkeit, deren fürwahr nicht besten Theil sie selbst mit allen möglichen Mitteln in die Stellen und Pfründen gebracht haben; sie schulden die Kirche an, der sie doch selbst den Fudastuß gegeben.'

Das ungeliche Commendeweßen wurde als ein 'gerechter Ausfluß fürstlicher Hoheit' angesehen und durch die römischen Juristen gefördert; nicht bloß ausgediente fürstliche Beamte wurden durch die sogenannten Panisbriefe den Kirchen und Klöstern zur lebenslänglichen Verpflegung zugewiesen und trieben 'oft sonderbare Zuchtlosigkeit, die die Klöster in Verruf brachten beim Volk', sondern auch 'Jäger, Falkner, Unterknecht und andere dergleichen Diener' sollten zur Zeit der Jagd 'vermöge Rechtes fürstlicher Hoheit' von den Kirchen und Klöstern unterhalten werden. 'Da gab es dann schier Nichts als Muthwillen und Unzucht; denn Leute dieser Art meinen, sie müßten sich gütlich thun über Maßen, denn sie kämen vom Fürsten; wollen freßen und saufen Tag und Nacht, bringen gar Weiber mit, und sind nit zu ersättigen.'² 'Sie richten in den Klöstern', heißt es über diese Jäger,

von Freising, Regensburg, Straßburg u. s. w. wurde verabredet: 'alle Jahr soll einem dieser Fürsten das Kränzlein, ein Schießen zu halten, aufgesetzt werden, zur Zeit als ihm beliebig ist; er soll die anderen Fürsten darauf laden, und damit's lustig zugehe und viel Schützen kommen, soll er 50 fl. aussetzen, darum 28 Schuß zu thun sind. Ein Fürst nimmt 26 Pferd und darunter meist Schützen mit, die er mit Futter und Malt, so lang dauert, versehen soll, jedoch soll die Tafel nur aus acht Gerichten bestehen' u. s. w. Heijach, Journal für Bayern I, 467. Vom Reichstag zu Nürnberg schrieb der päpstliche Nuntius Chiaregati am 22. Nov. 1522: 'Questi Cardinali, Vescovi et Archievescovi vanno in volta in salti, in balli così togati, come sono, et dicono, che sono Principi, et quando ballano et danzono, chel Pontificato dorme . . .' Medlisch 86 Note 1.

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. I (9.— 12. Aufl.) 602—605, (13. Aufl.) 613—616, (* 15. und 16. Aufl.) 632—635.

² Stag eines einseitig Klosterbruders Bl. 4.

Falkner und ihr Gefinde in einer Beschwerde der bayerischen Landstände an die Herzoge, Aluzucht und Muthwillen an, der Meinung, man müßte ihnen nicht allein, sondern auch denjenigen, so sie ohne alle Noth in die Klöster bringen, Tag und Nacht ihres Gefallens nach dem Allerbesten zu essen und zu trinken geben.' Fürstliche Erlasse, wodurch dem Jagdgesinde ‚der viele Muthwille und die sträflichen Handlungen in den Klöstern‘ unterjagt wurden, waren von geringem Erfolg¹.

Auch das Spolienrecht bezüglich der Hinterlassenschaft der Kloster- vorsteher und der Pfarrer wurde von den Fürsten als ‚Ausfluß fürstlicher Hoheit‘ in Anspruch genommen und durch die Beamten oft in einer Weise ausgeübt, daß es ‚wahrlich ärgerlich und jämmerlich zu sehen‘. Liegt ein Pfarrer am Sterben, so dringen hungernde Advocaten und andere Diener weltlichen Gerichtes gleichwie Geldjäger, Gutsjäger, Rüdtknechte in das Haus,‘ beklagte man im Jahre 1523 als einen allgemein bekannten Uebelstand, ‚und zehen an dem Gut, was vorfindlich, und thuen damit, als wäre es ihnen, so daß nach erfolgtem Tod oft nicht einmal die Schulden des Pfarrherrn mögen vergütigt werden.‘² ‚Es ist nicht wenig beschwerlich,‘ klagten später die Geistlichen der Diocese Passau, ‚da ein Pfarrer auf dem Land mit Tod abgehet, daß alsbald nach Absterben desselben, ja auch wol zuvor ehe einer verschieden, der Pfarrhof mit weltlichen Gerichtsdienern besetzt, alda ein Tag etliche übermeßige Zehrungen und Banketen als auf einem Kirchtag beschehen und des verstorbenen Pfarrherrn Verlassenschaft also geschmätert wird, daß oft kaum der Herr Ordinarius seine gebührende Portionem Canonicam, noch die Gläubiger von solcher Verlassenschaft mögen bezahlt werden. Und dürfen auch überdas die Mutter den Pfarrherren öffentlich mit Frohlocken zu verstehen geben, wann sie, die Pfarrherren, einmal sterben, wollen sie ein gutes Müetl im Pfarrhof haben. Aus Solchem folgt bei dem gemeinen Mann aller unchristlicher Ungehorsam und Verachtung der Geistlichkeit.‘ Uechnlich

¹ Vergl. die Belege bei Eugenheim 264—266. Auch später wurde es nicht besser. Eugenheim theilt aus einer ungedruckten Denkschrift des päpstlichen Nuntius vom Jahre 1579 über die Beschwerden des bayerischen Clerus die Stelle mit: ‚Venatores monasteria et parochias, ibidem ad libitum victitando, praeter modum frequentant ac molestant, in quibus etiam imperiose versantur, et quae voluit potius immoderate extorquent quam petant. Quae res personarum regularium non solum bonis, sed etiam instituto et professioni plurimum obest, maxime quod per eosdem venatores etiam mulieres aliquando introducuntur.‘

² Ulag eines einseitig Klosterbruders Bl. 4^b. Ueber die advocati, precones et alii officiales seculares heißt es in einer Bulle des Papstes Sixtus IV. vom Jahre 1477 an den Bischof von Passau: ‚Vacantes praeterea ecclesias et illarum domus ac bona sub gravissimis et inutilibus expensis in crapulis et comessionibus aliisque scandalosis actibus custodire contendunt . . .‘ Mon. Boica 31^b, 538.

beschwerten sich wiederholt die bayerischen Landstände: ‚Trägt sich zu, daß ein Pfarrer oder ein anderer Priester nach ihrem Absterben was Uebrigcs hinterlassen, so reißen und bringen es die weltlichen Obrigkeiten in ihr Hand, lassen derselben Creditores, Erben und Andere, denen es billig zustände, hiernach laufen; geben ihnen für Bericht viel Tag und für Bescheid, Gerichtskosten und Anderes hoch genug zu bezahlen, und wird die Sach so lang aufgezogen, bis oftmals die ganz Verlassenschaft im Dampf bleibt.‘¹

‚Alles in Allem‘ war es, wie es in der ‚Clag eines einfeltig Klosterbruders‘ heißt, ‚mit anders, denn die Weltlichen, Fürsten und Adel, wollen Herren sein der Kirche: die besten Pfründen und Kirchstellen haben, aber wenig oder nichts thun für das Amt; Geistliche einsetzen nach Gutdünken und sich bezahlen lassen von ihnen; Ordnung stören in den Stiften und Klöstern; prassen, bankettiren von Kirchengut, alsdann thun, als seien sie die Gerechten, und klagen: die Geistlichkeit sei verderbt. O der Pharisäer, mit denen Gott das christlich Volk jeßund auf das Härtest plagt!‘

Dieses pharisäische Wesen der Fürsten und anderer weltlichen Obrigkeiten und Stände, sich fortdauernd über die Mißbräuche auf kirchlichem Gebiete zu beschweren, hat Niemand besser gekennzeichnet als einer der Edelsten unter den Fürsten selbst, Herzog Georg von Sachsen.

‚Wir befinden,‘ sagt der Herzog in eigenhändigen Weisungen für seine Gesandten, ‚daß von vielen Mißbräuchen geredet wird, aber die vornehmsten, dadurch jeßt alle Welt am meisten geärgert wird, und die von den größten und geringsten Ständen geschehen, werden alle verschwiegen. Es ist am Tag, daß aller Ursprung dieses Irziales, so Gott über uns verhängt, von dem bösen Eingang der Prälaten Ursache hat; denn Gott spricht: Wer nicht zur Thür eingeht, der sei nicht rechtschaffen. Nun ist es leider jeßt nicht der wenigste Mißbrauch in der Christenheit, daß wir Laien hohen und niederen Standes das nicht achten. Denn wie wir unsere Kinder, Brüder und Freunde zu bischöflichen Aemtern und Würden bringen mögen, so sehen wir nicht nach der Thür, sondern wie wir sonst die Unsrigen hineinbringen mögen, es sei unter der Schwelle oder oben zum Dach hinein, so achten wir’s nicht. Solches ist bei uns Fürsten in einem Branch, als hätten wir Macht, mit Gewalt zur Hölle zu fahren. Es sind auch diese Herren, so dermaßen eingehen, des Gemüthes, als hätten sie es für ihr Erbe gekauft und hätten’s mit Recht. Daraus erfolgt, daß die Schafe den Hirten nachfolgen, und verdienen damit die Strafe Gottes, wie leider täglich gesehen wird.‘

¹ Vergl. Eugenheim 266–271, wo noch viele andere Besetzstellen für diesen Unfug, welchen die Synoden vergeblich bekämpften.

„Zum Andern, so sind wir Laien, die also von Gottes Verhängniß in Gewalt gestellt (Gott wolle, daß es bei den Geistlichen nicht auch so sei), so geschickt: so wir der Klöster und Gestifte Güter unter uns liegen haben, sind wir also entzündet zur Begier derselben Güter, daß man zum öftern Mal mehr trachtet nach den Gütern, so zu solchen Gestiften gehören, sie in unsere Gewalt zu bringen, unsern Stand zu erhalten, dann wie ein ordentlich christlich Leben darin geführt und gebraucht werde. Diese Liebe hat jetzt in diesen Läufern manche christliche Versammlung zerstört und das Einkommen der Obrigkeit gemehrt. Darinnen haben wir vergessen die Lieb Gottes und des Nächsten und gar nicht angesehen, ob der Nächste in verdammlich Unheil komme, wenn wir nur unsern Pracht erhalten mögen.“

Aber auch noch anderer Mißbräuche geschehe von den Beschwerdeführern über die Geistlichkeit keine Erwähnung. Ehemals, sagt Georg, war es bei uns Laien eine löbliche und nützliche Übung, daß diejenigen, so öffentlich wider Gott und Ehre gehandelt, bei niemand Ehrliebendem geduldet oder gelitten wurden, sondern ein Jeder hat sich ihrer gemieden als derer, durch die er hat vergiftet mögen werden, wie da sind Wucherer, Ehebrecher, Feldflüchtige, Treulose, Meineidige und Andere, so öffentliche Laster auf sich haben. Jetzt wird dieselbe Ehrbarkeit gar verlassen, daraus nicht eine geringe Ursache vielen Aergerz entsteht. Warum führe man ferner nicht auch Beschwerde über die „ausgelaufenen Mönche und Nonnen, die in Vergessung ihrer Ehre und Gelübde vor Gott und Menschen sind treulos und meineidig worden?“ „Täglich“, sagt der Herzog, „werden Lasterbriefe und Büchlein hin und wieder gedruckt, das Lutheriſche Evangelium zu unterhalten, worin diejenigen, so den Gehorsam der christlichen Kirche zu verhalten gedenken, geschmäht werden. Es unterbleibt auch nicht, sondern wird täglich gearbeitet, die geistlichen Manns- und Weibspersonen aus den Klöstern mit ihren Predigten zu bewegen, mit Drohen ewiger Pein der Hölle und Verheißung fleischlicher Wollust und Seligkeit. So sie also aus den Klöstern entlaufen, werden sie in umliegenden Fürstenthümern aufgehalten und gestärkt, als hätten sie recht und wohl gethan. Diejenigen, so sie heraus helfen, dünken sich gerühmet, so es doch, beim Leben, im Recht verboten ist. Und das mehr ist: welche man nicht mit Predigen oder Büchern aus dem Kloster bringen kann, die kauft man mit Geld heraus. Und wo man sie mit Geld nicht gewinnen kann, so leget man so viel Gewalts und Unrechts an sie, daß sie heraus müssen. Und diese Herren, die sie also mit Listen oder Gewalt herausbracht haben, die gebrauchen dann der Güter, als wäre es recht wohl ererbtes Gut. Daraus klärllich erscheint, daß ihnen mehr geliebet ihre Güter zu gebrauchen, denn daß sie wollten fromme ehrliche Gottesdiener und Dienerinnen haben. Daß Alles wissen wir anzuzeigen dermaßen, daß es unläugbar ist. Was

auch für Gott dem Allmächtigen dem heiligen höchsten Sacrament beschiebt, auch den Gottesheiligen, wäre von Türken und Heiden zu viel.'

Nicht wollen wir hiermit gesagt haben; fährt Georg fort, daß die Mißbräuche, so allerwege wider Gott sind, nicht sollen abgethan werden, als wo Jemand aus Geiz der Prälaten wider die ordentliche christliche Liebe beschwert wäre worden, oder daß Jemand sonderlich Mißglauben in den heiligen Nentern der Messen gehabt oder in den andern heiligen Sacramenten, oder ob Jemand nicht eine rechte Meinung gehabt im Eingang geistlichen Standes, oder dergleichen Fälle, darin man irren mag.' Diese Mißbräuche sollen durch die ordentlichen Prediger, die von obersten Prälaten verordnet und gesandt sollen werden, gestraft, gemildert und gebessert und also gemacht werden, damit das Volk von der Einung der christlichen Kirche nicht geföhret, oder ob sie durch Unverstand davon geföhret oder in Irrung gebracht worden, daß sie durch gute Mittel und Unterweisung in eine rechte Meinung wieder gebracht werden. Das wäre löblich, ehrlich und seliglich. Und sonderlich, daß das Volk des unterwiesen würde: ob ein böser geiziger Prälat Uebertreter war, daß darum alle Obrigkeit, von Gott aufgesetzt, nicht zu vertreiben sei und verlaufene Buben an die Statt zu setzen seien; ob Jemand mit dem Amte der heiligen Messe mißhandelt, daß darum nicht alle Messen zu verachten wären; ob Jemand den Canon verstanden hätte, als sollte Gott da abermals von Neuem sterben und gekreuzigt werden, daß der unterwiesen würde, wie er es geistlich verstehen sollte, wie es auch die christliche Kirche versteht. Um eines schwürigen Fingers willen muß man nicht den ganzen Körper erwürgen, sondern man muß sehen, daß der Finger die Hand nicht umbringe: also auch, ob ein Kloster ein, zwei böse Brüder hat oder Untugend übet, muß man darum alle Orden nicht vertreiben. Wo das und dergleichen vorgenommen würde, wäre zu hoffen, es solle manche Seele Gott erhalten werden.'

Aber man gehe nicht aus auf Reform, sondern auf völligen Umsturz alles Bestehenden. Unbehindert könnten Fürsten, Grafen und Städte Gottes Sacrament lästern und schänden, mit Füßen darauf gehen, Gottes Häuser zerstören, die Almosen zu sich nehmen und verzehren, Klosterjungfrauen aus dem Kloster führen und mit Gewalt reißen. Aller Gehorsam werde vernichtet, und es sei zu besorgen, daß dem Reiche das Schicksal des griechischen Reiches bevorstehe. Luther und sein Evangelium habe bereits so viel angerichtet, daß selten in einem Hause Einigkeit des Gemüthes ist. Und hat dazu alle geschriebenen Rechte verworfen, und führt er darauf, daß man alles Recht dem Gewissen nach sprechen soll und nicht nach geschriebenem ordentlichem Recht. So kann man leichtlich auch abnehmen, daß dann kein Recht wird sein; denn, wo Einem was entgegengesprochen, so macht er sich

selber einen Verstand nach seinem Gewissen und spricht: Die Andern haben Unrecht gesprochen. Und also kommt Niemand zum Recht und wird also kein Recht sein.¹ Durch Abfall von der Kirche und ihrer Einheit und Ordnung sei es bereits dahin gekommen, daß schier ein Jeglicher nun eine neue Ordnung gemacht, und wird also selten an einem Ende gehalten wie am andern, sondern ein Jeder läßt sich seinen Verstand am besten gefallen, und haben also einen getheilten Geist, daß nun mehr Ketzereien daraus entstanden, denn Artikel im Christlichen Glauben sind.¹

¹ Actenstücke aus dem Dresdener Staatsarchiv, bei v. Höfler, *Denkwürdigkeiten der Charitas Pirtheimer* LVIII—LXXIV. v. Höfler zählt dieselben mit Recht zu den merkwürdigsten Urkunden der Reformationsgeschichte. Vergl. auch Herzog Georg's Instruction für Hans von Schönberg CVII—CXII. Ueber das 'Auslaufen' der Mönche und Nonnen im Herzogthum Sachsen vergl. Geß 15 fl. Seinen Schwiegerjohn, den Landgrafen Philipp von Hessen, fragte Georg am 11. März 1525: 'Wi sil hat G. L. fromer ausgloffner Mouch funden abder Nonnen? seint nicht gemeinlich Huru und Bussen (Buben) dorans worden?' Briefe Georg's, veröffentlicht von Seidemann in der *Zeitschrift für histor. Theologie* Jahrg. 1849 S. 175.

IX. Wachsende Verwirrung im religiösen und im gesellschaftlichen Leben.

Die neuen Lehrmeinungen waren seit wenigen Jahren in Ländern und Städten weit verbreitet worden, und ‚der Sturz aller teuflischen Gräuel des Papstthums‘ wurde von den Neugläubigen als ein strenges, göttliches Gebot betrachtet.

In Kurachsen ward, wie die Neugläubigen sich ausdrückten, ‚von Tag zu Tag das Regiment des Teufels geringer‘; in Pommern trat der Herzog als ‚gottbegnadetes Rüstzeug‘ für das ‚lautere Gotteswort‘ ein, ‚dämpfte das satanische Gaukelwerk der Messe‘ und nahm die Kirchengüter ‚in christlichen Gebrauch‘. Die durchgreifendste und folgenreichste Revolution bereitete sich in dem Ordensstaate Preußen vor, dessen Umwandlung in ein weltliches Fürstenthum von Luther auf das Eifrigste betrieben wurde. Schon im Jahre 1523 hatte Luther einen seiner Jünger nach Preußen abgesandt, ‚damit auch dieses Land dem Reiche Satans Leberwohl sagen möge‘. In Hessen wurde Landgraf Philipp ein begeisterter Neugläubiger, in der Pfalz ließ Kurfürst Ludwig, in Zweibrücken Herzog Ludwig durch Johann Schwebel ‚das lautere Wort Gottes aus der Schrift‘ verkündigen¹.

Einen besonders starken Anhang hatte die neue Lehre in den Reichsstädten gefunden.

Die Magistrate, sehr häufig seit langer Zeit mit den Bischöfen und den geistlichen Körperschaften theils wegen deren Vorrechte und Freiheiten, theils wegen des Gebrauches und auch des Mißbrauches geistlicher Jurisdiction und weltlicher Gewalt in Kämpfe verwickelt, sahen es gern, daß ‚endlich einmal gezeigt werde, was der geistliche Stand sei; daß er der weltlichen Obrigkeit in Allem Gehorjam schulde und daß die Güter, die er widerrechtlich besitze und verwende, in bessere Hände gelegt werden sollten‘. Ungehindert, oft herbeigerufen, traten in den Städten Prädikanten auf, meist ehemalige Mönche, welche mit aller Rücksichtslosigkeit ‚wider den Götzendienst, die geölten Götzpfeifen und gestohlenen Güter der Geistlichen, wider Fasten, Beichten und

¹ Näheres über die Ausbreitung der neuen Lehre im dritten Band unseres Werks.

Bußübungen' auftraten. Sie priesen die ‚evangelische Freiheit‘ in einer Weise, daß der rohe Haufen, wie schon im Jahre 1522 in Erfurt und Wittenberg, sehr häufig zu den schlimmsten Gewaltthätigkeiten sich befugt glaubte. Unter einander waren die Prädikanten ‚wenig einhelligen Verstandes‘, oft ‚grimmigen Sinns‘, was dann ‚dem lautern Evangelium zu höchstem Schaden‘ gereichte.

Um in diesen gefährlichen Dingen abzuhelpen, versammelten sich im Juli 1524 die Abgeordneten der Städte auf einem Tag in Speyer. Da damals das kaiserliche Verbot des auf den 11. November nach Speyer anberaumten Religionsconvents noch nicht eingetroffen war, hätte man erwarten sollen, daß die Städte wenigstens diesem Convent nicht vorgreifen würden. Allein sie wollten schon vor demselben aus eigener Machtvollkommenheit in Glaubenssachen entscheiden und faßten in Speyer einen für die zukünftige Gestaltung ‚deutschen Religionswesens‘ bedeutungsvollen Beschluß.

‚Nachdem sich das heilige Evangelium und Wort Gottes‘, hieß es im Abschiede des Tages vom 18. Juli, ‚auch in den Frei- und Reichsstädten zum Ruh des Seelenheiles und Aufnehmen brüderlicher Liebe erhöht‘ habe, aber ‚ungleichen Verstandes durch ungelehrte Prädikanten gemeinem christgläubigem Volk‘ verkündet werde, sei es ‚hoch nothdürftig‘, daß eine jegliche Stadt sich der Sache annehme. Jede solle ‚so viel als möglich bei ihren Geistlichen und Prädikanten schaffen und daran sein, daß durch dieselben fürrohin nichts Anderes denn das heilige, lautere und klare Evangelium, durch die apostolischen und biblischen Schriften approbirt¹, gepredigt und fürgetragen werde, und sonst alle andere Lehre, so der heiligen Schrift und dem Evangelium widerwärtig, auch zur Schmähung und zum Aufruhr dienet, gänzlich geschwiegen und unterlassen werde‘.

Dem Gutbefinden der städtischen Behörden sollte demnach anheimgegeben werden, worin dieses ‚lautere und klare Evangelium‘ bestehe und was demselben entgegen sei.

Würde irgend eine Stadt, hieß es weiter im Abschiede des Speyerer Tages, wegen Nichtausführung des Wormser Edictes mit der Acht oder anderer Execution beschwert werden, so wolle man sofort auf einem neuen Tage darüber verhandeln, wie dieser Stadt ‚zu rathen und zu helfen sei‘. Auf dem nach Speyer anberaumten Convent wollten sie einen gemeinschaftlichen Rathschlag in Sachen der Religion vorbringen: stimme der Rathschlag der übrigen Stände mit dem ihrigen nicht überein², so solle dieser angezeigt und dargethan werden; würde er aber von den Ständen nicht angenommen, ‚als-

¹ nicht mehr ‚nach der Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer‘, wie es noch in dem Nürnberger Abschied geheißen; vergl. oben S. 357.

² wurde im Allgemeinen über ‚Stimme und Seiffen‘ der Städte im Abschiede des Tages beschloffen.

dann möchten sich der Städte Botschaften nach ihrer Gelegenheit weiter bedenken, Protestation und andere Nothdurft fürwenden¹.

Auf einen ‚einhelligen christlichen Verstand‘, welchen die Städte angeblich von dem Speyerer Religionsconvent erwarteten, durfte man bei einem derartigen Vorgehen keineswegs hoffen.

Die Städte rechneten bereits auf auswärtige Hülfe. ‚Man hat mir gesagt,‘ schrieb Erzherzog Ferdinand an den Kaiser, ‚daß die Städte in Speyer Gesandte gehabt haben von den Schweizern und von den Böhmen, weil sie vorher dorthin geschickt hatten, in der Absicht, um einiges Einverständniß mit ihnen zu haben für den Fall, daß man sie wegen der Lehre Luther's, die sie gegenwärtig die evangelische nennen, bestrafen oder überziehen würde.‘²

Um herauszufinden, worin ‚das lautere und klare Evangelium‘ bestehe, wurden in verschiedenen Städten in Gegenwart einzelner Rathszuglieder Disputationen über Religionsangelegenheiten abgehalten, und es wurde dabei manchmal, wie in Constanz, den Disputirenden erlaubt, griechische und hebräische Citate vorzubringen; der städtische Rath, der weder Griechisch noch Hebräisch verstand, gab schließlich die Entscheidung über das rechte Evangelium. Welch seltsame Dinge bei einer solchen Behandlung religiöser Fragen zu Tage traten, ersieht man beispielsweise aus einem von dem Rathe zu Constanz an das Reichsregiment gerichteten Schreiben, worin Beschwerde geführt wurde gegen Bruder Antonius, Lesemeister der Dominicaner, welcher, sagt der Rath, ‚göttlicher Schrift und unserm Befehle widerrwärtig predige‘. Er, der Rath, habe den Prädikanten der Stadt befohlen, daß ‚ihrer jeder artiffliehen aufzeichnen solle, was die andern ungleichförmig unserm Befehle gepredigt hätten‘. Drei Prädikanten hätten nun eine solche Schrift gegen Bruder Antonius eingeschickt. In dieser Schrift wurden demselben unter Andern folgende Punkte, durch die er den Befehl des Rathes übertreten habe, zum Vorwurf gemacht. ‚Er gebrauche sich etlicher Bücher als heilig und biblisch, die doch nie dafür geachtet und angenommen worden seien, als das dritte und vierte Buch Esdre, Ecclesiasticum, Sapientia, Machabeorum und etlicher mehr, da er jagen darf, es seien nicht Fabeln, sondern die heilig Geschrift.‘ Ferner jage er ‚beinahe täglich, daß man den Papsst und die Bischöfe nicht urtheilen, schenken, schmußen oder schmähen solle‘. Sie dagegen wollten ‚mit klarem Worte Gottes beibringen, daß alle getreue Prediger, Seel-

¹ * Abschied aller Frey- und Reichstett gemeinen Stetttags Montag nach Margaretha (Juli 18) anno 1524 in der Stadt Speyer gehalten. Im Frankfurter Archiv. Der erbern Frey- und Reichstett Abschiede der iare 1523—1542.

² Bei Bucholz 2, 68.

„Jorger und Hirten“ gehalten seien, „den Unterthanen höchsten Fleißes nicht allein die Weide, sondern auch den Wolf zu zeigen“. Dem Papst und seine Boten und Satzungen, durch welche die Unterthanen verführt würden, müßten sie darum als „Diebe, Mörder und Antichristen“, wie die heilige Schrift selbst sie bezeichne, „ausrufen und beschreien; auch allen Schafen und Unterthanen verächtlich und verhaßt machen“. Einer dieser drei neuen Apostel des Evangeliums der Liebe predigte im Juni 1524, „die Fürsten seien jeztund größere Tyrannen, als die Kaiser Nero, Decius und Diocletianus“ gewesen seien; und „die Ritter und Edelleute sollten jeztund den Glauben beschirmen, so seien sie Wüthrige und Bluthunde“¹.

Es handelte sich bei der Feststellung „des lautern und klaren Evangeliums“ vor Allem um eine Aenderung der bestehenden Kirchenverfassung, um Aufhebung der bischöflichen Jurisdiction und Uebertragung derselben auf die weltliche Obrigkeit. Römische Juristen hatten ein solches Vorgehen schon im fünfzehnten Jahrhundert² empfohlen. „Unabhängig von geistlicher Gewalt“ wollten die städtischen Magistrate, wie auch die Fürsten, durch Aufrichtung eines Territorialkirchentums ihre Territorialmacht verstärken, über die Kirchengüter verfügen, „Prediger der Lehre“ einsetzen und absetzen, überhaupt die Geistlichen nach Möglichkeit nur als „unterwürfige Diener“ des Gemeinwesens behandeln. „Um die Religion“, bekannte Melanchthon, „kümmern sich die Reichsstädte gar nicht; es handelt sich für sie nur um die Herrschaft und die Freiheit von den Bischöfen.“³

Am kräftigsten „wider das Papstthum und die Geistlichkeit“ trat Nürnberg auf: „von allen Reichsstädten“, rühmten die Neugläubigen, „eine der schönsten Perlen im Kranze des Evangeliums“.

¹ Vergl. die Schreiben vom Juli und vom August 1524 bei Chmel, Actenstücke 257—262. 275—279. Mit vollem Rechte sagte der Bischof Hugo von Constanz in einem Briefe an den Statthalter und das Regiment vom 26. Juni 1524: die Disputationen über Religionsfachen, „bisher an viel Orten gehalten“, seien „zu wenig Fried und Ruhe erschossen“; sie hätten besonders den gemeinen Mann, so sonst dieser Weil etwas ungeflüm, zu großem Frevel und Empörungen, wie sich leider bescheint, gereizt; auch wir das bei uns zu besorgen haben“. Artikel des Glaubens „vor laßlichen Personen zu besprechen oder einigen Entscheid zu geben“, wolle sich keineswegs geziemen noch gebühren, und sei zudem den Reichsabschieden von Worms und Nürnberg zuwider. Bei Chmel 274.

² Vergl. unsere Angaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 501, (13. Aufl.) 513, ** (15. und 16. Aufl.) 529—530.

³ „Maxime oderunt illam dominatior.em (der Bischöfe, von deren Jurisdiction

Die kirchliche Umwälzung wurde dort vorzugsweise durch drei Männer betrieben: durch die beiden Losunger oder Schatzmeister der Stadt, Hieronymus Ebner und Caspar Nüchel, welche das eigentliche Regiment des Gemeinwesens in Händen hielten, und durch Lazarus Spengler, ‚der dem Namen nach‘, sagt Camerarius im Leben Melanchthon's, ‚zwar nur ein Rathschreiber, in Wirklichkeit aber aller Rathsbeschlüsse Urheber und Lenker war‘. Im Bunde mit Spengler wirkte, neben anderen Prädikanten, der Volksaufwiegler Andreas Osiander, der durch den städtischen Pöbel die Bürgererschaft in Schrecken setzte. ‚Ein stolzer Schreiber ohne alle Ehrbarkeit‘ und ‚ein hoffärtiger Pfaffe ohne alle Erfahrung‘, klagte Wilibald Pirtheimer über Spengler und Osiander, ‚sollen eine so löbliche Stadt wie Nürnberg eigenmächtig regieren und alle Dinge nach ihrem Wissen corrigiren; was sie wollen, muß recht und geändert sein.‘ ‚Ich wollt,‘ schrieb er über Spengler einem Freunde, ‚ihr sollt wissen, was der Mann für Händel treibt, würdet ihr euch nit genug können verwundern, wie sich in einem Menschen Wort und Werk so widerwärtig können halten.‘¹ Ueberhaupt zeichnete sich der ganze, in kurzer Zeit stark angewachsene ‚Lutherische Haufen‘ so wenig durch Zucht und Ehrbarkeit aus, daß Hans Sachs, obgleich selbst ein Anhänger Luther's, schon im Jahre 1524 in bittere Klagen ausbrach. ‚Es ist nur viel Geschrei und wenig Wille um euch,‘ rief er den Lutherischen zu. ‚Wenn ihr evangelisch wäret, wie ihr rumoret, so thätet ihr die Werke des Evangeliums. Es ist ja einmal wahr, wenn ihr Lutherische solchen züchtigen und unärgerlichen Wandel führtet, so hätte eure Lehre ein besseres Ansehen vor allen Menschen; die euch jeztund Ketzer nennen, würden euch wohl sprechen; die euch jezo verachten, würden von euch lernen. Aber mit dem Fleischeßen, Rumoren, Pfaffenhänden, Haderen, Spotten, Verachten und allem unzüchtigen Wandel habt ihr Lutherische der evangelischen Lehre selber eine große Verachtung gemacht. Es liegt leider am Tage.‘² Christoph Jürer, der sich Anfangs den Neugläubigen an-

die Rede) civitates imperii. De doctrina religionis nihil laborant; tantum de regno et libertate sunt solliciti.‘ Brief an Luther, im Corp. Reform. 2, 328. Dazu 2, 336. Vergl. Pastor 40.

¹ Vergl. Binder 107—109 und 222 Note 32.

² Ein Gespräch eines Evangelischen Christen mit einem Lutherischen, darinn der ergerlich Wandel etlicher, die sich Lutherisch nennen, angezeigt wirt (1524), Keller 183 bis 188 Bl. 4^a. Vergl. Döllinger, Reformation I, 172—173. Rätz, Convertiten I, 48. Dieselbe Erfahrung machte man allenthalben. ‚Ich besorge,‘ predigte Johann von Staupitz, Luther's früherer Ordensprovincial, im Jahre 1523, ‚man findet unter denen, die am meisten evangelisch wollen sein, eher einen Ketzer, denn einen Christen. Soll man Capaun in der Fasten essen und Tag und Nacht schlemmen und demmen, ist das die christliche Freiheit? wo hat es Christus und die Apostel gethan? Es ist wahrlich der Teufel und nicht Christus. Etliche gehen aus den Klöstern und meinen, sie könnten

geschlossen hatte, zog sich von denselben zurück. ‚Wie wir zuvor, schrieb er, von unsern Vorgehern um's Geld betrogen wurden, also betrügen uns die jetzigen Prediger um alle Tugend, Zucht und Gewissen und gute Sitten, also daß sie uns aus einem menschlichen Leben in ein teuflisch-viehisches Leben führen, was allein davon kommt, daß sie nunmehr mit keinen Werken, sondern allein mit einem zernichteten, erdichteten Glauben das Himmelreich erwerben wollen. Dabei werden die Gesetze und Werke, worauf uns doch Christus weist, ganz umgestoßen, weshalb das Volk jetzt durch keinen sauren Verdienst, sondern allein durch süßen Verdienst, wie er durch den Glauben erworben wird, selig werden will. Darum folgt: es geht zu, daß es einen Christenmenschen billig erbarmen sollt.‘¹

Auf allen Kanzeln, welche den Prädikanten eingeräumt wurden, ‚tobte es von Schimpf- und Lästerreden, von unzüchtigen und aufrührerischen Dingen. Ueber die noch vor Kurzem so ‚edle christliche Stadt mit so viel geistlicher Übung‘² schrieb Pirkheimer an Melancthon bezüglich des Treibens der Prädikanten und ihres Anhanges: ‚Unsere Stadt wimmelt nicht nur von Männern, welche Andere zu betehren sich anmaßen, sich selbst aber nicht im Geringsten bessern, sondern auch von vorwitzigen, geschwätzigen und müßigen Weibern, die lieber alles Andere als ihren eigenen Haushalt zu regieren bestrebt sind. Wenn du zugegen und Zeuge wärest von so vielen und beklagenswerthen Verräthereien, Verleumdungen, Täuschungen und Mänken, du würdest dich der Thränen kaum enthalten können.‘³ Die Prädikanten tobten aber nicht allein ‚wider Alles, was heilig gegolten, und schändeten die, welche vom Glauben der Kirche nit abfallen wollten, und riefen aus: man sollt sie mit Gewalt bekehren oder austreiben, sondern sie waren auch unter sich keines einhelligen Verstandes. ‚Ich weiß nit, wie man predigt, jagte Charitas Pirkheimer in einem Briefe, ‚ich hör aber oft, daß viel Menschen

in der Kappe nicht nach dem Evangelium leben; wenn sie vorher einen Zipfel von Geistlichkeit gehabt haben, so werfen sie das von sich und gehen in die Welt und essen und trinken Tag und Nacht.‘ Kolde, Augustiner-Congregation 343—344. Staupitz, nur so lange auf Luther's Seite, als er glaubte, derselbe bekämpfe allein die Mißbräuche in der Kirche (vergl. oben S. 79 Note 2), schrieb im Jahre seines Todes († 1524, December 28) in einem Büchlein ‚Von dem heiligen, rechten christlichen Glauben‘ unter Andern: ‚Höre der Narren Rede: Der in Christum glaubt, der bedarf keiner Werke. Höre dagegen Sprüche der Wahrheit: Wer mir dient, der folge mir nach‘ u. s. w. ‚Der böse Geist gibt seinen fleischlichen Christen ein, man werde ohne die Werke gerechtfertigt, mit Anzeigung, als habe es Paulus dermaßen gepredigt, wie ihm fälschlich und mit Unwahrheit wird aufgelegt‘ u. s. w. Vergl. Keller 192—194. Luther rechnete seinen alten Lehrer zu den Abgefallenen; vergl. Keller 195.

¹ Roth 193.² Vergl. Binder 105.³ Pirkheimeri Op. 374.

in dieser Stadt sind, die halb verzweifelt sind und in keine Predigt mehr gehen. Sagen: sie sind durch die Prediger verirret, daß sie nit wissen, was sie glauben sollen, und gäben gern viel darum, daß sie derselben nie gehört hätten.¹

Anders äußerte sich über die Prediger die den städtischen Rath beherrschende Partei. Jrgend etwas Aufrehrerisches, wurde dem Kaiser gemeldet, werde in Nürnberg nicht geduldet. Auf einem auf Veranlassung Nürnbergz in Ulm abgehaltenen Städtetage faßte ein Theil der Abgeordneten am 12. December 1524 ein Schreiben an den Kaiser ab, des Inhaltes: es sei den städtischen Predigern ‚gar lauter und zum ernstlichsten eingebunden und geboten, nichts Anderes, denn das pure lauiere Wort Gottes, nach den Schriften von der heiligen christlichen Kirche approbirt‘, der Weisung der kaiserlichen Mandate gemäß, zu predigen².

Eingriffe in den Cultus der Kirche und in die Rechte kirchlicher Anstalten hatten damals, wie in anderen Städten, so auch in Nürnberg längst begonnen; mehrere Monate später fand auf Befehl des Rathes auf dem Rath-

¹ Bei v. Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirtheimer 130.

² ‚Abschid aller erbaren Frey- und Reichsstett gemeinen Stetttags auf Astersmontag nach Nicofei (December 13) anno 1524 in der Stadt Ulm gehalten.‘ Im Frankfurter Archiv, ‚Der erbern Frey- und Reichsstett Abschide der iare 1523—1542‘. Gedruckt. — Der Kaiser habe, hieß es in dem Abschied, die nach Speyer anberaumte Versammlung verboten und wegen Luther's Lehre ein scharfes, übermäßig schweres Pönalmandat an die Reichsstädte ergehen lassen. Auf Ansuchen Nürnberg's sei darum der Städtetag ausgeschriben und auf demselben beschloffen worden, die Sache ‚nit zu verßien‘, sonderu Mittel und Wege zu suchen, dem Mandate nach Gebühr zu begegnen. Denn wo nit, möcht gemeinen erbern Frey- und Reichsstetten auf das streng und ungestüm irer Mißgönner Anhalten (besonders der Bisch, den das Wasser durch dieses heilig, unzerstörtlich Wort Gottes etwas weichen oder entzogen werden will) daraus mer oder widerwärtigeres, dann mit der Federn zu begreifen, erfolgen. In dem an den Kaiser abgefaßten Schreiben wurde auch gesagt, dem Wormser Edict könne man nicht nachkommen, weil man dann Aufrehr befürchten müße, indem die Untertanen des ‚lauteren Wort Gottes so begierig‘ seien, daß sie sich hätten öffentlich vernehmen lassen, ihr Leib und Leben darüber zu lassen. Unter sich hatten die Städteboten im Juli 1524 verabredet, das ‚lautere und clar Ewangeliun, durch die apostolischen und biblischen Schriften approbirt, predigen zu lassen (vergl. oben S. 373); dem Kaiser schrieben sie jetzt, wie im Text angegeben. Frankfurt hatte am 29. November (Dienstag nach Cathrinen) 1524 an Ulm geschrieben, es könne den Städtetag nicht beschiden und müsse sich dem kaiserlichen Mandate bezüglich des Wormser Edictes, ‚so viel uns möglich, gehoriamlich halten‘. Göttingen meldete am 20. December (Zinstag vor Thomä Apostoli) 1524 an Ulm, es könne ‚in dem auf dem Städtetag von einem Theil der Städteboten abgefaßten Schreiben an den Kaiser nicht gehalten, sondern wolte es beim kaiserlichen Mandate bewenden lassen und demselben sich gehorsam erzeigen‘. Gleichen Inhalts schrieb Schwäbisch Gmünd am 22. December (Donnerstag nach Thomä Apostoli) 1524. Im Frankfurter Archiv, Convolut Reichsachen a. 1524.

hausfaale ein mehrtägiges Religionsgespräch statt, mit welchem man, wie es bereits gebräuchlich geworden, die Abschaffung der altkirchlichen Ordnung einleitete. Nach abgehaltenem Gespräche ging man mit Gewaltschritten vor. Durch weltliches Machtgebot wurde in der Stadt und in fünfzig bis sechzig der städtischen Landeshoheit unterstehenden Ortschaften das neue Evangelium eingeführt¹.

Seitdem war von einer Duldsamkeit gegen das alte Kirchenwesen und von einer Achtung vor der Ueberzeugungstreue der Katholiken keine Rede mehr.

Dies zeigen am deutlichsten die Schicksale des Claraklosters, wie sie dessen Aebtissin Charitas Pirtheimer in ihren Denkwürdigkeiten und Briefen ergreifend dargestellt hat².

Vor der Verkündigung des neuen Evangeliums war Charitas von den hervorragendsten Männern als eine der Edelsten ihres Geschlechtes gepriesen worden, und in Nürnberg bewunderten, nach den Worten Christoph Scheurl's, „alle durch Geist und Macht Hervorragenden die Geschicklichkeit, Gelehrsamkeit und erhabene Sittenreinheit der Aebtissin“. Bezüglich ihrer Genossenschaft zu St. Clara wußte man nach dem eigenen Bekenntnisse des Nürnberger Rathes Nichts „von Mißbrauch oder Aergerniß, vielmehr nur von Zucht, Ehrbarkeit und gutem Leumund“. Konnten nun sogar gegen sie und ihre Genossinnen, welche zum Theil den ersten Geschlechtern der Stadt entsprossen waren, die empörendsten Gewaltthaten geschehen, läßt sich ermessen, welche Mittel anderwärts von den Machthabern und Gewissensbedrängern zur Verfolgung und Unterdrückung der Katholiken verwendet wurden.

Die Schicksale des Claraklosters kennzeichnen gewissermaßen die ganze, wie Erzherzog Ferdinand sich ausdrückt, „menschlichen und göttlichen Friedens verlustig gewordene Zeit“³.

„Viel Leut unter den Gewaltigen und Geringen“, sagt Charitas in ihren Aufzeichnungen zum Jahre 1524, „kamen über Tag zu ihren Freunden, die sie bei uns im Kloster hatten, den predigten und jagten sie von der neuen Lehr

¹ Vergl. Roth, Reformation in Nürnberg 194 ff.

² v. Höfler hat sich durch Herausgabe derselben ein großes Verdienst erworben. Deutlicher als irgend eine der Nachwelt hinterlassene Quellenschrift des sechzehnten Jahrhunderts zeigen diese Denkwürdigkeiten und Briefe, wiewohl ein trauriger Mißbrauch mit dem „göttlichen Wort“ und der „evangelischen Freiheit“ zur Zerstörung aller Gewissensfreiheit getrieben wurde. Sie sind für das ganze Jahrhundert zugleich einzig in ihrer Art als erhebende Zeugnisse hoher Glaubensstreue, reiner Frömmigkeit und christlichen Starfmuthes inmitten unsäglicher Bedrängnisse und Verfolgungen und inmitten eines Glaubensabfalls sonder Gleichen. Binder hat sie in seiner schönen biographischen Schrift über Charitas vortrefflich benutzt.

³ Chmel, Ferdinand's Instruction für Carl von Burgund an den Kaiser 140 bis 142.

und disputirten unaufhörlich: wie der Klosterstand so verdamulich und verführerisch und wie nit möglich wär, daß man darin selig werden könnt; denn wir wären alle des Teufels. Darum wollten Etliche ihre Kinder, Schwester und Nymen mit Gewalt aus dem Kloster haben, mit viel Drohworten und auch mit großem Verheissen.⁴

Da aber nicht eine einzige Schwester aus dem Kloster anstretzen wollte, legten die Neugläubigen diese ‚Verstocktheit‘ den Seelsorgern derselben, den Barfüßern, zur Last und erklärten, so lange man nicht diese entferne, sei es unmöglich, die Nonnen zu dem neuen Glauben ‚zu bekehren‘. Im städtischen Rathe wurde darum von den Klosterfeinden beantragt, daß das Clarakloster inskünftig der geistlichen Leitung der Barfüßer entzogen und unter Aufsicht der neuen Prädikanten gestellt werden sollte.

‚Da hielt ich Solches‘, fährt Charitas fort, ‚dem Convente vor und hatte ihren Rath. Da betrachteten die Schwestern, was ihnen daran gelegen wäre, sollte das Kloster aus dem ordentlichen Regiment der Väter kommen und unter die Gewalt der wilden Pfaffen und ausgelaufen Münd. Zu denselben wollt sich keine Schwester begeben, und stimmten alle mit gemein einen Rath: Man sollte nit harren, bis man uns die Väter mit Gewalt nehme; denn es wäre alsdann nit wol wiederzubringen, wenn wir schon klagten; wir sollten vorhin suppliciren und einem ehrbaren Rath genugsam anzeigen, was Beschwerde und Schaden uns zeitlich und geistlich auf solcher Veränderung stünd, in ganzer Hoffnung, sie würden sich solch unser Schaden zu Herzen gehen lassen. Also folgt ich ihnen, stellte die Supplication, die ich dem Convente vorlas, darein alle Schwestern, keine ausgenommen, vergünstiget.⁴

In dieser herrlichen ‚Supplication‘ hielten die Klosterfrauen dem Rathe eindringlichst vor, wie sehr sie sich stets gegenüber der Obrigkeit ‚in allen ziemlichen und leidlichen Dingen‘ vorwurfsfrei verhalten, und wie man ihrer ganzen Lebensweise keinen Tadel beimessen könne: man möchte sie darum in der Freiheit ihrer religiösen Ueberzeugung und in der Freiheit ihrer klösterlichen Ordnung nicht vergewaltigen. ‚Als aber Etlichen der Argwohn eingewurzelt, als sollten uns unsere Väter verbieten, das heilig Evangelium und andere Bücher zu lesen, daran geschieht ihnen wahrlich Unrecht. Wir mögen bei höchster Wahrheit sagen, daß wir das Alte und Neue Testament deutsch und lateinisch im täglichen Gebrauch und Uebung haben und uns nach Vermögen besleißigen, das recht und wol zu verstehen. Und nit allein lesen wir die Bibel, sondern auch was täglich sűrfällt und uns zukommt, außershalb der Schmachbüchlein, die uns unser Gewissen beschweren und unseres Erachtens nit allweg der christlichen Einsäckligkeit gemäß sind. Hoffen ja, Gott werde uns seinen heiligen und wahren Geist mit unserer herzlichem Bitt nit versagen noch verhalten, damit wir das Wort Gottes recht und nach seinem

wahren Verstand mögen vernehmen, nit allein dem Buchstaben nach, sondern auch dem Geiste nach.'

Auch andere Vorwürfe bezüglich ihres klösterlichen Lebens seien durchaus unbegründet. 'Wiewol uns von Etlichen beigelegt will werden, als verlassen wir uns auf unsere eigene Werk, hoffen allein durch dieselben selig zu werden, so ist uns doch von der Gnade Gottes unverborgen, es sage Jedermann, was er wolle, daß durch die Werk allein kein Mensch, wie der hl. Paulus sagt, gerechtfertigt werden kann, sondern durch den Glauben unseres Herrn Jesu Christi. Zudem, daß uns der Herr Jesus Christus selbst lehrt: wenn wir die Werk alle gethan haben, daß wir uns dennoch unnütze Diener achten sollen. Wir wissen aber herwiederum auch, daß ein rechter wahrer Glaube nit ohne gutes Werk kann sein, als wenig als ein guter Baum ohne gute Frucht; daß auch Gott einem jeglichen Menschen nach seinem Verdienst lohnen wird, und so wir vor dem Gerichte Christi erscheinen werden, daß Männiglich nach seinen Werken, sie sind gut oder böß, empfahen wird.' 'Wir wissen auch, daß wir allein uns die eigene Werk nit sollen zumessen; geschieht aber etwas Gutes durch uns, daß Solchs nit unser, sondern Gottes Werk ist. Darum uns ohne Grund beigelegt wird, daß wir uns unserer Werk rühmen, sondern unser Ruhm ist allein in dem gekreuzigten und geschmähten Christo, der uns heißt, sein Kreuz auf uns zu nehmen und ihm nachfolgen. Deshalb erkennen wir uns schuldig, werden auch das heißen, den alten Adam unterzudrücken, den Leib dem Geist durch Kasteiung unterwürfig zu machen, deß wir gleich im Kloster mehr Statt und Urjach haben, dann auswendig.'

Sämmtlich hätten sie sich darum entschlossen, nicht aus dem Kloster zu treten, sondern zu bleiben in der Berufung, zu der Gott sie erfordert habe. Nicht um guten Lebens willen seien sie im Kloster; denn der Rath selbst wisse aus ihrer jährlichen Rechnung, daß Noth und Armuth bei ihnen vorhanden und sie kaum zu leben hätten. Sie seien auch keine Verächterinnen des ehelichen Standes, aber sie für sich wollten Gott in der Jungfrauschaft dienen, und das könne ihnen doch wahrlich von niemanden Verständigen verwiesen werden'. Sie wollten Niemand mit Gewalt im Kloster behalten, Niemand urtheilen, der austreten wolle, aber als wir Niemand gern drängen wollten, als gern wollten wir auch unbedrängt und mit dem Geist, nicht dem Leib frei sein'. Darum wollten sie nicht mit fremden Seelsorgern beschäftigt werden, dieweil Solches eigentlich der Weg der Zerstörung' ihres Klosters sei. Der Rath möchte doch nicht in einer so gefährlichen Zeit, Urjache zu Aergerung und Mißhandlung geben', sondern sich ihrer erbarmen, da die Sache ja nicht allein das zeitliche Wohl betreffe, sondern das Heil der Seelen.

Auf Bitten ihrer Mitschweftern richtete Charitas ein ausführliches Schreiben an ihren Schwager, den Rathsherrn Martin Gender, auf daß er zu Gunsten des Klosters seinen Einfluß im Rathe ausübe. Vier Jahrhunderte lang, schrieb sie, hätten die Barfüßer die Seelsorge bei St. Clara ohne irgend eine Beschwerde geleitet; die zwei Väter, welche das göttliche Amt in der Predigt und in der Beicht verrichtet, bezögen dafür vom Kloster, wie ihr durch vierzig Jahre bekannt sei, nichts Weiteres als Speise, Trank und Kleidung. Wer hätte nun ein Recht, diese Väter zu entfernen und andere Beichtväter aufzudrängen? Man nöthigt doch, sagt sie, keinen Ehehalten¹ noch Bettler, daß er muß eben beichten, wo seine Herrschaft will. Wir wären ärmer denn arm, sollten wir denen beichten, die selber keinen Glauben an die Beicht haben; das hochwürdige Sacrament empfangen von denen, die so pesamische Mißbräuche damit haben, daß Schande zu hören ist; und denen gehorjam sein, die weder dem Papst, Bischof, Kaiser, noch der ganzen heiligen christlichen Kirche gehorjam sind; auch den schönen göttlichen Dienst niederlegen und nach ihren Köpfen ändern lassen, wie sie wollten. Ich wollt denn lieber todt als lebendig sein.⁴

Auch in diesem Schreiben betont Charitas von Neuem, daß der ganze Convent täglich die Bibel lese. Wir haben von Gottes Gnaden keinen Mangel am heiligen Evangelium und Paulo. Ich halt aber mehr von dem, daß man Solches hielte im Leben und mit den Werken vollbringt, denn daß man mit dem Mund viel davon redet und mit den Werken gar nichts angreift.⁵

Aber sie sagen: es sei uns nie anders, denn mit menschlichem Tand ausgelegt und gepredigt worden. Antworte ich: Bei dem Text des heiligen Evangeliums wollen wir bleiben und uns weder todt noch lebendig davon lassen treiben. Aber sollen wir Glosse aufnehmen, will ich viel sicherlicher glauben der Glosse der lieben Heiligen Lehre, von der heiligen christlichen Kirche bewährt, denn der Glosse eines fremden Verstandes, von der heiligen Kirche verworfen und verboten, die gepredigt wird von denen, die auch nichts Anders denn Menschen sind, denn allein daß ihre evangelischen Früchte gar ungleich sind den Früchten und Tugenden der lieben Heiligen, die sie verwerfen.²

Laß dich's nit gereuen, schrieb die Schwester Felicitas Grundherr an ihren Vater, einen Rathsherrn der Stadt, daß du mir dazu durch meinen guten freien Willen geholfen hast, daß ich mich Gott geopfert hab; ich hoff, es soll dir in Ewigkeit eine besondere Ehre und Freude sein, ja mehr als

¹ Dienstboten.

² Wei v. Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirtheimer 5—19.

hättest du mich dem römischen Kaiser vermählt, in dessen Palast ich mit dafür wollte wohnen. Mit der Hilfe Gottes soll mich Niemand aus meinem Klosterlein bringen, dieweil ich lebe. Ich hab dieß mehr geschrieben: Schändet man den geistlichen Stand noch also grausamlich, so bin ich des Gemüthes: hätt ich noch meinen freien Willen, wollte ich mich Gott freiwillig in das geistliche Leben opfern; man sing und sage gleich, was man wolle, im geistlichen Stande will und begehrt ich zu leben und zu sterben, und meines Richters, er gebe mit seinen Gnaden, zu gewarten. Bin auch des Vertrauens, du läßt dir dein altes tapferes christliches Gemüth nit verführen. Denn mich bedünkt, kein größer Herzeleid könnte mir auf Erden widerfahren, als wenn du auch abjielest. Das würde mir mein Herz wol halb tödten. Mich bedünkt, schrieb sie ein andermal, wenn ich nur sicher wäre, daß man uns und unsere würdigen Väter in dem alten löblichen Herkommen und Gebrauch ließe, Gott mit Ruhe zu dienen, wüßst ich jezo keine größere Freud auf Erden.¹

Aber keine Stimme christlicher Freiheit und Gerechtigkeit fand Gehör. Eine Rathsdeputation erzwang die Oeffnung der Clausur und suchte die Nonnen zu überreden, daß sie, nachdem die Stadt durch die Predigt des Evangeliums erleuchtet worden, auch einen köstlichen Prediger des hellen Gotteswortes annehmen sollten; die neue Ordnung des Evangeliums müsse überall eingeführt werden. Als sämtliche Schwestern mit Berufung auf ihre religiöse Ueberzeugung und ihre Gewissenspflicht den Werbungen und Drohungen widerstanden, wurden sie auf Befehl des Rathes aller Seelsorge beraubt. Eine siebenzigjährige Nonne mußte ohne den Trost der heiligen Wegzehrung aus dem Leben scheiden, da man ihr, trotz ihrer herzlichen Bitten, keinen katholischen Priester zulassen wollte.

Es sei doch ein kläglich erbärmlich Ding, meinten die Schwestern in einer neuen Bittschrift an den Rath, daß man ihnen in einer Zeit, in der evangelische Freiheit gepredigt werde, das Gewissen gefangen nehmen wolle. Wie könne man es ihnen verargen, wenn sie in einer so aufrührerischen, zwiespältigen Zeit, in der viele Neuerungen und Veränderungen bald vorgenommen, bald wieder abgethan würden, bei ihrem Glauben und den guten löblichen Gewohnheiten der heiligen christlichen Kirche so lang zu verbleiben gedächten, bis diese sich ausgesprochen und festgestellt habe, was zweifelhaft sei? Der weltliche Pfleger des Klosters aber, der Lojunger Küchel, sah in der Standhaftigkeit der Nonnen Nichts als Starrsinn, Hochmuth und Abgötterei. Den Befehl des Rathes, daß zwei der neuen Prädikanten im Kloster

¹ Kochner, Briefe der Felicitas Grundherr, in den Histor.-polit. Blättern 44, 442 bis 455. Vergl. Binder 118—120.

predigen sollten, kündigte er der Aebtissin an mit der Bemerkung: „Unser Herrgott macht je seltsame Ruthen, damit er uns will strafen, dieweil wir junst von unsrerer Abgötterei nit wollen lassen.“ Er warf den Nonnen sogar vor, daß sie durch ihren Widerstand „Blutvergießen, Mord und alles Unglück verursachen wollten“¹.

„Ist es nicht ein jämmerlich Ding,“ fragte Clara Pirckheimer, die Schwester der Aebtissin, ihren Bruder Wilibald², „daß sie uns mit Gewalt zu einem andern Glauben wollen nöthen, der uns nit im Herzen ist, daß wir müssen glauben, was sie wollen? Denn Nichts ist in ihrem Sinn christlich, als was sie selber machen. Sie sind selber die Kirch; ich sorg aber, der heilige Geist regiere nit allerwegen in dieser Kirch, wie die Früchte wol ausweisen.“ „Man sieht wol,“ schrieb Charitas, „was Nuß oder Ehrbarkeit daraus erfolgt ist, daß Frauen und Männer also aus dem Kloster gelaufen sind. Was Früchte es gebracht hat, werden wir zu Zeiten innen mit großen Klagen und Weinen derselben Personen, der etlich schier verzweifelt haben, sagen, man hab sie aus dem Kloster betrogen, gar nit ihr Seetheil gesucht, sondern ihr Guts. Jetzt sind sie Leibs und Lebens nit sicher; ist nichts Verschmacters, dann ausgelaufen Nonnen und Mönch.“ „Nun wissen wir wol, daß etliche unter den Predigern sind, die uns nit christlich halten, sondern uns unter der Gestalt des heiligen klaren Evangeliums unbrüderlich auf offener Kanzel ansprechen; auch etlich gesagt: sie wollen nit Ruhe haben, bis sie Nonnen und Mönch aus der Stadt predigen und ein Ringelplatz aus unserm Kloster gemacht werd, als uns oft zuentboten ist worden.“

Welchem neuen Glauben, fragt sie, solle man denn folgen, da die Prädikanten einander widersprechen und ein jeder behaupte, er allein habe Recht? „Ich werde bericht, daß die von Straßburg, Bucer, Capito und Andere, jezo sagen: Christus sei nit Gott gewest, sondern ein frommer Mensch und also heiß er Sohn Gottes; und lassen sich Etliche wieder taufen, und ist das Ding so viel, sollten wir ihnen Allen folgen, wir wüßten nit, wo wir hinaus sollten. Ja, spricht man, folgt denen, die die Wahrheit sagen, sie wollen aber alle Recht haben und ein jeder will, er sag die Wahrheit.“ „Ich werde auch bericht, daß Carlstadt noch Nichts widerrufen hat; Luther sage, er habe ihn nie recht verstanden, haben doch auf das Höchste einander geschmäht.“ „Ein Jeglicher will den Andern nöthen, zu glauben und zu thun, was er will, und wenn das nit geschieht, so will man zürnen, schelten, schmähen und den Leuten Leids thun. Ist das der recht ewangelisch Weg? befehl ich Gott.“ „Jedermann braucht die heilige Geschrift für sich, und will keiner dem Andern

¹ Bei v. Höfner, Denkwürdigkeiten 33: 69.

² Bei Binder 145.

weichen, und ist noch kein End daran.' So habe Nügel ihr einmal den Zwingli sehr angerühmt; folgte sie aber diesem, wo wäre sie jetzt mit dem Sacramente hingeführt? und doch solle Alles das Wort Gottes und klar Evangelium sein' ¹.

Damit die Nonnen das 'lautere Gotteswort' hörten, schickte der Rath denselben drei Prädikanten, unter diesen den Osiander, zu, und zwang sie, den Predigten derselben beizuwohnen ². Da war, schreibt Charitas, 'groß Geläuf, Geschrei und Unruhe in unserer Kirche'. 'Man drohet uns: wenn man erfähr, daß wir nit Predigt hörten, wollt man uns Leut über den Hals hereinsetzen, die bei uns an der Predigt wären, und uns aufmerkten, ob wir alle da wären und wie wir uns hielten, und ob wir nit Wolle in die Ohren stießen. Es riethen auch Etlich tapfer, daß man die Thür in die Capelle sollt abbrechen und ein Gitter dahin machen, daß wir also öffentlich an der Predigt mußten sitzen vor Jedermann.' 'Es kann und mag nit Alles beschriben werden;' sagt sie über den Inhalt der Predigten, 'wie gar unchristlich sie die heilige Gechriß auf einen fremden Sinn zwangen, wie gewaltiglich sie die Satzungen der Kirche umstießen, wie sie die heilige Messe und alle Ceremonien schmählich verwarfen, wie größlich sie schändeten und lästerten alle Orden und geistlichen Stände, wie sie weder Pappst noch Kaiser schonten, die sie öffentlich Tyrannen, Teufel und Antichristen nannten, wie gröblich und unchristlich wider alle brüderliche Liebe sie uns antasteten und was große Sünd sie erdenken mochten, von uns predigten, damit sie die Leut über uns mochten reizen, die sie treulich vermahuten, daß sie uns gottlos Volk ganz austilgten, die Klöster zerrissen und uns mit Gewalt aus den Klöstern sollten zerren; denn wir wären in einem verdammlichen Stand, Keger, Abgötter, Gotteslästerer, und müßten ewiglich des Teufels sein.' ³

'Die Prädikanten', schrieb Wilibald Pirkheimer an Melanchthon, 'schreien, fluchen, ja wüthen und setzen Stein und Bein in Bewegung, um den Unwillen der Massen gegen die armen Nonnen zu erregen; sie sagen geradezu: da Worte nichts fruchten, müsse Gewalt helfen. Es ist in der That ein

¹ v. Höfler, Denkwürdigkeiten 148. 161—163.

² Nehulich verlangte in Straßburg ein sogenannter 'Auschuß der Bürgerchaft' am 29. März 1525, daß man 'die gottlose Tyrannei' der Nonnen brechen und dieselben 'zu Gottes Wort zwingen' solle; die Priester, welche sich gegen Gottes Wort präuben wollten, solle man zum öffentlichen Gespräch zordern, in welchem man ihnen ihr 'mevangelisches Gößenwesen' darthun werde; aus dem Münster und anderen Kirchen sollten die 'Gößen' weggeräumt, das 'große Lüten' verboten, die Feiertage abgeschafft werden u. s. w. Baum, Capito und Butzer 310—311. ** Vergl. Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit 57.

³ v. Höfler, Denkwürdigkeiten 63. 69—70. 113. 146—148. 161—163. Vergl. 122. 131.

Wunder, daß das Kloster nicht längst schon geplündert und zerstört wurde, so sehr wird der unselige Haß mit Absicht genährt.¹

Da wir nun, fährt Charitas in ihren Aufzeichnungen fort, ‚mit Jammer und Noth kaum aus der Fasten kommen, da wurde es nach Ostern viel böser. Denn am Freitag in der Osterwoche beruft man alle Priester auf das Rathhaus, verbot ihnen allen, die lateinische Messe zu lesen; sagten, wie sie bei den Gelehrten funden, daß es ein so abgöttlich, gotteszlästerlich Ding um die Messe wäre, darum sie nit länger zu leiden wäre, sunderlich des Canons halber. Es wurde auch allen Laienpriestern und den in den Klöstern, ausgenommen den in den Pfarren, verboten, Beicht zu hören und andere Sacramente zu reichen. Von demselben Tag an haben wir leider keine Messe in unsrer Kirche gehabt.‘

‚Täglich drohte man, uns auszutreiben, oder das Kloster zu brechen oder zu verbrennen. Etwan gingen böse verwegene Buben um das Kloster, drohten unsern Gehalten: noch heut in der Nacht wollten sie durch das Kloster laufen, also daß wir in großen Mergsten und Nöthen waren und vor Furcht wenig schliefen; denn es war sonst auch ganz rüthrig in der Stadt, daß man täglich besorgte eines Auflaufs; so wollte die Gemein zuerst über Priester und Klöster. Man hielt uns viel schmärer denn die armen Frauen hinter der Mauer²; denn man predigte öffentlich, wir wären ärger denn dieselben.‘ Dieser Osterfreuden hatten wir zwischen Ostern und Pfingsten so viel, daß nit Wunder wäre, daß uns das Mark in dem Bein gedort wäre. Wir durften kaum den göttlichen Dienst halten, noch die Glocken im Chor läuten. Denn wenn man Etwas von uns hörte, so hub sich Fluchen und Schelten an, schriean in den Kirchen herauf gegen uns, warfen mit Steinen in unsern Chor und zerwarfen uns die Fenster in der Kirche, und sangen schändliche Lieder auf dem Kirchhof.⁴

Der Rath that Nichts zum Schutze der Dulderinnen, vielmehr warf er ihnen vor, durch ihre Hartnäckigkeit trügen sie Schuld, wenn ein Aufruhr entstehe. Durch das klar hell evangelisch Gotteswort⁵, ließ er den Nonnen sagen, wäre es öffentlich an den Tag kommen, daß die sunderliche Secte, als nämlich der geistliche absunderliche Klosterstand, ein verworfener, sündlicher und verdammter Stand sei, in welchem man lebet wider die Gebote Gottes und das heilige Evangelium. Das und Anderes wäre dem gemeinen Manne ganz eingeblidet und er sei darinn über die Geistlichen also ergrimmt, daß er schlecht kein Kloster noch geistlichen Stand mehr leiden noch gedulden wolle, nicht allein hier, sondern weit und breit in allen Landen.³

¹ Pirkheimeri Op. 374.

² die öffentlichen Diruen.

³ v. Nöster, Denkwürdigkeiten 83—93.

Osiander reizte mehrere Weiber auf, welche den Nonnen mit häßlichen Reden und Drohungen zusetzten. ‚Es sind gestern die Weiber da gewesen,‘ schrieb Clara Pirtheimer an Wilibald, ‚und also böse und spitzig gewesen, daß ich mir gedacht: wenn sonst keine Pein in der Hölle wäre denn solche böser Weiber, es solt sich Eins vor Sünden hüten, daß es nit zu ihnen käme. Wären die Weiber und die Prediger nit, so wäre unsere Sache nit so arg. Man predigt uns solche Dinge, daß einem jungfräulichen Herzen tausendmal nuzer wär, aus der Welt zu scheiden, als Solches anhören zu müssen.‘¹

Ehrenmänner wie Martin Gender, Jacob Muffel, Leonhard Grundherr, Hieronymus Holzschuher, Christoph Jürer, welche über das wilde Treiben der Prädikanten und das gewaltsame Vorgehen ihrer Rathsgenossen entrüstet waren, hatten im Rath allen Einfluß verloren. ‚Alles,‘ ließen mehrere derselben der Hebtissin sagen, ‚werde jetzt mit Gewalt durchgesetzt. Man sehe nit an weder Gerechtigkeit noch Billigkeit, man fürchte weder Papst noch Kaiser, ja auch Gott selbst nit, denn allein mit Worten. Es gelte jetzt und nur: Das wollen wir also haben, das muß also sein, das und kein Anderes.‘

Durch Rathsbeschluß wurde erlaubt, daß ein Jeglicher zu seinen Freundinnen in die Frauentlöster möge gehen, so oft es ihm gelüste. Diesen Eingang hatte man zu St. Catharinen schon angefangen; war ein großer Ein- und Auslauf früh und spät, also daß auch der lutherische Prediger zum Spital mit andern guten Gefellen seine Kleider verändert und in das Kloster kommen war und mit den jungen Schwestern ungeistlich geschimpft² und etlichen angemuthet, sie soltten ihm die Ehe verheißen. Als er nun wieder heraus war kommen, hat er viel unzüchtige und unwahrhaftige Dinge von den armen Schwestern gesagt, der sie nie gedacht hatten.

Bald darauf stellte ein Rathsbeschluß dem Belieben der Eltern anheim, ihre Töchter, welche Ordensgelübde abgelegt hatten, aus den Klöstern hinwegzunehmen, ‚es sei diesen lieb oder leid‘. Nöthigenfalls durch Gewalt soltten die Eltern ‚die evangelische Freiheit‘ ihrer Töchter retten. ‚Durch alle Mittel und Wege,‘ erklärte Luther’s Freund, der ehemalige Augustiner-Generalvicar Wenzel Vink³, seit 1524 Prediger am Neuen Spital zu Nürnberg, ‚müsse man die Nonnen ‚auf den rechten Weg des Heils bringen, auch gegen ihren Willen, wie man auch Solche, welche in Wasser- oder Feuerzgefahr seien, nicht erst fragen werde, ob sie gerettet werden wolten‘. Auf ihre Gelübde

¹ Bei Binder 150. ² geschertzt.

³ ** Vergl. W. Reindell, Doctor Wenzeslaus Vink von Colditz. 1483—1547. Nach ungedruckten und gedruckten Quellen. Erster Theil. Marburg 1892.

könnten sich dabei die Nonnen nicht berufen; denn diese seien ‚lauter Menschen-Gebicht‘.

Am Vorabende des Fronleichnamsfestes 1525 kündigten die Frauen der Rathsherren Teßel, Nüzgel und Ebner der Aebtissin an, daß sie ihre Töchter abholen würden; sie würden auch andere Leute mitbringen, damit die Aebtissin sehe, daß sie Gewalt's genug hätten‘.

Als ich', schreibt Charitas, die armen Kinder berief und ihnen sagte, ihre Mütter würden sie in derselben Stund holen, da fielen sie alle drei auf das Erdreich und schriecn, weinten und heulten, und hatten solch Kläglich Geberd, es möcht Gott im Himmel erbarmt haben.‘

Die Schwester Margaretha Teßel war bereits neun Jahre im Orden; Catharina Ebner und Clara Nüzgel hatten vor sechs Jahren den Schleier genommen.

Dieweil war das Geschrei unter das gemein Volk kommen. Die sammelten sich in großer Meng; als wenn man einen armen Menschen will anzuführen, stund die ganze Gasse und Kirchhof voll, also daß die Weiber mit ihren Wagen kaum auf den Kirchhof konnten kommen. Da schämten sie sich, daß so viel Volk da war; hätten gern gesehen, daß wir sie zum hintern Thor im Garten hinaus hätten thun, schickten deshalb die zwei Herren Sebald Pfinzing und Andreas Imhof zu mir, die von einem ehrbaren Rathe dazu verordnet waren, als ich begehrt hatte zu Gezeugniß. Da wollt ich's nit thun. Ich wollt nit heimlich mit der Sach umgehen und sprach: Thäten sie recht, so dürften sie sich nit schämen, ich wollt sie an keinem andern Ort hinausgeben, denn da ich sie herein hatt genommen, das war durch die Capellenthür. Da wollten sie, ich sollte die Kinder mit Gewalt allein hinaus heißen gehn. Das wollt ich auch nit thun, setze ihnen's heim. Da wollt ihrer keins über das Tryscheufel¹ hinaus. Baten die Herren: sollten's flugs End geben; denn das Volk lief noch immer zu, besorgten sich eines Auflaufs. Sprach ich zu den Herren: So geht ihr hinein und redet mit ihnen, daß sie's gern thun; ich kann und will sie nit nöthen zu dem, was ihnen von Seel und Herzen wider ist. Also gingen die zwei Herren herein. Sprach ich: Da stelle ich euch meine armen Waïslein vor und befehl sie dem obersten Hirten, der sie mit seinem theuren Blut erlöst hat. Da liefen die bösen Weiber herein als die grimmigen Wölffin, die Fritz Tezlin mit einer Tochter, die Hieronimus Ebnerin, Sigmund Füreirin, die Gaspar Nüzlin mit ihrem Bruder Lenhard Held, der an des Pflegers Statt da war, und auch des Sebald Pfinzing Söbutein. Da hießen die Weiber die Kinder hinausgehen mit guten Worten; wollten sie es aber nit güttlich

¹ die Schwelle.

thun, so wollten sie sie mit Gewalt hinauszerrren. Da wehrten sich die starken Ritterinnen Christi mit Worten und Werken, als viel sie vermochten, mit großem Weinen, Schreien, Bitten und Flehen. Aber milder Barmherzigkeit war da als in der Hölle. Die Mütter sprachen, sie seien gekommen, daß sie ihre Seelen aus der Hölle wollten erlösen, sie säßen dem Teufel im Rachen. Dagegen die Nonnen: ‚Sie wollten sich von dem frommen heiligen Convent nicht scheiden‘, sie wollten ihre Seelen am jüngsten Tage vor dem strengen Richter von ihnen fordern. Sprach Katharina Ebnerin: ‚Du bist eine Mutter meines Fleisches, und nit meines Geistes, denn du hast mir meine Seel nit geben; darum bin ich dir nit schuldig gehorsam zu sein in den Dingen, die wider meine Seele sind.‘ ‚Aus dem und Andern machten sie ein groß Gespött.‘ ‚Redet die Katharina so tapferlich und beständig, und bewähret alle ihre Worte mit der heiligen Weisheit, und sing sie in all ihren Worten, und jaget ihr, wie sie so großlich wider das heilige Evangelium handelten. Es haben darnach die Herren draußen gesagt: Sie hätten all ihr Lebtag des Menschen gleichen nie gehört; sie hätte schier die ganze Stund ohne Unterlaß geredet, aber kein vergeben Wort, sunder so wol bedächtig, daß ein jeglich Wort ein Pfund hätt getragen.‘ Vergebens drohten die Weiber ihren Töchtern, wenn sie nicht gutwillig hinauszüngen, würden sie Leute schicken, die ihrer stark genug wären; man müsse ihnen Hände und Füße zusammenbinden und sie hinaustragen wie die Hunde. Die Rathsherren äußerten: ‚Hätten sie den Streit vorausgesehen, sie wollten nicht um dreißig Gulden gekommen sein; Niemand sollte sie mehr zu einem solchen Schimpf bringen.‘ Auf das Begehren der Frauen, die Aebtissin solle die Nonnen des Gehorsams ledig zählen, sagte diese: ‚Liebe Kinder, ihr wißt, was ihr Gott gelobt habt, das ich nit kann auflösen, will mich in dieselben ganz nit schlagen, sondern dem allmächtigen Gott befehlen, der wird's zu seiner Zeit wol anrichten. Aber was ihr mir bisher schuldig seid geweest, will ich euch ledig sagen, als viel ich soll und mag, als ich dann heut auch hab gethan, da ich allein bei euch bin geweest. Daran hatten die Weltlichen ein gut Begnügen, jagten, ich hätte das Mein gethan; begehrt nit mehr; was Gott gelobt wär, das geht ohne das nit, Gelübde wären schon hin; sie hätten nit Gewalt gehabt, etwas zu geloben, denn in der Tauf. Schrienen die drei Kinder, als aus Einem Mund: Wir wollen nit ledig gezählt sein, sondern was wir Gott gelobt haben, wollen wir mit seiner Hülfe halten. Schreit Margareth Teslin: O liebe Mutter, treibt uns nit also von Euch. Sprach ich: Liebe Kinder, ihr seht doch, daß ich euch leider nit helfen kann, denn der Gewalt ist ja groß; sollt dann dem Convent weiter Unglücks entspringen, jähet ihrs auch nit gern. Ich hoff, wir wollen darum nit geschieden sein, sondern wieder zusammen

kommen und ewiglich bei unserm getreuen Hirten bleiben. Sprach Katharina Ebnerin: Da steh ich und will nit weichen, kein Mensch soll mich vermögen, hinauszugehen. Zieht man mich aber mit Gewalt hinaus, soll's doch mein Wille nimmer ewiglich sein, will's Gott im Himmel und aller Welt auf Erden klagen.'

Als bald sie das geschwach, nahm sie der Held unter die Arme, fing an sie zu ziehen und zerren. Da lief ich davon mit den Schwestern, mochte des Jammers nit sehen. Etliche Schwestern blieben vor der Capellenthür. Die hörten das groß Zanken, Zerren und Schleppen mit großem Schreien und Weinen der Kinder. Hätten je vier Menschen an je eins gezogen, zwei vorn gezogen, zwei hinten nach geschoben, also daß das Ebnerlein und Tezelein auf der Tryscheffel auf einander waren gefallen. Hat man der armen Tezelein schier ein Fuß abgetreten. Droht die Ebnerin ihrer Tochter, wollt sie nit fürgehn, so wollt sie sie die Stiegen auf den Predigstuhl hinab stoßen. Da sie's kaum hinabbracht, droht sie ihr, sie wollt sie wider die Erd werfen, daß sie wieder aufsprallen müßt. Da hob sich erst ein unglaublich Schreien, Klagen und Weinen, ehe sie ihnen den heiligen Orden abrissen und ihnen weltliche Kleider anlegten; sie führten aber die Kutten mit ihnen heim.'

Da man sie nun auf die Wagen wollt setzen vor der Kirche, wurd abermals großer Jammer. Riefen die armen Kinder mit lauter Stimme zu den Leuten und klagten ihnen, sie litten Gewalt und Unrecht, daß man sie mit Gewalt aus dem Kloster gezogen hätte. Die Clara Müßlin hat laut gesprochen: Du schöne Mutter Gottes, du weißt, daß es mein Will nit ist. Da man sie nun hinführet, waren jeglichem ihrer Kammerwagen viel hundert Ruten und andere Leut nachgelaufen, haben unsere Kinder immer laut geschrien und geweint, hat die Ebnerin ihr Kätterlein in den Mund geschlagen, daß es angefangen hat zu bluten den ganzen Weg aus und aus. Da nun jeglicher Wagen für ihr Vaterhaus war kommen, hat sich ein neues Schreien und laut Weinen angehoben, daß die Leut groß Mitleiden mit ihnen gehabt. Auch Landsknechte, die mit ihnen gelaufen, hätten gesagt: Wenn sie nit eines Aufstaußs besorgten und die Stadtknecht, die auch da waren, so wollten sie mit dem Schwert dreingeschlagen und den armen Kindern geholfen haben.'

Ueber diese Vorgänge im Clarakloster gab Müllner, der amtlich bestellte Geschichtschreiber Nürnbergs, der Nachwelt Kunde in folgenden Worten: 'Es seien auch etlich Klosterfrauen in der Stadt des Klosterlebens überdrüssig worden; denn Hieronymus Ebner's, Caspar Müßel's und Friedrich Tezel's

¹ v. Söfster, Denkwürdigkeiten 97-107.

Töchter haben die Ordenskleider abgelegt und sich aus dem Clarakloster wieder zu ihren Eltern begeben.¹

„Welchem neuen Glauben solle man folgen?“ fragten, wie Charitas Birckheimer, alle ihrer Kirche treu ergebenen Katholiken, wenn ihnen das Ansuchen gestellt wurde, dem ‚Evangelium‘ beizutreten. ‚Die neuen Lehrer‘, hieß man den von der Kirche Abtrünnigen vor, ‚widersprechen sich unter einander in den wesenhaftesten Dingen des Glaubens, und jeder beruft sich zum Gezeugniß für die Wahrheit seines Glaubens auf die heilige Schrift, die jeder nach seinem Gefallen auslegt. Wie kommt es aber anders kommen, wo man den Satz Luther’s angenommen, daß Jeglicher aus der Schrift seinen Glauben sich bilden müsse und jede Gemeinde Macht habe, über rechte Lehre zu urtheilen?“²

Luther hatte nämlich im Jahre 1523 eine Unterweisung veröffentlicht, daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen. Ueberall, erklärte er darin, wo ‚das lautere Evangelium‘, das heißt seine Lehre, ge-

¹ Vergl. v. Höfler, Denkwürdigkeiten 107. Schade, bemerkt v. Höfler, daß Müllner nicht geradezu sagte, die Nonnen seien ausgetreten; dieser freiwillige Act hätte vortrefflich gepaßt zu der oben erwähnten Thatfache, daß man dem einen armen Mädchen beinahe den Fuß abgetreten, als es sich wieder zu seinen Eltern begab. Ueber Müllner und die Unzuverlässigkeit seiner Annalen für die Zeit der Kirchentrennung vergl. den Aufsatz von Dr. Vochner) in den Histor.-polit. Blättern 74, 841—865. 901—924. Müllner’s Autorität, urtheilt der Verf. zum Schluß, ist in der reformatorischen Frage durchaus nicht stichhaltig, sondern durch wahngläubige Parteinahme bis zur Verschweigung und Entstellung der Thatfachen beeinträchtigt, somit keineswegs zu einer richtigen Erfassung der damaligen Zustände geeignet. L. selbst urtheilt unbefangenen über die Gewaltmaßregeln des Nürnberger Rathes. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation Nürnbergs 206 (238), spricht gelassen von dem ‚Austreten‘ der drei Nonnen, als ob es sich um eine Idylle handelte. Binder 223 Note 45. David Strauß meint in seiner Biographie Hutten’s 2, 349 bezüglich des jedes menschliche Gefühl empörenden Benehmens gegen Charitas und ihr Kloster, ‚dergleichen Härten‘ seien bei der Einführung des neuen Evangeliums ‚unvermeidlich‘ gewesen. Er begründet seine Meinung mit den Worten: ‚Glaubt denn Höfler, daß es bei der ersten Einführung des Christenthums an Gewaltthaten ganz derselben Art gefehlt habe?‘ Allerdings gingen die Nürnberger Glaubensthrannen in äußerer Zerstörung nicht so weit als der Revolutionsritter Sickingen, von dessen mißglückter Expedition gegen Trier bei Strauß 2, 237 zu lesen ist: ‚Sickingen trat in guter Ordnung den Rückzug an, wobei grundständig Kirchen und Klöster niedergebrannt wurden‘; vergl. oben S. 259.

² Glos und Comment uff 80 Articlen und Reherren der Interiichen Bl. F.².

predigt werde, sei eine ‚christliche Gemeinde‘, wie gering auch die Zahl ‚der Christen‘ sei, und ‚wie sündlich und gebrechlich sie auch seien‘. Ueberall dagegen, wo ‚das Evangelium nicht gehe‘, seien ‚eitel Heiden‘, wie viel ihrer auch immer seien, ‚und wie heilig und fein sie immer wandeln‘. Daraus folgt unwidersprechlich, daß die Bischöfe, Stifter, Klöster, und was des Volkes ist, längst keine Christen noch christliche Gemeinde gewesen sind, wiewohl sie solchen Namen allein für Allen aufgeworfen haben‘; ‚darum, was solch Volk thut und sürgibt, muß man achten als heidnisch und weltlich Ding‘.

Jede Gemeinde nun, erörtert er weiter, hat das Recht, ‚Lehre zu urtheilen, Lehrer oder Seelsorger ein- und abzuweisen‘. Um ‚Menschengesetz, Recht, alt Herkommen, Brauch, Gewohnheit‘ habe man sich gar nicht zu kümmern, sei es auch ‚vom Papst oder Kaiser, von Fürsten oder Bischöfen gesetzt, habe es die halbe oder ganze Welt also gehalten, habe es ein oder tausend Jahre gewähret‘. Menschengesetz sei es, daß man ‚die Lehre zu urtheilen nur den Bischöfen, Gelehrten und Concilien‘ überlassen solle; denn Christus habe davon das ‚Widerpiel‘ gesetzt, habe ‚den Bischöfen, Gelehrten und Concilien Beides, Recht und Macht, die Lehre zu urtheilen‘, genommen und sie ‚Jedermann und allen Christen insgemein‘ gegeben, indem er gesagt habe: ‚Meine Schafe kennen meine Stimme; meine Schafe folgen den Fremden nicht, sondern fliehen vor ihnen; denn sie kennen nicht der Fremden Stimme; item: wie viel ihrer kommen sind, das sind Diebe und Mörder, aber die Schafe hörten sie nicht.‘ ‚Hier siehest du je klar, wessen das Recht ist, zu urtheilen die Lehre. Bischöfe, Papst, Gelehrten und Jedermann hat Macht, zu lehren, aber die Schafe sollen urtheilen, ob sie Christi Stimme lehren oder der Fremden Stimme. Lieber, was mögen hiewider sagen die Wasserblasen, die da scharren: Concilia, Concilia, man muß die Gelehrten, die Bischöfe, die Menge hören, man muß den alten Brauch und Gewohnheit ansehen? Meinst du, daß nun Gottes Wort sollt deinem alten Brauch, Gewohnheit, Bischöfen weichen? Nimmermehr. Darum lassen wir Bischöfe und Concilia schließen und sagen, was sie wollen; aber wo wir Gottes Wort für uns haben, soll's bei uns stehen, und nicht bei ihnen, ob's Recht oder Unrecht sei, und sie sollen uns weichen und unserm Wort gehorchen.‘ Alle Bischöfe, Stifte, Klöster, hohen Schulen, die ‚das Urtheil der Lehre den Schafen unverjähmt‘ genommen, seien nichts Anderes als ‚Mörder und Diebe, Wölfe und abtrümmige Christen‘. In seiner verwunderlichen Beweisführung folgert Luther aus den Worten Christi: ‚Hütet euch vor falschen Propheten!‘ sogar den Satz: ‚So kann je kein falscher Prophet sein unter den Zuhörern, sondern allein unter den Lehrern. Darum sollen und müssen alle Lehrer dem Urtheil der Zuhörer unterworfen sein mit ihrer Lehre.‘ Nichts, keine

Lehre, kein Satz dürfe gehalten werden, ‚es sei denn von der Gemeine, die es höret, geprüft und für gut erkannt‘. Es besäßen aber die Zuhörer ‚nicht allein Macht und Recht, Alles, was gepredigt werde, zu urtheilen, sondern sie seien schuldig, dieses zu thun, ‚bei der Seelen Verlust und göttlicher Majestät Ungnaden‘.

‚Daran sehen wir, wie die Tyrannen so unchristlich mit uns gefahren haben, da sie uns solch Recht und Gebot genommen haben und ihnen selbst zugeeignet: damit allein sie reichlich verdient haben, daß man sie aus der Christenheit vertreibe und verjage als die Wölfe, Diebe und Mörder, die wider Gottes Wort und Willen über uns herrschen und lehren.‘

‚Also schließen wir nun, daß, wo eine christliche Gemeine ist, die das Evangelium hat, nicht allein Recht und Macht hat, sondern schuldig ist, bei der Seelen Seligkeit, ihrer Pflicht nach, die sie Christo in der Tauf gethan hat, zu meiden, zu fliehen, abzuweichen, sich zu entziehen von der Oberkeit, so die jetzigen Bischöfe, Aebte, Stifte und ihr gleichen treiben, weil man öffentlich sieht, daß sie wider Gott und sein Wort lehren und regieren. Also daß dieß für das Erst gewiß und stark genug gegründet sei, und man sich darauf verlassen soll, daß göttlich Recht sei, und der Seelen Seligkeit Noth, solche Bischöfe, Aebte, Klöster, und was des Regimentes ist, abzuthun oder zu meiden.‘

‚Weil aber christlich Gemeine, fährt Luther fort, ‚ohne Gottes Wort nicht sein soll noch kann, folget aus Vorigem stark genug, daß sie dennoch ja Lehrer und Prediger haben müssen, die das Wort treiben. Und weil in dieser verdamnten letzten Zeit Bischöfe und das falsch geistlich Regiment solche Lehrer nicht sind noch sein wollen, dazu auch nicht geben noch leiden wollen, und Gott nicht zu versuchen ist, daß er vom Himmel neue Prediger sende, müssen wir uns nach der Schrift halten und unter uns selbst berufen und setzen diejenigen, so man geschickt dazu findet, und die Gott mit Verstand erleuchtet und mit Gaben dazu geziert hat.‘ Jeder Christ sei von Gott gelehrt und gesalbt zum Priester. Jeder habe ‚nicht allein Recht und Macht, das Wort Gottes zu lehren, sondern sei ‚dasselbige schuldig zu thun bei seiner Seelen Verlust und Gottes Ungnaden.‘ Wenn er ist an dem Ort, da keine Christen, das heißt keine Anhänger der Lutherischen Lehre, sind, da bedarf er keines andern Berufs, denn daß er ein Christ ist, einwendig von Gott berufen und gesalbt, da ist er schuldig, den irrenden Heiden oder Unchristen zu predigen und zu lehren das Evangelium, aus Pflicht brüderlicher Liebe, ob ihn schon kein Mensch dazu beruft.‘ Wenn er aber ist, da Christen an dem Ort sind, die mit ihm gleiche Macht und Recht haben, da soll er sich selbst nicht herfür thun, sondern sich berufen und herfür ziehen lassen, daß er an Statt und Befehl der Andern predige und lehre.‘ Aber

Luther verbessert sich: ‚Ein Christ hat so viel Macht, daß er auch mitten unter den Christen, ungerufen durch Menschen, mag und soll auftreten und lehren, wo er sieht, daß der Lehrer dajelbst fehlet.‘ Bischöfe und andere geistliche Vorsteher dagegen, die ‚an des Teufels Statt sitzen und Wölfe sind‘, gehe ‚das Predigamt und Seelsorgen unter den Christen zu beschicken eben so viel an, als den Türken und Juden‘. ‚Eiel sollten sie treiben und Hunde leiten. Tyrannen sind es und Buben, die mit uns handeln, wie des Teufels Apostel sollen.‘¹

Den Lutherischen Grundsätzen gemäß, daß jeder Zuhörer ‚rechte Lehre beurtheilen‘ und Jeder ‚auftreten und lehren‘ solle, hatte unter vielen anderen Prädikanten Thomas Münzer, nachdem er ‚etliche Zeit gläubig auf den neuen Wittenberger Evangelisten gehorcht‘, schließlich gefunden, daß dessen Lehre nicht die rechte sei, daß vielmehr er selbst ‚vom Himmel herab gedungen sei‘, die rechte, von Luther abweichende Lehre zu verkündigen.

Münzer war, nachdem er Zwittau verlassen hatte², ‚um des göttlichen Wortes willen‘ nach Böhmen gegangen und wollte in Prag ‚die hellen Bosannen mit einem neuen Gesang erfüllen‘. In Böhmen, schrieb er, ‚werde Gott wunderliche Dinge thun mit seinen Auserwählten; hier werde die neue Kirche angehen und das Volk werde ein Spiegel der ganzen Welt sein‘. Wie Luther, so gab auch Münzer sich für einen ‚Sendling des Himmels‘ aus. Mit seinem Leben, erklärte er, wolle er dafür einstehen, daß Gott ihn berufen habe und seine ‚Sichel scharf mache, um die Ernte abzuschneiden‘³.

Da aber die Böhmen nicht an seine Sendung glaubten und ihn aus dem Lande jagten, begab er sich nach Nordhausen, dann nach Alstedt, einem im Kurfürstenthum Sachsen gelegenen Städtchen, wo er im Jahre 1523 als Prediger angestellt wurde und sich mit einer Nonne verheiratete⁴.

Im Verein mit anderen Prädikanten richtete Münzer, unbekümmert um Luther, einen neuen Gottesdienst in deutscher Sprache ein, verwarf die Kinder-taufe⁵, den Glauben an die Gegenwart des Heilandes im Sacramente des

¹ Sämmtl. Werke 22, 140–151.

² Vergl. oben S. 231.

³ Münzer's Anschlag zu Prag vom 1. November 1521, bei Seidemann, Thomas Münzer 122–124. Vergl. 19–20. ‚Meine Lehre ist hoch droben, ich nehme sie vom Ausreden Gottes, wie ich dann mit aller Schrift der Biblien beweisen will.‘ Brief Münzer's von Mittwoch nach Andree (December 2) 1523 in ‚Von dem getichten Glauben‘ Blatt B².

⁴ ** Vergl. Merr, Thomas Münzer I, 8 ff.

⁵ Von der ‚unverstandenen Taufe und getichten Glauben‘ stamme ‚aller Schaden innerhalb der Christenheit‘. Die rechte Taufe ist nicht verstanden, darum ist der Eingang zur Christenheit zum viehischen Affenpiel worden. ‚Wir Christen haben der ganzen Welt unflätige Hefen ganz und gar gefressen.‘ Protestation Münzer's Blatt C². A³. B.

Altareß und stellte bald ein von dem Lutherischen durchaus abweichendes neues Evangelium auf¹.

Luther, schrieb er, habe ‚die Christenheit mit einem falschen Glauben verwirret‘.

‚Du machst dich‘, hielt er ihm vor, ‚gröblich zu einem Erzteufel, daß du aus dem Text Jesaiä ohne allen Verstand Gott machst die Ursache des Bösen. Ist das nicht die allergränsamste Strafe Gottes über dich? Noch bist du verblindet, und willst doch auch der Welt Blindenleiter sein, und wollest es Gott in den Busen stoßen, daß du ein armer Sünder und ein giftiges Würmlein bist mit deiner besch Demuth. Das hast du mit deinem fantastischen Verstand angerichtet aus deinem Augustino, wahrlich eine lästerliche Sache vom freien Willen, die Menschen frech zu verachten.‘ Luther sei ein untüchtiger Reformator, ein Weichling, der dem zarten Fleisch Rissen unterlege; er erhebe den Glauben zu sehr und mache aus den Werken zu wenig, seine todte Glaubenspredigt sei dem Evangelium schädlicher als die Lehre der Papisten. ‚Des Ziels wird weit gefehlt, so man predigt: Der Glaube muß uns rechtfertig machen, und nicht die Werke. Dieß ist eine unbescheidene Rede, da ist der Glaube nicht einen Pfifferling werth.‘ ‚Die das Evangelium treiben, preisen auf's Höchste den Glauben. So will das gutdünkende Licht der Natur wähen: Ach, wenn nicht mehr gebührt denn glauben, ei wie leicht willst du dazu kommen! Es jaget weiter: Ja ohne Zweifel, du bist von christlichen Eltern geboren, du hast nie keimmal gezweifelt, du willst auch feste stehen. Ja, ja, ich bin ein guter Christ. Ach, kann ich so leichtlich selig werden! Pfüw, Pfüw, die Pfaffen, ach, die verfluchten, wie haben sie es mir also sauer werden lassen! Da meinen dann die Leute in wildfangender Weise selig zu werden, und lesen oder hören nicht vom Anfang bis zum Ende, was man schreibt vom Glauben oder Werken, und wollen mit viel ruhmredigen Worten also gut evangelisch sein. Das ist ein mächtiger, grober, tölpischer Irrthum, daß man ihn auch möchte greifen. Noch sind viel Leute ihm günstig, ein freches Leben zu treiben, lassen ihn ihren Schanddeckel sein, lassen sich einen honigsüßen Christum predigen, der Alles für sie gelitten und umsonst gibt.‘ Die jetzigen Schriftgelehrten berühmen sich der heiligen Schrift, schreiben und licken alle Bücher voll und schwätzen immer je länger je mehr: Glaube, glaube! und verleugnen doch die Antunft des Glaubens, verspotten den Geist Gottes, und glauben gar überall Nichts, wie du siehst. Die, so bloß den Glauben lehren, sind Massäue. Christus hat mit Fleiß gesagt: Meine Schafe hören

¹ ‚Durch mein Vornehmen will ich der evangelischen Prediger Lehre in ein besser Wesen führen.‘ Protestation Blatt C². ** Ueber Münzer's Ansichten und Ziele vergl. Merg, Thomas Münzer 1, 19—33.

meine Stimme, und folgen nicht nach der Stimme der Fremdlinge. Der aber ist ein Fremdling, der den Weg zum ewigen Leben verwildert, läßt die Disteln und Dornen stehen und sagt: Glaube, glaube, halt dich fest, fest mit einem starken, starken Glauben, daß man Pfähle in die Erde damit stoße!

In seiner ‚Ausgedrückten Entblößung des falschen Glaubens‘ klagte er: Luther, der ‚vergiftete schwarze Kulkraut‘, und die ‚neuen Evangelischen‘ seines Anhanges ‚vergifteten dem heiligen Geist die heilige Schrift‘, wollen in keiner Weise irgend einen Widerspruch erdulden, überweisen vielmehr alle Gegner dem Teufel. Ihre Lehre, sagt er, ‚will ganz und gar nicht in's Werk, denn zur Freiheit des Fleisches‘, weil sie ‚Thiere des Bauches sind‘. ‚Sie lehren, was sie wollen, dennoch predigen sie den Bauch.‘ ‚Die Pfaffen freien alte Weiber mit großem Reichthum; denn sie haben Sorg, sie müßten zuletzt nach Brod gehen. Ja wahrlich, es sind keine evangelische Leut, sie haben gar einen festen starken Glauben. Er sollte wol antreffen, wer sich auf ihre scheinbarliche Larve und Geschwätz mit ihrem mönchischen Abgott verliese; denn sie pochen gar sehr darauf, und aufmunzen ihren buchstabischen Glauben viel höher, denn Niemand sagen kann. Sie haben vor ihrem tollten Glauben weder Sinn noch Wiß und verlästern alle Ding, die sie nicht wollen annehmen, wollen's weder hören noch sehen.‘ ‚Ach, liebe Herren, seid mit euerm tollten Glauben nicht also kühn, daß ihr alle Leut, ohne euch allein, dem Teufel gebt, wie ihr denn stets gewohnt seid. Denn das Vertenfeldn hebt sich nun auf's Höchste an durch die wucherjüchtigen Evangelisten, die ihren Namen also hoch aufwerfen: sie meinen, es sei keiner ein Christ, er müsse ihren buchstabischen Glauben annehmen.‘¹

Trot Münzer nach dieser Seite hin den Glaubensansichten Luther's entgegen, stimmte er anderseits vollständig mit diesem überein in der Verwerfung jeder Autorität der Kirche. Wie Luther kündigte er dem Papst, dem Clerus und den Mönchen Krieg auf Leben und Tod an. Den Papst bezeichnete Münzer geradezu als den Teufel selbst, Clerus und Mönche überschüttete er mit den heftigsten Angriffen. ‚Sie sind‘, sagte er, ‚zur Strafe des Volkes geweiht von ihrem Vater, dem Teufel, welcher nebst ihnen nicht hört das lebendige Wort Gottes; denn sie sind den Götzen, den Teufeln sehr ähnlich; das ist, damit ich's kurz sage, sie sind verdamnte Leute, ja die aller- verdamntesten, die kein Recht noch Erbe haben, weder bei Gott noch bei den Menschen.‘ ‚Sie haben ihr Leben zugebracht mit Fressen und Saufen

¹ Bl. C². D. G¹-2. Er nannte Luther einen Erzheiden, Erzbuben, Doctor Lügner, die teusche babylonische Fran, den Wittenbergischen Papst, Drachen, Basilisk u. s. w. Strobel 188-197. Seidemann 47.

von Jugend auf und haben ihr Leben lang keinen bösen Tag gehabt, wollen auch noch keinen haben um der Wahrheit willen.' Die Klöster als Speulunken bezeichnend, hegte er das Volk dazu auf, dieselben zu zerstören und zu verbrennen. Er forderte, daß Mönche, Nonnen und die katholische Geistlichkeit als offenbare Widersacher des Evangeliums vertrieben und mit dem Schwerte vertilgt werden¹.

Auch alle äußere Offenbarung verwarf Münzer. Der Mensch empfangen, sagte er, Gottes Offenbarung nicht durch die Kirche, nicht durch die Verkündigung des göttlichen Wortes, am wenigsten durch das todte Bibelwort², sondern allein durch den Geist Gottes, der unmittelbar zum Menschen rede. Das lebendige, unmittelbare Wort Gottes gebe den Glauben; man müsse es im Abgrunde der Seele hören, und allen Fleiß anwenden, um mittels desselben zu weiffagen. Im Zittern und Erbeben vor seinen Sünden und seinem Unglauben erhalte der Mensch die rechten Gesichte und Träume; in innerster Betrübniß müsse er diese erwarten³, aber auch Zeichen fordern von Gott, ob sein Glaube der wahre sei. Wer kühnlich und mit großem Ernst, selbst mit Ungeßüm und Zorn, diese Zeichen fordere, finde Erhörung: Gott lösche gern seinen Durst und unterhalte sich mündlich mit ihm, wie mit Abraham und Jacob.

„Solches Alles gefiel dem Haufen wohl,“ sagt ein Chronist, „daß sie sollten mit Gott reden und Zeichen sehen; denn die menschliche Natur ist fürwichtig und hat Lust, große und heimliche Dinge zu erfahren. Auch that der Ruhm dem groben Volke wohl, daß sie wähten heilig zu werden, und gelehrter als alle Studirten.“⁴

Münzer bezeichnete seine Lehre als das ‚rechte Evangelium‘, als das ‚lautere Gotteswort‘, welches ‚die reine Kirche der Auserwählten‘ begründen und ‚das Angesicht der Erde erneuen‘ werde.

Für die Verbreitung des Evangeliums sei es aber nothwendig, den leiblichen Kampf nicht zu scheuen, sondern die Gewalt des Schwertes zu gebrauchen. Zu diesem Kampfe forderte er in Predigt und Schrift den

¹ ** Mery, Thomas Münzer I, 22—23.

² ‚Ob du auch die Biblien gefressen, hilft doch nit, . . . hast du doch keinen Glauben, Gott gebe dir dann ihn selber und lehre dich denselben.‘ Protestation Bl. B².

³ ‚Es ist ein rechter apostolischer, patriarchalischer und prophetischer Geist, auf die Gesichte warten und dieselbigen mit schmerzlichem Betrübens überkommen, drum ist's nicht Wunder, daß sie Bruder Mastschwein und Bruder Sauffteleben — Luther — ‚verwirffet.‘ Außlegung des andern Unterschieds Danielis Bl. B⁴ und C.

⁴ Vergl. Strobel 165—167. 188—197. Dem Pantheismus sich nähernd, stellte Münzer den Satz auf: ‚Der Glaube sei nichts Anderes, denn so das Wort in uns vermenschet Fleisch, und Christus in uns geboren wird.‘

Kurfürsten Friedrich und den Herzog Johann von Sachsen mit den eindringlichsten Worten auf. ‚Ihr allertheuersten liebsten Regenten von Sachsen,‘ predigte er in Gegenwart dieser Fürsten auf dem Schlosse zu Alstedt, ‚lernt euer Urtheil recht aus dem Munde Gottes, und laßt euch durch eure heuchlerischen Pfaffen nicht verführen, und mit gedichteter Geduld und Güte aufhalten. Denn der Stein, ohne Hände vom Berg gerissen, ist groß worden, die armen Laien und Bauern sehen ihn viel schärfer an, denn ihr. Ja Gott sei gelobt, er ist so groß worden, wann euch andere Herren oder Nachbarn schon um des Evangeliums willen wollten verfolgen, so würden sie von ihrem eigenen Volk vertrieben werden, das weiß ich fürwahr. Ja der Stein ist groß, da hat sich die blöde Welt lange vor gefürchtet, er hat sie überfallen, da er noch klein war, was sollen wir denn nun thun, weil er so groß und mächtig ist worden? Ihr theuren Regenten, tretet fest auf den Eckstein, wie der hl. Petrus that, suchet nur stracks Gottes Gerechtigkeit und greift die Sache des Evangeliums tapfer an. Gott steht so nahe bei euch, daß ihr's nicht glaubt. Wenn ihr der Christenheit Schaden so wohl erkennen möchtet und recht bedenken, so würdet ihr eben solchen Eifer gewinnen, wie Jezu der König.‘ Alle ‚Feinde des Evangeliums‘ müßten sie mit dem Schwerte wegschaffen, wenn sie nicht Teufel, sondern Diener Gottes sein wollten. ‚Christus hat befohlen mit großem Ernste: Nehmt meine Feinde und würget sie mir vor meinen Augen. Warum? Ei darum, daß sie Christo sein Regiment verderbt, und wollen noch dazu ihre Schalkheit unter der Gestalt des Christenglaubens verteidigen, und ärgern mit ihrem hinterlistigen Schanddeckel die ganze Welt.‘ Diejenigen, welche ‚Gottes Offenbarung‘ zuwider sind, soll man ‚erwürgen ohne alle Gnade, wie Hiskias, Josias, Cyrus, Daniel und Elias die Pfaffen Baals zerstört haben, anders mag die christliche Kirche zu ihrem Ursprung nicht wiederkommen. Man muß das Unkraut ausraufen aus dem Weingarten Gottes in der Zeit der Ernte, dann wird der schöne rolhe Weizen beständige Wurzeln gewinnen und recht aufgehen; die Engel aber, welche ihre Sichel dazu schärfen, sind die ersten Knechte Gottes, die den Eifer göttlicher Weisheit vollführen.‘ So sollten alle Anhänger des Papstthums ermordet werden. ‚Gott hat gesagt: Ihr sollt euch nicht erbarmen über die Abgöttischen, zerbrecht ihre Altäre, zerschmeißt ihre Bilder und verbrennet sie, auf daß ich nicht mit euch zürne.‘ ‚Die Gottlosen haben kein Recht, zu leben.‘ ‚Seid mir fest, der will das Regiment selber haben, dem alle Gewalt ist gegeben im Himmel und auf Erden.‘¹

Während Münzer in dieser Weise die Fürsten ‚zu großen Gottesthaten‘ aufmahnte, errichtete er gleichzeitig in Alstedt einen förmlichen Bund, dessen

¹ Auflegung des andern Unterschieds Daniels VI. C² - D¹.

Mitglieder sich eidlich verpflichteten, zur Gründung des neuen Gottesreiches einander beizustehen. In diesem Reiche sollte, nach seinem eigenen Bekenntniß, ‚die Christenheit gleich werden‘; alle Erdengüter sollten ‚gemein sein und einem Jeden nach Nothdurft und Gelegenheit ausgetheilt werden‘. In diesen Bund sollten alle Christen eintreten; den Fürsten, Grafen oder Herren, welche den Beitritt, nachdem man sie deß erstlich erinnert, verweigern würden, solle man die Köpfe abschlagen oder sie hängen¹.

Münzer gewann für seine mystisch-communistischen Lehren einen außerordentlich starken Anhang besonders unter dem gemeinen Mann, der ‚in großen Haufen‘ aus Eisleben, Mansfeld, Sangerhausen, Frankenhausen, Euerfurt, Halle, Nöcherleben und aus anderen Orten nach Alstedt zur Predigt lief. ‚Das arme dürstige Volk‘, schreibt er, ‚begehrte der Wahrheit also fleißig, daß auch alle Straßen voll Leute waren, selbe anzuhören‘. Mit seinem Anhang wuchs sein Muth. ‚Ich will meine Feinde verfolgen,‘ drohte er dem Rathe von Sangerhausen, ‚ich will nicht aufhören, bis daß sie zu Sünden und Schanden werden; sie sollen mir unter meine Füße fallen, wiewohl sie ganz große Hansen sind. Ihr verkehret meine Lehre lästerlich und verbietet den Leuten, daß sie nicht sollen zu mir kommen, und habt sie darum eingeseßt . . .; ich sage es euch bei meiner Treu, werdet ihr euch in demselbigen nicht bessern, so will ich die Leute nicht länger aufhalten, die euch wollen belästigen. Ihr müßt unter zweien eins erwählen: ihr müßt das Evangelium annehmen, oder ihr müßt euch als Heiden bekennen, das ist noch härter als Eisen. Ich will der ganzen Welt klagen, daß ihr wollet die Brunnfliegen sein, die dem heiligen Geiße seine Salbe beschmeißen. Strebet dem Geiße nicht wider, der euch erleuchte. Amen.‘²

Auf Münzer's Veranlassung wurde eine bei Alstedt gelegene Wallfahrts-capelle vom Volke geplündert und verbrannt, und es entstand eine solche Aufregung, daß der Schöpfer zu Alstedt den Kurfürsten von Sachsen und dessen Rätthe dringend zum Einschreiten gegen Münzer aufforderte. Sonst sei, mahnte er, ‚zu besorgen, daß sich das Volk mit Haufen zusammen wird werfen, wie er denn öffentlich prophezeit. Das wird placken und rauben, und ein solcher Unlust in dieser Art werden, davon nie gehört. Das Volk hängt fest an ihm‘³.

Genöthigt, Alstedt zu verlassen, begab sich Münzer nach Mühlhausen und forderte jetzt das gemeine Volk zum gewaltthätigen Umsturze auf. Durch einen ‚gnadenreichen Knecht Gottes‘, der im Geiße des Elias aufträte, würden ‚die Gottlosen vom Stuhle gestürzt‘ und ‚die niedrigen Groben‘ erhöht

¹ Münzer's Bekenntnis Bl. A²—3.

² Bei Seidemann, Thomas Münzer 135—136.

³ Bei Seidemann 40. ** Merg, Thomas Münzer 1, 13 fl. 32 fl.

werden. Gott verachte die großen Hansen und habe die Herren und Fürsten in seinem Grimm der Welt gegeben, jetzt aber wolle er sie in der Erbitterung wieder wegthun. Liebe Gefellen, ermahnte er das Volk mit den Worten Ezechiel's, laßt uns das Loch weiter machen, auf daß alle Welt sehen und greifen möge, wer unsere großen Hansen sind, die Gott also lästerlich zum gemalten Männlein gemacht haben. Nimm wahr, sage Jeremia's, ich habe meine Worte in deinen Mund gesetzt, auf daß du auswurzelest, zerbrecheft, zerstreuest und verwüsteft, und haueft und pflanzeft. Eine eiserne Mauer wider die Könige, Fürsten und Pfaffen ist dargestellt, sie mögen streiten, der Sieg ist wunderbarlich zum Untergang der starken gottlosen Tyrannen. Er wies auf die Bauern hin, jene arbeitseligen Leute, die ihr Leben mit der ganz sauren Nahrung zugebracht, auf daß sie den erzgottlosen Tyrannen den Hals gefüllt haben¹.

In Mühlhausen fand Münzer einen reichlich geackerten Boden für seine Lehre. Dort hatte die evangelische Bewegung schon in den ersten Monaten des Jahres 1523 begonnen unter dem Einfluß eines abgefallenen Cisterciensermönchs Heinrich Pfeiffer. Auf den Straßen und bald auch in einer Kirche predigten Pfeiffer und andere Prädikanten gegen Bischöfe, Geistliche und Mönche und fanden gelehrige Zuhörer, viel Volke, Fremde und Heimische. Das hörte die Gemeinde gern, und obwohl Etliche im Rath darwider waren, so sprachen doch die Andern: es ginge den Rath Nichts an, sondern nur die Pfaffen und die Mönche, welche mit ihrem Bann und Gnade sich das Volk sehr gefällig gemacht hatten; und es war, sagt die Mühlhäuser Chronik, der Mißbrauch sehr am Tage. In kurzem entstand ein Aufstand in der Stadt, Klöster und Pfarrhäuser wurden geplündert. Da zeigte sich, wie sehr die Sache auch den Rath anging; denn es liefen Bürger und viele Fremde, Sachsenfelder, so dem Pfeiffer angehangen, mit ihrer besten Wehr vor das Rathhaus, wollten die Herren erschlagen. Die evangelische Bewegung endete im Sommer 1523 mit einem Siege der Gemeinde über den Rath, der unter vielen anderen Artikeln auch den annehmen mußte, daß er das Evangelium zu predigen nicht wehren wolle².

Pfeiffer war bald ein weitgekannter Mann und emsig für die Freiheit. Darum wurde auch in Langensalza bereits im Jahre 1523 von mehreren Handwerkern ein Anschlag gemacht, daß er dorthin kommen und predigen solle. Man hörte dort aus dem Munde von Handwerkern und Handwerkerfrauen: sie wollten mit den Reichen theilen und rothe Schauben haben. Zwölf Männer bildeten in Langensalza eine eigene Secte, und bald hatten

¹ Ausgedruckte Entblößung des falschen Glaubens. Titelblatt und Bl. C².

² Mühlhäuser Chronik 365—373. ** Vergl. Merx, Thomas Münzer I, 47 ff., wo auch Näheres über Heinrich Pfeiffer.

sich ‚dritthalbhundert und mehr zusammen verpflichtet zu einer Bruderschaft‘. Hauptträdel Führer war der Schulflecker Melchior Wigand, der ‚früher den Kriegen nachgegangen war und später sich mit Fechten und Andern leichtfertig‘ hielt ¹.

‚Ein ganz neu und frei evangelisch Leben‘ wurde auch in Orlamünde geführt. Carlstadt, dem in Wittenberg Lehrstuhl und Kanzel unterjagt worden war, hatte sich nach Orlamünde begeben, um dort einen neuen Wirkungskreis zu suchen. ‚Ihr bandet mir Hände und Füße,‘ klagte er gegen Luther, ‚danach schluget ihr mich. Denn war das nicht gebunden und geschlagen, da ihr allein wider mich schreibt, druckt und prediget, und verschafft, daß mir meine Bücher aus der Druckerei genommen und mir zu schreiben und zu predigen verboten ward?‘ ² Als ‚ein von der Gemeinde der Orlamünder Christen erwählter Pfarrer‘ begann er, von zahlreichen Anhängern unterstützt, seine Thätigkeit mit Bildersturm und Umsturz aller alten Cultusformen. Er löste die Schulen auf, schaffte Messe, Beicht, Fast- und Feiertage ab, ließ seine ‚Gemeine‘ nicht knieend, sondern sitzend die beiden Gestalten des Abendmahles in Empfang nehmen. Seine Grundsätze standen im innigsten Zusammenhang mit Luther's Lehre von der freien Schriftforschung und dem allgemeinen Priesterthum. ‚Durch das innere Zeugniß seines Geistes gedrängt‘, ‚auf klare Worte der Schrift‘ sich berufend, trat er mit dem Sätze auf, daß man im Abendmahle nicht Christi Fleisch und Blut, sondern lediglich Brod und Wein zum Gedächtniß an den Kreuzestod Christi genieße. Die Annahme der wirklichen Gegenwart stehe, erörterte er unter Andern zur Begründung seiner Lehre, im Widerspruch mit der Lehre von dem allgemeinen Priesterthum, oder man müsse behaupten, daß alle Christen, Männer und Frauen, Gewalt hätten, Brod und Wein zu verwandeln; hierdurch aber würden sie ‚Christo an die Seite gestellt und mit ihm zu Mittlern des Neuen Bundes erhoben‘.

Um die Lehre von dem allgemeinen Priesterthum und der vollkommenen Gleichheit aller Christen recht anschaulich darzustellen, legte er seinen ‚unchristlichen‘ Doctortitel ab, ließ sich ‚Bruder Andres‘ oder ‚lieber Nachbar‘ anreden und trug keine geistliche Kleidung mehr, sondern einen grauen Rock und einen Filzhut.

Aus Bibelsprüchen suchte er in seinen Schriften darzuthun, daß auch ‚die Sünde in Gottes Augen gut‘ sei, weil sie ‚geschaffen sei und alles Ge-

¹ Seidemann, Beiträge 14, 513 ff.

² Erbkam 218—219. Vergl. Seidemann, Thomas Münzer 34—35, wo auch ähnliche Klagen Münzer's angeführt werden. Eine Schrift Carlstadt's, von der schon mehrere Bogen gedruckt waren, wurde auf Antrag der Wittenberger Universität durch den kurfürstlichen Hof unterdrückt. Corp. Reform. 1, 570. 572. ‚Luther's Herrschernatur‘, sagt der Protestant Lang, ‚duldeten keinen neben sich, der eigene Wege ging.‘ W. Luther, ein religiöses Charakterbild (1870) S. 133.

schaffene gut sei. ‚Die Sünder vollbringen mit ihren sündigen Werken Gottes Willen. Ursach, daß sich kein Blättlein möcht bewegen ohne Gottes Willen. Der Mensch kann weder gedenken noch wollen, noch Hand noch Bein regen, wenn's Gott nicht will. Hieraus folgt, daß wir nicht böß mögen gedenken, kein Uebel wollen und thun, es sei denn, daß Gott das verhänge und wolle. Gott selbst habe einen doppelten Willen: einen verhänglichen, zornigen und zeitlichen Willen, und einen gnädigen, ewigen und beständigen Willen.‘

Wie die Anhänger Münzer's in Alstedt und anderwärts sich des ‚reinen, rechten Evangeliums‘ rühmten, so sahen auch die Urlamünder sich als die ‚rechten Christen‘ an, welche nach Luther's Grundsatz ‚rechte Lehre‘ beurtheilten. Carlstadt bewies aus der Bibel, daß er und die Seinigen bei ihrem Vorgehen nicht verpflichtet gewesen seien, auf Luther, den ‚neuen Wittenberger Pappst‘, den ein ‚widerchristliches Leben‘ führenden ‚fräßigen Ecclesiasten‘, irgend welche Rücksicht zu nehmen. ‚Wir waren weder mit der Lehre‘, erklärte er, ‚noch mit der That still zu halten schuldig, bis unsere Nachbarn und die Schlemmer zu Wittenberg nachfolgten. Eine jegliche Gemeinde, sie sei klein oder groß, soll für sich sehen, daß sie recht und wohl thue, und auf Niemand warten.‘ Auf das Widerstreben des katholischen Volkes dürfe man ebenso wenig Rücksicht nehmen; denn die Katholiken seien ‚abgöttische Christen‘, ‚zwiefaltige Heiden‘. Man müsse ihnen ‚alle schädlichen Dinge nehmen und aus ihren Händen reißen und nicht achten, ob sie darum weinten, schrieken oder fluchten‘; ‚es wird‘, währte er, ‚die Zeit kommen, daß die uns danken werden, welche uns jetzt fluchen und verfluchen‘. Wo Christen herrschen, da sollen sie keine Oberkeit ansehen, sondern frei von sich umhauen und niederwerfen, das wider Gott ist, auch ohne Predigen. Solcher Mergernisse sind viel, nämlich die Messe, Bildnisse, Gözenfleisch, das die Pfaffen jetzt fressen.‘¹

Auch auf noch andere tief in das ganze christliche Leben und in die gesellschaftlichen Zustände eingreifende ‚Reformen‘ ging Carlstadt aus: er empfahl Vielweiberei. Auf Carlstadt's Rath, schrieb Luther im Januar 1524 an den sächsischen Kanzler Brück, begehre ein Mann noch eine zweite Frau zu ehelichen; grundsätzlich freilich könne er, Luther, die Doppelsehe nicht verwerfen, denn sie widerstreite nicht der heiligen Schrift, aber er halte es für ärgerlich, wenn sie unter Christen vorkäme, die auch erlaubte Dinge unterlassen müßten². Auch in seinen öffentlichen Predigten über das erste Buch

¹ Vergl. Erbtam 2:31—273. Jäger 407—416.

² Die merkwürdige Stelle lautet: ‚Viro, qui secundam uxorem consilio Carlstadii petit, sic respondeat princeps: oportere ipsum maritum sua propria conscientia esse firmum ac certum per verbum dei, sibi haec licere. Eos ergo requiret, qui verbo dei eum tutum reddant: si is Carlstadius vel alius fuerit, nihil ad principem.‘ ‚Ego sane fateor, me non posse prohibere, si quis plures velit uxores

Moses lehrte Luther: ‚Es ist nicht verboten, daß ein Mann nicht mehr denn ein Weib durste haben. Ich könnte es noch heute nicht wehren, aber rathen wollt ich's nicht.‘¹

Luther's Bemühungen, mit Carlstadt ‚in einen christlichen Verstand zu kommen‘, scheiterten. Im Wirthshaus zum Schwarzen Bären in Jena kam es zwischen den alten Freunden in Gegenwart vieler Zeugen zu harten Reden; sie nannten sich gegenseitig Lügner und warfen einander eitle Ruhm- und Ehrsucht vor. Luther predige das Evangelium falsch, jagte Carlstadt, und widerspreche sich fortwährend, so daß er am Ende einer Schrift das gerade Gegentheil von dem vorbringe, was er am Anfange schreibe; er wolle dieß in einer öffentlichen Disputation zu Wittenberg oder Erfurt erweisen². Am Schluß der Unterredung bekräftigte er seine Behauptungen mit dem Wunsche: wenn das, was Luther gesagt, wahr sei, ‚dann gebe Gott, daß mich der

ducere, nec repugnat sacris scripturis, verum tamen apud Christianos id exempli nollem primo introduci, apud quos decet etiam ea intermittere, quae licita sunt, pro vitando scandalo et pro honestate vitae, quam ubique Paulus exigit. Er ermahnt den Kanzler: ‚Verum sinite ire. quo it, forte etiam adhuc circumcedentur Orlamundae, et toti Mosaici futuri sunt.‘ Bei de Wette 2, 459. ** Enders 4, 282—283.

¹ Sämmtl. Werke 33, 322—324. Vergl. meine Schrift ‚Ein zweites Wort an meine Kritiker‘ 90—91 (** Neue Auflage von 1895 S. 92—93). Viel weiter als Luther ging Melancthon in seinen Ansichten über Vielweiberei. In einem über die Ehefache Heinrich's VIII. von England abgefaßten Gutachten forderte er den König ganz offen zur Polygamie auf. ‚Tutissimum esse regi, si ducat secundam uxorem, priore non abjecta, quia certum est, *polygamiam non esse prohibitam* iure divino.‘ De bigamia regis Angliae, im Corp. Reform. 2, 526. Von welchen Folgen die ‚evangelische Predigt‘ für das eheliche Leben wurde, ersieht man beispielsweise aus einem Visitationsbericht über einen Prediger in Lucia im Altenburgischen, der nicht weniger als drei ‚lebendige Eheweiber‘ hatte; die von ihm an erster Stelle geheiratete Frau ergab sich einem siederlichen Leben. Vergl. Burkhardt, Luther's Briefwechsel 87, zu de Wette 3, 22.

² So behauptet Reinhard, vergl. folgende Note; dagegen Luther, Sämmtl. Werke 29, 166—167. Auch Doctor Gerhard Westerbürg aus Cöln verlangte für Carlstadt von dem Herzog Johann von Sachsen eine öffentliche Disputation mit Luther, ‚auf daß Wahrheit und Lügen an Tag gebracht würden, auch daß Doctor Carlstadt entweder öffentlich zu Schanden, so er unrecht, oder für Jedermänniglich durch die Wahrheit befreit würde, so er der Wahrheit anhing.‘ ‚Es würd auch,‘ schrieb er an den Herzog am 26. November 1524, ‚Euer fürst. Gnaden in diesem Fall mehr mit Verhörung der Personen und Sachen, dann mit Landverbietung ansrichten.‘ Er warnt den Fürsten, er möge sich in Sachen, so Gott angehen, wohl versehen, damit er nicht gerade dann Gottes Zorn auf sich ziehe, wenn er Gottes Huld mit dem Schwert und weltlicher Gewalt am höchsten zu verdienen meine. Als Anhänger Carlstadt's auf Befehl des Herzogs aus dem Lande gewiesen, erbot sich Westerbürg, er wolle vor Jedermann seines ‚Glaubens Rechenchaft geben.‘ Brief bei Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufstandes 1, 248—249.

Teufel vor euch allen zerreiße'. Luther gab dem Gegner einen Goldgulden zum Zeichen und Unterpfand, daß er Freiheit habe, wider ihn nach Belieben zu schreiben, und daß er selbst keinem Kampfe ausweichen werde. Die Urlamünder, auf Seiten Carlstadt's, warfen Luther in einem Briefe vor: er sei, weil er sie unverhört und unüberwunden öffentlich schelte und lästere, kein Glied des wahrhaftigen Christus; vor Jedermann wollten sie durch göttliche Kraft Rechenschaft geben von ihrem Glauben und ihren glaubreichen Werken; Luther möge zu ihnen kommen und sie, falls sie irreten, gütlich, nur nicht mit Scheltworten und unter Androhung von Landesverweisung, eines Bessern belehren. Luther kam, aber die Besprechungen führten zu keinem Ziel. Ein bibelfester Schuster suchte aus Stellen des Alten Testaments nachzuweisen, daß Luther im Irrthume sei. Auf Luther's Einsprache: ‚Ihr habt mich verdammt, folgte die Erwiderung des Schusters: ‚So du verdammt willst sein, halte ich dich und einen Jeglichen verdammt, so lange er wider Gott und Gottes Wahrheit redet oder lasset.‘ ‚Ich war froh,‘ schrieb Luther, ‚daß ich nicht mit Steinen und Dreck ausgeworfen ward, da mir Etliche derselben solchen Segen gaben: Fahre hin in tausend Teufel Namen; daß du den Hals brädest, ehe du zur Stadt hinauskömmst!‘¹

Auf Befehl des Kurfürsten Friedrich wurde Carlstadt aus Urlamünde verbannt. In zwei Briefen, deren einer an die Männer, der andere an die Weiber seiner Gemeinde gerichtet war, nahm er Abschied; in beiden unterzeichnete er sich: ‚Andreas Bodenstein, unverhört und unüberwunden vertrieben durch Martinum Lutherum.‘ Seinen Freunden in Sachsen erklärte er: an Luther's Toben und Wüthen möchten sie die gräßliche Strafe Gottes erkennen über die, welche seine Gnade nicht annähmen; Luther sei ein gewaltthätiger, sinnloser Mann, ein ‚gehörter Esel‘, an dem Gottes Zorn sichtbar sei.

Landesflüchtig zog Carlstadt nach Straßburg, nach Basel, und gewann viele der neuen Prädikanten, besonders Zwingli und Decolampadius, für seine Lehre vom Abendmahl². Gegen Ende des Jahres 1524 kam er nach

¹ Bei de Wette 2, 579. Die von Martin Reinhard, einem Prediger zu Jena und Freunde Carlstadt's, herausgegebenen Schriften ‚Weß sich Dr. Carlstadt mit Dr. Luther beredt zu Jena‘ und ‚Die Handlung Dr. Luther's mit dem Rath und Gemeinde der Stadt Urlamünde, bei Walch 15, 2422. 2435.

² Ueber das Abendmahl lehrte schon der Husite Martin Hansta: ‚quod in sacramento altaris non sit verum corpus Christi et ejus sanguis, sed solum panis, qui est signum, solum cum sumitur, corporis et sanguinis Christi‘. Loreuz v. Brezowa bei v. Höster, Geschichtschreiber 1, 451 ff. Carlstadt's Lehre fand in Sachsen, sogar in Wittenberg, und im ganzen südlichen Deutschland zahlreiche Anhänger. Vergl. die Belege bei Hagen 3, 103–105. Das größte Aufsehen erregte eine Schrift des Decolampadius über das Abendmahl. Erasmus nahm derselben gegenüber eine zweideutige Stellung ein, zum höchsten Unmuthе seines Freundes Ulrich Zasius. ‚Hätte

Rotenburg an der Tauber und predigte dort unter großem Beifall des gemeinen Mannes von der Aufhebung aller Lasten des Volkes. Zu seinen Gunsten schrieb der Rotenburger lateinische Schulmeister Valentin Jäckshamer, der in Wittenberg studirt hatte, eine Klage ‚an alle Christen von der großen Ungerechtigkeit und Tyrannei, so Endressen Bodenstein von Carlstadt jetzt vom Luther zu Wittenberg geschieht‘. ‚Ich weiß deiner Handlung viel,‘ heißt es darin über Luther, ‚bin eine Weile ein Wittenberger Student gewesen. Ich will aber nicht von dem gulden Fingerring, das viele Leute ärgert, noch von dem hübschen Gemach sagen, das über dem Wasser stehet, darin man trinkt und mit anderen Doctoribus und Herren fröhlich war; wiewohl ich über dieses letzte oft meinen Schulgejellen klagte und mir die Sache gar nicht gefiel, daß man, so viel nöthiger Sache ungeachtet, bei dem Bier mocht sitzen. Ueber diese geringe Sache klagte einmal zu Nürnberg in Pirtheimer's Haus eines Kaufmanns Knecht von Leipzig, der sagte: er hielt Nichts von dir, du könntest die Laute wohl schlagen und trügst Hembder mit Bendlein. Darumb ich ihn selbmalß gern einen Narren aus Lieb, so ich zu dir trug, gescholten hätte; ich wußte aber noch nicht, daß dieser mäßiger Uebermuth in dir ein Vorbote war deines Wüthens, das du jetzt thust.‘ Nun ich sollte wol irr werden. Das gefiel mir zu derselben Zeit übel, daß du das gottlos und toll Wittenbergisch Leben also entschuldigest und sagest: wir können ja nit Engel sein; und man hätte mir auch schier weiß nicht was für ein Glöcklein über diesen Text (Matth. 7) gemacht: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen; wie du dich auch noch rühmst der rechten Lehre des Glaubens und der Lieb, schreiest, man strafe allein euer schwach Leben. Nein, wir richten keinen Sünder, wie ihr thut; wir sprechen aber: wo nicht Christliches Glaubens Werk folgen, da sei der Glaube weder recht gepredigt noch angenommen, und sagen von euch, das lang Rom hat müssen hören: Je näher Wittenberg, je böjer Christen.¹

Luther vertheidigte seine Lehre gegen Carlstadt, Thomas Münzer und Andere in der Schrift ‚Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sacrament‘.

ich doch,‘ schrieb Zasius, ‚nur so viel Einsicht, wie ich Muth habe, ich würde mich mitten in den Kampf stürzen. Wenn die Kirchenväter den Ketzereien nicht kühner widerstanden hätten, als wir thun, was wäre wohl aus der Kirche geworden? Decolampadius ist einer der verderblichsten aller jetzt lebenden Menschen. Des Erasmus Kälte ist mir widerwärtig gewesen, da er, der Nichts zu fürchten hat, die Kraft seines Glaubens und Geistes nicht gegen die Keyer einsetzt. Aber ein Weh über diese Zeiten, in welchen nicht bloß der armelige Pöbel, sondern selbst die gelehrtesten Männer auf Irrwege geführt werden. Kein Mensch glaubt mehr Christi offenbarem Wort. Vergl. Stinking, Ulrich Zasius 272.

¹ Vergl. Jäger 447. 488—488.

Durch Carlstadt, der ‚aus dem Reiche Christi gefallen und Schiffbruch am Glauben erlitten‘ habe, wolle ‚der Satan die ganze Lehre des Evangelii mit listiger Handlung der Schrift verderben‘. Carlstadt thue ‚unberufen sein Ding‘, oder er müsse, wenn sein Vorgehen ‚aus innerlichem Rufen Gottes‘ geschehe, dieß mit Wunderzeichen beweisen. ‚Denn Gott‘, sagte er, ‚bricht seine alte Ordnung nicht mit einer neuen, er thue denn große Zeichen dabei. Darum kann man Niemand glauben, der auf seinen Geist und inwendig Fühlen sich beruft und auswendig wider gewöhnliche Ordnung Gottes tobet, er thue denn Wunderzeichen dabei.‘ In sich selbst und sein Auftreten wider die alte Ordnung stellte Luther diese Forderung nicht.

Mit Unrecht beklage sich Carlstadt darüber, daß er ‚aus dem Lande Sachsen vertrieben‘ sei. Dem Manne hat Nichts gefehlt, denn daß er zu weiche Fürsten gehabt hat. Man sollt wol Fürsten finden haben, wenn er solche Stück in ihrem Lande fürnahm mit solchem Frevel und Durst, die ihm sammt seiner Kotte den Kopf hätten über eine kalte Klinge lassen hüpfen, und wäre vielleicht kaum recht. ‚Haben die Fürsten zu Sachsen nicht Geduld genug getragen mit dem tollen schölligen Geiste? Ja leider allzuviel. Wären sie fleißiger gewesen, ihr Schwert zu üben, so wäre heut zu Tage der Pöbel an der Saale wol stiller und züchtiger, und der Geist nicht eingeeßen.‘

Was die Bilder anbelange, habe er, Luther, nicht gewehrt, daß dieselben ‚durch ordentliche Gewalt‘ abgethan würden, aber Carlstadt falle ‚ohne Ordnung darcin‘, und mache den Pöbel toll und thöricht, stolz und frech, und wenn man es bei dem Lichte ansieheth, so ist’s ein Geseß Werk, ohne Geist und Glauben geschehen, und doch eine Hoffart im Herzen macht, als seien sie durch solch Werk für Gott etwas sunderlich. Das heißt denn eigentlich wiederum Werk und freien Willen gelehret‘.

Gegen die Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens eiferte Luther gerade um jene Zeit in so maßlosen Ausdrücken, daß er in seiner gegen Erasmus gerichteten Schrift ‚Vom knechtlichen Willen‘ vor förmlich fatalistischen Sätzen nicht zurückschrak. ‚Gott müsse ein solcher Gott sein,‘ sagte er, ‚nach dessen Willen Alles geschehen müsse; derhalben auch die Heiden ihren Göttern und ihrem Jupiter einen Willen machen, den sie Fatum genant haben, aus welchem ewigen gewissen Beschuß und Willen Niemand durch alle Menschenweisheit sich arbeiten und reißen möge. Ja die zwei Stücke, die allmächtige Gewalt und die ewige Vorsehung, tilgen zu Grund allen freien Willen. Selbst die Vernunft muß bekennen, daß kein freier Wille sei, noch in Gott noch in Menschen.‘ Er nahm ein dualistisches Kämpfen des guten und des bösen Princips im Menschen an. ‚Des Menschen Wille‘, erklärte er, ‚ist in Mitte zwischen Gott und dem Satan, und läßt sich führen, leiten

und treiben, wie ein Pferd oder ander Thier. Nimmt ihn Gott ein und besitzt ihn, so geht er, wohin und wie Gott will. Nimmt ihn der Teufel ein und besitzt ihn, so will er und geht, wie und wohin der Teufel will. Und ist der menschliche Wille darin nicht frei oder sein mächtig, zu welchem unter den zweien er laufen und sich halten wolle, sondern die zweien Starcken fechten und streiten darum, wer ihn einnehme.' Er nahm einen Unterschied an zwischen dem heimlichen und dem offenbaren oder geoffenbarten Willen Gottes: „Allen lasse Gott Gesetz und Gnade verkünden, aber der heimliche Wille ordne, welche und wie viele mitgenössig sein sollten der Gnade.“¹

Wenn man mit Berufung auf Moses, erklärte Luther weiter in seiner Schrift ‚Wider die himmlischen Propheten‘, das Volk Bilder stürmen lasse, müsse ‚man auch zulassen, daß ein Jeglicher zufahre und tödte die Ehebrecher, Mörder, Ungehorsame; denn Gott dieselben ebenjowol gebeut dem Volk Israel zu tödten, als die Bilder abthun‘. Niemand sei, um ‚auf evangelisch von Bildern zu reden, schuldig, auch Gottesbilder mit der Faust zu stürmen, sondern ist Alles frei und thut nicht Sünde, ob er sie nicht mit der Faust zerbricht‘. ‚Wir wollen an den rechten Grund und sagen, daß uns diese Sündentehrer und Moysischen Propheten sollen unverworfen lassen mit Moses, wir wollen Moses weder sehen noch hören. Wie gefällt euch das, lieben Kottengeister?‘

‚Moses ist allein‘, sagte er, ‚dem jüdischen Volk geben, und geht uns Heiden und Christen Nichts an.‘ Freilich halte und lehre man die zehn Gebote, aber nur darum, weil ‚die natürlichen Gesetze nirgend so fein und ordentlich sind verfaßt, als im Moje‘. ‚Und ich wollte, daß man auch etliche mehr in weltlichen Sachen aus Moses nähme, als das Gesetz vom Scheide-

¹ De servo arbitrio, Op. latina 7, 113 sqq. Vergl. Vorreiter 414—415. Ueber die angeführten Aussprüche Luther's sagt Böllinger, Kirchengeschichte 2^b, 422: ‚Diese Sätze scheinen nicht dem Evangelium, sondern dem Koran entlehnt.‘ Bei J. Köstlin, Luther's Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung 1, 30 fl., heißt es: ‚Nicht bloß mit Bezug auf die herrschende Sünde erklärt Luther die Menschen für unfrei, sondern er zieht biblische Worte bei, wonach aus dem allgemeinen Verhältniß zu Gott ihre Unfreiheit folge. Wie könnte nun der Mensch zum Guten sich bereiten, da es nicht einmal in seiner Macht sei, seine bösen Wege einzuschlagen; denn auch die bösen Wege regiert Gott in den Gottlosen. Hiermit ist Luther zu Aussagen fortgeschritten, welche offenbar den freien Willen überhaupt, auch abgesehen von der Sünde, aufheben‘. . Luther schrieb: ‚Der Mensch muß von Nöthen Böses thun, und der Sünde eigen und Knecht sein.‘ Aus Luther's Unterscheidung zwischen dem heimlichen und dem offenbaren Willen Gottes ‚ergab sich‘, sagt Keller 157, ‚wie schon H. Dorner (Geschichte der protestantischen Theologie 207) mit Recht bemerkt hat, eine ernste Bedrohung der Verlässlichkeit der Offenbarung selbst. Denn wenn in diesem Fall der geoffenbarte Wille Gottes nicht sein wahrer Wille, sondern trügender Schein ist, ist er dann nicht vielleicht auch in andern Fällen bloßer Schein?‘

brief, vom Halljahr und vom Freijahr, von den Zehnten und dergleichen, durch welche Geseze die Welt daß würde regiert, denn ist mit den Zinsen, verkaufen und freien.'

Zur Feier des Sonntages, erklärt er bei dieser Gelegenheit, sei Niemand verpflichtet. 'Daß man den Sabbath oder Sonntag feiert, ist nicht von Nöthen, noch um Mozes Gebot willen, sondern daß die Natur auch gibt und lehret, man müsse ja zuweilen einen Tag ruhen, daß Mensch und Vieh sich erquicke: welche natürliche Ursache auch Mose in seinem Sabbath sezet, damit er den Sabbath, wie auch Christus thut, unter den Menschen sezt. Denn wo er allein um der Ruhe willen soll gehalten werden, ist's klar, daß, wer der Ruhe nicht bedarf, mag den Sabbath brechen und auf einen andern Tag dafür ruhen, wie die Natur gibt; auch ist er darum zu halten, daß man predige und Gottes Wort höre.'¹ Der Sonntag war Luther's Ansicht nach nur eine äußerliche und darum unwesentliche Ordnung. 'Gott hat', sagt er in seinem großen Catechismus, 'im Alten Testamente den siebenten Tag ausgesondert und aufgesetzt zu feiern und geboten, denselbigen für allen andern heilig zu halten. Und dieser äußerlichen Feier nach ist dieses Gebot allein den Juden gestellt, daß sie sollten von groben Werken still stehen und ruhen, auf daß sich Beide, Mensch und Vieh, wieder erholten, und nicht von steter Arbeit geschwächt würden.' 'Darum geht nun dieses Gebot nach dem groben Verstand uns Christen Nichts an; denn es ein ganz äußerliches Ding ist, wie andere Sazungen des Alten Testaments an sonderliche Weise, Person, Zeit und Stätte gebunden, welche nun durch Christum alle frei gelassen sind. Aber einen christlichen Verstand zu fassen für die Einfältigen, was Gott in diesem Gebot von uns fordert, so merke, daß wir Feiertag halten nicht um der verständigen und gelehrten Christen willen; denn diese dürfen's nirgend zu.' Sondern man feiere den Sonntag um leiblicher Ursach und Nothdurft willen für den gemeinen Haufen, Knechte und Mägde, welche die ganze Woche gearbeitet und einen Ruhetag nothwendig hätten, und allermeist darum, daß man an einem solchen Ruhetage zusammentomme, Gottesdienstes zu warten. Solches aber sei nicht, wie bei den Juden, an eine bestimmte Zeit gebunden. Weil jedoch von Alters her der Sonntag dazu bestimmt sei, solle man es dabei bewenden lassen². 'Es liege Nichts daran,' sagt er über den Sonntag in der Auslegung des dritten Gebotes, 'wir feiern oder nicht, die Gewissen sind frei. Wer nicht will feiern, der arbeite inmerhin; wir wollen ihn nicht schelten noch verjagen.' 'Es stehet in unserer Macht und Willkür, ob wir wollen feiern oder nicht.'³

¹ Sämmtl. Werke 29, 136. 143. 146. 157. 167. 173—174.

² Wd. 21, 48.

³ Wd. 36, 93.

Diese Ansicht Luther's und seiner Anhänger wurde für die Sonntagsfeier im Volke von schwerwiegenden Folgen. Glaubte der gemeine Mann nicht mehr, durch diese Feier ein Gebot Gottes zu erfüllen, so ging ihm der eigentliche Grund, den Sonntag in Ehren zu halten, verloren. Und warum sollte sich nicht Jeder, wenn nicht zu den gelehrten, doch wenigstens zu den ‚verständigen Christen‘ zählen, welchen Luther ausdrücklich zugestand, sie bedürften keines Sonntages? Leicht erklärlich ist darum die von Jahr zu Jahr fortschreitende Entheiligung des Sonntages, worüber die Zeitgenossen so bittere Klagen führen.

In der Widerlegung der Lehre Carlstadt's vom heiligen Altarsacrament kennzeichnet Luther die endlosen Verwirrungen, welche aus dem Grundsätze freier Auslegung der heiligen Schrift, den er doch selbst aufgestellt hatte, schon damals hervorgingen. Man werde sehen, sagte er in bangem Vorgefühl: bald würden diejenigen, welche die Schrift ‚mit der sophistischen Vernunft und spizen Subtilitäten messen und meistern‘ wollten, dahin kommen, daß sie auch leugnen werden, Christus sei nicht Gott. ‚Du sollst Wunder sehen, wie klug die Vernunft sein wird, sonderlich im tollen Pöbel, und den Kopf schütteln und sagen: Ja, Gottheit und Menschheit sind zweierlei Ding, unermesslich von einander geschieden, als ein ewiges von einem zeitlichen, wie kann denn eins das ander sein, oder Jemand sagen: Mensch ist Gott?‘ Schon werde Christus zu einem bloßen sittlichen Vorbilde, Gesetzgeber und Gebieter herabgewürdigt; gehe man auf diesem Wege weiter vor, werde kein Artikel des Glaubens stehen bleiben.

Auf das Eindringlichste ermahnte er, sich vor den falschen Propheten und ihren Lehren zu hüten, ‚wenngleich alle Welt unser Meinung‘ vom Altarsacrament abziele. ‚Wie müssen wir mit dem Evangelio‘, das heißt der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und von der Unfreiheit des menschlichen Willens, ‚thun, da wol mehr Macht anliegt? Fällt nicht alle Welt davon und sicht dawider? Wie wenig sind ihr, die recht daran hängen! Es ist nicht Wunder, daß Viel irren, Wunder ist's, daß Etliche sind, die nicht irren, wie wenig der auch sind.‘ Die Anhänger der falschen Propheten könnten nicht behaupten, daß sie nicht ermahnt und zurechtgewiesen seien. ‚Haben sie nicht gewußt, daß ich diese Propheten mit ihrem Geiste habe geurtheilet als des Teufels Geist? Was hat's geholfen, ohn daß sie nur härter verstockt sind und mit List sich wider mich zu setzen heimlich fürgenommen? Ja warum haben sie selbst der Liebe gespart und wider uns in ihrem Loch so fleißig gehandelt hinter unserm Rücken, in etliche Land wider uns geschrieben und auf der Kanzel Niemand denn die Wittenberger zur Fleischbank gehauen, und uns noch nie angezeigt unsern Irrthum? Das Wittenberg hat's gethan, das will der Geist fressen, sonst sind alle Sachen

in der Welt fchlecht: und thun das unter unferes Fürften Schutz, ja unter unferm Namen und Raam.¹

Luther's Satz, daß Längner der Gottheit Chrifti aufstehen würden, hatte fich schon aus einem von dem Rathe zu Nürnberg gegen drei dortige Maler geführten Proceß als richtig bewährt. Diefe Maler waren Georg Penz und die Gebrüder Hans Sebald und Barthel Behaim, gemeinlich ‚die gottlofen Maler‘ genannt. Wegen deiftischer Anfichten vor Gericht geftellt, legten fie ein unumwundenes Bekenntniß ab. Auf die ihm vorgelegten Fragen erwiderte Georg Penz: ‚Er empfinde zum Theil, daß ein Gott fei, aber er wiffe nicht, was er wahrhaft für denfelben Gott halten folle; von Chriftus halte er Nichts; der heiligen Schrift könne er nicht glauben; von den Sacramenten der Taufe und des Altars halte er Nichts; er wiffe von keiner weltlichen Obrigkeit, dann allein von Gott.‘ Barthel Behaim erklärte: ‚Von dem Abendmahl und der Taufe halte er Nichts, halte das Alles für einen bloßen Menfchentauch; auch der heiligen Schrift könne er nicht glauben; wohl zwei Jahre lang habe er der Predigt des Prädikanten Olander beigewohnt, aber ‚er wiffe nicht, wie es zugehe; was die Prediger fagen, fei wohl Grund vor den Menfchen, aber im Grund lauter Tand. So fehe er auch keine Frucht von denen, die predigen. Auf diefer Meinung wolle er auch bleiben; dahin verurfache ihn die Lüge, bis die Wahrheit komme‘. Sein Bruder Hans Sebald fprach fich ähnlich aus: ‚Er wiffe fich des Abendmahles bisher nicht zu unterrichten, müffe und wolle damit Pacienz haben, bis ihm's Gott geben wolle; er habe auch viel Predigt gehört, wiffe fich daraus auch nicht zu beffern; von der Taufe wiffe er Nichts, könne das weder fchelten oder loben, es liege am Waſſer Nichts.‘ Veit Wirſperger, über feinen Verkehr mit den Brüdern Behaim befragt, gab zu Protocoll: ‚Er kenne diefe Brüder als Leute, die des Glaubens übel bericht oder aber verherrt feien; der eine Bruder, Barthel genannt, ſpreche: Er kenne keinen Chriftus, wiffe Nichts von ihm zu fagen, es fei ihm eben, als wenn er höre von Herzog Ernſte fagen, der in einen Berg gefahren ſoll fein. So fei auch der Sebald nicht minder halsftarriger und teuſelhafter denn diefer, und fei beſchwerlich, daß Chriſtenleute ſollten um fie feyn, als ihre Weiber; dieſelbigen hätten ſie auch ſo irrig gemacht, daß ſie nicht wüßten, wo aus. Beide Brüder gingen auch mit Münzer's und Carlſtadt's Büchlein um.‘ Die drei Maler wurden Ende Januar 1525 aus der Stadt verbannt, weil ſie ſich ſo ganz gottlos und heidniſch erzeigt, und das mit einem Trug und Verachtung aller Prediger und ihrer weltlichen Oberkeit. Als beſonderer Grund ihrer Ausweiſung wurde angegeben: es

¹ Zämmtl. Werte 29, 170, 216, 260, 266. Vergl. Miſſel 1, 402—406.

sei „zu besorgen, daß aus dieser Leute Gegenwärtigkeit viel getheilter irriger Gemüth und Opinion bei viel Menschen in dieser Stadt und draußen folgen würde, daß man hinfüro nicht mehr der Gemeine, sondern einem jeden Irrigen insonderheit predigen und Unterricht thun müßt“. Dieß aber würde „eine unerträgliche Last“ sein, nicht „allein allen Predigern, sondern auch den Herren des Rathes von Nürnberg“¹.

„Mit welchem Recht aber“, fragten kirchlich gläubige Schriftsteller, „kann Carlstadt und Andern die Freiheit genommen werden, Taufe, Abendmahl und Lutherische Kircheneinrichtungen zu verwerfen, wenn es Luther freistehen soll, die fünf anderen Sacramente zu leugnen und den langhundertjährigen Bau der alten Kirche über den Haufen stürzen zu helfen? Wenn Luther, vermöge des aufgestellten Principes freier Auslegung der heiligen Schrift, diese oder jene Sätze als echt evangelisch, gegentheilige Meinungen darüber als verabscheuungswürdig, räuberisch und teuflisch bezeichnen darf, warum sollen nicht Carlstadt und Münzer, und wie die neuen Schriftdeuter alle heißen mögen, wiederum andere Sätze als allein richtige und durch göttlichen Geist geoffenbarte aufstellen und dafür wirken dürfen mit derselben Freiheit, die man Luther und den Wittenbergern einräumt?“ Vollständige religiöse Anarchie, jagte man, werde die Folge sein von der „christlichen Freiheit“, wie sie Luther verlange: von der Freiheit bezüglich der Bibel, die, wie er behaupte, „klar und für jeden verständlich“ sei, und von seinem Grundsatz: ein Jeder sei „ein bevollmächtigter Richter aller derer, die ihn lehren wollen, und sei inwendig allein von Gott belehrt“².

Daß die heilige Schrift einem Jeden „zur Sicherung seines Glaubens“ übergeben worden sei und dem Christen die einzige Richtschnur sein solle, wurde als höchste Forderung „christlicher Freiheit“ festgehalten, wie von den Anhängern Münzer's und Carlstadt's, so auch von allen, aus verschiedenen alten Secten erwachsenen Parteien, welche man unter dem Namen „Wiedertäufer“ zusammenzufassen pflegt. In vielen Lehren und Cultusformen gingen diese Parteien weit auseinander, aber sie hielten übereinstimmend an dem Satze fest, daß die Kindertaufe abgeschafft werden müsse, weil von ihr in der

¹ Verhörprotocolle am besten bei Kolde in den Kirchengeschichtlichen Studien 243—249. Jörg 731—733 (vergl. 668) und Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs 2, 74—77, vergl. 53—54. Bereits am 31. October 1524 wurde der auch als Schriftsteller bekannte Maler Greiffenberger vom Rathe „beschied“, um ihn zu Rede zu stellen, „seiner ungeschickten Gemel halben und weil er die Leut zu einer neuen Secte verfür“. Kolde 230.

² Bergl. Glas und Comment Bl. B—D². C. F². Contra M. Lutherum fol. 9.

Bibel an keiner Stelle gesprochen werde: nur wer glaube, habe der Heiland gesagt, könne getauft werden, darum müsse die ‚Uebung des Glaubens‘ der Taufe vorausgehen.

Die Frage aber, wie diese ‚Uebung des Glaubens‘, die auch unumgänglich nothwendig sei zum rechten Verständniß der Bibel, stattfinden solle, wurde von Verschiedenen verschieden beantwortet. Hatte Luther behauptet: ‚Jeder werde inwendig allein von Gott gelehrt‘, so schritten Manche zu der weitern Behauptung vor: man könne, so lange nicht diese innere Belehrung erfolgt sei, überhaupt zu keinem sichern Glauben gelangen.

So erklärte zum Beispiel der Nürnberger Schulmeister Johann Dend vor dem Rathe der Stadt: Er halte ‚die Schrift mit Petro für ein Lucern, die im Finstern leuchte, aber die Finsterniß seines Unglaubens sei noch so groß, daß er unmöglich die Schrift allenthalben recht verstehen könne‘. ‚So ich sie denn nicht verstehe,‘ jagte er, ‚wie soll ich denn den Glauben daraus erschöpfen? Das hieße Glauben von ihm selbst überkommen, so ich ihn nähme, ehe daß er mir von Gott eröffnet würde. Ja, wer der Offenbarung von Gott nicht erwarten will, sondern unterwindet sich des Werks, das allein dem Geiste Gottes und Christi zugehört, der macht gewiß aus dem Geheimniß Gottes, in der Schrift verfaßt, einen wüsten Gräuel vor Gott, und zeucht die Gnade unseres Gottes auf die Heiligkeit.‘ ‚Darum sagt Petrus weiter, daß die Schrift nicht eigener Auslegung sei, sondern dem heiligen Geist gehört es, sie auszulegen, der sie auch am ersten gegeben hat. Dieser Auslegung des Geistes muß ein Jeglicher zuvor bei ihm selbst gewiß sein; wo nicht, so ist's falsch und nichtig.‘¹

Andere, wie Thomas Münzer und die Zwickauer Propheten, fühlten sich dieser ‚Auslegung des Geistes‘, der ‚innerlichen Einsprechung‘ und ‚Offenbarung von Gott‘ gewiß und ‚gefestigt‘ und verkündeten vermöge derselben ein neues Gottesreich, eine völlige Neubildung des Gesamtzustandes der kirchlichen und zugleich der bürgerlichen Gesellschaft.

Wie in Zwickau und Alstedt und an vielen Orten in Sachsen und Thüringen, so fand diese auf ‚innerlicher göttlicher Auslegung der Schrift‘ begründete Lehre von dem bevorstehenden Gottesreiche unzählige Anhänger auch in der Schweiz. In Zürich, wo Ulrich Zwingli das neue Evangelium bald in Uebereinstimmung, bald im Widerspruch mit Luther verkündigt hatte, entstand im Jahre 1523 eine Partei radicaler Bibelausleger,

¹ Dend's Bekenntniß und das Gutachten der Nürnberger Prediger über dieses Bekenntniß bei Kotde in den Kirchengeschichtlichen Studien 231—243 und bei Keller 404—417. Vergl. Jörg 664—665. ** Ueber Dend vergl. den Aufsatz von Schwabe in Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte 12, 452—493; hier wird mehrfach gegen Keller's Arbeit (Ein Apostel der Wiedertäufer, 1882) polemisiert.

welche den ‚vorgeblichen Reformator‘ für einen ‚höllischen Drachen‘ ausgaben, der ‚falsch und unsinnig predige‘ und ‚das theuere göttliche Wort dem Entscheid weltlicher Oberkeit‘ ausliefere. ‚Ihr habt deß nicht Gewalt,‘ rief einer der Wortführer der Partei gegen Zwingli aus, ‚dem Rathe der Stadt das Urtheil in die Hand zu geben; das Urtheil ist schon gegeben, der Geist Gottes urtheilt.‘ ‚Wir weichen billig von dem Predigen der Prädikanten,‘ sagten die neuen, der Wiedertaufer anhängenden Schriftkundigen gegen die Zwinglianer, ‚dieweil sie von der Lehre, die sie erstlich aus dem Evangelium haben gepredigt und wir also gelernt, Zerrüttung und Aergerniß anrichtend gefallen, und ihrer ersten Lehr zuwider leben und handeln.‘ ‚Sie brauchen und bemühen jetzt unterm christlichen geistlichen Schein anstatt des geistlichen Schwertes und Gewalts das weltlich Schwert und Gewalt zu geistlichen und Glaubenssachen, wider welchen Brauch doch die evangelischen Prediger Anfangs lang geschrieben, und solche Weis ein Tyranei gescholten haben.‘¹

Es gab unter den sogenannten Wiedertäufern viele Männer edlen Strebens, aber auch viele, welche auf einen Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung, auf eine völlige Gleichheit und Gütergemeinschaft ausgingen².

Letztere Richtung gefiel ‚insonderheit dem armen Mann gar gut‘, weißhalb er ‚in starken Haufen zu der Lehre zog und göttliche Gesichte hatte, und wäre er Schneider, Schuster oder Kürschner, selb predigte und lehrte vom Gottesreich, wo kein Unterschied der Menschen, auch nicht an Hab und Gut, und daß man sollt ausbrennen Klöster und Schlöffer und tödten Alle, die widerspenstig dem Gottesreich‘³.

In großer Zahl zogen seit dem Jahre 1524 Revolutionsprediger dieser Art im südwestlichen Deutschland und in der Schweiz umher. In St. Gallen zum Beispiel war, nach dem Berichte eines Augenzengen, die Zahl der Prädikanten so groß, daß man an Sonn- und Festtagen allenthalben auf Haufen von Bürgern stieß, die einem wiedertäuferischen Prediger zuhörten. ‚Da, da,‘ sprach ein Bauer zum andern, ‚das ist das recht Evangeli. Lueg, lueg, wie hant die alten Pfaffen gelogen und falsch gepredigt, man sollt die Vuben alle zu todt schlagen.‘ Der Sprecher der katholischen Cantone äußerte sich schon im Jahre 1524 auf der Tagagung der Schweiz: Durch die religiösen Neuerungen werde das Volk so unruhig, daß es sich weigere, Zinsen, Zehnten und andere Leistungen zu entrichten, und dabei im Glauben stehe, es solle

¹ Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung, Fürgang u. s. w. (Zürich 1560) Bl. 250. Vergl. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufstuhrs 2, 8—30, und unsere Angaben Bd. 3, 95 fl. (** 15. und 16. Aufl. S. 104 fl.).

² Heber ‚die Entziehung des sogenannten Anabaptismus‘ manches Unhaltbare, aber auch manches Beachtenswerthe bei Keller 275 fl.

³ * Brief von Clemens Endres vom 13. Mai 1524, vergl. oben S. 351 Note 2.

Alles gemein sein; es verachte dermaßen die Obrigkeit, daß der Untergang der Schweiz daraus entstehen könne¹.

Von den ‚mit klarer Schriftauslegung durch göttliche Gesichte und Verzückungen Auserwähltesten‘ wurden bald oft die gräßlichsten Thaten begangen. So hieß im Jahre 1525, erzählt der Berner Chronist Anshelm, zu St. Gallen, aus Vorwendung ‚des himmlischen Vaters Wille, im Beiwesen von Vater und Mutter, ein Bruder dem andern sein Haupt ab; und zu Gßlingen hat in einer Versammlung der Brüder einer sein Weib mit Füßen zu todt getreten, beide sprechend: Jetzt ist des Vaters Will‘ erstattet und vollbracht‘. Noch auf dem Blutgerüste sprach der Brudermörder seine Ueberzeugung aus, an seinem Bruder den Befehl Gottes vollzogen zu haben. Mit dem ‚Willen des Vaters‘ wurden Mord und andere Verbrechen beschönigt und entschuldigt. ‚Nicht er‘, sagte einer der Prädikanten, ‚begehe Verbrechen, sondern Gott der Vater wirke sie durch ihn, Gott sei auch schon selbst bei ihm gewesen.‘ ‚So sind ihrer Eitliche, auch Schriftgelehrte,‘ bezeugt Anshelm, ‚so verzückten Geistes geworden, daß sie keinen Buchstaben mehr lesen, noch Menschenstimmen mehr hören wollten, so gar auf des himmlischen Vaters Stimme geträßt.‘ Die Regierung von St. Gallen erließ wiederholt den Befehl: Niemand dürfe in Zukunft behaupten, Gott der Vater habe ihn Etwas geheißt, oder er rede und wirke durch ihn.

Neben den ‚schrecklichen und verführerischen Dingen der Verzückungen und Gesichte‘ kamen bei den neuen Schriftklärern allmählich auch ‚die verwunderlichsten Dinge‘ vor, aus übertriebener Beobachtung der Anweisung Luther’s: daß man bei Auslegung der Bibel den einfachen, zunächst sich darbietenden Sinn festhalten solle. In St. Gallen rannte man aus allen Thoren nach allen vier Weltgegenden, um zum Reiche Gottes einzuladen, weil es in der Bibel heiße: ‚Gehet in die ganze Welt und predigt das Evangelium.‘ In Appenzell vereinigten sich einmal 1200 Täufer und warteten nach dem Spruche: ‚Sorget nicht, was ihr essen werdet, der Speise, welche der himmlische Vater ihnen zusenden werde, bis der Hunger sie auseinander trieb. Ohne Stab, Schuhe, Taschen und Geld liefen ganze Schaaren im Lande herum und predigten von den Hausdächern; denn die Bibel verlange: ‚Was euch in das Ohr geraunt ist, das kündet aus auf den Dächern.‘ Viele verließen Weib und Kind und zogen bei den Brüdern bettelnd im Lande umher; denn nicht umsonst habe der Heiland verlangt, daß man um seinerwillen Vater, Mutter und Alles verlassen solle. Andere verbrannten die Bibel, dem Tabe gemäß: ‚Der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig.‘ Die ‚neue Secte und sondere Kirch der Wiedertäufer‘, bemerkt Sebastian Franck

¹ Zicher’s Bericht bei Baumam, Acten 286—287. Zimmermann 2, 22. 87.

in seiner Chronik, „entstand aus dem Buchstaben der Schrift, und zogen viel, auch guter Herzen, die nach Gott eiferten, mit gutem Schein und auch dem Buchstaben der Schrift, den sie steif für sich hielten, zu ihnen“¹.

Einer der Thätigsten und Begabtesten der Secte war der Prädikant Doctor Balthasar Hubmaier, ein sonderlicher Schriftkundiger, der Jedem seinen Glauben ließ, wie er aus der Schrift ihn fund². In den „Achtzehn Schlußreden, so betreffend ein ganz christlich Leben“, stellte Hubmaier, wie Luther, den Grundsatz auf: „Wie jeder Christ für sich selbst glaubt und getauft wird, also soll auch Jeder nach der Schrift selbst urtheilen, ob er von seinem Seelenhirten recht gespeiset und getränkt werde.“ Er ersah sich die an der schweizerischen Grenze in der vorderösterreichischen Herrschaft Hauenstein gelegene Stadt Waldshut zum Schauplatz seiner Wirksamkeit aus und fand dort bald unter dem gemeinen Mann und den Zünften eine große Zahl, welche der Meinung waren, daß er als Seelenhirt „eine rechte Speise und Trank“ darböte. Er zog „die Gemeinde“ dermaßen an sich, „daß er die vom Rath und der Erbarkeit mit Gewalt meisterte“³. Unter seiner Führung wurde

¹ Ueber das Gesagte Anshelm 6, 268; ferner die Berichte bei v. Nry 2, 503—509. Bullinger Bl. 2. 19. 22. Kepler's Sabbata 1, 258—305. Franck's Chronika 3, 193. 199. Vergl. Jörg 662—663. 669—670. In Augsburg regten sich wiedertäuferische Elemente bereits im Jahre 1524. Vergl. Uthorn 62. In Nürnberg führte ein Rothschmied seine hochschwangere Frau auf den Johannistkirchhof und tödtete sie dort auf schreckliche Weise, um ihr, seiner Aussage nach, die Bluttaufe zu geben. Vergl. v. Eye, Drei Jahre aus dem Leben einer deutschen Reichsstadt, in der Zeitschrift für deutsche Culturgesch. Jahrg. 1873 S. 203—230. Ueber Tyrol heißt es in einem Bericht: „Der Progreß der lutherischen Secte nahm in diesem 24. Jahr also überhand, daß die Fürstl. D. sich darwider hat setzen müssen, insonderheit aber wider die Wiedertäufer, deren etliche davon Ruesförer und Aufwiegler an vielen Orten den gemeinen unverständig Mann durch ihre keckerische Lehre dermassen verfiert haben, daß in wenig Wochen eine merkliche Anzahl von Manns- und Weibspersonen in solchen Irrthum thumen sein, so alle ihre Hab und Güter, auch Fahrniß verkauft, zu Geld gemacht und sammt Weib und Kind in die Wiedertauf gezogen sein. Dem zeitlich vorzuthun, und um ihnen eine Furcht einzujagen, hat man zu Junspruck drei Mannspersonen hingerichtet, deren einer bei 400 Seelen in solchen verdamnten Irrthum verfiert gehabt.“ Bei Greuter 31. ** Vergl. Huber 3, 503.

² Ueber Hubmaier vergl. Schreiber im Taschenbuch für Geschichte und Alterthum Süddeutschlands Jahrg. 1 und 2, Freiburg 1839. 1840. Stern, Zwölf Artikel 57 fl.

** Siehe auch Hošek, Balthasar Hubmaier. Brünn 1867. Loserth im Archiv für österreichische Geschichte 1891, 77, 6 fl., und Loserth, Dr. Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren. Brünn 1894. Sonstige Literatur ist verzeichnet in den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, herausgeg. durch v. Beck, Fontes rer. Austr. II, XLIII, 47—48.

³ Vergl. das Anbringen der Waldshuter an den Fürstlichen Ausschuß zu Engen, in dessen Brief an den Hofrath zu Junspruck vom 16. September 1524, bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 70.

„alle alte Religion abgethan; alle Kirchenzier, Altäre, Bilder, Tafel mit großem Ungeflüm zerrissen und zer schlagen; die Priesterschaft verjagt“. Seine Anhänger rühmten, Hubmaier komme „aus Ordinarung und sonderlicher Schickung Gottes“, und der neue Rath der Stadt glaubte keine Ungnade verdient zu haben von dem städtischen Oberherrn, Erzherzog Ferdinand; denn er habe nur „das Wort Gottes verkünden lassen“. „Daß ihr wollet anziehen,“ schrieb am 3. October 1524 der Rath von Freiburg im Breisgau an die Waldshuter, „ihr hättet nicht anders gehandelt, denn daß ihr das Wort Gottes verkünden lasset, das wird euch bei fürstlicher Durchlaucht und nirgendwo gnädigen und guten Willen bringen können, in Ansehung, daß euch euer Pfaff weit abgeführt und unterstanden hat, unerlaubt aller Obrigkeit in den verdammten hussitischen, tezerischen Glauben ganz zu bringen, und in alle Ungehorsam zu führen. Dem habt ihr gefolgt und ihn über alle Gebot und Warnung enthalften. Solltet ihr dann vermeinen, daß ihr daran nicht Unrecht gethan hättet, so möchten fürstliche Durchlaucht und ihr Regiment und gehorsamen Unterthanen gedenken und dafür achten, ihr hieltet sie für Verdriicker des Gotteswortes. Darum stehet ab und geschweiget das mit Worten und Geschriften; denn ihr habt des keinen Zug. Ihr möget auch erachten: sollt es in unjerm heiligen Glauben also gelten, daß wir einem jeden ausgelaufenen, vertriebenen Mönch oder Pfaffen Glauben geben, die heilige Schrift seines Glaubens auszulegen und der alten, auch heiligen Concilien Beschlüsse und Satzungen anzutreiben, so müßten wir doch alle Tage ein Neues vor Händen nehmen und könnten nicht reden noch sagen, daß wir einen beständigen christlichen Glauben hätten. Das nehmt zu Herzen und bleibet bei den alten Satzungen der christlichen Kirche.“¹

Die allgemeine Verwirrung auf religiösem Gebiete war für Luther eine „schwere Prüfung“.

Mit einer Zuversicht und einem Siegesgeföhle sonder Gleichen hatte er so oft verkündet, daß er sein Evangelium vom Himmel erhalten habe und Niemanden, nicht einmal die Engel, darüber wolle richten lassen; daß sein Mund Christi Mund sei, und wer seine Lehre nicht annehme, nicht selig werden könne². Jetzt sah er unter denen, welche, seinem Beispiele folgend, von der Kirche abgefallen waren, allenthalben Evangelisten auftauchen mit einem neuen Evangelium. Auch diese Evangelisten beriefen sich, ihn und seine Lehre anfeindend und bekämpfend, auf eine ihnen zu Theil gewordene höhere, göttliche Mission. Schon im Anfange des Jahres 1525 war es so weit gekommen, daß Luther sich zu dem Bekenntnisse genöthigt sah: „Dieser will

¹ Bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 100–101.

² Vergl. oben S. 88, 217, 238, 239.

keine Taufe haben, Jener leugnet das Sacrament; ein Anderer setzt noch eine Welt zwischen dieser und dem jüngsten Tage. Etliche lehren: Christus sei nicht Gott; Etliche sagen dieß, Etliche das, und schier sind so viel Secten und Glauben als Köpfe. Kein Nütze ist jetzt so groß, wenn ihm Etwas träumet oder dünket, so muß der heilige Geist es ihm eingegeben haben, und will ein Prophet sein.¹

Zustände religiöser Zügellosigkeit, wie sie in einem großen Theile des Reiches vorherrschend geworden waren, hatten ernste Beobachter seit Jahren aus der von Luther heraufbeschworenen Bewegung vorhergesagt. Aus Deutschland, klagten sie, werde ein zweites Böhmen werden; denn dieselben Lehren, welche im fünfzehnten Jahrhundert Johannes Hus in Böhmen verkündigt habe, würden jetzt durch Luther verbreitet².

Noch im Jahre 1519 hatte Luther erklärt, daß er mit Hus keine Gemeinschaft habe und in Ewigkeit kein Schisma billigen werde; daß die Husiten übel gehandelt hätten durch ihre Trennung von der Einheit des römischen Stuhles³. Bald darauf aber betheuerte er, zur Erkenntniß gekommen zu sein, daß er ein Husite sei und Alles lehre, was Hus gelehrt habe: Hus habe bereits die rechte evangelische Wahrheit gepredigt, diese aber sei auf dem Concil zu Costniß verdammt worden; an Stelle des Evangeliums habe man dort die ‚Lehren des höllischen Drachen‘ aufgesetzt⁴. Nach dem Vorgange des Hus und der Husiten verwarf er die Autorität des Apostolischen Stuhles, die Autorität der allgemeinen Concilien, die ganze hierarchische Ordnung und viele der wichtigsten Grunddogmen der Kirche. Wie die böhmischen Brüder stellte er die heilige Schrift als einzige Erkenntnißquelle des Glaubens hin, wie diese hob er den Unterschied zwischen Priestern und Laien auf und lehrte das allgemeine Priestertum sämmtlicher Christen, bezeichnete den Papst als den wahren Antichrist und die ganze alte Kirche mit ihren Lehren und Anstalten, mit ihrer Verfassung, ihren Gebräuchen, Rechten und Gewohnheiten als eine Ausgeburt der Hölle⁵.

¹ Brief an die Christen zu Antwerpen, Anfang 1525, bei de Wette 3, 61.

² Vergl. oben die Aussprüche von Emser, Würner, Alexander, Ußing und Herzog Georg von Sachsen S. 117—120. 136—139. 165. 196. 224. 235—236.

³ Vergl. oben S. 92—94.

⁴ Vergl. oben S. 94.

⁵ Daß der Papst der Antichrist sei, hatte zuerst Wicelief gelehrt. Dieser jagte wiederholt über den Papst: . . . homo peccati Antichristus insignis loquitur, quod sit summus Christi vicarius.‘ Kein Mensch auf Erden sei zum Antichrist und Statthalter Satans geeigneter als der Papst: . . . ut sit vicarius principalis Satanae et praecipuus Antichristus‘ u. s. w. Selbst in seinen Predigten setzte Wicelief den Namen Antichrist ohne Weiteres an die Stelle des päpstlichen Namens. Vergl. Lehler

Was in Folge aller dieser Sätze früher in Böhmen eingetreten war, nämlich jene „ungeheure Ungebundenheit in der Religion“, von der Augenzeugen im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts berichteten, mußte nothwendig auch in Deutschland eintreten. Ähnlich wie Luther im Jahre 1525 über Deutschland schrieb: es seien jetzt „hier so viel Secten und Glauben als Köpfe“ vorhanden, hatte im Jahre 1502 Bohuslav Hassenstein über Böhmen geschrieben: Niemanden ist es verwehrt, wozu immer sich zu betennen. Ohne die Wiceliten und Picarden zu erwähnen, so gibt es noch Solche, welche die Gottheit unseres Erlösers läugnen, denen die Seele mit dem Leibe stirbt, die jeden Glauben zur Seligkeit für gleich geeignet halten, ja Solche, welche sogar die Hölle für erdichtet wähen. Ähnliche Meinungen ohne Zahl übergehe ich hier. Diese hält man nicht etwa im Geheimen fest, sondern predigt sie offen. Greise und Knaben, Männer und Frauen streiten über Glaubenssachen, erklären die heilige Schrift, was sie doch nicht gelernt. Jede Secte findet da ihre Freunde, so groß ist das Verlangen nach Neuem.¹

Nachdem der Gehorjam gegen die kirchliche Autorität vernichtet worden, hatte, wie damals in Böhmen, so jetzt in Deutschland, Nichts mehr festen Bestand in den Gedanken und Herzen des Volkes.

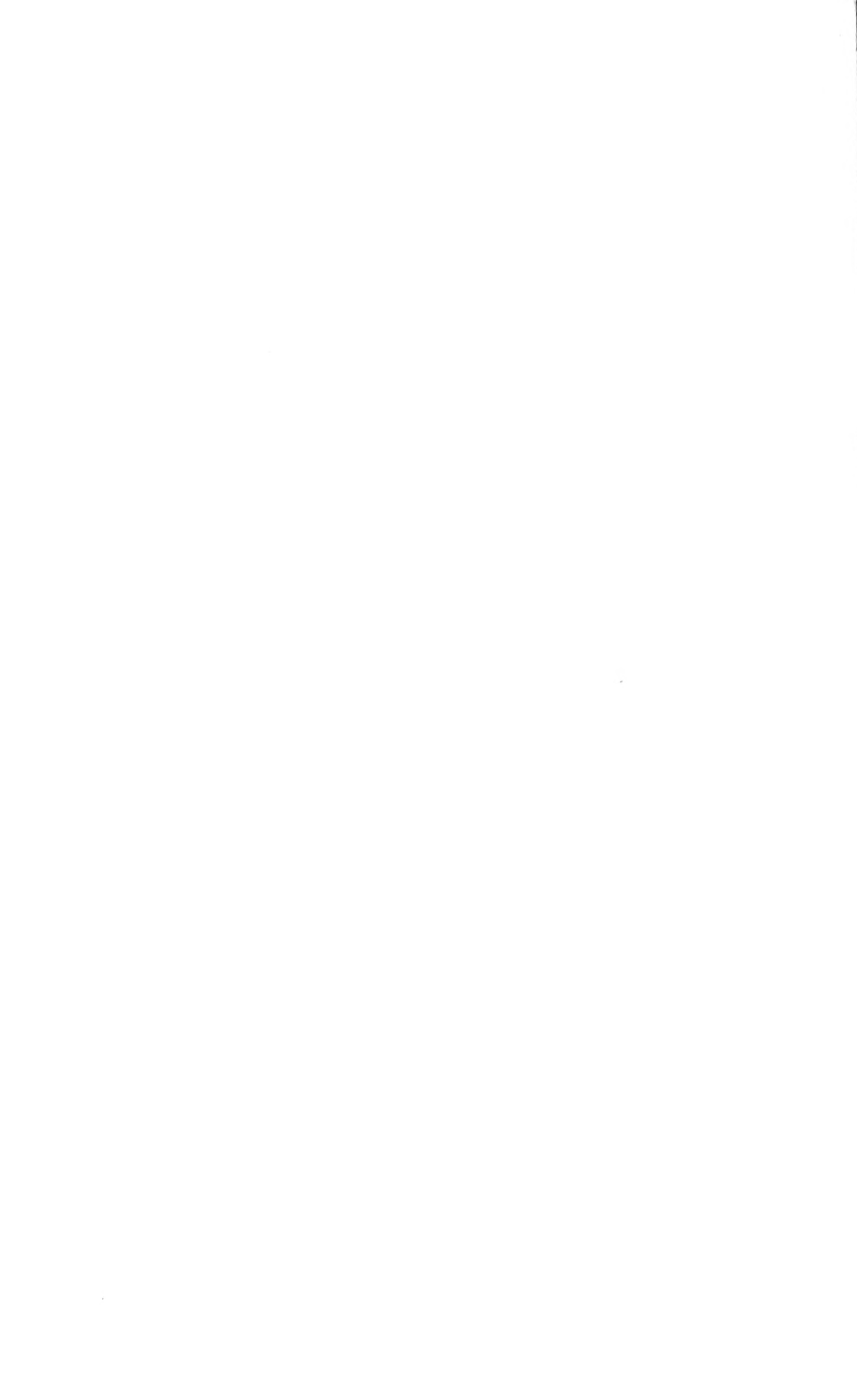
Auch auf sociale Gebiete wurde erst in Böhmen, dann in Deutschland die ganze bestehende Ordnung erschüttert durch die Predigt husitischer Grundsätze.

1, 583—584. 601 Note 3. Die Beziehungen zwischen Wicel, Hus und Luther werden in einem husitischen Cationale der Stadt Prag bildlich so dargestellt: oben steht Wicel, wie er Feuer schlägt, unter ihm Hus, wie er die Kohle anzündet, noch tiefer unten Luther, eine leuchtende Fackel schwingend. Vergl. Vecher 2, 285 Note 2.

¹ Vergl. Sindely, Geschichte der böhmischen Brüder (Prag 1857) Bb. 1, 39—43. 102—103. 161. 496, und Sindely, Ueber die dogmatischen Ansichten der böhmisch-mährischen Brüder, in den Sitzungsberichten der Wiener Academie 13, 349—413. Vergl. unsere Angaben Bb. 1 (9.—12. Aufl.) 608, (13. Aufl.) 620, (** 15. und 16. Aufl.) 639—640.

Drittes Buch.

Die sociale Revolution.



I. Einwirkung der socialen Grundsätze der Hусiten — Vorspiele der socialen Revolution.

Auf Johannes Hus und seine Anhänger, sagt ein Zeitgenosse der socialen Revolution des sechzehnten Jahrhunderts, lassen sich fast alle jene falschen Grundsätze über die Gewalt geistlicher und weltlicher Obrigkeit und über den Besitz irdischer Güter und Rechte zurückführen, welche, wie früher in Böhmen, so jetzt bei uns Aufruhr und Empörung, Raub, Brand und Mord und die schwerste Erschütterung des ganzen Gemeinwesens hervorgerufen haben. Das Gift dieser falschen Sätze fließt schon seit langer Zeit aus Böhmen nach Deutschland, und wird überall, wohin es sich verbreitet, dieselben verheerenden Wirkungen ausüben.¹

Johannes Hus hatte alle geistliche und staatliche Gewalt in Frage gestellt durch seinen Satz, daß kein Mensch, welcher eine Todsünde begangen habe, ein Bischof, Prälat oder weltlicher Herr sein könne, weil dann seine weltliche oder geistliche Herrschaft, sein Amt und seine Würde nicht von Gott gebilligt werde. Das Urtheil hierüber fiel dem gläubigen Volk anheim. Hus hatte ferner der ganzen gesellschaftlichen Ordnung den Krieg erklärt durch die Behauptung: Alle Diejenigen, welche ihren Besitz gegen göttliches Gebot verwalten und gebrauchen, haben kein Recht an diesem Besitz, vielmehr ist der Besitz irgend eines Gutes von Seite eines Ungerechten und Gottlosen ein Diebstahl und ein Raub. Er wendete diese Sätze zunächst gegen den reichen Besitz der Geistlichkeit an, welcher, weil schlecht gebraucht, nothwendig in die Hände der Weltlichen übergehen müsse. Der Besitz des Clerus, sagte er, verschulde vorzugsweise die Unfreiheit des Bauernstandes und die Verarmung des Adels, der dann in Folge dieser Verarmung gezwungen werde zu Diebstahl, Raub und Bedrückung seiner Unterthanen. Die Kirchengüter, auch die durch Schenkung erworbenen, müßten darum in die Hände Derjenigen zurückfallen, welche sie ehemals besaßen; von Rechtswegen kämen sie den weltlichen Herren zu, deren Vorfahren in unüberlegter Freigebigkeit und zum Verderben der Seele gegen alle Gebote

¹ Contra M. Lutherum et Lutheranismi fautores fol. 14.

der heiligen Schrift die Geistlichkeit mit Gütern ausgestattet hätten. Durch solche Behauptungen gewann Hus einen großen Theil des Adels für sich. Er gewann aber auch den gemeinen Mann, indem er lehrte: die Güter der Geistlichkeit seien ‚Güter der Armen, durch welche diese ernährt werden sollten‘, und die Armuth sei überhaupt nur ein von Gott geduldetes Uebel, an welchem die Reichen Schuld trügen. Nur ‚die Gläubigen‘ hätten Recht auf Besitz¹.

Welche Zustände die versuchte Durchführung dieser alle Rechts- und Besitzverhältnisse umstürzenden, alle niederen Leidenschaften der Besitzlosen aufwühlenden Sätze hervorrief, trat in den Hufitenkriegen furchtbar zu Tage. Ganz Böhmen wurde in den Revolutions- und Kriegsjahren in Feuer und Flammen gesetzt. Aus Handwerkern und Bauern, aus dem städtischen und dem ländlichen Proletariate sammelten sich zahlreiche Heere, jubelnd, daß ‚endlich der Tag der Rache, von Gott gesendet, gekommen sei‘, daß der Kampf ‚des auserwählten Volkes Gottes gegen die Philister‘ erneuert werde. ‚Verflucht ist jeder Gläubige,‘ lautete der taboritische Grundsatz, ‚der sein Schwert vom Blute der Widerfacher Christi fern hält, er muß vielmehr seine Hände in ihrem Blute baden und heiligen.‘ Wir wollen, erklärten Ziska und seine Anhänger in einer Kriegsordnung vom Jahre 1423, ‚alle Gottlosen mit Strafen verfolgen, peitschen, schlagen und erschlagen, köpfen, hängen, ersäufen, verbrennen und mit jeder Art von Rache, die nach dem Gesetze Gottes den Bösen zukommt, heimsuchen jede Person ohne Ausnahme, ohne Unterschied des Standes oder Geschlechtes‘². Ein Theil des Adels, der durch die Einziehung der Kirchengüter zu gewinnen hoffte, bot sich einzelnen Heereshaufen als Führer an. ‚Man muß dahin arbeiten,‘ sagten einzelne Barone, welche die

¹ Vergl. in Zöllner's Abhandlung zur Vorgeschichte des Bauernkrieges den Abschnitt ‚Das sociale Element in der hufitischen Bewegung‘ 20—65. Johannes Hus und die böhmische Commune, im Mainzer ‚Katholik‘ Jahrg. 1873 S. 92—108. Hus entnahm seine Sätze größtentheils aus den Schriften Wiclets. In dessen ‚evangelischem Zukunftsstaat sollte kein Privateigenthum vorhanden, sondern Alles Gemeingut sein. . . . Tunc necessitaretur respublica redire ad politiam evangelicam, habens omnia in communi.‘ Er gehe, sagte Wiclet, darauf aus, den Stand der Kirche auf die Anordnung Christi, in Gemäßheit seines Wortes, zurückzuführen, wobei er freilich nicht allein den Antichrist, das heißt den Papst und dessen Jünger, sondern auch den Teufel und seine Engel wider sich habe. Vergl. Lechler I, 597—598. 600—601.

² Vergl. v. Bezold, Zur Geschichte des Hufitenthums 17—19. Die Taboriten nannten sich selbst die ‚Eiferer für Gottes Gesetz‘. Brezowa bei v. Höfler, Geschichtschreiber der hufitischen Bewegung I, 388: ‚se legis dei zelatores appellantes‘. Vergl. Lechler I, 471. Als das Ziel ihrer Kriege bezeichneten die Hufiten: ‚daß Gottes Gesetz in allen, aus der heiligen Schrift zu beweisenden heilsamen Wahrheiten Freiheit erlange‘. Vergl. das Schreiben der Prager bei v. Höfler, Geschichtschreiber I, 425 ff.

Verbreitung der hufitischen Lehre unter das Volk beförderten, daß die Bürger sich für ihren neuen Glauben gegen den König erheben. Mag es dann gehen, wie es will, wir werden in jedem Falle gewinnen und uns in die Güter entweder der Geistlichen oder der Bürger theilen. Willigt der König in die Säkularisation, so wird vor Allem der Adel hieraus Vortheile ziehen. Willigt er nicht ein, so gibt es einen Bürgerkrieg, in welchem man gelegentlich für eine gehörige Abrundung seines Gebietes sorgen kann.¹

Siedingen und Hutten verfolgten ein Jahrhundert später in Deutschland ähnliche Pläne.

Im 'Auftrage Gottes', auf den sie sich beriefen, wurden von den 'heiligen Heereshaufen' der Hufiten unzählige Klöster geplündert und zerstört, Bibliotheken, Archive, Kunstwerke aller Art vernichtet, Mönche und Priester erschlagen. 'Se das beschach,' schildert Sigmund Meisterlin in seiner Chronik, 'da hat Behaimlant Kirchen und Gotshäuser, die gen Himmel aufreichten, mit weiten, langen, breiten Gewölben, wunderbar anzusehen, und ungeläublich hoch gesetzte Altäre und besetzt mit Heilthum, das mit Gold und Silber schwerlich geziert was, priesterlich Ornament mit Edelgestein und Perlein durchsetzt, alle Zier der Tempel köstlich, die Fenster hoch und licht gar mit köstlichem Glaswerk und kluger Meistererschaft gemacht.' Das Gold aber und das Silber, das in den Kirchen was und in der Priester Gewalt, an dem Heilthum und Kelchen u. s. w., machet dem Populo Gomorre ein Belangen darüber Sachmann zu machen. Und also wardn große mechtige Klöster und Gestift und hochwürdig Kirchen zerbrochen und was den zugehört erlaubt allen denen, die es mochten behaupten; alle geistlich Ordnung ward abgethan und ward das Lant zu Behaim begabt mit mehr Märtyrern, daß kein Lant nie ist begabt worden, so viele wurden ermordet um christlichen Glauben. Also großen freien Muthwillen trieben die verlorenen teufelischen Kint.²

¹ Andreas von Brod bei v. Höfler 2, 347.

² Chroniken der deutschen Städte 3, 176—177. Aus dem Lebenslauf des berühmten und sieghaftesten Hufitischen Kriegs-Heldens Johannis Ziskä, im vierten Capitel des 'Christlichen Luthheraners' (1717, ohne Ort) 83—106, seien folgende Berichte angeführt: Am 17. August 1418 lief der Prager Pöbel 'in alle Kirchen, Pfarrhäuser und Klöster, machten Alles preis, was sie nur antrafen und solches Alles auf Befehl Bruder Ziskens. Den Klostererschatz als silberne und goldene Götzen, Kreuzifixe, Monstranzen, Kelche, Pontifikalien u. s. w. verschleppten sie, daß Niemand wußte, wo es hinkommen; mit dem Chrysam schmiereten sie die Schuh und trieben den größten Unfug damit. Den 20. August überfielen die in der Stadt Pisek ihre Mönche Dominicanerordens, nöthigten sie zu einer Messe und unter beiderlei Gestalt das hl. Abendmahl auszuthemen. Die Mönche recusirten es, darun wurden sie Alle ermordet, verbrennt und das Kloster geschleift' u. s. w. Am 5. November 1419 'zogen die Taburiten in

An Grausamkeit und Raubgier thaten sich vor Allem die Weiber hervor: in der Stadt Komotau fanden fast alle männlichen Einwohner ihren Tod durch Feuer und Schwert. Ueberall ging das Eigenthum der ‚Angläubigen‘ in die Hände der ‚Gläubigen‘ über. Mitten in ihrem entsetzlichen Wüthen rühmten sich diese ihrer ‚Milde‘ gegen die ‚Vernichter des Glaubens, die Unterdrücker der Unschuld und andere hartnäckige und verbrecherische Uebertreter der göttlichen Gesetze‘¹.

In einer Eingabe an den Prager Rath stellte eine Partei der Hussiten zwölf Artikel auf, worin sie unter Anderm die Abschaffung aller ‚mit dem Gesetze Gottes nicht übereinstimmenden Rechte‘ verlangte; die Aufhebung des bestehenden Rechtes sollte der erste Schritt sein zur Freiheit der Bauern in Wasser, Wald und Weide. In Verwaltung und Rechtspflege sollte Alles nach göttlichem Rechte sich richten. Alle Abgaben und Lasten, alle Unterschiede der Stände, alle Abhängigkeitsverhältnisse sollten aufhören. ‚Alle sollten unter einander Brüder und Keiner soll dem Andern unterthan sein.‘ Andere Parteien forderten die Einführung eines völligen Communismus. ‚Alles sollte Allen gemein sein, Niemand ein Sondereigenthum besitzen; wer ein solches besitze, begehe eine Todssünde.‘ ‚Die Söhne Gottes werden auf den Nacken der Könige treten, und alle Reiche unter dem Himmel sollen ihnen gegeben werden.‘ Alle Herrschaft solle an ‚das Volk‘, an ‚die Auserwählten‘ fallen; alle Städte, Dörfer und Burgen müßten verwüstet und verbrannt werden².

die Nachbarchaft, die Mönche und Herrn Schwäger zu besuchen, und verbrennten‘ zehn benannte große Klöster. Am 23. August 1420 gewann Ziska mit seinem ‚Volk Niziskan, ließ 7 Pfaffen in eine Stube sperren, anzünden und verbrennen. Den Bischof von Nicopoli ließ er neben 2 anderen Pfaffen in einen großen Teich nach Fischen schicken‘ u. s. w. Im folgenden Jahre am 12. April ‚eroberte Ziska die Stadt Beraun; alles was männlich, wurde ermordet, ihr Hauptmann wurde vom Kirchthurm herabgestürzt und mit Flegeln zu todt gedroschen. Der Pfarrer neben andern 37 Priestern und Mönchen wurden in eine Stube gebunden, versperret und verbrennet.‘ ‚Den 16. April eroberte Ziska den Alten-Bunzel, verbrennte in der Kirchen über 200 neben dem Pfarrer und 18 andern Pfaffen. Den Stadtrichter steckten sie in ein gepichtes Faß und schickten ihn im Rauch ad patres. Den 23. April ergab sich Kolin. Ziska schleifte mit den Seinen auch altda das Kloster, steckten 6 Mönche neben dem Decano in gepichte Fässer, fütterten sie fein mit Stroh aus, zündeten sie alsdann an, sprangen um das Feuer und jungen ein böhmisch Lied dazu. In Kaurzim machten sie es mit 5 Mönchen eben also‘ u. s. w. ‚Nach diesem suchte Ziska alle seine Herren Schwäger in den Klöstern noch ferner heim, die in diesem Kreise waren; im Kloster Geseinicze ließ Ziska 13 Mönchtein zusammen bringen, binden, und wollte sie erfäufen lassen. Die Pragerischen Hauptleute erbarmten sich ihrer und ließen sie mit Weinen und Stagen gen Olaz ziehen.‘ ‚Den 15. Mai führten die Thaboriten 21 Pfaffen zum Feuer. Ihrer drei traten zu den Thaboriten, 18 ließen sich verbrennen‘ u. s. w.

¹ Vergl. Böllner 39—48.

² Siehe die Stellen bei v. Höfler, Geschichtschreiber 1, 385 ff. und 2, 435.

‚Volk und Land ging in Böhmen während der langen grauenvollen Kriegsjahre gänzlich zu Trümmern; das ehemals so blühende Reich¹ wurde ein Gräuel der Verwüstung.‘ Der Bürgerstand verarmte; ein ungeheures Proletariat wuchs heran; der Bauernstand gerieth in die drückendste Leibeigenschaft. Man hatte den Bauern, um sie unter die Waffen zu bringen, die glänzendsten Versprechungen gemacht. Aufhebung aller Abgaben an geistliche und weltliche Herren, gleiches Recht an Wasser, Wald und Weide, selbst Theilung der Güter der Priester, des Königs und der Herren wurde ihnen in Aussicht gestellt, und die bethörten Bauern wurden die muthigsten ‚Gotteskrieger‘ der Taboriten. Aber ihre vorgeblichen Befreier warfen sich bald als ihre ‚Unterdrücker und Tyrannen‘ auf und behandelten sie wie ‚ehrlose Sklaven‘².

Auf religiösem Gebiete ging aus den Kämpfen des Husitenthums die tyrannische und armselige utraquistische Staatskirche hervor³, auf socialem und politischem Gebiete die Vernichtung des Wohlstandes und die Knechtung des Volkes durch übermüthige Oligarchen.

‚Das vormals herrliche böhmische Königreich‘, jagte beim Anblick des unaussprechlichen Elendes der Utraquist Magister Laurentius von Brezowa, ‚ward allen Völkern zu einem Schauspiele und ewigen Sprüchwort.‘ Die

Vergl. Lechter 2, 471—472. Boehm 76. v. Bezold, Zur Geschichte des Husitenthums 43—45. 50. ‚Die socialpolitischen Ideen der böhmischen Bewegung,‘ sagt v. Bezold S. 54, ‚ihr Streben, das gesammte menschliche Dasein gewaltsam und nach gewissen Theorien umzugestalten, geben ihr das volle Anrecht auf den Namen einer Revolution, und gestatten uns, sie mit den großen Erschütterungen des modernen Völkerlebens zu vergleichen. Wir finden den Gedanken der Gleichheit auf die verschiedensten Verhältnisse angewendet, auf den materiellen Besitz wie auf die höchsten Güter der Menschheit: Aufhebung aller Standesunterschiede, zwischen Priestern und Laien wie zwischen Herren und Volk, Beseitigung aller Vorrechte der Geburt, der Bildung, des Vermögens, unklare Vorstellungen einer Volksherrschaft, Emancipation der Frauen, Abschaffung aller rechtlichen, aller sittlichen Uebertieferungen und Schranken.‘

¹ Vergl. was ein Schlesier des fünfzehnten Jahrhunderts über die ehemalige Glanzperiode Böhmens schrieb, bei v. Höfler, Geschichtsschreiber 3, Einleitung 44—45.

² Näheres darüber bei v. Bezold 55—63; vergl. 75. 94. ‚Das Landvolk war, statt seine gedrückte Lage zu verbessern, in einen Zustand gerathen, welcher uns an die traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges mahnt und die Widerstandskraft der Bauern gegen künftige Unterjochung völlig lähmen mußte.‘ ‚Diese, wol die ärgste Schattenseite des Taboritenthums, ist bis jetzt, auch von Palacky und Zöllner, nicht genug betont worden.‘ ‚Am Ende des Krieges war eine große Zahl von Dörfern ganz verschwunden, das Landvolk materiell und sittlich verkommen und zur Leibeigenschaft fertig gemacht.‘ ‚Der Adel setzte seinen Fuß auf den Nacken des Bauern, der jetzt tief und tiefer in den leibeigenen Stand herabfiel.‘

³ v. Bezold 94. Böhmen wurde ‚nicht nur materiell, sondern auch geistig verwüstet und erschöpft.‘

ganze Welt', klagte ein katholischer Czeche, ‚hat Böhmen zum Gespött.‘¹ Erst als es zu spät war, sah man ein, wie richtig die Pariser Universität über die Lehre des böhmischen ‚Reformators‘ geurtheilt hatte: ‚sie sei ein Vergerniß erregender, verderblicher Irrthum, welcher Ungehorsam, Empörung und Aufruhr und endlich den Fluch Cham's nach sich ziehe'. In gleicher Besorgniß hatte der Cardinallegat Branda im Jahre 1424 sich dahin ausgesprochen: im Kampfe gegen die Hussiten handele es sich nicht allein um das Wohl des Glaubens und der Kirche, sondern um die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft². ‚Ein großer Theil der Keger behauptet,‘ schreibt er, ‚es müsse Alles gemeinsam sein und man solle den Obrigkeiten keinerlei Zins, Tribut oder Gehorsam leisten; durch diese Grundsätze wird die menschliche Cultur vernichtet und die ganze kunstvolle und kundige Führung der Menschheit aufgehoben.‘ ‚Sie erstreben die Beseitigung aller göttlichen und menschlichen Rechte durch die rohe Gewalt, und es wird so weit kommen, daß weder die Könige und Fürsten in ihren Reichen und Herrschaften, noch die Bürger in den Städten, noch überhaupt Jemand in seinem eigenen Hause sicher ist. Diese abscheuliche Ketzerei verfolgt ja nicht allein den Glauben oder die Kirche, sondern führt, vom Teufel getrieben, den Krieg gegen die ganze Menschheit, deren Rechte sie antastet und niederreißt.‘³

Die internationale Bedeutung des hussitischen Radicalismus machte sich bald auch in Deutschland ‚furchtbar bemerklich'. ‚Allenthalben fürchtete man die Böhmen,‘ sagt die sogenannte Klingenberger Chronik, ‚und alle frommen Leute entsetzten sich, daß die Bäuberei und das Ungefährt in andern Landen auch aufstünden und die Frommen und die Gerechten und die Reichen drückten. Denn es war recht ein Lauf für arme üppige Leute, die nicht arbeiten mochten und doch hoffärtig, üppig und öd waren; denn man fand viel Leut in allen Landen, die als grob und schänd waren und den Böhmen ihrer Ketzerei und Unglaubens gestunden, so sie glimpflichst konnten; und wo sie das nicht öffentlich zu thun wagten, da thaten sie es heimlich; denn sie mußten die Frommen und die Gerechten fast darin scheuen. Also hatten die Böhmen viel

¹ Vergl. v. Bezold 104.

² ‚Conservatio societatis humane‘.

³ Vergl. v. Bezold 51—53, wo noch andere, ähnliche Schreiben angeführt werden. Das Constanzner Council schrieb im Jahre 1416 über die staatsgefährlichen Consequenzen der Lehren des Johannes Hus: ‚Metuendum est, ne eveniat irrecuperabilis iactura, qua una cum recta fide et ipsam regnum periclitetur, et cum spiritualibus temporalia — una parili ruina involvantur.‘

grober Leute, die ihre heimlichen Gönner waren. Wie man dann in denselben Zeiten fast geneigt war wider die Pfaffen, und es das gemeine Volk desto lieber hörte, hatten sie die Pfaffen zu Wort, und wie Jedermann mit den Anderen theilen sollte sein Gut.¹

Frühzeitig erlangten die Hussiten in Oesterreich, Bayern, Franken, Schlesien, Sachsen und selbst im preussischen Ordensstaate einen beträchtlichen Anhang². Deutsche Abenteuer, wüste Landsknechte und Raubgejellen hatten massenhaft in den hussitischen Heeren gedient und verbreiteten später das ‚böhmische Gift‘ in der Heimat. Vor Allem waren jene ‚Bettler und Buben‘, die böhmischen Kriegsbrüderschaften, welche in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in fast allen Kriegen Verwendung fanden und als ‚Beschützer des göttlichen Gesetzes‘ raubten und mordeten, eifrige Verkündiger der hussitisch-socialistischen Grundsätze unter den besitzlosen Volksclassen in Stadt und Land³.

Der erste Bauernaufstand erhob sich im Jahre 1431 in der Umgegend von Worms, wo kurze Zeit vorher der sächsische Geistliche Johann Trändorf seine hussitischen Lehren mit dem Feuertode gebüßt hatte⁴. Beiläufig 3000 Bauern zogen, mit Spieß, Armbrust und Harnisch ausgerüstet und mit aufgeworfenem Panier, vor Worms und verlangten die Auslieferung der Juden, durch deren Wucher sie bedrückt worden. Die Bewegung trug ein durchaus communistic-socialistisches Gepräge; sie gewann eine solche Ausdehnung, daß die Wormser auf einem Städtetage in Ulm die Befürchtung aussprachen, das Reich und die Christenheit werde durch Bauernaufstände ‚mehr betrübt und bekümmert werden als durch die Hussiten‘. In Böhmen, betonten die Ulmer, habe das nämliche, ‚wider alle Ehrbarkeit, geistlich und weltlich‘, gerichtete Unwesen am härtesten die Geistlichkeit und die Ehrbarkeit, das heißt das Regiment der Geschlechter in den Städten, betroffen. Ernste Vorsorge thue darum den Städten dringend Noth⁵. Bis nach Rom hin drang die Kunde von den hussitischen Neigungen der ‚armen Leute‘ in Deutschland⁶.

Von den Bündnissen der Fürsten und Herren, der Ritter und der Städte hatten die Bauern gelernt, daß ‚man sich zusammenthun müßt in Haufen,

¹ Die Klingenberger Chronik, herausgegeben von Henne von Sargans (1861), S. 198. Vergl. v. Bezold, Die ‚armen Leute‘ 16—17.

² Vergl. die Belege bei Zöllner 72—75. Lechler 2, 485—489. Boehm 106—112.

** Haupt, Hussitische Propaganda 244 fl.

³ Vergl. Palacky, Gesch. von Böhmen 4^a, 504.

⁴ Vergl. Krummel in den Theolog. Studien und Kritiken 42^a, 133—144, ** und Haupt 264 fl.

⁵ Näheres bei v. Bezold, Der rheinische Bauernaufstand 129—149, ** und Haupt 274 fl.

⁶ Vergl. Boehm 109—110.

und einen eigen Bundesbrief machen und eigen Panier haben, daran man erkennen möcht, weß Standes man wäre und was man wollt gewinnen durch die Sammlung'. Zum Panier wählten die Bauern bald den ‚Bundschuh‘¹, den sie als Zeichen ihrer Empörung auf Stangen steckten oder auf ihren Fahnen abbildeten. Bauernempörungen wurden seitdem mit dem Namen Bundschuh bezeichnet².

Als Führer gewannen die Aufständischen, gleich den Taboriten in Böhmen, Mitglieder des Adels, meist ‚verarmte und verlorene Leute‘, welche durch Aufrührer Aufbesserung ihrer Vermögensverhältnisse erhofften. Nicht selten traten solche ‚verlorene Leute‘ als Aufstachler der Bauern auf. So erhob der Edle Anselm von Maßmünster im Elsaß im Jahre 1486 ein Banner mit einem Bundschuh, nahm einen Edelknecht von Zädingen als Mithauptmann an und brachte in Kurzem bei 2000 Bauern zum Aufstand. Sie wollten, lautete ihr Schwur, ‚aller Welt feind sein‘³.

‚Was Alles man, wenn man den Bundschuh aufwirft, gewinnen kann,‘ sagte einmal ein Bauer zu dem Abte Trithemius, ‚muß das Glück lehren; aber zum Wenigsten müssen wir frei sein wie die Schweizer, und auch in geistlichen Sachen mitregieren wie die Hussiten.‘⁴

Ein Bauernaufstand in Kärnthén und im steirischen Ennsthale verfolgte im Jahre 1478 solche Ziele. Die Auführer wollten ‚allen Adel unterdrückt und die Priesterschaft selbst regiert haben‘; sie wollten ‚auch Pfarrer und alle Priesterschaft setzen und entsetzen, wie sie gelüste und nach ihrem Willen‘⁵.

Viel weiter gingen die Forderungen, welche Hans Böhm, der Sackpfeifer von Nielsahausen im Tauberggrund, im Jahre 1476 aufstellte⁶. Er war auf deutschem Boden der erste Apostel des socialen und persönlichen Naturzustandes.

‚Aus höherm Berufe‘, predigte der ‚heilige Jüngling‘ von Nielsahausen vor gewaltigen Menschenmassen, wolle er das Volk mit der Verkündigung

¹ einen ihrem Stande eigenthümlichen Schuh, welchen sie vom Knöchel an aufwärts gitterartig mit Riemen banden. Ueber die Lebensart ‚Et cetera Bundschuh‘ vergl. Liebrecht in Pfeiffer's Germania 5, 482 und in der Zeitschrift für deutsche Kulturgesch. Jahrg. 1872 S. 354.

² Vergl. Boehm 109—110.

³ Vergl. Dohs, Geschichte von Basel 4, 176 fl.

⁴ * Notiz in einem Codex des Klosters Camp am Niederrhein fol. 71.

⁵ Hauptquelle für diesen Aufstand ist Urexi 631—642. Vergl. Chmel, Monum. Habsb. 1, 2, 866. 882, ** und Huber 3, 255 fl.

⁶ Näheres über ihn bei Barac 6—97. Vergl. Utmann, Reformatoren vor der Reformation 1, 421—446. Zöllner 76—79. Boehm 120—126. Vogt, Vorgesichte des Bauernkriegs 92—106. ** Siehe auch Gothein, Volksbewegungen vor der Reformation (Breslau 1-78) 10 fl. und v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation 152 fl. Eine Apologie des Sackpfeifers versuchte Thoma in den Preuß. Jahrb. 6 (1857), 541 fl.

des reinen Gotteswortes erfreuen. Das Reich Gottes stehe bevor: es werde fortan weder Papst noch Kaiser sein, weder geistliches noch weltliches Regiment; auch werde jeglicher Unterschied der Stände aufhören; unter allen Menschen werde brüderliche Gleichheit herrschen. Die Fürsten, geistlich und weltlich, auch Grafen und Ritter haben so viel: hätte das die Gemein, so hätten wir gleich Alle genug, und dieß müsse geschehen.¹ Alle Abgaben, Zinse und Zölle würden aufhören; Wald, Wasser, Weide und Wild werde Jedermann zu unbeschränkter Benutzung freistehen; es werde noch dahin kommen, daß Fürsten und Herren um einen Tagelohn arbeiten müßten. Auch sei die Zeit nahe, in der alle Priester getödtet würden; wer dann dreißig Priester tödten könne, solle Großes verdienen.

Die brüderliche Gleichheit, die Freiheit von allen Lasten und von jeder Herrschaft erschien dem gemeinen Mann als das ‚wahre Evangelium‘, dessen Verkündiger als der ‚Mann Gottes‘, der sich des Volkes erbarme. Also war der tolle Pöbel bald auf, schreibt Sebastian Brant, und schwärmte aus allen Gegenden dahin zu diesem Panker, seinem Heiligen.² Der heilige Jüngling³ erhielt aus Bayern, Schwaben, dem Elsaß, dem Rheingau, der Wetterau, aus Hessen, Sachsen und Meissen einen so gewaltigen Zuzug, daß an einzelnen Tagen bis an 30 000 Menschen in dem kleinen Dorfe und in der Umgegend lagerten. Die Handwerksgejellen⁴, jagt der Chronist Conrad Stolle, liefen aus den Werkstätten, die Bauernknechte vom Pflug, die Grajemägde mit ihren Sichel, alle ohne Urlaub ihrer Meister und Herren, und wanderten in den Kleidern, darin sie die Tobsucht ergriffen hatte. Die Wenigsten hatten Zehrung, aber die, bei welchen sie einkehrten, versahen sie mit Essen und Trinken, und war der Gruß unter ihnen nicht anders, denn Bruder und Schwester.⁵ Die Schwärmer ließen sich Fahnen und Paniere vorantragen und sangen Lieder, welche dieselbe Kezerei und Täuscherei gedichtet hatten⁶.

Als der Sackpfeifer einmal die zu Tausenden versammelten Schaaren aufforderte, an einem bestimmten Tage mit Waffen wiederzukommen, aber Weib und Kind daheim zu lassen, wurde er gefangen nach Würzburg abgeführt. Als man⁷, erzählt Stolle, Hans Beham fing, saß er nackt in der Tabern und predigte.⁸ Zu seiner Befreiung zog eine Schaar von etwa 10 000 ‚Gläubigen‘ unter der Führung von vier Edelkenten, Vasallen des

¹ ** Das Wallfahrtslied der Bauern, die aus Thüringen und Francken nach Nielschhausen zogen, begann also:

Wir wollen Gott vom Himmel hagen,

Kyrie Eleyson,

Daß wir Pfaffen nit sollen zu tot schlagen.

Bogt, Vorgegeschichte des Bauernkriegs 80.

Hochstiftes, vor Würzburg; aber vor den Kanonen der Weste und der gegen sie ausgeschieden Keiterei stob sie aus einander. Hans Böhms wurde verbrannt; die adelichen Führer entkamen durch die Flucht.

Hans Böhms war nur ein Werkzeug der Verführung, geleitet von einem Husiten, der bei Niciashausen in einer Höhle lebte, von dem Pfarrer des Dorfes und einem ausgesprungenen Bettelmönch. ‚Auch Junker‘, sagte er im Gefängniß, ‚hätten ihm gelehrt und eingegeben.‘ Ritter Gunz von Thunfeld bekannte, daß er dem Bischof von Würzburg, seinem Herrn, ‚merklichen Aufruhr, Verachtung und Schmach habe helfen zuziehen‘¹. Sogar der Graf Johann von Wertheim kam in Verdacht, ein Förderer der Bewegung gewesen zu sein².

Der Aufruhr wurde gedämpft, aber die Lehren des Sackpfeifers gingen nicht unter. Durch die heimkehrenden Volksmassen wurden sie besonders über den schwäbisch-alemannischen Theil Deutschlands verbreitet.

Unter den Schriften, welche für Verbreitung der revolutionär-socialistischen Ideen wirkten, steht die sogenannte ‚Reformation Kaiser Sigmund's‘ obenan. Von einem revolutionär gesinnten deutschen Weltgeistlichen um das Jahr 1438 abgefaßt, erschien diese ‚Reformation‘ im Jahre 1476, in demselben Jahre, in welchem der Sackpfeifer sein Wesen trieb, zum ersten Mal im Druck und erlebte dann in den Jahren 1480, 1484, 1490, 1497 mehrere Ausgaben³.

‚Gehorsamkeit ist todt,‘ heißt es im Eingange der Schrift, ‚Gerechtigkeit leidet Noth, Nichts stehet in seiner rechten Ordnung, darum entzieht uns Gott seine Gnade, und billig.‘ ‚Die geistlichen und weltlichen Häupter lassen

¹ Barac 101. ² Stolle 134. Vergl. Barac 85—97.

³ Ueber die verschiedenen Drucke vergl. Boehm 6—18. ‚Die Reformation Kaiser Sigmund's ist das erste revolutionäre Schriftstück in deutscher Sprache. Wenn man eine tschechische Reimchronik des 14. Jahrhunderts als die „Trompete des Husitenkrieges“ bezeichnet hat, so kann unsere „Reformation“ mit vollem Rechte eine „Trompete des Bauernkrieges“ genannt werden; denn die Geschichte ihrer Handschriften und Drucke zeigt deutlich, wie sie erst lange nach ihrer Entstehung zur Verbreitung und Wirksamkeit gelangt und gerade im zweiten Decennium des 16. Jahrhunderts recht zu Ehren gekommen ist.‘ v. Bezold, Die ‚armen Leute‘ 26—27. ** Vergl. Egelhaaf 1, 549 ff., und v. Bezold in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie. Histor. Classe. 1884. S. 586 ff. Reiser's Autorschaft wurde von Boehm als sicher feststehend angenommen, jedoch mit Unrecht. Vergl. Bernhardt in der Deutschen Literaturzeitung 1876 S. 792 ff. Der wirkliche Verfasser ist noch nicht ermittelt. Nach v. Bezold a. a. O. gehörte derselbe ohne Zweifel der niedern Weltgeistlichkeit an; zahlreiche Spuren weisen auf die Reichsstädte des deutschen Südwestens, vor allen auf Straßburg und Basel. Den husitischen Ursprung verwirft v. Bezold vollständig. Vergl. auch Caro, Ueber eine Reformationschrift des 15. Jahrhunderts (Danzig 1882) S. 36 ff., und Haupt, Husitische Propaganda 278.

fallen, was ihnen von Gott empfohlen ist.' Darum muß eine neue Ordnung aufgerichtet werden, und zu dieser Aufrichtung sind vor Allem die Kleinen' berufen. 'Es setzt sich Niemand wider göttliche Ordnung als die Gelehrten, Weisen und Gewaltigen, aber die Kleinen rufen und schreien Gott an um Hülff und um eine gute Ordnung.' 'Das geistliche Recht ist krank, das Kaiserthum und Alles, das ihm zugehört, steht zu Unrecht, man muß es mit Kraft durchbrechen; wenn die Großen schlafen, so müssen die Kleinen wachen, daß es doch je gehen muß.' 'Die Kleinen sollen erhöht werden und die Gewaltigen erniedrigt, das hat Christus selbst geredet in dem Evangelium und Propheten in ihren Episteln.'¹

Freiheit und Gleichheit müsse durch die Kleinen auf Erden eingeführt werden. 'Es ist eine ungehörte Sache, daß man es in der heiligen Christenheit öffnen muß, das große Unrecht, so gar fürgeht, daß Einer so geherzt ist vor Gott, daß er getar (wagt) sprechen zu Einem: Du bist mein eigen. Denn gedenkt man, daß unser Herr Gott so schwerlich mit seinem Tod und seinen Wunden um unsertwillen williglich gelitten hat umb das, daß er uns freiete und von allen Banden lösete und hierinnen Niemand füro erhebt ist Einer für den Andern. Denn wir stehen in gleicher Lösung und Freiheit, es sei Einer edel oder unedel, reich oder arm, groß oder klein. Wer getauft ist und glaubt, die sind in Christo Jesu Glieder gezählt. Darum wisse Jedermann, wer der ist, der seinen Mitchristen eigen spricht, daß der nicht Christ ist und ist Christo wider und sind alle Gebote Gottes ihm verloren.' Weigert sich ein Adlicher, davon abzustehen, so soll man ihn 'ganz abthun'; weigert sich ein Kloster, so soll man es ganz und gar zerstören: das ist göttlich Werk'. 'Man soll es nicht mehr ertragen noch leiden an Niemand, weder an Geistlichen noch an Weltlichen. Lasset uns unser Frommen wahrnehmen und unserer großen Freiheit leben. Deß freuet sich Alles, was zu Gott gehört. Wenn man aber Solches leidet und nicht wendet, das wohl gewendet möchte werden, so ist kein Mittel, wir gehen mit ihnen in die Hölle. Denn diese Sünde ist größer denn andere Sünden: es heißt wissentlich gesündigt.'

Die Freiheit des Christen verlange aber auch, daß die Zwänge, Bänne und andere Bedrückungen aufhören müßten. Den Bauerleuten lege man die Wälder in den Bann, man schätzt sie, man nimmt ihnen Tagweide ab, da ist nirgends Gnade. Man nimmt ihnen Frevel² ab, und lebt man doch ihrer Arbeit; denn ohne sie mag Niemand bestehen. Die Thiere im Wald, die Vögel in den Lüften begehen sich³ des Baumannes. Man soll wissen,

¹ Bei Boehm 161. 170. 225. 237.

² Geldstrafen. ³ ernähren sich.

daß man weder Holz noch Feld in keinen Bann legen soll.' 'Item man verbannt auch die Wasser, die ihren Gang müssen haben, die allen Ländern dienen.' 'Es ist leider dazu kommen, mocht man das ganz Erdreich zwingen und die Wasser, man zwunge es. Nun sehen wir wohl, wie es Gott geordnet hat, das hält man nicht, und ist dawider. Es sollten schier unvernünftige Thiere über uns schreien und rufen: Fromme getreue Christenmenschen, nach aller Vermahnung, die hier vorsteht, lasset euch zu Herzen gehen alles große Unrecht, wahrlich es ist an der Zeit, ehe daß es Gott schwerlich räche.'

Wie auf dem Lande, so werde der kleine Mann auch in den Städten gedrückt. Der Fürt Kauf und die Handelsgesellschaften müßten abgeschafft werden, ebenso die Zünfte. 'Sonst so spricht Jedermann: Ich werde übersezt, es ist Alles in der Stadt übersezt, und sind Herren und Landente darnun den Städten gram. Wenn in den Städten alle Ding gemein wären, Herren und Jedermann wären ihnen auch gemein.' Jedermann dürfe nur sein eigen Handwerk und Gewerbe treiben, kein zweites daneben; die Preise der Lebensmittel und die Handwerks- und Tagelöhne müßten durch beeidigte Vertreter der Handwerker festgesetzt werden¹.

In Bezug auf kirchliche Dinge soll sich lauter in allweg scheiden das Geistlich und das Weltlich'. Zu diesem Zwecke solle unter Anderm der kirchliche Besitz eingezogen, für sämtliche Personen geistlichen Standes eine jährliche bestimmte Gülte festgestellt werden. So solle zum Beispiel ein Pfarrer jährlich Gult han achtzig Gulden rheinisch zu Pfrund für alle Ding, und soll weder mit Zinsen noch mit Zehnten Nichts zu schaffen haben'. Mehr als Eine Pfründe dürfe kein Geistlicher, er stehe hoch oder niedrig, besitzen².

Wäre Einer dieser neuen Ordnung ungehorsam, er sei ein geistliches oder ein weltliches Haupt, so soll sein Leib Männiglich empfohlen sein', das heißt vogelfrei, und sein Gut anzugreifen und abzunehmen sein von der Welt. Denn die Ungehorsamen sind Gott nicht nutz'. Ungehorsame Geistliche, sie seien Bischöfe, Doctoren oder Priester, sollen alle ihre Aemter verlieren und man solle sie all' ihrer Pfründen berauben. 'Sind es Klöster, so soll man sie zerstören ganz und gar.' 'Denn Gott will rechte Gehorsamkeit haben von den Seinen', und wer 'unrechtfertig Gut zerstöre', leiste Gott 'vielen Dienst'.

Um die Ordnung durchzuführen, solle man fröhlich zuschlagen und das Schwert gebrauchen. 'Gott verläßt die Seinen nicht. Schlägt man fröhlich daran, sieh, es geht leichtlich zu.' Niemand soll erschrecken. Der Fund ist

¹ Bei Boehm 221—228, 216—220, 235. Vergl. 170 ff.

² Bei Boehm 231, 172—195.

gefunden, daß es leichtlich zugeht mit Gottes Hülfe und Kraft, will man Gott tren sein und ansehen die Gerechtigkeit Gottes:'

Wenn nun die gemeine Welt bekennen wird unsere Freiheit, so ist den gewaltigen Häuptern ihre Kraft genommen. Denn merket, wer wollte wider sich selbst sein und lieber eigen sein, denn frei? Christus Jesus hat aus väterlicher Weisheit diese Freiheit wol der Menschheit zugelegt. Das ewige Leben liegt vor uns: wer nun nicht ermahnt will sein, der heißt billig nicht ein Christ, der soll wissentlich wissen, daß ihm die Hölle offen ist. Darum, edle freie Christen, thut dazu, als wir gern wollten kommen zur ewigen Ruhe.¹

Erhebungen des ‚armen Mannes‘, bald mit mäßigen, bald mit weitgehenden Forderungen, fanden während der letzten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts häufig statt.

So entstand im Jahre 1486 ein ‚bayerischer Aufruhr‘, den ein ‚Meister in Augsburg gepredigt und auf die Bahn bracht, der hieß Meister Matheis Korjang‘².

In den Jahren 1491 und 1492 steckten die gewaltig bedrückten Gotteshausleute der Abtei Kempten den Bundschuh auf und wählten einen Hauptmann, Jörg Hug von Unterasried, den der Fürstabt bedeutungsam den ‚Hus von Unterasried‘ nannte³.

Im Jahre 1493 schwuren Hörige des Bischofs von Straßburg bei Nachtzeit zusammen auf ihrem heimlichen Vereinigungspunkte, dem Hungerberg, nordwestlich von Schlettstadt, zwischen Andlau und Willé. Dieser Bundschuh zählte auch viele Anhänger in den elsässischen Städten, ‚viele verdorbene Leute, die sich zu heimlichen Anschlägen mit Eiden verpflichteten‘. Das Volk sollte in Zukunft, hieß es unter Anderm in den Bundesartikeln, nicht anders als nach eigenem Gefallen, nach eigener freier Bewilligung steuern, und jede Gemeinde sich selbst richten. Alle Juden sollten geplündert und ausgerottet werden; alle Geistlichen nur je Eine Pfründe haben; durch Einführung eines Jubeljahres sollten alle Schulden abgethan, auch alle Zölle und anderen Lasten aufgehoben werden. Die Anschläge wurden verrathen und die Theilnehmer, so viel man ihrer habhaft werden konnte, gestraft, zwei Hauptanführer zu Basel geviertheilt⁴.

Allein der Bundschuh hatte, wie diese vor ihrer Hinrichtung weißagten, weitem Fortgang. Dabei kommt man in den aufrührerischen Empörungen wol merken, wie das böhmisch Gift, unter dem gemeinen Mann ausgefäet,

¹ Bei Boehm 169. 206. 247.

² v. Hormayr, Taschenbuch, Jahrg. 1834 S. 147.

³ Haggenmüller, Geschichte von Kempten 1, 408 ff. Zimmermann 1, 290—302.

** Baumann 2, 79 ff.

⁴ Berker Chronik, im Code histor. de la ville de Strasbourg 1, 104. Vergl. Zimmermann 1, 141—145.

wüthlich aufging. Und macht allen Reichen und Vermöglichen Furcht und Schrecken; denn es ward klar, man hätte es auf Nichts abgesehen, denn daß man alle Herrschaft austilget und nit mer steuern und zinsen wolt, sondern ganz frei und vermöglich sein, Einer wie der Ander.¹

„Auf daß wir frei sein mögen,“ erklärten die Bundesartikel eines im Jahre 1502 zu Untergrombach im Bisthum Speyer aufgeworfenen Bundschuhes, „haben wir uns zusammengethan, und wollen mit Waffen uns freien, weil wir Schweizer sein wollen.“ Wir wollen alle Landesobrigkeit und Herrschaft abthun und austilgen, und wider dieselben ziehen mit Heereskraft und gewehrter Hand unter unserm Banner; und Alle, so uns nicht hulden und schwören, soll man todtschlagen.² Sind die Fürsten und Edelleute gebrochen und ab, so geht der Zug auf die Domherren, die Stifter und Abteien, die wollen wir gewalten und austreiben oder todtschlagen sammt allen Pfaffen und Mönchen.³ Im Namen der „göttlichen Gerechtigkeit“ sollte jede irdische Herrschaft abgestellt werden; alle Zinse und Zehnten, Gülten und Steuern sollten wegfallen, Wasser, Wald, Weid und Haid, Wildbann, Vogeln, Birschen und Fischerei frei und offen und Jedermanns sein⁴. In Kurzem zählte dieser Bundschuh 7000 Männer; außerdem waren beiläufig 400 Weiber „für die Sache der Freiheit“ gewonnen. Am St.-Georgstage wollte man mit bewaffneter Hand vor den Mauern Bruchsalz sich versammeln. Aber auch diese Verschwörung wurde noch vor ihrem Ausbruche verrathen, und Alle, die mit freiem Willen in den Bund geschworen hatten und die man ergreifen konnte, starben unter Henkers Hand⁵. Viele der Theilnehmer entflohen in die Schweiz, in den Schwarzwald, in den Breisgau und in das Herzogthum Württemberg.

¹ Glos und Comment uff 80 Articlen Bl. D².

² Je einer zu dem anderen sprach:
Wir müssen ein Wortzeichen han,
Das laut also, wie ich's verstan:
„Guter Gesell, was ist dein Wesen?“
„Der arm Mann mag nit mer genesen.“ Bei v. Siliencron 3, 135.

³ Trithem. Chron. Hirsaug. ad a. 1502. Mone, Badisches Archiv 2, 168. 169. Franfurts Reichs-correspondenz 2, 666—669. Sehr gut behandelt den Aufstand Geißel, Kaiserdom 242—248. ** Vergl. Herold, Der Bundschuh im Bisthum Speyer. Greifswald (Dissert.) 1889, und Ulmann, Maximilian I. (Stuttgart 1891) 2, 643. In demselben Jahre 1502 erhoben sich die Gotteshausleute der Abtei Ochsenhausen; ihr Aufstand wurde mit Hilfe des Schwäbischen Bundes unterdrückt, aber bei einem darauf zwischen ihnen und dem Abte erfolgten Ausgleich setzten sie ihre wesentlichen, wider „Anbruch und Neuerungen“ aufgestellten Forderungen, welche auch in der That rechtlich begründet waren, durch. Näheres darüber in dem befehrenden Aufsatz von G. Egelhaaf „Ein Vorspiel des Bauernkriegs“ in dessen Qualetten zur Geschichte (Stuttgart 1886) S. 212—260.

Unter diesen Flüchtlingen befand sich einer der ‚rechten Urjächer‘ der Verschwörung, Jost Fritz, ein ‚Führer und Verführer des Volks durch und durch, mit süßer Rede angethan, wol wissend, wo den armen Mann der Schuh drückt und wo selbiger von Juden und anderen Wucherern, von Advocaten und Beutelschneidern, von Fürsten, von adeligen und geistlichen Herren allzu sehr mit Lasten und Frohnden beschwert worden‘. Jost Fritz wollte jedoch nicht bloß ‚Beschwernisse abschaffen, sondern Alles über den Haufen werfen und mit Hülfe des Pöbels und aller Unruhigen selber groß werden, mächtig und reich‘¹. Er hatte als Landsknecht Feldzüge und Schlachten mitgemacht und trat mit der Würde eines Kriegsmannes auf. Jahre hindurch bearbeitete er im Schwarzwald, am See, im Breisgau die ärmeren Bauern und solche, die ‚ihre Gemüthler auf viel Zehrung und wenig Arbeit gestellt hatten‘. Wie der Sackpfeifer von Niclaszhausen eiferte er gegen die eingerissenen Laster, die von der Obrigkeit nicht gehörig bestraft würden, und gegen Bedrückungen der Armen durch ihre Herrschaften. ‚Er sprach so süß, daß Jeder meinte, von Stund an selig und reich zu werden.‘ Nur Papst und Kaiser seien die von Gott gesetzten Obrigkeiten; alle anderen Herren müsse man abthun, ebenso alle unbilligen Steuern und Zölle. Wasser, Wald und Wiesen seien Armen und Reichen gemein. Man müsse auftreten gegen die großen Wucherer, und sich bei allen alten Rechten, Bräuchen und Gewohnheiten, deren man gewaltiglich entsetzt worden, handhaben. Die ewigen Fehden seien das Verderben des Volkes, darum müsse ein beständiger Friede in der ganzen Christenheit aufgerichtet werden, und Keiner sei unter den Lebenden zu dulden, der sich demselben widersetzen wolle². Wer zu kriegen

¹ * So wird Jost Fritz trefflich characterisirt in einem Briefe eines breisgauischen Amtmannes Georg Roheisen vom 13. November 1514.

² In einem Spruch auf den Bundschuh zu Lehen bei v. Silencron 3, 137 heißt es:

Es ist ain groß merkliche Klag,
 Daß also groß Zwitterächtigkeit
 Jegund ist in der Christenheit,
 Vorab in teutscher Nacion,
 Daß ich's nit anderst kan verston,
 Juden, Haiden oder Tatten
 Sölich Regiment nie hatten,
 Wie man's jetzt hat im teutschen Land,
 Doch halt man's nit mer für ein Schand.
 Man raubt iez auf den Straßen vil,
 Das heißen's nur ain Reiterpil . . .
 Wann jeglicher hielt seinen Stand,
 So stünd es wol im teutschen Land.

Auch in der ‚Reformation Kaiser Sigmund's‘ hieß es: ‚Ihr Fürsten, ihr Herren, wie Jeglicher in seinem Stand sei, ich ermahne euch bei des Reiches Hulden, desjenigen

Luft habe, dem solle man Geld geben und ihn an die Türken und Ungläubigen schicken. Sei der Bundschuh aufgerichtet, der Haufe zusammengekommen, wolle man dem Kaiser von dem Vorhaben Kenntniß geben und ihn auffordern, an die Spitze des Bundes zu treten. Alle diese Absichten, versicherte Jost Fritz den zu nächtlichen Versammlungen entbotenen Bauern, seien ‚göttlich, ziemlich und recht; sie wollten Nichts handeln, als was die heilige Schrift enthalte, und was an sich selbst billig und recht sei‘.

Die Verschwörung fand einen starken Anhang unter Heruntergekommenen und Mißvergünstigten im Breisgau, im Elsaß und in Schwaben¹; auch ein verarmter Edelmann wurde gewonnen. Selbst mehrere Geistliche wurden in die Sache verwickelt, und der Pfarrer des bei Freiburg gelegenen Dorfes Lehen, wo der Mittelpunkt der Bewegung war, erklärte das Unternehmen für ein ‚göttliches Ding, durch das die Gerechtigkeit gefördert werde‘. Gewerbsmäßige Bettler und Landstreicher, Hausirer, Musikanten, Gastwirthe wurden als Unterhändler und Beihelfer benutzt; Erstgenannte sollten im Augenblick des Losschlagens an bestimmten Orten Feuer anlegen. Auf Unterstützung von Seiten der Schweizer wurde mit Bestimmtheit gehofft:

Auch maintain sie in irem Bund zu haben

Die Eidgenossenschaft mit manchem wilden Knaben².

Schon waren im October 1513 in den verschiedenen Gebieten ‚alle Fäden gesponnen‘, und man stand im Begriffe, sich Freiburgs zu bemächtigen, als die Verschwörung plötzlich aufgedeckt und durch die Bürger der bedrohten Stadt und den Markgrafen Philipp von Baden gewaltsam unterdrückt wurde³.

Gleichzeitig fanden auch in der Schweiz, in den Cantonen Luzern, Solothurn und Bern, Erhebungen der niederen Volksclassen statt, am gefährlichsten aber wurde die im Jahre 1514 in Württemberg unter dem Namen des

alle Städte, Niemand ausgenommen, bei der heiligen christlichen Ermahnung, daß ihr verhütet alle Kriege zu wenden, Frieden zu haben. Wer die Ermahnung übersieht, der soll kein getreuer Christ geheißen sein, noch soll sein Stamm keine Freiheit noch Lehen von dem Reiche nimmer gewinnen, er soll stehen unter den Christen als ein Heide und falscher Christ.‘ Bei Boehm 234.

¹ Die Verschwörung erstreckte sich noch weiter. Die Bauerschaft, schrieb Kaiser Maximilian am 18. November 1513 an den Rath zu Frankfurt, wolle sich ‚den ganzen Rheinstrom ab mit Puntnus und Verstantus gegen einander wider die Gaisstlichkeit und den Adel zusammen thun‘. Frankfurts Reichsrespondenz 2, 897.

² Pauphilus Geugenbach (herausgeg. von R. Goedeke, Hannover 1856), Lied vom Bundschuh 388. 390.

³ Näheres bei H. Schreiber, Der Bundschuh zu Lehen und der arme Conrad zu Bühl, zwei Vorböten des deutschen Bauernkrieges (Freiburg 1824). Besonders wichtig sind die beigegebenen Untersuchungarten.

„armen Conrad“¹ ausgebrochene Empörung. Dieselbe stand in Verbindung mit dem Bundschuh zu Lehen; aber während an diesem fast ausschließlich ländliches und städtisches Proletariat sich betheiligte, so daß es Mühe gekostet hatte, unter den Theilnehmern auch nur das Geld für die Bundesfahne zusammenzubringen, nahmen an dem „armen Conrad“ auch wohlhabende Städte und Bauern Theil. Die nächste Veranlassung zur Empörung gaben die Bedrückungen des Herzogs Ulrich, eines übermüthigen Tyrannen, der an dem Mark des Landes zehrte, das Volk mit Steuern überbürdete und in Heppigkeit und Verschwendung beinahe eine Million Schulden aufgehäuft hatte². Ohne Zustimmung der Landstände ließ Ulrich von jedem Gulden Capital jährlich einen Pfennig Vermögenssteuer einfordern; ebenso eigenmächtig legte er ein „Angelt“ auf den täglichen Verbrauch von Fleisch, Mehl und Wein, und verlangte, daß Fleischer, Müller, Bäcker und Weinschenker bei verringertem Maß und Gewicht zu den alten Preisen verkaufen und für den ihnen hierdurch zugehenden Vortheil eine Abgabe entrichten sollten. Städte und Bauern verbanden sich zum Widerstande gegen den „übergewaltigen Druck“ des Herzogs und seiner schamlosen Günstlinge und Beamten. In der Stadt Schorndorf errichtete ein Messerschmied eine Kanzlei; in's ganze Land wurden Ausschreiben erlassen. Rädelsführer wiegelten allenthalben den „gemeinen Mann“ auf; in Markgröningen predigte sogar der Stadtpfarrer im Geiste des „armen Conrad“ und erregte einen Aufruhr in seiner Gemeinde. In Kurzem drangen die Aufständischen in mehrere Städte ein und besetzten die Thore; selbst in Stuttgart und Tübingen entstanden Aufkäufe. Die erste Forderung des „armen Conrad“ war die Aufhebung der von dem Herzog eingeführten Neuerungen; ferner forderte er die Freiheit der Jagd, Fischerei und Holzung, die Befreiung von Abgaben und Frondiensten. In den Städten war es auf den Sturz der „Ehrbarkeiten“, das heißt der mächtigeren und reicheren Bürger,

¹ Wie „reicher Cunz“ noch heutzutage gesagt wird, so war früher das Gegentheil üblich: armer Cunz, armer Conrad. Rädelsführer der ausgebrochenen Pöbelregierung legten sich in trotziger Armuth diesen Namen selbst bei und führten ihn. Der aufgestandene Pöbel überhaupt hieß nun der arme Conrad, und es wurden übliche Ausdrücke: im armen Conrad sein, in den armen Conrad entbieten. v. Stälin 4, 99 Note 3.

² Man legte Ulrich die Worte in den Mund:

Ich bin jung und nit alt,
Gerad, hübsch und wohlgestalt,
Groß genug und kein Zwerg,
Herzog und Henser von Wirtemberg.

Kil. Leib. Ann. bei Kretin 7, 633. Die Landesregierung überließ er den Räten, welche, sagt Anselm 5, 269, „dem jungen muthwilligen Fürsten zu seinem Verderben zulugten und riethen, eigenen Nuß und Gewalt suchend“.

abgesehen; auf dem Land betrieb man den Sturz der Grundherrschaften. Viele fürchteten die Einführung der Leibeigenschaft:

Zulezt werd wir geführt mit Kraft
 Auß Freyheit in ein Eigenschaft¹,

und verbanden sich mit Denjenigen, welche ‚das göttliche Recht‘ verlangten und ‚der Gerechtigkeit einen Beistand thun‘ wollten². Auch communistische Bestrebungen traten offen hervor. Mehrere Aufwiegler bekannten, sie hätten dem Herzog, den Mönchen, Pfaffen und Edelkenten ihr Gut abzudringen und die Widerseßlichen todzuschlagen beabsichtigt. Während des Aufruhres hörte man das Geschrei: ‚Die Reichen müssen mit uns theilen; wir wollen einmal die großen Köpfe stechen, daß ihre Kutteln auf die Erde fallen müssen; jetzt haben wir das Schwert in der Hand, jetzt steht die Sonn in unserm

¹ Vergl. bei v. Siliencron 3, 140. In einem Gedicht über den Aufstand heißt es unter Anderm:

Do schnurtens hin, jez schnurtens her,
 Als ob der Tenzel in in wer.
 Wan etwan kam ein Biderman,
 Der sich umb dise Ding verstan,
 Daß sie die Ding sotten meiden,
 So schwuren sie bei ihren Eiden,
 Sie wolten ihn zu Tod schlagen,
 Würd er in mer davon sagen;
 Manch erbar Wan der schwig dann still . . .
 So wolten sie on alle Recht
 Vertriben die Herren und die Knecht.
 Und alle Rychen schändlich töten,
 Auch die Priester grausam nöten
 Und in nemen das sy hetten,
 Biß sy ihren Willen theten . . .

Wann man fraget ein under in,
 Was sie hätten in irem Sinn,
 Darumb sie anf dem Berge lagen,
 So thet er offenklichen sagen:
 Von wegen der Gerechtigkeit
 Hetten sie sich daher geleit.
 O Maria Gottes Mutter rein!
 Sol das ein Gerechtigkeit sein,
 Daß man die Mann mit den Wyben
 Käfertlichen wil vertriben,
 Und die geistlichen Pretaten?
 Gott wolt solichs nit bestaten!

Bei v. Siliencron 3, 143. 147. 149.

² Sattler, Geschichte Württembergs unter den Herzogen I, 170. Beilagen No. 70. Vergl. Zöllner 101—102.

Zeichen.⁴ Der Aufruhr wurde gedämpft, aber das Feuer glimmte unter der Asche fort¹.

Im Herbste 1517 wurde eine gewaltige Verschwörung in der obern Markgrafschaft Baden entdeckt: das ganze Land zwischen den Vogesen und dem Schwarzwalde war von Theilnehmern an derselben wie überfüet. Ein gleichzeitig im Gebiete der Stadt Weissenburg entdeckter Bundschuh war damit umgegangen, Weissenburg und Hagenau zu überrumpeln, die Rathsherren und Gerichtspersonen, den Adel und die Ritterschaft umzubringen. Renten und Zinse sollten abgeschafft werden, ebenso Gericht und alle Obrigkeit mit Ausnahme des Kaisers. Nur diesem und der Kirche wollte man künftig noch steuern².

¹ Ueber den ‚armen Conrad‘ und dessen Ausgang vergl. v. Stälin 4, 95—116. S. 98 Note 3 ein Verzeichniß der Quellen. Der Heilsbronner Abt Sebald Bamberger schrieb über den ‚armen Conrad‘: ‚Der Verein hat den Herzog flehentlichst, das Land in der Weise seiner Vorfahren zu regieren, fand aber kein Gehör. Der thörichte Fürst zog mit seinen Truppen aus gegen die Verbündeten und redete sie Anfangs freundlich an, worauf sie, durch die milden Worte getäuscht, die Waffen niedertlegten. Da überfiel der Herzog mit seinem blutdürstigen Anhange (cum sanguisugis lateri ejus adhaerentibus) wie ein schäumender Löwe die Verbündeten in ihren Häusern und ließ Einige enthaupten, Andere proscribiren und ihre Güter confisciren. Ein großer Theil entzog sich der Tyrannei durch die Flucht in benachbarte Orte. Bei Muck, Heilsbrunn 1, 213—214.

² Vergl. Birk 1, 105—106. Ueber einen Bauernaufstand in der windischen Mark, in Steiermark, Kärnthen und Krain in den Jahren 1515 und 1516 vergl. die Mittheilungen von Chmel im Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1, 111—112. Franck, Deutsche Chronika 267. Vergl. Vogt, Vorgeschichte 138—139. ** Huber 3, 494 ff. Mayer im Archiv für Kunde österr. Gesch. 65, 55—136. — Ueber Bauernunruhen in einigen Gegenden Tyrols vom Januar bis Juli 1521 vergl. v. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Carl's V. Abth. 2, 12. Am 15. März 1521 wurde Ulrich Gebhard von Brauneggen zu Junsbrunn mit dem Schwerte gerichtet, besonders deshalb, ‚daß er je vermaint ein aufruhr unter der paurschaft zu machen wider den adel‘. Kirchmair's Denkwürdigkeiten in den Fontes rer. Austr. 1, 453.

II. Allgemeine Ursachen der socialen Revolution.

Die häufigen Aufstände während des fünfzehnten und im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts zeigen deutlich, daß die große sociale Revolution, welche im Jahre 1525 fast alle Gebiete des Reiches von den Alpen bis an die Ostsee erschütterte, nicht erst durch die Predigten und die Schriften der deutschen Religionsreuerer veranlaßt wurde.

Auch ohne das Auftreten Luther's und seiner Anhänger würde, wie man schon im Jahre 1517 auf dem Mainzer Reichstage besorgte, das „unzufrieden und allenthalben schwierig gewordene Gemüth des gemeinen Mannes“ in Stadt und Land neue Aufstände und Empörungen erregt haben.

Aber ihren Character der Allgemeinheit und der „unmenschlichen Zurchtbarkeit“ erhielt die sociale Revolution erst aus den durch die religiösen Wirren geschaffenen oder entwickelten Zuständen des Volkes¹.

¹ Maurenbrecher (Katholische Reformation I, 257) erklärt unumwunden: „Es ist nicht eine rein historische und objective, es ist vielmehr eine aus falschen Gesichtspunkten heraus unternommene apologetische Betrachtung, welche sich die Thatsache zu läugnen vorsetzt, daß Luther's evangelische Predigt die ungeheure, schon aus dem 15. Jahrhundert herstammende sociale Aufregung in den untersten Volksschichten ganz gewaltig gesteigert und zum Ausbruche reif gemacht hat. In noch höherem Grade trug die in Luther's Spuren wandelnde Agitation der lutherischen Prädikanten zu diesem Ergebnisse bei.“ *Kiezler (Sitzungsberichte der Münchener Academie. Histor. Classe. 1891. S. 708) sieht einen Hauptgrund, weshalb Bayern vom Bauernriege verschont wurde, in der streng ablehnenden Haltung, welche die bayerische Regierung gegen die Reuerer einnahm. „Infolge der Durchführung der Religionsedicte fehlten hier jene aufreizenden Elemente der städtischen Prediger und Demagogen, welche religiöse und sociale Freiheit in einem Athem forderten und durch welche anderwärts die Bewegung im Landvolke vielfach erst geschürt wurde. Aber auch da, wo sich die Verkünder „des reinen Gotteswortes“ auf das religiöse Gebiet beschränkten, haben sie den Boden für den Bauernaufbruch vorbereitet, indem sie den Geist der Freiheit wachriefen und zur Mißachtung der bestehenden Autoritäten beitrugen. Man sollte endlich aufhören, eine Thatsache zu bestreiten, deren innere Wahrscheinlichkeit mit einer Fülle von Zeugnissen zusammentrifft und welche, wenn richtig gewürdigt, der protestantischen Sache keinen Makel anzuhängen vermag. Es lag viel Wahres in dem Zurufe des Cochläus an Luther: „Hätten alle Fürsten keine Bücher, Discipeln und Anhänger aus ihren Landen verjagt, wie die hochblöblichen

Seit dem Ausbruch dieser Wirren war, ähnlich wie ein Jahrhundert früher in Böhmen, alle angestammte kirchliche Autorität planmäßig im Volke untergraben worden und damit alle Autorität überhaupt auf das Tiefste geschädigt. Die wüthendsten Brand- und Lästerschriften gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, die den Leidenschaften schmeichelten und zügelloser Freiheit und Willkür alle Zucht und Sitte opferten, wurden zu Tausenden in's Volk geschleudert; gleichzeitig wurde durch die ‚Predigt‘ die allgemeine Aufwiegelung fast wie ein Gewerbe betrieben. Unter christlich klingenden Redensarten, mit Berufung auf die Bibel verkündeten ‚Stürmer ohne Zahl‘ das Evangelium des Hasses und des Neides, und von Jahr zu Jahr mehrten sich hinter den Wühlern die verhetzten Massen.

Nachdem einmal der Satz aufgestellt war, daß das Volk seit vielen Jahrhunderten von den geistlichen Oberen absichtlich irreführt und ausgebeutet worden sei, kam man nothwendig bald dahin, auch die gesammte bestehende weltliche, mit der kirchlichen damals auf das Innigste verwachsene Ordnung als eine auf bewußte Ausbeutung der niederen Volksclassen abzielende zu verstreuen, und deren Umsturz als ein Gebot der ‚göttlichen Gerechtigkeit‘ zu verlangen.

Mit der ganzen christlichen Vergangenheit sollte gebrochen werden.

Geschichtliche Rechte und Entwicklungen sollten auf staatlichem und gesellschaftlichem Gebiete so wenig wie auf kirchlichem berücksichtigt werden; in förmlich organisirter Verschwörung wurde daran gearbeitet, durch Blut und Trümmer ‚das Unterst nach Oben zu kehren und Erdengüter und Erdenmacht‘ denen zuzuwenden, welche ‚bisher die Geringsten gewesen und Nichts gegolten‘. Es bedurfte keiner astrologischen Deutereien, um voranzusehen, was Sebastian Brant den Deutschen verkündete:

Fürsten von Bayern, so wären ihre Bauern ebensowohl stille geessen wie die bayerischen.“ Der Prior Leib steht in der Lutherischen Lehre eine der stärksten Wurzeln des Aufstandes (Döllinger, Beiträge 2, 492), und Leonhard Eck schreibt (24. Februar 1525) an Herzog Wilhelm: er habe große Angst für die Bezirke seines gnädigen Herrn, Herzog Ludwig's, da er besürchte, daß denselben bisher „auch zu lange mit dem Lutherischen Wesen und Freiheit zugeesehen worden sei“ (Voigt 396).‘ Es sei vergeblich, sagt Niezler weiter, den engen Zusammenhang zwischen Reformation und Bauernkrieg zu läugnen. Derselbe wird dadurch nicht widerlegt, daß vereinzelt Vorstöße des Bauernkrieges längst vor Luther's Auftreten erfolgten. Das bedeutendste und wirkungsvollste Programm des Aufstandes, die zwölf Artikel, sind aus dem Kreise der Memtinger Reformatoren hervorgegangen. Erst durch die Predigt der neuen Lehre ward im Volke allgemein jener Geist der Freiheit wachgerufen, ohne den weder das Bewußtsein der Knechtschaft noch der Muth zur Auflehnung voll gedeihen konnte. Religiös gefärbt war vor Allem die wichtigste, allgemeinste und gerechteste Forderung der Bauern: die Aufhebung der Leibeigenschaft; von allen Seiten ertönte nun der Ruf, man gehöre Christo, aber keinem menschlichen Herrn zu eigen.‘ Vergl. auch Huber 3, 504.

Es wird solch Wirrwar überall,
 So grußelich Zufall ufferstan,
 Als ob all Welt solt untergan.
 Gott helf der heiligen Christenheit!
 O Pfaffheit, laß dir's sein geseit,
 Daß du nit werdest vertilgt, zerstreit . . .
 Gott woll mit Gnad uns sehen an,
 Das römisch Reich wird uff Stelzen gan,
 Leider der Dütischen Ehr zergan.
 Doch mag Gott wenden was er will,
 Suhn Macht und Kraft ist nüks zuvil,
 Aber als man sich schickt uff Erdt
 Mit Laster, Sünd, schantlicher Geberdt,
 Besorge, daß es böser werdt.
 Ohn Zweifel wird groß Enderung
 In Hohn und Riber, Alt und Jung ¹.

Als, allen Ständen, hoch und niedrig, gemeinstes, mit jedem Jahr böseres Uebel, aus dem Unzufriedenheit mit dem Stand, worin man geboren, Uebervorteilung des Nebenmenschen, Neid, Haß, Ungehorsamkeit, Aufruhr und Empörung¹ hervorgehen müßten, betrachteten alle ernstern Beobachter der Zeit den wachsenden Luxus, die Genußsucht, die, in offenen Tabernen und auf Festen und Banketten oft wahrhaft viehische Trunkenheit und Schwelgerei².

Der Luxus wurde, das fressend Gift in Stadt und Land, unter Edlen und Uedlen, Handwerkeru und Bauern'. 'Es ist ziemlich und gebührlich,' sagten, die Aussprüche früherer Reichstage wiederholend, die im Jahre 1524 in Nürnberg versammelten Stände, daß ein Jeder seinem Stand nach durch

¹ Zarncke, Brant's Narrenschiff 161—162. Strobel, Narrenschiff 34—35. Die Prophezeiung ging auf das Jahr 1524, auf welches eine allgemeine Empörung und eine neue Sündflut vorausgesagt wurde. Vergl. oben S. 209. 'Nachdem ettliche Jare her', sagt Lorenz Fries in seiner Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken 1, 2—3, von den trüben Wolken gottlicher Verhenkuns, die sich aus den manigveltigen dicken Rebeln und gem Himmel aufsteigenden Tempfen unsers suntkichen, schändlichen Lebens hie uf Erden usgezogen und versamlet, vil ergerliche sträfliche Leren und Opinionen gereget hatten, stoßen in den Täten bey dem gemeinen Manne die Wasser zusamen und namen durch hintelssig Zusehen der Prediger und Oberhand merklich zu, wuchsen auch zum lekten dahin, das si in dem Jare nach der Geburt unsers lieben Herrn 1525 mit großer Angestim ausbrachen, die alten und hohen Gebeue der Obrifkait gewaltiglich umbriffen, auch sunst den Menschen, Wihe und Gutern merklichen, unwiederbringlichen Schaden thäten. Das was die erschrodenlich Sindfluß, darvon die Astronomi und Ersfarnen des Himmelstaus lang Zeyt here, ehe sich die zugetragen, gemeynsagt haben, ain erbermtliche und jämertliche Sindfluß, nit des Wassers, darfür es die gemelten Astronomi und Sternseher geachtet haben, sonder ain Sindfluß des Blutes.' Vergl. auch Knebel's Donauwörther Chronik bei Baumann, Lueken 249.

² Glos und Comment uff 80 Articklen Bl. C.

mäßige und unterscheidliche Kleidung und Geschmuck von den Fremden erkannt und geehrt werden möge. Darin aber wird dieser Zeit der Widersinn gehalten, also daß viel Leut von geringer Geburt sich mit Kleidung und Geschmuck viel köstlicher halten, denn die, die viel mehreren Standes sind. Bei unseren Eltern in deutscher Nation ist solche üppige Köstlichkeit nicht vorgekommen, sondern in kurzen nenlichen Jahren also eingebrochen. Mit jedem Jahre verschlimmere sich das Unwesen: der Luxus sämmtlicher fremden Völker sei eingeschleppt worden; die Kleider seien nicht bloß überköstlich, sondern sie würden auch schier alle Jahr verneuert und verändert; dazu komme überschwängliche Köstlichkeit im Essen und Trinken. Das Alles gereiche dem Lande zu, mörderlichem Schaden, Nachtheil und Verderben. Kurfürsten und Fürsten sollten an ihren Höfen bei dem Adel und ihrem weiblichen Hofstaate solchen Ueberfluß in Kleidung, Juwelen und Geschmeiden abschaffen, darüber auch mit ihrem Lebens- und Dienstadel gute Ordnung berathen und beschließen. Für die Bürger, Handwerker und Bauern sollten neue eigene Kleiderordnungen gemacht werden, und damit diese ausgeführt würden, sollte Jeder aus dem Volke das Recht haben, den Uebertreter bei dessen ordentlichem Gerichtsstande zu belangen, und für sich erhalten, was von dem Beklagten gesetzeswidrig getragen worden. Man würde sonst nicht im Stande sein, das immer weiter um sich fressende Uebel auszureuten. Wie der Luxus in Kleidung, in Essen und Trinken, nehme auch die Verwilderung des Volkes zu in Gotteslästerung, Fluchen und Schwören: die Uebelthäter müßten von der Obrigkeit, am Leben oder durch Abhaunng der Glieder bestraft werden. Um der Völlerei entgegenzutreten, müsse man das Gesetz erlassen, daß die in der Trunkenheit begangenen Verbrechen stärker bestraft würden als andere. Der ständische Ausschuß, der über diese Luxus- und Sittengesetze verhandelte, machte mit Recht darauf aufmerksam, daß bei den Gliedern und Untertanen eine Besserung nur erreicht werden könne, wenn die Häupter selbst in ihren Ausschweifungen sich besserten¹.

Aber gerade von den Häuptern, sowohl geistlichen als weltlichen, ging das Uebel aus.

Man hört, daß die Fürsten und Herren und die edel Ritterschaft, heißt es in einer Klageschrift vom Jahre 1523, auf den Reichstagen, anderen Zusammenkünften und an ihren Höfen in überköstlicher Kleidung, Sammt, Seide, Damast, Perlen und Straußfedern, in überschwänglichem Bankettiren einer den andern zu übertreffen suchen, ich geschweige gemeiner Laster und des

¹ * In den Frankfurter Reichstagsacten 39 fol. 7—18. Die Verhandlungen über ‚Beschwerung, die auß Costlichkeit der Klayder volgen‘, auf dem Reichstage zu Worms 1521, Reichstagsacten 34 fol. 252—270. Ueber Gotteslästerung und Gotteschwüre fol. 274—276. Vergl. Bucholz 2, 41—43.

wüthigen Spielers um Geld.¹ Die Spielwuth galt ‚als besonder Vergnügung und Ehr großer Herren‘, und Spielschulden waren ‚ihnen schier allen gemein‘. So verspielte beispielsweise der Deutschordens-Hochmeister Albrecht von Brandenburg auf dem Nürnberger Reichstage die nach damaligem Geldwerthe ungeheure Summe von 600 Goldgulden, und Markgraf Casimir von Brandenburg brachte seine Spielschulden auf fast 50 000 Gulden². Reiche Kaufleute und Großunternehmer blieben hinter den Fürsten nicht zurück, vielmehr ‚prunkten sie noch höher als diese‘. So wurde einem Sohne und einem Schwiegersohne des Augsburger Banquiers Höchstetter nachgesagt, sie hätten ‚auf einer Nacht in einem Bankett lassen aufgehen und verthan 5000 oder 10 000 Gulden, und auf einmal 10 000 bis 20 000 und 30 000 Gulden verspielt‘³.

Die niederen Stände nahmen sich die höheren zum Vorbild. ‚Hantwerker und Bauern, Knecht und Viehmägd wenden ihr Geld an köstlich Kleidung und Geschmuck und wollen als Edelherrn und Edelfrauen stolziren, und was sie übrig hant, geet in den Wirthshüßern durch den Hals; insonderheit die jungen Bauern übernehmen sich, als offen am Tage liegt, in Pug und Trunk; und wird es damit mit jedem Jahre böser, daß Gottes Straf nit ausbleiben kann.‘⁴ ‚Niemand,‘ klagte ein Dichter,

Niemandts me halten wil sin Stot,
Der Bur dem Edelmann glich got.

Wie die Landjunker und ihre Frauen, kleideten sich Bauern und Bäuerinnen in Sammt und Seide, trugen goldene Ketten und übertrafen oft Adel und Städter in ‚vil Zehrungen, vil Schleck, vil Spiel‘. ‚Die richen Buren‘ wollten ‚es den Edelleuten zuvor thun und zeigen, daß sie mer Gelt hant, denn sie‘; sie achteten ‚darumb auch keinen Adel mehr‘ und ‚wollten von Diensten und Frohnden nichts mehr wissen‘. Je mehr der Adel verarmte⁵, desto höher stieg das Selbstgefühl und der Uebermuth der wohlhabenden Bauern. ‚Wenn im Dorf Hochzeit war oder Kindtauf oder Kirchweih, dann gings offten mit Kleiderprunken, Essen und Trinken viel köstlicher zu als auf dem Schloß, wo der verarmte Edelmann saß und wenig Zehrung hatte. So verkauft oder versezt denn der nit selten ein Stück Land nach dem andern, um auch bei Gelegenheit köstlich Zehrung zu halten und für Weib und Töchter

¹ Clag eines einseitig Klosterbruders Bl. F.

² Voigt, Preuß. Geschichte 9, 743. Droysen, Preuß. Politik 2^b, 456.

³ Bericht Clemens Sender's bei Greiff, Rem's Tagebuch 95—96.

⁴ Clag eines einseitig Klosterbruders Bl. F.

⁵ Vergl. unsere Ausgaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 380—381, 471—472, (13. Aufl.) 390—391, 481—482, ** (15. und 16. Aufl.) 406—407, 499, und oben S. 247—248. Benßen, Bauernkrieg 29—31.

köstlich Kleider und Geschmuck zu kaufen.' ‚Ich kenne Bauern,‘ schrieb Wimpfeling, ‚die bei der Hochzeit von Söhnen oder Töchtern oder bei Kindtaufen so viel Aufwand machen, daß man dafür ein Haus und ein Acker-gütchen nebst einem kleinen Weinberg kaufen könnte.‘ ‚Schlemmerei und Trunk‘ stürzte ‚viele Bauern in Schulden, davon sie sich nit mehr erholen konnten‘. Schon Thomas Murner sagte in seiner ‚Narrenbeschwörung‘ von den Bauern:

Im Würkhuß sitzens Tag und Nacht
Und hont ir Arbeit nimmer Acht,
Sie verspielen und verzeren
Mer dann ir Pflug in mag erneren.
Wer mir deß nit glauben wolt,
Der selb im Würkhuß sehen solt
Die Ringlin an der Wand geschrieben,
Die Cruz sind all uff Borg besiben,
Dann verkouffen ih nit List
Ir Frucht, die noch nit gewachsen ist¹.

‚Saufen, freffen, geistlich und weltlich Oberkeit schumphiren,‘ schrieb ein anderer Satiriker, ‚ist jekund Sache eines rechten jungen Buren worden, der da wol sprechen soll:

Ich muß in köstlich Kleidern gan,
Dann bin ich Bur ein Edelman,
Muß saufen auch als vil ich kan,
Muß stuchen, schwören, tapfer liegen,
Mit Gewicht und Maß die Städt betriegen,
Nit minder spielen umb groß Geld:
So will es jekund alle Welt.
Muß über Glauben disputiren,
Und evangelisch Lehr hantieren,
Und Pfaffen schimpfen für und für
Im Würkhuß stracts bei Wein und Bier.²

‚In den Tabernen und Badstuben verhandeln die Gemeinen aus dem Volk alle Ding. Da sitzen sie beim Gefuß und Gefräß und Spiel und wollen Alles regieren. Da wissen Buren, Schneider, Schuster und andere

¹ Narrenbeschwörung Bl. x¹. Vergl. unsere Angaben über den Lurus und die Schlemmereien der Bauern Bd. 1 (9.—12. Aufl.) 312—314. 381—383, (13. Aufl.) 320—322. 391—392, ** (15. und 16. Aufl.) 335—338. 407—409.

² Dem von uns aus der Fuldaer Franciscanerbibliothek benutzten Exemplar der Lucubrationes theologicae sind in einer Handschrift des sechzehnten Jahrhunderts drei Blätter beige geschrieben, welche obige Stellen enthalten, und noch weitere Verse ‚von den Dorfpfaffen‘, ‚vom gemeinen Povel‘ u. s. w. Wir theilen diese unten mit. Das letzte Blatt bricht ab mit einigen Sätzen aus den Schlußworten der deutschen Schrift von Cochläus über den Bauernkrieg.

vom Handwerk und Gesellen aller Art, welchen Glauben man verfechten sollt; Jeder weiß am besten, wie Papst und Bischöfe, Kaiser und Fürsten handeln sollen; schimpfren alle Welt und thuent, als läge ihn Alles auf dem Nacken und hätten sie für Alles zu sorgen. Nur was ihres Gewerbs und Handwerks ist, besorgen sie nit, und weiß Frau und Kind darüber wohl zu klagen¹. Und lernen die Jungen frühe von den Alten den Müßiggang, Unmäßigkeit und andere Laster.²

Die lautesten Klagen über die Verwilderung des Volkes, insbesondere der heranwachsenden Jugend, erhob Luther.

Beim Beginne seines Auftretens hatte er wiederholt die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß sein Evangelium auf das religiöse und das sittliche Leben aller Derer, die dasselbe bereitwillig und gläubig aufnahmen, gute Wirkungen ausüben werde.

Aber er sah sich später zu dem Eingeständnisse genöthigt: ‚Unsere Evangelischen werden siebenmal ärger, denn sie zuvor gewesen. Denn nachdem wir das Evangelium gelernt haben, so stehlen, lügen, trügen, freffen und saufen wir, und treiben allerlei Laster.‘ Er sehe, schrieb er im Jahre 1523, ‚mitten in Sodomia und Gomorra und Babylonien‘³. ‚Als ich noch jung war, gedente ich, daß der mehrere Theil, auch aus den Reichen, Wasser tranten, und die aller schlechteste Speise, und die leicht zu überkommen war, Etliche huben auch kaum in ihrem dreißigsten Jahre an Wein zu trinken. Jezund gewöhnt man auch die Kinder zu Wein, und zwar nicht zu schlechten und geringen, sondern zu starken und ausländischen Weinen, auch wol zu destillirten oder gebrannten Weinen, die man nüchtern trinkt.‘ Wie eine Sündflut, sagt er an einer andern Stelle, sei die Trunkenheit eingegriffen und

¹ Die politischen Kannegießer werden schon von Thomas Murner treffend gezeichnet in der Schelmenzunft No. 25 ‚Von Reichstätten reden‘:

Mancher will als richten auß
Was in dem Reich ist und darauß,
Wie das Römisch Reich bestand
Mit teutschem und mit wätschem Land . . .
Der Tag und Nacht hat große Sorgen,
Wem die Venediger Selt erborgten,
Und wie sie es wöllen widergeben,
Und wie der Papst hält Hauß darneben,
Und wie des Römischen Königs Fund
Der Franzos nit hatten fund,
Und nimpt sich vil des Königs an,
Der im nye kein Befehl hat than,
Der mag wol sein ein Geugtelman u. s. w.

² Glos und Comment uff 80 Articklen Bl. G.

³ Sämmtl. Werke 28, 420 und 36, 411. 300.

habe Alles überichwemmt. Sie sei „ganz ein gemeiner Landbrauch worden, und nicht mehr allein unter dem groben, gemeinen, ungezogenen Pöbel, auf den Dörfern unter den Bauern und in offenen Tabernen, sondern in allen Städten und schier in allen Häusern, und sonderlich auch unter dem Adel und zu Fürstenhöfen. Ich gedente, da ich jung war, daß es unter dem Adel eine treffliche große Schande war, und daß löbliche Herren und Fürsten mit ernstlichem Verbot und Strafen wehrten. Aber nun ist es unter ihnen viel ärger und mehr denn unter den Bauern“, „bis es dahin kommen ist, daß auch Fürsten und Herren selbst von ihren Jungherren Solches gelernt, und sich nun nicht mehr deß schämen, und schier will eine Ehre und fürstliche, adelige, bürgerliche Tugend heißen; und wer nicht mit ihnen eine volle Sau sein will, der wird verachtet. Ja, was sollt mehr hie zu wehren sein, weil es auch unter die Jugend ohne Scheu und Scham eingerissen, die von den Alten Solches lernet und sich darinnen so schändlich, muthwillig, ungewehret, in ihrer ersten Blüth verderbt, wie das Korn vom Hagel und Platzregen geschlagen, daß jetzt das mehrer Theil unter den feinsten, geschicktesten jungen Leuten, sonderlich unter dem Adel und zu Hofe vor der Zeit und ehe sie recht zu ihren Jahren kommen, sich selbst um Gesundheit, Leib und Leben bringen? Und wie kann es anders zugehen, wo die, so Andern wehren und strafen sollen, selbst Solchs thun?“¹

Ähnliche Klagen wie Luther erhob auch Erasmus über die unter dem Einfluß des neuen Evangeliums wachsende Zuchtlosigkeit und Verwilderung des Volkes.

„Unter dem Vorwande der evangelischen Freiheit“, sagte er im Jahre 1523, „suchen die Einen unsinnige Lizenzen, ihren fleischlichen Lüsten zu dienen; Andere schießen nach den geistlichen Gütern; wieder Andere verschwenden tapfer das Ihrige durch Saufen, Huren und Spielen, indem sie sich mit dem Raube fremden Gutes trösten; endlich gibt es auch Solche, deren Sachen so stehen, daß die Ruhe ihnen Gefahr bringt.“ Stärker noch drückte er sich im Jahre 1524 in mehreren Briefen aus. „Unter dem Vorwande des Evangeliums sehe ich ein neues freches, unverjämtes, unbändiges Geschlecht heranwachsen.“ „Alle haben die fünf Worte im Munde: Evangelium, Gottes Wort, Glaube, Christus, Geist; aber ich sehe Viele sich so aufführen, daß ich nicht zweifeln, sie seien vom Teufel besessen.“ „Das neue Evangelium zeugt uns nun auch eine neue Menschengattung, zeugt Trotzige, Unverjämte, Falsche, Lästerer, Lügner, unter sich Uneinige, Nichtsnutzige, Allen Schädliche, Aufwiegler, Rafende, Zänker und Stänker.“ „Einst machte das Evangelium“, sagt er in einem Briefe an Melancthon, „die Wilden sanft, die Räuberischen

¹ Sämmtl. Werke 8, 293—297; ferner 18, 350 und 20, 273.

wohlthätig, die Händelsüchtigen friedfertig, die Fluchenden verwandelten sich in Segnende. Diese aber, die Anhänger des neuen Evangeliums, werden wie besessen, stehlen fremdes Gut, fangen allenthalben Aufruhr an, reden auch den Wohlverdienten Böses nach. Ich sehe neue Heuchler, neue Tyrannen, aber nicht einen Funken evangelischen Geistes.' 'Die öffentlichen Gebete sind verworfen,' schreibt er anderwärts, 'jetzt betet eine große Menge gar nicht mehr. Die Messe ist beseitigt, aber Besseres ist nicht an ihre Stelle getreten. Der größte Theil der Predigten besteht in Schmähungen über das Leben der Priester, und in Wahrheit sind die Predigten mehr zur Erregung von Aufruhr als zur Erweckung der Frömmigkeit geeignet. Die Beicht ist abgeschafft, nun beichten die Meisten nicht einmal mehr Gott. Fasten und Abstinenzgebote sind abgekommen, inzwischen aber ergibt man sich dem Trunke. Die Ceremonien sind mit Füßen getreten, aber ohne Gewinn für den Geist, der vielmehr meines Erachtens wesentlichen Abbruch erlitten hat. Welche Aufstände erregt von Zeit zu Zeit jenes evangelische Volk! Wie oft greift es wegen der geringfügigsten Ursachen zu den Waffen! Nicht einmal ihren eigenen Geistlichen gehorchen sie, wenn selbe nicht ihren Ohren schmeicheln; vielmehr müssen diese gewärtigen, sofort weggejagt zu werden, sobald sie mit einigem Freimuth das Leben ihrer Zuhörer tadeln. Während sie Niemand lieben als sich, während sie weder Gott, noch den Bischöfen, noch den Fürsten und Obrigkeiten gehorchen, während sie dem Mammon, dem Bauche und der schnöden Lust fröhnen, wollen sie für evangelisch gehalten sein, und berufen sich auf Luther als ihren Lehrer und Meister. Luther predigt überall den Glauben, und wo ist dieser? Wir sehen bei den Meisten nur Werke des Fleisches, keine Spur des Geistes.' Schließlich behauptete Erasmus sogar: 'Die Meisten unter ihnen sind Leute, die Nichts zu verlieren haben, Bankerottirer, Flüchtlinge, abtrünnige Mönche und Priester, Menschen, die nach Neuerungen und Ungebundenheit lüftern sind, unreife junge Leute, gedankenlose Weiber, Tagelöhner, characterloses Volk, Abenteurer, Soldaten, auch manche durch ihre Verbrechen Gebrandmarkte.' 'Ich sehe,' schrieb er im Jahre 1524 in einem Briefe an Luther, 'daß diese Neuerungen viele verdorbene und aufrührerische Leute erzeugen, und fürchte einen blutigen Aufstand.'¹

In Folge des in allen Ständen zunehmenden Luxus in Kleidung und Nahrung hatte sich in den Städten immer mehr der 'Großwucher' ausgebildet,

¹ Vergl. diese und noch andere Aussprüche des Erasmus über die Früchte des neuen Evangeliums bei Döllinger, Reformation 1, 6—18.

den insbesondere die Handelsgesellschaften betrieben. Sie vorzugsweise zogen Nutzen aus dem ‚Grundübel der Zeit‘, weil sie den Handel mit den ausländischen Luxuswaaren fast allein in Händen hatten, die Preise dieser Waaren nach Willkür festsetzten und binnen wenigen Jahren auf das Doppelte und noch höher hinauftrieben. ‚Wegen der unseidlichen und bösen Beschwerung, so aus den großen Gesellschaften komme,‘ erklärte ein von den Ständen auf dem Nürnberger Reichstage vom Jahre 1523 gewählter Ausschuß, ‚seien in etlichen Städten Empörungen des gemeinen Mannes entstanden, und noch größere seien zu besorgen, wenn nicht Abwendung geschehe.‘ Aus den jährlichen Kaufzetteln und Verzeichnissen der Kaufleute selbst legte der Ausschuß dem Reichstage tabellarische Angaben vor über die ungeheure Masse der von den Gesellschaften eingeführten fremden Waaren und über die fortwährend steigenden Preise derselben. Alljährlich führe man, abgesehen von Allem, was aus Venedig komme, aus Lissabon allein 36 000 Centner Pfeffer, 24 000 Centner Zimmet, 1000 Ballen Safran ein. Ein Pfund Safran, welches im Jahre 1516 zwei und einen halben Gulden und sechs Kreuzer gekostet, koste jetzt vier und einen halben Gulden und fünfzehn Kreuzer; das Pfund Pfeffer sei seit dem Jahre 1518 von achtzehn Kreuzern auf dreißig und dreißig gestiegen, ein Pfund Galgant von einem halben Gulden oder sechs und dreißig Kreuzern auf einen Gulden fünfzehn Kreuzer; für einen Centner Zucker habe man im Jahre 1516 elf bis zwölf Gulden bezahlt, im Jahre 1518 bereits zwanzig Gulden; Venediger Weinbeerlein seien seit dem Jahre 1521 von fünf Gulden auf neun Gulden im Preise erhöht worden. Bei aller Vertheuerung würden die Waaren obendrein noch verfälscht¹.

Durch die Handels- und Ankaufsgesellschaften, jagten die Grafen, Herren und Ritter in einer dem Reichstage im Jahre 1523 übergebenen Beschwerdeschrift, gerathe das deutsche Volk in Unrath und Verderben. ‚Es ist offenbar,‘ klagten sie, ‚wie die großen Kaufmannsgesellschaften in deutscher Nation des heiligen Reiches Unterthanen schier aus allen Ständen bisher hoch und übermäßig beschwert haben mit ihren Monopoten, Verbündnissen, einhelligem Aufsetzen, wie hoch eine jede Waare verkauft werden soll, Niederdrückung der armen gemeinen Kaufleute, bei denen man bessern Kauf aller Waaren bekommen möchte, merklichen übererschwenglichen Wucher, so sie über allen ihren Kosten und ziemlichen Gewinn jährlich aus deutscher Nation aufheben, einsammeln und doch neben andern Reichsständen fast wenig Steuern oder Darlegen thun zur Abwendung der zufälligen Beschwerden unseres gemeinen Vater-

¹ * Die Gutachten und Tabellen im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 38 fol. 241—271. Die Ausgaben bei Ranke 2, 43—44 stimmen damit an vielen Stellen nicht überein. Ueber die Verhandlungen auf dem Nürnberger Tage bezüglich der Handelsgesellschaften vergl. Redlich 72 ff.

landes und des römischen Reiches.¹ Durch diese Gesellschaften komme, worüber Jedermann sich beschwere, ‚das gemünzte und ungemünzte Silber, Gold und Kupfer aus den Händen des Volkes‘, ‚also daß man deß jezo zur Wehr gegen den Türken und andern im Reich anliegenden Nothsachen nicht zu geringem Nachtheil deutscher Nation einen merklichen Mangel hat‘. ‚Ueber solche Schwächung des gemeinen Nutzens‘, fährt die Beschwerdeschrift fort, ‚machen sie ihnen schier alle und jede besondern Personen und Inwohner des römischen Reiches mehr zinsbar, denn hiervor in Menschengedenken gewesen‘, so daß sie ‚ohne Zweifel deutscher Nation Ein Jahr mehr verdeckter Weise listiglich schaden, abschätzen und unter dem Dach abrauben, denn alle die anderen Feldräuber in zehn Jahren thun mögen, und wollen doch nicht Mißhändler, sondern Ehrbar genannt sein‘. Wiederholt waren auf den Reichstagen gegen Fürtaus und Monopolen und die Aufkaufs- und Preissteigerungs-Gesellschaften Verbote erlassen worden, aber dieselben bestanden gleichwohl unbehindert fort, weil sie, sagten die Beschwerdeführer, ‚zu Handhabung ihrer Händel etlichen Fürsten und anderen mächtigen Ständen, doch nicht um geringen Wucher, oft viel Geldes leihen, von etlichen Andern Geld zu Gewinn und Verlust in ihre Gesellschaften nehmen, den Dritten oder ihren Rätthen tapfere Schenkung thun, und die Vierten mit Heirat, auch andere Freundschaften listiglich an sich ziehen, damit dieselben alle oder zum Theil ihre erschreckliche thätliche Mißhandlung, wie bisher durch etlich viel beschehen, desto länger helfen vertheidigen und handhaben‘¹.

¹ In der oben S. 248 Note 1 angeführten Beschwerdeschrift. Die Eingabe war veranlaßt durch ein * Ausschreiben des Regiments an die zu Schweinfurt versammelten Adlichen von Montag nach unserm Frauentag Präsentationis (November 24) 1522, im Frankfurter Archiv, Reichstagsacten 36 fol. 90. Vergl. Ullmann 327—328. Wer vom Adel, hieß es in dem Ausschreiben, sich zu beschweren habe, solle sich beim Regimente oder beim Kammergericht melden. Die Städte selbst, behaupteten die Grafen, Herren und Ritter in ihrer Beschwerdeschrift, würden gern zum Einschreiten gegen die Aufkaufs- und Preissteigerungs-Gesellschaften behülflich sein, ‚dieweil ihre gemeinen Bürger dadurch merklich verderbt würden‘. Diese Behauptung war wenigstens bezüglich Frankfurts begründet. Das Reichsregiment verlangte vom dortigen Rathe ein ‚auf's Geheimste‘ zu beratendes Gutachten in Sachen ‚der großen Gesellschaften und Monopolen, auch Fürtaus halber, die bisher nicht wenig beschwerlich in deutscher Nation mißbraucht‘ worden. Darauf ertheilte der Rath die Antwort: ‚Gesellschaften, darin Pact und Gebing gemacht, auch Fürtaus und Handel fürgenommen werden, die Monopolen auf ihnen tragen, seien nur dem Eigennutze dienlich, dem gemeinen Nutzen dagegen ganz zuwider und darum abzuthun und mit Strafen zu belegen. Auch ‚das eynerley War über ein namliche Summa Gettes durch kein Gesellschaft ertauft werden soll; das auch hinfür dieselben Gesellen kein fremdd Gelt Gestalt eines Wechsels, und da man Gelt von Gelt gibt, in ire Gesellschaft nemen und anlegen oder damit handeln, sunder allein mit irem zugelegten Gelt hantiren sollen‘. Das * Schreiben des Regiments vom 7. September 1521 und die * Antwort des Rathes im Frankfurter Archiv, Kaiser schreiben 8 No. 16 und 17.

Daß ‚das wahre Verderb mehr aus den großen Städten komme, denn von anderwärts her‘, war die Meinung nicht allein der Grafen, Herren und Ritter, sondern Unzähliger im Volke. Schon im Jahre 1524 hörte man ‚viel laute Stimmen‘, daß man nicht allein dem reichen Clerus seine Güter nehmen müsse, sondern auch die ‚überreichen wucherischen Kaufleute erleichtern und alle städtisch Pracht dämpfen, alle fremde Waar, alle Handelsgesellschaften sowie allen Handel mit auswärtigen Ländern verbieten, und nicht minder die Fürsten, als unter der Decke liegend mit den Wucherern‘, wegjagen würde¹.

Um das Uebel mit der Wurzel auszureuten, verlangte Luther in einer im Jahre 1524 veröffentlichten Schrift ‚Von Kaufshandlung und Wucher‘: daß ‚der ausländische Kaufshandel, der aus Kalikut und Indien, und dergleichen, Waare hereinbringt, als solch kostlich Seiden- und Goldwerk und Würze, die nur zur Pracht und keinem Nutzen dient, nicht zugelassen werden sollte‘. ‚Rechne du,‘ sagte er dem Leser, ‚wie viel Gelds eine Messe zu Frankfurt aus deutschem Lande geführt wird, ohne Noth und Ursache: so wirst du dich wundern, wie es zugehe, daß noch ein Heller in deutschen Landen sei. Frankfurt ist das Silber- und Goldloch, dadurch aus deutschem Lande fließt, was nur quillet und wächst, gemünzt oder geschlagen wird bei uns. Wäre das Loch zugestopft, so dürft man igt der Klage nicht hören, wie allenthalben eitel Schuld und kein Geld, alle Land und Städte mit Zinsen beschweret und ausgewuchert sind.‘ Mit lebhaften Farben schilderte Luther die unter den Kaufleuten vorhandenen ‚bösen Griff und Tücke des Geizes, des Eigennutzes und der Vüberei‘. Die Preissteigerer, Fürtäufer und Monopolisten seien ‚öffentliche Diebe, Räuber und Wucherer‘. ‚Diese Leute sind nicht werth, daß sie Menschen heißen oder unter Leuten wohnen, ja sie sind nicht werth, daß man sie unterweisen oder ermahnen sollt, sintemal der Neid und Geiz so grob, unverschämt hie ist, daß er auch mit seinem Schaden Andere zu Schaden bringt, auf daß er ja allein auf dem Platze sei. Recht thät hie weltliche Oberkeit, daß sie Solchen nähme Alles, was sie hätten, und triebe sie zum Lande aus.‘ Man hat auch gelernt, eine Waar oder Gut zu setzen oder zu legen, als Pfeffer, Zugber, Safran, in feuchte Gewölbe oder Keller, daß es am Gewichte schwerer werde. Also auch wullen Gewand, Marder, Zobeln in finsternen Gewölben oder Krämen feil zu haben, und die Luft verstopfen, wie der Brauch allenthalben ist, daß man schier zu einer ighen Waar weiß eine besondere Luft zu machen. Auch keine Waar ist, man weiß einen besondern Vorthail darauf, es sei mit Messen, Zählen, mit

¹ Glosz und Comment uff 80 Articklen Bl. 6^o.

Ellen, Maas oder Gewicht. Und daß man ihr eine Farbe macht, die sie von ihr selbst nicht hat. Oder man legt das Hübschste unten und oben, und das Nergste mitten inne, also daß solche Trügerei kein Ende hat, und kein Kaufmann dem andern weiter trauen tharf, denn er siehet und greift.’

„Nu ist bei den Kaufleuten eine große Klage über die Edelleute oder Räuber, wie sie mit großer Fahr müssen handeln, und werden darüber gefangen, geschlagen, geschätzt und beraubet.’ ‚Aber weil solch’ groß Unrecht und unchristliche Dieberei und Räuberei über die ganze Welt durch die Kaufleute, auch selbst unter einander, geschieht, was ist’s Wunder, ob Gott schafft, daß solch’ groß Gut, mit Unrecht gewonnen, wiederum verloren oder geraubt wird, und sie selbst dazu über die Köpfe geschlagen oder gefangen werden? Gott muß je das Recht handhaben, wie er sich einen rechten Richter rühmen läßt.’ Die Straßenräuber oder Strauchdiebe wolle er damit nicht entschuldigen, oder ihnen Uelaud geben, ihre Ränbereien zu treiben, aber weil die Fürsten ihre Straßen nicht rein hielten und nicht wehrten, daß ihre Unterthanen so schändlich von den Kaufleuten geschunden würden, brauche Gott ‚der Reuter und Räuber und strafe durch sie das Unrecht an den Kaufleuten’. ‚Und müssen seine Teufel sein, gleich wie er Egyptenland und alle Welt mit Teufeln plagt, oder mit Feinden verderbet.’ ‚Also stäupt er einen Buben mit dem andern.’ Die Raubritter jedoch seien geringere Räuber als die Kaufleute, ‚sintemal die Kaufleute täglich die ganze Welt rauben, wo ein Reuter im Jahr einmal oder zwei einen oder zwei beraubt’.

Vor Allem sollten die Fürsten und Herren, falls sie ihr Amt vollführen wollten, ‚die Monopolia, das sind eigennützige Käufe, die in Landen und Städten gar nicht zu leiden sind, wehren und strafen’. In den Kaufmannsgesellschaften sei ‚Alles grundlos und bodenlos mit eitel Geiz und Unrecht, daß Nichts daran zu finden ist, das mit gutem Gewissen zu handeln sei’. ‚Sie haben alle Waar unter ihren Händen, und machen’s damit, wie sie wollen, steigern oder niedrigen sie nach ihrem Gefallen, und drücken und verderben alle geringen Kaufleute, gleichwie der Hecht die kleinen Fisch im Wasser, gerade als wären sie Herren über Gottes Creaturen, und frei von allen Gesetzen des Glaubens und der Liebe.’ Darüber aber werde ‚alle Welt ganz ausgefogen’, alles Geld müsse ‚in ihren Schlauch sinken und schwimmen’. ‚Wie sollte das immer mögen göttlich und recht zugehen, daß ein Mann in so kurzer Zeit so reich werde, daß er Könige und Kaiser austausen möchte? Aber weil sie es dahin bracht haben, daß alle Welt in Jahr und Verlust muß handeln, heuer gewinnen, über ein Jahr verlieren, aber sie immer und ewiglich gewinnen und ihren Verlust mit erstiegertem Gewinn büßen können, ist’s nicht Wunder, daß sie bald aller Welt Gut zu sich reißen.’

„Könige und Fürsten sollten hie drein sehen, und nach gestrengem Recht Solches wehren; aber ich höre, sie haben Kopf und Theil daran, und geht nach dem Spruch Gaiä: Deine Fürsten sind der Diebe Gefellen worden¹. Dieweil lassen sie die Diebe hängen, die einen Gulden oder halben gestohlen haben, und hanthieren mit denen, die alle Welt berauben und stehlen seher, denn alle Andere, daß ja das Sprüchwort wahr bleibe: Große Diebe hängen die kleinen Diebe, und wie der römische Rathsherr Cato sprach: Schlechte Diebe liegen in Thürmen und Stocken, aber öffentliche Diebe gehen in Gold und Seiden. Was wird aber zuletzt Gott dazu sagen? Er wird thun, wie er durch Ezechiel spricht: Fürsten und Kaufleute, einen Dieb mit dem andern in einander schmeltzen wie Blei und Erz, gleich als wenn eine Stadt ausbrennet, daß weder Fürsten noch Kaufleute mehr sein, als ich besorge, daß schon für der Thür sei.“²

So Luther über die Lage der Dinge wenige Monate vor dem Ausbruch der socialen Revolution.

Die Aufkauf- und Preissteigerungs-Gesellschaften drückten durch ihren ‚Fürkauf‘ dem ‚armen Mann‘ auf dem Lande die Bodenerzeugnisse zu den niedrigsten Preisen ab, häuften die Nahrungsbedürfnisse in großen Massen auf und erhielten eine künstliche Theuerung, während das Geld von Jahr zu Jahr im Werthe sank und die Arbeitslöhne nicht erhöht, eher verringert wurden. Das Großcapital drückte zugleich auf die kleinen Fabricanten; denen, so hiervor mit ihrem Gewerbe sich ernährt, wurde Gewerbe und Nahrung durch die Gesellschaften entzogen³; und der Handwerker und kleine Kaufmann, so Geld leihen mußte bei dem Reichen, wurde jämmerlich gepeinigt durch wucherische Zinsen, daß es zum Erbarmen⁴. Gleichwohl wollten nicht die Ausbeuter der arbeitenden Menschen Schuld tragen an deren Noth-

¹ Aus diesen und ähnlichen Stellen der Lutherischen Schrift wollte Cochläus folgern: „Eo tendebat popularis aerae captator et seditioum machinator nequissimus, quo plebem egenam in principes, propter mercatorum gravamina, tanquam in socios furum et lucrorum iniquorum participes concitaret.“ De actis et scriptis Lutheri 100. In ähnlicher Sprache, wie Luther, äußerten sich viele seiner Anhänger gegen die Fürsten. „Sehen wir Könige, Fürsten und Herren an,“ schrieb zum Beispiel Speratus im Jahre 1523, „so finden wir mehren Theil lanter Kinder und weibisch Larven an ihnen“ u. s. w. Vergl. Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 2, 326. Aeußerungen über die Fürsten von Wenzel Vink S. 324—325.

² Sämmtl. Werke 22, 199—226. Die angezogenen Stellen S. 201, 215—216, 218, 222, 225.

³ Vergl. den Brief des Schwäbischen Bundes vom 18. December 1525 bei Jörg 115—116.

⁴ Ctag eines einseitig Klosterbruders Bl. D.

lage, sondern, wo es auing, gab man ‚den Pfaffen‘ die Schuld. In einem Gedichte heißt es:

Sie geben all den Pfaffen die Schuld,
So redt ich das mit meiner Huld,
Es koumpt als von dem Konffinann her,
Ich mein von erst die Gesellschaft,er,
Ihr Trummen.

Der Ein hat allen Wein bestellt,
Der Ander sich des Pfeffers heft,
Der Dritt all Schmalz hat genommen an,
Noch seid ir nur den Pfaffen gram,
Ihr Freyen.

Sie haben gar kein Gewissen nicht,
Mit allem Maß, Münz, Wag und Gewicht,
Mit argem Gefär, Falsch, Trug und List,
Damit sein alle Waar vermischet,
Ihr Freyen.

So was bedarf der arme Man,
Dann muß er zu dem Kaufmann ghan,
Nemen was und wie sie da wendt,
Man schickt es junst an ander End,
Ihr Trummen¹.

¹ ‚Ein Rejonet in Laudibus wieder die falschen Evangelischen‘, bei Stolle 336. Einseitig wirft der Dichter alle Schuld allein auf die Lutherischen Kaufleute:

Ein Dies est letitie wieder die falschen Erangelischen.

Der Tag der ist so freidenreich
Allen Lutherischen,
Dan sie sullen ire Bensch,
Hant vol al Gewels und Kyften,
Durch Bucher, falsch Fuerkauff und List,
Das mindert uher kein Narung ist,
Sie haben's als in Henden,
Nebering es als verschwindt,
Biß es uns ein Teuerung pringt,
Hie und allen Guden.
Der Luther kam in eben recht
Mit viel guther Meren,
Der die Heiligkeit verschmedt
Und thut al Ding umbteren,
Darnumb ein iber igunt heft,
Was jm nach Lust seins Leib's gefelt,
Ir soft mich recht vernehmen:
Kein Ehr noch Tugent giekt nit uher,
Wie unjer Alter brachten her,
Man wil sich niemer schemen.

Was aber die reichen Kaufleute im Großen, das trieben die geringen Verkäufer im Kleinen durch Fälschung aller Waar, also daß alle Welt darüber sich beschwerte. Mehrere Flugschriften gaben diesen Beschwerden Ausdruck. Krämer, Bäcker, Wirthe, Metzger wetteiferten mit einander in der Uebersvorthellung ihrer Kunden. ‚Es bedürfte allein eines großen Buches,‘ heißt es in einer Flugschrift, ‚so viel groß Falschheit zu schreiben. Jeder steigt auf Zeitigkeit, kein Treu und Glauben ist unter ihnen; auch ist Betrug mit Essen, Trinken, von dem man kaufen muß. Die Wirthe fälschen den Wein mit allerlei Gemächt; das Brod ist klein, das Zimmiß vermischet.‘ Der Handwerker mache schlechte Waare, der Fleischer gebe schlechtes Fleisch, der Bäcker ungesundes Brod; auch der Bauer sei nicht besser: was er zu Markte führe, es sei Korn, Gerste, Hafer, sei unrein; das Holz außen schön geladen, innen faul, krumm und kurz; das Heu und Stroh so spöttlich betrüglich geladen, außen hat's einen Schein, innen ist's moßig und feucht. Bis auf den Handel mit Obst und Eiern herab erstreckte sich der Betrug¹.

Von den Handwerkern habe man früher, so lange die Zunftordnungen strenge beobachtet worden, gute Arbeiten erhalten; jetzt, wo diese Ordnungen ungestraft durchbrochen würden, ‚judete man alle Ding‘; jeder Gesell, auch wenn er sein Handwerk nicht verstehe und keine Probearbeit abgelegt habe, wolle Meister werden; Lehrbuben, die nicht ausgelernt, würden ‚zu Meistern geachtet‘; Einer werke dem Andern zu Leid; man arbeite in der Eile nur auf äußern Schein; die Käufer ihrerseits sähen nur auf Wohlfeilheit, nicht auf Güte der Waaren. ‚Feste Preise‘, welche unter der Herrschaft der Zunftordnungen früher in Brauch waren, ‚wurden nicht mehr eingehalten.‘ ‚Nürnbergisch Gebot ist halb ab, das macht rechte Käuf.‘ Sagt der Kaufmann ‚den rechten Tag seiner Waar, wie er's und nit anders geben könne, so fert sich kein Käufer nit dran, will mit ihm auf Nürnbergisch halb ab handeln‘. Durch alle diese schädlichen ‚Neuerungen‘, klagte man, gehe alles rechte Handwerk und Gewerbe zu Grunde und man finde nur ‚noch selten zufriedene Handwerker und Kaufleut, aber gleich selten zufriedene Käufer‘, und ‚sind die Einen und die Andern gleich schuld daran, all' mit einander‘².

Der Großunternehmer und Banquier Höchstetter in Augsburg, der durch seinen betrügerischen Bankerott von 800 000 Gulden Unzählige in's Unglück stürzte, gehörte nicht ‚zu den Lutherischen‘, gab sich vielmehr den Anschein, er sei ‚ein guter Christ‘, und täuschte dadurch ‚die Einleger‘ (unter denen sich Mägde und Bauernknechte befanden) bei seiner ‚Gesellschaft‘. Vergl. unsere Angaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 403—404, (13. Aufl.) 412—414, ** (15. und 16. Aufl.) 429—431.

¹ Vergl. Baur 123. Sagen 2, 323. Vergl. unsere Angaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 401, (13. Aufl.) 411, ** (15. und 16. Aufl.) 428.

² Schlag eines einseitig Klosterbruders Bl. D²; vergl. W. Allihn, Socialdemokratisches aus der deutschen Vergangenheit, in den ‚Grenzboten‘ vom 11. und vom 18. April

Dazu kamen noch die besondern Uebelstände der Zeit.

Je mehr die materialistische, auf Geldgewinn gerichtete Gesinnung zunahm und in Folge davon die höhern Studien in Verfall geriethen, desto größer wurde die Zahl der jungen Leute, welche sich der Kaufmannschaft und einträglichen Gewerben widmeten. Man will jetzt nur lernen, was Geld einbringt, und werden Kaufhäuser, Krämereyen und Tabernen übermäßig an Zahl, nicht allein in Städten, sondern gar in Dörfern, und ist das ein großer Andank, sagte ein Anhänger der neuen Lehre im Jahre 1524, gegen das heilig Evangelium, das Gott dem Volk in jetztig Zeit so hell hat erscheinen lassen.¹

Schon damals herrschte unter denen, die sich evangelisch nannten, jene Richtung vor, worüber der Prediger Martin Bucer erschrak: „Alle laufen um die Wette zu den Gewerben und Geschäften, die am wenigsten Arbeit erfordern und am meisten Gewinn bringen, ohne alle Rücksicht auf den Nächsten und auf die Unbescholtenheit, welche bei solchen Gewerken in die größte Gefahr kommt.“ Das Studium der Wissenschaften und Künste werde, schrieb er, den schmutzigsten Handwerken nachgesetzt. „Alle talentvolleren, durch Gottes Güte zu den trefflichsten Studien befähigten Köpfe werden in die Kaufmannschaft gesteckt, welche doch heutzutage mit so viel Ungerechtigkeit beladen ist, daß ein rechtschaffener Mann kein Geschäft mehr fliehen sollte.“ Die meisten von denen, bekannte Wolfgang Capito, welche sich des Evangeliums rühmen, richten ihre Kinder auf den Luxus und den Erwerb von Reichthümern ab.²

Bei den Aitgläubigen traten ähnliche Zustände ein. „Es ist so jämmerlich worden in wenig Jahren,“ sagte im Jahre 1523 der Verfasser der „Clag eines einseitig Klosterbruders“, „daß keine christliche Mutter ir Kind mehr kann auf die Schulen schicken, die sind untergangen oder veracht; da werden denn Kaufleut daraus, und von den Armen, die gar sonderlich verlassen, kleine Handwerker in Städten und Dörfern ohn viel Kenntniß ihres Gewerbs, mehr noch Krämer, Krenpler, Hausirer, Alles in Uebermaß.“ Die Städte wurden „voll müßiger und schädlicher Krämereyen und Krenplereyen“³, und „in Flecken und Dörfern wurden“, wodurch die Städte sich in ihrem Handel beeinträchtigt sahen, „allerlei Hantierung und Kaufhändel, Handwerk, Bräuen, Mülzen

1873. Im Jahre 1525 forderten die Ausländischen in Frankfurt am Main in ihrem Artikelbrief: „Keiner soll in ein Hantwert genommen werden, es sy was vor eyn Hantwert es sy, er hab denn sollich Hantwert redlich ausgelernet und mit synner Hand bewußet.“ Aufruchrbuch der Reichsstadt Frankfurt 12.

¹ Angeführt in Glos und Comment Bl. A^o.

² Vergl. die Citate bei Döllinger I, 435–437.

³ Vergl. Anshelm 6, 91–92.

und Schenken aufgerichtet¹. ‚Viel Bauern‘, hieß es, ‚jetzt Handwerk lernen, deßhalb der Handwerk wird zu viel; geben die Sachen wohlfeil um einen Land; die guten Werk sein verworfen, auf allen Dörfern findet man schier Handwerk, Kaufleut und Vorleger.‘ Für die Städte wurde diese Lockerung der alten Ordnungen allerdings verhängnißvoll, indem der Bauer nicht mehr genöthigt war, alle seine Bedürfnisse aus der Stadt zu holen. Er hatte es bequem von Hausirern zu kaufen, oder wurde, natürlich auf Kosten der Landwirthschaft, selbst Producent; der städtische Handwerker, statt Werthe zu schaffen, zog den Vertrieb der Erzeugnisse vor, ‚sein Handwerk sei groß oder klein, er will ein Kaufmann dazu sein‘, und stürzte sich, da die Mittel nicht ausreichten, in Schulden und Bankerott².

Noch vor einem Jahrzehnt hatten Künstler, Handwerker und Arbeiter aller Art reichlichen Verdienst gehabt durch die allgemein herrschende Bau- thätigkeit, durch die zahlreichen Kirchen- und Kunstbauten, welche allenthalben errichtet wurden; durch die Bestellungen ‚an Bildern und Geschniß, an Gold- und Silbergeschmuck und anderen kirchlichen Kleinodien und Kirchengeräth und kostbaren Gewändern für den göttlichen Dienst, so hoch und niedrig, Bruderschaften, Zünfte und christliche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts anfertigen ließen‘. ‚Mit allem diesem war es jetzt fast gar zu End.‘ ‚Kirchen und Klöster wurden nit mehr gebaut und geschmückt, wol aber zerstört, und standen gar viel Hände müßig.‘ Dieß um so mehr, ‚da in den geschwinden Läufern und steten Besorgnissen vor Aufruhr und Empörung und Fährlichkeiten aller Art auch die Weltlichen, ausgenommen die Allerreichsten, wenig mehr bauen noch machen‘ ließen; sie hielten ‚ihr Geld bei sich im Sack.‘ ‚Viel müßig Volk, das sonst Arbeit gefunden, hungert auf den Gassen, hausirt mit Streibüchlein, Schmachbüchlein, Lästerchriften und Schaubildern. Edel Kunst wird nit vil mehr begert.‘³

Sah doch sogar Hans Holbein der Jüngere, einer der größten Künstler aller Zeiten, sich genöthigt, zu seinem Lebensunterhalte Anstreicherarbeiten zu übernehmen und Wappenschilder zu malen für zwei Gulden⁴. Die Kunst

¹ Vergl. die Beschwerden der Städte bei Jörg 310.

² Vergl. Mülln 103. 110.

³ Glös und Comment Bl. R³. ** Bei Joh. Manlius, *Locorum communium collectanea* (Basileae 1563), heißt es 1, 80: ‚Doctor Ambachius (Arzt in Leipzig). optimus vir, dicebat instaurationem Evangelii fuisse detrimentum omnibus artificibus exceptis medicis. Omnes enim pictores, statuarii, aurifici conqueruntur se valde esurire. Medicis vero prodest, quia postquam sancti desierunt curare morbos, iterum ad medicos homines confugiunt.‘

⁴ Voltmann 1, 341. Seine großartigen Wandbilder am Rathhaus zu Basel mußte Holbein bald nach dem Ausbruche der ‚evangelischen‘ Bewegung aufgeben. In

der Malerei', klagte Albrecht Dürer in einer öffentlichen Zuschrift an Willibald Pirtheimer, 'wird bei uns und in unseren Zeiten von Etlichen sehr geschmäht, und man will sagen, sie diene zur Abgötterei.' 'Ein jeglicher Christenmensch', fügt er hinzu, 'wird durch ein Gemälde oder Bildniß eben so wenig zu einem Aberglauben verleitet, als ein rechtschaffener Mann zu einem Morde dadurch, daß er eine Waffe an seiner Seite trägt. Das müßte wahrlich ein unverständiger Mensch sein, der Gemälde, Holz oder Stein anbeten wollte.' Zu den Eigenschaften eines guten Kunstwerkes, welches 'mehr Besserung als Aergerniß' bringe, rechnet Dürer freilich, daß es 'ehrbar' sei¹. Die unsäglich gemeinen Carricaturen und Traßbilder, welche seit dem Beginn der Religionswirren in Unzahl vertrieben wurden und welche insbesondere Lucas Cranach von Wittenberg aus zu verbreiten begann², dienten nicht zur Besserung, sondern nur zur Verwilderung des Volkes.

Der allgemeine Lurus, das Ueberwuchern der Capitalwirthschaft und die Ausbeutung der arbeitenden Menschen durch 'Finanzerei' und künstliche Vertheuerung und Verfälschung aller Bedürfnisse für Nahrung und Kleidung, die Herabdrückung der kleinen Gewerbe und Kaufleute, der Zerfall des Handwerkes, der Mangel an Verdienst waren die Hauptursachen der zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen in allen Städten augenscheinlich hervortretenden 'bittern Zwietracht'. Die städtische Arbeiterbevölkerung ging der Verarmung entgegen, und das städtische Proletariat wurde immer größer, seiner Armuth bewußter und gegen die Besitzenden um so mehr aufgebracht, weil diese ihren Reichthum durch Lurus und Leppigkeit öffentlich zur Schau trugen. In vielen Städten hatte man volle Berechtigung zu der Klage, daß die Geistlichkeit, trotz aller Noth der Zeit, 'ihren weltlichen Pracht nicht dämpfen' wollte, und wenn selbst Bischöfe zeitweise bei festlichen Gelegen-

Folge von Erwerbslosigkeit sah er sich gezwungen, nach England auszuwandern. Characteristisch für die Zustände der Kunst ist auch folgende Thatsache: im Januar 1526 wandten sich sämmtliche Baseler Maler an den Rath der Stadt mit der Bitte, daß man ihnen, um Brod für Weib und Kind zu erwerben, zugesteh, die Larven für die Faßnachtsszüge allein zu malen, und sie nicht durch verschiedene andere Handwerker auch noch um diesen Erwerb bringe. Woltmann I, 340. Vergl. unsere Angaben Bd. 6, 31—32, ** (13. und 14. Aufl.) 34 ff.

¹ Thausling, Dürer's Briefe und Tagebücher 55.

² Eine große Anzahl derselben wird noch gegenwärtig in dem ehemaligen Augustinerkloster in Wittenberg aufbewahrt. Die Notheit dieser Erzeugnisse, die dem Kampfe gegen das Papstthum und die ganze Geistlichkeit dienen sollten, ist wahrhaft entsetzlich. Mehrere der Carricaturen sind beschrieben bei Schuchardt 2, 240—247.

heiten „öffentlich tanzten und jubilirten“¹, erklärt sich leicht die Abneigung des Volkes „gegen solch' ungeistlich und unchristlich Wesen“. „Gar süß und anlockend für alle Besitzlosen“ wurde unter solchen Verhältnissen das Kücheln der Aufweger: es würd' besser stehen um die Seelsorge, wenn die Herren Prälaten nit so reich und üppig' wären und „man ihre Güter unter die Armen austheilte“².

„Zwietracht und Haß“ entstand aber unter der „Gemeine“ besonders auch wider „die Ehrbarkeiten“ aus den vermöglichen Classen, welche um das Jahr 1524 in den meisten Städten das Regiment in Händen hatten und sehr häufig der Unterdrückung des Volkes durch ungewöhnlich hohe Steuern und Accisen, der Ausnutzung und Veruntreuung des städtischen Vermögens und allerlei Untriebe, Bestechungen und Gewaltthaten beschuldigt wurden. Auch der Btheiligung an den „Gesellschaften“ der Großunternehmer und somit der Ausbeutung der arbeitenden Menschen wurden manche Rathsherrn bezichtigt³.

¹ Vergl. oben S. 365.

² Vergl. Gloss und Comment Bl. G².

³ Sigmund Meisterlin hat in seiner im Auftrage des Rathes verfaßten Nürnberger Chronik die schon in seiner Zeit in den Städten vorhandenen unzufriedenen, gährenden Elemente trefflich geschildert. Zunächst „die Müßiggeher und Steher, die gute Nahrung hatten von Vater und Mutter und sich mit Anders nicht bekümmerten, denn auf den Markt zu stehen und alle Ding anzurichten; und begehrt auch alle Zeit, daß etwas Neues würd' angefangen und Altes hingesezt“. Leute dieser Art stellten dem Volke vor: „Unsere Rathsherrn sind wider die Gemeind, nicht als Vor-geher, sondern als Wütheriche. O leider, es ist jetzt hie erlaubt den Gewaltigen, daß sie Wüthrigkeit gegen den Armen treiben, den Armen gelassen, daß sie müssen schweigen und seuzzen. Aller Gewalt über die Gemein und aller gemeiner Nutz ist in gar stärker Hand, sie haben sich verbunden und sind gewaltig über die Bauern und das Land, die müssen ihnen Gult geben. Ihr seid all' in ihrer Ungnad, werdet verachtet, habt ganz keinen Gewalt und müßt auf sie horchen. Sie haben euch allein gelassen Ar-muth, Unglück, Verschmähung und daß sie euch niederdrücken, daß ihr froh seid, daß ihr schweigt. Alle Kemter haben Ausprüter nicht Beschirmer, Schinder nicht Ver-weiser. Seht an ihre Häuser, wann ihr müßt sie sehen, sie haben nicht Bürgerhäuser, sondern große Vesten und Schlöffer; sie sind nicht Hüter der Schatzkammer, sondern Abschinder. Wäre uns nicht besser, wir lebten unter einem grünlischen Wütherich, denn daß wir müssen so viel Steuer, Ungelt, Zoll und Lojung geben? Wie lange, o ihr festen ehrbaren Männer, wollt ihr Solches leiden? Erwacht etwan! Wollt ihr, so habt ihr den Sieg in der Hand, ihr seid kräftiger Natur, ihr habt weise und züchtige Sitten; ihr seid in keiner Sache minder geschickt denn sie, das Glück wird mit euch sein.“ Auf den Zunftstüben treten als Verschworene auf „die Ehebrecher, Weinanier, Spieler, Schwelger, Geizige auf fremdes Gut, eigenen Gutes Verlinderer, Fausfresser“ und Andere, „die alle Tage frühstückten in dem Wirthshaus und einander gute Nacht geben, so man den Tag anbläst, denen der Wein um Mitternacht erst wohlschmedt“. Diese gehen auf vollkommenen Umsturz alles Bestehenden aus, auf „das Gold, die Häuser, die Kleider, die Habe aller Reichen, aller Juden Pfand, Ledigung aller Schuld ohne Schaden, Abfassung aller Steuer, Lojung, Ungelt“ und auf „Freiheit“. Auch noch

Seitdem die religiösen Wirren ausgebrochen waren, fanden sich die Ehrbarkeiten häufig einer weitverzweigten Verschwörung gegenübergestellt, welche durch das ‚Evangelium‘ eine gemeinsame Idee erhalten hatte, alle ihre Forderungen auf das Evangelium stützte und jedes Einschreiten gegen revolutionäre Umtriebe als strafbare Verletzung der ‚evangelischen Freiheit‘ brandmarkte. Die Verbindung der Gemeinde mit dem Proletariate gegen die Ehrbarkeiten verschaffte während der socialen Erhebungen in den Jahren 1524 und 1525 den Ersteren fast allenthalben den Sieg; die Ehrbarkeiten erlagen dem Terrorismus der Massen. ‚In den Städten‘, schrieb der bayerische Kanzler Leonhard von Eck am 2. März 1525, ‚ist eine große Spaltung. Die Lutherischen, so arm sein, geben den Bauern recht; die nicht Lutherischen und die lutherisch, aber reich sein, geben den Bauern unrecht.‘¹

Von der fränkischen Stadt Forchheim ging zuerst die sociale Erhebung aus. Hier bemächtigte sich die Gemeinde am 26. Mai 1524 der Stadtschlüssel, nahm den Rath in Pflicht, bot die Bauern der ganzen Umgegend auf und

andere Elemente zählt der ‚muthwillige frevelde Pöbel‘, das ‚unartige Bubenvolk‘, nämlich: Weirubben, Tabernierer, Freiheitler, Faustkinder, Galgenschwengel, Luderer und ‚was solcher Gese mehr‘; desgleichen die Handwerkstnechte, die alle Feiertag zum Wein, Montag zum Bad, Dienstag zu der Frühsuppe gehen; endlich die gemeinen Verbrecher, Mörder, Verräther, Diebe, Meineidige und Andere. Chroniken der deutschen Städte 3, 131—143. Meisterlin's Schilderung bezieht sich allerdings auf frühere Ereignisse in Nürnberg, aber sie ist von ihm offenbar aus seiner Zeit genommen und auf seine Zeit berechnet, wie v. Bezold (Die ‚armen Leute‘ 15) mit Recht hervorgehoben hat. Vergl. unsere Angaben Bd. 1 (9.—12. Aufl.) 203—204, (13. Aufl.) 213—214, (15. und 16. Aufl.) 223 über die der Zeit entnommene Schilderung des verkommenen städtischen Proletariates auf Blättern von Martin Schongauer. — Schon während des zweiten Jahrzehnts des sechzehnten Jahrhunderts entstanden in vielen Städten Aufstände und Empörungen. Das Proletariat lernte insbesondere in dem Cölner Aufstande vom Jahre 1513 seine Macht kennen. Es saß dort nicht allein neben den Zünften in einem Revolutionsauschuß, sondern bildete auch einen eigenen Auschuß, verlangte die Schlüssel der Stadthore, des Rathhauses, des Rathstellers und des Rentamtes, und schlug in den Häusern der Rathsherren Alles entzwei. Der Aufstand führte die beiden Bürgermeister und mehrere Mitglieder des Rathes auf's Blutgerüst. Sein glücklicher Erfolg stößte, heißt es in einem Bericht, ‚in ganz Deutschland allen Regenten und städtischen Behörden Schrecken ein‘. Näheres darüber bei Eckert 197—245. Auch im Erfurter Aufstand von 1509 spielte das Proletariat eine wichtige Rolle. Vergl. Burthardt, Das tolle Jahr zu Erfurt 344, 372. Ueber die Unruhen in Ulm vom Jahre 1513 vergl. Pressel in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27, 211—218. In Hall gaben die Stubengesellen im Jahre 1513 ihrem Zorn gegen den Emporkömmling Stadtmeister Hermann Büschler Ausdruck in den Worten: ‚sie wollten bald mit Köpfen auf dem Markte lugetn‘. Vergl. v. Stälin 4, 94. In demselben Jahre gab es Zerwürfnisse in Schweinfurt. Vergl. v. Liliencron, Volkstlieder 3, 120.

¹ Wei Vogt, Die bayerische Politik 402.

stellte gemeinsam mit diesen ‚Artikel‘ auf über Zinse und Zehnten und Freiheit von Wasser, Wald und Wild.

Gleichzeitig gegen Ende Mai kündigte ‚der gemeine Mann des Schwarzwaldes‘ dem Abte von St. Blasien den Gehorsam auf: er wolle inkünftig, erklärte er, keine Abgaben mehr entrichten, noch Dienste leisten; ‚hinter ihm steckte die Gemeine der Stadt Waldshut, die ihm Solches einbunden‘. Auch in der Umgegend von Nürnberg rotteten sich die Bauern zusammen und sprachen davon, wie man sich von den Bürden der weltlichen Herren frei machen müsse und fortan weder Zehnten und Kent, noch Gült und Zins zu zahlen schuldig sei. ‚Bürger und Bauern müßten zusammengehen, sonst thue es nicht gut‘, sagten einige Bewohner der Stadt, welche einen Aufstand gegen den Rath anzetteln wollten. ‚Es gab in Nürnberg Viele, die die Bauern aufwiegten und mit den Reichen theilen wollten; denn die Zeit der christlichen Freiheit und Bruderschaft sei gekommen, und müßten die Einen als reich sein, als die Andern.‘ Diese communistische Gesinnung war, wie sich aus dem Proceß der ‚gottlosen Mäler‘ ergab, auch in gebildeten städtischen Kreisen verbreitet. Die ‚gottlosen Mäler‘ verwarfen alle weltliche Obrigkeit, verlangten Gütertheilung: jeder Bürger sei Oberer und Strafvollstrecker¹.

Die Aufwiegler der Bauern hatten leichte Mühe; denn auf dem Lande war die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen vielfach ebenso groß wie in den Städten, und es gab auch dort Gründe genug zu berechtigten Klagen.

Schon vor der allgemeinen Einführung des römischen Rechtes waren manche Landesherren und Gutsherren, geistliche und weltliche, darauf bedacht, die noch zahlreichen freien Bauern in ‚Eigenthörige‘ umzuwandeln und die Naturallieferungen sowie die Dienstleistungen der Letzteren zu steigern. Je mehr dann das christlich-germanische Recht durch das fremde römische Recht verdrängt wurde, desto schlimmer wurde die Lage des ‚armen Mannes‘: mit seinem alten Rechte verlor er auch die alte Freiheit. Die an dem Rechte des altheidnischen Sklavenstaates geschulten Juristen gaben ihren Brodherren ‚rechtliche‘ Mittel an, um ‚die übermüthigen Bauern zu zähmen, damit sie nicht allzu stark in’s Kraut schössen‘: Mittel zur Einziehung des Gemeinbesizes der Colonen sowie zur Erhöhung der Steuern, Abgaben und Fronen.

¹ Vergl. Jörg 142. Brief des Abtes Johann von St. Blasien vom 30. Mai 1524 bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 1—2. Glos und Comment Bl. K. Zimmermann 2, 80. Baader, Beiträge 2, 75—77. Vergl. oben S. 410—411.

Hatte man die Markgenossen zuerst zu bloßen Nutzungsberechtigten bezüglich der gemeinen Wälder, Felder und Wiesen herabgedrückt, so wurde ihnen allmählich vielfach auch das Nutzungsrecht entzogen; insbesondere wurde der Markwald in den Bann gelegt, durch grausame Jagdgesetze den Märkern jedes Jagdrecht benommen, durch maßlose Hegung des Wildes den Feldern der Bauern ungeheurer Schaden zugefügt. Je größere Summen durch das veränderte Kriegswesen und den an Stelle der alten Lehnfolge nach und nach eingeführten Solddienst verschlungen wurden, je kostspieliger und üppiger in den Kreisen der Regierenden und Hochmögenden sich Leben und Treiben gestaltete, desto mehr mußte das häuerlich Volk herhalten mit Beden, Ungelt und anderen Placereien. Im Jahre 1502 gestanden die Kurfürsten selbst ein, daß der arme Mann mit Frondiensten, Abgung, Steuern, geistlichen Gerichten und Anderem also merklich beschwert sei, daß es in der Harre nicht zu leiden sein werde. Aber noch viel größer Uebel war, daß der Bauer in seinen eignen Sachen gar wenig mehr zu sagen haben sollte. Allenthalben hatten früher auch die hörigen Bauern ihre gesellschaftlichen Zustände selbst geregelt, hatten Antheil genommen an den Volksgerichten, an den Versammlungen der Gemeinen und Marken; jetzt sollten sie durch das römische Recht aus ihren Gewohnheitsrechten und ihrem vielgestaltigen Herkommen verdrängt werden: das alte einseitig Recht wollte man durch fremd Recht verdrücken. Die Advocaten, diese Rechtsbieger, Bentelschneider und Blutjanger, sah der arme Mann für noch schlimmere Feinde an als die Raub- und Fehdritter, welche seine Felder verheerten und seine Wohnung einäscherten. Das Raub- und Fehdwesen verschlimmerte sich unter der allgemeinen Auflösung des Rechtszustandes, und die auf dem platten Lande häufig umherziehenden Banden herrenloser Landsknechte vermehrten die Noth des schutzlosen Landmannes¹.

¹ Vergl. meine näheren Angaben über das Besprochene in Bd. I (9.—12. Aufl.) 472. 486—499, (13. Aufl.) 482. 496—509, (15. und 16. Aufl.) 499—500. 514—528 und namentlich 624 ff. Dazu Glos und Comment Bl. R. Der Züricher Chorherr Felix Hemmertlin läßt in seinem adetsfreundlichen Dialoge De nobilitate den Nobilis offen erklären, es heiße mit Recht: *Rustica gens optima fons.* Es wäre gut, wenn man in gewissen Zwischenräumen, etwa alle fünfzig Jahre, den Bauern Haus und Hof zerstörte, damit die üppigen Zweige ihres Uebermuthes beschnitten würden. Wenn er den Rusticus über die schmähliche Raubwirthschaft des Adels und über die Niedertracht der Juristen herfahren läßt, gibt er die Sprache des Volkes in lateinischem Gewande wieder. In seinem Grimm über die Gewaltthaten der reißigen Fürsten und Herren wünscht der Bauer, es möchte gar keine Pferde und Mantthiere, sondern nur Acker- und Kastvich auf der Welt geben; das wäre zum Feldbau genügend und für den Weltfrieden höchst vortheilhaft. v. Bezold, Die armen Leute 11. 18. Wimpfeling sagt in der Dedication seines Ueberblicks über die Mainzer Geschichte an den Erzbischof Albrecht im Jahre 1515: Der Erzbischof solle doch dahin wirken, ut cum incole tam advene tuto per terras nostras ambulent nec innocentissimi quique a sicariis equiti-

Die vereinzeltten Bauernerhebungen am Ende des fünfzehnten und in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts hatten vielfach ihren Grund in solchen Bedrückungen. ‚Wie soll's wol anders sein,‘ heißt es in einer Schrift aus dem Jahre 1524, wo die reichen Herren und die vielen reichen üppigen Bauern prassen, hinwieder der kleine Mann gar sehr in Noth ist durch Mißwachs, Theuerung, Keuterey, Räuberey, Advokaten, junstige Schandbuben, da entsteet leichtlich Aufruhr, denn Uebelmüthige und Aufweger haben es nit schwer, diesen armen Pöbel in Aufruhr zu bringen; wobei sich dann Recht und Unrecht menget und man am liebsten ganz ledig wär aller Oberkeit, aller Lasten, oder nur geringe, weniger denn die Vorfahrer, leisten will. Wie dann an manning Orten solch Aufruhr gewesen und mehr noch in's Künfftige, wo Gott nit verhüte, bevorsteht.¹

Der Aufruhr kam binnen wenigen Monaten zum allgemeinen Ausbruch.

Vom Juli 1524 an lief die sociale Erhebung wie ein Brandfeuer von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf.

Anfangs auf den Raum längs der Schweizergrenze vom Schwarzwald bis an den Bodensee beschränkt, ergriff sie bald das ganze Gebiet zwischen Donau, Lech und Bodensee, und erstreckte sich über den Elsaß, die Pfalz, den Rheingau, Franken, Thüringen, Hessen, Sachsen und Braunschweig; über Tyrol, das Salzburger Erzstift, die Herzogthümer Steiermark, Kärnthen und Krain; im südlichen Deutschland blieb nur Bayern, wo den Aufwiegeln des Volkes ‚kein Raum‘ gegeben wurde und die Regierung mit Thatkraft und Weisheit vorging, vom Aufruhr frei.

Es kam eine Zeit, wo man in deutschen Landen glauben mußte: ‚alles Oberst ging zu Unterst und wäre kein Rettung mehr aus der Herrschaft des Pöbels‘².

bus contra rationem et omnem legem inhumanissime depreudentur et cum forte qui se ad defendendum parant, jaculis confodiantur, uti cuidam prestanti viro ex Marchia illustrissimi patris tui vel ad Cesarem vel ad summum pontificem equitatus miserabiliter accidit. Et hi tamen latrones pauperulum ac stolidum pro exiguo furto, quo rapina ipsorum longe immanior est, ad laqueum nonnunquam judicare solent. Utinam germanici proceres et equites hanc infamem labem, quam de ipsis eciam Suitenses et ore et impressionibus predicant, a se tandem abdicarent: sicut in toto Francie regno terras esse tutissimas viatoresque securissimos, ex pio Guillelmo Argentinensi episcopo . . in patria mea nuper his auribus audivi.‘ Auf der Schloßbibliothek zu Aischaffenburg. ** Vergl. Englert, Comment. de Catalogo Archiepiscoporum Mogunt. Wimpfelingiano. Programm. Aischaffenburg 1882.

¹ Vermanung an cristlich Oberkeit und alle Cristen in gemein. Ohne Ort. 1524.

² * Clemens Endres am 18. April 1525. Trierische Sachen und Briefschaften fol. 89.

III. Allgemeiner Character der socialen Revolution.

Die zum Ausbruch gekommene Revolution umfaßte bald die verschiedenartigsten Elemente und stellte die mannigfachsten Forderungen auf.

„Viele unter den Aufständischen“, sagt ein Zeitgenosse, „wollten nur ihr altes Recht haben an den Gemeindegütern, ihr altes Gericht nach Herkommen und Gebrauch, wollten Erleichterung der Bürden und Fronen; Viele wollten gar nicht mehr dienen und selbst Herren sein; Viele wollten weder einem weltlichen noch geistlichen Fürsten, sondern allein dem Kaiser gehorchen; Viele, und diese bildeten die Mehrheit unter den Empörern und Mordbrennern, wollten mit den Reichen Alles theilen und Geld und Gut mit denselben gemein haben; wollten Felder, Wälder, Wiesen vertheilen, denn alles Gut, sagten sie, müsse, der heiligen Schrift gemäß, gemein und kein Unterschied der Stände vorhanden sein; nach göttlichem Rechte seien wir vor Gott alle gleich. Darin waren die Heruntergekommenen und Besitzlosen auf dem Lande gleichen Sinnes mit dem städtischen Pöbel. Forderungen dieser Art wurden ihnen eingepflanzt von den zahlreichen Aufwieglern, welche sich als ihre Anführer aufwarfen: von entarteten Weltgeistlichen und ausgesprungenen Mönchen, verdorbenen Edelknechten, erwerbslosen Advocaten und Schreibern, Kriegsfrechten, Handwerksgefelln, Wirthen und anderen Anstiftern der Empörung.“¹ Auch Eberlin von Günzburg fand den Hauptgrund der Revolution darin, daß „die Armen reich, die Untertanen Herren werden wollten und alle Ding gleich machen“².

¹ Contra M. Lutherum et Lutheranismi fautores fol. 15.

² Vergl. Rüggenbach 243. Und „doch könnte“, sagt Eberlin, keine Gleichheit einen Tag bestehen. Denn ob man alle Güter auf Erden gleich machte, so ließen die Hurer, Prasser, Spieler nicht lange gleich bleiben, brächten nun ihren Theil, hernach wollten sie mehr theilen. Das würden dann die vorigen Theiter und Ausbeuter nicht leiden, also müßten sie Leib und Gut in Verlust setzen, wie sie auch vorhin Anderen ihr Gut ausgebeutet. Erst rothen sich die Bluthunde gegen ihre Herren und dann erwürgen sie sich selbst unter einander.“ ** Vergl. Kadtkofer, Eberlin von Günzburg 529 ff., wo sehr eingehende Mittheilungen über Eberlin's Schrift „Warnung an die Christen in der Burgauischen Mart“ (1526).

Daß eine solche Gleichheit und Brüderlichkeit durch Umsturz aller bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung wirklich erstrebt wurde, geht aus zahlreichen Bekenntnissen der Auführrer, insbesondere ihrer Führer, deutlich hervor.

Thomas Münzer machte kein Hehl daraus, daß er mit der von ihm gestifteten Bruderschaft auf Theilung aller Erdengüter ausgegangen sei¹. Der ehemalige Deutschordensherr Johann Laue predigte offen in Mühlhausen: man müsse die Abgötterei der reichen Bürger aus den Kasten ausreißen; denn alle Güter seien gemein².

Im Elsaß bezeichnete der Auführrer Wolf Gerstenwell als ‚sein und seiner Mitbrüder Fürnemen, daß sie, sobald die Bauern in die Stadt Elsaßabern kämen, mit den Reichen theilten‘; ‚die Reichen müßten arm werden, die Armen reich‘; sie wollten ‚die Obrigkeit vertilgen und selbst Herren sein‘. Bauernführer aus Rappoltzweiler legten ähnliche Bekenntnisse ab³.

Simon von Weiersheim aus der Wanzenan bekannte in Uebereinstimmung mit seinen Genossen vor sieben Zeugen: sie hätten nicht bloß ‚alle Almendgüter unter einander theilen, dem Armen als viel als dem Reichen‘ geben wollen, sondern ‚sie seien auch Willens gewesen, die Herren, Edelleut und Geistliche zu vertilgen und zu vertreiben und deren Güter in gemein zu theilen‘. ‚Dieweil er arm sei,‘ erklärte Jörg Volk, ‚habe er vermeint, daß er in solchem Wesen reich werden wollt.‘⁴

¹ Vergl. oben S. 399.

² Vergl. Seidemann, Beiträge 11, 382, und Mühlhauser Chronik 393.

³ Bei Schreiber, Bauernkrieg 2, 195—196. Jörg 293. In einem Liede ‚von der Burschaft in deutscher Nation‘ heißt es:

Sich macht gar bald uß Hoffart groß
Der Buren Huf zusammen,
Sie wolten sin all Bundgenoß,
Ja zu der heilschen Flammen!
Se wolten Herren sin allein,
All' Güter machen gar gemein.

Bei v. Liliencron 3, 497.

⁴ Vergl. Jörg 292. Schreiber, Bauernkrieg 2, 197—198. ‚Eine Reihe ähnlicher Urgichten‘, bemerkt der Herausgeber, ‚befindet sich im Straßburger Archiv.‘ Bezüglich des Tyroler Bauernaufstandes schrieb Erzherzog Ferdinand am 22. Mai 1525, ‚daß solch Empörung und Aufruhr allein aus etlichen vom gemeinen Mann, die in diesem Land nichts oder wenig zu verlieren haben, entspringen‘. In dem ‚Defensionat und Schirmartikl der Stadt Vozen‘, worin diese sich wegen Plünderung des Deutschen Hauses vertheidigt, heißt es, ‚daß dazumal die Stadt voll fremds Volk, von Frauen und Mannen gewest ist, welche sich weitere Plünderung erhofft und mit ihren Säcken darauf gewart‘. Bei Greuter 41.

Mit denselben Gelüsten communistischer Gleichheit ging im Bisthum Bamberg das städtische Proletariat unter Anführung eines Baders um. Der ganze Pöbel schrie, man müsse die Ehrbarkeiten erschlagen, den Adel und die Mönche und Pfaffen vertilgen. Der Bader Hans Hartlieb in der Langen Gasse, der ‚Fürnenste in der Aufruhr‘, wollte Alles reformiren laut des Evangeliums und somit, wie er sagte, Alle ‚gleich machen‘¹.

Vor Würzburg ließen sich die Bauern öffentlich vernehmen: dieweil sie Brüder mit einander sein sollten, so wäre billig, daß es gleich zugeing und der Reiche mit dem Armen theilte, sonderlich Diejenigen, so ihr Gut durch Handeln oder sonst von dem armen Mann gewonnen und zuwegen bracht hätten². Auch in Rotenburg an der Tauber legten die Aufriührer ‚die Lehre von der christlichen Bruderliebe‘ dahin aus: ‚daß alle Dinge gemein sein sollten: alle Obrigkeit und Herrschaft werde abgethan, der Eine müsse so viel besitzen als der Andere; Jeder müsse ausleihen, Keiner dürfe eine Schuld zurückverlangen, sondern müsse warten, bis die Bezahlung von selbst erfolge‘³.

Aus den Urgannten allgäunischer Mädelzführer trat zu Tage, ‚daß sie alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten erschlagen haben wollten‘; Anführer fränkischer Bauern gaben als ‚Summa ihres Fürnehmens‘ an: sie wollten ‚die Fürsten und den Adel alle ausreuten und die Schösser verbrennen‘⁴.

Die Gemäßigteren verlangten in Folge der Predigt des neuen Evangeliums wenigstens die mosaische Einrichtung des Jubeljahres, in welchem alle Schulden erlassen, alle einer Familie durch Schulden abhanden gekommenen Güter wieder zurückgegeben und alle Hörigen in Freiheit gesetzt werden sollten.

Der gesammte bürgerliche Zustand wurde mit einer derartigen Forderung in Frage gestellt.

Luther hatte den Wunsch auf Einführung eines solchen Jubeljahres ausgesprochen⁵; der Prädikant Strauß in Eisenach erklärte es für ein von Gott gegebenes Gebot, woran alle Christen unzweifelhaft gebunden seien; man sei, auch wenn es die Obrigkeit befehle, nicht verpflichtet, Zinsen zu bezahlen. Allenthalben, predigte Strauß, herrsche Tyrannei, aber die Zeit der Rache siehe bevor. ‚Der arme Mann muß bezahlen, und sollte er und sein Weib und Kinder Hunger und Noth leiden: ja, daß manch arm schwanger Weib der Frucht unter ihrem Herzen entsetzt wird, so der arm Arbeiter durch Ungewächs und ander Unfall nicht Bezahlung thun mag, darum gestöckt,

¹ Vergl. Jörg 293—294.

² Lorenz Fries, Bauerntrieg I, 299. Auch zu Münster in Westfalen erscholl unter den Anstündischen der Ruf: ‚es sei genug, wenn die Reichen 2000 Gulden hätten‘. Ebenso in Cöln: ‚man werde bald zu den reichen Bürgern kommen‘. Cornelius, Münsterischer Aufruhr I, 9.

³ Vergl. Benjen 78.

⁴ Vergl. Jörg 295, 298.

⁵ Vergl. oben S. 408.

gepföckt und geängstigt wird, daß ohne Zweifel im Himmel um Rache schreit. Es wird auch freilich dieselbe Rache nicht lange ausbleiben. Aber die großen Hansen gedenken Solches nicht: es geht sie Gottes Wort und Gebot Nichts an, haben gleich genug, wenn sie die erschundenen Reichthümer aus ihren armen Unterthanen nach Rath der Mönche und Pfaffen, die ihren Bauch auch darob füllen, zum Theil an's Heiligthum, Gözen und Puppenwerk geben, so müssen sie denn gegen Himmel, und sollte sie der Teufel hinaustragen.¹ Der Prädikant Mantel predigte den württembergischen Bauern: ‚O lieber Mensch, o armer frommer Mensch, wenn die Jubeljahre kämen, daß wären die rechten Jahre.²

Den auf völligen Umsturz, auf Raub und Zerstörung abzielenden Bestrebungen entsprach der Character der meisten Hauptleute der Rebellen.

So standen beispielsweise die aufständischen Odenwälder unter der Führung eines verdorbenen Wirthes Georg Meßler, der ‚seine Tage mehrentheils mit Spielen, Prassen und in Leppigkeit zugebracht hatte und im Aufbruch eine Hülfe sah‘. An der Spitze der Oehringer Verschworenen stand der Meßger Klaus Sals, ‚ein ehrgeiziger Mann, der sich durch eine Umwälzung wieder aufzuhelfen hoffte‘; an der Spitze des Neckarhaufens der wilde, weit und breit gefürchtete Jäcklein Mohrbach, der den Schultheißer von Böckingen ermordet hatte und ‚durch Empörung seine Schulden tilgen‘ wollte³. ‚Meine ganze Satzung ist‘, jagte er, ‚bremen und zerstören.⁴ Auch im Würzburgischen wurden ‚bei dem gemeinen Pöbel die bösen Buben, so hievor von ihres übelhergebrachten Lebens wegen alle Trauen und Glauben verloren hatten, herfürgezogen und den Andern fürgesetzt‘. Der eigentliche Hauptmann war Hans Bermeter, der ‚kunt etlichermaßen pfeifen und Laute schlagen, war nit übel beredt und hatte seine Tag mit Schlemmen und Trunken hergebracht: so hielt er sich auch sunst leichtfertig und ungeschickt, also daß Wenig waren, die gern mit ihm zu thun hatten; denn er ohne daß hievor um ein offen Diebstahl gefangen worden. In welchem Viertel, Gassen oder Haus er seines Gleichen unruhige böse Buben wußte, die das Ihre verschwendet und darum auf ander Leute Gut Begierde hatten, zu denselbigen fügte er sich‘, ‚schmähte die Obrigkeit, pries die Freiheit: wie man sich aller Beschwerden ohne Mühe entladen‘, und ‚wie Alle reich werden mochten‘⁵. Der bambergische Hauptrebell Uhl von Pegnitz war ‚stetig voll, leichtfertig und gehörte zu

¹ Vergleiche dessen im Jahre 1524 erschienene Schrift ‚Das Bucher zu nehmen und geben unserem christlichen Glauben entgegen ist‘ Bl. C³. Vergl. Hagen 2, 322. Wissemann 96.

² Sattler, Geschichte Württembergs unter den Herzogen 2, 105.

³ Vergl. Benjen 108. 116. 120.

⁴ * Nach einer Aufzeichnung bei Seutenberg, Acta und Pacta fol. 507.

⁵ Lorenz Fries, Bauernkrieg 1, 61—63.

Denjenigen, die Nichts haben und das Ihre bösslich verthun'. Ein anderer Rädelshörer im Bambergischen war ein Dieb, mußte bei jedem Bank dabei sein, hielt seinen alten frommen Vater ley und unehrlich'; ein dritter, der wol hundert anführerisch gemacht, hat keinen andern Herrn haben wollen denn Gott, war ein Metzler, dem Metzeln und Vogeln nachgegangen und stetiges bei dem Wein gelegen' ¹. Im Lager der bayreuthischen Bauern bei Geßel führte Hans Lorenz den Vorsitz, ein Trunkenbold, der, das Evangelium und die Gerechtigkeit wollte handhaben helfen'; das Fähnlein trug dort den Bauern vor ein verkommener Edelmann, der als Mörder und Straßenräuber im Lande bekannt war ². Ein Anführer der oberallgäuischen Bauern, Gunz Wirt auf der Hasden, hatte vor dem Aufstande, nach seinem eigenen Bekenntniß, dreißig Diebstähle begangen' und durfte, laut seiner Diebsverurtheilung' keine Waffen tragen ³. In Langensalza befehligte Melchior Wigand, ein Schuhflecker, der, früher den Kriegen nachgegangen war und später sich mit Fechten und Andern leichtfertig' hielt. 'Diese Sache hab' ich gemacht,' rief er, als die Sturmlocke ertönte und der Pöbel sich zusammenrottete, und ich habe viele Mühe gehabt, ehe ich's dahingebracht habe; es ist um den Kopf zu thun.' An der Spitze des mit dem Langensalzaer Pöbel zur Zerstörung der Klöster und der Schlösser verbundenen Bauernhaufens stand Albrecht Menge, 'seines Gewerbes je nach Umständen ein Franzosenarzt, oder ein Barbier, oder auch Tuchsheerer' ⁴.

Aus der gemeinsamen Erhebung des städtischen, des bäuerlichen und des adelichen Proletariates gegen die ganze bestehende Ordnung erhielt die Revolution ihren so gefährlichen Character.

Eifrige Förderer fand sie auch unter dem niedern Clerus, dem, armen Mann in der Priesterschaft, der mit minder denn die Andern durch Empörung sich aufhelfen wollte'. Schon seit langer Zeit sah ein großer Theil der niedern Geistlichkeit mit Neid und Mißgunst auf die reichen Stifte und Klöster hin und auf die Hochgeborn Herren im Bischofshut und in den Capiteln, die so viel Einkünfte hatten und oft so viel Pfründen', während er selbst außer den vielfach unsicheren Zehnten und Stolzgebühren keine anderen Einnahmen besaß. Als nun in Folge der religiösen Neuerungen Zehnten und Stolzgebühren in vielen Gegenden fast gänzlich fortfielen, wurde die Noth unter den Pfarherrn und Vicaren auf den Dörfern desto größer'. Viele wurden

¹ Vergl. die Berichte bei Jörg 202.

² Bericht des Regiments zu Anspach bei Jörg 204.

³ Bericht des Pflegers zu Michach bei Jörg 206—207.

⁴ Näheres bei Seidemann, Beiträge II, 513—527. In Kitzingen war ein Augenarzt ein Erzbösewicht der Aufruhr'. H. Hammer bei Wieland 146.

darum gut evangelisch, weil sie keine Nahrung hatten, viele, weil sie wollten leben in Sausz und Brausz, und Klöster und Schlösser stürmen und gute evangelische Beute heimführen; daß aber viel gut evangelischen Lebens gewesen seien, hat man mit hören sagen.'

Der Dorfspaff was nit z'frieden mer,
Hätt wenig mer zu beissen,
Das Uebel thät einreissen.
Drumb, als unn kam der Krieg daher,
Da griff auch er zu Waff und Wehr,
Wollt 's Evangelium schützen,
All Welt dafür erhitzen.
Doch war's meist um ein Weib zu thun,
Und Freiheit von Gesetzen,
Die thät er all versetzen '.

„Die Verführer der Bauern, jene Priester, welche die Horden befehligen,“ schrieb der gelehrte Beatus Rhenanus im Jahre 1525 an einen Freund, „sind werth, auf weit entfernte öde Inseln ausgesetzt zu werden, weil sie nichts Anderes athmen als Aufruhr, Plünderung und Haß gegen die Obrigkeit.“²

Inszbesondere waren es ‚evangelische‘ Landgeistliche, welche sich in großer Zahl an der revolutionären Erhebung beteiligten. Manche folgten den Bauernhaufen als unfreiwillige Anhänger; manche übernahmen aus eigenem Antriebe Stellen als Feldprediger, Räte, Kanzler oder Hauptleute der Rebellen; manche trieben die Bauern ihres Dorfes förmlich in die Empörung hinein. Das äußere Zeichen ihres Uebertrittes aus der alten Kirche in die Reihen der Aufriührerischen bestand darin, daß sie die Messe abschafften und sofort Weiber nahmen. So werden allein aus dem kleinen Gebiete des Fürststades zu Kempten neun Geistliche als Theilnehmer des Aufruhrs oder als Aufwiegler genannt; mehr noch aus der Grafschaft Tyrol. In den Fürstenthümern des Markgrafen Casimir von Brandenburg waren ‚die Pfaffen bei Allem obenan‘. Dem Bischof von Augsburg, der in dem Bauernlager zwischen Kaufbeuren und Büssen persönlich Frieden stiften wollte, traten ‚etliche Priester mit ihrer Wehr und Harnisch versehen‘ entgegen. Auch im Eichstädtischen gehörten

¹ * Aus der oben S. 445 Note 2 angeführten Quelle.

² A. Horawitz, Beatus Rhenanus, ein biographischer Versuch, in den Sitzungsberichten der Wiener Academie, philos.-histor. Classe (1872) Bd. 70, 235. Anfangs hatte Rhenanus auf Seiten Luther's gestanden, von dem er eine Reform innerhalb der Kirche erwartete (S. 224—233); seit den Greueln des Bauernkrieges wendete er sich wieder mehr dem katholischen Glauben zu (**er gehörte fortan zu der sogenannten Mittelpartei, über welche man Pastor, Reunionsbestrebungen 125 fl. vergleiche); in einem Briefe an den Cardinal Bernhard von Trient beklagte er im Jahre 1532, daß ‚der Friede der Kirche durch die ruchlosen Zänkerien gewisser Leute beinahe aufgehoben‘ sei (S. 233—237). ** Siehe Briefwechsel des Beatus Rhenanus 412.

mehrere abgefallene Geistliche zu den ersten Führern des ‚Bauernheeres‘¹. Als Bestandtheile dieses Heeres werden aufgeführt: heillofes Gesindel, Diebsleute, Spieler, abgehaute Bauern, verdorbene Bürger, Vaganten, Pfannenslicker, Troßbuben, Dejerteure, Soldaten, Musikanten, Heckenjchinder‘².

Aus solchem Gesindel bestand ein großer Theil der sogenannten ‚Bauernheere‘.

Über ‚es waren‘, sagt ein Zeitgenosse aus den Rheinlanden, ‚in den Bauernhausen auch viele andere, vermögliche und biedere Bauern. Wenn du aber fragst, wie dieß gekommen, so ging die Sache so zu: Wenn in einem Dorf lose Buben waren und alle Solche, die Nichts zu verlieren hatten, so rotteten sie sich zusammen, läuteten Sturm, sungen auch bald an zu brennen und brachten Schrecken in die Banern. Die sahen nirgends Hülf; denn in

¹ Näheres über den niedern Clerus in der Bauernrebellion bei Jörg 191—200. ‚Es sind auch‘, schreibt der Ritter Georg von Werdenstein in seiner Chronik über den Bauernkrieg, ‚in solchem Anfrubr etliche Prediger aufgestanden, den Bauern zu predigen, als ausgelaufene Mönche, verzweifelte abgetretene böse Pfaffen, die dann die lutherische Sect und mancherlei Glaubens und seltsame Secten aufgebracht haben. Sie haben auch die Bauern fast gereizet in allen ihren Predigten wider die Obrigkeit, daß es zu einem Eotzen gekommen ist, daß die Bauern die alten frommen christlichen Priester vertrieben und verjagt haben und solche Buben aufgeworfen zu Pfarrern und Prädikanten. Und ist darnach dazu kommen, daß die Bauern ihrer Obrigkeit weder Zinsen, Renten, Gulten, Zehnten, nichts mehr haben wollen thun noch geben, und darnach alle ganz aufrührerisch gewesen und Schlöffer und Klöster eingenommen, gesplündert, eines Theils verbrannt und alle Geistlichkeit und Obrigkeit auf's Höchste versotget. Es hat sich auch inmittel und inzwischen eingetragen mancher seltsame Glaube in Städten und auf dem Land, als nämlich, daß die Lutherischen haben angefangen viel Neuerungen in der Kirche, als die Messe verändert und kein Opfer sei, viele Menschen auf den Glauben gewiesen, als ob man vor nie einen gehabt hätte: das sei weit von uns, denn man vor Zeiten wohl christlicher, brüderlicher und freundslicher gelebt hat, als jetzt zu diesen Zeiten. Sie haben das Evangelium im Maul getragen und ihre Schalkheit damit bedeckt; viel vom Geiste Gottes gesagt und wenig darum gebeten, nur das Fleisch hervorgezogen; das han sie gebanet, aber Andacht, Zucht, Scham und andere Tugend versehen; Neid, Schand und Laster an die Statt gesetzt; alle Kirchenbräuche abgethan durch sich selbst, als ob sie den Menschen schädlich gewesen: das wolle Gott nimmermehr! Auch sind etliche aufgestanden als der Carlstadt in Sachsen, Zwingli in Zürich, Decolampadius in Basel und andere Keher, die das hochwürdige Sacrament des Axtares klein geachtet und nur ein Väterbrod daraus gemacht haben, und in demselbigen die Lutherischen und diese mancherlei Meinungen gesetzt haben, jetzt so und dann anders, und also ausgehüttlet Gift für Gift, Gott wolle sie bekehren.‘ Bei Baumann, Quellen 179—180. ** Eine eingehende und quellenmäßige Darstellung des Bauernaufstandes im Gebiete des Fürstenthums Eichstädt lieferte S. Engkert, Der Wäfflinger Bauernhaufe und die Haltung der bedrohten Fürsten. Eichstädt 1895.

² Bericht bei Jörg 222.

den Städten war es ebenso, daß die losen Buben und verloren Leut Schrecken brachten in die Bürger. Mehr aber in den Dörfern, und waren viel verdorbene Leut aus den Städten, die heßten auf das gemein Bauersvolk. So zwang das leichtfertig verloren Volk die Guten und Vermöglichen, drohten Alles zu verbrennen, wenn sie nicht wollten mitziehen, auch Jedweden todzuschlagen, der es nicht wollte, und schlugen ihm einen Pfahl für das Haus; liefen in die Häuser und nahmen heraus Waffen und Speiß; vorab das junge Volk war rebellisch und soß in Uebermaß, und kamen die schändlichsten Dinge vor, daß es nicht zu schreiben ist. So mußten die Guten auch mitziehen, und die Haufen wurden je größer und größer.¹

Mit solchen ‚Schreckmitteln, Rauben und Brennen‘ gingen die Rädelshführer der Revolution allenthalben vor gegen Diejenigen, welche sich ihnen nicht anschließen wollten.

So heißt es in einer Aufzeichnung aus Constanz: ‚Die Bauern thaten sich hin und wieder im Land zusammen, und wiewohl das den Frommen und Erbaren nit lieb, sunder ein groß Beschwerde was, nicht desto minder, so was der Jungen und auch derer, die Jemand Nichts um das Sein unterstünden zu geben, so viel, daß die Alten und auch die Frommen mit ihnen ziehen mußten; oder aber, sie schlugen Einem ein Pfahl für sein Haus und drohten ihm dabei, wann sie nicht mit ihnen zögen und darüber für den Pfahl, so für das Haus geschlagen was, ausgingen, so sollt ihn der Nächste, so ihm begegnete, erschlagen oder erstechen und sollt dem Thäter keine Schand daraus folgen.²‘ Ähnlich sagt der Verfasser der Annalen von Biberach: ‚Wer sich unter der Bauerschaft nit alsbald in ihr Bündniß begeben wollte, dem schlugen sie einen Pfahl für das Haus; war ein Zeichen, daß man ihm das Seinige Alles auffressen oder sonsten Preis machen sollte.³‘ ‚Es suchte ein Haufe bei dem andern Rath,‘ schreibt der Verfasser der Weißenhorner Historie, ‚welche nit mit ihnen wollt sein, denen wollten sie die Gemeind verbieten, Pfähl für die Häuser schlagen, und verbrennen.⁴‘ Eine Remptener Chronik berichtet dieselbe Thatfache: ‚Wer unter dieser Anfruhr nit sein wollte, den zwungen sie mit Gewalt darzu. Es mußte sich auch Etlicher, der im Anfang bei ihnen nit sein wollte, hintennach mit Geld zu ihnen kaufen, oder sie wollten ihm ein Pfahl für sein Haus schlagen.⁵‘ Der Auführer des oberallgäuischen Haufens, Knopf von Quibas, weiland ‚Bleichnecht bei einem Bleicher zu Rempten‘, gestand in seinem Verhör, ‚daß sie in ihrer Bruderschaft in allen

¹ * Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta und Pacta fol. 506.

² Schultzeiß, Constanzer Collectaneen, bei Baumann, Quellen 519.

³ Pflummern's Annalen Biberacenses, bei Baumann, Quellen 305.

⁴ Thoman, Weißenhorner Historie, bei Baumann, Quellen 63.

⁵ Gläschug, Chronik des Stiftes Rempten, bei Baumann, Quellen 379.

Haufen einhelliglich beschlossen haben, welche ihrem Fürnehmen nicht anhangen und stattthun wollten und in ihre Bruderschaft und Bündniß kommen, denen wollen sie nehmen, was sie haben, und sie zu Tod schlagen, ihre Weib und Kind verjagen und hienachschicken¹. ‚Sie haben‘, schrieb der Abt von Rempten über die aufständischen Bauern, ‚des Gotteshauses friedliche Unterthanen und Antheute, die gern ihre Ehre, Pflicht und Eid gehalten hätten, zu ihnen und in ihre verdammte Bruderschaft genöthet und gezwungen, und Diejenigen, die sich Solches gewidert, zu verbrennen und zu beschädigen gedroht, auch Etlichen Pfähl für die Häuser geschlagen, beschädigt und aller Gemeinam entäußert und als Uebelthäter ausgeschlossen.‘² Herrschaften selbst stellten ihren treuen Unterthanen, die sie nicht zu schützen vermochten, den Anschluß an die Auführer frei, damit sie nicht von diesen mit Brand und Mord gänzlich verderbt würden³.

Die nächste Strafe, mit der alle Diejenigen, welche nicht in die ‚christliche Bruderschaft‘ der Proletarier eintreten wollten, belegt wurden, war ‚der weltliche Bann‘. ‚Wo ihr‘, schrieben beispielsweise die ‚Hauptleute und Rätthe‘ des Schwarzwälder Haufens an die Stadt Billingen, ‚in unsere christliche Vereinigung und Bruderschaft eintretet, so beziehet daran der Wille Gottes in Erfüllung seines Gebotes von brüderlicher Liebhabung. Wo ihr aber Solches würdet abschlagen, thun wir euch in den weltlichen Bann und erkennen euch hiebei darin in Kraft dieses Briefes.‘ Gemäß dieses weltlichen Bannes würden sie betrachtet als ‚abgeschnittene, gestorbene Glieder‘; Niemand dürfe mit ihnen irgend eine Gemeinschaft halten, ‚auch ihnen weder Speise, Korn, Trank, Holz, Fleisch, Salz oder Anderes zuführen, noch Jemanden zuzuführen gestatten, von ihnen Nichts kaufen noch zu kaufen geben; alle Märkte, Holz, Wunn, Waid und Wasser seien ihnen abgeschlagen‘. ‚Und welcher aus denen, so in die Vereinigung eingegangen, Solches übersehe, der soll fürhin auch ausgeschlossen sein, mit gleichem Bann bestraft und mit Weib und Kindern Widerwärtigen und Spemigen zugeschießt werden. Da aller Verrath, Zwangniß und Verderbniß aus Schlössern, Klöstern und Pfaffenlistern erfolgt und erwachsen, sollen die von Etund an in den Bann verflündet sein.‘ An Thal und Dorf Kirchzarten erging dieselbe Aufforderung mit den Worten: ‚Der helle Hauf der christlichen Versammlung und Vereinigung ermahnet euch all in christlicher Lieb, dem göttlichen Recht einen Beistand zu thun und Anhang dem heiligen Evangelium. Desß begern wir eine Antwort schnell on allen Verzug, und seid dieß ermahnt zum ersten Mal: Evangelium, Evangelium, Evangelium.‘ An die Stadt Freiburg schrieben die Hauptleute und Rätthe ‚der heiligen evangelischen Haufen‘ vom Schwarzwald und Breisgau: ‚Es ist

¹ Bei Jörg 219.

² Bei Jörg 218.

³ Vergl. das von Meuser 121 angeführte Beispiel des Dorfes Sontheim.

unsere ernstliche Meinung, ihr wollet auch Brüder mit uns sein und das Gotteswort und heilig Evangelium helfen eröffnen, daß sich billig Niemand widern soll, so wollen wir mit euch leben als Brüder.¹ Widrigenfalls, wollen wir mitsammt unsern andern Brüdern und Verwandten näher zu euch haufen und in eure Stadt brechen'. Schon wurden Anschläge gemacht, 'in der Stadt an einem End oder viereu Feuer einzulegen'. Die Aufrührer, klagte der Rath von Freiburg, 'haben Gotteshäuser und Schösser geplündert, zerrissen, zerstört und etliche ganz verbrannt und damit die Geistlichen und den Adel mercklich und elendlich, daß zu erbarmen, verderbt, die Städte mit ihrer Grausamkeit dahin bewegt, daß sie in ihre Bruderschaft geschworen, das ganze Breisgau in ihre Bruderschaft gezwungen'. Ihrerseits aber erklärten die Aufrührer, 'all' ihr Thun bezwecke lediglich: 'brüderliche Liebe zu machen mit einem ewigen Frieden nach dem Worte Gottes des Allmächtigen, und das göttliche Recht zu handhaben'; sie wollten, 'aus brüderlicher Liebe das Wort Gottes und das heilige Evangelium dem gemeinen Volke predigen'¹.

Wenn man die Empörichen reden hört,' schrieb Clemens Endres, 'so geschieht Alles für's heilig Evangelium und göttlich Wort. Das führen verloren Edelleut, Bauern und Pöbel allweg im Munde; so in der Schwyz, in oberen Landen, auf dem Schwarzwald, Schwaben, Franken, wohin man kommt, man hört Nichts, denn Evangelium, Evangelium, und wird jede Aufwiegelung und Buberei damit verdeckt.'² In Volksliedern hieß es:

Sie thetten sich fast rümen
 Wol durch das göttlich Wort,
 Ir Sach damit zu verblümen,
 Sie stifteten nichts denn Mord.

Sie gaben für mit Listen,
 Sie säßen vil zu schwer,
 Wir weren alle Christen,
 Einer gleich dem andern wer.
 Ir evangelisch Leben
 Thät fast darwieder streben,
 Die Pfafferei und Reuterei wär Triererei,
 Sie wollten nichts mehr geben,
 Sie wollten bleiben frei.

¹ Vergl. die Briefe und Actenstücke bei Schreiber, Bauernkrieg 2, 88—89. 101. 187. 219 und 3, 57. 200. Bauern, die ihren Herrschaften 'wieder Gehorsam thaten', wurden beschädigt und todgeschlagen. Vergl. die Urzicht Peter Ganzenberg's bei Schreiber 1, 173.

² * In Trierischen Sachen und Brieffschaften fol. 89.

Ein jedermann ward wüthen,
 Man nam on alles Recht;
 Welcher an in wolte güten,
 Der war in Pfaffenknecht.
 Die Kasten kontens manßen,
 Die Keller litten Not,
 Mit Flaschen und mit Krausen
 Ein jedermann wurd brausen;
 Die schlugen grad nach Judas Art ein solchen Not
 Die Koruböden zu lausen,
 Auf daß sie hätten Brod.

Den Proletariern legte man die Worte in den Mund:

Das Evangelium frone
 Kam zu uns Armen her,
 Freit uns mit reichem Lohne
 Von ighlicher Besahmer.
 Lehrt Rich und Arm sich lieben
 Und theiten, was sie hant,
 Wir wolken drumb gern es üben
 Mit Wollust und Verstand.
 Wir wolken all' verjagen,
 Die widrig dieser Ler,
 Selbs rotte Schanben tragen,
 Und nummer iz mer fragen,
 Ob das auch unrecht wär.

Das ‚göttliche Wort‘, das ‚im heiligen Evangelium ausgesprochene göttliche Recht‘, im Gegensatz zu dem bestehenden Recht, wurde, wie im fünfzehnten Jahrhundert bei den Husiten in Böhmen, hauptsächlich in Folge der Predigt der abtrünnigen Geistlichen die allgemeine Losung, das Schlagwort der Revolution¹.

¹ Treffend sagt Jörg 247 über dieses alle Welt berührende Schlagwort: ‚Ein solches Wort, das die Seele eines revolutionären Schreckenssystems werden soll, muß einen unklaren Begriff bezeichnen und verschiedener Deutungen zum Guten und zum Bösen fähig sein; Jeder muß sich unter demselben denken können, was er will, damit es die Einen völlig berüete und zu ehrlichen Fanatikern mache, den Andern ermögliche, ihre selbstsüchtigen Strebungen unter einem glänzenden Vorwande zu verfolgen, die Dritten verwirre, erschüttere, zum Wanken bringe und halb willenlos mit in den Strudel reiße, und gegen die Vierten das untrügliche Mittel sei, allen Widerstand von ihrer Seite unschädlich, sie mundtödt zu machen und dem Haße der aufgeregten Massen preiszugeben.‘ *Agricolae libertatis falsae specula illectabat, classicum cementibus illis, qui nimiris coelestis adulterato verbo, simplicitati hominum imponebant.*‘ sagt Theobald Willicanus; vergl. Döllinger, *Reformation* I, 149 Note. ‚Das arme gemeine Volk‘, schrieb Herzog Georg von Sachsen über den Bauernkrieg, ‚sind von den Guldhütlern in Haß und Widerwillen ihrer Oberkeit geführt, auch in Begier der Freiheit, davon sie ihnen gesagt, daß sie nicht Anders gewußt, denn sie

Nach in den von Oberschwaben aus durch das ganze Reich verbreiteten zwölf „gründlichen und rechten Hauptartikeln aller Bauerschaft und Hinterlassen der geistlichen und weltlichen Oberkeiten“ gründete sich Alles auf das Evangelium, das „göttliche Wort“¹.

thäten wohl daran, daß sie alle Fürsten umbrächten, und sein in die Mißgunnigkeit kommen, als sie vom Adel, von der Oberkeit nicht haben wollen regiert werden, daß sie sich (durch) arme, thörichte, mißgünstige, rasende, verlaufene Mönch und Pfaffen regieren haben und solche Beschwörung lassen nstegen, die ihnen in Vorzeit nie aufgelegt sein, wie wir beizubringen vermögen aus dem, daß wir deß gut Wissen haben. Sie sind auch durch sie also um Leib, Ehre und Gut gebracht, auch zu besorgen der Seelen. Das Alles hat gebracht die Sonderheit des Verstandes und Abfall von christlicher Einigkeit, daß ein Jeder das Evangelium deuten will nach seinem Gefallen und nicht bei dem Verstand und Ordnung der christlichen Kirche bleiben.“ Georg's Instruction, bei v. Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Birkheimer LXXIII.

¹ Ueber die Streitfrage bezüglich des Ursprunges und der Verfasser der zwölf Artikel vergl. die Schrift von Stern (Die zwölf Artikel der Bauern u.), der den Waldshuter Prädikanten Balthasar Hubmaier für den Verfasser hält, und die Schrift von Baumann (Die oberischwäbischen Bauern u.), der die Artikel auf's Neue als Programm der oberischwäbischen Bauern zu erweisen sucht, welches auf Grund der von dem Kürschner Sebastian Voger zu Ende Februar 1525 entworfenen Memminger Artikel von dem dortigen Prädikanten Christoph Schappler abgefaßt wurde. Dagegen Stern, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 12, 477—513, mit dem Resultat: „Eine völlige Lösung der Frage wäre nun doch nicht erfolgt; Dunkelheiten, welche ich nicht aufzuhellen vermag, bleiben zurück.“ Vergl. aber Döbel, Memminger im Reformationszeitalter I, 71. Im Anhang 513—519 gibt Stern aus dem Münchener Reichsarchiv einen Abdruck des ältesten bekannten Exemplars der zwölf Artikel. Weitere Quellenangaben über die Entstehung derselben bei Baumann, Acten 285—287 Note. ** In seiner Geschichte des Altgäus 3, 47—48 nimmt Baumann eine stärkere Beteiligung Voger's und eine geringere Schappler's an der Abfassung der Artikel an; in der zweiten Ausgabe seiner Schrift „Die zwölf Artikel“ (Kempten 1896) wird diese These eingehend dargelegt, belegt und verteidigt. Schon vorher hatten sich auch Vogt (Zwei oberischwäbische Laienprediger, in Luthardt's Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben 1885, Bd. 6, 413—425, 479—498), Vöfferl (Kottenburg am Neckar und die Herrschaft Hohenberg im Reformationszeitalter, in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte 1887, Jahrgang 2) sowie Radtkofer (Entstehungsgeschichte und Autorschaft der zwölf Artikel, in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1889, Bd 16, 1—22) dahin ausgesprochen, daß Voger an der Abfassung der zwölf Artikel der Hauptantheil zufomme. Lehnert (Studien zur Geschichte der zwölf Artikel 46 ff.) untersucht eingehend die Gründe, die für und wider die Originalität der zwölf Artikel gegenüber der Memminger Eingabe vorgebracht wurden, um damit die Frage zu entscheiden, ob die zwölf Artikel schon im Februar 1525 vorhanden gewesen sind oder nicht. Im Anschluß an diese Frage, welche Lehnert zu bejahen geneigt ist, wird S. 62 ff. der Verfasser der Artikel zu bestimmen gesucht. Lehnert entscheidet sich in dieser Hinsicht nicht, aber auch er verkennt keineswegs, daß schwerwiegende Gründe für Voger's Autorschaft in's Gewicht fallen. Er schließt dann: „Sollte Voger der Verfasser

Gottlos und freventlich, heißt es in der Vorrede der Artikel, werde von vielen Widerchristen dem Evangelium die Schuld des Aufruhrs beigemessen: das Evangelium erzeuge nur Liebe, Frieden und Geduld, und die Bauern seien keine Aufrührer, weil sie in ihren Artikeln nichts Anderes begehrten, als das Evangelium zu hören und demselben gemäß zu leben. Die wahre Auslegung des Evangeliums nahmen die Bauern als oberstes Grundrecht in Anspruch, für sich und für Diejenigen, welche sie ‚zur Aussprechung‘ des im Evangelium enthaltenen ‚göttlichen Rechtes‘ bestimmten.

Zu dem ersten Artikel verlangten sie für eine jede Gemeinde das Recht, die Gewalt und Macht, den Pfarrhern selbst zu wählen und ihn, wenn er sich ungebührlich halte, wieder abzusetzen. Der Gewählte soll das Evangelium lauter und klar predigen ohne allen menschlichen Zusatz, Lehre und Gebot: er soll den wahren Glauben stets verkündigen.

Zu den die äußeren Rechtszustände betreffenden Artikeln wurden, auf Grund des ‚göttlichen Wortes‘, nachstehende Forderungen erhoben:

Der Zehnte sei im Alten Testament aufgesetzt, im Neuen sei Alles erfüllt, gleichwohl wollten sie den Kornzehnten geben zum Unterhalt der von ihnen gewählten Pfarrer, zur Unterstützung der Dürftigen und zur Verringerung der Steuer. Der Viehzehnte aber solle nicht mehr entrichtet werden; denn Gott habe ‚das Vieh dem Menschen frei erschaffen‘.

Bisher seien sie für ‚eigene Leute‘ gehalten worden, ‚welches zum Erbarmen ist, angesehen, daß uns Christus Alle mit seinem kostbarlichen Blut-

der zwölf Artikel sein, so können sie immerhin nur den Character einer Privatarbeit Lohers gehabt haben; und wenn sie auch Lohrer im Hinblick auf die bevorstehende Vereinigung der drei oberschwäbischen Bauernhausen verfaßt haben sollte, so können sie doch als offizielles Programm der christlichen Vereinigung nicht betrachtet werden.‘ Schreckenbach (Luther und der Bauernkrieg. Oldenburg 1895) ist der Ansicht (S. 20 fl.), daß es noch nicht geglückt sei, die Autorschaft irgend eines der zahlreichen Candidaten, die man auf die Liste gesetzt hat, zwingend nachzuweisen, die Verfasserfrage sei überhaupt nach dem Stande unserer heutigen Kenntnisse nicht zu lösen. Er untersucht deshalb bloß den Inhalt und kommt zu dem Ergebnisse (S. 44), daß die Artikel nur ein Mann geschrieben haben kann, welcher die Hauptideen des ‚evangelischen Radicalismus‘ theilte. ‚So bleibt denn Luther's Urtheil zu Recht bestehen, der einen „rotzischen Propheten“ für den Verfasser erklärt.‘ Sander in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Freiburg 1896), Monatsblätter 276, ist der Ansicht, daß ‚nach den neuesten Darlegungen Baumann's allen von Stern und Lehnert erhobenen Bedenken zum Trotz laum noch daran zu zweifeln ist, daß wir in den zwölf Artikeln eine Rundgebung der am 6. März 1525 zwischen den Allgäuern, Seebauern und Waltringern ausgerichteten „christlichen Vereinigung“ zu sehen haben. Ebenso darf als bewiesen gelten, daß die Artikel, wenn auch vielleicht nicht ausschließlich von Lohrer, so doch unter seiner wesentlichen Theilnehmung und unter Zugrundelegung der aus seiner Feder stammenden Memminger Eingabe vom 24. Februar verfaßt worden sind.‘ Zur Druckgeschichte der zwölf Artikel siehe Rutand im Serapeum 17, 381.

vergießen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich als den Höchsten, Keinen ausgenommen. Darum erfindet sich mit der Geschrift, daß wir frei sein und wollen sein'. Jedoch wollten sie der erwählten und von Gott gesetzten Obri-
keit ,in allen ziemlichen und christlichen Sachen' gehorjam sein.

Anziemlich und unbrüderlich nicht nur, sondern eigenmützig und dem göttlichen Worte zuwider sei der bisherige Brauch, daß kein armer Mann Gewalt gehabt habe, Wildpret, Gebögel oder Fische zu fangen. Man beanspruche daher dieses Recht, das Gott einem Jedem zugesprochen, als er den Menschen Gewalt gegeben über die Thiere auf dem Felde, über die Vögel in der Luft und über die Fische im Meere.

Alle Waldungen, welche Geistliche und Weltliche sich zugeeignet hätten, ohne durch Kauf dieselben an sich gebracht zu haben, sollten, ohne Vergütung an die Besitzer, den Gemeinden anheimfallen und ein Jeglicher daraus seinen Bedarf an Bau- und Brennholz unentgeltlich beziehen können.

Dienstleistungen an die Herrschaften sollten nicht erhöht; Gülden nach dem Rath ehrbarer Leute auf ein erträglich Maß zurückgeführt; Gerichtsstrafen nur nach dem alten geschriebenen Herkommen auferlegt; die Abgabe des Todesfalls gänzlich abgeschafft werden.

Alle Wiesen und Acker, welche nicht rechtlich erkauft worden, mußten an die Gemeinden zurückfallen.

Manche dieser in weltlichen Dingen aufgestellten Forderungen waren berechtigt und billig, und die Artikel waren offenbar mit klug berechneter Mäßigung abgefaßt. Aber auch sie ließen eine gewisse communistische Rich-
tung erkennen.

Nach der ursprünglichen Mark- und Dorfverfassung hatten an den Gemeindegütern, den Almenden, ein Nutzungsrecht nur Solche, welche ,wirklich angeessen' waren, eine gesonderte selbständige Haushaltung besaßen; die sogenannten Weisassen, welche ohne Grundbesitz inmitten der Gemeinde geduldet wohnten: die Handwerker, die Tagelöhner, die Kermeren und gänzlich Besitzlosen, hatten kein solches Recht¹. Sollten nun, wie die Artikel verlangten, Holz, Wild, Vögel und Fische ,dem göttlichen Worte gemäß' Jedem freistehen, so lag den Kermeren und den Besitzlosen die Annahme nahe, daß demselben Worte gemäß Alles gemein sein müsse.

Weitesten Raum für fernere Forderungen bot der letzte Artikel. Man wolle, lautete er, von denjenigen Artikeln absehen, welche auf Grund der heiligen Schrift als ungeziemend nachgewiesen werden könnten; dagegen behalte man sich vor: wenn sich in der Schrift mehr Artikel als solche erfänden,

¹ Vergl. unsere Ausgaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 286—287, (13. Aufl.) 294—295, (15. und 16. Aufl.) 308—309.

die wider Gott und eine Beschwerung des Nächsten wären, diese nachträglich zu verlangen.

Dem ‚göttlichen Worte‘, dem ‚göttlichen Rechte‘ gemäß sollten auch die staatl. und die gesellschaftlichen Verhältnisse umgestaltet werden.

Von besonderer Bedeutung hierfür sind zwei Entwürfe: die von den fränkischen Bauern vorgebrachte ‚Ordnung und Reformation zu Nutz, Frommen und Wohlfahrt aller Christenbrüder‘, wonach ein Volksparlament in Heilbronn eine neue Reichsverfassung in's Leben rufen sollte, und die von Michael Geismann, dem Hauptanführer des Tyroler Aufstandes, für Tyrol entworfene ‚Landesordnung‘.

Erstere Ordnung, der die sogenannte Reformation Kaiser Friedrich des Dritten¹ zu Grunde lag, bezweckte, unter scheinbar gemäßigten Vorschlägen, die Aufrichtung einer demokratisch-socialistischen Republik mit einem den Namen Kaiser tragenden Oberhaupte.

Die Ordnung enthält zwölf Artikel. Der erste bezieht sich auf eine Reform des geistlichen Standes; der zweite auf eine Reform der Fürsten und des Adels; der dritte auf eine Reform der Städte und der Gemeinden; der vierte auf die römischen Doctoren und das römische Recht; der fünfte auf die Stellung der Geistlichen im Staate; der sechste auf die Aufhebung aller bestehenden Rechte und eine Reform des ganzen Gerichtswesens; der siebente auf die indirecten Steuern; der achte auf die Freiheit und Sicherheit der Straßen; der neunte auf die directen Steuern; der zehnte auf die Verbesserung des Münzwesens; der elfte auf gleiches Maß und Gewicht; der zwölfte auf die Handelsrechte.

Die Geistlichkeit sollte nach dem ersten und dem fünften Artikel dahin reformirt werden, daß man sie, unangesehen ihrer Geburt und Stellung, ‚nach ziemlicher Nothdurft‘ erhalte, ‚den Ueberfluß‘ ihrer Güter aber für ‚arme nothdürftige Menschen und den gemeinen Nutzen‘ verwende. Jede Gemeinde hat selbst ihre Hirten, welche ‚die Schäflein mit dem in der Schrift gegründeten Worte Gottes weiden, zu sehen und zu entsen‘. Kein Geweihter, er sei hohen oder niedern Standes, darf zu des Reiches Rath oder zu dem Rathe weltlicher Fürsten, Herren oder Communen beigezogen oder gebraucht werden. Alles geistliche Besitztum sollte also säcularisirt, das Landesfürstenthum und die Reichsstandschast geistlicher Fürsten abgeschafft werden. Mit Vorschlägen dieser Art wollte man offenbar die weltlichen Fürsten und Herren für die neue ‚Ordnung und Reformation‘ gewinnen.

Die weltlichen Fürsten und Herren sollten anscheinend in ihrer Stellung bleiben, und nur so ‚reformirt‘ werden, daß der arme Mann nicht gegen

¹ Vergl. oben S. 203.

die chriſtliche Freiheit zu hoch von ihnen beſchweret würde'. Aber die Forderungen der folgenden Artikel gingen darauf aus, die Fürſten und die Adeliichen bloß zu größeren und kleineren Grundbeſitzern oder zu bloßen Beamten herabzudrücken. Denn ſie ſollten dieſen Artikeln gemäß ihre Gerichtsbarkeit, das Münzrecht, das Recht auf die Bergwerke, alſo faſt alle Regalien, und zugleich die Hauptquellen ihres Einkommens, nämlich die indirecten und die directen Steuern, verlieren. Für ihre Lehnen von Kaiſer und Reich ſollten ſie je nach ihrer Geburt verſehen, das heißt beſoldet, werden, alſo ſtatt ihrer biſherigen ſelbſtherrlichen Rechte ein beſtimmtes Einkommen erhalten, wohl aus dem Ertrage der geiſtlichen Güter.

Die Städte und die Gemeinden ſollten ‚zu göttlichen und natürlichen Rechten reformirt und beſtätigt werden‘, und Niemand dürfe ‚wider die neue Reformation alte oder neue menſchliche Erfindung einführen, damit der Eigennuß unterdrückt, dem Armen wie dem Reichen geholſen, auch brüderliche Einigkeit erhalten werde‘. Von ‚Ehrbarkeiten‘ würde demnach in den Städten keine Rede mehr gewefen ſein.

Alle Doctoren der Rechte ſollten in den Gerichten wie in den Räten gänzlich abgeſchafft werden. ‚Weil die Doctoren nicht Erbdienere des Rechtes, ſondern beſoldete Knechte ſind, die um ihres eigenen Nutzens willen lange aufhalten und langſam zu Ende rathen und dienen, ſollen ſie an keinem Gerichte ſitzen, Urtheil zu machen oder auszusprechen. Sie ziehen die Parteien oft zehn Jahre um ihres Eigennutzes willen herum, weßwegen ſie Stiefväter und nicht rechte Erben des Rechtes genannt werden.‘ Nur auf den Univerſitäten ſeien einige römische Juriften für den Unterricht und die Rechtsbelehrung zu dulden.

Jedoch nicht allein das römische Recht ſollte wegfallen, ſondern der ganze beſtehende Rechtszuſtand aufgehoben werden. ‚Es wäre gut,‘ heißt es, ‚wenn alle weltlichen Rechte im Reich, die biſher gebraucht worden ſind, abgeſchafft und aufgehoben würden, und das göttliche und natürliche Recht eingeführt würde; dadurch hätte der Arme ſo viel Zugang zum Recht als der Höchſte und Reichſte.‘ An der Spitze der einzuführenden neuen Ordnung der Gerichte ſtehe das Kammergericht, von deſſen ſechzehn Mitgliedern zwei von den Fürſten, zwei von den Grafen und Herren, zwei von der Ritterschaft, drei von den Reichsſtädten, drei von allen Fürſtenſtädten, vier von allen Gemeinden gewählt werden. Dem Kammergerichte ſind vier Hofgerichte, jedem Hofgerichte vier Landgerichte, jedem Landgerichte vier Freigerichte untergeordnet. Auch dieſe Gerichte werden mit Beiſitzern aus allen Ständen beſetzt, und neben ihnen beſtehen noch die Stadt- und die Dorfgerichte fort. Von jedem Gericht kann an das nächſt höhere Berufung eingelegt werden.

Alle biſher von Fürſten, Herren und Städten auferlegten indirecten Steuern: Zölle, Umgeld, Aufſchläge und ſonſtige Beſchwerden, ſind abzuschaffen,

ausgenommen was als nothwendig anerkannt würde'; ebenso die directen Steuern; nur dem Kaiser soll man alle zehn Jahre einmal eine Steuer verabreichen. Ferner sollen alle Straßen im Reich frei und ohne Zwang gehalten werden'; Niemand soll gezwungen sein, Geleit zu zahlen. 'In welches Fürsten oder Herren Gebiet Jemand beschädigt oder ihm das Seinige genommen wird, das soll derselbe Fürst oder Herr gänzlich bezahlen.' Auch sollen alle Bergwerke, sie enthalten Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Blei oder Andern, ohne Ausnahme frei sein; alles gefundene Gold, Silber, Blei und Kupfer soll von der Reichskammer zu einem festen Preise angenommen und gekauft werden'. Im Reiche solle wo möglich Eine Münze sein. 'Wenn zwanzig oder einundzwanzig Münzschmiede im ganzen Reiche angelegt würden, wäre es genug.' Diese müßten bei geschworenem Eid und der Strafe des Verbrennens 'Ein Korn und Gewicht an Silber und Gold durch das ganze Reich münzen, damit der gemeine Mann in der Münze unbetrogen bleibe'.

Der große Nachtheil der Armen im Kaufen und Verkaufen soll bedacht und im Reiche Ein Maß, Eine Elle, Ein Fuder, gleiches Gewicht, Eine Länge der Tücher und Barchente und aller anderen Waaren aufgerichtet werden.'

Die großen Handelsgesellschaften, welche Arme und Reiche durch willkürliche Festsetzung der Preise gleichmäßig beschweren, sind sämmtlich aufzuheben. Weder einem Einzelnen noch einer Gesellschaft darf fortan erlaubt sein, über 10 000 Gulden als Betriebscapital zu verwenden. Wer mehr als diese Summe im Handel stecken hat, soll das Hauptgut und die Hälfte von dem Ueberfluß an die Reichskammer verlieren. Der Kaufmann, welcher über 10 000 Gulden reich ist, möge nach Gefallen Andern 'fürstrecken, leihen und evangelisch helfen': er kann das Geld bei dem Rathe der Stadt zu vier vom Hundert hinterlegen und dieser es um fünf vom Hundert an ärmere Bürger zu besserer Betreibung ihres Geschäftes darfstrecken. Alle Geldwechselgeschäfte sind bei schwerer Strafe zu verbieten. Unter den Großhändlern, den 'großen Hanfen', muß eine Ordnung gemacht werden, damit auch die kleineren Kaufleute ihre Nahrung haben; den Krämern in Städten, welche mancherlei Waaren feil halten, darf man nur Eine Waare zulassen. Alle Kaufleute sollen 'eine neue Ordnung' erhalten, wie sie jede Waare geben sollen, damit man sich im Kaufe darnach richten könne, und der gemeine Nutzen gefördert und gemehrt werde'. Zum Schlusse heißt es noch: Es sollen alle Bündnisse der Fürsten, Herren und Städte aufgehoben und allein der kaiserliche Schirm und Friede gehalten werden, ohne alles Geleit oder Beschwerte. Alle darüber vorhandenen Verschreibungen sollen todt und ab sein und keine dergleichen bei Verlust aller Freiheiten, Lehen und Regalien wieder aufgerichtet werden. Alle im Reich, auch Fremde aus anderen Königreichen, sollen frei und sicher wandern können zu Roß, Wagen, Wasser oder zu Fuß,

und zu keinem Geleit oder anderen Abgaben, weder von ihrem Leib noch Gut, gezwungen werden, damit der arme Mann und der gemeine Nutzen seinen Fortgang habe¹.

Für eine ‚neue Reichsverfassung‘ dieser Art machte auch Friedrich Wegandt, kurmainzischer Keller zu Miltenberg am Main, allerlei Vorschläge. Er gab zugleich die Mittel an, wie die neue Ordnung in's Werk gesetzt und dadurch ‚der zu evangelischer göttlicher Reformation vorgenommenen Krieg und Streit‘ zu einem glücklichen Ende geführt werden könne. ‚Wo die Gerechtigkeit‘, sagt er, ‚und das Wort Gottes gebraucht werden, mag denselben Niemand widerstehen.‘

Vor Allem thue es zu diesem Zwecke Noth, daß ‚alle geistlichen Fürsten und die Ihrigen auf die zwölf Artikel in das Bündniß und die Einigung gemeiner Haufen der Bürger und Bauern gebracht werden‘. Sobald diese Einigung erfolgt sei, ‚müßten nothwendig die weltlichen Fürsten, die Grafen und die Ritterschaft auch in diese Vereinigung zu der Reformation beschrieben und aufgefordert werden‘, zuletzt auch sämtliche Reichsstädte; letztere würden sich, seines Erachtens, ‚nicht sehr widersetzen‘. Fromme, redliche, hochgelehrte und geschickte Personen müßten die einzelnen Artikel

¹ ‚Welcher Gestalt ein Ordnung oder Reformation zu Nutz und Frommen und Wohlfahrt aller Christenbrüder zu begreifen und aufzurichten sei‘, bei Dehse 283 bis 292. Watscher und Bodent 302—312. Benfen 551—558. Ein besserer Text bei Lorenz Fries 1, 434—440; vergl. dazu die Einleitung der Herausgeber XXVI bis XXVII. Bei der von einem Bauernauschuß ausgehenden Einberufung einer Versammlung in Heilbronn um Mitte Mai 1525 heißt es: ‚Ein Ordnung und Reformation ist für Jaren verrückt (d. h. verwichener Jahre) auf Ordnung und Aus- trag Rechtsens gestellt mit zwölf Hauptartikeln, und derselben jeder in vier sonderlich Punkten declarirt, die findet man zu Frankfurt, die mitzubringen oder auf Sonntag Cantate (Mai 14) zu (über-) antworten Wendel Hipleren dem Feldschreiber.‘ Actenstück eingefügt von Schlüssel in seine Verdeutschung des lateinischen Guodalius (dessen Buch ganz auf P. Haarer's ‚Wahrhaftiger Beschreibung des Bauernkriegs‘ beruht; ** vergl. Schäfer, Das Verhältniß der drei Geschichtschreiber des Bauernkriegs: Haarer, Guodalius und Leobius. Dissertation. Leipzig 1876), Der peunisch Krieg 34. Vergl. v. Stälin 4, 298. — Die ‚Ordnung und Reformation‘, meint Hegel 665, ‚bezeichnet merkwürdig genug und in noch schärferem Gegensatz zu den bestehenden Verhältnissen, als irgend einer unserer neueren Verfassungsentwürfe, die revolutionäre Richtung auf Niederwerfung und Gleichmachung der gegebenen Zustände und Einrichtungen, nach einem abstracten und völlig losen Schematismus, der den Vorzug der Vernunftmäßigkeit und Consequenz auf eine überaus leichte Weise in Anspruch nimmt.‘ ** Vergl. Kluckhohn, Ueber das Project eines Bauernparlaments zu Heilbronn und die Verfassungsentwürfe von Friedrich Wegandt und Wendel Hipler aus dem Jahre 1525, in den Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Universität zu Göttingen 1893, S. 276—300. Kluckhohn weist eine Benutzung der radicalen Verfassungsprojecte Wegandt's durch Hipler zurück.

der Reformation durchberathen und ‚aus göttlichem und natürlichem Recht‘ bestätigen.

‚Welcher Fürst oder Herr dann diese nicht halten, seine Briefe und Siegel vergessen und brechen sollte, den würde ohne Zweifel sein eigenes Volk todt schlagen, und die anderen Brüder säßen in Frieden und Ruhe. Dergestalt wäre die Sache zu gutem Ende gebracht.‘¹

Die ‚Landesordnung‘ Michael Geismayr's stellte viel weiter gehende socialistische Anforderungen auf als die ‚Ordnung und Reformation‘ der fränkischen Bauernführer. Sie verlangte, im husitischen Geiste, von vornherein die Ausrentung ‚aller gottlosen Menschen, die das ewige Wort Gottes verfolgen, den gemeinen Mann beschweren und den gemeinen Nutzen verhindern‘, also einen Vertilgungskrieg gegen alle Diejenigen, welche sich der neuen Ordnung nicht fügen wollten.

Das Wort Gottes solle man ‚treulich und wahrhaftiglich allenthalben predigen und alle Sophisterei und Juristerei ausrenten und dieselben Bücher verbrennen. An dem Orte, wo die Regierung des Landes ist, soll eine hohe Schule aufgerichtet werden, da man allein das Wort Gottes innen lernen soll. Und sollen allweg drei gelehrte Männer von der hohen Schule, die des Wortes Gottes kundig und der göttlichen Schrift, aus welcher die Gerechtigkeit Gottes allein erläutert werden mag, wohl erfahren sind, in der Regierung sitzen, und alle Sachen nach dem Befehle Gottes, als christlichem Volke zugehörend, richten und urtheilen.‘

Die für alle Lebensverhältnisse aufzurichtende neue ‚christliche Satzung, die allein in allen Dingen aus dem heiligen Worte Gottes gegründet ist‘, erheicht gebieterisch in kirchlichen Dingen: Wegschaffung aller Bilder, Bildstöcke und Capellen; Abschaffung der Messe, ‚die ein Gräuel vor Gott und ganz unchristlich ist‘; Wegnahme aller Kelche und sonstigen Kleinodien aus allen Kirchen und Gotteshäusern und Verwendung derselben für gemeine Nothdurft; Umwandlung aller Klöster und Deutschherrenhäuser in Spitäler und Versorgungsanstalten. In jeder Pfarre soll ein Priester sein, der das Wort Gottes nach der Lehre Pauli verkündet; er empfängt als Unterhalt einen Theil des Zehnten, der übrige Theil desselben fällt den Armen zu.

Die Armen sollen ‚nicht allein mit Essen und Trinken, sondern auch mit Kleidung und aller Nothdurft versehen werden‘, und hierzu soll Jeder, außer dem Zehnten, das nöthige Almosen treulich darreichen. ‚Und wäre des Mangel, so soll vom Eintommen völlige Erstattung gegeben werden.‘

¹ Bei Dechste 156—162. Das Schreiben Weygandt's an Wendel Spiler, worin er zu seinen früher überschickten und ähnlichen Vorschlägen den Operationsplan entwirft, ist aus Miltenberg Donnerstag nach Cantate (Mai 18) 1525; vergl. v. Stälin 4, 297 Note 3, ** und Kluckhohn a. a. D.

In weltlichen Dingen verlangt ‚die christliche Satzung‘ völlige Freiheit und Gleichheit aller Menschen. Alle Vorrechte sind zu beseitigen, weil ‚sie wider das Wort Gottes sind und das Recht fälschen, darin Niemand für den Andern gevorthelt werden soll‘. ‚Alle Ringmauern an den Städten, dergleichen alle Schlösser und Befestigungen im Land müssen niedergebrochen werden und hierfür nimmer Städte, sondern Dörfer sein.‘ Denn es dürfe ‚kein Unterschied der Menschen‘ sein, Keiner dürfe ‚höher und besser‘ sein als der Andere, woraus Zerrüttung, Hoffart und Aufruhr entstehe, sondern es müsse ‚im Land eine ganze Gleichheit‘ sein.

Was die Zinse anbelange, so solle ‚eine ganze Landschaft mit einander beschließen, ob dieselben von Stund an ab sein sollen, oder ob man ein Freijahr, nach dem Befehle Gottes, berufen, und die Zinse mittlerweile zu gemeiner Landesnothdurft einziehen wolle‘. Alle Zölle im Lande sollen abgeschafft, aber ein Grenzzoll aufgerichtet werden; was ‚dann in's Land gehe, das zollet nicht, was aber aus dem Lande gehe, das zollet‘. Alle Schmelzhütten und Bergwerke, welche dem Adel und ausländischen Kaufleuten und Gesellschaften gehören, müssen ‚zu gemeinen Landeshänden‘ eingezogen werden, da die bisherigen Besitzer durch Wucher ihr Besitzrecht verwirkt haben. Ein oberster Factor hat zu gemeinem Nutzen den gesammten Bergbau zu leiten. Eine gute schwere Münze soll geprägt, alle bisherigen Münzen sollen vertrieben, keine auswärtigen mehr zugelassen werden.

Ferner darf fortan ‚im Lande Niemand Kaufmannschaft treiben, auf daß sich mit der Sünde des Wuchers Niemand beflecke. Aber damit in Solchem nicht Mangel erscheine und gute Ordnung gehalten, auch Niemand überhöhet und betrogen werde, sondern alle Dinge in einem rechten guten Kauf gefunden werden mögen, soll anfänglich ein Ort im Lande (etwa Trient der Wohlfeilheit halber und im mitten Weg gelegen) fürgenommen werden, darin man alle Handwerke anrichten und vom Lande verlegen solle: seidene Tücher und andere Stoffe, auch Schuhe sollen dort unter Aufsicht eines Amtmannes angefertigt, auch sollen an bestimmten Orten im Lande Läden gehalten werden, wo man Allerlei feil biete. Aber auf die Waaren darf kein Gewinn geschlagen, sondern allein die Costung, so darüber geht, darauf gerechnet werden‘. ‚Damit würde verhütet aller Betrug und Falch, und man möchte alle Ding im rechten Werth haben, und blieb das Geld im Land und käme dem gemeinen Mann zu gar großem Nutz. Diesem Amtmann über den Handel wie seinen Dienern gebe man eine bestimmte Besoldung.‘

Alle diese Dinge sowie die Verbesserung der Viehzucht, des Acker- und des Bergbaues, die Erhaltung der Land- und Wasserstraßen und die Vertheidigung des Landes besorgt eine aus dem Volke gewählte Centralregierung, die ihren Sitz in Brigen nimmt; dort solle auch die hohe Schule errichtet werden.

Das Rechtswesen wird lediglich vom Volke besorgt. Jede Gemeinde wählt alljährlich einen Richter und acht Geschworene, welche den Gerichtszwang versehen. An jedem Montage wird Gericht gehalten; keine Streitfrage darf über zwei Rechtstage hinausgeschoben werden. Die Richter, die Geschworenen, die Schreiber, die Sprecher, die Gerichtskleute und Boten dürfen von Niemand Etwas nehmen, sondern erhalten eine bestimmte Besoldung, für die sie jeden Montag dem Gerichte gewärtig sein müssen¹.

Aufhebung aller Unterschiede der Stände und eine ‚ganze Gleichheit‘, wie sie Weismayr forderte, zugleich Aufrichtung einer das ganze Reich umfassenden Republik mit einem Oberhaupte unter dem Namen Kaiser, wie sie aus den Forderungen der fränkischen Bauern hervorgegangen sein würde, verlangte auch ein anonym erschienener Aufruf: ‚An die Versammlung gemeiner Bauerschaft in hochdeutscher Nation, ausgegangen von oberländischen Mitbrüdern.‘ Dieser Aufruf gehört zu den furchtbarsten revolutionären Flugschriften, welche jemals in Deutschland erschienen sind; er stachelte das Volk, mit Berufung auf das Wort Gottes, zur blutigen Vertilgung aller Fürsten und Herren auf.

‚Welche Fürsten oder Herren ihnen selbst eigennützig Beschwerte und Gebote erdichten und aufrichten, die ampten falsch mit Vermessenheit Gott ihren eigenen Herrn zu betrügen. Wo bleibent hie die Behewölff, der Behamothause mit ihrer Zimang, die eine neue Beschwerte über die andre auf arme Leute richtend, heuer einen selbst gutwilligen Frondienst, zu Jahr daraus eine vergwaltig Vermüßung, wie dann merereits ir alt herkommen Gerechtigkeit erwachsen ist? In welchem Dementin oder Coder hat Gott ir Herr inen solchen Gewalt geben, daß wir Armen inen zu Frondienst ire Güter bauen müssen, und nur bei schönem Wetter, aber bei Regenwetter unser Armut den erarbeiteten blutigen Schweiß im Feld verderben lassen? Gott mag in seiner Gerechtigkeit diß grenlich babilonisch Gefängnuß nit gedulden, daß wir Armen also sollent vertriben sein, ihre Wiesen abzumäen und zu heuen, die Acker zu pauen, den Flachß darein zu säen, wieder herausraufen, raffeln, rößlen, waschen, prechen und spinnen. . . Hilf Gott, wo ist doch des Zammers je erhört worden: sie schabent und reiffent den Armen das Mark auß den Beinen, und das müssen wir verzinsen. Wo bleybent hie die Stecher und Kenner, die Spieler und Pantetirer, die da voller sind denn die kostende Hund? Dazu müssen wir inen steuern, Zinsen und Gült geben, und sollte der Arm nicht des; mynder weder Brot, Saltz, noch Schmalß dahaimen haben,

¹ Das ist die Landesordnung, so Michel Gaismayr gemacht hat im 1526. Jar, Januar, bei Bucholtz, Urkundenband 651 - 655.

mitsamt iren Weibern und kleinen unerzogenen Kindern. Wo bleybent hie die mit irem Handlon und Hauptrecht? Ja verflucht sey ir Schandlon und Raubrecht. Wo bleybent hie die Tyrannen und Wüterich, die inen selbs zueignen Steuer, Zoll und Ungelt und das so schändlich und lästerlich verthöhend und anwendend, das doch Alles in gemeynen Sackel oder Beutel zu Nuß dem Land dienen soll; und truz, daß sich Keiner darwider rümpfe, oder gar flux mit ihm als mit einem verrätherischen Buben dahin plöcken, köpfen, vierthailen: das ist minder Erbarmung denn mit einem wütenden thörichten Hund. Hat Gott inen solchen Gewalt geben, in welchem Kappenzipfel steet doch das geschrieben? Ja ir Gewalt ist von Gott. Aber doch so verr, daß sie des Teufels Söldner seyend, und Sathanas ihr Hauptmann. Ja sie seyend wahrhaftig abgesagte Feindschafter ihrer aigen Landschaft. Wo bleybent hie die mit der Leibaigenenschaft? Verflucht sey ihr unchristlich haidnisch Art, was Marter treibent sie doch mit uns Armen! Wir seyend der Geistlichen jeelaigen, aber des weltlichen Gewalts leibaigen.'

Aber die Zeit der Tyrannen sei vorüber, es sei jetzt die ‚Zeit der Gnade, Lucas 19‘ gekommen. ‚Nun wohlan, das walt Gott, hie will's an die Sturm-glocken gan.‘ ‚Nur dyjen Moab, Agag, Achap, Phalaris und Nero aus den Stühlen gestoßen, ist Gottes höchst Gefallens. Die Schrift nennt sie nit Diener Gottes, sondern Schlangen, Drachen, Wölfe. Wohlan, vielleicht ist für die Dren kommen des Herren Sabaoth so ernstlich das kleglich Rufen der Einernder und das Geschrei der Arbeiter, daß er's so guediglich erhört hat, daß der Schlachttag soll angan über das gemest Vieh, die ihre Herzen geweidet haben mit allem Wollust in des gemaynen Mannes Armut. Jacobus am Fünften.‘

‚Daß aber die Landschaft oder eine Gemeynde Macht hab ihren schedlichen Herrn zu entsetzen, wil ich aus der göttlichen Jurisferei dreizehn Sprüch einführen, welche die höllisch Pfort abermals mit ihrer ganzen Ritterschafft nit mag zerreißen. Welchen aber gelüßt, der mag sein Buckel heran reynen, das will ich gewertig sein, er lüg aber für sich, daß er nit verchnap wie die Päpffler.‘

‚Ob aber sy sagent: solch Entsetzung der Gewaltigen stände den Kayjern zu und nit ihren Unterthanen, es sind aber blau Enten. Wie, wann Kayser und Kunig auch unnüß werent? Sind nit in menschlicher Gedächtniß Kunig und Kayser auch in solcher Gestalt vertrieben worden von iren Unterthanen?‘

Zur Rechtfertigung der Revolution beruft sich der Verfasser auf Elias und Moses, der auch wider den Tyrannen Pharaon einen ‚armen Cunzen‘ erweckt habe, ja auf Christus selbst. ‚Lasset euch‘, ermahnt er, ‚nit betören, alt Herkommen hin, alt Herkommen her, man sagt nit von Herkommen, man sagt vom rechten Herkommen; tausend Jahr Unrecht gethan, ward feyn Stund nye Recht.‘

Jede erbliche Obrigkeit sei schädlich dem gemeinen Nutzen: vom Volke müsse die Obrigkeit nur auf eine bestimmte Zeit gewählt werden.

So man die Schrift durchläuft und ermißt die Sachen gar argentlich, so sind man fürwar on Zahl unaussprechlicher gräulicher Trübsal und Jammer, so aus eigenem angeboren Gewalt entstanden ist. Und was sollen wir der alten tyrannischen Thaten gedenken, und was ist doch gräulicher, denn das jez zur Zeit von Geiz und Prachts wegen das lauter Gotteswort so ganz freventlich undtergedrückt wird mit Thürmen, Plöcken und dergleichen hochmüthigen Gewalt und Fürnemen, und was der gottlos freventlich angeboren Gewalt sich nit unterston gegen seine Unterthanen! Do die Römer regierten mit Zunftmanstern und Rathe eines gemaynen Regimentz, do heuffet sich teglich die Mächtigkeit irez großen Gewaltz über die ganze Welt. Do aber der Gelust sie verlocket und ranget, vom gemaynen Regiment zu fallen und fingent an Könige zu aygen Herren aufzuwerfen, alsobald fing an all ir Unheil und Zerstörung irez Reiches durch aygen besuchten Geiz, Pracht und Hochmuth derselben aufgeworfenen Kayser. Es warent von dem ersten Kayser Julio bis auf den großen Carolum sechzundsiebzig römisch Kayser, der wurden vierunddreißig schentlich und jämmerlich ertöddiet, all von wegen irer Tyrannei: etlich erträukt, etlich köpft und etlich verbrennt. In Summa: sobald die Römer von dem gemaynen Regiment auf die Kayser fielent, sobald fing an all ir Jammer unter ihnen, so lang bis sy arm aygen Leut wurdent, welcher irer Gewalt dervor wechtig herrschet in aller Welt. Das zayg ich hie allan darumb an: dieweyl doch die großen Herren gemaynlich all sich berüment ihres alten löblichen Herkommens von Rom. Ja sy berüment sich eines alten heidnischen Herkommens, und gedenkent nit, daß wir allzumal von Gott her komment, und Keyner um ein Minut jeynes Herkommens älter ist, denn der Ander, König oder Hyrt. Auch die Geschichte der Israeliten wird zum Beweise dafür angeführt, daß die angeboren vergewaltig Herrschaft gemaynlich nach der wahren Abgötterei ausartet. Da das außerewelt Geschlecht Gottes Kinder, die Israeliter, ain gemayn Regiment fürten und kain König hatten, da wonet Got herzlich bei inen, regierten loblich, lebten seligglich. Da aber der heidnisch Lust sie ranget und verlocket auch einen gewaltiglichen König unter inen aufzuwerffen, und begerten von dem Propheten Samuel, daß er inen von Gott ayh König erwurbe, als dann am zweiten Capitel Samuelis stercklich angezagt wird, was großen Mißfallens Gott darob hett, und inen verkündigt große Glend und Jammer, mit Leybaygenschaft und Andern, so inen an die Hand stoßen würd aus Gewalt der angeborenen Herrschaft.

In einem besondern Abschnitt: Tröstliche Ermahnung an die christlichen Brüder, gibt der Verfasser den Aufständischen geeignete Rathschläge für ihr Verhalten: sie sollten unter einander sich guter Ordnung befleißigen und gute

Anführer wählen. Ueber je zehn der Ihrigen solle ein Rottmeister, über zehn Rottmeister ein Centurio, über zehn Centurionen ein Hauptmann, über zehn Hauptleute ein Obergeneral, ‚ayn Pring‘, gesetzt werden. Alle Anführer aber müßten ihres Gleichen sein, kein Adlicher dürfe gewählt werden; ‚denn es will sich fürwar nit reymen, daß man Wolfshar unter die Schafswollen verschlaychen will, die eingepflanzte Natur ließet sich den Habich mit der Tauben niemants veraynigen‘. Ist müßten sie unter einander Gemeinde halten; ‚denn nichts behandvestigt und behelt den gemaynen Haufen herßlicher zusammen‘. Niemand möge ‚on getrungener Not‘ seine Hände mit fremdem Gute beflecken; ‚will man aber je mit euch mutwillen, und dabei nit pleyben lassen, so muß man’s Got walten lassen, und lasset einherranschen, was nit anders will‘. Sie dürften nicht verzagen in ihrem Unternehmen, schon allein das Beispiel der Schweiz mahne sie zum muthigen Ausharren. ‚Und daß ich der alten Histori beschwehg, wie groß unsäglich Gethaten hat so oftermals begangen das arm Bauershäuflein euer Nachporen, die Schweyzer! Wie oft hat man sy mit großem Pracht hynter dem Wein geschlagen, da je ehner drey Schweitzer hat besteen wollen, oder sy nur mit Hirten und Meßnern erschlagen wollen! Sind doch der merertayl allwegen in die Flucht getrieben und König, Kaiser, Fürsten und Herren darüber zu Spott worden, wie mechtig und mit großer Heereskraft sy mit aller Rüstung wider sy warent.‘ ‚Das sonder Zweifel alles aus der Kraft und Verhengnuß Gottes geschehen, wie möcht sonst die Nydgenossenschaft jener nur allein von dreyen einfeltigen Päterlein erwachsen sein, die sich noch täglich meret, da kein Nachlassens sein will, auch der vermessnen aygen Gewalt und alle Oberkeit kein Ruw haben wöllent bis vielleicht die Prophecey und das alt Sprüchwörtlein erfüllet wirt, daß ayn Ruw auf dem Schwanberg¹, im Land zu Franken gelegen, solle stan und da luegen und plärren, daß man’s mitten in Schweyh höre. Fürwar, es siecht dem Scherz nit ungleich. Mit der Wehse mocht dyser Spruch wol erfüllt werden, und wer meret Schweyh, denn der Herren Geyh?²

Friedensvorschlägen und göttlichem Zureden dürften die Aufständischen ja kein Gehör geben. ‚Horch, ihr lieben Brüder, also hart habt ir verbittert das Herß euer Herren mit übergelaufener Gallen, daß es sich nimmermehr läßt verjühlen. Da ist alles Denken an verloren. Die Herren wöllent unerzürnt seyn, sy wollen Herren seyn, ja selbs Abgötter seyn. Es ist von inen

¹ Schwanenberg bei Iphofen im Bisthum Würzburg.

² Auch auf dem Holzschnitt des Titelblattes ist dieser Spruch angebracht. Dar- gestellt ist hier ein Rad mit der Auf- und Unterschrift:

Hie ist des Glückradts Stund und Zeit, Gott weyhß wer der Oberist bleybt.

Hie Pawrßman, gut Christen, hie Romanisten und Sophisten.

Wer meret Schweyh? Der Herren Geyh.

prophetisirt: Sy werden sich setzen wider Got und seinen Sun, Psalm am Zweiten. Würden sich die Aufständischen auf Unterhandlungen einlassen mit den Herren, so stehe ihnen Weh über Weh und greulicher Mord bevor. Weh und Jammer euer Kinder, wie werdent ir inen hynder euch so ein stiefväterlich Erb verlassen! Sehent zu, ir müßt frönen mit Karst, Hauen und Pferden, so müssen eure Kinder hernach selbst in der Egge ziehen. Habt ir bisher euer Güter mögen umzäumen vor dem Gewilde, das müßt ir nunmehr offen lassen stehen. Hat man euch die Augen darumb ausgestoichen, so wirt man euch fürter spießen. Habt ir bisher Hauptrecht geben, seyd ir leibaigen gewesen, so müßt ir fürderhin rechte Serbi werden, nichts Eigen mehr haben weder an Leib noch an Gut, Alles nach türkischer Art wirt man euch verkaufen wie das Vieh, Roß und Ochsen. Thut euer ayner nur ein Rumpflin darwider, da wirt nichts Anders daraus, denn martern, krasten und plöchen. Und wirt des Verhegens und Vermaledeyens kain Maß haben, denn nur stur mit euch Verräthers Buben dem nächsten Thurm zu, und ayn Marter über die ander angelegt, darnach mit Kutthen ausgehauen, die Andern auf die Backen gepremnt, die Finger abgehauen, die Zunge ausgerissen, geviertheilt und getöpft.¹

Aber der Verfasser hat Vertrauen darauf, daß die Aufständischen sich nicht auf Frieden und Verträge einlassen würden, und ruft am Schluß den Fürsten und Herren noch die höhennenden Worte zu: ‚Hierumb tummel dich, und kurzum, du mußt rum, mid sähest noch so trumm.‘¹

Neben ihren auf Umsturz aller bestehenden weltlichen Rechtsordnung gerichteten, zum Theil socialistischen und communistischen Tendenzen nahm die Revolution von vornherein den Character eines Religionskrieges an.

¹ Der Titel lautet: ‚An die versamlung gemayner Pawerschafft, so in hochdeutscher Nation und vil anderer Ort, mit empörung und usfrur entstanden zc. zc., ob ir empörung billicher oder umbillicher gestalt geschehe, und was sie der Obertait schuldig oder nicht schuldig seind zc. zc. gegründet aus der h. Gottlichen geschrift, von Oberlendischen mitbrüdern gutter mahnung aufgangen und beschriben.‘ Vier Quartblätter ohne Ort und Jahr und ohne Namen des Verfassers. Strobel (Beiträge 2, 45) vermuthet, die Schrift sei ‚den Lettern nach zu Nürnberg gedruckt‘. Zimmermann 2, 115 will sie ‚ohne Bedenten Münzer, jedenfalls dem Münzerischen Kreise zuweisen‘. Aber schon Jarcke (Studien und Skizzen 310) bemerkt mit Recht, daß sie nicht von Münzer herühren könne, ‚da sich der anonyme Autor auf Luther's Autorität beruft, gegen den Münzer die tiefste Verachtung hegte‘. Luther hat persönlich ebenso wenig mit der Schrift Etwas zu thun.

‚Er wisse,‘ sagte der Nürnberger Rathsherr und Schatzmeister Caspar Nügel, daß große Versammlungen der Bauern vorhanden wären und sammelten sich täglich mehr und mehr, die mit dem Schwerte dem Gotteswort und dem heiligen Evangelium beistehen wollten. ‚Der Wille Gottes,‘ erklärte er, ‚treibt zur Wirkung und muß ungeachtet der gedichteten und falschen Ceremonien in Wirkung kommen: das zeige sich an diesem Volk von fünfzigtausend Mann, das sich täglich mehre und auch Städte an sich ziehe, und all seinen Grund dahin gestellt habe, die Secten zu vertilgen und das Evangelium christlich aufzurichten.‘ Selbiges Volk hatte lange schon in vielen Gegenden Klöster und Stifte ausgebrannt und geplündert, aber dieß verschlug dem Schatzmeister Nichts: ihm, wie Unzähligen unter den Besitzenden, war es noch nicht klar geworden, daß das aufständische Proletariat, gleichfalls mit Berufung auf das Evangelium und die brüderliche Liebe, an eine Theilung der Güter mit den Reichen dachte; er sah den Krieg gegen den Rechts- und Besitzstand der alten Kirche als eine besondere göttliche Gnade an. ‚Ich kann nit anders finden,‘ jagte er über die Empörer, ‚dann daß uns Gott hie mit wunderen Gnaden ansieht und täglich Gnad und Frieden regnen und thanen läßt.‘¹ ‚Nirgends machen die Aufständischen ein Hehl daraus,‘ heißt es in einem Briefe vom 7. April 1525, ‚daß es ihnen darum zu thun ist, alle Geistlichen, die nicht von der Kirche abfallen wollen, alle Klöster und Bisthümer zu vertilgen und den katholischen Glauben in Deutschland gänzlich auszurotten. Daher kam es auch, daß so manche Fürsten, Adelige und städtische Obrigkeiten, welche den Lehren Luther’s und anderer Keßer günstig sind, so wenig Widerstand geleistet, vielmehr häufig die Aufrehrer unterstützt haben, so lange diese lediglich gegen die Geistlichkeit sich erhoben und Klöster und geistliche Häuser zerstörten und plünderten. Aber schon hat sich die Sache gewendet, da man gemerkt, daß es um die Abschaffung aller Obrigkeit zu thun ist und um die Beraubung aller Besitzenden.‘² ‚Dieweil es sich ansehen ließ,‘ schrieb der lutherische Prediger Herolt, ‚als treffe es allein Mönche und Pfaffen an, sah man also zu und gönnte den Geistlichen den Ehrentrunck, vermeinte, sich bei ihren Kohlen zu wärmen. Es blieb aber der Ehrentrunck nicht bei den Geistlichen allein, so ihnen gegönnt wurde, sondern die Funken stoben so weit, daß bald hernach nit allein die Klöster und Gotteshäuser zerstört, das Ihre ihnen genommen, die Mönch und Jungfrauen aus den Klöstern vertrieben, sondern auch Schlöffer und Städte, der weltlichen Obrigkeit zugehörig, an-

¹ Bei v. Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirckheimer 42. 57—58. Aeußerungen dieser Art begründeten den Verdacht, welchen benachbarte Reichsstände gegen Nürnberg hegten: daß die Stadt mit den aufrührerischen fränkischen Bauern unter der Decke spiele. Vergl. darüber Jörg 150—155.

² * In Trierischen Sachen und Briefschaften 91.

gegriffen und Adel und Obrigkeit ganz auszureuten vermeint' wurde¹. ‚Wir sahen in der Erst Alle zu,‘ gestand der lutherische Graf Wilhelm von Henneberg, ‚es gefiel uns auch wohl, daß es über Pfaffen und Mönche ginge, wußten aber nit, daß uns das Ungewitter auch als nahend war.‘² Es wurde daher als ein Glück für die Geistlichkeit angesehen, daß die Empörer sich bald auch gegen den Adel wendeten, ‚sonst hätte Jeglicher durch die Finger gesehen, bis die Geistlichkeit gar verderbt wäre worden; also mußten sie auch daran, wann die unsinnigen Bauern haben über zweihundert Klöster und Schlöffer zerrißen.‘³

Die Ausbrüche wider die Zerstörungswuth gegen alle Denkmale und Zeichen des alten kirchlichen Glaubens, die unsäglichen sacrilegischen Verunehrungen kennzeichnen allein schon die Revolution als einen Religionskrieg. Die Greuel wuchsen hervor aus der seit Jahren durch zahllose Prädikanten, geheime Sendlinge, Schmach- und Lästerchriften planmäßig betriebenen Aufwiegelung des Volkes. Fortwährend wurde den ‚armen Leuten‘ eingeprägt, daß sie und ihre Vorfahren Jahrhunderte lang durch den ‚Betrug und die Teufelskünste der Pfaffen‘ nicht bloß um den wahren christlichen Glauben des heiligen Evangeliums gebracht seien, sondern auch ungerechter Weise schwere weltliche Bürden getragen, Zehnten und Zinse gegeben hätten wider Gottes Wort, und listig in alle Knechtschaft geführt worden seien. Das Volk wurde aufgefordert, keine Zinse und Abgaben mehr zu entrichten, die Klöster und geistlichen Häuser niederzubrechen, Mönche, Nonnen und Pfaffen als Teufelsdiener zu erwürgen⁴. Darum glaubte schließlich das Volk, es führe, wie Erzherzog Ferdinand an den Papst berichtete, die Sache Gottes durch Zerstörung und Beraubung der Kirchen und Klöster und durch schmähsliche Mißhandlung aller Geistlichkeit⁵. Der ‚Trügereien‘ des Clerus, hatte der

¹ Chronik von Schwäbisch-Hall 82–83.

² Brief an Herzog Albrecht von Preußen vom 2. Februar 1526, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 7, 113–117. ** Vergl. Archiv des Hennebergischen Alterthumsforschenden Vereins (Meinigen 1845) S. 69. — Der Regensburger Chronist Leonhard Widmann schreibt zum Jahre 1525 über die Bauern: ‚Sy handleten so grauffamenlich als wer der Türck im Land gewesen, fürwahr so grob und unparmherzig. Und dyweil es nur über Pfaffen und Klöster ging, da was recht, da lachet alle Welt; so bald sy aber dy Schlöffer brachen, verbrenten, dy Edlkeit verjagten, da was alle Welt auf.‘ Chroniken der deutschen Städte 15, 61. ** Vergl. Thomas, Luther und die Reformationsbewegung 104.

³ Kuebel's Donaunörthler Chronik bei Baumann, Quellen 270. Vergl. auch das treffende Urtheil des venetianischen Gesandten Tiepoto bei Alberi, Relazioni ser. 1 vol. 1, 121–122.

⁴ Vergl. oben S. 198 ff.

⁵ ‚. . . persuasionem habent se dei negotium agere in templis, coenobüs, monasteriis diruendis, spoliandisque et misere affligendis sacerdotibus.‘ Ferdinand

Prädikant Eberlin von Günzburg im Jahre 1521 verkündigt, ‚werde kein Aufhören sein, bis daß Bauern einmal erkennen und ertränken Böse und Gute mit einander, so ist darnach der Trügerei gelohnt‘¹. Luther selbst hat zuerst zum Sturm geläutet; sagt der Verfasser einer polemischen Schrift, ‚er kann sich nicht rein waschen vom Aufruhr, wenn er auch geschrieben, daß gemeine Volk dürfe keine Gewalt anwenden ohne die Obrigkeit, und zuletzt, während der blutigen Kämpfe des Bauernkrieges, allen Aufruhr heftig verurtheilt hat. Das hört das gemeine Volk nicht, sondern befolgt nur aus Luther's Schriften und Predigten, was ihm gefällt.‘ ‚Du hast in öffentlichen Schriften ausgerufen,‘ redet der Verfasser Luther an, ‚daß man gegen Papsst und Cardinäle mit allen Waffen losstürmen und die Hände waschen soll in ihrem Blut. Du hast alle Bischöfe, die deiner Lehre nicht folgen wollen, Götzpaffen, Diener des Teufels genannt und hast gesagt, den Bischöfen begegne billig ein starker Aufruhr, der sie ausrotte von der Welt, und wäre deß zu lachen, wo es geschehe.‘ ‚Du hast liebe Kinder Gottes und rechte Christen genannt Solche, welche Alles daran setzen wollten, daß die Bisthümer zerstört werden und das Regiment der Bischöfe vertilgt werde. Du hast ferner gesagt, wer Gehorjam leiste den Bischöfen, sei des Teufels eigener Diener. Du hast die Klöster Mördergruben geheissen und ebenso zu ihrer Vertilgung aufgereizt.‘²

Luther konnte nicht läugnen, daß er dieses Alles geschrieben habe.

Er konnte sich auch nicht rechtfertigen gegen die schwere Anklage desselben Verfassers, daß er ‚nicht bloß in Streitschriften, sondern sogar in den zur christlichen Belehrung geschriebenen‘ von der nothwendigen ‚Verpulverung der Klöster‘ gesprochen habe.

In seinen in mehreren Auflagen verbreiteten Predigten hatte Luther gesagt: ‚Eine gemeine Verstorung aller Stift und Klöster wäre die beste Reformation; denn sie sind der Christenheit ja kein nütz, und man ihr wohl entpehren kann. Was nicht nütz noch noth ist, und doch so unjäglichen Schaden thut, und nicht mag gebessert werden, wäre viel besser ganz und gar vertilget.‘ ‚Das Plärren in den Stiften und Klöstern ist ein lauter Spott und Versuchen Gottes;‘ ‚daß wohl Zeit wäre, daß man einmal Gottes Spott und Versuchen weniger machte, und vertilget solche Spotthäuser, wie sie Amos am siebenten nennt.‘ Der Irrthum der Lehre von den guten Werken sei so elend und jämmerlich, daß ‚es besser wäre, daß man alle Kirchen und Stift in der Welt auswurzelet und zu Pulver verbrennet, wäre auch weniger Sünde, ob's auch Jemand aus Frevel thät, denn daß eine

an Papsst Clemens VII. am 20. Mai 1525, mitgetheilt von Chmel in den Sitzungsberichten der Wiener Academie 2, 28—34.

¹ Im XIV. Bundtsgnosß.

² Contra M. Lutherum fol. 19.

einige Seele in solchem Irrthum verführt und verderbet wird. Denn Gott hat Nichts von Kirchen, sondern allein von den Seelen geboten, welche seine rechte eigentliche Kirchen sind'. Um den Irrthum auszutilgen, wäre es gut, daß man alle Kirchen einmal in aller Welt umkehret, und in gemeinen Häusern, oder unter dem Himmel predigte, betet, täufet, und alle christliche Pflicht übet'. 'Wie siehest du, warum der Donner gemeinlich in die Kirchen für alle andern Häuser schlägt, daß ihnen Gott feinder ist, denn keinen andern, darum, daß in keiner Mordgruben, in keinem Frauenhaus solche Sünde, solch Gotteslästern, solch Seelmord und Kirchenverförmung geschieht noch geschehen mag, als in diesen Häusern. Denn wo nicht wird das lanter Evangelium', das heißt Luther's Lehre, geprediget, da ist gar viel ein geringer Sünder der öffentliche Frauenwirth, dann derselbig Prediger, und das Frauenhaus auch nicht so böse, wie dieselbige Kirche; und wenn derselbige Frauenwirth gleich alle Tage neue Jungfrauen und fromme Eheweiber und Klosterfrauen zu Schanden machet, das doch ein schrecklich und grenlich Ding ist zu hören, dennoch ist er nicht so böse und schädlich, als ein solcher papistischer Prediger.' Wenn der geistliche Stand nicht gehe auf die Weise, wie er gelehrt habe, 'da wollt ich', sagt er, 'nicht allein, daß diese meine Lehre Ursach wäre, Klöster und Stift zu zerstören, sondern ich wollt, sie lägen schon auf einem Haufen in der Aschen' ¹.

Der tolle, unsinnige, wüthig gemachte Pöbel aus Dörfern und Städten konnte in deutschen Landen', schreibt ein rheinischer Zeitgenosse, 'mit Verraubung, Ausbrennung, Zerstörung, Verunweihung und Schändung des Heiligsten die unmenschlichsten Dinge verüben; denn es schien lange Zeit so, als wäre gar keine Oberkeit mehr in den Landen. Das machte die große Zwietracht in Sachen des christlichen Glaubens, und waren Alle matt und zwiespenstig und traute sich nit der Eine dem Andern. Die Einen sahen es gern, daß die Geistlichkeit vertilget wurde, und sahen die Geistlichen an als Diener Baal's; Viele wollten Theil haben an den Gütern der Geistlichkeit und gedachten, wenn das Spiel gelinge, es siele ein gut Stück ab für sie; Viele waren so erschrocken, daß sie gar nicht wußten, was zu thun; Viele waren so zagherzig, weil sie fühlten wol, daß sie dem armen Mann Beschwernisse genug auf-

¹ Sämmtl. Werke 7, 121. 131. 222—223. 330. 'Pfaffen und Mönche sind, wo Gott nicht wundert sonderlich, ihres Standes halber gewiß abtrümmige und verläugnete Christen, daß kein ärger Volk auf Erden ist. Die Türken sind auch Aukristen, aber in zweien Stücken sind sie besser denn diese . . .' Predigt am Neujahrstage 1524. Vd. 16, 33.

erlegt und die Strafung Gottes jezo über sie käm.¹ ‚Die Herren und Jung-herren‘, sagt der Berner Chronist Anshelm, ‚waren Hasen geworden.‘ ‚Als sich nun die Bauern allenthalben gerottet hatten, wie die rüchlige Schweine, und sahen, daß Männiglich, auch die hochpochenden Bauern-Schinder und -Fresser selbst, einen so furchtsamen Schrecken ob ihnen hatten, daß Nichts dann Flieden und Flehen vor Augen, daß auch die eisenbeißenden Jungherren, deren einer zehn Bauern in einem Pfeffer wolt gefressen haben, ihrer zehn jezt einen Bauern kaum durften ansehen: da wurden sie so übermüthig und freudig, ja so toll und unsinnig, daß sie um und um angingen, Land und Leute, Dörfer, Schlöffer und Städte, Klöster und Stifte aufzufordern, einzunehmen, zu stürmen, rauben und brennen, Kisten, Kasten und Keller zu leeren, keine Wüstung zu unterlassen. Man wurde ängstlich besorgt, es möchte Niemand den wüthenden Bauern entrinnen.‘² ‚Fürsten und Herren‘, heißt es in Herolt's Chronik von Schwäbisch-Hall, ‚waren erstlich ganz schweifzig und erschrocken, mußten nit, was sie anfangen solten, oder was Gott damit austrichten wolte. Es war fürwahr ein ganz erschrocklicher und wunderbarlicher Krieg.‘³ Die ‚wilden Empörer regierten allenthalben über Fürsten und Herren‘. ‚Dieweil es leider dazu gekommen ist,‘ schrieb Herzog Georg von Sachsen an den Landgrafen Philipp von Hessen, ‚daß unser Viele im Reich weder Papsit noch Kaiser, weder in der Geistlichkeit noch Weltlichkeit zu regieren nicht wol erleiden können, sondern uns selbst so geschickt finden, daß wir sie regieren wollen, so wird Gott über uns verhängen, daß wir von ausgelaufenen Mönchen und irrigen Bauern regiert werden.‘⁴ ‚Die Straf Gottes ist kommen,‘ sagte der Herzog an einer andern Stelle, ‚darumb daß wir Papsit und Kaiser verachten, daß uns Bauern regierten. Hätte Gott nicht noch manch getreu mannlich Herz erweckt zur Gegenwehr, die ihr Vertrauen mehr auf Gott, denn ihren Verstand gesetzt, es wären manche große Haufen von den Wenigen nicht gestraft worden.‘⁵

Den großen Haufen der Aufständischen wurde allerdings nur eine geringe Anzahl Kriegsvolk entgegengestellt.

Die herrschenden Gewalten waren unter sich uneins und ‚zerfahren‘, die allgemeinen Reichsordnungen aufgelöst, die besitzenden Classen, feig und gedankenlos, buhlten mit der Revolution.

Das Reichsregiment sah dem revolutionären Treiben lange Zeit unthätig zu und wollte sich dann lediglich auf ein Vermittlungsgeschäft verlegen: bei

¹ Vergl. oben S. 471 Note 1. ² Anshelm 6, 269. 283—285. ³ Herolt 106.

⁴ Schreiben von Dornstag nach Quasi modo geniti (April 27) 1525, bei Rommel 2, 84.

⁵ Georg's Instruction vom November 1525, bei v. Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer LXX—LXXII.

der ersten Annäherung der Bauern flohen die Reichsregenten von Eßlingen nach Geißlingen.

Der Schwäbische Bund war die einzige feststehende und zusammenhaltende Reichsmacht, und fast an ihm allein scheiterten die Pläne der Parteien des Umsturzes und der Anarchie¹. Der Kaiser selbst war Mitglied des Bundes, jedoch nur für die vorderösterreichischen Länder in Schwaben und am Oberrhein nebst Tyrol und für das unter österreichischer Verwaltung stehende Herzogthum Württemberg; zu den anderen Bundesgliedern gehörten der Kurfürst von Mainz, die Bischöfe von Würzburg, Eichstädt und Augsburg, die Herzoge von Bayern, der Landgraf von Hessen, ferner Prälaten, Grafen, Herren und Ritter und verschiedene Reichsstädte in Schwaben und Franken.

Den Haupteinfluß im Bunde besaßen damals die Herzoge von Bayern durch ihren Bundesrath Kanzler Leonhard von Eck, der, wie unheilvoll auch sein späteres Wirken war², während der socialen Revolution durch sein kühnes und kraftvolles Auftreten sich große Verdienste erwarb. Ihm hauptsächlich verdankte Bayern, daß es befreit blieb von den religiösen Wirren und Stürmen, den Greneln des Bürgerkrieges und der wilden Zerstörungswuth der Anarchisten; ihm hauptsächlich verdankte Deutschland die Rüstungen des Schwäbischen Bundes gegen die Empörer. ‚Ich weiß wohl,‘ schrieb er an den Herzog Wilhelm, ‚daß meine Schreiben, so ich Euer fürstlichen Gnaden hiervor mehrmalen gethan und die Kleinmüthigkeit aller Oberen angezeigt hab, bei vielen Leuten, so vielleicht gern Unfall sähen, oder nicht gern fechten, oder vermeinen in Ruh zu sitzen, verächtlich sein möchten.‘ Macht, Wehr und Rüstung der Bauern würden überschätzt, aber ‚wenn auch ihrer gleich noch so viel tausend wären, so müßten Euer Gnaden hindurch und nicht anders gedenken, denn es sei der Türk vorhanden, sich wehren, oder darob sterben oder verjagt werden. Das erste Zeichen des Verjagens und Verderbens wird sein Kleinmüthigkeit.‘ Das Vorhaben der Aufrührer sei, ‚alle Fürsten und Obrigkeiten abzuthun.‘ Unermüdllich drang Eck auf ‚stattliche Rüstung‘ und auf Beschaffung der nöthigen Geldmittel zum Krieg. ‚Es steht,‘ schrieb er, ‚dieser Krieg allein auf dem Beharren, und daß man im Ersten nicht zu viel verliere.‘ ‚Liegt Alles an dem Anfang und bei Zeit Widerstand zu thun.‘ ‚Ich sag und schreib Tag und Nacht, Euer Gnaden sollen bei guter Wahrung

¹ In der Gestalt, die der im Jahre 1522 auf weitere elf Jahre erstreckte Bund im Laufe der Zeit angenommen hatte, war er allerdings selbst ein sprechendes Zeugniß für die Auflösung aller geordneten Rechtsverhältnisse im Reich. Vergl. Näheres bei Jörg 39–40.

² Eck's verrätherische Politik gegen Kaiser und Reich seit 1526 ist im dritten Bande dieses Werkes näher besprochen.

sein. „Wo der Schwäbische Bund jetzt nicht vor Augen und in der Wehr, so wäre das ganz römisch Reich deutscher Nation verloren.“¹

Nicht allein von Seiten der Empörer, sondern auch von fürstlicher Seite drohten dem Reiche die ernstesten Gefahren. Mehrere Fürsten, neugläubige wie katholische, nur auf Vergrößerung der Herrschaft durch Vermehrung des Ländergebietes bedacht, lauerten auf das Verderben benachbarter Mitstände und suchten die Revolution zu eigenem Vortheile auszunutzen. Hätte der Schwäbische Bund keinen bereits bestehenden Vereinigungspunkt geboten, wäre es unter den Fürsten schwerlich zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Revolution gekommen: die vereinzeltsten Territorien wären derselben schutzlos preisgegeben gewesen, und eine allgemeine Zerstörung Deutschlands würde erfolgt sein.

¹ Vergl. Jörg 335—339. 348. 402. Menschenfreundlichen Sinn und ein ruhiges Abwägen der berechtigten Beschwerden der Empörer darf man freilich bei Ed nicht suchen, worüber Näheres bei Vogt, Die bayerische Politik 77 fl. ** Siehe auch Neumann, Zur Geschichte des Bauernkriegs (Frankfurt am Main 1882) S. 19. Die Gründe, weshalb Bayern vom Bauernkriege verschont blieb, untersuchte neuerdings Riezler in seinem Aufsatze über ‚Die treuen bayerischen Bauern vom Peissenberg‘ (Sitzungsberichte der Münchener Academie. Histor. Classe. 1891. S. 701 fl.). Es wird hier namentlich hingewiesen darauf, daß die aufreizenden neugläubigen Prediger fehlten (vergl. oben S. 440 Note 1), und auf die ‚schwersälligere, conservativere Stammesart‘. ‚Zu verhüten aber,‘ urtheilt Riezler weiter (S. 711), ‚daß die bayerischen Bauern von dem lockenden Beispiel und der gewaltigen Strömung der Nachbarländer mit fortgerissen würden, dazu konnte das Gewicht dieser Gründe nicht hinreichen. Denn man darf die unwiderstehlich verführerische Kraft nicht unterschätzen, die in dem fast gleichzeitigen Auslodern der Empörung an allen Ecken und Enden und in ihren ersten Erfolgen lag. Das wichtigste Hinderniß für seine Fortpflanzung über die bayerischen Grenzen fand der Aufruhr, wie Vogt richtig geurtheilt, nur in der Stärke, Anfsicht und Strenge der bayerischen Regierung. Schon die leisesten Regungen einer aufrührerischen Gesinnung wurden hier von einer wachsamten Polizei scharf in's Auge gefaßt und jeder Versuch einer Zusammenrottung und Auflehnung schon im Keime mit unbeugbarer Energie unterdrückt.‘ Wenn übrigens Vogt die oft verherlichte Treue der bayerischen Bauern vom Lechraim als Fabel verwirft, so stimmt ihm Riezler nicht bei, sondern ist, sich mehr der Anschauung Jörg's zuneigend, der Ansicht, daß die loyale Gesinnung dieser Bauerschaften, welche auch in Bayern eine glänzende Ausnahme bildete, in der That vorhanden und sogar von mehr als localer Bedeutung war. Gegen diese Auffassung von Riezler hat sich jedoch Baumann (Geschichte des Allgäus 3, 91 fl. 659 fl.) ausgesprochen.

IV. Verlauf der socialen Revolution.

Der erste Hauptherd der Empörung war das obere Schwaben auf der ganzen Schweizer und Tyroler Grenze, zunächst die dem Grafen Sigmund von Lupfen als Reichslehen zugehörige Grafschaft Stühlingen.

Am 23. Juni 1524 rotteten sich die Stühlinger Bauern zusammen und zogen bewaffnet vor das Schloß des Grafen, von dem sie ‚mit Frondiensten überladen worden, und sonders mit Jagen und dem Wildpret‘. Sie hätten sich, lautete ihre Erklärung, entschlossen, ‚hinfür die althergebrachten Fronungen und Dienste nicht mehr zu thun; sie wollten für sich selbst in den Wildbännen, Forsten und Fischwassern jagen, vogeln und fischen und das Alles frei haben; auch die Gülten und Abgaben nicht mehr leisten, noch die, so Strafe verdient, mit Gefängniß strafen lassen‘¹. An der Spitze dieser Bauern stand Hans Müller von Bulgenbach, ein kühner und entschlossener Demagog. Er ‚war ganz wohlberedt‘, schreibt über ihn der Chronist Andreas Lettsch, ‚und fürwitzig; seines Gleichen Redner mocht man nicht befinden. Alle Menschen fürchteten denselben Hans Müller; ich habe ihn auch wol gekannt, er war ein ziemlicher Mann in rechter Mannes Länge, welcher hievor in Frankreich gekrieget hatte‘².

Am die Empörung der Stühlinger reichten sich bald Erhebungen der Unterthanen von St. Blasien und der Bauern im Hegau, wo der in den

¹ Brief des Grafen Sigmund von Lupfen vom 25. August 1524, bei Schreiber, Bauernkrieg 1, 15—18. Angeblich war der Aufstand dadurch veranlaßt, daß die Bauern sollten in der Ernd und unruhigen Zeit der Gräfin Schneckenhänßlin saulen, das sie Garn darauf winden thündte‘. * Zimmerische Chronik 2, 523. Dieselbe Nachricht in späteren Abschriften von Hug's Willinger Chronik, herausgeg. von Roder (Tübingen 1883) S. 98 Note; vergl. Elben, Vorderösterreich 23. Am Johannisabend, am 23. Juni, fand der Aufstand statt; vergl. das Schreiben des Erzherzogs Ferdinand vom 11. Juli 1524 bei Schreiber 1, 3. Anfangs erklärten die Bauern: mit dem ‚Evangeliem‘ hätten ihre Forderungen Nichts zu thun. Vergl. Stern, Zwölf Artikel 101 bis 102. v. Stälin 4, 258 Note 3. ** Siehe jetzt namentlich Elben, Vorderösterreich 14 ff. und M. A. Höpfer, Zur Entstehungsgeschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland mit besonderer Berücksichtigung der Landgrafschaften Stühlingen und Fürstenberg. Dissertation. Leipzig 1895.

² Bei Mone 2, 46; vergl. Elben, Vorderösterreich 27.

früheren Bauernaufständen erprobte Jost Fritz¹ das Volk aufwiegelte. Er erschien in einem alten grauen Bart und ließ sich allwegen hören, er könne oder möge nicht ersterben, der Bundschuh habe denn zuvor seinen Fürtgang erlangt².

Auch im Thurgau kam es im Juli 1524 zu einem wilden Auflauf: an 5000 aus dem gemeinen Volk überfielen die Carthause Zttingen bei Frauenfeld, raubten sie aus, brannten sie nieder und plünderten die Häuser umwohnender Priester³. 'Sie haben', schrieb der Rath von Freiburg im Breisgau am 4. August, 'in der Carthause so unchristlich gehandelt, daß es über die Maßen sein soll. Sonderlich soll Einer das heilige würdige Sacrament ausgehüttet, mit Füßen darauf getreten und geredet haben die Worte: Du bist der, von dem alle Ketzerei herkommt. Das sind die großen Früchte, die aus der Lutherischen Lehre kommen.'⁴

Nachdem ein gütlicher Ausgleich⁵ vergebens versucht war, zogen die Stühlinger Bauern, an 800 Mann stark, unter einer gelb-roth-schwarzen Fahne, angeführt von Hans Müller, am 24. August nach Waldshut auf die Kirchweihe und schlossen dort mit den Waldshutern ein Bündniß, 'daß sie zu beiden Seiten einander retten, schützen und schirmen sollten'⁶. Diese Verbindung richtete sich gegen die österreichische Regierung, welche wie den Ungehorsam der neugläubigen Waldshuter so auch den Aufstand der mit ihrem Loos unzufriedenen Bauern als aus der 'verfluchten Lutherischen Secte' entspringend verbot. Thatsächlich bestand aber ein bedeutender Unterschied. Die Erhebungen der Untertanen von St. Blasien, in Stühlingen und im Hegau im Frühjahr und Sommer des Jahres 1524 hatten, soweit nachweisbar, zunächst mit der Lutherischen Bewegung Nichts zu schaffen. Alle Beschwerden dieser Bauern aus jener Zeit betreffen lediglich die damals herrschenden wirthschaft-

¹ Vergl. oben S. 435 ff.

² Bei Mone 2, 17. Vergl. Mone's Badisches Archiv 2, 166, ** und Elben, Vorderösterreich 72 ff.

³ Brief des Veit Euter vom 19. Juli 1524, bei Schreiber 1, 4—5, worin Näheres über die Entstehung des Auflaufes, an dem die Zttinger Mönche und Priester jedenfalls keine Schuld trugen. ** Vergl. Elben, Vorderösterreich 62.

⁴ Bei Schreiber 1, 9.

⁵ Vergl. die Briefe des Erzherzogs Ferdinand vom 3. und vom 6. August 1524 bei Schreiber 1, 7—8. 10—11.

⁶ Andreas Lettsch, bei Mone, Quellenammlung 2, 46. 'So haben sich die von Waldshut mit den aufrührigen Stuelingischen und eilichen Schwarzwäldischen pauren vermischet, hilf, rath und rücken, in ihrer ungehorsame, bei denselben gesucht.' Vortrag der österreichischen Commissäre auf dem Bundestag zu Ulm am 28. October 1524, bei Klüpfel 2, 282. ** Elben, Vorderösterreich 31. 52.

lichen Mißstände. Es sind Klagen über zu harte und häufige Frondienste, über ungerechte Steuern und Abgaben, über mangelhafte Rechtspflege, über willkürliche Plackereien und Zumuthungen an die Unterthanen. Sehr oft sind die Klagen kleinlichster Natur und beziehen sich nur auf örtliche Verhältnisse. Diese Mißstände, die in der That oft Grund genug zu gerechten Klagen boten, trieben die Bauern zum Aufstand.¹ Eine Einwirkung der kirchlichen Neuerungen ist aber insofern anzunehmen, als die Erschütterung des alten Glaubens, wie sie in den benachbarten Städten vor sich ging, also die Auflehnung gegen eine bisher allmächtige Autorität, in der Umgegend unter der Landbevölkerung einen gewaltigen Einfluß ausüben mußte¹.

Einen ganz andern Character weist von Anfang an die im October im Aelttgau ausbrechende Bauernbewegung auf. ‚Bei ihr war ein religiöses Element von vornherein beigemischt. Die reformirte Stadt Zürich nahm die Gelegenheit wahr, ihre Lehren unter ihren Schutzbefohlenen, den Aelttgauer Bauern, zu verbreiten.‘ Nachdem die Aelttgauer beschlossen, dem Mandate Zürichs in Betreff des ‚Gotteswortes‘ nachzukommen, fanden sie jetzt auf einmal, daß sie durch allerlei ungerechte Lasten und Frondienste gedrückt seien. Sie kündeten nun dem Vogt Heideck ‚alle Tagwerkdienste und anderes‘. Im December wurde der ganze südliche Schwarzwald von den Unruhen ergriffen². Im Frühling des Jahres 1525 nahm die Bewegung allenthalben einen immer bedenklicheren und gefährlicheren Character an. Im April³ kam es zur Gründung einer ‚evangelischen Bruderschaft‘ unter den Stühlingern zu dem Zwecke, daß ‚sie ihren Herren nicht mehr gehorsam sein, und keinen Herrn haben wollten als den Kaiser‘; diesem wollten sie ‚keinen Tribut geben‘, aber ‚einreden sollte er ihnen Nichts‘; ferner wollten sie ‚alle Schlösser und Klöster, und was den Namen Geistlich hat, zerstören‘.

Wer in der ‚evangelischen Bruderschaft‘ sein wollte, mußte wöchentlich einen halben Bagen zahlen; mit diesem Geld suchten die Verbündeten durch Sendboten Anhänger zu gewinnen in ganz Schwaben, im Rheinland, in Franken, Sachsen und Meissen. Im Bisthum Bamberg zogen schon früher Volksaufwiegler umher, welche den Bauern einredeten: es sei ihnen nicht gestattet, den Zehnten zu entrichten⁴.

Hans Müller wurde zum ‚Hauptmann der großen christlichen Bruderschaft im Schwarzwald‘ erwählt. Er zog in rothem Mantel und mit rothem

¹ ** Elben, Vorderösterreich 154, vergl. 12.

² ** Elben, Vorderösterreich 101 fl. 156 fl.

³ ** Vergl. Scheidel, Kritik der Billinger Chronik. Programm der Studienanstalt zu Aushach 1885, und Radtkofer, Eberlin von Günzburg 253 Note 1.

⁴ Vergl. das Mandat des Bambergers Bischofs vom 5. August 1524, bei v. Höpfer Kränkliche Studien 8, 269 No. 159.

federbestecktem Baret von Ort zu Ort und ließ durch einen vorreitenden Herold für Jeden, der den Eintritt in die Bruderschaft ablehnte, den ‚weltlichen Bann‘¹ verkündigen. Auf einem mit Laub und Bändern geschmückten Zierwagen folgte ihm die Haupt- und Sturmfahne zum Wahrzeichen der ‚Freiung‘ des Volkes.

Neben Hans Müller wurde der Prädikant Balthasar Hubmaier in Waldshut ein ‚Hauptförderer‘ des Aufsthrs. ‚Auf das Höchste schmähte er Papst, Kaiser und König‘ und fragte, ‚wer sie geheißen habe, Fürsten zu sein‘. ‚Er fing an zu lehren, wie das gemeine Volk eine Obrigkeit zu setzen und zu entsetzen habe‘ und ‚nicht schuldig sei, Zehnten, Zinsen, Gefälle‘ und dergleichen zu geben. ‚Wasser, Fisch, Holz, Feld, Wein, Weide, Wildpret, Vögel sollten frei sein.‘ Viel Schmachrede trieb er gegen die, so gelbe Sporen führen, die ‚großen Hansen‘, und dichtete Spottlieder auf die Räte des Kaisers. Er habe, bekamte er selbst, ‚zu Waldshut gepredigt wider die Obrigkeit aufrührische Ding, die nicht zu Frieden gedient, sondern wider Gott, Recht und sein Gewissen gewesen, und woraus Widerwillen und Empörung wider die Obrigkeit, auch groß Blutvergießen entsprungen‘. Sein und seiner Anhänger ‚Grund und Vornehmen sei gewesen, keine Obrigkeit zu haben, sondern allein unter ihnen selbst eine zu schöpfen und zu erwählen‘². ‚Und wahrlich,‘ schreibt Andreas Lettsch, ‚so man die Sache recht bedenkt, so ist derselbige Doctor Balthasar ein Anfänger und Aufweger gewesen des ganzen bauerischen Krieges; denn durch ihn ist solcher erbärmlicher Schand und Uebel anzegoffen.‘³

In enger Verbindung mit Hubmaier stand Thomas Münzer⁴, der sich im Herbst 1524 in dem Flecken Griesen im Klettgau aufhielt. Während dieser Zeit trieb er, schrieb Heinrich Bullinger, in den benachbarten Orten und in der Grafschaft Stühlingen sein Wesen fleißig ‚und pflanzte seinen giftigen Samen des Bauernaufsthrs, der bald hernach folgte, in die Herzen der Empörer‘⁵. Münzer selbst gab an, er habe ‚im Klettgau und Hegau bei Basel etliche Artikel, wie man herrschen soll, aus dem Evangelium ausgegeben, daraus fürder Andere Artikel gemacht‘ hätten; ‚die Empörungen habe er des Ortes nicht gemacht, sondern diese seien bereits aufgestanden‘.

¹ Vergl. oben S. 472.

² Vergl. die Belege bei Stern, Zwölf Artikel 68—70.

³ Bei Mone 2, 46.

⁴ Vergl. Stern, Zwölf Artikel 111—113. Benfen 85. ** Mery, Thomas Münzer 1, 102, und Elben, Vorderösterreich 105 ff.

⁵ Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung Bl. 2.

Er habe die Lage der Dinge daselbst kennen lernen, den Aufstand der oberen Lande benutzen und für sich selbst Raum gewinnen wollen¹. Er verkündigte den Bauern ‚das heilige Evangelium von der bevorstehenden Aufrichtung des tausendjährigen Reiches‘: die Christenheit werde frei sein von allen Tyrannen und ein Volk von Brüdern bilden. ‚Das Große muß dem Kleinen weichen und vor ihm zu Schanden werden. Ach, wüßten das die armen verworfenen Bauern, es wäre ihnen gar nützlich.‘

Nachdem er acht Wochen lang im Klettgau und im Hegau als Prophet des politischen und des religiösen Radicalismus gewirkt hatte, wandte sich Münzer wieder nach Thüringen, blieb aber mit den süddeutschen Empörern in Verbindung, ‚hegte und zündete‘ durch Briefe die unruhigen Leute wider ihre Herren und Obrigkeit an. Durch Boten ließ er in diesen Gegenden ‚Zettel‘ verbreiten, in welche er hatte verzeichnen lassen die Kreis und Größe der Kugeln des Geschützes, das zu Mühlhausen zu dem Aufruhr schon gegossen war, stärkte damit und tröstete die Unruhigen².

‚Ganz andern Stands‘ als Jost Fritz und Hans Müller und die Prädikanten Hubmaier und Münzer war einer der ‚höchsten Aufwiegler des gemeinen Mannes‘, Ulrich von Württemberg, der ‚verloren Fürst‘. Als ‚Herzog und Heuter‘ von Württemberg hatte er früher durch sein tyrannisches Regiment den Bauernaufstand des ‚armen Conrad‘ veranlaßt; nach seiner Vertreibung geberdete er sich als Freund der Bauern und unterschrieb sich in seinen Briefen an sie ‚Ulrich der Bauer‘³. Mit Hilfe ‚des Pöbels, an den er sich seit Jahren gehängt‘ hatte, gedachte er sein Herzogthum wieder einzunehmen⁴. Ihm sei es, jagte er, gleich viel, ‚ob er durch Stiefel oder Schuh‘, ob mit Hilfe des Bundschuhs der Bauern oder des Rittersporns, zu Land und Leuten komme. Habe er Württemberg einmal in Besitz, wolle er ‚alle reichen Pfaffen und Mönche ihrer Last der Güter so gar entledigen, daß sie, wie die Apostel, mit dem Bettelsack umherziehen sollten‘. Auch ‚die reichen Kaufleute, die Volkschinder, wollt er schäken, daß ihnen vor Schrecken und Noth das Blut aus den Augen springen‘ sollte. Dann würde ‚für Diejenigen, die ihm getreulich geholfen, wieder zu seinem Land zu kommen, ein guter Theil der Beute abfallen, daß sie mit ihm wol würden zufrieden sein; und sollten unter dem Evangelium ein besseres Leben haben denn je zuvor‘⁵.

¹ Münzer's Bekenntnis Bl. A¹.

² Vergl. Zimmermann 2, 86. 113—115. Stern 35—37. Seidemann, Thomas Münzer 53. 152.

³ ‚Noß Bur‘.

⁴ Vergl. oben S. 256. 336.

⁵ Daß Ulrich sich so ausgesprochen, berichtet ein Kundschafter dem Erzbischof Richard von Trier. * Brief von 1525 ohne Datum und Unterschrift, in Trierischen

Seit dem Jahre 1523 war Ulrich ein Anhänger des neuen Evangeliums geworden und ‚sehr brünstig, es auszubreiten‘. Darum vor Allem, schrieb er, wolle er Württemberg wieder gewinnen, weil die Bewohner von der österreichischen Herrschaft, unter deren Verwaltung das Herzogthum stand, ‚von dem einigen Trost der Consciencien, dem heiligen Gotteswort, gedrungen und gewaltigt‘ würden. Werde ihm nicht zur gebührliehen Wiedereinsetzung verholfen, so werde er, hatte er schon im Januar 1524 den in Nürnberg versammelten Reichsständen erklärt, ‚geurjacht und genothdrängt, alle anderen Mittel und Wege, so viel nur immer menschlich und möglich, zur Rettung und Gegenwehr zu suchen‘¹. ‚Mitteltst der Lutherischen Lehre‘ wollte er ‚wieder in sein Land kommen‘².

Im Juni 1524, ehe noch irgend eine Bauernerhebung stattgefunden hatte, erbat Ulrich vom französischen Könige, in dessen Dienst und Sold er stand, ‚eine ansehnliche Unterstützung, um Anhänger gegen den gemein samen Feind‘, den Kaiser, zu ‚gewinnen und zu rechter Zeit loszubringen‘. Seine mit französischem Geld erworbene Burg Hohentwiel verjahl er mit reichem Proviant; er ließ große Büchsen gießen und trieb seit dem September ununterbrochen ‚große Practik mit den Bauern im Hegau, in Stühlingen und auf dem Schwarzwalde‘; er forderte sie auf, sie sollten ‚sich zu ihm schlagen und ihm dienen, er wolle ihnen berathen, beiständig und beholfen sein‘. Seine Reiter ‚trabten durch das Hegau aus und ein‘. Auf der Kirchweih zu Hitzingen, westlich unter dem Hohentwiel, wo die Hegauer Bauern, verstärkt durch die Klettgauer, am 2. October zu Tausenden zusammen schwuren, bearbeitete Ulrich durch seine Sendlinge die Aufständischen: der Herzog sei bei Geld, hieß es unter diesen, man könne einmal ‚das Spiel versuchen‘. Ulrich gehe damit nun, schrieb der Rath von Freiburg im Breisgau am 7. October, ‚einen Bundschuh aufzurichten‘; die von Basel hätten ihm 2000 Gulden auf Wömpelgard geliehen. Der Straßburger Prädikant Capito verhandelte gegen Ende des Jahres mit Egenolf Röder von Diersburg und anderen angesehenen Neugläubigen über die Beschaffung eines Darlehens für Ulrich, dem man zu seinem Lande verhelfen müsse³.

Sachen und Briefschaften fol. 89^b—90. Vergl. den Brief von Veit Zuter vom 3. December 1524, bei Beger 591.

¹ Vergl. v. Stälin 4, 234. 261. Nachdem Ulrich ‚dem Evangelium‘ sich zugeeignet, schrieb über ihn Zwingli: ‚Ego ab eo homine aliquando vehementer abhorruī, verum si ex Saulo Paulus factus est, non aliter amplecti possem hominem, quam fratres Paulum quum resipuisset.‘ Zuinglii Op. 7, 360.

² Vergl. Beger 551.

³ Vergl. die Briefe bei Schreiber 1, 78. 82. 86. 105. Chmel, Actenstücke 2, 250. Klüpfel 2, 280. Vergl. v. Stälin 4, 260 Note 2. Auch mit dem Hegauer Adel knüpfte

Zu Verbindung mit Ulrich standen auch viele der seit Zerspaltung des Sickingen'schen Bundes geächteten und in die Schweiz geflüchteten Ritter. Diese, „ohn Hab und Gut und darum gierig auf Meuterey und Veränderung“, waren Freunde „Jedwedens, der dazu verhalf; ist Freunde und Aufweger des Pöbels und der Bauern, die sie sonst geschunden und durch Raub und Heckenrenterei verderbt“ hatten¹. Ulrich's enger Verbündeter, der Raubmörder Hans Thomas von Absberg², hegte mit anderen Sickingen'schen Rlechtern, wie Hartmut von Cronberg, Schweikard von Sickingen, die Böhmen auf, um Bayern zu überziehen und das Feuer der Empörung auch in dieses Land zu werfen³. Der gewandteste Revolutionsagent Ulrich's war der weiland kurpfälzische Kanzler und Weisiger des Reichsregimentes Doctor Johann von

Ulrich wenigstens vorübergehende Verhandlungen an. Vergl. Beger 581—582. ** Siehe auch Elben, Vorderösterreich 68 fl., der Beger's Ansicht von Verhandlungen Ulrich's mit dem Hegauer Adel verwirft.

¹ Man legte den ‚verloren Edelkeit‘ die Worte in den Mund:

Wir sind vom Ritterorden,
 Doch jkünd arm geworden,
 Noch woll'n wir empor,
 Wir woll'n zu Kind und Wyben,
 Von den man uns vertryben,
 Und Schloß hant wie zuvor.
 Uns soll der Pöbel helfen,
 Dann falln wir gleich den Wölfen
 In geistlich Gürden ein,
 All Pfaffen zu verjagen,
 Sie all zu todt zu schlagen,
 Zu trinken ihren Wein.
 Das göttlich Wort sagt's eben,
 Wir müssen christlich leben
 Und alle Brüder sein.

Diese Verse finden sich handschriftlich in dem Fuldaer Exemplar der *Lucubrationes theologicae*; siehe S. 445 Note 2.

² Vergl. Baader, Th. v. Absberg 150. 157. 160. Die den niedergeworfenen und mißhandelten Opfern abgepreßten Lösegelder mußten wiederholt in Mompelgard bei einem Diener Ulrich's für Hans Thomas niedergelegt werden; der Mordgeselle wohnte selbst Wochen lang bei Ulrich. Einem Caplan des Erzherzogs Ferdinand hieß er die Hand ab und verstümmelte ihn noch sonst in schenßlicher Weise. Als Ferdinand den Rath von Nürnberg ersuchte, nach den Thätern zu trachten, antwortete dieser im Februar 1525: der Erzherzog möge nur bei den Ständen der Krone Böhmen und bei den Fürsten handeln, daß Thomas und seine Helfer nicht Unterschleif fänden. Baader 179. 144.

³ Näheres bei Jörg 157—172. Ferdinand's Schreiben vom 14. März 1525, bei Lanz, Correspondenz I, 154.

Fuchsstein, ein ebenso verschmitzter und liederlicher als hochbegabter Abenteuerer¹. Im Januar 1525 wurde er von Ulrich an den französischen König abgeordnet, um bei diesem neue Geldunterstützungen zu holen. Es sei ihm, schrieb Ulrich an den König, „eine Gelegenheit an die Hand gestoßen, daß er eine tapfere Anzahl Volks zu Roß und zu Fuß zusammenbringen könnte, darunter die eigenen Unterthanen der Oesterreicher, seiner und des Königs Feinde, auf dem obern und dem untern Schwarzwald, dem Hegau und dem Alettgau“; es fehle ihm nur an einer kleinen Summe Geldes, und so bitte er Seine Majestät, ihm 15 000 Kronen vorzustrecken².

Der Zeitpunkt zum Losbruche schien für Ulrich höchst günstig gewählt, da Erzherzog Ferdinand und der Kaiser im Winter 1524—1525 das meiste und beste Kriegsvolk für den lombardischen Krieg gegen den französischen König verwenden mußten. Auf die Hilfe dieses Königs sich stützend, hatte Ulrich angeblich 50—60 000 Böhmen gewonnen; unter diesen wurden bereits Berathungen gepflogen, ob sie nicht in die Länder Erzherzog Ferdinand's einfallen sollten. Ulrich selbst sammelte allmählich 32 Fähnlein von allerlei Farben, „mit großen weißen Kreuzen auf französisch“³, meist Schweizer; Schweikard von Sickingen zog ihm mit etwa 100 Reifigen, der Bauernhauptmann Hans Müller mit einigen hundert Bauern zu; die Städte Solothurn und Basel stellten großes Geschütz; der Prädikant Johann Gensling sollte als Feldprediger die Truppen anfeuern.

Während dieser Rüstungen waren im südöstlichen Schwaben zahlreiche Bauernempörungen erfolgt.

Im Allgäu, in dem Hügellande zwischen Lech und Argen, stand bis gegen Ende des Jahres 1524 das neue Evangelium noch in geringem Ansehen⁴; seit dem Beginn des folgenden Jahres aber schweiften viele Prädikanten in jener Gegend umher und unterrichteten die Bauerschaften, wie sie „von der Obrigkeit gröblich beschwert wären mit Leibeigenschaft, freiem Zug, Todfall und solcherlei Beschwerden“ und darum sich zusammenschaaren und schwören sollten, „dem heiligen Evangelium einen Weistand zu thun und es helfen aufzurichten“. „Nicht wir sind die, welche es gemacht oder gethan haben,“ sagten in aller Offenherzigkeit die Unterthanen des Klosters Roth im Allgäu in einem „Vortrag“ an den Abt am 14. Februar 1525, „sondern es kommt Solches von den Geistlichen und Hochgelehrten her, die es jezo öffentlich predigen, davon wir es jezo hören und eben eine lange Zeit gehört haben, womit wir arme Leute allenthalben beschweret seien.“ Sie hätten gehört,

¹ Vergl. oben S. 260.

² Zimmermann 2, 46.

³ Keßler, Sabbata 1, 364.

⁴ Vergl. Zimmermann 2, 124.

„daß nicht an Einem Ort, sondern in vielen Herrschaften die armen Leute sich empören; denn es sei ‚die Sage der Hochgelehrten‘, denen Niemand widerspreche: ‚Gott der Herr habe Gesetze gemacht, und wie er sie gemacht habe, das seien die rechten Gesetze; die ziehen sich auf das heilige Evangelium, daß ein Mensch nicht über das ander sei. ‚Und sonst,‘ fügen sie hinzu, ‚so hören wir von den Hochweisen in Städten, daß sie darein verwilligen und lassen ihr Ding, und was sie jagen, bei Kräften bleiben.‘¹ An demselben Tage erklärten die Oberallgäuer Bauern, daß sie inskünftig weder Zins noch Steuern entrichten, ihren Herren in keinen Dingen mehr gehorsam sein, überhaupt keine Herren mehr haben wollten².

Der Aufstand im Allgäu war ausgegangen von der Kemptener Landschaft, welche seit sehr langer Zeit mit ihren Fürstbäben wegen wirklicher und angeblicher Bedrückungen fast unauhörlich im Streite lag und insbesondere sich darüber beschwerte, daß der damalige Abt Sebastian von Breitenstein bestehende Verträge verlege³. Der Bleichknecht Knopf von Luibas trieb, nach eigenem Geständniß, die Kemptener Bauern in die Empörung hinein und verleitete mit seinen Anhängern zugleich die Unterthanen des Bischofs von Augsburg, des Grafen von Montfort, der Truchjessen von Waldburg und des ganzen benachbarten Adels zum Aufstand. Die Kemptener Landschaft, welche noch am 21. Januar 1525 für Betretung des Rechtsweges zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten mit dem Fürstbabe gestimmt hatte, wollte jetzt ‚nicht mehr rechten, sondern mit dem Schwerte fechten‘; denn sie sei so stark, ‚daß sie keines Rechtes mehr bedürfe‘⁴. Am 24. Februar stand der ganze Allgäu unter Waffen zur Handhabung des ‚Evangeliums‘ und des ‚göttlichen Rechtes‘. Der Prädikant Hans Ul von Oberdorf spiegelte einzelnen Bauernhausen vor: ‚der Herzog von Sachsen ziehe daher mit 60 000 Bauern und wolle das Evangelium helfen beschirmen‘⁵.

¹ Bei Jörg 139. Rohling 128.

² Werdensteiner Chronik, bei Baumann, Quellen 486.

³ Vergl. die Beschwerden der Kemptener Gotteshausleute und die Antwort des Fürstbates auf dieselben vom 9.—14. Januar 1525 und das Protocoll eines Tages zu Obergünzburg bei Baumann, Acten 51—84. Dazu die spätere Klageschrift des Fürstbates nach niedergeworfenem Aufstande und die Antwort der Gotteshausleute 329—342.

⁴ Vergl. Näheres bei Baumann, Oberschwäbische Bauern 3—7. Knopfs Urzucht bei Baumann, Acten 378—387. Am Schluß des Bekenntnisses: ‚Er sei dieser bösen Handlung ein Anfänger und Ursacher alles bösen Fürnehmens im ganzen Allgäu gewesen.‘

⁵ Werdensteiner Chronik, bei Baumann, Quellen 488. Daß die Aufständischen auf Friedrich von Sachsen ihre Hoffnungen setzten, geht auch aus anderen Berichten hervor. Vergl. Lechste 160.

Gleichzeitig mit den Allgäuern empörten sich unter Führung eines ‚verdorbener‘ Kaufmannes Namens Hurlowagen die Bauern am Bodensee und im Schuffenthal¹. Auf dem Ried oberhalb Ulm bei Baltringen rotteten sich bis in die 18 000 Bauern zusammen und traten in enge Verbindung mit dem Memminger Prädikanten Christoph Schappler, dem eifrigsten Aufwiegler der oberschwäbischen Gebiete. Schon im December 1523 hatte dieser verkündigt: ‚Die Laien beider Geschlechter seien jetzt gelehrter als die gottlosen elenden Pfaffen, diese Mistfinken, welche die Wahrheit aus Eigennutz unterdrückt hätten. Die Laien könnten das Wort Gottes besser verkünden; bis jetzt sei Alles noch ein Scherz, das Rechte werde erst hernach kommen, nach Jammer und Noth.‘ Aus der Bibel bewies er den Bauern, daß die Zehnten durch das Neue Testament abgeschafft worden und daß es unchristlich sei, Zinsen und Gülten zu fordern². Sein begabtester Schüler, Sebastian Loger, ein Kürschner, predigte den apostolischen Communizismus. ‚Bei der Apostelzeit, als die Juden zum Glauben bekehrt worden,‘ sagte er, ‚hatten sie alle Ding gemein, sie waren gute Christen. Wär noch gut, daß wir Solches thäten von uns selbst.‘ ‚Wir begehren eures Gutes nicht,‘ fügte er hinzu, aber die begüterten Bürger hatten Grund genug, zu fürchten, daß das aufgestachelte Proletariat ihre Häuser plündern, in Flammen setzen und sie ihres Vermögens berauben‘ würde³.

Dem Kürschner Loger und dem Anführer der Baltringer, einem Hufschmied, gelang es auf einer Versammlung zu Memmingen am 7. März, ‚eine christliche Vereinigung‘ zwischen den Allgäuern, den Seebauern und den Baltringern zu Stande zu bringen. Der Zweck dieser ‚christlichen Vereinigung‘ war die ‚Erhöhung des Evangeliums und die Handhabung des göttlichen Rechtes‘. In der entworfenen Bundesordnung hieß es unter Anderm: Pfarren und Vicare, welche ‚das Evangelium‘ zu predigen sich weigern, sollen ‚beurlaubt‘, das heißt aus dem Lande gejagt, und ihre Stellen anderweitig besetzt werden; Dienstkente von Fürsten und Herren sollen der Vereinigung

¹ ** Vergl. W. Vogt, Die Bodenseebauern und ihr Hauptmann Junfer Dietrich Hurlowagen im großen Bauernkrieg. Augsburg 1892. Hier S. 21 ff. Näheres über die Persönlichkeit Hurlowagen's, bezüglich deren bisher fast gar Nichts bekannt war. Vogt zeigt, daß Hurlowagen zu der nicht geringen Anzahl jener Leute gehörte, die an sich mit der Bauernsache Nichts zu thun hatten, aber am Bauernkrieg sich sofort lebhaft betheiligten, weil sie bei einem Umsturz der bestehenden Verhältnisse für sich Etwas herauszuschlagen hofften.

² v. Arx 2, 492. Baumann, Acten 1—2. Einige der Zehntenverweigerer in Memmingen erklärten vor dem Rath: ‚Sie hern all sagen, kundens auch aus der heil. Schrift nit finden, daß sie den Zehnten zu geben schuldig seien.‘ Rohling 107. ** Vergl. Baumann, Allgäu 3, 15 ff.

³ Vergl. Rohling 117—125. Baumann, Oberschwäbische Bauern 23—24.

beitreten oder mit Weib und Kindern das Land räumen; außer Land ziehende Handwerker und Kriegerleute sollen sich durch Nichts gegen die Vereinigung verpflichten lassen, vielmehr derselben jede ihr drohende Widerwärtigkeit anzeigen und im Fall der Noth von Stund an ihrem Vaterland zuziehen und es helfen zu retten; Zehnten, Renten und Gülten sollen bis zum Austrag der Sache nicht mehr entrichtet werden. Sie begehre, erklärte die Vereinigung dem Schwäbischen Bunde, nur ‚das göttliche Recht‘, und sei erbötig zu Allem, wozu dieses verbinde; einen Richter in ihrer Sache wolle sie nicht, nur das göttliche Wort allein solle Richter sein. Die Rätthe beim Schwäbischen Bunde besorgten, daß die ‚christliche Vereinigung‘ sich sofort mit Ulrich von Württemberg in ein Bündniß einlassen werde¹.

Ulrich hatte sich unterdessen am 26. Februar mit seinen gesammelten Fähnlein zur Eroberung Württemberg's in Bewegung gesetzt. Sobald er das Land gewonnen, wollte er in Bayern einbrechen, dort die Kriegsflammen entzünden und sich rächen an den bayerischen Herzogen, welche früher an seiner Vertreibung den thätigsten Antheil genommen hatten². Er war keineswegs hinlänglich gerüstet, aber voll Hoffnung, daß er bei der Schwäche und der Unbeliebtheit der österreichischen Regierung nur geringem Widerstand begegnen und daß ihm Volks genug zulaufen werde, wenn er nur einmal sich auf württembergischem Boden befinde³. ‚Er nimmt, was zu essen ist,‘ schrieb über ihn am 28. Februar die Stadt Billingen an Freiburg, ‚gibt Niemand Nichts. Wie unsere Kundschaft lautet, hat er und sein Volk wenig Geld. Im Dorfe Denklingen ist er in die Kirche gebrochen und hat, was darin gewesen, genommen. Und haben deß wahre Kundschaft, daß er nicht über hundert Pferde hat und an 10 000 Eidgenossen, nicht darüber, liederlich Volk, kein Harnisch, wenig Schützen und viel darunter, die keine Wehr.‘ Am 2. März meldete Billingen, daß einzelne Haufen von Eidgenossen und Bauern von Ulrich wegjügen, ‚tropfet etwa fünf, sechs, zehn, fünfzehn, zwanzig mit einander, und namentlich ist Hans Müller, der Stühlingischen Bauern

¹ Baumann, Oberschwäbische Bauern 25—38. Cornelius, Zur Geschichte des Bauernkriegs 41—44. ** Lehnert, Geschichte der zwölf Artikel 21—33.

² Vergl. die Berichte bei Vogt, Bayerns Stimmung und Stellung 41—48.

³ Daß Ulrich auf Anhang unter den Bauern zählen konnte, geht aus einer unparteiischen Quelle, einem Briefe des Ritters Sebastian Schilling an den Herzog Wilhelm von Bayern, hervor. Die Bauern, schrieb Schilling am 25. Februar 1525, ‚werden vil weniger wider Herzog Ulrich handeln, wann sie wellten lieber ain Herrn dann XXIV Herrn haben, man hab inen vil Genad und Freyhait zugesagt, aber wenig gehalten. In Suma, die Bauern sind ganz unwillig, wenig Trau und Glauben auf sy zu setzen.‘ Bei Jörg 413. Vogt 40—41.

Hauptmann, mit 150 Knechten abgezogen, und die, so abziehen, sagen: Herzog Ulrich habe ihnen viel zugesagt, gebe ihnen aber kein Geld, habe auch feins¹.

Ulrich eroberte einige Städte und rückte vor Stuttgart; aber inzwischen hatte sich die für ihn ‚erschreckliche Botschaft‘ verbreitet, daß sein Gönner und Brodherr König Franz von Frankreich am 24. Februar in der Schlacht bei Pavia von den Kaiserlichen geschlagen und gefangen genommen worden sei². Noch am 10. Februar hatte Franz an Ulrich geschrieben: er hoffe ihm ‚bald gute neue Zeitung‘ mittheilen zu können; jetzt war er selbst ‚ohne Hoffnung‘. Auf die Kunde von der furchtbaren Niederlage der Ihrigen bei Pavia rief die eidgenössische Tagssagung alle Schweizer ‚bei Leib, Ehre und Vermeidung des Vaterlandes‘ aus dem Heere Ulrich's zurück³. Schon vor Erlaß dieses Befehles waren einige tausend Schweizer wegen ausbleibenden Soldes ausgerissen, ‚meineidige, feldflüchtige Schelmen und Raiben‘, wie Ulrich sie bezeichnete. Nunmehr rissen auch die übrigen ordnungslos aus und Ulrich mußte sein Heil auf der Flucht suchen⁴. Am 17. März befand er sich wieder in Hohentwiel. ‚Es steht‘, sagte er, ‚tauffig Teufel‘. Das Bundesheer unter Georg Truchseß von Waldburg zu Waldsee hatte ‚mit dem unsinnigen Mann leichte Arbeit‘ gehabt, und seine Flucht war für den Schwäbischen Bund von größtem Vortheil, weil dieser dadurch wieder freie Hand bekam, um in Oberschwaben sein ganzes Heer gegen die Bauern vereinigen zu können. Jedoch Ulrich's ‚Empörung‘ hatte gar vielen Hunderten das Leben gekostet, und aus dem Verbündniß des Herzogs mit dem Pöbel war noch viel Unglücks zu befürchten⁵.

‚Ich will Euer fürstlichen Gnaden nicht bergen,‘ schrieb am 21. März Doctor Nicolaus Geyß, bischöflich würzburgischer Rath beim Schwäbischen Bunde, aus Ulm an den Bischof, ‚wiewol der Herzog von Württemberg mit seinem Kriegsvolk, den Schweizern, wieder ab und gen Hohentwiel und Schweiz geflogen, daß dennoch die Bauerschaft zu Schwaben in voriger Empörung

¹ Bei Schreiber 2, 15—16.

² Am 10. März 1525 schrieb Erzherzog Ferdinand an Truchseß Georg: er ‚hoffe zu Gott, da sie des Herzogs Principal, den Franzosen, und Schweizer geschlagen und gefangen, und also den Sieg gegen den Größern, den König von Frankreich, aus welchem die und ander Practica mer ihm und dem Hause Oesterreich zu Nachtheil kommen, erlangt haben, so werden sie auch über den Geringern den Sieg davon tragen‘. Bei Baumann, Acten 149—150.

³ Vergl. Baumgarten 2, 401.

⁴ Vergebens hatte er ‚mit weinenden Augen‘ den Eöldnern angeboten: ‚das erobert Land sol alweg ir Unterpand sin‘. Keßler, Sabbata 1, 365.

⁵ Vergl. v. Stälin 4, 263—268. * Bericht eines Rundschaftlers an den Erzbischof Richard von Trier, vergl. oben S. 501 Note 1.

blieben und sich nicht ringern, sondern je länger je mehr stärken. Von Augsburg aus zwischen dem Gebirge und der Donau bis gen Ulm und von da zwischen dem gemelten Gebirg und dem Fürstenthum Württemberg bis an den Bodensee sind aller Obrigkeit Bauern und Unterthanen in Aufrubr und Empörung. So ist die Sage, daß sich das ganze Land Württemberg zu ihnen schlagen wolle. Die Bürger zu Augsburg ziehen mit Trommeln und Pfeifen aus der Stadt zu den Bauern, und besorgt sich ein Rath daselbst sammt andern namhaftigen Bürgern nicht wenig. So ist Kundschaft hieher kommen, daß die Bauern am Ries auch auf sind und sich auf einem Berg versammelt haben, denen die markgräflichen Bauern sehr zulaufen sollen. Und ist das Geschrei hie zu Ulm bei uns über Mönche und Pfaffen nicht anders, denn wie es etwan über die Juden gewest ist. Was daraus werden will, kann ich Euer fürstlichen Gnaden nicht schreiben. Es sind die Läufe fast beschwerlich und geschwind, und die Bündischen kleines Lautes.¹

Seit dem Abschluß der ‚christlichen Vereinigung‘ wurden die schwäbischen Empörer immer ‚muthiger und beredter‘, und die von Oberschwaben aus verbreiteten ‚zwölf Hauptartikel‘ wurden in kurzem das öffentliche Programm aller süddeutschen Bauerschaften. ‚Gedruckt und in alle Lande versendet als rechtes Bauerevangelium‘, drangen die Artikel bis nach Livland und Esthland. Der Holzschnitt des Titelblattes stellte die Aufriührer dar mit Spießen, an ihrer Spitze einen Ritter auf einem Streitroß und mit hohem Federhut, über diesem das Bild eines Opferlammes.

Die noch gemäßigte Partei unter den Bauern wurde bald von der radicalen verdrängt, und schon wurden Stimmen laut: die Bauern müßten auch einen Kaiser sich setzen. An der Donau und im Burgau wurde Leipheim der Mittelpunkt der Bewegung. Seit dem Jahre 1524 hatten sich in der dortigen Gegend ‚etliche grobe Laien und Bauern geistlicher und christlicher Ordnung, als Predigen, Tausen und Anderes‘, unterstanden, und der Leipheimer Pfarrer Hans Wehe hatte den Bildersturm begonnen. ‚Er wolle‘, erklärte er auf der Kanzel, ‚keine Messe mehr haben, und wenn es nicht wider brüderliche Liebe wäre, so wollte er gern, er hätte soviel Menschen umgebracht, als er Messen gelesen habe.‘ Man sagte ihm nach, daß er den Bauern gepredigt habe: sie sollten, keck sein; denn sie stritten um das heilig Evangelium, und kein Spieß würde sie stechen, kein Schwert sie schneiden, kein Geschöß sie schießen². Am 19. März gründeten 6000 Empörer des Mindel-

¹ Bei Lorenz Fries 1, 7—8.

² Vergl. die Stellen bei Baumann, Quellen 59—60. 252. ** Ueber H. Wehe vergl. Radtkofer, Eberlin von Günzburg 137 fl. 217 fl. — In Leipheim waren es nament-

des Ramlachthales den verächtigten ‚rothen Haufen‘; am 26. März begannen die Baltringer und die Allgäuer die Plünderung und Zerstörung von Kirchen, Klöstern und Schlössern.

‚In welcher viehischer Weise gewüthet wurde‘, läßt sich aus einigen Berichten des Genauern ersehen.

So heißt es über die Verwüstung des Klosters und der Stiftskirche zu Kempten: ‚Des Gotteshaus Leute und die allgäuischen Bauern zogen daher mit Macht und nahmen Alles ein, das in dem Gotteshaus war, trunken und aßen, überfüllten sich wider die Natur, tyrannisch wider die Gottesfurcht. Darauf haben sie das Gotteshaus geplündert, zerrissen und kein Nagel in den Wänden gelassen: alle Zierden und Ornate in dem Münster zerrissen, die Altäre und Bilder zerstört und die Altartücher, Hungertuch, Meßgewand, Meßbücher und allerlei Bücher, auch Kelche und Alles, das zu dem Gottesdienst gehört, zerrissen und hinweggeführt. Sie haben auch Vieh und die Schafe niedergeschlagen und unordentlich verzehrt; das Korn in der Stadt verkauft und allen Hausrath, Nichts ausgenommen, zerrissen und hinweggeführt; alle Gemächer zerstört; die Fenster im Münster und an allen Orten zerstört und ein unchristlich elend Leben geführt. Und an dem heiligen Karfreitag, am 14. April, da die Zeit am heiligsten sollt sein, da hat sie der Teufel ganz bejessen. Da haben sie den Rosenkranz und das Gewölmd zerstört, die Bilder herabgeworfen und unser Frauen den Kopf abgesäget. Viele unnütze Leute aus der Stadt Kempten sind hinausgelaufen, wiewol es verboten war, haben vielleicht mehr Schaden gethan, denn die Bauern.‘¹ Sie haben alle Gottes und unseres Seligmachers, seiner gebenedeiten Mutter Bilder enthauptet, das Kindlein an ihrem Arm entzwei und anderer lieben Heiligen Bilder türkisch und unchristlicher Weise entehrt, zerhauen, zerworfen, zerrissen, und dem Gotteshaus entfremdet. Sie haben den christlichen Tauf in der Kirche unchristlich ausgeschüttet, den Kessel herausgebrochen und hinweggetragen, dergleichen das Sacramentshaus, das mit großen Kosten gemacht worden, gar zergengt und zerrissen; das Käpslein, darin der zart Frohnleibnam zu behalten, herausgenommen, und wo ein Priester das nicht verhütet, hätten sie das unehrllich ausgeschüttet.‘²

In St. Blasien, wo die Schwarzwälder Empörer ähnliche und noch größere Greuel begingen, wurde auch das heilige Sacrament schmähslich entehrt.

lich die Weiber, welche ihre Männer zum Aufruhr trieben. Vergl. Seidemann, Thomas Münzer 101 Note 2. Der Rath von Memmingen verordnete Einferklerung der Bäuerinnen, welche von ‚Gifgeben oder Verbrennen‘ sprächen. Bei Baumann, Acten 45.

¹ ‚Fläschuh‘ Chronik des Stiftes Kempten, bei Baumann, Quellen 382—383.

² Bericht des Fürstabtes von Kempten, bei Baumann, Acten 331—332.

‚Es war viel Heilthum in dem Fronaltar,‘ berichtet das Stiftungsbuch des Klosters, ‚welches in köstlich eingefaßten Särgen lag, mit edlen Gesteinen und Elfenbein eingefaßt und ausgestochen, welche Särg sie allejammen zerschlugen, die Steine davon genommen, das Heilthum unter die Füße geworfen und zertreten; der Gestirter und etlicher Gräber mehr aufgegraben, etwas darin zu finden; den Fronaltar zergraben, welcher mit köstlichem edlem Gestein übergült und verzieret war, das Sacramentshäuslein aufgebrochen und zerschlagen. Unter ihnen ist ein verruchter Bauersmann gewesen, der hat die Partikel des heiligen Sacramentes herausgenommen und gesprochen: er wolle auf einmal genug Herrgott fressen, und die also verschlungen.‘ Sie gingen ‚bis über die Knoten im Wein und tranken also unsäuberlich, daß sie kein Vernunft hatten und lagen in den Winkeln wie die unvernünftigen Thiere‘¹.

‚Die Bauern im Ries,‘ schreibt ein Augenzeuge, ‚haben das Kloster Anhausen geplündert und das Vieh, mit Glimpf zu reden, hart verwundet, je eine Sau in der Mitte und einer Kuh den Rücken ab; danach haben sie im Kloster das heilige Sacrament ausgegüßet und die Mouststranzen weggetragen; danach haben sie unser lieben Frauen Bild ab dem Altar gerissen, ihr Hände und Füße abgehakt und den andern Bildern der lieben Heiligen die Köpfe abgeschlagen; gesagt: Wir bedürfen keiner Kirchen mehr. Sie haben bei 200 Reifewagen, die alle mit gutem Plunder geladen, das sie den Klöstern genommen haben.‘²

‚Als aber nun die Bauern,‘ sagt eine Chronik über die Empörer im Ries, ‚also in ihrem Regiment jubilirten und ihnen wohlgefiel, daß sie edel

¹ Mone, Quellenammlung 2, 62 und 48.

² Bericht bei Jörg 254. ** Siehe L. Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Ries und seinen Umlanden, im 16. und 17. Jahrgang der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg (Separatabdruck Augsburg 1891), und: Aus den Jahrbüchern des Klosters Maria-Mai im Ries. Aufzeichnungen der Priorin Walpurgis Schefflerin über die Geschichte ihres Convents im Jahre 1525. Eine Quellenchrift zur Geschichte des Bauernkrieges im nordöstlichen Schwaben. Augsburg 1891. Die hier veröffentlichten Gedentblätter schildern in naiver Schlichtheit die schlimmen Geschehnisse, welche die genannte Klosterfrau im Jahre 1525 mit ihrem Convente durchlebte. Ergreifend ist, wie die Priorin die Plünderung ihres Klosters als eine vom Herrn auferlegte Prüfung gottesgegebenen Sinnes trug. Nie verleiht sie auch gegenüber den widesteten Feinden dem christlichen Wunsche Ausdruck zu geben: ‚Gott verzeih es ihnen.‘ — Ueber die im Bisthum Augsburg verübten Greuel vergl. Steichele in den Beiträgen zur Geschichte des Bisthums Augsburg 1, 57 bis 63. ‚Nunc vero monachi sumus,‘ schrieb der Abt Hieronymus von Elchingen an den Bischof Christoph von Augsburg am 22. April (Samstag in der Osterwoche) 1525 in seinem Bericht über die Zerstörung des Klosters, ‚quia in paupertate vivimus. Dormito ego et aliqui alii in straminibus et merito, quia paupertate oppressi.‘ S. 60–61.

wären worden, wollte keiner einen Kittel mehr tragen oder Zwillich-Hosen; ließen sich in Weiß bekleiden und die Hosen abgesehnitten und allenthalben zerfchnitten und mit Blauem unterfuttet, und ein groß Hütlein auf und eine Feder darauf. Danach wollten sie ihren Adel mehren und weiter einnehmen.¹ Nun hatten sie aber einen Trost auf die Bürger in Nördlingen, die sollten ihnen Beistand thun. Denn viele von den Handwerksleuten zu Nördlingen waren auf der Bauern Seite und hatten ihnen eine Vertröstung gegeben. . . sie wollten ihnen die Thore offen lassen und ihnen die Büchsen geben.¹

Aus vielen Städten, wie Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Isny, Leutkirch, Biberach, Ulm, erhielten die Bauern durch die Gemeinden, welche den Ehrbarkeiten die Macht aus den Händen gerissen hatten, Waffen und Lebensmittel. So sagte Knopf von Luitbas in seinem Verhör aus: ‚Die Gemeinden von Memmingen und Kempten hätten sie fast gestärkt in ihrem bösen Fürnehmen und ihnen zu Krieg gerathen.‘ ‚Die Gemeinde zu Kempten sei fast daran gewesen, daß sie das Gotteshaus zu Kempten zerbrechen und gar abbrennen‘ wollten. ‚Die entwehrte Hab und Güter aus dem Gotteshaus Kempten, auch dieselben aus anderen Schlössern sei fast gen Kempten in die Stadt gekommen, darin verbeutet und von ihren Bürgern und Anderen gekauft worden.‘² In Memmingen hörte man den Ruf des aufrührerischen Pöbels: ‚Nieder mit den Häusern der Reichen und der Pfaffen!‘³

Herrenlose Landsknechte liefen den Aufständischen schaarenweise zu⁴, während ein großer Theil der in Diensten des Schwäbischen Bundes stehenden Landsknechte sich weigerte, gegen die Auführer zu ziehen. ‚Wir haben bis in 4000 Knechte,‘ schrieb der bayerische Kanzler Leonhard von Eck am 12. März an seine Herzoge, ‚die sich wider die Bauern nicht brauchen lassen wollen‘;

¹ Knebel, Donauwörther Chronik, bei Baumann, Quellen 255—257. Bei der Zerstörung des Klosters Anhausen, erzählt Knebel, ‚hat Einer eine Albe über seine anderen bürgerlichen Kleider angethan und ein Meßgewand darüber und da sein Spott getrieben, die heilige Messe und priesterliche Würde veracht.‘ Später hat ein Reiter des Markgrafen Casimir ‚den, der das Meßgewand angehabt und also ein Spott daraus gemacht, einen Spieß durch ihn ausgerenn und den Spieß und ihn also lassen in einander stecken bis zum dritten Tag, damit die Strafe Gottes offenbar wurde.‘
** Nördlingen schloß sich nicht, wie vielfach behauptet wird, der Bauernbewegung an; siehe Zeitschrift für Geschichte von Schwaben 1890, 17, 83.

² Bei Jörg 137. Ueber die Betheiligung des gemeinen Mannes in den Städten vergl. auch die Stellen bei Baumann, Quellen 64. 305. 308. 362. 379—380.

³ Rohling 150 fl.

⁴ Vergl. Jörg 241. ‚Unter inen waren Hauptleut und sonst gut Kriegsvolk, so zum Theil erst aus Italien kommen und Krieg lang gebraucht hatten.‘ Baumann, Quellen 601. Vergl. 456. 565. 671. Die Bauern im Elsaß ‚hatten bei 1500 Landsknechte und vertriebene Schweizer bei sich.‘ Baumann, Acten 306.

einmal liefern, wie ein Augenzeuge berichtet, ‚bei 1500 vom bündischen Haufen heimlich hinweg; denn wider die Brüder wollten sie nicht ziehen‘¹.

Die Verhandlungen, welche eine Zeitlang zwischen den Empörern und dem Schwäbischen Bunde gepflogen wurden, waren von beiden Seiten nicht ehrlich gemeint. Der Bund suchte die Bauern hinzuhalten, bis der Bundesfeldherr Truchseß Georg von Waldburg hinlängliche Streitkräfte gesammelt und geordnet hätte²; die Bauern ihrerseits beschloßen zu Memmingen: die Stände des Bundes zu vertreiben, alle Klöster und Gotteshäuser und den gemeinen Adel im Lande zu vertilgen, darnach ihres Gefallens zu leben in ihren Gütern³.

Seit Ende März breitete sich die Revolution mit überwältigendem Ungestüm gleichzeitig, wie auf vorgängige Verabredung, über den größten Theil von Oberdeutschland aus; in Schwaben allein sollen beiläufig 300 000 Mann in das Bündniß der Anführer eingeschrieben gewesen sein.

Am 4. April hatte Georg Truchseß an 4000 Bauern bei Leipheim geschlagen⁴, die Stadt eingenommen und gebrandschatzt und den Prediger Wehe nebst acht Anführern der Bauern enthaupten lassen. Dann zog er nach Schwaben herauf, trieb bei Wurzach am 14. April den Kern des Baltringer Haufens in eine ungeordnete Flucht und stand am folgenden Tage bei Kloster Weingarten einem Heere von 14—16 000 Allgäuern und Seebauern gegenüber. Schon hatte das Geschütz zu feuern begonnen, als die Aufständischen Unterhandlungen aufknüpften und mit dem Schwäbischen Bund einen am 22. April verbrieften Vertrag abschloßen, des Inhaltes: ‚Die zwei Haufen Allgäu und Bodensee entsagen ihrer Vereinigung; überliefern ihre gegenseitigen Bundesbriefe; schwören: Bündnisse und Aufsehr künftig zu unterlassen, in die Heimat zu gehen, das Eroberte und Geraubte zurückzugeben, der Herrschaft wieder Zins, Gült, Zehnten und andere Gerechtsame zu entrichten, so lange nicht ein Austrägericht oder das ordentliche Recht anders gesprochen; aller Unwille soll hinterlegt sein, und zu dem über den Vollzug des Vertrags gesetzten Aus-

¹ Jörg 241. Baumann, Quellen 727—728, vergl. 618. Vergl. auch den oben S. 490 Note 5 citirten Brief des Erzherzogs Ferdinand.

² Vergl. das Schreiben des bayerischen Kanzlers v. Eck, bei Jörg 407, und das Schreiben des Abtes Gerwid von Weingarten, bei v. Stälin 4, 270.

³ Vergl. Jörg 137. Baumann, Oberschwäbische Bauern 53—79. 102. Knopfs Urgicht, bei Baumann, Acten 379 zur Frage 8.

⁴ Vergl. bei Baumann, Acten 181—184, die Verzeichnisse über die Stärke und die Räubersführer des Leipheimer Haufens. ** Ausführlich über die Schlacht bei Leipheim und ihre Folgen handelt Radtkofer, Eberlin von Günzburg 415—494. Siehe auch Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1893, S. 71.

trägegericht sollen die Herrschaften und die Bauern je zwei oder drei Städte erwählen.¹ Von Strafe für den Aufrstand war keine Rede.

Der Truchseß hatte sich zu einem für die Bauern so günstigen Verträge verstanden, weil er das einzige Heer des Schwäbischen Bundes besaß, das allerdings an Reiterei stärker, aber an Fußvolk schwächer war als das bayerische; hätte sein Heer eine Niederlage erlitten, so würde, befürchtete er, ‚der mehrere Theil aller Städte zu den Bauern fallen‘². Wollte doch überhaupt bei den Fürsten und Herren die Ueberzeugung vor, ‚daß der Bauern Anfuhr den meisten Theil aus den Städten komme‘³. Verwandte des Schwäbischen Bundes beschwerten sich, der Truchseß habe beim Abschluß des Vertrages allzu sehr auf die Treue von Empörern gebaut: nicht bloß die Fähnlein, sondern auch die Waffen hätte er den Bauern wegnehmen müssen; denn diese würden, sobald er den Rücken gewendet, die Vertragsartikel vergessen und sich von Neuem empören. ‚Der Krieg ist nicht aus,‘ schrieb der bayerische Kanzler Eck am 26. April, ‚und hab Sorg, er werde sich allererst recht anfangen.‘ Schon Anfangs Mai, nach dem Abzug Georg's, hielten die Allgäuer eine Versammlung zu Egloß, um den Vertrag umzustoßen, und theilten dem Haufen am Bodensee diese Absicht mit. Von den unter Brief und Siegel gegebenen Zusagen wollten die Aufständischen Nichts mehr wissen. Auf einer Versammlung zu Kempten wurde beschlossen, den Vertrag nicht anzunehmen und keiner Obrigkeit gehorjam zu sein. Die Allgäuer boten ‚bis zum Bodensee den zweiten Mann‘ auf und wurden allmählich so stark, daß große Furcht da war, es werde ihr Vorhaben, die ‚Empörung auch in das Herz von Bayern einzupflanzen‘, gelingen⁴.

Bergebens bat der Truchseß den kaiserlichen Statthalter Erzherzog Ferdinand, daß er nach Schwaben kommen und durch seine Gegenwart zur Stillung der Empörung beitragen möchte.

Ferdinand war ‚gänzlich unvermögend zu helfen‘; denn auch in seinen Erbländern Tyrol, Steiermark und Kärnthen hatte das Volk die Waffen ergriffen; in Tyrol wurde der Erzherzog von seinen eigenen Untertanen ‚gleichsam belagert‘. ‚Die bösen Läufe,‘ schrieb er an den Truchseß, ‚zeigen sich allenthalben durch die Bauern so geschwind, daß davon nicht genugjam

¹ Bei Walschner und Bodent 260—268.

² Vergl. den Brief des Landtschreibers von Ravensburg vom 5. Mai 1525, bei Baumann, Acten 265. ‚Das ist auch wol meiner Achtung,‘ sagt er, ‚ein Ursach (des Vertrags), dieweil die Gemeinden in den Städten ganz gut pewriß, und bisher mit großer Schicklichkeit zu behalten gewest, daß sie nicht über ihre Oberen gefallen und auch zu der Pawern Puntnuß kommen sind.‘ Vergl. auch Jörg 134. 457.

³ Vergl. den Brief des Markgrafen Casimir vom 9. April 1525, bei Jörg 135 Note 7.

⁴ Näheres bei Jörg 460—475. Vergl. Mone, Quellenammlung 2, 132 Note. Janssen, deutsche Geschichte. II. 17. u. 18. Aufl.

geschrieben werden mag. Wir sind keinen Tag sicher, daß sie uns nicht hier in Innsbruck selbst überfallen.¹

Der Character des Aufstuhrs war auch in den Erbländern ganz so, wie allerwärts im Reich: die Nichts zu verlieren haben, stifteten Empörung und wollten vermögend werden und wollten Gleichheit machen in Allem; denn Alle wären Brüder in Christo, als jezo durch das Evangelium herfürgekommen sei. Und ist Nehmen und Rauben das täglich Geschäft, insonderheit bei Geistlichen und Edelleuten.¹ So erzählt über den Anfang des Tyroler Aufstandes Georg Kirchmair in seinen Denkwürdigkeiten: „Es erhob sich eine grausame, erschreckliche, unmenschliche Empörung in diesem Land von dem gemeinen Bauernvolk, dabei ich gewesen bin und Wunders gesehen. Kläffige verdorbene Leut unterstanden sich, einen verurtheilten Absager², der Schaden gethan und mit Recht der Straf zuerkannt war, dem Richter gewaltiglich zu nehmen. Nachdem sie das an einem Mittwoch gethan, liefen am Pfingstag die Bauern zu einander von allen Bergen, aus allen Thälern, jung und alt, wiewol viel nit wußten, was sie thun wollten. Wie dann in der Mühlander Au inhalb des Gijacks ein großer Hauf zu einander kommen, war ihr Beschluß: ihrer Beschwerung sich zu erledigen. Ein edler Herr, Sigmund Brandisser, Pfleger zu Rodenegg, ging zu den versammelten Bauern und zeigt ihnen alle Gefahr, Spott, Schaden, Müß und Sorg an. Wiewohl sie ihm zusagten, mit der That nicht anzufangen, sondern ihre Beschwerung vor ihren ordentlichen Fürsten, der dazumal in Innsbruck gewesen, zu bringen, so hielten sie das nicht, sondern griffen am Pfingstag zu Nacht Brixen an, plünderten und beraubten wider Gott und Recht alle Pfaffen, Domherren und Capläne. Zogen darnach vor des Bischofs Hof und verjagten allda seine Rätth und Dienstleut mit großem Ungestüm und in so unmenschlicher Weise, daß nit

¹ * Aus einem Brief des Hofrathes in Innsbruck vom 14. Juni 1525, in Trierschen Sachen und Briefschaften fol. 92. Vergl. Ferdinand's Abmahnungsschreiben an die vom Gischthal vom 22. Mai 1525. Bucholz 8, 334. ** In Vorarlberg ward die Bauernbewegung vom Allgäu und vom Bodensee aus angefaßt. Der nördliche Theil von Vorarlberg schloß sich der „christlichen Vereinigung“ in Schwaben an; von Tyrol aus drang die Bewegung in's Montafon, nach Bludenz und Feldkirch. Doch kam es nirgends zu offenem Kampfe, sondern die meisten Gemeinden richteten eingehende Beschwerden an Ferdinand, auf die meist beschwichtigende Antwort erfolgte. Mit der Niedertage der Allgäuer (Juli 1525) begann auch die Beruhigung Vorarlbergs. Vergl. Sander, Vorarlberg zur Zeit des deutschen Bauernkrieges, in dem Ficker gewidmeten Ergänzungsband der Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung E. 297–372. Siehe auch Sander, Actenstücke zur Geschichte Vorarlbergs im Zeitalter des Bauernkrieges. (Innsbruck 1893. Programm.)

² Absager hießen Diejenigen, welche ihrem Herrn oder dem Gerichte den Gehorsam löndeten und zur Selbsthülfe schritten.

davon zu schreiben ist. Die Brixener hatten ihre Pflicht gegen den Bischof Sebastian so bald vergessen, wie die Neustifter Bauern gegen ihren Herrn, den Propst Augustin. In Summa, war da keine Pflicht, Treue, Gelübde noch Anderes bedacht. Die Brixener und Bauern wurden einz. Jeder Theil hatte Hauptleute. Diese Hauptleute zogen mit 5000 Mann vor das Kloster Neustift ohn alle Abjag, ohn alle Ursache und überfielen das Gotteshaus am Freitag den 12. Mai 1525. Von dem Muthwillen, den sie allda begangen, konnt Einer ein ganz Buch schreiben. Propst Augustin, ein frommer Mann, ward verjagt, verfolgt und die Priester dergestalt veracht, verspott, gepeinigt, daß ein jeder sich der priesterlichen Zeichen und des Namens schämen muß. Ueber 25 000 fl. haben die Bauern diesmal dem Gotteshaus an Gebäud, Silber, Kleinod, Hausrath und Hausgeschirr, Brief und Bücher Schaden gethan. Mit was für Hoffart, Trunkenheit, Gotteslästerung, Kirchenschändung diese Zeit das Gotteshaus beleidigt ist, kann Niemand aussprechen. Hätten's auch gar verbrannt, aber Gott wollt's nit verhängen.' An dem Samstag, den 13. Mai, erwählten sie einen Obristen, einen leichten, doch listigen Mann, Michel Geismayr¹ genannt, eines Knappen Sohn von Sterzing: ein arger, böser, aufrühriger, aber listiger Mensch. Als der zu einem Obristen erwählt war, ging im ganzen Land das Plündern der Pfaffen an. Kein noch so armer Priester war im Land, er mußte das Seine verlieren. Darnach überfielen sie viel Edelleut, verderbten deren viel, denn Niemand konnt noch mocht sich zur Wehr rüsten; ja der Fürstherzog Ferdinand und seine durchlauchtige Gemahl wußten sich nirgends sicher. Denn im ganzen Land, im Zuntal und an der Etsch, war in den Städten und bei den Bauern ein solch Gelauf, Geschrei und Toben, daß schier kein guter Mann über die Gassen gehen mocht. Rauben, Plündern und Nehmen war also gemein, daß auch etlich viel fromme Männer verführt wurden, die es hernach übel gerent hat.' Und daß ich die Wahrheit sag, von dem Rauben, Plündern und Stehlen wurde Niemand reich.'²

„Aus den tyrolischen Landen und Steyer sind Solche, die Aufruhr wollen anzettel'n,“ schrieb ein Kundschafter des Erzbischofs von Trier, „bei den Bauern-

¹ Geismayr hatte als Zollbeamter in Diensten des Bischofs Sebastian von Brixen gestanden. Er war ein kühner, entschlossener Demagog, der mit der kirchlichen zugleich die ganze staatliche und gesellschaftliche Ordnung umstürzen wollte. Vergl. seine „Landesordnung“ oben S. 482 fl.

² Fontes rer. Austr. Scriptt. I. 470—472. 475. Vergl. Wolf I, 39—50, ** und Egger, Geschichte Tyrols 2, 90 fl. Mairhofer, Brixen und seine Umgebung in der Reformationsperiode 1520—1525 nach dem ungedruckten Berichte des Augenzeugen Angerer von Angersburg (Brixen 1862. Programm), und besonders Huber 3, 505 fl. Siehe auch Hirn, Die Tyroler Landtage zur Zeit der großen Bauernbewegung. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Leo-Gesellschaft. Wien 1894.

haufen im Allgäu gewesen und im Elsaß und wollen, als ich deß gute Nachricht hab, Verständniß machen mit einander. Und geet es gegen alle Oberkeit und die Vermöglichen insgemein. Und ist das Geschrei nit anders, denn Rauben und Brennen. Darum lassen Euer Gnaden sich nit irren durch die Artikel, welche sie aufwerfen; denn fürwahr handelt es sich um ander Ding. Die Elsaßischen sind allwärts aufwegig, wo man auch hinkommt.¹

Im Elsaß zog sich die Empörung, wie ein Waldbrand von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. 'Alles ist bei uns voller Aufruhr,' heißt es in einem Briefe des Straßburger Präbikanten Wolfgang Capito vom 30. April; denn allenthalben haben sich Bauernhaufen zusammengerottet. Sie haben die meisten Städte und einige Burgen inne. Die Papisten sind in einer unglaublichen Angst. Die Reichen vergehen vor Furcht für ihre Schätze, und selbst wir, in unserer festen Stadt, leben nicht ganz ohne Besorgniß. Wir Prediger aber, stark in dem Herrn, fahren nichtsdestoweniger auf der Bahn der freien Predigt des Wortes fort, und es sind nur noch wenige Ueberreste des äußerlichen Antichristes hier zu sehen.² Der allgemeine Schrecken wurde von den Neugläubigen in Straßburg zu einem Bildersturm für 'das Evangelium' benutzt³. Auch die aufrührerischen Bauern waren schon so tief eingedrungen in die Kenntniß des wahren Evangeliums, daß sie 'Nebte und Pfaffen', berichtet Capito, zu einer 'öffentlichen Disputation in ihrem Hauptquartier' aufforderten, mit angehängter Drohung: die Klöster heinzujuchen, welche keine Vertreter absenden würden. Straßburg hatte noch im Jahre 1524 Bürger und Bauern anderer Herrschaften, welche wegen Aufruhrs vertrieben waren, in's Bürgerrecht aufgenommen; jetzt war die Stadt nahe daran, durch Verrätherei in die Hände der Bauern zu fallen. Man hörte, daß der Rath sechzehn Bürger gefänglich eingezogen habe, welche die Haufen, in die Stadt lassen und Geistlich und Weltlich berauben wollten⁴. Elsaßabern, die mit guten Befestigungswerken versehene Residenz des Straßburger Bischofs, öffnete den Bauern die Thore und beschwor den 'christlichen Bund'. 'Ueberall war Brand und Raub, Schändung der Kirchen, schandbare Zerstörung aller edlen Werke der Kunst.' In der geführteten Abtei Mauruzmünster bei Zabern

¹ * Zu dem oben S. 501 Note 1 angeführten Brief.

² Bei Baum 313—314. Näheres über den Aufstand im Elsaß in den Schriftstücken bei Biedl 1, 107—194. Hartfelder, Straßburg während des Bauernkriegs 225 fl.

³ Erzherzog Ferdinand schrieb am 20. Mai 1525 an Papst Clemens VII.: . . . quae apud Argentoratum acta sunt, pudet referre; nusquam locorum magis est spreta religio quam illic.' Mitgetheilt von Chmel in den Sitzungsberichten der Wiener Academie der Wissenschaften 2, 28—34. Balan 457.

⁴ Brief vom 27. April 1525, bei Schreiber, Bauernkrieg 2, 63. Aus Cochläus bei Baumann, Quellen 786. Hartfelder, Straßburg während des Bauernkriegs 245.

machten die Empörer, nachdem sie Alles zertrümmert hatten, mit der Bibliothek ihre Feuer an; in der Commenthurei von St. Johann bei Zabern ging man, bis an die Kniee in den Trümmern von Büchern und Schriften; und in dem Lager der Bauern glänzte es von Reichen, Patenen, goldenen und silbernen Kirchengewächsen und Altarschmuck aller Art¹. In Weißenburg war sogar einer der Bürgermeister nebst einem Theil der Rathsherren² auf Seiten der Aufständischen, die größtentheils der Zunft der Knechte angehörten. Das Stift wurde ausgeplündert, die St.-Stephanskirche abgebrochen, ganze Wagen voll Bücher, Register, Zinsbriefe wurden auf dem Markte verbrannt. In einer Schrift des Stiftscapitels werden gegen Bürgermeister und Rath noch schwerere Anklagen erhoben als gegen die Bauern. ‚Es haben auch die revoltirten Bauern‘, heißt es darin, ‚Niemand von den Geistlichen zu todt zu schlagen begehrt; ob es aber die von Weißenburg gesonnen waren, das wissen sie am besten‘³. In Schlettstadt hatte der Rath alle Mühe, den Pöbel von der Plünderung der Klöster abzuhalten⁴. Nach der Aussage eines Hauptmanns der Bauern wollte Graf Ludwig von Hanau-Lichtenberg den Aufstand für seine Zwecke ausnutzen und unterstützte die Auführer mit Pulver, Blei und Lebensmitteln⁵.

‚Im Namen Jesu Christi, unseres Herrn‘, verlangten die Anführer der elsässischen Empörer, daß ‚jede Stadt, jeder Flecken, jedes Dorf den vierten Mann zu dem Haufen sende‘, und daß, wenn irgendwo Sturm geläutet werde, im ganzen Lande die Glocken ertönen sollten⁶. Auch in ihren öffentlich verkündeten Artikeln gingen sie weit über die Forderungen der ‚zwölf Hauptartikel‘ der schwäbischen Bauern hinaus. Sie wollten weder den großen noch den kleinen Zehnten mehr geben, auch keinen Zins, keine Gülten mehr; sie wollten volle Freiheit über alle Wasser, alle Wälder, alles Wild, und keinen andern Fürsten und Herrn haben, als der ihnen gefalle. ‚Mit dem Evangelium in der Hand‘, erklärten die Auführer vor Oberehenheim, ‚wird sich Alles anders machen; wer jetzt Bürgermeister ist, der wird Nichts, und wer Zunftmeister, der wird kaum ein Gassenknecht‘; die Herren auf der Herrenstube werde man zum Fenster hinauswerfen, sie selbst aber würden Herren werden⁷.

‚Die Bauern im Elsaß sind wüthig mit Raub und Brand, aber unter dem gemeinen Mann in Städten, der theilen will mit den Reichen,‘ berichtete

¹ Vergl. Zimmermann 2, 575—576.

² Vergl. Boell 27. 46.

³ Boell 15—16. 23. 60. 67. 71.

⁴ Vergl. Schreiber, Bauernkrieg 2, 61. 63.

⁵ Hartfelder, Straßburg während des Bauernkriegs 277.

⁶ Ausschreiben vom 29. April 1525, bei Schreiber 2, 70.

⁷ Gyss, Hist. de la ville d'Obernai (Strasbourg 1866) 1, 353.

der Rundscharfer des Erzbischofs von Trier, ist noch viel mehr Aufruhr dann unter dem bairischen Pöbel. Einhelliglich schreien sie: Wir wollen nit allein Klöster und Schlöffer gewinnen, sondern auch in den Städten tanzen und mausen und Herren sein. Sie sind im Verständniß mit etlichen Haufen in Lothringen und mit den großen Haufen vom Schwarzwald. Dieze haben das Breisgau fast gänzlich in Gewalt und wollen Freiburg bezwingen.¹

Freiburg im Breisgau war seit dem Frühjahr 1525 in größter Noth und ohne Hülfe gegen die Bauern. In der Stadt selbst wurden durch die Untriebe eines Metzgers Anschläge gemacht, um heimlichen Verstand in den großen Empörungen zu suchen². „Alles bei uns“, schrieb Ulrich Zasius seinem Freunde Amerbach, „ist voll Unruhe und Niedergeschlagenheit wegen der Gefahr eines Ueberfalles, und keine Stunde vergeht, in der wir nicht irgend ein Unglück befürchten. Luther, die Pest des Friedens, der Verderblichste aller Zweibeinigen, hat ganz Deutschland in eine solche Raserei gestürzt, daß man es schon für Ruhe und Sicherheit ansehen muß, wenn man nicht augenblicklich untkommt. Darüber könnte ich Vieles schreiben, wenn mir nicht der Gram die Feder aus der Hand risse.“³ Am 21. Mai rückten 12000 Bauern vor die Stadt, gruben das Wasser zu den Brunnen und Mühlen ab, überrumpelten die Besatzung des Blochhauses auf dem Schloßberg und bestrichen von dort die Stadt mit Schlangenbüchsen; mehrere Häuser stürzten zusammen, der Helm des Münsterturms wurde zertrümmert. Am 24. Mai sah sich die Stadt zur Uebergabe genöthigt und zum Abschluß eines Vertrags behufs „Eröffnung des heiligen Evangeliums göttlicher Wahrheit und Beistand der göttlichen Gerechtigkeit“ und „Hinlegung der Beschwerden der Armen“. Bezüglich der Klöster und Gotteshäuser mußte der Rath das Versprechen ertheilen, daß er mit den Bauern, seinen „guten Freunden und Mitbrüdern“, darüber sitzen wolle, „die zu strafen, abzuthun und damit zu handeln und unter uns zu theilen, als Andere von Städten und Landschaften auch thun“. Zur Strafe dafür, daß sie Geistliche und Adelige geschützt, mußte die Stadt 3000 Gulden bezahlen⁴.

Zu dem Vertrage mit den Bauern, schrieb Zasius, „ist einiges Abgeschmackte und Lächerliche, wie es bei Bauern zu geschehen pflegt, fest-

¹ * Bericht eines Rundscharfers, vergl. oben S. 501 Note 1.

² Vergl. Martin Sutter's Urphede vom 8. März 1525, bei Schreiber 2, 23.

³ Zasii Epist. 97. Vergl. Etinking 263—267. Hartfelder, Bauernkrieg 226 bis 330. „Es ist überraschend,“ sagt Baumgarten 2, 403, „in alten katholischen Aufzeichnungen der Zeit Luther als den eigentlichen Urheber des Aufstandes bezeichnet zu sehen.“

⁴ Bei Schreiber 2, 131—133.

gesetzt worden, nämlich: daß das Evangelium geschützt, oder, wie sie sagen, gehandhabt werde, als wenn nicht die Christenmenschen dieß längst vorher gethan hätten¹.

Luther, den Zafiuss als den eigentlichen Urheber der Revolution bezeichnete, hatte gegen Ende April oder im Anfang Mai 1525 eine Schrift veröffentlicht, worin er alle Schuld an jener von sich und seinem Evangelium ablehnte: nur seine Feinde, die Mordpropheten, behauptete er, hätten das Volk zum Aufstande verführt.

Er sah ein, welcher Schaden seiner Sache daraus erwuchs, daß die brennenden und plündernden Aufriührer sich überall auf das Evangelium beziefen und für dieses zu kämpfen vorgaben; er befürchtete zugleich den Untergang alles weltlichen Regimentes, aller gesellschaftlichen Ordnung, eine ‚ewige Verführung des ganzen deutschen Landes‘, wenn ‚der Aufrühr fortbringe und Ueberhand nehme‘.

Darum war es ihm ernstlich um Dämpfung des Aufstandes und Herstellung des Friedens zu thun, aber die Art, wie er dazu aufforderte, war viel eher geeignet, neues Del in's Feuer zu gießen.

Seine Schrift führte den Titel ‚Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben‘².

¹ Vergl. S. 518 Note 3.

² Sämmtl. Werke 24, 257—286. Die Bauern hatten ihm die zwölf Artikel zugeschickt und auf einer ‚zur Aussprechung des göttlichen Rechtes‘ aufgestellten Liste von Hochgelehrten ihn an erster Stelle genannt. ** Die Frage nach Luther's Antheil an der Revolution von 1525 hat neuerdings der protestantische Theologe P. Schredenbach (Luther und der Bauernkrieg. Dissertation. Oldenburg 1895) untersucht. ‚Wir sind der Meinung,‘ heißt es hier (S. 2), ‚daß Luther einen gewaltigen Antheil an der Revolution besaß. Daran vermögen die beliebten Beschönigungsversuche zahlreicher protestantischer Historiker Nichts zu ändern, das müssen wir unseren katholischen Gegnern um der Wahrheit willen einfach zugeben. Andererseits läßt sich leicht beweisen, daß alle Förderung, die Luther der Revolution geleistet hat, von ihm selbst nicht im geringsten beabsichtigt war.‘ Schredenbach bezeichnet es als unzweifelhaft, ‚daß Luther von der Revolution, deren Kommen er wie viele andere seiner Zeitgenossen ahnte, Nichts für seine Sache erwartete und ihr feindlich gegenüberstand. Trotzdem hat er ihr die Wege bereiten, aber wider seinen Willen, ja ohne eine Ahnung davon zu haben. Die Förderung, die Luther unabsichtlich der Revolution erwies, war eine doppelte. Sie geschah einmal durch seinen erfolgreichen Kampf gegen die größte der damaligen konservativen Mächte und zweitens durch die Art und Weise, wie er diesen Kampf durchführte. Wenden wir uns dem ersten Punkte zu. Es ist ja leicht einzusehen, wie das furchtlose und siegreiche Vordringen des kirchlichen Revolutionärs den Muth der politischen Revolutionäre stärken mußte. Der uralte, festgegründete Bau der Kirche behte in seinen Grundvesten unter den Schlägen eines geringen Mönches — was in der West schien unmöglich, wenn das

‚Es hat‘, jagt er im Eingange, ‚die Bauerschaft, so sich jetzt in Schwabenland zusammengeworfen, zwölf Artikel von ihren unträglichen Beschwerden

geschah? Der Eindruck dieses Schauspiels auf die erregten Massen mußte ein ungeheurer sein. Dazu kam, daß Luther seine Angriffe nicht nur gegen die Dogmen der päpstlichen Kirche richtete, sondern auch gegen den Clerus. Seine anfängliche Demuth gegen die hohen Häupter der Kirche streifte er sehr rasch ab und lernte im Papste den Antichrist, in der Clerisei eine Stiftung des Teufels sehen. Die Romanisten und Pfaffen, die Cardinäle, Bischöfe und Priester erschienen ihm als Fälscher und Verflörer der Religion Jesu Christi, die Mönche als faule, unnütze Glieder der Gesellschaft, die das Volk beführten und ansangten. Mit flammenden Worten rief er die deutsche Nation auf, sich frei zu machen von dem Banne dieser Priesterschaft, damit Rom nicht fűrderhin, wie seit Jahrhunderten, die thörichte Deutschen mit seinen Lügen narre und äffe. Durch diesen Kampf wurde Luther der Held der „armen Rotte“. Denn dadurch schien er sich zum Vollstrecker einer Forderung zu machen, die alle revolutionären Bewegungen seit Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts auf ihr Banner geschrieben hatten.‘ Nachdem Schreckenbach dann gegen die — nebenbei bemerkt sich gar nicht bei Zanssen in dieser Formulirung findende — Ansicht polemisiert, daß das antikirchliche und anticlericale Element erst durch die Reformation in die bäuerliche Bewegung hineingetragen worden sei, fährt er fort (S. 11 ff.): ‚Er (der Haß gegen die Geistlichkeit) war längst vorhanden. Trotzdem läßt es sich leicht ermessen, wie Luther's Auftreten gegen Papst und Clerus auf diese Volkskreise wirken mußte. Er erschien ihnen als der große Vorkämpfer gegen einen glühend gehaßten Feind; die tiefe Kluft, die ihn von den Ideen der Revolution trennte, wurde zunächst gar nicht bemerkt. Die Männer der Revolution hatten in der That allen Grund, ihm dankbar zu sein. Denn mochte er sich auch noch so Har gegen die Anwendung von Gewalt erklären, mochte er immer den Aufruhr zu Gunsten des Evangeliums als „ein sonderliches gewisses Eingeben des Teufels“ bezeichnen, es stand doch nun einmal nicht anders: so lange er fortfuhr, den Clerus zu bekämpfen, führte er der Revolution immer neue Waffen zu. Er untergrub durch seine fürchtbaren Angriffe auf die Priesterschaft die Macht und das Ansehen des Standes, der eines der stärksten Bollwerke gegen die Revolution war. Daraus kann ihm kein Mensch mit Recht einen Vorwurf machen (sic!), aber die Thatfache ist doch unlängbar. Wie wichtig dieser Dienst für die Revolution war, kann man sich deutlich vergegenwärtigen, wenn man bedenkt, daß damals ein Drittel deutschen Bodens unter geistlichen Landesherren stand, und daß gerade in diesen Gebieten der Groll und die Erbitterung des „armen Mannes“ besonders hoch gestiegen waren. Wie mußte es auf die gedrückten, mit Lasten aller Art überbürdeten Unterthanen der Bischöfe, der Klöster und Stifte wirken, wenn sie von dem großen Evangelisten und Propheten vernahmen, sie ständen in Gefahr, durch solches „Teufelsregiment“ nicht nur der zeitlichen Güter, sondern auch der ewigen Seligkeit verlustig zu gehen! . . . Es darf uns in der That nicht bestreunden, wenn Luther wegen seiner Haltung gegen die Priesterschaft für den natürlichen Bundesgenossen und Schürmer der Revolution gehalten wurde (Erasmii Hyperaspistes I, 1032). Dieser Eindruck wurde bedeutend verstärkt durch den Ton und die Art seiner Polemik. In seiner Erbitterung ließ er sich von der ungezügeltten Leidenschaftlichkeit seines Temperamentes zu Ausdrücken fortreißen, die entschieden nicht verständlich waren, die in dem Leser das Gefühl aufkommen lassen mußten, daß der Reformator der Revolution innerlich recht nahe stände. Es gibt Sätze in den Lutherischen Schriften, die entschieden an die Sprache und an die Gedanken des „Neufarsthaus“ erinnern.‘ Schreckenbach verweist

gegen die Oberkeit gestellt und mit etlichen Sprüchen der Schrift fürgenommen zu gründen, und durch den Druck lassen ausgehen. In welchen mir das außs Best gefallen hat, daß sie im zwölften Artikel sich erbieten, besser Unterricht, wo es mangelt und vonnöthen wäre, gern und williglich anzunehmen, und sich wollen weisen lassen, so fern daselbige durch helle öffentliche, unläugbare Sprüche der Schrift geschehe; wie denn billig und recht ist, daß Niemand's Gewissen weiter oder anders, denn mit göttlicher Schrift, unter-

hier auf die ‚Blüthenlese Lutherischer Grobheit und Unvorsichtigkeit‘ bei Zanssen, namentlich auf die Auszüge aus der Schrift ‚Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe‘ (1522, siehe oben S. 242 ff.), und geht dann (S. 13 ff.) über zu den ‚oft höchst harten und verächtlichen Urtheilen Luther's über die weltliche Obrigkeit‘. ‚Rücksichtslose Schmähungen‘ hat sich Luther nicht bloß gegenüber den ihm feindlichen Fürsten erlaubt. Auch da, wo er ganz allgemein über Fürsten und Herren redet, sind seine Urtheile höchst abfällig und unglaublich rücksichtslos. Dieß gilt besonders von seinem Buche über die weltliche Obrigkeit. . . . Noch viel weiter ging Luther in einer Schrift, die sich gegen den ungünstigen Reichstagsabschied von Nürnberg richtete. . . . Wenn er in seiner Schrift wider den Aufruhr darauf hinweist, daß die Anwendung von Gewalt in Sachen des Evangeliums den Feinden nur Stoff zur Lästerung und Verdächtigung biete, so hätte er selbst auch bedenken sollen, welche Waffen er seinen Gegnern durch derartige unvorsichtige Neußerungen in die Hand gab, und mehr noch, welches Unheil er dadurch thatächlich anrichtete. . . . Es wird uns aber aus dem Vorhergesagten gewiß klar, wie die Männer der Revolution dazu kommen konnten, auf ein günstiges Urtheil des Reformators in ihrer Sache zu hoffen. Daß sie das thaten, leidet keinen Zweifel, denn sein Name steht an erster Stelle in der Reihe derer, denen sie die Entscheidung überließen, ob ihre Artikel mit Gottes Wort im Einklang standen oder nicht. Hätten sie die furchtbare Antwort vermutet, die der Reformator ihnen gab, sie hätten nimmermehr seine Vermittlung angerufen. Aber daß der große kirchliche Befreier ihnen als Feind entgetreten werde, dessen hatten sie sich nicht versehen. Sie hatten aus seinem Munde gehört, daß ihre Fürsten Narren und Buben, ihre Geistlichen Werkzeuge des Teufels seien. War es da zu verwundern, daß die gedrückten Leute, die zum Schutze gegen unerträgliche Lasten die Waffen ergriffen, auf seine Sympathien rechneten? War er doch noch dazu ihres Blutes! Auch v. Bezold (Reformation 447) schreibt anlässlich ‚der Wuth, mit der Luther über den Nürnberger Reichsabschied herfiel‘, sowie bezüglich seiner Neußerungen über die ‚trunkenen und tollen Fürsten‘: ‚So durfte Luther nur schreiben, wenn er entschlossen war, sich zum Führer einer Revolution aufzuwerfen. Daß er an das deutsche Volk jener Tage die Zumuthung stellte, eine solche Sprache der Leidenschaft aus dem Munde seines „Evangelisten“ und „Elias“ anzuhören und sich doch nicht aus den Schranken der gesetzlichen Ordnung fortzureißen zu lassen, diese Naivität erklärt sich nur aus seiner Unkenntniß der Welt und aus der großartigen Einseitigkeit, welche einer ganz vom religiösen Interesse erfüllten und bewegten Natur anhaftet. Hier liegt seine Größe wie seine Schwäche; „wie ein geblendet Pferd“, um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen, scheint er manchmal einherzufürmen, im sichern Bewußtsein göttlicher Führung Alles niederwerfend und zertretend, was in seinen Weg geräth. Wir müssen uns gegenwärtig halten, daß Luther ganz in dem Gedanken eines höchst persönlichen Kampfes mit dem Teufel lebte, daß er jedes seinem Evangelium entgegenstehende Hinderniß auf satanischen Ursprung zurückführte.‘

richtet und geweiſet werde.' Da nun die Bauern unter denen, welche göttliche Schrift jetzt auf Erden handeln', ihn mit Namen genannt und berufen hätten, wolle er ihnen aus brüderlicher Liebe und Pflicht einen solchen Unterrecht ertheilen.

Der erste Theil der Ermahnung war an die Fürsten, der zweite an die Bauern gerichtet.

Luther wies, wie schon früher¹, zunächst hin auf die vielen ‚am Himmel und auf Erden' gesehenen grausamen Zeichen, welche ein ‚großes Unglück und eine treffliche Veränderung in deutschen Landen anzeigen'². Diese Zeichen gelten euch, sagt er in einer Anrede an die Fürsten und Herren, ‚kein Gutes deuten sie euch, kein Gutes wird euch auch geschehen'. ‚Niemand auf Erden mögen wir danken solchs Unraths und Aufruhrs, denn euch Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischöfen und tollen Pfaffen und Mönchen, die ihr noch heutiges Tages verstockt, nicht aufhöret zu toben und wüthen wider das heilige Evangelium', das heißt wider Luther's Evangelium, ‚ob ihr gleich wiſſet, daß es recht ist, und auch nicht widerlegen könntet. Dazu im weltlichen Regiment nicht mehr thut, denn daß ihr schindet und schähet, eure Pracht und Hochmuth zu führen, bis der arme gemeine Mann nit kann noch mag länger ertragen. Das Schwert ist euch auf dem Halse; noch meint ihr, ihr sitzet so feste im Sattel, man werde euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verstockte Vermessenheit wird euch den Hals brechen; das werdet ihr sehen.' ‚Ihr ringet darnach und wolket auf den Kopf geschlagen sein, da hilft kein Warnen noch Vermahnen für.' ‚Gott schafft's also, daß man nicht kann, noch will, noch solle euer Wütherei die Länge dulden. Ihr müßt anders werden und Gottes Wort' — das heißt der Lehre Luther's — ‚weichen; thut ihr's nicht durch freundliche willige Weise, so müßt ihr es thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thun's diese Bauern nicht, so müssen's andere thun. Und ob ihr sie alle schlüget, so seind sie noch ungeschlagen, Gott wird andere erwecken. Denn er will euch schlagen und wird euch schlagen. Es sind nicht Bauern, liebe Herren, die sich wider euch setzen, Gott ist's selber, der setzt sich wider euch, heim-

¹ Vergl. oben S. 302.

² Auch Melancthon bespricht in einem Briefe an Camerarius vom 16. April 1525 die portenta und deutet jetzt, unter den Schrecken des Bauernkrieges, das Mönchskalb anders, als Luther es früher (vergl. oben S. 304) gedeutet hatte. ‚Christus homicidam ab initio fuisse Satanam dixit, nec est quod putemus nunc aliud agere, quam ut faces iniciat, et incendium excitet quoquomodo. Huc spectabant portenta, quae nata sunt tam multa proximo anno; vitulo-monachus certe depravationem Lutheranae doctrinae in carnales et perniciosas opiniones significabat. Arcus nocte a me visus in nubibus in Loseri domo significabat haud dubie popularem motum.' Corp. Reform. I, 738.

zufuchen eure Wütherei. Es sind Ertliche unter euch, die haben gesagt, sie wollen Land und Leute daran setzen, die Lutherische Lehre auszurotten. Wie dünkt euch, wenn ihr euer eigene Propheten wäret gewesen und wäre schon Land und Leut hinangefetzt?'

Die Fürsten sollten, rieth er, glimpflich mit den Bauern verfahren. 'Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen, wie viel mehr sollt ihr das Toben und störrige Tyrannei lassen, und mit Vernunft an den Bauern handeln, als an den Trunkenen oder Irrigen! Zahet nicht Streit mit ihnen an; denn ihr wißet nicht, wo das Ende bleiben wird.'

Was die von den Bauern aufgestellten zwölf Artikel anbelange, seien darunter ,etliche so billig und recht, daß sie euch vor Gott und der Welt den Gimpf nehmen und den Psalmen wahr machen, daß sie Verachtungen schütten über die Fürsten'. Den ersten Artikel bezüglich der Predigt ,des Evangeliums' und des Rechtes, einen Pfarrer zu wählen, könne man den Bauern ,nicht abschlahen mit einigem Schein'. ,Wiewohl der eigen Nutz mit unterläuft, daß sie fürgeben solchen Pfarrer mit dem Zehnten zu unterhalten, der nicht ihr ist, so ist doch das die Summe: man solle ihnen das Evangelium predigen lassen. Dawider kann und soll kein Oberkeit.'

,Die andern Artikel, so leiblich Beschwerde anzeigen, als mit dem Leibfall, Aufjäge und dergleichen, sind ja auch billig und recht. Denn Oberkeit nicht darum eingesetzt ist, daß sie ihren Nutzen und Muthwillen an den Unterthanen suche, sondern Nutz und das Beste verschaffen bei den Unterthänigen. Nun ist's ja nicht die Länge träglich, so zu schäzen und schinden. Was hilf's, wenn eines Bauern Acker so viel Gulden als Halmen und Körner trüge, so die Oberkeit nur desto mehr nähme, und ihren Pracht damit immer größer machte, und das Gut so hinschlaudert mit Kleidern, Fressen, Saufen, Bauen und dergleichen, als wäre es Spreuer? Man müßte ja den Pracht einziehen und das Ausgeben stopfen, daß ein arm Mann auch was behalten könnte. Weiter Unterricht habt ihr aus ihren Zeddeln wol vernommen, da sie ihre Beschwerden genugjam darbringen.'

Auch in dem zweiten Theile der Schrift, in seiner Anrede an die Bauern, die er seine ,lieben Herrn und Brüder' nennt, wiederholt er noch einmal: ,Ich bekenne, es sei leider allzu wahr und gewiß, daß die Fürsten und Herren, so das Evangelium zu predigen verbieten, und die Leute so unträglich beschweren, werth sind und wol verdient haben, daß sie Gott vom Stuhle stürze, als die wider Gott und Menschen sich höchlich verjündigen; sie haben auch keine Entschuldigung.'

Eine solche Sprache diente inmitten der aufgeregten Leidenschaften und des furchtbar entbrannten Krieges nicht als ,eine Ermahnung zum Frieden'.

Es konnte Nichts fruchten, wenn Luther noch so eindringlich den raubenden und brennenden Bauern zurief: ,Daß die Oberkeit böse und unrecht ist, ent-

schuldigt kein Morderei noch Aufruhr; denn die Bosheit zu strafen, das gebührt nicht einem Jeglichen, sondern der weltlichen Oberkeit, die das Schwert führt, wie Paulus und Petrus sagt, daß sie zur Straf des Bösen von Gott verordnet seind.¹ „Wer dir den Mantel nimmt, dem laß auch den Rock, und wer dich auf einen Backen schlägt, dem halte den andern auch dar. Hört ihr's, ihr Christlichen Sammlungen? Wie reimet sich euer Fürnemen mit diesem Recht?“¹

Des Christlichen Namens und des Christlichen Rechtes könnten sie sich, durch falsche Propheten verführt, nicht rühmen. „Darum sage ich abermal, ich lasse euer Sache sein, wie gut und recht sie sein kann: weil ihr sie aber selbst wollt vertheidigen, und nicht Gewalt noch Unrecht leiden, mögt ihr thun

¹ Luther ließ sich, sagt der Protestant Carl Hagen (Deutsche Geschichte 2, 182 bis 184), „durch den Streit mit Carlstadt und Münzer vertheilen, so manche seiner früheren freien Grundfätze wieder aufzugeben und seine Hauptlehren mit einer Schroffheit hinzustellen, daß ein vernünftiger Mensch keinen Sinn mehr darin finden konnte. Er sprach es offen aus, daß die Vernunft des Teufels S . . . sei, und eine Meinung um so verwerflicher, je mehr sie mit der Vernunft übereinstimme“. Er hatte nicht wenig dazu beigetragen, die aufrührerische Stimmung in den Menschen zu nähren; forderte er doch das deutsche Volk einmal auf, sich in dem Blute der Päpstlichen zu baden, und erklärte er, daß Diejenigen etwas Gott Wohlgefälliges thun, welche die Bischöfe vernichteten, Kirchen und Klöster zerstörten! Die eigenthümliche Ansicht über die Obrigkeit stellte er erst auf, seitdem er mit den Zwickauer Propheten, Carlstadt, Münzer und den Wiederläufern zusammengestoßen, und selbst dann noch nannte er die Fürsten in seinen Schriften gottvergeßene, elende Buben, welche der Verachtung des Volkes würdig seien, thörichte, unsinnige Narren, deren Tyrannie und Muthwillen man auf die Dauer nicht ertragen könne noch wolle. Was Wunder, wenn die Leser dieses Urtheil des Reformators über die herrschenden Gewalten sich hinter die Ohren schrieben, dagegen die Wichtigkeit seiner Lehre vom unbedingten Gehorsam gegen die Obrigkeit bezweifelten? Denn abgesehen davon, daß dem gesunden Menschenverstande ein solches Gebot Gottes nicht in den Sinn wollte, daß dieß noch dazu im vollkommenen Widerspruche mit den deutschen Rechtsgrundfätzen war, welche das Verhältniß zwischen Fürsten und Volk als einen Vertrag auffaßten, den der Fürst nicht einseitig brechen dürfe, ohne des Gehorsams der Untergebenen verlustig zu gehen, so waren aus der Bibel selbst genug Stellen aufzufinden, welche gegen jene Lehre vom unbedingten Gehorsam mit Erfolg gebraucht werden konnten. — Luther's sonderbare Art, zum Frieden zu ermahnen, fand Nachahmung bei den Prädikanten. So predigte zum Beispiel Buser in Straßburg im Jahre 1526: Mit den Bischöfen und den Fürsten sei der arme Mann also hoch beschwert, daß er nicht baß mag. Sie sind die, so den armen Mann bisher geschunden bis auf das Bein, unterstehen ihm jetzt auch das Mark aus den Beinen zu reißen. Ich muß dir sagen ein Gleichniß: Wenn man den Wölfen besieht, daß sie der Schaf hüten sollen, oder den Katzen, die der Bratwurst warten sollen, magst du wohl bedenken, wie sie behütet werden. Gleicher Weise ist der arme Mann jetzt behütet. Nach solcher Belehrung des armen Mannes folgte erst die Ermahnung: „Doch sollt ihr nicht aufrührig sein . . .“ Brief vom 9. Juli 1526, bei Jörg 286 Note.

und lassen, was euch Gott nicht wehrt. Aber den christlichen Namen, den christlichen Namen sage ich, den laßt stehen und macht den nicht zum Schanddeckel eures ungeduldigen, unfriedlichen, unchristlichen Zürnemens.'

'Nicht daß ich damit die Oberkeit in ihrem unerträglichem Unrecht, so ihr leidet, rechtfertigen oder vertheidigen wölle, sie seind und thun gräulich Unrecht, das bekenne ich', sondern er wolle nur, daß die Oberkeit wisse, wie sie nicht wider Christen streiten, sondern wider Heiden, und ihr wiederum auch wisset, daß ihr nicht als die Christen, sondern als die Heiden wider die Oberkeit streitet'. 'So soll nu und muß euer Titel und Namen dieser sein, daß ihr die Leute seid, die darum streiten, daß sie nicht Unrecht noch Uebels leiden wollen noch sollen, wie das die Natur gibt: den Namen sollt ihr führen und Christus Namen mit Frieden lassen. Wollt ihr den nicht führen, sondern christlichen Namen behalten, wohlan, so muß ich die Sache nicht anders verstehen, denn daß sie mir gelte, und euch für Feinde rechnen und halten, die mein Evangelium dämpfen oder hindern wollen.' 'Denn ich sehe das wol, daß der Teufel, so er mich bisher nicht hat mögen umbringen durch den Papst, sucht er mich durch die blutdürstigen Mordpropheten und Kottengeister, so unter euch seind, zu vertilgen und auffressen. Nu, er fresse mich, es soll ihm der Bauch enge genug davon werden, das weiß ich.'

Die Artikel, von denen er in dem ersten Theile der Schrift 'etliche so billig und recht' gefunden, erfuhren im zweiten Theil eine vielfach andere Beurtheilung: Die von den Bauern vorgeschlagene Verwendung des Zehnten sei eitel Raub und öffentliche Strauchdieberei; das Aufhören, die Leibeigenschaft aufzuheben, sei 'straks wider das Evangelium und räuberisch'. Obrigkeit und Bauern handelten gleichmäßig wider Gott und ständen unter Gottes Zorn. 'Denn weil ihr beides Theils unrecht seid, und dazu euch selbst noch rächen und schützen wollt, werdet ihr euch zu beiden Seiten verderben, und wird Gott einen Buben mit dem andern stäupen.'

Sein Rath ging dahin: Die Fürsten sollten von ihrer Tyrannei und Unterdrückung ablassen, damit 'der arme Mann auch Luft und Raum gewinne zu leben', und die Bauern sollten 'etlich Artikel, die zu viel und zu hoch greifen', fahren lassen; eine Commission von Adlichen und städtischen Rathsherrn solle einen friedlichen Ausgleich versuchen. Den Bauern verkündete er, sie würden, wenn sie auch Alles gewannen, zuletzt unter einander sich zerfleischen wie die wüthenden Bestien; den Fürsten rief er zu: 'Ihr Herren habt wider euch die Schrift und Geschichte, wie die Tyrannen seind gestraft, das auch die heidnischen Poeten schreiben, wie die Tyrannen selten am trockenen Tod sterben, sondern gemeiniglich erwürgt worden sind, und im Blut umkommen. Weil denn gewiß ist, daß ihr tyrannisch und wüthiglich regiert, das Evangelium verbietet und den armen Mann so schändet

und drückt, habt ihr keinen Trost noch Hoffnung, denn daß ihr umkommet, wie eurer Gleichen seid umkommen.'¹

Auf einen solchen Untergang der Tyrannen hatten es die Aufständischen allenthalben abgesehen, insbesondere auch in Franken, wo ihrem Vorhaben nach ‚Geistlichkeit und Adel und alle übermüthige Herrschaft und Pracht gänzlich in die Brüche gehen‘ sollten.

¹ Diese ‚Ermahnung zum Frieden‘ steht in schwerem Widerspruch mit der (weiter unten zu besprechenden) zweiten Schrift Luther's: ‚Wider die mordischen und reubischen Rotten der Bauern‘, worin er anrieth, die Anführer wie tolle Hunde todtzuschlagen. Von protestantischer Seite hat man diesen Widerspruch zu erklären gesucht durch die Annahme, erstere Schrift sei erschienen zu einer Zeit, als die Bewegung noch unschuldiger ausjah' (Rante 2, 221), wahrscheinlich im März 1525' (Bensen 270), also bevor die Bauern ihre eigentlichen Greuelthaten begangen. Erst auf die Nachricht von denselben (meint Bensen), insbesondere von den am 16. April zu Weinsberg verübten Bluthaten (vergl. unten S. 535 fl.), sei Luther's ‚ganze Leidenschaftlichkeit aufgeregt worden‘, und er habe dann die ‚in einem höchst zornigen Tone‘ abgefaßte zweite Schrift veröffentlicht. Diese Annahme ist unbegründet. Die Anführer hatten schon auf das Furchtbarste gewüthet, auch in Thüringen gewüthet (vergl. unten S. 556 fl.), bevor Luther's erste Schrift erschien. Noch am 16. April schrieb Melancthon an Camerarius: ‚Lutherns articulos rusticorum scripto publico improbabit' et tamen principes ad acquitatem hortabitur.‘ Corp. Reform. 1, 739. Von katholischer Seite hat man angenommen, Luther habe sich erst in Folge der Niederlagen der Bauern von diesen abgewandt und seine zweite Schrift veröffentlicht, weil er gesehen, daß deren Sache verloren gewesen sei. Auch diese Annahme trifft nicht zu. Schon am 4. Mai, zur Zeit der Fluthöhe der Revolution, forderte Luther den mansfeldischen Rath Johann Nübel auf, den Grafen Albrecht nicht ‚weich zu machen‘ im Kampfe gegen die Empörer: der Graf solle gegen sie wie gegen Räuber und Mörder und Meineidige das Schwert gebrauchen, so lange sich eine Ader in seinem Leibe regte. Bei de Wette 2, 653. Den Aufruhr als solchen verurtheilte er schon auf das Entschiedenste auch in seiner ersten Schrift. Wie wenig auch dieselbe zum Frieden geeignet war, läßt sich doch nicht abstreiten, daß Luther, im Angesicht der furchtbaren Verwüstungen, seinen Vorschlag auf friedlichen Ausgleich aufrichtig gemeint habe. Dieses geht deutlich daraus hervor, daß er die Vertragsartikel von Weingarten (vergl. oben S. 512) durch einen neuen Abdruck verbreitete, in der Hoffnung, ‚ob vielleicht Gott seine Gnade auch in unsern Landen geben wollte, und auch unsere Bauern von ihrem jäherlichen verdampften Färnehmen abstecken und zum Frieden und freundlichen Vertrag sich begeben wollten‘. Er habe den Weingartener Vertrag, jagte er im Vorwort, ‚mit großen Freuden als eine besondere Gnade Gottes in dieser wüsten gräulichen Zeit empfangen. Sämmtl. Werte 65, 2. Zweideutig war demnach Luther's Benehmen im Bauerntriede nicht, aber in seinen beiden Schriften leidenschaftlich, wie gewöhnlich: in der ersten Schrift wider die Fürsten, insbesondere die geistlichen, in der zweiten wider die Bauern. ** Auch der Protestant Schreckenbach, in der oben S. 519 Note 2 angeführten Arbeit, ist der Ansicht (S. 44), daß ‚man dem Reformator die furchtbare

In Franken brach der Aufruhr zuerst in der Landwehr der Reichsstadt Rotenburg an der Tauber aus.

Am 24. März, erzählt Lorenz Fries, „rottirten sich die Bauern in der Rotenburger Landwehr zusammen und lagen zu Bretheim, erforderten der andern anstoßenden Herrschaften Unterthanen auch zu ihnen, und war ihr Meinung und Fürnehmen, hinfür keine Herren mehr zu haben, sich auch der Beschwerten, damit sie bisher der Obrigkeit verstrickt gewesen, zu entledigen, nämlich der Zehnten, Vethe, Steuern, Zölle, Handlohn, Vestsaupt, Gult, Zins, Fronen und Diensten. Ließen sich auch öffentlich vernehmen, daß sie in Kurzem gen Würzburg kommen, die Pfaffen, Mönche und Nonnen dajelbst verjagen und ihre Güter einnehmen wollten.“ Diese der Rotenburger Bauern Notkirung erscholl von Stund in alle umliegenden Flecken und Dörfer, und nachdem es eine Sache war, die dem gemeinen Mann fast wol gefiel, trugen sie deß besonder Freude, und ließen ihr etwa viel aus den anstoßenden Flecken zu denselbigen Bauern, ihre Handlung, Fürnehmen und Wesen zu erkundigen: welche dann, als sie wieder heimkamen, die Sachen ausschrieten, priesen und viel größer machten, dann sie an ihr selbst war. Dadurch des tobenden, unruhigen Pöbels hitzig Gemüth je länger je mehr aufgeblasen und entzündet

Hestigkeit, mit der er sich in seiner Schrift „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“ gegen den Aufruhr wandte, entschieden zum Vorwurf machen muß. Der Sache nach hatte er freilich Recht, wenn er zur schnellen und kräftigen Unterdrückung der Revolution aufforderte. Aber das hatte er bereits in seiner „Ermahnung zum Frieden“ gethan, und zwar in der schärfsten, unzweideutigsten Weise. Zu dieser „widnen Predigt des Schwertes und Bornes“ dagegen zwang ihn Nichts, und hätte der Reformator auch nur eine geringe Einsicht von dem Antheil gehabt, den er selbst an der Erregung der Massen hatte, er hätte dieses Buch nie schreiben können. Aber weil ihm dieses Bewußtsein seltsamer Weise gänzlich fehlte, ließ er sich von seiner Hestigkeit über jedes Maß hinaustreiben. Er forderte die Fürsten auf, die erzürnten Bauern todt zu schlagen wie tolle Hunde, zu stechen, würgen und schlagen wie man kann, und stellt als Lohn dafür das Himmelreich in Aussicht. Die wenigen Sätze, in denen er von Mitleid und Erbarmen gegen die Besiegten redet, treten dabei durchaus in den Hintergrund. Welch' merkwürdige Verblendung lag doch darin, daß Luther es wagte, seine jurärbare Schrift damit zu entschuldigen, daß Gott ihm Solches zu reden befohlen habe! Darum — mag sein Haß gegen den Aufruhr noch so ehrlich, seine Haltung gegenüber den Bauern noch so unzweideutig sein — die Art, wie er seinen Kampf durchfochten, hinterläßt dennoch einen höchst unerfreulichen Eindruck. „Dämonisch“ nannten die Feinde das Wesen des gewaltigen Mannes, und in der That trägt der Luther, wie er uns in den Jahren 1517—1525 entgegentritt, wenig von den Zügen des gemüthvollen, freundlich-ernsten Hausvaters, wie sich unser protestantisches Volk seinen Reformator vorzustellen liebt. Aber mögen wir auch oftmals, schließt Schreckenbach S. 45 fl., „seine Härte, seine ungebändigte Hestigkeit beklagen — seiner geschichtlichen Größe thum seine Schwächen keinen Abbruch, und eine mildere Hand als die seine hätte es sicher nicht vermocht, die Uebermacht der römischen Kirche in Deutschland zu zerstören.“

ward, also daß sie an viel Orten auf Weg gedachten, sich dergleichen auch zu rottiren. Dann auf den Sonntag Lätare, am 26. März, schlugen sich etliche Bauern zu Oberschöpf am Odenwald zusammen, nahmen eine Trommel und eine Stange, darauf sie einen Schuh gestekt hatten, und zogen damit auf Unterschöpf. Denen kamen die Bauern daselbst zu Unterschöpf mit einem Crucifix entgegen und gingen fürder mit einander in das Wirthshaus zu dem heiligen Wein. Da zechten und füllten sie sich.'

Da der Aufstand auch das Würzburger Stift ergriff, versammelte der dortige Bischof Conrad von Thüngen seine ‚edlen Rätthe‘, um mit ihnen über die gegen die Empörer zu ergreifenden Maßregeln zu verhandeln. Einige riethen: man dürfe nicht zu lange zusehen, sondern müsse mit aller Strenge gegen die Bauern verfahren. ‚Man solle die Untertanen, wo die auf dem Weg, den unruhigen Bauern zuzulaufen, ergriffen würden, strafen; wo sie aber nicht ergriffen werden möchten, alsdann denselbigen ihre Güter nehmen und ihnen ihre Weiber und Kinder nachjagen; auch etliche der abgefallenen Untertanen Dörfer verbrennen, damit sie sehen, daß man ihr Fürnehmen nicht leiden wolle. Alsdann würden ohne Zweifel Viele daheim bleiben, die sonst hinführen, auch Viele wieder anheim gehen, die jetzt da außen wären, und dadurch der Hauf täglich gemindert, also, obgleich der übrige Theil böse sein wollte, daß man dennoch desselbigen mächtig sein könnte. Dagegen waren etliche Andere, die sagten: Es ereigne sich der Untertanen Aufruhr nicht allein im Stifte Würzburg, sondern auch im Stifte Mainz, Bamberg, in der Pfalz und Markgrafschaft. Nun wäre Niemand unter denselbigen Kur- oder anderen Fürsten, der dagegen mit der That Etwas fürnehme. Sollte nun ihr Herr, der Bischof, etwas Thätliches gegen die Bauern anfangen und also der Erste sein, würde es ihm nicht allein bei den Bauern, sondern auch bei den Nachbarn Greinshaft, Unglimpf und Verweisung erwecken. So hätte er noch eine geringe Anzahl Volks bei Handen. Wo die von den Bauern, nachdem das Glück sein wolle, einen Schnap empfangen sollten, wäre zu bedenken, was Stärke und Muth es den Bauern bringen, hinwieder was Nachtheil dem Stift und desselbigen Mitterschaft daraus erwachsen möchte. Darum sei es viel besser, man verzöge noch eine kleine Zeit, bis man sehe, was andere anstoßende Fürsten, denen das Feuer auch vor der Thür wäre, hierin thun wollten.‘ Es sollten Tage abgehalten und Berathungen gepflogen werden. ‚Diese Meinung ließ sich der Bischof gefallen.‘

‚Dieweil die Obrigkeit‘, fährt Fries fort, ‚den Bauern dermaßen zusah, also daß sie unverbündert ihres Gefallens zu und von einander laufen mochten, mehrte sich ihr Hause täglich. Es ward ihnen auch der Muth je länger je größer. Wo sie hinkamen oder lagen, fielen sie in die Klöster, Pfaffenhäuser, der Obrigkeit Kasten und Keller, schlemmten und dämpften, dieweil da was.

Und sonderlich gefiel ihnen diese neue Bruderschaft wol, daß sie zu zechen, zu essen und zu trinken hätten und Nichts dafür geben dorften. Trunkener, voller, ungeschickter Leute hat man kaum mehr bei einander gesehen die Zeit dieser Empörung durchaus, also daß ich nicht wissen mag, ob solche der Bauern Fürnehmen und Handlung, wo sie sich allein vor dem Brand und Blutvergießen enthalten hätten, ein Fastnachtspiel oder ein Krieg genannt werden möchte (dieweil sie, die Bauern, dem alten Sprüchwort nach, zur Zeit der Fastnacht ohne das unsinnig und tobend seiend), und ob es je ein Krieg geheissen werden möchte, ob man den mehr einen Bauernkrieg oder Weinkrieg nennen sollte, wiewohl die Uerten¹ zum letzten unjauber eingebracht worden. Kürzlich davon zu reden: es wehrte ihnen Niemand, und wo sie hinkamen, brachten sie ihr Hauptgut mit ihnen; was sie ferner funden, das war eitel Gewinn.²

Ein Hauptherd der Empörung wurde die Stadt Rotenburg, wo einheimische und wandernde Prädikanten in großer Zahl dem Volke die Lehren der neuen ‚evangelischen Freiheit‘ verkündeten. Ein Bauer aus dem Ries predigte ‚an viel Orten‘, insbesondere ‚auf der Schützenwiese, und hatte großen Zulauf von gemeinem Volk‘. Andere predigten auf dem Markte, den Gassen und Kirchhöfen und sagten den Zuhörern, was sie von den neuen Materien in ihren Büchern gelesen hatten. ‚Sonderlich wurde immer hervorgehoben, was wider die Obrigkeit diente. Um sie stellte sich ein großer Haufe von Männern und Gesellen. Diese redeten zuweilen drein, brachten ihre eigenen Beschwerden vor, mit vielen aufrührerischen Worten und Schwüren. Dieß geschah Alles öffentlich, ohne daß es Jemand verhinderte.‘³ Unter den abgefallenen Geistlichen thaten sich durch ihre Angriffe gegen geistliche und weltliche Obrigkeit besonders hervor ein blinder Barfüßermönch Hans Schmid, genannt der Fuchs, und der Prediger an der Marien-Capelle, Johann Dencklin, der früher den Pöbel zur Erstürmung der Synagoge und zu Mißhandlungen der Juden aufgestachelt hatte. Niemand, erklärte er, sei schuldig, Kirchenopfer, Viehsteuer und Zehnten zu geben. ‚Der Unwille des Volkes gegen die Obrigkeit wurde immer heftiger. Dencklin’s Predigten fanden den größten Zulauf, und die Bürger versammelten sich selbst in seinem Hause.‘ Neben ihm wurde Carlstadt, der, landesflüchtig aus Sachsen, nach Rotenburg gekommen war, ‚Hauptursacher und Aufweger‘ der Revolution. Die Lehre von der evangelischen Bruderkiebe, nach der alle Dinge gemein sein, alle Obrigkeit und Herrschaft aufhören, der Eine so viel als der Andere besitzen sollten, ‚gefiel dem gemeinen Mann in Stadt und Land gar wohl.‘ So

¹ die Zechen. ² Lorenz Fries 1, 9—10. 22—23. 30. Vergl. 64—65.

³ Thomas Zweifel, bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 11—12.

wollte das gemein Volk, es sollte Einer als viel als der Andere und nicht mehr haben, sollte Einer dem Andern schuldig sein zu leihen, aber Keiner Solchs ihm widerzugeben und zu bezahlen fordern.' Es bildete sich allmählich dort, wie allenthalben, unter den Besitzlosen, den verarmten und verschuldeten Bürgern, dem niedern Adel der Umgegend und ‚wohlgeschickten Führern auf den Dörfern‘ eine mächtige Partei, welche ‚dem Evangelium aufhelfen‘ und Alles, was dem wahren Worte Gottes entgegen sei, abschaffen wollte. Dem ‚alle Pflanzung, die Gott der himmlische Vater nicht gepflanzt hat, müsse ausgerent werden‘. Ein Theil der Bürger knüpfte mit den bereits aufständischen Bauern ‚ein Verständniß an und wollte diese in die Stadt einlassen und den Rath nebst allen Reichen ermorden und plündern‘.

Ein geschickter und entschlossener Führer der Revolutionspartei, im Bunde mit Deutschlin und Carlstadt, war der Junker Stephan von Menzingen, ehemals in Diensten des Herzogs Ulrich von Württemberg, ein Mann von großer Beredsamkeit, aber falschem, zweideutigem Wesen¹. Auf seinen Antrieb wurde gegen Ende März 1525 das bisherige städtische Regiment gestürzt, und bald wurde der katholische Gottesdienst abgeschafft. Am 24. März, erzählt ein Chronist, ‚hat man den Herr Gott am Kreuz geköpft und die Arme abgeschlagen, auf dem Kirchhof. Am Charfreitag hat man alle Kempter in den Kirchen aufgehoben, allein Johann Deutschlin hat gepredigt, Kaiser, König, Fürsten und Herren, geistlich und weltlich, geschmäht; gesprochen: sie wollen das Wort Gottes hindern. Der blinde Mönch hat das Sacrament Abgötterei geheißt. Am heiligen Ostertag hat man weder gesungen noch gelesen, am Montag darnach hat Carlstadt wider das Sacrament gepredigt‘². Schon früher hatte Carlstadt zum Bildersturm aufgefordert, und es rotteten sich nun am Ostermontag einige Müller im Tauberthal, unter der Stadt, mit ihren Knechten zu Haufen zusammen und stürmten die schöne Kirche Unserer lieben Frau zu Kobenzell: sie zerbrachen die Fenster mit ihren Glasmalereien, schändeten die Altäre, übten heillofen Muthwillen mit den heiligen Gefäßen und den Messbüchern und warfen die Gemälde, zum Theil Werke von Michael Wolgemut, dem Lehrer Albrecht Dürer's, sammt den vorhandenen geschnittenen Heiligenbildern in den Fluß. Tags darauf, am 18. April, wurde der Bildersturm in der Hauptkirche der Stadt versucht. Während Carlstadt gegen das heilige Sacrament eiferte, liefen Einige aus dem Pöbel dem Altare zu, um die Bilder zu zertrümmern. ‚Solches haben die frommen alten Christen erwehrt, sie mit Gewalt aus der Kirche getrieben.‘ Messer sah man auf beiden Seiten gezückt. ‚Am Donnerstag nach Ostern sind die Weiber mit

¹ Menzingen wird in Zweifels Chronik trefflich charakterisirt. Vergl. auch seine Vorgicht, bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 542–545.

² Michael Eisenhart, bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 596. 598.

Hellebarden, Gabeln und Stangen in der Hafengasse umgelaufen und haben sehr rumort und gesagt: sie wollten alle Pfaffenhäuser stürmen und plündern.' Es kamen gräßliche Thaten vor. Als einer der Aufriührer, Lorenz Knobloch, ein Genosse Menzinger's, der von den Bauern zum Hauptmann angenommen war, Nothzucht begehen wollte, wurde er von den Bauern zu Stücken zerhauen'. 'Haben einander mit den Stücken geworfen, zuletzt haben sie ihm den Kopf abgehauen, und den von einander gespalten.'¹

Wie in Rotenburg an der Tauber, so wurde auch in der Stadt Bamberg das Volk durch einen Prediger des neuen Evangeliums, Johann Schwanhäuser, gegen die Geistlichkeit aufgestachelt und zum Aufruhr verleitet. 'Unsere hochgelehrten heiligen geistlichen Väter', unterrichtete Schwanhäuser auf der Kanzel die Zuhörer, 'schreien und predigen öffentlich auf dem Predigtstuhl dem armen gemeinen Volk wider alle Schrift: die Menschen haben ihren freien eigenen Willen und können Gutes oder Böses thun, und die Seligkeit, die stehe bei ihnen. O weh, der großen Plag und Zorn Gottes über uns, was thun diese Prediger, denn daß sie eitel Gleißner, Heuchler und Götter aus den Menschen wollen machen, die dann den Himmel darnach puchen wollen mit ihren Werken?' 'Unsere blinden Führer jagen und predigen: das Leiden Christi sei genug, viel Welten zu erlösen, und wiederum jagen sie: es sei nit genug, einen Menschen zu erlösen, er muß seine Werk dazu thun. Weiter sprechen sie: sie verwerfen die Gnade nit, sondern setzen die Werke hinzu. Ach, Gott vom Himmel, was Gotteslästerung ist das! Was soll Spreu bei dem edlen Weizen, was soll Wasser unter dem Wein, der Schaum unter dem Silber, unser besleckt unrein Werk bei der edlen Gnad Gottes? Heißt das die Gnad Gottes nicht geschmäh't und geschmäler't, auch das Sterben und das Blut Christi nit genugjam erkaunt, sondern geschmäh't und geschänd't, so sag mir Einer, was doch schänden und schmähen heißt.' 'Der Weinberg des Herrn werde am meisten verwüstet durch Jene, welchen anbefohlen sei, ihn zu bauen. 'Sie stoßen Christum aus dem Weinberg und setzen sich an seine Stelle; sie sprechen: sie seien Statthalter Christi, und die rechten Abgesandten Gottes werden von ihnen verfolgt.' 'Aber der Herr werde zum Gericht kommen und jagen: 'Ihr seid die, die da verwüst haben meinen Weinberg, und der Raub der Armen ist in euerm Haus.' Der Antichrist habe schon zu den Zeiten der Apostel angefangen zu regieren, jetzt regiere er mit Gewalt. Päpste, Cardinäle und Bischöfe träten auf wider

¹ Eisenhart, bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 599—602. Vergl. Benjen 63—104. v. Höfler, Fränkische Studien 8, 269 No. 161.

Gottes Wort und seien darum rechte Antichristen, Christus nenne solche Lehrer Diebe und Mörder. Man lasse die Armen sitzen ohne Häuser, erfrieren und hungern, baue den todten Heiligen große steinerne Häuser und trage ihnen Gold, Silber, Edelsteine, auch Thiere und Eswaaren zu. Wir berauben die Lebendigen und begraben die Todten. So wir rechte Christen wären, so verkauften wir Monstranzen, Kelche, Kirchen- und Messgewänder, als die heiligen Zwölfboten, behülfsen uns einstreifen, wie wir könnten, damit den Armen geholfen werde.¹

Durch Predigten dieser Art gewann Schwanhäuser zahlreiche Anhänger. Am 11. April 1525 begannen die eifrigsten derselben einen Aufstand. Sie läuteten Sturm, wählten Hauptleute, sperren die Thore, zwingen die ruhigen Bürger sowie die Adlichen und die Geistlichen, Dienste zu thun, zu fronen und die Thore zu hüten; durch Sendboten forderten sie die benachbarten Dörfer zum Anschluß auf. Schon am folgenden Tage hatten sich mehrere tausend Auführer gesammelt. Als der Bischof Weigand von Redwitz ihre Forderung, sämmtliche Güter der Geistlichkeit und des Adels einzuziehen, abzuschlag, weil es ihm nicht erlaubt sei, Jemanden das Seinige ohne Verhör zu entziehen, wurde die Hofburg gänzlich verwüstet. Zwei Tage lang raubte der Pöbel aus Stadt und Land die Häuser der meisten Domherren und der übrigen Geistlichen aus. Nur der Dom, den redliche Bürger schützten, blieb verschont. Am 15. April kam ein Vergleich zu Stande, wonach der Bischof, mit Umgehung des Capitels, als alleiniger Herr des Landes anerkannt, ein Landesausschuß behufs Prüfung und Abstellung aller Beschwerden ernannt und bis zum Austrag der Sache die Einforderung von Zins und Zehnten ausgesetzt werden sollte. Der Friede wurde öffentlich ausgerufen, aber dessenungeachtet dauerte der Aufruhr im Bisthum ununterbrochen fort. Ueber siebenzig Schlösser und viele Klöster wurden geplündert und zerstört; in der Stadt sammelte sich zu vielen Tausenden Gesindel aus der ganzen Umgegend an, so daß Niemand seines Leibs und Guts mehr sicher war, wenn erst die Menge in den Weinkellern der Geistlichen sich bezechet hatte, wie es fortwährend geschah. So wüßt und wild wirtschaftete man jetzt zu Bamberg, daß nicht nur die alten frommen Bürger sich betrübten, sondern auch die Andern, welche anfänglich rechtes Wohlgefallen an der Empörung gehabt hatten.²

Die Aufständischen hatten sich um den Vertrag vom 15. April nicht weiter bekümmert, weil sie Nachricht erhalten von den glücklichen Erfolgen

¹ Bei Heller 165. 173--175. 185. 190--193.

² Näheres bei Jensen 376--384. Das Verzeichniß der zerstörten Schlösser 564 bis 565. Städter- und Bauerkrieg im ehemaligen Fürstenthum Bamberg, in den Sistor. potit. Blättern 95, 817 ff.

des Aufstuhes im Odenwald, im Neckarthal und im ganzen Gebiete des Bisthums Würzburg.

Zum Odenwalde und in der Umgegend waren die Bauern zum Aufstande aufgerufen worden von Georg Meßler, einem verkommenen Wirth aus Ballenberg, und dem weiland hohenlohischen Kanzler Wendel Hipler, genannt von Fischbach, einem der gewandtesten und verschlagensten Demagogen. ‚Ich habe deinen Herrn zu Werk geschnitten,‘ jagte Hipler am 23. März in Weinsberg beim Wein zu einem Knechte der Grafen von Hohenlohe, ‚daran sie dieß Jahr zu arbeiten haben werden; es werden um Tübingen noch etliche Wiesen feil und verkauft werden.‘ Er war mit Wort und Feder für die Sache der Empörung thätig, stiftete in weitem Umkreise geheime Gesellschaften und hielt in Kurzem als Kanzler und oberster Feldschreiber der Bauern alle Fäden der Verschwörung in der Hand. ‚Hipler war ein feiner Mann und Schreiber,‘ rühmte sein Freund Göß von Berlichingen, ‚als man ungefährlich Einen im Rathe finden sollte.‘¹

Auf Aufforderung Meßler's sammelten sich von allen Seiten her die Bauern ‚sturmlich zu Haufen, gleich wie die Bienen, wann sie stoßen‘. Wer sich weigerte zu kommen, wurde mit ‚Verlust von Eigenthum und Leben‘ bedroht und sollte so erfahren, was es heiße: ‚kein christlicher Bruder sein‘. Zum obersten Hauptmann erwählt, entbot Meßler seine durch Zuzug aus dem mainzischen, dem würzburgischen und dem deutschherischen Gebiet verstärkten Schaaren auf den 4. April in das vier Stunden von Tübingen entlegene Cistercienserkloster Schönthal. Dort sollten auch alle Bürger- und Bauerschaften, die sich noch nicht angeschlossen hatten, ‚in brüderlicher Liebe‘ erscheinen, um ‚dem Worte Gottes und der Lehre Pauli Beistand und Folge zu thun‘. Meßler's Schaaren nannten sich das ‚evangelische Heer‘, dessen Zweck sei: ‚das Wort Gottes zu handhaben und zu schirmen‘.² Vom 4. bis zum 10. April hausten die Empörer in Schönthal ‚wie wilde Bestien‘, schändeten die Altäre, raubten und vertheilten alle goldenen und silbernen Kirchengefäße, zerstörten die herrlichsten Kunstwerke und brannten ein nahegelegenes Dorf bis auf wenige Häuser nieder.

Während der Greuelthaten fand sich neben anderen ‚christlichen Brüdern‘ auch der ‚kühn mannhafte‘ Raubritter Göß von Berlichingen³ bei den Bauern ein. ‚Er vermöge‘, jagte er, ‚die Edelkente zu ihnen zu bringen; denn diese

¹ Näheres über Hipler bei Bühler 155—159.

² Vergl. Benjen 107—119.

³ Vergl. über ihn unsere Angaben Bd. 1 (9.—12. Aufl.) 563—566. 571 (13. Aufl.) 574—577. 582. (15. und 16. Aufl.) 592—595. 600.

seien als wohl als die Bauern von den Fürsten bedrängt.¹ Wie er einmal bei einem Raubzuge ein über eine Schafheerde herfallendes Rudel Wölfe als ‚liebe Gesellen‘ begrüßte, so sah er jetzt in den plündernden und sengenden Bauern liebe christliche Brüder, die er gegen die ihm verhassten geistlichen Fürsten und Herren benutzen und durch seine Betheiligung an der Empörung von weiteren Angriffen wider seine adelichen Standesgenossen abhalten zu können glaubte. Zu Schönthal ‚machte er mit den Bauern den Abschied: wenn sie gen Gundelsheim zu seinem Hause‘, dem Schlosse Hornberg, ‚kämen, wolle er zu ihnen kommen‘².

In Schönthal gesellten sich zu dem ‚evangelischen Heer‘ Bauernhaufen aus der Taubergegend, ferner Haufen aus der Grafschaft Hohenlohe und dem Gebiete der Reichsstadt Heilbronn, unter Führung des wilden Mordbrenners Jäcklein Rohrbach aus Böckingen. Jäcklein stand, wie Metzler, seit längerer Zeit in Verbrüderung mit Wendel Hipler und war in dessen Pläne eingeweiht. Auf mehrere Stunden im Umkreis hatte er mit seinem zusammengelaufenen Gesindel alle Ortschaften zum Anschluß an den ‚christlichen Bund‘ genöthigt: würden sie nicht gleich kommen, ihm zu helfen und das Evangelium zu handhaben, wolle er kommen, drohte er, und sie holen mit Gewalt und Alles nehmen und verbrennen, was sie hätten. ‚Damit‘, sagte Sebastian Franck, ‚ward viel mancher redlicher Biedermann aufbracht, ja aufgenöthet.‘ Seine Anhänger ließ Jäcklein schwören, daß sie Mönche und Pfaffen vertreiben und die geistlichen Güter unter sich theilen wollten. In diesem Sinne mahnte auch ein Prädikant in seinem Haufen das Volk zur Wahrung der evangelischen Freiheit auf³.

Während die Bauernhaufen in Schönthal ‚hauszten und praßten ärger als die Türken‘, langte die Nachricht an, daß die christlichen Brüder aus der Umgegend von Mergentheim mit Hülfe der dortigen Bürger in die Stadt gelassen seien und die Behausungen der Deutschordensherren ausgeraubt hätten⁴. ‚Da kam Frohlocken in die Bauern, daß überall Glück sei, und sie hielten dafür, bald alleinige Herren im Lande zu sein.‘

¹ Aus der Urgicht des Dionysius Schmid, gewesenen Schulttheißen von Schwabach, bei v. Stälin 4, 296 Note 3.

² Urgicht des Dionysius Schmid. Vergl. oben S. 533 Note 4. Am 19. April 1525 berichtete der württembergische Obervogt zu Schorndorf, Friedrich von Freiberg, an die österreichische Regierung: Göß von Verlichingen sei der Bauern ‚oberster Hauptmann, wiewohl man ihn nicht öffentlich für den Hauptmann ausbebe‘. Bei v. Stälin 4, 297.

³ Vergl. Zimmermann 2, 271—277. Benfen 119—222. ** Bezüglich des Florian Geyer und seiner ‚schwarzen Schaar‘ vergl. die besonders gegen Zimmermann gerichtete Untersuchung von W. Lenz in den Preussischen Jahrbüchern (1896) 84, 97 ff.

⁴ Was Alles in Mergentheim und in dem nahe gelegenen Deutschordensschloß Renhaus geplündert worden, siehe bei Dehste 138—141.

Als ‚heller Haufe¹ des Odenwalds und Neckarthal’s‘ rückten die Schaaren, 8—10 000 Mann stark, unter Mezler’s Oberleitung am 10. April südlich vor und nahmen am folgenden Tage zu Neuenstein und Waldenburg die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe ‚in christliche Pflicht‘. Auf die Bitte des Erstern, die Bauern möchten sich an dem Ausspruch eines unparteiischen Schiedsgerichtes genügen lassen, erfolgte die Antwort: Sie ‚würden weder von dem Kaiser noch von den Ständen eine Ordnung annehmen, sondern nur das, was der helle Haufe der Bauerschaft beschließen würde. Werde ihren Forderungen nicht entsprochen, so wollten sie alles Eigenthum der Grafen verheeren und verderben‘. Fußfällig mußten die Grafen Ergebenheit geloben und die zwölf Artikel anerkennen. ‚Bruder Albrecht und Bruder Georg,‘ sagte einer der Empörer, ‚kommet her und gelobet, bei den Bauern als Brüder zu bleiben und Nichts wider sie zu thun; denn ihr seid nimmer mehr Herren, sondern wir sind jetzt Herren von Hohenlohe.‘² Nachdem dann auf Zäcklein’s Betreiben am 12. April das Nonnenkloster Lichtenstern ausgeplündert worden war, zogen die Haufen nach Löwenstein, wo die Grafen Ludwig und Friedrich zur Verbrüderung genöthigt wurden: in Bauerntracht mußten sie mit weißen Stäben in den Händen den Zug begleiten und sahen sich rohestem Uebermuthe ausgesetzt. Am 14. April wurde das deutschherrliche Städtchen Neckarjulin eingenommen ‚und was geistlich war, ausgeraubt‘, worauf das Heer sich gegen das württembergische Weinsberg in Bewegung setzte.

In Weinsberg war Graf Ludwig Helfreich von Helfenstein Obervogt und Befehlshaber einer Besatzung, welche nur siebenzig bis achtzig Reifige zählte. Vergebens hatte der Graf beim Herannahen der Bauern Verstärkung von der österreichischen Regierung in Stuttgart verlangt. Auch die Bürger der Stadt, schrieb er, gäben, obgleich sie den Treuschwur auf Leben und Tod geleistet hätten, zum Theil gegründeten Verdacht des Wankelmuths. ‚Böse unartige Buben von Weinsberg traten mit den Bauern in Verbindung, wiesen ihnen den Weg, wo sie am besten stürmen möchten, und versprachen Hülfe, wann sie ankämen.‘ Auf die am Ostermorgen, am 16. April, erhaltene Nachricht, daß die Bauern schon bei Tagesgrauen aus ihrem Lager

¹ Hell ist so viel als ganz, vereinigt. Der Ausdruck wird überhaupt von Kriegshaufen gebraucht. Vergl. Zimmermann 2, 279 Note 4. v. Stälin 4, 281 Note 1. Jeder Odenwälder Bauer hatte auf seinem Hute oder vorn an dem Rock ein weißes Kreuzlein. In den äußeren Abzeichen der Bauern kam es beim Mangel einer einheitlichen Leitung zu keiner Gleichförmigkeit. Vergl. die Angaben über die verschiedenen Abzeichen bei v. Stälin 4, 271 Note 3.

² Herolt 91. ‚Also wurden diese zwen Grafen heurisch, die doch guetter vest Schlißer haben, aber Gott der Herr hatte ihnen dazumal das Herz genommen.‘ Vergl. Dehsele 95—100.

aufgebrochen seien und ‚bei den Weinsbergern die Oestereier holen wollten‘, verstärkte der Graf die geringe Besatzung des Schlosses und traf die nöthigen Vorkehrungen zur Vertheidigung der Thore und der Wehren der Stadt. Er versammelte seine Ritter und Reissigen und die Bürgerschaft auf dem Markte und sprach ihnen Muth ein: er selbst habe sein Weib und sein Kind auf dem Schlosse verlassen und wolle bei ihnen in der Stadt ansharren und Alles für sie thun; es werde ihnen auch unfehlbar heute noch ein reissiger Zug zu Hülfe kommen. Dann begab er sich mit vielen seiner Reissigen in die Kirche, um der Messe beizuwohnen und das heilige Sacrament zu empfangen. Aber der Gottesdienst war noch nicht zu Ende, als 6—8000 Bauern vor den Mauern erschienen und verlangten, daß ‚Schloß und Stadt dem hellen christlichen Haufen‘ eröffnet werde. Ein ‚altes Hexenweib‘, die schwarze Hofmännin aus Bödingen, sprach ihre Formeln über das Heer, um es ‚kugel- und stichfest zu machen‘. ‚Wie Klagen‘ erzüeten die wilden Schaaren das Schloß, plünderten es und brachen es in Trümmer. Mit Hülfe von Bürgern, die den Bauern ein Thor öffneten, wurde die Stadt eingenommen. Ritter und Reissige vertheidigten sich noch von der Kirche aus, aber sie wurden alle ergriffen; Alles, ‚was Stiefel und Sporen trug‘, war dem Verderben geweiht. Auch die Priester wurden sämmtlich erstochen. ‚Mit Monstranzen und Kelchen, Silbergefäßen, seidnen Gewändern und sonstigen Kostbarkeiten zogen die sinnlos betrunkenen Bauern einher und rauften und schlugen sich.‘ Es schien, ‚als hätte die Hölle ihre beste Bande losgelassen; man beging Grausamkeiten, so abscheulich, wie man sie nicht oft beschrieben findet‘. Zäcklein Rohrbach, der die Ueberwachung der Gefangenen übernommen, wollte ‚dem Adel ein sonderbar Entsetzen und eine Furcht einjagen‘ und einigte sich mit seinen Mordgesellen, ‚keinen Herrn, keinen vom Adel, keinen Reissigen leben zu lassen, sondern jetzt und künftig alle zu erstechen; jeder Bauer, der einen gefangen annehmen wolle, solle niedergestochen werden‘. Sie beschloffen, den Grafen von Helfenstein und ungefähr zwei Duzend Adelige nebst einigen Knechten unter Trommelschlag durch die Spieße zu jagen¹. Auf einer Wiese vor dem untern Stadthor wurde den Gefangenen dieses Urtheil verkündigt. Die Gräfin von Helfenstein, Kaiser Maximilian's natürliche Tochter, warf sich, ihr zweijähriges Söhnchen auf dem Arm, vor Zäcklein auf die Kniee und bat unter Thränen um das Leben ihres Gemahls. Man stieß sie zurück, und ein Bauer brachte ‚dem kleinen Herrlein‘ eine Stichwunde bei. Der Graf selbst, der für sein Leben eine Löjungssumme von 30 000 Gulden bot, erhielt zur Antwort: ‚Gäbest du uns zwei Tonnen Goldes, so müßtest du doch sterben.‘

¹ Nach der Urzicht des im Jahre 1540 zu Ulm gefänglich eingezogenen Peter Donheim wußte kaum der zehnte Theil des Bauernheeres mit die That. Dechste 107.

Vor dem Grafen her ging sein ehemaliger Pfeifer Melchior Nomenmacher von Isfeld und blies lustig die Zinke. ‚Ich habe dir‘, sagte er, ‚einst so oft zur Tafel gepfeffen und spiel dir nun billig zum rechten Tanze auf.‘ Er nahm dem Grafen den Federhut vom Kopfe und setzte ihn sich selbst auf mit den Worten: ‚Das hast du nun lang genug getragen, ich will auch einmal ein Graf sein.‘ Noch nicht drei Schritte war Helfenstein in die Gasse hineingetrieben, als er, von hundert Spießen durchbohrt, entseelt zu Boden stürzte. Die alte Hofmännin stieß dem Entseelten ihr Messer in den Leib und schmierte mit dem herausströmenden Fett ihre Schuhe. Jäcklein Rohrbach bekleidete sich mit dem damastenen Wamms des Grafen, trat vor die Gräfin und fragte: ‚Frau, wie gefalle ich dir in dieser Schauppen?‘ Die Gräfin wurde ihres Geschmeides, selbst eines Theiles ihrer Kleider beraubt, mit ihren Frauen auf einen Mistkarren gesetzt und in solchem Aufzuge nach Heilbrunn geführt. Gesindel aus Weinsberg rief ihr spottend zu: ‚In einem goldenen Wagen bist du hieher gekommen, in einem Mistwagen fährst du von dannen.‘ Gefäßten Muthes sagte die unglückliche Frau, der eben verflossenen Charwoche gedenkend: ‚Ich habe viele Sünden; Christus der Herr ist makellos am Palmstage unter dem Jubel des Volkes eingezogen und wurde bald darauf gekrenziget, nicht um seiner, sondern um Anderer Sünden willen; der tröste mich.‘¹

Auch die übrigen Adlichen² wurden durch die Spieße gejagt; die jungen Reiterknaben mit Spießen in die Höhe gehoben und so ermordet.

‚Wie ein Todessehrei‘ drang die Nachricht von den Weinsberger Greueln durch ganz Deutschland, und ‚das Gefühl von Scham und Rache ward vorherrschend ob solch unmenßlicher Gethaten. ‚Betracht ein Jeder‘, sagt ein Chronist, ‚herzlich des großen Mords und unbilliger, unchristlicher Handlung, so die evangelischen Bauern gethan haben; wie würden sie regiert haben, wenn ihnen der Satz gerathen wäre! Ist es nicht ein Gleichniß des Türken, wo er überhand nimmt, daß er das christliche Blut an Alten und Jungen jämmerlich vergießt? Gleichet der Bauern Handel nicht dem des Türken?‘³ ‚Ich hoffe zu Gott,‘ schrieb der bayerische Kanzler Leonhard von Eck am 19. April, ‚es solle in kurzen Tagen mit Ernst und gleicher Maß gerochen und vergolten werden, darzu ich nicht allein rathen, sondern, sofern ich dabei bin, mit der

¹ Die Gräfin flüchtete später zu ihrem Bruder Bischof Georg von Lüttich und zu ihrer Halbschwester Margaretha, Statthalterin der Niederlande, wo sie im Jahre 1537 starb. Henne, Hist. du règne de Charles V en Belgique 4, 80.

² Ueber die Listen der Getödteten und überhaupt über die Quellen für die Ereignisse in Weinsberg vergl. v. Stälin 4, 286 Note 1—3.

³ Thoman, Weißenhorner Historie, bei Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben 90. ‚Das gemein und alt Sprüchwort nicht leugt,‘ sagt Haarer (bei Göbel 115), ‚kein Messer niemals härter schiert, dann wann ein Bauer Edel, Herr oder Meister wird.‘

Hand verhelfen will; denn in unsern Landen dergleich schalkhaftig Handlung nicht gehört worden ist.¹

In dem Bauernrathe, der die weiteren Unternehmungen besprach, ward der Antrag gestellt, alle Burgen zu verbrennen und abzubrechen: ein Edelmann solle nicht mehr als Eine Thüre haben, gleich einem Bauern. Auch alle Klöster, ergänzten Andere, seien abzuthun, alle Mönche müßten hacken und reuten wie andere Landleute. Die Menge war mit diesen Vorschlägen einverstanden, und es wurde der Beschluß gefaßt, zuerst die Stadt Heilbronn in die ‚christliche Verbrüderung‘ anzunehmen, alsdann durch das mainzische Gebiet in das Bisthum Würzburg zu ziehen, wo der Aufstand bereits große Macht und Ausdehnung gewonnen hatte. Auch wurde am 17. April ‚berathschlagt, Göß von Berlichingen zu einem Hauptmann anzunehmen‘². Noch vor dem Abzug aus Weinsberg erhielt das ‚evangelische Heer‘ von den Grafen von Hohenlohe zwei Nothschlangen, nebst einem halben Centner Pulver, mit der Zusicherung, die Herren würden nicht dulden, daß von ihren Untertanen Etwas wider die Bauern geschehe³.

Die Einnahme Heilbronn's kostete den Bauern ‚gleich geringe Mühe, wie die von Weinsberg‘.

In Heilbronn hatte sich seit der Erhebung in Oberschwaben eine ‚Verbrüderung‘ gebildet, welche im Hause eines Bäckers, der einen Weinschank führte, ihre geheimen Zusammenkünfte hielt und in der Stadt selbst und in den umliegenden Dörfern ‚Alles zur christlichen Erhebung weislich vorbereitete‘. Man brachte die zwölf Artikel in die Hände der Bauern, und einer der Verschworenen munterte diese auf: ‚Nur frisch daran, ihr seid frei und nicht schuldig, Renten, Zehnten und Gült zu geben; nur frisch daran, die Weingärtner in der Stadt werden euch nicht verlassen.‘ ‚Brüder,‘ rief ein Kriegsmann, der unter Sickingen mit vor Trier gelegen, ‚es will sich der Bundschuh regen.‘ Täcklein Rohrbach war der Thätigste im Bunde. ‚Brüder,‘ sagte er zu den Verschworenen, die am 1. April im Hause des Bäckers bei Rothfischen und weißem Wein saßen, ‚jetzt wollen wir ein christlich Leben anfangen und einen Bauernhaufen machen.‘ ‚Wir wollen die Geistlichen strafen,‘ ließ sich ein Anderer vernehmen, ‚und die Herren hierinnen; wir wollen die Schmerzhelmer zurechten, es soll sie Gottes Marter schänden; ihre Häuser müssen unser werden.‘ Auf einer Versammlung in Flein, wo die Heilbronner ‚Brüder‘ und 800 Bauern zusammenkamen, wurde auf Täcklein's Vorschlag beschlossen, eine ‚brüderliche Treue‘ in's Werk zu setzen. ‚Welcher mehr habe, denn der Andere, müsse dem Andern rathen und helfen. Das Deutsche Haus in

¹ Bei Vogt, Die bayerische Politik 435.

² Vergl. v. Stälin 4, 296 Note 3.

³ Bei Dechste 109—110.

Heilbronn solle eingenommen und mit der Bürgerschaft getheilt, die Wiesen sollten den Armen gegeben, alle Mönche und Nonnen vertrieben werden.' Am Mitte April war fast die ganze Zunft der Heilbronner Weingärtner in's Verständniß gezogen, in der Stadt eine starke Partei wider den Rath erregt. Es gehörten zu dieser Partei manche wohlhabende Arbeiter, auch Leute, die ehemals im Kriege gedient hatten, nicht minder auch Proletarier, von deren Besizthum ein später aufgenommenes Inventar Kunde gab. Von Einem heißt es darin: Er besizt Nichts als ‚ein Bett und eine Bettlade mit einer Pfüllben und zwei Kissen, darauf sechs Kinder liegend‘; von einem Andern: ‚Er hat nur einen Tisch, ein Bettlein und vier Kinder‘; von einem Dritten: ‚Sein und seiner vier Kinder einziges Eigenthum ist ein altes Bett, eine Kanne und ein Krebs¹‘. Sie alle waren der Meinung, daß man den Schuß des Evangeliums nicht länger aufschieben dürfe, sondern Gottes Gerechtigkeit handhaben und die Reichen ausklauben müsse. Der Bäcker Hans Müller, genannt Flux, der die Bauern in ihrem Lager aufgesucht hatte, berichtete den Mitverschworenen: ‚Die Brüder ziehen mit so großer Macht heran, daß man sie nicht bewältigen kann; mir sind alle ihre Pläne mitgetheilt, sie wollen ziehen, so weit die Welt ist. Ich habe sie bei Lichtenstern gesehen, wie sie da zerrissen und gebrochen haben Alles, was darinnen war; also muß man umgeben mit den Nonnen und Mönchen; und mit den Schmerzhaidern, welche Nonnen und Mönchen beistehen, muß man auch also scharmützeln.‘

Der Heilbronner Rath, ‚widerwärtig und zwiespältig in sich, und kopfloß‘, stand bald unter Botmäßigkeit der Empörer. Am Ostermontage, den 16. April, kam es zum offenen Aufstand auf dem Markte. Die häuriß Gesinnten schickten Boten an Georg Mezler und Säcklein Kohrbach mit der Aufforderung: ‚Sie sollten eilig auch vor Heilbronn ziehen, man werde ihnen schon hereinhelfen.‘ Dem Rathe drohten sie: ‚Wenn er die Bauern nicht einlasse, so werde man die großen Köpfe über die Mauern hinaus werfen.‘ Eine Rote stürmte unter dem Geschrei: ‚Steckt die Böfewichter drinnen zu todt!‘ bis in die Rathsstube, und nur mit Mühe gelang es dem Prediger an St. Nicolaus, Doctor Lachmann, einem Freunde Melancthon's, die Empörer zu beruhigen. Als die ‚mörderische That zu Weinsberg‘ in Heilbronn bekannt wurde, ‚waren alle Rathsherrn voll Schrecken, Furcht und Angst‘. Unmittelbar nach der Greuelthat waren einzelne Heilbronner Bürger, die sich an derselben betheilt hatten oder als Sendboten des Revolutionsausschusses bei den Bauern in Weinsberg gewesen waren, wieder in die Stadt gezogen. Unter ihnen war Christian Wehermann, ‚seine Hellebarde noch blutig, noch Haar und Fleisch daran‘; unter dem Thore hatte er gesagt: ‚Es muß erst recht gehen, Alles, was nach

¹ Krebs = flechnerer Bruchharnisch.

einem Sporn schmückt, muß sterben‘; ferner Luz Taschenmacher, ‚mit blutigem Spieß und in einem Prachtkleide des Grafen von Helfenstein; Hans Waldner mit dessen Barett und Rapier; auch der Schweinheinz von Kressbach, ein großer Schalk, der zuerst des Grafen Hab und Gut geplündert und sehr darauf gestimmt, den Grafen zu würgen‘.

Auch in Heilbronn, schrieb die Rotte, thue es Noth, die hohen Herren ‚durch die Spieße zu jagen‘. ‚Wir wollen ihnen Recht thun; es wird erst gelten, unser Glück will sich anfahren, die Bösewichtsbuben haben uns lange betrogen, nun kommt ihr Ding recht an den Tag.‘ ‚Keinem Armen werden die Bauern Etwas thun, nur Reiche wird man erstechen.‘ ‚Man muß die Hände abhauen allen Denen, welche geschworen, gegen die Bauern zu fechten.‘

Am Osterdienstag erschien der helle Haufe der Bauern vor der Stadt, ‚zum Tanz auf die Heilbronner Kirchweih‘. Georg Mezler forderte Einlaß. Sie seien gekommen, ließ er dem Rathe melden, ‚ihre Feinde, die Geistlichen, zu suchen; man solle den christlichen Brüdern das Beste thun und mittheilen, oder sie würden das Unterst zu Oberst kehren; lasse man sie aber ein, so würden sie ein göttlich Gespräch halten‘. Der Rath knüpfte Unterhandlungen an, aber während derselben drangen die Bauern in die Stadt ein, sei es, daß die Thore ihnen auf Befehl des Rathes oder durch die aufrührerischen Bürger geöffnet wurden. Von nun an waren die Bauern Herren und Meister. Der auf dem Markte versammelten Gemeinde wurde von Zäcklein und Anderen erklärt: ‚Man sei ausgegangen mit dem Kaiser zuwider, sondern nach dem Sage Pauli, nach Vermag des heiligen römischen Reiches zu handhaben das heilig Evangelium.‘

Diese Handhabung begann sofort mit einer Plünderung des Deutschen Hauses. Alle Briefe, Rechnungen und Papiere des Ordens wurden zerrissen, zerstreut und in den Bach geworfen. Weiber und Kinder liefen, trugen, schleppten durch einander Wein, Haber, Linnen, Silbergeschirr, Hausrath aller Art. Zäcklein hatte im Hofe einen Markt aufgeschlagen und in der Stadt bekannt machen lassen, daß alle Beute verkauft werde. Er verkaufte Wein, Früchte, alle tragbare Habe. Man sah auf dem Fruchtkasten der Commende Bürger der Stadt, welche Korn und Haber mit dem Stadtmaß ausmaßen; Weiber trugen Lebitenröcke und Chorhemden und zerschnitten sich letztere zu Schürzen. ‚Wir wollen‘, riefen sie, ‚auch eine Weile in der Stadt hausen; die Bürger sollen auf die Dörfer ziehen.‘ Die Ordensritter mußten mit abgezogenen Hüten neben den Bauern bei Tisch sitzen. ‚Heut, Junckerlein,‘ schrieb ein Bauer einem Ritter zu, ‚sind wir Deutschmeister‘, und stieß ihn auf den Leib, daß er zurückstürzte. Alle vorgesehene Baarschaft wurde geraubt und vertheilt. Das Clarakloster sollte 5000 Gulden entrichten; das vor der Stadt gelegene Carmeliterkloster mußte 3000 Gulden bezahlen und wurde förmlicher ‚Zusage zuwider dennoch beschädigt.‘ Da waren überall reiche Fänge und

wollten der Bauern Obersten und Andere für alle Zukunft gern solch evangelische Brüderschaft.⁴ Der Bauernhauptmann Georg Metzler empfing zu seinem Theil 1300 Gulden; Jäcklein hinterlegte allein im Hause einer Wittwe 71 Goldgulden, eine Rolle Doppelducaten, Carniole in Gold gefaßt, große silberne Becher, silberne Siegel und andere Kleinodien; ein Heilbronner Bürger schleppte auf seinem Rücken 1400 Gulden fort und theilte die Summe mit vier anderen Aufzählern. Auch fielen die wilden Schweine in der Geistlichen Höfe, der mancher da war, und nahmen alles Silbergeschirr, Weingeschirr, den Wein und was sie fanden.

Der Rath der Stadt hatte die Geistlichen geopfert, um sich selbst zu retten. Er ‚huldigte an die Hülff und Ordnung der Bauern auf die zwölf Artikel‘ und verkündete der Gemeinde: ‚Jeder, welcher freien Willens mit den Bauern ziehen wolle, der möge es thun, und möge auch wieder hereinziehen, wenn er wolle, es solle ihm nicht schaden an Bürgerrecht, Ehr und Gut.¹‘

Sobald der Rath zu Wimpfen gehört, daß Heilbronn sich mit den Bauern vereint hatte, schickte er Abgesandte dorthin und schloß, der Nothlage

¹ In einem Liede heißt es:

Heilbronn, ich muß dich schelten,
 Hast dich nit wohl bedacht,
 Du magst sein noch entgetten,
 Du hast vil Leut umbbracht;
 Durch dich so ist verdorben
 Gar mancher Biderman,
 Vil seind erschlagen worden,
 Da bistu schuld'ig an.
 Daß du dich thets ergeben
 Tu alle Not an d' Pawern,
 Und hast vil tiefer Greben
 Und auch ain gute Maur;
 Das macht' arm Leut erschrocken,
 Die saßent uf dem Land
 In Dorf und offen Flecken
 Und wissend kein Beistand.

Der Schluß lautet:

Sol ich die Wahrheit jehen,
 So ist in mancher Stat
 Die Büberei nit geschehen
 Von Herren in dem Rat,
 Nu von den bösen Knaben,
 Nichten zu die Epil
 Die neuchst dabeimen haben,
 Die wolkent gewinnen vil

nachgebend, mit den Empörern ebenfalls einen Vertrag ab. Die Stadt sollte eine bestimmte Summe und bestimmte Lieferungen an Früchten und Wein, aber nur aus geistlichen Gütern, entrichten; sie gab jedem Bürger die Freiheit, sich den Bauern anzuschließen, und versprach, jede von denselben aufzurichtende Reformation anzunehmen, wogegen die Bauernführer der Stadt einen Schutzbrief für ihre Angehörigen ausstellten und ihr alle geistlichen Güter unter die Hand gaben¹.

Aus Furcht vor dem Schwäbischen Bund, zu welchem Heilbronn gehörte, wollte der Rath den Bauern kein eigenes Fähnlein stellen unter Farbe und Wappen der Stadt, aber es entstand ein ‚freies Heilbronner Fähnlein‘ unter Führung des Bäckers Hans Flug, den der Rath als Unterhändler mit den Bauern benutzte. ‚Ihr lieben christlichen Brüder,‘ rief Flug den Bürgern zu, ‚zieht unter dieses Fähnlein, mit dem man das Evangelium beschirmen will. Allen soll gleiche Beute, Frucht, Wein und Sold werden, den Armen wird man wie den Reichen halten.‘ Der Rath lieferte Spieße, Harnische und Wehren und ließ den Bauern vertragsmäßig Pulver und Geschütz zukommen. ‚Sobald ihr wollt, daß wir zurückkommen, thut es uns kund‘, sagte Flug beim Abzuge zu einem der Bürgermeister, worauf dieser erwiderte: ‚Es ist recht, lieber Hans, Glück zu.‘ Ein Heilbronner Bürger wurde als oberster Quartiermeister in den Rath des hellen Haufens aufgenommen, und ein anderer Bürger versicherte: ‚Wir werden in Städte fallen, meheln und hübsche Frende haben.‘ Auch Heilbronner Weiber zogen in Wehr und Waffen mit und schlossen sich jener schwarzen Hofmännin an, die in Weinsberg ihr Messer in die Leiche des gepießten Grafen von Helfenstein gestoßen und vor Heilbronn den Fluch ausgesprochen hatte über die Stadt, zumal über die Rathsherren, als über ‚Vöfewichter und Buben‘. Wäre es nach ihrem Wunsche gegangen, so würde die ganze Stadt zerstört worden sein. Sie wollte ‚den gnädigen Frauen die Kleider vom Leibe abschneiden, daß sie gehen sollten wie die berupften Gänse‘. Oft ermahnte sie die Schaaren: ‚Zu Heilbronn dürfe kein Stein auf dem andern bleiben, die Stadt müsse zu einem Dorfe werden und Alles gleich werden.‘²

¹ ** Vergl. Paulus im Katholik 1892 I, 19. Siehe auch Baumann, Acten 297.

² Ueber die Vorgänge vergl. den Bericht Jacob Sturm's, bei Schreiber 2, 56. Jäger, Geschichte von Heilbronn 2, 35—50. Zimmermann 2, 439—490. Die schwarze Hofmännin ist eine der furchtbarsten Gestalten in der ganzen socialen Revolution, so furchtbar wie kaum eine unter den Hussiten, welche im fünfzehnten Jahrhundert in Böhmen durch grausame Lust und blutige Rache sich hervorgethan. Als Helferin und Rathgeberin Zäcklein Nohrbach's hielt sie all' ihr Sinnen nur auf Brand, Raub und Mord gerichtet. Sie zog an der Spitze bewaffneter Haufen einher und entflamte deren Muth: ‚Gott wolle ihr Wert; nur fröhlich und keck sollten sie vorgehen; sie habe sie gefeit, daß ihnen weder Spieße, noch Hellebarden, noch Büchsen schaden könnten.‘ Zimmermann 2, 490 feiert die Hofmännin als ‚eine Jeanne d'Arc des Bauernkrieges‘:

Am 22. April brach der helle Haufe aus dem Lager vor Heilbrunn auf zur Vereinigung mit mehreren anderen Schaaren, welche inzwischen die ganze Gegend am Neckar, am Kocher, an der Jart durch Gewalt oder freiwilligen Anschluß in die Verbrüderung gebracht hatten. Eine Abtheilung des hellen Haufens stürmte und plünderte das deutschherrliche Schloß Scheuerberg auf einer Berghöhe über Neckarjulin, und Horneck, die Hofburg des Deutschmeisters Dietrich von Cleen, und rückte dann in's Innere Württemberg's vor.

In Württemberg hatten sich bereits mehrere Haufen gebildet, um ‚Recht und Gerechtigkeit, das heilige Evangelium und Gottes Wort‘ zu handhaben. Einer derselben, der ‚christliche helle Haufe‘, zog am 25. April in Stuttgart ein, aus dessen Mauern sich die österreichische Regierung geflüchtet hatte; andere Schaaren unterwarfen, mit Ausnahme von wenigen Städten, den ganzen württembergischen Schwarzwald. In der Reichsstadt Hall wählten sich Bäuerinnen aus der Umgegend schon ‚die Häuser aus, welche sie nun bald besitzen würden‘; ‚sie würden‘, sagten sie zu den Stadtfrauen, ‚in Kurzem auch große Frauen sein‘. Die Stadt hielt jedoch Stand gegen den Aufruhr. Aber ihre Bauern verbanden sich mit den wilden Horden aus der Herrschaft Limpurg, welche zu Gaildorf ihr Hauptlager hatten und brennend und plündernd ‚Jedweden erschreckten, der noch Etwas zu verlieren hatte‘. Diese Horden bezeichneten sich als ‚gemeiner heller Haufe‘, der ‚in brüderlicher Liebe bei einander sei, das heilige Evangelium aufzurichten und alle bösen Mißbräuche auszureuten‘. Ihre Zerstörungswuth zeigte sich am furchtbarsten in dem Kloster Lorch, wo sie am 2. Mai Alles ausbrannten und auch die Gräber der staufischen Kaiser nicht verschonten. Der Hauptmann eines Fähnleins aus den Dörfern der Reichsstadt Gmünd zog mit 300 Mann gegen die Kaiserburg Hohenstaufen, plünderte diese aus und steckte sie in Brand. In einem solchen Erfolge wollten die Bauern einen Beweis erblicken, daß Gott mit ihnen und ihrer Sache sei. Der Rath von Gmünd wurde wiederholt zum Anschluß an die Verbrüderung aufgefordert. Werde er sich weigern, so ‚würden wir‘, drohten die Gaildorfer am 7. Mai, ‚aus göttlicher Gerechtigkeit, auch Kühnheit, die wir aus dem Worte Gottes empfangen haben, gegen euch fürnehmen als die Gottlosen und Feinde Gottes‘.

Von einem weitem Vordringen in Württemberg wurden die Gaildorfer Mordbrenner von den württembergischen Bauern mit dem Bedenten abgehalten: ‚Sie, die Württemberger, könnten ihre Klöster und Kläster selbst fegen.‘

„Schwarzes, unterdrücktes Weib, aus der Hütte am Neckar, Schicksalsweib mit der starken, verwilderten Seele voll Leidenschaft, gleich stark in Haß und Liebe, mit deinem „Gott will's“ im Munde und mit deinem Freiheits-, Schlacht- und Rachegeist, wie lebstest du in Sage und Geschichte, in Gesang und Rede verherrlicht, hätte deine Sache gesiegt, oder gehörte sie wenigstens nur nicht der Bauernhütte an!“

„Ich ziehe nun schon an die sieben Tage mit den Bauern umher,“ jagte der Hauptmann des Stuttgarter Haufens zu einem Fährndrich, der ihm 200 Stuttgarter zur Verstärkung zuführte, habe geglaubt, daß sie Gottes Wort aufrichten wollen; nun sehe ich aber wohl, daß es ihnen nicht darum und den Meisten nur um Rauben und Stehlen zu thun ist.¹

Herzog Ulrich, der am 21. April mit den Aufständischen vom Hegau und vom Schwarzwald ein förmliches Bündniß abgeschlossen und den Bundesbrüdern all' sein Geschick vom Hohentwiel zugesichert hatte, befand sich nicht persönlich unter dem württembergischen Raubgesindel, aber sein Rath und Unterhändler Fuchs von Fuchsstein zog mit dem Hauptquartier und setzte ihn von allen Vorgängen in Kenntniß. Als die Bauern die dem Grafen von Geroldseck zugehörige Stadt Sulz eingenommen hatten, ertheilte Ulrich von Rottweil aus, wo er sich mit „seinem reisigen Zug“ aufhielt, dem Fuchssteiner die Weisung, er möge dahin wirken, daß die Stadt dem Grafen nicht wieder eingeräumt werde: „Denn wo Solches geschähe, handelten die Haufen gegen uns nicht brüderlich oder als Untertthanen, sondern wie Feinde.“ „Seid so viel immer möglich daran,“ ermahnte Ulrich die Bauern, „wenn ihr euch schlagen wollt, daß es schicklich zugehe und der Angriff hartlich und druzlich geschehe, daran will gar viel gelegen sein. Setzen wir in keinen Zweifel, wo der Angriff rechtschaffen geschieht, es soll mit der Hülf Gottes nit anders denn wohl ergehen. Daß geb Gott!“¹

„Der heilige Geist wirkt in dem Volk, Gott will's also haben, es muß also sein,“ erscholl der Ruf auch unter den plündernden und brennenden Horden, welche sich in der Markgrafschaft Baden zu Tausenden zusammengetrotet hatten und Klöster und Schlösser heimsuchten. „Dein Gut ist mein Gut, mein Gut dein Gut,“ jagte ein Proletarier zu einem Grafen, „wir sind Alle gleiche Brüder in Christo.“² Die Stadt Durlach schloß sich der Em-

¹ Zimmermann 2, 337—385. Wagner 233—244. v. Stätin 4, 288—295. Ueber sein Bündniß mit den Bauern schrieb Ulrich am 29. April 1525 an Schaffhausen: „Da uns Gott und die Natur alle mögliche Hülf zu Erholung des Unfers anzuehmen und zu suchen zugibt, so haben wir uns mit der Versammlung der Bauerschaft, so jetzt im Hegau und Schwarzwald bei einander sind, auf ihr Bewilligung und Zusagen, daß sie uns zu Recht, auch unsern Land und Leuten mit allem ihrem Vermögen Leibs und Guts verheffen wollen, in Verstand begeben.“ Bei Schreiber, Bauernkrieg 2, 69. Ueber Ulrich's Aufenthalt in Rottweil vergl. Billinger Chronik, bei Mone, Quellenammlung 2, 95. Ulrich's Brief an Fuchsstein vom 7. Mai 1525, bei Sechste 349. „Von Vieten wurde geredet,“ schreibt der Berner Chronist Anshelm 6, 287, „Gott hätte es geschafft, daß der Herzog von den Bauern nicht zu einem obersten Hauptmann wäre aufgenommen, durch dessen Rath und Schick sie das ganze Reich in Noth oder an sich hätten mögen bringen, angesehen die große Macht und den kleinen Widerstand.“

² Vergl. Zimmermann 2, 584. 586.

pörung an und ließ an 3000 Aufwiegler ein. Mit den markgräflichen Bauern verbanden sich die bischöflich speyerischen aus dem Bruhrain, welche ebenfalls zur ‚Handhabung göttlicher Gerechtigkeit‘ sich zusammengeschaart, am 23. April die Stadt Bruchsal eingenommen und dort ein eigenes Regiment errichtet hatten. Zwei Hauptleute, Friedrich Wurm und Johann von Hall, sollten als künftige Herren des Landes im Namen der Bauern Alles ordnen und leiten. Die vereinten Markgräfler und Bruhrainer ‚legten Alles umher wüste in Gotteshäusern und Schlössern, wo sie ankommen konnten‘, und ‚in Summa, es freute sich und sprang auf im Herzen Jedermann von der Bauerschaft, daß es zu solchem Wüsten kommen was‘. Verträge, welche von dem Bischof Georg von Speyer und dem Markgrafen Philipp von Baden mit den Empörern nach deren Forderungen abgeschlossen wurden, blieben wirkungslos: Feindseligkeiten und Plünderungen hörten nicht auf. Auch in der Pfalz, wo der Aufstand ebenfalls die meisten Gebiete ergriffen hatte, waren die angestrengtesten Bemühungen des Pfalzgrafen Ludwig, auf dem Wege friedlicher Verhandlungen den Räubereien und Verwüstungen Einhalt zu thun, ohne dauernden Erfolg¹.

Nach dem Abzuge aus Heilbronn sammelten sich viele zerstreute Schaaren der fränkischen Auführer zu Gundelsheim, und die Hauptleute traten dort zu einem großen Kriegsrathe zusammen. Wendel Hipler, der Kanzler und oberste Feldschreiber der Bauern, schlug vor: man solle alle Landknechte, welche sich bei dem Heere zahlreich eingefunden hatten, in Sold nehmen, damit man zur Unterweisung der Bauern im Kriegswesen einen Kern kriegserfahrener Truppen gewinne. Aber die Bauern verwarfen den Vorschlag, weil sie nicht gewillt waren, die Beute ihrer Raub- und Plünderungszüge mit Anderen zu theilen. Dagegen wurde ein zweites Anbringen Hipler's, Götz von Berlichingen zum obersten Feldhauptmann zu ernennen, angenommen. Götz, der sich früher schon den Empörern angeboten hatte², erschien in Gundelsheim zur Aufnahme in die Verbrüderung. ‚Ich Jörg Metzler von Ballenberg, Obrister, und andere Hauptleute des christlichen Haufens der Bauern‘, heißt es in einer Beschreibung vom 24. April, ‚thun kund, daß wir den ehrenfesten Junfer Gözen von Berlichingen in unsere Vereinigung, Schirm und christliche Bruderschaft genommen haben.‘³ Der Kriegsplan des

¹ Bauernkrieg am Oberrhein, bei Mone, Quellenammlung 2, 18—31. Haarer 27—34. 36. 50—59. Vergl. Hartfelder, Bauernkrieg 198 ff. Geißel 275—297.

** Zwei bisher ungedruckte Briefe über den Bauernaufstand im Bisthum Speyer 1525 theilt Adam aus dem Stadtarchiv von Zabern (Elsaß) in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1891 S. 699 ff. mit.

² Vergl. oben S. 534.

³ Bei Cechle 342.

‚christlichen Haufens‘ ging dahin, zunächst die Gebiete von Mainz und Würzburg, dann die von Trier und Köln zu unterwerfen.

Am 30. April erschienen die Schaaren, Götz von Berlichingen und Georg Mezler als oberste Hauptleute an der Spitze, in der Benedictinerabtei Amorbach und eröffneten dem Abt und den Conventualen ‚mit ernstlichen Worten und Drohungen: sie seien gekommen, um als christliche Brüder eine Reformation zu machen‘. Zu diesem Zwecke müßten die Conventualen ‚alle Baarhaft, alles Silberwerk, alle Kleinodien, dazu was sie vermöchten, bei Verlierung Leibes und Lebens, ihnen gutwillig übergeben‘. Während man hierüber verhandelte, brach der helle Haufe in die Abtei ein und raubte und verderbte Alles, was nur einigen Werth hatte: Kleider, Gefäße, kostbare mit Silber und Gold beschlagene Bücher, Insuln, Wein und Früchte, Vieh und Hausrath. In der Kirche wurde der Altar ausgeplündert und geschändet, die herrliche Orgel zerrissen. ‚Dem allem‘, sagt eine darüber abgefaßte Klageschrift, ‚hätten die Hauptleute, und sonderlich Götz, wenn sie gewollt hätten, wol Fürkommung thun mögen, aber der eignen Nuß verführte sie; meinten: wo Krieg, müsse der Raub zuvörderst im Spiele sein.‘ Von der reichen Beute nahm auch Götz seinen Theil. Auch erwarb er noch bei der Versteigerung des Raubes für 150 Gulden Kleinodien, unter diesen die schöne Insul des Abtes, welche seine ‚würdige‘ Hausfrau ‚zertrennte und daraus die Perlen und Edelsteine zu einem Halschmucke nahm‘. An dem Kaufpreis für die Kleinodien ließen die Bauern dem Raubritter noch 50 Gulden nach. Der Abt, ‚aller seiner Kleider beraubt, mußte in einem leinenen Kittel, den ihm Jemand aus Mitleid geliehen‘, bei den Belagen zugegen sein. ‚Man trank bloß aus Kirchenleichen, deren sechzehn dem Kloster genommen worden.‘ Als der Abt seinen Schmerz nicht verbergen konnte, höhnte ihn Götz: ‚Seid wohlgenuth, nit sehet so übel, bekümmert Euch nit, ich bin dreimal verdorben gewesen, aber dennoch noch hie; Ihr seid’s aber ungewohnt.‘ Ein armer Bauer brachte drei Becher, von welchen einer ganz golden, die zwei andern silbern und vergoldet gewesen, die er auf dem Thurme unter den Schiefersteinen gefunden, wohin sie von dem Custos versteckt worden. Die Hauptleute nahmen die Becher zur Hand und ließen den Custos mit Ruthen austreichen.¹

Von Amorbach aus erließen Götz und Georg Mezler als oberste Hauptleute an Rath und Gemeinde von Gundelsheim den strengen Befehl, Schloß Horneck, welches bisher Residenz des Deutschmeisters gewesen war, ‚ohne Verzug gänzlich abzubrechen bis auf den Grund‘². Auch wurde in Amorbach

¹ Aus der Mainzer Klageschrift, bei Dechste 350—352. Zimmermann 2, 504 bis 505.

² Berlichingen-Rossach, Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen (Leipzig 1861) S. 236. Vergl. Wegele 159—164, wo des Nähern gezeigt wird, daß Götz

von den Hauptleuten beschlossen, „alle Fürsten, Herren und Edelleute todt zu schlagen; was aber von Edelleuten zu ihnen huldige, wollten sie bleiben lassen“¹.

Nach Frankfurt am Main drang die Nachricht: das ‚evangelische Heer‘ werde kommen, um die Stadt zu überziehen und die Deutschherren und die Juden zu vertilgen.

Auch in Frankfurt war ‚am dießjährigen Bauernostern, das man allorts mit Empörung und Plünderung feierte‘, ein Aufstand ausgebrochen². Das geistige Haupt desselben war Doctor Gerhard Westerburg aus Cöln, ein Gesinnungsgenosse und Schwager³ Carlstadt's. Er nannte sich einen ‚evangelischen Mann‘ und stiftete eine ‚evangelische Bruderschaft‘, mit der er namentlich bei Nacht in seiner Wohnung Beratungen pflog. Schon vor dem am 17. April erfolgten Ausbruche der Verschwörung hatte er ‚Artikel‘ verfaßt, die von Frankfurt aus abchristlich nach Mainz, bis nach Cöln verschickt, dort gedruckt und in vielen Exemplaren verbreitet wurden, offenbar in der Absicht, auch in diesen Städten eine gleichartige, wo möglich gleichzeitige Empörung hervorzurufen. Die Artikel enthielten im Wesentlichen

nicht so unschuldig war, wie er sich in seiner Lebensbeschreibung darzustellen suchte. Vergl. N. Baumgartner's Aufsatz über Götz in den Stimmen aus Maria-Thal 1879, 298—315.

¹ Urgicht des Dionysius Schmid, bei Wechle 372.

² Ueber den Frankfurter Aufstand vergl. Näheres bei Kriegl, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände 137—203, und Steig, Gerhard Westerburg 70—102. Ersterer faßt die Vorgänge mehr von politischer, Letzterer mehr von religiöser und socialer Seite auf. Zu Kriegl vergl. die Berichtigungen und Ergänzungen von Otto in den Histor.-polit. Blättern 74, 326—332. Ueber die Abfassung der Frankfurter Artikel durch Westerburg vergl. Königstein's Tagebuch 86 No. 229 und die Annalen von Richard in Richard's Frankfurter Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte (Frankfurt 1811) S. 16. Ueber die Entstehungszeit der Artikel ist, wie schon Otto bemerkt, die Untersuchung noch nicht abgeschlossen. Vergl. Stern, Die Artikel der Frankfurter vom April 1525, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 9, 631—641, und Stricker in den Mittheilungen des Vereins für Frankfurts Geschichte und Alterthumskunde 4, 195. Vergl. ferner N. Jung's Anmerkungen zu seiner neuen Ausgabe des ‚Aufrehrbuchs‘, in den Quellen für Frankfurts Geschichte 2, 174 ff. ** Siehe auch N. Jung, Zur Entstehung der Frankfurter Artikel von 1525, im Archiv für Frankfurts Geschichte. Dritte Folge. Bd. 2 (Frankfurt 1889), S. 198—208. — Von den gedruckten einundvierzig Artikeln vom 10. April 1525, auf welche zuerst Stern aufmerksam gemacht hat, und die er aus einem Exemplar der Berliner Bibliothek (mit dem Bemerkten, er habe kein weiteres Exemplar des Druckwerkes auffinden können) S. 637—641 wieder abdrucken ließ, befindet sich auch ein Exemplar im Besitze des Senators Herrn Spetz in Frankfurt.

³ Vergl. Krafft, Briefe und Documente 85.

die auch anderwärts vorgebrachten Forderungen und Beschwerden gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, gegen übermäßige Abgaben, Judenwucher, Verschleppung des Rechtes durch die Advocaten. Sie waren ebenfalls mit Berufung auf das Evangelium abgefaßt. In der Einleitung des dem Rathe übergebenen Artikelbriefes hieß es: ‚Nachdem und obgleich der allmächtig Gott uns den Geist der Wahrheit mit Offenbarung seines heiligen Evangeliums in vieler Herzen geschickt und diese alle im Glauben erleuchtet, so haben doch die geistlichen Kotten, Mönche und Pfaffen das vielfältiglich ohne allen Grund der Wahrheit unterstanden zu unterdrücken und — wie der Teufel durch sie als seine Glieder das Volk partheiisch zu machen untersteht — lästerlich und schmählich ausgebreitet, daß das Wort Gottes Aufruhr bringen solle. Da nun Gott mehr denn den Menschen zu gehorjamen, ist hoch von Nöthen ein göttlich, brüderlich Handlung, Gott zu Lobe, zur Ehre seines Wortes, Christi unseres lieben Herrn, und zur Förderung brüderlicher Liebe und Einigkeit anzufahen uns selbst zu reformiren, damit nicht andere Fremde uns reformiren dürfen.‘¹

Bereits in der Fastenmesse ging das Gerede: am Ende derselben ‚werde man in der Stadt etwas Neues sehen; denn es sei eine große Conspiration und Aufruhr vorhanden, welche Warnung auch treulich durch Edle und Ueidle befehen‘. Am 17. April rotteten sich die Neustädter und die Sachsenhäuser zusammen, und in den nächsten Tagen war die ganze Stadt in der Gewalt der bewaffneten Empörer. ‚Der ehrbare Rath,‘ sagt das städtische Aufruhrbuch, ‚hat nit anders gesehen, denn als verlassene, verrathene und vergewaltigte Waisen und als diejenigen, die ihres Leibes, Lebens, ihrer Ehre oder Guts nit sicher gewest.‘² Die Führer der Aufständischen, die einen Revolutionärsauschuß von 61 Männern gebildet hatten, waren der Schneider Nicolaus Wild, genannt Krieger, ‚dieweil er etwan im Krieg gewest‘, und Westerburg's Freund Hans Hamerschmidt von Siegen, ‚ein vermessentliches Haupt der Schuhmacher und seiner Gefellen‘³. Das Verlangen des Rathes, daß dem Auschusse auch vier Rathsglieder beigeordnet werden sollten, wurde von den Aufständischen mit den Worten zurückgewiesen: ‚Sie brauchten keine Rathsherren, sie seien selbst Rath, Bürgermeister, Papsst und Kaiser.‘ Auch

¹ Vergl. Steig 75.

² Aufruhrbuch 7.

³ Vergl. Kriegel 509 Note 109. ‚Duo ex infima plebe, alter sutor, alter sartor, seditiois fuere capita,‘ heißt es in einer von Faust mitgetheilten Beschreibung des Aufstandes. Richard sagt in seinen Annalen: ‚Duces illius seditiois, quorum praecipui erant Nicolaus Wild, sartor, vir temerarius et inter milites aliquot annis versatus, unde vulgo dicebatur alio cognomine N. Krieger, alter Joannes Hamerschmidt a Siegen, sutor, ambo vicini et veteres amici.‘ Aufruhrbuch 8 Note 1. Vergl. Cochlaeus, De actis et scriptis Lutheri 115.

die umliegenden Dörfer wurden in den Aufruhr hineingezogen und reichten beim Rathe ihre Beschwerdeartikel ein.

In einer Eingabe vom 22. April erklärte der Ausschuß nach Uebergabe der städtischen Artikel dem Rath: ‚Wenn wir uns auf Privilegien und Statuten der Menschen, wie bisher gesehen, halten sollten, so müßten wir Gottes Wort und brüderliche Liebe unterlassen, das dann uns als Christen in keinen Weg gebühren will, uns durch solche heidnische und unchristliche Säkung ferner beschweren zu lassen. Wir wollen eher Leib und Gut verlieren, denn daß dem Worte Gottes durch Furcht, Menschengesetz und Freiheit¹ ein Abbruch geschehen soll. Wo wir aber einen oder mehr Artikel dem Worte Gottes oder brüderlicher Liebe zuwider gesetzt hätten und uns diese durch die heilige Schrift bewiesen würden, wollten wir uns seinem Wort zu Ehren in aller Güte und Willigkeit weisen lassen und uns mit Ernst darnach halten. Dieweil aber Solches nit worden, wollen wir uns durch solche Säkungen der Menschen nit irren lassen, sondern bei dem Worte Gottes und brüderlicher Liebe beharren.‘²

Die Aufrihrer ließen nicht ab zu drohen und zu schrecken, bis sie von dem Rathe und der Geistlichkeit die Zustimmung zu Allem erpreßt hatten. Der Rath hat, sagt eine amtliche städtische Aufzeichnung, ‚in der Eile und solchen unbilligen Gewalt mit Vernunft zu begeuen, als das die Noth erforderte, die Artikel alle, wie begert, gänzlichen zugelassen. Am 22. April beschwor der Rath den aus fünf und vierzig Artikeln bestehenden Artikelbrief, worauf auch die Bürgererschaft mit aufgereckten Fingern ihren Bürgereid erneuerte. Hiermit schien die Revolution beendigt und die Ruhe wieder hergestellt.

Aber nun zeigte sich deutlich, was der am Schluß des Artikelbriefes, ähnlich wie in dem zwölften Artikel der Banerischen, beigefügte Vorbehalt: ‚Wo etwas Weiteres und Göttliches von Nöthen, auch fürzutragen‘, bedeutete. Der Revolutionsauschuß löste sich nicht auf, sondern wählte am 25. April aus seinen zehn radicalsten Mitgliedern einen engeren Ausschuß, der unter Führung des Schusters Hans Hamerschmidt von Siegen von Tag zu Tag neue Forderungen stellte und die alten höher trieb. ‚Für und für wurde an den Artikeln geörtert, geklaupet, gedichtet und die Haken je länger je besser zu machen versucht.‘

In allen umliegenden Dörfern und Städten bis nach Coblenz hin waren Bauern und Bürger im Aufruhr. In Mainz kam es am 25. April, nachdem die Aufrihrer sich der Stadthore bemächtigt und alles Geschäft aufgefahren hatten, zum Abschluß eines Vertrages, worin das Domstift und

¹ Privilegien.

² Aufruhrbuch 45—46. Vergl. Steiß über Gerhard Westerbürg 82.

der erzbischöfliche Statthalter Bischof Wilhelm von Straßburg die geforderten Artikel bewilligten¹. Von Mainz aus erhielten die Rheingauer ‚Winke, Aufmunterungen und Zusicherungen wechselseitigen Beistandes‘²; außerdem wurden sie noch aufgestachelt durch geschickte und beredte Sendboten, welche ihnen, angeblich im Auftrage Luther's, vorhielten: ‚Wenn sie, nach dem Vorgange anderer bischöflichen Unterthanen, von dem Pfaffenregimente sich losmachen und in völlige Freiheit setzen wollten, so sei nun um so weniger Zeit zu verjäumen, als sie sich dormalen auf den sichern Beistand und die Unterstützung mächtiger Fürsten und Herren verlassen könnten.‘³ Auch sie standen auf und verlangten von Statthalter und Domcapitel die Annahme der aufgestellten Forderungen⁴. In der Nähe Triers, im Saarburgischen und im Blietz-

¹ Vergl. Hennes, Albrecht von Brandenburg 212—216. May 1, 665—669.

² Vergl. Bodmann, Rheingauische Alterthümer 416 Note 6.

³ Aus den Manualacten des rheingauischen Statthalters Bisthum Heinrich Brömser, bei Bodmann 419 Note 4. Vergl. Falk, Luther und der Bauernaufbruch im Rheingau, im Katholik Jahrgang 1877 S. 104—108.

⁴ Eine dieser Forderungen war: ‚Soll kein Jude in der Landschaft des Rheingaus wohnen oder hausen, und zwar ‚von wegen des großen verderblichen Schadens, den sie dem gemeinen Mann zufügen‘. Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte 1, 181. 201. Ebenso verlangte ein Artikel der Bauerschaft des Sundgaues und des Esfasses: ‚Alle Juden sollen allenthalben aus dem Lande vertrieben und von den Obrigkeiten zu Bürgern noch zu Hintersäss nicht mehr angenommen, weder geschützt noch geschirmt werden.‘ Die Ritterschaft des Landes erklärte bezüglich dieses Artikels: ‚Wir möchten den für unsere Person wol leiden.‘ Schreiber, Bauernkrieg 3, 20. 31. Die bei Iphenheim liegenden Bauern verlangten: man solle ihnen sämmtliche Habe von Juden und Geistlichen ausliefern, daß sie damit nach ihrem Güttdünken handeln könnten. In Bergheim zerrissen die Auführer den Juden alle ihre Bücher und zerstörten ihre Synagoge. Hartfelder, Bauernkrieg 27. 83. Die Mainzer Bürger verlangten bloß: ‚daß den Juden althier der Handel mit Kaufen und Verkaufen, es sei Gewand, Silbergeschirr, Zimwerk, altes oder neues, gar nichts ausgenommen, dazu Gold- oder Silbermünzen zu verwechseln, nicht mehr zu vergünstigen sei und daß sie sich aller Gewerbe von hier an bis zur nächsten Messe entäußern; daß auch die Juden von einem Bürger in Mainz je die Woche von einem Guden nicht mehr denn einen Ringer Heller zu Gewinn nehmen.‘ Schunk 3, 69. In Frankfurt wollte ‚das Bubenvolk‘ am 19. April über die Juden herfallen, und diese verdankten nur dem Einschreiten mannhafter Bürger ihre Rettung. In ihren Artikeln forderten die Frankfurter bezüglich der Juden unter Anderm, daß keinem Juden in euichem Weg solcher untidlicher großer Wucher, darin sie den armen Mann beschweren, auch zu kaufen und verkaufen gestat soll werden. Die Antwort des Rathes lautete hierauf: er wolle ‚überschwenklichen Wucher der Juden keines wegs leyden. Hab auch des kein Wissens. Das kaufen und Verkaufen möge ine, den Juden, nit wol gewehret werden.‘ Bei Kirchner, Geschichte von Frankfurt 2, 513. 521. In einem Briefe des Humanisten Rutian an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 27. April 1525 findet sich die merkwürdige Aeußerung: ‚Er habe aus brieflichen und mündlichen Mittheilungen der einsichtsvollsten Männer die Ueberzeugung gewonnen, daß die Reichsstädte durch geheime Umtriebe unter dem Schein des

castel'schen fanden ebenfalls Erhebungen statt; die Städte Wesel und Boppard waren im Begriff, sich der Bewegung anzuschließen. Brandstifter verbreiteten allgemeinen Schrecken. ‚Es sind in kurzen Tagen‘, schrieb der Erzbischof Richard von Trier am 17. April, ‚viel Flecken und Dörfer auf dem Lande und längst dem Rheine, etliche ganz, die anderen fast, schändlich verbrannt, und dazu sollen, als berichtet wird, Leute und Bettler ein Solches zu thun bestellt sein.‘¹

Der helle Haufe des Odenwaldes suchte durch seine Boten in den verschiedenen Theilen des Erzstiftes Mainz ‚alles Volk‘ zum Anschluß ‚an die heilige Sache des Evangeliums zu zwingen‘. Auch Frankfurt, hieß es, solle gezwungen werden: der helle Haufe beabsichtige, unter Führung von Götz von Berlichingen und Georg Mepler, einen Zug gegen die Stadt. Als der Rath auf diese Nachricht die Zünfte befragte, wessen er sich für einen solchen Fall von ihnen zu versehen habe, gaben einige derselben zur Antwort: sie wollten Leib und Gut bei einem ehrsamem Rath und der Gemeine lassen, wüßten auch wol, was sie gelobt und geschworen, aber die Geistlichen und Juden wollten sie, wo der Stadt oder ihnen daraus Schaden entstehen sollte, gar nicht verantworten; andere erklärten, sie würden beim Herannahen der Bauern lediglich den Befehlen des Ausschusses Folge leisten. ‚Es sind unter ihnen viele böse Vuben gewesen,‘ sagt Königstein in seinem Tagebuch, ‚die vermeinten, die Geistlichkeit und Juden, auch die deutschen Herren auf die Fleischbank zu liefern. Haben sich auch heimlich lassen hören: wo es nicht nach ihrem Willen gehe, wollten sie der Artikel gar keinen halten.‘ Der Gomthur des Deutschen Hauses wurde mit Klünderung bedroht, städtisches Eigenthum an Grundstücken gewaltfam in Besitz genommen. Handwerker gingen von Haus zu Haus in der Absicht, einen neuen Aufstand anzuzetteln; von einem Mitgliede des Ausschusses wurde Sturm geläutet, um die Masse des Pöbels auf die Beine zu bringen, die Rathsherrn zu überfallen und

Evangeliums die Bauern aufhetzen und durch ihre Wählerkünste, mit Hülfе der Juden, die fürstlichen und hochadelichen Häuser zu vernichten streben, um zugleich mit den Bischöfen nicht nur die geistlichen Fürstenthümer, sondern die Fürstenwürde überhaupt zu beseitigen und nach Art der alten Griechen und der Venetianer der republikanischen Staatsform das Uebergewicht zu verschaffen.‘ Teutzelii Rel. epp. Mutiani 75. Es liegen zur Begründung dieses Ausspruches, so weit er die Pläne von Reichsstädten anbelangt, Anhaltspunkte genug vor, betreffs der Juden aber wird er durch keine Thatfachen bestätigt. Jedenfalls kann aus Mutian's Worten keine Verbindung der Juden auch mit den Bauern herausgedeutet werden. Vergl. A. Stern, Die Juden im großen deutschen Bauernkrieg 1525, in der Jüdischen Zeitschrift für Wissenschaft und Leben (Breslau 1870) Jahrg. 8, 57—72. ** Siehe auch L. Geiger in der Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland (Braunschweig 1888) 2, 331.

¹ Kraus, Beiträge 16—17.

mit ihnen nach Gutdünken zu verfahren; der ältere Bürgermeister, in dessen Wohnung die Empörer eindringen, mußte sich mit 100 Gulden loskaufen; zwischen der radicalen und der gemäßigten Partei kam es beinahe zu offenem Kampf¹.

Es war ‚eine Rettung aus höchster Noth‘, daß der helle Haufe seinem Zuge eine andere Richtung gab.

Der helle Haufe war, nachdem ‚die neun Städte im Erzstifte Mainz, im Odenwald und am Main gelegen‘ in die Verbrüderung gekommen waren, gegen Nschaffenburg vorgerückt und belagerte den erzbischöflichen Statthalter in dem dortigen Schlosse. Die Bürger der Stadt waren dabei ‚besten Fleißes beiständig‘. Wir haben, bekanteten später Rath und Gemeinde, ‚beim Herannahen der Bauern dem erzbischöflichen Statthalter, Bischof Wilhelm von Straßburg, feierlich zugesagt, Leib und Gut bei seiner Gnade zu setzen; der Statthalter hat alle ihm von uns vorgelegten Artikel angenommen und viel gnädige Vertröstung gethan, aber wir haben alle unsere Zusagen schwerlich in Vergeß gestellt‘. Sie hätten sich, sagten sie, als der Statthalter mit seinem Hofgesinde und der Kanzlei zu Schiff nach Steinheim abzureisen Willens gewesen, eiligst mit ihren Harnischen und Wehren versammelt, die Thore zugehalten, die Gassen mit Karren, Fässern, Hackenbüchsen versperret, 1200 Speffarter Bauern in die Stadt eingelassen und mit denselben den Statthalter drei Tage lang im Schlosse belagert und gefangen gehalten, bis er sich mit dem hellen Haufen vertragen und die zwölf Artikel habe annehmen müssen. Ferner hätten sie die Speffarter Bauerschaft angewiesen, in die Häuser der Geistlichen einzufallen und ihnen zu helfen, deren Wein auszutragen und zu trinken; auch der Bauerschaft sich anhängig gemacht und derselben zu Hülfe ‚eine gute Anzahl Bürger gen Würzburg geschickt‘².

Der Statthalter nahm in dem Vertrage, den er unter Zustimmung des Domcapitels am 7. Mai mit den Rebellen abschloß, nicht bloß die zwölf Artikel an, sondern auch noch acht andere Artikel, welche das ganze Erzstift der Empörung zuführen sollten. Alle Städte und Flecken des Erzstiftes sollten diese Vereinigung und Vertrag annehmen und zu halten geloben und schwören, und deshalb den verordneten Befehlshabern gemeines Haufens Gehorsam erzeigen; wer sich widersetzt, soll des Ueberzugs unwerhinderlich gewärtig sein; wo es nöthig ist, sollen sie die Vereinigung mit bewaffneter Hand und mit Geschütz beschirmen helfen; alle vom Adel sollen in Monatsfrist bei den Haupt-

¹ Näheres bei Kriegt 168—178.

² Beschreibung von Montag nach unsers Herrn Fronleichnamstag (Juni 19) 1525, bei May 1, Beilagen und Urkunden 145—150. Vergl. den Brief des Bischofs Wilhelm an den Erzbischof Richard von Trier vom Freitag nach Misericordiä (Mai 5) 1525, bei Kraus 30—31.

leuten erscheinen und die Vereinigung annehmen, widrigenfalls des Ueberzugs gewärtig sein; der Clerus des Erzstiftes soll in vierzehn Tagen 15 000 Gulden zahlen. Von Stunde an sollen alle Klöster geöffnet werden, und welcher Priester oder Ordensperson sich seines sonderlichen Habits gebrauchen würde, der soll in dieser Befriedigung und Vereinigung nicht begriffen sein'. Außerdem versprach der Statthalter, Alles zu halten, was von frommen, geschickten und gelehrten Leuten in diesen Sachen und in allen anderen christlichen Dingen und Anliegen gemeines Landes erkannt und geordnet würde. Der Rath des Statthalters, Mary Stumpf, der hauptsächlichste Unterhändler dieses Vertrages, verhiess den Bauern sogar: er wolle selbst mit ihnen nach Würzburg ziehen¹.

In Miltenberg, wo der Vertrag abgeschlossen wurde, fand sich auch Graf Georg von Wertheim persönlich im Lager des hellen Haufens ein, ergab sich an die Bauern mit handgebenden Treuen, gelobte, Leib und Gut zu ihnen zu setzen, schickte ihnen von Stund an Proviant zu, und als das Heer weiter zog, führte er sein Geschütz mit Pulver und Stein in's Feld². Er brannte und plünderte zwei Ortschaften aus, auch die Abtei Brombach, die Carthause Grünau bei Wertheim und das zwischen Wertheim und Würzburg gelegene Benedictinerkloster Holzkirchen³. Graf Georg, klagte später der Bischof von Würzburg, habe ihn, seinen Lehensherrn, in der Zeit der höchsten Noth gänzlich verlassen, nicht bloß, auf ergangenes Ansuchen, keinen Menschen zu Hülfe geschickt und die erbetenen Mörser zu leihen abgeschlagen, sondern sich sogar zu den Hauptfeinden, den Bauern, gethan, sich mit ihnen vertragen und sich stattlich Vermögen in derselbigen Bauern Hülfe begeben und mit Darleihung von Büchsen und Pulver seinen Lehensherrn beschädigen helfen'. 'Zu Ross und Fuß, auch mit sein selbst Leib' habe er sich, in der Bauern Hülff wider das Schloß Würzburg begeben' und der Besatzung des Schlosses angezeigt, daß er, ein Verwandter der Bauern, dagegen des Bischofs und derer im Schloß Feind wäre⁴. Götz von Berlichingen, der auch Lehensmann des Bischofs war, kündigte demselben seine Lehen auf und richtete dann mit

¹ Vergl. Zimmermann 2, 519—521. Sennes 205—207.

² Vergl. Zimmermann 2, 521.

³ So berichtet das Braune Buch im Archiv der Stadt Wertheim, eine dem Grafen im Uebrigen durchaus nicht abholde Quelle. Mitgetheilt von A. Kaufmann im Freiburger Diöcesan-Archiv 2, 50. ** Vergl. Radtkofer, Eberlin von Günzburg 527—528.

⁴ * Handlung zwischen Würzburg und Wertheim zu Heidelberg vom Montag nach Invocavit 1527. Klagepunkt No. 8: Unterlassener Assistance des Grafen Jörg und Hilff gegen Würzburg in der Bauerschen Aufruhr. In dem gemeinschaftl. Fürstl. Löwensteinischen Archiv zu Wertheim. Pfarrsachen No. 1. Graf Georg suchte sich zu verantworten und darzutun, daß er, nicht anders, dann wie einem frommen Grafen zugestanden, gehandelt habe. Vergl. auch die Aeußerung der Zimmerischen Chronik 3, 59. ** Radtkofer a. a. O. sucht den Grafen von Wertheim zu entschuldigen.

Georg Meßler und ‚der gemeinen Versammlung christlicher Einigkeit des Neckarthaales und Odenwaldes‘ an den Bischof die Aufforderung, die zwölf Artikel anzunehmen und außerdem Alles, was später noch ‚in allen Ständen und Obrigkeiten reformirt, gemindert, gemehrt und gebessert oder gesetzt würde‘. Bis her seien sie ‚durch großen Mangel an Verkündung und Offenbarung des heiligen Evangeliums und Gottes Wortes nicht allein verlassen, sondern hoch und unaussprechlich niedergedrückt worden‘, und außerdem mit so schweren Bürden beladen, daß ‚es christlichen Herzen unmöglich sei, diese länger zu gedulden‘. In vier Tagen solle der Bischof zum Abschluß einer Unterhandlung Bevollmächtigte schicken. Gehe die Frist ungenutzt vorüber, sähen sie sich zur Beschirmung der ‚Mitbrüder und Christen des Stiftes Würzburg‘ und zur Anwendung von Gewalt genöthigt¹. Von den Würzburgern selbst wurden die odenwäldischen und die fränkischen Bauern zum Zuge gegen die Stadt aufgefordert².

Das ganze Bisthum war in vollem Aufruhr.

‚Die Läufe sind bei uns so schwind und gefährlich,‘ schrieb der Kanzler des Bischofs am 16. April einem Verwandten in Constanz, ‚daß Einem sollte verdrießen zu leben, er wäre Herr oder Knecht.‘ Sechs Städte und neun Aemter seien dem Bischof binnen drei Tagen abgefallen, und die Stadt Würzburg habe sich ‚gegen Ihren Gnaden also empört, daß Niemand weiß, wann er todt oder lebendig sei‘. ‚Es wird nichts Anders geschrieben, dann: Schlag todt, schlag todt! Deshalb haben viel Domherren sich aus der Stadt, etliche gen Mainz, etliche zu Würzburg auf's Schloß, die anderen an ihre Gewahrsam gethan. Ich wollt nicht tausend Gulden nehmen und diese Osterfeiertage in der Stadt wohnen. Denn es ein ungestüm trunken Volk ist, wenn es anfahet. Die fränkischen Bauern haben meinem gnädigen Herrn viel Klöster und etliche Schlöffer, Städte, Flecken und Dörfer eingenommen und der einen Theil ausgebrannt.‘ Man muß unsägliche Mühe und Arbeit leiden, und insonderheit ich sammt vierzehn Schreibern. Da ist Nichts, dann Tag und Nacht in Rätthen sitzen, concipiren und schreiben. Ich weiß, daß mein gnädiger Herr und ich in acht Tagen nicht haben sechzehn Stunden geschlafen.‘ Während er schreibe, treffe Nachricht ein, daß noch zwei Städte und drei Aemter abgefallen seien. ‚Und ist das elendest, heillosst Volk, das Ihr Euer Tag nicht gesehen habt. Wie sich zu Zeiten begibt, daß unsere Reiter auf sie stoßen, so lassen sie sich ohne Gegenwehr erwürgen wie die Hühner. Ist ein

¹ Aus Amorbach vom 4. Mai 1525, bei Lorenz Fries 1, 191—194. Vergl. die vortreffliche Antwort des nach Heidelberg geflüchteten Bischofs 199—200.

² ‚wie ich dan aus mer dan ainem Brief gefunden,‘ sagt Lorenz Fries 1, 174. Näheres über die Vorgänge in Würzburg in den Aufzeichnungen des Stadtschreibers Martin Cronthal, bei Wieland 38 fl. ‚Der löse Pöbel‘ war herrschend geworden, ‚die recht Gefunden dorften sich nicht regen‘. S. 46.

verzagt schlecht Volk. Ich meine, es sei eine Strafe Gottes über die Geistlichen und Weltlichen.¹

Während das ‚evangelische Heer‘ von der einen und das fränkische Heer von der andern Seite gegen Würzburg zog und von allen Seiten Tausende ‚Ristenfeger und Seckelleerer‘² unter greulichen Verwüstungen heranzüchten, ‚thaten die christlichen Brüder mit der Stadt Rotenburg einen guten Fang‘.

„Aus Verordnung Gottes“, schrieben die Bauern an den Rath von Rotenburg, habe sich Empörung erhoben: die Stadt solle zur Aufrechterhaltung des heiligen Evangeliums, zur Mehrung der Gerechtigkeit und zur Beschützung des göttlichen Wortes in ihre Bruderschaft sich begeben und ihnen alle Hauptgeschütze mit hinlänglicher Munition und Mannschaft zusenden; wollten die Bürger ihre Brüder sein, müßten sie, im Falle der Noth, Weiber und Kinder, Hab und Gut verlassen und ihnen zuziehen, auch die Stadt ihnen öffnen. Der Stadtpöbel drohte dem Rath: man werde, wenn er den Brüdern nicht helfen wolle, Sturm läuten und mit allem Geschütz sich zu den Bauern begeben; die in städtischen Diensten stehenden Landsknechte ließen sich verlauten: sie würden mit den Bauern, sobald diese erschienen, gegen die Stadt fechten. Im Rathe selbst hatte die revolutionäre Partei die Oberhand und setzte, während mit den Bauern über ein Bündniß verhandelt wurde, bei den Handwerkerern den Beschluß durch, daß alle Güter der Welt- und Ordens-Geistlichen, obgleich dieselben Bürger geworden waren und sich zu allen bürgerlichen Lasten verstanden hatten, in Besitz genommen werden sollten. Die Vorräthe an Getreide und Wein sollten gleich getheilt werden, so daß jeder Bürger einen Theil empfangen; Kleinodien und Kelche wollte man verkaufen und mit dem Erlöse den Kriegszold der Bürger bestreiten. Während den ausgeplünderten Geistlichen, den Mönchen und Nonnen kaum eine Krume Brod blieb, um den Hunger zu stillen, „hoff sich Alt und Jung voll und wurde trunken. Auf

¹ Lorenz Fries 1, 116—119. Bei Wieland 35—38. Dieser Brief fiel den Bauern in die Hände und richtete, weil er auch die Nachricht enthielt, daß der Schwäbische Bund dem Bischofe keine Hülfe leisten könne, nicht wenig Unraths an. „Weil er von einem Kanzler als dem geheimsten Rathe war“, schreibt Lorenz Fries, „und demnach für wahrhaftig und gewiß gehalten wurde, daß der Bund dem Bischofe zu Würzburg keine Hülfe thun konnte, so waren die Nachbauern herum fast allenthalben wegig.“ Der fränkische Edelmann Florian Geyer habe öffentlich gesagt: „Er und seine Brüder, die Bauern, hätten die Sachen dergestalt angefangen, daß ein jeder Fürst diesen Tanz (den Aufruhr meinend) vor seiner Thüre haben sollte, darum keiner dem andern zu Hülfe kommen möchte. Welches manchen Mann wankend machte, der sonst beständig geblieben wäre, wo er gewußt, daß die Obrigkeit Hülfe und Rettung bekommen könnte. Auch ward dieser angezeigte Brief abgeschrieben und in kurzen Tagen in alle des Stiftes Würzburg Städte und Flecken geschickt.“

² Vergl. Nechse 149.

den Straßen lagen Viele herum, die nicht mehr gehen konnten, besonders junge Kinder, die sich mit Wein übermäßig gesättigt hatten'. Am 14. Mai kam das Bündniß der Stadt mit den fränkischen Bauern zu Stande. In den Artikeln desselben heißt es: ‚Erstlich will gemein Versammlung das heilig Wort Gottes, die evangelische Lehre aufrichten, und daß solches hinfür rein und lauter gepredigt werden solle, ohne Vermischung menschlicher Lehre und Zusatz. Und was das heilige Evangelium aufrichtet, soll aufgerichtet sein, was das niederlegt, soll niedergelegt sein und bleiben. Und mittlerer Zeit soll man keinem Herrn weder Zins, Gült, Handlon, Hauptrecht oder dergleichen Nichts geben, so lange bis durch die Hochgelehrten der heiligen göttlichen wahren Schrift eine Reformation aufgerichtet werde. Es sollen auch schädliche Schlöffer, Wasserhäuser und Befestigungen, daraus gemeinem Mann bisher hohe schreckliche Beschwerung zugestanden sein, eingebrochen oder ausgebrannt werden. Doch was darinnen von fahrender Habe ist, soll denen, welche Brüder sein wollen und wider gemeine Versammlung Nichts gethan haben, widerfahren. Was für Geschütz in solchen Häusern vorhanden, soll gemeiner Versammlung zugestellt werden. Es sollen auch alle geistlichen und weltlichen Edlen und Uedlen hinfüro sich des gemeinen Bürger- und Bauernrechtes halten und nicht mehr sein, denn was ein anderer gemeiner Mann thun soll. Die Edelleute sollen alle geflüchteten Güter der Geistlichen oder Anderer, sonderlich der vom Adel, die wider den Haufen gethan hätten, der Versammlung zustellen bei Verlierung Leibes und Gutes. Und beschließlich: was die Reformation und Ordnung, so von den Hochgelehrten der heiligen Schrift, wie oben steht, beschlossen wird, ausweist, deß soll sich ein jeder Geistlicher und Weltlicher hinfür gehorsamlich halten.‘ Auf hundert und ein Jahr trat Rotenburg in diese Bruderschaft ein. Die besten Hauptgeschütze der Stadt wurden mit Pulver und Kugeln den Bauern zugeführt. Der Altbürgermeister Ehrenfried Kumpf, ein Gönner Carlstadt's, hatte eifrig dahin gewirkt, daß die Stadt sich ‚zur Vollstreckung des Evangeliums mit den Bauern verbinden sollte‘, und zog nun in voller Rüstung nach Würzburg in's Lager der Aufrehrer, welche die starke Feste Frauenberg beschossen. Würzburg sei durch die Tyranei der Bischöfe, sagte Kumpf, vom Reiche gedrängt worden, das Schloß müsse deßhalb niedergelegt werden¹.

Gleichzeitig mit diesen Aufständen im obern Deutschland war auch der Aufruhr in Thüringen losgebrochen.

¹ Thomas Zweifel, bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 346 ff. Vergl. Benjen 224 246. 261. Bei der Vertheidigung des Frauenbergs, vor dem die Bauern eine

Der Mittelpunkt desselben war die Reichsstadt Mühlhausen. Thomas Münzer und sein Genosse Heinrich Pfeiffer¹ hatten dort im September 1524 einen Volkssturm erregt. In allen Kirchen und Klöstern wurden die Altäre geplündert, alle Tafeln und Altartücher weggenommen und die Reliquien schändlich behandelt.² Die beiden Prädikanten unterwiesen ihren Anhang von allerlei Volk, ‚man sei nicht schuldig, der Obrigkeit gehorsam zu sein, brauche Niemanden Zinsen noch Renten zu geben; man solle alle geistlichen Stände verfolgen und austreiben‘. ‚Das Wort Gottes‘, predigten sie, ‚ist nun, Gott Lob, bei euch lauter und klar an Tag gekommen, also daß ihr die Abgötterei der Bilder und Altäre aus den Kirchen gebracht habt; wollt ihr nun selig werden, so müßt ihr auch die Abgötter in Häusern und Kasten, sonderlich das schöne zimmerne Geschirr von den Wänden, Kleinode, Silberwerk und haar Geld aus den Kasten auch wegthun.‘³ Neben Münzer und Pfeiffer that sich auch der abgefallene Deutschordensherr Johann Laue als eifriges Mitglied des neuen ‚christlichen Bundes‘ hervor. Er hielt ‚alle Tage Communion und steckte die übrigbleibenden Partikeln handvollweise in die Tasche; er ließ die Bilder zerhauen und verbrennen und aus den Orgelpfeifen Kannen anfertigen‘. Die Fürsten, sagte er in seinen Predigten, seien ‚Gänsefössel, Tilltapan, Schindhunde, darum solle man ihnen nicht gehorsam sein‘. Er wolle es noch dahin bringen, daß ‚die Abgötterei der reichen Bürger auch aus den Kasten, aus den Stuben an den Wänden abgerissen würde; alle Güter seien gemein; in dem Sacramente, wie es in der Monstranz vor-

lange kostbare Zeit und ihre besten Kräfte einbüßten, habe sich, sagt Lorenz Fries 1, 150—152, Sebastian von Rotenhan am meisten ausgezeichnet. ‚Der Bischof fand so viel bei seinen Edlen im Rath, daß er sein Haus Unterfrauenberg, so best er mocht, besetzen und speisen sollte. Das auch also geschah. Unter anderen aber von Adel und Dienern, so bei dem Bischofe waren, ließ ihm Herr Sebastian von Rotenhan, Ritter, Hofmeister, die Sachen am meisten befohlen sein: ein solcher Mann, des Lob und Ruhm den Nachkommen billig geoffenbaret werden solle, denn dieweil Denjenigen, so sich in treffenlichen tapferen Sachen und Handlungen vor Anderen geschicklich und wol gehalten haben, Säulen, Bildniß und dergleichen ewige Gedächtniß bei den Alten aufgerichtet worden sind, hat dieser theure Ritter durch seine manlichen redlichen Gethaten auch wol verdienet, daß er in ewig Zeit gepreist werde.‘ Fries schildert Rotenhan's Thätigkeit im Einzelnen und sagt am Schluß: ‚Es ist die Wahrheit, daß ich nit von Einem allein, die in der Besatzung gelegen sind, öffentlich und in Weisheit etlicher mehr Personen gehört, wo dieser von Rotenhan mit seinem fürsichtigen Rathen, Reden, Trösten, Anrichten, Mahnen, Arbeiten und Andern in der Besatzung nit gewest, daß Unterfrauenberg (außerhalb Gott Hülfe, der hierin wunderbarlich gehandelt hat) vor den Bauern ganz beschwerlich gehalten worden wäre.‘

¹ Vergl. oben S. 400.

² Mühlhäuser Chronik 365. ** Vergl. Merz, Thomas Münzer I, 82 ff.

³ Vergl. die Briefe bei Seidemann, Beiträge 11, 378—382.

handen, trage man den Teufel um; er rathe, daß alte Regiment in Mühlhausen abzuwerfen¹.

Das Regiment in Mühlhausen, schrieb am 26. September 1524 der Satsaer Amtmann Sittich von Berlepsch an den Herzog Georg von Sachsen, steht ganz irrig und wilde. Die Bauern auf dem Lande aus den Mühlhausischen Dörfern haben sich vereinigt und der Gemeinde zu Mühlhausen sagen lassen: ihr unchristliches Vornehmen sei ihnen nicht leidlich; wo es von ihnen nicht verändert würde, müßten und wollten sie um andere Herrschaft gedenken; denn ohne das müßten sie verderbt werden darunter. Gestern Sonntag gegen Abend sind die Bauern zu Volstedt gewarnt worden dergestalt, daß sie Aufsehen haben sollten, ihr Dorf wäre an vier Ecken angelegt; diesen Morgen vor Tag ist daselbe Dorf angegangen und viel Getreides verbrannt. Doctor Luther hat einen Prediger gen Mühlhausen geschickt, der predigt wider den Mfstedter²; heißen sich unter einander Keger und Schälke. Berlepsch legte seinem Briefe die Artikel bei, welche Münzer und Pfeiffer erdichtet und den Dorfschaften im Mühlhausischen Gerichte, auch dem gemeinen Pöbel zu Mühlhausen überschiedt und vorgehalten. Diese begannen mit den Worten: ‚Gott zu Lobe hat die Gemeinde von Mühlhausen, von Sanct Nicolans, Sanct Georgen, Sanct Margarethn, und die Leinweber Sanct Jacob und aus andern Handwerken viel vom Regiment daselbst gehandelt und ihr Urtheil aus Gottes Wort beschloffen. Wo dieser Beschluß aber Gottes Wort entgegenstände, sollte er gebessert und verändert werden.‘ Es solle ein ganz neuer Rath gesetzt werden, welcher gemäß der Bibel ‚Gerechtigkeit und Urtheil fällen‘ müsse. ‚Wo das nicht zugelassen würde, Gottes Gebot hinaus zu suchen, so begehren wir von euch zu wissen, was euch der fromme Gott gethan hat und sein einziger Sohn Jesus Christus mitsammt dem heiligen Geist, daß ihr ihn über euern elenden Madenjack nicht wollt regieren lassen. Worin hat er euch gelogen oder betrogen, so er doch gerecht ist?‘ ‚Es ist auch unser Aller Meinung und Beschluß, daß alle unser Wert und Handel gegen Gottes Gebot und Gerechtigkeit soll gehalten werden, ob’s den Leuten und Gott entgegen sei. Ist es den Leuten lieb und Gott entgegen, oder Gott lieb, den Leuten entgegen, so wollen wir unter Zweien Eins erkiesen. Wir wollen viel lieber Gott zum Freunde haben und die Leute zu Feinden, denn Gott zum Feinde und die Leute zu Freunden. Denn es ist sorglich, in Gottes Hände zu fallen. Dies schreiben wir euch christlichen Brüdern, daß ihr euch darnach wißet zu richten.‘³

¹ Laue's Verhörfragen bei Seidemann, Beiträge 11, 382, und sein Bekenntniß in der Mühlhauser Chronik 393.

² Münzer.

³ Bei Seidemann, Beiträge 11, 379—381.

Gegen Ende des Jahres 1524 erfolgte in Mühlhausen ein neuer Bildersturm und eine neue Plünderung¹. ‚Ich klage den großen Frevel,‘ schrieb der Dominicanerprovincial von Sachsen am 11. Januar 1525 an das kaiserliche Regiment zu Eßlingen, ‚die Gewalt und Ungerechtigkeit, die meinen Brüdern zu Mühlhausen geschehen. Weil sie nicht haben auf Luthersche Art wollen predigen und Messe halten, auch geistliche Kleidung, Stand und ihre Gelübde nicht wollen verläugnen, deßhalb sind ihnen ihre Kleinodien, Monstranzen, Kelche und Anderes auß's Rathhaus genommen, ihnen Messe und andere Gottesdienste zu halten verboten, alle Altäre, Tafeln, Bilder zerbrochen und verbrannt, endlich sind sie auch mit mordlichen Waffen und unzähligem Volk überfallen worden. Aller ihr Vorrath von Mehl, Brod, Korn, Fleisch ist vertragen; ein's Theils im Kloster mit Bildern der Heiligen gekocht und allda verzehret; endlich sind von ihnen alle Schlüssel erfordert und genommen, und so sie das Kleid des Ordens nicht haben wollen verwerfen, sind sie zu der Stadt ausgewiesen worden.‘² Aehnliche Klagen ergingen von Seiten des Barfüßerklosters. Eine ganze Woche hindurch wurden in letzterm Kloster ‚die Messgewänder, Sammt, Seide, Perlen und Anderes verkauft‘. ‚Wie in den Klöstern, so hauste man auch in den Kirchen. Auch hier wurden — und zwar unter persönlicher Theilnahme des Predigers Johann Laue — die Gemälde vernichtet, die Heiligenbilder zerstört; die Statuen, welche an der Außenseite der Kirche S. Blasii zum Schmuck angebracht waren, stieß man, wenn man sie sonst nicht erreichen konnte, mit Bauholz herab. In der Kirche S. Nicolai wurden die Tafelbretter zerzlagen und dann verkauft. Die Altäre riß man nieder und setzte nur einen einzigen in jeder Kirche vor das Chor. In der Kirche bei den Dominicanern riß man die Orgel ab und vermauerte den „Krosenfranz“, damit keine Messe mehr darin gehalten werden könnte; es fielen Drohworte, man wolle die Weiber und Andere, „die nicht wollen martinißch sein“, darin vermauern.‘³ In der Folgezeit strömten zahlreiche Fremde, Leute, die aus Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen ihre Heimath verlassen, Flüchtlinge, Verbannte, Abenteurer in Menge nach Mühlhausen, wo die revolutionäre Partei sie freudig empfing. Noch Mitte Februar war auch Münzer von seinen Fahrten in Oberdeutschland und der Schweiz nach

¹ Mühlhauser Chronik 384. ** Pfeiffer, der gleich Münzer im Herbst 1524 aus der Stadt verwiesen worden, war inzwischen zurückgekehrt. Merg, Thomas Münzer 1, 89 ff.

² Bei Seidemann, Beiträge 11, 385. ** Vergl. Merg 1, 93 ff. Die Verwüstung der Klöster fand am 27. und 28. December 1524 statt; siehe Zeitschrift für thüringische Geschichte 12, 338.

³ ** Merg, Thomas Münzer 1, 93—94.

Mühlhausen zurückgekehrt¹. Im März² wurde das in den ‚Artikeln‘ von Münzer und Pfeiffer angekündigte ‚christliche Regiment‘ aufgerichtet, der alte Rath abgesetzt und aus Anhängern Münzer's ein neuer ‚ewiger Rath‘ erwählt. ‚Es sind noch viel redlicher Bürger in Mühlhausen,‘ schrieb Eittich von Berlepsch an den Herzog Georg, ‚denen dieses Vornehmen getreulich leid. Es haben aber die Prediger als Grundabenteurer sammt dem muthwilligen Pöbel die Sache so gar verbittert, daß die Redlichen ganz keine Folge haben.‘ In dem ‚ewigen Rathe‘ saßen ‚mehrern Theils lauter Arme und Grundabenteurer‘. ‚Lassen sich auch öffentlich hören: sie wissen über 5—600 Mann, die zu ihnen fallen und ihr Anhang sein wollen, sie hätten auch von Schwarzwäldischen Bauern Verstand, daß sie auch ihre christlichen Brüder und Anhang sein wollten.‘ Schon sei die Umgegend Mühlhausens zum Theil in die Empörung hineingezogen; und von Seiten der Bauern höre man: ‚Sie hätten einen Gott, der wäre ihr Herr, gedächten auch sonst keinem andern Herrn gehorsam zu sein‘.

‚Gottes Reich allein und sonst gar keins,‘ predigte Münzer. Man könne, sagte er, Gott nur gefallen, wenn man in den ursprünglichen Stand der Gleichheit zurücktrete und Gemeinschaft der Güter einführe. Zu Tausenden kamen die unwohnenden Bauern nach Mühlhausen und tauschten solcher ‚Verfündigung vom Gottesreich‘. So oft Münzer gepredigt, stimmten Chöre von Jünglingen und Mädchen die Verheißung Jehova's an die Söhne Juda's an: ‚Morgen werdet ihr ausziehen, und der Herr wird mit euch sein.‘ Kein Armer in der Stadt wollte mehr arbeiten; wenn er Korn oder Tuch nöthig hatte, ging er zu einem Reichen und nahm, was er brauchte, aus christlichem Recht in Anspruch. Aus den eingezogenen geistlichen Gütern schied Münzer für sich den Johanniterhof mit seinen Renten aus. Im Barfüßerkloster ließ er Büchsen und Kugeln gießen und hieß das Volk sich waffnen. Nach allen Seiten entsandte er Apostel seiner Lehre vom Gottesreich und forderte durch Sendschreiben zum Morde der Fürsten und Herren auf. ‚Liebe Brüder, wie lange schlaft ihr,‘ ermahnte er in einem Briefe die Bergleute in der Grafschaft Mansfeld, ‚fahet an und streitet den Streit des Herrn. Es ist hohe Zeit. Hattet eure Brüder alle dazu, daß sie göttliches Zeugniß nicht verspotten, sonst müssen sie alle verderben. Das ganze Deutsch-, Französisch- und Welschland ist erregt. Der Herr will ein Spiel machen, die Bösewichter müssen dran. Zu Fulda sind in der Osterwoche vier Stiftskirchen verwüstet; die Bauern im Klettgau, Hegau und Schwarzwald sind auf, mehr als 300 000 stark, und wird der Haufe je länger, je größer.‘ ‚Nur dran, dran, dran,

¹ ** Merz, Thomas Münzer I, 100.

² Vergl. Seidemann, Thomas Münzer 48—53. 65—66. ** Merz, Thomas Münzer I, 101 fl. 108 fl.

es ist Zeit, die Bösewichter sind frei verzagt wie die Hunde. Lasset euch nicht erbarmen, ob auch der Esau gute Worte vorschlägt. Sehet nicht an den Jammer der Gottlosen. Regt an in Dörfern und Städten und sonderlich die Berggesellen, mit andern guten Burtschen, welche gut dazu sein werden. Wir müssen nicht länger schlafen.' Die Bauern vom Eichsfelde sind über ihre Junker fröhlich worden, kurz, sie wollen ihrer keine Gnade haben. Es ist des Wesens viel euch zum Ebenbilde. Dran, dran, dran, weil das Feuer heiß ist. Lasset euer Schwert nicht kalt werden vom Blut. Schmiedet Pintepank auf dem Ambos Nimrod's, werft ihm den Thurm zu Boden. Es ist nicht möglich, weil sie leben, daß ihr der menschlichen Furcht sollt los werden. Man kann euch von Gott nicht sagen, dieweil sie über euch regieren. Dran, dran, dran, dieweil ihr Tag habt. Gott geht euch vor, folget. Die Geschichte steht beschrieben Matthäi 24. Darum lasset euch nicht abschrecken, Gott ist mit euch. Es ist nicht euer, sondern des Herrn Streit; ihr seid's nicht, die streitet. Stellet euch fürwahr männlich, ihr werdet sehen die Hülfe des Herrn über euch. Da Josaphat diese Worte hörte, da fiel er nieder. Also thut auch durch Gott, der euch stärke ohne Furcht der Menschen im rechten Glauben. Amen.' Er unterschrieb sich: Thomas Münzer, ein Knecht Gottes wider die Gottlosen.¹

Während Münzer in dieser Weise zum ‚göttlichen Morde‘ aufforderte, zog sein Genosse Pfeiffer an der Spitze von ‚allerlei zusammengelaufenem Volk‘ in's benachbarte Eichsfeld. ‚Dort sind sie umhergezogen,‘ heißt es in einem Bericht, ‚haben geraubt, gemordt und gebrannt; Klöster, Schlösser und Dörfer ausgebrannt und gestürmt; und dazu die Leute mit Gewalt gedungen, ihnen anzuhängen; wer Solches nicht thun wollte, hat müssen durch den Spieß laufen.‘²

¹ Der Brief bei Strobel, Thomas Münzer 93—96.

² Vergl. Seidemann, Münzer 75. Strobel 89—90. Mühlhauser Chronik 384 bis 385. Brief des Herzogs Georg von Sachsen vom 12. August 1525 an den Bischof von Straßburg, bei Geß 20. Ueber die Zerstörungen und Plünderungen von Klöstern und Schlössern in den Grafschaften Mansfeld, Stolberg u. s. w. vergl. Spaugenberg, Mansfeldische Chronik Bl. 421. Folgende Klöster und Stifte gingen in Thüringen durch den Vandalismus zu Grunde: in Allendorf das Benedictiner-Nonnenkloster, in Ammerode das Cistercienser-Nonnenkloster, in Benzen ein Kloster desselben Ordens, in Bonnerode das Benedictiner-Nonnenkloster, in Capellendorf das Cistercienser-Nonnenkloster, in Cronspitz das Augustinerkloster, in Eisenach das Augustiner-Chorherrenstift, das Benedictiner-Nonnenkloster, das Cistercienser- und das Dominicanerkloster, ferner das Franciscanerkloster unter der Wartburg und vor Eisenach das Cistercienserkloster Johanniethal, in Frankenhäusen das Cistercienser-Nonnenkloster, in Frauenbreitungen das Augustiner-Nonnenkloster, in Frauen-Prießnitz das Cistercienser-Nonnenkloster, in Frauensee ein Kloster desselben Ordens, in Georgenthal das Cistercienserkloster, in Georgenzell ein Kloster desselben Ordens, in Gerbstadt das Benedictiner-Nonnenkloster,

Mit reißender Schnelle breitete sich der Aufruhr über ganz Thüringen und die benachbarten Länder aus; in den Grafschaften Mansfeld, Stolberg, Schwarzburg, im Eichsfeld, in Hessen, in Braunschweig, in Sachsen und Meissen erhoben sich Städte und Bauerschaften und wollten frei sein wie die von Mühlhausen. ‚Mein Herr und mein König,‘ schrieb der Humanist Conrad Mutian am 27. April 1525 aus Gotha an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, ‚meine Seele ist betrübt bis in den Tod. So gewalttham, so unmenschlich, so grausam verheert und verwüstet die rohe Bauernhorde Gottes heilige Tempel, ohne Zucht, ohne Gesetz, ohne Gottesfurcht. Ein klägliches Schauspiel gewähren die umherirrenden Nonnen, die obdachlosen Priester, durch die Flucht vor den tempelräuberischen Kotten aus ihren geheiligten Wohnungen vertrieben. Ich selbst, elend und dürftig, muß jetzt im Greifenalter mein

in Gerode ein Kloster desselben Ordens, in Göllingen das Benedictinerkloster, in Hadersleben das Cistercienserkloster, in Heiligenstadt das Augustiner-Chorherrenstift, in Heßta das Benedictiner-Nonnenkloster, in Herrenbreitungen das Benedictinerkloster, in Heßstadt das Carmeliterkloster, in Holzelle das Benedictiner-Nonnenkloster, in Homburg bei Langenalza das Benedictinerkloster, in Jchtershausen das Cistercienser-Nonnenkloster, in Jechaburg das Augustiner-Chorherrenstift, in Jena das Carmeliterkloster, in Kastenborn das Augustiner-Chorherrenstift, in Kebra das Cistercienser-Nonnenkloster, in Königsberg das Augustinerkloster, in Kreuzburg das Augustiner-Nonnenkloster, in Mönchpfeffel das Cistercienserkloster, in Mönchröden das Benedictinerkloster, in Münchenlohra das Nonnenkloster, in Nicotansried das Cistercienser-Nonnenkloster, in Nordhausen das Augustiner-, das Dominicaner-, das Franciscaner- und das Cistercienser-Nonnenkloster, in Oldisleben das Benedictinerkloster, in Paufinzelle ein Kloster desselben Ordens, in Petersberg das Cistercienser-Nonnenkloster, in Reisenstein das Cistercienserkloster, in Reinharbtsbrunn das Benedictinerkloster, in Roda das Prämonstratenserkloster, in Rohrbach das Cistercienser-Nonnenkloster, in Rosleben das Augustiner-Chorherrenstift, in Saalfeld das Benedictiner- und das Franciscaner- und das Augustiner-Nonnenkloster, in Schmalkalden das Augustinerkloster und das Augustiner-Chorherrenstift, in Sinnershausen das Wilhelmiterkloster, in Sittichenbach das Cistercienserkloster, in Teistungenburg das Cistercienser-Nonnenkloster, in Troststadt das Prämonstratenser-Nonnenkloster, in Weilsdorf das Benedictinerkloster, in Volkenroda das Cistercienserkloster, in Walbeck das Benedictiner-Nonnenkloster, in Wapungen das Wilhelmiterkloster, in Weissenborn ein Kloster desselben Ordens, in Wiederstadt das Augustiner-Nonnenkloster, in Wimmelburg das Benedictinerkloster, in Worbis das Cistercienser-Nonnenkloster, in Zella das Benedictiner-Nonnenkloster und in Zella St. Blasii das Benedictinerkloster. Mehrere andere Stifte und Klöster wurden nicht völlig geplündert, zerstört oder verbrannt, aber erlitten doch bedeutenden Schaden. Obiges Verzeichniß ist zusammengestellt aus der sorgfältigen Arbeit von H. Hermann über die im sächsischen Thüringen (d. h. in den Sachsen-ernestiniſchen, schwarzburgischen und reußischen Landen) und im preussischen Thüringen ‚bis zur Reformation vorhanden gewesenen Klöster, Klöster und Ordenshäuser‘, in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde (Jena 1871) Bd. 8, 1—176. Hätten wir doch über alle deutschen Gebiete solche genaue Untersuchungen!

Brod betteln.¹ Die Auführer haben, heißt es in einem Berichte aus Thüringen, „das heilig Sacrament an viel Orten an die Erde ausgehüttet, mit Füßen getreten und mit gotteslästerlicher Schmach gesagt: Bist unser Gott, so wehre dich unser, mit viel andern unchristlichen, unmenslichen und unsinnigen Worten und Händeln“².

Rauchende Brandstätten verkündeten allenthalben den Glaubenseifer der christlichen Brüder und Anhänger des Gottesreiches. „Es geht allhier übel und jämmerlich zu,“ meldete der Schöpfer zu Alstedt, „alle Klöster hier herum sind verwüstet. Es ist keine Herrschaft hier mehr angesehen, sondern eine große Verachtung ausgegossen. Es ist eine jämmerliche Sache, daß also viel Fürsten in diesem Lande sein sollen, und keiner kein Schwert dagegen zückt.“ Weil die Häufen keine Klöster mehr haben, reißen sie Edelhöfe um. Mehrere Adelige, unter anderen die Grafen Ernst von Hohenstein und Günther von Schwarzburg, schlossen sich als „Brüder“ dem großen Bunde an und standen mit Münzer im Briefwechsel. „Es sind im Häufen“, berichtete der Schöpfer von Alstedt, „auch viel Prediger, die das Evangelium nach Luther’s Auslegung predigen; sie achten Münzer’s nicht sonderlich.“ In Salza ist auch heller Aufruhr und sind verdorbene Buben, die Nichts zu verlieren haben, die das Volk anreizen, durch Nehmen und Brennen dem Evangelium genug zu thun.⁴

Die in Langensalza unter Führung des Schuhlickers Melchior Wigand bestehende „evangelische Brüderschaft“³ erhielt um Mitte April 1525 einen eifrigen Förderer in dem Prädikanten Johann Teigfuß. Als sich bei Gelegenheit eines Jahrmarktes viel fremdes Volk aus der theilweise schon in Aufruhr gesetzten Umgegend in der Stadt gesammelt hatte, läutete Wigand

¹ Bei Tentzel. Rel. epp. Mutiani 75—78. Mutian hatte sich nach langen Verirrungen, „erschreckt durch den Abgrund, den die Zerstörungslust der Neuerer vor ihm eröffnete“, der Mutterkirche wieder zugewendet, und „die Religion der Väter war ihm noch nie zuvor so ehrwürdig erschienen als jetzt, wo sich Alles zu ihrem Sturze vereinigte“. Aber „seine eigene Vergangenheit lastete schwer auf ihm. Blicke er auf sein früheres Leben zurück, dann mußte er sich gestehen, daß er selbst die gegenwärtigen Ereignisse hatte vorbereiten helfen. Dieser Gedanke verbitterte seine Tage und raubte ihm die Zuversicht und Freude, womit Gesinnungsgenossen von ihm damals für die alte Kirche in die Schranken traten. Einst hatte er bloß aus grundloser Scheu schriftstellerisches Auftreten gemieden: jetzt sah er sich auch durch die Frucht seiner Thaten zum Schweigen verurtheilt“. Hülflos, dem bittersten Feinde preisgegeben, starb er am 30. März 1526 in christlicher Ergebung. „Christus, blicke barmherzig herab auf Deinen Diener, Dein Wille geschehe,“ waren seine letzten Worte. Kampfschulte 2, 229—237. ** Ganz irrig ist, was Luther über einen Selbstmord Mutian’s erzählt bei Wrampelmeyer, Tagebuch über Luther 237 No. 932.

² Vergl. den Bericht bei Seidemann, Thomas Münzer 6.

³ Vergl. oben S. 400—401.

am 20. April die Sturmglocke, und der zusammengerottete Haufe, in Harnisch und Wehr, mit Handbüchsen und angezündeten Linten, brachte den städtischen Rath bald ganz in seine Gewalt. Zuerst wurden die Mönche und Nonnen aus den Klöstern geschafft unter der wiederholten Erklärung: ‚Es sei Wille der Gemeine, in ihrer Stadt einige Sammlung geistlicher Klosterleute nicht zu wissen, doch finde man an ihren Personen keine Schuld.‘ Dann nahm man alles Silberwerk und alle Kleinodien aus den Klöstern und Kirchen ‚in Verwahrung‘ und stellte an die Geistlichen die Anforderung, ‚zu frohnden, zu kassen, zu wachen, Heerfahrt zu leisten und zu heiraten‘. Der alte Gottesdienst wurde verboten, und Teigfuß predigte ‚ungescheut Alles, was zu Aufruhr reizt, und schalt wider Oberkeit und Regenten, als ob Alles zu Trümmern gehen müßte‘. Am 29. April führte Teigfuß einen gewaltigen Haufen aus der Stadt hinaus und plünderte Nägelsädt; alle Kelche, Meßgewänder, Kreuze, Monstranzen, silbernen Kleinodien wurden aus den Kirchen geraubt, Glocken und Fenster zer schlagen, alle Vorräthe an Vieh und Getreide weggeschleppt. Am folgenden Tage verband sich der städtische Pöbel mit einem großen Bauernhaufen, unter dessen Anführer Albrecht Menge gehörte, ‚seines Gewerbes je nach Umständen ein Franzosenarzt, oder ein Barbier, oder auch Tuchscheerer‘. Der Rath der Stadt und die umwohnenden Adlichen wurden zu ‚dem heiligen Evangelium und den zwölf Artikeln der Bauern‘ genöthigt. Dann erhoben sich die ‚christlichen Brüder‘ unter ihrem Hauptmann Wigand, um im ganzen Land dem ‚Evangelium aufzuhelfen‘. ‚Liebe Freunde,‘ schrieben sie an den Rath von Weissensee, ‚euch ist ungewisfelt wohl wissentlich, wie daß wir von Salza aus göttlicher Verleihung und um des heiligen Evangeliums willen ausgezogen, um etliche Artikel, aus der heiligen Schrift gegründet, allenthalben zu halten und Folge zu thun.‘ Würde die Stadt sich ihnen nicht anschließen, ‚so käme der ungestümmige Mühlhausische Haufe, der jegund im Eichsfeld die besten Schlösser, und zwar deren viel, zerstümt und zerbrochen habe, und der würde sie um Leib und Gut bringen‘. Weissensee hielt aber seine Thore gesperrt. ‚Wir hoffen,‘ hieß es in der Antwort des Rathes und der Gemeinde an die Aufreührer, ‚wiewohl wir ohne Sünde nicht leben mögen, haben uns bisher anders nicht gehalten, denn frommen Christenleuten zusieht. Wir wissen uns igund in Nichts weiter zu begeben, sondern bei dem Worte Gottes, und unserm gnädigen Herrn, dem Landesfürsten, Herzog Georg von Sachsen, ‚wollen wir, so weit unsere Leiber und Güter reichen, leiben und leben.‘ Dringend wandten sie sich um Hülfe an den Herzog, und dieser kündigte ihnen seine baldige Ankunft an¹.

¹ Näheres über die Unruhen in Langensalza bei Seidemann, Beiträge 14, 513 bis 548.

„Wir haben“, schrieb Georg am 27. April an den Landgrafen Philipp von Hessen, „allen unsern Untertanen aufgeboden, darzu uns zum meisten die schwinden Läufe bewegt, so sich jetzt draußen im Oberlande von der Bauerschaft, die sich die christliche Versammlung nennen, crängen, darzu die Prediger, die das Lutherische Evangelium so lauter und klar gepredigt, daß man es hätte greifen mögen, daß es die Früchte, so jetzt vor Augen sind, bringen müßte. Weil wir Gottlob dieser Sachen allwegen entgegen gewesen, ist zu besorgen, daß uns und den Unsern mehr denn Andern möchte nachgetrachtet werden, und halten es dafür, wo die armen Leute nicht auf Meineid und Beschädigung des Nächsten geführt, es würde Aufruhr wohl verbleiben.“¹

Am wüthendsten hatten die Erfurter Prädikanten jahrelang an der Aufwiegelung des Volkes in Stadt und Land gearbeitet: Spaten und Hacke des Landmannes, verlangte einer derselben, müßten ‚dem Evangelium‘ zu Hülfe kommen; der scharfblickende Ußingen hatte darum schon im Jahre 1523 als nothwendige Folge eines solchen Treibens einen Bauernaufstand vorhergesagt². ‚Durch deine verderbliche Predigt‘, hatte Ußingen noch Anfang 1525 dem Prädikanten Culsamer vorgehalten, ‚machst du das Volk aufrührerisch und bringst es dazu, daß es sich nicht nur gegen den Clerus, gegen welchen du es fort und fort aufhegest, sondern auch gegen die weltliche Obrigkeit empören wird. Letztere wird dann zu spät einsehen, wie thöricht sie gehandelt, indem sie euch unter ihren Schutz genommen.‘³ Nur zu bald sollte diese Vorhersagung in Erfüllung gehen. Auf die Nachricht von der Erhebung der Bauern in Schwaben und Franken wurden im Frühjahr 1525 im Erfurter Gebiete mehrere Bauernversammlungen abgehalten. Die Anführer beschloßen, das gesammte Landvolk in die Stadt einrücken zu lassen, an Stelle des bisherigen

¹ Bei Rommel 2, 83—84. Vergl. Seidemann 11, 391.

² ‚Quid praetenderas,‘ rief er dem Prädikanten Meßler zu, ‚quando de sugesto et vernaculis intimationibus plebem rudem ad illam (disputationem) citaveras! Quid denique, dum eo loci ad populum clamaveras, necesse esse, ut vel pastino, sarculis et ligonibus suburbanis evangelio consuleretur, quando nec tua, nec tuorum proficerent verba! Meministine rusticae insolentiae, qua jam passim subditi in dominos suos tumultuantes insurgunt contra fidelitatem. quam illis promiserunt et juraverunt?‘ ‚Nescitis, populum esse bestiam multorum capitum, bestiam cruentam, quae sanguinem sitit, vosne ergo rem vestram sanguinariis perficietis?‘ Vergl. Kampfschulte 2, 203—204. Ein gar düsteres Bild von den Erfurter Zuständen entwerfen die Briefe des Cobanus Hessus an Sturz; er berichtet von den sich mehrenden Verbrechen, von fast täglichen Hinrichtungen, zum Beispiel von der eines Vaters, der seine eigene Tochter geschändet hatte; die Gefängnisse reichten für die vielen Verbrecher nicht mehr aus. Krause, Cobanus Hessus 1, 400—401.

³ ** Paulus, Barth. Arnoldi von Ußingen 102.

Rathes einen neuen ‚ewigen Rath‘ zu errichten und ihre in Artikeln ausgesprochenen Forderungen durchzusetzen; würden ‚die Herren‘ Widerstand leisten, so sollten sämtliche Mitglieder des alten Rathes ermordet und die Häuser der Reichen geplündert werden. Am 27. April erschienen 5000 bewaffnete Bauern vor den Thoren und forderten Einlaß. Der Rath schickte denselben Speise und Trank und versprach, am nächsten Morgen Antwort zu ertheilen. Aber die Bauern wollten nicht ‚mit den Bluthunden‘ des Rathes, sondern nur mit der Gemeinde verhandeln, und die lutherisch Gesinnten innerhalb der Gemeinde¹ machten gemeinsame Sache mit den Empörern, rotteten sich zusammen und drohten, unter Schmähungen gegen den Rath, die Thore gewaltsam zu öffnen. Vergebens rief der Rath die Prädikanten zur Beschwichtigung des Aufruhrs um Hülfe an. Diese waren selbst rath- und hilflos. ‚Habt ihr’s wohl angerichtet,‘ hielt der Rathzmeister Frideram, ‚der allzeit der Buberei gern vorgekommen wäre‘, ihnen unmutig vor, ‚so führt’s wohl hinaus.‘ Nur Eberlin von Günzburg, der im Jahre 1524 nach Erfurt gekommen war, erreichte durch unerschrockenes Zureden bei dem Stadtpöbel einen augenblicklichen Erfolg, konnte aber bei den Bauern, die er in ihrem Lager aufsuchte, Nichts erreichen. Diese verlangten ungesäumte Oeffnung der Thore und Annahme ihrer Artikel.

Um sich selbst zu retten, traf der Rath mit den Bauern die schmählische Vereinbarung, daß sie in die Stadt einziehen, die Güter der Bürger schonen sollten, aber die Kirchen und die geistlichen Güter plündern und den Hof des Erzbischofs von Mainz, des ‚Erbherrn‘ der Stadt, das Zollhaus und die Salzhütten niederreißen dürften. Am 28. April hielten die Auführer ihren Einzug, mit dem Stadthauptmann, der sie belobte und anfeuerte, an der Spitze. ‚Der Rath von Erfurt‘, sagt ein städtischer Bericht, ‚hat dem wüthenden Heer der aufrührerischen Bauern Thür und Thor geöffnet, auch verhengt und zugeben, daß sie Kirchen, Klöster und Clausen, auch den erzbischöflichen Hof, Gerichts-, Zoll- und Henkershaus, die Salzkräme und ferner insgemein fast alle geistliche Häuser gestürmt und geplündert. Darüber auch der Rath sich vieler Kirchen, auch der Augustinerkirche und Carmeliten-Klöster gemächtigt und guten Theiles der Kirchen-Schätze und Zierrath zu sich genommen.‘ In wilden Gelagen verpraßten die Bauern, was sie an Lebensmitteln und Wein in den Häusern der Geistlichkeit vorfanden; plünderten Alles, was der Stadtpöbel bei den früheren Raubzügen² in denselben noch zurückgelassen hatte; zertrümmerten in den Kirchen Bilder

¹ Vergl. den Brief des Augenzeugen Johann Elliger an Johann Hecht, bei Jörg 127—128. Die Martinianer (so wurden Anfangs die Lutheraner genannt) wollten das Augustinerthor aufhauen und die Bauern einlassen.

² Vergl. oben S. 222.

und Altäre und raubten allein aus dem Domstifte hundert goldene und silberne Kelche.

Der Rath ließ dieser Raub- und Zerstörungswuth nicht nur ‚freie Bahn‘, sondern nahm sogar selbst Theil an der Plünderung; er eignete sich unter Andern den silbernen Sarg zu, in welchem die Gebeine der hl. Gobanus und Adelarius lagen. Die von den Bauern ausgeraubten Kirchen überwies der Rath ‚den Evangelischen‘ und stellte den Prädikanten Lange als Domprediger an. Der Humanist Gobanus Hesus war hoch erfreut über die Ereignisse. ‚Wir haben‘, schrieb er einem Freunde, ‚den Bischof von Mainz hinausgejagt, um den unverschämten Herrn, ja vielmehr Tyrannen, nie wieder aufzunehmen. Alle Mönche sind ausgetrieben, die Nonnen ausgestoßen, die Canoniker verjagt, alle Tempel, sogar die Kirchencaffen geplündert; dem gemeinen Besten ist Rechnung getragen; Zölle und Zollhäuser sind abgethan. Die Freiheit ist uns zurückgegeben.‘ ‚Aber‘, fügte er hinzu, ‚es droht uns noch, ahnt mir, ein Ungewitter.‘ Dieses Ungewitter entlud sich rasch über die ‚ehrbaren‘ Rathsherren, welche sich ebenfalls über die ihnen von den Aufrehrern geleistete Hülfe gefreut hatten. Bauern und Stadtpöbel machten von Neuem gemeinsame Sache gegen die Ehrbaren, und es fiel die Drohung: man müsse ‚ihnen allen die Köpfe hinwegspringen lassen‘, wie sie es längst verdient. In einem neuen Tumulte wurde der Rath völlig gestürzt und an seine Stelle ein aus Volksmännern bestehender Rath eingesetzt. In der Stadt herrschte vollständige Anarchie; auch die Nonnenklöster wurden jetzt geplündert, die wenigen noch zurückgebliebenen Geistlichen verjagt; jeder Besizende war in Gefahr, das Seinige zu verlieren. Münzer forderte die christlichen Brüder von Erfurt zum Vernichtungskampfe ‚wider die Tyrannen und großen Hansen‘ auf¹.

‚Meinst du,‘ fragte Münzer, ‚der mit seinem Heere bei Frankenhäusen angekommen war, am 12. Mai den lutherisch gesinnten Grafen Albrecht von Mansfeld, daß Gott der Herr sein unverständlich Volk nicht erregen könne, die Tyrannen abzusetzen in seinem Grimm?‘ Ezechiel habe geweiffagt, ‚wie Gott alle Vögel des Himmels fordert, daß sie sollen fressen das Fleisch der Fürsten, und die unvernünftigen Thiere sollen saufen das Blut der großen Hansen, wie in der heimlichen Offenbarung beschrieben‘. ‚Willst du erkennen, wie Gott die Gewalt der Gemeine gegeben hat, und vor uns erscheinen und deinen Glauben brechen, so wollen wir dir das gern geständig sein, und dich für einen gemeinen Bruder halten; wo aber nicht, werden wir uns an deine lahmen, schaalen Fragen Nichts kehren, und wider dich fechten, wie wider

¹ Die Vorgänge in Erfurt vortrefflich dargestellt bei Kampfschulte 2, 208—214. Vergl. Krause, Gobanus Hesus 1, 401—402. Riggerbach 232—238. Zimmermann 2, 626—630. Was in Erfurt geschah, nennt Zimmermann ‚ein kleines Stückchen Revolution, doch ganz unblutig‘. ** Vergl. auch Paulus, Barth, Arnolbi 102—104.

einen Erzfeind des Christenglaubens.' 'Siehe an, du elender dürftiger Madenjaak,' jagte er gleichzeitig in einem Briefe an den katholischen Grafen Ernst von Mansfeld, 'wer hat dich zum Fürsten des Volkes gemacht, welches Gott mit seinem theuren Blute erworben hat?' Der Graf solle sofort im Bauernlager erscheinen und beweisen, ob er ein Christ sei, sich seiner offenbaren Tyrannei entschuldigen, und ansagen, wer ihn so dürftig gemacht, 'ein heidnischer Böjewicht' zu sein. 'Wirst du ausbleiben und dich auferlegter Sache nicht entledigen, so will ich ausjchreien vor aller Welt, daß alle Brüder ihr Blut getrost sollen wagen, wie etwan wider die Türken; da sollst du verfolgt und ausgerottet werden. Der ewige lebendige Gott hat es geheißten, dich vom Stuhl mit Gewalt, uns gegeben, zu stoßen; denn du bist der Christenheit Nichts nutz, du bist ein schädlicher Staupstein der Freunde Gottes. Dein Nest soll ausgerissen und zerjchmettert werden. Wir wollen eine Antwort noch heute haben, oder dich im Namen Gottes der Heerschaaren heimsuchen. Da wisse dich nach zu richten. Wir werden unverzüglich thun, was uns Gott befohlen hat, thue du auch dein Bestes. Ich fahre daher.' Beide Briefe trugen die Unterschrift: 'Thomas Münzer, mit dem Schwerte Gideonis.'¹

Aus allen Dörfern der Umgegend hatte Münzer die Bauern entboten: wenn sie nicht freiwillig kommen wollten, werde man sie holen. Ganze Schaaren zogen Frankenhäusen zu, Weiber und Kinder geleiteten sie, theils mit Weinen und Seufzen, theils mit Jauchzen und Frohlocken, je nachdem sie Furcht oder Hoffnung bei dem Handel hatten'. Das Bauernheer zählte ungefähr 8000 Mann.

Inzwischen aber hatten sich die Fürsten gerüstet. Landgraf Philipp von Hessen, der mit leichter Mühe die Aufständischen in den Abteien Herzfeld und Fulda vernichtet hatte², vereinigte seine Schaaren mit denen des Herzogs Georg von Sachsen, des Herzogs Heinrich von Braunschweig und einiger benachbarter kleinerer Fürsten. Mit etwa 5—6000 Mann zogen die Verbündeten gen Frankenhäusen, um die 'mit Mord, Brand, Mißbietung Gottes und anderer Lästerung Schuldigen' zu bestrafen³. Die schlecht bewaffneten,

¹ Die Briefe an die Grafen Albrecht und Ernst von Mansfeld aus Frankenhäusen Freitag nach Zumbate (Mai 12) 1525, bei Strobel, Thomas Münzer 98 bis 102.

² ** Vergl. W. Falkenhainer, Philipp der Großmüthige im Bauernkriege. Erster Theil. Dissertation. Marburg 1886.

³ 'Es ist kaum zu begreifen,' bemerkt der ehrliche Strobel 105, 'warum die Fürsten etliche Monate hindurch den Verheerungen und Streifereien dieser Rebellen so ruhig zusehen und sich ganz leidend verhalten haben. Vielleicht war dieses vornehmlich an der Kälte und Gleichgültigkeit, die besonders Kurfürst Friedrich (von Sachsen) gegen sie bewiesen, Schuld, weil die ersten Anfälle dieser Leute bloß gegen

mit Geschütz und anderer Kriegsrüstung übel versehenen Bauernhäusen hatten sich auf Münzer's Befehl auf einem Berge gelagert und mit einer Wagenburg umgeben. Münzer feuerte sie an und suchte sie mit Siegeszuversicht zu erfüllen. ‚Die Fürsten,‘ rief er, ‚verderben Land und Leute, wollen den falschen Gottesdienst der Pfaffen und Mönche vertheidigen. Gott wird sie vertilgen, wie die Cananiter. Lasset euch nicht erschrecken daß schwache Fleisch, greift die Feinde kühnlich an. Ihr sehet, daß Gott auf unjer Seite ist, er gibt uns jezo ein Zeichen. Der Regenbogen, der eben am Himmel steht, bedeutet, daß Gott uns, die wir den Regenbogen im Panier führen, helfen will. Er dräuet den mörderischen Fürsten Gericht und Strafe. Darum seid unerschrocken und stellt euch zur Wehr; Gott will nicht, daß ihr Frieden machen sollt mit den gottlosen Fürsten.‘ Die Bauern stimmten das Lied an: ‚Komm, heiliger Geist,‘ und erwarteten siegesgewiß den Angriff der Feinde; aber kaum hatte deren Keiterei die Wagenburg durchbrochen und die Vordersten niedergestoßen, als die Bauern in wilde Flucht sich auflösten: an 6000 wurden erschossen, erstochen, ‚ganz jämmerlich ermordet‘; von den in Frankenhäusen Ergriffenen wurden sofort 300 enthauptet. ‚Wir haben Frankenhäusen erobert,‘ schrieb Landgraf Philipp am 16. Mai, am Tage nach der Schlacht, ‚und was darin von Mannspersonen befunden, Alles erstochen, die Stadt geplündert, und also mit der Hülfe Gottes Sieg und Ueberlage erlangt, daß wir dem Allmächtigen billig dankbar sein sollen, in Verhoffen, damit ein gut Werk ausgerichtet und vollbracht zu haben.‘¹

Äbster, Pfaffen, Mönche und Nonnen gerichtet waren, und man eben nicht ungerne sah, wenn ihre Macht und ihr Reichthum in etwas dadurch geschwächt werden würden.‘ Noch am 14. April 1525, nachdem Stadtpöbel und Bauern längst allenthalben gebrannt und geplündert hatten, schrieb der kränkeltude Friedrich an seinen Bruder Johann auf die Aufforderung des Herzogs Georg von Sachsen, daß man mit gemeinamen Kräften dem Unwesen steuern solle: ‚Das ist ein großer Handel, daß man mit Gewalt handeln soll. Vielleicht hat man den armen Leuten zu solchem Aufruhr Ursach gegeben, und sonderlich mit Verbietung des Wortes Gottes, so werden die Armen in viel Wege von uns geistlichen und weltlichen Obrigkeiten beschwert. Will es Gott also haben, so wird es also hinausgehen, daß der gemeine Mann regieren soll. Ist es aber sein göttlicher Wille nicht, und es zu seinem Lob nicht vorgenommen, wird es bald anders werden.‘ Strobel 126. Während der Stürme der socialen Revolution starb der Kurfürst am 5. Mai. Der von ihm zu Weihnachten 1517 prophezeite blutige Streit in Glaubenssachen war allenthalben entbrannt.

¹ Philipp's Schlachtbericht aus Frankenhäusen Dienstag nach Cantate (Mai 16) 1525, bei Kraus 42—43. Der Landgraf gibt die Zahl der Getödteten auf 6000, die der Gefangenen auf 600 an. ** Ein von Giesel in der Zeitschrift für thüringische Geschichte 1891 S. 450—452 publicirter zeitgenössischer Brief spricht von 8000 Todten. Venz untersucht in dem Aufsatz ‚Zur Schlacht bei Frankenhäusen‘ (Histor. Zeitschrift 69, 193—208) die beiden von Droyßen als Urquellen der Schlacht hingestellten Flug-

Münzer, der sich in Frankenhäusen in ein Bett verkrochen hatte, wurde entdeckt und vor die Fürsten gebracht. Auf die Frage, warum er so viele Menschen verführt und unglücklich gemacht habe, erwiderte er trotzig: ‚Er habe recht gethan, daß er sich vorgelegt, die Fürsten zu strafen, weil sie dem Evangelium zuwider wären.‘ Dem Landgrafen, der ihm durch Bibelsprüche beweisen wollte, daß man der Obrigkeit Gehorsam schuldig sei, gab er keine Antwort. Als ihm die Dammschrauben angelegt wurden, rief Herzog Georg auf sein Wehgeschrei ihm zu: ‚Dies thut dir wehe, Thomas, aber es hat den armen Leuten, die erstochen wurden, weil du sie in solch Elend gebracht, noch weher gethan.‘ Wild lachend erwiderte er: ‚Sie haben es nicht anders haben wollen.‘

Münzer bekannte, daß er beabsichtigt habe, das Land auf zehn Meilen Wegs um Mühlhausen, auch Hessen einzunehmen, die Christenheit gleich zu machen und alle Fürsten und Herren, die dem Evangelium beizustehen und seinem Bunde beizutreten sich weigern würden, zu vertreiben oder todtzuschlagen‘.

Während seiner Gefangenschaft scheint sich seine Gesinnung geändert zu haben. In einem Briefe an die Einwohner von Mühlhausen, die er zur Unterwerfung unter die Obrigkeit aufforderte, sagte er am Schluß: ‚Das will ich jetzt in meinem Abschiede, damit ich die Würde und Last von meiner Seele abwende, vermeldet haben, keiner Empörung weiter Statt zu geben, damit das unschuldige Blut nicht weiter vergossen werde.‘¹ Er widerrief seine Irrthümer. Vor Allem, daß er gegen die Obrigkeit gar zu wild gepredigt und mit seinen Zuhörern sich in muthwillige Empörung und Aufruhr begeben, ‚mit Bitte, durch Gottes Willen sich daran nicht zu ärgern, besonders derselben Obrigkeit, wie sie von Gott verordnet und eingesetzt, gehorsamslich zu leben, und ihm das zu vergeben.‘ ‚Zum Andern, wie er mancherlei Opinions, Wahn und Irrfal vom hochwürdigen Sacrament des heiligen Frohnleichnam Christi, auch wider Ordnungen gemeiner christlichen Kirche, auführisch und verführerisch gepredigt.‘ Er wolle, ‚wie dieselbe heilige christliche Kirche in allwege gehalten hat und jetzt hält, auch einträchtig und friedlich Alles halten, und in dem allem als ein wahres, eingelebtes und wiederum verjöhntes Gliedmaß derselben versterben, um Gottes willen bittend, Solches vor Gott und der Welt ihm zu bezeugen, Gott für ihn zu bitten und ihm brüderlich zu verzeihen.‘ Endlich hat er noch, ‚daß man seinem Weib und Kinde alle seine Habe folgen lassen möge‘². Er bereitete sich andächtig zum Tode vor, beichtete nach katholischer Weise und nahm die heilige Communion

schristen, die ‚Historie Thome Münzer's‘ und den ‚Glaubwürdigen und wahrhaftigen unterricht‘, auf ihre Glaubwürdigkeit und sucht nachzuweisen, daß die Darstellung dieser Flugschriften zu Gunsten der Fürsten gefärbt sei.

¹ Bei Seidemann, Thomas Münzer 146.

² Defentius Bl. A1—3.

unter Einer Gestalt. Ehe er den Todesstreich empfing, erkannte er öffentlich sein Unrecht an, aber er ermahnte zugleich die umstehenden Fürsten, milde und gerecht zu sein gegen ihre Unterthanen, damit sie inskünftig solches Unheils überhoben seien; in den Büchern Samuel's und der Könige sollten sie sich spiegeln, die darin enthaltenen Beispiele von dem Ausgange der Tyrannen sich zu Herzen nehmen¹.

Münzer's Genosse Pfeiffer, der mit beinahe hundert seiner Anhänger bei Eisenach ergriffen worden war, starb ebenfalls durch Henkershand, aber eines trügigen Todes², ohne Vorbereitung, ohne Reue und Sacrament.

Unterdessen hatten die verbündeten Fürsten, zu denen auch der neue Kurfürst Johann von Sachsen gestoßen war, Mühlhausen in ihre Gewalt bekommen: barhaupt und barfuß, mit weißen Stäben in der Hand, erschienen die Bürger im Lager und überreichten die Stadtschlüssel; die Stadt mußte sich, mit Vorbehalt der Rechte des Kaisers und Reichs, dem Kurfürsten, Herzog Georg und Landgrafen Philipp unterwerfen, 40 000 Gulden Kriegsentschädigung und außerdem einen jährlichen Tribut entrichten, die Thürme, Mauern und Festungswerke niederreißen, der Geistlichkeit alle Güter und Zinsen zurückstellen und benachbarte Edelleute für erlittene Verluste entschädigen. Mehrere Hauptaufwiegler wurden enthauptet. In Kurzem wurde von den einzelnen Fürsten in ihren Gebieten der Aufruhr gänzlich gestillt. In Langensalza starben vierzig Aufrührer auf dem Blutgerüst; in Erfurt trat der alte Rath wieder in sein Amt ein und ging ohne Schonung und Erbarmen gegen Diejenigen vor, welche er kurz vorher als Verbrüderete angenommen und als Werkzeuge seiner schmählichen Politik benutzt hatte.

„Daß man mit den armen Leuten so gräulich fährt,“ schrieb Luther am 23. und am 30. Mai über die Bestrafung der Bauern, „ist ja erbärmlich, aber wie soll man thun? Es ist Noth und Gott will's auch haben, daß eine Furcht und Schen in die Leute gebracht werde. Wo nicht, so thäte der Satan viel Mergeres.“ „Daß man den Bauern will Barmherzigkeit wünschen: sind Unschuldige drunter, die wird Gott wohl erretten und bewahren, wie er Lot und Jeremiä thät. Thut er's nicht, so sind sie gewiß nicht unschuldig und haben zum wenigsten geschwiegen und bewilligt: ob sie gleich das thun aus Blödigkeit und Furcht, ist's dennoch unrecht und für Gott sträflisch, eben

¹ ** Vergl. Seidemann, Thomas Münzer 92 fl., und Enders, Luther's Briefe 5, 177. Zu Folge eines Ausspruches von Luther (Wraupelmeyer, Tagebuch über Luther 371 No. 1396) hätte Münzer, ehe er den Todesstreich empfing, die Bibel ergriffen und erklärt, Alles, was in diesem Buche enthalten sei, glauben zu wollen.

sonwohl, als wer Christum verleugnet aus Furcht. Denn ich auch desto härter wider die Bauern schreibe, darum, daß sie solche Furchtsame zu ihrem Muthwillen und Gottes Strafe zwingen und nöthigen, und hören nicht auf. 'In einen Bauern gehört Haberstroh. Sie hören nicht das Wort und sind unfeinlich: so müssen sie die Birgam, die Büchsen, hören, und geschicht ihnen recht. Bitten sollen wir für sie, daß sie gehorchen, wo nicht, so gilt hie nicht viel Erbarmens, lasse nur die Büchsen unter sie sausen, sie machen's sonst tausendmal ärger.' Wer den Münzer gesehen hat, der mag sagen, er habe den Teufel leidhaftig gesehen in seinem höchsten Grimme. O Herr Gott, wo solcher Geist in den Bauern auch ist, wie hohe Zeit ist's, daß sie erwürgt werden wie die tolln Hunde! Daß man ihn wegen seiner neuen Schrift wider die Bauern einen Heuchler schelte und einen Fürstenschmeichler, höre er gern, sagte er, das rechne er sich zum Ruhme an¹.

Die neue Schrift, welche Luther veröffentlicht hatte, führte den Titel: 'Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern.'

Die christliche Obrigkeit, mahnte er, solle gegen die tolln Bauern zum Ueberfluß, ob sie es wohl nicht werth sind, zu Recht und Gleichem sich er bieten, darnach, wo das nicht helfen will, flugs zum Schwerte greifen: als 'treulose, meineidige, lügenhafte, ungehorsame Buben und Bösewichter' hätten die Auführer den Tod an Leib und Seele mannigfach verdient. Aber nicht allein die Obrigkeit, sondern auch jeder Einzelne im Volk solle die öffentlichen Auführer tödten. Denn ein auführerischer Mensch, dem man das bezengen kann, ist in Gottes und kaiserlicher Macht, daß, wer am ersten kann und mag denselben erwürgen, recht und wohl thut. Denn über einen öffentlichen Auführigen ist igtlicher Mensch beide, Oberrichter und Scharfrichter. 'Darnum soll hie zuschmeißen, würgen und stechen, öffentlich oder heimlich, wer da kann, und gedenken, daß nichts Giftigeres, Schädlicheres, Teufelischeres sein kann, denn ein auführerischer Mensch. Gleich als wenn man einen tolln Hund todtschlagen muß: schlägst du nicht, so schlägt er dich, und ein ganz Land mit dir.' Jede Obrigkeit, die nicht strafe durch Mord oder Blutvergießen, sei schuldig an allem begangenen Mord und Uebel; denn es gelte 'nicht hie Geduld oder Barmherzigkeit'; 'es ist des Schwertes und Bornes Zeit hie, und nicht der Gnaden Zeit'. Luther war sonst nicht der Meinung, daß man durch Beten oder andere gute Werke den Himmel verdienen könne, nun aber schrieb er: 'Solch wunderliche Zeiten seind igt, daß ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen verdienen kann, baß, denn andere mit Beten.' Schon wegen der vielen, von den Bauern zu ihrem teuflischen Bunde wider Willen Gebrungenen müsse die Obrigkeit das Schwert getrost gehen lassen. 'Drum,

¹ Bei de Wette 2, 666. 669—670. 671.

lieben Herren, loset hie, rettet hie, helft hie, erbarmt euch der armen Leut, steche, schlage, wüрге hie, wer da kann. Bleibst du darüber todt, wohl dir, seligern Tod kannst du nimmermehr überkommen.¹

„Welch ein Zetergeschrei habe ich angerichtet mit dem Büchlein wider die Bauern!“ schrieb Luther am 15. Juni 1525 an Johann Mühl und zwei andere Freunde; „das ist Alles vergessen, was Gott der Welt durch mich gethan hat. Nun sind Herren, Pfaffen, Bauern, Alles wider mich und dräuen mir den Tod.“ Weil sie „dem toll und thöricht“ seien, so wolle er sie „noch toller und thörichter machen“: er habe geheiratet². Am 17. Juni lud er einen Freund zur Hochzeitsfeier ein: „Ihr wißt, was mir geschehen ist, daß ich meiner Mezen in die Zöpfe geflochten bin. Gott hat Lust zu wundern, mich und die Welt zu narren und äffen. Schickt Euch, wenn ich das Prandium (Gastmahl) gebe, daß Ihr meiner Braut helft gut Zeugniß geben, wie ich ein Mann sei.“³ „Unser Luther“, berichtete der Prädikant Justus Jonas an Spalatin, „hat Catharina von Bora zur Frau genommen. Ich war bei der Feier zugegen und habe die Braut im Bette liegen gesehen und mich bei diesem Schauspiel der Thränen nicht enthalten können: Gott ist wunderbar in seinen Rathschlägen und in seinen Werken.“⁴

¹ Sämmtl. Werke 24, 288—294.

² Bei de Wette 3, 1—2. ** Ueber Luther's Schrift gegen die Bauern schrieb Capito an Bugenhagen am 8. October 1525: „Depeculatam plebem prorsus vitae indant pessimi tyranni, qui sibi ad perdendum afflictos *calcar subjectum putant per libellos Martini*, vestris hand dubium regionibus opportune scriptos, nostris autem rebus perniciosissimos. . . . Nos animam Lutheri commodissime interpretamur, sed verbis tantum, ne quid suspicionis de suborto inter nos dissidio videri possit.“ Bugenhausen's Briefwechsel 34.

³ Bei de Wette 3, 9. ** Nach Köstlin, Luther I (2. Aufl.), 817, hatte die eigentliche Eheschließung am 13. Juni stattgefunden.

⁴ „Luthers noster duxit uxorem Catharinam de Bora. Heri adfui rei et vidi sponsam in thalamo jacentem. Non potui me continere, astans huic spectaculo, quin illachrymarem, nescio quo affectu animum percellente. . . . *mirabilis Deus in consiliis et operibus suis*.“ Spalatini Ann., bei Meucken 2, 645. Ganz anders sprach sich Melanchthon am 16. Juni über die Heirat aus in einem an Camerarius gerichteten vertraulichen Briefe, der weder Achtung vor Luther noch vor Catharina von Bora zeigt. Den enttarnenen, bei Luther sich aufhaltenden Nonnen legte er die Hauptschuld an der Heirat bei. Luther ist, schrieb er an Camerarius, „ein äußerst leichtfertiger Mensch (*ἀνὴρ ὡς μάλαστα ἐδύζηρής*), und die Nonnen haben ihm mit aller möglichen List nachgestellt und sich mit ihm zu schaffen gemacht. Gleicherweise hat das häufige Zusammenwohnen mit den Nonnen ihn, wenn er auch ein starker und großgearteter Mann ist, verweichlicht und leidenschaftlich entzündet“. „So scheint er hineingefallen zu sein.“ Er, Melanchthon, hoffe aber, die Heirat werde denselben sittlicher machen (*ὅτι ὁ βίος οὐτοὶ στυγνότερον ἀβδὸν ποιήσει*). Der Brief nach dem Texte Melanchthon's mitgetheilt von W. Meyer in den Sitzungsberichten

Wie Luther seine Heirat für ein Werk Gottes ausgab¹, so auch seine Schrift wider die Bauern. Auf göttlichen Befehl, sagte er, sei er gegen sie aufgetreten; seine Tadler und Ankläger gab er für Anhänger der Aufrehrer aus². ‚Man soll die warnen,‘ sagt er in einem Sendschreiben an den

der Münchener Academie der Wissenschaften, philol.-philolog. und historische Classe, Jahrgang 1876 S. 601–604. Vergl. K. Germanns, Reformatorenbilder (Freiburg 1883) S. 285 Note 20, ** und de Lagarde, Mittheilungen (Göttingen 1891) 4, 414 ff. Welche Besorgnisse Luther's Heirat bei vielen seiner Anhänger erregte, ergibt sich aus dem Briefe des Frankfurter Patriciers Hamman von Holzhausen an seinen in Wittenberg studirenden Sohn; siehe Archiv für Frankfurts Geschichte 1885, 7, 102, und Enders 5, 195. Der Jurist Schürpf hatte schon vorher geäußert: ‚Wenn dieser Mönch ein Weib nimmt, wird alle Welt und der Teufel selbst lachen, und Jener wird sein ganzes bisheriges Werk zu nichte machen.‘ Köstlin 1 (2. Aufl.), 765.

¹ ‚Dominus me subito aliaque cogitantem,‘ schrieb er am 20. Juni an Wenzel Lint, ‚conjecit mire in conjugium cum Catherina Borensi moniali illa.‘ Am 22. Juli an denselben Freund: ‚Bene vale in Domino. Ich bin an Ketten gebunden und gefangen und liege auf der Bore, scilicet mortuus mundo. Salutatur antem te tuamque Catenam mea Catena.‘ An Spalatin am 16. Juni: ‚Sic me vilem et contentum his nuptis feci, ut angelos ridere et omnes daemones flere sperem. Necdum mundus et sapientes agnoscent opus Dei pium et sacrum et in me uno faciunt id impium et diabolicum.‘ Bei de Wette 3, 3. 10. 18. ** Enders 5, 197. 201. 222. Bugenhagen schrieb am 16. Juni an Spalatin: ‚Maligna fama effecit, ut D. Martinus imperato fieret coninx: post aliquot tamen dies publica solemnitate duximus istas sacras nuptias etiam coram mundo venerandas.‘ Bugenhagen's Briefwechsel 32.

² An Ansbach schrieb Luther über seine Schrift: ‚Ego vero non tam misereor nostrorum scilorum, qui me iudicantes suum simul spiritum sanguinarium et seditiosum produunt. Quare gaudeo sic Satanam indignari et blasphemare, quoties a me tangitur. Quid enim sunt nisi Satanae illae voces, quibus me et Evangelium traducere nititur? . . . Erit forte tempus, ut et mihi liceat dicere: Omnes vos scandalum patiemini in ista nocte.‘ ‚Ego sic sentio, melius esse omnes rusticos caedi, quam principes et magistratus, eo quod rustici sine auctoritate Dei gladium accipiunt. Quam nequitiam Satanae sequi non potest nisi mera satanica vastitas regni Dei, et mundi principes, etsi caedunt, tamen gladium auctoritate Dei gerunt. Ibi utrumque regnum consistere potest, quare nulla misericordia, nulla patientia rusticis debetur, sed ira et indignatio Dei et hominum iis, qui non acquiescunt monitis, nec oblati condicionibus aequissimis cedunt, sed furore Satanae solo pergunt omnia miscere, quales sunt isti Thuringici et Franconici. Hos ergo iustificare, horum misereri, illis favere, est Deum negare, blasphemare et de coelo velle deiecere.‘ Bei de Wette 2, 671–672. Der Prediger Hausmann zu Zwifau, der durch Fürbitte beim sächsischen Kurfürsten wider Luther's Vorschrift, gegen die Bauern keine Varnherzigkeit zu üben, gehandelt hatte, schrieb zu seiner Entschuldigung in einem Briefe: ‚Wolke mich bei Luther rechtfertigen; denn ich bin, wie ich höre, angeben, als hätte ich durch meine Fürbitte für die Bauern schlecht und unrecht gehandelt. Aber ich sah und hörte, daß Unschuldige gefangen wären. Auch wurde kein ordentliches Verfahren beobachtet und die Fötter angewendet‘ u. s. w. Strobel, Thomas Münzer 135.

manzfeldischen Kanzler Caspar Müller, „so mein Büchlein tabeln, daß sie das Maul zuhalten und sich fürsehen; denn gewißlich sind sie auch aufrührrißch im Herzen. Die aber mengen sich unter die Auführrißchen, die sich derselben annehmen, klagen, rechtfertigen und erbarmen, welcher sich Gott nicht erbarmt, sondern gestraft und verderbt will haben. Denn wer sich also der Auführrißchen annimmt, gibt genugsam zu verstehen, daß, wo er Raum und Zeit hätte, auch Unglück anrichtet, wie er's im Herzen beschloffen hat. Darum soll die Oberkeit Solchen auf die Hauben greifen, daß sie das Maul zuhalten und merken, daß Ernst sei.“

„Dünkt sie solch Antwort zu hart, und geben für, es sei mit Gewalt geredt und das Maul gestopft, sage ich: Das ist recht. Denn ein Auführrißcher ist nicht werth, daß man ihm mit Vernunft antworte, denn er nimmt's nicht an: mit der Faust muß man solchen Männern antworten, daß der Schweiß zur Nasen ausgehe. Die Bauern wollten nicht hören, ließen ihnen gar Nichts sagen, da müßt man ihnen die Ohren aufkneuseln mit Büchsensteinen, daß die Köpfe in der Luft sprungen. Zu solchen Schülern gehört eine solche Ruthe.“ „Sagt man, ich sei gar ungütig und unbarmherzig hierin, antworte ich: Barmherzig hin, barmherzig her, wir reden jetzt von Gottes Wort, das will den König geehrt und die Auführrißchen verderbt haben, und ist doch wohl so barmherzig, als wir sind.“ „Darum soll mein Büchlein recht sein und recht bleiben, und wenn alle Welt sich daran ärgerte.“ „Wie ich dazumal geschrieben habe, so schreibe ich noch: Der halstarrigen, verstockten, verblendeten Bauern, die ihnen Nichts sagen lassen, erbarme sich nur Niemand, sondern haue, steche, wüрге, schlahe drein, als unter die tollten Hunde, wer da kann und wie er kann; und das Alles, auf daß man sich Derjenigen erbarme, die durch solche Bauern verderbt, verjagt und verführt werden, daß man Fried und Sicherheit erhalte.“

Hatte er wenige Wochen früher¹ den auf den Bauern lastenden unerträglichen Druck der Fürsten und Herren als die alleinige Ursache des Auführrißes bezeichnet, so meinte er jetzt: in dem Kriege sei Gottes Wille gesehen, damit die Bauern lernten, wie ihnen zu wohl geweest ist, und gute Tage im Frieden nicht mochten erleiden, daß sie hinfürder Gott lernten danken, wenn sie eine Ruhe müßten geben, auf daß sie der andern mit Friede genießen mögen. Die Bauern wußten nicht, wie köstlich Ding es sei um Fried und Sicherheit, daß Einer mag seinen Bissen und Trunk fröhlich und sicher genießen, und dankten Gott nicht drum, das müßt er sie igt auf diese Weise lehren, daß sie der Kükkel verging“.

Die Obrigkeit ihrerseits sollte nach seiner jetzigen Ansicht aus dem

¹ Vergl. oben S. 521 ff.

Bauernkrieg lernen, in Zukunft streng und mit Gewalt zu regieren. ‚War doch kein Regiment noch Ordnung mehr, es stund Alles offen und müßig. So war auch keine Furcht noch Scheu mehr im Volk; ein Jeglicher thät schier, was er wollte. Niemand wollt Nichts geben, und doch praßen, saufen, kleiden und müßig gehen, als wären sie alzumal Herren. Der Hsel will Schläge haben und der Pöbel will mit Gewalt regiert sein; daß wußte Gott wohl. Darum gab er der Oberkeit nicht einen Fuchsschwanz, sondern ein Schwert in die Hand.‘

Am Schlusse seines Sendschreibens versicherte Luther noch einmal: ‚Soll recht bleiben, was ich lehr und schreib, sollt auch alle Welt darüber bersten.‘¹

‚Ich Martin Luther‘, sagte er viele Jahre später, ‚habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen, denn ich habe sie heißen todtgeschlagen; all' ihr Blut ist auf meinem Hals. Aber ich weise es auf unsern Herrn Gott, der hat mir das zu reden befohlen.‘²

Schon vor der Schlacht von Frankenhausen hatte Georg Truchseß an der Spitze der Truppen des Schwäbischen Bundes am 12. Mai über ein Bauernheer von 10—20 000 Mann bei Böblingen einen glänzenden Sieg errungen und mit diesem Siege den Aufstand innerhalb Württembergs gänzlich unterdrückt und zer Sprengt. Melchior Ronnenmacher, der bei der Ermordung des Grafen von Helfenstein den Zinken geblasen, und Jäcklein Koberbach, der dem Getödteten den ersten Stich gegeben und in dessen damastenen Wammis die Gräfin verhöhht hatte, wurden gefangen genommen, und beide, an Bäume gefettet, langsam gebraten. Und wurde die Strafgebung allwärts als gleich unmen schlich, als die Bauern unmen schlich gehandelt.‘ Am 17. Mai schlug

¹ Ein Sendbrief von dem harten Bücklein wider die Bauern. Sämmtl. Werke 24, 295—319.

² Sämmtl. Werke 59, 284—285. ** Ein nicht katholischer Historiker bezeichnet in einem Aufsatz über Thomas Münzer in der Frankfurter Zeitung vom 21. September 1894 Luther's Schrift als ‚jenen erbarmungslosen Schlagtruf gegen die armen Bauern, der immer der düsterste Fleck auf seinem Character bleiben wird. . . . Das Bauernthum wollte ursprünglich nur sociale Reform, Luther wollte nur kirchliche Reformen. Die beiden Bewegungen kreuzten sich und wirkten mannigfach zusammen und schließlich gegen einander. Luther hatte wenig Sinn für die sociale Reform; er sah sein Werk auf's Schwerste gefährdet. . . . So wurde er selbst einer der fanatischsten Gegner der Bauernrevolution. . . . Luther jagte sich, daß er sein Reformwerk, wenn es nicht zu Grunde gehen sollte, von derartigen Bestrebungen frei machen müsse. Dabei ist er freilich über alle Gebühr brutal aufgetreten, so daß er einer der Hauptmitschuldigen daran ist, daß das Landvott für Jahrhunderte in vollkommene politische Unfreiheit verfiel und auch die bürgerliche Freiheit erst so spät sich in Deutschland entwickelte.‘

Herzog Anton von Lothringen, welcher den Krieg als einen Glaubenskrieg zum Schutze der katholischen Kirche auffaßte¹, die elsässischen Aufständischen bei Elßzabern auf's Haupt: binnen wenigen Tagen fanden beinahe 20 000 Bauern den Tod. ‚Es ist die Wahrheit,‘ meldete der bayerische Kanzler Leonhard von Eck erbarmungslosen Sinnes am 27. Mai, ‚daß der Herzog ob 20 000 Bauern erschlagen: und liegen die Bauern also ob einander unbegraben, und mit Rüchten zu schreiben, sind dieselben Todten also erstunken, daß viele Weiber in der Landeskant verlaufen, ihre Kinder sitzen lassen, welche also Hungers sterben und verderben. Nachmals hat der gedachte Herzog jetzt auf Samstag mehr einen Haufen Bauern auf 4000 erschlagen, und zieht stracks auf andere Haufen, so derjelben Ort noch aufreihlich sind, daß ich mich versee, er werde eine Stille den ganzen Rhein ab machen.‘² ‚Die Dörfer stehen leer,‘ schrieb Markgraf Ernst von Baden an den Rath zu Basel, ‚die armen Weiber und Kinder fliehen, und ist ein groß elend jämmerlich Wesen.‘³ Es werde doch, mahnten mit Recht die elsässischen Bauern, ‚den Herren nicht möglich, daß sie uns alle tödten und allein auf Erdrich wohnen‘⁴. Am 18. Mai rückte der Truchseß, nachdem er die württembergische Landschaft von Neuem hatte huldigen lassen, gen Weinsberg vor, um die Greuelthaten vom 16. April zu rächen. Die Stadt wurde ‚mit allem Inhalt an Geräthen und Vieh im Boden ausgebrannt‘; auf dem Platze, wo die Adlichen ermordet worden, mußte eine Capelle erbaut und darin eine jährliche Todtenfeier mit zehn heiligen Messen gehalten werden. Mehrere noch im Aufstande begriffene Flecken und Dörfer in der Umgegend der Stadt gingen in Flammen auf⁵.

Inzwischen hatte Kurfürst Ludwig von der Pfalz in Heidelberg, wohin die Bischöfe Conrad von Würzburg und Georg von Speyer geflüchtet waren, allmählich ein mit trefflichem Geschütz versehenes Heer von 1000 Reißigen und 3000 Fußknechten gesammelt. Erzbischof Richard von Trier hatte demselben 300 Reißige und 1500 Fußknechte zugeführt, Landgraf Philipp von Hessen einen Hauptmann mit 300 edelichen Reitern geschickt. Dieses Heer zog am 23. Mai von Heidelberg aus gegen Bruchsal, wo die Hauptleute der Bruchsalner mit 7000 streitbaren Männern sich befanden. Einige Stadträthe und Bürger knüpften mit dem Marschall des Kurfürsten Unterhandlungen an, versprachen, sich und die Stadt ohne Vorbehalt zu unterwerfen,

¹ Hartfelder, Bauernkrieg 120 ff.

² Bei Vogt, Die bayerische Politik 457. Im Text S. 81 läßt Vogt irrthümlich den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz die Schlacht bei Elßzabern liefern.

³ Anshelm 6, 294.

⁴ Birt 1, 170.

⁵ In Weinsberg standen im Ganzen nur noch ‚zehn Häuslen unverbrannt‘, wogegen 216 Hoffstätten von eingestürzten Häusern gezählt wurden. M. L. Rehscher, Sammlung der württembergischen Gesetze 17^b, LXIV Note.

und öffneten am 25. Mai die Thore. Die Bruchrainer wurden entwaffnet und zu 40 000 Gulden Strafe verurtheilt, mehrere Rädelshführer enthauptet. In der Markgrafschaft Baden wurde der Aufstand am 25. Mai durch einen Vertrag gestillt ¹.

Am 28. Mai erfolgte bei Fürfeld zwischen Hilsbach und Neckarfulm die Vereinigung der pfälzisch-trierischen Mannschaften mit den Truppen des Schwäbischen Bundes zu einem Gemeintheere von 8000 Mann zu Fuß und 2500 Reitern. Fürsten, Reuter und Kriegsknechte brannten vor Begier, den Empörungen im Frankenland ein Ende zu machen, und waren alle lustig, da ihnen gute Kunde zukam, daß die Bauern, wenn auch noch großsprechlich, doch hilflos und in Wahrheit zaghaft worden, und uneins unter sich selbst. ²

Die Hauptleute der in Würzburg vereinigten Heere hatten, da ein nach Heilbronn ausgeschriebenes Volksparlament, wo eine neue Reichsverfassung berathen werden sollte ³, nicht zu Stande gekommen war, am 27. Mai einen Landtag nach Schweinfurt ausgeschrieben, um ‚von guter Ordnung, auch Aufrichtung des Wortes Gottes, Friedens und Rechtes und sonderlich auch der Obrigkeit zu handeln‘. Der Landtag sollte am 1. Juni beginnen, auf denselben sollten alle verbündeten Fürsten, Grafen und Herren, wo möglich, persönlich erscheinen, die Städte und Flecken durch je zwei Abgeordnete sich vertreten lassen. Am Tage vor dem Aus Schreiben, am 26. Mai, hatten die fränkischen Hauptleute unter ihrem und der Stadt Würzburg Insiegel von allen Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen des Reiches, von allen Schultheißen, Bürgermeistern, Räten, Dorfmeistern und Gemeinen Unterstützung begehrt für ihr ‚evangelisches‘ Werk. ‚Weil man Gott dem Allmächtigen‘, schrieben sie, ‚mehr gehorjam sein muß, als den Menschen, so haben wir uns im Namen Gottes, zur Erhaltung des heiligen Evangeliums und zur Handhabung des Friedens und des Rechtes, in eine freundliche und brüderliche Vereinigung zusammengethan. Dabei sind wir auch gesonnen, alle schädlichen Schösser und Raubhäuser, daraus und darin den Gewerbern und dem gemeinen Mann mannigfaltig Gewalt, Nachtheil und Schaden begegnet ist, sämmtlich auszureuten, wie wir es auch mit des Allmächtigen Hülfe zur Zeit gethan haben, um dadurch den gemeinen Frieden auf Straßen und Wassern zu fördern und handzuhaben. Deshalb bitten wir euch unterthänig und freundlich, uns in diesem christlichen Unternehmen Hülfe und Beistand zu thun, und uns weder mit der That noch auf andere Weise aufzuhalten.‘ ⁴

¹ Hartfelder, Bauernkrieg 190 ff.

² * Bericht vom 5. Juni 1525, in Trierischen Sachen und Briefschaften fol. 92.

³ Vergl. oben S. 478.

⁴ Bei Lorenz Fries I, 294—295. Wieland 73—74. Benfen 342—344.

Schon früher hatten dieselben Hauptleute verordnet, daß der Adel sich ‚nach Erkenntniß der ganzen Bruderschaft‘ zu richten habe. ‚Es soll auch ein Jeder vom Adel nicht mehr reiten, sondern zu Fuß gehen und sich mit Speiße und sonst Anderem gleich halten, doch soll ihm, wo er es begehrt, um seinen Pfennig zu kaufen, unbenommen sein. Auch ist des ganzen Haufens ernstliche Meinung, daß keinem vom Adel zugelassen werde, seine Behausung zu behalten, sondern sollen Häuser bauen und bewohnen, wie Andere in Städten und Dörfern. Wo Einer vom Adel begehrt, seine Behausung selbst abzubauen, und Daßjenige, so ihm nutz ist, seiner Nothdurft nach zu gebrauchen, soll ihm das auch vergönnt werden. So aber Einer übrige Getreidskörner hätte, ist Aller Meinung, dieselben dem ganzen Haufen zu Nutz und zu Gutem vorzubehalten.‘¹

Aber ‚der Uebermuth der Empörischen und Raubbrenner sollte zu Ende gehen. Die vordem ihnen beiständig gewesen, ehe noch die Fürsten sich gerüstet und herangezogen, vermochten entweder selbst Nichts, oder fielen ab aus Furcht, und wurde es Nichts mit einer Versammlung in Schweinfurt, wo nur Etliche hinkamen, und zerging wie Spreu im Wind, als man die Büchsen hörte‘².

Vergebens baten die fränkischen Bauern den mit ihren Brüdern verbundenen Herzog Ulrich von Württemberg um Hülfe, unter der Bethuerung: sie lägen, 20—30 000 Mann stark, gegen den Schwäbischen Bund zu Felde, ‚um das Wort Gottes und christliche Freiheit zu handhaben und große Beschwerten der Armen abzulegen‘³. Vergebens sprachen sie Heilbronn und Nürnberg um Unterstützung an. Früher hatte der Rath zu Nürnberg es stillschweigend geschehen lassen, daß die Bauern in der Stadt sich Munition und Proviant verschafften. Auf eine Anfrage der Bauern vom 14. Mai: was sie sich von Nürnberg zu versehen hätten, wenn sie mit Heereskraft nach dem südlichen Franken zögen? hatte der Rath geantwortet: es sei bekannt, wie treu er der evangelischen Lehre anhangt; die Bauerschaft habe sich, wenn sie nicht gegen die Stadt selbst Etwas vornehme, keiner Feindseligkeit von ihm zu versehen. Jetzt, nach den Siegen des Truchsessens und der verbündeten Fürsten, schrieb der Rath den Bauern: ihr Vorhaben sei ‚nicht evangelisch, sondern teuflisch‘⁴. Heilbronn trat den ‚christlichen‘ Bundesbrüdern feindlich

¹ Bei Benjen 205. ² Sagt der S. 578 Note 2 angeführte Bericht.

³ Bei Walschner und Bodent 316—317. Vergl. Dechse 190.

⁴ Vergl. Dechse 116. 190. Benjen 361—362. ‚Das ist die Wahrheit, daß die Hauptleut zu Heidingsveld im Lager viel Weins zu Würzburg, der den Geistlichen zugestanden, aufgeladen und gen Nürnberg geführt haben, den daselbst on worden und dargegen Pulver kauft.‘ Lorenz Fries 1, 226.

entgegen. Im Lager der Aufständischen selbst herrschte Verwirrung und Zwietracht. Unter und bei dem Haufen der Bauerschaft, schrieb der Rotenburger Ehrenfried Kumpf, 'ist kein Friede, Gehorsam, Einigkeit, Treu oder Glauben. Alles, was sie heut geloben, schwören, zusagen und verschreiben, wird alsbald morgen nicht gehalten, sondern Alles veracht und dawider gehandelt.'¹ Von ihren eigenen Führern wurden die Bauern verlassen und verrathen. Götz von Berlichingen, der einem Beschlusse des Würzburger Lagers gemäß mit 8000 Mann und 46 Büchsenstück, Schlangen, Falknet und Feldgeschütz die Vereinigung des Bundesheeres mit den Fürsten verhindern und die Bauern in der Eulmgegend retten sollte, machte sich in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai bei Adolzfurt heimlich davon, gerade in dem Augenblicke, als die blutige Entscheidung bevorstand. Sein Verrath wurde das Zeichen zur Auflösung des Heeres². Auch Georg Meßler, der andere Feldhauptmann der 'Christlichen Vereinigung', suchte am 2. Juni bei Königshofen, wo das bündisch-pfälzische Heer mit den Reckarthältern und den Odenwäldern zusammenstieß, vor dem Beginn der Schlacht sein Heil in der Flucht³.

In der Schlacht von Königshofen wurde es mit den 'führerlosen, erschreckten Bauern' wie 'mit einer Schweinhaz gehalten'. Sie warfen die Wehre von ihnen; die, so die Wehre behielten, wußten nit, wie sie solche brauchen sollten; sie hatten sehr viel Handrohr, aber vor Zittern und Angst wußten sie nit, wie sie diese brauchen sollten; sondern fliehen war ihre beste Wehr: ist ein ganz elend Gejagd daraus worden. Ein Röttlein hatte sich in einen Wald gethan und zur Wehr gestellt, sich verhauen; die sind von Fußknechten erstochen; viele von den Bäumen mit den Handrohren herab-

¹ Bei Venien 410 Note 1.

² Vergl. Wegele 159—164. v. Etälin 4, 304—305 Note 3. Am 29. Mai berichtete Götz seinem Mithauptmann des heilen Hansens, Hans Reuter, Schultheiß von Bieringen: Er habe von Dietrich Spät im Namen des Schwäbischen Bundes die Versicherung erhalten, daß die Bauern, wenn sie sich in Thaiding oder Handlung gegen den Bund begeben wollten, auf Gnade und Ungnade angenommen werden würden, nur nicht die Anfänger des Auftrubes und die Weinsberger Mörder. Weil ihm aber die Bauern kein Vertrauen schenkten, so ich dann weiter von euch, so mir lieber. Denn wie es ginge, wüßte ich nicht Dant zu verdienen. Mich ins Lager zu thun, gegen Feinde zu ziehen, will mir nicht gebühren, dieweil ich euerthalben gehandelt, auch dem Bund, wie ihr wißt, verpflichtet, und sie sonst geneigt, mir gern Schellen anzuhängen, mich bedenken, in Ansehung meines großen Meißes, den ich euerthalben gehabt. Hierauf meine ganz freundliche Bitte: ihr wollt mir solche Last erlassen. Sonst weiß ich dir nichts Neues zu anbieten, denn daß der Bund viel Kahligs Zeugs hat. Bei Berlichingen-Kosbach 237. Vergl. den Aufsat von Baumgartner über Götz von Berlichingen in den Stimmen aus Maria-Laach Jahrgang 1879 S. 310—313.

³ Vergl. Venien 424.

geschossen; viele von den Reitern an die Speiß gefaßt und von den Pferden zertreten, deren bei 1300 gewesen.¹ Bei 3000 Bauern wurden erschlagen², 300 gefangen genommen; alles Geschütz und Kriegsmaterial wurde erbeutet. Dann ging man leichtes Muths auf die Wahlstadt, und bliesen zu den Pauken alle Trompeter.⁴

Am 3. Juni ergab sich Mergentheim auf Gnade und Ungnade, am 4. wurden die von Florian von Geyer befehligten fränkischen Bauernschaaren bei Ingolstadt südlich von Würzburg völlig auseinander geprengt³. Bei einem Dorf und Schloß Ingolstadt, erzählt Schärklin von Burtenbach in seiner Lebensbeschreibung, haben wir wiederum 4000 Bauern geschlagen. Von denselben sind 400 in das abgebrannte Schloß geflohen, die haben sich hart gewehrt, aber sie sind von uns gestürmt, fast alle erstochen, und in einer Kirche nit weit davon bis in 200 Bauern verbrannt.⁴ Etliche ließen sich in der Wagenburg erstechen, kurrten wie die Säü; etliche steckten die Köpfe in die Erde, vermeinten, man sehe sie nicht; auch etliche huben die Händ für die Augen, die andern gen Himmel Gnad begehrend. Und war ein solch Morden und Würgen ohne allen Widerstand, als wenn ein Haufe Wölfe unter einen Haufen Gänse und Schafe fällt: stach ein Reiter allein zehü oder mehr Bauern, die bei einander stunden, deren sich keiner wehrte.⁵

Am 7. Juni erfolgte die Uebergabe Würzburgs⁶.

¹ Herolt 109—110. Das „Röttlein, das sich verhauen hatte“, leistete übrigens Anfangs starken Widerstand; vgl. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (Berlin 1885) S. 228 Note 3.

² So viele gibt Georg Truchseß in seinem Schlachtbericht an, bei Benjen 569.

³ Florian von Geyer schlug sich noch durch, wandte sich darauf in das Haller Gebiet, wo er am 9. Juni fiel im Kampfe mit seinem eigenen Schwager, dem später so bekannt gewordenen Wilhelm von Grumbach. v. Stälin 4, 306.

⁴ Lebensbeschreibung des Ritters Sebastian Schärklin von Burtenbach (Frankfurt 1777) S. 14.

⁵ Herolt 110.

⁶ „Bis zu derselbigen Zeit“, schildert Lorenz Fries I, 329, „ging es zu Würzburg also zu. Den Geistlichen war ir Regiment, Ordnung und aller Gewalt genommen; sie mußten die Bürger und Bauern zu Herren haben und erkennen, sich nit allein schmiegen und trücken, sonder, damit sie nit vergewaltigt, bei denjenigen, so vor andern gewaltig waren, Schutz und Schirm suchen. Sie weren geren Bürger worden, aber man wollt der nit annehmen. So dorft ir keiner nichts stöhen, sonder was sie behatten wollten, das mussten sie heimlich und verborgen thun.“ Aber yhund fing es sich an, wunderlich zu verferen. Darvor hatten die Geistlichen, wo es inen anders so gut wart, hinter die Bürger gestöhet, nu stöheten die Bürger hinter die Geistlichen; darvor suchten die Geistlichen bei den Bürgern an umb Schutz und Schirm, yhund kamen die Bürger zu den Geistlichen, fleheten und baten um Fürschrift und Unterhandlung bey irem Herrn, dem Bischove. Etliche hatten in solcher Zeit der Entbörung sich in Kriegsnechtclaiden claiden lassen, die zogen sie wider aus und schluffen in die vorige ihre gewonliche

Die Bauern haben uns nicht gehalten, was sie uns zugesagt haben,' schrieb am 8. Juni Bilg Halberg aus Würzburg an seinen Vater, einen Rathsherrn in Hall; sie sagten, das Schloß wollten sie gewinnen ohne alle unsere Hülfe und wollten uns in unserer Stadt unbekümmert lassen, allein sollte man ihnen Wein und Brod hinaus um Geld geben. Der haben sie teins gehalten.' Nun ist mein Herr kommen mit vier Fürsten. Da hat man große Angst und Noth gehabt, daß man uns zu Gnaden und Ungnaden hat aufgenommen. Etlichen hat man die Köpfe abgeschlagen und darnach zehn Gulden von Etlichen, so unschuldig sein sollen, genommen. Und von allererst alle Wehr, die ein Mann hat, und den Harnisch und das Alles auf das Schloß geführt, und meinem gnädigen Herrn auf's Neue wieder gehuldet. Und mein Herr hat kein Schloß mehr, das ganz ist, außer zwei.' So liegt nun der Bund hier und verderbt das Land erst, daß nicht viel mehr da wird bleiben. Also sein wir arme Leute. Das weiß Gott. Ich kann dir vor Unmuth jetzt nicht mehr schreiben.' Item zwölf Meilen um Würzburg', sagt

Glaider. So waren auch vil unter den Bürgern, die ir Hare abschneiden und Kolben machen lassen, aber hünd das Hare geren wider gehabt hetten. Etliche kamen von Raths wegen zu Hern Eucharis von Thungen und Hern Micheln von Saunsheim, Thumbherren, und baten: sie wolten sampt den andern ihren Mitcapittelsherren bey den Fürsten umb Gnad helfen bitten. Das theten die bede Thumbherren, schriben an den Bischove und schickten den Brief uf Unterfrauenberg, vermainend, der Bischove wer darin. Aber der Bischove war noch nit im Schloß.' Bürgermeister und Rath der Stadt schrieben selbst an den Bischof am 5. Juni 1525: 'Gnädiger Fürst und Herr, die unchristlich Entbürgung, ih vor Augen, ist uns alweg zum Höchsten wider gewest und noch, daraus so merklich erbermlich Blutvergießen, auch verderblicher Schad, Verwüstung Land und Lent und sonderlich Euer fürstlich Gnaden Unterthanen erwachsen, daß es Gott im Himmel erbarmen moqt. Nun haben wir, je ehr und wir zu der entpörischen Baurtschaft und irer Vereinigung kommen, die sie nit anders dann dem Evangelio gemäß fürgeben, aber anders ersunden, getreulich vielmals gehandelt, zum Tail neben Euer fürstlich Gnaden Rätthen, ob solche Entbürgung mochte gestilt werden. Es ist aber bei der Baurtschaft unangesehen gewesen. sind in ihrem Fürnehmen verharret und fürgefaren, uns auch nachvolgend gedrungen und gezwungen in ir Vereinigung zu tommen, daß wir dann zur Errettung unseres Leibs und Lebens thun müssen, doch mit Bedingung, zu Eroberung des Frauenbergs nichts zu thun, sonder still und gernig zu siben. Ist uns zugesagt, aber nit gehalten. Sind abermals darüber genothigt worden, inen hilfflich zu sein' u. s. w. 'Ob nun die Warhait sei,' fügt Fries 1, 332 hinzu, das in diesem Brief von Bürgermeister und Rath angezeigt, geb ich dir, Leser, zu richten.' 'Af Mittwoch den 7. Junii haben sich Würzburg, die Stat und das Landvolk, so noch darin, uf vil gehabte Rede, Bit, Ansuchen, Widerred und Antwort in der Fürsten und des Bunds Gnad und Ungnad ergeben. Ich ritte desselfigen Tags hinein gen Würzburg in die Stat, mein fromme Hausfrauen und Freunde zu besehen. Da fand ich vil Weiber und bey sechzig Kinder, die aus dem Viertail Blaisbach in meinem Hove „zum großen Lehen“ geflogen waren, dan ain Geschray erschollen, man wolte die Vorsteie abprennen.'

Halberg in einem eingelegten Zettel, „sind mehr denn 120 Schlösser verbrannt, die meines gnädigen Herrn Lehen sind gewest der mehrer Theil, und bei 40 Klöster; item meinem Herrn bei 3000 Tuder Weins und wohl 10 000 Malter Getreids verheert.“

Im ganzen Frankenland waren 292 Schlösser und 52 Klöster beraubt, zerstört oder gänzlich ausgebrannt¹.

„Item hat es mir“, fährt Halberg fort, „meines gnädigen Herrn Secretarius heut auf diesen Tag gesagt, daß es meinem Herrn von Würzburg schon kostet bis in die 300 000 Gulden, ohne was es ihm noch kosten wird, bis er das Volk aus dem Lande bringt. Item die eine Vorstadt jenseit des Mains hat man schon geplündert. Nicht weiß ich, wie es weiter gehen wird. Item auf diesen Tag hat man bei 36 Köpfe abgeschlagen, fünf aus den Bürgern, die anderen von den Städtlein und Bauern, die Hauptleute und Fähnriche gewesen sind; und den Rath mit den Viertelmeistern und dem Ausschuß hat man gefangen gelegt. Gott weiß wol, wie es ihnen gehen wird.“² 60 Anführer wurden enthauptet; die Bürger mußten 8000 Gulden Brandschätzung erlegen und die Mauern und Thürme der Stadt, dem Schloß gegenüber, abbrechen. Den entwaffneten Bauern gab man weiße Stäbe in die Hände und entließ sie, aber beim Heimziehen wurden viele derselben von den Reißigen und den Fußknechten des Heeres erstochen, „als dann viel todter Körper in den Weingärten, am Weg und in Gräben lagen, die erschossen und erstochen waren: es war ein jämmerliches und erschrocken Wejen“³. „Den armen

¹ Nach dem Flugblatt *Warhaftige Neue Zehlung und Nutzal der vorbrenten zufrörten Schloffer und Closter ym Franckenland mit Namen antzaygt*. 1525. Conrad Wimpina schreibe, heißt es bei Cochlaeus, *De actis et scriptis M. Lutheri* 114, „in ana Franconia (sen Francia orientali) devastata esse monasteria et arces 293“.

² Von Donnerstag nach Pfingsten (Juni 8) 1525, bei Dehse 427—428. Wie es bei der Strafvollstreckung zugeht, schildert der Stadtschreiber Martin Cronthal, welcher selbst dem Bischof als verdächtig angezeigt worden war und mit 39 Bürgern beinahe neun Wochen lang auf dem Schlosse eingekerkert wurde (vergl. Wieland IX bis X). Unter den Gefangenen befand sich auch der berühmte Bildhauer Dill Riemen-schneider; vergl. über diesen unsere Ausgaben Bd. 1 (9.—12. Aufl.) 167, (13. Aufl.) 171, (15. und 16. Aufl.) 183. Derselbe sei, berichtet Cronthal, bei Wieland 91, nebst zwei anderen Bürgern, vom Henter hart gewogen und gemartert worden. „Hernieder in der Stadt wurden täglich viel geköpft; sie wurden vom Henter schlechtklich aus ihren Gefängnissen und allein auf den nächsten Platz geführt und zu ihnen gesagt: „Da knie nieder, dir geschieht nicht unrecht“, und die Köpfe herab.“ Cronthal's weitere Klagen über ungerechte Bestrafungen und Straf gelder S. 92 ff. S. 112 spricht er von jenen Adelichen, welche zuerst mit den aufrständischen Bauern im Bündniß gewesen, dann aber, als sich das Blatt umgewandt, die „Mergsten wurden und Jedermann todt haben wollten“.

³ Lorenz Fries 1, 330—338. Vergl. Benfen 443—450.

Leuten ist das Toben in den Busen geronnen, schreibt ein Chronist, sind im Grund verderbt, viele erschlagen, viele gefangen und gebranntschagt, auch alle Wehr genommen; auch hat unser Herrgott hernach eine langwierige große Theuerung kommen lassen, über sieben Jahre lang.¹

Die schrecklichsten Strafen verhängte der brandenburgische Markgraf Casimir zu Anspach-Baireuth.

Casimir war der Lutherischen Lehre zugethan und hatte noch kurz vor dem Ausbruch der Revolution zwei Prediger beordert, um das Evangelium im Lande zu pflanzen². Als die Revolution in Ostfranken ausbrach und auch seine Gebiete ergriff, rüstete er sich starklich aus und schlug auch mehre Bauernhaufen tapferlich nieder, aber im Ganzen genommen wollte er abwarten, wo das meiste Glück wäre und der meiste Nutzen zu erholen. Die Stadt Nibingen hatte für das heilige Evangelium die Waffen ergriffen und ließ zwei Fähnlein zu den fränkischen Bauernhaufen stoßen; in Neustadt an der Aisch, welches sich mit den Bauern verbunden, plünderte man alle markgräflichen und geistlichen Güter aus; in allen Dörfern des Amtes Hoheneck wurden die Messgewänder, Kelche und Glocken aus den Kirchen verkauft und für das erlöste Geld zu Nürnberg Büchsen und Hellebarden eingehandelt; viele Klöster und Schlösser wurden den Flammen preisgegeben. Casimir aber hielt sich noch immer ruhig in Dnolzbach. Erst am 6. Mai brach er von dort mit kleiner Truppenmacht auf, um Wassertrüdingen zu entsetzen. Dieser Ort aber war schon in der Frühe von den Aufständischen besetzt worden. Am demselben Tage vereinten sich die markgräflichen und die öttingischen Bauern zur Plünderung der reichen und großen Benedictinerabtei Ruhaußen. Das stattliche, erst neu erbaute Conventshaus, die reich geschmückte Kirche wurden auf das Barbarischste verwüstet; die Bilder der Heiligen wurden verstümmelt und vernichtet, die köstlichen Metall- und Steinarbeiten, die Grabdenkmäler, die Orgeln, die herrlichen gemalten Fenster in Trümmer zer schlagen; die reich verzierten Bücher für den Gottesdienst, die seltenen Schätze der überaus köstlichen, für die damalige Zeit höchst ansehnlichen, vielseitigen und reichhaltigen Klosterbücherei wurden zerrissen, zerhauen und in die Brunnen geworfen. Nachdem das Kloster rein ausgeleert, brachen die mit Beute reich beladenen Haufen gegen Heidenheim auf, den Markt und das Kloster daselbst anzugreifen und zu plündern. Hierbei aber stießen sie auf die Truppen des Markgrafen und wurden bei Ostheim geschlagen. Darauf kehrte Casimir am 9. Mai wieder nach seiner Hauptstadt zurück. Dann nahm er bei Markt-Erlbach eine Art Beobachtungsstellung ein und knüpfte eifrige Unterhandlungen an mit den Hauptleuten der Bauern in Würzburg. Am 10. Mai hatte Graf Wilhelm von Henneberg,

¹ Herolt 111.² Wenjen 394.

der zu den Bauern hielt und ein eifriger Anhänger des neuen Evangeliums war, dem Markgrafen vorgestellt, wie leicht es jetzt sei, mit Hilfe der Bauern und des Landgrafen von Hessen das Bisthum Würzburg zu einem weltlichen Fürstenthum und einen brandenburgischen Markgrafen zum Herzog von Franken zu machen. ‚Ich habe anheut von einem Orte Kunde, wo man das wol weiß,‘ schrieb am 25. Mai der Casimir sehr feindlich gesinnte Kanzler Eck an seinen Herrn, den Herzog Wilhelm von Bayern, ‚daß der Markgraf erstlich der Sachen ein Zuseher gewesen und verhofft, so der Bischof zu Würzburg und zu Bamberg und Nürnberg Noth leiden sollten, sich dadurch zu bessern.‘ Geheime Kundschafter, welche der Nürnberger Rath im Bauernlager vor Würzburg hielt, berichteten, daß die Bauern dem Markgrafen günstig gesinnt seien und nicht die Markgraffschaft, sondern Nürnberg überziehen wollten; noch am 17. Mai waren die Aufständischen der festen Zuversicht: Casimir werde die zwölf Artikel annehmen und bald ‚ein christlicher Bruder sein‘¹.

Aber der Auszug des pfälzischen Heeres und dessen Verbindung mit jenem des Schwäbischen Bundes, insbesondere die Schlacht bei Königshofen, änderten die ganze Lage der Dinge. Casimir brach jetzt ‚mit Brand und Mord‘ gegen die aufständischen Bürger und Bauern los, ‚ermordete Männer, Weiber und Kinder‘². Am 9. Juni ließ er in Kitzingen 58 Bürgern auf einmal, später noch zwei Brüdern öffentlich unter dem Gejammer der Weiber und Kinder

¹ Vergl. Jörg 610—615. Benfen 345. 385—401. 404; das Verzeichniß der zerstörten Schlösser und Klöster 566. Vergl. Baumann, Uellen aus Rotenburg 619 fl., ** und Jäger, Markgraf Casimir und der Bauernkrieg in den südlichen Grenzämtern des Fürstenthums unterhalb des Gebirges (vom 26. April bis 21. Mai 1525), in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1892 Bd. 9 S. 17 fl., besonders S. 67 fl. Der Verfasser überschätzt die Thätigkeit Casimir's ganz bedeutend und ist sogar der Ansicht, ‚die Neigung zur Grausamkeit‘ bei Casimir sei übertrieben dargestellt worden (S. 26); indessen kann er doch nicht läugnen, daß ‚das blutige Kitzinger Gericht mit seinen Massenblendungen stets einen bösen Fleck auf Casimir's Bild zurücklassen wird. Ueber den Kitzinger Aufstand, insbesondere das dortige Blutgericht, vergl. Böhm, Kitzingen und der Bauernkrieg nach den Originalacten des Kitzinger Stadtarchivs, im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Eichstätt 1894 Bd. 36 S. 1—187. — Zu den zerstörten Schlössern gehörte Casiett. ‚Als es zerstört wurde, lag der Graf im Schloß Frauenberg. Die Gräfin wurde mit ihren fünf Kindern, von denen das älteste sechs Jahre alt war, schonungslos ausgetrieben, und da ihr Jedermann aus Furcht vor den Bauern ein Obdach versagte, soll sie vier Wochen lang unter dem Nußbaum des Lienhard Hertlin sich aufgehalten und von milden Gaben gelebt haben. Das kleinste, erst drei Monate alte Söhnlein sandte sie mit der Amme nach dem Schloß Brenberg, wo sich Graf Michael, ihr Vater, aufhielt. Auf dem Wege wurde es aufgefangen, und ein Bauer war schon bereit, „das Herrentind“ an eine Wand zu schmettern, als die Amme es durch einen Schwur rettete, daß es ihr eigen angehöre.‘ Benfen 402 Note.

² Vergl. Lorenz Fries 2, 22. 36.

durch den Fenster die Augen anstecken; vielen anderen die Finger abhauen¹. Mehrere der Geblendeten starben bald, die übrigen wurden, nachdem man ihre ganze Habschaft weggenommen, auf zehn Meilen weit von Nibingen verbannt, und sie zogen hernach haufenweise zu einem jämmerlichen Spektakel im Lande herum, führten einander bei den Händen und bettelten'. 'Der Markgraf läßt die Fähnleinführer köpfen,' schrieb ein Chorherr aus Onolzbach an einen Verwandten in Hall am 8. Juni, 'ersticht sie, läßt denen nehmen, die hinweg sind, ihr Hab und Gut; verbrennt sie, brandschätzt sie; hat viele Dörfer verbrannt und brennt noch und führt also mit der Straf für. Wo er einen ankommt, läßt er ihn köpfen, wie man denn ihrer viele hier auf dem Markte und anderswo gericht; läßt die Finger abhauen. Er hat den Bauern abgenommen all' ihr Geschütz, Wehr, Proviant, anderthalbhundert Wagen geladen mit Gut, das die Bauern den Klöstern, Schlössern, Kirchen genommen hatten, groß Gut, wie ich solchs mit meinen Augen gesehen und gebeut hier ist worden zu Onolzbach.' 'In diesen schwinden Läufern ist allenthalben Aufsechtung, Trübseligkeit; es werden arme Wittwen und Waisen gemacht, viel unschuldig Blut vergossen derer, die also verführt worden: in Hoffnung zu Gott, die Ursacher werden mit der Zeit auch gestraft und ausgerent.'² Um seine Söldner zu bezahlen, nahm der Markgraf den seiner Schutzherrschaft unterstellten Klöstern alles Geld, alle Kleinodien und silbernen Gefäße weg³.

Am 13. Juni vereinigte sich Casimir mit dem Heere des Schwäbischen Bundes unter Truchseß Georg, der am Tage vorher von Würzburg aufgebrochen war, vor Schweinfurt⁴. Die Stadt ergab sich, und jeder Bürger machte sich

¹ Der Nibinger Bürger Hieronymus Hammer gibt ein genaues Verzeichniß der Geblendeten, bei Wieland 151—152: 'Was sie bei ihnen hatten im Gefängniß, Zintanden, Taschen oder Geld, behielt Alles Meister Augustin (der Fenster); darum eilet er desto heftiger mit ihnen, auf daß ihm Nichts entging.' Holzwart berichtet: 'Plerique, antequam oculis privarentur, rogabant, uti potius vel strangularentur vel decollarentur, se enim potius optare mortem, quam tam miseram et lumine orbata ducere vitam, sed nullus vel ad graviora vel ad leviora supplicia exorari poterat; aiebat enim (der Markgraf) illos jurasse, se ne quidem aspectuos marchionem, igitur se illorum votis consulturum, ne, si quando se aspiciant, perjuri fiant.' Bei Baumann, Quellen 685.

² Schreiben von die Jovis post Penthecosten (Juni 8) 1525, bei Dehsele 429—431.

³ v. Höfler, Fränkische Studien 8, 266 No. 153 und 154.

⁴ Wie es in Würzburg nach dem Abzuge des bündischen und pfälzisch-trierischen Heeres zugeht, erzählt Lorenz Fries I, 337: 'Als nun die Fürsten und Bündischen mit irem Kriegsvolk hinweggezogen, hatte der Bischove von Würzburg ain Fendlin Fuestnecht, dero Hauptmann was Gaspar von Rotenhan, umb Sold angenommen. Dievielbigen Knechte warden in die Stat und in der Bürger Fenster gelegt, ob sich

anheischig, zehn Gulden für Brandschätzung und Plünderung zu zahlen. Graf Wilhelm von Henneberg, der sein Bündniß mit den Bauern gebrochen hatte, nahm für erlittenen Schaden 5000 Gulden in Empfang. Im Bisthum Bamberg hatten noch am 23. Mai die verordneten Hauptleute und der Ausschuß der Städte und Landschaft des Bamberger Stiftes¹ im Lager vor Bamberg den Entschluß kundgethan, kein Schloß noch Sitz, daraus die Vorkestern oder sie beschädigt worden oder beschädigt werden möchten, stehen zu lassen, sondern sie alle ab- und einzureißen oder zu verbrennen¹. Der Bischof wurde, wie er dem Truchseß meldete, von seinen Unterthanen dermaßen bedrängt und belagert, daß er und das Domcapitel nicht wußten, ob sie todt oder lebend seien¹; aber beim Herannahen des Bundesheeres stob alle Kraft der Auführer auseinander. 400 Bamberger Bürger flüchteten sich nach Nürnberg, und am 19. Juni leisteten Rath und Gemeinde der Stadt dem Bischofe neue Erbhuldigung und gingen einen Vertrag ein, wonach alle Geistlichen in ihre Güter und Freiheiten wieder eingesetzt, alle aus den Kirchen geraubten Kleinodien zurückgestellt, Zehnten, Zinsen und Gülten in hergebrachter Weise entrichtet, alle Waffen ausgeliefert werden sollten; bei Beschwerden gegen den Bischof sollte die Bürgerschaft an der Entscheidung des Reichsgerichtes oder des Schwäbischen Bundes sich genügen lassen. Zwölf Häufelsführer der Empörer wurden auf dem Markte enthauptet; neun beim Aufstand Betheiligte

Etliche aus inen wiederumb entbören wolten, sie damit zu stillen. Nun was der Zold gewiß und der Wein ser gut; so thet inen das Müßiggehen auch geliebet. Darumb sie anfangen, allenthalben großen Mutwillen und Unzucht zu treiben, und mußten sich die Bürger schmucken und trucken, dann sie wisten, was sie gehandelt hetten. Wurden von den Knechten und anderen, die sie hievor verfolgt hetten, mit schmällichen, hönlischen Worten hochlich angezogen. Und in den die Knechte je ainer den andern in seyn Rosiment und herwiederumb, schlembden und dembten, gaben nichts dafür; und wan sie des Weins voll waren, das dann ir groste Arbeit was, fürten sie ein schendlich Wesen mit Fluchen, Schwören und Gotsstöferung, schlugen die Oesen und Fenster ein; auch trieben sie und ire Tröffer ire Unzucht mit iren Weibern, Anhängen und Dirnen in den Herberigen öffentlich und unvershemt, scheneten daran Nymants, es weren Junckfrauen, Kinder, Frauen oder Man. Dorsten die Bürger nichts etagen. Wiewol etliche aus inen bei dem Hauptmann und anderen Gewaltigen durch Geld zuwegen brachten, daß ain Zeit lang Nymant zu inen gelegt, so wart doch derselbigen, sobald sie aufhöreten zu geben, nit verschönet, sonder mußten von Neuem geben, oder disen Laß in irem Haus auch gewertig sein. Damit auch die Vorkette vor den Bürgern in der Stadt kein Vortail hetten, warden die gemelten Knechte, als sie ein Zeit lang in der Stadt gelegen, nach einander in die Vorkette auch gelegt. . . Allererst sahen und lerneten die Bürger zu Wirzburg, was friegen thet und was sie angefangen hetten.¹

¹ Schreiben an Nürnberg vom Dienstag nach Vocem Incontinentatis (Mai 23) 1525, bei v. Höfler, Fränkische Studien 8, 268 No. 157.

verloren ihre Besitzungen¹. In Kurzem war im ganzen Bisthum der Aufstand gestillt.

Am 22. Juni erhielt Markgraf Casimir von dem Bundesfeldherrn die Vollmacht, die Stadt Rotenburg und deren Gebiet, mit der That zu beschädigen, mit Todtschlag, Raub, Brand, auch Plünderungen; darzu in alle ander Wege sie nach Gelegenheit der Sachen und eines Jeden Verschulden zu strafen².

In Rotenburg war seit der Niederlage der Bauern bei Königshofen die Revolutionspartei, auf das Tiefste entmuthigt, und Bürgermeister und Rath gewannen die Oberhand. Am 7. Juni schickte der Rath eine Gesandtschaft in's Lager des Truchsessens nach Heidingsfeld. ‚Gü, kommt ihr? kriecht ihr zum Kreuz?‘ rief das Kriegsvolk den Gesandten zu; ‚es ist eben Zeit, wir wollten sonst selbst sein kommen und euch daheim gesucht haben.‘ Die Stadt verstand sich dazu: von jedem Hause innerhalb der Ringmauern sieben, im Ganzen 4000 Gulden, und außerdem noch 1000 Gulden für Kriegslieferungen zu bezahlen, und die Bauern dem Bunde zur Bestrafung zu überlassen. Junker Stephan von Menzingen, einer der ‚Hauptursächer‘ der Empörung, der sein Heil in der Flucht versuchen wollte, wurde von den Stadtknechten ergriffen und in den Thurm geschleppt. ‚Helft, ihr Bürger,‘ schrie er, ‚helft, ihr christlichen Brüder!‘ aber aus dem Volke rief man ihm zu: ‚Sieber, die Bruderschaft hat ein End.‘ Die Bemühungen des Markgrafen Casimir, den Junker, mit dem er in vertrautem Verkehr gestanden hatte, wieder in Freiheit zu setzen, waren vergeblich. Am 28. Juni hielt der Markgraf mit 2000 Mann seinen Einzug in die Stadt und ließ sich vom Rathe ein Verzeichniß der Häupter des Aufstandes anfertigen. An der Spitze dieses Verzeichnisses standen die Prädikanten Deuschlin, der blinde Mönch und Carlstadt; dann folgten Menzingen und Ehrenfried Kumpf, Letzterer, weil er Carlstadt unterstützte, das Schultzeißenamt in Würzburg angenommen und für die Zerstörung dreier Schlösser gewirkt habe. Am Schluß wurden 63 Bürger aufgezählt, welche gegen Kaiser, Fürsten und Herren, den Rath und alle Obrigkeit übel geredet und öffentlich gedroht: die Bauern in die Stadt zu lassen, den Rathsherren, ehrbaren und anderen habhaften Bürgern durch die Häuser zu laufen und mit ihnen zu theilen³. Viele Bürger, unter diesen Ehrenfried Kumpf, waren zeitig entflohen; auch Carlstadt hatte sich gerettet⁴. Am 30. Juni wurden, nachdem Rath und Gemeinde den neuen Pflichtbrief beschworen, zehn Bürger auf

¹ Benjen 456—458. Histor.-polit. Blätter 95, 902 ff.

² Bemerkenswerth ist Carlstadt's Bericht über seine Flucht aus Franken. ‚Zu Thüngersheim zwischen Würzburg und Carlstadt waren, erzählt er, ‚etliche Bauern mit Büchsen und anderen Wehren beisammen; die ließen sich hören: sie seien dessen im Haufen verständigt worden, daß Einer mit seinem Weib gefahren käme, des Namens Carlstadt, dem sie zu nehmen gedächten, was er mit sich führe. Zu Stetten, ein halb

offenem Markte enthauptet. Als Markgraf Casimir nochmals versuchte, den Junker Menzingen, auch die Prädikanten Denischlin und den blinden Mönch von der Strafe zu erlösen, erklärte ihm der Rath: ‚Er könne in des Fürsten Begehren nicht willigen; denn wenn dieser den Junker und die Prediger ungestrast ließe, so hätte er den Zehnen, die gestern gerichtet wären, höchst unrecht gethan: denn diese Drei seien eben die rechten Anfänger und Häupter der Empörung.‘ Casimir mußte seine Schüllinge opfern: ihre Häupter fielen am folgenden Tage, und mit ihnen wurden noch vier Bürger und zwei Bauernhauptleute enthauptet. Auch später noch vollzog der Rath blutige Strafen. Ein Prädikant aus der Umgegend, der den Bauern zugesichert hatte: ‚er könne einen Nebel machen, um 300 Mann heimlich in die Stadt zu bringen‘, wurde an den Pranger gestellt, gebrandmarkt und mit Ruthen gepeitscht. Mehreren Verurtheilten stach man die Augen aus oder hieb man die Finger ab. Das Haus des Tuchsheerers Kilian Gtschlich, bei dem die Versammlungen der Auführer stattgefunden hatten, wurde niedergedrissen und die öde Stätte mit Salz bestreut. Ueber hundert Jahre lang blieb ‚die verfluchte Hoffstätte‘ vom Volke gefürchtet. Ehrenfried Kumpf erlangte die Auslieferung seines Vermögens mit Abzug eines Strafgeldes von 400 Gulden, aber er wurde nicht wieder in Rotenburg eingelassen und starb im Wahnsinn. Das Elend wurde allgemein. Edelleute, die mit ihren Entschädigungsansprüchen gegen die Stadt durch Beschluß des Schwäbischen Bundes auf den Rechtsweg verwiesen wurden, suchten

Weil von Carlstadt, hieß mich ein Bauer einen Briefträger, kannte mich wohl und sagt: Luther und ich wären an ihnen schuldig, aber ich brach mich von denselben und anderen Bauern mit guten Worten.‘ Nicht weit von Thüngen wollten die Bauern ihn und sein Weib ansarrben: zu Framersbach sammelten sich etliche Räuber aus den Bauern, die mich wohl kannten, auch zu Carlstadt bekannt waren, und rathschlugen und beschloffen am Abend Trinitatis (10. Juni), daß sie mich im Spefferwald an einen Baum binden oder erwürgen wollten, darnach Alles nehmen, was noch übrig wäre bei mir und meinem Weib.‘ Der Anschlag aber wurde ihm verrathen, und er kam auf einem andern Wege glücklich durch. Vergl. Steib über Gerhard Westerbürg 69—70. Auf Verwendung Luther's erhielt Carlstadt die Erlaubniß, in Sachsen zu wohnen, unter der Bedingung, daß er Widerruf seiner Lehre leistete und inskünftig weder predige noch schreibe. Er wohnte Anfangs in Segrena, dann in Remberg, wo er einen Kranthandel trieb, Branntwein und Bier ansichentte. Die gewöhnliche Annahme, daß er in späteren Jahren seine Ansicht in der Abendmahlslehre nicht mehr geltend zu machen versucht habe, ist irrig; vergl. seine Rechtfertigungsschrift in Betreff der Abendmahlslehre an den Kanzler Brück in Weimar vom (Mittwoch nach Laurentii) 12. August 1528, in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 7, 99—112. Der Herausgeber E. Labes bemerkt dazu: ‚eine würdige Art der Polemik gegen Luther's Angriff. Nicht darüber stagt der Verfasser, daß man seine Ansicht bekämpfte, nur darüber ist er betrübt, daß die Ansicht, die er vertrat, und die ihm ebenso Herzenssache war, wie Luther die seinige, mit Gewalt und ungehört unterdrückt werden soll.‘

sich durch Raub, Plünderung und Brand in der Landwehr schadlos zu halten; Markgraf Casimir erzwang zum Ersatz der Kriegskosten durch einen Vertrag vom 3. Juli 1525 die Abtretung der städtischen Dörfer im Nischgrund und vieler anderen Orte außerhalb der Landwehr¹.

Druckseß Georg war inzwischen über das Ries in's Allgäu gezogen und zwang in Verbindung mit Georg von Frundsberg, welcher ihm einige tausend Landknechte zugeführt hatte, im Juli die aufständischen Bauern zur Niederlegung der Waffen und zur Auslieferung der Rädelsführer. Schonungslos wurden die Dörfer niedergebrannt. Im Hegau brachten Max Sittich von Hohenems und Graf Felix von Werdenberg am 16. Juli den Bauern eine schwere Niederlage bei Hülzingen bei; im Klettgau wurden die letzten Empörungen erst im November niedergeschlagen; die Stadt Waldshut, ‚von wo der Anfang alles Krieges ausging‘, wurde Anfangs December eingenommen.

Das pfälzisch-trierische Bundesheer, welches am 13. Juni von Würzburg aufgebrochen war, unterdrückte am Main und am Rhein die Reste des Aufstandes. Am 15. Mai verglichen sich die Fürsten, mit denen sich der mainzische Statthalter Bischof Wilhelm von Straßburg an der Spitze von etwa 100 Reitern vereinigt hatte, ‚des Brandschatzens halber durch das mainzische Erzstift, darauf dann das ganze Stift gebrandschatzt und der Brandschatz vertheilt ward‘. Man war Willens, gegen Mainz und in's Rheingau zu ziehen, aber unter Vermittlung des Statthalters kam es mit den Aufständischen, welche Abgeordnete in's Lager geschickt hatten, zu einem Vertrag, worin unter Andern bestimmt wurde, daß die Rheingauer auf's Neue Gehorsam schwören und zur Strafe 15 000 Goldgulden entrichten sollten. In Pfeddersheim, wo dieser Vertrag abgeschlossen wurde, erschienen auch Abgeordnete des Rathes von Frankfurt am Main.

Die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz und der Mainzer Statthalter hatten am 18. Juni ein drohendes Schreiben an den Frankfurter Rath gerichtet des Inhaltes: Viele Empörer aus Stadt und Land seien nach Frankfurt geflohen und befänden sich noch daselbst; auch seien dort nicht wenige Edelleute und Geistliche des Jhrigen beraubt worden: man verlange daher, daß diesen ihr Eigenthum zurückerstattet und die entflohenen Empörer ausgeliefert würden; geschehe Beides nicht, werde man die Stadt als Theilnehmerin am Bauernkriege behandeln². Die Abgeordneten, welche der Rath

¹ Thomas Zweifel, bei Baumann, Quellen aus Rotenburg 469 ff. Vergl. Benßen 462—479.

² Schreiben vom Sonntag nach Corporis Christi (Juni 18) 1525, im Frankfurter Aufruchrbuch 32. Kraus 80—81. Nicht bloß den ‚benachbarten Edelkenten‘, wie Steiß (Gerhard Weserburg 98) angibt, sondern auch den Geistlichen sollte ihr Eigenthum zurückgegeben werden.

an die Fürsten abschickte, erfuhren unterwegs, daß Mainz und das Rheingau sich unterworfen hätten und der reißige Zug der Fürsten am 23. Juni bei Pfeddersheim 1500 Bauern erstochen, 100 Wagen erobert, alles Gechütz der Auführer weggenommen, am folgenden Tage Pfeddersheim erstürmt habe. Als die Abgeordneten am 25. Juni in Pfeddersheim ankamen, ließen die Fürsten ihnen vorhalten: Es sei allenthalben kund, was zu Frankfurt sei gehandelt worden mit Aufrichtung etlicher Artikel, welche kaiserlicher Majestät, dem Landfrieden, allen Rechten und der Ehrbarkeit zuwider. Der Rath selbst habe die Artikel versiegelt; diese seien in die Fürstenthümer und umliegenden Landschaften geschickt und in Druck gebracht worden, daraus Anderes nicht zu vernehmen, denn als ob gesagt oder verstanden werden sollte: ‚Hernach, liebe Brüder, folgt uns nach! wir haben einen rechten Weg vor uns, wir haben euch die Bahn gemacht.‘

Dieser Vorwurf war nicht unbegründet. Die Frankfurter Artikel hatten in Mainz, Worms, Speyer, wahrscheinlich auch in Cöln, sogar in Münster in Westfalen den Aufständischen als Muster gedient ¹.

Ferner wurde den Frankfurter Abgeordneten vorgehalten, was dort mit den Sacramenten und der Absetzung Geistlicher, auch der Pfarrherren, gehandelt worden. Man wolle glauben, daß der Rath an diesen Dingen kein Gefallen gehabt und dazu gezwungen worden sei; darum sei aber von Röthen, daß die Heberfahrer und Anfänger gestraft und alle Artikel abgethan würden, sonst würden sich die Fürsten gezwungen sehen, ihr Feldlager vor Frankfurt vorzurücken und die Schuldigen, wie es bereits in anderen Gegenden geschehen, zu bestrafen. Nach längeren Verhandlungen stellte der Rath den Fürsten am 2. Juli die feierliche Versicherung aus: ‚Bei unserm wahren Trauen und Glauben haben wir zugesagt und versprochen und thun das in und mit Kraft dieses Briefes, daß wir die jüngsten und neu aufgerichteten Artikel und Verträge, so wir mit der Geistlichkeit und Gemeine in der Stadt Frankfurt aufgerichtet, wiederum abthun, wie wir dann dieselben hiermit gänzlich abgethan und als todt nicht mehr gebrauchen.‘ Der Artikelbrief sollte dem Kurfürsten von der Pfalz ausgeliefert und die Geistlichkeit ‚zu allen Theilen in vorigen Stand und Wesen mit ihren Freiheiten, Zinsen, Gülten, Zehnten und Andern‘ wieder eingesetzt werden, wie dieselbe vor dem Aufuhr und vor der gegen den Landfrieden verübten Handlung gestanden. ‚Darzu, so sollen und wollen wir auch unsere Sachen dermaßen anstellen, daß hinfüro dergleichen Entsetzung, Handlung und Empörungen nicht mehr geschehen, sondern so viel möglich verkommen werden sollen.‘ ²

¹ Vergl. Steig, Gerhard Westenburg 104—105.

² Aufruhrbuch 36—41. Vergl. Kraus 81—83.

Der Artikelbrief wurde vernichtet, aber das ‚kirchliche Wesen‘ nicht in den vorigen Stand wieder eingesetzt. ‚Wir haben glaubliche Anzeige und wahren Bericht empfangen,‘ schrieb der Mainzer Statthalter, der am 1. Juli seinen Einzug in Mainz gehalten und die Stadt in Gehorsam genommen hatte, am 7. Juli an den Erzbischof von Trier, ‚daß die von Frankfurt, obwohl sie sich in Vertrag begeben, doch noch auf diese Stunde drei lutherische Prediger, von denen bisher aller Unrath in Frankfurt entstanden, bei ihnen haben und zu behalten in Meinung sind. Sollte das geschehen und ihnen zugeesehen werden, haben Euer Liebden freundlich zu bedenken, zu was gutem Ende das reichen würde. Verhalben von Nöthen sein will, in Solchem Vernehmung zu thun, um weiterem Unrath zuvorzukommen.‘¹ Der Rath hatte sich schon gegen Ende April mit der Berufung von Predigern der neuen Lehre beschäftigt. Am 4. Juni, am heiligen Pfingsttag, heißt es im Tagebuch von Wolfgang Königstein, Canonicus am Liebfrauenstift, ‚hat der Rath einen lutherischen Prediger, einen Mönch, in unserer Kirche Nachmittags zu predigen verordnet. Am Pfingstmontag hat der Mönch Nachmittags wieder gepredigt, auch den Dienstag, und desgleichen hat auch einer zu St. Leonhard gepredigt‘. Es waren die zwei Prediger Dionysius Melander und Johann Algersheimer. ‚Sie han alle beide‘, schreibt Königstein, ‚den Papst, die Priesterchaft höchlich angetastet, das hochwürdige Sacrament, alle Ceremonien der Kirche und sonderlich die Messe ganz veracht.‘ Der Rath stand auch, nachdem die Revolution des Jahres 1525 längst unterdrückt worden war, geraume Zeit hindurch dem wüsten und aufrührerischen Treiben der auf den gemeinen Haufen sich stützenden Prediger ohnmächtig gegenüber. Als der Erzbischof von Mainz deren Austreibung verlangte, antwortete der Rath: ‚Wir bitten unterthäniglich, Ew. Gnaden wollen mit uns gnädig Mitleiden tragen; denn die Prediger so zu verjagen können wir ohne Fahr und Fährlichkeit diesmal mit Fängen nicht wol zuwege bringen. Wir haben bisher allen Unrath so viel als möglich ohne Vergießung einiges Blutes gestillt und halten gänzlich dafür, die aufgestellten Prediger werden nicht weichen.‘²

Während die Aufständischen im Laufe der Monate Mai und Juni im Reiche die schwersten Niederlagen erlitten, waren sie in Tyrol noch Herren

¹ Nachschrift zu dem Briefe vom Freitag nach St. Ulrichstag (Juli 7) 1525, bei Kraus 91.

² Vergl. Anhang zum Tagebuche Königstein's 204, und S. 203, was der Erzbischof den Rathshepntirten über das Treiben der Prädikanten vorhalten ließ. Sie predigten: ‚Das heilig Sacrament des Altars sei nichts Anders dann Wasser und

des Landes: ſie hatten an 100 Schlöſſer eingenommen und verfügten über Geld und Gut, Leben und Tod. An eine Gegenwehr war nicht zu denken, da der Erzherzog Ferdinand keine Kriegsmannſchaften und keine Mittel zu Werbungen beſaß. Auf einem am 15. Juni in Innsbruck eröffneten Landtage wurden dem Erzherzog die Forderungen übergeben, welche eine Verſammlung von Bürgern und Bauern zu Meran in 106 Artikeln aufgeſtellt hatte. ‚Scheinbar gingen manche Forderungen dem Fürſten zu gut.‘ Ferdinand ſollte eine allgemeine Säkulariſation vornehmen und ſofort die dem Reiche unmittelbar untergebenen Gebiete der Biſchöfe von Brixen und Trient, ſowie auch die übrigen Kirchengüter und die im Land gelegenen Beſitzungen auswärtiger Stifte und Klöſter als Landesfürſt der Graffſchaft ſeinem Hauſe erblich einverleiben. Michael Geiſmayr, der ‚Haupturſächer der Empörung‘, legte ſich den Titel bei: ‚Mehrere fürſtlicher Durchlaucht Kammergut‘¹. Ein großer Theil des Adels ging mit den auſſtändiſchen Bauern und Bürgern Hand in Hand, ſei es nothgedrungen, oder in der Hoffnung, durch den Erwerb von Kirchengut ſich für ſonſtige Verluſte zu entſchädigen: er beſtand für die von den Abgeordneten der Bauern und Städte auf dem Landtage vorgebrachten Säkulariſationsentwürfe. Alle ſangen ‚der Bauern Liedlein, ſonſt ging es über und über.‘ ‚Ich trag Sorg,‘ ſchrieb der Herzog Ludwig von Bayern an ſeinen Bruder Herzog Wilhelm am 24. und am 27. Juni 1525,

Wohl; die Prieſter, ſo Meſſe leſen, thun nichts Anders, dann treiben ein teuſelich Wert und kreuzigen Gott damit; man ſoll nit beichten, nit faſten . . . keiner Oberkeit gehorſam ſein, als ob man keine haben ſollt dann Gott‘ u. ſ. w. Uebrigens theilnahmen ſich auch Mitglieder des Rathes an dem wüſten Treiben. So berichtet Königſtein: ‚Ein Canonicus St. Leonhardi, ſo mit ſeinen Verwandten und Dienern des Abends zu acht Uhr hat heim wollen gehen, iſt durch den Bürgermeiſter Glas Scheit mit ſeinen Dienern, alle zu Noß, angegriffen und ſaß übel verwundet worden.‘ Als die Prieſterſchaft nach Gewohnheit das Heiltum gen Sachſenhausens hat getragen, hat Bechtolt vom Ryn, Rathsmann, Glas Scheit und andere vom Rath mehr in ſeinem Hauſe, an der Brücke gelegen, ein Faſtnachtsſpiel angefaſſen und einen gemachten Wolf im Uebergehen zum Fenſter ausgereckt, Wolfshäute auf das Fenſter gelegt mit großem Geſpött. Und im Herwiedergehen hat ſich das gemeine Volk an der Brücken auf einen Haufen geſammelt und iſt in das Gefänge gefallen, mit lauter Stimme geſchrien: Ein Wolf, ein Wolf! und alſo das Heiltum, die Proceſſion, das fromme Volk, Männer und Frauen, ſo hernach folgten, verſpottet und jämmerlich verachtet.‘ Als ein andermal der größte Theil des Rathes an einer Proceſſion Theil nahm, ‚hat das gemeine Volk viel geſpottet, die Herren vom Rath ſammt der Prieſterſchaft verachtet, das heilige Sacrament vernichtet.‘ Königſtein aus den Jahren 1526 und 1527, S. 113. 117. 119.

¹ Auhers lautete ſein Bekennniß gegen Vertraute: ‚Ich hätte Büchſenmeiſter fürbracht und wollt alle Glocken genommen und Büchſen daraus goſſen, und alſo dann wollt ich dem Fürſten und den Edlen hinter das Leder kommen ſein.‘ Bei Greuter 52.

„die tyrolisch Landschaft sei des Fürnehmens, den Erzherzog einen Herrn lassen zu sein, doch daß sie regieren und er thun muß, was sie ihn heißen. Wird wahrlich nichts Gutes daraus. Sollten die Bauern ihren Willen dermaßen verbringen, besorgte wahrlich, es wär zuletzt an uns auch.“¹

Im Landtage herrschten die vielen „großen Schreier, so lieber Unglück als Glück sahen“, aber Ferdinand verweigerte standhaft die geforderte Saccularisation und ebenso die Verkündigung des sogenannten „unvermischten göttlichen Wortes“, sowie die Wahl und Absetzung der Pfarrer durch die Gemeinden. „Der Erzherzog nimmt sich der Geistlichen fast an,“ meldete einer der bayerischen Agenten nach München, „daß doch ganz wider die Landschaft ist.“ Die Bischöfe von Trient und Brixen, erklärte Ferdinand, „seien Fürsten des Reiches, und es könne ohne Vorwissen des obersten Hauptes desselben keine Veränderung mit ihnen vorgenommen werden; zudem seien die Grafen von Tyrol vertragmäßig verpflichtet, jene Stifte zu schützen und zu schirmen. Würde man allen auswärtigen geistlichen Fürsten, Prälaten und Gotteshäusern ihre in Tyrol gelegenen Güter nehmen, so zöge sich die Grafschaft dadurch einen Hauptkrieg zu mit dem Schwäbischen Bund, den Fürsten von Bayern, dem Pfalzgrafen und allen Ständen des Reiches. Auch mit den dem Reiche nicht unterworfenen geistlichen Gütern könne man nicht nach Gefallen handeln; denn sie ständen unter dem verbrieften Schutz des Kaisers.“ Dazu komme, „daß solche Handlung, Jemand seines Inhabens oder Herkommens wider seinen Willen, eigenen Gewalts, zu entsetzen, dem heiligen Evangelium nicht gleichmäßig, sondern groß dawider sei.“ Gleichwohl sah sich Ferdinand durch den Drang der Umstände genöthigt, das Bisthum Brixen und die Güter des Deutschen Ordens in weltliche Verwaltung zu nehmen „bis auf ein gemein christlich Concilium oder des heiligen Reichs Reformation“; die geistliche Jurisdiction und Obrigkeit blieb dem Bischof von Brixen unbedingt vorbehalten². Auch erkannte er eine „neue Landesordnung“ an, worin die Aufständischen große Zusicherungen erhielten und die Verfassung zu Gunsten der Bürger und Bauern vielfach abgeändert wurde³. Die am 23. Juli allen Landgerichten, Städten und Bergwerk-Gemeinden eröffneten Landtagsbeschlüsse wurden von dem obern und dem untern Innthal, von Innsbruck und Hall, Brixen, Klausen und Neustift angenommen; in anderen Landestheilen dauerte der Aufstand fort. Die Gerichte des Stiftes Brixen gaben die besetzten Häuser und Schlösser nicht heraus; in Brixen, Meran und Sterzing suchten zwei Prädikanten das Volk von Neuem aufzuwiegeln;

¹ Bei Jörg 524—525.

² Ferdinand's Declaration bei Besetzung des Stiftes Brixen vom 21. Juli 1525, bei Bucholtz, Urkundenband 642—643.

³ Vergl. Bucholtz 8, 335—338.

Aufrehrer aus Schlanders plünderten die Carthause von Schnals; die Rumper verbrannten ihren Gerichtsherrn in seinem Hause; am wildesten tobte der Aufrehr im Salzgau und in der Umgegend von Trient, bis er durch die blutigsten Strafen erstickt wurde¹.

Am längsten erhielt sich die Revolution im Erzstifte Salzburg.

„Wir stehen“, schrieb der Erzbischof Cardinal Matthäus Lang am 18. Mai 1525 an den Herzog Wilhelm von Bayern, nicht in kleiner Fürsorge gegen den armen Handwerker und andere Einwohner unserer Stadt Salzburg, die Nichts zu verlieren haben. Wo sich in unserm Stifte ein Aufstand unter der Bauerschaft erheben sollte, möchten dieselben Handwerker leicht bewegt werden, ihnen anzuhängen.“ Der Herzog möchte doch, bat er, einen Abgeordneten an die Stadträthe schicken und denselben vorstellen lassen: der Erzbischof sei ernstlich bedacht, seine Länder und Leute vor Gewalt und Verderben der aufrehrigen schwäbischen Bauerschaften zu beschirmen, auch in Frieden, Ruhe und Gehorsam zu erhalten; er wolle auch im Salzburgerischen keine Widersehtlichkeiten ungestraft lassen. „Durch solch Anzeigen und Ersuchen“, hoffte der Erzbischof, „würden die erbaren, vermöglichen und statthaften Bürger getröstet und gestärkt, herwiederum die Armen, so sich sonst um Gewinnes willen leicht zu Aufrehr bewegen ließen, in Furcht gestellt.“² Wenige Tage später, am 25. Mai, wurde zu Hof in der Gastein die Fahne des Aufrehrs aufgepflanzt, und an demselben Tage erhielt der Erzbischof die Nachricht: zu Zell im Pinzgau hätten sich „etlich fremd Bauern und Fußknecht“ versammelt und „seien Willens, sammt anderer Bauerschaft, so zu ihnen auf dem Weg stoßen würde, ihren Zug auf Salzburg zu nehmen“. Bald stand das ganze salzburgerische Land bis auf eine Meile Wegs gen Reichenhall in „helltem Aufstand“; von Dorf zu Dorf ertönte die Sturmglöcke; die Gebirgsbewohner eilten herbei mit Gabeln, Stangen und Keulen oder mit alten Waffen ausgerüstet; die Gemeinde von Salzburg bot den Aufrehrern ihre Hülfe an. Am 29. Mai, berichtete der Erzbischof nach München, sei „die Sache in Salzburg so kümmerlich gestanden, daß man sich in der Stadt nichts Anderes, denn Würgens, Plündern und Schießens versehen hab, also daß Einer vor seinem Nachbar nicht sicher war.“ Er schloß sich mit seinem Capitel und seinen Rätthen in das Schloß ein. Die Bauern und die Zünfte wurden Herren der Stadt, plünderten die fürstliche Wohnung und begannen das Schloß zu belagern. Sie sahen sich schon als Gebieter des ganzen Landes an, ließen sich von allen Städten und Märkten, außer Mühldorf, huldigen,

¹ Näheres bei Bucholz 8, 340—345.

² Bei Jörg 113—114.

und ihr oberster Hauptmann erließ an alle Pfleger und Amtleute des Erzstiftes den Befehl, in Salzburg zu erscheinen¹.

Die Hoffnung des Erzbischofs, daß ihm Bayern, auf Grund der Regensburger Einigung² vom Jahre 1524, Hülfe gewähren werde, war vergeblich. Herzog Wilhelm dachte vielmehr daran, aus der argen Noth des geistlichen Fürsten und Bundesverwandten für sich und sein Haus was Gutes herauszuziehen, und ließ bei fürstlichem Worte und Wahrheit den salzburgischen Rebellen anzeigen, daß sein Gemüth, Meinung und Will gar nicht sei, dem Cardinal von Salzburg einigen Zusatz, Hülfe oder Rettung mit seinem Kriegsvolk wider sie zu thun; er schickte eine Gesandtschaft bloß, um sich gütlicher Theidigung zu unterstehen. Einige Bauernhaufen hatten sich nämlich gegen die Abgeordneten des Herzogs verklauten lassen: den Erzbischof wollten sie keineswegs mehr zu einem Fürsten haben, sie wollten lediglich einen weltlichen Fürsten, und widersprächen nicht, in der Gemeinde zu reden, einen Fürsten von Bayern anzunehmen. Schon ließ der Herzog zur Besetzung der salzburgischen Stadt Mühldorf einen Befehl ergehen, in welchem von dem Erzbischof keine Rede war. Er betraute seine Gesandten mit einer Werbung an die Hauptleute, Rätthe und Landschaften: sie möchten sich diese Besetzung zur Förderung nachbarlicher Einigkeit gefallen lassen; sie sei ihnen nicht zuwider und gehe allein bis zu Austrag der Sache³. Der Kanzler Eck warnte den Herzog eindringlichst vor einer solchen Politik. Ob es gleich auf diese Stunde dazu kommen würde, schrieb er ihm am 7. Juni 1525, und der Bischof zu Salzburg und alle Pfaffheit erschlagen würde und der

¹ Ueber die gegen den Erzbischof gerichteten Klagen und Beschuldigungen der Salzburger vergl. Vogt, Die bayerische Politik 293—296. 309. Unter Andern hieß es: der Erzbischof habe sich öffentlich hören lassen, er wolle die Ursacher und Anfänger der jetzigen Versammlung fieden, braten und schinden lassen.

² In welcher — sagt er —, unter Andern begriffen ist, ob unser Einem oder Mehr von wegen dieses unseres christlichen Fürnehmens (gegen das lutherische und anderes irrige und aufrührige Wesen) etwas Widerwärtiges oder einig Ungehorsam und Empörung von seinen Unterthanen, oder die uns mit geistlicher und weltlicher Obrigkeit sammtlich und ohne Mittel unterworfen sein, zustünde, alsdann wollten wir, die Andern, einander hilfreich und rätzlich sein. Nun sei aber der Aufruhr entstanden um deswillen, daß wir etlich verführerisch Prediger, so wider die Sagung der heiligen christlichen Kirche gepredigt haben, fänglich annehmen lassen, der auch Einer aus ihnen durch Sentenz und Urtheil in ewig Fängniß erkannt, und als derselbe auf dem Weg in solche Fängniß zu bringen geführt, den Unseren von Etlichen gewaltiglich abgedrungen, und daß aus denselben Thälern zweien enthauptet worden sind, daraus sie zu verstehen meinen, als ob wir das Evangelium zu predigen verhindern, und nicht gestatten wollen das zu predigen, und vermeinen uns deshalb bei unserm Regiment unseres Fürstenthums nimmer zu haben. Bei Jörg 570.

³ Bei Jörg 557—558.

ganze Stift in der Bauern Hände stünd, die ihn Euer fürstlichen Gnaden zustellen wollten, noch dann werden Euer Gnaden im Rath bei ernstlichen frommen Leuten nicht finden, denselben dergestalt anzunehmen. Euer Gnaden Vorvorderen, so bisher für allen Geschlechtern der Welt in Reichthum und langem adelichen Herkommen regiert, haben dergleichen Fürnehmen in sie nicht bringen lassen.¹ Mit den Bauern Verstand zu machen, ihr Vorwissen wollen haben und in all' ander Weg mit ihnen zu handeln, ist des nächsten Nachbar Haus brennen zu lassen und nicht zu retten; darnach eins mit dem andern verbrennen lassen.² Ich gedente, Euer Gnaden wäre nützer, dem Bischof auf seinen Kosten ein Kriegsvolk und mit Macht zuzuziehen, denn ihn zu verlassen.³ Allerdings, meinte der Kanzler, könne der Herzog mit gutem Willen und Ehren sich bessern und seinen Fürstenthümern einen Nutzen schaffen, aber nicht mit gutem Willen der Bauern, sondern des Erzbischofs, mit dessen Bewilligung Mühldorf besetzt werden sollte; vor Allem möchte man dahin trachten, dem Bruder des Herzogs, dem Herzog Ernst, Administrator des Bisthums Passau, die Nachfolge auf dem Salzburger Erzstuhle zu verschaffen. Der Passauer Administrator war jedoch damals wenig gesonnen, den erzbischöflichen Stuhl zu besteigen. In Betrachtung der merklichen Anstoß und Betrübung, schrieb er, so die Geistlichkeit von dem weltlichen Stand und sonst gedulden muß, und dann dieser Zeit gefährlichen Läufe halb, hab ich wenig Lust, mich mit geistlichen Regierungen weiter zu beladen.⁴ Dabei wies er darauf hin: Der salzburgischen Landschaft Vornehmen ist wahrlich eine Handlung, daß alle Fürsten dem nachgedenken sollten; denn es möchten auf das Beispiel sich andere Unterthanen ihre Herrschaft abzusetzen auch unterfahren.⁵ Auch an den Erzherzog Ferdinand wandte sich ein Theil der Auführer mit dem Erbieten, ihn als weltlichen Herrn des Erzstiftes anzuerkennen oder einen österreichischen Bischof zum Regenten anzunehmen. Die mit den Salzburgern verbundenen Junthaler forderten Ferdinand auf, das Erzstift sonderlich und principaliter wider den Bischof einzunehmen, wobei die Knappen von Schwarz ihm mit 5000 Knechten beihilflich sein wollten.⁶ Für den Erzherzog wurden bereits die salzburgischen Herrschaften und Flecken Krobzberg, Zillertal, Rißbüchel und Matzen eingenommen.⁷

Zwischen den Häusern Wittelsbach und Oesterreich begann wegen des Erzstiftes ein so widerwärtig politisches Spiel, daß man sogar einen blutigen ‚Hauptkrieg‘ zwischen ihnen befürchten mußte.

Als der Schwäbische Bund auf Andringen des Erzbischofs am 25. Juni beschloß, 2000 Knechte mit dem auf Bundeskosten unterhaltenen bayerischen

¹ Bei Jörg 332—335. 559. Ed's Brief vom 7. Juni 1525 vollständig bei Bogt, Die bayerische Politik 460—464.

² Bei Jörg 578—579.

³ Bei Jörg 514.

⁴ Vergl. Jörg 606.

Kriegsvolk zu vereinigen und die ganze Macht auf Salzburg ziehen zu lassen, erwirkte Herzog Wilhelm Anfangs einen Aufschub, und noch am 6. Juli 1525 wollte er in unmittelbarem Verkehr mit den salzburgischen Rebellen treten; er fragte gar bei seinem Kanzler an, ob nicht ‚practicirt werden möchte, dem Erzherzog in seiner Landschaft eine Zerrüttung zu machen‘. Endlich aber kam es doch zur Bundeshilfe und Ende August zum Abschluß eines Vertrages, gemäß welchem die Aufrehrer dem Erzbischof ihre Bundesbriefe übergeben, der Geistlichkeit und dem Adel geistliche Abgaben wie seither entrichten, das Geranbte zurückstellen und dem Schwäbischen Bund 14 000 Gulden als Kriegskosten zahlen sollten. Völlige Straflosigkeit wurde ihnen zugesichert; über ihre Beschwerden, so weit sie nicht sofort erledigt werden könnten, sollte der Bund erkennen. Der Erzbischof war mit dem Vertrage ‚wohl zufrieden‘ und ließ sich auch gefallen, daß bis zur Vollstreckung desselben drei ‚fromme und verständige Männer‘ aus der Landschaft in seinem Rathe sitzen möchten. Am 1. September legte ihm der Bürgermeister von Salzburg unter der ‚Vorsprech‘ der Bauern die Waffen und Bauernfahnen zu Füßen¹. Aber in Kurzem brachen neue Aufstände aus, und die bewaffneten Haufen ließen Drohungen ergehen: ‚sobald die Stauden grün würden, wollten sie sich des Adels und der Herren entledigen‘².

¹ Näheres bei Jörg 579—608. Vogt, Die bayerische Politik 306—343.

² Vergl. Jörg 636—656. Vogt 343—354. Der Wiederausbruch der Empörung stand in Verbindung mit der vom Erzherzog Ferdinand dem Grafen Nicola von Salm übertragenen Bestrafung der Stadt Schladming in der oberen Steiermark, wo der Mittelpunkt der dortigen Aufstände gewesen war und am 3. Juli 1525 ein Ueberfall des Landeshauptmannes Sigmund von Dietrichstein und seines Heeres stattgefunden hatte. Vergl. hierüber den Bericht Dietrichstein's an den Erzherzog Ferdinand im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 17, 135—148. ‚Das Hiftörchen vom Schladminger Blutgericht der Bauern, dem viele Adeltiche zum Opfer fielen, ist eine Geschichtsfabel.‘ Kronek, Handbuch der Geschichte Oesterreichs (Berlin 1877) Bd. 2, 640. Ueber die schreckliche Kriegsführung des Grafen Salm vergl. die von Oberleitner herausgegebenen Regesten zur Geschichte des Bauernkrieges in Steiermark und im Stifte Salzburg (1525—1526), im Notizenblatt für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 9, 88—89. Am 6. October 1525 meldete Salm dem Hofrath zu Wien: er habe die Stadt Schladming ‚anzünden und in Grund verbrennen lassen und den andern Tag die umliegenden als die Ramsau, das Thal hinaufwärts an die Mündling und zum Theile in beide Schladmingthäler prennen und rauben lassen‘. . . . ‚Ich habe, gegen Gröbming (im salzburgischen) vorgeüet, das Geyrig und Thal verheeren, feugen und rauben lassen, ohne Schonung, so das wenig übrig blieben. Ich wollte auch Gröbming wie Schladming vernichten, nur auf Fürbitten des Adels geschont.‘ Am 11. October erließ der Hofrath an Salm den Befehl, ‚Muffee und Eijenerz nicht plündern und anzünden zu lassen, es würde dadurch dem Lande zu großer Schaden erwachsen.‘ Am 15. October schrieb Salm aus Leoben: er habe ‚den Brandzug‘ aufgegeben, ‚es sei ihm tein erschrockeneres und fürchtjameres Volk als dort vorgekommen,

Im Frühjahr 1526 standen die Empörer wieder schlagfertig im Feld; erst das Radstatter Blutgericht vom 20. Juli 1526 stellte Frieden und Ordnung her.

hoffe, sie werden gewiß gehorsam bleiben'. — Der Hauptanführer des Salzburger Aufstandes von 1526 war Michael Geismayr, der auch in Tyrol neue Unruhen anzuknüpfen suchte. Er entwich später in's Venetianische und wurde ‚von den Venedigern mit allem feinem Volk gemustert, lieb und schön gehalten'. Die Republik gab ihm einen Jahresgehalt von 400 Ducaten, um ihn gegen Kaiser und Reich zu benutzen. In der Nähe von Padua lebte er mit einem Aufwande, ‚wie es für einen Kardinal hinreichen würde', und stand in steter Verbindung mit deutschen Landesverräthern; er endete durch Mordmord. Vergl. Bucholz 8, 347—348 und den Urkundenband 655—657. Jörg 654 bis 657, und unsere Ausgaben Bd. 3 (9.—12. Aufl.) 161, (13. Aufl.) 163, (15. und 16. Aufl.) 168. Wie sehr man im Salzburgischen ‚die fremden, herlaufenden Leut, Aufwiegler und Räbelsführer' fürchtete, zeigt die ‚Ordnung' vom 26. November 1526, bei Leist 151.

V. Folgen der socialen Revolution.

Die Revolution, welche die ganze Ueberlieferung der christlichen Vorzeit und mit ihr den gesammten staatlichen und gesellschaftlichen Zustand Deutschlands zu vernichten gedroht hatte, war niedergeschlagen.

Aber das Angesicht eines großen Theiles deutscher Lande war geändert, und ward es noch mehr durch das, was den grausamen Empörungen folgte'.

„Du ungetreues falsches Glück,“ sagt Lorenz Fries in einer Betrachtung über die Revolution, „du verblendest den Unterthanen die Augen ihrer Herzen, daß sie nit mehr sehen mochten, was göttlich, ehrlich und redlich war. Du malest ihnen vor, sie sollen aller Beschwerden frei, erledigt und selbst Herren werden, und so sie darauf solcher deiner falschen, unchristlichen Verwendungen folgen, machst du nichts Anders aus ihnen, denn Sklaven und Knechte, nimmst nit allein ihre Beschwerden nit von ihnen, sondern, wo die vor gering, leicht und einfach gewesen, die machst du jezund zwiefach, dreifach, ja zehnfach schwer und unträglich. Du bildest in sie, sie sollen ohne sondere große Mühe und Arbeit merklich zunehmen und reich werden, und führest die in verderblich leidig Armuth, Jammer und Elend. Du treibest sie dahin, daß sie den Fürsten, Herren und anderer Obrigkeit ihre Schlösser und Häuser zerreißen, verbrennen und verwüsten, und siehest nun zu, daß sie die mit saurer Arbeit und Schweiß besser, denn sie zuvor gewest, machen oder mit Geld härtiglich bezahlen und dazu die geleerten Kasten und Keller wiederum füllen müssen. Du läßt ihnen ihre Weingärten zerreißen, ihre erbauten Früchte zertreten, ihre Hütten verbrennen, ihre Baarschaft, Kleinodien, Kleider und Hansrath plündern, benten und aus dem Lande führen. Und das das Allerbeschwerlichste und Größte ist, nennest du den vermaledeiten schändlichen Anfang und Brunnen, daraus solcher Unrath, Sterben und Verderben Aller geflossen ist, mit dem ungereimtesten Namen, so immer gefunden werden mochte, eine Bruderschaft. Und unserm Herrn und Seligmacher Jesu Christo zu einem Greuel und Schmach, bedeckest du es mit seinem heilsamen, edlen und theuren Namen, und heißet solche büßliche Bubenchaft oder Bruderschaft christlich. Kennest auch solche unchristliche, heidnische, tyrannische und viehische Fürnemen und Handlungen, wie aus allen deiner Brüder Schreiben lauter zu vernehmen ist, eine Gnade und Frieden in Christo,

so es doch in Grund und Wahrheit, wie dieselbigen deine Brüder selbst bekennen müssen, nichts Anderes, denn lauter Ungnade, Unfriede, Krieg, Schand, Raub, Plahm, Brand und Blutvergießen gewesen ist.¹

„Wann soll man“, fragte Cochläus in der Schlußrede seiner Schrift über den Bauernkrieg, „so viel Schlösser, Klöster, Stifter, Kirchen und Dörfer wiederum aufbauen, als wir in so kurzer Zeit verwüstet, zerstört und verbrannt haben? Wer hat Etwas gewonnen in allem diesem unsäglichen Schaden, denn als viel die Reuter und Landsknechte erkreigt haben? Wem soll nicht leid sein um so viel Mönchen und Nonnen, die durch diesen Handel aus einem ehrlichen, gottesfürchtigen und verdienstlichen Leben sind kommen in alle Schand, Schwärmerei und Ungemach, daß sie nun schändlich und ärgerlich leben in der Welt, müssen Hunger sterben oder unehrlich die Nahrung gewinnen, weil sie kein Handwerk oder Bauernarbeit gelernt haben? Ihrer viele sind selbst davon gelaufen, ein Theils aus Verführung und fleischlicher Begier, ein Theils aus Jammer und Leid in solcher Verfolgung und Verachtung, die man ihnen aus Luther's Lehre hat angethan. Nun sind ihrer zuletzt viele mit Gewalt ausgetrieben und verjagt; ihrer ein Theils alte, unvermöglihe Personen, welche Gott gedient haben Tag und Nacht und für andere Stände gebetet haben über zwanzig oder dreißig oder vielleicht vierzig Jahre, und wissen nun nirgends hin, haben nicht Brod zu essen. Die Kaufleute und Handwerksleute in Städten sind in Luther's Zeiten bisher fast üppig, stolz, höhnisch und unbarmherzig wider dieses arme und gottergebene Volk gewesen.“ Nicht minder ist aber Erbarmung und Mitleiden zu haben mit so viel Wittwen, Waisen, alten und kranken Leuten, die durch diesen Jammer in so große Noth, Armuth, Zwang und Trübsal kommen sind und noch täglich kommen, so Diejenigen, die dieses arme Volk sollten ernähren, in so viel Tausenden in kurzer Zeit sind erschlagen worden. Die Häuser sind verbrannt, die Aecker und Weingärten ungebaut, Kleider und Hausrath geraubt oder verbrannt, Rüge und Schafe genommen, desgleichen Roß und Geschirr. Der Fürst, Herr oder Edelmann will seine Pacht und Zinse haben. Ewiger Gott, wo sollen's die Wittwen und armen Kinder nehmen? Es möchte doch wohl ein Stein erbarmen so viel Jammer und Armuth. Wohlan, es haben unsere Lutherischen viel eigene Geseze und Ordnungen gemacht wider die Bettelmönche, wider die armen Schüler, wider andere Bettler und Pilgrime, daß sie solches Volk in ihren Städten nicht wollen leiden noch gestatten zu betteln. Wie dünkt euch aber nun, daß ihr aus Gottes Zorn für einen Bettler müßt eine Zeitlang wohl zwanzig oder dreißig und noch viel mehr haben?“²

¹ Lorenz Fries 1, 338—339.

² Eyn kurzer begriff der auffruhen, rotten und haufen der bauern im hohen Teutschland. Im M. D. xxv. Jar, Schlußwort. ** „Germaniens Barbarei“ erklärte

Anfangs war man, sagt der Berner Chronist Anshelm, „ängstlich besorgt, es möchte Niemand den wüthenden Bauern entrinnen, aber am End, es würde kein Bauer dem blutigen Schwert überbleiben. Die Herren und Junkherren, die aus Löwen Hasen geworden waren, sind wieder Löwen worden, und die Bauern, die aus Hasen Wölfe worden, wiederum zu Hasen gemacht, also daß sie, wie sie vor freudig jagten und ohne Bedauern niederzerrten und zerrissen, jetzt flüchtig, verjagt und ohne Bedauern niedergezerrt und zerrissen wurden. Nachdem der aufrührerische Krieg niedergedrückt war und in oberdeutschen Landen gerechnet sind ob dreißigtausend und hunderttausend ungebrauchter Bauern, und durch die Wüstung eine große und langwierige Theuerung aller Dinge, besonders Fleisches, item auch Pestilenz hernach gefolgt ist: da hat die eingespannene Bauerschaft auf erlittenen Schweiß erst noch müssen schwißen einen kalten Schweiß, den Tod oder langwierige Krankheit bedeutend, nämlich um tyrannische ruche Handlung eine tyrannische ruche Rechnung. Denn da sind die Herren auf eroberten Sieg erst viel mehr, dann vor je, ungnädig und unthür worden, also daß auch die, so die Thren aus Unermögen und Furcht schirmlos hingelassen hatten, item und die, deren wenig, so vor etwelcher Gnaden und Tugend Ansehen trugen, auch zu mehr Härte bewegt sind worden, vermeinende, mit engerm Gurt und Biß dem Esel die Geil zu wehren und ihn im Zaum zu behalten.“¹

Deutschland bot in allen Gebieten, wo der Aufrubr und der Krieg gewüthet hatten, einen grauenhaften Anblick dar: weit über 1000 Klöster und Schlöffer lagen in Asche; Hunderte von Dörfern waren verbrannt, die Felder ungebaut, die Ackergeräte und alle fahrenden Habschaften geraubt und zerstört, das Vieh niedergemacht oder weggeführt; die Wittwen und

Bartholomäus Arnoldi von Ningen, Luther's Lehrer und Gegner, „von der ich früher nur in den Büchern gelesen, habe ich jetzt mit eigenen Augen schauen können. Zahllose Kirchen sind geplündert und dem Boden gleich gemacht worden; die Reliquien der Heiligen, wie ich selbst gesehen, hat man verächtlich beiseite geworfen; sogar den heiligen Fronleichnam des Herrn verschonte man nicht; an vielen Orten sind die heiligen Hostien auf den Boden geschüttet und von den Bauern mit Füßen getreten worden.“ Luther habe damals geschrieben, daß alle Teufel die Hölle verlassen hätten und in die Bauern gefahren wären; nur habe er nicht gesagt, von wem die Teufel ausgeschied worden. Luther selbst und seine Prädikanten, meint Ningen, hätten das Unheil heraufbeschworen. Siehe Paulus, Barthol. Arnoldi 101—102.

¹ Anshelm 6, 269. 285. „Damit nun der Aufrubr gestraft würde,“ schreibt Herolt 107, „gab Gott der Herr der Oberkeit das Herz und Schwert wieder in die Hand, daß die Reuter wieder herfürkommen, lebendig, ja stähltin wurden, die Bauern aber wie die Hasen, daß sie fast an allen Orten jämmerlich zerfleischt und gemartert worden; was Gott damit gemeinet und getrawet hat, ist über mein Verstand, will Solches der Oberkeit nachzudenken geben und bevolhen haben.“

Waisen von den mehr als 100 000 Erschlagenen befanden sich im tiefsten Elend¹.

„Es war Alles so, daß es einen Stein hätte erbarmen sollen, aber es sollt noch böser werden; denn die Straf und Rache der siegenden Herren war groß.“ Auch unter ihnen hatte der Krieg „Alles wild gemacht im Gemüthe, und waren nur Wenige, die christlich Gnad und Barmherzigkeit erwiesen“².

Die Fürsten und Herren sungen mit den Bauern „ein Spil an, das gab Blut und Geld“. „Ich hoff“, schrieb einer der Herren, „wir wollen mit Köpfen kugeln, wie die Knaben mit Schißeren spilen.“ Das Kopfabschlagen hat noch kein Aufhören,“ klagte der kurfürstlich-sächsische Hofprediger Spalatin im Juli 1525, „es werden außer der Maßen viel arme Leut Wittwen und Waisen.“ Im Würzburgischen rühmte sich der Henker: er habe in einem Monat 350 mit dem Schwerte gericht“. Ein Henker des brandenburgischen Markgrafen Casimir von Anspach-Baireuth reichte Rechnung ein über 80 Enthauptungen und 62 Blendungen, die er vollzogen; außerdem hatte er noch sieben Bauern die Finger abgehauen. „Sollten die Bauern all erstochen werden,“ ermahnte Markgraf Georg seinen Bruder Casimir, „wo nähmen wir andere Bauern, die uns nähren? Deshalb ist wol von Röthen, weißlich in der Sache umgehen.“ Das Einferkern und Foltern dauerte in der Markgrafschaft noch bis zu Ende des Jahres 1526 fort, so daß der Ritter Hans von Walden-

¹ In einem Rundschreiben des Bischofs Georg von Speyer wird die Zahl der im Kriege umgekommenen Bauern auf mehr als 150 000 angegeben. Geißel, Kaiserdom 315 Note 1. ** Auch Barthol. Arnoltdi von Ningen spricht von 100 000 Bauern, die innerhalb sechs Monaten erschlagen worden sind. Paulus, Barthol. Arnoltdi 101. Erzherzog Ferdinand berichtet am 14. März 1525, die Zahl derer, „qui ont conspirez et jure ensemble“, betrage „plus de deux cent mil“. Lanz, Correspondenz I, 156. In dem von M. Sanuto excerpirten Berichte wird die Zahl der bewaffneten Aufständischen einmal (S. 81) auf 200 000, dann wieder (S. 63. 68) sogar auf über 300 000 geschätzt.

² * In der S. 471 Note 1 angeführten Aufzeichnung. „Das lustig Leben ging bei den hohen Herren, nachdem sie der Gefahr und Leibesnoth entledigt, bald wieder an und waren auch mannig in den Aufzügen selbst, was ein Schant, lustig gewesen, wo es inen nicht gar selbst am Krageu giug.“ Das Leben, welches beispielsweise die nach Rottweil geflohenen hohen Herren führten, schildert die Zimmerische Chronik 2, 400—403: „Es fanden sich dort die Freiherrn Johann Werner und Wilhelm Werner von Zimmern, die Aebte Ulrich von Alpirsbach und Johann von St. Georg, sowie etliche von niederm Adel, und während in allen Landen Krieg und Unfrieden herrichten, sie selbst aber in Sicherheit waren, suchten sie alle Recreation und hielten gute Gesellschaften. Da gingen die Gastereien um und wurden bald von dem Einen, bald von dem Andern gehalten. Sie brachten zur Zeit eine Manier auf, so man maissen nannte; das sollte ein Kurzweil sein. Man schmiß dabei allen Hausrath hin und her, so daß er verdorben und verwüestet wurde, warf einander mit Kuchenstücken und beschüttete sich mit unjauberem Wasser“ u. f. w.

fels dem Markgrafen am 6. November vorstellte: ‚Es wären nichtswürdige, unbedeutende Dinge, um die jetzt noch eine Menge armer Gefangener bezüchtigt, gequält und unterjocht würden. Unterdeffen müßten ihre verlassenen Weiber und hilflosen Kinder hungernd verkommen. Diejenigen, welche jetzt als Angeber und eifrige Patrioten aufträten, wären gerade die ärgsten Bösewichter, denen der Fürst am wenigsten trauen sollte. Er bitte ihn um Alles in der Welt, jetzt einmal das Vergangene zu vergessen und sein Herz zur Barmherzigkeit zu neigen.‘ Ihrem ‚armen Verstande nach‘, sagten die Rathsherren von Culmbach, erscheine es ihnen ‚zu hart, bloße unbesonnene Reden peinlich zu bestrafen‘. Mindestens 500 Personen überlieferte Casimir dem Scharfrichter; bis zum Jahre 1528 zog er eine Summe von 104 000 Gulden als Straf-gelder ein. So groß war damals noch der Wohlstand der Bauern, daß unter den Hingerichteten oder des Landes Verwiesenen kaum einige wenige sich fanden, von deren verkauften Gütern, nach Bezahlung aller Schulden und nach einer langen Verwüstung, nicht noch 50—100 Goldgulden übrig geblieben wären; in einem jeden Dorfe fand man Einwohner, welche 700—1000 Goldgulden besaßen, nach damaligem Geldwerthe ein ritterliches Vermögen.

Wie im Würzburgischen und in Anspach-Baireuth, so hatten auch anderwärts ‚die Meister Henker vollauf zu thun‘. Ein Baseler Scharfrichter erzählte dem Thomas Platter: er habe mehr als 500 Bauern die Köpfe abgehauen. Mitter Gunz von Rietheim ließ drei Bauern die Zungen ausschneiden. Im Württembergischen wurden ‚etlichen Weibern, die sich Predigens unterstuden, die Zungen ausge schnitten‘; von zwölf aufrührerischen Prädikanten wurden dort elf gerädert oder verbrannt oder ertränkt, einer enthauptet. Der Profosß des Schwäbischen Bundes beförderte mit eigener Hand 1200 Menschen zum Tode, und bekam dann noch ein neues Verzeichniß von Namen, welche bei den bisherigen Strafvollstreckungen übersehen waren; die Zahl der bloß in dem Gebiete des Schwäbischen Bundes Hingerichteten wurde in einer dem Bundesrathe gegen Ende des Jahres 1526 vorgelegten Liste auf nicht weniger als 10 000 angegeben. Wo das Köpfen nicht fruchtete, sollte das Brennen helfen. ‚Der Bauerzmann‘, erklärten die herzoglich-sächsischen Rätthe, ‚sei in seinem Herzen also vergift und verbohrt, daß Einer dem Andern wol gönnte, daß er untam oder erschlagen würde; sie wollten auch vom Todtschlagen nicht ein Abschrecken noch Ebenbild nehmen, von ihrem Ungehorsam und gefasster Bosheit abzulehren, sondern es wolle die hohe Nothdurft hinfürder erheischen, sie mit Brand anzugreifen.‘¹

¹ Vergl. Baumann, Quellen aus Oberschwaben 106. 112—113. 126. 270. 347. 707. 795. Lorenz Fries I, 119 gibt die Zahl der in Würzburg und im Gebiete des Bisthums Hingerichteten bis auf 300 an; nach einem Verzeichniß bei Benzen 492 betraf sie sich auf 272. Nähere Angaben über die in den einzelnen Aemtern des Bis-

Die aufrührerischen Ortschaften wurden allenthalben entwaffnet. ‚Weinend und unter bitteren Klagen‘, schrieben die bayerischen Hauptleute am 26. am

thums Hingerichtet bei Fries 2, 12. 43 u. f. w. In Dettelbach, wo fünf enthauptet wurden, sagte einer, ‚als er niederknien sollte: „Du müßte es Gott erbarmen, daß ich sterben solle, so ich mir doch mein Lebtage mit einmal Brots genug geessen habe“‘. S. 149. — Die Rechnung des markgräflichen Henters im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 2, 139. Vergl. ferner Jörg 634. Zimmermann 2, 902. Benzen 498. Der Brief des Markgrafen Georg in Schmidts Artikel über den Bauernkrieg in der Encyclopädie von Ersch und Gruber 8, 185 Note 43. Der Brief des Ritters von Waldenfels bei Benzen 462. Die weiteren Angaben über Casimir bei Lang, Geschichte von Baireuth 1, 196. 197. 212. Bericht des Baseler Henters bei Voos, Thomas und Felix Platter 327. — Zu den auferlegten eigenthümlichen Strafen gehörte, auf der einen Gesichtsseite vollbärtig, auf der andern glatgeschoren sich tragen zu müssen. So heißt es in der Urphede des Peter Schmidt aus Nectarfulm: ‚Das ich fürhin soll und will einen halben Bart tragen, den halben Teil alle vierzehn Tag einmal scheeren lassen und den andern Halsteil es sei mit Abzwicken noch in ander Weg nit mindern, sondern der sol, wie er wegst, pleiben.‘ ‚Auch‘, heißt es ferner, ‚in kein offen Wirthshaus zu keiner Gemein noch ander Gesellschaft nit zu gehen oder dabei zu sein; gleicherweise nit aus der Mark Nectarfulme zu kommen, kein Wehr tragen, haben, noch gebrauchen‘ u. f. w. Bei Dachsle 234. Jacob Hoß von Heitersheim hatte gegen Bürgermeister und Rath von Freiburg ausgesagt: ‚sie seien an ihnen, der Geburjame, gefahren als Schelmen und Bösewicht‘, und sollte dafür mit dem Tode bestraft werden. Aber Bürgermeister und Rath, sagt er in seiner Urphede vom 25. August 1525, ‚haben Gnad und Barmherzigkeit mit mir theilt, dergestalt, daß mir der Nachrichter sollte meine zween vordersten Fingern an der rechten Hand abhawen‘, außerdem müsse er die Stadt meiden und in acht Tagen ‚zehn Pfund Rappen Pfennig zu Frevel und Peenfall schicken‘. ‚Das ich dann Alles zu großer und freundlicher Dankbarkeit angenommen‘ u. f. w. Bei Schreiber, Bauernkrieg 3, 98—99. Als der Deutschmeister Dietrich von Celen sich gegen den Landcomthur von Ellingen eines beim Aufruhr Beteiligten, den dieser wiederholt hatte soltern lassen, annahm und dessen Freilassung verlangte, antwortete der Comthur: ‚Ich acht dafür, Euer Gnaden haben etlich Räte bey dieser Handlung gehabt, die noch in Willens sein, Priester zu werden; deßhalb sie hierin so enge Gewissen haben.‘ Bei Dachsle 235. Herzog Albrecht von Preußen berief die samländischen Bauern, welche im Aufruhr gestanden hatten, am 30. October 1525 auf das Feld bei Laut in der Nähe von Königsberg. Sie sollten erscheinen ‚mit ener roßtonge, wie sie auff gewest sein, do sie alle edelcent vortreiben wolden und wolden alle gleich sein‘. Er gebot den Bauern, ‚daß sie ere weren von sich solden len. Das haben sie geton und sich demütig ken in gestellet, ir gewer auff enen hauffen an die erde geworfen. Do soltens alles geschehn ist, hat demest der forst seinen Frandtsien willen wolt gebrauchen und hat das geschohe wolt loffen unter das entbloßete volck loffen gen. Das ist aber einmol geweret, das solten jamer nicht geschehn ist‘. Darnach kamen ‚die reichsten pauren von den Samelender ken Königsberg auff das schlos in die torme, keller, al vol, das sie auch so vol sein gewest, das dor vel volck von dampfe (Ausbünstung) sterben moße‘. Falk's Elbingisch-Preussische Chronik, herausgegeben von Zoppfen (Leipzig 1879) S. 137—138. — Mit welcher Trivialität bei den Bestrafungen manchmal verfahren wurde, zeigt ein Beispiel in Spaugenberg's Chronik von Heuneberg. ‚In Dorfe Sutz-

23. Juli 1525, hätten die Bauern aus den schwäbischen Gerichten ihre Waffen, auch ihre steten Begleiter, die Seitengewehre, gebracht und zu ihren Füßen gelegt¹. Im Salzburgerischen befohlen die Verordneten des Schwäbischen Bundes, alle Glocken, so bei einer Kirche seien, von Stund an herabzuwerfen und bis auf fernern Bescheid liegen zu lassen². Es wurden Brandschätzungen auferlegt von drei bis zwölf Gulden, oft noch mehr, für die einzelnen Feuerstätten. 'Es soll ein jedes Dorf oder Fleck', heißt es in einer Verordnung des Schwäbischen Bundes, 'gemeinem Bunde zur Strafe und für Brandschätzung von jedem Haus sechs Gulden geben, und der Reiche dem Armen in Solchem zu Hülf kommen. Und welches Dorf oder Fleck sein Summa auf die Zeit, wie es ihm die Verordneten auflegen, nicht würden geben, dieselben sollen geplündert und verbrennt werden.'³ 'Ich will dir nicht verhalten,' schrieb Einer aus der 'Ehrbarkeit' der Stadt Rotenburg an einen Verwandten, 'daß die Stadt Rotenburg verderbt und über ihr Vermögen geschätzt ist. Und geht allein an den Unschuldigen aus, als an mir und unser Freundschaft, so auf dem Lande zu verlieren haben. Und obgleich ein Bürger oder Bauer ganz unschuldig ist, so muß er doch die Brandschätzung dem Bunde geben. Es sind mir auch schon etliche Bauern verbrennt worden, der keiner zu den Bauern in dieser Aufruhr nie kommen. So ist mein Stiefsohn auch sehr verbrennt. In Summa, wir von der Ehrbarkeit in Rotenburg sein von der Gemein wegen all verderbt. Kann nit gedenken, wie ich meines Schadens an den Schuldigen einkomme; denn sie haben Nichts.'⁴ Weil Bürger von Rotenburg an der Zerstörung des Schlosses Schillingzfürst

feld waren nur zwei Einwohner, und zwar die beiden Ziegler, übrig geblieben. Der Eine weinte, wo ihn der Graf von Henneberg zum Tode führen ließ, bitterlich und sagte: er bedauere nur die Herrschaftsgebäude, weil sie Niemand mehr mit so dauerhaften Ziegeln versehen werde. Der Andere, ein kleiner, dicker Mann, lachte überlaut, und darüber befragt, antwortete er: es komme ihm gar lächerlich vor, wo er denn seinen Hut hinsetzen solle, wenn ihm der Kopf abgeschlagen sei. Beide erlangten mit ihren Pöffen Gnade. Wenken 498.

¹ Bei Jörg 632.

² Bei Leist 144.

³ Bei Lechste 437. Erzherzog Ferdinand war milder in der Bestrafung; vergl. die Artikel bei Schreiber, Bauernkrieg 3, 130. 171. 'Item die Rädelführer und Aufwiegler dieser Handlung und Empörung sollen nit am Leben, sondern allein an Leib und Gut gestraft werden nach eines Jeden Verschulden und Verdienen.' 'Die armen Bürger des Marktes Hof in der Gastein' beschwerten sich beim Salzburger Erzbischof Matthäus Lang: es solle nach Verordnung des Schwäbischen Bundes 'jede Feuerstätte vier Gulden Rheinisch' zahlen; nun hätten sie aber 'nur schlechte Hensl und Wohnungen', von welchen 'etlichs Haus oder vielleicht derselben zwei kaum so viel Geldes werth seien', und so müßten sie, wenn man ihnen keine Schonung angedeihen lasse, 'Noth halber ihre Häuser und Wohnungen verlassen'. Bei Leist 143. 164.

⁴ Bei Lechste 437.

Theil genommen hatten, forderten die Grafen von Hohenlohe 20 000 Gulden von der Stadt; ein Aufriührer, der einen Brief, worin die Bauern von den Grafen ihr Geschütz verlangt hatten, mitunterzeichneten, sollte das ganze Geschütz bezahlen. Der Schwäbische Bund wollte die Brandschatzungen durch eigene Beamte erheben lassen; Landesherren behaupteten: die Erhebung komme ihnen als Kriegsherrn zu, landsässige Adelige nahmen sie für sich als Grund- oder Dorfherrn in Anspruch, und so kamen Fälle vor, daß die Bauern doppelt oder dreifach zahlen mußten. Die vom Pfalzgrafen Ludwig, einem der ‚schonungsvollen‘ Fürsten, zusammengebrachten Brandschatzungen schlug man auf 200 000 Gulden an.

Mehrere geistliche Fürsten zeichneten sich durch Milde aus.

‚Das elende betrüübte Wesen‘, heißt es in der sonst entschieden bauernfeindlichen Gebweiler Chronik zum Jahre 1526, ‚währet noch allezeit zu Enßsheim. O wie manchem frommen Mann hat man unschuldiger Weise den Kopf abgeschlagen! Gott sei es geklagt in dem Himmel! Wir standen hier nicht in geringer Sorge wegen allzugroßer Tyrannei der Enßsheimer, aber der fromme Fürst, der Abt von Murbach, unser gnädigster Herr, hat sich gegen uns erzeigt als wie ein gültiger Vater. Fürwahr, so unser frommer Fürst Solches nicht gethan hätte, so hätten die von Enßsheim uns in unseren eigenen Häusern gefangen genommen‘; weil der Abt ‚so gnädig mit der Schatzung war‘, wurden ihm ‚deswegen die Edeln von Enßsheim feind‘¹. Ueber das milde Verfahren des Bischofs Georg von Speyer sagt die Zimmerische Chronik: ‚Ein solch hochverständiger und milder Fürst und Regent sollte über das gemein gebührende Alter eines Menschen leben‘: nur wenige Bauern wurden wegen ihrer Frevelthaten nachträglich an Gut und Blut bestraft; allen die Kosten des Aufriührs und der Druck des Elends gemildert². Auch der Bischof Wilhelm von Straßburg ließ die höchste Milde walten. Alle bischöflichen Unterthanen, welche an dem Aufriühr Antheil genommen hatten, erhielten Verzeihung; die bischöfliche Kanzlei befahl während der Fastenzeit des Jahres 1526 dem Official, zur Vergebung der Sünden jener Bauern, welche Kirchen und Klöster hatten zerstören helfen, ein Generalmandat an alle Geistlichen des Bisthums auszusprechen³. Nicht weniger gültig verfuhr Caspar Kieggert, Abt von Maurusmünster, dessen Kloster, Kirche und Bibliothek von den Bauern verwüstet und geplündert, dessen Leben bedroht worden war: er vermittelte vielen Unglücklichen die Befreiung aus dem Kerker; ‚zu jeglicher Aufopferung war er bereit,

¹ Hartfelder, Bauernkrieg 57.

² Zimmerische Chronik 2, 426. Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer 2, 261. Auch im Bisthum Bamberg ging man sehr schonend und menschlich zu Werke. Vergl. Histor.-polit. Blätter 95, 921—922.

³ Hartfelder, Bauernkrieg 174.

um dem armen Volke seine Bedrückung zu mildern und seinen Greueln und Verbrechen Verzeihung zu bewirken¹.

In den meisten Gegenden, wo der Aufstand gewüthet hatte, geriethen die Hinterbliebenen der entflohenen Bauern in die traurigste Lage. Der Schwäbische Bund schrieb vor: den Flüchtigen, welche nicht Gnade nachsuchen und in die Strafen sich ergeben würden, sollten Weib und Kinder nachgeschickt und all' ihr Gut genommen werden, und davon der Halbtheil seiner ordentlichen Oberkeit zukommen. Um welch' große Zahl von Unglücklichen es sich hierbei handelte, läßt sich ermessen aus einer Mittheilung der Donaunwörther Chronik: ‚Es wurden erfunden ob 50 000, die landräumig mußten sein, deren viel groß Hab und Gut vermochten.‘ ‚Welcher auch‘, lautete weiter die Verordnung des Schwäbischen Bundes, ‚derselben Abgewichenen einen ersticht und umbringt, der soll darum nicht gestraft werden, oder damit Nichts gestrevelt haben.‘²

Den Bauern erging es so, wie es in dem Liede heißt:

Neue Mär will ich euch sagen:
Im ganzen teutschen Land
Die Herren hand die Bauern geschlagen,
Ist inen eine große Schand!
Jetzt wöllen wir inen schreiben,
Sie müßent uns laßen bleiben
Bei Kindern und bei Weiben,
Bei unser Hab und Gut.
Das hand wir in unserm Mut.

Was Uebermut ir fieren
Mit Fürsten, Herren groß,
Mag jederman wol spüren,
Daß ir send erenloß;
Fürsten, Herren hand ir geschworen,
Den Aid hand ir verloren,
Das thut dem Adel Zoren;
Run lugent eben herfür,
Der Spieß lainet euch vor der Thür.

¹ Hartfelder, Bauernkrieg 175. Auch das Mandat des Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang vom 20. November 1526 war maßvoll und milde. Unbillige, neu eingeführte Beschwerden der Untertanen sollten abgeschafft werden; insbesondere sollte auch Niemand Macht haben, ‚von Neuem Leibeigenschaft und Todfall auf den Leuten und Gütern, darauf die vor nit gewesen sein, aufzubringen‘. Das Mandat bei Leißt 127-143.

² Vergl. Benjen 485. 500. Wehste 437. Banmann, Quellen 278. Von den flüchtigen Bauern, berichtet Knöringer in den Annales Faucenses, ‚haben sich Etlich zu

Das mügent ir wol spüren
 Und lügen eben zu,
 Daß ir nit werden verlieren
 Das Kalb mit der Ku,
 Kern, Haber, Hausrat alle,
 Das Vieh auß ewern Stalle,
 Euch Freud und Mut empfalle,
 Weichen von aller Hab
 Bis an den Bettelstab!

,Die geglaubt hatten, es würd ihnen besser werden durch den Aufruhr, und nit zufrieden waren mit irem Stand, und Steuer, Diensten, Zinsen, und wollten Herren sein, dieselbigen wurden nunner härter geplagt und arm und elendig':

Man hatt' ein gutes Leben
 Geführet lange Zeit,
 Da wollt man nichts mehr geben,
 Vergaß all Pflicht und Eid.
 Man brannt und raubt wie Türken,
 Ging wüthiglich voran,
 All' Obern solten mircken
 Die Gewalt des gemeinen Mann.
 Der wollt die Güter theilen,
 Wollt Herr und Meister sein,
 Doch kam die Straf mit Eisen,
 Ach Herrgott, sieh izt drein,
 Mit Strafen izt sie wüthen,
 Verschweren alle Last,
 Niemand sich mag behüten,
 Er wird erdrücktet fast.
 So ist das End vom Liede
 Ein grause Tyranei,
 Ach Herrgott, gib uns Friede
 Und bring die Straf vorbei².

Luther's Schrift wider die Bauern, klagte der Straßburger Prädikant Capito im October 1525 in einem Briefe an Pomeranus, habe nicht wenig dazu beigetragen, daß man aus den Wirren des Aufruhrs nunmehr in die

dem König von Frankreich gethan, Etlich zu den Venedigern und Etlich zu dem Türken hant Sold von ihnen angenommen wider den Kaiser und das römische Reich'. Baumann, Quellen 408. Vergl. oben S. 599 Note.

¹ Bei v. Siliencron 3, 445—446.

² An der S. 445 Note 2 angeführten Stelle. ,Der allmächtig Gott', ruft der Würzburger Stadtschreiber Martin Cronthal am Schluß seiner Berichte über die verhängten Strafen aus, ,woll die gottlosen Tyrannen ausrenten, verderben, schänden und plagen öffentlich! Amen.' Wieland 114.

Maßlosigkeit der Rache gerathen sei. ‚Jetzt werden die Wittwen und Waisen der vielen tausend Erschlagenen und zum Theil verrätherisch nach ihrer Ergebung Hingemordeten zu dem Endzwecke aufgesucht, um ihr Vermögen zu drei Viertel einzuziehen und sie aus dem Glend in die Verzweiflung zu stürzen.‘¹

Einen furchtbaren Eindruck machte es auf alle Befommenen, daß Luther trotz des allgemeinen grenzenlosen Glendes, in welches Deutschland durch den Religionskrieg gerathen war, in einer am Neujahrstage 1526 veröffentlichten Schrift mit ungebrochener Leidenschaft von Neuem seine Anhänger zu Schmähungen und Beschimpfungen des Papstes, der Bischöfe und des gesammten Welt- und Ordens-Clerus aufforderte. ‚Es meinen wol Etliche,‘ sagte Luther in diesem Neujahrsgruß, ‚man solle nu aufhören, das Papstthum und geistlichen Stand zu spotten, es sei genug am Tage, weil er durch so viel Schrift, Bücher, Zettel so zerscholten, zerschrieben, zerfungen, zerdichtet, zermalet und auf alle Weise geschändet sei, daß man ihn wol kenne und nimmermehr überwinden kann. Mit denen halt's ich nicht, sondern wie die Offenbarung Johannis sagt: man muß der rothen Hure, mit welcher die Könige und Fürsten auf Erden gebuhlet haben und noch buhlen, voll und wol einschenken, und so viel sie Lust und Gewalt gehabt, so viel Leids und Schmerzens anlegen, bis sie werde zertreten wie Roth auf den Gassen, und nichts Verächtlicheres sei auf Erden, denn diese blutgierige Jezabel.‘ Dieses müsse geschehen, ‚allermeist darum, weil sie‘, nämlich der Papst, die Bischöfe, die Weltgeistlichen und die Ordensstände, ‚seit die aufrührischen Bauern geschlagen sind, sich wieder aufblasen und brüsten, als wollten sie ganz wieder einsitzen und zu größerer Ehre kommen, sonderlich weil etliche gottlose Fürsten und Herren ihnen beistehen, auf die sie sich verlassen und trösten, und meinen, sie sind genesen und wieder ganz neu geboren. So sie sich denn nicht kehren an die Schlappe, die ihnen begegnet ist, und wieder ansahen und nach mehr Schlappen ringen, und Lust haben zu hören, wie ihr teuflisch Wesen zu preisen sei, wollen und sollen wir ihnen getrost helfen, und den Dreck, der so gern stinken wolle, weidlich rühren, bis sie Maul und Nasen voll kriegen. Darum, liebe Freunde, laßt uns auf's Neue wieder ansahen, schreiben, dichten, reimem, singen, malen und zeigen das edle Götzengeschlecht, wie sie verdient und werth sind. Unselig sei, der hie faul ist, weil er weiß, daß er Gott einen Dienst daran thut, der im Sinn hat und angefangen, den Greuel auf dem Erdboden zermalmen und zu Aschen zu machen‘². ‚Die Verbitterung der Gemüther‘, sagt mit Bezug auf diese Schrift ein zeitgenössischer katholischer Polemiker, ‚wurde so immer von

¹ Baum, Bucer und Capito 331. Vergl. auch den Brief des Hermann Muehlpsort in Zwickau vom 4. Juni 1525 an Stephan Roth, bei Kolde, Analecta Lutherana 64—68.

² Zämmult. Werke 29, 377—378. Eine Nachrede zu Schmähversen und Holzschnittcaricaturen gegen den Papst als Antichrist und den gesammten Clerus, welche

Neuem gesteigert, während man noch die Trümmer der unzähligen Gotteshäuser, Klöster und Kirchen, die in dem schrecklichen Kriege zerstört und verbrannt wurden, vor Augen hatte, und man fortwährend noch den Ausbruch neuer Empörungen befürchten mußte.¹

ihm, sagt Luther, durch fromme Leute zugeschießt worden, und welche er zum neuen Jahre 1526 herausgab. Es heißt darin zum Beispiel über den Pfaffenstand:

Dieß Bannwerfer der Antichrist,
Der besser's nie nichts worden ist,
Besessen, regiert Leut und Land,
Daß es doch ist für Gott ein Schand,
Und uns zum Teufel all verführt,
Das han wir leider erst gespürt.
Hoff, Gott soll es aber umbkehren,
Und des Teufels Hefhund zerstören.

In der Vorrede sagt Luther unter Anderm: ‚Ich will schweigen, was für Laster und Schande sie mit ihren Messen und anderm Gottesdienst treiben, so der Satan durch sie zur Gotteslästerung und der Seelen Verführung hat aufgerichtet.‘ Sie hätten ‚der ganzen Welt Güter verschlungen, daß man wol möcht meinen, sie sind das große Volk Gog und Magog, davon Ezechiel und die Apocalypsis schreiben, daß sie die heilige Stadt Gottes umgeben haben, aber zuletzt auf seinen Bergen erschlagen und den Vögeln zu fressen geben worden: wie denn iht das Evangelion hat schon angehoben.‘ Das sind die Heuschrecken, Raupen, Käfer und der schädlichen bösen Würmen mehr, die alle Land gefressen und verderbet haben, Joel 1. Und siehe zu, daß du Gott dankest, und solche Gnade nicht vergessest, der dir Solches zu erkennen geben, und dich von ihnen erlöset hat.¹

¹ Contra M. Lutherum fol. 21. ‚Ohnehin, sagt der Verfasser, ‚legte man die Schuld, daß der Krieg so grausam geworden, den Schimpf- und Lästerchriften und den vielen aufrührerischen Predigten der Sectarer zur Last.‘ Aehnlich schrieb Sebastian Franck: ‚Die Papisten geben dem Luther und seiner Lehre die Schuld, der hetzt diß Feuer entzündt, und darnach die Oberkeit an sie gehezt, zu stechen, hawen, morden u. s. w., und sie berebt, damit das Himmelreich zu verdienen. Zuletzt, als es allenthalben brannt, hat er wieder wollen löschen, da es nit mehr halff. Daher, so man an etlichen Orten, da des Luther's Lehr gepredigt war, an die Predigt leutet, pflegt man zu sagen: Da leut man die W o r d g l o c k e n.‘ Emser suchte in einem gegen Luther's Schrift über die ‚mörderischen und räuberischen Bauern‘ gerichteten Gedicht: ‚Der Boct trieth frey auf disen Plan, darzulegen, daß Luther durch seine Bücher die Bauern zum Aufstande veranlaßt habe und jetzt seinen Kopf aus der Schlinge ziehe:

Und will das auf den Teufel legen,
Das er doch selbst hat thon erregen.
Het Luther nie kein Buch geschrieben,
Teutschland wär wohl zufrieden,
Und nit in solche Noth geiehet,
Er hat ein Har auf's ander ghehet,
Wie sich's am Außern jetzt erfindet.
Nu so er das Feuer angezündet,

Zu Franken und in der Pfalz trieben sich im Jahre 1526 geheime Sendlinge umher, welche den Bauern verkündeten: sie sollten warten bis zum

Wäscht er mit Pilato die Händ,
Den Mantel nach dem Wind hinwend.
Und will auch jetzt dem Teufel geben
All, die der Herrschaft widerstreben,
Die er doch vorhin selbst verschmächt,
Schergen genannt hat und Henkerstnecht,
Und den Kaiser ein Madensack.
Darzu er selbst nit läugnen mag,
Daß er zur Aufrühr euch ermahnt
Und liebe Gotteskind genannt
All, die darzuthun Leib und Gut,
Und ihr Händ waschen im Blut,
Stift, Kirchen, Klöster gar zurbrechen,
Und Münd und Pfaffen zu Tod stechen.
Das hat er öffentlich geschrieben
Und fleißig darzu angetrieben,
Durch keperische Münd und Pfaffen,
Falsch Prediger und andere Affen,
Die sich nennen Ecclesiasten,
Und just durch mancherley Fantasten
Als ektlich Schulmeister und Stadtschreiber,
Glöckner, Mefner und alte Weiber,
Durch die er euch so lang hat gepfiffen,
Bis daß ihr habt zum Schwert gegriffen,
Und gmeint, ihr thut gar wohl daran,
Weil sie euch das gelernet han.
Man hat euch aber das Maul geschmiert
Mit falscher Lehr, und grob verführt,
Wie ihr allein aus dem vermerkt,
Daß Luther igt die Herrschaft sterkt
Wider euch arme Untertan,
Heißt stechen, würgen wer da kan,
Und spricht, ihr seyd in Kaisers Acht,
Die er doch vorhin selbst veracht . . .
Und will euch nu auf's ergst ausmessen
Guern Eid, des er selbst auch vergessen,
Den er sein Obern thon und Gott,
Und damit auch verdient den Todt.
Wie er das Urtheil euch gestellt
Und in sein eigen Gruben fällt.

Unser bittet die Fürsten um Nachsicht gegen die verführten Bauern und um Beihülfe zur rechten Reformation:

Darum ich bitt um Gottes Ehr,
Daß ein jglich Fürst oder Herr

nächsten Frühjahr, dann werde Ulrich von Württemberg sich ihrer annehmen und mit seinen Freischaaren eine neue Unternehmung in's Werk setzen. Auf-

Dasselbig bei ihm woll gedenken
 Und so ir euch sußt werdet lenken,
 Sich euer erbarmen und verschonen
 Und den andern desto das lohnen,
 Die euch geführt in dieses Spil,
 Denen ir dann auch allzuwil
 Getrawet und geglewbet habt . . .
 Gott geb den Fürsten Sig und Kraft,
 Sein und seiner Heiligen Ehr,
 Darzu der Kirchen alte Lehr
 Zu schützen und darum zu kämpfen
 Und alle Ketzerei zu dämpfen . . .
 Damit ein Reformation
 Verfaßt, und Irrthum werd vermitten
 Im Glauben und in guten Sitten,
 Dazu ein Jeder, der beschwert,
 Seins Rechten unterdrückt und gferht
 Durch List, Gunst, Gab oder Finanz,
 Der Advocaten Alexanz,
 Durch geistlich oder weltlich Swalt,
 Wider zu Frieden werd gestalt,
 Und sich ein Jeder laß begnügen
 An Gleich und Recht on all Betriegen u. s. w.

Gleich scharf wie Emser äußerte sich Cochläus wider Luther in seiner ‚Antwort auf dessen Schrift ‚Wider die reubischen und mordischen Kotten der Bauern‘. ‚Lieber Luther,‘ jagt er unter Andern, ‚du hast dich wohl vor vier oder fünf Jahren nach solchen Häupten umgesehen, nicht allein heimlich in mancherlei Briefen, Praktiken, Bündnissen u. s. w., durch Edel und Unedel, sondern auch öffentlich in gedruckten Schriften und Büchern; denn es ist nun länger denn fünf Jahr dein Rath und Begehren geweest — als du wider Sylvester Prieras schriebeſt —, daß nicht allein Bauern und schlecht Volk, sondern auch Kaiser, Könige und Fürsten sollten mit allerlei Waffen Papst, Cardinäle und alle Geistlichkeit anfallen und die Hände in ihrem Blute waschen.‘ ‚Du schriebeſt auch, daß sich der christlich Adel wider den Papst soll setzen als wider einen gemeinen Feind; das und dergleichen haſt du geschrieben, ehe dann dich Papst und Kaiser verdammt haben.‘ ‚Deine vielen aufrührerischen Bücher, mit Hülfe deiner Gefellen, die in täglichen Predigten wider Mönche und Pfaffen das gut einſältig Volk gereizt haben, bringen uns Deutsche in solche Schand, Schaden, Jammer und ewiges Verderben. Ihr habt dem armen Volke so lange vorgepredigt und vorgeſchrieben fälschlich von Gottes Wort und christlicher Freiheit, bis daß ihr's tobend und unsinnig gemacht habt.‘ ‚Nun, so die armen Bauern die Schanz verloren haben, kehrt du dich zu den Fürsten. Aber im vorigen Büchlein, da gute Hoffnung auf der Bauern Seite war, haſt du viel anders geschrieben, nämlich also: sie haben 12 Artikel gestellt, unter welchen etliche so recht und billig sind, daß sie euch Fürsten vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen und den Psalm wahr machen, daß sie Verachtung schütten über

gegriffene Bettler jagten aus: sie seien gedungen worden, den Edelleuten und Andern, welche gegen die Bauern und bei dem Schwäbischen Bunde gewesen seien, ihre Schlösser und Höfe in Asche zu legen. Eine Bande heimlicher Mordbrenner wurde nach den Erfolgen ihres schrecklichen Handwerks auf 400 Köpfe berechnet. Im Anfange des Jahres 1527 rotteten sich in der Herrschaft Röteln aufrührerische Haufen zusammen, welche durch Sendboten auch andere Bauern in eine neue Empörung hineinzuziehen suchten. Am 18. Januar 1527 theilte Markgraf Philipp von Baden dem Bischof Georg von Speyer mit: Seine Räte hätten ihm geschrieben, daß in der Ortenau, im Breisgau und im Elß, ‚abermals allerlei Practiken und heimliche Handlungen vorhanden seien, den gemeinen Bauersmann wiederum zu Aufrehr zu bewegen, und daß allgerade an einem Ort bei 50 zusammen gelobt und geschworen hätten, deren Hauptmann ein Kriegsknecht mit Einer Hand, genant Mattenhans, sein solle‘. Am 1. April 1527 berichtete Markgraf Casimir seinem Bruder Herzog Albrecht von Preußen in einem vertraulichen Briefe: Von einigen Bundesgesandten sei ihm angezeigt worden, ‚daß unangesehen, wie hart durch die Obrigkeit die unchristliche Empörung vergangenes Jahr gestraft worden, dieses Jahr in der Schweiz, dem Hegau und um Feldkirch abermals unterstanden sei, von Neuem einen Haufen zu machen; haben sich

die Fürsten.‘ Ist es aber nicht hochlich und herzlich zu erbarmen, daß der stolz und trotzig Mönch, so er das arme Volk durch so viel Bücher und mancherlei Auzerzung zu solchem Aufruhr gebracht hat, nachdem er sieht, daß die Bauern unterliegen, auf daß er Gnade finde bei den Fürsten, übergibt er nicht allein Leib und Seele der armen und jämmerlich verführten Bauern dem Teufel und ewigen Tod, sondern er schilt und schmähet auch die Todten auf's allermehrlichst? Und daß man möge merken und erkennen, daß er in solchem Jammer und Blutvergießen herzliche Freude habe, hat er, da der Jammer am größten war, ein junges Weib öffentlich zur Ehe genommen, triumphirt und Hochzeit gehalten.‘ Vergl. F. Falk, Zur Cochläus-Biographie und Bibliographie, im Mainzer Katholik 1889, Jahrg. 69, 315—321. Vergl. ferner die Schrift Admirati, des Wunderers, genant Johann Fundling, Auzayung zweier falschen Zungen des Luther's, wie er mit der einen die Bauern verführet, mit der andern sie verdammt hat. 1525. Vergl. auch Johann Göt's Berichte über die Fractus germinis Lutheri bei Balan 501 sqq. 545 sqq. ‚Wir ernten jetzt, sagte Erasmus in einer gegen Luther gerichteten Streitschrift, die Frucht deines Geistes. Du erkennst diese Anführer nicht an, sie aber erkennen dich an, und man weiß recht gut, daß Viele, die mit dem Namen des Evangeliums prunten, Anstifter des greulichen Aufruhrs gewesen sind. Du hast nun zwar in dem höchst grimmen Wüchlein gegen die Bauern diesen Verdacht von dir gestoßen; aber du widerlegst die Ueberzeugung nicht, daß durch die Bücher, welche du gegen Mönche und Bischöfe, für die evangelische Freiheit und gegen die menschliche Tyrannei ausgehen ließest, zumal durch die deutsch geschriebenen, zu diesem Unheil Anlaß gegeben worden ist.‘ Erasmi Hyperaspistes I, 1032. Eifenhart nahm Emier's Gedicht in seine Chronik auf; vergl. Benfen 575 und Baumann, Quellen aus Kosenburg an der Tauber 620.

auch hören lassen: sie wollten die Sachen anders ansehen, als vor geschehen sei. Item dieselben Gesandten haben auch weiter gesagt, daß zu Straßburg auch eine Sammlung zu machen und die Rathsherrn zu vergewaltigen unterstanden sei'. Am 17. October 1527 schlossen die Erzbischöfe Albrecht von Mainz, Hermann von Cöln, Richard von Trier und der Kurfürst Ludwig von der Pfalz einen Vertrag ab zur Abwehr eines künftigen Bauernkrieges. Weil der frühere Bauernkrieg den mehreren Theil aus dem Mißverstand unseres heiligen christlichen Glaubens, so jezo etlich Zeit her geschwebt, als zu vermuthen, geursacht und erwachsen, und der gemeine Mann deß noch nicht vereint, also daß sich unvorsenlicher weiterer Aufruhr zu besorgen steht', sicherten sich die vier Kurfürsten, falls derselbe ausbreche, gegenseitige Hülfe zu¹.

Von durchgreifenden wirthschaftlichen und socialen Reformen zu Gunsten der niederen Volksschichten war nach Besiegung der Revolution keine Rede, vielmehr verschlimmerten sich alle schon früher vorhandenen Uebel in Stadt und Land. Der Fürkauf, das Unwesen der Monopolen, die Ausbeutung des Volkes durch die Handelsgesellschaften dauerten ununterbrochen fort; das Großcapital entfaltete erst jetzt seine ganze verderbliche Macht². Während die Preise der Bedürfnisse für Nahrung und Kleidung fortwährend stiegen, sank der Tagelohn für die gewerblichen wie für die landwirthschaftlichen Lohnarbeiter im Vergleich mit jenem des fünfzehnten Jahrhunderts auf die Hälfte des Betrages herab. Am traurigsten gestalteten sich, ähnlich wie in Böhmen nach den Hussitenkriegen, die bäuerlichen Verhältnisse. Um die Ansprüche der Grundherrschaften an Dienste und Steuern zu vernichten, hatten die Bauern während der Revolution planmäßig, so weit eben möglich, alle Urkunden und Verträge über Zehnten, Zinsen, Gülten und Fronen zerrissen oder verbrannt; jetzt wurden entweder neue abgefaßt, welche das Maß der Leistungen zum

¹ Wechsle 243—244. Zimmermann 2, 896. Jörg 643. 657. Stern. Register, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 23, 198—201. Vergl. unsere Ausgaben Bd. 3 (9.—12. Aufl.) 112, (13. Aufl.) 114, (15. und 16. Aufl.) 115.

² 'Die Erfahrung hat gelehrt,' sagt H. Martensen, protestantischer Bischof von Seeland, 'daß unter dem Drucke des Capitals unzählige in einen Zustand gerathen sind, welcher im Wesentlichen sich nicht unterscheidet von dem der Sklaven in der alten Welt. Uebrigens ist es gerade die Reformation, welche der weiteren Entwicklung der Capitalmacht Vorshub geleistet hat, sofern sie wesentlich dazu beigetragen hat, die mittelalterlichen Schranken niederzuwerfen. Leider hat sie aber noch mehr als dieses gethan, indem sie bei der Säkularisation des katholischen Kirchengutes keineswegs die sociale Bestimmung desselben hinreichend in Betracht zog, sondern für Spottpreise jenes Gut in die Hände gewisser Individuen übergehen ließ und wahrhaft verschwendete.' Ethik (Gotha 1879) 3, 168—171. Ebenso Martensen, Socialismus und Christenthum (Kiel 1875) 22—25. 'Die capitalistische Aera,' sagt Carl Marx, Das Capital (2. Aufl.) 1, 128 und 744, datirt erst vom sechzehnten Jahrhundert.'

Vortheil der Herrschaften erhöhten, oder es wurde überhaupt nichts Schriftliches mehr über Pflichten und Rechte der Bauern und der Grundherren festgestellt; das die Zustände der Bauern treffend bezeichnende Wort des Matthäus von Normann († 1556): ‚Zehndt zeit men, wat men will‘¹, gewann Geltung für viele Gebiete des Reiches. Die Schilderungen des landwirthschaftlichen Aufschwunges und der bäuerlichen Wohlbehäbigkeit aus dem fünfzehnten Jahrhundert² stehen grell ab von den Schilderungen, wie sie beispielsweise Sebastian Franck und Sebastian Münster im sechzehnten Jahrhundert entwerfen. ‚Die Bauern führen‘, klagt Lektierer, ‚ein gar schlecht und niederträchtig Leben. Ihre Häuser sind schlechte Häuser von Kot und Holz gemacht, auf das Ertrich gesetzt und mit Stroh gedeckt; ihre Speis ist schwarz Rockenbrod, Haberbrei, und gekocht Erbsen und Linen; Wasser und Molken ist fast ihr Trank; ein Zwickgippen, zwen Bundschuh und ein Filzhut ist ihr Kleidung. Ihren Herren müssen sie oft durch das Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuern führen, Holz hauen und Gräben machen. Da ist Nichts, das das arme Volk nicht thun muß und ohne Verlust nicht aufschieben darf.‘ ‚Noch bei Gedanken meines Vaters, der ein Bauerzmann war,‘ schrieb der Schwabe Heinrich Müller im Jahre 1550, ‚hat man bei den Bauern viel anders gegessen als jetzt. Da waren jeden Tag Fleisch und Speisen in Ueberfluß, jetzt ist die Nahrung der besten Bauern fast viel schlechter, als von ehemals die der Tagelöhner und Knechte war.‘³

Bauern selbst wurden Klagefänger ihrer Noth. In dem Bauernkriege habe man ihnen Reichthum und Ehren vorgespiegelt, aber sie seien arm geworden durch den Krieg:

Reich sollten wir wer'n
 Und stehn in Ehr'n,
 Hielt süß man uns für,
 Womit man uns verfür.
 Reich wär'n wir wor'n?
 O Gott erbarm,
 Was wir hatten, das han wir verlör'n,
 Nun sint wir arm.

¹ Vergl. Gaede, Die gütsherlich-bäuerlichen Besitzverhältnisse 34—35. 40.

² Vergl. unsere Angaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 275—321, (13. Aufl.) 283—330, (15. und 16. Aufl.) 298—345.

³ Vergl. unsere Angaben Bd. I (9.—12. Aufl.) 314, (13. Aufl.) 322—323, (15. und 16. Aufl.) 340—342. Näheres über die traurige Umwandlung der landwirthschaftlichen und der gewerblichen Zustände Deutschlands und über die Gründe dieser Umwandlung im 8. Bande S. 73 ff. 93 ff. ** Ueber die ‚fürchterliche Reaction‘ nach dem Scheitern des Aufstandes vergl. auch Koscher, Deutsche Nationalökonomie an der Grenzschiede 267 ff., der bemerkt: ‚Die Bauern sind ein so großer, mehr noch ein so

Ein Bauer aus dem Bisthum Speyer ließ sich hören:

Einstmals da ich ein Krieger was,
 Meins eyguen Herren und Eyds vergaß,
 Auch in gutem Wohn und Ehren saß,
 Da dranc ich zu Kestenberg was,
 Guten Wein aus dem großen Faß.
 Lieber, rath, wie bekam mir das?
 Gleich dem Hund, da er frißt das Gras,
 Ein Ort¹ und dreizehn Gulden die Irten² was,
 Der Teufel gesegne mir das.

Ein anderer sang:

Einstmals im Jahr um Sommerzeit
 Ward mancher Fleck seiner Habe queit,
 Das macht der Bauern Haß und Reid,
 Darnach aber umb eine kleine Zeit
 Ward die Herrschaft wol geheidt,
 Das thet der Bauren großer Reid
 Underm Evangelii Schein erleit,
 Und über acht Tag nit weit,
 Du weist wol, wo Pfedersheim leidt,
 Dahin die Pfalz mit dem Gezeug reith,
 Wider die Bauern fürth ein Streit,
 Da gar mancher erstochen leidt,
 Burden ihrer Hab und Nahrung queit,
 Also hats als Unglück geheit,
 Sein der Frondienst und Gülten queit,
 Wie der Hund der Flöh im Augst leit,
 Geschahe nach Christi Geburt der Zeit
 Fünffzehnhundert xxv. ein ander uns geit³.

Fränkische Bauern verspotteten in bitterer Ironie die Erfolge dreier ihrer Führer im Bauernkrieg:

Schnabel, Schar und Schippel
 Brachten die Bauern aus gefütterten Röcken in leinene Kittel⁴.

Aus Württemberg berichtete noch nach Jahrzehnten ein Prediger der neuen Lehre voll Entsetzen: man fluche über ‚das Evangelium‘ mit den Worten: ‚Daß euch boß dieses und jenes all‘ ihr Lutherischen schände, sammt eurer neuen Lehre, damit ihr uns einfältige Leute betrogen und solchen Saumer und Krieg über uns geführt habt!‘⁵

fundamentaler Bestandtheil des Volkes im Ganzen, daß ihre wirkliche Verkümmernng und Demoralisirung unsehtbar das ganze Volksleben vergiften muß.⁴

¹ der vierte Theil eines Guldens.

² die Zehne.

³ Vergl. Geißel 315—316.

⁴ Bechstein's Deutsches Museum 2, 54. Vergl. Jörg 315.

⁵ Johann Klopfer's ‚Vermahnung zur Buße und Besserung‘, 1546. Das Volk,

Die Bauern hatten während der socialen Revolution das Evangelium auf ihre Fahne geschrieben, ihre Forderungen aus demselben zu begründen gesucht, jetzt aber wurde das Evangelium den Zwecken der herrschenden Gewalten dienstbar gemacht. Unermüdlich eiferten Luther und Melancthon und andere Führer der kirchlichen Revolution für die Handhabung des strengsten Regiments gegen das Volk: der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, sonst werde er muthwillig.

„Die Schrift nennt die Oberkeit“, schrieb Luther im Jahre 1526, „Stockmeister, Treiber und Anhalter, durch ein Gleichniß. Wie die Eselstreiber, welchen man allezeit muß auf dem Hals liegen, und mit der Ruthe treiben, denn sie gehen sonst nicht fort: also muß die Oberkeit den Pöbel, Herr Unnes, treiben, schlagen, würgen, henken, breuen, köpfen und radebrechen, daß man sie fürchte und das Volk also in einem Zaume gehalten werde. Denn Gott will nicht, daß man das Gesetz dem Volke allein fürhalte, sondern daß man auch dasselbige treibe, handhabe und mit der Faust in's Werk zwingt. Denn so man es allein fürhielte dem Volk und nicht triebe, so würd Nichts daraus.“ Als Treiber des Gesetzes müsse die Obrigkeit „den rauhen, ungezogenen Herr Unnes zwingen und treiben, wie man die Schweine und wilden Thiere treibt und zwinget“¹. In einer der zuerst im Jahre 1527 erschienenen Predigten über das erste Buch Moses erklärte Luther: es sei „noch schier das Beste“, daß man die Dienstboten einer Leibeigenschaft unterwerfe, wie sie bei den Juden bestanden habe. „Da nahm Abimelech“, sagte er, „Schaf und Rinder, Knecht und Mägde, und gab sie Abraham und sprach zu Sara u. s. w. Ist ein königlich Geschenk. Das hat er ihr geben über die Schaf, Rinder, Knecht und Mägde, die sind auch Alles leibeigene Güter, wie ander Vieh, daß sie die verkauften, wie sie wollten: wie noch schier das Beste wäre, daß es noch wäre, kann doch sonst das Gefind Niemand zwingen noch zähmen.“ „Und hier siehest du, daß dieser Abraham und Abimelech das halten, und das Gefind bleiben lassen in dem Dienst. Es wäre wohl große Freundschaft und Barmherzigkeit gewesen, daß er sie hätte frei gelassen. Wie tunt die Liebe leiden, daß sie es so gehalten haben? Eben wie sie leiden kann, daß man die Leute am Galgen hängt, oder sonst richtet. Denn man muß das leiblich weltliche Regiment auch halten im Schwang, daß man die Leute zähme und zwingt. Also sind sie auch damit umgangen. Ihrenthalben hätten sie es wohl lassen gehen, wäre aber nicht gut, sollten bald zu stolz

liegt Klopfer, sehne sich „noch täglich und ohne Unteraß nach dem Grenel des päpstlichen Messopfers, Sündopfers, Fegfeueropfers“ und achte Wort und Diener des „Evangeliums so gering, so verächtlich und schände, daß es kein Wunder wäre, wenn Gott weder Laub noch Gras wachsen ließe“. Vergl. Döllinger, Reformation 2, 79—80.

¹ Sämmtl. Werke 15, 276.

worden sein, wenn man ihnen so viel Rechte gäbe, oder hielte sie als sich selbst oder ein Kind.' Niemand könne das Volk anders im Zaum halten, denn mit dem Zwang äußerlichen Regimentes. Daher so große Klage ist über Gesind und Dienstleute in der Welt'. Es sei kein rechtes Regiment vorhanden, Jedermann thue, was er wolle. 'Wäre aber die Faust und Zwang da, daß Niemand mucken dürfe, er hätte die Faust auf dem Kopf: so ginge es besser zu, sonst wird es kein nütz. Wenn sie Weiber nehmen, sind es ungezogen Leute, wilde und wüste, der Niemand brauchen kann, noch mit ihnen umgehen kann. Aber es ist vergebens, daß wir's sagen. Allein, daß wir wissen, daß dieß sind fromme heilige Leut gewest, haben kein Regiment gehabt, auch unter den Heiden. Izt ist's gar nichts. Ein Knecht galt dazumal ein Gulden oder achte, eine Magd ein Gulden oder sechse, und mußte thun, was die Frau mit ihr macht. Und sollt die Welt lang stehen, könnt man's nicht wohl wieder halten im Schwang, man müßt es wieder aufrichten.' ¹

Als einmal der Edelherr Heinrich von Einsiedel, der sich im Gewissen beschwert fühlte über die auf seinen Bauern lastenden Fronen, Luther's Rath nachsuchte, erhielt er von diesem zur Antwort: Neue Fronen solle er nicht auflegen, aber wegen der von den Eltern und Voreltern überkommenen Fronen brauche er sich kein Gewissen zu machen; 'es wäre nicht gut, daß man das Recht, Fronen zu thun, ließ fallen und abgehen, denn der gemeine Mann

¹ Sämmtl. Werke 33, 389—390. Die Bauern befänden sich, schrieb er im Jahre 1529, in besserer Lage als die Fürsten. 'Ich bin sehr zornig auf die Bauern, die da selbst wollen regieren, und die solchen ihren Reichthum nicht erkennen, daß sie in Frieden sitzen durch der Fürsten Hülfe und Schutz. Ihr ohnmächtigen, groben Bauern und Esel, wollt ihr's nicht vernehmen? Daß euch der Donner erschlage! Ihr habt das Beste, nämlich Nutz, Brauch, Saft aus den Weintrauben, und laffet den Fürsten die Hülsen und Körner. Das Mark habt ihr, und sollt noch so undankbar sein und nicht beten für die Fürsten, und ihnen nur Nichts geben wollen?' Bd. 36, 175. 'Wenn die Edelleute, Bürger und Bauern ein wenig Lust hätten, so würdest du ihrer nicht viel finden von Rathsherren und Bürgern, die dem Evangelio hold wären.' Bd. 45, 116. Luther, jagt Scherr, sei der eigentliche Erfinder der Lehre von der unbedingten Unterwerfung unter die Obrigkeit. 'Es begreift sich, welches Wohlgefallen so viele deutsche Fürsten an der servilen Politik des Lutherthums haben mußten.' Deutsche Kultur- und Sittengeschichte (3. Aufl. Leipzig 1866) S. 260. Während die alte katholische Kirche, sagt Benjen 275, die Unterdrückungen der einzelnen geistlichen oder weltlichen Fürsten, der Lehre wenigstens nach, niemals billigte, sondern die Rechte des Menschen und des Volkes, selbst dem Kaiser gegenüber, kräftig und meistens siegreich verteidigte, haben sich die evangelischen Reformatoren den Vorwurf zugezogen, unter den Germanen zuerst den Knechtsinn und die Gewaltherrschaft förmlich gepredigt und gelehrt zu haben.' Im Uebrigen ist Benjen, wie Scherr, ein Gegner der katholischen Kirche und äußert in seinem Werke nicht selten bittere Abneigung gegen dieselbe.

müsse mit Bürden beladen sein, würde auch sonst zu muthwillig' ¹. Melanchthon erwiderte dem Edelherrn: ‚Ewr Ehrenvest soll keine Veränderung in den alten Frondiensten machen und soll das Gewissen allzeit feststehen. Solche Regiment in leiblichen Dingen sind Gott gefällig, ob sie schon ungleich sind, und ob sie schon etwas zu hart sind, und wollen Ewr Ehr. den Spruch Pauli wol merken Römer 13, daß weltlich Regiment Gottes Ordnungen sind.‘ Und sind der geringen Leute Dienste und Last viel gelinder in der Wahrheit, denn der regierenden Personen, die treulich in Kriegen, Rätthen und Aemtern arbeiten wollen. Das ist gewißlich wahr. Und ist öffentlich, daß die Strafen der Laster viel zu gelind sind. Darum läßt Gott die anderen Beschwerden an Diensten und Schakungen schärfen, daß dennoch der Pöbel in Zaum gehalten werde, so viel eher wird gehalten, daß die Welt nicht ganz zerstreut wird. Und ist sehr schön geredet im Spruch Sirach 33, welchen auch Herr Georgius Spalatinus allegiret: wie dem Esel sein Futter, Last und Ruthe gehört, also gehört dem Knecht sein Brod, Arbeit und Strafe. Es müssen solche äußerliche leibliche Dienste sein; die können auch nicht an allen Orten gleich sein, und ist dennoch Gott solche Ordnung gewißlich gefällig. Joseph's Regiment in Aegypto ist viel härter gewesen, wie auch jezo in Frankreich und Italia viel schwerer und größer Last sind, die dennoch nicht unrecht sind. Es können und sollen solche Ordnungen nicht gleich sein. Bitte, Ew. E. wolle sich zufrieden geben; denn es ist gewiß Gottes Wort und göttliche Wahrheit, daß ihm Gott will solche Landesordnung gefallen lassen, die vernünftig sind, ob sie schon ungleich sind und in einem Lande härter, denn im andern.‘ Gott gebe den Obrigkeiten Gewalt, ‚solche Ordnungen zu machen und zu schärfen‘ ².

Zu einer besondern, Ende Mai 1525 abgefaßten Schrift entwickelte Melanchthon seine Ansichten über den unbedingten Gehorsam, den die Unter-

¹ Bei Kapp, Nachlese 1, 281—282. Spalatin stimmte darin ‚mit dem ehrwürdigsten, hochgelehrten Herrn Martino Luther, unserem lieben Vater‘, ganz und gar überein. ‚Die hohe Nothurft erfordert,‘ erklärte er dem Ritter, ‚Fried, Ordnung und Eynikeit zu erhalten, den gemeinen Pöbel in Zaum zu halten. Es war wol eine größere Last, daß Joseph, der heilige Gottesmann, den Fünften über das ganze Königreich Egypten aufseht und anricht. Und Gott dennoch ihm solche Ordnung nur wol ließ gefallen.‘ ‚Ich wolte nit gern, daß ir im gemeyn die alte auf euch ererbte Frone gar abtuel. Denn es würde den Pöbel nur verwöhnen und frecher machen. . . . St. Peter sagt in seiner ersten Epistel, daß wir aller menschlichen Ordnung sollen unterthan und unterworfen sein. So hat man dergleichen Last und Bürden nur jer vil in vil auch andern Landen, Nation und Völkern, und vil größer, ja auch in diesen Landen. Derhalben wollt ich in Gottes Namen mein Herz und Gewissen zufrieden stellen und da dise oder dergleichen Beschwerung mir fürfielen, ein liebes Trostpsalmten zur Hand nehmen.‘ Bei Kapp 1, 281—286.

² Corp. Reform. 7, 432—433.

thanen der Obrigkeit in allen weltlichen Sachen und Beschwerden zu leisten schuldig seien. Die Unterthanen, sagt er, sollen wissen, daß sie ‚Gott wahrlich dienen in den Beschwerden, die sie von einer Oberkeit tragen, es sei reisen, Schatzung geben oder Anderes, und sind ebenso heilige Werk, Solches thun, als wenn Gott vom Himmel sonderlich Einem befehl Todten aufzuwecken, oder wie man das nennen mag‘. Die Unterthanen sollen die Oberkeiten ‚für weise und gerecht halten und darum ihnen dankbar sein. Mancher schreit oft, ihm oder Anderen geschehe Unrecht, und gedenken nicht, daß sie Gottes Willen an der Oberkeit tragen sollen, und daß nie kein Herrschaft auf Erden gewesen ist, die ohne Tadel wär gewesen‘. ‚Sprichst du: Wie aber, wenn sie mich zu hart oder unbillig beschweren? Antwort: Obichon ein Fürst Unrecht thut und schindet und schabet dich, dennoch ist nicht Recht, Aufruhr anzurichten.‘ Wer wider die Obrigkeit sich auflehne, handele wider das Evangelium; denn dieses fordere, ‚daß man Unrecht nicht allein von der Oberkeit, sondern von Jedermann leiden‘ solle. Was die in den Bauernartikeln aufgestellte Forderung bezüglich der Wahl des Pfarrers anbelange, sei allerdings gut, ‚daß die Kirchen allenthalben selber Macht hätten, Pfarrer zu wählen‘, aber der Fürst müsse bei der Wahl sein; denn ihm stehe zu, ‚ein Einsehen zu haben, daß man nichts Aufrehrerisch predige oder fürnehme‘. ‚Nu hat sich an vil Orten in deutschen Landen begeben, daß die Bauern selbst Prediger haben angenommen, die dann dem Pöbel geheuchelt; haben gelehrt, man soll nicht Decimas¹ geben, nicht Zins geben und dergleichen vil mehr, das zu einer jämmerlichen Empörung erwachsen ist.‘ Jeder sei ‚schuldig, zu geben, was ein weltlich Obrigkeit eingesetzt hat, und dahin, da sie es hin geschafft hat, es heißen Decimä oder Octavä. Es haben die Römer ohne Zweifel vil Güter eingenommen, die Gott den Priestern oder dem Tempel zugeeignet hatte, da haben die Juden auch disputirt, ob sie es schuldig wären zu geben anderz, denn Gott geordnet hatte‘, aber sie seien ‚schuldig gewesen, daselbige der Herrschaft zufahren lassen, dieweil sie nicht mehr Herren ihrer Güter gewesen sind‘. ‚Man ist schuldig, den Zehnten zu geben, denn die Oberkeit hat solche Ordnung mit den Gütern gemacht; wer aber sich aufleinet wider solche Ordnung, der will der Oberkeit ihr Recht nehmen. In Megypten haben sie den fünften Theil geben und sind alle Güter des Königs eigen gewesen und hat solch Ordnung Joseph gemacht, der doch den heiligen Geist gehabt hat, und hat den Pöbel also beschwert, dennoch sind sie schuldig gewesen, Solches zu geben.‘ Werde der Zehnte schlecht verwendet, habe sich der Unterthan nicht darum zu kümmern. ‚Was geht das dich an? Dennoch sollst du der Oberkeit Nichts nehmen, und was dir auferlegt ist, dahin geben,

¹ Zehnten.

da sie es hin geordnet hat, bis daß sie es anders macht.' Von Seiten der Bauern sei es ‚ein Frevel und Gewalt, daß sie nicht wollen leibeigen sein‘. Dieses Zumnuthen sei wider das Evangelium und habe ‚keinen Schein‘. ‚Sa es wäre von Nöthen, daß ein solch wild ungezogen Volk, als Teufelchen sind, noch weniger Freiheit hätte, denn es hat. Joseph hat Aegypten hart beschwert, daß dem Volk der Zaum nicht zu weit gelassen wurde.' Wenn die Unterthanen bezüglich der Einziehung des Eigenthums der Gemeinden an Wasser oder Wäldern oder wegen Dienste und Zinsen zu klagen hätten, sollten sie den Rechtsweg beschreiten. ‚Oft mag ein Oberkeit Ursach haben, daß sie gemeine Güter einnimmt, sie zu hegen, oder auch sonst, und ob schon Gewalt wäre, ist Unrecht, solche mit Aufruhr fordern.' Nur die Abgabe des Todesfalls solle man der Wittwen und Waisen wegen abschaffen. Selbst das so berechnigte Verlangen der Bauern, daß man in den Gerichtsbusen das Herkommen beibehalten und keine willkürlichen Strafen aufsetzen solle, fand nicht die Zustimmung Melanchthon's. ‚Eine Oberkeit mag Straf setzen', sagt er, ‚nach der Länder Noth; denn Gott hat sie geordnet, das Uebel zu wehren und zu strafen, und haben die Bauern nicht Recht, daß sie wollen einer Herrschaft ein Gesetz darin machen. Es ist ein solch muthwillig, blutgierig Volk, die Teufelchen, daß man's billig vil härter halten soll; denn Salomon spricht Proverb. 26: Dem Pferd gehört ein Geißel, dem Esel ein Zaum, des Narren Rücken gehört ein Ruthen, und Ecclesiastici 33: Einem Esel gehört Futter, Geißel und Bürde, also einem Knecht Nahrung, Straf und Arbeit.' ‚Auch nennet Gott das weltlich Regiment ein Schwert, ein Schwert aber das soll schneiden, es sei Straf an Gut, an Leib oder Leben, wie es die Missethat fordert.'

Nachdem Melanchthon so die unumschränkte fürstliche Gewaltherrschaft befürwortet hatte, munterte er die Fürsten auf nicht bloß zur Einziehung der geistlichen Güter, sondern auch zur Einnischung in die inneren kirchlichen Angelegenheiten. Es sei ‚von Nöthen', sagt er, daß sie ‚Handlung fürnehmen mit den Klöstern und Stiften, also daß der groß Mißbrauch, der in der Meß ist, abthan werde'. ‚Gott straft fürwahr Land und Leut, wie auch St. Paul spricht, daß vil Kranken unter Corinthern seyen gewesen von wegen des Mißbrauchs der Meß.' Ferner sollen die Fürsten ‚geistlichen Personen die Ehe zulassen; denn St. Paulus sagt: es seien teuflische Geister, die die Ehe verbieten'.

Wenn die Fürsten den Unterthanen freundlich begegneten und solche ‚Mißbräuche' abschafften, sei zu hoffen, daß ein gutes Wort eine gute Stätte finde. Falls dann aber Etliche ‚solche gute Meinung' der Fürsten nicht annehmen, sondern ihren Muthwillen üben und die Obrigkeit zu Boden stoßen wollten, so sollten ‚die Fürsten all' ihr Vermögen versuchen, dieselbigen zu strafen als

die Mörder', und sollten wissen, daß sie Gott daran dienen; denn Gott hat sie eingesetzt, Mord zu wehren' ¹.

Am schroffsten ging Martin Buzer vor in der Befürwortung einer maßlosen Gewalt der Obrigkeit über die Unterthanen, sogar in Sachen des Glaubens und des Gewissens. Man müsse jeder Obrigkeit ohne Unterschied gehorchen; denn wo die Macht, sei auch das Recht. Selbst wenn die Obrigkeit Befehle erlasse wider das Gebot Gottes, müsse der Unterthan gehorjam sein; denn es sei anzunehmen, daß dann Gott denselben mit der Ruthe strafen wolle. Weil die Obrigkeit die höchste Gewalt besitze, stehe ihr auch die Aufsicht zu über die Religion. Sie habe dafür zu sorgen, daß recht gelebt werde, und da nur die Religion Anleitung gebe zum rechten Leben, habe sie auch für die wahre Religion zu sorgen. Mit Feuer und Schwert dürfe die Obrigkeit Diejenigen auszrotten, welche eine falsche Religion hätten; denn diese sei die Mutter aller Laster. Solchen Menschen gebühre eine viel härtere Strafe als den Dieben, Räubern und Mördern: selbst die Weiber und die unschuldigen Kinder und das Vieh derselben dürfe man erwürgen ².

Die neue Lehre von der schrankenlosen Herrschaft der weltlichen Obrigkeit über die Unterthanen und von der notwendigen Einziehung aller kirchlichen Güter gewann unter den Gewalthabern zahlreiche Anhänger, und für viele deutsche Gebiete kam bald die Zeit, von der Sebastian Franck, obgleich ein Gegner der alten Kirche, schrieb: „Sunst im Papstthum ist man viel freier gewesen, die Laster auch der Fürsten und Herren zu strafen, jetzt muß Alles gehoffirt sein, oder es ist aufreihrich, so zart ist die lezt Welt worden. Gott erbarm's! Ein Jeder glaubt der Obrigkeit zu Lieb und muß den Lande'sgott anbeten. Stirbt ein Fürst und kommt ein anderer Anrichter des Glaubens, so wechselt auch bald das Gotteswort. So fällt der gemeine Pöbel ohne allen Grund hin und her; und auch die, welche seine Vorgänger und Bischöfe sein wollen: wes Lojung ist, des haben sie Münz.“ ³

Fürsten und Herren und städtische Obrigkeiten traten ein in die Erbschaft der Revolution.

¹ Ein schrift Philippi Melanchthon wider die Artikel der Paver'schaft, 1525, im Corp. Reform. 20, 641—662. Ueber die Veranlassung der Schrift vergl. das Corp. Reform. 1, 742. 747. Hartfelder, Bauernkrieg 184—189.

² Vergl. Hagen, Deutschlands literarische Verhältnisse 3, 154—157. ** Siehe ferner Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit (Straßburg und Freiburg i. Br. 1895) S. 1 ff.

³ Cosmographie 37^b. Vergl. Cornetius, Münzterischer Aufruhr 2, 44—47.



Personenregister.

A.

- Absberg Hans Thomas v. 250, 274 fl., 502.
 Adam (Historiker) 545.
 Adalaricus hl. 567.
 Adolf von Anhalt (Bischof von Merseburg) 93.
 Adrian VI. (Papst) 149, 171, 194, 219, 228, 270, 281, 282, 285, 286, 287—290, 291 fl., 293 fl., 295 fl., 297 fl., 309, 328, 333 fl., 337, 361 fl.
 Aegidius von Viterbo (Augustiner-General, Cardinalpriester) 77.
 Aesop 31.
 Agricola Rud. (Humanist) 3, 5 fl.
 Agricola Steph. (Augustiner) 79.
 Agrippa Corn. Heinr. von Nettesheim (Polshistor) 42, 108.
 Aiantjee, Brüder (Verleger) 322.
 Albert R. 93.
 Albrecht von Brandenburg (Erzbischof von Mainz) 58 fl., 63, 65, 66 fl., 68, 81 fl., 93, 102 fl., 105, 108, 114, 125 fl., 129, 150, 178, 225—228, 231, 257, 342, 363, 462 fl., 494, 566 fl., 592, 615.
 Albrecht von Brandenburg (Herzog zu Preußen, Deutschhochmeister) 444, 490, 605, 614.
 Albrecht IV. (Herzog von Bayern) 44.
 Albrecht von Bayern (Bischof von Straßburg) 433.
 Alexander Pier. (päpstl. Legat) 7, 16, 116, 157, 161 fl., 164 fl., 166, 167 fl., 169, 172 fl., 176, 184, 185, 186 fl., 226, 227.
 Alexander VI. (Papst) 302.
 Aigersheimer Joh. (Prediger) 592 fl.
 Alfeld (Theologe) 110.
 Ambach (Arzt) 457.
 Ambrosius hl. (Kirchenvater) 192.
 Amerbach Bonif. (Rechtsgelehrter) 9, 10, 188, 196, 518.
 Ammonius Andr. (päpstl. Legat) 8.
 Amsdorf Nic. (Präbiant) 92, 230, 574.
- Anna von Ungarn (Erzherzogin, Gemahlin Ferdinand's) 515.
 Anselm von Maßmünster 428.
 Anshelm B. (Chronist) 127, 414 fl., 437, 493, 544, 602.
 Anton (Herzog von Lothringen) 577.
 Antonius (Dominicaner) 374.
 Apulejus 27, 31.
 Arcimbold Giov. Ag. (päpstl. Nuntius) 482.
 Aristoteles 71, 316 fl.
 Armstorff P. v. (Kammerer) 173 fl.
 Arnberg v. 267.
 Arnoldi Barth. j. Nüngen.
 Auer Wolfg. 249.
 Aufseß Hans Georg v. 250.
 Aufseß Wolf Heinr. v. 250.
 Augustin (Propst von Neustift) 515.
 Augustiner 8 fl., 69, 72, 73, 75, 77, 79, 80, 89, 111, 128, 191, 222, 223 fl., 225, 229 fl., 286, 376 fl., 387, 561 fl., 566.
 Augustinus hl. (Kirchenvater) 49, 73, 80, 81, 94, 172, 189, 192, 202, 322.
 Auzonius 157.

B.

- Bamberger Sebald (Abt von Heilsbrunn) 439.
 Barfüßer 249, 380, 382, 529, 559.
 Barnim XI. (Herzog von Pommern) 372.
 Baumann F. G. (Historiker) 475 fl., 495.
 Baumgarten Herm. (Historiker) 285 fl., 295, 360, 518.
 Bebel Heinr. (Humanist) 33 fl.
 Beckmann Otto (Rechtsgelehrter) 92.
 Beger (Historiker) 502.
 Behaim Laur. 57.
 Beham Barth. (Maler) 410.
 Beham Hans Sebald (Maler) 63, 410.
 Benedictiner 171, 305, 333, 546, 553, 561 fl., 584.
 Benno hl. (Bischof von Meißen) 298.

- Benjen H. M. (Historiker) 207, 472, 526, 604 fl., 619.
 Berlesch Eitlich v. (Amtmann) 558, 560.
 Berlichingen Gök v. 533 fl., 538, 545 fl., 551, 553 fl., 580.
 Bermeter Hans (Bauernhauptmann) 467 fl.
 Bernhard (Cardinal, Bischof von Trient) i. Ges.
 Bernhardi Barth. (Propst) 231.
 Bernhardin (Cardinal) i. Carvajal.
 Bernhardiner 171.
 Berthold v. Henneberg (Erzbischof von Mainz) 68, 170.
 Bettelmönche 9, 32, 214, 251, 325, 430.
 Beyold F. v. (Historiker) 109, 182, 425, 430, 460, 521.
 Biel Gabr. (Theologe) 4.
 Billicanus Theob. (Präbikant) 196, 474.
 Binder Franz (Medacteur) 379.
 Klarer Th. 188 fl.
 Klarer von Wartensee Gerwid (Abt von Weingarten) 512.
 Blit Sim. (Abt von Pegau) 101.
 Boccaccio Giov. 29.
 Bodenstein Andr. i. Carlstadt.
 Bodmann C. v. (Canonicus) 68, 142, 170, 189 fl., 218, 225 fl., 227 fl., 256, 264, 308, 328, 331, 336, 346, 347 fl., 355, 364, 366.
 Böcking C. (Prof.) 48, 60, 131.
 Böhm Hans (der Sachpfeifer) 428 fl., 435.
 Boehm W. (Historiker) 430.
 Böhmer Joh. Fr. (Historiker) 142.
 Boehms 202.
 Bomhauer M. (Minorit) 352.
 Bonet de Lates (Arzt) 52.
 Bonifaz VIII. (Papst) 334.
 Bonivet (Admiral) 335.
 Bora Cath. v. 229, 299, 573 fl.
 Boffert Gust. (Kirchenhistoriker) 475.
 Bonillon (Herzog v.) i. Mark Rob. v. d.
 Bourbon C. v. 335; seine Gemahlin 335.
 Bradford (Historiker) 335.
 Bramante Donato (Architect) 68.
 Branda (Cardinallegat) 426.
 Brandtner Eigm. 514.
 Brant Seb. 6, 17, 26, 53, 76, 429, 441 fl.
 Breitenstein Seb. v. (Fürstabt von Kempfen) 472, 504, 509.
 Bremer F. P. 260.
 Brezowa Laur. v. (Magister) 425.
 Brömmer Heinr. (Bischof) 550.
 Brück Gregor (Kanzler) 169, 402 fl., 589.
 Brunfels Otto 269, 270.
 Buchelberger Hier. (Abt von Oshenthausen) 434.
 Büren (Graf v., Heerführer) 335.
 Büschler Herm. (Stadtmeister) 460.
 Bugenhagen Joh. (Pomeranus) 573 fl., 609.
 Bullinger H. 48, 196, 499.
 Burckhardt Jac. (Kunstschriststeller) 29.
 Burckhardt Carl August Hugo (Archiv-director) 181.
 Burrek Alb. 229.
 Busche Herm. v. d. (Humanist) 27, 29, 36, 56, 185 fl.
 Buschbach Dietr. 171.
 Buschbach Joh. (Humanist) 47 fl.
 Buser Martin 90, 174, 251, 268, 384, 456, 524, 623.

C.

- Cäsarius Joh. (Humanist) 48, 61.
 Cajetan (Thomas de Vio O. Pr. von Gaeta, Cardinal) 83, 88, 89, 90 fl., 102.
 Camerarius Joach. (Magister) 16, 304, 318, 376, 522, 526, 573.
 Campeggio Lor. (Cardinal) 352 fl., 357, 359, 360 fl., 363, 364, 365.
 Canisius Pet. 15 fl.
 Capito Wolfg. Fabr. (Präbikant) 16, 28, 98, 129, 227 fl., 229, 230 fl., 384, 456, 501, 516, 573, 609.
 Caraccioli Marino (päpstl. Legat) 116, 157, 160, 161, 186 fl.
 Carben Vict. v. 45.
 Carl der Große 149.
 Carl V. (Kaiser) 53, 103, 108 fl., 114, 115, 116, 120, 124, 126 fl., 129, 130, 131, 132 fl., 134, 136, 139, 141 fl., 145—150, 150—156, 158, 159, 161 fl., 164—168, 169, 170, 171, 172 fl., 176, 177 fl., 180, 181, 183, 184, 186, 194, 205, 225, 228, 238, 247, 251 fl., 254, 256, 258, 277, 280, 281, 282 fl., 284, 285 fl., 288, 292, 293 fl., 295, 308 fl., 315 fl., 328—331, 331—338, 339—342, 344 fl., 346 fl., 349 fl., 351 fl., 354, 355 fl., 357 fl., 359 fl., 364, 373, 374, 378, 379, 385, 387, 494, 501, 503, 535, 588, 594, 599, 609, 613.
 Carl von Burgund 347, 360, 379.
 Carlstadt (Bodenstein Andr. aus) 90 fl., 228, 229 fl., 232 fl., 236, 238, 384, 401—406, 409, 410 fl., 470, 524, 529 fl., 547, 556, 588 fl.
 Carmeliter 562, 566.
 Carpi Alb. Pius (Fürst) 15, 17, 28, 36, 61, 67.
 Carpi (Graf v.) 329.
 Carthäuser 46, 252, 497, 553, 595.
 Carvajal Bernardino (Cardinal) 53, 328.
 Casimir (Markgraf von Brandenburg [Anspach-Baireuth]) 146 fl., 250, 283, 444, 470, 511, 513, 584 fl., 588 fl., 603 fl., 614.
 Caspar von Westbrunn (Prälat) 92.

Castell (Graf und Gräfin v.) 585.
 Cato der Aeltere 126.
 Cavalli Marino (venetian. Gesandter) 329.
 Celtes Conr. (Humanist) 28.
 Chiericati Franc. (päpfl. Nuntius) 261, 278, 282 fl., 289 fl., 293, 295, 366.
 Chièvres v. (kaisert. Rath) 162.
 Chmel Joh. (Historiker) 516.
 Christoph von Braunschweig (Erzbischof von Bremen) 363.
 Christoph (Bischof v. Augsburg) i. Stadion.
 Chrysoctomus i. Johannes Chr.
 Cicero 21, 34, 36, 72.
 Cistercienser 33, 400, 533 fl., 561 fl.
 Cleu Dietrich v. (Deutschmeister) 543, 605.
 Clemens IV. (Papst) 131.
 Clemens VII. (Papst) 337, 340, 348, 352 fl., 355 fl., 357, 359 fl., 364, 490 fl., 516.
 Cles Bernhard v. (Cardinal, Bischof von Trident) 296, 469, 593 fl.
 Cochläus Joh. (Dechant) 26, 35, 77, 96, 101, 108, 116, 158 fl., 180 fl., 218, 225, 305 fl., 323, 440 fl., 445, 453, 583, 601, 613 fl.
 Cölln Conr. (Theologe) 48 fl.
 Colei Joh. 10, 12, 42.
 Conrad III. (Bischof von Würzburg) siehe Thüngen.
 Conrad IV. (König) 131.
 Conrady (Kreisrichter) 260.
 Constantiu (Schenkung) 65.
 Contarini (venetian. Gesandter) 151, 159, 176, 268, 332, 348.
 Cordus Curicius (Humanist) 97 fl., 318.
 Cotta Heur. 71.
 Corta Ursula 71, 72.
 Cousin Viet. 5.
 Cranach Lucas, der Aeltere (Maler) 128, 163, 182, 214, 302, 458.
 Crel J. 177.
 Cronberg Hartmut v. (Ritter) 239 fl., 251 fl., 254, 260, 502.
 Cronthal Mart. (Stadtschreiber) 554, 583, 609.
 Cues Nic. v. 3.
 Culfamer (Präbiant) 225, 565.
 Cuz (Wirt auf der Halben, Bauerführer) 468.
 Cyprianus hl. (Kirchenvater) 119.

D.

Dandolo 176.
 Dantisens Joh. (Gesandter) 194, 238.
 Deud Joh. (Lehrer) 412.
 Deutschlin Joh. (Präbiant) 529 fl., 588 fl.
 Deutscher Orden 444, 465, 482, 546, 547, 551, 557, 594, 605.

Deutschherren 298, 540, 543.
 Didymus (Zwilling) Gabr. (Präbiant) 229, 234, 236.
 Dieckhoff Aug. Wilh. (Theologe) 83.
 Dietersberger Joh. (Dominicaner) 16, 311, 316, 365.
 Dietrich Veit 323.
 Dietrichstein Sigm. v. 598.
 Döllinger J. J. v. 317 fl., 321, 407.
 Doliator (Dechant) 175.
 Dominicaner 35, 42, 44 fl., 48 fl., 52 fl., 62, 65, 73, 81, 84, 104, 158, 161, 251, 311, 316, 364, 365, 374, 423, 559, 561 fl.
 Dominicus hl. 224.
 Donheim Pet. (Ausrührer) 536.
 Dorner J. Aug. (Prof.) 407.
 Draco Joh. (Canonicus) 175.
 Draconites Joh. (Theologe) 318.
 Dräudorf Joh. (Weißl.) 427.
 Drogen J. G. (Historiker) 187, 569.
 Druffel A. v. (Historiker) 347.
 Drummond H. B. (Historiker) 7, 9, 17, 18.
 Dürrer Albr. 12, 63, 99, 183, 458, 530.
 Durand de Laur H. (Historiker) 7, 14, 22.

E.

Eberbach j. Petrejus.
 Eberlin v. Ginzburg Joh. (Präbiant) 132, 199—203, 204, 240, 464, 491, 566.
 Eberstein Mangott v. 260; seine Frau Margaretha 260.
 Ebner Cath. (Clarissin) 388 fl.
 Ebner Hier. (Rathsherr) 99, 360, 376, 390; dessen Frau 388 fl.
 Eck Dr. Joh. (Theologe) 20 fl., 86, 89 bis 94, 99 fl., 101, 122, 125, 158 fl., 272, 308, 361 fl., 614.
 Eck Leonh. v. (Kanzler) 256 fl., 264 fl., 274, 284 fl., 347, 441, 460, 494 fl., 511 fl., 513, 537 fl., 577, 585, 596 fl.
 Egelhaaf G. (Historiker) 70, 263, 270, 295, 434.
 Egranus Sylvius 91.
 Einert E. (Historiker) 107.
 Einsiedel Heur. v. 619 fl.
 Einsle (Antiquar) 95.
 Eisenhart Mich. (Chronist) 530, 614.
 Ellenbog Nic. (Benedictiner) 305, 333.
 Elliger Joh. 566.
 Ellinger v. (Landcomthur) 605.
 Ellinger Georg (Literarhistoriker) 100.
 Emser Hier. (Hofcaplan) 72, 84, 101, 117—120, 219, 233 fl., 293, 305 fl., 308—316, 317, 611—614.
 Enders Ernst Ludw. (Historiker) 91, 158.
 Endres Clemens 279, 329 fl., 331, 336, 340, 342, 350, 351, 356, 413, 463, 473.

Englert Sebastian (Historiker) 470.
 Goban hl. 567.
 Erasmus von Rotterdam 7—25, 28 fl., 35, 36, 59 fl., 61 fl., 64, 65, 66 fl., 96 fl., 103, 133, 160 fl., 174, 187 fl., 252, 269—273, 274, 318, 322 fl., 404 fl., 406, 447 fl., 614.
 Ernst v. Bayern (Administrator v. Passau) 597.
 Ernst (Markgraf von Baden) 577.
 Ete Hippolyt v. (Cardinal) 146.
 Etschlich Kilian (Tuchsheerer) 589.
 Evers H. (Historiker) 105.
 Evers Georg (Schriftsteller) 97.
 Eyb Gabriel v. (Bischof von Eichstädt) 89, 93, 494.

F.

Faber Joh. (Dominicaner) 132, 161.
 Fabri Fel. (Mönch) 6.
 Falk Franz (Historiker) 65, 70, 84, 85, 103, 142, 158.
 Faust (Chronist) 548.
 Feilich Phil. v. (Gesandter) 295.
 Ferdinand (Erzherzog) 103, 108, 125, 132, 151, 265, 266, 274, 278, 283, 284, 291, 293 fl., 330, 331, 334, 336, 337, 340, 345, 346 fl., 349 fl., 351 fl., 355 fl., 359—364, 374, 379, 416, 465, 490 fl., 496, 497, 502 fl., 507, 512, 513 fl., 516, 593 fl., 597 fl., 603, 606.
 Ferreri Zaccaria (päpstl. Legat) 109.
 Feugere G. (Historiker) 5, 7, 23.
 Fichard (Historiker) 548.
 Ficinus Marsilius (Humanist) 30.
 Ficker Jul. (Historiker) 514.
 Fijalek Joh. (Historiker) 109.
 Flux (Müller) Hans (Aufrührer) 539, 542.
 Folter Mart. 95.
 Franciscaner bezw. Minoriten, Mülbrüder 68, 71, 136, 168, 199, 204, 227, 254 fl., 299, 561 fl.
 Franciscanerinnen 540.
 Francisus hl. von Assisi 199, 224.
 Franz Seb. 414 fl., 534, 611, 616, 623.
 Franz I. (König von Frankreich) 102, 146, 147, 168, 169, 186, 214, 261, 328—330, 330—338, 346 fl., 351 fl., 354, 501, 503, 507, 609.
 Fratzerherren bezw. Brüder vom gemeinsamen Leben 5, 219, 288.
 Freiberg Friedr. v. (Obervogt) 534.
 Friederam (Mathsmeister) 566.
 Friedrich I. (Kaiser) 214.
 Friedrich III. (Reformation) 203, 478.
 Friedrich III. (Kurfürst von Sachsen) 79, 85, 89, 91, 115, 116, 126, 129 fl., 147, 154, 159, 162, 166, 168 fl., 177, 183,

184, 214, 221, 228, 230, 232, 234 fl., 236, 238, 241, 242, 246, 264, 268, 279, 285, 286 fl., 290, 292, 293, 295, 297 fl., 300 fl., 308, 343, 344, 353, 360, 398, 399, 401, 404, 504, 550, 562, 568 fl.
 Friedrich (Markgraf von Brandenburg [Anspach-Baireuth]) 249.
 Friedrich (Pfalzgraf, kaiserl. Statthalter) 247, 260, 266, 277, 278, 285, 345, 347.
 Fries Lor. (Chronist) 442, 528 fl., 554 fl., 557, 581 fl., 586 fl., 600 fl., 604 fl.
 Friß Josi 435 fl., 497, 500.
 Froben-Lachner (Buchdrucker) 322.
 Fröbel Sebast. 237.
 Fromm Emil (Bibliothekar) 148.
 Fronde James Anthony (Historiker) 7.
 Frundsberg Georg v. 331, 590.
 Fuchs v. Fuchstein Ritter Dr. Joh. (Kanzler) 260 fl., 286, 502 fl., 544.
 Fürer Christoph (Rathsherr) 376 fl., 387.
 Fürer, Frau Sigm. 388 fl.
 Fürstenberg (Grafen v.) 261, 267.
 Fürstenberg Felix (Graf v.) 335.
 Fürstenberg Friedrich (Graf v.) 254.
 Fürstenberg Wilhelm (Graf v.) 254, 335.
 Fürstenberg (Herr v.) 267.
 Fürstenberg Phil. (Frankfurter Abgeordneter) 153 fl., 155 fl., 164, 176, 277, 278.
 Fugger, die 68, 112, 170.

G.

Ganzenberg Pet. 473.
 Gaß J. 229.
 Gattinara J. Mercurinus.
 Gebhard Utr. v. Brauneggen 439.
 Gebhardt Bruno (Philologe) 285 fl.
 Geiger Ludw. (Culturhistoriker) 28, 40 fl., 46 fl., 52, 54 fl.
 Geiler v. Kaisersberg 4, 6, 17, 76.
 Geismahr Michael (Bauernführer) 478, 482 fl., 515, 593, 599.
 Geißel Joh. v. (Cardinal) 434.
 Gemmingen Georg v. 170.
 Gemmingen Uriel v. J. Uriel.
 Georg von Oesterreich (Bischof von Bittich) 537.
 Georg (Markgraf von Brandenburg [Anspach-Baireuth]) 603, 605.
 Georg (Pfalzgraf, Bischof von Speyer) 52, 56, 260, 545, 577, 603, 607, 614.
 Georg (Herzog von Sachsen) 77, 81, 91, 92, 117, 170, 183, 206, 218 fl., 234 fl., 241, 264, 266, 285 fl., 287, 297, 344, 368—371, 475, 493, 558, 561, 564 fl., 568 fl., 570, 571.
 Georg (Fürst zu Anhalt) 235.
 Gerhardt Pet. 8.

- Geroldseck (Graf v.) 544.
 Gerstenwell Wolf (Ausrührer) 465.
 Gerwick (Abt von Weingarten) s. Blarer.
 Geuder Martin (Rathsherr) 382, 387.
 Geyer (von Geysersbach) Fl. (Bauernführer) 534, 555, 581.
 Geyling Joh. (Präbikant) 503.
 Gehß, Dr. Ric. (Rath) 507.
 Giech Georg v. 250.
 Giesel 569.
 Glapion Joh. Franc. (Franciscaner, kaiserl. Reichtvater) 168 fl., 173 fl., 205.
 Glareanus H. (Humanist) 321 fl.
 Glauburg Joh. v. (Bürgermeister) 259, 281.
 Glendonon (Miniaturist) 63.
 Gnidius Matthäus 100.
 Gnobalius (Historiker) 481.
 Goede Henning (Rechtsgelehrter) 30, 38.
 Goedese Carl (Literarhistoriker) 100.
 Gonzaga Herc. (Cardinal-Erzbischof von Mantua) 278.
 Gosselmbrot Sigm. (Patricier) 26.
 Gratius Ortwin (Humanist) 60.
 Greby Heinr. (Vocalhistoriker) 228 fl.
 Gregor I. d. Gr. (Papst) 4, 202.
 Gregor VII. (Papst) 103, 131.
 Gregor von Nazianz hl. (Kirchenlehrer) 4.
 Greiffenberger (Maler) 411.
 Greiffenklau s. Richard.
 Gricius Eylv. (Magister) 65.
 Grimani (Cardinal) 52 fl.
 Grimm Herm. (Literarhistoriker) 12.
 Gröne Val. (Historiker) 84.
 Grünbeck Jos. (Secretär) 29, 208.
 Grüneberg (Buchdrucker) 182.
 Grünwald Matthäus (Maler) 63.
 Grumbach Argula v. 300.
 Grumbach Wilh. v. 581.
 Grundherr Felic. (Clarissin) 382 fl.
 Grundherr Leonh. (Rathsherr) 382, 387.
 Gruner 182.
- S.**
- Saarer P. H. (Historiker) 481, 537.
 Sabsburg bezw. Hans Oesterreich 284, 345, 347, 351, 361, 507, 597.
 Sagen Carl (Historiker) 124, 272, 524.
 Salberg Gilg 582 fl.
 Sall Joh. v. (Bauernhauptmann) 545.
 Samers Schmidt Hans von Siegen (Räbelsführer) 548 fl.
 Sammer Hier. 586.
 Sanau-Richtenberg Ludwig (Graf v.) 517.
 Sannart Joh. (kaiserl. Rath) 336, 341 fl., 344—348, 349.
 Sartfelder Carl (Historiker) 7, 16, 22.
 Hartlieb Hans (Vater) 466.
 Saslang Ulr. v. 249.
 Sassenstein Bohuslav 418.
 Sausta Mart. (Sufite) 404.
 Hausmann Ric. (Prediger) 124, 574.
 Sautbaler Willibald (Historiker) 226.
 Scheit Joh. 566.
 Sedio 229.
 Sefele Jos. Carl v. (Bischof) 86.
 Segel C. (Prof.) 361, 481.
 Segius Alex. (Humanist) 3.
 Seideck (Wogt) 498.
 Heinrich IV. (deutscher König) 103, 131.
 Heinrich VIII. (König von England) 123, 146, 148, 169, 173, 238 fl., 286, 297, 328, 330, 331, 332, 333 fl., 347 fl., 354, 358, 403.
 Heinrich (Herzog von Braunschweig) 568.
 Heinrich (Herzog von Mecklenburg) 219.
 Held Leonh. (Rathsherr) 388, 390.
 Helfenstein Ludw. Helfr. (Graf v.) 534, 535 fl., 540, 542, 576; seine Gemahlin 536 fl., 576.
 Helt Conr. (Augustinerprior) 230.
 Hemmerlin Fel. (Chorherr) 462.
 Henne H. (Historiker) 146.
 Henneberg Berthold v. j. Berthold.
 Henneberg Wilhelm (Graf v.) 490, 584 fl., 587, 606.
 Herbertstein Sigm. v. (Freiherr) 214.
 Herebold Heinr. (Rector) 39.
 Hergenröther Jos. (Cardinal) 229.
 Hermann v. Wied (Erzbischof von Cöln) 148 fl., 170, 615.
 Hermann R. 562.
 Herolt J. (Chronist) 489, 493, 602.
 Herrer Friedr. (Rector) 321.
 Hertlin Rieh. 585.
 Herzberg 229.
 Heß Joh. 7, 286.
 Heßus Cobanus (Humanist) 24, 27 fl., 29, 30, 55 fl., 60, 97 fl., 105, 174, 185, 187, 273, 318, 319, 565, 567.
 Heyulin vom Stein (Theologe) 4.
 Hieronymus hl. (Kirchenvater) 15, 189, 192, 202.
 Hieronymus (Abt von Clasingen) 510.
 Hipler Wendel v. Fijßbach (Selbstschreiber) 481 fl., 533, 545.
 Hirschauer Osw. 249.
 Hochstraten Jac. v. (Dominicanerprior) 42, 45, 48, 49, 52 fl., 62, 104.
 Höchstetter (Banquier) 444, 455.
 Höfler Conß. v. (Historiker) 116, 212, 263, 288, 371, 379, 391.
 Hofmännin, die schwarze (Ausrührerin) 536, 537, 542.
 Hohenemß Mar Sittich v. 590.
 Hohenlohe (die Grafen v.) 533, 538, 607.
 Hohenlohe Ulr. (Graf v.) 535.
 Hohenlohe Georg (Graf v.) 535.

- Hohenstein Ernst (Graf v.) 563.
 Hohenzollern (Haus) 59.
 Holbein Hans, d. Jüngere (Maler) 12, 457 fl.
 Holzhausen Blasius v. (Abgeordneter) 155.
 Holzhausen Hamann v. (Abgeordneter) 259,
 266, 278, 279, 281, 296, 341, 342 fl.,
 349, 351, 574.
 Holzschuber Hier. (Patricier) 387.
 Holzschuber Joh. (Patricier) 99.
 Holzwart (Chronist) 586.
 Homer 50.
 Honstein v. Wilhelm III. (Bischof von
 Straßburg) 266, 366, 463, 516, 550,
 552 fl., 590, 592, 607.
 Horaz 21.
 Hof Jac. (Aufrehrer) 605.
 Hubmaier Balth. (Präbikant) 415 fl., 475,
 499 fl.
 Hülße 228.
 Hug Jörg (Bauernhauptmann) 433.
 Hugo (Bischof v. Constanz) s. Landenber.
 Hummelberger Mich. 28, 56, 104 fl.
 Hurlewagen Hans (Bauernführer) 505.
 Hus Joh.; Husiten bezw. Böhmen 88,
 90 fl., 94 fl., 112, 117, 119, 120, 126,
 135 fl., 139, 162 fl., 208, 223, 224,
 235, 302, 308, 321, 404, 416, 417 fl.,
 421—426, 427, 430, 474, 482, 542, 615.
 Hutten Frowin v. 257, 343.
 Hutten Hans v. 58.
 Hutten Ludw. v. 65.
 Hutten Ulrich v. 9, 26, 29, 30, 47,
 55, 56—62, 63, 64—67, 101—108,
 109, 111, 112, 113 fl., 116, 125 fl.,
 129—136, 141, 158 fl., 171, 172 fl.,
 177, 178 fl., 181, 185 fl., 205, 206,
 226, 229, 240, 249, 251, 252 fl., 254,
 269—274, 423.
- J.**
- Jacob v. Liebenstein (Erzbischof v. Mainz)
 68.
 Jacobus hl. (Apostel) 217 fl., 237.
 Jäger (Historiker) 585.
 Janßen K. (Historiker) 169.
 Janßen Joh. 74, 84, 105, 123, 142, 170,
 229, 263, 520 fl.
 Jarcke C. v. (Publicist) 488.
 Jekelsamer Wat. (Lehrer) 405.
 Jnhof Andr. (Rathsherr) 388 fl.
 Joachim I. (Markgraf von Brandenburg,
 Kurfürst) 147, 166, 183, 191, 241, 262,
 264, 266, 286, 291, 293, 346.
 Joachim II. (Kurprinz von Brandenburg)
 346.
 Joachim (Fürst zu Anhalt) 235.
 Jörg J. Edm. (Archivar u. Historiker) 249,
 361, 474 fl., 495.
- Johann XIV. (Papst) 131.
 Johann (Herzog, später Kurfürst von Sach-
 sen) 228, 234 fl., 398, 403, 569, 571.
 Johann III. (Pfalzgraf, Administrator von
 Regensburg) 170.
 Johann III. (Herzog von Cleve) 336.
 Johann II. (Fürstabt von Kempton) 433.
 Johann III. (Abt von St. Blasien) siehe
 Spielmann.
 Johann V. (Abt von St. Georgen) s. Kern.
 Johann I. (Bischof von Regensburg) siehe
 Moosburg.
 Johannes hl. (Evangelist) 218.
 Johannes Chryostomus hl. (Kirchenvater)
 36, 189, 202.
 Johannes ab Indagine (Astrolog) 227.
 Johann Friedrich (Herzog v. Sachsen) 162.
 Johanniter bezw. Rhodiser 282, 322 fl.
 Jonas Justus (Theologe) 24, 25, 30, 61,
 97 fl., 160, 176, 177, 187, 231, 573.
 Joseph (Patriarch) 620 fl.
 Jocerates 38.
 Julian (Kaiser) 306.
 Julius II. (Papst) 54, 58, 68.
 Jung N. (Historiker) 100.
 Jung Rud. (Historiker) 547.
 Juvenal 25.
- K.**
- Kahnis Carl Friedr. Aug. (Theologe) 109.
 Kampfschulte J. W. (Historiker) 32, 97, 99,
 105, 114, 122, 141, 158, 222, 240, 567.
 Karsthans (Caienpräbikant) 205.
 Kaufmann Mer. (Archivrat) 203.
 Keller Ludw. (Historiker) 79, 407.
 Kellner Lor. (Schulrath) 22.
 Kerker Mor. (Historiker) 7, 13.
 Kern Johann V. (Abt v. St. Georgen) 603.
 Kettenbach Heinr. (Präbikant) 204, 210,
 255, 260.
 Keutschach Leonh. v. (Erzbischof von Salz-
 burg) 250.
 Kirchmair Georg (Chronist) 276, 514.
 Kirsch Joh. Pet. (Archivolog und Kirchen-
 historiker) 352.
 Klopfer Joh. (Prediger) 617.
 Knochohn Aug. (Historiker) 481.
 Knaate Joachim Carl Friedr. (Historiker)
 111, 181.
 Knebel (Chronist) 490, 511.
 Knobloch Lor. (Aufrehrer) 531.
 Knödringer Gallus (Prior zu Jüssen, An-
 nalist) 608 fl.
 Knopf von Luitas (Bauernführer) 472,
 504, 511.
 Köbel Jac. (Buchdrucker) 126.
 Köhler Carl Friedr. 71.
 Koelde Dietr. (Theologe) 76.

Königstein Wolfg. (Canonicus) 551, 592 fl.
 Köstlin Jul. (Prof.) 70, 72, 75, 84, 181,
 407, 573.
 Kolde Theod. (Kirchenhistoriker) 70, 79,
 97, 111, 181.
 Kollnbeck Waltb. 249.
 Koppe Leonh. 299.
 Korjung, Meister Matth. 433.
 Krafft K. und W. 47, 60.
 Krafft Mr. (theol. Schriftsteller) 76.
 Kriegel G. L. (Archivar) 547.
 Kumpff Ehrenfried (Bürgermeister) 556,
 580, 588 fl.
 Kunigunde von Oesterreich (Herzogin von
 Bayern) 44.

L.

Labes G. 589.
 Lachmann (Dr., Prediger) 539.
 Lamparter Gregor (kaiserl. Rath) 177.
 Landenberg Hugo v. (Bischof von Con-
 stanz) 375.
 Lang Heinr. (Geschichtschreiber) 401.
 Lang Matth. (Cardinal, Erzbischof von
 Salzburg) 166, 226, 291, 595—598,
 606, 608.
 Lange Conrad (Historiker) 302 fl.
 Lange Joh. (Humanist, Präbikant) 72, 81,
 87, 92, 115, 117, 222, 223 fl., 225,
 317, 567.
 Langenmantel Jörg (Werber) 330.
 Lannoy Carl v. (Staatsmann und Feld-
 herr) 337.
 Latomus Jac. (Theologe) 36, 109.
 Laue Joh. (Präbikant) 465, 557 fl.
 Laufen Wilh. v. 254.
 Lauterbach N. 191.
 Lauze Wilh. 323.
 Lehnert 475 fl.
 Leib Kilian (Prior) 196, 441.
 Leibniz Gottfr. W. 5.
 Lenz Max (Historiker) 534, 569 fl.
 Leo X. (Papist) 7 fl., 11, 34, 52 fl., 59,
 61, 65, 67, 68, 77, 82 fl., 86, 87, 88,
 89, 92 fl., 104 fl., 106, 108, 109, 116,
 120 fl., 124 fl., 127, 128, 129, 132,
 133, 134, 140, 146, 149, 150, 157, 159,
 160 fl., 164 fl., 167 fl., 169, 172, 173,
 179, 180, 184, 186, 187—190, 229, 251,
 288, 330 fl., 332, 613.
 Leodius Hub. (Chronist) 259, 347.
 Leonhard (Erzbischof von Salzburg) siehe
 Keutischach.
 Lersch v. Dirmstein Casp. 257.
 Leisch v. Wolsheim Marx 251.
 Letisch Andr. (Chronist) 496, 499.
 Lezius Friedr. (Kirchenhistoriker) 7.
 Liebenstein J. Jacob v. Liebenstein.

Lindner Joh. (Dominicaner) 84.
 Lint Wenzel (Präbikant) 88, 109, 110,
 111, 241, 267, 304, 387 fl., 453, 574.
 Listrius Ger. 59.
 Livius 20, 72.
 Locher Jac. (Philomusus, Humanist) 25 fl.,
 29, 56.
 Lochner G. W. K. 391.
 Löcher Val. Ernst (Theologe) 90.
 Löwenstein Friedrich (Graf v.) 535.
 Löwenstein Ludwig (Graf v.) 535.
 Löwenstein-Wertheim (Archiv) 255.
 Lorch Joh. Hilchen v. 254.
 Lorenz Hans (Rädeleführer) 468.
 Lozer 522.
 Lozer Seb. (Bauernführer) 475 fl., 505.
 Lucas hl. (Evangelist) 218.
 Lucian 12.
 Luder Pet. (Humanist) 34.
 Ludwig V. (Kurfürst von der Pfalz) 183,
 255, 260, 265 fl., 343, 345, 346, 349,
 351, 353, 372, 506, 511, 545, 577 fl.,
 590 fl., 594, 607, 615.
 Ludwig (Herzog von Bayern) 105, 181,
 286, 347, 361—364, 367, 441, 494,
 593 fl.
 Ludwig (Herzog von Zweibrücken) 372.
 Luise von Savoyen (Mutter Franz' I.) 214.
 Lupfen Sigm. (Graf v.) 496.
 Luther Hans 70 fl., 73 fl., 78.
 Luther K. 70.
 Luther Margaretha 70 fl., 74, 78.
 Luther Mart.; Lutherische 14, 15, 16, 22,
 51, 69, 70—95, 95—102, 104—108,
 109—117, 117—120, 120—125, 125 bis
 132, 134, 138, 139 fl., 149, 157, 158
 bis 169, 170, 171, 172—181, 181—187,
 187—197, 199, 202, 203, 205, 206,
 207, 209, 210—221, 222, 223, 225 fl.,
 230 fl., 232, 234, 235, 236, 237, 238
 bis 246, 251, 253, 261—265, 266, 267,
 269, 270 fl., 274, 285 fl., 290, 291 fl.,
 293 fl., 297—305, 305—315, 316 fl.,
 321, 322—327, 340, 341 fl., 344, 345,
 352, 356, 357 fl., 359, 361 fl., 365,
 369, 370, 372, 374, 376 fl., 378, 384,
 387, 391—394, 395 fl., 401, 402—410,
 411, 412, 414, 415, 416 fl., 440 fl.,
 446 fl., 448, 451 fl., 454 fl., 460, 466,
 469, 470, 476, 488, 489 fl., 491 fl., 497,
 501, 518, 519—527, 550, 558, 559, 563,
 565, 566, 567, 571—576, 584, 589,
 592, 596, 601 fl., 609, 610—614, 617,
 618 fl.

M.

Mansius Joh. 457.
 Mansfeld Albrecht (Graf v.) 526, 567.

- Mansfeld Ernst (Graf v.) 568.
 Mantel (Präbikant) 467.
 Mantua (Cardinal von) f. Gonzaga.
 Mantua (Marchese von) 291.
 Manuel, Dom (König von Portugal) 146.
 Marcus hl. (Evangelist) 218.
 Margaretha von Oesterreich 148, 537.
 Margolith Jac. (jüd. Gelehrter) 41.
 Mark Erhard v. d. (Bischof v. Rättich) 158.
 Mark Rob. v. d. (Herzog von Bouillon) 186, 329.
 Marschalk Nic. (Humanist) 30.
 Marsilius f. Ficinus.
 Martenfen D. (Bischof) 615.
 Marthen Heribord v. d. (Humanist) 30, 34, 37, 38, 55.
 Mary C. (Socialist) 615.
 Materius f. Pistoris.
 Mathesius Joh. (Theologe) 71, 72, 80, 193.
 Mattenhans (Bauernhauptmann) 614.
 Matthäus hl. (Evangelist) 218.
 Matthäus (Erzbischof von Salzburg) siehe Lang.
 Maurenbrecher Wilh. (Historiker) 109, 113, 174, 181, 440.
 Maximilian I. (Kaiser) 44 fl., 49, 50, 52, 53, 87, 109, 147, 150, 153, 208, 276, 320, 333, 352, 436, 536.
 Mayr M. (Historiker) 347.
 Mechler (Präbikant) 240, 565.
 Mechmet Bey 276.
 Medici (Familie) 63, 168.
 Meiners C. 116.
 Meißterlin Sigm. (Chronist) 423, 459 fl.
 Melanchthon 15 fl., 56, 78 fl., 93 fl., 96, 101, 103, 104, 105 fl., 108, 175, 187, 188, 190, 194, 196, 202, 227 fl., 230 fl., 232, 238, 251, 263, 270, 272, 302 fl., 317 fl., 319, 322, 375, 376, 377, 385 fl., 403, 447, 522, 526, 539, 564, 618, 619 bis 622.
 Melander Dion. (Präbikant) 592 fl.
 Menge Albr. (Bauernführer) 468, 564.
 Menius Justus (Präbikant) 61.
 Menzel Wotfg. 22.
 Menzingen Stephan v. 530 fl., 588 fl.
 Mercurius (Kanzler) 177.
 Merx Otto (Historiker) 231.
 Meßler Georg (Bauernführer) 467, 533, 534, 535, 539, 540 fl., 545 fl., 551, 554, 580.
 Meyer Pet. (Stadtpfarrer) 47, 251, 252.
 Meyer Wilh. (Philolog) 573.
 Milensius Felix (Augustiner) 77.
 Mittig C. v. (Canonius) 88, 91.
 Mindwiz Ridel v. 257, 343.
 Miranda Picus v. 5, 40, 42.
 Mittermüller 86.
 Möller Wilh. Ernst (Kirchenhistoriker) 181.
 Mönckeberg (Theologe) 181.
 Montaigne Michel Eyquem de (Philosoph) 23.
 Montfaucon Aimé de (Bischof v. Lausanne) 53 fl.
 Montfort (Graf v.) 504.
 Montmorency Anne Duc de (Feldherr) 335.
 Moosburg Johann I. v. (Bischof von Regensburg) 170.
 Morus Thom. (Kanzler) 9, 212.
 Moses 31, 41, 407 fl., 485.
 Muehlspfort Herm. 609.
 Müller H. (Historiker) 7.
 Müller Casp. (Kanzler) 575.
 Müller Hans von Bulgenbach (Bauernhauptmann) 496, 497 fl., 500, 503, 506 fl.
 Müller Hans gen. Flug f. Flug.
 Müller Heinr. 616.
 Müllner (Geschichtsschreiber) 390 fl.
 Münster Seb. 616.
 Münzer Thomas (Präbikant) 179, 231 fl., 394—401, 410 fl., 412, 465, 488, 499 fl., 524, 557, 559 fl., 563, 567—571, 572.
 Müffel Jac. 385.
 Muhamed, Muhamedaner 31, 147. Vergl. Türki.
 Mürmellius Joh. (Humanist) 47.
 Murner Thom. (Franciscaner) 136—141, 206 fl., 445 fl.
 Mufa Ant. (Pfarrer) 193.
 Mutian Conrad (Canonius, Humanist) 24 fl., 26 fl., 30—35, 36—39, 41 fl., 54 fl., 57, 58, 60, 61, 62, 96 fl., 187 fl., 550 fl., 562 fl.
 Myconius Fr. (Prediger) 191.

N.

- Nassau Heinr. (Graf v.) 162.
 Nathin Joh. (Augustiner) 75.
 Nesen Wilh. (Humanist) 24.
 Nettesheim f. Agrippa.
 Neuenar Herm. v. 61.
 Nève F. (Historiker) 7.
 Nibling v. Erbach Joh. 250, 256.
 Rogaret Wilh. 334.
 Nothac Pierre de (Schriftsteller) 7.
 Nonnenmacher Melch. (Auführer) 537, 576.
 Normann Maith. v. 616.
 Norrenberg Pet. (Literarhistoriker) 44.
 Nossen Mich. (Humanist) 318.
 Nüchel Casp. (Rathsherr) 360, 376, 383, 385, 390, 489; dessen Frau 388 fl.
 Nüchel Clara (Clarissin) 388 fl.
 Nupsdorf Ur. v. (Bischof von Passau) 367.

O.

Oberleitner 598.
 Decolampadius 93, 404 fl., 470.
 Oelhafen Sigt. (Rathsherr) 177.
 Oergel 122.
 Origenes (Kirchenschriftsteller) 202.
 Osander Andr. (Präbikant) 291, 376,
 385, 387, 410.
 Otto III. (Kaiser) 131.
 Otto C. 547.
 Ovid 25, 28.

P.

Pace Rich. (Gesandter) 146.
 Palacty (Historiker) 425.
 Pallavicini P. Esforza (Historiker) 165.
 Paßtor Ludw. 68, 109, 469.
 Paulsen Fr. (Prof.) 27, 57.
 Paulus hl. (Apostel) 9, 18, 31, 80, 94,
 109, 119, 127, 192, 193, 201, 217,
 218, 377.
 Paulus Nic. (Historiker) 75, 79, 82 fl.,
 86, 142, 161, 225, 240.
 Pellicanus Conr. (Prof.) 16.
 Pelz (Canonicus) 170, 336.
 Penz Georg (Maler) 410.
 Petrejus (Peter Eberbach, Humanist) 26,
 30, 33, 54, 188.
 Petrus hl. (Apostel) 15, 18, 79, 119, 192,
 217, 218.
 Petrus Martyr 148, 226.
 Pentinger Conr. (Abgeordneter) 151, 177,
 179, 182.
 Pfefferhorn Joh. (getaufter Jude) 43—46,
 49, 50, 51 fl., 61, 62 fl., 66 fl.
 Pfeiffer Heinr. (Präbikant) 400, 557,
 560 fl., 571.
 Pfinzing Sebald (Rathsherr) 388 fl.
 Pflummern (Annalist) 471.
 Philipp der Schöne (König von Frank-
 reich) 334.
 Philipp der Schöne (Erzherzog) 10.
 Philipp (II.) Graf von Daun-Eberstein
 (Erzbischof von Cöln) 52.
 Philipp (Pfalzgraf, Bischof von Freising)
 291.
 Philipp (Landgraf von Hessen) 115, 123,
 253, 255, 260, 265—268, 273, 343,
 349, 371, 372, 493 fl., 565, 568 fl.,
 571, 577, 585.
 Philipp (Margraf von Baden) 436, 545,
 614.
 Philomusus f. Locher.
 Picus f. Mirandola.
 Pirheimer Charitas (Aebtißin) 377, 379
 bis 391.
 Pirheimer Clara (Clarissin) 384, 387.

Pirheimer Willibald (Humanist) 57, 93,
 99 fl., 181, 185, 196, 318, 321 fl., 376,
 377, 384, 385 fl., 405, 458.
 Pistoris Materius (Humanist) 30, 222.
 Pius III. (Papst) 170.
 Plantig Hans v. d. (Minister) 279, 285 fl.,
 293, 297 fl.
 Plato 9, 14.
 Platter Thom. 604.
 Plantus 72 fl.
 Pleme Ger. de (Herr de la Roche, Ge-
 sandter) 338, 348.
 Platt G. L. (Kirchenhistoriker) 7.
 Politian (Humanist) 30.
 Pollich Joh. v. (Prälat) 92.
 Pollich Mart. (Rector) 80.
 Pomer Sect. 166.
 Pomponatus Pet. (Humanist) 98.
 Poupet de la Chaux Charles de (Diplo-
 mat) 331.
 Prämonstratenser 171, 562.
 Prierias Sylv. 109, 110, 116.
 Pythagoras 9, 41.

Q.

Radkofer Max (Historiker) 203, 464,
 475, 512, 553.
 Raufe Leop. v. 153, 176, 285 fl., 295,
 449, 526.
 Raßenberger M. 74.
 Redlich (Historiker) 285 fl., 291.
 Redwig Weigand v. (Bischof von Bam-
 berg) 291, 498, 532, 585, 587.
 Reich M. (Historiker) 7.
 Reiffenstein Emmerich v. 251.
 Reigher Grasm. 249.
 Reindell W. (Historiker) 72, 96, 97, 105,
 109, 114.
 Reinhard Mart. (Präbikant) 403 fl.
 Reich Greg. (Carthäuserprior) 4, 46.
 Reiser 430.
 Renata von Frankreich 346.
 Reuchlin Joh. 21, 39, 40—43, 45, 46 bis
 53, 54 fl., 59, 60, 62, 63, 65, 66, 73,
 96 fl., 104 fl.
 Reuter Hans (Bauernhauptmann) 580.
 Rhenanus Beatus (Humanist) 12, 229, 469.
 Richard Volkraths v. Greiffenklau (Erz-
 bischof von Trier) 52, 150, 179, 180 fl.,
 253—259, 260, 264, 265 fl., 268, 335,
 343, 347, 349, 365, 500, 507, 515 fl.,
 518, 551, 552, 577, 590, 592, 615.
 Richter Arthur (Bibliothekscustode) 7 fl.
 Riederer 100.
 Rieggert Casp. (Abt von Maurusmünster)
 607 fl.
 Riemenichneider Dill (Bildschnitzer) 583.
 Riethheim Cunz (Ritter v.) 604.

Riezler Sigm. (Oberbibliothekar) 440 fl., 495.
 Rüggenbach B. 202 fl.
 Röder v. Diersburg Gg. 501.
 Roesler R. (Historiker) 147.
 Rotheisen Georg (Amtmann) 435.
 Rohrbach Jäcklein (Bauernführer) 467, 534, 535, 536 fl., 538 fl., 540, 542, 576.
 Rohrbeck Veit 249.
 Roiger Wilh. (Nationalöconom) 616.
 Rosenbergh Herr v. 250.
 Rosenbergh Hans Thom. v. 254.
 Rosenbergh Margaretha v. 250.
 Rosinus Stephan (Kofcaplan) 53.
 Rotenhan Casp. v. 585.
 Rotenhan Seb. v. 291, 557.
 Roth Steph. 609.
 Rubianus Crotus (Humanist) 26 fl., 30, 34, 48, 55 fl., 57, 60, 61, 72, 98, 106 fl., 109, 113 fl., 127, 174, 188.
 Rudolf (Bischof von Würzburg) f. Scherenberg.
 Rühl Joh. (Rath) 526, 573.
 Ryn Bechtold vom 593.
 Rymmann (Verleger) 322.

S.

Sachs Hans 376.
 Sachsen (Hans) 235.
 Sadolez Jac. (Cardinal) 84.
 Saldner Conr. (Theologe) 26.
 Salamanca G. (kaiserl. Rath) 346 fl.
 Sals G. (Bauernführer) 467.
 Salm Ric. (Graf v.) 598.
 Sander Herm. (Historiker) 476.
 Sanuto Marino 603.
 Sapidus Joh. (Humanist) 251.
 Saunshelm Mich. v. (Domherr) 582.
 Schärtlin v. Burtensbach 581.
 Schafke Casp. (Humanist) 24, 72.
 Schapper Christoph (Präbifant) 204, 475, 505.
 Schar (Bauernführer) 617.
 Schaumburg Ehlv. v. 107, 109 fl.
 Schefflerin Walp. (Priorin) 510.
 Scheit G. (Würgermeister) 593.
 Schenk v. Lautenberg Ernst 249.
 Scherenberg Rud. v. (Bischof von Würzburg) 430.
 Scherr Joh. (Literarhistoriker) 619.
 Scheurl Christoph (Rechtsgelehrter) 81, 90, 94, 99, 166, 221, 379.
 Schilling Seb. v. 506.
 Schinner Matthäus (Cardinal, Bischof von Sitten) 54.
 Schippel (Bauernführer) 617.
 Schlüssel (Geschichtschreiber) 481.
 Schmid Dion. (Schultheiß) 534, 547.

Schmid Hans (der Fuchs oder der blinde Mönch) 529 fl., 588 fl.
 Schmidt Pet. (Auführer) 605.
 Schnabel (Bauernführer) 617.
 Schöffler Joh. (Buchdrucker) 65, 103.
 Schönberg Hans v. 371.
 Schomberg Nicolaus (Erzbischof v. Capua, päpstl. Nuntius) 348.
 Schongauer Mart. (Maler) 460.
 Schott (Buchdrucker) 11, 271.
 Schreckenbach B. (Theologe) 476, 519 fl., 526 fl.
 Schreiber Joh. Heinr. (Historiker) 26, 436, 465.
 Schuchardt 458.
 Schürpf Hier. (Jurist) 177.
 Schwanhäuser Joh. (Präbifant) 531 fl.
 Schwarz Pet. (Dominicaner) 73.
 Schwarzburg Günther (Graf v.) 563.
 Schwarzburg Joh. Heinr. (Graf v.) 242.
 Schwarzberg Christ. v. (Abgeordneter) 181.
 Schwarzberg Joh. v. (Rechtsgelehrter) 291 fl.
 Schwebel Joh. (Präbifant) 372.
 Schweikart Ric. (Präbifant) 204.
 Schweinheinz, der, von Kresbach 540.
 Sebastian (Bischof v. Brigen) f. Sprenger.
 Seidemann J. R. (Prediger) 70, 93, 231.
 Sender Clem. (Abgeordneter) 444.
 Seckingen Franz v. 103 fl., 105—108, 109, 111 fl., 126, 129 (133, 134, 135 fl.), 173, 174, 179, 185 fl., 205 fl., 240, 246, 247, 249, 250 fl., 252—261, 263—269, 273 fl., 278, 285, 292, 343, 391, 423, 502, 538.
 Seckingen Schweif. v. 267, 502 fl.
 Sigmund (König) 151.
 Sigmund (Reformation) 321, 430—433, 435 fl.
 Silvius Pet. (Dominicaner) 101.
 Simon von Weiersheim (Auführer) 465.
 Sirtus IV. (Papst) 367.
 Sleidan Joh. (Publicist) 160.
 Socrates 21, 30, 59.
 Soden F. v. 391.
 Soderini (Cardinal) 334.
 Soleiman II. (Sultan) 276, 331, 333.
 Solon 9, 38.
 Spät Diet. (Abgeordneter) 580.
 Spät Ludw. v. 254.
 Spalatin Georg (Präbifant) 9, 30, 31, 56, 88, 89, 90, 92, 93 fl., 107, 110, 116, 124, 125 fl., 127, 129, 160 fl., 176, 183, 187, 214, 215, 232, 236, 246, 254, 259, 268, 272, 286, 573 fl., 603, 619 fl.
 Spangenberg (Chronist) 605 fl.
 Speth (Senator) 547.

Spengler Laz. (Rathschreiber) 99, 100, 376.
 Spentein Georg (Augustiner) 80.
 Speratus 453.
 Spielmann Johann III. (Abt v. St. Blasien) 461.
 Sprenger (Sperantius) Sebastian (Bischof von Brigen) 514 fl., 593 fl.
 Stadion Christoph v. (Bischof von Augsburg) 291, 365, 470, 494, 504, 510.
 Staufen, die 543.
 Staupitz Joh. v. (Augustiner-Provincial) 77, 79, 94, 246, 376 fl.
 Stein vom j. Hehnlin.
 Stein Eitelwolf v. 58.
 Steiß G. C. (Theologe) 547, 590.
 Stern Afr. (Historiker) 475 fl., 547.
 Stichert F. D. (Historiker) 7, 14.
 Stiefel Mich. (Augustiner) 128.
 Stillbauer Joh. (Pfarrer) 229.
 Stocheim Georg v. 251.
 Stolke Conr. (Chronist) 429 fl.
 Storch Nic. (Präbikant) 231 fl.
 Strauß (Präbikant) 466 fl.
 Strauß Dav. Jr. 57, 58, 60, 107, 131, 206, 252, 255, 259, 274, 391.
 Strobel G. Th. (Geschichtschreiber) 488, 568 fl.
 Stromer Heinr. (Leibarzt) 63, 227.
 Strucksberg (Altkatholik) 84.
 Stumpf Marx (Rath) 553.
 Sturm Jac. (Abgeordneter) 542.
 Sturz (Humanist) 565.
 Sutfolk (Herzog von, Heerführer) 335.
 Sugenheim E. (Geschichtschreiber) 367.
 Suter Veit 497, 501.
 Sutter Mart. (Auführer) 518.
 Sylvester I. (Papist) 65.
 Szamatólski Siegf. (Literarhistoriker) 100, 131, 186 fl., 252.

C.

Taboriten j. Hüfiten.
 Tanner zu Tann Jac. 249.
 Tarschenmacher Luz (Auführer) 540.
 Teigfuß Joh. (Präbikant) 563 fl.
 Tempor Joh. (Gesandter) 346.
 Teufel W. C. (Geschichtschreiber) 55.
 Teigel Fritz (Rathsherr) 390; dessen Frau 388 fl.
 Teigel Joh. (Dominicaner) 81—84, 85 fl.
 Teigel Marg. (Clarissin) 388 fl.
 Thelemann D. 252.
 Theobot 32.
 Thierisch Heinr. Wilh. Josias (Theologe) 70, 110.
 Thoma 428.
 Thoman (Chronist) 471.
 Thomas v. Aquin 4.

Thüngen Conrad III. v. (Bischof v. Würzburg) 266, 344, 490, 507, 528, 553 fl., 557, 577, 582 fl., 585, 586.
 Thunfeld Guuz v. 430.
 Thungen (Thüngen) Euch. v. (Domherr) 582.
 Tiepolo (venetian. Gesandter) 490.
 Tiloninus (Humanist) 34.
 Trithemius Joh. (Abt) 4, 428.
 Tröster Joh. (Humanist) 28.
 Truchseß Georg (Domherr) 52.
 Truttfetter Job. (Theologe) 30, 90.
 Tschackert Paul (Theologe) 81.
 Tugern Arn. v. (Theologe) 47 fl., 50, 51 fl., 54, 61.
 Tunstall (Gesandter) 173.

D.

Abt v. Pegnik (Auführer) 468.
 Al Hans v. Ueberdorf (Auführer) 504.
 Almann H. (Historiker) 254, 257, 268.
 Ulrich (Herzog von Württemberg) 52, 58, 103, 265, 274, 336, 437 fl., 500—503, 506 fl., 530, 544, 579, 616.
 Ulrich III. (Bischof von Passau) j. Außdorf.
 Ulrich (Abt von Alpirsbach) 603.
 Ulfenius 230, 232.
 Unrest J. (Historiker) 428.
 Urbanus Heinr. (O. Cist., Humanist) 33 fl.
 Uriel v. Gemmingen (Erzbischof v. Mainz) 45 fl., 47, 52, 68, 170.
 Ußingen Barth. Arnoldi v. (Theologe) 30, 90, 224 fl., 565, 601 fl., 603.

E.

Valdez Alfonso 226.
 Valla Laur. (Humanist) 11, 65.
 Vefus (Veshe) Hier. (Kanzler) 179.
 Venatorius Thom. (Humanist) 93.
 Venninger, Dr. (Rechtsgelehrter) 343.
 Vianesio Albergati 288.
 Virgil 21, 72 fl.
 Vischer W. 7 fl.
 Vogt W. (Historiker) 475, 495, 505, 577.
 Voigt G. D. (Historiker) 29.
 Voltaire 11.
 Volk Jörg (Auführer) 465.
 Vorreiter H. (Historiker) 32, 57, 110.

F.

Wachter Franz (Archivar) 7.
 Waldburg, Truchseßen v. 504.
 Waldburg Georg Truchseß v. 507, 512 fl., 576 fl., 579, 581, 586, 588, 590.
 Waldenfels Hans v. 603 fl.

- Waldner Hans (Auführrer) 540.
 Walsa Hans v. 250.
 Wasz Andr. (Bibliothekar) 158.
 Wattenbach Wilh. (Historiker) 26.
 Wahbel Mathes (Präbitant) 204.
 Wegele F. X. (Prof.) 546 fl.
 Wehe Hans (Präbitant) 508, 512.
 Weigand (Bischof v. Bamberg) f. Hedwig.
 Wenzel (König) 125.
 Wenzel von Dmäh 302.
 Werdenberg Fesiz (Graf) 590.
 Werdenstein Georg (Ritter v., Chronist) 470.
 Wertheim Georg II. (Graf v.) 203, 553.
 Wertheim Johann (Graf v.) 430.
 Wertheim Michael (Graf v.) 255.
 Westenburg Gerh. (Agitator) 403, 547, 548.
 Wette Wilh. Mart. Lebr. de (Theologe) 91.
 Wehermann Christian (Auführrer) 539.
 Wegand Friedr. (Keller) 481 fl.
 Wicel Georg 70, 101.
 Wic v. d. (Doctor) 114.
 Wicsef Joh. 119, 125, 139, 317, 417 fl., 422.
 Widmann Enoch 322 fl.
 Widmann Leonh. (Chronist) 490.
 Wiedertäufer 384, 411—416, 524.
 Wigand Melch. (Schußfider) 401, 468, 563 fl.
 Wild Ric. gen. Krieger (Rädelzführer) 548.
 Wilhelm IV. (Herzog von Bayern) 105, 152, 256 fl., 262, 264, 284, 286, 300, 347, 361—364, 367, 441, 494, 506, 511, 585, 593 fl., 595—598.
 Wilhelm (Bischof von Straßburg) siehe Honstein.
 Wilhelmitten 562.
 Wimpeling Jac. (Humanist) 3 fl., 6, 25, 53, 170, 212, 248, 445, 462 fl.
 Wimpina Conr. (Humanist) 86, 583.
 Wirpinger Weit 410.
 Wittelsbach (Haus Bayern) 361, 597.
 Wolgemut Mich. (Maler) 530.
 Wolsey Thom. (Cardinal) 333.
 Wrampelmeyer H. 123.
 Wrede Adolf (Historiker) 153, 168, 169, 170, 174, 177, 178, 182, 184.
 Warm Friedr. (Auführrer) 545.

B.

- Zarude Fr. (Literarhistoriker) 26.
 Zafius Mr. (Rechtsgelehrter) 24, 188 fl., 196 fl., 320, 404 fl., 518 fl.
 Zimmermann W. (Geschichtschreiber) 488, 534, 542, 567.
 Zimmern Joh. Werner (Freiherr v.) 603.
 Zimmern Wilh. Werner (Freiherr v.) 603.
 Zimmern (Chronik) 249, 603, 607.
 Ziska Joh. 135 fl., 206, 259, 268, 422 fl.
 Zobel Theod. (Generalvicar) 227.
 Zöllner R. (Historiker) 425.
 Zollern Eitelstrib (Graf v.) 254, 261, 267.
 Zweifel Thom. (Chronist) 530.
 Zwilling Gabr. f. Didymus.
 Zwingli Mr. 16, 227, 269, 273 fl., 385, 404, 412 fl., 470, 501.

Ortsregister.

A.

Aachen 147—150.
 Abendland 24.
 Adolfsfurt 580.
 Aegypten 620 ff.
 Afrika 118, 146.
 Aischgrund 590.
 Alexandria 333.
 Allendorf (Benedictinerabtei) 561.
 Allgäu 466, 476, 503 ff., 509, 512, 513 ff., 516, 590.
 Alpen 334, 335, 440.
 Alpirsbach (Abtei) 603.
 Alstedt 394, 398 ff., 402, 412, 563.
 Alt-Bunzlau 424.
 Altenburg 242.
 Anorbach 546 ff., 554.
 Anagni 334.
 Andlau 433.
 Anhalt (Fürstenthum) 235.
 Anhausen (Benedictinerabtei) 510 ff., 584.
 Annerode (Cistercienserkloster) 561.
 Anspach (Stadt) 249, 469, 584, 586.
 Anspach-Baireuth f. Brandenburg.
 Antwerpen 183, 417.
 Appenzell 414.
 Argon, der 503.
 Aischaffenburg (Schloß) 552.
 Aischaffenburg (Schloßbibliothek) 170, 248, 463.
 Aischersleben 399.
 Aisen 118.
 Augsburg (Bisthum) 291, 365, 470, 494, 504, 510.
 Augsburg (Synode 1517) 365.

Augsburg (Stadt) 26, 68, 88, 89, 91, 100, 170, 179, 204, 322, 330, 336, 340, 351, 415, 433, 444, 455, 508.
 Augsburg (Regimentsordnung 1500) 152.
 Augsburg (Reichstag 1518) 253.
 Aulfsee 598.

B.

Baden (Marktgrafschaft) 179, 436, 439, 544 ff., 577 ff., 614.
 Baireuth (Marktgrafschaft) f. Brandenburg.
 Baireuth (Stadt) 250.
 Ballenberg 533, 545.
 Baltringen 476, 505, 509, 512.
 Bamberg (Hochstift) 291, 466, 468, 498, 528, 532, 585, 587 ff., 607.
 Bamberg (Synode 1491) 76.
 Bamberg (Stadt) 106, 466, 531, 587; Dom 532; Hofburg 532.
 Barcelona 148.
 Basel (Bisthum, Synode 1503) 76.
 Basel (Stadt) 100, 133, 205, 269, 273, 322, 404, 430, 433, 458, 470, 499, 501, 503, 577, 604 ff.; Museum 12; Rathhaus 457.
 Basel (Chronik) 268.
 Basel (Universität) 320.
 Bayern (Herzogthum) 44, 105, 152, 181, 198, 199, 218, 249, 256 ff., 261, 262, 264 ff., 274, 276, 284, 286, 300, 347, 361

bis 364, 365, 367 ff., 427, 429, 433, 440 ff., 460, 463, 494 ff., 502, 506, 511 ff., 513, 537 ff., 577, 585, 593 ff., 595—598, 605.
 Béarn 335.
 Belgrad 276, 331.
 Beraun 424.
 Bergheim 550.
 Berlin (Bibliothek) 547.
 Bern (Canton) 436.
 Bern (Stadt) 53 ff., 127, 414, 493, 544, 602.
 Beuren (Cisterciensnerinnenkloster) 561.
 Biberach (Stadt) 511.
 Biberach (Annalen) 471.
 Bicocca (Schlacht 1522) 331.
 Bieringen 580.
 Blasien, St. (Abtei) 496 ff., 509 ff.
 Blasien, St. (Amt) 461.
 Bliescastel (Grafschaft) 550.
 Bludenz 514.
 Bodensee, Bodenseegebiet 435, 463, 476, 505, 508, 512 ff.
 Böblingen (Schlacht 1525) 576.
 Böckingen 467, 534, 536.
 Böhmen 91, 94, 116, 120, 121, 128, 135 ff., 139, 165, 206, 208, 235, 260, 261, 266, 268, 281, 284, 321, 374, 394, 417 ff., 421 bis 426, 427, 474, 502 ff., 542, 615.
 Böhmen (Böhmische Brüder) 19.
 Bologna 59, 93, 288.
 Bolstedt 558.
 Bonnerode (Benedictinerinnenkloster) 561.
 Boppard 551.
 Bouillon 329.

Bozen 465; Deutsches Haus 465.
 Brandenburg (Bisthum) 93.
 Brandenburg, Mark (Kurfürstenthum) 147, 166, 183, 191, 218, 241, 262, 264, 266, 286, 291, 293, 346, 463.
 Brandenburg, fränk. Theil (Markgraafschaften Anspach, Baireuth u. Culmbach) 146 fl., 249, 250, 283, 444, 468, 469, 470, 508, 511, 513, 584 fl., 588 fl., 603 fl., 614.
 Brauneggen 439.
 Braunschweig (Herzogthum) 463, 562, 568.
 Breisgau 261, 434, 435 fl., 473, 518, 614.
 Bremen (Hochstift) 363.
 Breslau (Stadtbibliothek) 7.
 Breithem bei Rotenburg 527.
 Breuberg (Schloß) 585.
 Briven (Bisthum) 170, 514 fl., 593 fl.
 Briven (Stadt) 483, 514, 594.
 Bronnbach 553.
 Bruchjal 434, 545, 577 fl.
 Brüssel 10, 108.
 Bruthrain 545, 577 fl.
 Bulgenbach 496.
 Burgau, der 508.
 Burgund 8, 10, 152, 159, 254, 330, 335, 360.
 Byzanz 212.

C.

Calcutta 451.
 Camp am Niederrhein 428.
 Candia 332, 333.
 Capellendorf (Cistercienserkloster) 561.
 Capua (Erzbisthum) 348.
 Carlstadt 90, 588 fl.
 Castell (Schloß) 585.
 Castilien 146, 329.
 Champagne 335.
 Clausen 594.
 Cleve (Herzogthum) i. Zülich-Cleve.
 Cleve (Stadt) 336.
 Coblenz 52, 549.
 Coburg 191.
 Cöln (Erzbiß) 52, 148 fl., 170, 546, 615.

Cöln (Stadt) 27, 35, 44, 67, 104, 108, 147, 150, 154, 158, 159 fl., 161, 198, 209, 257, 259, 403, 466, 547, 591; Dom 62; Dominicanerkloster 104.
 Cöln (Aufstand 1513) 460.
 Cöln (Reichstag 1512) 149.
 Cöln (Universität) 36, 39, 42, 45 fl., 47—53, 54, 55 fl., 60 fl., 62 fl., 109, 127, 205, 321; Laurentianer Burje 47.
 Cöln (Provinz O. Pr.) 42.
 Constantinopel 224, 333.
 Constanz (Hochstift) 375.
 Constanz (Stadt) 7, 374 fl., 554; Domhof 159.
 Constanz (Concil) 86, 94, 162, 165, 185, 417, 426.
 Croatien 281 fl.
 Cronberg 260.
 Cronpiß (Augustinerkloster) 561.
 Culmbach (Markgraafschaft) i. Brandenburg.
 Cuimbach (Stadt) 604.
 Cypern 333.

D.

Darmstadt 255.
 Deutlingen 506.
 Dettelbach 605.
 Deutsches Reich (Landfriedensordnung) 153, 247, 283, 591.
 Deutsches Reich (Reichskammergericht) 153 fl., 156, 248, 258, 278, 283 fl., 341 fl., 343, 351, 450, 479, 587.
 Deutsches Reich (Reichsregiment) 151 fl., 156, 247, 248, 250, 254, 257 fl., 261, 264, 265, 266, 274, 276, 278, 283 fl., 285 fl., 290, 292, 293, 296, 299, 309, 330, 339, 340 fl., 342—345, 348 fl., 351, 353, 360, 374 fl., 450, 493 fl., 502, 559.
 Deutschordensbiß 465, 482, 533, 534, 535, 540, 543, 546 fl., 551, 594.
 Dietfurt 300.
 Donau 463, 508.
 Donauwörth 422, 490.

Donauwörth (Chronik) 608.
 Dresden 81, 241.
 Durlach 544 fl.

E.

Ebernburg 103, 126, 174, 177, 267.
 Eglofs 513.
 Eichsfeld 400, 561 fl., 564.
 Eichstädt (Hochstift) 83, 89, 470, 494.
 Eilenburg 235 fl.; Schloßkirche 236.
 Eisaß 514.
 Eisenach 30, 71, 72, 466, 571; Klöster 561.
 Eisenerz 598.
 Eisenen 70, 399.
 Eibe 238.
 Eichingen (Abtei) 510.
 Eisaß 261, 266, 428, 429, 433, 436, 463, 465, 511, 516 fl., 550, 577, 614.
 Eisaßabern 465, 516, 577.
 Engen 415.
 Engtand 8, 13, 24, 123, 125, 146, 148, 154, 169, 173, 281, 284, 297, 328, 329, 330, 331, 332, 333 fl., 337, 347 fl., 354, 358, 403, 458.
 Einthal 428.
 Eufisheim 607.
 Erfurt (Stadt) 27 fl., 35, 38 fl., 72, 77, 90 fl., 98, 122, 173 fl., 222—225, 229, 240, 273, 318 fl., 373, 403, 565 fl., 571; Augustinerkirche 566; Carmeliterkloster 566; Deutsches Haus 551; Dom 224; Gerichtshaus 566; Domstift 567; Erzbischöflicher Hof 566; St. Marien 222; Salzstätten 566; St. Severi 175, 222; Universitätskirche 174 fl.; Zollhaus 566.
 Erfurt (Aufstand 1519) 460.
 Erfurt (Universität) 27, 30 bis 39, 45, 52, 54, 57, 71 fl., 73, 75, 79, 97 fl., 122, 174, 222 fl., 225, 230, 236, 273, 318.
 Eßlingen (Stadt) 128, 360, 378, 414.
 Eßlingen (Reichsregiment) 350, 494, 559.

Etzhland 508.
Etzhthal 514, 515.
Europa 24, 118, 123, 147,
321, 328, 335.

F.

Feldkirch 514, 614
Feldkirchen 231.
Ferrara 331.
Flandern 335.
Flandern 16, 159.
Flein 538.
Flersheim (Chronik) 259,
268.
Florenz 59, 322.
Forchheim 460.
Framersbach 589.
Franken 56, 133, 135, 249,
256, 274, 284, 427, 429,
460, 463, 466, 473, 478,
484, 487, 489, 494, 498,
526 fl., 545, 554 fl.,
565, 574, 578—584, 588,
612, 617.
Frankenhäuser 399; Cister-
cienserlöster 561.
Frankenhäuser (Schlacht
1525) 567—570.
Frankfurt a. M. (Stadt) 47,
153 fl., 170, 176, 180,
251 fl., 253, 258, 259,
265 fl., 277 fl., 279, 281,
296, 323, 330, 342, 348,
378, 436, 450, 451, 456,
481, 547 fl., 550, 551 fl.,
574, 590—593; St. Leon-
hard 592 fl.; Liebfrauen-
kirche 180; Liebfrauenstift
592; Neustadt 548; Sach-
senhäuser 548, 593.
Frankfurt a. M. (Archiv)
164, 265, 292, 293, 296,
330, 337, 340, 344, 346,
378, 450.
Frankfurt a. M. (Stadtbibliothek) 32.
Frankfurt a. M. (Artikel
1525) 547 fl., 550, 591 fl.
Frankfurt a. M. (Messe) 65,
451.
Frankfurt a. d. O. (Uni-
versität) 85.
Frankreich 5, 8, 13, 102,
146, 147, 153, 154, 157,
168, 169, 186, 214, 247,
254, 258, 261, 266, 281,
320, 328—330, 330—338,
346 fl., 351 fl., 354, 463,

496, 501, 503, 507, 560,
609, 620.
Frauenberg (Weste) s. Würz-
burg.
Frauenbreitungen (Augusti-
nerinnenlöster) 561.
Frauen-Frießnig (Cister-
cienserinnenlöster) 561.
Frauensee (Cistercienserin-
nenlöster) 561.
Freiberg 303.
Freiburg i. Br. (Stadt) 46,
416, 436, 473, 497, 501,
506, 605; Münster 518;
Schloßberg 518.
Freiburg i. Br. (Universität)
24, 320.
Freising (Hochstift) 291,
366.
Friaul 276.
Friedberg 181.
Fürfeld 578.
Füssen 470.
Fulda (Stadt) 560.
Fulda (Bibliotheken) 445,
502.
Fulda (Stift) 56, 568.

G.

Gaildorf 543.
Gallen, St. 413 fl.
Gallweiler 607.
Geislingen 494.
Geislhäuser 258.
Genua (Herzogthum) 330,
331.
Genna (Stadt) 332.
Georgen, St. (Abtei) 603.
Georgenthal b. Gotha (Cister-
ciensertlöster) 33, 561.
Georgenstall (Cistercienser-
löster) 561.
Gera, die 27, 122, 174.
Gerbstadt (Benedictinerin-
nenlöster) 561.
Gerode (Benedictinerinnen-
löster) 561.
Gersdorf 249.
Gesencze (Jesenc) 424.
Gesäß 468.
Glag 424.
Gmünd s. Schwäb.-Gmünd.
Göppingen (Benedictinerlö-
ster) 562.
Göttingen (Universitäts-
bibliothek) 302.
Gotha 30, 35, 175, 562.
Gothenreid 128.

Griechenland (altes) 59, 87;
(mittelalt.) 116.
Griechen im Klettgau 499.
Gröbming 598.
Groß-Steinheim a. M. 88.
Grünau b. Wertheim (Car-
thause) 553.
Gundelsheim 534, 545, 546.
Guyenne 335.

H.

Haderleben (Cistercienser-
löster) 562.
Hagenau 439.
Halberstadt (Hochstift) 59,
227.
Hall s. Schwäbisch-Hall.
Hall in Tyrol 594.
Halle 91, 399.
Hastangrent 249.
Hannstein (Herrschaft) 415.
Hegan 265, 496 fl., 499 fl.,
501 fl., 503, 544, 560,
590, 614.
Heidelberg (Stadt) 365, 554,
577; Augustinerlöster 89.
Heidelberg (Disputation
1518) 89 fl.
Heidelberg (Universität) 45,
48, 320.
Heidenheim 584.
Heidingsfeld 579, 588.
Heilbronn (Stadt) 478, 481,
534, 537, 538—541, 543,
578, 579 fl.; Carmeliter-
löster 540; Claralöster
540; Deutsches Haus 540;
St. Nicotans 539; Schloß-
berg 518.
Heiligenstadt (Augustiner-
Chorherrenstift) 562.
Heilsbrunn (Abtei) 439.
Heitersheim 606.
Hellenstein (Schloß) 536.
Helstta (Benedictinerinnen-
löster) 562.
Henneberg (Grafschaft) 605 fl.
Herrenbreitungen (Benedic-
tinerlöster) 562.
Hersfeld (Abtei) 568.
Hessen 27, 104, 115, 123,
253, 255, 259, 260, 265
bis 268, 273, 323, 343,
349, 371, 372, 429, 463,
493, 494, 562, 565, 568 fl.,
571, 577, 585.
Hettstadt (Carmeliterlöster)
562.

Dilsbach 577.
 Ditzingen 501, 590.
 Hof in der Gastein 595, 606.
 Hoff (Stadtchronik) 322.
 Hoheneck (Wmi) 584.
 Hohenlohe (Grafsch.) 533 fl., 535.
 Hohenstaufen (Burg) 543.
 Hohenmiel (Feste) 265, 336, 501, 507, 544.
 Holzkirchen (Benedictinerkloster) 562.
 Holzzeile (Benedictinerinnenkloster) 562.
 Homburg bei Langenlalsa (Benedictinerkloster) 562.
 Hornberg (Schloß) 534.
 Horneck (Burg) 543, 546.
 Hungerberg bei Schlettstadt 433.

J.

Jacob St. (Santiago de Compostela) 84, 145.
 Jagtgegend 543.
 Jähtershausen (Cisterciensierinnenkloster) 562.
 Jechaburg (Augustiner-Chorherrenstift) 562.
 Jena (Stadt) 123, 404; Carmeliternkloster 562; Schwarzer Bär 403.
 Jerusalem (Stadt) 20, 84; heiliges Grab 214 fl.
 Jtsfeld 537.
 Indien 451.
 Jngotstadt (Universität) 300, 321, 362.
 Jngotstadt bei Würzburg (Dorf und Schloß) 581.
 Jmsbrud (Stadt) 415, 439, 514, 594.
 Jmsbrud (Regiment) 296.
 Jmsbrud (Landtag 1525) 593 fl.
 Jmthal 515, 594, 597.
 Johann, St., bei Zabern (Comthurei) 517.
 Johannisthal bei Eisenach (Cisterciensierkloster) 561.
 Jphofen 487.
 Jnenheim (Jfienheim) 550.
 Jony 511.
 Jtation 3, 7, 8, 11, 13, 21, 28 fl., 30, 57, 58, 59, 64, 65, 68, 77, 98, 114, 115, 128, 154, 157, 280, 288, 305, 329, 339 fl., 332,

334 fl., 337, 511, 560, 620.
 Jttingen b. Frauenfeld (Carthause) 497.
 Juden 31, 41—46, 49, 53, 54, 63, 66 fl., 87, 90, 104, 107, 123, 154, 195 fl., 274 fl., 280, 291, 312, 407 fl., 427, 433, 435, 486, 508, 529, 547, 550 fl., 618, 621.
 Jülich-Cleve 336, 577.

K.

Kärnthner 428, 439, 463, 513.
 Kaiserslautern (Stadt und Amt) 260.
 Kaltenborn (Augustiner-Chorherrenstift) 562.
 Kamlachthal 509.
 Karst 276.
 Kaufbeuren 470, 511.
 Kaurjim 424.
 Kelbra (Cisterciensierinnenkloster) 562.
 Kemberg 231, 589.
 Kempfen (Abtei und Landschaft) 433, 469, 472, 504, 509.
 Kempten (Stadt) 204, 472, 509, 511, 513; Kloster- und Stiftskirche 509, 511.
 Kempten (Chronik) 471.
 Keßenberg 617.
 Kirchenstaat 114, 331, 332.
 Kirchgarten 472.
 Kitzbühel 597.
 Kitzingen 468, 584, 585 fl.
 Kleinafen 333.
 Klettgau 498, 499 fl., 501, 503, 560, 590.
 Klingenberg (Chronik) 426.
 Kobenzell (Marienkapelle) 530.
 Kochergegend 543.
 Königsberg in Thüringen (Augustinerkloster) 562.
 Königshofen (Schlacht 1525) 580 fl., 585, 588.
 Kolin 424.
 Komatan 424.
 Kraim 439, 463.
 Kresbach 540.
 Kreuzburg (Augustinerinnenkloster) 562.
 Krosberg 597.
 Kurbrandenburg f. Brandenburg.

Kurpfalz f. Pfalz.
 Kurpfälzen f. Sachfen.

L.

Lairbach 276.
 Landau (Stadt) 104.
 Landau (Rittertag 1522) 254, 292.
 Landstuhl (Burg) 267 fl., 269.
 Langenlalsa 400, 468, 563 fl., 571.
 Lanfwart 249.
 Laujanne (Bisthum) 53.
 Laut bei Königberg 605.
 Lech 463, 503, 605.
 Lechrain 495.
 Lehen 435 fl.
 Leipheim 508 fl., 512.
 Leipzig (Stadt) 90 fl., 122, 405, 457; Rathhaus 93.
 Leipzig (Disputation 1519) 89—94, 188, 308.
 Leipzig (Universität) 91, 92, 93, 219, 320.
 Leoben 598.
 Leutkirch 511.
 Leutenstern (Kloster) 535, 539.
 Limpurg (Herrschaft) 543.
 Liffabon 449.
 Livland 324, 508.
 Löwen (Universität) 36, 52, 161, 211, 288.
 Löwenstein (Grafschaft) 535.
 Lombardi 330, 334, 503.
 Lorch (Kloster) 543.
 Lothringen 153, 332, 518, 577.
 Luda im Altenburgischen 403.
 Lütlich (Hochstift) 158, 537.
 Lützelstein 260.
 Luzern (Canton) 436.
 Luzern (Archiv) 362.
 Lyon 336, 340.

M.

Mähren 302.
 Mändling, die 598.
 Magdeburg (Hochstift) 59, 227.
 Magdeburg (Stadt) 71, 91.
 Mailand (Herzogthum) 330, 331, 333, 335 fl.
 Main, Maingegenden 252, 552, 590.
 Mainz (Erzstift und Kurfürstenthum) 45 fl., 47,

- 52, 58 fl., 63 fl., 66 fl., 68, 81 fl., 98, 102 fl., 105, 108, 114, 125 fl., 129, 150, 170, 178, 225 bis 228, 231, 257, 342, 363, 462 fl., 481, 494, 528, 533, 538, 546, 550, 551 fl., 566 fl., 590, 592, 615.
- Mainz (Stadt) 65, 103, 105, 107, 142, 547, 549 fl., 554, 590 fl.; Dom 64, 88; Krone 64 fl.
- Mainz (Reichstag 1517) 440.
- Mainz (Universität) 45, 52.
- Mainz (Dominicanerprovinz) 42.
- Mansfeld (Grafschaft) 70, 399, 526, 560, 561, 575.
- Mantua (Erzbisthum) 278.
- Marburg 273.
- Marktgröningen 437.
- Marst-Erlbach 584.
- Matrey 597.
- Maurusmünster 516 fl., 607 fl.
- Mecklenburg 219.
- Meiningen 72.
- Weiß (Rand) 262, 498, 562. Vergl. Sachsen.
- Weiß (Bisthum) 298.
- Memmingen 80, 204, 441, 505, 509, 511, 512.
- Memmingen (Artikel 1525) 475 fl.
- Memmingen (Christl. Vereinigung 1525) 505 fl.
- Meran 593 fl.
- Mergentheim 534, 581.
- Merseburg (Bisthum) 93.
- Meß 104, 153, 259.
- Mittenberg a. Main 481 fl., 553; Schloß 260.
- Mindelthal, das 508.
- Möhra 70.
- Mompelgard 336, 501, 502.
- Mönchpfeffel (Cistercienser-kloster) 562.
- Mönchroden (Benedictiner-kloster) 562.
- Mosbau (Fürstenthum) 276.
- Mosino del Rey 145.
- Montafon 514.
- Montfort 504.
- Mühländer Au 514.
- Mühlendorf i. Salz. 595 fl.
- Mühlhausen i. Thüringen 75, 399 fl., 465, 500, 557 bis 562, 564, 570 fl.; Bar-janssen, deutsche Geschichte. II.
- jückerkloster 559 fl.; St. Blasius 559; Dominicanerkloster 559; Johannerhof 560; St. Nicolai 559; Rathhaus 400.
- Mühlhausen im Elsaß 273.
- München (Stadt) 594 fl.
- München (Reichsarchiv) 475.
- München (Staatsbibliothek) 100, 240.
- Münchensobra (Nonnenkloster) 562.
- Münster i. W. 466, 591.
- Murbach (Abtei) 607.

N.

Nägelsstadt 564.

Navarra 329.

Neapel (Königreich) 114, 146, 329, 331, 332.

Necar, Necarthal 467, 533, 535, 543, 554, 580.

Necarthal 535, 543, 577, 605.

Neuenstein 535.

Neuhaus (Schloß) 534.

Neustadt a. d. Naab 584.

Neustift in Tyrol 515, 594.

Nicaea (Concil) 93.

Nielshausen 428 fl.

Nicolausried (Cistercienser-kloster) 562.

Nicomolis (Bisthum) 424.

Niederlande 8, 145 fl., 329, 335, 537.

Niederösterreich 276.

Nimpfisch (Kloster) 299.

Nördlingen 511.

Norddeutschland 30, 57, 68, 82, 320.

Nordhausen 394.

Nordhausen (Klöster) 562.

Nürnberg (Stadt) 81, 89, 90, 99 fl., 153 fl., 177,

Nürnberg (Reichskammergericht) 258.

Nürnberg (Reichsregiment) 264, 276.

Nürnberg (Reichstag 1522) 234, 276 fl., 281, 366;

(1522 auf 1523) 261, 268,

278—296, 297, 298, 339,

342, 353, 449 fl.; (1524)

338, 339, 341, 342—352,

352—357, 359, 363, 364,

373, 375, 442 fl., 501,

521.

Nürnberg (Chronik) 459.

Nunmy 595.

O.

Oberallgäu 468, 472, 504.

Oberdeutschland 473, 484,

488, 500, 512, 556, 559,

565, 576 fl., 602.

Oberdorf 504.

Oberhenheim 517.

Obergingzburg 504.

Oberheim 5, 494.

Oberkipf im Odenwald 528.

Oberschwaben 475 fl., 496,

505, 507 fl., 538.

Ochsenhausen (Abtei) 434.

Odenwald 467, 533, 535,

551 fl., 554, 580.

Oehringen 467, 533.

Oesterreich, österr. Erblande

146, 151, 152, 198, 218,

265, 330, 351, 427, 494,

497, 501, 503, 506, 513 fl.,

534, 535, 543, 597.

Oettingen (Grafschaft) 584.

Oise 335.

Odisleben (Benedictiner-kloster) 562.

Ozolbach i. Anspach.

Oppenheim 126, 174.

Orlamünde 401 fl., 403 fl.

Ortenau, die 614.

Ostdeutschland 146.

Ostfranken 584.

Ostheim 584.

Ostsee 440.

Ottobrunen 305, 333.

Oxford (Universität) 125.

P.

Padua 599.

Paris (Stadt) 24, 329, 335.

Paris (Universität) 52, 109,

125, 157, 205, 211 fl., 426.

41

Parma 331.
 Passau (Hochstift) 367, 597.
 Paulinzelle (Benedictiner-
 kloster) 562.
 Pavia (Schlacht 1525) 507.
 Pegau 101.
 Pegnitz (Dorf) 467.
 Petersberg in Thüringen
 (Cistercienserinnenkloster)
 562.
 Pfalz (Kurfürstenthum) 183,
 252, 255, 259, 260, 265 ff.,
 277, 278, 285, 343, 345,
 346 ff., 349, 351, 353,
 365, 372, 463, 502, 528,
 545, 577 ff., 580, 585,
 586, 590 ff., 594, 606,
 612, 615, 617.
 Pfalz-Neuburg 171.
 Pfalz-Zweibrücken 372.
 Pfeddersheim 590 ff., 617.
 Pforzheim 460.
 Piacenza 331.
 Picardie 335.
 Pilsen 423.
 Polen 8, 109, 194, 238,
 284.
 Pommeren 372.
 Portugal 146.
 Prag (Stadt) 261, 394, 418,
 423, 424.
 Prag (Universität) 125.
 Prag (Carlscollegium) 94.
 Preußen 372, 427, 490,
 605, 614.

Q.

Querfurt 399.

R.

Radtstatt (Blutgericht 1526)
 599.
 Ramjan, die 598.
 Rappoltsweyer 465.
 Ravensburg 513.
 Regensburg (Bisthum) 170,
 366.
 Regensburg (Stadt) 41.
 Regensburg (Chronik) 490.
 Regensburg (Einigung 1524)
 360—364, 365, 596.
 Reggio 331.
 Reichenhall 595.
 Reichenstein in Thüringen
 (Cistercienserkloster) 562.
 Reinhardtsbrunn (Benedic-
 tinerkloster) 176, 562.

Reußische Lande 562.
 Rhein, Rheinland 15, 47,
 114, 158, 198, 204 ff.,
 219, 252, 254, 256 ff.,
 264, 346, 436, 470, 492,
 498, 551, 577, 590.
 Rheingau 257, 429, 463,
 550, 590 ff.
 Rheinprovinz (O. M.) 227.
 Rhodus 282, 331 ff.
 Ried, das 505.
 Ries 508, 510 ff., 529, 590.
 Riga 324.
 Rochlitz 193.
 Roda (Prämonstratenserklo-
 ster) 562.
 Rodenegg 514.
 Röteln (Herrschaft) 614.
 Rohrbach 249; Cisterciense-
 rinnenkloster 562.
 Rom (das alte) 31, 118,
 126, 177, 192.
 Rom (päpstl. Hof, Stuhl,
 römische Kirche) 6, 15,
 18, 53, 59 ff., 64, 67 ff.,
 77, 85, 89, 92, 94, 96 ff.,
 98, 101, 102, 105, 106,
 108, 109, 111, 113 ff.,
 116, 118, 122, 125 ff., 129,
 130 ff., 133, 134, 136, 139,
 149, 158 ff., 162, 166, 167,
 169, 170 ff., 173, 180,
 185, 206, 219, 229, 270,
 272, 280, 288, 289, 294,
 297, 352, 353 ff., 361,
 405, 417, 520.
 Rom (Stadt) 53, 59, 63,
 67 ff., 77 ff., 83, 84,
 113 ff., 116, 126, 127,
 154 ff., 160, 225, 277,
 282, 291, 302 ff., 329,
 331, 332, 333, 334, 336,
 351, 353, 427; St. Peter
 68 ff., 82, 83, 85.
 Rom (Vaticaniſche Biblio-
 thek) 157.
 Rom (altrömische Recht)
 99, 158, 292, 293, 343,
 356, 366, 375, 461 ff.,
 478 ff., 487.
 Rom (canonisches Recht) 115,
 127, 158, 162, 163, 167,
 171, 185.
 Roßleben (Augustiner-Chor-
 herrenstift) 562.
 Roßtock (Stadt) 219.
 Roßtock (Universität) 320.
 Rotenburg a. d. Tauber 405,
 466, 527, 529 ff., 555 ff.,

580, 588 ff., 606 ff.;
 Saftengasse 531; Marien-
 capelle 531.
 Rotenburger Landwehr 527,
 590.
 Roth (Kloster) 503 ff.
 Rotterdam 7.
 Rottweil 544, 603.
 Rußland 139.
 Ryſtan (Rican?) 424.

S.

Saale 406.
 Saalfeld (Kloster) 562.
 Saarburg 550.
 Sachſen (Albert. Linie, Her-
 zogthum) 77, 81, 91, 92,
 117, 170, 183, 207, 218 ff.,
 234 ff., 241, 264, 266,
 285 ff., 287, 297, 344,
 368—371, 429, 475, 493,
 558, 560, 561, 564 ff.,
 568 ff., 570, 571, 604.
 Sachſen (Ernest. Linie, Kur-
 fürstenthum) 79, 85, 89,
 91, 94, 101 ff., 115, 116,
 126, 128, 129 ff., 147, 158,
 159—162, 166, 168 ff.,
 177, 183, 184, 199, 204,
 214, 221, 228, 230, 232,
 234 ff., 236, 237 ff.,
 241, 242, 246, 251, 264,
 279, 285, 286 ff., 290,
 292, 293, 295, 297, 300 ff.,
 342, 344, 353, 360, 372,
 394, 398, 399, 401, 402,
 404, 406, 412, 427, 429,
 463, 470, 498, 504, 529,
 550, 562, 568, 571, 589,
 603.
 Sachſen (Provinz O. Pr.) 559.
 Sachſenhausen f. Frankfurt.
 Salza 558, 563 ff.
 Salzburg (Erzstift) 166, 226,
 250, 291, 463, 595 bis
 599, 606 ff., 608.
 Salzburg (Stadt) 595 ff.,
 598; Schloß 595.
 Saantand 605.
 Sangerhausen 399.
 Saroyen 332.
 Schaffhausen 544.
 Schaumburg (Herrschaft) 256.
 Schenkerberg (Schloß) 543.
 Schillingstift (Schloß) 606.
 Schlading 598.
 Schlanders 595.
 Schlefien 425, 427.

- Schlettstadt 100, 271, 517.
 Schlotheim (Augustinerinnenkloster) 562.
 Schmalzden (Klöster) 562.
 Schnals (Carthause) 595.
 Schönthal (Cistercienerkloster) 535 fl.
 Schorndorf 437, 534.
 Schottland 334.
 Schuffenthal 505.
 Schwabach 534.
 Schwaben 198, 199, 429, 436, 473, 494, 498, 503, 507 fl., 512 fl., 517, 519 fl., 565, 595, 606, 616. Vergl. Württemberg.
 Schwäbischer Bund 249, 260, 265, 266, 274, 336, 434, 453, 494 fl., 506 fl., 511 fl., 542, 555, 576, 578—584, 586 fl., 589, 594, 597 fl., 604, 606 fl., 608, 614.
 Schwäbisch-Gmünd 378, 543.
 Schwäbisch-Hall 460, 493, 543, 581, 582, 586.
 Schwabenberg der, bei Jybsen 487.
 Schwarzburg (Grafschaft) 562.
 Schwarzwald 265, 434, 435, 439, 461, 463, 472, 473, 497 fl., 501, 503, 509 fl., 518, 543 fl., 560.
 Schwarz 597.
 Schweden 64.
 Schweinfurt (Stadt) 578 fl., 586 fl.
 Schweinfurt (Abelstag 1522) 450, 460.
 Schweiz 48, 155, 196, 198, 199, 204, 251, 267, 273, 284, 330, 374, 412 fl., 415, 428, 434, 436, 463, 473, 487, 496, 502, 503, 506 fl., 511, 559, 614.
 Seeland (Bisthum) 615.
 Segrena 589.
 Sicilien 329, 332, 334.
 Siebenbürgen 276.
 Siegen 548.
 Simmershausen (Wilhelmiter-kloster) 562.
 Sitten (Bisthum) 54.
 Sittichenbach (Cistercienerkloster) 562.
 Slaven 116.
 Slavonien 276.
 Solothurn (Canton) 436.
 Solothurn (Stadt) 503.
 Sontheim 472.
 Spanien 8, 142, 145 fl., 147, 155, 160, 247, 284, 288, 329 fl., 331, 332, 335, 336, 339, 346, 352, 354, 355 fl.
 Speiart 552, 589.
 Speyer (Hochstift) 52, 56, 104, 434, 545, 577, 603, 607, 614.
 Speyer (projectirter Religionsconvent 1524) 357, 359 fl., 373 fl., 378.
 Speyer (Stadt) 154, 277, 348, 591.
 Speyer (Städtetag 1523) 340, 344; (1524) 373 fl.
 Stedtelberg 56, 103, 105.
 Steiermark 428, 439, 463, 513, 515, 598.
 Stein bei Gauda 8.
 Steinheim 552.
 Sterzing 515, 594.
 Stetten 588.
 Stodhotm 64.
 Stolberg (Grafschaft) 561 fl.
 Straßburg i. G. (Hochstift) 266, 366, 433, 463, 516, 550, 552 fl., 590, 592, 607.
 Straßburg i. G. (Stadt) 11, 100, 176, 205, 251, 252, 254, 258, 260, 267, 271, 340, 384, 385, 404, 430, 501, 516, 524, 609, 615; Münster 385.
 Straßburg i. G. (Stadtarchiv) 256, 465.
 Straubing bei Erding 249.
 Stühlingen (Grafschaft) 496, 497 fl., 499, 501, 506.
 Stuttgart 52, 265, 437, 507, 535, 544.
 Süddeutschland 57, 90, 99, 122, 320, 361, 404, 463, 500, 508.
 Südwestdeutschland 413, 430.
 Sutmgegend 580.
 Sulz 544.
 Sulzfeld 605 fl.
 Sundgau 261, 550.
 Thüngen 589.
 Thüngersheim 588.
 Thüringen 429, 463, 500, 526, 556, 561 fl., 574.
 Thurgau 265, 497.
 Thürntemming 249.
 Tiber, der 302.
 Torgan 299.
 Trier (Bisthum) 296, 469, 593 fl.
 Trier (Stadt) 483, 595.
 Trier (Erzstift) 52, 135, 150, 179, 180 fl., 253—259, 260, 264, 265 fl., 268, 335, 343, 347, 349, 365, 500, 507, 515 fl., 518, 546, 551, 552, 577 fl., 586, 590, 592, 615.
 Trier (Stadt) 255—259, 279, 538, 550; Dom 62.
 Trier (Provinz O. Pr.) 42.
 Troststadt (Prämonstratenserrinnenkloster) 562.
 Tübingen 33, 437.
 Türkei 6, 89, 106, 114, 115, 123, 134, 138, 145, 147, 149, 255, 266, 276 fl., 281 fl., 288, 290, 323 fl., 328, 331 fl., 337, 341 fl., 351, 352, 354, 355, 358, 361, 364, 450, 609.
 Tyrol 415, 439, 463, 465, 469, 478, 494, 496, 513 fl., 592—595, 599.
- U.**
- Ufnau (Zufel) 274.
 Ulm (Bundestag 1524) 336, 378, 497.
 Ulm (Stadt) 154, 199 fl., 204, 378, 427, 460, 505, 507 fl., 511, 536; Dom 200.
 Ulm (Städtetag 1524) 378, 427.
 Ungarn 276, 281 fl., 284, 331, 358.
 Unteraried 433.
 Untergrombach 434.
 Unterschiff 528.
 Urecht 288.
- V.**
- Valladotid 339 fl.
 Valzigau 595.
 Vandalenreich 128.
 Veitsdorf (Benedictinerkloster) 562.

- Venedig 151, 176, 268, 281, 329, 330, 331, 332 fl., 334, 348, 449, 490, 599, 609.
 Villé 433.
 Willingen 472, 506.
 Wogesen 439.
 Vollenroda (Cistercienser-Kloster) 562.
 Vorderösterreich 415 fl., 494, 514.
- W.**
- Walachei 276.
 Walbeck (Benedictinerinnen-Kloster) 562.
 Waldenburg 535.
 Waldshut 415 fl., 461, 475, 497, 499, 590.
 Waltersdorf bei Freiberg 302 fl.
 Wanzenau 465.
 Wartburg 183, 186, 190, 191, 210, 215, 221.
 Wassertrüdingen 584.
 Wasungen (Wilhelmiter-Kloster) 562.
 Weimar (Stadt) 589.
 Weimar (Archiv) 155.
 Weingarten (Kloster) 512.
 Weingarten (Vertrag 1525) 512 fl., 526.
 Weinsberg 526, 535 fl., 538, 539, 577, 580.
 Weißenborn in Thüringen (Wilhelmiter-Kloster) 562.
 Weißenburg i. G. (Stadt) 439, 517; Stephanskirche 517; Stift 517.
 Weißenhorn (Klöster) 471.
 Weißensee 564.
 Wendel, St. 255.
 Wertheim (Stadt) 553.
- Wesel 551.
 Westfalen 62.
 Wetterau 429.
 Wiederstadt (Augustinerinnen-Kloster) 562.
 Wien (Stadt) 95, 198, 322.
 Wien (König) 598.
 Wien (Universität) 26, 320 fl.
 Wimmelburg (Benedictiner-Kloster) 562.
 Wimpfen 541 fl.
 Windische Mark 439.
 Wittenberg (Stadt) 91, 95, 123, 128, 130, 149, 173, 182, 191, 213 fl., 221, 227, 229—235, 236, 237 fl., 239, 251, 286 fl., 301, 373, 401, 403, 404, 458; Allerheiligenkirche 214; Augustiner-Kloster 286 fl., 458; Barfüßerkloster 234; Eiertor 127; Schloßkirche 81; Stiftskirche 300 fl.
 Wittenberg (Universität) 71, 79 fl., 81, 85, 89, 92, 96, 101, 122, 127, 228, 230, 236, 319, 362, 401 fl., 405, 409, 411, 574.
 Worbis (Cistercienserinnen-Kloster) 562.
 Worms (Stadt) 104, 123, 154, 170, 172, 173, 174, 176, 179, 181, 184, 185 fl., 252, 254, 277, 427, 591; Dom 150; Lutherdenkmal 105; Mathians 154.
 Worms (Edict) 184 fl., 187, 198, 225 fl., 227, 241, 285, 290, 294, 355 fl., 357, 360, 361 fl., 373, 375, 378.
 Worms (Reichstag 1521) 150 bis 157, 162, 164—173, 176—182, 183 fl., 187, 188, 198, 222, 238, 239 fl., 252, 253, 277, 280, 282, 295, 322, 342, 345, 351, 443.
- Württemberg 52, 58, 103, 265, 274, 336, 362, 434, 436—439, 467, 494, 500 bis 503, 506 fl., 530, 534, 535, 543 fl., 577, 579, 604, 613, 617.
 Würzburg (König) 266, 344, 430, 467, 487, 494, 507, 528, 533, 538, 546, 553 fl., 557, 577, 582 fl., 585, 603, 604 fl.
 Würzburg (Stadt) 225, 429 fl., 466, 527, 552, 553 fl., 556, 578, 579, 581 fl., 584 fl., 586 fl., 590, 604, 609; Augustinerkirche 225; Fleischhauer Viertel 582; Frauenberg 556 fl., 582 fl., 585; Schloß 553 fl.
 Wurzach 512.
- X.**
- Xanten 170.
- Z.**
- Zabern (Archiv) 545.
 Zäffingen (Zäffingen) 428.
 Zell im Pinzgau 595.
 Zella in Thüringen (Benedictinerinnen-Kloster) 562.
 Zella St. Blasii (Benedictiner-Kloster) 562.
 Zillertal 597.
 Zürich 100, 271 fl., 273, 412 fl., 462, 470, 497.
 Zwicau 231 fl., 236, 394, 412, 524, 574, 609.
 Zwolle 288.



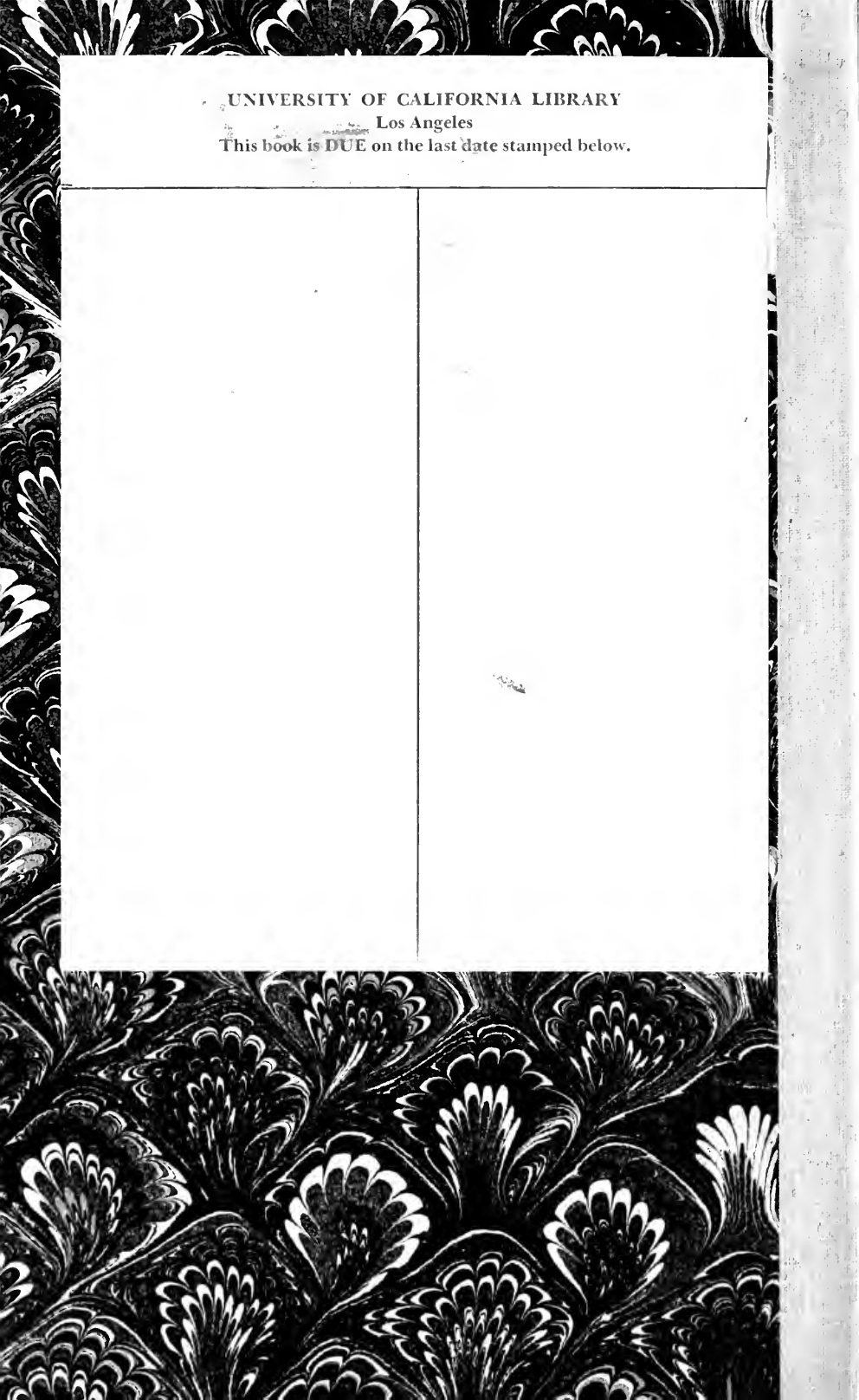
UNIVERSITY of CALIFORNIA

**LOS ANGELES
LIBRARY**

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Los Angeles

This book is DUE on the last date stamped below.





3 1158 00952 2953



A 000 361 917 8



